THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
380.5
ZE
v.21

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

MIT DEM BEIBLATT

Der Kaufmann und das Leben

HERAUSGEBER:

DR. H. NICKLISCH
Prof. an der Handels-Hochschule Berlin

DR. GEORG OBST
Reg.-Rat, Prof. an der Universität Breslau

DR. ED. HEILFRON
Geh. Justizrat, Prof. a.d. H.-Hochschule Berlin

DR. ERNST PAPE
Professor an der Universität Jena

DR. WILLI PRION
Professor an der Techn. Hochschule Berlin

HOFRAT A. SCHMID
Prof. an der Hochschule f. Welthandel in Wien

DR. RUDOLF SEYFFERT
Professor an der Universität Köln a. Rh.

DR. FELIX WERNER
Prof. an der Techn. Hochschule München

21. JAHRGANG 1928

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART

INHALTS-ÜBERSICHT ZUM EINUNDZWANZIGSTEN JAHRGANG

Heft 1, Januar 1928

Seite

Aktienkurse und Aktienrente. Von *Prof. Dr. W. Prion*, Berlin . . . 1
Der Wert der Konjunkturforschung für die kaufmännische und industrielle Praxis. Von Hofrat *Prof. A. Schmid*, Wien . . . 4
Steuerlich ordnungsmäßige Buchführung. Von *Dipl. rer. pol. et oec. R. Karoli*, Leipzig . . . 7
Berechnung und Verbuchung von Zinsen bei Warenpartizipationsgeschäften. Von *Dr. E. Kosiol*, Köln-Deutz . . . 9
Optionen auf dem deutschen Effektenmarkt. Von Dipl.-Handelsl. *M. Witzenhausen*, Mannheim . . . 13
Die Ordnung und Aufbewahrung der Akten in Steuer- und Klagesachen. Von Dipl.-Volkswirt *Georg Peter*, Petersdorf . . . 15
Kassenverkehr und Kassenorganisation bei einer Bank (1. Teil). Von *W. Giehler*, Bankbevollmächtigter, Löbau i. Sa. . . . 18
Aus der Praxis: Die Abzugsfähigkeit des Damnos, insbesondere bei Hypothekenbeschaffungen in der Einkommensteuer. Von Regierungsrat *Dr. W. Selle*, Berlin-Tempelhof . . . 21
Die bilanztechnische Behandlung im voraus bezahlter Versicherungsprämien. Von *H. Riedmüller*, München . . . 23
Wucher bei Abzahlungsgeschäften. Von *H. Zickel*, Bad Freienwalde (Oder) . . . 24
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron*, Berlin . . . 25
Neue Gesetze und Verordnungen. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron*, Berlin . . . 27
Rundschau . . . 27
Hochschulwesen . . . 28
Bücherbesprechungen . . . 28
Literaturübersicht . . . 30
Mitteilung des Verlags . . . 32

Inhalt des Beiblattes

Der Riß durch die Werbung (1. Teil). Von *W. H. Wolff*, Fachschriftsteller und Werbeberater, Maastricht (Holland) . . . 1
Die Freßaktie. Von *Fritz Müller*-Partenkirchen, Schriftsteller, Hundham b. Miesbach . . . 4
Die beiden Veteranen unter den Seehäfen Europas. Von *Prof. Dr. R. Hennig*, Düsseldorf-Oberkassel 4
Keep smiling. Von *B. Romm*, Charlottenburg . . . 5
Bücherbesprechungen . . . 8

Heft 2, Februar 1928

Kreditgenossenschaften als Mittelstandsbanken. Von *Wilhelm Kleemann*, Mitglied des Vorstandes der Dresdner Bank, Berlin . . . 33
Steuerlich ordnungsmäßige Buchführung (Schluß). Von *Dipl. rer. pol. et oec. R. Karoli*, Leipzig . . 35
Kassenverkehr und Kassenorganisation bei einer Bank (Schluß). Von *W. Giehler*, Bankbevollmächtigter, Löbau i. Sa. . . . 41
Abfindung des bisherigen Leiters bei einer Umgründung. Von Geh. Baurat *A. A. Schubert*, Berlin-Steglitz . . . 46
Ein Vorschlag zur Auswertung des betriebswirtschaftlichen Schrifttums. Von Regierungsrat Dipl.-Kaufmann *Werner Aprath*, Kiel . . . 48
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron*, Berlin . . . 49
Rundschau . . . 51
Hochschulwesen . . . 52
Bücherbesprechungen . . . 52
Literaturübersicht . . . 54
Mitteilung des Verlags . . . 56

Inhalt des Beiblattes

Die französische Handelspolitik und Deutschland. Von Regierungsrat *Dr. jur. et rer. pol. Heinz Schmalz*, Königsberg . . . 9
Die wirtschaftliche Durchdringung des Welthandels durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von *Prof. Dr. Bruno Dietrich*, Breslau . . . 12
Der Riß durch die Werbung (Schluß). Von *W. H. Wolff*, Fachschriftsteller und Werbeberater, Maastricht (Holland) . . . 13
Der Konsul. Von *Fritz Müller*-Partenkirchen, Schriftsteller, Hundham b. Miesbach . . . 15
Bücherbesprechungen . . . 16

Heft 3, März 1928

Zum Problem der richtigen Erfolgsvermittlung (1. Teil). Von *Hans Hausner*, Oberaltstadt bei Trautenau . . . 57
Die Kreditrevision. Von Dipl.-Kaufmann *M. K. Oswald* und Dipl.-Kaufmann *Strauch*, Offenbach a. M. 62
Steuerlich ordnungsmäßige Buchführung. Von *Dr. A. Karger*, Charlottenburg . . . 64
Aus der Praxis:
Die Grundbuchkonten. Von *Hugo Meyerheim*, Berlin-Grunewald . . . 65
Rationalisierung des Lohnwesens in Preußischen Staatsforstbetrieben. Von Dipl.-Handelslehrer *Georg Mildebrath*, Berlin . . . 66
Rentiert sich die Einführung von Hollerithmaschinen? Von Dipl.-Handelslehrer *W. Steuernagel*, Volkswirt, Blumenthal . . . 68
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron*, Berlin . . . 69
Rundschau . . . 71
Bücherbesprechungen . . . 72
Literaturübersicht . . . 79
Mitteilung des Verlags . . . 80

Inhalt des Beiblattes

Die Entwicklung der Adreßbücher und ähnlicher Nachschlagwerke. Von *Ludwig Brauner*, Charlottenburg . . . 17
Die Registratur. Von *W. H. Wolff*, Fachschriftsteller und Werbeberater. Maastricht (Holland) 19
Amerikanische Bankgebäude . . . 20
Der Konsul (Schluß). Von *Fritz Müller*-Partenkirchen, Schriftsteller, Hundham b. Miesbach . . 22
Bücherbesprechungen . . . 24

Heft 4, April 1928

Kameralistische Buchführung und betriebswirtschaftliche Rechnungslegung in Gaswerken. Von *Fritz Rosendahl*, Breslau . . . 81
Wertung von Werbesachen. Von Dipl.-Ingenieur *J. Horowitz*, Zürich . . . 87
Zum Problem der richtigen Erfolgsermittlung (2. Teil). Von *Hans Hausner*, Oberaltstadt b. Trautenau . 88
Aus der Praxis:
Genossenschaften als Hilfsmittel für die Finanzierung des Teilzahlungsgeschäfts. Von *Herbert Wichmann*, Berlin-Neukölln . . . 94

ZE
v. 21

Seite

Ein neuartiger Rechtsstreit im Einfuhrgeschäft. Von *Eugen Löwinger,* Charlottenburg 95
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 96
Neue Gesetze und Verordnungen. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 97
Rundschau 98
Hochschulwesen 98
Bücherbesprechungen 98
Literaturübersicht 102
Mitteilung des Verlags 104

Inhalt des Beiblattes

Kapitalismus und Protestantismus. Von *o. Prof. D. Ernst Lohmayer,* Breslau 25
Die japanische Bankkrise (1. Teil). Von *Helmut Voelkel,* Bad Salzbrunn 30
Bücherbesprechungen 31

Heft 5, Mai 1928

Der funktionelle Zusammenhang der Zinssätze zwischen Bankfiliale und Bankzentrale. Von *Dr. Wolfgang Prelinger,* Berlin 105
Zum Problem der richtigen Erfolgsermittlung (Schluß). Von *Hans Hausner,* Oberaltstadt bei Trautenau 108
Aus der Praxis:
Ursachen in der Unrentabilität (Verlustquellen in der Kalkulation). Von *Richard Brauns,* Berlin . 116
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 119
Rundschau 120
Hochschulwesen 121
Bücherbesprechungen 121
Literaturübersicht 126
Mitteilung des Verlags 128

Inhalt des Beiblattes

Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Kunstseide und das Werden des Welt-Kunstseidenmonopols (1. Teil). Von Regierungsrat *Dr. jur. et rer. pol. Heinz Schmalz,* Königsberg i. Pr. 33
Der neue Stil im Katalog- und Prospektwesen fortschrittlicher Kaufhäuser. Von *B. Romm,* Charlottenburg 34
Die japanische Bankkrise (Schluß). Von *Helmut Voelkel,* Bad Salzbrunn 37
Marienbad (Mit 2 Abb.). Von *O. Gregorius,* Breslau 40

Heft 6, Juni 1928

System der Wirtschaftsschwankungen. Von Dipl.-Kaufmann *Walter Spaengler,* Wien 129
Die Wechsellombardierung. Von *Christian Benker,* Sparkassensekretär, Selb 130
Aus der Praxis:
Teilhaber- oder Kapitalversicherung? Von *Carl Müller,* Köln 133
Zu „Ein neuartiger Rechtsstreit im Einfuhrgeschäft"! Von *Stud. oec. August Dittmar,* Bankprokurist, Berlin-Charlottenburg 134
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 135
Rundschau 137
Hochschulwesen 138
Bücherbesprechungen 138
Literaturübersicht 150
Mitteilung des Verlags 152

Inhalt des Beiblattes

Stand und Kasse. Von *Dr. K. H. Maier,* Hamburg 41
Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Kunstseide und das Werden des Welt-Kunstseidenmonopols (Schluß). Von Regierungsrat *Dr. jur. et rer. pol. Heinz Schmalz,* Königsberg i. Pr. 43

Seite

Der älteste Seehandel der Welt. Von *Prof. Dr. R. Hennig,* Düsseldorf-Oberkassel 45
Rothschild. Von *Fritz Müller*-Partenkirchen, Hundham b. Miesbach (1. Teil) 47
Bücherbesprechungen 47

Heft 7, Juli 1928

Konjunkturprognose und Privatwirtschaft (1. Teil). Von Dipl.-Volkswirt *Albrecht Sommer,* Berlin-Steglitz 153
Immanenz der Werte in der Wirtschaft. Von *Hugo Meyerheim,* Beratender Organisator, Berlin-Grunewald 156
Saisonschwankungen, Unkosten und Umsatzschnelligkeit im ostpreußischen Einzelhandel. Von Privatdozent *Dr. Karl Banse,* Königsberg 157
Aus der Praxis:
Die kaufmännische Abwicklungstechnik im Holzhandel zwischen Danzig und Polen. Von *Adolf Binnebessel,* Danzig-Sosnowiec-Warsz 163
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 165
Neue Gesetze und Verordnungen. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 166
Rundschau 167
Hochschulwesen 167
Bücherbesprechungen 169
Literaturübersicht 173
Mitteilung des Verlags 176

Inhalt des Beiblattes

Kaufmännische Philosophie — Philosophie des Kaufmanns. Von Privatgelehrter *Dr. Helmuth Falkenfeld,* Berlin 49
Arbeitslosigkeit und Verdienstlosigkeit. Von *Dr. jur. et phil. Alfredo Hartwig,* Bensheim a. d. B. . . 53
Teilnehmer der Wiener Betriebswirtschaftertagung 54
Rothschild (Schluß). Von *Fritz Müller*-Partenkirchen, Hundham b. Miesbach 54
Bücherbesprechungen 56

Heft 8, August 1928

Wert, wirtschaftlicher Wert, Bilanzwert. Von *Prof. Dr. H. Nicklisch,* Berlin 177
Konjunkturprognose und Privatwirtschaft (Schluß). Von Dipl.-Volkswirt *Albrecht Sommer,* Berlin-Steglitz 180
Gebühren und Zinsen im Teilzahlungsgeschäft. Von *Herbert Wichmann,* Berlin-Neukölln 185
Aus der Praxis:
Der Ausbau des Zwischenhandelsprivilegs. Von *Christian Benker,* Sparkassensekretär, Selb . . . 187
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 190
Rundschau 192
Hochschulwesen 192
Bücherbesprechungen 192
Literaturübersicht 198
Mitteilung des Verlags 200

Inhalt des Beiblattes

Reservenbildung. Von *Walter Menz,* Bücherrevisor, Breslau 57
Aufsichtsrat und Parlament. Von *Dr. jur. Erwin Hoefs,* Referendar, Stettin 59
Die Bedeutung der „Erfüllungsort"-Klausel. Von *Karl Norbisrath,* Essen-Westfalen 62
Rationalisierung bei öffentlichen Kassenverwaltungen. Von *Dr. jur. et phil. Alfredo Hartwig,* Bensheim a. d. B. 63
Bücherbesprechungen 64

726254

Seite

Heft 9, September 1928

Einheitliches Studium für Justizjuristen, Verwaltungsjuristen und Volkswirte? Von Regierungsrat *Prof. Dr. Georg Obst,* Breslau 201
Zur Liquiditäts- und Sicherheitsfrage im Arbeitnehmerbankwesen unter spezieller Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse. Von Dipl.-Handelslehrer *Dr. Hans Comprix,* Duisburg . . 202
Die Arbeit der Strafgefangenen in Beziehung zur Einzel- und Gesamtwirtschaft. Von Fabrikdirektor Dipl.-Kaufmann *A. Römer,* Berlin-Steglitz . . . 210
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 215
Rundschau 216
Hochschulwesen 216
Bücherbesprechungen 216
Literaturübersicht 224
Mitteilung des Verlags 228

Inhalt des Beiblattes

Das Abrechnungsverfahren im Zeitungsbetrieb. Von *Rudolf Salzmann,* Beratender Organisator, Stuttgart 65
Bremens Baumwollbörse und Baumwollhandel. Von *Dr. Paul Martell,* Berlin 69
Die Leiter. Von *Fritz Müller*-Partenkirchen, Hundham b. Miesbach 71
Bücherbesprechungen 72

Heft 10, Oktober 1928

Der Einfluß der Vermögensstruktur auf die Betriebsenergie. Ein Beitrag zur betriebswirtschaftlichen Konjunkturlehre. Von *Prof. Dr. Heinrich Sommerfeld,* Mannheim 229
Die Abschreibungsfrage der Reichsbahn. Von *Prof. Dr. Ernst Pape,* Jena 233
Der betriebswirtschaftliche Begriff der Versicherung. Von Dipl.-Handelslehrer *Hans Nerlich,* Berlin . 235
Der Klee- und Grassaatengroßhandel in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Imports. Von *cand. rer. pol. Heinz Rudolph,* Stettin 239
Naturalrabatt. Von Dipl.-Kaufmann *Guido Münzer,* Wien 242
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 243
Neue Gesetze und Verordnungen. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 245
Hochschulwesen 245
Bücherbesprechungen 245
Literaturübersicht 250
Mitteilung des Verlags 252

Inhalt des Beiblattes

Der polnische Ostseehafen Gdingen. Von Bankdirektor *Dr. Oskar Oberst,* Breslau 73
Muß man werben? Eine grundsätzliche Stellungnahme. Von *W. H. Wolff,* Fachschriftsteller und Werbeberater, Maastricht (Holland) 77

Seite

Automobil oder Motorrad? Von Dipl.-Kaufmann *B. Meyer-Berkhout,* Hannover 79
Bücherbesprechungen 80

Heft 11, November 1928

Der formelle und der materielle Inhalt der Bilanz (1. Teil). Von *Dr. Ing., Dr. rer. pol. Prof. M. R. Lehmann,* Nürnberg 253
Deutschlands Handelsvertragssystem. Von Regierungsrat *Dr. jur. et rer. pol. Heinz Schmalz,* Königsberg i. Pr. 264
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 268
Rundschau 269
Hochschulwesen 270
Bücherbesprechungen 270
Literaturübersicht 274
Mitteilung des Verlags 276

Inhalt des Beiblattes

Glossen zum Bergmann-Prozeß. Von Regierungsrat *Prof. Dr. Georg Obst,* Breslau 81
Fremdsprachen an Universitäten und an Handelshochschulen. Von *Prof. Dr. A. Snyckers,* Leipzig 83
Die Deutschen Neuheiten im Welthandelsverkehr (1. Teil). Von *B. Romm,* Berlin-Charlottenburg 84
„Konjunktur, Spekulation und Wirtschaft." Von *Dr. jur. et phil. Alfredo Hartwig,* Bensheim a. d. B. 85
Bücherbesprechungen 88

Heft 12, Dezember 1928

An unsere Leser 277
Der formelle und der materielle Inhalt der Bilanz (Schluß). Von *Dr. Ing., Dr. rer. pol. Prof. M. R. Lehmann,* Nürnberg 278
Rechtsfragen des Tages. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 288
Neue Gesetze und Verordnungen. Von Geh. Justizrat *Prof. Dr. Ed. Heilfron,* Berlin 290
Rundschau 291
Hochschulwesen 291
Bücherbesprechungen 292
Literaturübersicht 293
Mitteilung des Verlags 296

Inhalt des Beiblattes

Zur Geschichte des Geschäfts- und Lose-Blatt-Buches. Von *Ludwig Brauner,* Berlin 89
Messefahrten in alter Zeit. Von *Franz Jürke,* Rothenburg o. T. 94
Parität als Schicksalsgemeinschaft. Von *Dr. jur. et phil. Alfredo Hartwig,* Bensheim a. d. B. 96
Die Deutschen Neuheiten im Welthandelsverkehr (Schluß). Von *B. Romm,* Berlin-Charlottenburg 97
Anschluß. Von *Fritz Müller-Partenkirchen,* Hundham b. Miesbach 98
Von Menschen und Automaten. Von *W. H. Wolff,* Fachschriftsteller und Werbeberater, Maastricht (Holland) 99
Bücherbesprechungen 102

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 1 STUTTGART · JANUAR 1928 21. JAHRG.

Aktienkurse und Aktienrente.

Von W. Prion, Berlin.

I.

Die Börsenberichte der letzten Zeit melden immer wieder, daß das Geschäft an der Börse sehr klein ist und nur geringfügige Umsätze zu verzeichnen sind. Diese augenblickliche Lustlosigkeit des Börsenverkehrs, deren Gründen hier nicht weiter nachzugehen ist, darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß im ganzen gesehen, der Interessentenkreis der Börse gegenüber der Vorkriegszeit ganz beträchtlich zugenommen hat. Zuerst die Kriegsanleihen, dann die Erscheinungen der Inflation haben die Kenntnis von der Börse und ihren Geschäften in weiteste Kreise der Bevölkerung getragen.

Dazu kommt in der Jetztzeit die starke Betonung der Wirtschaft, deren Reflexerscheinungen sich in den Börsenvorgängen deutlich widerspiegelten. So ist es denn auch begreiflich, daß die Börsenberichte in der gesamten Tagespresse, auch in den Fachzeitschriften, einen großen Raum einnehmen, und fast jede Großbank ihre Kundschaft sogar durch eigene Börsenberichte über die Lage und Aussichten der Börse zu informieren versucht.

Seit der Stabilisierung der Mark, also seit dem Jahre 1924, steht die Frage im Vordergrund, inwieweit die Aktienkurse durch die Rentabilität beeinflußt werden. Man argumentiert so: Der Käufer einer Aktie will für das hingegebene Kapital eine Rente beziehen. Die Höhe dieser Rente bestimmt sich nach der Höhe des landesüblichen Zinssatzes. Vor dem Kriege war dieser bei uns in Deutschland mit etwa 4 v. H. anzunehmen. Bei einem Bankdiskont von 5 v. H. sollte das in Aktien angelegte Kapital etwa $5^1/_2$ bis 6, bis $6^1/_2$ erbringen, je nach den Besonderheiten des betreffenden Unternehmens oder der betreffenden Branche. Wenn also die Deutsche Bank im Jahre 1913 eine Dividende von 12 v. H. zahlte und der Kurs der Aktie der Deutschen Bank sich damals auf 200 v. H. stellte, so ergab das eine Verzinsung von 6 v. H. So waren im wesentlichen zwei Faktoren für die Kursbildung von Bedeutung: 1. die Konjunktur oder die wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Unternehmens, nach der sich die Höhe der Dividende richtete und 2. die Geldmarktlage, aus der sich die Höhe der Zinssätze und damit die Umrechnung der Rente ergab.

Natürlich kam es auch damals nicht allein auf die gezahlte, sondern in erster Linie auf die zukünftige Dividende an, nach der sich der Kurs richtete. Es galt also, alle Umstände in Betracht zu ziehen, die für die Höhe der zukünftigen Dividende entscheidend waren. So entstand das bekannte Konjunkturbild: die Aktienkurse traten den Rückgang in dem Augenblick an, wo sich die ersten Anzeichen des Konjunkturumschwunges bemerkbar machten, während dieser selbst erst einige Zeit später einzutreten brauchte. Dieser besondere Ablauf der Börsenkonjunktur wurde dann noch von der Lage des Geldmarktes beeinflußt. Die industrielle Hochkonjunktur zieht viel Kapital bzw. Kredit an sich, und die Zinssätze steigen. Das bedeutet für den Börsenverkehr ein Doppeltes: der Börsenkredit wird teurer und der Rentabilitätssatz höher. Die Folge ist dann eine rückläufige Kurs-

bewegung, die sich natürlich verstärkt, wenn sich gleichzeitig die Aussichten für die Dividende infolge des bevorstehenden Konjunkturumschwunges verschlechtern.

II.

In der Stabilisierungszeit scheint nun dieser Zusammenhang zwischen Aktienkurse und Rente zerrissen zu sein. Während im Jahre 1913 sich die durchschnittliche Rente aller Aktien an der Berliner Börse auf 5,8 v. H. stellte, hat sich die Rente in den Jahren 1924—1927 um 3 bis 4 v. H. bewegt. Diese Zahlen werden aber erst in das richtige Licht gerückt, wenn man berücksichtigt, daß sich der Zinssatz am Geldmarkt heute noch auf 7 bis 9 v. H. stellt. Dieses ziffernmäßige Mißverhältnis offenbart sich auch dann, wenn man die festverzinslichen Papiere, also die Anleihen der öffentlichen Körperschaften und industriellen Unternehmungen heranzieht. Hier beträgt die Verzinsung des angelegten Kapitals 8 bis 9 v. H., während wie gesagt, die Aktien nur 3 bis 4 v. H. im Durchschnitt, einige mehr, die andern weniger erbringen. Als besonderes Beispiel für diese Kursgestaltung wird gewöhnlich die J. G. Farben-Industrie A.-G. herangezogen, deren Aktien mit etwa 280 v. H. notiert werden, obwohl die Dividende nur 10 v. H. beträgt, also eine Rente von nur 3,5 v. H. vorliegt.

Und so wird denn leicht die Schlußfolgerung gezogen: gemessen an der Rente, d. h. letzten Endes an der Höhe der Dividende sind die Kurse heute zu hoch; es wird behauptet: es liege eine Überspekulation vor, die Börse habe den Maßstab für die richtige Bewertung der Kurse verloren; erst dann könne wieder von einer soliden Grundlage des Börsengeschäfts gesprochen werden, wenn die Rentabilität wieder Maßstab für die Kursbildung geworden sei. Aber die Börse scheint für alle diese Ermahnungen kein Ohr zu haben: nach der Krise von 1925 ist eine Erhöhung des durchschnittlichen Kursniveaus von etwa 80 v. H. auf 190 v. H. im Mai 1927 eingetreten; nach dem Rückschlag auf 150 haben sich die Kurse wieder auf 170 erhöht und erst in den letzten Monaten (November-Dezember 1927) ist wieder ein Rückgang der Kurse zu verzeichnen. Nach wie vor bleibt aber die Rente im Rahmen von 3 bis 4 v. H., wenn auch in der letzten Zeit hier und dort eine kleine Steigerung zu verzeichnen ist.

Wenn ich im nachfolgenden versuche, diese Erscheinung mit ein paar Worten zu erläutern, dann ist es selbstverständlich nicht meine Absicht, ein Urteil über den augenblicklichen Kursstand abzugeben; ich bereite also allen denjenigen eine Enttäuschung, die etwa des Glaubens sind, daß sie von mir einen einfachen Tip für ihre Spekulation zu erfahren hoffen. Es handelt sich nur um die allgemeine Frage: inwieweit auch heute noch die Rentabilität für die Kursgestaltung von Bedeutung ist. Und da ist die Antwort: letzten Endes wird die Rente natürlich immer ausschlaggebend sein; denn auf die Dauer will das in Aktien angelegte Kapital eine angemessene Rente haben. Aber die Betonung liegt auf dem Wort: Dauer. Im Augenblick wird diese auf die Dauer und Zukunft bezogene Rentabilität noch von anderen Faktoren beeinflußt. Und diese Faktoren sind es, die die Abweichung von dem Grundgesetz der Kursbildung herbeiführen.

III.

Vorauszuschicken ist, daß jede Statistik, die die Aktienrente aus den gegenwärtigen Kursen und den gezahlten Dividenden, also aus den in vergangenen Geschäftsjahren erzielten Gewinnen, berechnet, nicht richtig sein kann, da die zukünftigen Dividenden berücksichtigt werden müssen.

Der erste Faktor, der die Kursbildung in der Nachstabilisierungszeit beeinflußt, ist der Zweckkauf von Aktien. Darunter ist zu verstehen: der Aufkauf von Aktien — man spricht von Aktienpaketen, wenn es sich um größere Beträge handelt — für einen bestimmten Zweck. Solche Zwecke können sein: eine bestehende Aktiengesellschaft kauft die Aktien eines andern Unternehmens, um Einfluß auf dieses zu gewinnen, sei es, daß es beabsichtigt, mit diesem in besondere Geschäftsverbindung zu kommen, Händlerverträge abzuschließen oder gar es in sich aufzunehmen, sich mit ihm durch eine Fusion zu verbinden. Für diesen Aufkauf braucht dann nicht die im Augenblick durch die Dividende gegebene Rentabilität maßgebend zu sein, sondern vielmehr die Rentabilität, die sich aus der Vereinigung der beiden Gesellschaften ergibt — aber erst in der Zukunft ergibt. Inzwischen steigen die Kurse — für die Außenstehenden oder Nichtwissenden — ohne Zusammenhang mit der Höhe der gezahlten Dividende. Solche Aufkäufe bzw. Bildung von Aktienpaketen haben in der hinter uns liegenden Zeit, der Zeit einer ausgesprochenen Trustbildung, eine große Rolle gespielt, sei es, daß — wie gesagt — Gesellschaften oder auch Banken, oder endlich auch Einzelpersonen, die für sich oder einen Auftraggeber handelten, diese Aufkäufe durchgeführt haben. In allen diesen Fällen galt dann das erworbene Stimmrecht, das Mitspielen in der Generalversammlung mehr als die augenblickliche Rente. Daß hinter manchen Kurssteigerungen auch nur Vermutungen oder Gerüchte von solchen Aufkäufen standen oder verbreitet wurden, gehört mit zu den Requisiten des Börsenverkehrs, wie sie zu allen Zeiten vorhanden gewesen sind.

IV.

Weit wichtiger für die Kursgestaltung in der Nachstabilisierungszeit sind aber die Faktoren, die nicht vom Markt her, sondern gewissermaßen aus dem Innern der Unternehmungen kommen. Und diese sind: die Goldmarkumstellung, die Rationalisierung und vielfach damit zusammenhängend die Dividendenpolitik.

Was zunächst die Goldmarkumstellung anlangt, so wolle man sich erinnern, daß es am Ende der Inflation galt, aus den Wirrnissen der Papiermarkziffern wieder zu einer Goldmarkrech-

nung zu kommen[1]). Es galt, das Kapital der Gesellschaften so zu bemessen, daß aus dem Gewinn eine Dividende ausgeschüttet werden konnte, die eine angemessene Rente auf die Aktien darstellen sollte. Aber alle Faktoren, die für die Schätzung dieser Ziffern in Betracht kamen, waren zur Zeit der Umstellung ungewiß: wie hoch wird der Umsatz, der Gewinnzuschlag, die Preisgestaltung, die Höhe des Reingewinnes sein; auf der anderen Seite: wie hoch die Zinssätze, die Rentabilitätsumrechnung? Einerlei, welchen Weg man auch ging: Abschätzung aller dieser Ungewißheiten und Finden eines neuen Ertragswertes oder Ausgehen von den Friedensbuchwerten — nur in den seltensten Fällen werden die eingesetzten Ziffern der Wirklichkeit, die später kam, entsprechen. So ist es ganz natürlich, wenn eine nicht unbeträchtliche Zahl von Aktiengesellschaften eine zweite Umstellung ihres Kapitals nach unten, d. h. durch nochmalige Herabsetzung des Aktienkapitals vorgenommen hat, wenn sich zeigte, daß das Kapital im Verhältnis zum Gewinn als zu hoch angenommen worden war. Ebenso natürlich sollte es sein, die Kapitalsziffer zu erhöhen, wenn man sich nach der andern Richtung geirrt hatte: das Kapital im Verhältnis zum Gewinn zu niedrig angesetzt worden war. Solche Kapitaländerungen nach oben sind aber aus mannigfachen Gründen nicht beliebt und infolgedessen auch bei uns noch nicht vorgekommen. Vielmehr greift hier die Politik der stillen Reserven ein: um die Dividende nicht erhöhen zu müssen, auch angesichts des Kapitalbedarfs nicht Mittel aus dem Betrieb zu nehmen, nimmt man entsprechende Rückstellungen oder Sonderabschreibungen vor. So kommt es, daß weder Dividende noch auch der ausgewiesene Gewinn immer ein richtiges Bild von den wirklichen Betriebsgewinnen und der eigentlichen Rentabilität der Unternehmen geben. Selbstverständlich müssen solchergestalt zurückgestellte und im Betriebe mitarbeitende Gewinne die Gesamtertragsfähigkeit steigern — wenn sie nicht durch besondere Verluste aufgezehrt werden. Im ersten Falle kann aber die zukünftige Dividende anders aussehen als die gegenwärtige und die Kursbildung von heute außer Verbindung mit der gegenwärtigen Rentabilität stehen.

V.

In gleicher Richtung wirkt die Rationalisierung auf die Kursbildung ein. Rationalisierung[2]) heißt: durch Verbesserung der Betriebsmethoden an Kosten — gesehen je Stück — zu sparen. Gewöhnlich ruft aber die Umstellung auf die größere Leistungsfähigkeit zunächst selbst Kosten hervor: für Umbauten, wie Maschinen, Ausbildung und Einarbeitung der Arbeiter usw. Auch die stillgelegten Teile bilden Kosten, insofern, als sie als Verluste vom Kapital abzusetzen sind. Für die Gewinnrechnung ist es nun von großer Bedeutung, ob diese Umstellungskosten insgesamt dem laufenden Jahr zur Last geschrieben werden, dann verringert sich der Gewinn, unter Umständen wird er ganz aufgezehrt; es kann sogar ein Verlust entstehen — obwohl der Umsatz gestiegen ist. Oder ob die Umstellungskosten vom Kapital abgeschrieben oder schließlich auf mehrere Jahre verteilt werden. Wie dem auch sein möge: auf jeden Fall wird die Gewinnrechnung im Umstellungsjahr ein anderes Aussehen haben als in den zukünftigen Geschäftsperioden. Damit stimmt auch die regelmäßig wiederkehrende Mitteilung auf den Generalversammlungen überein: „Das Geschäftsergebnis des laufenden Jahres ist in starkem Maße von der Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen beeinflußt worden; die Auswirkungen sind in der Zukunft zu erwarten."

Wenn die Unternehmungen dieses selbst immer wieder betonen, so geht daraus hervor, daß nicht die augenblickliche Rentabilität für die Kursbildung allein von Bedeutung sein kann.

Damit ist auch der letzte Faktor der Kursbildung schon angedeutet: die Dividendenpolitik. Es unterliegt keinem Zweifel, daß heute mehr wie je zuvor jedes Unternehmen bestrebt sein muß, alle verfügbaren Mittel zusammenzuhalten, sei es zur Abtragung der inzwischen eingegangenen Schulden, sei es zur inneren Stärkung oder zum Ausbau und zur Erweiterung des Betriebes. Äußerungen der leitenden Personen bestätigen immer wieder, daß die Unternehmungen eine „vorsichtige" Dividendenpolitik betreiben müssen, soll heißen: die Dividende auf einen bestimmten Teil des Gewinnes zu beschränken, soll noch nicht ohne weiteres heißen: die Dividende ein für allemal zu stabilisieren, soweit dies der Gewinn natürlich zuläßt. Zurückgehaltene Gewinne, sofern sie im Betriebe weiterarbeiten, und das ist der Zweck der Übung, müssen aber — wie schon betont — selbst wieder Erträge bringen, wirken also auf die Dauer gewinnsteigernd. Und wenn keine Unglücksfälle — Verluste — eintreten, müssen sich diese Gewinnpolster, die sich die Unternehmungen zulegen, nicht nur auf den Wert der Aktien, sondern auch auf die Rentabilität auswirken, sei es, daß die Dividende schließlich doch erhöht wird, oder den Aktionären ein entsprechendes Bezugsrecht bei der Ausgabe von jungen Aktien zuteil wird.

Natürlich — und das ist schließlich noch zu betonen — ist die definitive Rückwirkung aus Umstellung, Rationalisierung und Dividendenpolitik von der Weiterentwicklung der gesamten Wirtschaftsverhältnisse abhängig. Infolge der immer enger werdenden Verflechtung zur Weltwirtschaft, gefördert durch die internationale Verschuldung, wird auch die deutsche Volkswirtschaft immer mehr in den Bereich der weltwirtschaftlichen Vorgänge hineingezogen, gestaltet sich die Abschätzung der den Gang der Wirtschaft beeinflussenden Faktoren immer schwieriger. So bleibt auch für die

[1]) Vgl. hierzu meinen Aufsatz: „Die kapitalistische Grundrechnung" in Nr. 9 dieser Zeitschrift, Jahrg. 1927.

[2]) Vgl. hierzu meinen Aufsatz: „Kalkulation und Bilanz bei der Rationalisierung" in der Zeitschrift: Technik und Wirtschaft Nr. 8, Jahrgang 1927.

zukünftige Rentabilität der Unternehmungen und damit für die Kursgestaltung der Aktien ein großes X übrig, das es gilt in Rechnung zu stellen.

Der Wert der Konjunkturforschung für die kaufmännische und industrielle Praxis.

Von *A. Schmid, Wien.*

Während man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schon seit dem Jahre 1917 die Konjunkturforschung auf Grund zahlreicher Untersuchungen mit großem Aufwand an Personal, Zeit, Arbeit und Mitteln betreibt und dadurch sowohl während der Kriegszeit als auch in der Nachkriegszeit bedeutende Erfolge errungen hat, wird die Konjunkturforschung in Europa noch immer mit einem gewissen Skeptizismus betrachtet und nur selten praktisch verwertet, weil in den Kreisen der kaufmännischen und industriellen Praxis der eigentümliche und hervorragende Wert der Ergebnisse dieser Forschung für die Betriebswirtschaften viel zu wenig bekannt ist.

Selbst die mehr dilletantisch betriebene Konjunkturbeobachtung durch einzelne Privatinstitute, die lange vor dem Kriege an die nordamerikanischen Firmen Konjunkturdarstellungen und Prophezeiungen abgegeben haben, führte in Amerika zu Erfolgen. Immer mehr bemüht man sich dort, die hazardierende Spekulation auszuschalten, wodurch die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kreise veranlaßt werden, die Konjunkturforschung auf wissenschaftlicher Basis zu betreiben. Erst nach langjährigem intensiven Arbeiten gelang es, wirklich brauchbare Methoden für die Konjunkturbeobachtung und Prognose zu finden. Am bekanntesten sind die Methoden des Harvard Committee on Economic Research an der Harvard Universität, die von den Konjunkturforschungsinstituten der meisten Länder angenommen wurden. Welchen Wert haben nun die Konjunkturbeobachtungen und die Ergebnisse dieser Konjunkturforschung für die Wirtschaftspraxis?

Während man bis zum ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts nur den Krisen besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, die meist durch äußere Einflüsse, Spekulationen, Kriege, Mißernten, Elementarereignisse und dergleichen herbeigeführt worden sind, hat man seither nach gründlichen Untersuchungen von Juglar, Spiethoff, Cassel, Lederer, Schumpeter, Röpke und anderen, typische, periodisch wiederkehrende Konjunkturzyklen beobachtet, die durch die Wirtschaft selbst hervorgerufen werden und meist sieben Phasen umfassen, nämlich Tiefstand oder Depression, Erholung, Anstieg, Aufschwung, Blüte oder Prosperität, finanzielle Hochspannung und Krise. Die stetige Bevölkerungszunahme, die Erfindungen und Entdeckungen, die Fortschritte der Technik, der Industrie, des Handels und des Verkehres, die Zunahme der Kultur und damit des Bedarfes erzeugen eine langsam ansteigende Linie der Wirtschaftsentwicklung, die die Amerikaner als „secular" oder „secundar trend" bezeichnen. Diese Eigenbewegung der Wirtschaft wird bei der Konjunkturbeobachtung ausgeschaltet. Ebenso werden die alljährlich in den einzelnen Monaten wiederkehrenden Saisonschwankungen, die die tatsächlichen Konjunkturbewegungen nur entstellen, nicht berücksichtigt. Schon darin liegt ein großer Vorteil für die Praxis, weil sich die Kaufleute nur allzu oft durch die Saisonschwankungen täuschen lassen und ein andauernd gutes Geschäft erwarten oder ein länger dauernd schlechtes Geschäft fürchten, obwohl nur Saisonschwankungen vorliegen. Dagegen ist es für die Praxis sehr wertvoll, wenn auch die Saisonschwankungen abgesondert dargestellt werden, woraus die Wirtschaftskreise in übersichtlicher und klarer Weise die alljährlich eintretenden Geschäftsschwankungen schon vorher genau erkennen können und sich danach einzurichten vermögen. Außer diesen zwei Grundtendenzen wird die Konjunktur selbstverständlich auch durch alle möglichen äußeren Vorgänge, wie politische Ereignisse, Volksbewegungen, politische Reden, wirtschaftliche Veränderungen, Zollerhöhungen und -erniedrigungen, Verkehrs- und Handelserschwerungen und -erleichterungen, Verbesserung der industriellen, Handels- und Verkehrstechnik, Elementarereignisse aller Art und dergleichen beeinflußt. Diese Vorgänge werden durch die Tagespresse verbreitet und sind daher allgemein bekannt. Ihre Wirkung kann sonach sowohl von den Wirtschaftspolitikern als auch von der Wirtschaftspraxis entsprechend eingeschätzt und verwertet werden.

Dagegen sind für die Wirtschaftskreise die eigentlichen Konjunkturschwankungen viel schwerer zu erkennen und diese Schwankungen sind es gerade, mit welchen sich die Konjunkturforschung am gründlichsten beschäftigt, indem sie gerade jene Ursachen untersucht und aufdeckt, die nicht als augenfällige Ereignisse hervortreten und daher dem Beobachter meist entgehen. Die Konjunkturforschung liefert also zu den durch die Tagespresse bekannt gewordenen Vorgängen ein weiteres zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklungschancen unentbehrliches Material, das bisher sowohl von den Wirtschaftspolitikern als auch von der Wirtschaftspraxis vernachlässigt wurde. Die Konjunkturforschung läßt nämlich ausschließlich die wirtschaftlichen Momente erkennen, die auf den Gang des Geschäftslebens maßgebend einwirken. Dadurch wird die Praxis in die Lage versetzt, diejenigen Maßnahmen treffen

zu können, die zur Anpassung an die eben herrschende und zu erwartende Konjunktur notwendig erscheinen, wodurch wieder die sonst überaus schweren Folgen des plötzlichen Wirtschaftsabstieges sehr gemildert und die Vorteile des Aufschwunges rechtzeitig und umfassend ausgewertet werden können.

Durch die Verwertung der Ergebnisse der Konjunkturforschung kann aber ein Aufschwung, der abreißen oder in eine Krise übergehen würde, bedeutend verlängert werden, wenn nicht nur die einzelnen Betriebswirtschaften, sondern auch die Regierung, die öffentlichen Faktoren, die Notenbank und die anderen Banken eine geschickte Konjunkturpolitik betreiben. Das zeigt das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo schon längst eine Krise eingetreten wäre, wenn nicht allseits, insbesondere aber von den Federal Reserve Banken und den Einzelbetrieben eine so richtige Konjunkturpolitik gehandhabt würde. Daraus ergibt sich wohl klar der große Wert der Konjunkturforschung für die kaufmännische und industrielle Praxis.

Die Konjunkturforschung bildet die wichtigste Grundlage für die Geschäftsdispositionen, für die betriebswirtschaftliche und für die öffentliche Konjunkturpolitik. Um das Verständnis für die Wandlungen der Konjunktur zu erleichtern und dem Praktiker eine möglichst rasche und einfache Orientierung zu bieten, veröffentlichen die Konjunkturforschungsinstitute Wirtschaftsbarometer[1]), die auf die charakteristischen Merkmale der Wirtschaftsbewegung aufgebaut sind. Für die Praxis haben jedoch auch die Einzelkurven, aus welchen die Wirtschaftsbarometer zusammengesetzt sind, große Bedeutung. Selbst aus der Steilheit der einzelnen Kurven kann man für die Praxis interessante Schlüsse ziehen. Je schärfer die Kurven ansteigen, desto ungesunder ist im allgemeinen die Entwicklung. Je allmählicher sich der Anstieg vollzieht, desto gesunder geht der Wirtschaftsaufschwung vor sich. Ein scharfes Herabgehen der Spekulations- (A-) Kurve und der Warenhandels- (B-) Kurve kennzeichnet eine schwere Krise ein allmähliches Abfallen eine Depression. Eine der Aufgaben der Konjunkturpolitik und der betriebswirtschaftlichen Geschäftspolitik muß es sein, diese scharfen Auf- und Abwärtsbewegungen in nach und nach ansteigende und absteigende Kurven und Schwankungen zu verwandeln. Solange die C-Kurve des Geldmarktes hoch bleibt, dauert die Krise an, während das Herabgleiten der C-Kurve die Überwindung der Krise erkennen läßt. Durch die politischen Verhältnisse und deren Veränderungen wird hauptsächlich die Spekulations- (A-) Kurve und die Geldmarkt- (C-) Kurve beeinflußt, die auch gegen andere äußere Ereignisse viel empfindlicher sind als die Warengeschäfts- (B-) Kurve. Sobald die Geldmarkts- (C-) Kurve stark herabgeht, ist der Konjunkturzyklus beendet und es beginnt in Form des Anstieges der Spekulations- (A-) Kurve ein neuer Zyklus.

Wenn sich eine Konjunkturänderung ergibt, muß sich diese nicht auf alle Zweige erstrecken, und es ist ganz gut möglich, daß sich in einzelnen Branchen gerade die entgegengesetzte Tendenz zeigt als die Konjunkturprognose lautet, was jedoch wieder mit den Mitteln der Konjunkturforschung erklärt werden kann.

Ein zweckmäßig konstruiertes Wirtschaftsbarometer zeigt sonach den bisherigen allgemeinen Verlauf der eigentlichen Konjunkturschwankungen. Es ermöglicht aber auch die Feststellung der genauen Lage der Wirtschaft im jeweiligen Zeitpunkt, wodurch man die Eigentümlichkeiten der gegenwärtigen Situation und die weitere Tendenz der Konjunkturbewegung erkennen kann. Dadurch vermag die Konjunkturforschung der Wirtschaftspolitik, der Industrie, dem Handel und den anlagesuchenden Kapitalisten sehr wertvolle Dienste zu leisten.

Die Konjunkturforschungsinstitute versuchen auch, Konjunkturprognosen zu erstellen. Diese Tätigkeit kann jedoch die Praktiker leicht enttäuschen, weil sie zu hohe Erwartungen hegen. Die meisten Praktiker denken sich nämlich die Konjunkturprognose in der Weise, daß diese ihnen zu sagen habe, in welchen Börsenwerten und wie sie spekulieren sollen, welche Produktion für die Zukunft die besten Aussichten bietet, welcher Handelszweig und welches Geschäft am meisten Gewinn abwerfen wird und ähnliche Ratschläge gibt. Da würden die Institute aber unvorsichtig handeln. Es ist besonders anerkennenswert, daß sie Prognosen nur mit größter Vorsicht und nur mit der Bemerkung äußern, daß sie keineswegs das eigene Urteil über die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ersetzen, sondern nur das zur Bildung eines eigenen Urteils nötige Material in geeigneter übersichtlicher Form vorführen und auf die wichtigsten, dabei erkennbaren Bewegungstendenzen ausdrücklich hinweisen wollen.

Aus der auf Grund zweckmäßiger Wirtschaftsbarometer zu entnehmenden künftigen Richtung des Wirtschaftsverlaufes kann die Industrie im eigenen Wirkungskreis sehr wertvolle Schlußfolgerungen auf die voraussichtlichen Angebotsmengen und Preise der Roh- und Hilfsstoffe, den wahrscheinlichen Bedarf an Fabrikaten nach Art, Qualität, Menge und Preislage mit ziemlicher Sicherheit feststellen und danach den Einkauf der Materialien, die Zahl der Angestellten und Arbeiter, den Umfang und die Art der Pro-

[1]) Siehe Heft 10 des 20. Jahrgangs dieser Zeitschrift, S. 225.

duktion und die Verkaufsorganisation einrichten. Besonderen Wert gewinnt die Konjunkturforschung für die industrielle Praxis dadurch, daß sie die Betriebsleitungen vor einer unzeitgemäßen Erweiterung oder Einschränkung der Betriebe bewahrt. Wenn das Wirtschaftsbarometer infolge seiner zweckentsprechenden Zusammensetzung tatsächlich die konjunkturempfindlichsten Symptome zeigt und die Ergebnisse der Konjunkturbeobachtung von den Industriebetrieben richtig verwertet werden, können die häufigsten Fehler der Betriebsführung, die meist viel zu spät einsetzende Erweiterung, die übermäßige Inanspruchnahme von Krediten aller Art, die allzugroßen Lieferungsabschlüsse knapp vor dem Konjunkturumschwung, die dann in der Depressionsphase zum Niederbruch so vieler Unternehmungen führen, vermieden werden.

Die Handelsbetriebe können bei richtiger Verwertung der Konjunkturbeobachtung in den verschiedenen Ländern ersehen, was, wann und wo sie voraussichtlich in der nächsten Zeit am vorteilhaftesten ein- und verkaufen können und werden die für die Industrie angeführten Schlußfolgerungen in ähnlicher Weise verwerten müssen.

Durch den Konjunkturlauf wird das Leben und die Bewegung der gesamten Bevölkerung jedes Landes entscheidend beeinflußt. Damit hängen nach den Untersuchungen von Cassel, Mombert, Vogel, Müssig, Dorothy Swaine, Thomas, Esslen, Feiler, C. Inglar, Jean Lescure, Wilh. Beveridge, H. Müller und vielen anderen, die Wohlhabenheit und die Armut, die Zahl der Arbeitslosen, der Geburten, Heiraten, Scheidungen, Todesfälle, Krankheiten und Verbrechen, der Alkoholismus und die Auswanderung innig zusammen. Die gesamte Bevölkerung, insbesondere die Industrie- und Handelskreise, müssen daher mit viel mehr Kraft fordern, daß die Konjunkturbeobachtung und deren Resultate bei allen Zweigen der Wirtschaftspolitik, der Geschäftsführung der Notenbanken und der Kreditpolitik der Banken viel einflußreicher berücksichtigt wird als bisher. Eine zweckentsprechende öffentliche Konjunkturpolitik und konjunkturelle Bankpolitik würde einen sehr günstigen Einfluß auf die Gesamtwirtschaft und alle Einzelwirtschaften ausüben. Leider wird sie in den europäischen Staaten noch viel zu wenig beachtet und noch viel weniger betrieben, sonst könnte es nicht vorkommen, daß die grundsätzlich richtigen Maßnahmen der Deutschen Reichsbank vom Standpunkt der Konjunkturpolitik in so unrichtigen folgenschweren Formen erfolgen und daß manche Banken ihre kapitalkräftigsten Kunden so oft immobilisieren und die Kühe erschlagen, die sie melken wollen. Größere Unternehmungen sollten neben einer Studien-, Materialerprobungs-, Fabrikatüberprüfungs-, Kontroll- und statistischen Abteilung auch eine kleine Konjunkturforschungsabteilung einrichten, die sich mit der Erforschung der allgemeinen und Branchekonjunktur in den Bezugs- und Absatzgebieten und den kreditgewährenden Ländern beschäftigt und darüber in kurzen Zeitabschnitten der Betriebsleitung berichtet. In mittleren Betrieben kann diese Tätigkeit am besten durch die statistische Abteilung erfolgen. Die überaus wichtige Möglichkeit der Beeinflussung der Konjunktur durch die Industrie- und Handelsbetriebsleitungen, wofür beachtenswerte Maßnahmen bei der Fordschen Betriebsführung zu finden sind, wird von der Praxis noch in viel zu geringem Maße angewendet.

Bei der allzu begreiflichen Abneigung der Praktiker gegen die trockenen, nur Zahlen bringenden statistischen Publikationen, ist es außerdem für die Praxis von größter Bedeutung, daß die Konjunkturforschungsinstitute dieses für den Wirtschaftspolitiker fast, für den Praktiker ganz unübersehbare statistische Material in eine übersichtliche, leicht verständliche und rasch zu erfassende Form bringen.

In vielen Betrieben kennt man den Wert der Statistik gar nicht und in anderen Unternehmungen haben wieder die statistischen Beamten keine besondere, zweckentsprechende Ausbildung für ihre Tätigkeit erhalten, wodurch sich nur geringe Resultate erzielen lassen. Die Konjunkturforschungsinstitute ersetzen und ergänzen die Ergebnisse der statistischen Abteilung. Die Anleitungen und Ratschläge, die diese Institute den Teilnehmern zu geben vermögen, haben für alle Betriebswirtschaften sehr großen Wert, weil man in vielen Betrieben die Statistik nicht richtig betreibt, anwendet und verwertet.

Erst wenn die einzelnen Betriebswirtschaften besonders ausgebildete, zweckmäßig arbeitende statistische Beamte und eigene statistische und Konjunkturforschungsabteilungen besitzen, können die Arbeiten der genannten Institute für die Wirtschaftspraxis zur vollen Auswertung gelangen.

Den größten Wert erreicht die Konjunkturforschung, wenn sich auf Grund ihrer Ergebnisse die Regierung, Gemeinden, Banken, Betriebswirtschaften und Arbeitnehmer zu einer gemeinsam zu verfolgenden Konjunkturpolitik vereinigen.

Für das Wirtschaftsleben Deutschlands wäre dies gegenwärtig im Stadium der Hochkonjunktur sehr wichtig, weil die Blüteperiode bei einmütigem richtigem Vorgang um Jahre verlängert, die vorstehende Krise hinausgeschoben und gemildert werden kann.

Steuerlich ordnungsmäßige Buchführung.

Von R. Karoli, Leipzig.

Die Vorteile einer steuerlich ordnungsmäßigen Buchführung sind für den Steuerpflichtigen nicht unerheblich und daher von größter Bedeutung. Trotzdem findet man noch in sehr vielen Kreisen der Steuerpflichtigen ein nur geringes Interesse für die Frage der steuerlich ordnungsmäßigen Buchführung. In den nachfolgenden Ausführungen soll versucht werden, auf die Frage der Anforderungen an eine steuerlich ordnungsmäßige Buchführung an Hand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur näher einzugehen und daran anknüpfend sollen die Vorteile, die aus einer ordnungsmäßigen Buchführung resultieren, sowie die Nachteile, die bei fehlen einer derartigen Buchführung dem Steuerpflichtigen entstehen, erörtert werden.

I. Allgemeines.

Weder das Handelsgesetzbuch, das die Bestimmungen über die Buchführung des Vollkaufmanns enthält, noch die Steuergesetze, insbesondere die Reichsabgabenordnung, die bestimmte Anforderungen an die steuerlich ordnungsmäßige Buchführung stellt, haben für die Führung von Büchern unmittelbar zwingende Vorschriften aufgestellt. In den beiden erwähnten Gesetzen sind zwar Bestimmungen über Buchführung und Bilanz enthalten, sie bewegen sich jedoch alle nur im Rahmen von Soll- und nicht von Muß-Vorschriften. Bei dieser gesetzlichen Regelung bleibt es demnach dem Steuerpflichtigen selbst überlassen, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob er Bücher führen will oder nicht. Mittelbar sind allerdings auch diese Soll-Vorschriften über Buchführung und Bilanz für den Kaufmann und den Steuerpflichtigen zwingender Natur, und zwar werden sie es durch die Strafvorschriften der Konkursordnung einerseits und die steuerlichen und die betriebswirtschaftlichen Nachteile, sowie die Strafvorschriften der Reichsabgabenordnung und anderer Steuergesetze andererseits.

In § 239 KO. wird festgelegt, daß ein Vollkaufmann wegen betrügerischen Bankerotts mit Zuchthaus bestraft wird, wenn er in der Absicht, seine Gläubiger zu schädigen, keine Bücher führt, oder sie nicht ordentlich bzw. falsch geführt hat. Wegen einfachen Bankerotts wird der Vollkaufmann gemäß § 240 KO. mit Gefängnis bestraft, wenn er die Buchführung unterlassen, sie falsch oder nur unordentlich geführt hat. Die Bestrafung erfolgt auch, wenn die Absicht auf Benachteiligung der Gläubiger fehlt. Dabei ist es für die rechtliche Beurteilung des Vergehens ganz unerheblich, ob der Kaufmann die Bücher selbst geführt, oder ob er die Führung der Bücher einem anderen, von ihm Beauftragten überlassen hat, da nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Kaufmann in allen Fällen die Sorgepflicht für ordnungsmäßige Buchführung obliegt.

Auch für die Beweisführung sind ordnungsmäßig geführte Bücher von großem Vorteil. Als beweiserhebliche Urkunden können die Bücher den Gegenstand einer Urkundenfälschung bilden.

Die steuerlichen Nachteile einer nicht ordnungsmäßigen, falschen oder unordentlichen Buchführung sind, wie aus den entsprechenden Vorschriften der Steuergesetze, insbesondere der Reichsabgabenordnung, zu entnehmen ist, recht erheblicher Natur. Bei nicht ordnungsmäßiger Führung der Bücher, — deren Nichtordnungsmäßigkeit allerdings die Steuerbehörde selbst beweisen muß — wird nämlich nicht, wie es sonst die Regel ist, das Ergebnis der Buchführung der Veranlagung zur Steuer zugrunde gelegt. Die Steuerbehörde kann vielmehr zur Schätzung greifen und dadurch den Steuerpflichtigen zu wesentlich höheren Beträgen der Besteuerung unterwerfen. Auf die Voraussetzungen einer derartigen Schätzung wird am Schlusse der Ausführungen noch näher eingegangen werden. Eine Unterlassung der Buchführung überhaupt wird in der Steuergesetzgebung — allerdings unter Vorbehalt, wie weiter unten noch näher beleuchtet werden soll — einer unübersichtlichen oder liederlichen und damit wertlosen Buchführung gleichgestellt.

Neben dem Nachteil der Schätzung kann eine unordentliche Buchführung, die auch falsch ist, ähnlich wie nach den Bestimmungen der Konkursordnung, nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung bei Vorliegen einer vorsätzlichen Handlung, die die Schädigung der Steuerbehörde bezweckte, zur Bestrafung wegen Steuerhinterziehung führen, und bei mehrmaliger Bestrafung wegen Steuerhinterziehung kann sogar das zuständige Landesfinanzamt dem Steuerpflichtigen die Fortsetzung seines Gewerbebetriebes untersagen.

Die Steuerbehörde kann auf Grund der Bestimmungen des § 162 Abs. 9 der Reichsabgabenordnung die fortlaufende, vollständige und formell und sachlich richtige Buchführung überwachen und durch Buchprüfungen kontrollieren. Das Überwachungsrecht ist jedoch kein direkter Zwang zur Buchführung.

Wenn auch die Vorschriften über die Buchführung, wie bereits eingangs erwähnt wurde, sowohl in handelsrechtlicher als auch in steuerrechtlicher Beziehung nicht unmittelbar zwingender Natur sind, wird der Kaufmann doch schon aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen für eine ordnungsmäßige Buchführung sorgen, da nur diese ihm die Dispositionen, die sich in seinem Geschäftsbetriebe nötig machen, vor Augen führen kann und nur eine ordnungsmäßige Buchführung alle die an sie gestellten Anforderungen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zu erfüllen imstande ist.

II. Buchführung und Steuergesetzgebung.

Die moderne Steuergesetzgebung hat durch die Erweiterung des Kreises der buchführungspflichtigen Personen zu einem weiteren Schritt der allgemeinen Anwendung der Buchführung verholfen. Man kann wohl sagen, daß die Steuergesetze heute fast jeden

Staatsbürger der Buchführungspflicht unterwerfen. So werden nach den Bestimmungen der Steuergesetze heute nicht nur die Vollkaufleute entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs der Buchführungspflicht unterworfen, sondern auch die sog. Minderkaufleute, Handwerker, Kleinkaufleute; ja selbst Private sind in gewissen Fällen der Buchführungspflicht unterworfen, wenn bei letzteren die Buchführung auch nur in recht primitiver Weise Berücksichtigung zu finden hat. Dabei ist es steuerlich gleich, ob die Buchführung aus freier Entschließung oder durch gesetzlichen Zwang von den einzelnen Steuerpflichtigen eingeführt wurde.

Die Steuergesetzgebung hat, wie aus § 208 AO. zu ersehen ist, der kaufmännischen Buchführung großes Verständnis entgegengebracht und bestimmt, daß die ordnungsmäßige kaufmännische Buchführung, wenn nach den Umständen des Falles kein Anlaß ist, ihre sachliche Richtigkeit zu beanstanden, die Vermutung der Richtigkeit für sich habe und daß sie daher als Grundlage der Besteuerung der Buchführenden zu verwenden sei. Sind nämlich Inventar und Bilanz ordnungsmäßig aufgestellt, so haben sie auch für die steuerliche Gewinnermittlung die Vermutung der Richtigkeit und Vollständigkeit für sich. (RFH. 3, 6, 76; 7, 131.) Der Steuerpflichtige muß seine Bilanz allerdings solange gegen sich gelten lassen, als er nicht den Nachweis ihrer materiellen Unrichtigkeit führt. (RFH. 1, 272; 4, 89). Die Steuerbehörde kann von den Angaben der Bilanz wiederum nur abweichen, wenn sie die Unrichtigkeit der Bilanz dartut (RFH. 3, 76). Selbstverständlich sind aber für die Besteuerung die Vorschriften des § 174 der Reichsabgabenordnung zu beachten.

Die ordnungsmäßige Buchführung hat auch für die Gewerbesteuerveranlagung die Vermutung der Richtigkeit für sich (pr. OVG. vom 19. 10. 1926 VIII. Ges.Slg. 25/26).

Die Reichsabgabenordnung enthält in den §§ 162 bis 165, 174 die wesentlichsten Bestimmungen für die steuerlich ordnungsmäßige Buchführung. Darüber hinaus kommen aber noch eine Menge andere Gesetze in Betracht, die Buchführungsvorschriften enthalten, die aufgestellt wurden, um bessere Unterlagen für die Besteuerung nach den einzelnen Steuergesetzen zu gewinnen. Von den einzelnen Gesetzen, die neben der Reichsabgabenordnung Bestimmungen über die Buchführung für steuerliche Zwecke enthalten, die der Steuerpflichtige beachten muß (U. d. RFH. vom 28. 9. 1926 B. 112/26); kommen u. a. die nachfolgenden in Betracht:

das allgemeine Berggesetz (§ 121), das Biersteuergesetz (§ 33), das Branntweinmonopolgesetz (§ 123), das Depotgesetz (§ 1 Nr. 2), das Kohlensteuergesetz (§ 18), das Leuchtmittelsteuergesetz (§ 7), das Wassersteuergesetz (§ 8), das Rennwettgesetz (§ 4), das Schaumweingesetz (§ 9), das Tabaksteuergesetz (§ 32), das Umsatzsteuergesetz §§ 13, 14 (§ 31), in Verbindung mit §§ 89, 90, 94—105, 107—110 und 112a, b, A., B., das Vereinszollgesetz (§ 124 Abs. 3), das Weinsteuergesetz (§ 20), das Zigarettensteuergesetz (§ 11), das Zuckersteuergesetz (§ 31), das Zündwarensteuergesetz (§ 15).

Diese Bücher, die nur für Steuerzwecke geführt werden, sind in ihren Ergebnissen, soweit ordnungsmäßige Führung vorliegt, zwingend der Besteuerung zugrunde zu legen, im Gegensatz zu den kaufmännischen Büchern die ja nur Grundlage für die Steuerermittlung sind.

Vom Steuergesetzgeber sind in den §§ 162 ff. AO. bestimmte Formalvorschriften als Voraussetzung der ordnungsmäßigen Buchführung festgelegt. So hat der Kaufmann sich bei der Führung der Bücher einer lebenden Sprache und der Schriftzeichen einer solchen zu bedienen. Als lebende Sprache dürfte die lateinische, altgriechische und hebräische nicht angesehen werden können. In diesem Zusammenhange ist die Frage der Zulässigkeit der Stenographie zwecks Führung der Bücher zu erörtern. In den Ausschußberatungen zur Reichsabgabenordnung wurde die Zulässigkeit grundsätzlich bejaht. Heute, in einer Zeit, in der die Reichskurzschrift die weiteste Verbreitung gefunden hat, ja sogar fast allgemein in den Schullehrplänen aufgenommen wurde, wird man die Zulässigkeit der Stenographie bejahen müssen.

Weiterhin sollen die Bücher gebunden und Blatt für Blatt numeriert sein und Zwischenstellen, auf denen in der Regel geschrieben werden würde, sollen vermieden werden. Diese letzteren Bestimmungen sind getroffen, um ein etwaiges Nachtragen unmöglich zu machen. Auf alle Fälle ist Radieren unzulässig. Das Durchstreichen ist nur zulässig, wenn dadurch die alte Falscheintragung nicht zum Verschwinden kommt. Grundsätzlich sollen jedoch Falschbuchungen durch Rückbuchungen (Stornierungen) richtiggestellt werden. Berichtigungen in den Büchern beeinträchtigen den Wert der Buchführung, auch wenn sie in großer Zahl vorkommen, dann nicht, wenn Stichproben aus den Unterlagen (Tagebüchern) die Richtigkeit der Berichtigungen ergeben. (U. d. RFH. vom 28. 5. 1927 VI A 171/27, StW. 1927 Nr. 355). In dem zur Entscheidung gestandenen Falle hatte ein Bücherrevisor die Bücher durch einen Anfänger führen lassen und sie nachher berichtigt.

In der Reichsabgabenordnung wird ausdrücklich festgelegt, daß eine ordnungsmäßige Steuerbuchführung keine fiktiven Konten enthalten dürfe.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Führung der Bücher selbst auch in fremder Währung vorgenommen werden. (U. d. RFH. vom 12. 11. 1926 I A 170/26.) Nur die Bilanz selbst ist in Reichswährung aufzustellen (vgl. U. d. RFH. vom 30. März 1927 VI A 108/17). Der steuerliche Gewinn ist daher auf Grund einer in Reichsmark aufgestellten Bilanz zu ermitteln, selbst wenn das im Inland be-

triebene Unternehmen die Bücher in ausländischer Währung führt. Bei der Führung der Bücher in fremder Währung ist jedoch zu beachten, daß steuerlich nur diejenigen Bücher anerkannt werden, die in einer als wertbeständig anerkannten Währung (Nordamerik. Dollar, engl. Pfund, holländ. Gulden oder Schweizer Franken) geführt werden. Die Forderung der Buchführung in wertbeständiger Währung ist unbedingt nötig, da nur eine derartige Buchführung die für eine gerechte Besteuerung nötigen Unterlagen liefern kann. Jeder Kaufmann kann für die verschiedenen Zweigbetriebe seines Unternehmens, wie es die betriebswirtschaftlichen Erwägungen bedingen, verschiedene Währungen, soweit sie geldwertbeständig sind, verwenden. So können verschiedene Spezialbuchführungen eingerichtet werden, wobei in jeder einzelnen von diesen eine andere Währung zugrunde gelegt wird.

In Unternehmungen, die viel mit dem Auslande zu tun haben — sei es wegen Ein- oder Verkauf —, wird es oft vorkommen, daß auch Geschäfte mit Kunden, die nicht Ländern mit wertbeständiger Währung angehören, abgeschlossen werden. In diesem Falle hat die Umrechnung der nicht wertbeständigen Beträge unbedingt in wertbeständiger Währung zu erfolgen. Das Verfahren der Umrechnung kann verschieden sein. So kann die Umrechnung entweder täglich unter Verwendung des Berliner Mittelkurses erfolgen oder erst am Schluß des Kalendermonats nach den Umrechnungssätzen, die vom Reichsministerium der Finanzen für das Gebiet der Umsatzsteuer monatlich festgesetzt werden.

Für die Umrechnung der wertbeständigen Währungen gelegentlich der Bilanzierung ist kein bestimmter Kurs gesetzlich festgelegt worden. Im Schrifttum wird oft empfohlen, den jeweiligen Kurs des Bilanzstichtages am zweckmäßigsten zugrunde zu legen. Der Reichsfinanzhof beschäftigt sich in einem Urteil vom 30. März 1927 VI A 108/17 mit der Frage der Umrechnung und führt aus, daß eine Umrechnung zum Kurse des Bilanzstichtages nur dann voll richtig sei, wenn lediglich Forderungen und Schulden in ausländischer Währung vorhanden seien. Wenn Waren und andere Gegenstände vorhanden wären, würde eine derartige Bilanz in Reichsmark den Vorschriften des § 19 EStG. nicht entsprechen. Aus diesem Grunde sei für solche Gegenstände der beste Umrechnungskurs der Kurs am Tage der Anschaffung.

Die Eintragungen in die Geschäftsbücher sollen, wie das geschäftsüblich ist, mit Tinte erfolgen. Tintenstift wird als zulässig angesehen, da spätere, willkürliche Veränderungen bei seiner Anwendung nicht leicht möglich sind. Schlör (Die steuerliche Buchprüfung vom Standpunkt des Unternehmers) hält sogar unter Umständen Bleistifteintragungen für zulässig, wenn es sich um Eintragungen an Orten handelt, wo es an einer geeigneten Schreibgelegenheit fehlt, z. B. in Lagerräumen, an Bord von Schiffen usw.

Weiterhin müssen die Bücher chronologisch geführt und stets beigetragen, d. h. à jour sein. (Fortlaufende Eintragungen sind nur solche, die nach der Zeitfolge ihres Eingangs hintereinander in einem Geschäftsbuch bewirkt sind. U. d. RFH. v. 4. 2. 1927.) Der Begriff der laufenden Eintragung darf jedoch bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung nicht zu eng ausgelegt werden. Der Reichsfinanzhof führt in einem Urteil vom 28. Mai 1927 VI A 171/27 aus, daß, wenn die Eintragungen nachgeholt und berichtigt würden, der ganzen Buchführung nicht ohne weiteres die Vermutung der Ordnungsmäßigkeit im Sinne des § 208 AO. abgesprochen werden könne. Hier spielt die Frage der Zulässigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Fernbuchhaltung, der Filialbuchhaltung und der landwirtschaftlichen Buchstellenbuchhaltung hinein. Die Filialbuchhaltung dürfte ohne weiteres zulässig sein, wenn die Originalbuchungen, die bei der betreffenden Filiale vorgenommen werden, fortlaufend, also nach Möglichkeit täglich erfolgen. Im Verfolg dieses Gedankens dürften auch die Buchführungen der landwirtschaftlichen Buchstellen als ordnungsmäßig anerkannt werden müssen, da auch bei diesen die Originalbuchungen schon vom Landwirt selbst vorgenommen werden, während die Buchstellen selbst nur die Eintragung der Originalbuchhaltungen besorgen. Dasselbe dürfte auch auf die Fernbuchhaltungen zutreffen.

Nur die inländischen Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmer müssen auf jeden Fall eine besondere Buchführung und Bilanz aufstellen. (Schluß folgt.)

Berechnung und Verbuchung von Zinsen bei Warenpartizipationsgeschäften.

Von E. Kosiol, Köln.

Neben den Geschäften eigener Rechnung (Propergeschäfte) und den Geschäften fremder Rechnung (Kommissionsgeschäfte) unterscheidet man im Warenhandel Geschäfte gemeinsamer Rechnung (Partizipationsgeschäfte). Während sich die Verbuchung der Propergeschäfte auf dem für den Warenhandel charakteristischen Warenkonto mit seinen verschiedensten Abarten und Zerlegungen vollzieht und für gewisse Kommissionsgeschäfte (z. B. Einkaufs- und Verkaufs-Kommissionsgeschäfte im Überseehandel) ein spezifisches Kommissionswarenkonto geführt wird, verrechnet man die Partizipationsgeschäfte auf einem besonderen Partizipationswarenkonto.

Allen Gemeinsamkeitsgeschäften liegt regelmäßig ein (wenn auch nicht immer schriftlich fixierter) Vertrag zugrunde, der im wesentlichen die Leistungen, Funktionen und Entgelte für die einzelnen Kontrahenten (als Partner, Partizipanten, Konsorten, Metisten oder Terzisten bezeichnet) bestimmt und die Verteilung des gemeinsamen Gewinnes festlegt. Hieraus ergeben sich dann auch die Richt-

linien für die Verbuchung der Geschäftsvorfälle, die bei einem der Kontrahenten (der meist, aber nicht immer Geschäftsführer der gemeinsamen Transaktion ist) durchgeführt wird. Als Rechtsform wird im allgemeinen die Struktur der Gelegenheitsgesellschaft bürgerlichen Rechts gewählt.

Neben dem Partizipationswarenkonto (Gemeinsamkeitskonto, Warenkonto a metà, Warenkonto a terzo, Warenkonto en participation, Konsortialkonto), das die eigentliche Warenverrechnung aufnimmt, werden (meist separate) Personenkonten für die einzelnen Partner geführt und in der Regel auch der Zahlungsverkehr (z. B. durch Einrichtung separater Bankkonten) vom übrigen Geschäftsverkehr buchhalterisch abgesondert.

Die laufende Führung des Partizipationswarenkontos bietet gegenüber dem allgemeinen Warenkonto für Propergeschäfte keine Besonderheiten. Auf der Sollseite werden die Warenkäufe und sämtliche Kosten (Bezugs-, Lager- und Vertriebskosten), soweit diese gemeinsam getragen werden, und auf der Habenseite die Warenverkäufe verbucht. Die übrigen Konten (meist Personenkonten) enthalten grundsätzlich den Geldverkehr (Kapitalleistungen und Zahlungsvorgänge) und weisen ebenfalls keine Eigentümlichkeiten auf.

Auch die Verteilung des auf dem Partizipationswarenkonto entstehenden Gewinnes bereitet keine sonderlichen Schwierigkeiten. Hier unterscheidet man gewöhnlich zwei Formen der Verrechnung.

1. Die kumulative Gewinnverteilung: Am Ende der Geschäftsabwicklung wird der Gesamtgewinn nach dem vertraglich festliegenden Schlüssel aufgeteilt und vom Partizipationswarenkonto auf die Konten der Partner übertragen.

2. Die distributive Gewinnverteilung: Nach jedem Geschäftsvorfall wird eine anteilmäßige Zerlegung und Übertragung der Beträge vorgenommen, so daß das Partizipationswarenkonto jederzeit nur den Anteil des buchführenden Partners ausweist [1]).

Die buchhalterischen Eigenarten und Schwierigkeiten des Partizipationsgeschäftes setzen erst bei der Frage der Zinsenrechnung ein. Hier liegt auch das theoretisch Interessante dieser Geschäftsform. Es ist im Wesen der gemeinsamen Rechnung begründet, daß alle „gezahlten" Zinsen (Sollzinsen = Aufwand) und alle „empfangenen" Zinsen (Habenzinsen = Ertrag) gemeinsam, d. i. anteilmäßig von den Kontrahenten getragen werden. Dabei gilt nun allgemein der Satz, daß bei gleichen Zinssätzen die Summe sämtlicher Soll- und Habenzinsen (mit entgegengesetzten Vorzeichen gerechnet!) gleich Null ist.

Bezeichnen wir die Zinsen auf den Personenkonten sämtlicher Partner der Reihe nach mit p_1 , p_2 , p_3 , ..., die Zinsen auf dem (gemeinsamen) Partizipationswarenkonto mit g, auf dem Bankkonto (als Normaltyp für das Konto des Geldverkehrs) mit b und endlich die Zinsen auf sämtlichen Kundenkonten der Reihe nach mit k_1 , k_2 , k_3 ... , so ergibt sich die Gleichung

$$p_1 + p_2 + p_3 + \ldots + k_1 + k_2 + k_3 + \ldots + b + g = 0$$

oder vereinfacht [2])

$$\boxed{p + k + b + g = 0} \; .$$

Dabei sei nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß als Beträge nicht die absoluten Werte, sondern nur die algebraischen Werte (also unter Berücksichtigung der entgegengesetzten Vorzeichen für Soll- und Habenzinsen!) eingesetzt werden dürfen. Es ist nämlich grundsätzlich möglich, daß sämtliche Zinskategorien p, k, b, und g sowohl Habenzinsen (+), als auch Sollzinsen (—) darstellen können. p ist positiv, wenn z. B. der Partner Kapital einschießt und keine Barvorschüsse zurückerhält; p ist negativ, wenn z. B. der Partner nur à Konto-Zahlungen erhält oder diese seine Kapitaleinlage übersteigen. k ist positiv, wenn z. B. der Kunde Vorauszahlungen leistet; k ist negativ, wenn z. B. der Kunde sein Kreditziel überschreitet. b ist positiv oder negativ, je nachdem z. B. im Zinssaldo die Bankschulden die Bankguthaben überwiegen oder unterschreiten. Endlich ist g positiv, wenn z. B. Vorverkäufe getätigt werden, während im normalen Geschäftsverkehr in der Regel g negativ sein wird. Ferner ist zu beachten, daß auf entsprechenden Konten die Valutierung nach einheitlichem Prinzip (zum Tage der Zahlung bzw. zum Fälligkeitstage) erfolgen muß, da sonst der kontinuierliche Kreislauf der Zinsen [3]) unterbrochen wird:

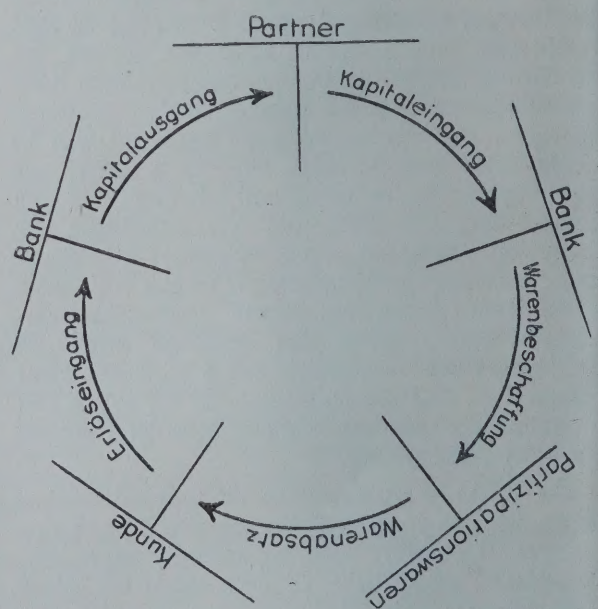

[1]) Die sog. gemischte Methode kann hier vernachlässigt werden, da sie nur eine Kombination der beiden anderen darstellt.

[2]) $p_1 + p_2 + p_3 + \ldots = \Sigma p_i = p$, $k_1 + k_2 + k_3 + \ldots = \Sigma k_i = k$.

[3]) Der Fall, daß auch Lieferantenzinsen durch Nichteinhaltung der Fälligkeiten in Frage kommen, ist zur Vereinfachung unberücksichtigt geblieben. Dann würde sich die Formel um den Summanden $l_1 + l_2 + l_3 + \ldots = \Sigma l_i = l$ erweitern.

Es sei endlich betont, daß nicht nur Zinseinnahmen bzw. Zinsausgaben im eigentlichen Sinne in Frage kommen. So handelt es sich z. B. beim Partizipationswarenkonto um den Zinsverlust (oder Zinsgewinn) durch die Zeitspanne zwischen Warenbeschaffung und Warenabsatz, der sich allerdings kalkulatorisch im Verkaufspreis niederschlägt. Daher kann man die Zinsgleichung auch so formulieren: Die algebraische Summe aller Zinsaufwendungen und Zinserträgnisse ist bei gleichen Zinssätzen und kontinuierlicher Valutierung gleich Null. Es läßt sich nun zeigen, daß die an sich eigenartige Tatsache, daß unter bestimmten Voraussetzungen auf den Partizipationswarenkonto, also auf einem Sachkonto, Zinsen gerechnet werden, ohne daß es sich um eine rein interne Buchung handelt, auf die Gültigkeit dieses Satzes zurückzuführen ist. Auf den Einfluß unterschiedlicher Zinssätze werden wir jeweils besonders hinweisen.

Wir wählen folgendes Musterbeispiel, das wir zunächst nach der Methode der kumulativen Gewinnverteilung behandeln wollen.

3. II. Die beiden Terzisten B und C zahlen M 25000 bzw. 35000 auf das Bankkonto des buchführenden Geschäftsführers A ein.
12. II. A kauft für M 57000 Ware und bezahlt diese durch die Bank.
14. II. A zahlt an Spesen insgesamt M 2800 durch die Bank.
10. III. A verkauft die gesamte Ware zu M 70000 gegen bar.
24. III. Der Kunde zahlt M 70000 (verspätet) auf Bankkonto ein.
25. III. A entnimmt à Konto Gewinn M 2000.
31. III. Abrechnung des a terzo-Geschäftes: Zinssatz 5 %, Verteilungsschlüssel A 50 %, B und C je 25 %.

Bis zum 31. III. (exklusive) ergeben sich dann folgende Verbuchungen:

Partizipationswarenkonto

12. II.	57000.–	10. III.	70000.–
14. II.	2800.–		

Bankkonto (separato)

3. II.	60000.–	12. II.	57000.–
24. III.	70000.–	14. II.	2800.–
		25. III.	2000.–

Konto Partner B

		3. II.	25000.–

Konto Partner C

		3. II.	35000.–

Kassekonto

25. III.	2000.–		

Konto Kunde

10. III.	70000.–	24. III.	70000.–

Wir wollen zunächst unsere Zinsgleichung nachprüfen und berechnen (die Buchungsdaten sind zugleich als Valutierungsdaten angenommen):

$p_1 = -1.39$ (Entnahme), $k = -136.11$ (Kunde),
$p_2 = +197.92$ (Partner B), $b = -134.06$ (Bank),
$p_3 = +277.08$ (Partner C), $g = -203.44$ (Partizipation).

In der Tat ist: $-1{,}39 + 197{,}92 + 277{,}08 - 136{,}11 - 134{,}06 - 203{,}44 = 0$.

Der logische Gang der Verbuchung ist nur der, daß die Gegenposten sämtlicher Zinsbeträge p, k und b auf den Personenkonten [4]) über das Partizipationswarenkonto verbucht werden. Dann ergibt sich für dieses folgendes Schema:

Partizipationswarenkonto (I)

12. II.		57000.–	10. III.		70000.–
14. II.		2800.–	31. III.	Zinsen A	1.39
31. III.	Zinsen B	197.92	„	„ Bank	134.06
„	„ C	277.08	„	„ Kunde	136.11
Gemeinsam. Gewinn		9996.56			
		70271.56			70271.56

Die Gewinnverteilung ergibt dann für

A	M 4998.28	(= 50 %)
B	„ 2499.14	(= 25 %)
C	„ 2499.14	(= 25 %)
	M 9996.56	(= 100 %)

Diesen Weg geht nun die Praxis aus rein buchhaltungstechnischen Schwierigkeiten in der Regel nicht. Im vorliegenden Falle ist es nämlich leicht, die Zinsen für den Geschäftsführer A zu berechnen. Bei kompliziertem Geschäftsverkehr hingegen, zumal wenn z. B. A selbst Kapital einschießt oder Waren einbringt, müssen die einzelnen Posten erst aus dem gesamten Kontensystem sorgfältig ausgezogen werden. Es ist für die Zinsberechnung eine besondere Aufstellung zu machen, die man als „Konto finto" bezeichnen könnte, da sich dieses durch die Überlegung konstruieren läßt: Wie würde das Konto des Partners A aussehen, wenn die Verbuchung bei einem der übrigen Partner vorgenommen würde?

Um diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wählt die Praxis eine andere Methode, indem sie dabei unbewußt die Zinsgleichung benutzt. Der Saldo der auf das Partizipationswarenkonto verbuchten Zinsbeträge stellt nämlich nichts anderes dar, als die auf dem Partizipationswarenkonto selbst berechneten Zinsen:

Zinsbeträge auf Partizipationswarenkonto (I)

Zinsen B		197.92	Zinsen A		1.39
„ C		277.08	„	Bank	134.06
			„	Kunde	136.11
				Saldo	203.44
		475.–			475.–

Wenn man also diese Gegenposten (statt über Partizipationswarenkonto) über Zinsenkonto verbucht, so entsteht statt der direkten Verbuchung der Partnerzinsen A (M 1.39) dieser Betrag als Saldo:

Zinsenkonto

Partnerzinsen B		197.92	Bankzinsen		134.06
„ C		277.08	Kundenzinsen		136.11
			Partizipationszinsen		203.44
				Saldo	1,39
		475.–			475.–

[4]) bzw. auf dem Zinsenkonto für p_1.

Das Partizipationswarenkonto enthält dann folgendes (in der Praxis übliche) Aussehen:

Partizipationswarenkonto (II)

12. II.		57000.—	10. III.		70000.—
14. II.		2800.—			
31. III.	Partizipationszinsen	203.44			
	Gemeinsamer Gewinn	9996.56			
		70000.—			70000.—

Der Nettogewinn des Partners A ergibt sich nach beiden Methoden auf dem Gewinn- und Verlust-Konto:

Gewinn- und Verlustkonto

Zinsen	1.39	Partizipationsanteil	4998.28
Nettogewinn	4996.89		
	4998.28		4998.28

Dieser Tatbestand der Zinsen**saldierung** statt Zinsen**berechnung** läßt sich nun mit Hilfe der Zinsgleichung allgemeingültig formulieren. Es ist

$$p_1 + p_2 + p_3 + k + b + g = 0$$

oder

$$\boxed{p_1 + p_2 + p_3 + k + b \quad = -g}$$

D. h. die **Partizipationszinsen** sind der algebraischen Summe sämtlicher auf Personenkonten [5]) berechneten Zinsen entgegengesetzt gleich. In unserem Beispiel ist $-g = 203{,}44$ oder $g = -203{,}44$, d. i. Sollzinsen. Ferner ist

$$\boxed{p_2 + p_3 + k + b + g = -p_1}$$

D. h. die **Eigenzinsen** des buchführenden Geschäftsführers sind der algebraischen Summe aus sämtlichen übrigen Zinsen auf Personenkonten **und** auf Partizipationswarenkonto entgegengesetzt gleich. In unserem Beispiel ist $-p_1 = 1.39$ oder $p_1 = -1.39$, d. i. Sollzinsen.

Die Tatsache, daß sich die Partizipationszinsen und Eigenzinsen in beiden Fällen durch **entgegengesetzt gleiche** (also nur durch das Vorzeichen unterscheidbare) Größen ausdrücken lassen, bedeutet, daß es sich hierbei um verschiedene Kontenseiten (Soll und Haben) handelt.

Die bisherigen Ausführungen hatten **gleiche Zinssätze** zur Voraussetzung. Bei unterschiedlichen Zinssätzen gilt die Zinsgleichung **nicht** mehr. In diesem Falle versagt also die indirekte Methode der Berechnung von Partizipationszinsen, da sie zu einem falschen Resultate führt. Es müssen also mit Hilfe des besonderen „Konto finto" (Zinsenschema) Eigenzinsen direkt berechnet und alle Gegenposten über Partizipationswarenkonto verbucht werden. Der technisch kompliziertere Weg ist dann eben unumgänglich. Die übliche Darstellung, daß man bei der Methode der kumulativen Gewinnverteilung immer auf Partizipationswarenkonto Zinsen berechnen müsse, ist in dieser uneingeschränkten Formulierung somit falsch [6]).

Wir wollen nun dasselbe Beispiel nach der Methode der **distributiven** Gewinnverteilung behandeln. Ein Unterschied zeigt sich nur auf dem Partizipationswarenkonto und den Personenkonten der Partner:

Partizipationswarenkonto

12. II.	57000.—	12. II.	28500.—
14. II.	2800.—	14. II.	1400.—
10. III.	35000.—	10. III.	70000.—

Konto Partner B			*Konto Partner C*		
12. II.	14250.—	3. II. 25000.—	12. II.	14250.—	3. II. 35000.—
14. II.	700.—	10. III. 17500.—	14. II.	700.—	10. III. 17500.—

Hier wird das Partizipationswarenkonto bei jedem einzelnen Geschäftsvorfall anteilmäßig aufgelöst, und die Quoten werden unmittelbar auf die Personenkonten der Partner übertragen. In den auf diesen Konten berechneten Zinsen sind also bereits die Anteile an den Partizipationszinsen enthalten, so daß (wiederum gleiche Zinssätze und kontinuierliche Valutierung vorausgesetzt) die Zinsgleichung, wie folgt, zu zerlegen ist:

$$p_1 + \frac{g}{2} + p_2 + \frac{g}{4} + p_3 + \frac{g}{4} + k + b = 0 \; .$$

Um Verwechslungen zu vermeiden, setzen wir nun

$$p_1 + \frac{g}{2} = \pi_1 \; , \quad p_2 + \frac{g}{4} = \pi_2 \; , \quad p_3 + \frac{g}{4} = \pi_3$$

und erhalten

$$\boxed{\pi_1 + \pi_2 + \pi_3 + k + b = 0 \; .}$$

D. h. auf dem Partizipationswarenkonto selbst werden bei der Methode der distributiven Gewinnverteilung keine Zinsen berechnet. Eine solche Berechnung wäre an sich durchführbar, bedeutet aber nur eine Zerlegung von π_1 in p_1 und $\frac{g}{2}$ und ist in der Regel überflüssig.

Die Nachprüfung für unser Beispiel ergibt

$\pi_1 = -103{,}11$, $\pi_2 = +147{,}06$, $\pi_3 = +226{,}22$

und

$$-103{,}11 + 147{,}06 + 226{,}22 - 136{,}11 - 134{,}06 = 0 \; .$$

Ferner ist

$$\frac{1}{2} g = -101{,}72 \; ; \quad \frac{1}{4} g = -50{,}86$$

und

$$\pi_1 = -1{,}39 - 101{,}72 = -103{,}11 \; ;$$
$$\pi_2 = +197{,}92 - 50{,}86 = +147{,}06 \; ;$$
$$\pi_3 = +277.08 - 50{,}86 = +226{,}22 \; .$$

[5]) unter Einschluß des „Konto finto" für den buchführenden Partner.

[6]) Vgl. auch S. Berliner, Zinsberechnung bei Metàgeschäften, Z. f. Hw. F. Jahrg. VIII 1913/14, S. 511.

Das „Konto finto“ zur Zinsberechnung für den Partner A hat folgendes Aussehen:

„Konto finto“ für A

12. II.	28500.—	10. III.	35000.—
14. II.	1400.—		
25. III.	2000.—		

Der Weg der Verbuchung sämtlicher Gegenposten (unter Einschluß der Eigenzinsen) über Partizipationswarenkonto ist hier sinnlos, da er insofern buchhalterischen Leerlauf darstellt, als sich diese Beträge per Saldo laut Zinsgleichung ausgleichen müssen:

Zinsbeträge auf Partizipationswarenkonto

Zinsen B	147.06	Zinsen A	103.11
„ C	226.22	Bankzinsen	134.06
		Kundenzinsen	136.11
	373.28		373.28

Die Verrechnung von Eigenzinsen führt sogar zu einem falschen Ergebnis, wenn die Zinssätze unterschiedlich sind, so daß diese Methode praktisch ausscheidet, es sei denn, daß man bei gleichen Zinssätzen besondere Zwecke mit der Zinsenaufspaltung verfolgt.

Erspart man sich dagegen die Aufstellung des „Konto finto“, so ist es gleichgültig, ob man die Gegenposten über Zinsenkonto oder über Partizipationswarenkonto nimmt, da dieses ja nur noch den Anteil des buchführenden Geschäftsführers A ausweist. Im letzteren Falle ergibt sich dann auf dem Partizipationswarenkonto unmittelbar der Nettogewinn.

Partizipationswarenkonto (III)

12. II.	57000.—	12. II.	28500.—
14. II.	2800.—	14. II.	1400.—
10. III.	35000.—	10. III.	70000.—
31. III. Zinsen B	147.06	31. III. Bankzinsen	134.06
„ „ C	226.22	„ Kundenzinsen	136.11
Nettogewinn	4996.89		
	100170.17		100170.17

Dieses Verfahren versagt ebenfalls bei unterschiedlichen Zinssätzen, da durch die Verteilung auf die Partnerkonten Beträge dorthin gelangen, deren Verzinsung vom Zinssatz des Bankkontos abhängig ist. Die distributive Methode ist für solche Fälle unbrauchbar.

Wir fassen zum Schluß unser Ergebnis zusammen und erhalten folgendes Schema:

1. Kumulative Gewinnverteilung: Aufteilung des Gesamtgewinnes nach Abwicklung des Partizipationsgeschäftes.
   a) Mit Eigenverzinsung (Aufstellung eines „Konto finto“):
      Gegenbuchung der Zinsen auf den Personenkonten und dem „Konto finto“ über Partizipationswarenkonto (Saldo = Partizipationszinsen!).
      Keine Verzinsung auf Partizipationswarenkonto.
      Unzweckmäßig bei gleichen Zinssätzen.
      Notwendig bei unterschiedlichen Zinssätzen.
   b) Mit Verzinsung des Partizipationswarenkontos:
      Gegenbuchung der Zinsen auf den Personenkonten und auf dem Partizipationswarenkonto über Zinsenkonto (Saldo = Eigenzinsen!).
      Verzinsung des Partizipationswarenkontos erforderlich.
      Vorzuziehen bei gleichen Zinssätzen.
      Unmöglich bei unterschiedlichen Zinssätzen.
2. Distributive Gewinnverteilung: Aufteilung jedes einzelnen Buchungsvorfalles.
   a) Mit Eigenverzinsung:
      Buchhalterischer Leerlauf bei gleichen Zinsen, falls keine besonderen Zwecke verfolgt werden.
      Unmöglich bei unterschiedlichen Zinssätzen.
   b) Ohne Eigenverzinsung:
      Gegenbuchung der Zinsen auf Personenkonten über Zinsenkonto oder Partizipationswarenkonto.
      Zinsen auf Partizipationswarenkonto überflüssig.
      Nur bei gleichen Zinssätzen anwendbar.

Optionen auf dem deutschen Effektenmarkt.

Von Max Witzenhausen, Mannheim.

Die Kapitalnot der Jahre der Stabilisierung hat zwei neue Effektentypen geschaffen: den Convertible Bond und den Obligationsbond. Beide ermöglichen dem Besitzer durch das Optionsrecht, Aktien zu beziehen. Während beim Convertible Bond nach ausgeübter Option die Forderungsverbriefung erlischt mit der Metamorphose in Aktie, bleibt beim Obligationsbond die hypothekarisch gesicherte Obligation bestehen neben der neu erworbenen Aktie. Daraus ergibt sich für die wissenschaftliche Literatur die Folgerung, daß hinsichtlich des Bezugsrechts eine Erweiterung der Definition stattfinden muß. Wenn man bisher definierte, daß das „Bezugsrecht gleich dem Rechte auf den Bezug neuer Aktien ist, soweit es an einer alten Aktie hängt“ [1]), so können wir jetzt gemäß der gegenwärtigen Verfassung des Effektenmarktes eine Erweiterung des Begriffes vornehmen: Bezugsrechte können nicht nur an den alten Aktien hängen, sondern auch an Obligationen. Man wird daher künftig den Satz dahingehend verallgemeinern, daß man das Bezugsrecht als das Recht bezeichnet, das den Bezug neuer Aktien gewährt, soweit es an einem Wertpapier — Aktie oder Obligation — hängt.

Die Option ist derart gestaltet, daß von ihrem Rechte während eines längeren Termins Gebrauch gemacht werden kann. Dadurch wird das Bezugsrecht nicht mehr wie früher nur an drei Tagen

[1]) Vgl. Schmalenbach: „Finanzierungen“, 1922. G. A. Gloeckner.

börsenmäßig gehandelt, sondern wie beim Obligationsbond Jahre und Monate bis zum Ablauf der Optionsfrist. Auch hierin werden die Lehrbücher des Börsenwesens eine Ergänzung benötigen.

Theoretisch ergeben sich auch Fragen buchhalterischer Natur. Die Generalversammlung beschließt die Kapitalerhöhung, um den optionsberechtigten Obligationären die Aktien geben zu können. Rechtlich ist die Generalversammlung hierzu wohl imstande. Zunächst stehen dem neu genehmigten Kapital aber keine Aktiva gegenüber, die als Gegenwert eingingen. Da die Aktivierung erst allmählich mit der jeweils ausgeführten Option erfolgt, so müßte die Bilanz sozusagen täglich berichtigt werden. Praktisch fand man den Ausweg, daß man zunächst den Obligationsbond als Sacheinlage bewertete. Die Optionswerte figurieren als Aktiva. Oder man läßt überhaupt die Tatsache der im voraus genehmigten Kapitalserhöhung beiseite, um dann nach Ablauf der Optionsfrist in einem Zuge sozusagen das neue Aktienkapital zu registrieren, dem nunmehr wirklich aktive Werte in Geldform durch die eingezahlten Bezugsgelder gegenüberstehen.

Immerhin ist praktisch wie theoretisch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß von der Option kein Gebrauch gemacht wird. Diese Erscheinung tritt dann ein, wenn mathematisch kein Vorteil aus der Option sich ergäbe. Die Börse notiert den Obligationsbond und den Convertible Bond. Beim Obligationsbond — soweit die Option schon heute möglich ist wie z. B. beim Stahlvereinsbond — erscheinen zwei Kurse entsprechend der Eigenart dieser Effekten: 1. für Stücke mit Optionsschein und 2. für solche, die bereits optiert haben, nunmehr reine Obligationen sind. Auf dem Kurszettel [2]) wurden die 7 % Stahlvereinsbonds (Obligationsbonds) zu $111^3/_8$ % mit Option und zu $99^3/_4$ % ohne Option gehandelt. Überlegen wir nun, inwieweit die Option für die Optanten gewinnbringend ist und wie hoch das Bezugsrecht theoretisch und praktisch sich bis heute gestaltete. Die endgültige Lösung wird erst das Jahr 1929 bringen mit seinen Ablaufterminen, da bis dato die Ausübung der Option geschehen sein muß und die Kursgestaltung definitiv ist. Alsdann wird man auch die Entwicklung der Optionen der an amerikanischen Börsen untergebrachten Emissionen von Convertible Bonds und Obligationsbonds feststellen und interessante Parallelen ziehen können. Bei obiger Berechnung ergeben sich dann vier Fragen, die zu lösen sind:

1. Wie groß ist der Geldwert der optionslosen Stücke?
2. Wie groß ist der Prozentwert?
3. Wie groß ist der Optionswert (Bezugsrecht) in Prozenten?
4. Wie groß ist der Gewinn oder Verlust beim Bezug?

Der Berechnung des Geldwertes der optionslosen Stücke legen wir folgende Überlegung zugrunde:

M 3000 Oblig. d. Stahlv. zu $111^3/_8$ %	= M 3341.25
zu 125 %	= M 1250.—
M 1000 Neue Aktie zu 125 %	= M 1250.—
	= M 4591.25
Bei der Verwertung erziele ich laut Börsenbericht für die Aktie einen Kurs von 154 % Ultimo März.	
M 1000 Aktie zu 154 %	= M 1540.—
Also behalte ich zurück Werte von	M 3051.25

Die Antwort auf Frage 1 lautet, daß der Markwert der optionslosen Stücke = M 3051.25 ist.

Daraus ergibt sich auch die Beantwortung der zweiten Frage:

$$\frac{111{,}375 \times 3051.25}{3341.25} = 101{,}71\ \%.$$

Die optionslosen Stücke entsprechen einem theoretischen Kurswert von 101,71 %.

Der Optionswert ergibt sich nun aus der Differenz des Kurses der Stücke mit und der ohne Optionsschein:

+	111,375 %
—	101,71 %
=	9,665 %.

Der Optionswert beträgt theoretisch also 9,665 % (3. Frage).

Hinsichtlich des Gewinnes und Verlustes ergibt sich folgendes:

Der Gewinn an der Aktie beträgt

	M 1540
—	M 1250
=	M 290;

dem steht gegenüber ein Verlust an den Obligationen, da die Stücke um den Optionswert abgeschlagen haben, in der Höhe von $3 \times 9{,}67\ \% = 29{,}01\ \%$ = 290 M. Also ist per Saldo weder Gewinn noch Verlust vorhanden.

Der tatsächliche Kurs an der Börse für die optionslosen Stücke war aber $99^3/_4$ %! Die optionslosen Stücke erfuhren also einen stärkeren Abschlag, als sie nach dem rechnerischen Wert des Bezugsrechts zu erfahren hatten. Daraus ergibt sich ein Verlust, wie folgende Rechnung zeigt:

Zunächst ist der Optionswert höher	111,375 %
	— 99,75 %
	11,625 %.
Bei drei Obligationen ist der Abschlag somit $3 \times 11{,}625\ \%$	= 348.75 M;
demgegenüber ist der an der Aktie erzielte Gewinn nur	290.— M,
so daß ohne Berücksichtigung von Spesen ein Verlust von	58.75 M

bleibt. Dies bedeutet, daß nach dem gegenwärtigen

[2]) Vgl. Frankfurter Zeitung vom 2. April 1927, Nr. 245.

Kursstand eine Option nicht möglich ist. Es sei denn, daß höhere Gründe als rechnerische Überlegungen den Bezug von Aktien wünschenswert erscheinen lassen, so daß das Manko von beinahe 2% durch anderweitige Vorteile gedeckt ist. Ein rechnerischer Vorteil ist erst dann zu erwarten, wenn der Aktienkurs um Beträchtliches steigt und der Obligationskurs nicht um denselben Betrag zurückgeht. Dies ist durchaus möglich, da die optionslose Obligation und die Aktie in gewissen Grenzen Wertpapiere mit Eigenbewegung darstellen. Der Vorteil tritt ferner ein, wenn der Kurs der optionslosen Obligation, verglichen mit den andern Werten, sich ausreichend hebt. Allein durch die Mechanik des Marktes ließe sich ein Hinaufgleiten des Obligationskurses über den Nullpunkt von Gewinn und Verlust erklären. Es liegt durchaus im Bereiche der Wahrscheinlichkeit, daß mit dem Aussterben der hochprozentigen Wertpapiere 7%-Obligationen im Kurse steigen. Hier sei auf die Tatsache hingewiesen, daß z. B. der 8%-Basalt Convertible Bond über der Basalt Aktie notiert, wofür allein die Gesichtspunkte der Verzinsung maßgebend sind.

Angenommen die optionslose Obligation soll nicht ihrem theoretischen Wert nach mit 101,71%, sondern durch besondere Nachfrage mit 108% notieren; dann ist der Abschlag für 3000 M nom. nur 4% = 120 M, so daß von dem Verdienst von 290 M an der Aktie 170 M übrigbleiben.

Bei einem Aktienkurse von 150%, Obligationskurse von 112%, Neuausgabekurs der Aktien von 125% würde sich bei Veränderung der einzelnen Komponenten folgendes Schema ergeben, das die Beeinflussung der Gewinn- und Verlustmöglichkeiten durch Steigen oder Fallen der optionslosen Stücke, der Aktien und der noch nicht optierten Obligationen offenbart.

Die Option ist also praktisch möglich, wenn entweder die Aktien steigen oder die leeren Stücke besonders beachtet werden.

Die Option läßt zugleich gewisse Sicherungsgeschäfte gegen Verluste in der Aktienspekulation zu, worauf hier nur hingewiesen sein soll.

Untenstehende Tabelle stellt folgende Gesetzmäßigkeiten fest:

1. Steigen allein die alten Obligationen (d. e. f.), gestaltet sich die Option immer verlustbringender; sie wird unmöglich.
2. Herrscht besondere Nachfrage nach den leeren Obligationen, wird das Geschäft rentabel (g. h.).
3. Steigen die Aktien (i. k.), wächst der Gewinn an. Die Option ist wünschenswert.
4. Da die reinen Abstraktionsfälle nur selten vorkommen, wurden alle Faktoren erhöht, jedoch die Quote der leeren Stücke mehr (l. m.); gemäß Fall 2 muß der Gewinn wachsen.

Ein abschließendes Urteil über Rentabilität, Kursgestaltung, volkswirtschaftlichen Nutzen, Einfluß auf den Kapitalmarkt und auf die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben kann jedoch erst dann abgegeben werden, wenn die Optionsfrist in einigen Jahren abgelaufen ist.

	Aktie	Anleihe	Gewinn	Verlust	Kurs der leeren Stücke	
a)	150%	112%	—	140 M	99%	Tatsächlicher Börsenkurs
b)	150	112	—	—	103,7%	Theoretischer Optionskurs
c)	150	112	130 M	—	108	Angenomm. Kurs der leeren Stücke (Eigenbewegung)
d)	150	114	70	—	108	Steigen der alten Obligationen (114%)
e)	150	116	10	—	108	„ „ „ „ (116%)
f)	150	118	—	50	108	„ „ „ „ (118%)
g)	150	112	130	—	110	„ „ leeren Stücke (Eigenbewegung)
h)	150	112	250	—	112	„ „ „ „ „
i)	152	112	150	—	108	„ „ Aktie
k)	154	112	170	—	108	„ „ „
l)	151	113	170	—	110	„ aller Faktoren, aber stärkeres der leeren Stücke
m)	151,5	113,5	190	—	111	„ „ „ „ „ „ „ „

Die Ordnung und Aufbewahrung der Akten in Steuer- und Klagesachen.

Von Georg Peter, Petersdorf.

Die Frage der zweckvollen Ordnung und Aufbewahrung (Registratur) der Akten in einem privatwirtschaftlichen Erwerbsunternehmen ist bereits vielfach Gegenstand betriebswirtschaftlicher Untersuchungen geworden, da sie unzweifelhaft für den inneren Geschäftsverkehr als Wirtschaftlichkeitsmoment großes Interesse beansprucht. Der Schwerpunkt der dahin abzielenden Erörterungen wird mit Recht auf die Ausgestaltung des Ordnungsplanes für die Korrespondenz mit Lieferanten und Kunden, auf das allgemeine Offertwesen, die Behandlung der Fakturen und Belege gelegt. Der zweite Teil der Untersuchungen erstreckt sich auf die mechanischen Hilfsmittel der Registratur: Vorordner, Schriftgutbehälter (Ordner), Regale, Hefter usw. sowie auf die Methoden der Kontrolle bei der Aktenausgabe und der Aktenbeförderung innerhalb der Betriebsabteilungen.

Damit ist selbstverständlich das Registraturwesen in einem Unternehmen noch nicht erschöpfend behandelt. Es sind überall Spezialarbeitsgebiete vorhanden, deren schriftlicher Niederschlag unterzubringen ist. Es sei auf das Personal-, Versicherungs-, Steuer-, Klagewesen, auf Patentangelegenheiten, Grundstücksverträge, Werkwohnungswesen u. a. verwiesen. Schon rein äußerlich unterscheidet sich die Aktenordnung in diesen Fällen von der allgemeinen Registratur dadurch, daß sie trotz des anerkannten Prinzips der Zentralisa-

tion gesondert im Büro des Sachbearbeiters (Direktors, Syndikus, Personalchefs) untergebracht und der allgemeinen Inanspruchnahme entzogen ist. Auch in anderer Hinsicht bestehen Unterschiede und Besonderheiten, die bei allgemeinen Betrachtungen nicht genügend berücksichtigt werden können, obwohl sie betriebswirtschaftlich nicht minder beachtenswert sind.

Gegenstand dieser Zeilen ist deshalb die spezielle Erörterung des Registraturwesens in Steuer- und Klagesachen, die beide in der Regel zum Arbeitsgebiet des Syndikus gehören. Die sich hierbei ergebenden Grundsätze dürften im wesentlichen auch auf die anderen obengenannten Spezialgebiete übertragbar sein.

Für beide Materien gelten gemeinsam die sachlichen Merkmale als Ordnungsprinzip. Es wird im einzelnen noch aufzuzeigen sein, zu welch unerträglichen Ergebnissen die alphabetische Ordnung führen würde, die trotzdem in einer nicht geringen Anzahl auch größerer Betriebe auf diesem Gebiete noch besteht. Hierin zeigt sich dann bereits die Schwierigkeit der Vereinigung mit der allgemeinen Registratur, abgesehen von der eventuell gegebenen Vertraulichkeit des Inhaltes: das Ablagepersonal ist meistens nicht in der Lage, von sich aus eine sachlich richtige Einordnung vorzunehmen. Dies tritt in Steuersachen noch deutlicher in Erscheinung als in Prozeß-, Versicherungs-, Grundstücksangelegenheiten usw. Diesem Übelstand läßt sich nur dadurch begegnen, daß die Registraturnummer (s. unten) vom Sachbearbeiter selbst auf das Schriftstück gesetzt wird, das daraufhin richtig abgelegt werden kann. Auch dann empfiehlt es sich, die Schriftgutbehälter (Ordner) in bequem erreichbarer Nähe des Sachbearbeiters aufzubewahren. Der Hauptteil der Registrierung erfolgt also durch ihn selbst; das mechanische Einheften kann durch eine Hilfskraft geschehen.

a) Die Aktenordnung in Steuersachen.

Die Übertragung der kaufmännischen alphabetischen Registraturmethode auf die Ordnung in Steuerangelegenheiten, die, wie erwähnt, gar nicht so selten angetroffen werden kann, schließt nicht zu umgehende Nachteile in sich. Zunächst entsteht eine Zersplitterung des Aktenmaterials, die sich bei der Bearbeitung sehr störend bemerkbar macht, in vielen Fällen eine richtige Erledigung mit großer Wahrscheinlichkeit ausschließt, da man beim Suchen der Vorgänge und Unterlagen nie wissen kann, ob man tatsächlich alles auf die betreffende Sache sich beziehende Material beisammen hat. Das alphabetische System wirkt sich nämlich dahin aus, daß der größte Teil der Steuerakten chronologisch abgelegt in dem Ordner „Finanzamt..." zu finden ist, und zwar in der Regel ohne weitere Unterteilung. Sämtliche andere die Steuersachen betreffende Korrespondenz befindet sich in den Mappen der Absender oder Empfänger, als welche beispielsweise andere Behörden (Gemeinde- und Stadtkassen, Katasterämter, Gewerbe- und Grundwertausschüsse, Landesfinanzämter usw.) oder Treuhandgesellschaften, Bücherrevisoren in Frage kommen können. Da nun aber in der gleichen Sache (beispielsweise bei einer Einspruchsbegründung) oder in ein und derselben Steuerart mit verschiedenen Stellen in Verbindung getreten wird, ergibt sich ein unsystematisches Nebeneinander von Akten, das als völlig unzulänglich von jedem Betriebswirtschafter abgelehnt werden muß.

Einen Schritt weiter kommt man, wenn an Stelle des Ordners „Finanzamt" eine Mappe „Steuern 19..." angelegt wird, weil hier immerhin die Möglichkeit besteht, einen großen Teil des einschlägigen Materials zusammenzufassen. Es ist dies bereits eine bedeutende Annäherung an das Sachprinzip, sofern tatsächlich in jedem Falle nach dem Inhalt des Schriftstückes geurteilt wird, ob es sich um eine Steuersache handelt. Darauf ist das Ablagepersonal besonders aufmerksam zu machen. Die Rückfrage bei einer Treuhandgesellschaft in einer Buchprüfung gehört selbstverständlich ebenfalls in diesen Ordner. Man entfernt sich jedoch sofort von dem richtigen Wege, wenn innerhalb des Aktenstückes „Steuern 19..." die weitere Ordnung wieder chronologisch erfolgt, ohne daß auf die Zugehörigkeit des einzelnen Schriftstückes zu einer bestimmten Steuerart Rücksicht genommen wird. Dann kommt es selbstverständlich vor, daß ein Gewerbesteuerbescheid neben einem zufällig zu gleicher Zeit abgegangenen Stundungsgesuch wegen einer fälligen Einkommensteuer-Vorauszahlung liegt. Die Folge davon ist, daß der Sachbearbeiter gezwungen ist, bei fast jedem Geschäftsvorfall im Ordner weit zurückzublättern, wodurch ein erheblicher Zeitverlust entsteht.

Das sachliche Ordnungsprinzip kann erst dann als durchgeführt angesehen werden, wenn es dahingehend ausgebaut wird, daß der Ordner „Steuern" in die einzelnen Steuerarten untergeteilt wird und jede Steuerart ihr eigenes Aktenstück (Schnellhefter oder dergleichen) erhält. Diese Lösung ermöglicht mit einfachen Mitteln die denkbar bequemste Art der Bearbeitung und entspricht der Natur der Materie. An Stelle von Schnellheftern lassen sich mit gutem Erfolg auch Index-Ordner verwenden, bei denen die einzelnen Aktenumschläge nebeneinander gereiht und auswechselbar in einem steifen Hauptumschlag aufbewahrt werden. Wesentlich ist, daß jedes Steueraktenstück nur eine Steuerart betrifft und gegebenenfalls zum Finanzamt oder einer anderen Stelle aufgenommen werden kann, ohne daß man einen Ordner zerlegen und später wieder zusammensetzen muß.

Für die Unterteilung der Steuerakten in Steuerarten bietet das bestehende Steuersystem das natürliche Ordnungsprinzip. Für das einzelne Unternehmen bleiben selbstverständlich die Steuern, denen es nicht unterliegt, außer Betracht. Außerdem ist es zweckmäßig, jeder Steuerart eine Ordnungsnummer voranzusetzen, die auch auf dem betreffenden Aktenstück vermerkt wird.

Der steuerliche Registraturplan eines

kaufmännischen Unternehmens würde demnach ungefähr folgendes Aussehen haben:

A. Reichssteuern.

Ordner 1: Reichseinkommen-(Körperschafts-)Steuer,
Ordner 2: Lohnsteuer (aus Zweckmäßigkeitsgründen als Sonderaktenstück, obwohl Bestandteil der Reichseinkommensteuer),
Ordner 3: Aufsichtsratsteuer (vgl. Bemerkung zu 2),
Ordner 4: Reichsvermögensteuer,
Ordner 5: Industriebelastungsabgabe (Zins- und Tilgungslast nach dem Aufbringungsgesetz),
Ordner 6: Umsatzsteuer,
Ordner 7: Kapitalverkehrsteuer, nach Möglichkeit mit Aufteilung der im Kapitalverkehrsteuergesetz zusammengefaßten Steuerarten:
a) Gesellschaftsteuer,
b) Wertpapiersteuer,
c) Börsenumsatzsteuer.
Ordner 8: Kraftfahrzeugsteuer,
Ordner 9 und 10 sei anderen Reichssteuern vorbehalten.

B. Staats- und Gemeindesteuern
(in den einzelnen Ländern abweichend, in Preußen beispielsweise wie nachfolgend):

Ordner 11: Staatliche Steuer vom Grundvermögen,
Ordner 12: Gemeindezuschlag z. Grundvermögensteuer,
Ordner 13: Staatliche Hauszinssteuer,
Ordner 14: Gewerbesteuer nach dem Kapital (oder Lohnsummensteuer),
Ordner 15: Gewerbesteuer nach dem Ertrag,
Ordner 16: Berufsschulbeiträge,
Ordner 17: Flußkatasterbeiträge,
Ordner 18: Stempelsteuer usw.

Bestizt ein Unternehmen Betriebe oder Grundstücke in mehreren Gemeinden, und werden deshalb die Ertragsteuern von mehreren Behörden (Gemeinden) veranlagt, dann empfiehlt es sich, bei den Staats- und Gemeindesteuern eine weitere Unterteilung jedes Steueraktenstückes (also in unserem Schema Ordner 11—18) vorzunehmen. Bezeichnet man die Gemeinden und demzufolge auch die Untergruppen mit a, b, c, d usw. und das sich ergebende allgemeine Material innerhalb einer Steuerart mit a, dann tragen beispielsweise die in der Mappe 11 (Staatliche Steuer vom Grundvermögen) durch Einheften von Leitblättern mit vorstehendem Rand zu bildenden Untergruppen die Bezeichnung:

11 a „Allgemeines"
11 b „Gemeinde B . . ."
11 c „Gemeinde C . . ."
11 d „Gemeinde D . . ." usw.

Eine entsprechende Unterteilung wird bei allen den Steuerarten durchgeführt, bei denen die Steuerobjekte in den einzelnen Betriebsgemeinden selbständig veranlagt werden. Für die Reichssteuern braucht deshalb diese Gruppierung nicht vorgesehen zu werden, da die Veranlagung des Unternehmens im ganzen erfolgt und nur eine Stelle (das Finanzamt) als Veranlagungsbehörde in Betracht kommt.

Ebenso wie innerhalb einer einzelnen Steuer wird es wieder Schriftstücke geben, die allgemeiner Natur sind und unter keinem der bisher vorgesehenen Aktenordner eingefügt werden können. Für diesen Zweck bildet man eine besondere Mappe:

Ordner 20: „Allgemeiner Verkehr mit Steuerbehörden",

mit den Gruppen:

20 a „Finanzamt"
20 b „Landesfinanzamt"
20 c „Gewerbesteuerausschuß" } in Preußen.
20 d „Grundsteuerausschuß" } in Preußen.
20 e „Katasteramt" } in Preußen.

Dieses allgemeine Material ist bei strenger Beurteilung nicht so häufig, wie man zuerst annehmen möchte; Stundungsgesuche, Buchprüfungsangelegenheiten, Einsprüche usw. gehören beispielsweise nicht hierher, sondern zu der betr. Steuerart, auf die sie sich beziehen. Öfter wird dagegen der Fall eintreten, daß ein Schreiben mehrere Steuerarten betrifft und sich die Frage erhebt, unter welcher Steuerart es abzulegen ist. Die Ablage geschieht selbstverständlich unter jeder Steuerart, die es betrifft. Läßt es sich nicht teilen, dann müssen Abschriften oder Abzüge gemacht werden. Soll die damit verbundene Arbeit gespart werden, dann genügt zur Not ein kurzer Hinweiszettel auf den Inhalt des an anderer Stelle abgelegten Schriftstückes; aber dieser muß mindestens vorhanden sein, da sonst der Zusammenhang in dem Aktenstück gestört würde.

Die Verwendung von Hinweiszetteln kann auch in anderer Hinsicht für die Steuerakten eine wertvolle Bereicherung bedeuten und diese in erhöhtem Maße zu einem vorzüglichen Hilfsmittel bei der Steuerbearbeitung machen. Es handelt sich dabei um die nutzbringende Auswertung des Zeitungs- und Zeitschriftenmaterials, soweit es steuerlich von Interesse ist. Derartige Notizen, Abhandlungen, Abdrucke vor Erlassen und Reichsfinanzhof-Entscheidungen entschwinden natürlich dem Gedächtnis, wenn man sich nicht durch Einheften eines Hinweiszettels in das betreffende Steueraktenstück ein Hilfsmittel schafft, bei gelegener Zeit darauf zu nutzbringender Anwendung zurückzukommen. Werden Zeitungen und Zeitschriften nicht geordnet aufbewahrt, dann empfiehlt es sich, den betreffenden Ausschnitt selbst einzuheften, wofür das sachliche spezialisierte Ordnungsprinzip gut geeignet ist. Wer sich dieser kleinen Arbeit stets konsequent unterzieht, wird in kurzer Zeit ohne besondere Kosten wertloses Aktenmaterial beisammen haben, das bei der Bearbeitung von Steuersachen sehr gute Dienste zu leisten vermag. Wesentlich ist vor allem, daß sich auf diese Weise die neueste Literatur und Gesetzgebung, die in Schlagwortregistern noch nicht aufzufinden ist, bereits in den Akten befindet und herangezogen werden kann.

Abschließend sei noch auf die Frage der Neuordnung des vorhandenen, unzweckmäßig gegliederten Schriftgutes nach dem gezeigten Ord-

nungsprinzip kurz eingegangen. Aus Gründen späterer Zeitersparnis und rationeller Arbeit muß dringend zu einer derartigen Umschichtung geraten werden, auch wenn die damit verbundene Arbeit zunächst erheblich erscheint. Es ist aber durch die bereits erwähnte Methode der Numerierung der Steuerarten (und Steuerakten) möglich, die Arbeit der Neuordnung wesentlich zu vereinfachen. Man geht folgendermaßen vor:

Der Steuerbearbeiter stellt zunächst das Registraturschema auf, das für die künftige Lage maßgebend sein soll. Jedes anzulegende Aktenstück bekommt eine Nummer. Daraufhin nimmt man die Ordnermappen vor, in denen das sich bisher abgelegte Steuermaterial befindet und durchblättert es, wobei man bei jedem Schriftstück nach kurzer Durchsicht gemäß dem vorliegenden Registraturplan in die rechte obere Ecke die Nummer des Steueraktenstückes vermerkt, in dem es abgelegt werden soll. Während dieser Systematisierung der in Betracht kommenden Mappen bleiben diese noch unzerlegt. Erst wenn das ganze Schriftgut numeriert ist — eine Arbeit, die verhältnismäßig schnell vor sich geht —, nimmt man die betreffende Mappe auseinander und legt in die einzelnen Fächer eines Vorordners alle Schriftstücke, die die gleiche Nummer tragen, also auch zur gleichen Steuerart gehören. Diese Tätigkeit kann von einer Hilfskraft ausgeführt werden. Nachdem inzwischen die anzulegenden Schnellhefter mit der entsprechenden Aufschrift versehen worden sind, ordnet dieselbe Hilfskraft die in jedem Vorordnerfach befindlichen Akten in den gleichnumerierten Hefter, jetzt nach der Zeitfolge gelegt, ein und hat damit die zuerst so umständlich erscheinende Arbeit der Neugruppierung des Schriftgutes beendet.

b) Die Aktenordnung in Klagesachen.

Die Behandlung dieses Kapitels nimmt, da die Materie wesentlich unkomplizierter ist, nur wenig Raum in Anspruch. Es gilt auch hier bei der Aufbewahrung des Schriftgutes das Sachprinzip, d. h. alle Aktenstücke, die den gleichen „Fall" betreffen, sind zusammenzuhalten, mag es sich um Schriftwechsel mit dem Gegner, dem Anwalt, dem Gericht oder mit anderen Stellen, sowie um bloße Aktennotizen handeln. Die in dem Anwaltsbüro geübte Registraturmethode kann fast ohne Einschränkung übernommen werden, stellt doch die juristische Abteilung im Unternehmen etwas Ähnliches dar. Die gleiche Behandlung erfahren außer den Klagesachen die Akten, die sich auf schwebende Geschäftsaufsichts- und Konkursverfahren innerhalb der eigenen Kundschaft, auf Aufwertungsangelegenheiten, Lohnpfändungen gegen Arbeitnehmer u. dgl. beziehen, also ebenfalls wegen ihrer Rechtsnatur zum Arbeitsgebiet des juristischen Sachbearbeiters gehören.

Die Aufbewahrung der Akten erfolgt zweckmäßig in Schnellheftern oder Index-Ordnern, da besondere Handlichkeit erforderlich ist. Die Verwendung umfangreicher Sammelordner ist nicht empfehlenswert. Als Format wähle man Folio, um Beschädigungen amtlicher Schriftstücke zu vermeiden. Die Beschriftung der Ordner erfolgt durch Kennzeichnung der Parteien und der Anwälte, Angabe des Klagegrundes, Beginn des Rechtsstreites und Vermerk der zu beachtenden Termine, sofern diese selbst wahrgenommen werden, oder — z. B. bei Geschäftsaufsichten — der Fortgang des Verfahrens beobachtet werden muß; beispielsweise:

Handels A.-G. c/a Lehmann, Dresden.
Anwalt des Klägers: . . . .
Anwalt des Beklagten: Meyer, Dresden, Pragerstr. 70,
wegen: Warenforderung, Geschäftsaufsicht,
angelegt: 15. 8. 1927,
beendet: . . . .
Termine: 20. 9. 27 (erledigt),
27. 9. 27.

Der Aufbewahrungsort der Handakten sei möglichst gut erreichbar vom Arbeitsplatz des Sachbearbeiters. Eine Vereinigung mit der allgemeinen Registratur empfiehlt sich im allgemeinen nicht oder nur dann, wenn es sich um eine sehr umfangreiche Aktensammlung handelt, die in einem anderen Raume untergebracht werden muß.

Die Handakten sollen so lange bestehen bleiben, bis der Rechtsstreit völlig erledigt ist und bis zu diesem Zeitpunkt alles auf den Fall sich Beziehende enthalten, auch die Vorgänge, wie z. B. Offerten, Bestellungen usw., soweit sie zur Beurteilung der Rechtslage erforderlich sind. Erst nach Abschluß des Verfahrens dürfen sie mit den allgemeinen Akten des Kunden, Arbeitnehmers usw. vereinigt werden. Dadurch wird jeder Dritte später aus dem betreffenden Aktenstück etwaige rechtliche Auseinandersetzungen und deren Verlauf ersehen können, was in der Regel dazu beitragen wird, im ferneren Verkehr das Verhalten entsprechend einzurichten.

Kassenverkehr und Kassenorganisation bei einer Bank.

Von Werner Giehler, Löbau.

1. Kontoeröffnung.

Wer sich bei einer Bank ein Konto einrichten, oder wer überhaupt mit einer Bank in Geschäftsverbindung treten will, begibt sich am besten persönlich während der üblichen Geschäfts- und Schalterdienstzeit in das Geschäftslokal der in Frage kommenden Bank.

An der Hauptkasse ist eine für die Kunden bestimmte und daher augenfällig ausgehängte Bekanntmachung angebracht, aus der ersichtlich ist, wer zur ordnungsgemäßen und rechtsgültigen Vertretung und Zeichnung der betreffenden Bank berechtigt ist. Die hierfür seitens der Personaldirektion der Zentrale der in Frage kommenden Bank bestimmten Herren sind in dieser Bekanntmachung ihrem Range entspre-

chend namentlich aufgeführt unter Beifügung ihrer eigenhändigen Unterschrift. Der Kunde ist an Hand dieses Aushanges in der Lage, zu prüfen, ob die gegebenen Quittungsunterschriften auch wirklich zu Recht bestehen. Oftmals sind in dieser Bekanntmachung auch noch besondere Bestimmungen enthalten, z. B. daß zwei Zeichnungsberechtigte mit Handlungsvollmacht gemäß § 54 ff. HGB. oder mit sog. Kassenvollmacht (die Betreffenden sind danach lediglich zum Unterschreiben von „Kassenquittungen" ermächtigt!) die Bank nicht ordnungsmäßig zeichnen können, daß ihre Unterschrift vielmehr nur dann gültig ist, wenn sie in Gemeinschaft mit einem anderen Zeichnungsberechtigten, etwa mit einem Direktor, Vorsteher oder Prokuristen abgegeben wird.

Seitens der Bankleitung werden die verschiedenen Schalter mit geeigneten Beamten besetzt, die im Verkehr mit Kundschaft aller Art bewandert sind, über das nötige banktechnische Wissen und Rüstzeug verfügen und auch schon eine gewisse Praxis haben, um den Wünschen der Kunden möglichst gerecht werden zu können. Sie sollen gute Umgangsformen und eine entsprechende Allgemeinbildung besitzen; Höflichkeit, Zuvorkommenheit, Gewandtheit im Auftreten sind ebenso notwendig wie Selbstbeherrschung, Ruhe und eine gewisse Toleranz. Da sich der Kundenkreis einer Bank aus Personen der verschiedensten gesellschaftlichen, politischen und konfessionellen Kreise und Schichten zusammensetzt, sollen die mit der Kundschaft in Berührung kommenden Beamten zum mindesten während des Dienstes alles Provozierende vermeiden (politische Organisationsabzeichen usw.). Im dienstlichen Verkehr mit der Kundschaft muß sich der Schalterbeamte größter Zuvorkommenheit und möglichster Individualisierung befleißigen, d. h. soweit es im Interesse der Allgemeinabwicklung eines flotten und reibungslosen Kasseverkehrs möglich ist, soll er die Anliegen und Wünsche des einzelnen berücksichtigen.

Will sich jemand ein Konto errichten lassen, so wird er sich zunächst dem Kassierer bekanntmachen. Er erhält dann ein „Kontoeröffnungsformular" zum Ausfüllen und zur Deponierung seiner Unterschrift und Adresse. Ist der betreffende Kunde dem Kassierer noch nicht persönlich bekannt, so muß sich dieser von der Identität des Kunden vergewissern, sei es durch persönliche Vermittlung eines ihm bekannten Dritten, oder an Hand eines amtlichen, möglichst mit Lichtbild versehenen Ausweises. Er haftet in jedem Falle seiner Bank gegenüber für die Identität des Betreffenden und muß auf dem Eröffnungsantrag einen entsprechenden Legitimationsvermerk ausfüllen. Konten unbekannter Fremder, die sich nicht ausweisen können oder wollen, dürfen bei der Bank nicht geführt werden.

Der neue Kunde bekommt dann die für den Verkehr mit der Bank gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt, deren Empfang er unterschriftlich bescheinigen muß, und denen er sich damit unterwirft, auch wenn er sie nicht lesen und daher von ihrem Inhalt keine Kenntnis nehmen sollte. Die Bestätigung über den Empfang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist deshalb für die Bank unter Umständen von Wichtigkeit. Beide Formulare, die Unterschriftsprobe auf dem Kontoeröffnungsantrag und die Bestätigung über die erhaltenen Geschäftsbedingungen, werden von der Bank in Mappen oder Karteien alphabetisch geordnet aufbewahrt, die Unterschriftsproben in der Regel an der Kasse, damit sie für den Kassierer bei etwaigen Unterschriftsprüfungen schnell auffindbar sind, die Bestätigung der Allgem. Geschäftsbedingungen im Sekretariat der Bank bei den Kreditakten.

Damit wären die Formalitäten für eine Kontoeröffnung im allgemeinen erfüllt, soweit es sich um volljährige Privatpersonen männlichen Geschlechts handelt oder um ebensolche unverheiratete, verwitwete oder geschiedene weiblichen Geschlechts. Sofern dem Kassierer die Betreffenden nicht persönlich bekannt sein sollten, wird es ihm an Hand der alsdann zu verlangenden Legitimationspapiere nicht schwer fallen, sich entsprechend zu informieren.

Nicht so einfach liegen die Verhältnisse im Geschäftsverkehr mit verheirateten Frauen; bei ihnen muß unterschieden werden zwischen solchen, die nachweislich mit ihren Ehegatten in Gütertrennung leben (Aufschluß hierüber gibt das Güterrechtsregister), oder die selbst handelsgerichtlich eingetragene Inhaberinnen von Firmen sind (siehe Handelsregister), oder die selbständig „Kaufmann" im Sinne des HGB. (Besitzer eines offenen Geschäfts oder Ladens) sind, und solchen, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen. Während die erstgenannten güterrechtlich ebenso selbständig sind wie ihre Ehemänner, sind die Ehefrauen sonst durch ihre Verheiratung verschiedentlich Beschränkungen in der Verfügung über ihr Vermögen und in ihrem selbständigen geschäftlichen Handeln unterworfen (s. §§ 1363 ff. BGB.). Die Bank muß daher von allen Ehefrauen, auf die die erwähnten 3 Ausnahmen nicht zutreffen, eine offizielle Genehmigung des Ehemannes für die Eröffnung eines eigenen Kontos herbeiziehen. Mit Erteilung seiner Genehmigung erlangt der Ehemann aber nicht das Recht, nun gleichzeitig seinerseits auch über das Konto seiner Ehefrau verfügen oder es irgendwie kontrollieren zu können oder Auszüge davon zu verlangen. — Frauen haben in der Kontoeröffnung außer ihrem Vor- und Zunamen auch ihren Mädchennamen hinzuzufügen.

Will ein Kunde für eine noch nichtmündige Person ein Konto errichten (etwa ein Vater für sein Kind), so hat er die Kontoeröffnung entsprechend auszufüllen. Es muß also aus ihr zu ersehen sein,

daß das neue Konto z. B. auf den Namen seiner noch unmündigen Tochter Ingeborg Müller lauten soll, daß aber er, der Vater Alfred Müller, das Alleinverfügungsrecht über das Konto behält. Etwaige Auszahlungen oder sonstige Verfügungen darf dann nur er bewirken, und zu diesem Zweck muß er seine eigene Unterschrift hinterlegen, die in diesem Falle lauten müßte: Für min. Ingeborg Müller, Alfred Müller als Vater.

Wird ein Konto für eine Firma eingerichtet, so ist mit dem Eröffnungsantrag gleichzeitig ein Verzeichnis sämtlicher für die betreffende Firma rechtsverbindlicher Zeichnungsberechtigten mit deren eigenhändigen Unterschriftsproben beizufügen.

Nach erfolgter Kontoeröffnung hat der Kassierer eine zum Umlauf im Innenbetrieb der Bank für die mit dem Konto interessierten Abteilungen bestimmte „Aktennotiz" auszufüllen.

Schließlich muß sich der neue Kunde bei der Einrichtung eines Bankkontos darüber schlüssig werden, ob er sein Geld kurzfristig zur jederzeitigen sofortigen Verfügung als eigentliches Kontokorrentkonto mit Überweisungs- und Scheckverkehr, oder langfristig mit einer zu vereinbarenden Kündigungszeit als sog. Sparkonto anlegen will. Hiernach bestimmt sich dann die von der Bank zu gewährende Verzinsung. Die in Anrechnung kommenden Zinssätze, die sich wiederum nach dem jeweils geltenden Reichsbank-Zinsfuß und nach den allgemeinen Geldmarktverhältnissen richten, und meist örtlich oder vom Bezirk aus durch eine „Banken-Vereinigung" festgesetzt werden, sind ebenfalls im Schaltervorraum der Bank durch Aushang bekanntgemacht. Je größer die Kündigungsspanne ist, um so höher der zur Anrechnung kommende Zinsfuß, da ja die Bank das ihr für längere Zeit anvertraute Geld entsprechend nutzbringender anlegen kann als ihr nur kurzfristig überlassenes.

Bei sog. Laufenden Rechnungen wird vielfach noch unterschieden zwischen „provisionsfreier" und „provisionspflichtiger" Rechnung; bei letzterer wird ein etwas höherer täglicher Zinssatz gewährt, dagegen wird seitens der Bank auf die getätigten Umsätze eine Umsatzprovision in Anrechnung gebracht, die sich je nach dem Umfange resp. der Höhe der Umsätze auf $^1/_8$ %, 1 ‰ oder $^1/_2$ ‰ für das Semester auf die größere Umsatzseite beläuft.

Rechtlich sind alle bei der Bank für ihre Kunden geführten Konten als Teile eines einheitlichen Kontokorrents im Sinne der §§ 355—357 HGB. anzusehen, auf welche spezifizierten Bezeichnungen diese auch immer lauten mögen: Laufendes Konto, Scheckkonto, Depositen- oder Einlagekonto, Währungskonto usw.

2. Kasseeingang.

Sind die notwendigen Formalitäten erledigt, so erfolgt die eigentliche Eröffnung eines neuen Kontos (bislang handelte es sich mehr um die Kontoart und Bezeichnung bzw. um die Kontoüberschrift und Verfügungsberechtigung) in der Regel durch bzw. mit der ersten Einzahlung. Zu jeder Einzahlung gehört ein „Einzahlungszettel"; solche vorgedruckte Formulare liegen am Kassenschalter aus und stehen der Kundschaft auch zum Mitnehmen zur Verfügung. Auf diesem Einzahlungszettel ist der Vordruck vom Einzahler entsprechend der beabsichtigten Zahlung mit Tinte oder Tintenstift auszufüllen und zu unterschreiben. Erfolgt die Ausschreibung des Einzahlungszettels ausnahmsweise durch den Kassierer, so muß der Einzahlende wenigstens die Unterschriftsrubrik eigenhändig ausfüllen. Firmen, die durch ihre Lehrlinge, Boten oder sonstige Angestellte bei der Bank Einzahlungen leisten, lassen die Einzahlungszettel in ihren Büros ausfüllen und geben sie mit ihrer Unterschrift oder Firmenstempel versehen dem Überbringer des Geldes mit. Der Kassierer der Bank läßt in derartigen Fällen den jeweiligen Überbringer des Betrages nochmals eigenhändig signieren, damit nachgewiesen werden kann, durch welche Person die Einzahlung erfolgt ist.

An Hand dieses Einzahlungsbeleges, aus dem hervorgeht: der Betrag, der Einzahler, das betreffende Konto bei der Bank, für das die Einzahlung bestimmt ist — entweder a conto eigenes des Einzahlers oder zugunsten eines dritten bei der Bank geführten Kontos —, und das Datum der Einzahlung, läßt der Kassierer von seinem Assistenten eine Quittung für den Einzahler (für dessen Kassenbelege) ausschreiben. Hierzu werden von der Bank besondere Vordruckquittungen verwendet, die zu perforierten und mit fortlaufenden Nummern versehenen Blocks zu 50 Stück geheftet sind. Zu jeder Quittung gehören zwei verschiedenfarbige, mit der gleichen Kontrollnummer und dem gleichen textlichen Vordruck versehene „Souchen", die im Durchschreibeverfahren mit Tintenstift gleichzeitig mit der eigentlichen Quittungsausschreibung mit demselben Zusatztext wie diese ausgefüllt werden. Der Kassierer vergleicht die von seinem Assistenten ausgeschriebene Quittung nochmals mit dem betreffenden Einzahlungszettel auf ihre Richtigkeit, gibt an zweiter (verantwortlicher) Stelle seine Unterschrift und läßt die zur Rechtsverbindlichkeit noch fehlende erststellige Unterschrift einholen. Der die erststellige Unterschrift gebende Leiter oder Prokurist reißt seinerseits nach vollzogener Namenszeichnung die unterste zweite Durchschrift der Quittung an der Perforierung heraus und legt sie in einem besonders dazu bestimmten verschlossenen, mit einem schmalen Schlitz versehenen Kasten ab. Dieser Kasten wird am nächsten Tage von dem die Kassebuchungen kontrollierenden Leiter oder Oberbeamten geöffnet, die Souchen werden herausgenommen und nach ihrer Nummernfolge geordnet, auf ihre geschlossene, lückenlose Reihenfolge hin kontrolliert und an Hand dieser werden schließlich die Rein-

schriftbuchungen des Kassenmemorials verglichen und geprüft.

Der Kassierer hat währenddessen den einzuzahlenden Barbetrag in Gegenwart des Einzahlers nachgezählt und — falls mit dem auf dem Einzahlungsbeleg verzeichneten Betrage richtig übereinstimmend gefunden — abgenommen und trägt gleichzeitig Betrag und Namenstichwort der betreffenden Einzahlung in das von ihm selbst geführte **unreine** Kassabuch (Kontrollbuch, Kladde, Schmierstrazze) ein. Dann erst kann er dem Kunden die inzwischen mit beiden Unterschriften versehene Quittung aushändigen. Gleichzeitig mit dieser hat er auch die noch mit im Quittungsblock befindliche erste Durchschrift mit herausgerissen; sie ist zur Weitergabe erst an das Kontokorrent, oder richtiger an das **„Staffelbuch"** zum Kontokorrentkonto, zwecks sofortiger Einbuchung bestimmt (da aus diesem Staffelbuch ständig der jeweilige wirkliche Kontostand eines jeden Kunden zu ersehen sein soll). Nach erfolgter Einbuchung in das Staffelkonto kommt die gleiche Souche, mit dem Folio des Staffelkontos versehen, dann wieder an die Kasse zum Kassenassistenten, der nach diesen ersten Durchschriften die Grundbuchungen in das Kasse-Eingangs-Memorial vornimmt bzw. einträgt und das Kasse-Memorial-Folio auf die Souche schreibt. Er hat dabei darauf zu achten, daß die Nummernfolge der Souchen lückenlos ist und naturgemäß auch streng in der Reihefolge der Nummern die Buchungen einzutragen. Änderungen, Streichungen oder Radierungen dürfen auf den Quittungen und Souchen unter keinen Umständen vorgenommen werden, da sie dadurch rechtlich sofort beanstandet würden. Wird eine Quittung nebst dazugehörigen Souchen verschrieben, oder macht sich eine nachträgliche Änderung bzw. Neuausschreibung einer Einzahlung nötig — etwa weil der nachgezählte Geldbetrag nicht mit dem Einzahlungszettel übereinstimmt —, so muß eine neue Quittung nebst Souchen ausgeschrieben werden. Die vorher verschriebenen oder irrtümlich ausgeschriebenen dürfen nicht vernichtet werden; sie werden vielmehr durch einen entsprechenden Vermerk ungültig gemacht, der vom Leiter und vom Kassierer unterschriftlich abzuzeichnen ist. Im Kassenmemorial werden sie unter ihrer Kontrollnummer im Text als „ungültig" oder „verschrieben" mit aufgeführt, und in der Ziffernkolonne werden für sie nur Striche eingetragen. Die geschlossene Nummernfolge erleidet somit durch sie trotz Ungültigkeit keine Unterbrechung, weder im Kassejournal, noch in der Ablage der beiden Souchenbelege.

Einzahlungszettel und Souchen über erstmalige Einzahlungen für neue Konten werden außerdem noch — etwa oben links — mit einem entsprechenden Vermerk „Neues Konto" und mit der genauen Adresse des betreffenden Kunden versehen, damit sie dem Kassejournalführer und dem Staffelbuchhalter als solche auffallen.

Vielfach werden Einzahlungen sofort auf die dem Kunden auszuhändigenden Kontogegenbücher eingetragen und auch in diesen quittiert (bei Spareinlage- oder Depositenkonten), oder der Einzahlende, der für einen **Dritten** auf dessen Konto bei der Bank eine Einzahlung leisten will, wünscht in dem Falle, der Einfachheit halber, gleich die mit vorgelegte Originalrechnung des Dritten an ihn von der Bank quittiert zu bekommen; in solchen Fällen würde sich das Ausschreiben einer besonderen Quittung, wie soeben beschrieben, erübrigen; andererseits benötigt die Bank aber für ihre Buchungen die mit der Quittungsausschreibung verbundenen Souchen. Für derartige Einzahlungen verwendet die Bank noch zweiteilige Souchen ohne Quittung, die jedoch genau ebenso lauten und behandelt werden, wie die Dreiteiligen, nur mit dem Unterschiede, daß die beiden Unterschreibenden außer der Souche auch noch den Einzahlungseintrag im Gegenbuch oder den Quittungsvermerk der Bank auf der betreffenden Rechnung des Einzahlers unterschreiben müssen. — Daß auch die sämtlichen Einzahlungszettel in der hierfür vorgesehenen Rubrik: Quittiert . . . . von den Unterschrift gebenden Herren mit ihrem „Signum" versehen und auch mit der Souchennummer abgezeichnet werden müssen, bedarf keiner Erwähnung.

Diese zweiteiligen Souchen werden ferner auch für solche Einzahlungen benutzt, für die seitens der Bank anderweitig quittiert bzw. Unterschrift geleistet wird, wie z. B. bei Bareingängen durch Abhebung der Bank bei der Reichsbank mittels weißen Barschecks oder vom Postscheckkonto durch Barpostscheck, wo der betreffende Reichsbank- oder Barpostscheck unterschrieben wird, oder für die eine Quittung nicht nötig ist, wie z. B. bei internen Gutschriften auf „Sachkonten", wie Zinsen-, Provisions- und Handlungsunkostenkonto.

(Schluß folgt.)

Aus der Praxis.

Die Abzugsfähigkeit des Damnos, insbesondere bei Hypothekenbeschaffungen in der Einkommensteuer.

Von W. Selle, Berlin-Tempelhof.

Die Beschaffung hypothekarischen Kredits begegnet bekanntlich heute erheblich größeren Schwierigkeiten als in der Vorkriegszeit. Neben sonstigen Unkosten, Provisionen, Gerichts- und Notariatskosten fällt heute besonders das Damnum ins Gewicht, das der Gläubiger bei Hergabe des Darlehens fordert. Über die steuerliche Behandlung dieses Damnuns, insbesondere über die Abzugsfähigkeit bei der Einkommensteuer bestehen vielfach Zweifel, die indessen neuerdings durch ein Urteil des Reichsfinanzhofs vom 16. Februar 1927 VI A. 547/26, veröffentlicht in Bd. 20, S. 244 der Sammlung der Entscheidungen, wesentlich geklärt worden sind. In dem dem

Reichsfinanzhof zur Entscheidung vorliegenden Fall hatte ein Landwirt bei der Roggenrentenbank in Berlin ein Darlehen von 10000 RM aufgenommen. Die Valuta wurde in Roggenpfandbriefen zum gleichen Nennwert gewährt. Bei der durch Vermittlung der Roggenrentenbank erfolgten Veräußerung der Pfandbriefe wurden knappe 7000 RM erlöst, so daß der Darlehnsnehmer de facto, da seine Schuld auf 10000 GM lautete, einen Verlust von über 3000 RM hatte. Bei der Einkommensteuerveranlagung beanspruchte er den Abzug dieser rund 3000 RM bei der Ermittlung seines steuerpflichtigen Einkommens. Der Reichsfinanzhof war bei der Entscheidung zunächst vor die Frage gestellt, ob bei den nach § 12 des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtigen Betrieben, d. h. also bei landwirtschaftlichen Betrieben, bei Gewerbetreibenden und den selbständigen Berufen bereits die Beschaffung des zum Betriebe nötigen Geldes als innerhalb des Betriebes erfolgt anzusehen, deshalb der dabei entstandene Verlust als Betriebsausgabe bei der Ermittlung des Gewinnes zu berücksichtigen sei oder ob die Geldbeschaffung als Privatsache und erst die Geldverwendung als zum Betriebe gehörig zu behandeln sei. Da das aufgenommene Darlehen teilweise bereits zum Bau eines Stalles verwendet, das Grundstück außerdem hypothekarisch belastet war, hat der Reichsfinanzhof ohne weiteren Nachweis der Verwendung die Beschaffung des Geldes durch das Pfandbriefdarlehen als im Interesse des Betriebes erfolgt angesehen und demzufolge die Abzugsfähigkeit bejaht, und zwar gleichgültig, ob, was in dem Fall nicht ganz zweifelsfrei war, die durch den Verkauf der Pfandbriefe erlöste Forderung im selben oder erst nach Ablauf des Steuerabschnittes des Verkaufs fällig geworden ist oder nicht. Zu diesem Schluß kann der Reichsfinanzhof im Hinblick auf die in § 12 Abs. 2 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes enthaltene Vorschrift, daß nicht fällige Forderungen in den Bestandsvergleich einzubeziehen seien, wenn die Gegenleistung in einem beim Bestandsvergleich zu berücksichtigenden Gegenstand bestanden hat. Diese Vorschrift sei, so führt das Urteil aus, der Ausfluß eines allgemeinen Gedankens und müsse sinngemäß auch bei dem Ansatz von bei Ende des Steuerabschnittes noch nicht fälligen Schulden Anwendung finden, obwohl das Gesetz dies nicht ausdrücklich ausspreche. Gelange man so zur Aufführung von Forderungen von Schulden im Bestandsvergleich, so bestehe auch die Möglichkeit, die Beschaffung des zum Betriebe erforderlichen Geldes als zum Betrieb gehörig zu behandeln. Die Auffassung der Geldbeschaffung als eines zum Betriebe gehörigen Vorgangs entspreche aber der nach §§ 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes zu beachtenden Verkehrsauffassung und wäre daher nur abzulehnen, wenn sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht durchführbar wäre. Der Empfang des Geldes sei also dann als Einnahme anzusehen und der Wert der am Schluß des Steuerabschnitts noch nicht fälligen Schuld bei Aufstellung des Bestandes als negative Größe anzusetzen.

Aus der Entscheidung folgt, daß Steuerpflichtige, die auf Grund eines Vermögensvergleichs nach ihrem Gewinn zur Einkommensteuer herangezogen werden, d. h. also Landwirte, Gewerbetreibende und selbständige Berufe, ein Damnum bereits im Jahre der Hypothekenaufnahme steuerlich als abzugsfähige Ausgabe in ihrer Bilanz ansetzen dürfen. Der Abzug wird auch in dem Jahre der Hypothekenaufnahme voll zugelassen werden müssen und es wird nicht etwa verlangt werden können, daß der Steuerpflichtige den Betrag auf mehrere Jahre verteilt, was übrigens unter Umständen für ihn gar nicht von Nachteil zu sein braucht.

Wie erwähnt, stellt der Reichsfinanzhof seine Entscheidung auf Steuerpflichtige ab, die nach § 12 des Einkommensteuergesetzes auf Grund ihres Gewinnes veranlagt werden und leitet die von ihm entwickelten Grundsätze aus den allgemeinen Vorschriften über die steuerliche Bilanzierung her. Die Abzugsfähigkeit eines Damnums wird aber auch bei anderen Kategorien von Steuerpflichtigen zu bejahen sein, die nicht auf Grund ihrer Steuerbilanz, sondern auf Grund des Überschusses ihrer Einnahmen über die Ausgaben veranlagt werden, insbesondere bei Einkünften aus Kapitalvermögen und beim privaten Hausbesitz. So gut wie nämlich in dem vom Reichsfinanzhof entschiedenen Fall die Geldbeschaffung als innerhalb des Betriebes erfolgt, angesehen wird, so gut muß auch die Hypothekenbeschaffung beim Hausbesitz als eine Ausgabe betrachtet werden, die zur Erwerbung der Einkünfte aus dem Haus oder zur Sicherung dieser Einkünfte notwendig ist. Kann beispielsweise eine fällige Hypothek nicht oder nur mit einem Damnum prolongiert werden, oder muß zu ihrer Ablösung eine neue Hypothek mit Damnum aufgenommen werden, so stellt dieses Damnum zweifellos eine Ausgabe dar, die notwendig ist, um die sonst drohende Vollstreckung in das Hausgrundstück und damit den Fortfall der Mieteinnahmen zu verhindern. Sie erfolgt also mittelbar auch „zur Erhaltung der Einkünfte". Auch noch ein anderer Gesichtspunkt spricht für die Zuverlässigkeit des Abzugs. Wirtschaftlich betrachtet stellt nämlich das Damnum nichts weiter als eine vorweggenommene, verschleierte Zinszahlung dar. Es ist vom Standpunkt des Gläubigers betrachtet nichts weiter als ein „besonderes Entgelt neben oder an Stelle des Kapitalertrags" im Sinne des § 37 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes. Der Gläubiger muß deshalb für das Damnum Einkommensteuer zahlen. Auf der anderen Seite hat aber der Schuldner einkommensteuerrechtlich Anspruch darauf, dieses Damnum als vorweggenommene Zinszahlung wie jede andere Ausgabe seinem Einkommen gegenüberzustellen und von ihm abzuziehen. Dabei kann der Abzug stets in der Höhe erfolgen, in der die Zahlung des Damnums tatsächlich erfolgte. Es kann also nicht verlangt werden, daß der in einem Jahre gezahlte Betrag etwa auf mehrere Jahre verteilt wird.

Die bilanztechnische Behandlung im voraus bezahlter Versicherungsprämien.

Von H. Riedmüller, München.

Versicherungsprämien, die bedingungsgemäß im voraus zu Beginn des Versicherungsjahres zu entrichten sind, spielen für die Bilanzierung selten eine Rolle, wenn es sich nur um einzelne Jahresprämien handelt. Auch wenn Geschäftsjahr und Versicherungsjahr nicht zusammenfallen, erfolgt die vollständige Abbuchung der gezahlten Beträge im laufenden Geschäftsjahr, und der über das Ende des Geschäftsjahres hinaus bezahlte Versicherungsschutz wird in der Bilanz nicht bewertet. Soll aus besonderen Gründen eine Berücksichtigung stattfinden, dann wird der auf das neue Geschäftsjahr entfallende anteilige Prämienbetrag aus der Jahresprämie oder der ratierlichen Prämienrate zweckmäßig durch einfache Division ermittelt.

Anders liegen die Verhältnisse, wenn Versicherungsprämien für längere Perioden im voraus entrichtet werden. Dann ist Jahr für Jahr der auf das Versicherungs- bzw. Geschäftsjahr entfallende anteilige Prämienbetrag abzubuchen, während der verbleibende Rest der Vorauszahlung in die Aktiven einzustellen ist. In der Hauptsache treten in der Praxis drei Arten von Prämienvorauszahlungen auf:

1. Die Versicherungsgesellschaft gewährt einen angemessenen Diskont für die Zahlung der noch nicht fälligen Prämien.

2. Namentlich in der Sachschadenversicherung werden dem Versicherungsnehmer Freizeiten gewährt in der Weise, daß z. B. bei Vorauszahlung von 4 Jahresprämien im 5. oder von 8 Jahresprämien im 9. und 10. Versicherungsjahr keine Prämien zu entrichten sind, vielmehr die Versicherung prämienfrei fortgeführt wird.

3. Besonders in der Lebensversicherung kann die Diskontierung der Prämienvorauszahlung in der Weise erfolgen, daß die Wahrscheinlichkeit des Fälligwerdens der ferneren Prämien berücksichtigt wird. Schließen z. B. zwei Geschäftsinhaber eine Teilhaberversicherung in der Weise ab, daß die Versicherungssumme beim Tode des Zuerststerbenden zur Auszahlung kommen soll und sollen die Prämien für 10 Jahre im voraus entrichtet werden, dann wären im Falle des einfachen Diskontierens der Prämien bei Tod eines Teilhabers schon nach Ablauf von 5 Jahren — im 6. Versicherungsjahr — die Prämien des 7. bis 10. Versicherungsjahres unter Abzug der von den Versicherungsnehmern noch nicht verdienten Zinsen von der Versicherungsgesellschaft zurückzuerstatten. Der überlebende Teilhaber erhält bei dieser Art der Vorauszahlung im Falle des vorzeitigen Todes des anderen Teilhabers also unter Umständen einen nicht unwesentlich höheren Betrag als die Versicherungssumme vergütet. Andererseits kann jedoch die Versicherungsgesellschaft die Wahrscheinlichkeit, daß die beiden Versicherten das Ende der Prämienvorauszahlungsperiode erleben, bei der Bemessung der Prämienvorauszahlung berücksichtigen. In diesem Falle reicht die Prämienvorauszahlung gerade zur Deckung des von der Versicherungsgesellschaft übernommenen Risiko aus, und im Falle des vorzeitigen Todes eines Versicherten ist die ganze Vorauszahlung verbraucht; es kommt lediglich die Versicherungssumme zur Auszahlung. Die Vorauszahlung unter dem Vorbehalt der Rückgewähr der nicht verdienten Prämien abzüglich Zinsen im Falle des vorzeitigen Todes ist selbstverständlich höher als die Vorauszahlung, bei der eine Rückgewähr nicht zur Bedingung gemacht wird.

Die Gründe, die eine Firma zur Vorauszahlung der Prämien veranlassen können, wie etwa besondere bilanztechnische Momente, die darin liegen, in einzelnen Geschäftsjahren durch vorherige Tilgung später anfallender Kosten eine innere Stärkung zu erzielen, sollen im folgenden außer Ansatz bleiben. Im allgemeinen werden Vorauszahlungen von Prämien erfolgen, weil die Firma über genügend flüssige Mittel verfügt und ihr die Diskontpolitik der Versicherungsgesellschaft in Verbindung mit der gleichzeitig erzielbaren Einsparung an Verwaltungsarbeiten einen genügenden Anreiz bietet, von anderen Verwendungsmöglichkeiten ihrer Gelder Abstand zu nehmen.

Beträgt z. B. die Jahresprämie für eine Versicherung 1000 M und gewährt die Versicherungsgesellschaft bei Vorauszahlung auf 5 Jahre einen Diskont von 7%, dann stellt sich die Vorauszahlung auf 4387.20 M. Fallen Versicherungs- und Geschäftsjahr zusammen bzw. wird von dem Übertrag unterjähriger Prämienanteile Abstand genommen, so sind in die Bilanz einzusetzen:

am Schlusse des ersten Jahres, nachdem eine Jahresprämie angefallen ist, 3624.30 M,
am Schlusse des zweiten Jahres, nachdem zwei Jahresprämien angefallen sind, 2808 M,
am Schlusse des dritten Jahres, nachdem drei Jahresprämien angefallen sind, 1934.50 M,
am Schlusse des vierten Jahres, nachdem vier Jahresprämien angefallen sind, 1000 M,

die am Beginn des fünften Versicherungsjahres, also am Tage nach der Bilanzierung, fällig werden. Dagegen sind jährlich für Versicherungsprämien 1000 M abzubuchen, während die Differenz zwischen 1000 M und den Unterschieden in den angegebenen Bilanzwerten mit

im ersten Jahr	237.10 M
im zweiten Jahr	183.70 M
im dritten Jahr	126.50 M
im vierten Jahr	65.50 M

unter Kapitalerträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind. Es ist zu beachten, daß diese Zinsbeträge Pränumerandozinsen sind, woraus sich erklärt, daß bei einem Diskont von 7% für die am Ende des vierten Versicherungsjahres reservierten 1000 M nicht 70 M, sondern nur 65.50 M an Zinsen anfallen. Dieser Betrag wächst innerhalb eines Jahres durch die gleiche Verzinsung genau auf 70 M an.

In gleicher Weise wird man zweckmäßig verfahren, wenn die Versicherungsgesellschaft für die Vorauszahlung keinen Diskont gewährt, sondern die Versicherung eine Zeitlang prämienfrei weiterführt. Dem Bestreben, der Gewinn- und Verlustrechnung stabile oder, soweit das in Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht möglich ist, wenigstens stetig verlaufende Unkosten zugrunde zu legen, würde es widersprechen, die Prämienvorauszahlung in der Zeit zu tilgen, für die die Vorauszahlung erfolgte und für die folgende Freizeit überhaupt keine Prämienzahlung in Ansatz zu bringen. Beträgt die Jahresprämie für eine Versicherung 1000 M und werden durch Zahlung von 4000 M die Prämien für 5 bzw. von 8000 M die Prämien für 10 Versicherungsjahre als bezahlt angenommen, dann ist mit Hilfe einer Zinstabelle der entsprechende Zinsfuß, der der bilanzmäßigen Behandlung der Vorauszahlung zugrunde zu legen ist, festzustellen. Ein Freijahr bei Vorauszahlung von 4 Jahresprämien entspricht einem Diskont von etwa $12^1/_2\%$, zwei Freijahre bei Vorauszahlung von 8 Jahresprämien einem solchen von etwa $5^3/_8\%$, der wieder in den entsprechenden Beträgen jährlich unter den Kapitalerträgen auszuweisen ist.

Schwieriger erscheint die bilanzmäßige Bewertung von einmaligen Verfallprämien, also von Prämienvorauszahlungen, die das Schadenrisiko bis zum Schadensfalle, längstens aber bis zum Ablauf der vereinbarten Frist decken. Man wird jedoch auch hier das im vorangehenden Absatz angeführte Abschreibungsverfahren unter Zugrundelegung eines fingierten Zinsfußes anwenden können, indem man die gezahlte Verfallprämie der Summe der für die in Frage stehenden periodisch erforderlichen Jahresprämien gegenüberstellt und jährlich entsprechende Beträge abschreibt. Allerdings besteht dann die Gefahr, daß im vorzeitigen Schadensfalle noch ein unter Umständen nicht unerheblicher Teil der Vorauszahlung als Aktivum in der Bilanz geführt und plötzlich vollständig wertlos wird. Sich gegen diese Gefahr durch möglichst schnelle Abschreibung der ganzen Vorauszahlung zu sichern, kann unter Umständen auf Schwierigkeiten stoßen. Ein leicht gangbarer Ausweg bietet sich aber dadurch, daß man die Versicherungssumme um einen gewissen Prozentsatz erhöht, wodurch keine wesentliche Mehrbelastung des Betriebes entsteht, dagegen die gewünschte Sicherheit vor unliebsamen Überraschungen in jeder Hinsicht erzielt wird.

Wucher bei Abzahlungsgeschäften.

Von Heinz Zickel.

Die ungewöhnlich hohen Zuschläge zum Verkaufspreis.

Der Mangel an flüssigem Geld hat in der Privatwirtschaft Auswüchse entstehen lassen, die den gesunden kaufmännischen Geist zu ersticken drohen. So ist die Unsitte, bei Abzahlungsgeschäften im Kleinhandel ungewöhnlich hohe Zuschläge zum Verkaufspreis zu erheben, nicht geeignet, der Gesundung unserer Wirtschaft dienlich zu sein.

Durch die Finanzpolitik der Regierung, ebenfalls durch das Bestreben der Großbanken und der Wirtschaftsverbände ist es gelungen, die Zinssätze für Kredite in den letzten Jahren ganz erheblich zu drosseln. Während gedeckte Goldmarkdarlehen in der ersten Hälfte des Jahres 1924 noch 50% p. a. und mehr kosteten, zahlt man jetzt für Bankkredite 9—10% einschließlich Provision und Spesen. Viele Geschäftsleute scheinen sich jedoch an diese Verhältnisse auf dem Geldmarkt noch nicht gewöhnt zu haben. Das wird durch die Preispolitik vieler kleiner Firmen bei der Gewährung von Ratenzahlungen bewiesen. Die unsinnig hohen Zuschläge zum Verkaufspreis, die der Verkäufer vielfach bei den Abzahlungsgeschäften fordert, müssen als grobe Unsitte öffentlich gegeißelt werden.

Wenn man eine Ware verkauft und den ganzen Kaufpreis oder einen Teil davon stundet, so handelt es sich um ein Kaufgeschäft, das ein Kreditgeschäft im Gefolge hat. Wer kaufen will, braucht Geld. Wer aber zur Zeit des Kaufabschlusses nicht über die erforderlichen Barmittel verfügt, muß sich die entsprechende Summe leihen. Anstatt einen Kredit bei einem Dritten aufzunehmen, borgt nun der Käufer bei einem Abzahlungsgeschäft bei dem Verkäufer. Selbstverständlich kann niemand verlangen, daß der Verkäufer, dem durch diese Kreditgewährung Unkosten entstehen, das Darlehen aus reiner Kulanz unentgeltlich gewährt. Die Entgeltlichkeit gehört zum Wesen des Kredits, dessen Seele der Zins ist. Die Zinsforderungen müssen allerdings in Einklang zu bringen sein mit den Verlusten, die der Verkäufer bei der Gewährung des Kredits zu verbuchen hat. Zurzeit würde sich daher bei einer Kreditierung der ganzen Verkaufssumme auf ein Jahr ein Zuschlag von 10% rechtfertigen lassen. Bei den Abzahlungsgeschäften, die meist nur einen teilweisen Zahlungsaufschub gestatten, ist diese Zuschlagsquote natürlich zu hoch. Der besseren Übersicht wegen und zum leichteren Verständnis folge hier eine Berechnung des Zuschlages bei einem Abzahlungsgeschäft:

Der Verkaufspreis für eine Wohnungseinrichtung beträgt 8000 M. 25% dieser Summe = 2000 M, die sofort beim Kauf angezahlt werden, scheiden bei der Zinsberechnung aus. Von den restlichen 6000 M sind monatlich 500 M abzuzahlen. Die nach Ablauf des ersten Monats gezahlte Rate steht also 1 Monat auf Zinsen, die zweite 2 Monate — und so fort. Die Zinsberechnung, der ein Zinssatz von 10% zugrunde gelegt ist, ergibt einen Zinsbetrag von 325 M. Dieser Betrag stellt 4,06% des gesamten Verkaufspreises dar und kommt dem Verlust gleich, den der Verkäufer bei dem Geschäft erleidet, wenn er bei der Bank einen laufenden Kredit unterhält.

Ist hiermit dargetan, daß bei 25proz. Anzahlung und gleichbleibenden Abzahlungssummen, die die Verkaufsforderung innerhalb eines Jahres tilgen, der Zuschlag zum Verkaufspreis etwa 4% betragen

darf, so ist es noch interessant, die berechtigten Zuschlagshöhen bei anderer Struktur des Abzahlungsgeschäftes zu erfahren. Unter Zugrundelegung eines Kreditzinses der Banken von 10% kommen wir zu diesem Ergebnis:

Anzahlung	25 %	— 12	gleiche	Monatsraten = 4,06 % Zuschlag
„	50 %	— 12	„	Monatsraten = 2,71 % Zuschlag
„	25 %	— 6	„	Monatsraten = 2,16 % Zuschlag
„	50 %	— 6	„	Monatsraten = 1,46 % Zuschlag.

Diese Prozentsätze, die die Zinsverluste des Verkäufers bestimmen, enthalten noch nicht die Kosten, die dem Verkäufer durch das System der Ratenzahlung entstehen (erhöhte Buchhaltungstätigkeit usw.). Eine geringe Aufrundung der angeführten Prozentsätze würde dies indessen ausgleichen. Man könnte also berechnen statt 4,06 = $4^1/_2$%, statt 2,71 = 3%, statt 2,16 = $2^1/_2$% und statt 1,46 = 2%. Von der Berechnung einer Risikoprämie wird man Abstand nehmen müssen, da der Verkäufer nur sicheren Kunden einen Kredit einräumen wird. Außerdem würde diese weitere Erhöhung des Kaufpreises nicht dem gegenseitigen Entgegenkommen entsprechen, das die Grundlage jedes Abzahlungsgeschäftes bildet.

Geht aus den vorhergehenden Ausführungen hervor, daß die Zuschläge auf den Verkaufspreis mit $4^1/_2$, 3, $2^1/_2$ bzw. 2% — je nach der Struktur des Geschäftes — angemessen sind, so ist es interessant zu erfahren, welche Zuschläge in Wirklichkeit berechnet werden. Es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß oft 10—15% auf den Verkaufspreis aufgeschlagen werden, selbst wenn die Zahlungsfristen kurz sind und die Anzahl der Raten gering ist. Diese Aufschläge bedeuten oft eine jährliche Verzinsung des Verkaufspreises von 50% und mehr. Das sind mithin gesetzlich unzulässige wucherische Forderungen; denn unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines andern durch Verschaffung von Vermögensvorteilen, die den Wert der Leistung übersteigen und in auffälligem Mißverhältnis zur Leistung stehen, wird hier Wucher getrieben (§ 138 BGB.).

Diese Zeilen sollen nicht den Zweck haben, die Konsumentenschaft gegen die Verkäufer aufzuhetzen; sie sollen lediglich zum Nachdenken anregen, um dadurch mit dazu beizutragen, eine Unsitte aus dem Geschäftsverkehr zu beseitigen, die im Kleinhandel tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Anmerkung: Die Zahlen gelten unter Zugrundelegung eines Reichsbankdiskontsatzes von 6%.

Rechtsfragen des Tages.

Die Reichsregierung hatte vor einiger Zeit ein Arbeitsgesetz vorbereitet. Diese umfangreiche Vorlage hatte keine Aussicht auf Annahme im gegenwärtigen Reichstag. Dringend erforderlich war aber eine Neuordnung der Arbeitszeit. Diese war geregelt durch die auf Grund eines Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. Zur Anpassung dieser Verordnung an die gegenwärtigen Geschäftsverhältnisse erging dann das Abänderungsgesetz vom 14. April 1927 und die Arbeitszeitverordnung wurde am gleichen Tage in neuer Fassung verkündet. Nach § 15 hatte der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Er tat dies hinsichtlich der Arbeitszeit in Stahlwerken, Walzwerken und anderen Anlagen der Großeisenindustrie durch eine Verordnung vom 16. Juli 1927, die im wesentlichen die 8-Stundennorm zugrunde legte. Die Arbeitgeber erklärten, daß, falls diese Verordnung, wie geplant, am 1. Januar 1928 in Kraft treten sollte, sie konkurrenzunfähig würden, und drohten die Stillegung der Betriebe an, wodurch etwa eine Viertelmillion Arbeiter arbeitslos geworden wären. Nunmehr griff der Reichsarbeitsminister ein. Im Schreiben vom 12. Dezember teilte er dem Arbeitgeberverbande mit, daß er dem Antrage auf Hinausschiebung des Inkrafttretens nicht zu entsprechen gedenke. Inzwischen war schon das Schlichtungsverfahren eingeleitet worden, und der Schlichter hat am 15. Dezember zwei Schiedssprüche gefällt, die die beiden in Frage stehenden Streitpunkte ordnen wollen: den Streit über die Arbeitszeit und den über die Lohnerhöhung. In ersterer Beziehung ist es grundsätzlich bei den Vorschriften der Verordnung vom 16. Juli 1927 geblieben. Die größten Schwierigkeiten sind durch die Zulassung der Sonntagsarbeit für die Hauptwerke beseitigt. Bei einem Teil der Werke wird das Dreischichtensystem dadurch vermieden, daß lediglich die tatsächliche Arbeitszeit auf die 8-Stundenarbeit angerechnet wird. Der Schiedsspruch über den Lohn geht davon aus, daß zwischen den Parteien am 1. März 1927 eine 8%ige Lohnerhöhung in Kraft getreten ist, durch welche auch die Mieterhöhungen von April und Oktober 1927 bereits berücksichtigt sind. Die allgemeine Teuerung ist seither zwar um rund 5% gestiegen. Gleichwohl lehnt der Schlichter eine allgemeine Lohnerhöhung als nichttunlich ab. Die erzeugende Industrie habe seit 1924 die Preise nicht erhöht und nur dadurch den Auslandsmarkt halten können. Die Verordnung vom 16. Juli 1927 belaste infolge der Verdoppelung der Mehrarbeitszuschläge die Industrie weiter sehr stark. Auch die Arbeitnehmer müßten wenigstens einen Teil des Verdienstausfalls mit Rücksicht auf den Vorteil der Arbeitszeitverkürzung auf sich nehmen. Es werde daher eine Stundenverdiensterhöhung von 2% für angemessen erachtet. Ob durch diese Schiedssprüche die Ruhe in der eisenbearbeitenden Industrie endgültig hergestellt sein wird, bleibt abzuwarten.

*

Die Besoldungsvorlage ist noch vor Weihnachten sowohl im Reich wie in Preußen verabschiedet worden. Wie sie sich für den einzelnen Beamten auswirken wird, besonders unter Berücksichtigung

der Aufhebung der bisherigen örtlichen Sonderzuschläge, läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Nur eines ist sicher, daß keine Beamtengruppe mit der für sie geschaffenen Regelung zufrieden ist.

*

Der Generalagent für die Reparationszahlungen hat den Bericht über das 3. Dawesjahr erstattet. Das umfangreiche Werk enthält großes Material über Deutschlands Staatshaushalt, die Finanzen der Länder und Gemeinden, und das Kredit- und Währungswesen. Der Bericht ist entgegenkommender als der im Dezemberheft besprochene Briefwechsel mit der Reichsregierung. Er stellt fest, daß in den seit Erstattung des Zwischenberichts vom 10. Juni 1927 verflossenen 6 Monaten der Dawesplan richtig funktioniert hat, daß Deutschland die Jahresschuld von 1500 Millionen RM ordnungsmäßig entrichtet hat und daß die Überweisungen (der Transfer) ohne Gefährdung der deutschen Währung sich vollzogen haben. Herr Parker Gilbert stellt ferner den Willen der deutschen Behörden zur Rationalisierung von Verwaltung und Finanzwirtschaft fest, meint aber, daß Staats- und Gemeindefinanzen noch immer einer gewissen Fürsorge bedürfen und daß die Geldbeschaffung der öffentlichen Körperschaften im Auslande ebenfalls reformbedürftig seien. Deutschland könne der Auslandsanleihen allerdings nicht entraten. Der Kapitalzufluß müsse sich aber innerhalb einer die Währung nicht gefährdenden Grenze bewegen. Besonders erfreulich ist das im Schlußwort zu findende Anerkenntnis, daß Deutschlands Verpflichtungen immer noch nicht endgültig festgesetzt seien, weil man bei Aufstellung des Dawesplans vollkommen unsicher über die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands gewesen sei. Je weiter die Überzeugung in den maßgebenden Kreisen der ehemaligen Feindmächte sich durchsetzt, daß ein endgültiger Aufstieg Deutschlands ohne Befreiung deutschen Bodens von fremder Militärherrschaft und ohne endgültige Regelung der Reparationsschuld undurchführbar ist, um so eher werden wir die Hoffnung hegen dürfen, daß es zu einer Revision des Versailler Vertrages kommt, dessen Ungerechtigkeit heute nur noch von den eingeschworenen Chauvinisten der Gegner bestritten wird.

*

Die Reichsregierung hatte dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vorgelegt. Er schloß sich an die sogenannte Lex Brüning an (Reichsgesetz über die Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer vom 3. September 1925). Danach hat die Reichsregierung stets einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Erhöhung der Abzüge bei kinderreichen Familien und des steuerfreien Lohnbetrages herbeiführt, wenn das Aufkommen der Lohnsteuer in zwei aufeinander folgenden Kalendervierteljahren den Betrag von 600 Millionen RM übersteigt. Der Lex Brüning entsprechend ist die Lohnsteuer zum erstenmal durch das Gesetz vom 19. Dezember 1925 gesenkt worden. Nun sind die Voraussetzungen des Gesetzes erneut erfüllt worden in dem Halbjahr April bis September 1927; denn in dieser Zeitspanne sind über 640 Millionen aus der Lohnsteuer aufgekommen. In Erfüllung der ihr durch die Lex Brüning gegebenen Anweisung legte die Reichsregierung nun einen Entwurf vor, durch welchen der Steuersatz der Lohnsteuer von 10 auf 9 v. H. ermäßigt werden sollte; außerdem sollten Familienermäßigungen erhöht und die Beträge, bis zu denen die Lohnsteuer unerhoben bleibt, heraufgesetzt werden. Die Vorlage der Reichsregierung hatte im Reichsrat keine Zustimmung erfahren. Der Reichsrat befürchtete als Folge der Verminderung der Lohnsteuer ein Zurückgehen der Überweisungen an Länder und Gemeinden und machte andere Vorschläge. Dem Reichstag wurde die Vorlage daher in der durch die Reichsverfassung gebotenen doppelten Fassung vorgelegt. Aber keiner dieser beiden Vorschläge hat Annahme gefunden, weder der der Reichsregierung noch der des Reichsrats, vielmehr hat ein Kompromiß stattgefunden. Danach wird der Lohnsteuerbetrag um 15% gekürzt, jedoch um nicht mehr als 2 RM monatlich. Außerdem wird der abzugsfähige Betrag für Sonderleistungen, Versicherungen, Sterbegeld usw. für den Steuerpflichtigen von 480 auf 600 RM und für die Ehefrau und jedes Kind von 100 auf 250 RM erhöht. Eine weitere Senkung der Steuer tritt ein, wenn das jährliche Aufkommen aus der Lohnsteuer 1300 Millionen übersteigt.

*

Das Aufwertungsgebiet kommt nicht zur Ruhe. Nachdem, wie an dieser Stelle wiederholt dargelegt ist, die dem Aufwertungsgesetz unterfallenden Ansprüche durch die Rechtsprechung auf eine einigermaßen feste Grundlage gestellt sind, ist die Aufwertung außerhalb des Gesetzes zum Tummelplatz findiger Rechtsanwälte und zur starken Belastung der ordentlichen Gerichte geworden. Der erste Abschnitt dieser neuen Aufwertungswelle betraf die Frage der Rückwirkung über den im Aufwertungsgesetz festgelegten Stichtag, den 15. Juni 1922, hinaus. Hierüber war unter den verschiedenen Senaten des Reichsgerichts eine Unstimmigkeit hervorgetreten, die aber, wie im Novemberheft 1927 schon ausgeführt ist, inzwischen beigelegt wurde. Das Ergebnis ist etwa, daß lebenswichtige Vorgänge eine Rückwirkung noch bis etwa in das Jahr 1920 vertragen, während für die Umsatzgeschäfte des täglichen Lebens eine Rückwirkung keinesfalls über den Sommer 1922 hinaus zuzulassen ist.

Nun ist wieder ein neuer Streitpunkt aufgetaucht, der in die Herzen von Hunderttausenden von Aufwertungsinteressenten Unruhe gebracht hat. Das Reichsgericht hat in einem Urteil vom 16. Juni 1926 (Aufwertungskartothek Karte Nr. 2a zu § 9) einen Fall zu beurteilen, in dem eine Hypothek schon vor dem Inkrafttreten der Aufwertungsgesetzgebung

gelöscht war. Es wurde nun aus diesem Urteil der Schluß gezogen, daß wenn vor dem 14. Februar 1924, dem Inkrafttreten der 3. Steuernotverordnung, die Hypothek vorbehaltlos gelöscht ist, nach der Meinung des Reichsgerichts die Forderung nunmehr als nicht mehr hypothekengesichert in die Aufwertungsgesetz-Periode hineingekommen ist, also frei aufgewertet werden kann. Die Folge davon würde sein, daß auch die vor dem 15. Juni 1922 zurückgezahlten Hypotheken aufzuwerten wären, daß eine Anmeldung hierfür sich erübrigte und daß der normale Höchstsatz von 25 v. H., sofern nicht Vermögensanlage vorlag, nicht in Betracht käme, die Forderung vielmehr ohne Höchstgrenze aufgewertet werden könne. Der gesunde Menschenverstand mußte jedem in Aufwertungssachen eingearbeiteten Rechtskundigen sagen, daß das Reichsgericht eine solche, das ganze Aufwertungsrecht auf den Kopf stellende Entscheidung unmöglich habe fällen wollen. Tatsächlich ist in dem genannten Urteil diese Frage auch nur nebenher gestreift worden; bedauerlicherweise ist aber die Fassung dieses Urteils so unklar, daß auch diese ganz unmögliche Konsequenz daraus entnommen werden kann. Bliebe das Reichsgericht — es handelt sich um den mit den Hauptfragen der Aufwertung befaßten V. Zivilsenat, denselben, der seinerzeit durch das epochemachende Urteil vom 28. November 1923 die ganze Aufwertungsgesetzgebung eigentlich erst ins Rollen gebracht hat — wirklich bei der ihm unterstellten Ansicht, daß nach Löschung der Hypothek vor dem 14. Februar 1924 die übrigbleibende persönliche Forderung frei aufwertungsfähig ist, dann hätten wir eine neue Auflage von Aufwertungsprozessen zu gewärtigen, die die Wirtschaft in schwerster Weise bedrohen würden. Es ist aber kaum anzunehmen, daß das Reichsgericht, wenn es erneut mit einer solchen Sache befaßt wird, eine dem Sinn des Aufwertungsgesetzes diametral entgegenstehende Entscheidung treffen wird. Man hat seinerzeit über den Rückwirkungsschlußtag monatelang gestritten. Aber darüber war nie ein Zweifel: was von hypothekengesicherten Ansprüchen vor dem schließlich festgestellten Rückwirkungstag — 15. Juni 1922 — zurückgezahlt ist, soll endgültig erledigt sein, es sei denn, daß ein Vorbehalt gemacht ist. Aber niemand kam auf den Gedanken, daß bei vorbehaltloser vorheriger Rückzahlung und Löschung der Hypothek die persönliche Forderung aufwertungsfähig bestehen geblieben sei. Es ist zu hoffen, daß das Reichsgericht baldigst diese Streitfrage löst und damit den neuen Unruhquell endgültig verstopft. Wir haben mit der andern Streitfrage außerhalb der Aufwertungsgesetzgebung, der Rückwirkung über den 15. Juni 1922 hinaus, schon genug zu tun. Jeder ehemalige Gesellschafter oder Erbinteressent fängt jetzt, gestützt auf die neuen Entscheidungen des Reichsgerichts, zu klagen an und verhindert, daß diese Rückstände aus der Inflationszeit endlich liquidiert werden.

Eduard Heilfron.

Neue Gesetze und Verordnungen.

Berichtszeitraum: IV. Quartal 1927.

a) Reichsrecht.

1. Ausführungsverordnung zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Vom 29. September 1927 (RGBl. I, S. 312).

Ergänzt das Gesetz vom 16. Juli 1927.

2. Siebente Bekanntmachung über die Wechsel- und Scheckzinsen. Vom 5. Oktober 1927 (RGBl. I, S. 323).

Setzt diese Zinsen gemäß dem Gesetz vom 3. Juli 1925 auf 9% (2% über den gegenwärtigen Reichsbankdiskontsatz) fest.

b) Preußen.

1. Verordnung über einen erweiterten Staatsvorbehalt zur Aufsuchung und Gewinnung von Steinkohle und Erdöl. Vom 10. Oktober 1927 (PrGS. S. 189).

Staatsmonopol für Aufsuchung und Gewinnung von Steinkohle, Erdöl und Asphalt in der Provinz Brandenburg und denjenigen Gebietsteilen der Provinzen Sachsen und Niederschlesien, in welchen die Steinkohle bisher dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers unterlegen hat.

2. Zweite Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft. Vom 4. Oktober 1927 (PrGS. S. 192).

Nimmt die durch Teilung einer Wohnung von mehr als 5 Zimmern erfolgte, hergestellten neuen selbständigen Wohnungen aus der Zwangswirtschaft heraus.

3. Dritte Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft. Vom 13. Oktober 1927 (PrGS. S. 195).

Befreit die Gemeinden vom Wohnungsmangelgesetz. Als Gemeinden ohne Wohnungsmangel gelten jedenfalls die Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohner.

4. Gesetz zur Änderung der Bezeichnung „Gerichtsschreiberei", „Gerichtsschreiber" und „Gerichtsdiener". Vom 30. November 1927 (PrGS. S. 201).

Ersetzt diese Bezeichnungen durch „Geschäftsstelle", „Urkundsbeamter der Geschäftsstelle", „Gerichtswachtmeister".

Rundschau.

Konzentrationsbewegungen.

Zusammenschluß in der schlesischen Basaltstein-Industrie. Die außerordentliche Generalversammlung der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben erteilte ihre Zustimmung zu der bekannten Konzentration innerhalb der Basaltstein-Industrie Schlesiens, in der der Giesche-Konzern führend beteiligt ist. Es handelte sich um eine Vereinigung der schlesischen Basaltwerke A.-G. in Pilgramsdorf, der Holzamer, Bauer & Co. in Lichtenau und der Basaltsteinbrüche in Wiesa. Die Vereinigung dieser drei Gesellschaften wird in der Weise erfolgen, daß die schlesische Basaltwerke A.-G. die beiden anderen Gesellschaften in sich aufnimmt und ihr Kapital auf 1 Million erhöht. (Berl. Börsen-Zeitung vom 27. November 1927.)

Zusammenschluß im Berliner Weißbiergewerbe. Die Verwaltung der Berliner Weißbier-Brauerei vormals Carl Landré und die Firma C. Breithaupt haben eine Vereinbarung getroffen, wo-

nach die beiden Brauereien sich mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab zusammenschließen. Man verspricht sich von diesem Zusammenschluß insofern große Vorteile, als die Rentabilität durch Erhöhung der Produktion an einer Braustätte gewährleistet ist, ein Umstand, der also auch durchaus im Interesse der Abnehmerschaft liegt. Das Weißbiergeschäft der Firma C. Breithaupt und das der Berliner Weißbier-Brauerei A.-G. vormals Carl Landré werden vereinigt. Die Firma wird künftig „Landré-Breithaupt Weißbier-Brauerei A.-G." lauten. (Berl. Börsen-Zeitung vom 7. Dezember 1927.)

Kaufmännisches Bildungswesen.

Der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen hat sich gelegentlich seiner vorjährigen Hauptversammlung in Rostock sowie in einer besonders einberufenen Kommissionssitzung mit der Frage der Abhaltung von kaufmännischen Gehilfenprüfungen beschäftigt. In dieser Sitzung wurde ein gleichmäßig aus Vertretern der Industrie- und Handelskammern, der Angestelltenverbände und der Lehrerschaft zusammengesetzter Ausschuß eingesetzt, der nach eingehenden Beratungen Leitsätze und Richtlinien betreffend Eignungs- und Leistungsprüfungen für kaufmännische Lehrlinge und Gehilfen in Handel, Industrie und Handwerk aufgestellt hat. Die Vorschläge zerfallen in zwei Teile. Der Teil A. Leitsätze betreffend Eignungs- und Leistungsprüfungen für kaufmännische Lehrlinge und Gehilfen beschäftigt sich mit den Fragen der Notwendigkeit der Einführung von Lehrlings- und Gehilfenprüfungen sowie mit Voraussetzungen und Vorbedingungen dieser Einrichtungen. Der Teil B. Richtlinien für Leistungs- (Gehilfen-) Prüfungen, die einstimmig beschlossen worden sind, hat folgendes Aussehen:

1. Voraussetzung für die Prüfungen. Die Leistungsprüfungen können nur freiwillig sein.
2. Träger der Prüfung. Als Träger der Prüfung werden die Industrie- und Handelskammern in ihrer Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen empfohlen, zumal ihnen nach den meisten Landesgesetzen diese Aufgabe bereits jetzt zugewiesen ist. Bei Einrichtung und Durchführung der Prüfungen ist auf enges Zusammenarbeiten von Wirtschaft und Schule Bedacht zu nehmen.
3. Prüfungsausschüsse. Die Prüfungsausschüsse sollen aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Lehrerschaft bestehen. Allzu kleine Ausschüsse empfehlen sich nicht.
4. Zulassung zu den Prüfungen. Zu den Prüfungen ist grundsätzlich nur zuzulassen, wer eine ordnungsgemäße Lehre nachweist. Der Prüfungsauschuß ist berechtigt, ausnahmsweise auch in anderen Fällen Prüflinge zur Prüfung zuzulassen.
   Es ist zweckmäßig, nähere Bestimmungen über die Zulassung zur Prüfung in einer Prüfungsordnung zu treffen.
   Wird die Prüfung nicht bestanden, so ist ihre Wiederholung zu ermöglichen.
5. Zeitpunkt der Prüfungen. Die Prüfungen sollen grundsätzlich am Ende der Lehrzeit stattfinden. Wenn die Lehrzeit mehr als drei Jahre beträgt, ist die Ablegung der Prüfung am Schlusse des dritten Lehrjahres zweckmäßig. Bei Bestehen der Prüfung empfiehlt sich in solchem Falle der Erlaß des Restes der Lehrzeit.
6. Prüfungsfächer. Gegenstand der Prüfung sollen die in der Lehre erworbenen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sein. Es können auch die in der Berufsschule erworbenen Kenntnisse geprüft werden. Bei denjenigen Prüflingen, die das Abgangszeugnis einer Berufsschule vorlegen, soll von einer ausführlichen theoretischen Prüfung abgesehen werden. Nähere Bestimmungen über die Prüfungsfächer sind in der Prüfungsordnung niederzulegen.
7. Bewertung der Prüfungsleistungen. Auf einheitliche Bewertung der Prüfungsleistungen, und zwar tunlichst in der Form „Bestanden", ist hinzuwirken.
   Wenn Prüflinge eines Betriebes wiederholt die Prüfung nicht bestanden haben, so ist die Industrie- und Handelskammer zu ersuchen, die Ursache festzustellen. Liegt der Grund für das mangelhafte Prüfungsergebnis in der Person des Lehrherrn, so erscheint es geboten, daß die zuständige Industrie- und Handelskammer mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für Abstellung der Ursachen Sorge trägt.
8. Schlußbestimmung. Bei Aufstellung der Prüfungsordnungen ist auf möglichste Einheitlichkeit hinzuwirken.

Veranstaltungen.

Mitte November veranstaltete das Staatswissenschaftlich-Statistische Seminar der Universität Gießen eine Wirtschaftstagung unter der Bezeichnung „Gegenwartsfragen der Wirtschaftsordnung". Es wurden folgende Vorträge gehalten: „Freie und gebundene Wirtschaftsordnung (Kartelle, Trusts, Monopole)" von Prof. Dr. Lenz; „Der Unternehmungsmehr- und -Minderwert in der Bilanz" von Prof. Dr. Auler; „Internationale Rohstahlgemeinschaft" von Dr. Reichert; „Die Bedeutung der Wirtschaft in der Politik" von Prof. Dr. Gmelin. Gleichzeitig fand eine Ausstellung neuzeitlicher Bürohilfsmittel (Buchungsmaschinen, -Verfahren. Karteisysteme u. a. m.) statt. Im Rahmen dieser Ausstellung referierte Direktions-Assistent Müller über „Rationalisierung in der Bürotechnik".

Der Ausschuß für Förderwesen beim AWF. veranstaltete am 14. Dezember eine Fördertechnische Tagung. Es wurden folgende Vorträge gehalten: „Was leistet wirtschaftliche Flurförderung?" (Obering. Hellmich, Berlin), „Bedeutung des Förderwesens in verschiedenen Industriezweigen": in Baubetrieben (Prof. Dr. Garbotz, Berlin), in der Holzindustrie (Fabrikant C. Müller, Bralitz), in der Glasindustrie (Dipl.-Ing. Arendt, Berlin), in der keramischen Industrie (Dipl.-Ing. Helm, Berlin). Ferner wurde der Film „Wege zum wirtschaftlichen Erfolg — Gleislose Flurförderung" vorgeführt.

Hochschulwesen.

Handels-Hochschule Berlin. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Schreiber, ist von der Handels-Hochschule Berlin zum Dr. oec. h. c. ernannt worden. — An der Handels-Hochschule Berlin ist ein Institut für Finanzwesen (Finanzwissenschaft und Finanzrecht) begründet worden. Das Institut umfaßt eine Abteilung für Finanzwissenschaft, Leiter Professor Dr. Bonn, und eine Abteilung für Finanzrecht, Leiter Professor Dr. Dorn; es wird die Frage der öffentlichen Wirtschaftsführung von Reich, Ländern und Gemeinden, insbesondere das Haushalts-, Steuer- und Anleihewesen unter zusammenfassenden wissenschaftlichen Gesichtspunkten behandeln; insbesondere wird es auch die Fragen der internationalen Finanzbeziehungen pflegen. In erster Linie soll die neue Hochschuleinrichtung einen systematischen Studiengang auf allen Gebieten des Finanzwesens sicherstellen. Über die Lehraufgaben hinaus soll der finanzwissenschaftlichen und finanzrechtlichen Forschung eine Stätte bereitet werden und so die Möglichkeit geboten werden, praktische Erfahrung und wissenschaftliche Erkenntnis zu einer Lösung der drängenden Gegenwartsfragen zusammenwirken zu lassen.

Bücherbesprechungen.

Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Konsumgenossenschaft „Eintracht" e. G. m. b. H. Köln 1927. Herausgegeben vom Vorstand. 100 S.

Die Geschichte dieser Konsumgenossenschaft ist ausführlich bis zum Zeitpunkt des Jubiläums (Juni 1927)

behandelt, wobei auch die Bedeutung für die Genossenschaftsbewegung überhaupt und für die Gewerkschaftsbewegung hervorgehoben ist. In diesem Zusammenhang verdienen die Ausführungen über die Entwicklung des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine Beachtung.

In besonderen Teilen der Festschrift werden die Beziehungen der Gewerkschaftsbewegung und einzelner Berufsstände (Angestellte, Beamte) zur Konsumgenossenschaftsbewegung gezeigt. Zahlenwerk und Bildmaterial tragen wesentlich zur Veranschaulichung des Werdens und Wachsens dieser auf historischem Boden der Genossenschaftsbewegung wirkenden Konsumgenossenschaft bei.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Dimpfel, Rudolf: Verlags-Firmen-Änderungen der letzten 100 Jahre. Leipzig 1927, Verlag Wilhelm Heims. 36 S. RM 7.—.

Das Buch enthält eine Auswahl der wichtigsten Firmenänderungen auf dem Gebiete des Verlagswesens. Die Zusammenstellungen sind alphabetisch geordnet. Die einseitige Drucklegung gestattet dem Benutzer, neu auftretende Änderungen bzw. Ergänzungen selbst nachzutragen.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Adreßbuch der Deutschen Industrie. Offizieller Bezugsquellen-Nachweis des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Bearbeitet von Dr. A. Seibt. 2. Aufl. München 1927, Verlag Max Heitner. RM 25.—.

Inhalt: Warenverzeichnis. — Orts- und Firmenverzeichnis. — Bezugsquellen. — Banken, Speditionen, Schiffahrt, Hotels. — Industrielles Neuland.

Der Umfang dieses Handbuches, das ca. 200 000 Firmeneintragungen und gegen 30 000 deutsche Industrieerzeugnisse enthält, läßt erkennen, daß die Schriftleitung versucht hat, der Lösung der Aufgabe so nahe wie irgend möglich zu kommen. Die Spezialisierung und das Sachregister werden die Handhabung des Nachschlagewerkes wesentlich erleichtern. Das Handbuch dürfte allen Kreisen der Wirtschaft wertvolle Dienste leisten.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Bayernbuch für Handel, Industrie und Gewerbe. Ausgabe 1927. München, Adreßbuchverlag der Industrie- und Handelskammer. RM 15.—.

Mit dieser Ausgabe des Bayernbuches bringt der Verlag eine erweiterte Darstellung der Wirtschaft im rechtsrheinischen Bayern. Neben dem bisherigen Inhalt sind auch die kleingewerblichen Betriebe aufgenommen. Die Anordnung der Firmen ist die gleiche geblieben wie in den früheren Ausgaben. Ein „Ortsteil" enthält die handelsgerichtlich eingetragenen und mit Fernsprechanschluß ausgerüsteten Betriebe nach Orten und innerhalb dieser nach dem Alphabet. Der „Branchenteil" umfaßt die Betriebe der verschiedenen Geschäftszweige des rechtsrheinischen Bayern. Innerhalb der Geschäftszweige ist eine Gliederung nach Gemeinden durchgeführt. Ein sorgfältig durchgearbeitetes Branchen- und Warenartikelverzeichnis ermöglicht das schnellere Auffinden aller in dem Handbuch genannten Artikel. Das Branchenverzeichnis ist zudem in acht Sprachen übersetzt. Das Bayernbuch wird sich auch außerhalb der bayerischen Landesgrenzen Geltung verschaffen und kann als eine der bedeutendsten Leistung auf dem Gebiete des gewerblichen Adreßbuchwesens bezeichnet werden.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Jubiläumsfirmen des Handelskammer-Bezirks Stuttgart. Mitarbeiter Dr. Eugen Schneider, Dir. a. D. des Württembergischen Stadtarchivs; Oberrechnungsrat Schöck, Vorstand des städt. Nachrichtenamts Stuttgart; Dr. Paul Rund, Stuttgart. Leipzig 1927, „Rege", Deutscher Jubiläums-Verlag G. m. b. H. 112 S.

Die Festschrift behandelt in ihren ersten Abschnitten die wirtschaftliche Bedeutung des Handelskammerbezirks Stuttgart und berichtet über die geschichtliche Entwicklung der Stadt. Der restliche weitaus größere Teil beschäftigt sich mit der Darstellung der Jubiläumsfirmen im Bereiche der Industrie- und Handelskammer Stuttgart. Jeder Betrieb wird kurz, unter Hervorhebung der wichtigsten Daten und anderer Einzelheiten in seinem entwicklungsgeschichtlichen Werdegang skizziert. Mit dieser Jubiläumsausgabe erfährt ein wichtiges Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, die Firmenkunde, eine wesentliche Förderung und Bereicherung.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Berliner Handels-Register. Verzeichnis der in den Amtsgerichtsbezirken Berlin-Mitte, Charlottenburg, Köpenick, Lichtenberg, Lichterfelde, Neukölln, Pankow, Schöneberg, Spandau, Tempelhof, Wedding und Weißensee wohnenden eingetragenen Einzelfirmen, Gesellschaften und Genossenschaften. Nach dem Stande vom 31. Dezember 1926 zusammengestellt auf Grund amtlicher Register mit ministerieller und behördlicher Genehmigung von den Justizinspektoren Eue, Neumann, Luther, Vitsch, Dahler und dem Justizobersekretär Seume. 63. Jhg., Ausgabe 1927. Berlin, Verlag Ullstein. 1432 S. RM 20.—. Monatliche Nachträge (nur an Bezieher des Buches) RM 2.50.

Das Register ist in folgende Abschnitte gegliedert: Abteilung A (Einzelfirmen, offene Handels- und Kommanditgesllschaften); Abteilung B (Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, juristische Personen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit); Abteilung C (Genossenschaften mit beschränkter und unbeschränkter Haftpflicht). Im letzten Abschnitt „Verschiedenes" sind die Amtgerichtsbezirke Köpenick und Spandau nach der gleichen Ordnung behandelt. Ein Nachtrag enthält Neueintragungen, Änderungen und Löschungen aus dem Dezember 1926. Schließlich ist noch eine Zusammenstellung ausländischer Rechtsanwälte zu erwähnen. Wie dem Vorwort zu entnehmen ist, hat die Industrie- und Handelskammer zu Berlin versucht, in Zusammenarbeit mit dem Verlag die absolute Zuverlässigkeit der in dem Buch enthaltenen Angaben herbeizuführen. Das auf diesem Wege sorgfältig bearbeitete Register wird seinen Zweck, als Nachschlagewerk im Betriebs- und Geschäftsleben zu gelten, durchaus erfüllen.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

EO-Handbuch 1926. Handbuch für Handel und Industrie in Kleineisenwaren, Metallwaren und Werkzeugen. Bearbeitet von Richard Brauns. 2. Jhg. Herausgegeben vom Eberswalder Offertenblatt. 774 S.

Das Handbuch zerfällt in zwei Teile. Der erste bringt Zusammenstellungen über Fragen, die dem Praktiker ständig im geschäftlichen Leben begegnen. Aus der Fülle des gebotenen Materials sei folgendes hervorgehoben: Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung, kaufmännisches Rechnen, Steuerwesen, Buchführung und Bilanz, Statistik, Verkaufswesen, Bürobetrieb u. a. m. Es sei betont, daß die Angaben dem neuesten Stande entsprechen. Überholt ist inzwischen der Posttarif.

Der zweite Teil ist ganz auf die eigentlichen Bedürfnisse des Geschäftszweiges zugeschnitten und bringt in der Hauptsache Tabellen (als Nachschlagematerial). Aus dem Inhalt sei folgendes erwähnt: Tabellen für Präzisionswerkzeuge; DIN-Blätter für Papierfabrikate, Zeichnungen usw.; Gewichts- und Dimensionslisten für Stab-, Formeisen usw.; Überpreislisten für Kleineisenwaren; Grundlisten für Schrauben, Nieten, Stifte u. a. m.

Die Eigenart des Inhaltsverzeichnisses, das dem Handbuch in Form eines Sach- und Schlagwortregisters vorangestellt ist, wird wesentlich zur Brauchbarkeit beitragen.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Riedel, Fritz: Einführung in die spanische Handelskorrespondenz. Nr. 859—860 der Lehrmeister-Bücherei. Leipzig 1927, Hachmeister & Thal. 96 S. RM —.70.

Das Werkchen, welches in seinem Aufbau den schon früher erschienenen englischen, französischen und italienischen Ausgaben derselben Sammlung entspricht, ist im wesentlichen eine Zusammenstellung der gebräuchlichsten Ausdrücke, die im kaufmännischen Schriftverkehr vorkommen, jedoch nicht nach Art eines alphabetischen Wörterbuchs angeordnet, sondern nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten gruppiert. Überflüssig ist in einem solchen Werk der vorangestellte Abschnitt über die Aussprache, deren Kenntnis, ebenso wie die der Formlehre vorausgesetzt werden muß. Nach einer Zusammenstellung von Ausdrücken über den Handel selbst, nach Abschnitten über das Schreibmaterial, Arten der Briefe, Post und Telegraph, wird dann auf die einzelnen Teile des Briefes selbst eingegangen, woran sich dann noch Abschnitte über die hauptsächlichen Anlässe des kaufmännischen Briefwechsels, Angebot, Bestellungen,, Abrechnungen, Zahlungen usw. anschließen. Das Werkchen bietet in übersichtlicher Gruppierung eine Fülle von Stoff. Die einfache Aneinanderreihung kaufmännischer Redensarten wird auch vielfach noch durch interessante Erläuterungen und Worterklärungen ergänzt. Einige kleine Unvollkommenheiten fallen wenig ins Gewicht. So ist das Wort formato (S. 22) nicht spanisch, ebensowenig wird firma (S. 14) in demselben Sinne wie bei uns gebraucht, es bedeutet lediglich Unterschrift. Ungebräuchlich ist auch der Infinitiv nach den Verben des Bittens, der sich nach Analogie des Deutschen einige wenige Male eingeschlichen hat, statt que mit dem Subjontiv, auch muß es statt la alza (S. 11) el alza heißen. In dem Abschnitt über die Anschrift hätte nicht vergessen werden dürfen, daß vor dem Vornamen, wenn er gesetzt wird, Don bezüglich Doña zu setzen ist.

Trotzdem kann man sagen, daß das Buch gut durchgearbeitet ist. Man muß sich wundern, wieviel Nützliches und Wissenswertes auf so engem Raum für so billigen Preis geboten wird.

Oberstudienrat Prof. A. Hallier, Leipzig.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

Januar.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Sammelwerke, Lehrbücher.

Großmann H., Handbuch für Kaufleute. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. Gr.-8°. 938 S.

Unternehmung, Unternehmungsformen. Unternehmer.

Liefmann R., Die Unternehmungsformen. Mit Einschluß der Genossenschaften und der Sozialisierung. 4. umgearb. u. erw. Aufl. E. H. Moritz, Stuttgart. 8°. 327 S. M 6.—.

Werbung.

Hayne P., Endlich bessere Anzeigen im Kampf um den Kunden von Morgen. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 8°. 550 S. M 15.—.

Konzentration, Interessengemeinschaft, Kartell, Trust.

Gruntzel J., Die wirtschaftliche Konzentration. J. Springer, Wien. 8°. 75 S. M 3.60.

Buchhaltung.

Meyerheim H., Psychotechnik der Buchführung. Julius Springer, Berlin. 100 S. M 7.50.

Betriebsführung.

Seligmann E. R. A., The Economics of Instalment Selling. A Study in Consumer's Credit with Special Reference to the Automobile. I. 357 S. und II. 623 S. Harper & Brothers Publishers, New York. Gr.-8°. $ 8.—.

Psychotechnik. Arbeitswissenschaft.

Fricke F., Sie suchen die Seele! 2. verm. Aufl. Verlagsges. des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin. 8°. 56 S.

Stern E., Die Feststellung der psychischen Berufseignung und die Schule. 2. erw. Aufl. Hamburger Arbeiten zur Begabungsforschung Nr. 4. J. A. Barth, Leipzig. 8°. 175 S. M 9.—.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

Lutz L., Taylorisierung. Rationalisierung der Sägeindustrie. H. Costenoble, Jena. 8°. 80 S. M 1.75.

Rahm W., Fabrikorganisation für den mittleren und kleineren Betrieb. R. Wichert, Verlagsanstalt „Soll und Haben", Berlin-Lichterfelde. 8°. 106 S.

Bankbetriebslehre.

Rozumek P., Das Kreditgeschäft im Bankbetriebe. 6. erw. Aufl. Wirtschaft und Unternehmung, Band 2. Gr.-8°. 434 S.. M 11.—. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

Versicherungsbetriebslehre.

Sonstige Betriebslehren.

Braun A., Organisation der kaufmännischen Abteilung Gas, Wasser, Elektrizität kommunaler und gleichartiger privater Betriebe. W. Ruhfus, Dortmund. Gr.-8°. 25 S.

Kuhn G., Die Kapitalanlagen in der Lebensversicherung mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse. Schweizer Industrie- und Handelsstudien Heft 27. Neuenschwandersche Verlagsbuchhandlung, Weinfelden. 8°. 240 S. M 8.—.

Ludwig W., Die Organisation des Absatzes in der Forstwirtschaft. H. Costenoble, Jena. 8°. 152 S. M 3.—.

Nerschmann-Friedrich-Henschel, Beiträge zur Technik der Arbeitsvermittlung. 1. Teil: Die Vermittlungskartei. Bücherei der öffentlichen Arbeitsfürsorge. Reihe III. Heft 3. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 29 S. M 1.20.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

Fehmel A., Der Handel mit Brotgetreide für den Mühlen- und Getreidekaufmann. Verlagsbuchhandlung M. Schäfer, Leipzig. 8°. 190 S. M 6.—.

John W., Kafemanns Zollhandbuch. Der polnische Zolltarif, vereint mit Vertragstarif, Zollermäßigungen, Taratabelle und Einfuhrverboten. A. W. Kafemann, G. m. b. H., Danzig. Gr.-8°. 262 S. M 12.—.

Loening O., Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (I.Ü.G.) vom 23. Okt. 1924. Stilkes Rechtsbibliothek Nr. 63. G. Stilke, Berlin. 8°. 1081 S. M 25.—.

Lieferbedingungen für Farbtücher Nr. 302 B. Beuth-Verlag Berlin. Kl.-8°. 8 S. M —.20.

Lieferbedingungen für Putzwolle Nr. 390 E. Beuth-Verlag, Berlin. Kl.-8°. 10 S. M —.20.

Kapital-, Kredit-, Wertpapierverkehr.

Rentenwerte, Teil I: An deutschen Börsen notierte in- und ausländische Anleihen. Teil II: Aufwertungspapiere. Teil III: Deutsche Auslandsanleihen. Verlag Buchwalds Börsenberichte, Berlin. Gr.-8°. 11 S.

Sonstiges.

Mossner C. & J., Handbuch für die Internationale Petroleumindustrie. Jahrgang 1927/28. Finanz-Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 934 S. M 40.—.

Offizielles Industrie- und Handelsadreßbuch des Mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes. 2. Aufl. Herausgeg. vom Verband d. Mitteldeutschen Industrie e. V. in Weimar. Gebr. Richters Verlagsanstalt, Erfurt. Gr.-8°. 820 S. M 18.—.

II. Volkswirtschaftslehre.

Einkommen.

Massar K., Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne. Ein Beitrag zu den Lösungsversuchen des Volkswohlstandsproblems. Verlagsgesellsch. d. Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin. 8°. 78 S. M 2.50.

Kapital und Arbeit.

Wollny E. & Reuter R., Tarifverträge für Angestellte und Lohnempfänger bei den preußischen Staatsbehörden. Selbstverlag, Celle, Klein-Hehlener Allee 7. 8°. 216 S. M 6.—.

Industrie und Gewerbe.

van den Boom E., Industrie und deutsche Wirtschaftspolitik. Grundfragen des Wiederaufbaues von Wirtschaft und Volksgemeinschaft. Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach. 8°. 160 S. M 4.—.

Handel und Handelspolitik.

Kaufmann M., Die Außenhandelsorganisation der U.d.S.S.R. Herausgeg. v. d. Gesellschaft der Freunde des Neuen Rußlands in Deutschland. E. Rohwohlt, Berlin. Gr.-8°. 17 S.

Bank- und Börsenwesen.

Bosch W., Die Kreditrestriktionspolitik der Deutschen Reichsbank 1924—1926. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 107 S. M 5.50.

Hügi W., Ökonomische Eigenarten im schweizerischen Bankgewerbe. P. Haupt, akadem. Buchhandlung. Bern. 8°. 152 S. M 4.80.

Die deutschen Banken 1924—1926. Einzelschriften z. Statistik d. Deutschen Reichs Nr. 3. R. Hobbing, Berlin. Gr.-8°. 179 S.

Verkehrswesen.

Cramer W., Ist ein Weltflugverkehr möglich? H. M. Hauschild, Bremen. 8°. 30 S.

Lehmann W., Leipzigs Interessen im Eisenbahn-Güterverkehr. Markert & Petters, Leipzig. 8°. 72 S. M 2.50.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

Cohn J., Wochenhilfe und Familienwochenhilfe. Verlag des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin. 8°. 23 S.

Damaschke A., Die Bedeutung der Bodenreform für die Träger der deutschen Arbeit. Vortrag. Schriften des Deutschen Bankbeamten-Vereins Nr. 19. Deutscher Bankbeamtenverein e. V., Berlin. 8°. 20 S.

Gsell E., Die Arbeitslosenversicherung in Großbritannien. Züricher volkswirtschaftl. Forschungen, Bd. 12. Girsberger & Co., Zürich. 8°. 155 S.

Kraiker Ch., Die deutsche Sozialversicherung und Fürsorge. Verlag des Verbandes der Angestellten, Berlin. 8°. 56 S.

Marx K., Engels Fr., Das kommunistische Manifest. Weltgeist-Bücher-Verlag G. m. b. H., Berlin. Kl.-8°. 54 S. M —.65.

Sonstiges.

Dobretsberger J., Die Gesetzmäßigkeit in der Wirtschaft. J. Springer, Wien. Gr.-8°. 156 S. M 6.50.

Gentzsch A., Die Bedeutung des Rheins für das rheinische und deutsche Wirtschaftsleben. Eine Denkschrift. Verwaltung und Wirtschaft am Niederrhein. Heft 10. „Rhein" Verlags-G. m. b. H., Duisburg. 8°. 130 S.

Groman W., Die Volkswirtschaft der U.d.S.S.R. Niedergang und Wiederaufstieg. Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des Neuen Rußlands in Deutschland. E. Rowohlt, Berlin. Gr.-8°. 37 S.

Haber F., Österreichs Wirtschaftsbilanz. Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit. Duncker & Humblot, München. 8°. 170 S. M 5.—.

Leubuscher Ch., Liberalismus und Protektionismus in der englischen Wirtschaftspolitik seit dem Kriege. G. Fischer, Jena. Gr.-8°. 224 S. M 10.—.

List Fr., Das Wesen und der Wert einer nationalen Gewerbsproduktivkraft. Weltgeist-Bücher-Verlag G. m. b. H., Berlin. Kl.-8°. 58 S. M —.65.

List Fr., Die politisch-ökonomische Nationaleinheit der Deutschen. Weltgeist-Bücher-Verlag G. m. b. H., Berlin. Kl.-8°. 78 S. M —.65.

Mau, Staats- und Privatwirtschaft in Danzig. A. W. Kafemann G. m. b. H., Danzig. 8°. 45 S. M 1.20.

Menzel A., Friedrich Wieser als Soziologe. J. Springer, Berlin. Gr.-8°. 52 S. M 3.—.

Peiser K., Danzigs Handel und Wirtschaft. Freie Stadt Danzig III. Danziger Verlags-G. m. b. H., Danzig. Kl.-8°. 31 S.

Prion W., Die finanziellen Folgen früherer Kriege. Festrede. J. Springer, Berlin. 8°. 25 S. M 1.50.

Walter R., Die natürlichen Grundlagen des Wirtschaftslebens im Taunus. Blazek & Bergmann, Frankfurt a. M. Gr.-8°. 162 S.

Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Wien und Niederösterreich während des Jahres 1926. Verlag der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Wien. 8°. 603 S.

Brachliegende Arbeitskraft. Das Problem der Rücküberführung Erwerbsloser in eine rationalisierte Wirtschaft. L. Schwann, Düsseldorf. 8°. 72 S. M 1.—.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Bezirks der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort. Verwaltung und Wirtschaft am Niederrhein. Heft 11. 8°. 18 S.

Die wirtschaftlichen Kräfte der Welt. Herausgegeben von der Dresdner Bank, Berlin. Gr.-8°. 144 S.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

Schäffner K., Was muß jeder von den Hypotheken und vom Grundbuch wissen. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 158 S.

Handelsrecht.

Klocke W., Einkauf — Verkauf. Gemeinverständliche Darstellung der Rechtslage für die kaufmännische Praxis. A. Littmann, Oldenburg. 8°. 177 S. M 4.50.

Pollak R., Grundriß des kaufmännischen Rechtes. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Julius Springer, Wien. 255 S. M 9.—.

Wechsel- und Scheckrecht.

Grünberg S., Grundzüge des Wechsel- und Scheckrechts einschließlich der Gesetzestexte. 3. umgearb. Aufl. J. Springer, Wien. 8°. 120 S. M 3.90.

Konkursrecht.

Hoeniger H., und *R. Schultz,* Konkurs — Vergleichsordnung — Zwangsversteigerung. 7. Aufl. J. Bensheimer, Mannheim. Kl.-8°. 228 S. M 5.—.

Urheberrecht.

Mayr R., Urheber- und Verlagsrecht mit kurzen Erläuterungen. Stiepels Gesetz-Sammlung des tschechoslowakischen Staates. Gebr. Stiepel G. m. b. H., Reichenberg. Kl.-8°. 120 S. Kč 24.—.

Versicherungsrecht.

Wasewitz G., Die Meldevorschriften der Krankenversicherung. Verlag des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin. 8°. 34 S.

Weiler F., Das Versicherungsvertragsgesetz in der Praxis. Wallmanns Verlag G. m. b. H., Berlin. Kl.-8°. 80 S. M 2.—.

Zivilprozeßrecht.

Schmidt R., Wegweiser durch das Zivilprozeß- und Mahnverfahren. G. Stilke, Berlin. 8°. 104 S. M 3.—.

Strafrecht.

Ebermayer-Conrad-Feisenberger-Schneidewein, M. Stengleins Kommentar zu den Strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reiches. 5. Aufl., I. Band, 4. Lieferung. O. Liebmann, Berlin. 8°. M 7.80.

Rechtsprechung.

Reichsgerichts-Entscheidungen in kurzen Auszügen. Herausgegeben vom Deutschen Richterbund. Zivilsachen — Band 115. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), München. 128 S. M 2.—.

Gerichtsverfassung.

Erdel A., Arbeitsgerichte. Gloeckners Handels-Bücherei, Band 30. G. A. Gloeckner, Leipzig. 106 S. M 2.—.

Sonstiges.

Farquhar A. B., Die erste Million die schwerste. Übersetzt von W. J. Briggs. Goethlein & Co., Leipzig. 8°. 300 S.

IV. Statistik.

Handels- und Verkehrsstatistik.

Monatsstatistik des auswärtigen Handels der Schweiz. Juli 1927, August 1927, je 148 S. September 1927, 175 S. Herausgeg. von der Eidgenössischen Oberzolldirektion, Bern. Gr.-8°.

V. Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Lotz W., Die deutsche Staatsfinanzwirtschaft im Kriege. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. 8°. 151 S.

VI. Wirtschaftsgeographie.

Bürger O., Uruguay. Land — Volk und Staat — Wirtschaft und Einwanderung. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Gr.-8°. 186 S. M 9.—.

Kende O., Die Schweiz. Landeskundlich-wirtschaftsgeographische Übersicht. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 80 S.

Kende O., Die Vereinigten Staaten von Amerika. Landeskundlich-wirtschaftsgeographische Übersicht. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 178 S.

Schmidt W., und *G. Heise,* Welthandels-Atlas XXV. Erdöl und Benzin. Produktion. Handel und Konsum. Columbus-Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 100 S.

VII. Versicherungswesen.

Festgabe für Alfred Manes 1902—1927. Dargebracht von H. Dorn. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. Gr.-8°. 337 S. M 20.—.

VIII. Genossenschaften.

Schultze H. A., Fusion eingetragener Genossenschaften. Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, Heft 26. Th. Weicher, Leipzig. Gr.-8°. 92 S. M 4.50.

Weden M., Die Weltwirtschaftskonferenz in Genf und das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Verl. des Bundes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände in der Tschechoslowakei, Prag. 8°. 32 S.

IX. Warenkunde.

Kitt M., und *K. Stockert,* Lehrbuch der Chemie für Handelsakademien. I. Teil. Anorganische Chemie. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. Gr.-8°. 192 S. M 4.25.

X. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Rechnen.

Schulze Fr., und *O. Becher,* Aufgabensammlung für das kaufmännische Rechnen. Ausgabe A, Teil III, 96 S. M 1.85. Ausgabe B, Teil II, 112 S. M 1.80. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°.

Buchführung.

Calletsch H., und *K. Finter,* Buchungs- und Abschluß-Übungen in doppelter Buchführung. 3., 4. und 5. Tausend. A. Huhle, Dresden. Gr.-8°. M 1.—.

Drojgk und *Radloff,* Lösung zum Lehrgang für die Blattdurchschreibebuchführung. Schlüssel für die Hand des Lehrers zum Lehrmittel. 1. Aufl. Lehrmittel Verlags G. m. b. H., Berlin. Gr.-8°. M 2.75.

v. Kauffmanns L., Übungsstoff zur Haushaltungsbuchführung für Berufsschulen. 8. Aufl. Übungsbuch zur Haushaltungsbuchführung. 9. Aufl. J. Belz, Langensalza. 8°. 8 S. M —.75.

Lüdke, Fabrik-Geschäftsgang für die Durchschreibe-Buchführung. Lehrmittel Verlags G. m. b. H., Berlin. 8°. 8 S. M —.50.

Röllig A., und *L. Blumenstein,* Haushaltungs-Buchführung für eine Familie. Übungsheft für die Hand der Schüler. 6. Aufl. J. Klinkhardt, Leipzig. Gr.-8°. M —.60. Aufgaben für Schüler und Schülerinnen. 7. Aufl. 8°. 16 S. M —.20.

Handels- und Rechtslehre

Ottel R., Internationale Handelskunde. II. Teil des Lehrbuches der Handelskunde für Höhere Handelslehranstalten. Neuausgabe mit Ergänzungen bis 1927. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., Wien. 120 S. M 2.40.

Ziegler J., und *S. Jakob,* Leitfaden des Wechsel- und Scheckrechtes für österreichische Handelsschulen und verwandte Lehranstalten. 4. erw. Aufl. Manzsche Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung, Wien. Gr.-8°. 150 S.

Schriftverkehr.

Meßner E., Die Geschäftskorrespondenz des Hoteliers, Gastwirtes und Kaffeesieders. 2. Abdruck der 1. Aufl. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. 8°. 16 S. M —.45.

Weyde-Goldberger-Utschig, Einführung in die deutsche Handelskorrespondenz. 5. verb. Aufl. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. Gr.-8°. 222 S. M 4.25.

Wirtschaftsgeographie.

Winkler A., Wirtschafts-Geographie. 1. Tl.: Das Deutsche Reich. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 8°. 158 S. M 3.—.

Technische Fächer.

Die Plakatschrift. Praktische Schule zur Erlernung der Schrift für Schaufenster-Plakate und Preiskarten. 9. Aufl. Verl.: „Der Konfektionär". L. Schottlaender & Co., G. m. b. H., Berlin. 8°. 92 S.

Sonstiges.

Voigt L. und *A. Schneider,* Deutsches Lesebuch für Handelsschulen. 43. u. 44. Aufl. A. Huhle, Verlagsbuchhandlung. Dresden. 8°. 344 S. M 3.50.

Mitteilung des Verlags.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des C. E. Poeschel Verlags über „Sommerfeld, Die betriebswirtschaftliche Theorie des Bezugsrechts" bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART

FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 2 STUTTGART · FEBRUAR 1928 21. JAHRG.

Kreditgenossenschaften als Mittelstandsbanken.

Von Wilhelm Kleemann, Berlin.

Schon die ersten von Schulze-Delitzsch gegründeten Kreditgenossenschaften gingen von dem Grundgedanken einer Berufsmischung unter den Mitgliedern aus, und in den Grundsätzen für eine Kreditgenossenschaft wurde unter anderem bestimmt:

„Die Zugehörigkeit der Mitglieder beschränkt sich nicht auf eine bestimmte Berufsklasse. Städtische Gewerbetreibende, Beamte, Arbeiter wie Landwirte sind als Mitglieder beteiligt, und es wird auf diese Weise nicht bloß zwischen Stadt und Land, sondern allgemein zwischen allen Berufsarten ein Ausgleich zwischen Geldangebot und Geldnachfrage herbeigeführt."

Dieser Grundgedanke der Berufsmischung bedeutete gleichzeitig eine Verteilung der geschäftlichen Risiken bei Herauslegung der Kredite, eine Tatsache, die auch die ablehnende Stellung von Schulze-Delitzsch und seiner Nachfolger gegen einseitige Berufszusammensetzung bei den Kreditgenossenschaften rechtfertigte. Gingen Schulze-Delitzsch und seine Nachfolger auch von dem Gedanken aus, eine Beschränkung auf bestimmte Berufsstände zu vermeiden, so kam doch, entsprechend der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, die Tätigkeit der Kreditgenossenschaften vor allen Dingen den Angehörigen des Mittelstandes zugute, hier allerdings gleichmäßig den Angehörigen des Mittelstandes in Stadt und Land. Entsprechend ihrer geschichtlichen Entstehung und Entwicklung sind daher die gewerblichen Kreditgenossenschaften Schulze-Delitzscher Richtung ausgesprochene Mittelstandsbanken geworden. Diese Stellung haben sie auch in den 75 Jahren seit Bestehen der ersten Kreditgenossenschaften behauptet. Die für die Entwicklung der Genossenschaften so bedeutungsvolle Berufsmischung ergibt sich auch aus den statistischen Zahlen. In der prozentmäßigen Verteilung auf die verschiedenen Berufsstände ist dabei in den ganzen Jahrzehnten keine bedeutungsvolle Verschiebung eingetreten.

Die geschäftliche Tätigkeit der Kreditgenossenschaften kam allerdings den Angehörigen des städtischen Mittelstandes vor allem zugute, wodurch es auch verständlich erscheint, daß die Kreditgenossenschaften Schulze-Delitzscher Richtung auf eine bankmäßige Ausgestaltung von Anfang an eingestellt waren. Die Genossenschaften, welche den Bedürfnissen der städtischen gewerbetreibenden Bevölkerung dienen sollten, konnten ihre Tätigkeit nicht darauf beschränken, Darlehen zu gewähren und Spargelder anzunehmen, Tätigkeiten, auf die sich die ländlichen Spar- und Darlehnskassen-Vereine Raiffeisenscher Richtung im allgemeinen beschränkten, sondern sie mußten von vornherein darauf bedacht sein, auch alle sonstigen Bankgeschäfte für die Mitglieder durchzuführen. Schon in den ersten Grundsätzen heißt es daher:

„Mit fortschreitender Entwicklung wird die Kreditgenossenschaft für alle Geldangelegenheiten ihrer Mitglieder deren Bankier."

Die wachsenden Ansprüche der städtischen Bevölkerung haben dabei die bankmäßige Entwicklung

Berufsgliederung bei den städtischen Kreditgenossenschaften.

Mitglieder-Statistik.

Bezeichnung	Ende 1902	Ende 1905	Ende 1910	Ende 1913	Ende 1921	Ende 1925	Ende 1926
	%	%	%	%	%	%	%
Selbständige Handwerker	24,69	24,26	23,03	22,52	20,4	19,1	19,8
Selbständige Kaufleute und Fabrikanten	18,41	18,44	19,72	19,21	18,5	15,5	15,1
Selbständige Landwirte	27,51	27,28	26,57	25,28	19,9	17,4	16,9
	70,61	69,98	69,32	67,01	58,8	52,0	51,8
Angehörige freier Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	10,05	10,29	9,59	11,83	17,1	21,0	16,4
Angestellte und Arbeiter	11,33	11,48	11,90	12,13	14,0	17,7	23,2
Andere	8,01	8,25	8,79	9,03	10,1	9,3	8,6
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,0	100,0	100,0
Berichtende Genossenschaften	—	976	998	1007	977	1111	1187
Mitgliederzahl	—	565 784	626 721	650 597	700 996	948 113	988 899

der städtischen Kreditgenossenschaften gefördert. Es muß als ein besonderes Verdienst von Schulze-Delitzsch und seiner Nachfolger betrachtet werden, rechtzeitig erkannt zu haben, daß nur durch die bankmäßige Entwicklung maßgebende Mittelstandsbanken entstehen können. Verfolgt man die Beschlüsse der Tagungen des früheren Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, so kann man feststellen, daß man sich mit der Frage der bankmäßigen Ausgestaltung der Genossenschaften dauernd befaßt hat. Kreditgenossenschaften, die geglaubt haben, eine solche Ausgestaltung nicht mitmachen zu müssen, haben restlos eine rückläufige Entwicklung erfahren. In der Richtung einer volksbankmäßigen Entwicklung lag daher auch die Forderung nach bankmäßig vorgebildeten Vorstandsbeamten und Angestellten.

Heute unterscheiden sich die großen genossenschaftlichen Volksbanken kaum mehr von anderen privaten Bankunternehmungen. Jede Art des Aktivgeschäfts wird von ihnen getätigt. Dabei hat allerdings in der letzten Zeit die Frage der Durchführung von Effektentermingeschäften zu Erörterungen Veranlassung gegeben, weil verschiedene Kreditgenossenschaften durch derartige, teils auf eigene Rechnung, teils für fremde Rechnung getätigte Geschäfte, Verluste erlitten hatten. Der Abschluß von Effektentermingeschäften auf eigene Rechnung kann selbstverständlich den genossenschaftlichen Volksbanken als Verwalter fremden Vermögens nicht zugestanden werden; wohl aber muß ihnen das Recht eingeräumt werden, solche Geschäfte für fremde Rechnung auszuführen. Die Durchführung solcher Geschäfte setzt allerdings genaueste Kenntnis der einschlägigen geschäftlichen Grundsätze voraus und eine weitreichende Sorgfaltspflicht. Dort, wo nach den Grundsätzen, nach denen auch das private Bankgewerbe diese Geschäfte tätigt, gearbeitet wird, dürften Rückschläge für die Genossenschaften kaum zu erwarten sein. Dazu gehört aber auch, daß die Genossenschaften derartige Geschäfte nicht ohne genügende Einschüsse ausführen und eine genaue Nachprüfung der Terminsfähigkeit ihrer Auftraggeber vornehmen.

In dem Passivgeschäft der Kreditgenossenschaften sind Wandlungen kaum eingetreten. Nach wie vor liegt das Schwergewicht der Passivgeschäfte auf dem Gebiete der Spargelderwerbung. Die Genossenschaften waren die wichtigsten Sparorganisationen des gewerblichen Mittelstandes; sie waren in der Lage, Spargelder in einem Umfange an sich zu ziehen, der es erlaubte, das Kreditbedürfnis ihrer Mitglieder restlos zu befriedigen und darüber hinaus sogar noch starke Liquiditätsrücklagen vorzunehmen. In den Wiederaufbaujahren ist die Erhaltung dieses Geschäftszweiges besonders schwierig gewesen, infolge der besonderen Lage des Geldmarktes und angesichts des Umstandes, daß die Kreise, die bisher in den Kreditgenossenschaften ihre gegebenen Sparorganisationen sahen, besonders schwer unter der Inflation gelitten hatten.

Der lebendige Zusammenhang zwischen Kreditgenossenschaften und ihren Mitgliedern läßt es verständlich erscheinen, daß sich die Kreditgenossenschaften auch noch anderen Geschäften zugewandt haben, deren Pflege im wirtschaftlichen Interesse der Mitglieder lag. Zu diesen Hilfsgeschäften gehört in neuerer Zeit die Vermittlung von Hypotheken sowie der Abschluß von Versicherungen. Die Vermittlung von Hypotheken liegt zurzeit im eigensten Interesse der Genossenschaften selber, weil die als Realkredit hereinkommenden Gelder benutzt werden können, etwa „eingefrorene" Personalkredite der Mitglieder abzudecken. Ob und wieweit es angebracht erscheint, Versicherungsgeschäfte zu tätigen, ist eine Ermessensfrage. Raiffeisen hatte bereits bei seinen ersten landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnskassen eine Betätigung auf diesem Gebiete empfohlen. Die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften haben sich bis vor kurzer Zeit von dieser Tätigkeit im allgemeinen ferngehalten.

Die Kreditgenossenschaften Schulze-Delitzscher Richtung hätten ihre Aufgabe als maßgebende Mittelstandsbanken nicht erfüllen können, ohne eine entsprechende höhere Kreditorganisation

zu besitzen. Schon frühzeitig haben sie sich daher in der Deutschen Genossenschaftsbank eine solche Stütze geschaffen, deren Tätigkeit dann im Jahre 1904 auf die Dresdner Bank übergegangen ist. Das Grundprinzip dieser wirtschaftlichen Zentralorganisation war, die Unabhängigkeit der Genossenschaften in keiner Weise zu berühren und die Wahl der Bankverbindung frei zu lassen. In dieser Form haben auch die Genossenschaftsabteilungen der Dresdner Bank bis in die neueste Zeit gearbeitet, und trotz dieser Freiheit hält der überwiegende Teil der städtischen Kreditgenossenschaften an der Geschäftsverbindung mit der Dresdner Bank fest.

Bei dem starken Kreditbedürfnis der Genossenschaften in den Wiederaufbaujahren ist gleichzeitig aber auch der Geschäftsverkehr der städtischen Genossenschaften mit der Preußenkasse bzw. mit den von der Preußenkasse gespeisten Verbandskassen lebhafter geworden. Bei der günstigen Entwicklung der Genossenschaften, die die Mittel zur Durchführung ihre Geschäfte vor allem aus ihren eigenen Wirtschaftsbezirken zu ziehen haben, und die nur gelegentlich auf den Bankkredit zurückgreifen sollen, darf man hoffen, daß die Unabhängigkeit der einzelnen Kreditgenossenschaften vom Bankkredit im Lauf der Jahre wieder eintreten wird. Dies erkennt man bei einem Vergleich der Bilanzzahlen der Kreditgenossenschaften in den letzten Jahren. Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Bilanzzahlen der Kreditgenossenschaften in der Zeit seit 1. Januar 1924 zeigt folgende Entwicklung:

Bilanzzahlen der städtischen Kreditgenossenschaften.

Gesamtbild (in Millionen Mark).

Stichtag	Eigenes Vermögen	Fremde Gelder	Außenstände	Bilanzsumme	Berichtende Genossenschaften
1. Dez. 1913	434,1	1612,9	1791,2	2153,4	1493
1. „ 1924	81,3	238,1	307,8	386,0	1075
1. „ 1925	142,5	448,0	546,6	652,0	1146
1. „ 1926	189,7	707,2	793,4	952,6	1207
1. Okt. 1927*)	167,7	743,5	877,7	1034,2	933
Durchschnittszahlen (in Tausend Mark).					
1. Dez. 1913	290,8	1080,3	1199,6	1442,3	1493
1. „ 1924	75,6	221,5	286,4	359,1	1075
1. „ 1925	124,3	390,9	476,9	568,9	1146
1. „ 1926	157,2	585,9	657,3	789,2	1207
1. Okt. 1927	179,7	796,9	930,7	1108,5	933

*) Der Rückgang erklärt sich aus der geringeren Zahl der berichtenden Genossenschaften.

Dank der Stärkung von eigenem Vermögen und fremden Geldern geht die Bedeutung des Bankkredits für die Kreditgenossenschaften zurück. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Bankverbindung zur Durchführung der übrigen Bankgeschäfte der Genossenschaften auch in der Zukunft überaus bedeutungsvoll bleiben wird. Die Kreditgenossenschaften als Mittelstandsbanken bedürfen eines Anschlusses an den offenen Geldmarkt, wobei sie den Weg beschreiten werden, der ihnen die schnellste und kürzeste Verbindung eröffnet.

Obwohl die Entwicklung unserer deutschen Volkswirtschaft eine stark sozialistische Färbung hat, und obwohl die Kreditgenossenschaften vor allem durch die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen berührt werden, so ist trotzdem ihre Stellung als Banken des Mittelstandes nicht erschüttert worden. Dies wird allerdings nur so bleiben, wenn die Genossenschaften weiter bemüht sind, sich organisatorisch und geschäftlich auszugestalten.

Die Beziehungen zu den übrigen Bankunternehmungen sind durchaus loyal. Die großen Kreditgenossenschaften sind vielfach auch Mitglieder der Interessenvertretung der privaten Bankwirtschaft, des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, und arbeiten in dieser Eigenschaft mit an der Entwicklung und Gesundung der deutschen Bankwirtschaft.

Auch die Beziehungen zu den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften sind, von lokalen Reibungen abgesehen, im allgemeinen angenehm. Wenn sich auch ihre Tätigkeit mit derjenigen der ländlichen Kreditgenossenschaften vielfach überschneidet, insonderheit der Kundenkreis vielfach der gleiche ist, so wird doch durch die Bedürfnisse der einzelnen Landwirte eine Scheidung geschaffen. Diejenigen Angehörigen der Landwirtschaft, die nach Art ihrer Betriebe auf eine bankmäßige Erledigung ihrer Kredit- und sonstigen Geschäfte Wert legen müssen, werden daher im allgemeinen den Anschluß an eine bankmäßig ausgestaltete Kreditgenossenschaft derjenigen einer Spar- und Darlehnskasse vorziehen.

Auf alle Fälle läßt die günstige Entwicklung der Kreditgenossenschaften in den Wiederaufbaujahren erkennen, daß sie ihre Aufgaben, wirtschaftliche Stütze des Mittelstandes zu sein, bisher mit Erfolg erfüllt haben und auch weiterhin erfüllen werden.

Steuerlich ordnungsmäßige Buchführung.

Von R. Karoli, Leipzig.

(Schluß.)

Wie weit neben der Erfassung des Geschäftsverkehrs des Unternehmers mit der Außenwelt die Buchführung auch die Verbuchung der innerbetrieblichen Vorgänge zu berücksichtigen hat und inwieweit dieses für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung erforderlich ist, läßt sich nur nach der Lage des einzelnen Falles entscheiden. So wird bei einfachen Betrieben, bei denen die Bewegung der Waren und Vorräte auf Grund der vorhandenen Belege ersichtlich gemacht bzw. rekonstruiert werden kann, das Fehlen von besonderen Vorrats- und Lagerbüchern nicht gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen können. (U. d. RFH. vom 4. 11. 1926.) Im übrigen wird von der Steuerbuchführung gefordert, daß sie auch gleichmäßig die

Vermögensbewegungen und Vermögensveränderungen erfaßt. Neben der Wertrechnung wird also noch die mengenmäßige Erfassung des Vermögens und seiner Veränderungen für die Steuer gefordert. Auch in dieser Frage geht allerdings die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs in einem Urteil vom 25. Februar 1925 VI A 8/25 sehr tolerant vor. Es wird hier nämlich ausgeführt, daß zwar grundsätzlich eine voll ordnungsmäßige Buchführung so beschaffen sein müsse, daß aus den Büchern auch eine Nachprüfung der mengenmäßigen Bestände ohne allzu große Schwierigkeit möglich sei. Daher werden in der Regel nicht nur die Werte, sondern auch die Mengen der einzelnen Umsätze in den Büchern festgehalten werden müssen. Gleichzeitig wird aber in dem Urteil gesagt, daß in einfachen Betrieben die Verbuchung mengenmäßig nicht unbedingt erforderlich sei, da ja in diesen einfacher gelagerten Fällen die Menge leicht an Hand der vorhandenen Belege rekonstruiert werden könnte.

Selbstverständlich gehört zum Begriff der Ordnungsmäßigkeit der Steuerbuchführung auch die Einhaltung der gesetzlichen Bewertungsvorschriften, da durch die Nichteinhaltung dieser Bewertungsvorschriften der Buchführungszweck illusorisch werden könnte. Dabei ist jedoch festzuhalten, daß der Begriff der ordnungsmäßigen Steuerbuchführung und der Begriff der ordnungsmäßigen Bewertung scharf voneinander zu trennen ist. Auf die Unterschiede soll jedoch an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Von größter Bedeutung ist weiterhin die Vollständigkeit und die formelle und materielle Richtigkeit der vorgenommenen Eintragungen. Die Vollständigkeit ist allerdings nur in dem von uns oben erläuterten Gesichtspunkte erforderlich; für ihr Vorliegen werden daher Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte ausschlaggebend sein müssen. Es dürfen daher unter anderem keine Passiven vorgetäuscht und keine Aktiven oder Einnahmen verschwiegen werden. Eine stillschweigende Aufrechnung zwischen bilanzpflichtigen Ansprüchen und Verpflichtungen widerspricht dem § 40 HGB. und ist unzulässig (RFH. v. 18. Juni 1924, I A 48/24 St. u. W. 1924, Nr. 472). Im Zusammenhang mit der Erörterung der Richtigkeit der Eintragung ist die Zulässigkeit von Zusammenfassungen von Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung sowie verschiedener Konten zu behandeln. Derartige Zusammenfassungen dürften nur dann als zulässig angesehen werden können, wenn durch sie nur eine größere Übersichtlichkeit erstrebt wird; hingegen werden sie unbedingt als unzulässig zu verwerfen sein, wenn der Zweck dieser Zusammenziehungen die Täuschung der Außenwelt ist und wenn durch sie eine falsche Vorstellung über die Vermögenslage der Gesellschaft erlangt werden soll.

Die Ordnungsmäßigkeit der steuerlichen Buchführung stimmt, wie aus dem Gesagten schon zu entnehmen ist, im wesentlichen überein mit der handelsrechtlich ordnungsmäßigen Buchführung. Dieses ist erfreulicherweise einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 6. September 1927, VI A 364/27 zu entnehmen, in dem ausgeführt wird, daß die Steuerbehörden auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über ordnungsmäßige Buchführung zu achten haben. Das ist darauf zurückzuführen, daß man grundsätzlich davon auszugehen hat, daß die Geschäftsbücher in erster Linie nicht zu steuerlichen, sondern zu wirtschaftlichen Zwecken geführt werden, so daß sich das Steuerrecht an die kaufmännische Buchführung anlehnt. Eine wesentliche Ergänzung bringen jedoch die steuerlichen Bestimmungen in der Richtung, daß bei ihnen den kaufmännischen Gebräuchen weit mehr Berücksichtigung gewährt wurde als im Handelsrecht. So wird durch die Reichsabgabenordnung bestimmt, daß die einzelnen Punkte, die festgelegt werden, nur soweit es die Verkehrssitte, die Rechtsprechung und die Besonderheit der Steuerzwecke erfordert, zu befolgen seien. In diesem Zusammenhange wird u. a. gesagt, daß beispielsweise die Bücher nur soweit es geschäftsüblich sei, gebunden werden müßten. Auch das Nachtragen der Bücher wird durch die Steuergesetzgebung gestattet, jedoch hat nur die Originaleintragung Beweiskraft. Trotzdem wird aber mindestens tägliche Eintragung bzw. Erfassung der einzelnen Geschäftsvorfälle gefordert.

In der Frage der Geheimbuchführung nimmt die Steuergesetzgebung und Rechtsprechung ebenfalls einen sehr loyalen Standpunkt ein, und zwar wird die Geheimbuchführung grundsätzlich ohne weiteres für Steuerzwecke zugelassen. Jedoch dürfen nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs gewöhnliche Geschäftsvorfälle nicht über die Geheimbuchführung gebracht werden. Dieser letztere Standpunkt des Reichsfinanzhofs dürfte nicht ohne weiteres Billigung finden können, da grundsätzlich die Geheimbuchführung nicht durch den Stoff, dessen Verbuchung sie bezweckt, unordnungsmäßig wird. Es ist daher falsch, diesen Punkt zum Kriterium der Zulassung der Geheimbuchhaltung zu machen. Der geschäftliche Betrieb bringt es oft mit sich, insbesondere bei größeren Unternehmungen, daß man in die Zusammensetzung der Unkosten beispielsweise nicht allzuviel Personen Einblick geben kann. Aus diesem Grunde führt man die Unterteilung der Unkosten in der Geheimbuchführung aus, während in der Hauptbuchführung nur Sammelposten erscheinen. Nach der obenerwähnten Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs wäre dieses unzulässig. (U. d. RFH. v. 5. 2. 1925 VI A 35/36.) Vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt hat man jedoch zu fordern, daß die Verbuchung derartiger Vorgänge in der Geheimbuchführung ohne weiteres zugelassen werden muß, da die Ordnungsmäßigkeit der Geheimbuchführung nicht von dem zu verbuchenden Stoff abhängig ist, sondern von der Ausführung der Verbuchung selbst. Man wird daher zu der Feststellung kommen können, daß die Geheimbuchführung in all den Fällen als ordnungsmäßig angesehen werden kann, wenn sie nicht gegen die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchfüh-

rung schlechthin verstößt. Allerdings müssen bei der Geheimbuchführung die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

Es ist unbedingt nötig, daß zwischen der Geheimbuchführung und der Hauptbuchführung des Unternehmers eine organische Verbindung durch ein besonderes Konto besteht. Dieses Konto muß seine Eigenschaft als Verbindungskonto schon aus seiner Bezeichnung erkennen lassen. Die Führung dieses Kontos muß selbstverständlich im Hauptbuch gesondert vorgenommen werden und darf nicht etwa unter dem Kontokorrent-Konto ohne entsprechende Bezeichnung verschwinden (vgl. Schlör a. a. O., S. 69 ff.).

Auch die kaufmännische Inventur gehört zu den Buchführungspflichten des Steuerpflichtigen, so daß auch über diese noch einige Worte zu sagen wäre. Man wird die kaufmännische Inventur als für die Steuer ordnungsmäßig ansehen können, wenn sie den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs nachkommt. Auch bezüglich der steuerlichen Ordnungsmäßigkeit der Inventur hat der Reichsfinanzhof erfreulicherweise eine den praktischen Bedürfnissen angepaßte Auffassung in seinen Entscheidungen zum Ausdruck gebracht. So stand vor kurzem dem Reichsfinanzhof in seiner Entscheidung vom 4. November 1926 I A 323/26 die Frage zur Beurteilung, ob einer Inventur jede Beweiskraft abgesprochen werden könnte, weil keine Gewähr gegeben sei, daß tatsächlich alle Originalzettel in die Inventur übertragen seien und weil die Vorschriften des § 162 Abs. 8 der Reichsabgabenordnung nicht beachtet worden seien, welche bestimmen, daß Aufzeichnungen 10 Jahre lang aufbewahrt werden sollen. Der Reichsfinanzhof hat sich, da der Steuerpflichtige ausführte, daß sämtliche Stückwaren und größere Artikel von ihm selbst mit dem Personal aufgenommen und diese Berechnungen ohne Anfechtung besonderer Anschreibezettel von der Hauptbuchhalterin unmittelbar bei der Aufnahme in die Originalinventur nach Diktat übertragen worden sei und lediglich die Bestände in kleinen Artikeln, die sich aus kleinen Posten zusammensetzen, vom Personal aufgenommen und von der Buchhalterin auf Grund der Zettelaufnahme in die Inventur übertragen worden sei und diese Zettel wegen ihrer Bedeutungslosigkeit nicht aufgehoben wurden, dahingehend ausgesprochen, daß ein solches Verfahren nicht im Widerspruch mit der kaufmännischen Übung steht, die sich selbstverständlich danach bestimme, daß die Warenbestandsaufnahme selbst möglichst während des Geschäftsbetriebes vorgenommen werde. Die Brauchbarkeit der Inventur zu Steuerzwecken könne infolge der kaufmännisch gebotenen Benutzung der diesen Zwecken dienenden Hilfsmitteln nicht scheitern. Auch die Aufbewahrungspflicht des § 162 Abs. 8 RAO. komme in dem vorliegenden Falle nicht in Frage, da sich die Aufbewahrungspflicht nicht auf die erwähnten Belege erstreckte. In dem gleichen Urteil wird vom Reichsfinanzhof der Standpunkt vertreten, daß auch Inventuren, die einige Zeit nach dem maßgeblichen Bilanzstichtage aufgestellt sind, unter Umständen der Besteuerung zugrunde gelegt werden könnten. (Inventur vom 31. Januar 1924 für Bilanz zum 31. Dezember 1923, sofern die Warenbewegungen innerhalb des Monats Januar ausreichend berücksichtigt werden.)

Stellt ein Steuerpflichtiger im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften über die Inventur in dem laufenden Jahre keine besondere Inventur auf, sondern errechnet den Bestand auf Grund der vorjährigen Inventur und der ordnungsmäßigen Buchführung, so ist vom Standpunkte der Einkommensteuer, wenn die Ergebnisse wesentlich zutreffend sind, das Inventar als ordnungsmäßig zu betrachten (vgl. U. d. RFH. v. 6. Sept. 1927 VI A 364/27, St. u. W. 27).

Die kaufmännischen Belege sind selbstverständlich auch für die Steuerbehörde wesentlich und für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung von großer Bedeutung. Ganz erheblich wird die Bedeutung der kaufmännischen Belege durch die Entwicklung der modernen Buchhaltungsformen, insbesondere bei all den modernen Buchhaltungsformen, wo die Belege an Stelle von Grund- und Hauptbuch treten und dabei einen wesentlichen Bestandteil der Buchführung selbst ausmachen. Mit aus diesem Grunde ist im § 162 Abs. 6 der Reichsabgabenordnung bestimmt, daß Belege mit Nummern versehen und aufbewahrt werden müssen. Dabei wird das Fehlen von Belegen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung um so mehr sprechen können, je größer die Bedeutung der Belege im Einzelfalle für die Buchführung ist. Fritz a. a. O. (Zeitschrift für Betriebswirtschaft 1926 Seite 358) faßt das Verhältnis der Belege zum Begriff der ordnungsmäßigen Buchführung für das Steuerrecht wie folgt zusammen:

a) Maßgebend für den Begriff der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sind lediglich die verkehrsüblichen Belege.
b) Das Nichtvorhandensein verkehrsüblicher Belege zu den Eintragungen in den Büchern berechtigt nur dann das Finanzamt zur Bezweiflung der Ordnungsmäßigkeit, wenn diese Tatsache vom Finanzamte festgestellt worden ist. Stellt das Finanzamt das Fehlen der ordnungsmäßigen Belege nicht fest, so gilt die Buchführung für die Besteuerung als ordnungsmäßig, auch wenn sie objektiv infolge Fehlens der verkehrsüblichen Belege nicht als ordnungsmäßig anzusprechen ist.
c) Der Steuerpflichtige hat die Richtigkeit der einzelnen Eintragungen nur nachzuweisen, sofern die Nachweisung auf Grund verkehrsüblicher Belege möglich ist und er ausdrücklich vom Finanzamte zum Beweis der Richtigkeit aufgefordert worden ist (OVG. St. Bd. 9, S. 303).

Man wird fordern können, daß nach jeder Grundbuchung auf den betreffenden Beleg die Art des Grundbuches und die Grundbuchseite vermerkt wird, damit man bei einer etwaigen Kontrolle rasch vom Grundbuch zum Beleg und umgekehrt gehen kann.

III. Der Begriff der steuerlich ordnungsmäßigen Buchführung.

Bei der Untersuchung des Begriffes der steuerlich ordnungsmäßigen Buchführung ist zu unterscheiden:

a) formale Ordnungsmäßigkeit und
b) materielle Ordnungsmäßigkeit.

Die formale Ordnungsmäßigkeit liegt vor, wenn die Buchführung den beabsichtigten bzw. vorgeschriebenen Zweck erfüllt. Von einer materiellen Ordnungsmäßigkeit wird zu sprechen sein, wenn der Inhalt der Bücher materiell den Zweck erfüllt. (Fritz a. a. O. S. 247.)

Zur formalen Ordnungsmäßigkeit entsteht die Frage, welches System der Buchführung den Anforderungen an eine ordnungsmäßige Buchführung entspricht. Hier ist die Frage zu klären, ob die einfache Buchführung neben der doppelten Buchführung für steuerliche Zwecke genügt oder nicht. Die Frage dürfte zu bejahen sein, um so mehr, als die einfache Buchführung den an eine Buchführung gestellten Anforderungen, eine Übersicht des Vermögens und der Vermögensvorgänge zu geben, entsprechen kann. Eine wesentliche Voraussetzung der Ordnungsmäßigkeit der einfachen Buchführung dürfte es allerdings sein, daß entsprechend den Bestimmungen des § 38 ff. HGB. jährlich auf Grund der fortlaufend geführten Bücher eine vergleichende Vermögensübersicht gezogen wird, da eine Buchführung, die nur Einnahmen und Ausgaben, wie es bei der einfachen Buchführung der Fall ist, verbucht, nicht den Anforderungen der Steuerbehörde, die auch die Feststellung der Bewegungen des Vermögens fordert, genügt und da diese Feststellung der Vermögensbewegungen bei der einfachen Buchführung nur an Hand der Bilanzvergleiche erfolgen kann, während sie bei der doppelten Buchführung durch die Bestands- und Erfolgskonten gemeinsam mit der Bilanz vorgenommen wird. Auf alle Fälle wird man jedoch der doppelten Buchführung angesichts der in ihrem Aufbau begründeten zwangsläufigen Kontrolle und größeren Übersichtlichkeit den Vorzug geben müssen. Der Meinung jedoch, daß für Kapitalgesellschaften die doppelte Buchführung zwingend ist, ist entschieden entgegenzutreten. Es wird von dem Gesetzgeber zwar von den Kapitalgesellschaften die Vorlegung einer Gewinn- und Verlustrechnung gefordert, diese ist jedoch auch bei der einfachen Buchführung und nicht nur bei der doppelten möglich (vgl. Runderl. des Reichsfinanzministers vom 7. Juli 1927 III. bb. 2000).

Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs kann festgestellt werden, daß die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in steuerlicher Beziehung weder durch ein bestimmtes Buchführungssystem noch durch eine bestimmte Buchführungsform oder durch bestimmte Art der Bücher bedingt wird. Der Begriff der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung resultiert vielmehr, wie schon oben ausgeführt, aus der Zweckbestimmung der Buchführung im Einzelfalle, und es kann aus diesem Grunde nicht schlechthin von einer ordnungsmäßigen Buchführung gesprochen werden.

Die Frage der Buchführungsformen, die bei der steuerlichen Buchführung verwendet werden dürfen, wird durch den Steuergesetzgeber viel großzügiger gelöst, als dies durch die Handelsgesetzgebung erfolgt ist. In den entsprechenden Bestimmungen der Reichsabgabenordnung wird nämlich gesagt, daß jede Buchhaltungsform, soweit sie geschäftsüblich sei und soweit sie den Zweck der Buchführung verwirklicht, als ordnungsmäßig angesehen werden könnte [1]). Damit ist auch die Frage der Zulässigkeit der Lose-Blatt-Buchhaltungen und des Kartothek-systems, der Dauerkontenbücher, sowie der Durchschreibebücher bejaht. Schlör a. a. O. stellt folgende Anforderungen an eine ordnungsmäßige Durchschreibebuchführung.

1. Die Buchführung muß sich so ergänzen und kontrollieren, daß es nicht möglich ist, einzelne Journalbogen oder einzelne Konten durch umgeschriebene und veränderte zu zerstören.

2. Der Aufbau der Buchführung muß so sein, daß die Möglichkeit besteht, aus dem Journalbogen die Konten, oder aus den Belegen den Journalbogen wieder herzustellen.

3. Die Buchungsbelege müssen geordnet und gesichert aufbewahrt werden.

4. Soweit mit Kontenkennzeichen in der Buchführung gearbeitet wird, muß das Verzeichnis der Kennzeichen so angelegt und die Kontenbezeichnung auf den Konten so vorgenommen werden, daß ein Vertauschen der Konten zwecks Beeinflussung nicht möglich ist (vgl. Wulff, „Buchführung und Bilanz“ S. 18.) Voraussetzung ist aber immer, daß sich jeder Buchsachverständige ohne zu große Schwierigkeiten zurechtfinden kann.

Der Reichsfinanzhof forderte in einem Urteil, daß die Bücher so geführt werden müßten, daß sich Jeder ohne Schwierigkeiten darin zurechtfindet. Die oben gestellte Forderung dürfte jedoch u. E. vollauf genügen, da zur Beherrschung der Buchhaltung doch ein großes Ausmaß von Spezialkenntnissen erforderlich ist, die der Allgemeinheit schlechthin nicht zur Verfügung stehen.

Die Frage der zu verwendenden Bücher ist ebenfalls nicht allgemein zu entscheiden. Auch hier läßt der Steuergesetzgeber dem Steuerpflichtigen selbst die Entscheidung über ihre Verwendung. So wird man nicht schon zufolge Fehlens eines bestimmten Buches der gesamten Buchführung die Ordnungsmäßigkeit absprechen können.

[1]) In dem Runderlaß des Reichsfinanzministeriums vom 7. Juli 1927 III bb 2000, wird auch auf diese Vorschriften Bezug genommen. Es wird hier das Gutachten der Industrie- und Handelskammer Berlin über die Zulässigkeit der Lose-Blatt-Buchführung (Mitteilungen 1927, S. 165 ff.) übernommen. Die Forderungen dieses Gutachtens stimmen im wesentlichen mit denen Schlörs überein.

Allerdings ist das Fehlen eines Buches, soweit seine Verwendung gebrauchsüblich ist, ein die Ordnungsmäßigkeit beeinträchtigendes Moment. Selbstverständlich sind die im § 38 HGB. angeführten Grundbücher zwingend zu führen. Das Fehlen von Hilfsbüchern, z. B. Lagerbüchern, spricht nicht unbedingt gegen die Ordnungsmäßigkeit und Beweiskraft der Buchführung. Es ist wesentlich, ob die Bücher nach der ganzen Art und Weise der Führung und der Bedeutung ihres Inhalts als Grundlage für die Feststellung der objektiven Wahrheit angesehen werden können. (U. d. RFH. 4. November 1926 I A 340/26.)

Wie schon Fritz betont, kann man mit denselben Büchern verschiedene Zwecke verfolgen, so daß die Buchführung vom Standpunkt des einen Zweckes ordnungsmäßig sein kann, während sie es vom Standpunkt des anderen Zweckes nicht ist, da sie nicht allen Zwecken, wenigstens nicht in ihrer Gesamtheit, entspricht. Es ist daher bei der Untersuchung der Frage der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung eine Scheidung zu machen, in

a) allgemeine Ordnungsmäßigkeit,
b) partielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Allgemein ordnungsmäßig wird die Buchführung sein, wenn die verschiedenen Zwecken dienenden Bücher den verschieden gesetzten Zwecken gerecht werden, während, wenn sie nicht allen Zwecken dienen, sondern nur einzelne oder nur einen dieser Zwecke erfüllen, nur eine partielle Ordnungsmäßigkeit vorliegen kann.

Zusammenfassend kann nach dem Gesagten über die steuerlich ordnungsmäßige Buchführung festgestellt werden, daß grundsätzlich der Kaufmann hinsichtlich seiner Buchführung auch nach den Steuergesetzen keine anderen Pflichten, als ihm durch das Handelsgesetzbuch auferlegt werden und durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns geboten werden, hat. Der Kaufmann braucht sich also bei der Führung seiner Bücher nur von kaufmännischen streng betriebswirtschaftlichen Grundsätzen leiten zu lassen; dann können sich steuerlich auch keine Beanstandungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ergeben (vgl. Schlör a. a. O. S. 74 ff.).

Der Begriff der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung hängt von dem Zustand der gesamten Buchführung ab; da nach dem Gesagten der Begriff der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ein Totalbegriff ist, rechtfertigen einige Verstöße noch nicht, der gesamten Buchführung die Ordnungsmäßigkeit abzusprechen. Wann dieses Letztere jedoch möglich ist, ist Tatfrage, die der freien Beweiswürdigung durch den Richter unterliegen. Man wird sagen können, daß die Buchführung stets, soweit sie einen Anhaltspunkt zur Ermittlung des Geschäftsgewinnes gibt, steuerlich ordnungsmäßig ist und daß sie als Grundlage der Besteuerung zu unterliegen hat. Unerhebliche Mängel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung nehmen dieser nicht die Beweiskraft, es sei denn, daß die Glaubwürdigkeit des Inhalts beeinträchtigende Tatsachen protokollarisch festgestellt wurden.

Allgemein ordnungsmäßige Buchführung im Sinne des Handelsrechts liegt also vor, wenn, abgesehen von nach Handelsbrauch entschuldbaren formalen und materiellen Einzelverstößen gegen die Merkmale, innerhalb des für die Beurteilung maßgebenden Zeitraums

1. die Bilanzen im Rahmen der Buchführung der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften und der handelsgebräuchlichen Zusammenfassung rechtzeitig erstellt,
2. alle nach Betriebsform, Betriebsart, Betriebsorganisation, Gesetz und Buchführungssystem festzuhaltenden geschäftlichen Vorgänge und Tatsachen sachlich richtig in den Büchern festgehalten,
3. die Bücher außerdem laufend und formal richtig geführt,
4. die handelsüblichen Belege gesammelt sind und
5. die handelsrechtliche Eintragsermittlung möglich gemacht und vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt nicht gefälscht ist, so daß die Vermögenslage ersichtlich und die Richtigkeit der Eintragungen im Rahmen des Handelsüblichen erweislich ist.

Einkommensteuerliche Ordnungsmäßigkeit liegt vor, wenn handelsrechtliche Ordnungsmäßigkeit vorliegt oder die handelsrechtliche Ordnungsmäßigkeit nur insoweit verletzt ist, als dem Handelsrecht entgegenstehende einkommensteuergesetzliche Vorschriften der Buchführung zugrunde gelegt wurden. (Fritz a. a. O.)

Auf die Frage der Ordnungsmäßigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung kann hier nicht eingegangen werden. Es sei jedoch auf die Tatsache hingewiesen, daß, um die in der Praxis hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung entstandenen Zweifel zu klären, in § 28 Abs. 1 des Einkommensteuergestzes sowie in einer Verordnung des RFM. vom 5. Sept. 1925 RStB. O. S. 183 für die Landwirtschaft besondere Bestimmungen über die Ordnungsmäßigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung getroffen wurden. U. a. werden bestimmte Bücher und Verzeichnisse vorgeschrieben.

IV. Die steuerlichen Folgen nichtordnungsmäßiger Buchführung, insbesondere die Schätzung.

Im weiteren soll noch auf die Beanstandung der Buchführung und die Zulässigkeit der Schätzungen von seiten der Steuerbehörde näher eingegangen werden.

Nach § 210 der Reichsabgabenordnung kann in Fällen, in denen die Buchführung nicht ordnungsmäßig, d. h. nicht fortlaufend, nicht vollständig oder nicht formell und sachlich richtig geführt wurde, Schätzung eintreten. Dazu kann, wenn der Steuerpflichtige schuldhaft den Verpflichtungen nicht genügt hat, bei der Schätzung der Rechtsmittelweg beschränkt werden, derart, daß gegen die Höhe der Schätzung nur die Beschwerde an das Landesfinanzamt zulässig ist. Die weitere Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof ist ausgeschlossen.

Es ergeben sich nun Zweifel, in welchem Umfange eine Buchführung der Besteuerung, selbst bei Schätzung, als Grundlage zu unterliegen hat.

In einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 19. September 1923, Bd. 12, S. 320 wird festgelegt, daß von der Buchführung vollkommen Abstand genommen werden könnte, wenn gegen die Vollständigkeit der Eintragungen und gegen die sachliche Richtigkeit der Bücher erhebliche Bedenken bestehen. In diesen Fällen braucht daher die Steuerbehörde sich bei Ermittlung der Steuerpflicht überhaupt nicht an die Buchführung zu halten; sie wird vielmehr den Geschäftsgewinn z. B. durch Zurückgehen auf die Ergebnisse früherer Jahre und durch Vergleichen mit Gewinnen, die ähnliche Notierungen erzielt haben, ermitteln (U. d. RFH. vom 14. September 1925, Bd. 17, S. 195). Ist die Buchführung vom Steuerpflichtigen absichtlich unvollständig oder unrichtig gehalten, so braucht das Finanzamt, wenn die Absicht des Steuerpflichtigen feststeht, nicht jeden einzelnen Posten zu prüfen, es kann vielmehr gleich zur Schätzung greifen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß auch bei Schätzungen die regelmäßigen Geschäftsabschlüsse zu beachten sind (U. d. RFH. vom 4. November 1925, Bd. 17, S. 293). Bei den Schätzungen hat sich das Finanzamt aber auch in den obenerwähnten Fällen an die durch § 6, AO. vorgeschriebenen Grenzen von Recht und Billigkeit zu halten (RFH. 26. Mai 1925 II A 236/35). In einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 8. Januar 1926 werden die festzustellenden Schätzungsunterlagen näher erläutert. Dabei wird ausgeführt, daß bei einer Schätzung nicht lediglich von dem Umsatzgewinn ausgegangen werden dürfe; es müßten vielmehr auch gegebenenfalls Mehr- oder Minderwerte den Anlagengegenstand und Waren, sowie die sonstigen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes hinsichtlich der Einkommensermittlung im Sinne des § 13 EStG. berücksichtigt werden.

Auch in den Fällen, in denen keine einzelnen Beanstandungen gegen die Buchführung gemacht werden können, kann eine Schätzung gerechtfertigt sein, wenn Bedenken gegen die sachliche Richtigkeit der Buchführung dadurch entstehen, daß in ähnlichen Unternehmungen andere Ergebnisse erzielt wurden derart, daß der in dem in Frage stehenden Unternehmen erzielte Erfolg unglaubhaft erscheint (U. d. RFH. vom 19. September 1923 VI a A 96/23). Die Schätzung ist aber in diesen Fällen nur zulässig, wenn die Bücher, nötigenfalls auch der Betrieb des Steuerpflichtigen geprüft worden sind und auch diese Einsichtnahme in die Bücher keine Klarheit darüber geschaffen hat, warum das Buchergebnis im offenbaren Widerspruch zur Wirklichkeit steht (U. d. RFH. vom 1. Oktober 1924 VI e A 111/24). Wird auf Grund der Prüfung festgestellt, daß der sich aus der Buchführung ergebende Erfolg im Mißverhältnis zu den Erfolgen ähnlicher Betriebe steht, so kann das nicht ohne weiteres geschätzt werden. Das Mißverhältnis muß vielmehr offenbar sein. Das kann nicht angenommen werden, wenn bei der Schätzung nach Durchschnittsätzen 6600 RM Einkommen und nach dem Ergebnis der Buchprüfung ein solches von 5164 RM sich ergeben würde. (U. d. RFH. vom 26. September 1927 VI A 262/27 und vom 19. Oktober 1927 VI A 490/27).

Wie wir bereits oben ausgeführt hatten, ist der Begriff der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ein Totalbegriff, und einzelne Verstöße der Buchführung rechtfertigen nicht schon die Schätzung, wie es der Reichsfinanzhof wiederholte Male in seinen Entscheidungen zum Ausdruck gebracht hat. So ist den Entscheidungen des Reichsfinanzhofs zu entnehmen, daß in allen den Fällen, in denen die Buchführung nur formell zu beanstanden ist, deren Ergebnis voll und ganz zugrunde zu legen ist. Auch wenn die Bücher und Aufzeichnungen nicht fortlaufend geführt sind, die Geschäftsvorfälle eines Teiles des Steuerabschnitts nicht verbucht wurden, so ist nicht schlechthin die Schätzung zulässig. Es kommt vielmehr darauf an, ob es sich um einen erheblichen oder unerheblichen Teil des Steuerabschnittes handelt. So hat beispielsweise der Reichsfinanzhof in seinem Urteil vom 17. September 1924 festgelegt, daß aus dem Umstand, daß die Kasseneinnahmen eines Monats nicht gebucht waren, nur die Schätzung der Einnahmen dieses Monats gerechtfertigt seien und nicht eine Gesamtschätzung, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Buchführung im übrigen ordnungsmäßig war. Dem letzteren entsprechend wird im Urteil des Reichsfinanzhofs vom 9. Juli 1923 bestimmt, daß beim Fehlen der Aufzeichnungen für einen erheblichen Teil des Steuerabschnittes für den ganzen Steuerabschnitt geschätzt werden müsse.

Auch wenn nur einzelne sachliche Unrichtigkeiten zu beanstanden sind und nur vereinzelte Geschäftsvorfälle nicht gebucht wurden, ist die Schätzung nicht ohne weiteres möglich. Allerdings ist hier festzustellen, daß in all den Fällen, in denen die Buchungen eines Steuerpflichtigen keine ausreichende Grundlage für die Feststellung des Einkommens bieten, eine Schätzung zulässig ist, wenn auch hier wiederum, auch im Rahmen der Schätzung, den vorhandenen Aufzeichnungen, die vollständig unrichtig sind, Beachtung von seiten der Steuerbehörde geschenkt werden muß (U. d. RFH. vom 3. Dezember 1924 VI e 235).

Die Frage der steuerlich ordnungsmäßigen Buchführung und die Zulässigkeit einer Schätzung ist daher, wie aus den oben gemachten Ausführungen zu ersehen ist, nicht nach formellen Gesichtspunk-

ten zu entscheiden, es kommt vielmehr stets auf die tatsächlichen Umstände der einzelnen Fälle an.

Literatur.

Becker, Kommentar zur Reichsabgabenordnung. 5. Aufl. Berlin 1926.
Becker, Kommentar zum Einkommensteuergesetz. Stuttgart 1926 ff.
Eckstein, Buch- und Betriebsführung und Beweiskraft der Handelsbücher f. d. Steuerveranlagung. Berlin 1924.
Erler, Die steuerliche Beweiskraft der kaufm. Buchführung. (D.St.Z. Mai 1925.)
Findeisen, Umsatzsteuer und Buchführung. Leipzig 1921.
Fritz, Der Begriff ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung im Sinne des Einkommensteuergesetzes. (Zeitschrift für Betriebswirtschaft 1926, S. 245.)
Gerstner, Steuerliche Vorteile bei geordneter Buchführung. (D.St.Z. Jan. 1925.)
Gerstner-Koppe, Bilanzerreichung und Buchprüfung auf Grund der neuen Steuer- und Aufwertungsgesetze. 1926.
Koppe-Gerstner, Die Buchführungs-Verordnung. Berlin 1924.
Mrozek, Kommentar zur Reichsabgabenordnung. Köln 1924.
Redecker, Die Beweiskraft der Handelsbücher in steuerlicher Beziehung. Leipzig 1925.
Schlör, Die steuerliche Buchprüfung vom Standpunkt des Unternehmens. Berlin 1926.
Schütze, W., Buchführung und Steuergesetzgebung. Leipzig 1925.
Wulff, Die Praxis der steuerlichen Buchprüfung. Berlin 1927. — Buchführung und Bilanz als Grundlage für die Steuer. Berlin 1926.
Begleiterlaß zum 1. B. und B. Materialerlaß des Reichsministers der Finanzen v. 7. Juli 1927, III b.b. 2000.

Kassenverkehr und Kassenorganisation bei einer Bank.

Von Werner Giehler, Löbau.

(Schluß.)

Kasseneingänge, die nicht unmittelbar über die Kassentafel persönlich vom Kunden eingehen, wie Geldsendungen mittels Wertbrief, Postanweisung oder Postbarscheck, werden von dem die Wertpost öffnenden Leiter oder Oberbeamten in ein Wertpost-Eingangsbuch unter Angabe des Ankunftsdatums, Deklaration, Postkontrollnummer, Absenders, Inhalts und des Begünstigten eingetragen und dem Kassierer gesammelt mit den dazugehörigen Begleitbriefen, Postabschnitten und Avisen übergeben, der dann einerseits jeden einzelnen Eingang in der hierfür vorgesehenen Rubrik im Eingangsbuch abzuquittieren und auch auf den Begleitschreiben usw. sein Empfangssignum einzutragen hat. Nach den vom Kassierer mit dem Empfangsvermerk versehenen Originalunterlagen des Absenders werden alsdann vom Kassenassistenten zu jedem Eingang die entsprechenden zweiteiligen Souchen ausgeschrieben, die dann ihren üblichen Gang im Betriebe gehen. Sinngemäß wird bei ihnen die erststellige Unterschrift von dem die Wertpost öffnenden und abnehmenden Beamten geleistet werden. Die Weiterbearbeitung der eingegangenen Wertpost hinsichtlich der Bestätigungsanzeigen und Gutschriftsaufgaben, wie auch der Aufgaben über Zahlungen auf Konto „Dritter" geschieht in kleineren Betrieben direkt von der Kasse aus, in größeren durch die Korrespondenzabteilung, an die die eingegangenen Begleitbriefe, Avise, Einzahlungszettel usw. von der Kasse weitergegeben werden. In letzterem Falle muß sich der Kassierer auf Grund der Originalunterlagen noch einen für die Kassenbelege bestimmten Einzahlungszettel anfertigen, da er ja die Belege an die Korrespondenzabteilung weitergeben muß. Für die hierbei fehlende Unterschrift des Einzahlers ist ein entsprechender Vermerk einzutragen, wie etwa: „Barsendung laut Originalschreiben vom 19. 8. 27" oder „Sendung durch Postbarscheck" oder bei Abhebungen bei der Reichsbank „unsere Abhebung durch Scheck 8712496".

Schließlich erhält der Kassierer auch noch Eingänge für bei der Bank zu bezahlende Wechsel. Er bekommt jeden Morgen von der Wechselabteilung mit doppeltem Verzeichnis die am Tage fälligen Ortswechsel, über deren Empfang er, wie auch der den Wechsel vorlegende Kassenbote, in den vorgesehenen Rubriken quittieren müssen. Die im Laufe des Tages in bar bezahlten Wechsel werden in das Verzeichnis in die vorgesehenen Zahlenkolonnen eingetragen; diese beiden letzteren — die eine für Bestands-, die andere für Inkassowechsel — werden nach Kassenschluß aufaddiert, und über die beiden Endsummen zweiteilige Souchen zugunsten des Wechselbestands- bzw. Wechseleinzugskontos mit entsprechendem Text ausgeschrieben. Das eine Wechselverzeichnis bleibt als Einzahlungszettel bei den Kassebelegen, während das zweite (die Durchschrift) mit den noch nicht bezahlten Abschnitten wieder an die Wechselabteilung zurückgeht. Z. B.:

(siehe nächste Seite oben.)

St. 1 Wechsel per 24. März, der demnach zum 3. Male zur Kasse gegeben wird, weil er bis jetzt noch nicht bezahlt worden ist.
St. 2 Wechsel per 25. März, die zum 2. Male zur Kasse kommen.
Diese 3 Wechsel sind bereits an ihren Fälligkeitstagen vom Bankboten vorgezeigt worden, derselbe braucht sie daher nicht noch einmal abzuquittieren, und der Kassierer macht in die fragliche Spalte eine entsprechende Notiz „bereits vorgelegt".
St. 5 Wechsel per 26. März kommen neu zum 1. Male zur Kasse und sind daher auch vom Kassenboten vorzuzeigen und nach Empfang abzusignieren.

Im Laufe des Tages sind 4 Wechsel bezahlt worden, darunter auch der per 24., der im Nichtzahlungsfalle protestpflichtig geworden wäre, worauf der Kassierer auch achten muß. Bei den 4 bezahlten Abschnitten handelt es sich um 3 Bestands- und 1 Inkasso-Wechsel. Die beiden in Frage kommenden Souchen würden lauten über die Endsumme von RM 2140. — und RM 250.— „für bezahlte Bestands- bzw. Inkasso-Wechsel laut Verzeichnis Nr. 76" als erklärendem Text. — Wie aus der letzten Kolonne des Verzeichnisses ferner zu ersehen ist, wurde der Abschnitt Nr. 1699 nicht in „bar", sondern durch bargeldlose „Gutschrift" seitens der D.-Bank eingelöst; die

Nr. *9060.* Datum: *26. März 1927.* Verzeichnis Nr. *76.*

Wechsel-Nummer	Betrag des Wechsels RM	₰	Verfalltag	Bezogener	Quittung Kassierer	Quittung Bote	Bestands-Wechsel RM	₰	Inkasso-Wechsel RM	₰	
1528	*1000*	*00*	*24. 3.*	*Fr. Sieracka*	*Cr.*	*bereits vorgelegt*	*1000*	*00*			*bar bez.*
1834	*3000*	*00*	*25. 3.*	*Aug. Krautschick*	*Cr.*		*3000*	*00*			*bar bez.*
989	*8500*	*00*	*25. 3.*	*E. Lehmann, Ölsa*	*Cr.*		*8500*	*00*			*bar bez.*
1724	*2000*	*00*	*26. 3.*	*Müller & Weger*	*Cr.*	*Sf.*					*Bestand*
1699	*5000*	*00*	*26. 3.*	*D-Bank (Dom.-W.)*	*Cr.*	*Sf.*					*Gutschrift d. D-Bank*
I 687	*250*	*00*	*26. 3.*	*Ernst Englein*	*Cr.*	*Sf.*			*2500*	*00*	*bar bez.*
I 688	*436*	*00*	*26. 3.*	*Alwin Sünder*	*Cr.*	*Sf.*					*unbezahlt zurückges.*
1945	*1250*	*00*	*26. 3.*	*Emil Galke*	*Cr.*	*Sf.*					*Bestand*
							21500	*00*	*2500*	*00*	

Z. *Cr.*

(Als Einz.-Zettel für die Kassenbelege.)

hierfür in Frage kommenden Buchungen geschehen nicht in der Kasse-, sondern in der Wechselabteilung durch die Wechsel-Prima-Nota. — Abschnitt Nr. Ink. 688 — es handelte sich um eine „ohne Kosten" gestellte Tratte — ist bei Vorlegung unbezahlt geblieben und auf Veranlassung des Bezogenen als „unbezahlt" an den Aussteller „zurückgegangen". — Die dann noch nach Kasseschluß „in natura" verbleibenden Wechsel Nr. 1724 und 1945 werden von der Kasse mit dem Verzeichnis-Durchschlag wieder an die Wechselabteilung zurückgegeben und von dieser am nächsten Morgen mit den neuen Abschnitten nochmals vorgeliefert.

3. Kasse-Ausgang:

Bei allen Kasseauszahlungen ist die erste Vorbedingung: Kein Betrag darf herausgegeben werden für den nicht ein entsprechender Quittungsbeleg vorhanden ist, den der Kassierer nicht vor Auszahlung in seiner Kontrollstrazze ausgebucht hat. — Im allgemeinen sollen als Belege nur die Vordruckformulare der Bank — verschiedenerlei Quittungsformulare und Barschecks — verwendet werden. Die Quittungsvordrucke der Bank sollen nicht auf Vorrat an die Kundschaft mitgegeben werden, sondern nur von Fall zu Fall bei jeder persönlichen Abhebung des Verfügungsberechtigten direkt an der Kasse ausgefüllt und unterschrieben werden, um dadurch Fälschungsversuche auf an sich richtigen Formularen der Bank, z. B. von Angestellten des Kunden, von vornherein zu verhüten. Für die verschiedenerlei Konten werden vielfach zur leichteren Unterscheidung verschiedenfarbige Quittungen verwendet, z. B. für Kontokorrentkonto blaue und für Depositenkonto rote. Bei Ausfüllung der Quittungen ist darauf zu achten, daß Zahlen, die mit 100 oder 1000 beginnen, im Texte nicht „einhundert" oder „eintausend" geschrieben werden, sondern nur „Hundert" oder „Tausend", um damit nachträgliche Korrektur- und Fälschungsversuche etwa in „elfhundert" oder „elftausend" vorzubeugen; ebenso schreibe man besser „zwölfhundert, achtzehnhundert" anstatt „tausendzweihundert" oder „tausendachthundert" und ähnlich.

Auszahlungen an Dritte sollen möglichst nur gegen Barschecks auf die Bank geleistet werden, da die Bank in ihren Bestimmungen für den Scheckverkehr ausdrücklich darauf hinweist, daß die Scheckbücher mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren sind und alle Folgen und Nachteile eventuellen Abhandenkommens, mißbräuchlicher Verwendung usw. der Kunde trägt. Scheckbücher werden auch nur gegen besondere Empfangsbescheinigung an den Inhaber des Kontos oder dessen Vertretungsberechtigten ausgehändigt. — Die laufende Schecknummernfolge des ausgegebenen Scheckblocks à 25 oder 50 Formulare wird auf dem Konto und Staffelkonto des Betreffenden vermerkt, so daß jeder vorkommende Scheck auf seine Kontrollnummer hin geprüft wird, ob er überhaupt in der dem betreffenden Kunden ausgehändigten Scheckserie mitenthalten ist. Außerdem werden alle ausgegebenen Schecks ihren Nummern nach nebst ihrem Empfängerkunden in eine „Scheckkontrolle" eingetragen.

Jeder Auszahlungsbeleg (Quittung oder Barscheck) wird sofort bei Abnahme vom Kunden seitens des Kassierers mit der laufenden Belegnummer abgestempelt, mit der er auch in den Kassejournal gebucht und in den Sammelbelegmappen abgelegt wird. Diese Belegnummern sind fortlaufend für das ganze Jahr, und ihre Reihenfolge muß unbedingt eine lückenlose und geschlossene sein. — Mit dieser Nummer wird der Beleg dann vom Kassierer in sein Kontrollbuch eingetra

gen und mit den Stempelaufdrücken „Unterschrift geprüft von . . . .“ und „Kontostand . . . .“ versehen, sofern diese nicht schon im Vordruck der Quittungsformulare enthalten sind. — So vorbereitet gehen die Belege an das Staffelbuch, das daher zweckdienlich ganz in der erreichbaren Nähe des Kassierers seinen Platz haben möchte. Vom Staffelbuchführer wird jede Quittung bzw. jeder Scheck auf die Ordnungsmäßigkeit und Echtheit der Unterschrift geprüft, soweit diese nicht schon vom Kassierer bestätigt und absigniert worden ist, vor dessen Augen ja die meisten von ihm vorgeschriebenen Quittungen erst unterschrieben werden. — Soweit ihm die Unterschriften nicht bekannt sind oder ihm nicht einwandfrei vorkommen, hat er sie mit Hilfe der Unterschriftsproben in den Unterschriftsmappen zu vergleichen und die alsdann festgestellte Ordnungsmäßigkeit des Zeichnenden und die Echtheit der Unterschrift als solche durch sein Signum an der vorgesehenen Stelle zu bestätigen. —

Hierauf wird der jeweilige letzte Tagessaldo des Staffelbuchs aus dem betreffenden Konto in die Rubrik „Kontostand“ auf der Quittung eingetragen, dazu bei Debitoren-Konten auch die Höhe des genehmigten Kredits oder bei vorübergehenden Kontoüberziehungen die vorhandenen Sicherheiten. Die derart vorbearbeitete Quittung wird alsdann dem Leiter oder Buchhaltungschef zwecks Genehmigung der betreffenden Auszahlung vorgelegt und von diesem nochmals auf die Zulässigkeit der Abdisposition geprüft und, wenn im Rahmen des Guthabens oder des gewährten Kredits befunden, oder falls bei eventueller Überschreitung desselben entsprechende Anschaffungsavise in Händen der Bank sind, durch namentliche Absignierung von ihm genehmigt. Der Staffelbuchführer staffelt dann den Betrag im Konto ab und vermerkt die Eintragung auf der Quittung durch Aufschrift „gebucht Staffelbuch Folio 284“. Der Beleg geht nun wieder an die Kasse zurück, und darf **erst jetzt** zur Auszahlung gelangen. Sogleich nach erfolgter Auszahlung wird der Quittungsbeleg vom Kassierer mit einem „Bezahlt“-Stempel quer über die Quittung versehen, der außer dem Worte „Bezahlt“ auch noch das Datum des Auszahlungstages enthält.

Genau ebenso werden die an der Kasse vorkommenden Barschecks behandelt, die sich der Kassierer — da es sich ja in der Regel um Zahlungen an Dritte handelt — auf der Rückseite von der die Abhebung bewirkenden Person unterschriftlich quittieren läßt, geradeso wie etwa vorkommende Quittungen, die der Ausschreiber nicht persönlich, sondern durch Boten abheben sollte. In letzterem Falle ist ihm seitens der Bank noch am gleichen Tage kurz Mitteilung des Inhalts zu machen, daß an den Überbringer seiner Quittung, den Lehrling H. L. RM ... zu Lasten seines Laufenden Kontos gezahlt worden sind. Sollte in einem derartigen Ausnahmefalle (daß überhaupt gegen Quittung und nicht gegen Scheck an einen Dritten gezahlt wurde) mit der Unterschrift des betreffenden Kunden Mißbrauch getrieben worden sein, so wird dieser durch die Benachrichtigung der Bank umgehend davon in Kenntnis gesetzt und kann dann sofort die nötigen Ermittlungen in die Wege leiten. Dies wäre mit erheblich mehr Schwierigkeiten verbunden, wenn der Kunde die Fälschung erst bei Zustellung des Semesterauszuges feststellen könnte, worüber unter Umständen Monate vergehen würden.

Abhebungen zu Lasten eines reinen Spar- oder Depositen-Kontos werden nur gegen Vorlage des betreffenden Gegenbuches geleistet. In der Regel behält sich die Bank außerdem die Legitimationsprüfung des Vorzeigers vor; auf Grund ihrer Bedingungen für den Depositenverkehr ist sie jedoch hierzu nicht verpflichtet. Die jeweiligen Abhebungen werden sofort im Gegenbuch abgeschrieben. — Auszahlungen auf Grund der Bank überlassener Zinsscheine oder ausländischer Banknoten oder Münzsorten werden gegen die entsprechenden Quittungsanweisungen der Kupons- bzw. der Sortenschalter von der Hauptkasse geleistet.

Sämtliche Ausgangsbelege bekommt nach erfolgter Zahlung und Abstempelung mit dem „Bezahltstempel“ der Kassenassistent zur Buchung in das Kasse-Ausgangs-Memorial (reine Kassenstrazze). Die Buchungen haben in lückenloser Reihenfolge der fortlaufend numerierten Belege zu geschehen. Nach Kassenschluß und nach erfolgter Abstimmung zwischen dem Natura-Barbestand und dem Buchsaldo werden die Belege geordnet an den Leiter oder den Kassenkontrolleur gegeben, der sie dann (mittels Einschnitte quer durch die Quittungen) entwertet, um ihre auf betrügerische Absicht ausgehende spätere nochmalige Verwendung (unter Abänderung der Datums- oder nur der Jahresziffern) unmöglich zu machen. — Sind am nächsten Morgen auch die Kassenbuchungen an Hand der Belege kontrolliert, so werden sämtliche Ein- und Ausgangsbelege tageweise nach der Nummernfolge geordnet abgeheftet und unter doppeltem Verschluß — jedoch ohne Mitwirkung des Kassierers — im Tresor aufbewahrt.

Über Barbeträge, die mittels Wert- oder Einschreibesendung, oder durch Postanweisung mit der Post weitergehen sollen, werden als Beleg „Sendungszettel“ ausgeschrieben, aus denen hervorgehen muß: die Art der Versendung (separater Wert- oder Einschreibebrief oder Postanweisung, Deklarierung und eventuell Versicherung), die genaue Adresse des Empfängers, der Auftraggeber, zu dessen Lasten die Sendung geschieht, und der Inhalt bzw. Barbetrag. Ferner ist auf diesem Sendungsbeleg anzugeben: das Signum des Kassierers, Name dessen, der das Geld von ihm erhalten hat (Kassenassistent oder Kassenbote), Namen der Personen, die den Wertbrief verpackt, die die Kontrolle ausgeübt (niemals darf die Verpackung von nur einer Person geschehen) und den Begleitbrief geschrieben hat. Jeder verschlos-

senen Brief- oder Paketsendung ist ein kurzes Verzeichnis des beiliegenden Inhalts zuzufügen nebst einem Vordruck zur Empfangsbestätigung über den richtigen Erhalt der Sendung. Außerdem ist dem Empfänger bei versicherten Wertsendungen noch ein gesondertes Schreiben von der erfolgten Absendung des Betrages zuzustellen. — Alle ausgehenden Wertsendungen — auch seitens der anderen Abteilungen der Bank, wie Effekten, Wechsel, Schecks, Zinsscheine und Sorten — werden außerdem noch in ein Wertpost-Ausgangsbuch eingetragen. Dieses enthält Datum, Adresse des Empfängers, Inhalt, Wertangabe, Versicherungssumme, die Namen der Beamten, die die Sendung verpackt, verschlossen, zur Post befördert, sowie die Postquittung und die Eintragung ins Versicherungsjournal kontrolliert haben. Die letzteren beiden Kontrollen hat der Kassierer auszuüben, um sich zu überzeugen, daß die Sendungen ordnungsgemäß auf den Weg gebracht, d. h. für den Fall eines Verlustes einer Sendung die notwendigen Unterlagen und Sicherungen getroffen sind.

Große Vorsicht ist geboten bei allen ferndrahtlichen und fernmündlichen Aufträgen zur Zahlung oder Sendung von Bargeld an Dritte. Handelt es sich um telephonische Verfügungen, bei denen die Bank den Auftraggeber nicht einwandfrei an der Stimme identifizieren kann, so lehnt sie die Annahme einer solchen Verfügung ab. Bei telegraphischen Aufträgen dieser Art kann vorher zwischen Bank und Kunden ein bestimmtes Kennwort oder eine sog. Stichzahl vereinbart werden (wie solche auch vereinzelt für Barabhebungen von Sparkonten angewandt werden!), ohne deren Hinzufügung ein Auftrag nicht ausgeführt werden soll; oder der Auftraggeber nimmt in der Depesche kurz Bezug auf das letzte ihm von der Bank zugegangene Schreiben, um sich damit zu legitimieren. Kommen erhebliche Beträge bei einer derartigen Ferndisposition in Betracht, so depeschiert die Bank in der Regel an den Kunden zurück, er solle seinen Auftrag telegraphisch wiederholen.

4. Kassenaufnahme.

Wie bereits erwähnt, wird der gesamte Kassenbestand regelmäßig täglich nach Kassenschluß aufgenommen und mit dem Saldo der ebenfalls täglich abzuschließenden Kassenreinschrift, die an Hand der Originalbelege — Einzahlungssouchen und Ausgangsquittungen nebst Barschecks — gebucht wird, abgestimmt. Bevor der Kassenassistent seine Buchungen abschließt, vergleicht er die Tagesendsumme seiner Ein- und Ausbuchungen mit den entsprechenden Additionsziffern der vom Kassierer geführten Kontrollstrazze. Stimmen sie „bücherlich" überein, so kann er seine Buchungen abschließen; andernfalls müssen die beiderseitigen Einträge an Hand der Unterlagen nochmals verglichen werden, um die Differenz festzustellen und zu berichtigen. — Das reine Kassememorial wird jetzt vielfach auch auf dem „Lose-Blätter-System" mit Zahlenkolonneneinteilung für die verschiedenen Hauptbuchkonten geführt. Zu der Tagesaddition werden die Endsummen des laufenden Monats bis zum Tage vorher in sämtlichen Kolonnen hinzugesetzt und wiederum aufaddiert, so daß diese Schlußziffern die Kasseumsatzzahlen des ganzen laufenden Monats ergeben. Zur Erlangung des jeweiligen Bestandes bedarf es noch der Hauptbuchschlußaddition bis zum Ultimo des vorhergehenden Monats.

Zur Barbestandsaufnahme, wie überhaupt zur schnelleren Abwicklung des Auszahlungsverkehrs, wird zunächst alles eingegangene lose Geld in Päckchen gebündelt bzw. das Hartgeld in Rollen verpackt (gerollt). Die Päckelung der einzelnen Banknotenarten ist einheitlich von der Reichsbank ausgehend festgesetzt. Es werden gebändelt:

die Banknoten							
zu RM	5.—	und	10.—	in Päckchen	zu RM	500.—
„ „	20.—	„	50.—	„	„	„ „	1000.—
„ „	100.—			„	„	„ „	5000.—

Die in den Packungen enthaltenen Noten sollen unbeschädigt, geglättet und sortiert sein, und mit der Vorderseite nach vorn und Bild bzw. Schrift auf Schrift liegen. Beschädigte Banknoten werden nicht wieder in Verkehr gesetzt, sondern bei der Reichsbank abgeliefert und umgetauscht. Beim Zukleben der Banderole um das Geldpäckchen ist darauf zu achten, daß sie fest angezogen wird und straff sitzt, damit nicht einzelne Scheine herausrutschen können; außerdem ist auf der Banderole, auf der der Betrag des Inhalts meist vorgedruckt ist nebst dem Vermerk „Ohne Gewähr, daher bei Empfang zu zählen!" und dem Firmenaufdruck der betreffenden Bank, das Datum der Päckelung und das Signum des Nachzählenden und Packenden zu schreiben. Etwaige Beanstandungen der Päckchen seitens der Kundschaft müssen sofort bei ihrem Empfang, vor Verlassen des Schalterraumes erfolgen.

Das Münzgeld wird entsprechend zu Geldrollen verpackt bzw. gerollt. Auch die Rollenbeträge für die einzelnen Münzsorten sind einheitlich, möglichst sogar in der Farbe des zu verwendenden Papiers, von der Reichsbank festgelegt; so werden gerollt:

Stück	40	zu RM	5.—	= RM	200.—
„	50	„ „	3.—	= „	150.—
„	50	„ „	2.—	= „	100.—
„	50	„ „	1.—	= „	50.—
„	50	„ „	—.50	= „	25.—
„	50	„ „	—.10	= „	5.—
„	100	„ „	—.05	= „	5.—
„	50	„ „	—.02	= „	1.—
„	100	„ „	—.01	= „	1.—

Die Rollen müssen fest und gleichmäßig mit scharfen Kanten gerollt werden, und das zu verwendende Papier soll widerstandsfähig und ziemlich stark sein. Von der Beschriftung der einzelnen Rollen gilt dasselbe wie für die Päckchen; sie soll aufweisen: Betrag, Art und Anzahl der enthaltenen Münzen, eventuell das Gewicht, Firmenbe-

zeichnung, Datum und Signum des Nachzählers und Einrollers. — Nimmt der Kassierer von der Kundschaft fremde Rollen herein, so sind sie nachzuwiegen, eventuell auch umzurollen; in jedem Falle soll der Name oder die Firma des Einzahlers der Rolle darauf vermerkt sein. Wenn auch auf den Geldrollen in der Regel der Aufdruck „Ohne Gewähr" angebracht ist, so hat sich doch im praktischen Verkehr bei ihrer Verwendung — im Gegensatz zu den Banknotenpäckchen! — der Brauch entwickelt, daß die von der Bank ausgegebenen Rollen bei Empfang nicht geöffnet und nachgezählt werden, daß sich die Kundschaft vielmehr darauf verläßt, daß die Rollen der Bank unbedingt in Ordnung sind. — Der Kassierer muß sich selbstverständlich vermerken, welche vorgezählten Beträge er vorübergehend an seinen Assistenten oder an den Kassenboten zum Päckeln oder zum Geldrollen herausgegeben hat, damit er dann bei Rücklieferung die Richtigkeit kontrollieren kann. — Ebenso wie sich der Kassierer selbst in einem von den übrigen Bankräumlichkeiten durch Holzbarrieren und hohen Glasscheiben vollkommen abgeschlossenen Abteil befindet (ähnlich einer großen Box), soll auch der Kassenassistent vom sonstigen Personal isoliert sitzen, da er ja auch beim Nachzählen, Päckeln und Geldrollen Bargeld herüberbekommt. Der Verkehr zwischen dem Kassierer, seinem Assistenten und dem Staffelbuch zum Hin- und Herreichen von Einzahlungszetteln, Souchen, Quittungsbelegen u. dgl. geschieht durch Ausschnitte oder Schiebefenster in der Glasverkleidung. — Beim vorübergehenden Verlassen des Kassenraumes hat der Kassierer seinen Zahltisch oder sein Rollpult, wie auch die Tür zu seiner Box abzuschließen und die Schlüssel an sich zu nehmen. Sein Assistent darf die Kasse zur selben Zeit nicht auch noch verlassen.

Bei der Bestandsaufnahme werden die vorhandenen Barbestände spezifiziert aufgenommen: Banknotenpäckchen, lose Scheine, Geldrollen und lose Münzen. Stimmt die Aufnahme mit dem Buchsaldo überein, so wird sie spezifiziert in das tägliche Kasseaufnahmebuch eingetragen, ebenso wie auch die bücherliche Zusammenstellung: letzte Hauptbuchziffern und die Endadditionen des monatlichen Kassememorials beiderseitig addiert, und dann die Ausgangssumme von der Eingangssumme subtrahiert. Kassierer und Kontrolleur — dieser hat allabendlich die Barbestände nachzuprüfen und mitwegzuschließen — haben im Aufnahmebuch gemeinsam zu bescheinigen, daß sie die vorstehenden Eintragungen in Übereinstimmung mit dem vorgefundenen Barbestande und den Buchungen des Kassememorials gefunden und den ersteren ordnungsgemäß weggeräumt und unter gemeinsamen Verschluß genommen haben. Zwecks Aufbewahrung über Nacht und unter Mittag in dem Tresor der Bank werden die Bestände in Gegenwart des Kontrolleurs in verschließbare Transportkästen oder Drahtgitterhauben gelegt, diese abgeschlossen und von den Bankboten in den Tresor heruntergeschafft und daselbst nochmals unter doppelten Schrankverschluß gebracht. Von den zweifachen Verschlußschlüsseln nimmt den einen der Kassier und den anderen der Kontrolleur in Verwahrsam, so daß sie nur in Gemeinschaft wieder zu den Beständen können; an kleineren und mittleren Bankbetrieben soll die Kassenkontrolle von einem der Leiter persönlich ausgeübt werden.

Kommen nach Abschluß des reinen Kassememorials von verspäteten Kunden ausnahmsweise noch Einzahlungen vor, so sind diese Beträge als für den nächsten Tag bestimmt zu behandeln. Das Bargeld wird auf einem Zahlbrett gesondert vom eigentlichen Kassenbestand des Tages aufgezählt und eingeschlossen. Unbedingt jedoch ist bereits gleich bei Empfang die betreffende Souche auszuschreiben und die Einzahlung vom Kassierer in seiner Schmierstrazze unter dem nächsten Tage einzutragen. Desgleichen auch eventuell nach offiziellem Kassenschluß noch ausgehende Beträge und Quittungen. Letztere sind auch noch sofort zustaffeln und — da der Gegenwert für sie ja von dem bereits aufgenommenen Barbestande entnommen werden muß — an Stelle des ausgezahlten Barbetrages mit aufzunehmen. — Sonstige unverbuchte Quittungen oder sog. Bons oder Vorschußquittungen der Angestellten a conto ihres fällig werdenden Gehalts dürfen unter **keinen Umständen** im Kassenbestande enthalten sein. Bekommen Angestellte in Ausnahmefällen von der Leitung eine Vorschußzahlung kurz vor dem Gehaltstermin genehmigt, so haben sie dem Kassierer eine vom Leiter abgezeichnete Vorschußquittung beizubringen, auf Grund deren sie den Betrag zu Lasten eines „Beamtenvorschußkontos" ausgezahlt erhalten. Letzteres Konto muß dann am nächsten Gehaltszahlungstage durch entsprechende Einzahlungen wieder ausgeglichen werden.

Kommen trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Kassendifferenzen vor, so sind sie in der Aufnahme als solche besonders zu vermerken. Finden sie bis zum nächsten Tage noch nicht ihre Aufklärung, so sind sie der Leitung zu melden (sofern letztere nicht eigenhändig die Kassenkontrolle vornehmen sollte!) und auch bücherlich über Kassendifferenzenkonto abzubuchen, bis sie sich doch noch aufklären, oftmals dann erst nach Erteilung der Semesterauszüge, sofern sich der Kassierer nicht „vergeben" hat und die Differenz nicht wiederbekommt!

Die sog. „Kleinen Kassen" für Briefmarken, Wechselstempel- oder Schlußnotenstempelmarken werden jetzt vielfach nicht mehr täglich von der Hauptkasse mitgeführt; sie erhalten wohl ihren notwendigen Geldbedarf von ihr, doch werden diese

Beträge jeweils sogleich über Handlungsunkostenkonto abgebucht. Lediglich am Monats- oder Semester-Ultimo werden die Bestände dieser kleinen Kassen wieder auf Unkostenkonto vereinnahmt und mit in den Bestand aufgenommen. — Trotzdem müssen auch diese Kassen mehrmals im Monat nachgeprüft und kontrolliert werden; dies geschieht in der Regel von der Abteilung aus, der die betreffende Kasse unterstellt ist, also die Wechselstempelmarkenkasse von der Wechsel-, die Schlußnotenstempelkasse von der Effekten-, die Portokasse von der Korrespondenzabteilung bzw. deren jeweiligen Abteilungsleitern.

Die Zinsschein- und Sortenkassen nehmen wohl die einzelnen Zinsscheine und ausländischen Geldsorten zum Umtausch und zur weiteren internen Bearbeitung herein, geben aber dem Einreicher von sich aus kein Bargeld, sondern nur eine Anweisung, auf Grund deren er von der Hauptkasse den Gegenwert in bar ausbezahlt erhält. Diese Belege werden zu Lasten des Kupons- oder Sortenkontos im Kassememorial verbucht, ebenso wie die Eingänge aus am Platze in bar kassierten Zinsscheinen oder aus am Schalter gegen bar verkauften Sorten an Hand der hierzu erteilten kurzen Notas, resp. deren Durchschlägen, die als Eingangszettel dienen. — Alle sonstigen mit ihrer Bearbeitung zusammenhängenden Arbeiten und Vorgänge fallen nicht mehr in das Bereich der Kasse, sondern der betreffenden Abteilung. — An großen Plätzen werden diese Kassen lediglich von der Hauptkasse mit den notwendigen Auszahlungsmitteln versehen und sind im übrigen auch hinsichtlich ihrer eigenen Kassebuchführung vollkommen selbständig.

Hinsichtlich Versorgung der Hauptkasse selbst mit Zahlungsmitteln oder bezüglich Abgabe von Bargeld über ihren täglichen Bedarf hinaus muß der Kassenführer in ständiger Fühlung und Zusammenarbeit mit dem die Gesamtdispositionen treffenden Leiter oder Kollegen bleiben, damit die flüssigen Mittel der Bank nicht zinslos liegen, vielmehr auf den verschiedensten Gebieten im Gesamtinteresse des Instituts ihre Verwendung finden.

Abfindung des bisherigen Leiters bei einer Umgründung.

Von A. A. Schubert, Berlin-Steglitz.

Um den Geschäftswert der Unternehmung eines Einzelkaufmanns oder einer Personenvereinigung abschätzen zu können, muß man insbesondere über zwei Größen sich völlig klar sein: über den Kapitalisierungsfaktor (μ), mit dem der Übergewinn (ϱ) zu kapitalisieren ist und über diesen selbst.

Die Frage nach dem richtigen Kapitalisierungs- oder Geschäftswertfaktor (μ) ist durch die Untersuchungen über die Errechnung des Geschäftswertes an sich, in der Abhandlung der Hefte 8 bis 10 des Jahrgangs 1926 dieser Zeitschrift gelöst. Wir unterschieden dort Ertragsquellen I. Ordnung, die wir als „wagnisbehaftet" ansprachen, und Unternehmungen II. Ordnung, die wir als „ertragsbedingte" bezeichneten. Die Unternehmungen juristischer Personen, für die das Handelsgesetzbuch besondere Bestimmungen über die Verwaltung, die Rechnungslegung sowie die Bildung von Reserven vorschreibt, erachteten wir hinsichtlich ihrer Lebensdauer und des Einkommens von Übergewinnen als gesicherter, wie solche des Einzelkaufmanns oder von Personenvereinigungen. Darum unterstellten wir, daß der Wirtschaftliche Tauschwert $\left(S + \frac{\varrho}{3\,p}\right)$ für Unternehmungen juristischer Personen dem äußersten Preise entsprechen werde, auf den ein Käufer, der den Betrieb als Einzelkaufmann weiterführen will, seine Rentabilitätsrechnung aufbauen werde. Auf dem Wege der Nachrechnung der Rentabilität fanden wir dann über den Gedanken des Reihentausches den Grenztauschwert, nach dem der Käufer zweckmäßigerweise unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten seinen Kaufpreis wird bemessen müssen; es ergab sich der Wirtschaftliche Tauschwert T_{II} zu $S + \frac{\varrho}{4\,p}$. Er besagt uns, daß ein Käufer über die in dem Unternehmen am Stichtag gebundenen, gesamten Kosten- oder Reproduktionswerte (S) hinaus für den Geschäftswert G_{II} nur das $\frac{1}{4\,p}$ fache des Übergewinnes (ϱ) bezahlen darf: Er darf den Übergewinn nur mit der Größe Eins geteilt durch Viermal den Landeszinsfuß multiplizieren.

Bei der Errechnung des Übergewinnes (ϱ) — als dem Überschuß des Nettoreinertrages (R_n) über die zum Landeszinsfuß (p) gerechneten Zinsen für die Kostenwerte [1]) — konnte, solange wir die Ertragsquelle unabhängig von der Form der Unternehmung betrachteten, kein Zweifel bestehen, daß der Unternehmerlohn L als Aufwand mit zu den Unkosten des Betriebes zu rechnen ist. Sowie wir aber die Ertragsquellen auch ihrer Form nach unterscheiden, müssen wir berücksichtigen, daß die Stellung des Einzelkaufmanns oder der Leiter einer Offenen Handelsgesellschaft dem Unternehmen gegenüber in rechtlicher und persönlicher Beziehung eine andere ist als die der Leiter von Unternehmungen juristischer Personen oder von Kapitalgesellschaften. Jene haben keinen Anspruch auf Gehalt, sie können die entsprechenden Entnahmen nicht vom Gewinn absetzen, ja sie haften mit ihrem ganzen Vermögen auch für Verluste. Sie tragen also ein höheres Wagnis als die Leiter einer Aktiengesellschaft, haben dafür allerdings höhere Gewinnmöglichkeiten. Der Betrieb ist für sie nicht nur Arbeitgeber, der sie zu entlohnen hat, sondern er ist für sie die Arbeitsstätte, die ihnen dauernd Beschäftigungsmöglichkeit und Unterkommen bietet, ja er ist für sie — über das in ihm festliegende Kapital hinaus — ein Werkzeug, mit dem sie sich nicht nur ein angemessenes Einkommen, sondern auch noch Vermögenszuwachs erarbeiten können. Darum hat der Betrieb für die

[1]) Also $\varrho = R_n - p \cdot S$.

Leiter einer Personenvereinigung oder für den Einzelkaufmann noch einen besonderen Ertrags- oder Gebrauchswert, den ich als Arbeitsertragswert des Unternehmers (E_u) bezeichnen möchte.

Immer, wenn es sich um Vermögensauseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern oder um die Abfindung eines Einzelkaufmanns oder eines oder mehrerer Gesellschafter bei Übernahme des Betriebes durch eine andere Personen- oder Kapitalvereinigung handelt, ist es nötig, diesen Unternehmerertragswert rechnerisch zu bestimmen. Dabei taucht die Frage auf, mit welchem Kapitalisierungsfaktor (μ) der Unternehmerlohn L zu kapitalisieren ist.

Hier versagen alle mir bisher bekannten Rechnungsmethoden für die Errechnung des Ertragswertes: Mit dem Landeszinsfuß p (z. B. den Vorkriegszinsfuß $p = 4\,\%$) können wir nicht kapitalisieren, denn das würde ja bedeuten, daß wir den Betrieb als eine Ertragsquelle ansprechen, die dem Unternehmer auf ewige Zeit [$n = \infty$ [2])] einen Lohn L verspricht. Auch den Kapitalisierungsfaktor des § 144 Abs. 2 der RAO., der $\frac{1}{2\,p}$ entspricht (z. B. beim Vorkriegszinsfuß $p = 4\,\%$, $\frac{1}{2\,p} = 12\,1/2$) und für Leistungen unbestimmter Dauer gelten soll, können wir nicht für richtig halten; denn wir haben ja gefunden, daß wir den Übergewinn (ϱ) selbst bei Unternehmungen I. Ordnung (juristischer Personen) nur mit dem $\frac{1}{3\,p}$fachen multiplizieren dürfen. Darum hätte auch § 145 der RAO. wenigstens zum Teil auszuscheiden. Es bleibt uns also zunächst nichts anderes übrig als anzunehmen, daß der Grad der Sicherheit hinsichtlich des Einkommens des Unternehmerlohnes dem entsprechen müsse, den wir dem Betriebe seiner Form nach selbst zubilligen. Das heißt, wir kapitalisieren den Unternehmerlohn zunächst mit demselben Faktor $\mu = \frac{1}{4\,p}$, mit dem wir den Übergewinn multiplizieren.

Es ist indessen zu beachten: Die Sicherheit, daß der Unternehmerlohn einkommen werde, ist doch wesentlich verschieden von der bezüglich des Einkommens von Übergewinnen. Wenn der Betrieb einer juristischen Person die landesüblichen Zinsen für die Kostenwerte nicht mehr aufbringt, wird man ihn ganz oder teilweise stillegen, ja sogar abbauen. Der Einzelkaufmann dagegen hält mit Zähigkeit an seinem Unternehmen fest, er schränkt sich ein, um sich die Arbeitsstätte zu erhalten. Andererseits verzichtet er vielfach selbst dann auf höhere Entnahmen als Unternehmerlohn, wenn es die Übergewinne auch gestatten würden. Er schüttet die Dividende nicht aus, sondern schafft sich Reserven in oder außerhalb des Betriebes. Je höher daher dessen innere Verrentung ist, desto sicherer ist das dauernde Einkommen des Unternehmerlohnes gewährleistet, desto höher muß auch der Arbeitsertragswert des Unternehmers sein: er muß in einem gewissen Verhältnis zu dem Übergewinn ϱ stehen und mit ihm wachsen.

Der Weg, wie dieser Arbeitsertragswert E_u rechnerisch gefunden werden kann, ist in meiner Abhandlung „Der Gemeine Wert" entwickelt [3]). Er führt zu der Gleichung des Arbeitsertragswertes $E_u = (d - p)\,\mu^2 \cdot L$, der dem Zuschlag entspricht, um den der Geschäftswert $\varrho \cdot \mu$ des Betriebes mit Rücksicht darauf zu erhöhen ist, daß der Betrieb dem Unternehmer nicht nur Übergewinne ϱ verspricht, sondern darüber hinaus die Möglichkeit der Bildung von Neuvermögen und die Sicherheit dauernder Beschäftigung gewährleistet.

Der Geschäftswert der Betriebe des Einzelkaufmanns oder von Personenvereinigungen ist daher:

$$G_{II} = \mu \cdot \varrho + (d - p) \cdot \mu^2 L$$
$$= \frac{\varrho}{4\,p} + \frac{(d - p) \cdot L}{16\,p^2}.$$

Beispiel.

In einem Betrieb einer Offenen Handelsgesellschaft waren nach den Schätzungen des Maschinen- und des kaufmännischen Sachverständigen unter Berücksichtigung der Tagespreise festgelegt:

Summe der Kostenwerte $S = 100\,000$ M.

Der aus der Vergangenheit abgeleitete und für die Zukunft gewährleistet erscheinende Nettoreinertrag war gefunden zu: $R_n = 20\,000$ M.

Dabei waren für die beiden Gesellschafter als Unternehmerlohn zusammen bereits $\Sigma L = 15\,000$ M abgezogen.

Die innere Verrentung d betrug also:

$$d = R_n : S = 20\,000 : 100\,000 = 0{,}2.$$

Der Landeszinsfuß p war nach der durchschnittlichen Verrentung der 5 % Goldpfandbriefe ermittelt zu $p = 0{,}065$.

Der Übergewinn ϱ wurde also

$$\varrho = (d - p) \cdot S = (0{,}2 - 0{,}065) \cdot 100\,000$$
$$= 0{,}135 \cdot 100\,000 = 13\,500 \text{ M}.$$

[2]) Aus der Rentengleichung $K_n = K_o\,q^n + R_n \frac{(q^n - 1)}{q - 1}$ wird für $K_n = 0$ $K_o = R_n \frac{q^n - 1}{q^n (q - 1)}$ und für $n = \infty$ der Ausdruck $\frac{q^n - 1}{q^n (q - 1)} = \frac{1}{p}$, also $K_o = \frac{R_n}{p}$. (Siehe Schubert, Der gemeine Wert. Industrieverlag Spaeth & Linde. Seite 20.)

[3]) Auf Seite 103 ist folgender Gedankengang entwickelt: Jeder Ertragswert läßt sich darstellen in der Form: $S\,(1 + \nu \cdot \mu)$. Darin ist $\nu = (d - p)$, d. h. der Unterschied zwischen der inneren Verrentung d und dem Landeszinsfuß p. Verursacht eine Leistung μ mal die Unkosten S oder L, so muß ihr Leistungsertragswert μmal so groß sein: also $\mu \cdot L\,(1 + (d - p)\,\mu)$. Nun ist die Leistung $\mu \cdot L$ nicht in bar in den Betrieb gesteckt, sondern in Form von Arbeit. Diese ist frei und kann auf andere Betriebe übertragen werden. Das zweite Glied der Summe $(d - p)\,\mu^2 \cdot L$ dagegen ist an den Betrieb gebunden und kann von jedem gleich tüchtigen Unternehmer in ihm entwickelt werden. Als werterhöhendes Moment, das den Geschäftswert bildet, kommt also nur dieser zweite Teil in Betracht: Er ist der Arbeitsertragswert des Unternehmers.

Der Kapitalisierungsfaktor μ wurde für das Unternehmen als Offene Handelsgesellschaft gewählt zu:

$$\mu = \frac{1}{4p} = \frac{1}{4 \cdot 0{,}065} = \frac{1}{0{,}26} = 3{,}84616 .$$

Damit sind alle Größen gegeben, die wir zur Berechnung des Geschäftswertes benötigen.

Ich unterscheide nun den allgemeinen Geschäftswert und den besonderen Geschäftswert für die Gesellschafter. Der erstere ist gleich:

$$G_{II} = \frac{\varrho}{4p} = 13500 \times 3{,}84616 = \ldots \quad 51923 \text{ M.}$$

Der besondere Geschäftswert, oder der Arbeitsertragswert der Unternehmer ist:

$$E_u = \frac{(d-p)}{16\,p^2} \times L = \frac{0{,}135 \cdot 15000}{16 \cdot 0{,}065^2}$$

$$= 0{,}135 \cdot 3{,}84616^2 \cdot 15000 = \ldots \quad 29954 \text{ M.}$$

Der Gesamtgeschäftswert des Betriebes dieser Offenen Handelsgesellschaft ist also 81877 M.

Dieser Betrag gilt indessen nur für die Klasse der Gesellschafter, d. h. für alle die, die den Betrieb in der gleichen Form weiterzuführen gedenken. Soll das Unternehmen in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt werden, so müßte der Übergewinn ϱ neuerrechnet werden, denn die Kapitalgesellschaft hat ja in der Regel höhere Unkosten als der Einzelkaufmann oder Personenvereinigungen. Unterstellen wir indessen, daß der Übergewinn ϱ auch nach der Umstellung in eine Aktiengesellschaft 13500 M bleibe, so würde sich der Geschäftswert für ein Unternehmen I. Ordnung ergeben zu:

$$G_I = \frac{\varrho}{3p} = \frac{13500}{0{,}195} = \ldots \quad 69237 \text{ M.}$$

Ziehen wir davon den allgemeinen Geschäftswert $G_{II} = \ldots$ 51923 M ab, so stellt der Rest von . . . . . 17314 M den Mindestbetrag, und der vorhin erlangte Wert $E_u = \ldots$ 29954 M den Höchstbetrag dar, auf den die Tätigkeit der beiden Unternehmer einzuschätzen ist. Damit ist die Streitfrage, wie hoch der Geschäftswert des Unternehmens als Offene Handelsgesellschaft zu bewerten sei, wesentlich einfacher geworden. Wir wissen jetzt, daß dem Unternehmen außer den Kosten- oder Sachwerten von $S = 100000$ für den Fall, daß der Betrieb gleiche Sicherheit böte wie eine Ertragsquelle I. Ordnung, noch ein Geschäftswert $G_I = 69237$ M zuzusprechen wäre. Schlagen wir $W = 12640$ „ zu, um den Gesamtgeschäftswert des Betriebes als Offene Handelsgesellschaft von 81877 M zu bewerten, so stellt dieser Zuschlag $W = 12640$ M den Überwert dar, der dem Mindestertragswert der Unternehmertätigkeit zuzuschlagen ist, weil das Unternehmen eine so hohe innere Verrentung von $d = 20\,\%$ erzielt. Wir können dann folgern, daß der Mindestbetrag des Wertes der Unternehmertätigkeit, d. s. 17314 M, mit dem Wagnis der Dauer des Unternehmens behaftet ist, der Höchstbetrag von 29954 M aber außerdem noch mit dem Wagnis des Einkommens der Übergewinne. Der untere Betrag ist mehr von der Art des Unternehmens bedingt, der überschießende Teil (12640 M) mehr von der Persönlichkeit der Unternehmer.

Setzen wir die Ergebnisse in die von anderen Sachverständigen geübten Verfahren um, die den Geschäftswert als ein Vielfaches des Nettoreinertrages ausdrücken, so ergibt sich:

Allgemeiner Geschäftswert G_I = 3,46faches des Nettoreinertrages,
„ „ G_{II} = 2,59faches des Nettoreinertrages.

Arbeitsertragswert der Unternehmer:
mindestens das 1,15fache des Unternehmerlohns,
höchstens das 2fache des Unternehmerlohns.

Scheidet also bei der Umwandlung eines Unternehmens eines Einzelkaufmanns oder einer Offenen Handelsgesellschaft in eine Aktiengesellschaft der bisherige Inhaber, oder einer der bisherigen Leiter aus, so müßte ihm das 1,15fache bis 2fache seines bisherigen Unternehmerlohnes als Abfindung vergütet werden.

Ein Vorschlag zur Auswertung des betriebswirtschaftlichen Schrifttums.

Von Werner Aprath, Kiel.

Unter dieser Überschrift stellt J. Kronstein in der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Jahrgang 1927 S. 283 ff., ein Problem zur Diskussion, das unbedingt einmal angepackt werden muß, wenn eine wirtschaftliche Auswertung des erfreulich reichen betriebswirtschaftlichen Schrifttums sichergestellt sein soll. Es übersteigt in der Tat die physische Kraft eines einzelnen Menschen, die gesamte fachwissenschaftliche Produktion zu bewältigen, wenn nicht in irgendeiner Weise Rat geschaffen wird.

Kronstein schlägt zu diesem Zweck eine großangelegte Zentral-Sammel- und Auskunfts-Stelle vor, deren Wirksamkeit durch Normung von Buch und Zeitschrift zu steigern ist, wie es Kronstein in den Ziffern 25—28 seines Aufsatzes darlegt. Durch Ausbau der Zentralstelle zum betriebswirtschaftlichen Fernverleih soll dann noch der Wirkungsgrad des Schrifttums gesteigert werden.

Ohne zu dem Vorschlag selbst, der unbedingt der ernstesten Prüfung wert ist, Stellung zu nehmen, sei auf einen Umstand hingewiesen, der mir beachtlich erscheint. Unterstellt man die glatte Durchführbarkeit des Kronsteinschen Vorschlags an sich, so ist dabei doch zu bedenken, daß inzwischen noch manche Zeitschriftennummer und manches mehr oder weniger umfangreiche Buch gedruckt werden wird und — ob der Betriebswirtschafter will oder nicht — gelesen werden muß. Es wird auch noch mancher Entschluß über die Anschaffung oder Nichtanschaffung eines Buches inzwischen gefaßt werden müssen. Es soll auch eine zumindestens ungefähre Übersicht über das einschlägige Schrifttum vorhanden sein.

Für die Zeitschriftenliteratur ist in Gestalt des „Betriebswirtschaftlichen Schrifttums" ein Nothelfer seit über einem Jahre bereits vorhanden. Beim Buch sind die laufenden Literaturübersichten der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis und der Zeitschrift des Verbandes deutscher Diplom-Kaufleute zu nennen. Auch eine Jahresübersicht, diese allerdings umfassend und bisher als einzige Einrichtung dieser Art, liegt in Gestalt des „Archivs der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre" in bereits drei stattlichen Bänden vor. Eine laufende und handliche Übersicht der reinen Buchliteratur fehlt jedoch.

Fast jede Zeitschriftennummer enthält Verlagsbeilagen, von den Verlagsanzeigen in der Zeitschrift selbst abgesehen. Dazu kommen die vielen Verlagsanzeigen, die mit der täglichen Post eingehen. Es ist eine heillose Kraftverschwendung, da die Werbewirkung in dieser Form nach meiner Beobachtung nur gering ist, auch wenn derselbe Prospekt von den verschiedensten Seiten eingeht. Es ist meist nur Futter für den Papierkorb. Selbst diejenigen Verlegeranzeigen, die aufgehoben werden — und das ist nur ein geringer Bruchteil der Eingänge! —, findet nicht die Beachtung, die er verdient, weil nach einiger Zeit der Stapel zu sehr angewachsen ist. Systematische Ordnung hineinzubringen ist aber aus verschiedenen Gründen nicht so leicht möglich.

Dieser unmögliche Zustand kann durch einfache Einrichtungen beseitigt werden, die sofort wirksam zu machen sind, ohne daß erst die Errichtung der Zentralstelle nach Kronsteins Vorschlag abgewartet zu werden braucht. Die Verlagshäuser Gloeckner und Braun-Karlsruhe haben bereits den Anfang gemacht, ohne jedoch die gegebenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Sie kleiden ihre Buchanzeigen teilweise in Kartenform, jedes Buch auf besonderer Karte und gekennzeichnet mit dem Verfassernamen. Bei Gloeckner ist eine Bestellkarte damit verbunden, was sicher praktischer ist. Aber eins fehlt dabei, das ist eine dritte Karte mit der möglichst genauen Inhaltsangabe und gekennzeichnet nach dem Sachgebiet des Buches. Dadurch wäre erst die Möglichkeit gegeben, alle eingehenden Buchanzeigen karteimäßig nach Verfasser und nach Sachgebiet zu ordnen und auf diese Weise sowohl eine Literaturübersicht wie eine Kartei des eigenen Bücherbestandes mühelos anzulegen. Es ist sicher, daß eine Umformung der Verlegeranzeigen, soweit sie nicht Katalogform haben und behalten, für den Interessenten einen Anreiz zum Bücherkauf bietet, soweit er die Neigung und (leider muß auch das gesagt werden) die finanzielle Möglichkeit dazu hat. Zumindestens ist damit zu rechnen, daß die Anzeigen keine geringere Beachtung finden, als sie es jetzt tun. Der Papierkorb nimmt sie schlimmstenfalls ohne Ansehung des Formats und der Ausstattung auf, genau wie es jetzt die Regel ist.

Es handelt sich also darum, daß die betriebswirtschaftlichen Verleger in erster Linie — des von ihnen gepflegten Faches und seiner Besonderheit willen — ihre Verlagsanzeigen zunächst und versuchsweise, aber schnellstmöglich, in der Weise gestalten, daß sie von jeder Anzeige einen Teil in Form der dreiteiligen, zweimal in sich gefalzten Postkarte im Din-Format herstellen und den Bestellungseingang — auch durch den Sortimenter — vermittelst der gekennzeichneten Bestellkarte, dem dritten Stück der Buchanzeige, auf die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Form kontrollieren. Sie werden bald merken, daß der Bücherkäufer die ihm gebotene wesentliche Erleichterung zu schätzen weiß. Es ist anzunehmen, daß bei diesem Verfahren mit einer geringeren Zahl von Werbedrucksachen eine nachhaltigere Wirkung erzielt wird als bei dem bisherigen Verfahren, da das einzelne Stück erhöhte Beachtung findet.

Rechtsfragen des Tages.

Die Erörterung des Reichsjustizetats im Haushaltsausschuß hat Licht über die gesetzgeberischen Pläne der Reichsregierung verbreitet. Dem gegenwärtigen Reichsjustizminister Dr. Hergt wurde von sozialdemokratischer Seite der Vorwurf gemacht, seit seinem Eintritt in das Ministerium sei die Gesetzgebung in einen Abschnitt der Stagnation getreten. Er möchte gefälligst fleißiger sein. Der Minister verteidigte sich und gab einen Katalog derjenigen Gesetze, die unter seiner Amtsführung verabschiedet und der Entwürfe, die von ihm beim Reichstag eingebracht sind. Damit konnte er den Gegner allerdings glänzend schlagen; denn es ist kein übles Material von neuen Gesetzesstoffen, das dem deutschen Staatsbürger zur Kenntnis und Nachachtung vorgelegt worden ist. Das Arbeitsgerichtsgesetz, die Novelle zur Arbeitszeitverordnung, die Gesetze über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Vergleichsordnung: das ist in der Tat ein vollgerüttelt Maß. Von Entwürfen stecken im Ausschuß das Strafgesetzbuch, das Strafvollzugsgesetz, das Kriegsschädenschlußgesetz, das Reichsschulgesetz, außerdem die beiden Mieterschutzlockerungsgesetzentwürfe und verschiedene Initiativanträge aus der Mitte des Reichstags, die freilich kaum Aussicht haben, in die Arena des Plenums zu gelangen: so die Versuche, zu einer Umformung des Ehescheidungsrechts zu gelangen, und die Ausgleichung zwischen Inflationsverkäufern und Inflationskäufern herbeizuführen.

Einer gewissen Komik entbehrt es nicht, daß entgegen den Vorwürfen des sozialdemokratischen Redners die Vertreter anderer Parteien auf das schärfste Protest dagegen erhoben haben, daß die Gesetzgebungsmaschine noch zu schnellerem Lauf angefeuert wird. Im Gegenteil: der Reichsjustizminister solle sich ein gewisses Maß von Faulheit angewöhnen, und diese auch seinen Beamten empfehlen. Die hierdurch gewünschte Abdrosselung der Gesetzgebung wird in einer soeben erschienenen sehr lesenswerten Schrift eines der bedeutendsten Mitglieder des Reichsjustizministeriums, des Geheimrats Dr. Schlegelberger, sehr energisch unterstützt (Zur Rationalisierung der Gesetzgebung,

Franz Vahlen, Berlin 1927). Der bekannte Rechtspraktiker, auf dessen Konto u. a. die Hauptarbeit der Aufwertungsgesetzgebung zu buchen ist, zeigt an einem Beispiel, wieviel Köpfe und Federn in Bewegung gesetzt werden müssen, um einen Gesetzentwurf zur Verabschiedung zu bringen. Auch er warnt vor dem Übermaß von Gesetzesmaterial, das kaum der Jurist, viel weniger der „Mann aus dem Volke" zu verdauen imstande ist.

*

Nachdem die Kaufmannswelt mit der Rationalisierung der Arbeitsmethoden vorangegangen ist, hat dieser Begriff auch für die seit 10 Jahren in Angriff genommene Verwaltungs- und Justizreform eine immer steigende Bedeutung gewonnen. Auch hierüber ist gelegentlich der Verhandlung über den Reichsjustizetat eingehend gesprochen worden. Es besteht kaum bei irgendeiner Partei noch ein Zweifel, daß der unitarische Gedanke den föderalistischen zu verdrängen im Begriff ist, nicht aus politischen Gründen, sondern vorwiegend aus finanziellen Erwägungen. Die Verreichlichung — ein Ausdruck, den Geheimrat Kahl bei der Erörterung im Reichstagsausschuß für sehr unschön erklärte und durch den Begriff des Übergangs der Staatshoheit auf das Reich ersetzt wissen will —, wird insbesondere auf dem Gebiet der Rechtspflege nicht mehr aufzuhalten sein. Um den Vertretern des unitarischen Gedankens sozusagen den Wind aus den Segeln zu nehmen, hat Bayern, die Keimzelle föderalistischer Ideen, schon von sich aus einen Abbau der Justizorgane in Angriff genommen, und will in wenigen Jahren durch Aufhebung von Gerichten aller drei Instanzen (Amts-, Landes-, Oberlandesgerichte) einen sehr erheblichen Abbau des Beamtenkörpers und damit eine Verbilligung der Rechtspflege herbeiführen. Mit einer derartigen Rationalisierung werden aber die Hauptprobleme nicht gelöst. Die Forderung des Tages ist für die Justiz die Ersetzung der Landesgerichte durch solche des Reichs. Dann wird auch eine einheitliche Vorbildung der Juristen möglich sein, und als Folge davon die von vielen Seiten geforderte, von den Interessenten aber selbst teilweise, meist aus Wettbewerbsgründen abgelehnte Freizügigkeit der Richter und Anwälte durch das ganze Deutsche Reich herbeigeführt werden können.

*

Hinsichtlich der Zukunftspläne erwähnte der Reichsjustizminister, was für die Kaufmannswelt von besonderem Interesse sein wird, daß die Verfahrensgesetze, das Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung einer Revision unterworfen werden sollen. Für das Handelsgesetzbuch soll insbesondere das Wettbewerbsverbot hinsichtlich der Wirksamkeit nachgeprüft werden; daneben läuft die große Aktion für die Umgestaltung des Aktienrechts, die aber bisher noch keinen Schritt weitergekommen ist. Der nach dem Kölner Juristentag eingesetzte Ausschuß hat kaum noch Sitzungen abgehalten, so daß das Ergebnis seiner Beratungen und Vorschläge noch in der Zeiten Schoße liegt.

Von den Verfahrensgesetzen wird am meisten angefochten die sog. Emmingersche Strafprozeßordnung, die u. a. die Abschaffung der Schwurgerichte mit den beiden selbständigen Kollegien der Geschworenen- und der Richterbank und ihrer Ersetzung durch ein großes Schöffengericht herbeigeführt hat. Besonders die linksradikalen Parteien streben die Wiedereinführung der über die Schuldfrage allein zur Entscheidung berufenen Geschworenenbank an, trotz der üblen Erfahrungen, die mit dieser über England und Frankreich zu uns gekommenen Gerichtsorganisation gemacht worden sind. Eine Wiedereinführung der Trennung zwischen Laien- und Berufsrichtern für die schwersten Straftaten kann aber wohl als gänzlich aussichtslos betrachtet werden.

*

Im Dezemberheft habe ich von der neuen Phase der aufwertungsrechtlichen Entwicklung berichtet, die sich an das Urteil des 5. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 16. Juni 1926 anknüpfte. Es handelt sich dabei um die in diesem Urteil, wenn auch nur nebenher, vertretene Anschauung, daß nach Löschung einer Hypothek vor dem 15. Juni 1922 die persönliche Forderung, falls die Rücknahme des Kapitals vorbehaltlos erfolgt ist, als nicht mehr hypothekengesichert anzusehen sei, und daher, abgesehen von Vermögensanlage, frei aufgewertet werden könne. Wie schon im Dezemberheft vorausgesagt, hat inzwischen der gleiche 5. Zivilsenat durch zwei Urteile vom 22. Dezember 1927 (V. 306/27, 374/27) sich selbst desavouiert und den Satz geprägt, daß nach vorbehaltloser Rücknahme des Hypothekenkapitals vor dem 15. Juni 1922 eine Aufwertung der persönlichen Forderung nicht mehr stattfindet.

*

Ein Aufsatz des in den Ruhestand getretenen, als Schriftsteller wohlbekannten Senatspräsidenten beim Reichsgericht Dr. Baumbach „Der Bankerott der Strafjustiz" im Januarheft der „Deutschen Juristenzeitung" hat großes Aufsehen erregt. Der Verfasser ist im Haushaltsausschuß des Reichstags deshalb stark angegriffen worden. Er mag vielleicht im Ton und Temperament sich zuweilen etwas übernommen haben, aber seine Gedankengänge werden von allen, die die Entwicklung der Strafjustiz klaren Auges verfolgen, grundsätzlich gebilligt werden. Es herrscht seit dem Umsturz in der Gesetzgebung und in den Sitzungssälen der strafgerichtlichen Organisationen eine gewisse Sentimentalität, die übrigens auch bei der Behandlung der Kardinalfrage des Strafgesetzentwurfes: Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe im Rechtsausschuß, auf der Seite der Vertreter der linksgerichteten Parteien festzustellen ist. Bewährungsfrist, Amnestien aus den verschiedensten Anlässen und Gnadenerweise in Einzelfällen nehmen dem Schwerte des Strafrichters die Schärfe, die erforderlich ist, um in einer Zeit die friedlichen Bürger zu schützen, in der als Folge einer achtjährigen Kriegs- und Umsturzperiode die

Achtung vor den Lebens- und Wirtschaftsgütern stark geschwunden ist. Dazu kommt, wie Baumbach ebenfalls durchaus richtig ausführt, die Manier einer gewissen Presse, in politisch gefärbten Prozessen Vorsitzende und Beisitzer persönlich anzugreifen und zu verdächtigen, falls der Ausgang nicht den Wünschen der Partei entspricht, der das betreffende Presseorgan dient. In England ist die Achtung vor dem Gericht eine viel größere. Das liegt einmal an der Stellung, die die englische Gerichtsverfassung dem stets als „Mylord" anzusprechenden Richter gesellschaftlich und finanziell einräumt, ferner aber an den schweren Strafen, die jeder „contempt of court", jeder Verstoß gegen die Würde des Gerichts, jeder Angriff gegen den erkennenden Richter, ja selbst jede unsachgemäße Kritik an seinem Urteil nach sich zieht. Es wird da nicht viel Federlesens gemacht, und die Strafen sind dem Übeltäter recht fühlbar. Es wird augenblicklich erwogen, ob man ein derartiges Schutzgesetz nicht auch für Deutschland machen soll. Es ist so viel für die Verbrecher geschehen, daß jetzt auch einmal etwas für die Richter getan werden könnte.

*

Der Sachlieferungsverkehr zwischen Deutschland und seinen Reparationsgläubigern ist anscheinend Gegenstand betrüglicher Machenschaften geworden, deren strafrechtliche Verfolgung allerdings nicht sehr einfach sein wird. Der Reparationsagent kann nicht die ganzen den Gläubigerstaaten zukommenden Zahlungen — im dritten Dawesjahr sind es 1280 Millionen RM — bar transferieren. Er muß seine Bartransfers mit den Bedürfnissen der Aufrechterhaltung der deutschen Währung in Einklang bringen; infolgedessen wird der größte Teil der Leistungen durch Sachgüter bewirkt. Einige der Gläubigerstaaten, insbesondere Frankreich, haben nun aber ein besonderes Interesse an diesen Barzahlungen und Frankreich gewährt deshalb den Auftraggebern für Sachlieferungen Rabatte in Höhe von 10%. Diese Rabattgewährung hat gewissen französischen Importeuren den Gedanken eingegeben, mit deutschen Exporteuren Scheinverträge abzuschließen unter falscher Deklaration der gelieferten Ware. Es wurden minderwertige Qualitäten geliefert, aber höherwertige deklariert, z. B. Saatgut, das bei langer Lagerung den größten Teil seines Wertes verliert, mit 20 Millionen, während es nur noch 2 Millionen wert ist. Der französische Importeur bezahlt die 20 Millionen an seine Regierung aber unter Abzug des 10%igen Rabatts mit nur 18 Millionen, und teilt die 2 Millionen mit den deutschen Exportlieferanten. Wer dabei geschädigt ist, ist an sich noch nicht aufgeklärt. Für Deutschland liegt die wirtschaftliche Gefahr aber schon in den durch diese Machenschaften erfolgten Barübertragungen.

Es wird noch lange dauern, bis Redlichkeit im Handel wieder das Kennzeichen des deutschen Kaufmannsstandes wird, wenngleich der letztere in seiner Gesamtheit nach Überwindung der Inflationszeit und der Ausscheidung der auf diesem Sumpfboden erwachsenen wirtschaftlichen Gebilde sich bereits zu einer anerkennenswerten Gesundung durchgerungen hat.

Eduard Heilfron.

Rundschau.

Konzentrationsbewegung.

Zusammenschluß der Holz- und Sägeindustrie-Organisationen in Ostpreußen. Am 12. Dezember ist in einer aus allen Teilen der Provinz stark besuchten gemeinsamen Hauptversammlung des Vereins ostpreußischer Holzhändler und Holzindustrieller und des Vereins ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, Zweigverein Ostpreußen, in Königsberg einstimmig der Zusammenschluß beider Verbände, die bereits seit zwei Jahren eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, beschlossen worden. Der Verein ostpreußischer Holzhändler und Holzindustrieller, der auf eine 27jährige Tätigkeit im Interesse der ostpreußischen Holzwirtschaft zurückblicken kann, ist im Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, Zweigverein Ostpreußen, aufgegangen, der von nun an den Namen führt: Verein ostpreußischer Holzhändler und Sägewerke, Zweigverein Ostpreußen des Vereins ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke. (Berliner Börsen-Zeitung vom 16. Dez. 1927.)

Veranstaltung.

Vierter Giroverbandstag der Genossenschaftsabteilungen der Dresdner Bank. Der vierte Giroverbandstag der Genossenschaftsabteilungen der Dresdner Bank wird am 3. und 4. Februar 1928 in Berlin abgehalten. Bankdirektor Paul Rapmund wird über die „Entwicklung und Tätigkeit des genossenschaftlichen Giroverbandes im Jahre 1927" berichten. Reichsminister a. D. Dr. P. Reinhold wird über die „Die Reparationsfrage und die deutsche Wirtschaft", Professor Dr. M. J. Bonn über „Das deutsche Kapitalproblem" sprechen, während der Präsident der Bank von Danzig, Dr. Konrad Meißner, über „Die Kreditgenossenschaften im Bilde der ethischen und geschäftlichen Grundsätze von Schulze-Delitzsch und Crüger" referieren wird.

Bürotechnik.

Im Februar 1927 wurde beim württembergischen Landesgewerbeamt eine Anstalt für Bürotechnik errichtet, die die Aufgabe hat, die Vorgänge auf dem Gebiete der Büroorganisation zu beobachten und zu untersuchen. Durch Wanderkurse, die in allen in Frage kommenden Städten des Landes abgehalten werden, sollen die neuen Arbeitshilfsmittel in den Dienst der Praxis gestellt werden. Die Anstalt erfüllt zugleich die Aufgaben einer Beratungsstelle und verfügt über eine Sammlung von Bürohilfsmitteln (Apparate und Maschinen).

Bankwesen.

Die konstituierende Sitzung des seit längerer Zeit vorbereiteten Fachausschusses für Bankwesen beim Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung hat am 22. Dezember in Berlin unter starker Beteiligung aus allen Kreisen des öffentlichen und privaten Bankwesens stattgefunden. Dem Fachausschuß gehören etwa 60 ordentliche Mitglieder an, die als Vertreter der einzelnen Gruppen von Geldinstituten entsandt worden sind. Insbesondere haben Vertreter entsandt die Reichsbank, die öffentlich-rechtlichen Banken einschließlich der Preußischen Staatsbank, der Bayrischen Staatsbank und der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, der Centralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes einschließlich der Stempelvereinigung, der deutsche Sparkassen- und Giroverband und die Genossenschaften. Zu Obleuten des Fachausschusses sind die Herren Meisemann, Direktor der Disconto-Gesellschaft, und Schoele, Direktor der Deutschen Girozentrale, bestellt worden.

In seiner Eröffnungsansprache wies der Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung, Dr. Mos-

ler, Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft, auf die Bestimmung des Fachausschusses für Bankwesen hin. Der Fachausschuß, dessen Arbeiten sich hauptsächlich auf betriebstechnischem Gebiet bewegen würden, solle die von jeher betriebenen Bestrebungen der Banken zur Vereinfachung und Ersparnis einheitlich zusammenfassen und die Wege des privaten Bankgewerbes, der öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Geldinstitute, insbesondere der Reichsbank, des Postscheckamtes, der Länderbanken und der Sparkassen und Genossenschaften zusammenführen und sowohl zum Gemeinwohl wie zum Besten der einzelnen Institute und Unternehmungen vereinheitlichen. Die Rationalisierung des Zahlungs- und des Wertpapier-Verkehrs bezwecke nicht bloß Ersparnisse in den einzelnen Firmen, Instituten und Behörden, sondern auch Einengung des irrationalen Bargeld-Verkehrs und Beschleunigung des Geldverkehrs, damit die während des Transportes brachliegenden Werte in Sammelbecken gehalten und dort für die Wirtschaft fruchtbringend verwandt werden können.

In einem Referat gab Direktor Meisemann einen Überblick über die vom Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung bereits eingeleiteten Arbeiten und über die wichtigsten zunächst zu behandelnden Aufgaben. Der AWV. hat ein Einheitsformular für Überbringer- und Orderschecks bereits zur Annahme gebracht und zusammen mit der Stempelvereinigung Vorschläge für den Einheits-Wechsel und für eine einheitliche Makler-Schlußnote ausgearbeitet. Einheitliche Scheckgröße und einheitliche Textanordnung schränken die Sortierarbeit ganz erheblich ein und ermöglichen eine bedeutend schnellere Bearbeitung der Scheckmassen. Vollste Auswirkung wird erst dann erzielt werden können, wenn die Orts- und Bankennumerierung auf den Schecks Eingang gefunden hat. Die einheitliche Numerierung aller Orte des Deutschen Reiches wird vom AWV. durchgeführt und ist zum Teil fertiggestellt. Ein vorläufiges Verzeichnis mit etwa 20000 Orten ist bereits im Verlag Paul Räth-Leipzig erschienen. Das Gesamtverzeichnis, enthaltend alle Orte und selbständigen Gemeinden — etwa 90 000 — wird voraussichtlich im April/Mai 1928 herauskommen. Die Ortsnumerierung ist nicht nur für die Banken wichtig, sondern ist ähnlich verwendbar für die Zwecke der Industrie und für alle übrigen Wirtschaftskreise. Für die Bankennumerierung werden gegenwärtig in der Reichsbank auf Grund des dort zur Verfügung stehenden umfangreichen Materials Vorschläge ausgearbeitet, die in Verbindung mit dem Fachausschuß für Bankwesen weiter behandelt werden sollen. Eine Effektennumerierung ist von der Reichsbank zusammen mit zwei D-Banken ausgearbeitet und von einigen Großbanken in ihren Betrieben bereits eingeführt worden. Eine besonders wichtige Aufgabe ist die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs. Das Endziel ist hier eine Vereinheitlichung des Überweisungsverkehrs unter Zusammenfassung der verschiedenen bestehenden Überweisungsnetze. Weitere Aufgaben liegen auf dem Gebiet der Betriebsstatistik.

Das Referat konnte nur einen Ausschnitt aus dem umfangreichen Arbeitsgebiet des Fachausschusses geben. Die anschließend aufgenommenen Beratungen führten zur Einsetzung folgender Unterausschüsse: Orts- und Bankennumerierung, Zahlungsverkehr, Effektenverkehr, Vordruckwesen, Buchführung und Maschinenwesen, verschiedene Bankbetriebsfragen.

Industrielles Budget.

Auf Anregungen aus der Industrie hin ist beim Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung (AWV.) unter dem Gesichtspunkt des industriellen Budgets eine Reihe von Fragen der kaufmännischen Rationalisierung industrieller Betriebe in Angriff genommen worden. Die Arbeiten werden durch einen entsprechenden, neu gebildeten Fachausschuß des AWV. durchgeführt, dem eine beschränkte Zahl Firmen verschiedener Industriezweige angehört. Der Fachausschuß für industrielles Budget, zu dessen Obmann Dr. Ludwig (Horch-Werke) gewählt worden ist, wird seine Arbeiten in enger Fühlung mit den bereits bestehenden Fachausschüssen des AWV. für Rechnungswesen und Handelswirtschaft und dem Institut für Konjunkturforschung durchführen. Die Arbeiten sind mit Beginn dieses Jahres aufgenommen worden. Neben monatlich stattfindenden Konjunkturbesprechungen aller beteiligten Unternehmungen werden drei Untergruppen folgende Gebiete behandeln: Praxis und Konjunktur, Praxis und Marktanalyse, Finanzbudget. Die der ersten Versammlung vorgelegten Referate („Abschätzung im Rahmen des Budgets amerikanischer Unternehmungen" und „Marktanalyse") dienten der Einführung in die Grundsätzlichkeiten des Fachgebiets.

Staatsinstitut für Verwaltungstechnik, Moskau.

Das obengenannte russische Rationalisierungsinstitut hat die Aufgabe, die Verwaltungstechnik, das Rechnungswesen, die Planung und die Organisation zu erforschen. Nach dem Tätigkeitsbericht 1926/27 hatte das Institut folgende Abteilungen: Kabinett für Organisationstheorie, Kabinett für Methodik, Kabinett für Hauptoperationen, Kabinett für Hilfsoperationen, Physiotechnisches Laboratorium, Konstruktionsbüro, Kabinett für Standardisierung (Normalisierung).

Die hier geleisteteten Arbeiten haben methodischen Charakter. Die Analyse des industriellen Produktionsprozesses und die Systematik der Funktionen des Staatsapparats sind weitere Gegenstände der Behandlung. Praktische Arbeit leistet das Institut insbesondere in bezug auf die Rationalisierung der Organisation bei den Verwaltungsbehörden (Mechanisierung und Maschinisierung der Buchhaltung u. a. m.).

Hochschulwesen.

Handels-Hochschule Nürnberg. Der bisherige hauptamtliche Dozent für Betriebswirtschaftslehre (besonders Handels- und Bankbetriebslehre), Dipl.-Kfm. Dr. Alfred Isaac, ist zum Professor ernannt worden.

Universität München. Dipl.-Kfm. Dr. Guido Fischer habilitierte als Privatdozent für das Fach der Betriebswirtschaftslehre mit einer Arbeit über die kurzfristige Abrechnung in Industriebetrieben.

Bücherbesprechungen.

Ströhmfeld, Gustav, Oberrechnungsrat: *Kassen- und Geschäftsbuch für Handel und Gewerbe.* Stuttgart, Schwabstr. 12, Verlag der Waltherschen Buchdruckerei. Preis M 6.50.

Das Buch ist ein Formularbuch für Handwerkerbetriebe, das nach Ansicht des Verfassers die gesamte einfache Rechnungsführung eines Gewerbetreibenden für 1 Jahr aufnehmen soll. Er gliedert den Inhalt in I. Kassenbuch, II. Kundenbuch, III. Lieferantenbuch, IV. Vermögensaufstellung, V. Steuerberechnung. Es dürfte das Buch an Hand der Einleitung für Eintragung den angegebenen Zwecken entsprechen. Werner.

Brandt, Emil: Geschäftsgang und Buchführungspraxis der G. m. b. H. von der Gründung bis zur Liquidation.

Das Buch enthält in 8 Kapiteln die Gründung der G. m. b. H. und die kaufmännischen Vorarbeiten für den Gesellschaftsvertrag, den Gesellschaftsvertrag, die Rechte und Pflichten der Gesellschafter, die Buchführung der G. m. b. H., Erhöhung und Herabsetzung des Stammkapitals, Sanierung und Liquidation, Beschlüsse der Gesellschafter, Kosten, Urkunden, Entscheidung des Reichsgerichts, Reichsfinanzhofs usw., Steuern.

Das Werk von Beck über die Buchführung der G. m. b. H. ist bedeutend wertvoller als das von Brandt. Brandt bringt von allem etwas, die Buchführung ist primitiv und seine Abschluß-Schemata sind logisch falsch aufgebaut, denn es ist doch unmöglich, neben die Rohbilanz gleich die Gewinn- und Verlustrechnung zu setzen und dann erst die Schlußbilanzzahlen folgen zu las-

sen. Aus der Rohbilanz kann man unmöglich Gewinn und Verlust ermitteln. Werner.

Aschenbrandt, Th.: Die landwirtschaftliche Buch- und Betriebsführung. Ein Leitfaden für Musterschätzung und Steuerveranlagung, nach verschiedenen Quellen an Hand eigener Erfahrung zusammengestellt. Berlin 1927, Carl Heymanns Verlag.

Der Verfasser behandelt im 1. Abschnitt die Geologie, im 2. den Ackerbau, im 3. die Aufzucht, im 4. Inventar und Gebäude, im 5. den Raumbedarf und gibt im Anhang die Ertragswertklassen des Reichsbewertungsgesetzes. Es ist eine Zusammenstellung einer Reihe von Schätzungsunterlagen für Betriebsprüfung. Welchen Spielraum man in solchen Rezeptbüchern den Schätzungen einräumen muß, zeigt z. B. 2. Ackerbau, wo als Saatgutbedarf angegeben ist: Gerste 64—204 kg.

Werner.

Teich, Dr. E.: Betriebswirtschaftliche Rechnungsführung, Moderne kaufmännische Bibliothek. Leipzig ohne Jahr, Verlag E. Haberland.

Inhaltsübersicht: I. Das Ganze der betriebswirtschaftlichen Rechnungsführung. II. Der Zweck der systematischen Verrechnung der Wertbewegung im Betriebe. III. Der Aufbau der systematischen Verrechnung der Wertbewegung. A. Die Verrechnung der Ausgaben und Einnahmen und die Verrechnung des Erfolges. B. Die Verrechnung des Aufwands und der Kosten. 1. Allgemeine. 2. Die Ausgabenverteilung. a) Die Verrechnung derjenigen Ausgaben, die sofort Aufwand werden. aa) Die Lohnverrechnung und die Gehaltsverrechnung. bb) Die Betriebsunkostenverrechnung. cc) Die Verrechnung der Verwaltungsunkosten. dd) Die Verrechnung der Vertriebsunkosten. ee) Die Verrechnung des neutralen Aufwands. b) Die Verrechnung derjenigen Ausgaben, die erst später Aufwand werden. aa) Die Anlagenverrechnung. bb) Die Verrechnung der werterhaltenden Reparaturen. cc) Die Materialverrechnung. 3. Die Verrechnung des Betriebsaufwandes als Kosten der Leistung (Selbstkostenrechnung). a) Die Aufgabe der Selbstkostenberechnung. b) Die Organisation der Selbstkostenberechnung. aa) Die Verrechnung des Aufwandes als Kosten auf Leistungseinheit. bb) Der Arbeitsgang zur Ermittlung der Selbstkosten. 4. Die Verrechnung der Fertigfabrikateingänge: betriebswirtschaftliche Statistik.

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, baut der Verfasser auf den Begriffen, die Schmalenbach in seiner Dynamischen Bilanzlehre geprägt hat, seine betriebswirtschaftliche Rechnungsführung auf, ohne daß er diese Quelle ausführlich nennt. Der Verfasser trennt die Buchführung der Unternehmung in die Finanzbuchführung und die Betriebsbuchführung; die letztere habe die 3 Aufgaben der Ausgabenverteilung, der Selbstkostenverrechnung, der Fertigfabrikat-Buchführung. Die Verbindung zwischen der Finanzbuchführung und der Betriebsbuchführung bildet das in der ersteren enthaltene Generalbetriebskonto.

Die betriebswirtschaftliche Rechnungsführung wird nun an Hand von in der Praxis eingeführten Schemata geschildert, wobei, wie aus der Inhaltsübersicht hervorgeht, in Ausgabenverteilung, Selbstkostenverrechnung und Fertigfabrikat-Lagerbuchführung getrennt wird.

Der Titel des Buches ist demnach zu weit gefaßt. Nur die innerbetriebliche Verrechnung soll in ihrer möglichst praktischen Durchführung dargestellt werden, was natürlich nur für Produktionsbetriebe Bedeutung haben kann. Hierfür zeigt nun der Verfasser einen Weg, der nicht zuviel Schreibarbeit erfordert und das Ziel, kurzfristige Erfolgsrechnung auf Grund innerbetrieblicher Buchführung zu erstellen, erreicht. Werner.

Fürnrohr, Dr. August, Rechtsanwalt in München: *Unterbilanz und Steuern.* Berlin W 10, Wien I, Industrieverlag Spaeth & Linde.

Inhalt: I. Einleitung. II. Wortlaut des Gutachtens des RFH. vom 15. Februar 1927 mit Anmerkung. III. Praktische Anwendung des § 15, 3 KörpStG. 1. Allgemeines. 2. Reserven. 3. Nicht abziehbare Ausgaben. 4. Schachteldividenden. 5. Kapitalentwertungskonto. 6. Aufwertungsausgleichskonto. 7. Gewinnausschüttungen. 8. Gewinnausschüttungen in Widerspruch zur Steuerbilanz. 9. Abziehbarkeit der Unterbilanz 1924. 10. Muß § 15, 3 angewendet werden? 11. Rückwirkung auf die Kapitalherabsetzung.

Unterm 15. Februar 1927 hat der Reichsfinanzhof ein für alle köperschaftssteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften höchst bedeutungsvolles Gutachten herausgegeben, das sich eingehend über die grundlegenden Probleme der Steuerbilanz und im besonderen über die schwierigen Fragen des Abzuges einer steuerlichen Unterbilanz vom steuerbaren Gewinn späterer Jahre ausspricht. Der auf diesen Gebieten als besonders versiert bekannte Verfasser, dessen grundlegende diesbezügliche Veröffentlichungen auch vom Reichsfinanzhof in dem Gutachten eingehend gewürdigt wurden, hat es in dem vorliegenden Werke unternommen, das im vollen Wortlaut abgedruckte Gutachten mit seinen Ergebnissen nicht nur kritisch zu untersuchen, sondern vor allem auch in seiner Auswirkung und Anwendung auf die Praxis darzustellen und in vielen anschaulichen Bilanzbeispielen praktisch zu erläutern. Er tritt für die Errichtung von 2 Reserven, bei Kapitalherabsetzung zwecks Tilgung einer Unterbilanz, ein, einer steuerfreien und einer steuerpflichtigen, was aber die Entscheidung des Reichsfinanzhofs ablehnt.

Werner.

Beger, Emil: La Réclame Française. 3. Heft von „La France d'aujourd'hui". Leipzig 1927, G. A. Gloeckner. 48 S. RM 1.—.

Das vorliegende Bändchen gehört einer Sammlung von Lesestoffen aus Kultur und Wirtschaft an, die ganz neue Bahnen geht und unter dem Titel „La France d'aujourd'hui" erscheint. Dieser Name ist ein Programm. Folgten die bisherigen Lektürensammlungen dem Prinzip der historischen Entwicklung, so stellt sich diese Sammlung auf den Boden der Wirklichkeitskunde. Das wirkliche, arbeitende Frankreich im frischen, pulsierenden Leben der Gegenwart, das soll den Inhalt der Bändchen dieser Lesestoffe ausmachen. Das Frankreich von heute, das Frankreich des täglichen Lebens soll hier seinen Ausdruck finden, in den verschiedensten Äußerungen eben dieses Lebens. Ganz im Sinne dieser Ziele wendet sich das Heft „La Réclame Française", wie schon sein Name sagt, dem heute so bedeutenden Gebiet der Kundenwerbung zu. In guter buchtechnischer Ausführung enthält es eine Auswahl geeigneter französischer Reklamebilder in naturgetreuer, verkleinerter Wiedergabe. Allerdings ist es wohl weniger für fortlaufende Lektüre bestimmt, als für Sprechübungen, für die es reichen Anschauungsstoff liefert. Trotz des knappen Textes ist es erstaunlich reichhaltig an Sprachgut des täglichen Lebens. Unterstützt werden die Sprechübungen durch kurze Beschreibungen der Bilder in französischer Sprache und durch Anmerkungen, die den zur Besprechung notwendigen Wortschatz vermitteln. Prof. Dr. A. Snyckers, Leipzig.

Klaiber, Dr. Ludwig: Beiträge zur Wirtschaftspolitik oberschwäbischer Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter (Isny, Leutkirch, Memmingen und Ravensburg). 10. Bd. der Beihefte zur Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch.; herausg. von G. v. Below. Stuttgart 1927, W. Kohlhammer. 8°. 117 S.

Das Buch ist hervorgegangen aus einer Doktorarbeit. In dankenswerter Weise hat der Verfasser es unternommen, das umfangreiche, gehaltvolle Material in großer Ausführlichkeit zur Darstellung zu bringen. Besonderen Wert erhält die Arbeit dadurch, daß sie eine Zeit behandelt, die in der Wirtschaftsgeschichte in dieser klaren Aussonderung — 14. und 15. Jahrhundert — zu wenig

Beachtung bisher gefunden hat. Man bedenke, daß uns hier „mittelalterliche" Erscheinungen gegenübertreten, die mit der landläufigen Vorstellung vom Mittelalter wenig gemein haben und die, wenn sie einmal noch durch andere Untersuchungen aus der gleichen Zeit ergänzt sind, vermutlich die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte der Spätzeit in ganz neuem Lichte erscheinen lassen werden.

Die detailreiche Schilderung der Verhältnisse des Textil- und Lebensmittelgewerbes in den 4 Reichsstädten, Isny, Leutkirch, Memmingen und Ravensburg, macht es unmöglich, auf den Inhalt im einzelnen näher einzugehen. Es sei nur hervorgehoben, daß über viele Beziehungen zwischen Produzent und Händler, fremde und einheimische Kaufleute, Konsument und Händler, neue, interessante Mitteilungen gemacht werden. Zu bedauern ist, daß leider vieles von dem vorgetragenen Stoff als Rohmaterial stehengeblieben ist und keine sinnvolle Ausdeutung oder Zusammenfassung zu einem Gesamtbilde erfahren hat. Vielleicht hat den Verfasser hier seine streng historische Einstellung gehemmt. Weitere Arbeiten über die angeschnittenen Fragen sind darum erwünscht.

Prof. Dr. Bechtel, Breslau, zurzeit Göttingen.

Haas, Dr. Robert: Vom wirtschaftlichen Geiste in der Technik. Berlin 1927. VDI.-Verlag. 8°. 62 S.

Der Verfasser legt eine Schrift vor mit einem Titel, der nicht ganz dem Inhalt entspricht, und unter dem man zunächst kaum vermuten wird, daß es dem Verfasser in erster Linie darum zu tun ist, dem Techniker das wirtschaftliche Denken neben dem rein konstruktiven nahezubringen. Im ganzen ist das Buch ungleich. Neben Urteilen, die eine Unterscheidung zwischen Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre vermissen lassen oder etwa Inhalt und Aufgabe der Statistik verkennen, stehen gut beobachtete Skizzen von der psychischen und geistigen Eigenart des studierten Technikers, von seinen Vorzügen und Mängeln.

Man wird dem Verfasser dort gern folgen, wo er aus seiner reichen Lebenserfahrung — auf zwei Seiten am Schlusse wird uns sein Lebensgang autobiographisch detailliert — spricht. Und so liegt der Wert des Buches, weshalb hier auch empfehlend darauf verwiesen wird, darin, daß es eine der so seltenen schriftlichen Äußerungen eines erfahrenen Technikers ist, der uns über sein Fach, seine Mitarbeiter, sein Denken etwas sagen kann.

Prof. Dr. Bechtel, Breslau, zurzeit Göttingen.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

Februar.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Unternehmung, Unternehmungsformen. Unternehmer.

Almanach der österreichischen Aktiengesellschaften 1927. Herausgeg. vom Zentralverband Österreichischer Aktiengesellschaften, Wien. 8°. 80 S.

Werbung.

Das Bewerbungsgesuch. Ein Wegweiser für Stellenbewerbung mit zahlreichen Mustern. 6. völlig neubearb. Aufl. Kameradschaft, Verlags-G. m. b. H., Berlin. Kl.-8°. 83 S.

Konzentration, Interessengemeinschaft, Kartell, Trust.

Lehmich O., Kartelle und Staat unter Berücksichtigung des In- und Auslandes. R. Hobbing, Berlin. Gr.-8°. 328 S. M 14.—.

Bilanz.

Huber Th., Wie liest man eine Bilanz? 21.—22. Aufl. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 28 S. M 1.80.

Mohr H., Bilanz und immaterielle Werte. Betriebs- und finanzwirtsch. Forschungen. Serie II. Heft 30. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 135 S.

Buchhaltung.

Adt Th., Die einfache Bilanzbuchführung für selbstbuchende Gewerbetreibende usw. Th. Adt, Mannheim, N 6, 2. 8°. 20 S. M 0.70.

Hauser K., Taylorisierte Buchhaltung in Brauerei- und Mälzerei-Betrieben. Taylorix-Schriften Nr. 11. Taylorix-Organisation G. m. b. H., Stuttgart. 8°. 32 S. M 2.50.

Meinecke H., Die Wirtschafts-Buchführung (System Meinecke). Zum Selbstunterricht geeignetes Handbuch. 2. verm. Aufl. M. O. Grot, Dresden. 8°. 75 S.

Betriebsführung.

Casson H. N., Business. Sechzehn Lehrsätze vom Geschäftserfolg. 4. Aufl. J. Singer A.-G., Berlin. 8°. 146 S. M 3.—.

Casson H. N., Der Mann an der Spitze (Men at the top). J. Singer A.-G., Leipzig. 8°. 103 S. M 2.—.

Casson H. N., Der tüchtige Verkäufer (Better Salesmanship). J. Singer A.-G., Berlin. 8°. 160 S. M 3.—.

Casson H N., Die Erfolgreichen (Thirty great lives). J. Singer A.-G., Leipzig. 8°. 143 S. M 2.50.

Casson H. N., Erfolg und Lebensfreude (Success and Happiness). J. Singer A.-G., Leipzig. 8°. 114 S. M 2.50.

Büromaschinen-Dauer-Lexikon, 4. Nachtrag. Organisation Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin.

Lohnsteuertabelle zum sofortigen Ablesen des Steuer-Abzuges von jedem beliebigen Wochenlohn. Gültig ab 1. Jan. 1928. E. Deschler, München. 8°. M —.80.

Psychotechnik — Arbeitswissenschaft.

Weber W., Die praktische Psychologie im Wirtschaftsleben. Eine erste systematische und kritische Zusammenfassung des gesamten Gebietes der Wirtschafts-Psychotechnik. J. A. Barth, Leipzig. Gr.-8°. 418 S.

Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft. 5. Lieferung: Dämpfe und Gase — England. Herausgegeben von Dr. Fr. Giese. C. Marhold, Halle a. S. Gr.-8°. M 9.—.

Betriebswirtschaftliche Steuerfragen.

Tetzlaff O., Mössner K. E., Kreuter J. M., Die Steuerbelastung der deutschen Industrie 1913 und 1925. Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Heft 36. Selbstverlag Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 20. Gr.-8°. 47 S.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

Becker W., Musterzerlegung und Kalkulation. Herausgeber G. Schulze & E. Vollhardt. Technische Selbstunterrichtsbriefe System Karnock-Hachfeld. Lief. 2: 54 S. Lief. 3: 76 S. Lief. 4: 98 S. Lief. 5: 124 S. Bonneß & Hachfeld, Potsdam. 8°.

Foellmer E., Buchhaltungs-Organisation einer Obst- und Gemüsekonserven-Fabrik. Serger & Hempel, Braunschweig. 8°. 29 S.

Klauer H., Die Buchführung des Handwerkers. Rechnungsführung. Das Mahn- und Klageverfahren. R. Zäpernick, Hamburg. 8°. 128 S.

Versicherungsbetriebslehre, Sonstige Betriebslehren.

Michligk P., Das Abrechnungswesen im Zeitungs- und Zeitschriften-Verlag. Organisations-Praktikum Bd. 1. Lehrmittel-Verlag G. m. b. H., Berlin. 8.°. 50 S. M 3.50.

Unwin St., Das wahre Gesicht des Verlagsbuchhandels. Einzige autorisierte Übertragung aus dem Englischen von Fr. Schnabel. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 362 S. M 10.50.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

Jughenn H., Reklamationen im Güterverkehr. C. Malcolmes, Nieder-Ramstadt (Darmstadt). 8°. 226 S. M 5.—.

Schmidt R., Das Leipziger Meßamt. F. Meiner, Leipzig. 8°. 70 S. M. 3.—.

Konsulats-Mustervorschriften. Handelskammer Hamburg. Heft 14. Herausgegeben von der Auskunfts-Abteilung. 8°. 274 S. M 2.50.

Sonstiges.

Hermanns H., Taschenbuch für Hütten- und Gießereileute 1928. 3. Jahrgang. W. Knapp, Halle (Saale). Kl.-8°. 392 S. M 7.20.

Taschenbuch 1928. Verband deutscher Bücherrevisoren, Berlin. G. A. Gloeckner, Leipzig. Kl.-8°. 272 S. M 3.—.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

Barone E., Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie. Aus dem Italienischen übersetzt von H. Staehle. K. Schroeder, Bonn. 8°. 275 S. M 6.50.

Cassel G., Grundgedanken der theoretischen Ökonomie. 2. Aufl. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 8°. 88 S. M 3.30.

Sombart W., Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert und im Anfang des 20. Jahrhunderts. Eine Einführung in die Nationalökonomie. 7. Aufl. G. Bondi, Berlin. 8°. 532 S. M 7.—.

Vorwerck K., Theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre. L. Ehlermann, Dresden. 8°. 172 S. M 2.80.

Wert und Preis.

Haberler G., Der Sinn der Indexzahlen. Eine Untersuchung über den Begriff des Preisniveaus und die Methoden seiner Messung. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 134 S. M 7.20.

Kapital und Arbeit.

Wiedwald R., Das kaufmännische Lehrlingswesen und seine Reform. Schriftenreihe „Arbeit und Beruf", Band 5. Grüner-Verlag, Berlin. 8°. 166 S. M 6.—.

Bericht des Gewerkschaftsbundes der Angestellten über das Arbeitsjahr 1926. Schriftenreihe des Gewerkschaftsbundes der Angestellten Nr. 35. Sieben-Stäbe-Verlag, Berlin. 8°. 312 S. M 2.50.

Vom Wesen, Werden und dem sozialen Wirken des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. Herausgeg. vom Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. 8°. 67 S.

Urproduktion.

Gleitze M., Die Verteilung und Bedeutung der Betriebsgrößen in der Landwirtschaft des Kreises Duderstadt im Rahmen der allgemeinen Agrarverhältnisse. (Dissertation.) Komm.-Verl. A. Mecke, Duderstadt. Gr.-8°. 180 S. M 8.50.

Schmitz H., Die Versorgung Deutschlands durch die einheimische Landwirtschaft vor, in und nach dem Kriege. Gebr. Hoffmann, Berlin-Charlottenburg. 8°. 164 S. M 3.75.

Industrie und Gewerbe.

Helfrich P., Industrie, Handel und Handwerk. Denkschrift über die Abgrenzung von Handwerk und Nichthandwerk. Herausgeg. von der Industrie- und Handelskammer München. 8°. 148 S.

Handel und Handelspolitik.

Sieveking H., Grundlagen der Handelspolitik. 3. gänzlich umgearbeitete Auflage. Sammlung Göschen 245. W. de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 122 S. M 1.50.

Bank- und Börsenwesen.

Blanck J., Das psychologische Moment bei der Beurteilung der Börsenlage. Th. Schulze, Hannover. 8°. 24 S. M 1.—.

Hügi W., Ökonomische Eigenarten im schweizerischen Bankgewerbe. P. Haupt, Akademische Buchhandlung, Bern. 8°. 152 S. M 4.80.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1928. Mitteilungen des statistischen Bureaus der Schweiz. Nationalbank. Heft 9. Orell Füßli, Zürich. Gr.-8°. 95 S. Sfr. 4.—.

Verkehrswesen.

Schmitz W., Westdeutscher Schiffahrts- und Hafenkalender 1928. 4. Aufl. Schriften des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen. „Rhein"-Verlags-G. m. b. H., Duisburg. Kl.-8°. 1000 S. M 6.50.

Schulze Fr., Friedrich List in Leipzig (Festschrift zum 30. Okt. 1927). Leipz. Verkehr und Verkehrspolitik. Heft 8. Schriften des Rats-Verkehrsamtes, Leipzig. Gr.-8°. 30 S.

Flaggenverzeichnis der Binnenschiffahrtsunternehmungen im Gebiete des Rheins und der nordwestdeutschen Kanäle. Beilage zum Westdeutschen Schiffahrts- und Hafenkalender. „Rhein"-Verlags-G. m. b. H., Duisburg Kl.-8°.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

Falkenberg A. und Thomsen W., Führer durch das gesamte Fürsorgewesen. Ausgabe B: Öffentliche Angestellte und Arbeiter. Hensel & Co., Berlin. 8°. 175 S. M 4.—.

Hartwig Th., Soziologie und Sozialismus. Einführung in die materialistische Geschichtsauffassung. Strama-Verlags-G. m. b. H., Jena. 8°. 78 S.

Steffen G. F., Die Grundlage der Soziologie. Ein Programm zu der Methode der Gesellschaftswissenschaft. 2. umgearbeitete Aufl. E. Diederichs, Jena. 8°. 123 S. M 4.50.

Konjunktur.

Einführung in die Konjunkturbeobachtung. Merkblatt I der Frankf. Gesellsch. f. Konjunkturforschung. G. Braun, Karlsruhe. 8°. 13 S.

Sonstiges.

Eiswaldt E., Die Wirtschaft Griechenlands. Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit. Duncker & Humblot, München. 8°. 184 S. M 6.—.

Ellinger A., Die Bauhüttenbewegung, ihr Wesen, ihr Ziel und ihre Entwicklung. 2. Aufl. Verlags-Ges. d. Allgem. Deutsch. Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin. 8°. 48 S. M —.50.

Krischanowski M., Die Planwirtschaftsarbeit in der Sowjetunion. Ergebnisse des 1. Jahrzehnts. Verl. f. Literatur und Politik, Wien. 8°. 124 S.

Ludewig H., Die Regiebetriebe der Gemeinden. J. Springer, Berlin. 8°. 60 S. M 2.40.

Welter E., Wachstum. Die deutsche Wirtschaft im Jahre 1927. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Frankfurt a. M. 8°. 50 S.

Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1927—1928. Überreicht von der Reichskredit-Gesellschaft A.-G. Berlin. Gr.-8°. 46 S.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

Korintenberg W., Der Mängelbeseitigungsanspruch auf Neuherstellung beim Werkvertrage. 8°. M 2.—.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

Hoeniger G. & H., Arbeitsrecht. Die reichsrechtlichen Vorschriften über das Arbeitsverhältnis. 11. Aufl. Sammlung deutscher Gesetze 53. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 715 S. M 8.—.

Konkursrecht.

Wieruszowski A., Die Vergleichsordnung. Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 96 S. M 3.60.

Urheberrecht.

Beuttner K., Die Angestelltenerfindung im schweizerischen Recht. Abhandlungen z. schweiz. Recht. Neue Folge. Heft 36. Stämpfli & Cie., Bern. 8°. 115 S. M 4.—.

Versicherungsrecht.

Kühlmorgen K. W., Die Lebensversicherungsverträge zugunsten Dritter. Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, Heft 31. Th. Weicher, Leipzig. Gr.-8°. 160 S. M 8.—.

Steuerrecht.

Bühler, Steuertafel. Überblick über sämtliche Reichssteuern (Landes- und Gemeindesteuern) in Preußen. Stand vom 1. Okt. 1927. Fr. Vahlen, Berlin. M 1.—.

Sonstiges.

Karger A., Das A-B-C des Hausbesitzers. Ein Nachschlagewerk für Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsfragen nach den Bestimmungen des Reiches und Preußens. Spaeth & Linde, Berlin. Gr.-8°. 437 S. M 8.40.

Rechtsbelehrung für Angestellte in alphabetisch geordneten Stichworten. Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten e. V., Berlin. 8°. 46 S.

IV. Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

v. Eheberg K. Th., Grundriß der Finanzwissenschaft. 3. u. 4. Aufl. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Gr.-8°. 203 S. M 6.50.

V. Wirtschaftsgeographie.

Colin Roß, Südamerika, die aufsteigende Welt. 4. Aufl. F. A. Brockhaus, Leipzig. 8°. 312 S. M 9.—.

Methner W., Aus den deutschen Kolonien. J. F. Steinkopf, Stuttgart. 8°. 302 S. M 4.—.

VI. Versicherungswesen.

Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1925. 40. Jahrg. Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes. Komm.-Verlag A. Francke, Bern. Gr.-8°. 140 S.

Versicherungswissenschaftliche Mitteilungen des Deutschen Vereins für Versicherungswesen in der Tschechoslowakischen Republik. 5. Heft. Kommissionsverlag der J. C. Calveschen Universitätsbuchhandlung R. Lerche, Prag. 8°. 111 S.

VII. Genossenschaften.

Schnieber F., Einführung in das Genossenschaftswesen. Theiner & Meinicke, Breslau. 8°. 71 S.

VIII. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

Altmann S. P., Gegenwartsaufgaben des wirtschaftswissenschaftlichen Hochschul-Unterrichts (Akademische Rede). J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 30 S.

Tumlirz O., Die seelischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Reifezeit und ihre Bedeutung für den gemeinsamen Unterricht. Fr. Manns Pädagogisches Magazin. Heft 1150. H. Beyer & Söhne, Langensalza. 8°. 182 S. M 4.20.

Die Berufsschule Sachsens unter dem Ministerium für Volksbildung. Herausgeg. vom Sächs. Berufsschulverein. 8°. 150 S. M 3.—.

Statistik der Gewerbeschulen, Handelsschulen und Frauenarbeitsschulen in Württemberg auf 1. Januar 1927. Herausgeg. von der Ministerialabteilung für die Fachschulen. Gr.-8°. 96 S.

Rechnen.

Schulze C., Gut Rechnen durch Selbstunterricht. Praktisches Lehrbuch, um gut und richtig rechnen zu lernen. Enthaltend alle Rechnungsarten. 39. Aufl. A. Schultzes Verlag, Berlin W. 8°. 160 S. M 1.50.

Buchführung.

Barta-Koeller, Grundzüge des Österreichischen Personalsteuergesetzes. Für den Unterrichtsgebrauch. Beilage zu Schiller-Barta, Lehrbuch der Buchhaltung. 3. Teil. Hölder-Pichler-Tempsky, Wien. 8°. 59 S.

Dahl F., Wegweiser zur Einführung in die Buchführung. Teil I. Einfache Buchführung. Buchhandlung des Erziehungsvereins, Elberfeld. 8°. 53 S.

Schiller R., Barta R., Lehrbuch der Buchhaltung für höhere Handelsschulen. 8. Aufl. 3. Teil. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., Wien. 8°. 271 S. M 8.05.

Handels- und Rechtslehre, Betriebslehre.

Viedge B., Fuchs, Das Privatversicherungswesen. Eine Einführung zum Gebrauch an Handels-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen. Verlag für Versicherungswesen, Heidelberg-Rohrbach. 8°. 106 S.

Schriftverkehr.

Eppenberger H., Der zweckmäßige Geschäftsbrief. Kommissions-Verlag E. Meyer, Aarau. 8°. 64 S. M 1.90.

Übelacker M., Geschäfts-Briefsteller. Mit Anhang Handels- und Gewerbe-Recht. 23. Aufl. A. Schultzes Verlag, Berlin. 8°. 127 und 32 S. M 1.50.

Völkner W., Der Korrespondent. 2. Aufl. Gloeckners Handelsbücherei. Bd. 50. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 112 S. M 2.—.

IX. Biographien.

Mathies O., Das Leben Hamburger Kaufleute in Valparaiso im 3. Viertel des 19. Jahrhunderts. W. Mauke, Söhne, Hamburg. 8°. 23 S.

Wesselhoeft W., Ernst Abbe als Führer zur Volksgemeinschaft. E. Diederichs, Jena. 8°. 79 S.

Mitteilung des Verlags.

Diesem Heft liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Julius Springer, Berlin, und von dem C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, ein solcher über Bankbücher bei. Wir bitten unsere Leser um gefl. Beachtung.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIGENANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART

FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 3 STUTTGART · MÄRZ 1928 21. JAHRG.

Zum Problem der richtigen Erfolgsermittlung.

Von Hans Hausner.

I.

Daß die Wirtschaftspraxis der betriebswirtschaftlichen Forschung insbesondere der Nachkriegsjahre eine Fülle wertvollsten Erkenntnismaterials, auch das vielumstrittene Problem der richtigen Erfolgsermittlung betreffend, zu danken hat, steht außer jedem Zweifel. Jeder ernste praktische Versuch, die Ergebnisse dieser Forschung, gleichgültig, ob sie von statisch, dynamisch oder organisch orientierten Bilanztheoretikern stammen, zweckvoll in den Dienst des Unternehmens zu stellen, muß zu schätzbaren praktischen Erfolgen führen. Es gilt die Errechnung des richtigen Betriebserfolges bei gleichzeitiger Freilegung des sog. Scheinerfolges (Scheingewinnes bzw. Scheinverlustes), der sowohl bei schwankendem Geldwerte entsteht, als auch bei stabilem Geldwerte durch eine in der Bewegung gleichgerichtete Preisänderung der Güter[1]).

Es ist praktisch schon außerordentlich viel gewonnen, wenn diesem Ziele durch eine systematische Korrektur der Rechnungsführung wenigstens in bezug auf Berichtigung der Jahresbilanz bewußt zugestrebt wird. Daneben bleibt die Berichtigung auch der laufenden Umsatzzahlen zu demselben Zweck nicht minder wichtig. Vorerst muß jedoch in der Praxis die Notwendigkeit wenigstens der erstgenannten Korrektur Bewußtsein werden. Das Bedürfnis nach Berichtigung auch der laufenden Umsatzzahlen wird dem unausbleiblichen Verlangen nach Vertiefung der durch die Korrektur der Jahresbilanz gewonnenen Erkenntnisse in der Regel auf dem Fuße folgen. Mit der Vervollkommnung der Technik der Rechnungslegung mit ihrem obersten Streben nach kurzfristiger Vermögensrechnung und Erfolgsrechnung wird gleichermaßen kurzfristig auch die Korrektur der Rechnungsführung als wertvollstes Koppelprodukt zwangsläufig erfolgen können.

Daß die Addition der Zeitwerte von nicht selbständigen Vermögensbestandteilen nicht den Wert der Vermögenseinheit im Sinne der dynamischen Bilanzlehre ergibt, ist an sich richtig. Aus der bloßen Tatsache jedoch, daß am Ende der Lebensdauer einer Unternehmung, die 10, 50, 100 und auch noch mehr Jahre erreichen kann, der Unternehmer im Falle der Auflösung, Umwandlung, Veräußerung usw. der Unternehmung als ganzes in dieser Zeit es schließlich einmal nötig haben wird, sich über den Liquidationswert oder Veräußerungswert oder Ertragswert usw. des Unternehmens Gedanken zu machen, läßt sich unmöglich die Forderung der Dynamiker ableiten bzw. rechtfertigen, daß einzig und allein nur dieser Gesamtwert für die laufende Vermögensrechnung in Frage kommen kann. Nachdem nach Ansicht der Dynamiker die Bestimmung dieses Zukunftsertragswertes unmöglich ist, der Willkür des Bilanzierenden Tür und Tor offen stünde, werden von ihnen bekanntlich die statischen Ziele mittels der Bilanz für unerreichbar hingestellt. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn die Voraussetzung hierfür zutreffen würde. Diese steht jedoch

[1]) Prof. Dr. Wilh. Kalveram, Goldmarkbilanzierung und Kapitalumstellung. II. Aufl. S. 19.

in offensichtlichem Widerspruch zu den Bedürfnissen der Wirtschaftspraxis. Der spekulative Charakter eines jeden Unternehmens ist unleugbar. Jedes Unternehmen ist weiter nichts als eine große Spekulation. Mit dessen Gründung nimmt der Unternehmer bewußt das Risiko des Kapitaleinsatzes auf sich, ohne natürlich im voraus wissen zu können, ob am Ende der Lebensdauer des Unternehmens sich der Einsatz auch wird gelohnt haben; er hofft es jedoch. Deshalb ist das Streben des Unternehmers ausschließlich auf die Erhaltung des Lebens der Unternehmung gerichtet, er hat an dem künftigen Ertragswert der Unternehmung, dessen Ermittlung lediglich gelegentlich einmal aus einem besonderen Anlasse sich als notwendig erweisen könnte, prinzipiell kein Interesse. Das Interesse gilt vielmehr der laufenden Ermittlung des jeweils im Unternehmen arbeitenden Kapitals, allein dessen Rentabilität gemessen werden soll und dieses Kapital vermittelt die Reproduktionswertbilanz im Sinne Schmidts.

Die Gewinnziffern nach dynamischer und organischer Methode decken sich bekanntlich nur unter gewissen Voraussetzungen. Die Frage, welche Methode die bessere sei, kann hier offen bleiben. Für die Praxis bleibt allein entscheidend der Grad der Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse der Wirtschaft. Deshalb wird kaum je eine Methode in voller Reinheit in der Praxis Eingang finden. Für die Praxis gilt das Motto: Alles prüfen und das Beste behalten. Die folgenden Ausführungen sind als Versuch in dieser Richtung zu werten. Es werden an Hand von Beispielen die Unterschiede der dynamischen und organischen Methode, sowie die Unterschiede in den Resultaten illustriert, diesen eine statisch orientierte Methode gegenübergestellt, welche sowohl Scheingewinne bzw. Scheinverluste, als auch den Umsatzerfolg und Geldwerterfolge bilanziert und zwar o h n e Indexrechnung.

II.

Als Ausgangspunkt möge das Bilanzbeispiel dienen, das auch Schmidt[2]) seinen Untersuchungen zugrunde legt, und zwar:

Aktiva	*Eröffnungsbilanz*		Passiva
	M		M
Gebäude	1000.—	Kapital	3000.—
Anlagen	1000.—	Schulden	2000.—
Waren	2000.—		
Kassa	1000.—		
	5000.—		5000.—

Vorerst formen wir vorstehende Eröffnungsbilanz im Sinne der Walbschen Theorie der Erfolgsrechnung um, indem wir die Posten in eine Leistungsreihe und Zahlungsreihe zerlegen, die Saldos der Leistungsreihe und jene der Zahlungsreihe zu je einem einzigen Konto vereinigen, jedoch die Anlagewerte mit dem ihnen entsprechenden Kapitalbetrag sowie das Kapitalkonto selbst herausheben, so daß sich nunmehr folgendes Bilanzbild ergibt:

Aktiva	*Eröffnungsbilanz*		Passiva
	M		M
Gebäude	1000.—	Kapital	2000.—
Anlagen	1000.—		
	2000.—		2000.—
Saldo der Konten d. Umsatzgegenstände (Waren) .	2000.—	Kapital (Rest) . .	1000.—
		Saldo der geldwerten Konten (Schulden — Kassa) .	1000.—
	2000.—		2000.—

Die Aktivpost „Anlagen" im Betrage von M 2000.—, gedeckt zur Gänze durch die Passivpost „Kapital" ($^2/_3$ vom Gesamtkapital), erscheint im Sinne Mahlbergs materiell neutralisiert und scheidet vorerst für unsere Untersuchungen aus, weil an Anlagen, solange sie unrealisiert sind, weder echte Gewinne noch echte Verluste erzielt werden, sondern es sich hierbei lediglich um Wertveränderungen am ruhenden Vermögen handelt.

Der Saldo des Kontos der Umsatzgegenstände (Waren) im Betrage von M 2000.— erscheint gedeckt mit 50 % Kapital und mit 50 % Kredit. An der Umsatztätigkeit, durch die allein echte Gewinne oder echte Verluste entstehen können, beteiligt sich direkt nur jener „Kräftespeicher" bzw. „Energievorrat", der im Saldo des Kontos der Umsatzgüter und Saldo des Kontos der Geldwerte seinen Ausdruck findet. Aus dem Verhältnis dieser beiden Saldos zueinander leiten wir unseren Gewinnbegriff ab und sagen:

1. Weder Gewinn noch Verlust, also weder Kapitalzuwachs noch Kapitalabwachs kann vorhanden sein, wenn das Verhältnis des Saldos des „Kontos der Umsatzgegenstände" zum Saldo des „Kontos der Geldwerte" am Anfang und am Ende der Umsatzperiode dasselbe geblieben ist, im obigen Bilanzbeispiele also 2 : 1 (2000 : 1000).

2. War der Saldo des Kontos der Geldwerte zu Beginn der Umsatzperiode ein passiver (Schuldsaldo), so ist Gewinn vorhanden, wenn zur Dekkung des am Ende der Umsatzperiode bilanzierten Saldos des Kontos der Geldwerte eine geringere Gütermenge als zu Beginn der Umsatzperiode erforderlich ist und Verlust, wenn eine größere Gütermenge sich hierzu als notwendig erweist.

3. War der Saldo des Kontos der Geldwerte zu Beginn der Umsatzperiode ein aktiver (Sollsaldo), so ist Gewinn vorhanden, wenn zur Deckung des am Ende der Umsatzperiode bilanzierten Saldos des Kontos der Geldwerte eine größere, Verlust, wenn eine geringere Gütermenge als zu Beginn der Umsatzperiode erforderlich ist.

Wir stehen damit auf dem Boden der materiellen oder mengenmäßig bestimmten Kapitalerhaltung, wie sie Geldmacher und Schmidt verteidigen, jedoch mit dem Unterschiede, daß durch diese Methode auch Geldwertgewinne bzw. Geldwertverluste an den geldwerten Posten, die durch Geldwertänderungen oder durch eine in gleicher Richtung liegende Preisänderung der Güter entstehen können,

[2]) Prof. Dr. F. Schmidt, Bilanzwert, Bilanzgewinn und Bilanzumwertung. S. 81.

automatisch bilanziert, ohne hierzu eine Indexrechnung nötig zu haben. Damit sind die Schwierigkeiten behoben, die Walb [3]) bei Besprechung der mengenmäßig bestimmten Kapitalerhaltung zu Ungunsten dieser Rechnung anführt. Wie eine solche Rechnung praktisch aussieht, wird weiter unten an Hand von Beispielen illustriert.

Wir befinden uns mit dieser Auffassung auch in gleicher Linie mit Kalveram [4]): „Materielle Kapitalerhaltung im betriebswirtschaftlichen Sinne besagt daher, daß die Produktionserlöse Kaufkraftmöglichkeiten enthalten müssen, welche die Fortführung des Produktions- und Umsatzprozesses mit dem gleichen Energievorrat oder demselben Kräftespeicher gestatten." Auch Polak [5]) versteht die materielle Kapitalerhaltung in diesem Sinne: „Weil die Unternehmung eine von ihren Kapitaleinlegern in ihrer Qualität zusammengestelltes Subjekt ist, wird sie sich bei all ihren Vorgängen führen lassen durch die Erwägung, ob ihr Kapital, d. h. die Konsumtionskraft ihrer Teilhaber, vermehrt oder wenigstens aufrecht erhalten wird ..... Daß man in einer Zeit, wo die Schwankungen des Geldwertes allen Gütern gegenüber weit größer sind als die Preisschwankungen der Güter untereinander, die Konsumtionskraft der Produktionsmittel mit ihrer eigenen Quantität mißt, ist nur eine Bestätigung des Satzes, daß Behauptung bzw. Vermehrung der Konsumtionskraft Zweck jedes Unternehmungsvorganges ist, und daß es diese Konsumtionskraft ist, welche in dem Erzielen von Geld oder von Produktivgütern erstrebt wird." Schließlich meint auch Walb [6]) nichts anderes, wenn er von realer Kapitalerhaltung spricht, deren Methoden hauptsächlich von Mahlberg und Schmalenbach durchgebildet wurden. Danach sei ein Kapital, das wirtschaftliche Macht bedeute, grundsätzlich nur dann erhalten, wenn seine Machtwirkung die gleiche ist, welche letzten Endes in seiner unveränderten Kaufkraft im Rahmen der Wirtschaft bestehe.

Grundsätzlich gilt die Erhaltung der Binnenkaufkraft und nicht der Außenkaufkraft des Kapitals als die richtigere. Das ist allgemein anerkannt. Demnach wird als Maßstab theoretisch der Warenindex als der richtigere angesehen, da dieser auch Geldwertschwankungen bei Goldwährungen anzeigt, während Devisen versagen. Nun hat aber das Geld selbst im Inlande nicht überall dieselbe Kaufkraft, da für ein und dieselben Güter selbst bei stabilem Geldwerte auch im Binnenlande zu gleichen Zeiten an verschiedenen Orten verschiedene Preise gezahlt werden. Deshalb ist es als eine logische Forderung anzusehen, daß, wenn man die Erhaltung der Kaufkraft des Kapitals eines ganz bestimmten Unternehmens, also sozusagen dessen Binnenkaufkraft innerhalb des Wirkungskreises dieses Betriebes messen will, als Maßstab hierfür nur der Spezialindex der Betriebsware doch nur wieder desselben Betriebes in Frage kommen kann, weil der allgemeine Warenindex (Generalindex) in diesem Fall sozusagen die Außenkaufkraft des Kapitals des Betriebes messen würde, wie oben bereits erwähnt und auch allgemein anerkannt, immer nur der Erhaltung der Binnenkaufkraft des Kapitals vor jener der Außenkaufkraft der Vorzug zu geben ist.

Wenn nach Fisher und ebenso auch nach Schmalenbach es richtig ist, daß die Verteuerung einer Warengruppe die Verbilligung anderer Warengruppen zur Folge hat, bei stabilem Geldwerte dann auch das allgemeine Preisniveau stabil bleiben muß, Veränderungen desselben daher einzig nur auf Geldwertänderungen zurückzuführen seien, so kommt in einem Spezialindex sowohl der Einfluß der Geldwertänderungen als auch Produktionsveränderungen zum Ausdruck, weil der Aktionsradius eines einzelnen Betriebes natürlich viel zu begrenzt ist, als daß solche Preiskonstellationen sich in ihren Wirkungen auf die Entwicklung des Spezialindex aufheben könnten. Wir werden diesen Spezialindex bei Führung des Nachweises verwenden, daß der organische und dynamische Erfolg sich mit dem Erfolge nach der von uns noch zu zeigenden Methode ohne Indexrechnung deckt, und zwar unter der Voraussetzung, daß erstere beiden Methoden diesen Spezialindex als Maßstab nehmen. Dieser Spezialindex ergibt sich als wertvolles Nebenprodukt, notwendig zur richtigen Gewinnermittlung nach unserer Methode ist er jedoch nicht.

III.

1. Beispiel: Es wird angenommen, daß die nachstehend verrechneten 100 kg einer Ware während der Umsatzperiode von M 2000.— auf M 3000.— per 100 kg steigen, daß gleichzeitig der Großhandelsindex von 100 % auf 150 % steigt, also der Großhandelsindex identisch ist mit dem Spezialindex der Betriebsware, daß sich jeder Umsatzposten auf 100 kg Ware bezieht, am Ende der Umsatzperiode die gleiche Warenmenge (100 kg) vorhanden ist wie zu Beginn derselben, daß der Tagespreis für den letzten Einkauf M 2800.— per 100 kg, per Bilanzstichtag jedoch M 3000.— ist.

Als Eröffnungsbilanz nehmen wir die Bilanz von Seite 58, wo dem Vorrat an Waren im Betrage von M 2000.— der Schuldsaldo des Kontos der Geldwerte M 1000.— und der Saldo des Kapitalkontos M 1000.— gegenübersteht. Wir rechnen das Beispiel nach 3 Methoden, und zwar:

a) nach einer Tageswertmethode, mit Geldwertkorrektur, ohne Indexrechnung (statisch orientierte Methode);
b) nach der Tageswertmethode, ohne Geldwertkorrektur, ohne Indexrechnung (organische Methode);
c) nach der dynamischen Methode, mit Geldwertkorrektur, mit Indexrechnung.

[3]) Prof. Dr. E. Walb, Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe. S. 332.
[4]) Prof. Dr. Wilh. Kalveram, a. a. O. S. 27.
[5]) Prof. Dr. N. J. Polak, Bewertungs- und Bilanzprobleme. Zeitschrift für Betriebswirtschaft. Jahrg. III. Heft 1.
[6]) Prof. Dr. E. Walb, a. a. O. S. 340.

a) Tageswertmethode, mit Geldwertkorrektur, ohne Indexrechnung.

Soll	*Warenkonto*	Haben
	M	M
Vorrat = 100 kg . . . . =	2 000.—	2 100.—
	2 300.—	2 700.—
	2 500.—	2 600.—
	2 800.—	3 000.— = Bestand
Wertsteigerung am ruhenden Vermögen . . . . =	1 000.—	200.— = Verlust
	10 600.—	10 600.—
Vorrat = 100 kg . . . . =	3 000.—	

Soll	*Konto der Geldwerte*	Haben
	M	M	
	2100.—	1000.—	= Vortrag
	2700.—	2300.—	
	2600.—	2500.—	
	1200.—	2800.—	
	8600.—	8600.—	
		1200.—	= Vortrag
		300.—	= ausbezahlter Gewinn
		1500.—	= Vortrag

Soll	*Gewinn- und Verlustkonto*	Haben
	M	M
	200.—	500.—
	300.—	
	500.—	500.—

Soll	*Kapitalberichtigungskonto*	Haben
	M	M
	500.—	1000.—
	500.—	
	1000.—	1000.—

Soll	*Kapitalkonto*	Haben
	M	
	1000.—	= Vortrag
	500.—	
	1500.—	

Die rechte Seite des Warenkontos korrespondiert mit der linken Seite des Kontos der Geldwerte, die linke Seite des Warenkontos mit der rechten Seite des Kontos der Geldwerte. Der Warenvorrat von 100 kg zu Beginn der Umsatzperiode mit M 2000.— bilanziert, ist am Ende der Periode voll vorhanden, hat jedoch per Bilanzstichtag einen Tagesbeschaffungspreis von M 3000.—. Daher buchen wir M 1000.— als Wertsteigerung am ruhenden Vermögen im Sinne Schmidts vom Warenkonto ab auf das „Kapitalberichtigungskonto" ins Haben. Nach dieser Buchung ergibt sich auf dem Warenkonto ein Umsatzverlust von M 200.—, den wir auf Gewinn- und Verlust-Konto übernehmen. Nunmehr ermitteln wir im Sinne der auf Seite 4 von uns abgeleiteten Erfolgsformel den tatsächlich erzielten Gewinn oder Verlust wie folgt:

Zu Beginn der Umsatzperiode betrug der Schuldsaldo des Kontos der Geldwerte M 1000.—, also 50 % vom Warenvorrat M 2000.—. Am Ende der Umsatzperiode macht der Schuldsaldo des Kontos der Geldwerte M 1200.—, also nur mehr 40 % vom Warenvorrat M 3000.— aus. Das Schuldendekkungsverhältnis hat sich demnach um 10 % gebessert, daher sind als Erfolg anzusehen 10 % vom Warenvorrat M 3000.—, also Gewinn = M 300.—.

Das Gewinn- und Verlustkonto weist aber einen Verlustsaldo von M 200.— aus, statt daß es, wie vorstehend errechnet, richtig einen Gewinn von M 300.— aufzeigen sollte. Daher muß eine Korrekturbuchung derart stattfinden, daß das Gewinn- und Verlustkonto mit M 300.— Gewinn saldiert, es muß daher das Gewinn- und Verlustkonto für M 500.— erkannt werden zu Lasten des Kapitalberichtigungskontos. Diese M 500.— sind Geldwertgewinne. Wir sprechen darüber noch weiter unten. Erst nach dieser Buchung zeigt das Gewinn- und Verlustkonto den tatsächlich erzielten Gewinn, der auch ausbezahlt werden kann, was wir durch Saldierung über das Konto der Geldwerte zum Ausdruck bringen. Das Kapitalberichtigungskonto, das einen Haben-Saldo von 500.— aufzeigt, wird über Kapitalkonto saldiert, welch letzteres sodann mit einem Saldo von M 1500.— abschließt. Das Kapitalberichtigungskonto kann ebensogut als Konto mit eigenem Saldo bestehen bleiben, praktisch wird man dies auch so handhaben.

Die Schlußbilanz enthält sonach als Aktivpost für M 3000.— Warenvorräte, als Passiven den Schlußsaldo des Kontos der Geldwerte M 1500.— und den Saldo des Kapitalkontos M 1500.—, alles tageswertig. Das Verhältnis der Warenvorräte zum Schuldsaldo ist 2:1 (3000.— : 1500.—), jenes der Warenvorräte zum Kapitalsaldo ebenfalls 2 : 1 (3000.— : 1500.—), in beiden Fällen genau dasselbe Verhältnis wie zu Beginn der Umsatzperiode. Das Kapital ist demnach mengenmäßig erhalten und hat auch seine ursprüngliche Kaufkraft bzw. Konsumtionskraft bewahrt, das Unternehmen verfügt am Ende der Umsatzperiode über denselben Energievorrat bzw. Kräftespeicher wie zu Beginn derselben. Die Bilanz illustriert die Wertänderung am ruhenden Vermögen (Wertsteigerung von M 1000.— des Warenvorrates), den Geldwerterfolg (Gewinn M 500.—) bzw. Erfolg der Kapitaldisposition, den Umsatzerfolg (Verlust M 200.—). den tatsächlich erzielten Reinerfolg (Gewinn M 300.—) und gibt auch Aufschluß darüber, ob dieser Reingewinn am Bilanzstichtag auch auszahlbar ist. Wie im vorstehenden Beispiel ersichtlich, ist nach der Auszahlung des Reingewinnes die finanzielle Situation des Unternehmens genau die gleiche wie zu Beginn der Umsatzperiode, was im Verhältnis des Wertes der Warenvorräte zum Schuldsaldo des Kontos der Geldwerte zum Ausdruck kommt. Dieses Verhältnis ist gleichgeblieben, deshalb war auch der Reingewinn voll auszahlbar ohne Gefahr einer finanziellen Schwächung des Unternehmens.

Diese Bilanz ist tageswertig und sind ihr alle Vorzüge eigen, die Schmidt[7]) in seinen Arbeiten, eben

[7]) Prof. Dr. F. Schmidt, Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft. Bilanzwert, Bilanzgewinn, Bilanzumwertung. Gewinn und Bilanzwert. Z. f. B. 1926 Heft 11/12.

so auch Isaac[8]), eingehend behandelt, insbesondere in bezug auf die Auswirkung

a) auf den wertmäßigen Nachweis des Vermögens,
b) auf den substanzmäßigen Nachweis des Vermögens,
c) auf die Erfolgsermittlung,
d) auf die Abschreibungen,
e) auf die Bilanzkritik,
f) auf das Konjunkturlesen,
g) auf die Gesamtwirtschaft usw.

Sie ist jene Vermögensdarstellung, die allein für bilanzanalytische Untersuchungen mit den Ergebnissen ihrer Auswertung als unentbehrlichstes, vorzüglichstes Mittel zur Betriebsführung in Frage kommt, sie ist also die Bilanz, mit der jener Komplex statischer Ziele erreichbar ist, den insbesondere Nicklisch, le Coutre, Gerstner, Schär usw. uns aufzeigen. Sie ist die einzig mögliche Vermögensbilanz, die als Grundlage zur Ermittlung des richtigen Gewinnes dienen, an der allein die Rentabilität des Unternehmens gemessen werden kann, sie ist sowohl Vermögens, als auch Erfolgsbilanz, sie ist die Bilanz der Praxis, jene „interne" Bilanz der Unternehmung, die allein Gegenstand des betriebswirtschaftlichen Forschungsinteresses sein kann, nur sie allein gibt Aufschluß über die Höhe des vorhandenen „Kräftespeichers" bzw. „Energievorrates", weil sie frei von jenen bekannten Hemmungen ist, die der anders orientierten sog. „öffentlichen" Bilanz das Gepräge verleihen. Dieses Vermögen kann nicht oft genug gezählt werden, weil ohne das Vermögen zu zählen, es unmöglich ist, dessen Zuwachs oder Abwachs zu ermitteln. Daß auch die Dynamiker nicht imstande sind, den Erfolg zu ermitteln, ohne vorher das Vermögen gezählt zu haben, daß gute Vermögensrechnung Voraussetzung für gute Erfolgsrechnung ist, davon wird noch weiter unten ausführlicher zu sprechen sein.

Wir haben weiter oben gesagt, daß die zu Lasten des Kapitalberichtigungskontos vom Gewinn- und Verlustkonto abgebuchten M 500.— Geldwertgewinn vorstelle. Das ist ein zufolge Indexsteigerung an den Schulden erzielter Gewinn. Solche Gewinne sind e c h t e und auch ausschüttbar. Das hat Mahlberg[9]) eingehend und auch überzeugend dargelegt. Die Forderung nach Bilanzierung dieser echten Geldwerterfolge (Gewinne oder Verluste) steht in vollem Einklange mit der Forderung nach Erhaltung der Kaufkraft des Kapitals (realer Kapitalerhaltung). Dies geht zweifelsfrei auch aus obigem Bilanzbeispiel hervor.

Mahlberg[10]) errechnet Geldwerterfolge durch Behandlung der E n d b e s t ä n d e der geldwerten Kontos mittels Indexrechnung. Das ist ein Irrtum. Nicht an den Endbeständen, die doch tageswertig sind, sondern nur an den nichttageswertigen Anfangsbeständen können sich solche Erfolge ergeben. Wenn, wie in obigem Bilanzbeispiele, am Anfang der Umsatzperiode bei einem Index von 100 % ein Schuldsaldo von M 1000.— vorhanden war, so hat man am Ende der Umsatzperiode bei einem Index von 150 % an diesem A n f a n g s b e s t a n d 50 % = M 500.— verdient. Diese Korrektur steht übrigens in vollem Einklang mit dem Erkenntnis Mahlbergs[11]), sagt er doch selbst: „Auch daran ist zu denken, daß bei kurzfristigen geldwerten Posten, also bei laufenden Debitoren, Kreditoren, Wechseln, Akzepten, Kassenbestand usw. der Charakter von Dauererscheinungen, also z. B. der Begriff des e i s e r n e n B e s t a n d e s[12]) oder des laufend vorhandenen Bestandes von Außenständen oder von Lieferantenkrediten entsteht." Übrigens hat auch Walb[13]) darauf hingewiesen, daß es nicht recht verständlich sei, was Mahlberg eigentlich mit seiner Korrektur der Endbestände will.

Es bliebe nur mehr zu erörtern, wie die Feststellung der Wertveränderungen am ruhenden Vermögen praktisch zu erfolgen habe, denn ist auf dem Warenkonto die Wertveränderung an dem ruhenden Vermögen (Vorrat) einmal ermittelt, so ergibt sich nach Einsetzung des tageswertigen eisernen Vorrates auf der Ausgangsseite des Warenkontos der Umsatzerfolg als Saldo. Die Rechnung gestaltet sich wie folgt: (Siehe nächste Seite oben.)

Auf den Inventurblättern ist Raum vorgesehen zum Eintragen der Inventurziffern per Ende der Umsatzperiode (Spalten a, b, c) und evtl. auch per Beginn der Umsatzperiode (Spalten k, l, m). Sodann wird ein evtl. Mehrbestand gegenüber dem Vorjahre in den Spalten d, e, f, ein evtl. Wenigerbestand in den Spalten g, h, i ausgeworfen. Alle Geld-Spalten werden sodann aufaddiert. Die Differenz der Endsummen aus der Mehrbestands- und Wenigerbestands-Spalte wird vom Inventurwert des Warenlagers per Ende der Umsatzperiode abgezogen, falls der Mehrbestand überwiegt, zugezählt jedoch, falls der Wenigerbestand überwiegt. Auf diese Weise erhält man das zu Beginn der Umsatzperiode vorhanden gewesene Warenlager tageswertig per Bilanzstichtag am Ende der Umsatzperiode. Die Differenz aus dem Tageswert des Warenlagers zu Beginn der Umsatzperiode (M 10 508.—) und dem Tageswert desselben Warenlagers jedoch per Ende der Umsatzperiode (M 11 420.—) ergibt die Wertänderung am ruhenden Vermögen, also hier eine Wertsteigerung von M 912.—, was einer Indexsteigerung von 8,69 % entspricht. Durch diese Rechnung findet man also die absolute Höhe der Wertveränderung am ruhenden Vermögen, als auch noch den Spezialindex der Betriebsware, obwohl, wie wir bereits gesehen haben, zur richtigen Gewinnermittlung der Index nicht erforderlich ist.

[8]) Prof. Dr. A. Isaac, Anschaffungswertbilanz und Tageswertbilanz. Z. f. B. Jahrg. I. Heft 3.
[9]) Prof. Dr. W. Mahlberg, Der Tageswert in der Bilanz. S. 71.
[10]) Prof. Dr. W. Mahlberg, a. a. O. S. 74 u. 75.
[11]) Prof. Dr. W. Mahlberg, a. a. O. S. 71.
[12]) im Original nicht gesperrt gedruckt.
[13]) Prof. Dr. E. Walb, a. a. O. S. 411.

Art der Vorräte	Bestand tageswertig per 31. 12. 1927			Tageswertiger Mehrbestand per 31. 12. 1927			Tageswertiger Wenigerbestand per 31. 12. 1927			Bestand tageswertig per 31. 12. 1926			Anmerkung
	Menge	Preis	M	Menge	Preis	M	Menge	Preis	M	Menge	Preis	M	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	
.....	10	20.—	200 —	4	20.—	80 —				6	18.—	108 —	
.....	20	40.—	800 —				10	40.—	400 —	30	50.—	1 500 —	
.....	60	80.—	4 800 —				10	80.—	800 —	70	70.—	4 900 —	
.....	100	90.—	9 000 —	50	90.—	4500 —				50	80.—	4 000 —	
			14 800 —			4580 —			1200 —			10 508 —	= per 31. 12. 1926 = 100 %
		÷	3 380 —		÷	1200 —						11 420 —	= „ 31. 12. 1927 = 108,69 %
			11 420 —			3380 —						912 —	= „ 31. 12. 1927 = 8,60 %

$$\frac{912 \times 100}{10508} = 8{,}69\ \% = \text{Indexsteigerung.}$$

(Fortsetzung folgt.)

Die Kreditrevision.

Von Oswald und Strauch, Frankfurt a. M.

Es ist ein wichtiges Teilgebiet der Kreditpolitik, sich durch sachkundige Untersuchungen von der Bonität der Kreditsuchenden zu überzeugen. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich das Postulat für den modernen Bankbetrieb die Möglichkeit der zuverlässigsten und rationellsten Prüfung seiner Schuldner und derjenigen, die es werden wollen, zu schaffen. Hiermit sind schon ohne weiteres die beiden Kategorien der Prüfungsobjekte gekennzeichnet. Es sind dies zunächst die Kreditsuchenden, bei denen sich die Notwendigkeit der Prüfung dann erweist, wenn besondere bereits bestehende Verhältnisse es rechtfertigen, Verhältnisse, die sowohl in der Person als auch in der Sache wie z. B. in der Branche, der Marktlage u. ähnl. begründet liegen können. Die Prüfung eines Kunden dagegen, der schon einige Zeit Kredit genießt, wird in der Regel erst durch eintretende Ereignisse bedingt sein; hierher sind zu rechnen Schwankungen in der Wirtschaftslage im allgemeinen oder in gewissen Zweigen, Erschütterungen des Vermögensstandes des Kunden oder übermäßiges Anspannen des gewährten Kredits usw. Zusammenfassend kann man also sagen, daß die Prüfung der Kreditwürdigkeit d. h. eine Kreditrevision durch die Bank dann erfolgen muß, wenn das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit nicht genügend fest oder wenn es erschüttert ist.

Eine große Anzahl von Banken ist daher schon vor längerer Zeit dazu übergegangen, durch eigene Abteilungen oder durch Tochterinstitute derartige Revisionen vornehmen zu lassen und es ist bezeichnend für die Wichtigkeit des Problems, daß die Deutsche Bank den Anfang machte. Gerade die jüngste Zeit hat jedoch eine größere Zahl von Banken auf diesen Weg gebracht, eine Tatsache, in der sicherlich nicht zuletzt die allgemeine Unsicherheit im Geschäftsleben der Nachkriegszeit ihren Niederschlag findet. Allerdings soll hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß durch einen geschickten Ausbau in Steuerberatung und in allgemeinen Buch- un Bilanzrevisionen in privatem Auftrag diese Abte lungen sich nicht nur finanziell selbst tragen, sor dern meist recht hübsche Überschüsse abwerfe Natürlich wird auch die Zusammensetzung de Kundschaft hierbei eine recht beachtliche Rolle spi len, da der Spezialist in diesen Dingen natürlic erst dann herangezogen wird, wenn die Geschicl lichkeit und das Wissen des Unternehmers ih Grenze gefunden haben. Banken, deren Kundenkre sich aus Handwerkern und Kleingewerbetreibende zusammensetzt, haben daher meist mit eigenen Al teilungen größere Erfolge zu erzielen, währen Mittel- und Großindustrie besondere selbständig Institute bevorzugen, die in Form von Tochterunte nehmen gegründet werden können. Als berufenst Vertreter aus Kreisen der selbständigen Revisore wird natürlich auch in außerordentlich vielen Fä len der beeidigte Bücherrevisor als Vertrauensman beider Parteien mit der kritischen Untersuchun der zu prüfenden Unternehmung betraut. An dies Stelle sind auch die Filialen englischer und ame kanischer Treuhandgesellschaften zu erwähnen, d wohl im Zusammenhang mit den Auslandsanleih der Deutschen Industrie auftauchten und die Kredi kontrolle durch Revisionen in laufender Überw chung für die ausländischen, meist amerikanische Geldgeber ausüben. Ganz allgemein kann man b haupten, daß alle diese Erscheinungen zumind teilweise als eine Folge des ständigen Wachse des Personalkredits im deutschen Wirtschaftsleb anzusprechen sind. Das Hervortreten des Persona kredits gegenüber dem Realkredit erfordert natü lich eine viel schärfere Überwachung des Schul ners, eine Tatsache, die besonders den Sparkass entgegengehalten werden muß, bei denen derarti Revisionen ihrer Kundschaft noch außerordentli wenig gepflegt werden.

Für den erfahrenen Revisor ist die Kreditrevisi lediglich eine Spielart der allgemeinen Buch- u Bilanzrevision, die unter den besonderen Gesich punkten ihres Zweckes erfolgt. Dieser Zweck i

schon oben kurz angedeutet, zerfällt aber bei näherer Untersuchung in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Ganz allgemein ist nämlich in den meisten Fällen zunächst zu prüfen, ob die Bücher ordnungsmäßig geführt sind, d. h. ob sie den Gesetzen gemäß und nach den Grundsätzen kaufmännischer Gepflogenheit aufgebaut und ob die Eintragungen der Wahrheit entsprechend und vollständig sind. Es ist dies also eine Buchprüfung, welche die Grundlagen prüft, auf denen die späteren Untersuchungen aufgebaut werden sollen. Diese Zweckbestimmung setzt auch diesem Teil der Revision das Ziel. Sie soll nach Feststellung der oben dargelegten Ordnungsmäßigkeit darüber Aufklärung geben, wie und nach welchen Prinzipien der Kontenplan aufgestellt wurde; weiterhin soll untersucht werden, welche Gesichtpunkte für die Errichtung jedes einzelnen (Hauptbuch-) Kontos maßgebend waren und ob diese auch stets eingehalten wurden. Denn es sollen hierdurch namentlich ermittelt werden, ob Kosten und Anlagen (Vermögensverbesserungen) stets richtig als solche erkannt und verbucht werden. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang auch den Privatentnahmen bzw. den Bezügen der Leiter und Gesellschafter ein besonderes Augenmerk zu schenken. Die anzustellenden Untersuchungen wären vielleicht dahingehend zusammenzufassen, daß alle diejenigen Faktoren besonders kritisch zu untersuchen sind, die auf das Geschäftsergebnis irgend einen Einfluß auszuüben vermögen.

Der spezielle Teil der Revision erstreckt sich auf die materielle Prüfung der Kreditwürdigkeit und — was ja stets unmittelbar damit zusammenhängen wird — auf die Prüfung der Rentabilität. Setzt man nämlich voraus, daß das die Veranlassung zur Revision gebende Kreditverhältnis auf Personalkredit beruht, so wird die Rentabilität des Unternehmens stets das stärkste Interesse für den Kreditgeber haben. Sofern jedoch der gewährte Kredit in der Übereignung von Maschinen, Waren oder ähnlichem außerdem eine gewisse Sicherung gefunden hat, so ist dies bei der Prüfung natürlich besonders zu beachten. Die Grundlage zu diesem Teil der Revision wird stets eine Bilanz bilden, so daß eine Bilanzrevision unter den hier ganz besonders stark hervortretenden Gesichtspunkten ihres Zweckes den Gegenstand der Aufgabe bildet. Die mengenmäßige Richtigkeit der die Bilanzunterlage bildenden Inventuren ist daher zunächst sicherzustellen. Im allgemeinen pflegt man hiermit Vertrauensleute mit Fachkenntnissen zu beauftragen, welche unter der Aufsicht des Revisors die Aufnahme der Inventuren des Warenlagers, Maschinenparkes usw. durchführen, da der Revisor selbst gewöhnlich doch der speziellen Sachkenntnisse ermangelt. Dagegen beginnt bei der Nachprüfung der eingesetzten Preise wieder das Gebiet des kaufmännischen Revisors. An Hand von Kalkulationen, Rechnungen und sonstigen Belegen muß er die Bewertungsrichtlinien ermitteln und ihre stetige Einhaltung feststellen. Im allgemeinen werden die Vorschriften des § 261 HGB. Anwendung zu finden haben, dessen Grundsätze durch entsprechende Interpretation des § 40 HGB. fast überall in der Praxis Eingang fanden. Im einzelnen ist bei jeder Position festzustellen, ob die eingesetzten Werte nicht nur unter der Voraussetzung der Fortführung des Betriebes in jeder Hinsicht vertretbar sind, sondern es ist auch der erzielbare Erlös im Falle einer Liquidation zumindest in Erwägung zu ziehen, d. h. Betriebswert und Liquidationswert sind gegenüberzustellen. Im übrigen haben natürlich die bei einer Bilanzprüfung stets anzustellenden Untersuchungen auch hier Platz zu greifen. Man wird beispielsweise bei der Prüfung der Sicherheit der Debitoren eine Staffelung nach Größe und Alter vornehmen und geeignetenfalls ermitteln auf welche Branchen sich die Schuldner verteilen, da mit der Menge der Posten und der Verteilung auf die verschiedensten Branchen deren Sicherheitskoeffizient steigt. Wertpapierbestände sind auf ihren Charakter — ob Spekulations- oder Anlagepapier — einer Betrachtung zu unterziehen. In entsprechender Weise sind selbstverständlich auch die Schulden zu untersuchen in bezug auf Art und Entstehen der Verpflichtung, auf Fälligkeit und Alter usw. Das Eigenkapital ist auf seine Entwicklung hin zu prüfen unter Beachtung etwaiger statutarischer Bestimmungen und der Generalversammlungsbeschlüsse. Zweckgebundene Reserven, wie Pensionsfonds u. ä., sind besonders zu überwachen. Es ist hierbei in der Revisionstechnik eine selbstverständliche Pflicht jedes ordentlichen Revisors geworden seine sämtlichen Arbeitsgänge und Feststellungen in Arbeitsbogen schriftlich niederzulegen als Unterlage für den zu erstattenden Bericht.

Der Revisionsbericht soll Rechenschaft ablegen über die von dem Revisor geleistete Arbeit, die gemachten Feststellungen in erzählender Form wiedergeben und in systematischen Untersuchungen die Ergebnisse der Prüfung nach den Grundsätzen der modernen Betriebswirtschaftslehre im Rahmen des Revisionszweckes auswerten. Es ist daher zunächst eine Wiederholung des Prüfungsauftrages dem Bericht unter Angabe der Auftraggeber voranzustellen. Auch wird es sich dann als zweckmäßig erweisen, das der Revision unterworfene Unternehmen und dessen Rechnungswesen und Betriebsorganisation in Sonderabschnitten je nach der Sachlage mehr oder weniger ausführlich unter wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu behandeln. Jedoch wird man es an dieser Stelle lediglich bei der Schilderung der Tatsachen bewenden lassen, ohne gutachtlich zu den Einzelheiten Stellung zu nehmen. Nicht ohne Bedeutung wird es sein das Revisionsprinzip klarzulegen, d. h. zu schildern, welche besonderen Gesichtspunkte für die Prüfung maßgebend waren und inwieweit man diesen nachgekommen ist; auch sollte hier Erwähnung finden, daß und in welchem Ausmaß Stichproben in Anwendung kamen, deren Systematik zu streifen wäre. Nach dieser Einleitung wird man mit dem Bericht über die Buchprüfung beginnen. Die Prüfung der einzelnen Kontenkreise ist zu schildern und etwa vorgefundene Mängel sind anzu-

führen und richtigzustellen. Im Einzelfall sind Vorschläge zur Verbesserung der Buchführung und zur Erweiterung der Kontroll- und Revisionsmöglichkeiten anzubringen. In einem abschließenden Abschnitt sind die allgemeinen Ergebnisse der Buchprüfung gutachtlich zu betrachten und erforderlichenfalls ist die Buchhaltung einer Kritik zu unterziehen. Hieran wird man zweckmäßigerweise die Bilanz und deren Besprechung angliedern. Die Entwicklung der einzelnen Konten innerhalb eines mehr oder minder großen Zeitabschnittes ist darzustellen und zu den sich hierbei ergebenden Problemen bezüglich der Bewertung der Abschreibungen usw. Stellung zu nehmen. Man wird sich aber nicht nur auf eine Schilderung des gerade vorliegenden Falles beschränken dürfen, sondern es sind auch allgemeine Richtlinien für die Betriebspolitik des untersuchten Unternehmens aufzustellen und zu begründen. Bei der Betrachtung der zur Bilanz gehörigen Gewinn- und Verlustrechnung ist auf Besonderheiten, die sich etwa bei der Prüfung des Betriebsergebnisses gezeigt haben, hinzuweisen. Das Zustandekommen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung kann in einer Verkehrsbilanz dargestellt werden, wodurch der Einblick in deren organischen Aufbau etwas erleichtert wird.

Der an die obigen Ausführungen anschließende Berichtsteil stellt wohl den wesentlichsten Abschnitt der darzulegenden Untersuchungen dar, da er die Ergebnisse der Prüfung auswertet und in Sonderabschnitten unter den verschiedensten Gesichtspunkten betrachtet. Diese Gesichtspunkte ergeben sich sowohl aus dem Revisionszweck, als auch aus der Eigenart der jeweils untersuchten Unternehmung. Es ist daher an dieser Stelle nicht möglich, sämtliche zur Darstellung zu bringenden Untersuchungen anzuführen, sondern es können lediglich die allgemeinen stets wiederkehrenden und im Revisionszweck begründeten Gesichtspunkte behandelt werden. So wird man wohl immer für das Betriebsergebnis und die dieses beeinflussenden Faktoren besonderes Interesse zeigen. Hierher gehören vor allen Dingen die Kostenfaktoren und der Umsatz, der ja die Voraussetzung jeglicher Unternehmertätigkeit bildet. Der Umsatz wiederum ist jedoch das Produkt aller Einzelpreise, so daß letzten Endes der Anteil jedes Kostenfaktors am Preise des Produkts den Gegenstand der Untersuchung ergibt. Es sind aber nicht nur die absoluten Zahlengrößen, die in die Betrachtungen einzubeziehen sind, sondern meist werden erst die relativen Zahlen den notwendigen Überblick gewähren; bei den Untersuchungen kann natürlich nicht eine kurze Zeitspanne schon die Grundlage bilden, sondern die aus längeren Zeitabschnitten herauszulesenden zeitlichen Entwicklungstendenzen werden erst eine Beurteilung ermöglichen. Als wertvolles Hilfsmittel bietet sich bei der Darstellung des Zahlenmaterials das statistische Diagramm. In Säulen-, Flächen-, Kurven-, Stäbchen- und sonstigen Diagrammen ergibt sich für den Bearbeiter eine Fülle verschiedenartiger augenfälliger Darstellungsmöglichkeiten, die bei sachgemäßer Auswahl hervorragend geeignet sind ein abgerundetes, plastisches Bild der geschilderten Untersuchungsergebnisse im Vorstellungsvermögen des Beschauers erstehen zu lassen. Neben der Untersuchung der Kostenfaktoren dürfte eine vergleichende Bilanzanalyse in fast allen Fällen angebracht sein. Die Bilanzanalyse an sich ist in der einschlägigen Literatur so oft behandelt, daß sich ein näheres Eingehen wohl erübrigen wird. Auch hier werden Diagramme meist sehr gut am Platze sein. Schließlich wird man je nach Lage des Falles die Kalkulation und die Produktions- oder die Kapitalbasis zur Behandlung stellen müssen, wobei sich die Einzelheiten aus der Materie selbst zu ergeben haben. Die Produktionsleistung, der Auftragseingang und die Zahlungseingänge können in ihrer Entwicklung und im gegenseitigen Verhältnis untersucht werden. Die Betriebskapazität ist eventuell zu ermitteln usw. In dieser Weise gibt es noch eine Fülle einzelner Fragenkomplexe über deren Beantwortung jedoch nur bei genauer Prüfung des Falles entschieden werden kann. Den Abschluß des Berichts bildet in den meisten Fällen eine Rentabilitätsberechnung und das Schlußgutachten. Während das letztere in der Regel nur eine Beteuerungsformel für die Richtigkeit der Untersuchungen ist, krönt die Rentabilitätsberechnung gewissermaßen den Bericht durch eine zusammenfassende Betrachtung der einer jeden privatwirtschaftlichen Unternehmung eigentümlichen Zweckbestimmung — des Strebens nach Gewinn —, und eventuell eine Berechnung des fast nie aktivierten Firmen- oder Façonwertes. Hierzu ist erforderlich den nachhaltig erzielbaren Ertrag festzustellen und in seine Bestandteile, d. h. Kapitalrente, Risikoprämie, Unternehmerlohn und Unternehmerrente zu zerlegen. Hieraus ist dann in bekannter Weise der Firmenwert verhältnismäßig leicht zu entwickeln. Selbstverständlich sind diese Untersuchungen immer unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des zur Untersuchung stehenden Unternehmens und seiner Relation zur Gesamtwirtschaft anzustellen. Die Einzeluntersuchungen werden hier wie überall in der Wirtschaft stets eine Tatfrage bilden.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß gerade das geschilderte Gebiet in der Bearbeitung ganz besondere Anforderungen an den Revisor stellt, der nicht nur in der Revisionstechnik durchaus bewandert sein muß, sondern dessen allgemeine Kenntnisse des Betriebs- und Wirtschaftsorganismus den Durchschnitt überragen müssen. Theorie und Praxis müssen in der Person des Prüfers und Berichterstatters in ganz hervorragendem Maße vereinigt sein.

Steuerlich ordnungsmäßige Buchführung.

Von Alfred Karger, Charlottenburg.

Auf S. 7 ff. der Nr. 2 sind darüber Ausführungen gemacht, die in einigen Punkten der Ergänzung bedürfen.

1. Karoli gibt zu, daß der Kaufmann sich bei der Führung der Bücher einer lebenden Sprache bedienen muß. Als solche sieht er nicht die hebräische an.

Diese Auffassung dürfte heute nicht mehr berechtigt sein. Denn die hebräische Sprache ist eine anerkannte lebende, in Palästina geltende Sprache; selbst die Briefmarken tragen hebräische Bezeichnungen. In den Schulen wird hebräisch gelehrt. Damit sind alle Voraussetzungen für die Anerkennung der Buchführung in hebräischer Sprache und mit hebräischen Schriftzeichen neuerdings gegeben.

2. Früher herrschte allgemein die Auffassung, daß die Bücher gebunden und Blatt für Blatt numeriert sein müssen. Die Lose-Blatt-Buchführung wäre dadurch unmöglich. Die Berliner Industrie- und Handelskammer hat diese aber in einem Gutachten für zulässig angesehen. Der Reichsfinanzminister hat daraufhin bis auf weiteres diese Art Buchführung zugelassen.

3. Karoli verlangt, daß die inländischen Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmer „auf jeden Fall eine besondere Buchführung und Bilanz aufstellen müssen". Diese Auffassung widerspricht der Stellungnahme des RFH. Ihm lag folgender Fall zur Entscheidung vor:

Ein gewerbliches Unternehmen bezog Einkommen in Deutschland und Österreich. Das Finanzamt schätzte das deutsche Einkommen. Der RFH. erklärte dies für unzulässig und wies darauf hin, daß zunächst das Gesamteinkommen festgestellt werden müsse, notfalls im Wege der Schätzung. Erst wenn das geschehen sei, könne eine Verteilung zwischen dem deutschen und österreichischen Einkommen erfolgen (RFH. VI A 201/26 St. u. W. 1926 Nr. 2046). Diese Entscheidung gilt für alle inländischen Betriebsstätten von Unternehmungen im Auslande, deren Staaten Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit dem Deutschen Reich geschlossen haben. Dadurch taucht ein viel schwierigeres Problem für die deutschen Steuerbehörden auf: sie müssen die nach den Bestimmungen des Auslands ordnungsgemäß aufgestellte Gesamtsteuerbilanz als verbindlich anerkennen. Erst dann dürfen sie nach den allgemeinen Grundsätzen für die Verteilung des Einkommens auf die einzelnen Betriebsstätten den Ertrag des inländischen Unternehmens festsetzen.

Aus der Praxis.

Die Grundbuchkonten.

Von Hugo Meyerheim, Berlin-Grunewald.

Aus den Wertvorgängen in der Betriebswirtschaft: Einnahmen, Ausgaben, Aufwand und Umsatz, ergeben sich die Wertbestände der Außenstände, der flüssigen Mittel, der Schulden und der übrigen Mittel. Während die Aufzeichnung der Wertvorgänge in zeitlicher Reihenfolge als Grundbuchung dient, wird zur Ermittlung der Wertbestände die kontenweise Verbuchung verwendet. Beide Buchungsweisen sind bisher nur bei dem amerikanischen Buchführungsverfahren vereinigt. Das gleiche läßt sich aber auch bei der italienischen Methode erreichen.

Das italienische Buchführungsverfahren besteht bekanntlich darin, daß jeder Vorgang einzeln auf die Konten gebracht wird. Darum stehen auf dem Kassen-, Bank-, Postscheck-, Wechsel- und Warenkonto alle Vorgänge ihrer Art zeitlich geordnet. Sie stellen also die Grundbuchungen dar und eine getrennte Grundbuchung erübrigt sich demnach. Der Unterschied zwischen diesen und und den bisher üblichen Grundbuchungen besteht nur darin, daß auf dem Warenkonto sowohl die Eingangs- als auch die Ausgangsrechnungen aufgezeichnet sind. Damit ist aber nur das folgerichtig durchgeführt, was wir in dem Grundbuche „Kassenbuch" schon immer als selbstverständlich betrachten.

Allerdings sind mit den Verbuchungen auf diesen fünf Konten die Vorgänge nicht erschöpft. Es kommen noch innerbetriebliche Vorgänge, wie die Umbuchung von Privatkonto auf Kapitalkonto, zweifelhaft gewordene Debitoren auf Dubiosenkonten, Abschreibungen, die Stufenfolge des Produktionsprozesses usw. in Betracht. In der Hauptsache handelt es sich hier also um monatlich oder jährlich einmal vorzunehmende Buchungen. Dazu dient das sechste Konto, das man als „Memorial- oder Umbuchungs-Konto" bezeichnen kann.

Die Bedeutung dieser sechs Konten besteht darin, daß sich durch sie eine vorhergehende Grundbuchung erübrigt, so daß alle Grundbücher, also das Kassenbuch, Einkaufsrechnungenbuch usw. in Fortfall kommen. Vielmehr sind Grundbuch und Konto zu einem verbunden, und man kann diese Konten daher „Grundbuchkonten" nennen. Durch sie entsteht die Verbindung von amerikanischer mit italienischer Methode unter Ausschluß der Nachteile, die diese aufweisen. Insbesondere ist auch auf die vereinfachte Revision hinzuweisen.

Verbucht man also jeden Vorgang auf einem der Grundbuchkonten, so ist von diesem nur noch die einmalige Übertragung auf das Gegenkonto erforderlich. Dieser Vorteil tritt besonders bei Durchschreibebuchführungen in die Erscheinung und zwar bei denen, wo, wie bei der Symbol-Buchführung, Soll und Haben in einem einzigen Federzug geschrieben werden. Es fallen die Durchschrift auf das „Journalblatt" und das Addieren der Soll- und Haben-Beträge auf diesem fort. Die Grundbuchkonten werden ihren Arten entsprechend geheftet und sind dann: Kassenbuch, Bankenbuch, Postscheckkontobuch, Wechselgrundbuch, Einkaufsrechnungen-, Verkaufsrechnungen- und Memorialbuch.

Zu erwähnen ist nur noch, daß das Memorialkonto ein Durchgangskonto ist, das sich saldiert und daher sowohl bei den Monats- wie bei den Jahres-Probebilanzen ausscheidet. Sind also z. B. die

Privatentnahmen auf Kapitalkonto zu buchen: „Kapitalkonto an Privatkonto", so werden die beiden Buchungen: „Kapitalkonto an Memorialkonto" und „Memorialkonto an Privatkonto" erforderlich. Diese kleine Mehrarbeit fällt gegenüber der Ersparnis aller Grundbücher auch deshalb nicht ins Gewicht, weil es sich, wie erwähnt, nur um die wenigen periodischen Buchungen handelt. Im übrigen werden die Posten des Memorialkontos, weil es ja keinen Saldo ergibt, nicht addiert; es dient eben nur zur zeitlichen Aufzeichnung der innerbetrieblichen Buchungen.

Wo die Waren-Ein- und Ausgänge nach den Kosten- und Erlösarten unterteilt werden, benutzt man zunächst das Warenkonto, verbucht aber die Posten monatlich summarisch zugunsten bzw. zu Lasten des Warenkontos und benutzt als Gegenkonten die Spezialkonten. Dadurch ist auch das Warenkonto saldiert und zugleich die Frage gelöst, wie bei Durchschreibebuchführungen eine Kosten- und Erlösverteilung ohne mehrfache Verbuchung möglich ist. Indessen eignet sich hierzu nicht jedes Durchschreibeverfahren, weil bei den meisten das sechsmalige Wechseln der Grundbücher bzw. der Journalblätter erforderlich wäre.

Rationalisierung des Lohnwesens in preußischen Staatsforstbetrieben [1]).

Von Georg Mildebrath, Berlin.

Die Notwendigkeit, im Bereich der Staatsforstverwaltung auf eine Verbesserung des Betriebes und eine Steigerung der Überschüsse auch dadurch hinzuwirken, daß die einzelnen Beamtengruppen nicht mit Arbeiten überlastet werden, die sie der Ausübung ihrer wichtigen Dienst- und Arbeitsfunktionen zeitweise entziehen und die zweckmäßiger, insbesondere auch schneller und leichter von anderen Dienststellen erledigt werden, ist Veranlassung gewesen, das Verfahren der Verlohnung der Forstarbeiten zunächst versuchsweise in einzelnen Regierungsbezirken so zu ändern, daß die Forstbetriebsbeamten für die Verlohnung nur die notwendigen Unterlagen liefern, daß aber die Berechnung der Lohnbeträge, der Kranken-, Invalidenversicherungs- und Erwerbslosenbeiträge sowie der Steuerabzüge auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei erfolgt. Die Versuche haben ergeben, daß auf diese Weise die Verlohnungsarbeiten für die Forstbetriebsbeamten vereinfacht und erleichtert werden und daß der Fortfall der zeitraubenden Berechnung der Abzüge bei deren ständig wechselnden Bestimmungen den Betriebsbeamten einen beträchtlichen Zeitgewinn für den Außendienst schafft. Allerdings ist durch die Verlegung der eigentlichen Lohnberechnung auf das Geschäftszimmer der Oberförsterei die Arbeit an dieser Stelle vermehrt, aber vergleichende Berechnungen haben ergeben, daß hier zu Erledigung der Arbeiten nur etwa $^1/_4$—$^1/_3$ de Zeit notwendig ist, wie die Betriebsbeamte darauf verwenden. Hinzu kommt, daß die Durchführung einer Verlohnung nach dem neuen Verfah ren nach Einarbeitung aller Beteiligten rasche und fehlerfreier vor sich geht, als nach de bisherigen Verfahren.

Jeder Forstbetriebsbeamte, der in einer Förster oder in einem örtlich abgegrenzten Teile einer od mehrerer Förstereien die Förstergeschäfte versieh hat eine Arbeiterliste zu führen. Die Arbe terliste enthält die Eintragungen für ein ganz Forstwirtschaftsjahr. Sie wird beim Beginn ein jeden Wirtschaftsjahres angelegt. In die A-Lis werden alle Arbeiter eingetragen; jeder Arbeit erhält eine Seite, auf der alle ihn betreffenden A gaben vermerkt werden, ohne Rücksicht darauf, o er im Laufe des Jahres die Arbeit auf längere Ze unterbricht. Die Angaben über die persönliche Verhältnisse der Arbeiter sind bei Anlegung d A-Liste, für neu eintretende Arbeiter alsbald nac ihrem Eintritt einzutragen. Es ist kurz anzugeb ob die Arbeiter als ständig (st), regelmäßig b schäftigt (rb) oder vorübergehend beschäftigt (vb angenommen sind, ferner ob sie staatliche Wal arbeiterhäuser bewohnen, welche Miete sie zahle wieviel Pachtland sie haben und ob und wieviel Hol Streu, Unterstützungen, Dienstprämien u. dgl. s im Laufe des Jahres erhalten haben.

Die Angaben über Arbeitszeit und Verdienst sin einzutragen, sobald die einzelnen Hefte des Arbeit buches nach Berechnung und Anweisung des ve dienten Lohnes an den Förster zurückgekomme sind. Bei Arbeitsbüchern über Arbeiten, die nac dem Rechnungsjahr verrechnet werden, sind nebe der Nummer auch die Kennworte einzutrage Lohnzahlungen, die nicht in den Arbeitsbücher nachgewiesen werden (z. B. Treiberlöhne, Wildb förderung u. a.) sind ebenfalls in die Arbeiterlis einzutragen. Am Schlusse des Forstwirtschaft jahres ist aus den Eintragungen der Stundendurc schnittsverdienst für den Arbeiter zu berechne Die A-Listen sind von dem Förster 50 Jahre au zubewahren (Grundlagen für Dienstprämie gewährung) und alsdann durch den Oberförst der Regierung zur Vernichtung abzuliefern. Da diese A-Listen ein ganz vorzügliches Material fü die statistische Erfassung und Bearbeitung der g samten forstbetrieblichen Fragen und darüber hi aus bilden werden, ist ohne weiteres klar.

Jeder Betriebsbeamte hat ferner ein Arbeits buch zu führen. Das Arbeitsbuch besteht aus He ten, die in den Förstereien fortlaufend, in jede neuen Forstwirtschaftsjahr mit I beginnend, z numerieren sind. Für Arbeiten, die nach dem Rec nungsjahre verrechnet werden (Forstbauten, Tor gräbereien, Jagdverwaltung), sind im Bedarfsfal besondere Hefte zu führen, die auf der Titelseite b sonders zu bezeichnen sind, z. B.: Bau für Fors bauten. Jedes Heft ist für einen Arbeitszeitrau

[1]) Quelle: Die Verlohnung der Arbeiter in Staatsforstbetrieben auf Grund der ministeriellen Regelung vom Jahre 1924. Als Dienstblatt gedruckt für Staatsforstbetriebe. Verlag Neumann, Neudamm.

von 2 Wochen eingerichtet und soll im allgemeinen alle in dieser Zeit beschäftigten Arbeiter und die geleisteten Arbeiten nach Zeit, Lohnbetrag und Arbeitsart nachweisen; ferner die Invaliden-, Krankenversicherungs- und Erwerbslosenbeiträge sowie die Steuerabzüge der Arbeiter. In Spalte Arbeitsstunden sind täglich, möglichst am Arbeitsorte, die Arbeitsstunden und darunter die Plannummern, bei denen gearbeitet wurde, mit Bleistift einzutragen. Auf der obersten Zeile sind die Stunden, für die Zeitlohn zu zahlen ist, in Zahlen einzutragen, ferner diejenigen Tage, die für Urlaubsberechnung in Ansatz zu bringen sind, ohne daß dafür Lohn berechnet wird. Auf der 2. Zeile werden die Stunden eingetragen, für die Stücklohn zu zahlen ist, auf der 3. Zeile sind die Tage nachzuweisen, für die Lohn tarifmäßig zu zahlen ist, o h n e daß Arbeit geleistet wurde. Überstunden und Sonntagsarbeit (etwa bei Bränden, Sturm- und Wasserschäden) werden nach dem Tarif in normale Arbeitsstunden umgerechnet und so den an demselben Tage geleisteten Arbeitsstunden zugesetzt. Am Schlusse des Arbeitszeitraumes hat der Betriebsbeamte im Arbeitsbuch die Spalten Stücklohn (Plan, Nr., Verdienst) auszufüllen, sowie Plan und Nr., bei denen im abgeschlossenen Arbeitszeitraum gearbeitet ist, und die wievielte Zahlung auf die einzelnen Plannummern zur Anweisung kommt, anzugeben. Die Eintragungen eben erwähnter Art werden aus der S t ü c k l o h n l i s t e entnommen. Auf der letzten Außenseite des Arbeitsbuches werden die im Arbeitszeitraum ausgeführten Arbeiten kurz angegeben, z. B. Anfertigung von Hackstreifen, oder Pflanzung von einjährigen Kiefern. Nur wenn eine Arbeit beendet ist, wird eine genaue Beschreibung ihrer Ausführung unter Angabe der b i s h e r bereits dafür aufgewendeten Lohnzahlungen gegeben z. B. Bepflanzung von 0,6 ha Ödland mit 270,00 Hundert vierj. verschulten Fichten und in 1,5 m Verband).

Bisher gezahlt sind:

1. Zahlung 205.40 RM
2. „ 137.50 RM.

Nach Ablauf des Arbeitszeitraumes ist das Arbeitsbuch dem Oberförster einzusenden. Auf der Oberförsterei erfolgt die Lohnberechnung, die Berechnung der Abzüge für Invaliden- und Krankenversicherung, Erwerbslosenbeiträge und Steuern sowie Aufstellung des Lohnscheines, Berechnung der Haumeisterzulage und Fertigung der Lohnnachweisungen. Die Arbeitsbücher sind 10 Jahre aufzuheben.

Werden Arbeiten in Stücklohn ausgeführt, so sind Stücklohnberechnungen und Stücklohnlisten zu führen. Die Stücklohnberechnung wird für jede Arbeiterrotte besonders geführt, sie dient zur Herleitung des Abschlags- und Schlußverdienstes der einzelnen Arbeiterrotten und bildet die Unterlage für die Stücklohnliste. Die H o l z w e r b u n g s l o h n l i s t e n bilden die Unterlage für die Holzwerbungsberechnungen, die nach Beendigung jeder Nummer des Hauungsplanes von den Betriebsbeamten zu fertigen sind. Für andere Stücklohnarbeiten (Wegebau usw.) können je nach dem Umfange der Arbeiten mehrere Plannummern untereinander auf e i n e m Blatt berechnet werden. Für jede Lohnzahlung werden die für die einzelnen Arbeiter errechneten Beträge g e t r e n n t nach Hauptlohntiteln und Plannummern am Ende des Arbeitszeitraumes in das Arbeitsbuch übernommen. Die Stücklohnliste ist abzuschließen, sobald die Arbeiten bei einer Plannummer beendet sind. Auch die Stücklohnlisten sind 10 Jahre aufzubewahren.

Nach Eingang des Arbeitsbuches auf der Oberförsterei wird auf dem Geschäftszimmer der Lohn der einzelnen Arbeiter berechnet, sowie der Lohnschein, die Nachweisung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern und die Lohnnachweisung für jeden Arbeiter aufgestellt. Im Arbeitsbuch sind die Spalten blattweise zusammenzuzählen und die betreffenden Felder auszufüllen. Die Abschlüsse der einzelnen Blätter des Arbeitsbuches sind in den Lohnschein zu übertragen und durch Zusammenzählen der Spalten die Lohnsumme für jede einzelne Plannummer, sowie der gesamte Lohn und die Abzüge zu berechnen. Hier wird auch die Haumeistergebühr berechnet. Nach Durchführung der Berechnungen erfolgt auf der Rückseite des Lohnscheines die Verteilung des Lohnes auf die Hauptlohntitel und die Zahlungsanweisung an die Kasse. Die Forstkasse zahlt den Lohn an den Haumeister nach der Zahlungsanweisung auf dem Lohnschein, händigt ihm die auf der Nachweisung der Sozialversicherungsbeiträge nachgewiesenen, mit den angegebenen Daten entwerteten Invalidenversicherungsmarken zur Abgabe an den Forstbetriebsbeamten aus, und verrechnet die Krankenkassen- und Erwerbslosenbeiträge. Die Kasse verbucht den Lohnbetrag auf die einzelnen Hauptlohntitel und stellt die Zahlungen vorübergehend (Kap. 2 Titel 16) in Ausgabe. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres teilt die Kasse dem Oberförster die Gesamthöhe der bei den einzelnen Lohntiteln angewiesenen Lohnbeträge und den Gesamtbetrag der zunächst vorübergehend gebuchten Beträge mit. Der Oberförster verteilt nach Prüfung der Angaben den Gesamtbetrag auf die einzelnen Hauptlohntitel im Verhältnis des auf jeden entfallenden Lohnbetrages und erteilt der Forstkasse die Anweisung, nach der die Löschung der vorübergehenden Buchungen erfolgt und die anteiligen Beträge bei den einzelnen Hauptlohntiteln in Ausgabe gestellt werden. In den Betriebsplänen und Rechnungen der Oberförster sind diese Beträge als letzte Plannummer einzutragen.

Nach Empfang des Gesamtlohnes zahlt der Haumeister den Waldarbeitern den verdienten Lohn auf Grund der Lohnnachweisung aus. Die Lohnempfänger haben über die erfolgte Auszahlung auf der Lohnnachweisung zu quittieren. Der Haumeister händigt die quittierten Stücke dem Betriebsbeamten aus, der das Arbeitsbuch geführt hat. Die quittierten Stücke sind 5 Jahre lang aufzubewahren.

Rentiert sich die Einführung der Hollerith-Maschinen?

Von W. Steuernagel, Blumenthal.

I.

Während über das Hollerith-System selbst, über die einzelnen Maschinen, ihre Funktionen, über den Unterschied der Buchungsmethode von der maschinellen Durchschreibemethode schon viel geschrieben ist, findet man über die Kostenfrage nur recht wenig Angaben.

Die einzige mir bekannte systematische Zusammenstellung findet man in Heft 5/6 der „Zeitschrift für Betriebswirtschaft" (1925) in einem Aufsatz „Das Hollerith-System als Mittel der Betriebsrechnung" von Diplomkaufmann Hackinger (a. a. O. S. 451/465, 555/568).

II.

Ehe die Kostenfrage selbst untersucht werden soll, seien zunächst mit einigen Worten die Vor- und Nachteile der Verwendung von Lochkartenmaschinen zusammengestellt.

Es läßt sich nicht leugnen, daß mit der Verwendung von Buchhaltungsmaschinen Nachteile verbunden sind. Die Methode bringt einmal die Gefahren der Entseelung, der Entpersönlichung der Arbeit mit sich. Daneben hat sie nervöse Überreizung infolge der dauernd angespannten bestimmten Sinne, Muskelgruppen und Nerven zur Folge. Hinzu kommt, daß der Erfolg der gesamten maschinellen Buchungstätigkeit ausschließlich davon abhängig ist von der Person des Lochers. Je nachdem, in welchem Maße die Karten fehlerfrei gelocht worden sind, werden die Ergebnisse der maschinellen Verbuchung gut oder schlecht sein. Auch gute Locherinnen — es werden meist Damen zu der Tätigkeit verwandt — arbeiten nicht vollkommen fehlerfrei bei der eintönigen Arbeit. Sobald sich Ermüdungszeichen einstellen — nach Berechnungen von Kiesewetter [1]) also von der 6. Arbeitsstunde ab —, kommen nicht selten Falschbuchungen vor. Auch der Versuch, die Aufmerksamkeit durch Prämien zu erhöhen, ist nicht immer voll gelungen [Dr. Müller] [2]), so daß man bei besonders wichtigen Arbeiten wohl die gelochten Karten durch besondere Angestellte mit den abgelochten Unterlagen vergleichen ließ. An diese Stelle ist der sog. Lochprüfapparat getreten, dessen Benutzung aber ebenfalls ständige Personalunkosten mit sich bringt.

Demgegenüber überwiegen die Vorteile, die das System zur Folge hat. Der am meisten in die Augen fallende Vorzug ist wohl die Ersparnis, die das maschinelle Verbuchen mit sich bringt. Die Maschine bucht schneller, sicherer und unabhängig von Stimmungen. Es wird so eine erhebliche Verringerung des Personals mit gleichzeitiger Betriebsbeschleunigung möglich. Die Bedienung der Maschine kann durch wenige Arbeitskräfte erfolgen, an deren geistige und körperliche Fähigkeiten keine allzugroßen Anforderungen gestellt werden. Durch die ständige Erledigung dieser gleichen Arbeit an der Maschine wird sich das bedienende Personal eine große Geschicklichkeit aneignen, so daß eine intensive Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft möglich ist.

Ein weiterer Vorteil liegt in der außerordentlich vielseitigen Ausnutzungsmöglichkeit der Karten. Bekanntlich können die gelochten Karten nach den verschiedensten Richtungen hin zu Zwecken der Aufstellung von Übersichten von Statistiken benutzt werden. Bei der manuellen Methode würde dadurch unendlich viel Schreibarbeit entstehen.

Auch die Fehlerquellen werden durch die Lochkartenmethode vermindert. Mit Hilfe der Tabelliermaschinen ist eine schnellere Auffindung von Fehlern möglich [3]).

III.

Besonders die Büromaschinen sind in erheblichem Maße dazu bestimmt, die Rationalisierung und Mechanisierung der Kontorarbeiten zur Verminderung der Kosten durchzuführen.

Es ergibt sich nun die Frage, für welche Art von Betrieben sich die Anwendung von Hollerith-Maschinen eignet. Hier kann gesagt werden, daß sich an und für sich die Hollerith-Maschinen für sämtliche Zwecke der Rechnungsführung eignen, also in jeder Art von Betrieb verwandt werden können. So finden wir sie in den statistischen Ämtern, bei den Eisenbahndirektionen, in der Großindustrie (z. B. in der elektrotechnischen, in der Maschinenindustrie), in Schiffahrts-, Speditions- und Lagerbetrieben, im Großhandel und bei Großbanken (vgl. Hackinger S. 566 ff.).

Ob nun ein Unternehmen die als vorteilhaft erwiesene Lochkartenmethode anwenden will, hängt von der Höhe der Kosten der Lochkartenbuchung gegenüber den Kosten der manuellen Verbuchung ab.

Nur diejenigen Betriebe, bei denen die Kosten niedriger oder wenigstens nicht höher sind als die Kosten der bisherigen Buchungsweise, werden vorteilhaft die Lochkartenmethode verwenden können.

IV.

Die Kosten, die durch die Einführung der Lochkartenmethode entstehen, setzen sich zusammen aus den

1. einmaligen Einrichtungskosten,
2. laufenden Betriebskosten.

Bereits ehe die Lochkartenmethode in einer Unternehmung eingeführt ist, entstehen Kosten. Es muß geprüft werden, ob sich für das in Frage kommende Unternehmen die Einrichtung rentiert; gegebenenfalls ist ein Organisationsplan aufzustellen, ein individueller Kennziffernschlüssel auszuarbeiten, das System der Lochkarten festzulegen usw. Zu dieser Kosten, die naturgemäß in jedem Unternehmen verschieden hoch sind, kommen dann die Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Maschinen hinzu.

[1]) Kiesewetter, Neuzeitliche Kalkulationsmethoden (Z. f. Hw. u. Hp. 1918, IV/VI, S. 81 ff.).

[2]) Dr. Müller, Das Lochkartenverfahren und seine Verwendung im Eisenbahndienst (Z. f. Verkehrswissenschaft 1925, Heft V).

[3]) Vgl. Kiesewetter w. o.

Es müssen die Lochapparate, Lochprüfapparate, Galvanos für den Kartendruck gekauft werden. Außerdem ist für die nicht käuflichen (nur mietbaren) Sortier- und Tabelliermaschinen eine einmalige Zahlung zu leisten [4]).

Bei der Berechnung der Rentabilität müssen die einmaligen Kosten auf längere Zeit verteilt werden.

Zu diesen einmaligen Einrichtungskosten kommen fortlaufend und regelmäßig die Betriebskosten, die sich aus den sächlichen und persönlichen Kosten zusammensetzen.

Die sächlichen Kosten entstehen in der Hauptsache durch Zahlung der Miete für die Sortier- und Tabelliermaschinen [5]), sowie durch die Kosten für Lochkarten, Tabellierpapier, Strom usw.

Die persönlichen Kosten setzen sich zusammen aus dem Gehalt für den Abteilungsleiter und für das die Maschinen bedienende Personal.

In den folgenden Zeilen soll versucht werden, die Kosten der Einrichtung eines Hollerith-Betriebes zusamenzustellen.

Da die Vorbereitungskosten bei jedem Unternehmen verschieden hoch sind, ist es schwer, sie zahlenmäßig auszudrücken. Die Höhe dieser Kosten dürfte aber voraussichtlich im Laufe der Zeit immer geringer werden, wenn aus allen Branchen den Interessenten infolge der ausgedehnten Einführung der Buchungsmaschinen Berechnungen als Grundlagen zur Verfügung stehen.

Die Kosten für die Beschaffung der Maschinen belaufen sich bei Einrichtung einer rentablen Hollerith-Anlage auf RM 4671.—.

Diese Summe setzt sich zusammen aus

der einmaligen Zahlung für 1 Sortiermaschine	RM	945.—
der einmaligen Zahlung für 1 Tabelliermaschine	„	2226.—
dem Kaufpreis für 2 Lochmaschinen à RM 460.—	„	920.—
dem Kaufpreis für 1 Lochprüfapparat .	„	460.—
dem Kaufpreis für 2 Galvanos für den Kartendruck à RM 60.—	„	120.—
	RM	4671.—

Die laufenden Betriebskosten, für einen Monat berechnet, ergeben bei Verwendung obiger Maschinen einen Gesamtbetrag von RM 2380.—. Von dieser Summe entfallen auf die sächlichen Kosten RM 1330.— und auf Personalkosten etwa RM 1050.—.

Wird der Anlagebetrag von RM 4671.— auf 5 Jahre verteilt — eine Verteilung auf 10 Jahre wäre wegen des schnelleren mechanischen Veraltens bedenklich —, dann verteuern diese Anschaffungskosten die einzelne Buchung bei z. B. 30 000 Kartenbuchungen pro Monat um 0,26 Rpf.

Die monatlichen Betriebskosten von RM 2380.— verteilen sich dann auch auf 30 000 Kartenbuchungen, so daß von diesen auf die einzelne Karte ein Betrag von 7,93 Rpf entfällt.

Rechnet man zu diesen 7,93 Rpf die 0,26 Rpf, die sich durch Verteilung der Anlagekosten ergaben, hinzu, so belaufen sich die Kosten pro Kartenbuchung auf zusammen 8,20 Rpf.

Nach Hackinger (a. a. O., S. 567) kostet die „manuelle Verbuchung und ihre Eingliederung in die Betriebsrechnung" etwa 8 bis 12 Rpf. Das bedeutet, daß die Kosten der Lochkartenverbuchung etwa ebenso hoch sind, wie die Mindestkosten einer manuellen Verbuchung (8 bis 12 Rpf gegenüber 8,19 Rpf). Berücksichtigt man ferner, daß die Kosten der Auswertung der einzelnen Buchungsposten bei der manuellen Verbuchung recht hoch sind, da viel Zeit durch Umschreiben, Zusammenstellen und Addieren erforderlich wird, dann ergibt sich so recht der große Vorteil und die Rentabilität der Lochkartenmaschinen in dem obigen Falle.

V.

Zum Schluß soll untersucht werden, wo die wirtschaftliche Grenze der Einführung der Lochkartenbuchführung liegt.

Das Minimum an Kosten einer Hollerith-Abteilung dürfte wohl etwa bei der oben angenommenen Einrichtung liegen (RM 4671.— einmalige Einrichtungskosten und RM 2380.— laufende Betriebskosten monatlich). Auf Grund dieser Zahlen läßt sich nun leicht finden, welche Mindestgröße ein Betrieb haben muß, wenn sich die Lochkartenbuchungsmethode rentieren soll. Dabei ist jedoch zu beachten, daß es natürlich keine genaue und für immer festliegende Größe gibt, da bei den einzelnen Betrieben ganz verschiedene Bedürfnisse in bezug auf Buchhaltung und Kalkulation vorhanden sind, und da außerdem in der Zukunft vielleicht eine Verbilligung der Maschinen vorgenommen werden kann, die sämtliche Berechnungen wieder umstoßen würde. Immerhin läßt sich eine untere Grenze für die Jetztzeit ungefähr festlegen. Die einzelne Buchung würde bei 10 000 Buchungen fast 25 Rpf, bei 15 000 Buchungen fast 17 Rpf kosten. Das Minimum dürfte wohl erst bei 20 000 Buchungen liegen; in dem Falle würden sich die Kosten für die einzelne Buchung auf 12,29 Rpf belaufen.

VI.

Soll sich also die Einführung des Hollerith-Systems rentieren, dann ist einmal nötig, daß eine Mindestzahl von Buchungen monatlich vorhanden ist. Außerdem hängt der Wert der Lochkartenmethode davon ab, in welchem Grade die zahlreichen Ausnutzungsmöglichkeiten der Lochkarten tatsächlich wahrgenommen werden.

[4]) Diese Maschinen werden nur auf Basis jeweils für ein Jahr abzuschließender, nur vom Mieter kündbarer Verträge vermietet.

[5]) Da die Behandlung kostenlos durch das vertreibende Unternehmen erfolgt, entstehen keine Reparaturunkosten.

Rechtsfragen des Tages.

Der gegenwärtige Reichstag ist in Agonie verfallen. Er hätte noch bis in den Spätherbst leben können. Das Nichtzustandekommen des Reichsschulgesetzes hat aber die Koalition von

den Deutschnationalen bis zum Zentrum gesprengt und so wird er in wenigen Wochen ein vorzeitiges Ende finden. Spätestens im Mai sollen die Neuwahlen stattfinden, vermutlich gleichzeitig mit den Landtagswahlen in Preußen und Bayern.

Es ist nur dem Eingreifen des von allen Parteien verehrten Reichspräsidenten zu danken, daß überhaupt noch weitergearbeitet und versucht wird, den Etat und die sonstigen wichtigen Gesetzentwürfe unter Dach und Fach zu bringen. Zu den letzteren gehört die Kleinrentnerhilfe, die von 15 auf 50 Millionen erhöht werden soll, ferner eine Garantiesumme von 75 (statt der von den Deutschnationalen geforderten 200) Millionen für die notleidende Landwirtschaft, und endlich der Entwurf über die Erhöhung der Invalidenrenten um 100 (statt der vom Arbeitsminister geforderten 135) Millionen. Auch das Liquidationsschädengesetz soll verabschiedet werden. Hierbei sind die Einzelsätze etwas verbessert worden. Es sollen die Kleingeschädigten bis 5000 M voll entschädigt werden; für die Großgeschädigten wird der Wiederaufbauzuschlag auf 2,5 % erhöht.

Sehr bedauerlich ist, daß die vorzeitige Auflösung des Reichstags auch die Verabschiedung des Entwurfs eines Allgemeinen deutschen Strafgesetzbuchs und eines Strafvollzugsgesetzes unmöglich macht. Das neue Strafgesetzbuch ist die Frucht einer mehr als zwanzigjährigen Arbeit. Wörtlich der gleiche Entwurf wird in Deutsch-Österreich beraten und dort vermutlich zur Verabschiedung gelangen. Der Plan, in den beiden stammverwandten Ländern eine Rechtseinheit auf dem Gebiet des Strafrechts herzustellen und so auf einem der wichtigsten Gebiete eine Kulturgemeinschaft zu bilden, ist in beiden Ländern mit großer Begeisterung aufgenommen worden. Gleiche Rechtseinrichtungen schaffen ein festes Band für die beteiligten Länder. Wenn man die Geschichte der Entwicklung Deutschlands von der Auflösung des alten Reichs bis zur Reichseinheit verfolgt, über den deutschen Zollverein, die Allgemeine deutsche Wechselordnung und das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch, so sieht man, welche Bedeutung als Wegbereiter für eine politische Einheit eine umfassende Rechtseinheit bildet. Durch die vorzeitige Auflösung des Reichstags ist die Feststellung des Strafgesetzbuchs um mindestens ein Jahr verzögert worden. Um diese Verzögerung zu vermeiden, kam der Gedanke auf, den gegenwärtigen, mit der Beratung der beiden strafrechtlichen Entwürfe betrauten Rechtsausschuß auch nach der Auflösung des Reichstags bis zum Zusammentritt des neugewählten Reichstags weiterarbeiten zu lassen. Es ist natürlich etwas ganz ungewöhnliches, einen Ausschuß zusammenzuhalten, nachdem der Reichstag, aus dem er hervorgegangen ist, nicht mehr existiert. Immerhin hat die neue Reichsverfassung zwei Vorbilder geschaffen, nämlich die beiden in Art. 35 erwähnten, auch zwischen den Wahlperioden zusammenbleibenden Ausschüsse: den auswärtigen und den Überwachungsausschuß. Die Analogie stimmt allerdings nicht ganz, denn diese beiden Ausschüsse fassen Augenblicksentschlüsse, während die Beschlüsse des Rechtsausschusses, wenn dieser zum Weitertagen ermächtigt worden wäre, erst unter dem neuen Reichstag in Wirksamkeit treten könnten. Man hat — vermutlich wegen verfassungsrechtlicher Bedenken — diesen Gedanken aufgegeben, aber immerhin ein sogenanntes Überleitungsgesetz in Aussicht genommen (Gesetz zur Fortführung der Strafrechtsreform), durch das die jetzt vorliegenden beiden Entwürfe als schon für den kommenden Reichstag geltend anerkannt werden. Damit wird wenigstens vermieden, daß die bisherigen Arbeiten des Rechtsausschusses, der in unermüdlicher Tätigkeit den Allgemeinen Teil bis auf wenige Reste und einen Teil des besonderen Teils in erster Lesung erledigt hat, unter den Tisch fallen. Der Rechtsausschuß des neuen Reichstags wird auf Grund dieses Gesetzes die Arbeiten an der gleichen Stelle aufnehmen können, an der sie der gegenwärtige Rechtsausschuß hat aufgeben müssen. So wird wenigstens eine völlige Unterbrechung der Arbeiten verhindert und ein Weiterwirken des bisher Geleisteten ermöglicht.

*

Bei einem Berliner Lombardhaus sind Schwindeleien aufgedeckt worden, die ihres Umfangs wegen die größte Erregung hervorgerufen und die Aufmerksamkeit auf gewisse Lücken der einschlägigen Gesetzgebung gelenkt haben. In Preußen besteht ein Gesetz über das Pfandleihgewerbe, das dieses Gewerbe konzessionspflichtig gemacht und der Polizei die Möglichkeit gegeben hat, unzuverlässige Betriebe zu schließen. Zwischen dem Betrieb eines Pfandleih- und eines Lombardgeschäfts, welch letzteres nicht konzessionspflichtig ist, ist die Grenze jedoch sehr flüssig. Der Pfandleiher soll im allgemeinen nur Gebrauchsgegenstände beleihen und ist wegen des Risikos im Falle des Verkaufs der beliehenen Sachen zu hohen Zinssätzen berechtigt, die gegenwärtig in Preußen zwischen 4 und $2^1/_2$ % je Mark und Monat wechseln. Die Pfandleiher nehmen aber auch Juwelen in Pfand; das gleiche tut auch der Lombardeur. Der letztere ist auf größere wirtschaftliche Transaktionen eingestellt. Bei diesem „Fall Bergmann", der schon verschiedene ähnliche „Fälle" nach sich gezogen hat, hat sich herausgestellt, daß die in Lombard genommenen Waren mehrfach weiterverpfändet worden sind und damit ist neues Material für das die Handelskreise seit langem beschäftigende Problem gewonnen, wie das Publikum gegen Schwindeleien durch Sicherungsübereignungen und Verpfändungen geschützt werden kann. Es ist dringend erforderlich, daß man auf diesem Gebiet endlich zu einem gesetzgeberischen Abschluß kommt, nachdem der Worte genug gewechselt sind.

*

Die Arbeitsgerichte sind in großer Tätigkeit, und viele Streitfragen der umfangreichen neuen Ma-

terie sind bereits gelöst oder reifen der Lösung entgegen. Einer der Hauptstreitpunkte ist immer noch die Frage der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte für die im Handelsgewerbe tätigen Hilfspersonen des Kaufmanns. Der Streit betrifft die Arbeitnehmer ähnlichen Personen, also z. B. die Hausgewerbetreibenden, die Provisionsreisenden und die Handlungsagenten. Für die letzteren wird die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte keinesfalls in Betracht kommen. Bei Provisionsreisenden wird das Maß der Abhängigkeit vom Prinzipal den Ausschlag geben. Die Bezeichnung kann keine Rolle spielen. Es wird insbesondere mit dem Wort Vertreter bald ein selbständiger Handlungsagent, bald ein abhängiger Angestellter bezeichnet.

Das Reichsarbeitsgericht hat sich in einer neuen Entscheidung vom 21. Dezember 1927 über die Zulässigkeit der Boykottierung von Gewerbebetrieben geäußert. Eine Gewerkschaft hatte über einen Bauunternehmer die Arbeitssperre verhängt, da dieser, der keinem Arbeitgeberverband angehörte, seinen Lehrlingen geringere als die tarifmäßigen Löhne zahlte. Auf die auf § 826 BGB. gestützte Klage des Bauunternehmers hatte das Arbeitsgericht den als Beklagten in Anspruch genommenen Gewerkschaftssekretär verurteilt, die Sperre aufzuheben; dagegen hatte das Landesarbeitsgericht die Boykottierung für berechtigt erklärt aus der Erwägung, daß es nicht sittenwidrig sei, einen Arbeitgeber zu zwingen, normale Löhne zu zahlen und so ein Unterbieten der Konkurrenz unmöglich zu machen. Das Reichsarbeitsgericht hat aber entschieden, daß es auf die Erlaubtheit des Zieles allein nicht ankomme, daß vielmehr auch die Zulässigkeit der angewendeten Zwangs- und Kampfmittel berücksichtigt werden müsse. Unstatthafte Mittel dieser Art im Lohnkampfe seien nach der Rechtsprechung des Reichgerichts, der sich das Arbeitsgericht anschließe, nicht nur an sich rechtswidrige Handlungen, sondern auch Maßnahmen, die nach den herrschenden Sittenanschauungen unbillig und ungerecht erschienen. Im vorliegenden Falle seien Maßregeln getroffen worden, die geeignet waren, die wirtschaftliche Existenz des Betroffenen zu untergraben. Diese Gefahr stehe in keinem Verhältnis zu dem erstrebten Ziel, der besseren Entlohnung der Lehrlinge.

*

Der Reichstag hat die beiden Novellen zum Mieterschutz und zum Reichsmietengesetz verabschiedet. Beide Gesetze werden in neuer Fassung veröffentlicht werden. Die hauptsächlichste Änderung des Mieterschutzgesetzes ist die Einführung eines Kündigungsverfahrens nach dem Muster des Mahnverfahrens. Gegen diese Neuerung ist vergeblich angekämpft worden. Die Reichsregierung wollte, vermutlich angeregt durch die kommenden Wahlen, den Hausbesitzern eine Erleichterung in der Durchführung der Mietaufhebungsklage gewähren. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß dieses Ziel erreicht wird. Viele Hausbesitzer reden sich ein, daß die Kündigungsmöglichkeiten erweitert sind. Davon ist keine Rede. Nach wie vor kann nur wegen Belästigung, Verzug in der Mietzahlung und dringenden eigenen Bedürfnisses die Auflösung des Mietverhältnisses herbeigeführt werden. Ebensowenig wie das Mahnverfahren wird dieses Kündigungsverfahren einen erheblichen praktischen Wert haben. Auf das dem Mieter zugehende Kündigungsschreiben braucht er nur Widerspruch zu erheben; dann wird das Verfahren in den ordentlichen Prozeß umgeleitet und es ist Zeit zwecklos verloren.

Mehr Bedeutung wird die Novelle zum Reichsmietengesetz haben. Wenn große Wohnungen nach dem 1. April 1928 auf länger als 2 Jahre vermietet werden, so soll der vereinbarte Mietzins maßgebend bleiben; es gibt also in diesen Fällen nicht mehr, wie bisher nach § 1 des Reichsmietengesetzes, ein Zurückgehen auf die gesetzliche Miete auf Verlangen des Mieters. Die zweite Neuerung dieser Novelle ist die Feststellung des Mietzinses für nicht mehr zwangsbewirtschaftete Räume. Auch hierfür war ein Bedürfnis vorhanden, dem durch die neuen gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird. Eduard Heilfron.

Rundschau.

Konzentrationsbewegungen.

Zusammenschluß in der Webwarenindustrie. Die Strickwarenfabrik Chr. Ludwig Wagner in Calw hat sich mit den Firmen Stern u. Stern in Stuttgart, C. A. Roscher Nachf. in Markersdorf b. Chemnitz und Altmann in Lichtenstein b. Chemnitz zu einer Aktiengesellschaft zusammengeschlossen. Der Sitz der Gesellschaft ist Chemnitz. (Frankf. Ztg. vom 1. Jan. 1928.)

Zusammenschluß in der Parkettindustrie. Zum Zwecke der Rationalisierung in der Erzeugung von Parkett- und Stabfußböden aller Art haben sich die Süddeutsche Holzindustrie A.-G., München, die Oberbayerische Parkett- und Holzindustriewerke (Wrede) G. m. b. H., München, die Hubertus, Säge- und Hobelwerke A.-G., München, und die C. Ganzlin A.-G. Parkettfabrik, Magdeburg, zusammengeschlossen und eine Aktiengesellschaft mit 1,8 Millionen Mark Kapital gegründet mit dem Sitz in München. (Berliner Börsen-Ztg. vom 31. Jan. 1928.)

Fusion Deutsche Bank — Hildesheimer Bank. In der außerordentlichen Generalversammlung der Hildesheimer Bank, in der 58 Aktionäre mit einem Kapital von 4 598 000 M vertreten waren und die über die Fusion mit der Deutschen Bank zu beschließen hatte, gab der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Geh. Kommerzienrat M. Leeser, und der Vorstand eine eingehende Begründung der Fusion. In der anschließenden Aussprache wurde zwar die Aufgabe der Selbständigkeit der Hildesheimer Bank bedauert, doch brachte man dem geplanten Schritt volles Verständnis entgegen und gab der Zuversicht Ausdruck, daß die Neuregelung dem Bezirk der alten Hildesheimer Bank zum Segen gereichen möge. Danach wurde die Fusion, nach der auf je 400 M Hildesheimer Bank-Aktien je 300 M Deutsche Bank-Aktien mit Gewinnanteilscheinen für 1927 gewährt werden, einstimmig genehmigt. (Berliner Börsen-Ztg. vom 9. Februar 1928.)

Bücherbesprechungen.

Lehrbuch der Chemie für Handelsakademien von Dr. phil. Moritz Kitt, Professor an der Neuen Wiener Handelsakademie, beeideter Sachverständiger für Chemie beim Handelsgericht Wien, Korrespondent der Zentralkommission für Denkmalpflege, unter Mitwirkung von Dr. phil. Kurt Stockert, Professor an der Handelsakademie der Wiener Kaufmannschaft, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Wien, Mitglied der Prüfungskommission für Lehrer an niederen und höheren Handelslehranstalten, beeideter Sachverständiger beim Handelsgericht Wien. I. Teil: Anorganische Chemie. Mit besonderer Berücksichtigung der chemischen Technologie anorganischer Stoffe. 3. verm. u. verb. Aufl. mit 40 Abbildungen. Wien 1927, Hölder-Pichler-Tempsky-A.-G. M 4.25.

Das bereits früher bewährte Buch wird in neuer Auflage die Anforderung erfüllen, die man an ein elementares Lehrbuch der chemischen Stoffkunde zu stellen hat. Wenngleich die einleitenden Abschnitte in Abweichung von längst bewährten Methoden sich nicht durch völlige Klarheit auszeichnen, sondern durch überflüssige Häufung entbehrlicher Einzelheiten verwirren, so sind doch die allermeisten folgenden Abschnitte durchaus klar und streng sachlich bearbeitet. Das Buch kann zur Einführung an Handels- und gewerblichen Fortbildungsschulen bestens empfohlen werden. Poeschl.

Handbuch für die Internationale Petroleumindustrie. Jahrgang 1927/28. Herausgegeben von Kurt und Julius Moßner. Berlin C 2. Finanz-Verlag Ges. m. b. H. 934 S. Geb. M 40.—.

Dieses Handbuch, das den Stand der Verhältnisse des Geschäftszweiges bis in die jüngste Zeit hinein verfolgt hat, behandelt rund 300 Gesellschaften. Dabei sind die Umgruppierungen, die auf dem Gebiete der Petroleumindustrie in der Kriegs- und Nachkriegszeit besonders stark und einschneidend waren, in der firmenkundlichen Darstellung (einschl. der Konzerne) weitgehendst berücksichtigt. Der starken Internationalität der Petroleumindustrie und des Petroleumhandels trägt das Werk in jeder Weise Rechnung. Das Handbuch gibt Aufschluß über den organisatorischen und finanziellen Aufbau der einzelnen Petroleumgesellschaften, ihre führenden Persönlichkeiten und leitenden Organe, Besitzverhältnisse, Konzernzugehörigkeit, Beteiligungen, Bankverbindungen u. a. m. Wie schon andere Handbücher des Finanz-Verlages, so ist auch dieses eine wertvolle Bereicherung unserer Geschäftszweigliteratur. Das in Form eines alphabetischen Sachregisters aufgezogene Inhaltsverzeichnis trägt wesentlich zur Erleichterung der Handhabung des Nachschlagewerks bei.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Papier-Adreßbuch von Deutschland. 8. Ausgabe 1927/28. Berlin, Verlag der Papier-Zeitung, Carl Hoffmann G. m. b. H. XXXII und 1532 S. Geb. M 30.—.

Inhalt: Papier-Erzeugung (Papier-, Pappen- und Papierstoff-Fabriken); Lumpen-Sortieranstalten und -Großhändler; Papier-Verarbeiter; Fabrikanten für Schreibwaren und Bürobedarf; Papier-, Schreibwaren- und Bürobedarfs-Großhändler und -Vertreter; Ansichtskarten- und Kunst-Verleger und -Großhändler; alle Firmen des Papierfachs (nach Staaten, Provinzen usw.); Erzeugnisse der Firmen; Verzeichnis der Fachausdrücke in englischer, französischer und spanischer Sprache; Anzeigen-Anhang.

Von den Teilen, die dem eigentlichen Adreßbuch vorausgeschickt sind, seien wegen ihrer besonderen Bedeutung das alphabetische Ortsverzeichnis und die Zusammenstellung der Vereine und Verbände des Geschäftszweiges hervorgehoben. Bei den Erzeugerfirmen ist auf folgende Angaben Wert gelegt worden: Gründungsjahr, Betriebsausrüstung, Betriebsleistung usw. Eine wichtige Ergänzung bildet die Aufteilung nach geographischen Gesichtspunkten. Hier sind die Firmen der Großstädte nach Berufsgruppen zusammengefaßt, um das Nachschlagen zu erleichtern. Einem anderen Wege der Benutzung dient der dann folgende Abschnitt, indem bei jedem Erzeugnis der herstellende Betrieb hinzugefügt ist. Beachtlich ist in diesem Teil die mehrsprachige Bezeichnung der Erzeugnisse, die die Benutzung des Adreßbuches bei Export- und Importgeschäften gestattet. Insgesamt soll abschließend betont werden, daß das Papier-Adreßbuch, nicht zuletzt mit Rücksicht auf seine Geschlossenheit und seine umfassende Darstellungsweise, für den Geschäftsverkehr ein brauchbares Nachschlagewerk und sehr wohl geeignet ist, dem Geschäftszweig wertvolle Dienste zu leisten.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Handbuch für Holzhandel und Sägeindustrie. Herausgegeben vom Verein Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke e. V. Berlin 1927. 240 S.

Das Handbuch enthält: Schiedsgerichtsordnung, Holzmessungsanweisung, Zahlungsbedingungen, Handelsgebräuche, Tarife, Vereinssatzungen u. a. Insgesamt ist das zusammengetragene Material durchaus geeignet, dem Geschäftszweige zu dienen. Das Handbuch zeigt auch, daß sich die Fachverbände und die öffentlich-rechtlichen Organisationen, insbesondere die Industrie- und Handelskammern Berlin, Königsberg, Rostock, Oppeln, Breslau und Hamburg, ständig die Förderung des Geschäftszweiges angelegen sein lassen.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Jahrbuch und Lieferanten-Verzeichnis für die Schuhbranche 1927/28. Redigiert von Kom.-Rat Oskar Fischer, Chefredakteur. Wien, Verlag der Schuhindustrie-Zeitung. 136 S.

Das Jahrbuch bringt das Anschriftenmaterial der Fabrikanten und Händler des ganzen Wirtschaftszweiges in Österreich. Beachtlich ist die Aufgliederung des Geschäftszweiges nach Einzelerzeugnissen.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Adreßbuch der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie 1927/28. Herausgegeben vom Werbe-Verlag Wilh. Vogel, Frankfurt a. M. 48 S.

Das Adreßbuch ist wie folgt gegliedert: Allgemeines Firmenverzeichnis, Bezugsquellennachweis, Empfehlenswerte Firmen für Leder, Bedarfsartikel und Zubehörteile. Die Angaben dürften die Anforderungen, die an ein Geschäftszweig-Adreßbuch gestellt werden, erfüllen.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Kaufmännische Gehilfenprüfungen? GDA.-Schrift Nr. 38. Herausgegeben von der Abteilung Bildungswesen. Berlin-Zehlendorf 1927, Sieben-Stäbe-Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H. 28 S.

Die unter diesem Titel vom Gewerkschaftsbund der Angestellten herausgegebene Schrift enthält Eingaben an den Deutschen Industrie- und Handelstag, Stellungnahmen von Handelskammern, Berufsämtern und Handelslehrern sowie Gegenvorschläge für Auslese und Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses. Besonders beachtenswert ist die in der Schrift zum Ausdruck gebrachte Begründung der Ablehnung der kaufmännischen Gehilfenprüfung.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

„Index" (Deutscher Industrie- und Export-Katalog). Das große Waren-Lexikon für die tägliche Geschäftspraxis. 5. Ausgabe: 1926/27. Stuttgart 1927, Industrie-Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. XL und 510 S. M 16.—.

Der vorliegende 5. Band enthält: 1. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen; 2. Eisen-, Metall- und Stahlverarbeitung; 3. Apparate-, Maschinen- und Werkzeugbau; 4. Technische Anlagen aller Art. Für diese Produktionszweige ist das Anschriftenmaterial zusammengetragen. Die Untergruppen der einzelnen Erzeugnisse sind in mehreren Sprachen wiedergegeben. Das zahlreich beigegebene Bildmaterial trägt wesentlich zur besseren Veranschaulichung bei. Der „Index" wird sicher vielfachen Bedürfnissen der Praxis gerecht werden (Bezugsquellen-

nachweis, Handbuch zur Absatzorientierung, Nachschlagewerk für einzelne Erzeugnisse u. a. m.). Die umfangreichen Register — auch das Inhaltsverzeichnis ist als Sach- und Schlagwortregister aufgezogen — erleichtern die Benutzung.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Zimmer, Arno: 100 Jahre Königsberger Dampfschifffahrt. Die Einführung der Dampfschiffahrt in Königsberg i. Pr. und ihre weitere Entwicklung im Binnen- und Seeverkehr. Königsberg i. Pr. o. J. (1927), Verlag Gräfe & Unzer. 61 S.

Der Verfasser geht bei seiner historischen Behandlung auf folgende Einzelgebiete ein: Binnenverkehr, Küstenverkehr, Seeverkehr, Reederei, Dampfschiffbau. Die verschiedenen Abschnitte betonen alle wichtigen Daten der geschichtlichen Entwicklung. Das beigegebene Zahlenmaterial gibt ein anschauliches Bild von der starken Verknüpfung technischen Fortschritts mit der zunehmenden Ausdehnung des Güterverkehrs. Dieses gilt auch für Vergleiche, die beim Personenverkehr angestellt werden können. Wesentlich für die Betrachtung der Gesamtentwicklung ist u. a. die Herausarbeitung der jeweiligen Stellung Königsbergs im Verhältnis zu anderen deutschen Ostseehäfen. Schließlich sei noch auf die zahlreichen Angaben firmenkundlicher Art hingewiesen, die besonders in den Teilen „Reederei" und „Dampfschiffbau" eine eingehende Berücksichtigung gefunden haben. Das als Festschrift anzusprechende Buch liefert der betriebswirtschaftlichen Forschung wertvolles Material.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Seelmann-Eggebert, Dr. E. L., Rechtsanwalt und Notar, M. d. L.: *Die Systeme im neuzeitlichen deutschen Genossenschaftswesen.* Ihre Entstehung und ihr gegenwärtiger Stand. 2. umgearbeitete Aufl. Stuttgart 1927, W. Kohlhammer. VIII u. 187 S. RM 6.—.

Das Buch ist in erster Auflage vor 10 Jahren erschienen. Inzwischen ist der Verfasser in schweren Jahren einer der wichtigsten Funktionäre des Raiffeisenschen Generalverbandes der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften gewesen, der übrigens der weitaus kleinere der beiden großen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände ist. Seelmann-Eggebert gehört dem Verbande nicht mehr an, aber er fühlt sich doch als Raiffeisenmann, und das nimmt ihm leider, wie den meisten Männern aus der genossenschaftlichen Praxis, die Objektivität, die für eine wissenschaftliche Untersuchung unentbehrlich ist.

Im vorliegenden Falle wäre sie ganz besonders wichtig, denn Seelmann-Eggebert stellt sich die Aufgabe, die verschiedenen „Systeme" des deutschen Genossenschaftswesens darzustellen. Er sagt zwar nicht ausdrücklich, was darunter zu verstehen ist, aber er meint wohl die gesamte Einstellung der verschiedenen Genossenschaftsarten und Richtungen in bezug auf Geschäftsgebarung, Organisation u. dgl. Man könnte auch sagen: das genossenschaftliche Programm der einzelnen Verbände und seine Durchführung. Leider erweckt das Wort „System" im Genossenschaftswesen sofort die Erinnerung an den „Systemstreit", d. h. die Auseinandersetzung zwischen den Anhängern Raiffeisens und Schulze-Delitzschs, der sich jahrzehntelang hingezogen hat und eigentlich schon mit dem Genossenschaftsgesetze von 1867 und noch mehr mit dem von 1889 hätte erledigt sein müssen, da mit ihnen eine gemeinsame Grundlage geschaffen war, die den Streit über die Zweckmäßigkeit dieser oder jener Einrichtung aus der Welt schaffte. Aber hinter jenem Systemstreit standen politische Konflikte: Schulze-Delitzsch und lange Zeit hindurch auch seine Anhängerschaft bis zu dem jüngst verstorbenen Hans Crüger waren Liberale und Demokraten; Raiffeisen selbst hat wohl keine politische Rolle gespielt, aber die konservativen Kreise seiner Zeit haben ihn und sein Genossenschaftswesen oft in Beschlag genommen und gegen den liberalen Schulze ausgespielt. Die Unklarheit des Raiffeisenschen Programms in bezug auf allgemeine Fragen, seine etwas schwärmerische Natur und seine mönchische Hingabe und Opferwilligkeit, die viele Geistliche in seinen Anhängerkreis zogen, haben die Legende entstehen lassen, daß das Raiffeisensche Genossenschaftswesen in einer engeren Verbindung mit der religiösen Charitas stünde, während die Schulzeschen Unternehmungen, vor allem seine Vorschußkassen, „geschäftlicher" Natur wären. Dieser Vorwurf, denn so war es gemeint, leider auch in den Kreisen der Raiffeisenleute selber, bezog sich auch auf die Genossenschaften des Reichsverbandes, der Gründung von Wilhelm Haas, die zwischen den beiden „Systemen" eine Mittelstellung einnahmen, sich aber deutlich an Schulze-Delitzsch anlehnten und daher, sowie aus Wettbewerbsgründen gleichfalls erbitterte Fehden mit Raiffeisen ausfochten. Das ist nun alles längst vorbei. Nicht nur der Streit ist beigelegt, sondern auch die Ursache dazu so gut wie beseitigt, da man die Unterschiede stark ausgeglichen hat und sich heute sogar bestätigt, daß man, jeder in seiner Weise und in seinem Kreise, gerade das Richtige tue. Das erklärt auch Seelmann-Eggebert in seinem Schlußwort, aber leider kann er sich von dem alten Hader nicht recht frei machen. Das ganze Buch ist ja nur der etwas überlebte Versuch, die Systeme klar einander gegenüberzustellen, was für die Gegenwart unmöglich ist.

Die „Systeme" als unantastbare Programmpunkte oder Patentlösungen sind erledigt. Wenn die großen Genossenschaftsverbände noch getrennt marschieren, wie die beiden landwirtschaftlichen Verbände (es gibt auch noch kleinere) und die Konsumgenossenschaftsverbände, so erklärt sich das nicht durch Systemverschiedenheiten, wenigstens nicht solche, die heute unüberwindlich wären, sondern aus ihrer Geschichte und manchen intimen Verschiedenheiten, über die man leider selten ein offenes Wort hört, eine Tatsache, die der Verfasser dankenswerterweise hervorhebt.

Ist also auch die Problemstellung und die Methode abzulehnen, so könnte man doch für das zahlreiche in dem Buch enthaltene Material dankbar sein, wenn man die nötige Kritik für die Lektüre mitbringt. Leider aber ist nicht nur eine deutliche Voreingenommenheit gegen die Richtung Schulze-Crüger festzustellen, sondern die Angaben des Verfassers sind auch keineswegs einwandfrei. So ist seine Darstellung von Schulzes Leben und vor allem dessen Genossenschaftsprogramm voller Irrtümer, obwohl doch alles klar aus der Biographie von Thorwart und den gesammelten Werken von Schulze-Delitzsch herauszulesen ist. Es ist vollkommen falsch, daß Schulze sein genossenschaftliches Programm in seinen späteren Lebensjahren geändert hätte, mit der Ausnahme, daß er sich dazu bekehrt hat, die beschränkte Haftpflicht zuzulassen. Nur aus dem Mißverständnis der Schulzeschen Anschauungen heraus ist es verständlich, daß Seelmann-Eggebert feststellt, Schulze-Delitzsch habe außer der Selbsthilfe keine sittlichen oder charitativen Pflichten mit seinem Genossenschaftsprogramm begründen wollen (S. 15), und daß er in seinen letzten Jahrzehnten ein Manchestermann gewesen sei, während er früher für eine Vergesellschaftung der Güter eingetreten sei, was beides falsch ist, aber hier aus Platzmangel nicht gut widerlegt werden kann. Daß nur die Kreditgenossenschaften nach dem „System Raiffeisen", wozu der Verfasser auch die Genossenschaften des Reichsverbandes rechnet (s. oben) „charitativ gemeinnützig, staatserhaltend und national deutsch" seien, ist auch unrichtig, und daneben noch manches andere.

Man kann gewiß zur Entschuldigung des Verfassers anführen, daß seine Irrtümer in der genossenschaftlichen Literatur, deren wissenschaftlicher Wert meist kein sehr hoher ist, wiederholt vorkommen; aber damit wird das Buch nicht besser. Vielleicht holt der Verfasser, der ein weiteres Buch über das Genossenschaftswesen ankündigt und die Feder gut zu führen weiß, bei nächster Gelegenheit das Versäumte nach.

Prof. Dr. Ernst Grünfeld, Halle a. S.

Gräfenberg, Prof. Dr. S.: Elementarbuch der englischen Sprache für Handels- und kaufmännische Fortbildungsschulen. Ausg. B., bearbeitet von W. Nicolay. Jena und Leipzig, Verlag von Wilhelm Gronau. M 3.30.

Das vorliegende Lehrbuch ist eine Umarbeitung des von S. Gräfenberg herausgegebenen Elementarbuches, das aber in seiner ursprünglichen Form als Ausgabe A weiter erscheint. Die Umarbeitung hat eine Verminderung der Übungsstücke von 57 auf 45 vorgenommen. Der noch verbleibende englische Übungsstoff ist aber trotzdem reichlich genug. Er umfaßt Stoffe teils allgemeinen, teils kaufmännischen Inhalts, die letzteren vielfach in Gesprächsform. Auch Stücke, die sich auf das Schulleben und auf englische Einrichtungen beziehen, sind vorhanden. An jede Lektion schließen sich einige, aber verhältnismäßig nur wenige deutsche Sätze zum Übersetzen ins Englische an. Einen wesentlichen Teil des Buches bilden die kaufmännischen Briefe, von denen einige schon gelegentlich mit den Exercises verbunden erscheinen, die aber in ihrer Hauptzahl hinter den Exercises nach den Conversational Phrases stehen und in 12, z. T. sehr kleine Briefreihen angeordnet worden sind. Hierin werden die hauptsächlichsten Geschäftsvorgänge in einer für den Lehrling zunächst ausreichenden Weise vorgeführt. An diese Briefreihen schließen sich einige Brief- und Übersetzungsaufgaben. — Einen ziemlich breiten Raum nimmt im Buche die Behandlung der Grammatik ein, die in doppelter Weise auftritt, einmal nach methodischen Gesichtspunkten geordnet, zwischen den Exercises, und dann in systematischer Anordnung. Den Schluß bildet das fast 60 Seiten umfassende Vocabulary zu den Exercises und Commercial Letters. Es gibt eine Umschrift der englischen Wörter, ist aber leider nicht besonders praktisch gesetzt, so daß die häusliche Wiederholung der Wörter durch die Schüler nicht gerade erleichtert wird. Ein alphabetisches Wörterverzeichnis ist weder für die englischen, noch für die deutschen Wörter beigegeben worden. Dies ist bei dem verhältnismäßig großen Vokabelschatz, den das Buch vermittelt, zu bedauern, und zwar um so mehr, als das Elementarbuch sonst gut ist und empfohlen werden kann.

Studiendirektor Prof. Dr. Rößger, Leipzig.

British Workshops, bearbeitet von Dr. Paul Wapler. III. Heft der englischen Reihe von Gloeckners Lesestoffen für Kultur und Wirtschaft. Leipzig, Verlag von G.A.Gloeckner. M 1.—

Das vorliegende Bändchen führt den Leser in das wirtschaftliche Leben Englands insofern ein, als es ihm die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand von 6 weltbekannten englischen Firmen in anschaulicher Weise vorführt. Wer hätte nicht schon von Cadburys Kakao und von Liptons Tee gehört, die durch ihre weitverzweigte Reklame auch in Deutschland wohlbekannt geworden sind. Die Firmen Cadbury Brothers, Ltd. und Lipton Ltd. sind es nun, die der Bearbeiter, neben noch 4 anderen bedeutenden englischen Unternehmungen, welche sich mit der Herstellung von Automobilen und Flugzeugmotoren, der Fabrikation von Baumwollstoffen und Wollgeweben und Tuchen und der Erneuerung von gebrauchten Maschinen befassen, in seinem Heftchen behandelt. Zur Kennzeichnung dessen, was die einzelnen Artikel bringen, soll auf den ersten Aufsatz näher eingegangen werden. Dieser behandelt die Firma Cadbury Brothers Ltd. Nach einer Einleitung über Entstehung und Entwicklung des Unternehmens folgt eine anschauliche Schilderung des Werdegangs der Ware vom Rohstoff bis zur Fertigstellung der verschiedenen Fabrikate. Hieran schließt sich eine Darstellung der Hilfsgewerbe des Unternehmens (Sägemühle, Zimmerhof, Kistenbau, Kartonnagenfabrik, Herstellung von Blechdosen, Druckerei für Etiketten und Preislisten usw.). Schließlich folgt eine Beschreibung der hygienischen und sozialen Einrichtungen der Gartenfabrikstadt. In ähnlicher Weise werden auch die anderen Unternehmungen in ihrer Entwicklung und Eigenart geschildert. Die englischen Texte sind geschickt ausgewählt und machen den Schüler mit einer Fülle von Wörtern aus Handel, Technik und Industrie bekannt, die er wissen muß, um zeitgemäße Fachschriften zu lesen, die ihm aber in dieser Reichhaltigkeit sonst nicht leicht geboten werden. Das Heftchen, dem auch eine Verdeutschung seltener Fachausdrücke beigegeben ist, eignet sich besonders zum Gebrauch in höheren Handelsschulen und Wirtschaftsoberschulen.

Studiendirektor Prof. Dr. Rößger, Leipzig.

Universal-Handels-Korrespondenz in deutscher, englischer, französischer, italienischer, russischer und spanischer Sprache von Generaldirektor Ernest Oberle. Jeder Band in Ganzleinen kM 4.—. Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek G. m. b. H., Leipzig-R. Spanischer Teil herausgegeben von Dr. E. L. Llorens.

Aus der Reihe von Oberlés Universal-Handels-Korrespondenz in den Hauptsprachen liegt der soeben erschienene spanische Band vor. Er enthält die gleiche Anzahl von Geschäftsbriefen der deutschen, englischen, französischen, russischen und italienischen Teile mit genau demselben Inhalt in stilgerechtes Spanisch übertragen. Die Anreden in den Briefen sind leider nicht spanisch. Der spanische Geschäftsbrief beginnt: Muy Señor mío (nuestro) oder Muy Señores míos (nuestros). Auch befremdet etwas, daß in einer spanischen Handelskorrespondenz in 122 Briefen ungefähr nur 4mal spanische Ortsnamen vorkommen.

Diesem Mangel an Äußerlichkeiten steht die große Mannigfaltigkeit der behandelten Gebiete des heutigen Geschäftslebens gegenüber. Original-Markt- und Börsenberichte Spaniens und Spanischamerikas, und kurzgefaßte Aufschlüsse über wirtschaftsgeographische und handelspraktische Fragen sind eine wertvolle Einführung in die wirtschaftliche Struktur der Länder spanischer Sprache.

Handelsschulrat Dr. Ruczsynski, Stuttgart.

Violets Schulhefte der Handelskorrespondenz. Spanisch I: 500 kaufmännische Redewendungen in spanischer Sprache. Von H. Matthes. 8°. 32 S. — Spanisch II: 50 kaufmännische Musterbriefe in spanischer Sprache. Von Johann Horbach und Magin Farga. 8°. 32 S. — Jedes Heft ist in sich abgeschlossen und sinngemäß und inhaltlich mit den übrigen übereinstimmend. Jedes Heft 75 Pfg. Stuttgart, Verlag von Wilhelm Violet.

Das erste Heft geht von der Beobachtung aus, daß der kaufmännische Briefverkehr mit einer großen Anzahl sich ständig wiederholenden Redewendungen arbeitet, deren Kenntnis und geläufige Anwendung die Abfassung von Handelsbriefen ungemein erleichtert. Eine kleine Auswahl von 500 solchen Wendungen wird dem Schüler geboten.

Das zweite Heft bringt eine recht praktische Auswahl von 50 Musterbriefen. Da die einzelnen Hefte auch in Deutsch, Englisch, Französisch erschienen sind und inhaltlich übereinstimmen, ohne jedoch reine Übersetzungen zu sein, sind sie eine recht empfehlenswerte Materialsammlung für Diktier- und Übersetzungsübungen.

Handelsschulrat Dr. Ruczsynski, Stuttgart.

Spanischer Sprachführer. Leipzig 1926. Bibliographisches Institut. 395 S.

Das Büchlein enthält eine Zusammenstellung von Wörtern und Ausdrücken, die sich auf das tägliche Leben beziehen, einem auf einer Reise im spanischen Sprachgebiet rasch helfen und bei der Lektüre der Tagespresse gute Dienste leisten. Die Aussprachebezeichnung ist leider auf das Notwendigste beschränkt. (Strich zwischen 2 Vokalen ist recht unglücklich gewählt.) Der Anhang enthält: Zahlen, Maße und Gewichte, Briefe, Internationaler Hotel-Telegraphenschlüssel für Zimmerbestellungen, Geographische Namen, Speisenkarte, und eine kurzgefaßte Grammatik. — Die Ausstattung ist sehr gut.

Handelsschulrat Dr. Ruczsynski, Stuttgart.

Gräfenberg, S.: Praktisches Lehrbuch der spanischen Sprache. 12. Aufl., neu bearbeitet von Dr. Th. Heinermann. Leipzig 1926, Otto Holtzes Nachfolger. Gr.-8°. VIII u. 241 S. Geb. M 4.—.

Das altbewährte Lehrbuch hat in dieser Auflage durch Privatdozent Dr. Heinermann, Münster, eine äußerst glückliche Bearbeitung gefunden. Vollständig umgearbeitet wurde der wichtige Abschnitt Lautlehre. Die grammatischen und textlichen Teile wurden einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen und an vielen Einzelheiten Berichtigungen und Erweiterungen vorgenommen, ohne jedoch die charakteristische Anlage des Buches zu ändern. Von der ersten Lektion an wird der Schüler in das spanische Kulturleben eingeführt und im Verlauf des Studiums mit Spaniens Land und Leuten recht eingehend bekannt gemacht. Auch der Kaufmann kommt zu seinem Rechte. Bei strenger Wissenschaftlichkeit ist es doch ausgezeichnet gelungen, das Buch in den Dienst der Praxis zu stellen.

Eine Karte von Spanien und eine solche von Südamerika sind recht willkommene Beigaben.

Handelsschulrat Dr. Ruczsynski, Stuttgart.

Primer libro de conversacion. Spanisches Gesprächsbuch für Anfänger. Von G. C. Kordgien. 4. neubearb. Aufl. von G. Spranger. Leipzig. Verlag Otto Holtzes Nachfolger. Kl.-8°. VI u. 89 S. M 2.10, kart. M 2.50.

Ein vor dem Kriege geschätztes und viel gebrauchtes Büchlein liegt in neuer, verbesserter Auflage vor. In geschickter Weise werden verschiedenste Sach- und Lebensgebiete nacheinander, jeweils in drei Abschnitten: Vocablos, Locuciones und Conversacion behandelt, auch Luftschiffahrt, Elektrizität und Radio kommen zu ihrem Rechte. Seinen besonderen Wert erhält das Buch dadurch, daß die Ausdrücke und Bemerkungen vom Autor selbst im spanischen Sprachgebiet gesammelt wurden. Das Büchlein kann neben dem Studium irgendeines Lehrbuches warm empfohlen werden.

Handelsschulrat Dr. Ruczsynski, Stuttgart.

Spanisch für Kaufleute. Langenscheidts Handbücher der Handelskorrespondenz. 464 S.

In erster Auflage erscheint „Spanisch für Kaufleute", bearbeitet von Generalkonsul a. D. Hahn-Echenaguicia, Lektor an der Universität Berlin und Dozent an der Humboldt-Hochschule Berlin. Kenntnisse der Grundzüge der spanischen Grammatik und Rechtschreibung werden vorausgesetzt. Besonderen Wert erhält das Buch dadurch, daß es sich völlig spanischen Verhältnissen, Handelsgesetzen und Handelsgebräuchen anpaßt. Nachdem in der Einleitung die Arten des Handels, Handelseinrichtungen, Handelsgesellschaften, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Post- und Telegraphenwesen besprochen wurden, beginnt der Hauptteil, der spanische Geschäftsbrief, der in geradezu erschöpfender Weise jede in das Gebiet der Handelskorrespondenz fallende Frage beantwortet. Ein deutsch-spanisches und spanisch-deutsches Sachregister am Schlusse des Buches erleichtern das Nachschlagen.

„Spanisch für Kaufleute" wird sich nicht nur bald seinen Weg in jedes Büro eines Auslandhändlers gebahnt haben, es wird auch dem spanische Handelskorrespondenz erteilenden Sprachlehrer wertvolle Dienste leisten.

Handelsschulrat Dr. Ruczsynski, Stuttgart.

Engelhardt, Dr. Viktor: Die Bildungsinteressen in den einzelnen Berufen. Frankfurt a. M. 1926, Neuer Frankfurter Verlag. 41 S. M 1.50.

In letzter Zeit hören wir öfter aus berufenem Munde von einem kulturellen Anstieg zu einer neuen Humanität, die eine Synthese der rationalen und irrationalen Werte darstellen soll. Solche Auffassung muß aber durch Beweise gestützt werden. Es muß untersucht werden, ob in der Tat das Irrationale, also die Werte des ästhetisch-literarischen und philosophischen Denkens, der Kunst, besonders der Musik, der rhythmischen Gestaltung u. a. von der Mehrheit des Volkes ersehnt werden.

Nach dieser Richtung hin scheint die vorliegende Untersuchung wertvolle Ergebnisse aufzuzeigen. Engelhardt hat 18000 Fragezettel von Berliner Volkshochschulhörern statistisch ausgewertet, die Wissensgebiete und Berufe übersichtlich eingeteilt, auch nach der Vorbildung und dem Geschlecht unterschiedliche Beobachtungen angestellt. In exakten Schaulinien ist das Ergebnis verarbeitet. Er entwickelt die verschiedenen Typen der Menschen (Fachmensch, politische, ästhetisch-literarische und inhomogene Typen) und versucht jeden Beruf auf den Inhalt seines Bildungsstrebens hin zu charakterisieren. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; aber gerade in diesen Einzelheiten liegt der Hauptwert der Arbeit.

Wer dem eingangs angedeuteten Problem nachgehen will, wer überhaupt Material zu Interesseneinrichtung, Bildungsidealen, zum Problem Beruf und Kultur sucht, der wird dem Verfasser für seine mühevolle Arbeit dankbar sein.

Dr. Friedrich Feld, Frankfurt a. M.

Klein, Fritz: Unter konsumgenossenschaftlicher Flagge. Die Geschichte der Gepag, mit einem Vorwort von Peter Schlack. Verbrauchergenossenschaftliche Bücherei, herausgegeben vom Reichsverband deutscher Konsumvereine. Heft 12. 98 Seiten, 13 Bilder und 4 Tabellen. Verlag: „Gepag", Großeinkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine, Köln 1927.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine ist aus der christlich-nationalen Arbeiterschaft hervorgegangen und verfolgt das Ziel, eine neue soziale, antikapitalistische Wirtschaftsform zu entwickeln, deren Aufgabe es ist, „die breiten Schichten der Bevölkerung vor dem Erdrücktwerden durch den Koloß Kapitalismus zu bewahren". Diese Aufgabe zu lösen ist dem einzelnen Konsumverein nicht möglich, da er als Käufer mit privatkapitalistischen Unternehmungen in Berührung kommt und so deren Interessen fördern muß und damit den „Kapitalismus" fördert. Dagegen kann eine Mehrheit von Konsumvereinen sich mit Erfolg für die Lösung dieser Aufgabe einsetzen, wenn sie sich zusammenschließt, um unabhängig von privatkapitalistischen Unternehmungen zur Eigenproduktion überzugehen. Die Konsumvereine des „Reichsverbandes" sind zu diesem Zwecke zur „Großeinkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft" deutscher Konsumvereine zu Köln, kurz „Gepag" genannt, zusammengeschlossen. Deren Geschichte erzählt das vorliegende Buch. Es erzählt sie, um „den Genossenschaftern, den Wirtschaftern und den Politikern einen Einblick in die genossenschaftliche Arbeit und ihre Erfolge zu geben".

Diese Aufgabe hat der Verfasser auf kleinem Raum in anschaulicher und vorbildlicher Weise gelöst. Er gibt zunächst einen Hinweis auf die Entstehung und Entwicklung der englischen Konsumvereinsbewegung mit ihren 200 Fabriken, zahlreichen Landgütern, Molkereien und Schlachthäusern, ihren Teeplantagen, sowie ihren Weizenfarmen, um sodann auf die Geschichte der „Gepag" einzugehen, deren Vorläufer die „Zentraleinkaufsgenossenschaft" (1901) und die „Zentraleinkaufsgenossenschaft der christlichen Gewerkschafts-Konsumvereine" (1902) waren, die sich aber 1904 wieder auflösen mußte. Ihre Wiederbelebung ging vom Konsumverein „Eintracht" in Köln-Mühlheim aus, der den Anstoß zur Verbandsgründung gab und mit 60 Konsumvereinen seine geschäftliche Zentrale in der Lebensmittelabteilung der „Bezugskommission Bonn" e. G. m. b. H. fand, die vom „Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften" in Bonn errichtet worden war. Aus dieser Lebensmittelabteilung ist 1912 die „ Großeinkaufszentrale deutscher Konsumvereine" („GEZ.") als G. m. b. H. mit 120 000 RM Gesellschaftskapital hervorgegangen, die sich trotz Krieg, Zwangswirtschaft, Währungsverfall und Ruhreinbruch günstig entwickelte. 1922 übernahm sie die Druckerei der Verlags- und Versicherungsgesellschaft des Reichsverbandes und am 1. Oktober 1923 erfolgte ihre Umgründung in die „Gepag" mit $1^1/_2$ Milliarden PM Aktienkapital, das am 1. April 1924 auf 1 Million GM umgestellt und im Oktober 1926 auf $1^1/_2$ Millionen RM erhöht wurde.

Ausführlich wird sodann die innere Organisation der Gepag geschildert, die auch für den Betriebswirtschafter Interesse hat.

Zurzeit hat die Gepag 4 Filialen (Berlin, Leipzig, Nürnberg und Hamm i. W.). Sie bezog im Jahre 1926 Waren des täglichen Bedarfs im Gewichte von 42 500 t. Ihr Personalbestand betrug Ende 1926 445 Personen. Umgesetzt wurden 1926 für 39,8 Millionen M Lebensmittel, für 1,2 Millionen M Textilien, für 0,6 Millionen M Schuhe und für 0,8 Millionen M Haushaltswaren.

An Einrichtungen der Eigenproduktion besaß die Gepag Ende 1926 eine Kaffee-Groß-Rösterei (13 Personen, Umsatz 2,1 Millionen M), eine Druckerei (42 Personen, Umsatz 0,16 Millionen M), eine Fleischkonservenfabrik, eine Seifenfabrik, eine Zigarrenfabrik und eine Teigwarenfabrik.

Eine ansehnliche Reihe von Waren wird den Mitgliedern als „Markenartikel" unter der Gepag-Schutzmarke angeboten. Diese wurden im Jahre 1926 im Werte von 34,2 Millionen M abgesetzt.

„Unter konsumgenossenschaftlicher Flagge" sind 700 000 Mitgliederfamilien mit über 3 Millionen Familienmitgliedern in rund 300 Konsumvereinen zusammengeschlossen.

Das Buch gibt, wie bereits erwähnt, eine anschauliche und instruktive Darstellung der Geschichte der Gepag. Die textlichen Ausführungen werden durch gute Bilder und wertvolle Tabellen wirkungsvoll ergänzt.

Dr. Karl Hildebrand, Berlin-Friedenau.

Konsumgenossenschaftliche Praxis und die *Genossenschaftsfamilie.* Festnummern, herausgegeben vom „Reichsverband deutscher Konsumvereine" und der „Gepag", Großeinkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine, zum 18. Genossenchaftstag, Köln 1927.

Die Festnummer der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis" bringt zunächst ein Geleitwort aus der Feder des Oberbürgermeisters von Köln, Adenauer. Daran schließt sich ein Artikel von Dr. rer. pol. Cramer, „Das alte und neue Köln". Robert Schloesser berichtet unter dem Titel „Der Genossenschaftsgedanke in Köln", daß Köln 100 Genossenschaften zählt und daß es schon 1860 (Kongreß deutscher Volkswirte) mit dem Genossenschaftsgedanken in engste Berührung kam, wo V. A. Huber über das Genossenschaftswesen in England und Frankreich berichtete. Daran schließt sich ein Aufsatz von Hubert Mathen „25 Jahre Konsumgenossenschaft ‚Eintracht' e. G. m. b. H. in Köln". Ein Beitrag von Totomianz feiert Karl Gide anläßlich seines achtzigsten Geburtstages, und Privatdozent Dr. Ihrig, Budapest, steuert einen Diskussionsartikel bei: „Die Konsumgenossenschaft und die kommende Wirtschaftsordnung". Studienrat Hoffmann-Dresden berichtet über den 34. evang.-sozialen Kongreß und das Genossenschaftswesen. U. a. befindet sich in der Festnummer auch der Jahresbericht 1926 des Reichsverbandes, der ein instruktives Bild über die Entwicklung des Konsumvereinswesens gibt.

Die Genossenschaftsfamilie ist ein geschickt redigiertes Werbeblatt für den konsumgenossenschaftlichen Gedanken, welches den Genossenschaftsmitgliedern zugestellt wird. Die Auflage beträgt rund 300 000 Stück. Die Redaktion will mehr durch gute Illustrationen als durch langatmigen Text Leser gewinnen und will sie in allen Altersstufen und Interessentenkreisen finden. Daher finden wir neben genossenschaftlichen und geschäftlichen Ausführungen eine Modeseite, eine Romanseite und eine Kinderbeilage.

Es war von jeher bei den Genossenschaftsverbänden eine der schwierigsten Fragen, wie die Fachblätter zu gestalten seien, um die breite Masse der Genossenschaftsmitglieder als Leser zu gewinnen, zu erhalten und zu eifrigen, aktiv tätigen „Genossen" zu erziehen. Der Reichsverband gibt zu diesem Zwecke neben dem eigentlichen Fachblatt, der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis", die „Genossenschaftsfamilie" heraus und dürfte damit das ebenerwähnte Problem in mustergültiger Weise gelöst haben.

Dr. Karl Hildebrand, Berlin-Friedenau.

Biedermann: Tarife der Reichsbahn für Zucker und seine Nebenprodukte. Berlin 1927. Safari-Verlag G. m. b. H. 8°. 27 S.

Das Bändchen ist ausschließlich für praktische Zwecke geschrieben. Für die Zuckerindustrie werden die verschiedensten in Betracht kommenden Tarifvorschriften in übersichtlicher Weise zusammengestellt. Zunächst bringt der Verfasser einen Ausschnitt aus dem deutschen Gütertarif Teil 1. Abschnitt B, soweit er Zucker und seine Nebenprodukte berührt. Daran anschließend werden die Grundsätze der Frachtberechnung erläutert. Auch hier wird stets auf die Verhältnisse des Zuckerhandels eingegangen. Dann folgen die geltenden Frachtsätze bis 500 km für jeden einzelnen Kilometer, von 500—600 km für je 5 km, von 600—1000 km für je 10 km. Diese Spannungsverhältnisse genügen, da bei dem geltenden Staffeltarif die Einheitssätze immer geringer werden. Gleichzeitig wird auch für das Bändchen an Platz gespart. Für den praktischen Gebrauch zweckmäßig ist die Zusammenstellung der verschiedenen Ausnahmetarife, die für den Zuckerversand in Betracht kommen. Ihr Wortlaut und ihre Frachtberechnung werden gebracht.

Es wäre für die praktische Anwendung der Tarife zu wünschen, wenn für sämtliche deutschen Industrie- und Handelszweige die geltenden Tarifbestimmungen in ähnlichen zweckentsprechenden Sonderheften zusammengestellt wären, wie ein solches jetzt die Zuckerindustrie besitzt. Dr. Guido Fischer, München.

Die deutschen Eisenbahn-Gesetze. Eine Darstellung der gesetzlichen Grundlagen, sowie der Einrichtungen der Eisenbahnen Deutschlands und der internationalen Eisenbahnverbände.

Teil A. Die deutschen Eisenbahnvorschriften. 8°. 110 S. M 3.50.

Teil B. Die Internationalen Eisenbahnvorschriften. 8°. 93 S. M 2.80.

5. neubearbeitete Auflage von Oberregierungsrat a. D., Reichsbahnoberrat Dr. Schroeder. Dresden 1927. Verlag von C. Heinrich.

Die beiden Bände wollen eine praktische Übersicht über sämtliche Gesetze und sonstigen Vorschriften geben, die irgendwie mit dem Eisenbahnwesen zusammenhängen. Für diesen Zweck hat der Verfasser sehr weit ausgeholt. Er zeigt nicht nur die Verordnungen, welche Betrieb, Verkehr und Verwaltung der Eisenbahn bestimmen, sondern auch solche, die irgendeinen indirekten Einfluß ausüben, wie im 1. Band beispielsweise die verschiedenen Polizeivorschriften, die Handelsverträge, die Warenstatistik, oder im 2. Band den Versailler Vertrag, die Tätigkeit des Völkerbundes usw.

Eine wertvolle Eigenart des Buches ist, daß nicht sämtliche in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen in ihrem vollen Wortlaut angeführt werden. Die Übersichtlichkeit würde damit bei der Vielzahl der in Frage kommenden Texte allzu stark getrübt. Nur in einzelnen Ausnahmefällen, die eine vollständige Textangabe verlangen, z. B. bei dem Haftpflichtgesetz, beschreitet der Verfasser den sonst allgemein üblichen Weg. In den übrigen Fällen bringt er dagegen nur diejenigen Teile im Wortlaut, die tatsächlich mit der Eisenbahn im engen Zusammenhang stehen. Mit seiner Darstellungsform hat der Verfasser tatsächlich den gewollten Zweck erreicht. Beide Bände geben nicht nur dem Eisenbahnpraktiker, sondern auch denen, die außerhalb des Eisenbahnbetriebs stehen, einen leicht zu gewinnenden Überblick über die reiche Zahl einschlägiger Bestimmungen. Ein ausführliches Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buches.

Dr. Guido Fischer, München.

Zur neueren wirtschaftspolitischen Literatur über Rußland.

In letzter Zeit hat unsere Kenntnis über Rußland und die Entwicklung der russischen Wirtschaftswissenschaft

erfreulicherweise manche Bereicherung erfahren. Die Publikationen der großen russischen wissenschaftlichen Institute dringen nunmehr auch ins Ausland und liefern den Beweis produktiver, tiefschürfender Forschung. Eine deutliche Vorstellung von der wissenschaftlichen Arbeit, die z. B. in dem Konjunktur-Institut in Moskau geleistet wird, kann aus den Zeitschriften dieses Instituts gewonnen werden. Im Auftrage des Finanzkommissariats der U. d. S. S. R. wird das „Ekonomitscheski Bulletin" mit der Vierteljahrsbeilage „Woprosy Konjunktury" (Fragen der Konjunktur) von Professor N. D. Kondratjew herausgegeben; zu den Mitarbeitern gehören Tschetwerikow, Leontjew und der auch in Deutschland bekannte und geschätzte Professor W. I. Schelesnow. Gleich das erste Heft der Vierteljahrsbeilage enthält eine überaus wertvolle methodologische Arbeit Prof. Schelesnows: „Zur Frage von den Natural- und Wert-Aspekten der ökonomischen Erscheinungen (im Zusammenhang mit den Fragen der Methodik des Studiums der ökonomischen Dynamik)." Schelesnow geht von den Veröffentlichungen des Federal Reserve Bulletin und den bekannten Indexberechnungen der Havarduniversität aus und rügt, daß hier — wie in der heutigen National-ökonomie überhaupt — über die Frage hinweggeglitten wird, in welcher Beziehung die natürlichen zu den wertmäßigen Elementen in der Volkswirtschaft stehen. Ist es z. B. angängig, alle Güter, auch solche ideeller Art, auf ihren materiellen Wert hin zu untersuchen? Kommt man nicht hier zu einer durchaus materiellen Bewertung auch solcher Dinge, die ihrem Wesen nach in dieser Weise nicht erfaßt, nicht bewertet werden können? Schon Adam Smith hat z. B., nach des Verfassers Auffassung, den Gebrauchswert der immateriellen Güter außerordentlich unterschätzt, während ein zeitgenössischer russischer Autor, L. N. Jurowski, sogar so weit geht, die immateriellen Güter überhaupt nicht mehr zu bewerten und die materiellen als einzigen Wertmaßstab anzuerkennen. Gegen diese Auffassung wendet sich Schelesnow aus sehr bestimmten Gründen; die auf Grund ähnlicher Verallgemeinerungen zustande gekommenen Berechnungen der Konjunkturbetrachter erscheinen ihm deshalb als Quellen großer Irrtümer, die unbedingt behoben werden müßten. Schelesnow will dies versuchen, wobei auffällt, daß in allen diesen Darlegungen die Rußland zurzeit erfüllenden Streitfragen der kommunistischen Marx-Interpreten, wie der Marxismus überhaupt, außer acht gelassen werden. Schelesnow kommt es augenscheinlich auf sehr konkrete Dinge an; er will die Theorie bereichert und verbessert sehen, um brennende Lebensfragen der russischen Staats- und Wirtschaftswelt entsprechend lösen zu können. Seine Darstellung hebt sich zu überzeugender Beweisführung, wo er die von der materialistischen Geschichtsauffassung abgeleitete Unterschätzung der geistigen Arbeit geißelt und auf den Irrtum verweist, immaterielle Werte in primitivster Weise an Resultaten physischer Arbeit zu messen. Ausgehend von der von Alfred Weber hervorgehobenen und untersuchten Not der geistigen Arbeiter Deutschlands und der Tatsache eines Rückganges der in der Bezahlung zum Ausdruck kommenden Bewertung der Leistungen geistiger Tätigkeiten auf ein Drittel oder Viertel der Friedenshöhe, — rügt Schelesnow mit Recht, daß man überhaupt von einer Erhaltung der geistigen Arbeiter durch die physischen Arbeiter spricht. Es sei grundsätzlich falsch, mit ein und demselben Wertmesser die Leistungen eines Lehrers etwa so wie die eines Bauern abschätzen zu wollen; man bedürfe hier der Einsicht der völligen Grundverschiedenheit des Wesens der geistigen und der physischen Arbeit und Leistungen, für die neue, nicht von der physischen Arbeit und deren Wert entlehnte Kategorien zu schaffen wären.

Des weiteren wirft Schelesnow die Frage auf, ob die bisherigen Abgrenzungen zwischen der Staats- und Volkswirtschaft auch heute noch, wie ehedem, Geltung haben könnten. Man spreche immer davon, daß die Volkswirtschaft die staatlichen Organe „erhalte", als ob die Tätigkeit dieser Organe nicht bereits ein Äquivalent ihrer Bezahlung sei. Schelesnow formuliert seine Auffassungen als Theoretiker und denkt dabei doch in positivem Sinne politisch. Denn auch dieses Problem: Bewertung der Arbeit innerhalb der Staatsverwaltung, ist ein russisches und aktuelles, die Auseinandersetzung zwischen den Gewalten in Sowjetrußland unmittelbar berührendes und — beeinflussendes Problem. Die Sowjetwirtschaft, besonders die nationalisierte Industrie, leiden unter einer zu weitgehenden Bureaukratisierung. Der enorme Beamtenapparat belastet jedes Staats- und Wirtschaftsbudget, — was die andere Übertreibung zur Folge hat, daß jetzt verlangt wird, die Beamten auf Hungergehälter zu setzen. Der russische Gelehrte fordert nun einen neuen Begriff der nationalen Wirtschaft, in der die „Volkswirtschaft" nicht irgendwie überwölbt wird von der „Staatswirtschaft", sondern in der diese beiden gleichwertig nebeneinander stehen, — eben als Teile einer ökonomischen Gesamtheit...

Interessant sind in diesen wie den anderen Aufsätzen der Zeitschrift nicht so sehr die Ausführungen an sich, die deutlich verraten, daß die russische Volkswirtschaftslehre recht schwer unter der Lockerung der Beziehungen zur wissenschaftlichen Welt der Gegenwart leidet und ihrer Isolierung manchen Tribut zahlen muß, — als vielmehr die Tatsache, wie und daß diese Dinge überhaupt in dieser Zeitschrift zur Sprache gebracht werden können. Die wegwerfend niedrige Einschätzung und Bewertung der geistigen Arbeit wie der Kulturgüter überhaupt, erscheint jedem aktiven Sowjetpolitiker als ein unumstößliches Dogma. Schelesnows Polemik weist — in vorsichtigen Wendungen und allgemeineren Formen — erneut darauf hin, wie unerhört verhängnisvoll die praktische Wirkung theoretischer Irrtümer auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Staats- und Kulturpolitik sein können! Hat man doch in der Epoche des Kriegskommunismus Rußlands beste Geisteskräfte aus diesen Einschätzungen und Irrtümern heraus rücksichtslos und kurzsichtig zugrunde gehen lassen, — als neuer und furchtbarer Beweis für die unheilvolle „Herrschaft des Wortes".

Neben den Publikationen des Konjunkturinstitutes sind diejenigen des wissenschaftlichen Forschungsinstitutes für Agrarwesen in Moskau zu nennen. Prof. Alexander Tschajanows Hauptwerk: „Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft", Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau, ist auch bei uns bekannt geworden (Deutsche Ausgabe: Verlag Paul Parey, Berlin 1923). In russischer Sprache erschien neuerdings eine weitere Arbeit über die Bewertung der Güter der Landwirtschaft, die die Grundideen und Methoden einer Bewertung in sehr genauer, mathematisch exakter Weise darlegt (Verlag Nowaja Derewnja, Moskau 1925: „Selsko Chosaistwenaja Taksatzija"). Diese für die russische Agrarkunde in mehr wie einer Hinsicht grundlegende Arbeit findet ihre Ergänzung in einer gleichfalls von Tschajanow herausgegebenen Sammlung von Aufsätzen Brucks, Sasonows, Wainstains, Tschajanows u. a., über die Methoden der Berechnung der Quantitäten in der Landwirtschaft. Man wirft hier Grundfragen auf, die für die russische Agrarwirtschaft von entscheidender Bedeutung sind; man überprüft mit fast leidenschaftlich anmutender Beharrlichkeit und Genauigkeit die Voraussetzungen eines wirtschaftlichen Agrarbetriebes und will damit Klarheit gewinnen über die Rentabilitätsprobleme in der Landwirtschaft. Wiederum handelt es sich hier meines Erachtens um eine vorwiegend russische, besondere Problematik.

Unter den deutschen Publikationen über Rußland ragt das im Auftrag der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie von Friedrich von Wieser und Peter Klein herausgegebene Werk „Der Staat, das Recht und die Wirtschaft des Bolschewismus" hervor. Schon der Titel bedeutet ein Programm und eine, wenn auch nur schwach anklingende, aber immerhin doch bedauerliche Tendenz. Der Bolschewismus ist eine histo-

rische Erscheinung, die, etwa seit Lenins Wendung zur „Neuen Ökonomischen Politik", der Vergangenheit angehört. Einen „Staat" des Bolschewismus gab es zur Zeit des Kriegskommunismus, also vom November 1917 bis etwa 1921, aber heute doch wohl kaum. Oder will man beispielsweise vom Deutschen Reich der Gegenwart als vom Staat der Novemberrevolution sprechen? In diesem wertbetonten Sinne spricht man aber im genannten Buch von der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, wobei nicht genügend betont wird, daß diese sich in den letzten Jahren in vielfacher, grundlegender Weise von innen heraus geistig wie strukturell verfassungsmäßig und wirtschaftspolitisch gewandelt hat. Die meisten Mitarbeiter, die „zurzeit" in Berlin, Prag oder Genf tätig sind (ihre frühere Tätigkeit geben sie in Leningrad an, obwohl sie doch wohl Professoren in Petrograd gewesen sind?), wollen augenscheinlich nicht das Rußland der Gegenwart, sondern den „Bolschewismus" untersuchen. Unter solchen Umständen darf die Absage einer „Mitwirkung des offiziellen Rußland" nicht wundernehmen und können andrerseits gewisse Einseitigkeiten der Aufsätze dieses Sammelwerkes genügend erklärt werden. Sieht man, wie A. S. Steinberg („Die Weltanschauung des Bolschewismus"), im Bolschewismus „ein zu amerikanischem Maschinenstahl erstarrtes echtes Russentum" so wären die Irrtümer und Schiefheiten, die da und dort bei den anderen Autoren auffallen, sicherlich vermieden worden, denn dann wäre es ja doch nicht möglich, eine Bewertung und Be- resp. Verurteilung durchblicken zu lassen, die das Russentum, nicht die derzeitigen Machthaber allein, treffen müßte. Der Terror und die Tscheka, Grausamkeit und Willkür sind doch wohl primär russisch (man denke an Iwan IV., Maljuta Skuratow, die berüchtigten Opritschniki, an Peter I., die Verfolgung der Sektierer, an Araktschejew und seine Soldatensiedlungen, an die Ochrana des Zarismus usw.) und eben nicht bloß „bolschewistisch". Hieraus folgt aber zum mindesten, daß der Bolschewismus als soziale Erscheinung in der russischen Geschichte tief verwurzelt ist, und daß dieser proletarische Ausbruch, so und gerade so kommen mußte. Michailowski hat dieses schon vor mehr als 50 Jahren vorausgesehen, als er das russische Leben der Zukunft visionär in sein Zimmer eindringen sah, um „die Büste Bjelinskis zu zertrümmern und meine Bücher zu verbrennen", und Mereschkowski hat die geistige Entwicklung des ersten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts als „Anmarsch des Pöbels" gedeutet. Deshalb besteht die — im vorliegenden Buch übersehene — Aufgabe des Sowjetismus der neuen ökonomischen Politik ja eben in der „Überwindung des Bolschewismus", der langsam eingeleiteten, ungeheuer schwierigen Europäisierung des Asiatentums im Russentum, besonders in den Massen des Proletariats. Diese Wendung und Wandlung, diese fundamentale Änderung und Steigerung vom urrussischen Sein, welches, wie Lenin sagte, nur einen „Brei" aber keinen Staat schaffen kann, zu einem, von politisch eingestellten, grundsätzlich aktiven Faktoren geleiteten förderativen und sozialen Staatenbund, muß aber genau erkannt und erforscht werden, sonst wird man mit dem Problem: Bolschewismus und Rußland nicht fertig. Der Entbarbarisierungsprozeß, den die Russen der U. d. S. S. R. durchmachen, ist gleichzeitig ein Aktivierungsversuch des russischen Menschen (wie Gorki sehr richtig behauptet), ist die etwas gewaltsame Erziehung der tatenlos gläubigen Brüder Dmitri und Aljoscha durch den energischen, aber atheistischen Iwan Karamasow, zu Technikern und Politikern. Ob dieser Versuch gelingen wird, ist allerdings eine andere Frage; — vorläufig zeigt er positive Resultate eigentlich nur unter den immer schon aktiveren Fremdstämmigen (nicht zufällig sind die allermeisten Kommissare, Sowjetbeamten usw. Juden, Polen, Letten, Deutsche, Kaukasier, Bessarabier, aber keine eigentlichen Großrussen) und, vielleicht, den Ukrainern.

Vermißt man in dem großen Sammelwerk dieses Eingehen auf die doch entscheidend bedeutsamen Stadien des Bolschewismus und empfindet deshalb Beiträge, wie die von Wiese als doch etwas zu allgemein gehalten, so wird man andererseits eine ganze Reihe weiterer Abhandlungen mit großem Vorteil lesen. A. Isgojeff gibt eine inhaltsreiche Geschichte der russischen Intelligenz von Marx bis Lenin, Prof. Timaschew bespricht die alles durchdringende Art der kommunistischen Propaganda — die vermischt mit einer unerbittlichen Anwendung von Zensur- und Unterdrückungsmaßnahmen eine „offizielle Wahrheit" zu erzeugen versucht — und Prof. Bogolepoff behandelt in äußerst interessanter Weise das Kernproblem des russischen Staatsgefüges: „Der Föderalismus in Sowjetrußland". Weitere Aufsätze über das Recht und die Wirtschaft des Bolschewismus sowie eine Bibliographie von Ernst Drahn vervollständigen den stattlichen Band.

Kann dieses Werk eine gewisse Einseitigkeit nicht verbergen, so wird man den gleichen Vorwurf auch auf die Publikationen der so überaus rührigen und produktiven Handelsvertretung der U. d. S. S. R. in Deutschland, besonders die Zeitschrift „Aus der Volkswirtschaft der U. d. S. S. R." ausdehnen müssen. Hier ist es der amtliche Sowjetapparat, der spricht — und dabei vieles verschweigt und manches sichtbarlich übertönt. Immerhin bieten diese Hefte sehr interessantes, besonders für den Praktiker unentbehrliches Material in meistens gut verarbeiteter Form. Einen vorzüglichen Eindruck macht der „Führer durch die Wirtschaft der U. d. S. S. R.", den die gleiche Stelle herausgegeben hat. Hier ist auf rund 200 Seiten das wichtigste gesagt, was von Interessenten, Kaufmann, Finanzier wie Unternehmer, über das offizielle Sowjetrußland gewußt werden muß. Da der deutsche Interessent für die Zeit der Herrschaft des Außenhandelsmonopols das sonstige, reale Rußland persönlich nicht berühren darf, so braucht auch kein ganz zu genauer Maßstab angewandt werden. Wer jedoch auf Kritik nicht verzichten will, dem seien die wissenschaftlich durchgearbeiteten, gründlichen Untersuchungen, Quellen und Studien des Osteuropa-Instituts in Breslau empfohlen (Verlag Hermann Sack-Berlin). A. Markows Studien über das „Kreditwesen in Sowjetrußland" und „Die finanziellen Probleme der sowjetrussischen Kommunalwirtschaft" setzen die zahlreichen bereits bekannten Untersuchungen erfolgreich fort. Die neueste Serie „Das heutige Rußland" bringt als 6. Heft eine Arbeit über „Die Veränderungen des Getreidebaus in Sowjetrußland" von Wladimir Rosenberg. Auch hier sind amtliche russische Statistiken und Angaben verwandt, dabei jedoch Feststellungen gemacht worden, die als wirklich ungeschminkt sachlich und schlechterdings — richtig erscheinen. Rußlands Wirtschaftslage beginnt sich zu entschleiern — alle Energie, aller Eifer und alle Mühen werden die furchtbare ökonomische und finanzielle Entkräftigung auf lange hinaus nicht überwinden können. Jede Verschleierung dieser Tatsache, wie sie von amtlichen Stellen versucht wird, erschweren dem internationalen Finanzkapital, das ja doch einmal wird helfen müssen, die klare Einsicht in den Stand der Dinge. Und jedes von den Emigrantenkreisen wiederholte Aufwerfen der Frage, wer an dieser Entkräftigung „Schuld" habe, führt gleichfalls zu keiner Besserung der Verhältnisse. Nüchtern gesehen hängt diese „Schuldfrage" mit dem Tatsachenkomplex: heutiges Rußland, nicht enger zusammen, wie die ewige Verknüpfung des Reparationsproblems mit dem Schicksal Deutschlands. Wie wir von den Reparationslasten, so streben die Russen von den Bolschewismusschäden fort, zu neuem, sachlichem Wirtschaftsleben. Die Literatur sollte diese Bestrebungen fördern und nach dem Beispiel der vorbildlich objektiven Arbeitsweise des Breslauer Instituts auf alle Gefühlsbetonungen verzichten. Unser Interesse an Rußland kann kein anderes als ein objektiv sachliches, unbedingt wertfreies und deshalb für beide Teile fruchtbar lebendiges sein.

Hans von Eckardt, Heidelberg.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

März.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen.

Gerhard V., Der handelsrechtliche, steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Ertrag der Unternehmung. Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, 2. Serie, Heft 31. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 101 S. M 3.75.

Lisowsky A., Qualität und Betrieb. Ein Beitrag zum Problem des wirtschaftlichen Wertens. C. E. Poeschel, Stuttgart. Gr.-8°. 153 S. M 7.80.

Werbung.

Meyer G. W., Wie bewerbe ich mich erfolgreich um eine Anstellung. Ein Ratgeber für Angestellte und solche, die es werden wollen. 2. verb. u. erw. Aufl. Meyers technischer Verlag, Bodenbach a. d. Elbe. 8°. 81 S.

Pfeiffer H., Prismen. Blätter für Kultur- und Wirtschaftspropaganda. Sondernummer Hamburg, Heft 2. Verlag: Deutsche Beratungsstelle für kulturelle und wirtschaftliche Werbung G. m. b. H., Hamburg. Gr.-8°. 76 S.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Peffers H., Die Technik der Zwischenbilanzen. Kurzfristige Erfolgsvermittlung in Industrie- und Handelsbetrieben. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 55 S. M 2.25.

Müller-Bernhardt H., Die getrennte doppelte Erfolgsrechnung. Eine Untersuchung über das Verhältnis der Bilanz zur Gewinn- und Verlustrechnung. J. Springer, Berlin. 8°. 32 S. M 2.50.

Gründung, Finanzierung, Sanierung, Liquidation.

Senftner G., Wie gründet man eine Gesellschaft m. b. H.? Elfte neubearb. Aufl. Moderne Handelsbroschüren. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 37 S. M 1.80.

Betriebsführung.

Steiner M., Die kaufmännische Kontrolle der Unternehmung. Bücherei für Industrie und Handel, Band IX. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 267 S. M 9.60.

Sonstiges.

Baumans L., Staat und Betrieb. Die Einwirkungen des Staates auf das Betriebsleben. Moderne Handelsbroschüren. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 96 S.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

Fritzler G., Die Platzkostenrechnung im Dienste der Betriebskontrolle und Preiskalkulation. Betriebswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 9. J. Springer, Berlin. 8°. 59 S. M 4.50.

Hadermann E., Die Organisation des Ruhrbergbaues unter Berücksichtigung der Beziehungen zur Eisenindustrie. Moderne Wirtschaftsgestaltungen, Heft 12. W. de Gruyter & Co., Berlin. Gr.-8°. 322 S. M 12.—.

Hammel K., Das Selbstkostenwesen auf Eisenhüttenwerken mit besonderer Berücksichtigung des Standpunktes des Ingenieurs. Textband und Tafelband. Verlag Stahleisen m. b. H., Düsseldorf. Gr.-8°. M 18.—.

Bankbetriebslehre.

Herbach J., Die Bilanzarbeiten einer Großbank. Bank- und finanzwirtschaftliche Abhandlungen, Heft 11. J. Springer, Berlin. 8°. 59 S. M 4.—.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Kapital-, Kredit-, Wertpapierverkehr.

Karger F., Emission von Aktien und Anleihen. S. Karger, Berlin. 8°. 75 S. M 4.20.

Sonstiges.

Regenhardt C., Geschäftskalender für den Weltverkehr. Vermittler der direkten Auskunft. Jahrg. 1928. C. Regenhardt A.-G., Berlin-Schöneberg. 8°. 1028 S. M 11.—.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

Bock A., Erziehung zum volkswirtschaftlichen Denken. Vortragsreihe. Verlag staatswissenschaftlicher Repetitorien, Berlin. 8°. 62 S.

Reichesberg N., Adam Smith und die gegenwärtige Volkswirtschaft. A. Francke A.G., Bern. 8°. 72 S. M 2.40.

Geld und Währung.

Albers E., Die Entstehungsgeschichte und der Streit um den wirtschaftlichen Charakter der deutschen Rentenmarkwährung. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 170 S. M 5.80.

Kapital und Arbeit.

Jostock P., Der Ausgang des Kapitalismus. Ideengeschichte seiner Überwindung. Duncker & Humblot, München. Gr.-8°. 301 S. M 11.—.

Petersen E., Monographie eines deutschen Arbeitsamtes: Das Arbeitsamt Stuttgart. Buchreihe des Öffentlichen Arbeitsnachweises 2. Band. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 205 S. M 20.—.

Tarnow F., Warum arm sein? Gewerkschaften und Wirtschaft, Heft 3. Verlags-G. m. b. H. des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 8°. 71 S. M 1.—.

Bank- und Börsenwesen.

Blanck J., Das psychologische Moment bei Beurteilung der Börsenlage. Ein Brevier, zu lesen vor Eingehen einer Börsenspekulation. Verlag: Th. Schulzes Buchhandlung, Hannover. 8°. 24 S.

Börsen- und Wirtschafts-Kalender 1928. Herausgegeben von der Frankfurter Zeitung, Frankfurt a. M. Gr.-8°. 150 S.

Reichs-Kredit-Gesellschaft A.G. Berlin. Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 1927. Gr.-8°.

Sonstiges.

Brönner J., Der innere Markt. Die Grundlage unserer Wirtschaft. 2. Aufl. Selbstverlag des Verfassers. Stuttgart. 8°. 30 S. M —.80.

Hirsch J., Neues Werden in der menschlichen Wirtschaft. Kieler Vorträge, 24. Heft. G. Fischer, Jena. 8°. 41 S.

III. Rechtslehre.

Handelsrecht.

Bock A., Das Handelsrecht in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch. 3. verb. Aufl. Verlag staatswissenschaftlicher Repetitorien, Berlin. 8°. 175 S.

Nußbaum A., Bank- und Börsenrecht. Eine Sammlung von Gesetzen und Geschäftsbedingungen. Gutentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze. Nr. 169. W. de Gruyter & Co., Berlin. Taschenformat. 622 S. M 11.—.

Rießer, Das Bankdepotgesetz in der Fassung vom 21. November 1923. 5. vermehrte und wesentlich veränderte Auflage. O. Liebmann, Berlin. 8°. 314 S. M 15.—.

Senftner G., Die offene Handelsgesellschaft und die Stille Gesellschaft. 6. durchges. Aufl. Moderne Handelsbroschüren. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 37 S. M 1.80.

Steuerrecht.

Pissel und Koppe, Die Einkommensteuernovelle vom 22. Dezember 1927 und der Lohnabzug 1928. 2. Aufl. Die Steuerkommentare der Praxis Bd. X. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 180 S. M 4.20.

Strutz G., Kommentar zum Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 nebst Ausführungsbestimmungen. 4. Lieferung. Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren. Bd. 9. O. Liebmann, Berlin. 8°. M 14.50.

Sonstiges.

Bodmer E., Eine brennende Frage. Ein Beitrag zur Reform des Submissionswesens. Gewerbliche Flugschriften, Heft 6. Zu beziehen bei der Geschäftsstelle des kantonalen Gewerbeverbandes, Zürich, Rämistr. 35. Kl.-8°. 18 S.

Schiffer E., Die Deutsche Justiz. Grundzüge einer durchgreifenden Reform. O. Liebmann, Berlin. 8°. 403 S. M 17.—.

IV. Statistik.

Geld- und Finanzstatistik.

Kurs- und Wirtschaftstabellen für 1927. Verlag Buchwalds Börsenberichte, Berlin. Gr.-8°. 73 S.

Sonstige Statistiken.

Kahn E., Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. Heft 4. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Frankfurt a. M. 8°. 464 S. M 3.—.

V. Finanzwissenschaft.

Steuern.

v. Lilienthal F., Steuerreform als wirtschaftliche Nothilfe. O. Liebmann, Berlin. 8°. 152 S. M 5.—.

VI. Wirtschaftsgeographie.

Döring, Wirtschaftszahlen aus der Oberlausitz. Schriften der Handelskammer zu Zittau. Selbstverlag. Gr.-8°. 304 S.

Meinl H., Die Staaten der Welt in der Perspektive der Statistik. Eine tabellarische Übersicht über die Weltwirtschaft. C. Gerolds Sohn, Wien. M 1.75.

Kende O., Enzyklopädie der Erdkunde. Britische Inseln v. J. Moscheles, 104 S.; Nordeuropa von G. Braun, 212 S.; Nord- und Südpolarländer von O. Nordenskjöld und Island und die Färöer von H. Reck. 85 S. Fr. Deuticke, Leipzig. 8°.

VII. Versicherungswesen.

Lehmann H., Die Beziehungen zwischen Unfall- und Krankenversicherung. Verlagsges. deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg. 8°. 104 S. M 1.50.

Weber, Volksgesundheit und Ortskrankenkassen. Was wird aus mehr als 1 Milliarde Mark Jahresbeiträgen? 3. verb. Aufl. Verlag für Wirtschaft und Verwaltung G. m. b. H. 8°. 60 S. M 1.—.

VIII. Genossenschaften.

Stein Ph., Jahrbuch des Deutschen Genossenschaftsverbandes e. V. für 1926. XXVIII. Jahrg. Deutscher Genossenschaftsverlag, Berlin. Gr.-8°. 188 S.

Die Stellung der Kreditgenossenschaften in der deutschen Bankwirtschaft. Veröffentlichungen des Genossenschaftl. Giroverbandes der Dresdner Bank. Heft 7. Gr.-8°. 82 S.

IX. Warenkunde.

Rosenberg K., Lehrbuch der Physik. Ausgabe K. 11. verb. Aufl. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. 8°. 425 S. M 6.75.

Schulz W., Die Textilwaren und ihre Garne. Deutsche Handesbücherei, Band 5. Sieben-Stäbe-Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 95 S.

X. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Rechnen.

Kreibig-Kunczitzky, Lehrbuch der kaufmännischen Arithmethik für höhere Handelsschulen (Handelsakademien). 3. Teil. 8. verm. und verb. Aufl. Hölder-Pichler-Temsky A.-G., Wien. 8°. 267 S. M 5.55.

Buchführung.

Robens J., Einführung in die Durchschreibebuchführung. Deutsche Handelsbücherei, Band 6. Sieben-Stäbe-Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 71 S. M 2.—.

Schiller R. — Barta R., Lehrbuch der Buchhaltung in 3 Teilen. 1. Teil: Die einfache Buchhaltung. 2. Teil: Die doppelte Buchhaltung. 10. Aufl. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. 8°. M 4.05 und M 5.45.

Schiller R. — Barta R., Leitfaden der Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen. 13. Aufl. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. 8°. M 8.65.

Ziegler J. — Dörfel F., Lehrbuch der Buchhaltung für höhere kaufmännische Lehranstalten. 1. Teil: Einfache Buchhaltung. M 3.95. 2. Teil: Doppelte Buchhaltung. M 4.70. 4. Aufl. 3. Teil: Sondergebiete der Buchhaltung. M 6.15. 3. Aufl. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. 8°.

Ziegler J. — Dörfel F., Lehr- und Übungsbuch der Buchhaltung für zweiklassige Handelsschulen. 12. Aufl. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. 8°. M 13.—.

Handels- und Rechtslehre, Betriebslehre.

Ottel K., Leitfaden der Handelskunde für kaufmännische Fortbildungsschulen usw. 11. erg. Aufl. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. 8°. 136 S. M 3.50.

Sprachen.

Brecht K., Handelskunde mit Schriftverkehr. 2. Teil: Der Großhandel usw. 3. Aufl. Deutsche Handelsbücherei, Band 4. Sieben-Stäbe-Verlag, Berlin. 8°. 225 S.

Wirtschaftsgeschichte, Volkswirtschaftslehre.

Bauer O., Bilder aus dem deutschen Wirtschaftsleben des 19. und 20. Jahrhunderts. Deutsche Schulausgaben, Band 233. Velhagen & Klasing, Bielefeld. Kl.-8°. 148 S.

Ostwald H., Kaufmanns-Abenteuer. Sieben-Stäbe-Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 259 S. M 6.—.

Wirtschaftsgeographie.

Thorbecke F., Afrika. Schauen und Schildern, erdkundliche Lesehefte. 2. Reihe. Heft 1. M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 8°. 64 S. M —.80.

XI. Biographien.

Marquis S., Henry Ford. Zwei Jahrzehnte persönlicher Erlebnisse und Mitarbeiterschaft an seinem Werden und Wirken. C. Reißner, Dresden. 8°. 246 S.

Mitteilung des Verlags.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlags von E. Haberland, Leipzig, über „Förster, Wirtschaftsgeographie", und zwei Prospekte des C. E. Poeschel Verlags Stuttgart, über „Prelinger, Grundriß der maschinellen Buchhaltung" und „Lisowsky, Qualität und Betrieb" bei. Wir bitten unsere Leser um gefl. Beachtung.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 1470.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART

FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULAR-AKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 4 STUTTGART · APRIL 1928 21. JAHRG.

Kameralistische Buchführung und betriebswirtschaftliche Rechnungslegung in Gaswerken.

Von Fritz Rosendahl, Breslau.

Die vorliegende Arbeit ist entstanden im Anschluß an Untersuchungen hinsichtlich des Ferngasprojekts vom privat- und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Hierbei stieß der Verfasser auf große Schwierigkeiten, besonders bezüglich der zahlenmäßigen Unterlagen. Diese Schwierigkeiten ergaben sich aus den veralteten kaufmännischen Verwaltungsmethoden, deren sich ein großer Teil der deutschen Gaswerke noch heute bedient. Um ihre Rechnungslegung mit dem Etat der Städte auf einfache Weise in Einklang zu bringen und die enormen Schwierigkeiten, die sich bei dem Versuch ergeben, moderne Buchführungsmethoden mit dem Etat zu verbinden, zu umgehen, wird die kameralistische Buchführung in den meisten Fällen von den Gaswerken beibehalten. Diese Form entspricht aber keineswegs berechtigten Ansprüchen.

Zweck der vorliegenden Arbeit soll es nun sein, eine Skizze zur Reorganisation der Buchführung der Gaswerke zu entwerfen.

Welches ist das Ziel, das der Reorganisation zugrunde liegt? Ist es lediglich die Umstellung von kameralistischer Buchführung auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung selbst, oder ist diese Umstellung nur Mittel zum Zweck? Zur Klärung dieser Frage soll das erwähnte Ferngasprojekt herangezogen werden. Der Streit um dieses gewaltige Projekt hat damit geendet, daß eine Ausführung von dem Verband der Deutschen Gas- und Wasserfachmänner abgelehnt worden ist. Diese Ablehnung wurde in erster Linie damit begründet, daß die von den Kokereien geforderten Preise den Gaswerken keinen oder nur einen geringen Vorteil böten. Betrachtet man nun die Unterlagen, mit denen die Befürworter wie die Gegner des Ferngasprojektes in ihren Denkschriften gearbeitet haben, so muß man mit Erstaunen feststellen, daß es nicht einmal den Vertretern der Gaswerke möglich war, zum Vergleich mit den Angebotspreisen ihre eigenen genauen Selbstkosten heranzuziehen. Lediglich einige der größten Gaswerke konnten genaue Angaben über ihre Selbstkosten machen, während sich die große Masse der mittleren und kleineren Gaswerke mit Schätzungen begnügten.

Wenn nun von den Vertretern des Ferngasprojektes behauptet wurde, die Selbstkosten der Gaswerke betrügen 8—12 Rpf, je nach Höhe der Produktion, so konnten die Gaswerke mit Recht darauf erwidern, diese Selbstkosten könnten nicht zum Vergleich mit den Angebotspreisen herangezogen werden, weil in ihnen auch die Kosten der Verteilung (dies sind die Kosten der Aufspeicherung und Fortleitung des Gases vom Behälter bis zum Konsumenten) enthalten seien. Vergleichszahlen bieten nur die Selbstkosten des Gases „frei Gasbehälter", also die eigentlichen Produktionskosten, da die Kosten der Speicherung und Verteilung des Gases vom Ferngasbezug unberührt bleiben. Diese Selbstkosten konnten in Ermangelung einer genauen betriebswirtschaftlichen Rechnungslegung von dem weitaus größten Teil der Gaswerke nicht angegeben werden.

Das Ziel der Reorganisation besteht nun nicht

darin, die Selbstkosten des Gases frei Konsument zu berechnen, die Gesamtausgaben den Gesamteinnahmen gegenüberzustellen, um lediglich den erzielten Erfolg zu erhalten, Ziel ist vielmehr:

1. Die Selbstkosten des Gases in jedem einzelnen Stadium der Produktion, sowie am Ende der Speicherung und bei Übernahme durch den Konsumenten festzuhalten, um die Leistungen jedes einzelnen Gliedes als auch die des Gesamtbetriebes fortlaufend kontrollieren zu können.

Darüber hinaus soll man aber jederzeit in der Lage sein,

2. den Verbleib der in den Betrieb gelangten Werte nachzuweisen und,
3. als Voraussetzung für eine einwandfreie Ertragsberechnung, die Selbstkosten genau zu ermitteln.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die kameralistische Buchführung modernen Ansprüchen nicht mehr genügen kann. Bei ihrer Anwendung ist es nicht möglich, die angeführten Ziele zu erreichen. Ausgangspunkt der kameralistischen Buchführung des Gaswerkes bildet der Etat, der am Anfang eines Etatsjahres aufgestellt und dem Rahmen des Haushaltsetats der Stadt eingefügt wird.

Der Gesamtetat wird eingeteilt in den Einnahme- und Ausgabeetat. An Stelle der Konten der kaufmännischen Buchführung ist der Etat unterteilt in Titel, die sich aus einzelnen Positionen zusammensetzen.

In dem vorliegenden Falle (Abb. 1) haben wir auf der Einnahmenseite 5, auf der Ausgabenseite 13 Titel. Für jede einzelne Position der Einnahme- und Ausgabetitel ist der zu vereinnahmende bzw. auszugebende Betrag eingesetzt. Die Titel selbst

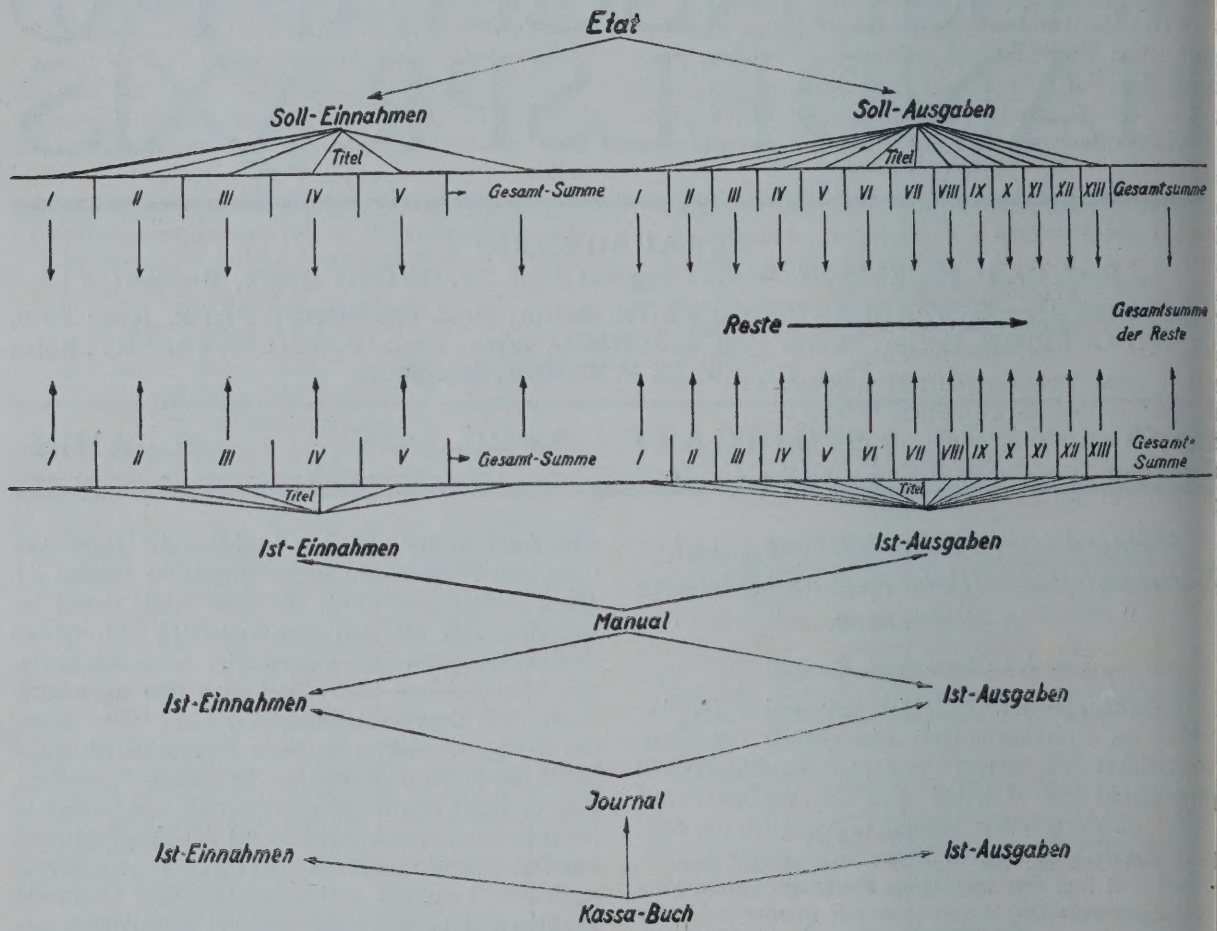

Kameralistische Buchführung.

Abb. 1.

werden in sich abgeschlossen und am Ende des Einnahme- bzw. Ausgabeetats zusammengesetzt, so daß die Zusammenstellung eine Übersicht über die Gesamtsumme der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sowie über den zu erwartenden Überschuß gibt.

Dieser Etat bildet die Grundlage für die kameralistische Buchführung des Gaswerkes. Ihre Aufgabe besteht darin:

1. Rechnung zu legen über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben,
2. darüber zu wachen, daß die im Etat veranschlagten Ausgaben wenn möglich nicht überschritten werden,
3. zu prüfen, ob die veranschlagten Einnahmen auch tatsächlich an die Kämmerei abgeliefert werden, und schließlich

4. am Ende eines Geschäftsjahres nachzuweisen, inwieweit die Soll-Einahmen und -Ausgaben des Etats von den Ist-Einnahmen und -Ausgaben abweichen.

Aufgabe 2 und 3 fallen aus dem eigentlichen Kreis ihrer Befugnisse heraus. Sie sind lediglich eine Folge der Tatsache, daß sie auf Grund ihrer zahlenmäßigen Unterlagen diese Aufgaben zu erfüllen vermag. Wie erfüllt sie nun die 1. und 4. Aufgabe?

Wenn die kameralistische Buchführung die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben erfassen und diese den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Etats gegenüberstellen soll, so muß sie systematisch die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben auf die entsprechenden Titel hinführen (Abb. 1).

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden zunächst ins Kassabuch eingetragen, das in diesem Falle, aus Gründen der Vereinfachung, nur den Charakter eines Hilfsbuches besitzt.

Vom Kassenbuch aus werden die einzelnen Beträge ins Journal übernommen, das in ein Einnahme- und Ausgabe-Journal eingeteilt ist. Chronologisch werden die einzelnen Belege unter fortlaufender Numerierung und Angabe, welcher Art die Einnahmen bzw. die Ausgaben sind, gebucht. Hier im Journal beginnen bereits die Trennungen in die einzelnen Titel, indem bei den einzelnen Posten ein Vermerk gemacht wird, unter welchem Titel sie ins Manual übernommen werden müssen. Diese Übernahme der Beträge ins Manual erfolgt also nach Titeln getrennt. Die Endsummen auf den einzelnen Titeln stellen die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben dar. Sie müssen mit den Soll-Einnahmen und -Ausgaben der einzelnen Titel verglichen werden. Diese Vergleichung führt zur Feststellung der sog. Reste (Abb. 1).

Die Summe der Ausgabenreste plus Ist-Ausgaben ist gleich den Soll-Ausgaben, zugleich aber auch den Soll-Einnahmen. Auf diesen Tatsachen stützt die kameralistische Buchführung ihr Kontrollsystem.

Mit dieser Gegenüberstellung und mit der Feststellung der Reste hat die kameralistische Buchführung ihre Aufgaben erfüllt. Nicht aber hat sie den Anforderungen genügt, die an eine moderne Buchführung gestellt werden, nämlich:

1. Feststellung der Selbstkosten des Gases in den einzelnen Abschnitten der Produktion,
2. Nachweis des Verbleibes der in den Betrieb gelangten Werte,
3. zuverlässige Ermittlung der Selbstkosten.

Diese Mängel sollen durch die weiteren Ausführungen unter Heranziehung eines Beispiels noch hervorgehoben werden.

Einnahmen.

III	Titel III. **Gasleitungen.**					
	Für Herstellung von Leitungen, Lieferung von Beleuchtungsgegenständen, Kochern usw	52 000	—	10 000	—	Siehe Ausgabetitel VIII.
	Titel III	52 000	—	10 000	—	

Ausgaben.

VIII	Titel VIII. **Gasleitungen.**					
1	Beschaffung der Gußrohre, Formstücke, schmiedeeiserner Rohre, Fittings, Haupthähne usw., Beleuchtungsgegenstände, Koch- und Heizvorrichtungen, Dichtungsstoffe, für kleine Ausgaben einschl. An- und Abfuhr der Feldschmieden	35 000	—	12 000	—	Siehe Einn.-Tit. III.
2	Lohn an Gasschlosser und Gehilfen pp.	9 000	—			
3	Für den Ausstellungsraum	4 700	—	1 700	—	
	Titel VIII	48 700	—	13 700	—	

Die vorliegenden Zahlen entstammen dem Gasbetriebsetat 1927 einer mittelschlesischen Stadt und stellen die veranschlagten Einnahmen bzw. Ausgaben der Montage- und Verkaufsabteilung dar. Zur Vereinfachung ist der an sich mögliche Fall angenommen, daß die vorliegenden Zahlen genau mit der Abschlußrechnung der kameralistischen Buchführung übereinstimmen, d. h. der Etat wird als Abschlußrechnung betrachtet.

Ist nun aber die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der wirtschaftliche Erfolg dieser Abteilung?

In dem vorliegenden Falle handelt es sich um eine Differenz von 52 000 RM Einnahmen minus 48 700 RM Ausgaben = 3300 RM. Der Kameralist würde nun sagen, die Montageabteilung hat mit einem Verdienst von 3300 RM gearbeitet. In Wirklichkeit aber stellt sich der Verdienst bedeutend geringer. Denn wenn man sich den Ausgabetitel ansieht, so sind in ihm nur enthalten die Selbstkosten der durch die Montageabteilung verkauften Materialien, die zur Montage dieser Materialen erforderlichen Löhne, sowie die Kosten für einen Ausstellungsraum. Vollkommen fehlen die anteiligen Kosten der Verwaltung, sowie die Prämien, die Angestellte beim Verkauf der Materialien erhalten haben. Die Verwaltungskosten sind vielmehr insgesamt unter Ausgabetitel I, die Prämien unter Ausgabetitel XII des betreffenden Etats gebucht. Würde man die Montage- und Verkaufsabteilung mit den

anteiligen Kosten belasten, so würde der scheinbare Verdienst von 3300 RM gewaltig reduziert. Es wäre sogar möglich, daß er vollkommen verschwindet, oder die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, d. h. die Montage- und Verkaufsabteilung hätte unrentabel gearbeitet. Ihr nach dem Abschluß nachgewiesener Gewinn ist auf Kosten der Gasverkaufsabteilung erfolgt.

Man sieht aus diesem Beispiel, daß durch die rein mechanische Anordnung der Titel eine genaue Übersicht über die Verteilung der Unkosten auf die einzelnen Abteilungen nicht möglich ist. Es ist also auch nicht möglich, aus der Abschlußrechnung den Gaspreis frei Konsument zu berechnen und natürlich ebenfalls nicht den Selbstkostenpreis innerhalb der einzelnen Stadien der Produktion, der Aufspeicherung und der Verteilung.

Der Mangel einer Vermögensübersicht, die die kameralistische Abschlußrechnung nicht gibt, ist zwar dadurch beseitigt, daß über die Vermögenswerte ein besonderes Inventarbuch geführt wird, nicht aber ist die durch die Führung des Inventarbuches notwendige Mehrarbeit beseitigt.

Welche Gründe sind es nun, die zu einer Umstellung dieser Buchführung drängen? Da den Städten ihre Einnahmequellen sehr beschnitten worden sind, greifen sie zur Deckung von Defizits auf ihre Betriebswerke zurück. Dies kann in zweifacher Weise geschehen:

1. durch Vervollkommnung ihrer Betriebswerke, um durch Senkung ihrer Selbstkosten eine erhöhte Rentabilität zu erzielen, oder aber auch
2. unter Beibehaltung der alten Einrichtung einfach durch Erhöhung der Tarife.

Daß eine derartige Erhöhung eine ungleiche Verteilung der Lasten bedeutet, braucht nicht erst erläutert zu werden. Man muß also von den Stadtverwaltungen verlangen, daß, ehe sie zu einer Erhöhung der Tarife schreiten, sie erst einmal untersuchen, ob nicht die Rentabilität der Betriebswerke gesteigert werden kann. Dabei ist nicht immer Voraussetzung, daß die erhöhte Rentabilität nur durch technische Neuerungen hervorgerufen wird. Vielmehr genügt oft schon ein Eindringen in die einzelnen Stadien der Erzeugung, um festzustellen, an der und der Stelle kann gespart werden. Aber dieses Eindringen ist nur mit Hilfe einer geordneten Buchführung möglich, die zeigt, wie hoch sich an jeder Stelle der Produktion die Selbstkosten belaufen.

Aber noch aus einem anderen Grunde ist die Umstellung erforderlich. Die öffentlichen Betriebe treten heute mehr und mehr mit Privatbetrieben in Berührung. Zwar ist, wie wir bereits gesehen haben, das Ferngasprojekt in den geplanten Ausmaßen gescheitert, aber an seine Stelle ist das Projekt der Gruppengasversorgung getreten, d. h. die Versorgung von Städten mit Gas im näheren Umkreis von Kokereien und Großgaswerken. Aber wie wollen die Gaswerke die Vorteile bzw. Nachteile einer Ferngasversorgung feststellen, wenn sie nicht in der Lage sind, ihre eigenen Selbstkosten an jeder Stelle der Produktion, Speicherung und Verteilung festzuhalten?

Dies ist nur mit Hilfe moderner Buchführungsmethoden möglich, die die Ausgaben und Einnahmen der Gaswerke genau verfolgen und einen Überblick geben, an welcher Stelle und in welcher Form die Kräfte und Stoffe, die zwecks Herstellung des Produktes auf dem Markt erworben worden sind, Verwendung gefunden haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine geteilte Rechnungslegung zu wählen. Die genaue Verfolgung der Ausgaben und Einnahmen, sowie die Feststellung des Erfolges ist Aufgabe der

Finanzbuchhaltung,

die sich der doppelten Buchführung bedient.

Dagegen wird der Nachweis über die Art und Form der zur Verwendung gelangten Kräfte und Stoffe durch die

Betriebsbuchhaltung

ermöglicht, die sich nicht der doppelten Buchführung bedient, sondern mehr statistischer Methoden, die der Gasproduktion entsprechend gestaltet werden müssen.

Wie erfüllen nun diese beiden Abteilungen ihre Aufgaben, und wie greift ihre Tätigkeit ineinander?

Zur Erzeugung des Gases sind Kräfte und Stoffe notwendig, die auf dem Markt erworben werden und für die Aufgaben entstehen. Die Finanzbuchhaltung hat lediglich die Aufgabe, diese Ausgaben zu verrechnen. Wie die Kräfte und Stoffe, und an welcher Stelle sie im Betrieb verwandt werden, dies festzustellen ist Aufgabe der Betriebsbuchhaltung. Zu diesem Zweck werden die Gesamtausgaben der Betriebsbuchhaltung zugeführt, deren erste Abteilung die Aufgabe hat, die Ausgaben nach ihrer Art auf die einzelnen Betriebsstellen zu verteilen. Die verteilten Ausgaben werden später systematisch in der Selbstkostenberechnung, der zweiten Stelle der Betriebsbuchhaltung, zusammengeführt. An dieser Stelle ist es möglich, die Gesamtselbstkosten, wie auch die Selbstkosten für die Einheit des Produktes in dem vorliegenden Falle also die Selbstkosten für den cbm Gas, festzustellen. Damit ist die Aufgabe der Betriebsbuchhaltung erledigt. Denn diese Selbstkosten werden nun wieder der Finanzbuchhaltung zugeführt, die durch Gegenüberstellung dieser Selbstkosten mit den vom Markt erfolgten Einnahmen, den Ertrag berechnen (Abb. 2).

Abbildung 3 soll die näheren Einzelheiten der bisher geschilderten Vorgänge erläutern. Es wurde bereits erwähnt, daß sämtliche Ausgaben, die von der Finanzbuchhaltung gemacht werden, sich auf Kräfte und Stoffe beziehen, die zur Erzeugung des Gases benötigt werden. Buchtechnisch ist der Vorgang so zu denken, daß die Kasse die Ausgaben leistet und dementsprechend mit den verausgabten Beträgen erkannt werden muß. Da nun sämtliche durch die Auslagen erworbenen Stoffe und Kräfte der Gaserzeugung dienen, so muß das Gaserzeugungskonto mit den von der Kasse geleisteten Zah

lungen belastet werden. Da in diesen Zahlungen aber auch solche für Material enthalten sind, das Material aber erst in dem Augenblick Aufwand wird, in dem es zur Verwendung gelangt, erfolgt die Belastung des Gaserzeugungskontos indirekt über das Materialkonto. Einen gleichen Umweg schlägt man bei Zahlungen für Lohn- und Unkosten ein, indem man ein Lohnkonto und ein Unkostenkonto einführt.

Mit der Belastung des Gaserzeugungskontos sind die Aufgaben der Finanzbuchhaltung vorläufig erledigt. Denn nun setzt die Tätigkeit der Betriebsbuchhaltung ein, die die auf dem Gaserzeugungskonto im Soll stehenden Kosten nach ihrer Art auf die einzelnen Stellen des Betriebes zu verteilen hat.

Voraussetzung für eine einwandfreie Verteilung dieser Kosten ist die Aufteilung des Betriebes in

1. den eigentlichen Produktionsbetrieb,
2. die Hilfsbetriebe,
3. die Unkostenbetriebe,
4. die Sammelgruppen,
5. besonders zu verrechnende Betriebe.

Diese Einteilung der Betriebe und die genaue Abgrenzung dieser Betriebe ist nur mit Hilfe des Ingenieurs möglich, setzt sie doch eine genaue Kenntnis der technischen Einrichtungen voraus. Desgleichen ist es auch die Aufgabe des Ingenieurs, die weitere Unterteilung der einzelnen Betriebe in sog. Kostenorte oder Kostenstellen, auf deren Bedeutung später hingewiesen wird, vorzunehmen. In Abb. 3 sind einige dieser Kostenstellen angegeben. Beispielsweise unter Produktionsbetriebe: Kohlenbetrieb, Ofenhaus, Gasreinigung, Gasmesser, Speicherung. Aus ihrer Anordnung ist zu entnehmen, daß sie dem Aufbau des technischen Produktionsvorganges folgen. An allen Kostenstellen treten nun Kosten auf, entweder in Form von Material (Betriebs- oder Unterhaltungsmaterial), in Form von Löhnen oder allgemeinen Unkosten (aus Kapital und Verwaltung). Die Materialien werden an Hand der Materialschecks, die Löhne an Hand der Lohnzettel auf die einzelnen Kostenorte verteilt.

Dampf-, Strom- und Wasserkosten, wie sie unter Unkosten (Abb. 3) angegeben sind, werden natürlich gemessen und bei Eigenerzeugung (Hilfsbetriebe) mit den Selbstkosten eingesetzt.

Die Summe der für Material, Lohn und Unkosten eingesetzten Beträge gibt die Höhe der in jeder Kostenstelle innerhalb eines Zeitabschnittes (meitens monatlich) entstandenen Kosten an. Durch Vergleich mit anderen entsprechenden Zeitabschnitten ist es dem Ingenieur leicht möglich, etwaige Mängel aufzudecken. Es sei beispielsweise angenommen, die Gasausbeute innerhalb zweier verschiedener Monate sei bei gleichem Kohlenverbrauch und gleichen übrigen Faktoren verschieden gewesen. Dann ist mit dieser Tatsache sofort der Beweis erbracht, daß sich innerhalb der technischen Produktionsvorgänge Störungen ergeben haben müssen, z. B. undichte Rohrleitungen und dadurch entstehender Gasverlust.

Mit der Überwachung der Selbstkosten an den einzelnen Kostenstellen ist auch die Möglichkeit gegeben, auf einfache Weise die Selbstkosten an gewissen Stellen der Produktion festzustellen. Es sei angenommen, daß der Selbstkostenpreis des Gases vor Eintritt in den Gasbehälter zum Vergleich mit dem Angebotspreise einer Fernversorgung benötigt würde, dann müssen die Endsummen der in den einzelnen Kostenstellen aufgelaufenen Kosten bis zur Kostenstelle Gasmesser (s. Abb. 3) addiert werden. Die dann erhaltene Summe wird mit der erzeugten Gasmenge in Verbindung gebracht, und man erhält so den zum Vergleich notwendigen Selbstkostenpreis für den Kubikmeter Gas.

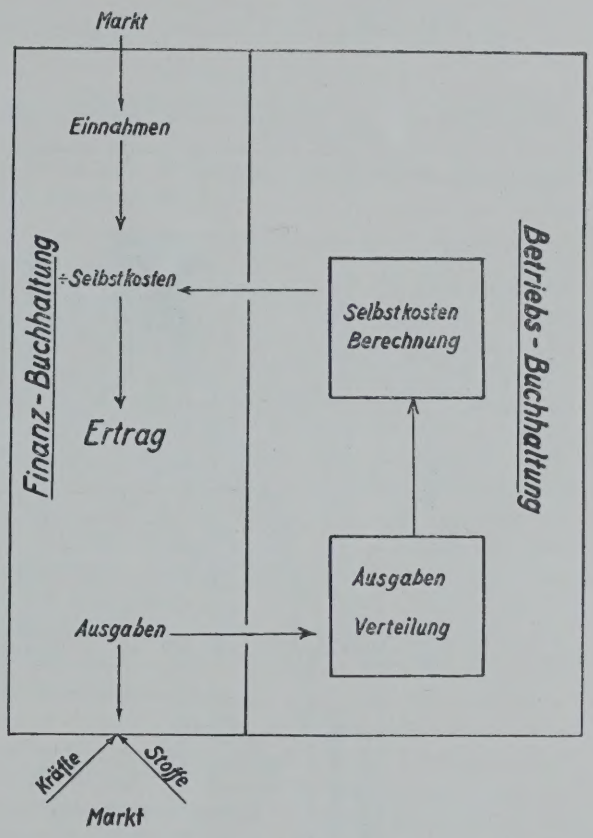

Abb. 2.

Die in den einzelnen Kostenstellen aufgelaufenen Kosten werden in der Selbstkostenberechnung zusammengestellt und dann der Finanzbuchhaltung zugeführt. Da der Betrieb seine Aufgabe erfüllt hat, das Gas den Konsumenten zugeführt worden ist, so muß das Gaserzeugungskonto mit den von der Selbstkostenberechnung der Finanzbuchhaltung gemeldeten Selbstkosten erkannt und das Gasverkaufskonto mit dem gleichen Betrage belastet werden. Damit wird das Gasverkaufskonto zu einem Erfolgskonto. Denn der Saldoerfolg aus Verkaufspreis und Selbstkosten erscheint auf dem Gewinn- und Verlustkonto als Gewinn.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Ausführungen zusammen, so sehen wir, daß es mit Hilfe der erläuterten betriebswirtschaftlichen Rechnungslegung jederzeit möglich ist, jede einzelne Kostenstelle des

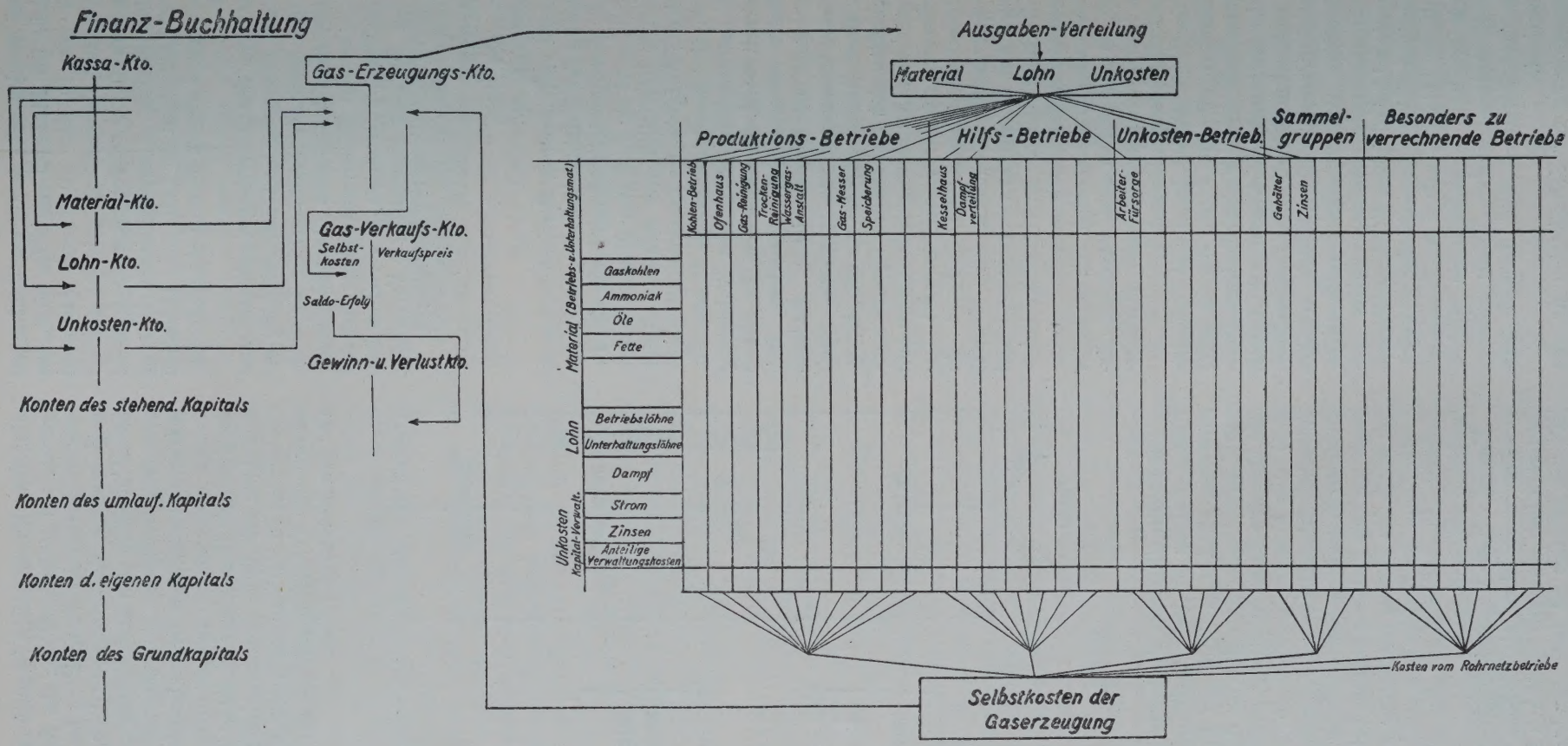
Finanz-Buchhaltung
Kassa-Kto.
Material-Kto.
Lohn-Kto.
Unkosten-Kto.
Konten des stehend. Kapitals
Konten des umlauf. Kapitals
Konten d. eigenen Kapitals
Konten des Grundkapitals
Gas-Erzeugungs-Kto.
Gas-Verkaufs-Kto.
Selbst-kosten
Verkaufspreis
Saldo-Erfolg
Gewinn-u. Verlust Kto.
Ausgaben-Verteilung
Material
Lohn
Unkosten
Produktions-Betriebe
Hilfs-Betriebe
Unkosten-Betrieb.
Sammel-gruppen
Besonders zu verrechnende Betriebe
Kohlen-Betrieb
Ofenhaus
Gas-Reinigung
Trocken-Reinigung
Wassergas-Anstalt
Gas-Messer
Speicherung
Kesselhaus
Dampf-verteilung
Arbeiter-Fürsorge
Gehälter
Zinsen
Material (Betriebs- u. Unterhaltungsmat.)
Gaskohlen
Ammoniak
Öle
Fette
Lohn
Betriebslöhne
Unterhaltungslöhne
Dampf
Strom
Unkosten Kapital-Verwalt.
Zinsen
Anteilige Verwaltungskosten
Kosten vom Rohrnetzbetriebe
Selbstkosten der Gaserzeugung

Abb. 3.

Betriebes einwandfrei zu kontrollieren und die fortlaufende Steigerung der Selbstkosten von Kostenort zu Kostenort zu verfolgen. Gleichzeitig erhält man aber auch eine genaue Kontrolle über den Verbleib der in den Betrieb gelangten Werte.

Der Mangel einer Vermögensübersicht, wie sie die Abschlußrechnung der kameralistischen Buchführung nicht bot, wird in der Finanzbuchhaltung durch die Einführung der doppelten Buchführung geschaffen. Auf Grund der Bilanz und mit Hilfe des Gewinn- und Verlustkontos ist man jederzeit in der Lage, sich ein Bild über die Rentabilität des Betriebes und die Verteilung des Vermögens zu machen.

Wie können nun die Ergebnisse der Finanzbuchhaltung zweckmäßig mit dem Etat in Verbindung gebracht werden?

Hier bieten sich zwei Möglichkeiten: Man entnimmt den Abschlüssen der Finanzbuchhaltung das Zahlenmaterial und versucht, es den Titeln des Etats zuzuordnen. Dabei werden sich aber immer erhebliche Schwierigkeiten ergeben, weil man bei vielen Beträgen im Zweifel sein kann, unter welchen Titel des Etats sie gehören. So erscheint die nächste Möglichkeit als die sichere:

Der Etat des Gaswerks wird vollkommen aus dem Gesamtetat der Stadt herausgenommen, und der Stadtkämmerer begnügt sich bei Aufstellung seines Etats lediglich mit den zu erwartenden Einnahmen.

Wertung von Werbesachen.

Von J. Horowitz, Zürich.

Die Beurteilung von Werbesachen und selbst ganzer Kampagnen geschieht heute fast überall noch nach Gefühl oder Erfahrung. Versuche, bevor zur Wahl einer Methode geschritten wird, sind selten oder beschränken sich meist auf Vergleich zwischen Versand als geschlossener Brief und als Drucksache, oder ob Prospekt oder Brief vorzuziehen sei. Doch selbst diese Versuche sind selten einwandfrei durchgeführt und ausgewertet. Genaue Vergleiche der günstigsten und am meisten Erfolg versprechenden Werbeart, auf wirklichen Versuchen aufgebaut, findet man selten. Und doch würde sich bei den heute für Reklame ausgegebenen Beträgen eine solche Mühewaltung sicherlich lohnen. Grundsätzlich müßte für jede Werbeart durch vorherige Versuche im kleinen ein Vergleichsmaterial beschaffen werden.

A. Der Arbeitswert (Wirtschaftlichkeit) einer Werbeart.

Der Erfolg einer Werbesache ist vor allem von der Geldseite her zu betrachten; d. h. wir suchen das Werbemittel, das bei gleichen finanziellen Aufwendungen und unter sonst gleichartigen Voraussetzungen am erfolgreichsten sein wird. Deshalb muß dieser Vergleich auf die Geldeinheit bezogen werden. Es geschieht am einfachsten folgendermaßen. Durch einen Versuch in einem Streufelde sind für die zu vergleichende Werbeart folgende Tatsachen soweit sie nicht schon bekannt sind, zu ermitteln:

Durch das Werbemittel wurde in t Tagen in einem Streufelde ein Verkauf von M Mengeeinheiten erzielt. Der Gesamterlös betrage F Währungseinheiten. Die Werbeart verursacht im Streufeld W Währungseinheiten Werbekosten. Da möglichst gleichartige Umstände Voraussetzung einwandfreier Resultate sind, empfiehlt es sich, die Dauer der zu vergleichenden Werbungen für alle Werbearten gleich zu wählen. Die Selbstkosten der Mengeneinheit (ohne Berücksichtigung der Werbekosten) betragen S Währungseinheiten.

Sind diese Tastachen ermittelt, so läßt sich der Arbeitswert a einer Werbeart nach der Formel

$$a\ (\text{in } \%) = \frac{[F - W - (S \times M)] \times 100}{W},$$ d. h.

$$\text{Arbeitswert in Prozent} = 100 \times \frac{[\text{Gesamterlös} - \text{Werbekosten} - \text{ges. Selbstkosten}]}{\text{Werbekosten}}$$

in Prozenten errechnen. Der höhere Arbeitswert gibt den Ausschlag.

B. Der Gütefaktor eines Werbemittels.

Trotzdem der Arbeitswert uns ein absolutes Vergleichsmaß gibt, sollte zur Beurteilung einer Werbeart noch ein weiterer Gesichtspunkt herangezogen werden. Stellt es sich nämlich heraus, daß ein dem Arbeitswert nach vorteilhafteres Werbemittel die durch ihn erreichten E Kaufinteressenten unverhältnismäßig weniger als eine dem Arbeitswert nach ungünstigere Werbeart zum Kaufsentschluß (K) zu bringen vermag, so sollte dies ein Zeichen für die Werbeleitung sein, die dem Arbeitswert nach ungünstigere Werbeart daraufhin zu untersuchen, ob ihr Gütefaktor sich nicht etwa durch Vervollkommnungen (z. B. der Textabfassung) noch verbessern lasse. Der Gütefaktor läßt sich nach der Formel errechnen

$$b\ (\text{in } \%) = \frac{100 \times K}{E}$$

oder ausgeschrieben:

$$\text{Gütefaktor in Prozent} = \frac{100 \times \text{wirkliche Käufer}}{\text{erreichte Interessenten}}$$

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit gestattet der

C. Erfolgsfaktor einer Werbeart.

Ergibt nämlich ein Werbemittel, das dem Arbeitswert und Gütefaktor nach günstiger ist als andere Methoden, unverhältnismäßig viele Anfragen, die nachher doch nicht zum Verkauf führen, so muß dies als ein Warnungszeichen angesehen werden. Es ist nun Aufgabe der Werbeleitung, zu untersuchen, wodurch dieses Abspringen von Anfragenden verursacht wurde. Ob dies etwa auf einen Fehler in der Nachbearbeitnug der Anfragen zurückzuführen ist oder vielleicht das Werbemittel bei den Anfragen Illusionen (z. B. in bezug auf den Preis) entstehen läßt, die dann bei der Weiterbearbeitung enttäuscht werden und so einen Kaufsentschluß verhindern.

Weist hingegen eine an und für sich ungünstige Werbeart einen solchen unverhältnismäßig niedrigen Erfolgsfaktor auf, so wäre zu untersuchen,

ob dieses Werbemittel nicht bei veränderter Weiterbearbeitung den Anfragenden sich als günstiger als die zum Vergleich vorliegenden Werbearten erwiese. Eine solche Untersuchung wäre dadurch einzuleiten, daß zunächst unter Zugrundelegung der Erfolgsfaktoren der besseren Werbemittel eine fiktive Käuferzahl und auf dieser basierend ein fiktiver Arbeitswert ausgerechnet würde. Ist dieser günstiger als der Arbeitswert der besten Werbeart, so ist eine genaue Untersuchung der Nachbearbeitung der auf die ungünstige Werbeart eingelaufenen Anfragen am Platze. Denn der ungünstige Arbeitswert der Methode muß als durch die Nachbearbeitung verursacht angesehen werden.

Nun zur Errechnung des Erfolgsfaktors. Es seien auf eine Werbekampagne hin von I Interessenten Anfragen eingelaufen. Von diesen haben aber nur K sich zum Kaufe entschlossen; trotz der Nachbearbeitung der Anfragen. Dann läßt sich der Erfolgsfaktor in Prozent errechnen aus:

$$c \text{ in } (\%) = \frac{100 \times K}{J}$$

$$\text{Erfolgsfaktor in Prozent} = \frac{100 \times \text{Käuferzahl}}{\text{eingelaufene Anfragen.}}$$

Der Erfolgsfaktor kann im besten Falle 100 % erreichen, keinesfalls kann er aber diesen Wert überschreiten. Er wird je nach der Branche im Durchschnitt eines längeren Zeitraums größer oder kleiner sein. Dieser Durchschnittserfolgsfaktor gibt uns einen Maßstab, ob die bei den Versuchen mit den verschiedenen Werbearten erreichten Erfolgsfaktoren dem Normalwerte ungefähr entsprechen. Beachtenswert sind aber nun sehr große Abweichungen nach oben oder unten.

D. Durchführung der Versuche.

Es ist selbstverständlich, daß man aus den Versuchen nur dann ein einwandfreies Material gewinnen wird, wenn diese mit der größten Genauigkeit und Vorsicht durchgeführt wurden; sonst sind die daraus gewonnenen Resultate die auf sie verwendete Mühe nicht wert. Es muß darauf geachtet werden, daß das Streufeld nicht vorbearbeitet sei, oder zum mindesten, daß sämtliche Versuchsstreufelder eine gleichartige und gleichwertige Vorbearbeitung haben. Sonst wird das Ergebnis zugunsten der begünstigten Methode gefärbt. In allen Vergleichsfeldern müssen möglichst gleiche Absatzverhältnisse herrschen. Es ist nicht angängig, Werbemittel, die für verschiedene Käuferschichten bestimmt sind, miteinander zu vergleichen. Wenn irgend möglich, sollten alle Versuche gleich lange dauern. Bei der Berechnung des Gütefaktors ist bei sich an die Allgemeinheit richtenden Werbemitteln (Inserate, Plakate usw.) nicht die wirklich erreichte Anzahl Personen in Rechnung zu stellen, sondern nur die darunter vorhandene Anzahl möglicher Käufer. Diese Zahl läßt sich meist durch Überlegungen und Zuhilfenahme von öffentlichen und privaten Statistiken ermitteln.

E. Rentabilität.

Die bisherigen Untersuchungen und Vergleichmethoden geben uns ein Mittel in die Hand, un einer Anzahl Werbemittel das günstigste auszuwä len. Ob jedoch diese günstigste Werbeart sich re tieren werde, läßt sich daraus noch nicht schließ

Ein Werbemittel kann nur dann als rentabel a gesprochen werden, wenn die durch seine Anwe dung innerhalb einer Rechnungsperiode (ein Jah erzielte Umsatzvermehrung gegenüber früher (oh Werbemittel) mindestens soviel Mehrgewinn ergi daß dadurch die Werbekosten zuzüglich einer an messenen Verzinsung des während des Jahrs in d Werbung investierten Kapitals gedeckt sind.

Um sich darüber im voraus ein Bild zu mach ist ein weiterer Versuch erforderlich. Die als gü stigst ermittelte Werbeart werde in einem Streufel des bisherigen normalen Absatzgebiets angewan Aus der Umsatzvermehrung in diesem Versuchfelde läßt sich die voraussichtliche Gesamtumsa vermehrung errechnen. Daraus wiederum der v aussichtliche Mehrgewinn, der eben mindestens d aufgewandten Werbekosten plus Zins decken mu Je größer der so vorausgerechnete Mehrgewinn g genüber den Werbekosten ist, als desto besser ka die Werbung angesprochen werden

Zum Problem der richtigen Erfolgsermittlung.

Von Hans Hausner.

(Fortsetzung.)

Diese Methode stimmt mit der ersteren sub illustrierten bis auf die Geldwertkorrektur übere Schmidt ersetzt die Geldwertkorrektur durch d theoretische Forderung nach Gleichhaltung d Saldos der aktiven geldwerten Posten mit jen der passiven geldwerten Posten. Daß dies praktis kaum je möglich ist, darauf wurde wiederholt v der Kritik hingewiesen (Schmalenbach, Mahlbe Walb, ter Ven usw.). Darin liegt unzweifelh eine nicht gering zu achtende Schwäche der org nischen Methode; ihre größte Schwäche liegt doch in dem Umstande begründet, daß sie nicht r dem Wiederbeschaffungspreis des tatsächlich Wiederbeschaffungstages, sondern mit dem Wied beschaffungspreis des Umsatztages arbeitet. D durch begibt sie sich jener praktischen V teile, die ihr am ehesten Eingang in der Pra verschaffen könnten. Das Arbeiten mit den tatsä lichen Wiederbeschaffungspreisen, so wie dies na dynamischer Methode und auch nach unserer M thode sub a der Fall ist, sichert den großen pra tischen Vorzug der üblichen Buchtechnik für g mischte Bestandkonten, es werden zwecks Erre nung des Umsatzerfolges, den tatsächlich gehabt Wiederbeschaffungskosten (Anschaffungswerten) der betreffenden Umsatzperiode die Verkaufserlö derselben Umsatzperiode gegenübergestellt u braucht daher, im Gegensatz zur organischen M thode, der Erfolg n i c h t Umsatz für Umsatz

b) Tageswertmethode, ohne Geldwertkorrektur, ohne Indexrechnung (organische Methode).

Soll	*Warenkonto*		Haben
	M		M
Vorrat = 100 kg . . . . =	2 000.—		2 100.—
	2 300.—		2 700.—
	2 500.—		2 600.—
	2 800.—	= Bestand =	3 000.—
Wertsteigerung am ruhenden Vermögen . . . . =	1 000.—	= Verlust	200.—
	10 600.—		10 600.—
Vorrat = 100 kg . . . . =	3 000.—		

Soll	*Konto der Geldwerte*	Haben
	M	M
	2100.—	1000.— = Vortrag
	2700.—	2300.—
	2600.—	2500.—
	1200.—	2800.—
	8600.—	8600.—
	200.—	1200.— = Vortrag
	1000.—	
	1200.—	1200.—
		1000.— = Vortrag

Soll	*Gewinn- und Verlustkonto*	Haben
	M	M
	200.—	200.—

Soll	*Kapitalberichtigungskonto*	Haben
	M	M
	1000.—	1000.—

Soll	*Kapitalkonto*	Haben
		M
		1000.— = Vortrag
		1000.—
		2000.— = Vortrag

ittelt und verbucht zu werden, was heute noch imer auf die größten praktischen Schwierigkeiten töß. Schmidt selbst und auch jene Autoren, insbeondere Mahlberg[14]), welche sich mit der organichen Methode auseinandersetzen, rechnen die Beispiele jedoch so, als wenn die Eindeckung zum Zeitert am Umsatztage erfolgt wäre. Schmidt[15]) verirft aber ausdrücklich das Arbeiten mit Wiedereschaffungspreisen des Wiederbeschaffungstages. eshalb wird sein Umsatzgewinn von dem der dynaischen Methode, welch letzterer auch mit dem nach nserer Methode übereinstimmt, in der Regel abeichen, weil auch der Wiederbeschaffungspreis für n Gut, das entweder schon vor dem Umsatztage eu beschafft wurde, oder erst nach dem Umsatztage iederbeschafft werden wird, in der Regel vom eitpreis des Umsatztages abweichen wird. Auf die:n Unterschied hat bereits Walb[16]) hingewiesen.

Vergleichen wir weiter die Ergebnisse des Beiiels, so findet man, daß, anstatt, wie es richtig geesen wäre, einen Gewinn von M 300.— zu bilanieren, die organische Methode einen Verlust von 200.— ausweist. Dieser Verlust muß von den Gellschaftern normalerweise eingezahlt werden, was ir durch Saldierung des Gewinn- und Verlustntos über das Konto der Geldwerte zum Ausuck bringen, dessen Schuldsaldo sich sodann um 200.— verringert. Die finanzielle Situation des nternehmens wird dadurch gegenüber jener zu Benn der Umsatzperiode unbewußt bzw. ungewollt n M 500.— gebessert, weil man in dem falschen lauben handelte, daß das Unternehmen mit einem rlust von M 200.— statt mit einem Gewinn von 300.— abgeschlossen hat. Der Fehler liegt eben i den geldwerten Posten.

Diese organische Bilanz ist wohl tageswertig, doch s Mittel, als Kompaß zur Betriebsführung kann sie erst in Frage kommen, sobald sie auch die Geldwerterfolge bilanziert. Zur Messung der Rentabilität eines Unternehmens ist jedoch zweifellos wieder der Schmidtsche Umsatzerfolg der richtigere, also die Spannung zwischen Verkaufserlös und Wiederbeschaffungszeitwert am Umsatztage, da aus dieser Rechnung der Erfolg der Kapitaldisposition eliminiert erscheint. Ein Unternehmen kann nicht als unrentabel angesehen werden, wenn der reine Umsatzerfolg nachträglich vielleicht wieder durch mangelhafte Kapitaldisposition des verantwortlichen Leiters paralysiert wurde, oder umgekehrt als hoch rentabel, wenn vielleicht die Gewinnziffer große Kapitaldispositionserfolge enthält. Um hier richtig sehen und beurteilen zu können, bedarf es wohl der Ausscheidung aus der Erfolgsrechnung der Scheingewinne bzw. Scheinverluste (Wertveränderungen am ruhenden Vermögen), der weiteren Scheidung der sodann verbliebenen Erfolgsziffer in reinen Umsatzerfolg und Kapitaldispositionserfolg. Kapitaldispositionserfolge sind alle Geldwerterfolge und jene Erfolge, die sich im obigen Beispiele z. B. auf dem Warenkonto aus der Spannung zwischen dem angenommenen Wiederbeschaffungszeitwert am Umsatztage und den tatsächlichen Wiederbeschaffungskosten ergeben. Diesen letzteren Erfolg getrennt auszuweisen, vermögen weder unsere noch die dynamische Methode. Unsere Methode bilanziert die Wertveränderungen am ruhenden Vermögen sowie die Geldwerterfolge, und was sie als Umsatzerfolg bilanziert ist ein Gemisch von reinem Umsatzerfolg im Sinne Schmidts und Kapitaldispositionserfolg auf den Konten der Umsatzgüter. Die dynamische Methode bilanziert k e i n e Wertveränderungen am ruhenden Vermögen, sondern nur die Geldwerterfolge und ebenfalls das Gemisch aus Schmidtschem Umsatzerfolg und Kapitaldispositionserfolg auf den Konten der Umsatzgüter. Die Schmidtsche Methode (organische) bilanziert die Wertveränderungen am ruhenden Vermögen, den reinen Umsatzerfolg und den Kapitaldispositionserfolg auf den Konten der Umsatzgüter. Geldwerterfolge bilanziert

[14]) Prof. Dr. W. Mahlberg, a. a. O.

[15]) Prof. Dr. F. Schmidt, Gewinn- und Bilanzwert, Z. f. B. Jahrg. III. Heft 11/12.

[16]) Prof. Dr. E. Walb, a. a. O. S. 377.

sie jedoch nicht. Die Schmidtsche Methode hat, wie bereits erwähnt, die ungleich schwierigere praktische Durchführbarkeit gegen sich. Sowohl unsere als auch die dynamische Methode weisen den richtigen, tatsächlich erzielten Gewinn aus und vermögen auch zu sagen, ob dieser Gewinn per Bilanzstichtag auch auszahlbar ist ohne Gefahr der finanziellen Schwächung des Unternehmens. Der organische Gewinn weicht zufolge Fehlens der Geldwertkorrekturen von der Wirklichkeit ab und die Methode weiß auch über die Ausschüttbarkeit per Bilanzstichtag nichts zu sagen.

Zweifellos wird mit der Vervollkommnung der Technik der Rechnungsführung auch die Trennung des reinen Umsatzerfolges vom Kapitaldispositionserfolg auf den Konten der Umsatzgüter angestrebt werden müssen. Theoretisch geschieht dies in der Weise, daß für jeden Umsatz das Warenkonto zu Wiederbeschaffungspreis am Umsatztage erkannt gleichzeitig das Umsatzerfolgskonto für einen G winn erkannt, für einen Verlust hingegen belast wird. Auf diese Weise erscheinen auf der Habe Seite des Warenkontos die angenommenen Wiede beschaffungskosten per Umsatztag wie diese g wesen wären, wenn am Umsatztage auch gleic wieder die Eindeckung erfolgt wäre, auf der Sol Seite jedoch die tatsächlich gehabten Wiederbescha fungskosten. Wenn dann am Ende der Umsat periode auf der Haben-Seite des Warenkontos d Endbestand (Vorrat) zum Tagespreis eingeset und auch die Wertveränderungen am ruhenden Ve mögen über das Kapitalberichtigungskonto abg bucht sind, so ergibt der Saldo des Warenkontos de Kapitaldispositionserfolg.

c) Dynamische Methode, mit Geldwertkorrektur, mit Indexrechnung.

Soll	*Warenkonto*		Haben		Soll	*Konto der Geldwerte*		Habe
	M		M		M	M		
Vorrat = 100 kg	= 2000.—		2100.—		2100.—	1000.—	= Vortrag	
	2300.—		2700.—		2700.—	2300.—		
	2500.—		2600.—		2600.—	2500.—		
	2800.—		2000.—	= Bestand =	1200.—	2800.—		
			200.—	= Verlust				
	9600.—		9600.—		8600.—	8600.—		
						1200.—	= Vortrag	
Vorrat = 100 kg	= 2000.—					300.—	= ausbezahlter Gewinn	
						1500.—	= Vortrag	

Soll	*Gewinn- und Verlustkonto*		Haben
	M	M	
	200.—	500.—	
	300.—		
	500.—	500.—	

Soll	*Kapitalberichtigungskonto*		Haben
	M	M	
	500.—	500.—	

Soll	*Kapitalkonto*		Habe
	M	M	
	500.—	1000.—	= Vortra
	500.—		
	1000.—	1000.—	
		500.—	= Vortra

Der Warenvorrat M 2000.— ist im Sinne Mahlbergs als materiell neutralisiert zu betrachten. Ohne Rücksicht darauf, daß der Tageswert am Ende der Umsatzperiode ein höherer ist, wird demnach der Endbestand zu demselben Anfangswert eingesetzt. Den sich hierauf ergebenden Umsatzverlust von M 200.— übernimmt das Gewinn- und Verlustkonto. Zu Lasten des Kapitalberichtigungskontos wird weiter dem Gewinn- und Verlustkonto der Geldwertgewinn vom Anfangsbestand M 1000.— des Kontos der Geldwerte bei Indexstand 150 % im Betrage von M 500.— gutgebracht. Der sich auf dem Gewinn- und Verlustkonto sodann ergebende Reingewinn von M 300.— wird ausbezahlt, was wir durch Saldierung des Gewinn- und Verlustkontos über das Konto der Geldwerte zum Ausdruck bringen. Der Saldo dieses letzteren Kontos erhöht sich demnach um M 300.— auf M 1500.—. Das Kapitalberichtigungskonto wird über Kapitalkonto saldiert.

Vergleichen wir nun das Ergebnis der dynamischen Methode mit dem unserer Methode, so ergibt sich Übereinstimmung bezüglich des Umsatzerfolgs, Geldwerterfolgs und somit auch des Reinerfolgs. Das ist aber auch bereits alles, was uns die dynamische Methode zu sagen vermag. Mehr wi und soll sie anscheinend auch nicht sagen woller nachdem die Dynamiker diesem Ziel vor den sta tischen die Priorität geben. Die dynamische Bilan kann nur Erfolgsbilanz sein, deshalb müssen b der dynamischen Bilanzauffassung begreiflicher weise der ganze große Komplex der statischen Ziel zurücktreten; diese sind mit einer dynamischen Bi lanz auch gar nicht erreichbar. Die Bilanz ist nac Schmalenbach [17]) nicht mehr wie ein nützliche Mittel zur Darstellung nicht ausgelöster Vor- un Nachleistungen; nicht nur sei sie dadurch eine wer volle Gedächtnisstütze, sie zeige auch sozusage den Kräftespeicher der Unternehmung, sie stelle da Verhältnis des aktiven und passiven Kräftevorrat dar; durchaus notwendig zur Erfolgsrechnung s sie keineswegs.

Sehen wir uns daraufhin die dynamische Bilan in obigem Beispiel näher an, so finden wir dari vor allem einen unmöglichen Wertansatz für di Umsatzgüter (eisernen Vorrat) und eine ebenso un

[17]) Prof. Dr. E. Schmalenbach, Dynamische Bilanz IV. Aufl. S. 121.

mögliche Kapitalziffer. Für Anlagen gilt der unmögliche historische Einstandspreis. Wie eine solche Bilanz den vorhandenen Kräftespeicher zu illustrieren vermag, ist nicht verständlich. Auch die Ansicht, daß die Bilanz zur Erfolgsrechnung keineswegs notwendig sei, kann nicht unwidersprochen bleiben. Ist etwa die Bilanz als Gedächtnisstütze nicht ausgelöster Vor- und Nachleistungen etwas anderes als das Ergebnis jener systematischen oder nichtsystematischen Rechnung, welche die Ermittlung der „Aktiva" und der „Passiva" zum Ziel hat? Verschiebt sich der Schwerpunkt der Erfolgsermittlung nicht gerade auf die Ermittlung jener „Verrechnungsreste"? Gewinn ist nach dynamischer Bilanzlehre die Differenz zwischen Aufwand und Leistung. Aufwand und Leistung sind aber ohne Kenntnis der Verrechnungsreste nicht ermittelbar. Die Feststellung dieser Verrechnungsreste ist und bleibt Vermögensrechnung, gleichgültig ob diese laufend oder nur am Jahresende durch die Inventur erfolgt. Jene Methode, nach der die Ermittlung eines Periodenerfolgs (monatlichen oder jährlichen) möglich sein soll, ohne eine Vermögensrechnung nötig zu haben, harrt unseres Wissens noch der Erfindung.

Untersuchen wir weiter, wie sich die dynamische Theorie mit dem Bilanzbewertungsproblem abfindet. Nach Mahlberg[18]) hat die Neutralisierung von Bilanzwerten den Zweck, in der Gewinn- und Verlustrechnung Tageswerte zum Zug kommen zu lassen, um dadurch den richtigen, tageswertigen Periodenerfolg (frei von Scheinerfolgen) errechnen zu können. Vor jenem Irrtum sei gewarnt, daß es der dynamischen Methode durch ihr Neutralisierungsprinzip gelingt, die Subjektivität der Bewertung des Vermögens zumindest in bezug auf die neutralisierten Bestände auszuschalten. Wir werden nachweisen, daß sie sich in keiner Hinsicht minder im Banne subjektiver Bewertung befindet wie die Tageswertmethoden.

Nach der dynamischen Methode wird neuerdings jeweils der vom Vorjahre überkommene Bestand an Umsatzgütern neutralisiert. Dieser Bestand wird immer mit dem Wertansatz der vorigen Bilanz in die nächste Bilanz übernommen. Die Mengen, um die der Bilanzvorrat am Ende der Umsatzperiode (z. B. Geschäftsjahr) den Bilanzvorrat zu Beginn derselben überschreitet, sind zu einem etwas ermäßigten Anschaffungszeitwert anzusetzen, die Mengen, um die er ihn unterschreitet, sind zum Anschaffungszeitwert abzusetzen. Schmalenbach illustriert diese Rechnung auf S. 208 seiner „Dynamischen Bilanz" IV. Auflage. Wir geben dieses Beispiel unverändert hier wieder, weil wir daran unsere Betrachtungen knüpfen werden:

Art der Vorräte	Bestand 31. 12. 1920			Mehrbestand 31. 12. 1921			Wenigerbestand 31. 12. 1921			Bestand 31. 12. 1921		
	Menge	Preis	M	Menge	Preis	M	Menge	Preis	M	Menge	Preis	M
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
.....	5	140.—	700 —	2	350.—	700 —				7	200.—	1400 —
.....	20	30.—	600 —				2	30.—	60 —	18	30.—	540 —
.....	16	10.—	160 —	4	35.—	140 —				20	15.—	300 —
			1'60 —			840 —			60 —			2240 —
		+	780 —		÷	60 —						
			2240 —			780 —						

In vorstehender Zusammenstellung werden zunächst die Spalten a, b, c und k ausgefüllt. Dann setzt man die Mengendifferenzen in die Spalten d und g ein, fügt die Endzeitwerte in die Spalten e und h und das sich ergebende Produkt in f und i ein. Alsdann ergibt sich durch Addition oder Subtraktion die Summe in Spalte m und durch Division die Spalte 1. Dieser letzte Preis ist der von nun an geltende Inventurpreis, der in der nächstjährigen Inventurliste in Spalte b erscheint.

Vergleichen wir nun einmal die Inventur der Umsatzgegenstände auf Seite 62 in Heft 3, die wir für unsere Methode aufstellen, mit vorstehender Inventur nach dynamischer Methode, so ergeben sich folgende Unterschiede und zwar:

In unserer Inventur:

1. Erscheint jedes einzelne Umsatzgut zum Tagespreis per Bilanzstichtag inventarisiert.

2. Die Gesamtsumme M 14 800.— der Inventur veranschaulicht den Gesamtwert der Umsatzgüter tageswertig per Bilanzstichtag, repräsentiert daher den Kräftespeicher (Energievorrat), der in den Umsatzgütern verankert liegt.

3. Die Gesamtsumme M 11 420.— gibt den Tageswert per Bilanzstichtag des vom Vorjahre überkommenen Warenvorrats, sondert daher

4. zwangsläufig durch einfache Rechnung die Wertveränderungen am ruhenden Vermögen (M 912.—) aus und

5. liefert demzufolge auch den Spezialindex der Betriebsware (108,69 %).

[18]) Prof. Dr. W. Mahlberg, a. a. O. S. 1.

Die dynamische Inventur vermag diese vorstehend sub 1 bis 5 aufgezählten Daten prinzipiell nicht zu liefern. Dazu kommt noch der weitere Mangel, daß die für die einzelnen Artikel in Ansatz kommenden Inventureinzelpreise von Jahr zu Jahr immer unmöglicher werden. Wenn diese Einzelpreise in jener Bilanz bzw. Inventur, in der erstmalig das Prinzip der Neutralisierung des Umsatzgütervorrats zur Durchführung gelangte, zum Zwecke der Legung der nötigen stillen Reserven vielleicht weit unter den damaligen Tagespreisen oder Anschaffungspreisen bilanziert wurden, so standen sie erstmalig untereinander bzw. zueinander doch sicherlich in einer natürlichen Preisrelation. Jedoch wird schon in den nächstfolgenden Inventuren die natürliche Relation vollständig über den Haufen geworfen, da in jeder darauffolgenden Inventur stets das Mehr oder Weniger an Vorrat gegenüber dem Vorjahre bei einem jeden einzelnen Artikel zum Tagespreis dem vorjährigen Inventurbestand, wie aus der Rechnung ersichtlich, zugeschlagen oder abgesetzt wird, weil sonst im Fall eines sich ergebenden Minderbestands gegenüber dem Vorjahr ein Teil der im eisernen Bestand liegenden stillen Reserven realisiert werden würde, was natürlich vermieden werden muß [19]).

Mahlberg [20]) ist jenen Weg gegangen, wo die Inventurpreise für die einzelnen Güter des eisernen Vorrats sich in den darauffolgenden Inventuren nie ändern, also zueinander stets in derselben Relation bleiben, dafür jedoch die realisierten stillen Reserven getrennt erfaßt und wieder zurückstellt. Diese Methode ist komplizierter. Nachdem die dynamische Inventur, wie wir gesehen haben, ohnehin nichts zu sagen weiß, wäre die von Schmalenbach der bequemeren Handhabung wegen vorzuziehen.

In einem einzigen Punkt, nämlich in der Bewertung zu Tagespreisen des Mehr und Weniger über dem eisernen Vorrat, stimmt die Inventur nach unserer Methode mit der dynamischen überein. Wir verweisen nachdrücklichst auf diese Gleichheit bzw. auf den gleichen Inhalt der Spalten d bis i in beiden Inventuren. Hier liegt der Beweis für unsere Behauptung, daß die dynamische Methode trotz Neutralisierungsprinzip in keiner Hinsicht weniger im Banne subjektiver Bewertung der Umsatzgüter steht, als die Tageswertmethoden. Schmalenbach [21]) gibt auch zu, daß die Neutralisierung im wesentlichen auf die Ersatzwertrechnung hinausläuft. Es wird kaum je vorkommen, daß am Anfang der Umsatzperiode die Vorratsmenge eines jeden einzelnen Umsatzgutes die gleiche gewesen sein wird wie am Ende der Umsatzperiode (höchstens bei Ladenhütern). Daher bleibt es auch der dynamischen Methode nicht erspart, am Bilanzstichtag für jedes einzelne Umsatzgut den Zeitwert zu bestimmen, da doch zu diesem das Mehr oder Weniger an Vorrat bei jedem einzelnen Umsatzgut inventiert bzw. bilanziert werden muß. Unsere Methode bilanziert zu Tagespreisen jedoch nicht allein dieses Mehr oder Weniger über dem eisernen Vorrat (oder über dem assortierten Lager), sondern den eisernen Vorrat selbst auch. Trotzdem machen wir uns die ohne jeden Zweifel vorzügliche Idee der Neutralisierung zunutze. Neutralisieren heißt abtöten des Wertes und zwar doch nur in seiner Wirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Das erreicht die Tageswertmethode doch ebensogut, indem sie den eisernen Vorrat die Wertschwankungen wohl mitmachen, diese aber als „Wertveränderungen am ruhenden Vermögen" vom Kapitalberichtigungskonto übernehmen läßt, wodurch sie in ihrer Wirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls neutralisiert erscheinen. Diese Wertveränderungen am ruhenden Vermögen ergeben sich zwangsläufig aus der Tageswertinventur nach unserer Methode, wie wir gesehen haben, ohne irgendwelche Mehrarbeit im Vergleich zur dynamischen Inventur. Genau so wie bei der dynamischen Methode, kommen daher auch nach unserer Methode in der Gewinn- und Verlustrechnung Tageswerte zum Zug, es stehen jeweils Leistungen und Aufwände einander gegenüber, die immer aus demselben Preisniveau [22]) stammen. Deshalb gelangt auch unsere Methode zu den gleichen Erfolgsziffern wie die dynamische, jedoch mit dem Unterschied, daß unsere Tageswertbilanz nicht allein die richtigen Erfolgsziffern bilanziert, sondern mit ihr auch noch der ganze Komplex der bekannten statischen Ziele ereicht wird, während die dynamische Bilanz lediglich die richtige Erfolgsziffer nur mit dem gänzlichen Verzicht auf statische Ziele erkauft.

Der nach dynamischen Grundsätzen errechnete Gewinn oder Verlust ist ohne Zweifel als richtig anzusprechen. Im „Magazin der Wirtschaft", 3. Jahrg., Heft Nr. 36 vom 8. September d. J., erschien von Dr. Ludwig Batzner ein Aufsatz „Erfolgsbilanz oder Vermögensbilanz?" in dem er sich mit der dynamischen Bilanz auseinandersetzt. So zutreffend wir auch die Ausführungen des Verfassers in bezug auf die Stellung der Erfolgsbilanz zur Vermögensbilanz halten, so unzutreffend sind seine Ausführungen auf Seite 1385, deren rechte Spalte nichts als eine Reihe grundsätzlicher Irrtümer, das Wesen der dynamischen Erfolgsrechnung verkennend, enthält. Wir können deshalb nicht umhin, besonders darauf hinzuweisen. Diese Irrtümer erscheinen durch unsere bisherigen Ausführungen restlos widerlegt.

Wie wir gesehen haben, spielt bei Feststellung des Erfolgs nach dynamischer Methode die dynamische Inventur, bei Feststellung des Erfolgs nach unserer Tageswertmethode die Tageswertinventur zweifellos eine überragende Rolle. Beide Inventuren sind, wenn an sich auch grundverschieden, so doch in beiden Fällen gewiß ein gut Teil Vermögensrechnung (Resterechnung). Wie die Dynamiker ihren Erfolg

[19]) Näheres hierüber in Schmalenbachs „Dynamische Bilanz" S. 207.
[20]) Prof. Dr. W. Mahlberg, a. a. O. S. 24.
[21]) Prof. Dr. E. Schmalenbach, a. a. O. S. 209.
[22]) Prof. Dr. W. Mahlberg, a. a. O. S. 21.

dennoch ohne ihre Inventur, auch wenn letztere sonst nichts auszusagen weiß, ermitteln wollen oder können, bleibt für uns schleierhaft. Dasselbe gilt sowohl von den Anlagen als auch geldwerten Aktiven und Passiven, die gleichermaßen Aufwands- und Leistungselemente enthalten, die nur durch systematische Vermögensrechnung erfaßt werden können.

IV.

2. Beispiel: Es wird angenommen, daß die nachstehend verrechneten 100 kg einer Ware während der Umsatzperiode von M 2000.— auf M 1000.— per 100 kg fallen, daß gleichzeitig der Großhandelsindex von 100 % auf 50 % fällt, also Großhandelsindex identisch ist mit dem Spezialindex der Betriebsware, daß sich weiter jeder Umsatzposten auf 100 kg Ware bezieht, nach dem dritten Umsatz jedoch nicht mehr 100 kg, sondern nur noch 60 kg zum Preise von M 12.— per 1 kg eingekauft wurde, per Bilanzstichtag somit ein Wenigervorrat von 40 kg vorhanden ist. Der Wiederbeschaffungspreis per Bilanzstichtag sei M 10.— per 1 kg.

Als Eröffnungsbilanz nehmen wir wieder dieselbe Bilanz wie in den früheren Beispielen. Wieder rechnen wir das gleiche Beispiel nach 3 Methoden und zwar

a) Tageswertmethode, mit Geldwertkorrektur, ohne Indexrechnung (statisch orientierte Methode),
b) Tageswertmethode, ohne Geldwertkorrektur, ohne Indexrechnung (organische Methode),
c) Dynamische Methode, mit Geldwertkorrektur, mit Indexrechnung.

a) Tageswertmethode, mit Geldwertkorrektur, ohne Indexrechnung:

Soll — *Warenkonto* — Haben

	M	M	
Vorrat	= 100 kg = 2000.—	2100.—	= 100 kg
	100 „ = 1800.—	2000.—	= 100 „
	100 „ = 1600.—	1400.—	= 100 „
	60 „ = 720.—	1000.—	= 100 „ = Bestand
Provisorischer Einkauf	= 40 „ = 400.—	1000.—	= Wertminderung am ruhenden Vermögen
Gewinn	= 980.—		
	7500.—	7500.—	
Vorrat	= 100 kg = 1000.—		
abzüglich provisorischer Einkauf	= 40 „ = 400.—		
Vorrat	= 60 kg = 600.—		

Soll — *Konto der Geldwerte* — Haben

	M	M	
	2100.—	1000.—	= Vortrag
	2000.—	1800.—	
	1400.—	1600.—	
Saldo	20.—	720.—	
		400.—	= provisorischer Einkauf
	5520.—	5520.—	
		20.—	= Saldo
		480.—	= ausbezahlter Gewinn
		500.—	= Saldo
		400.—	= abzüglich provisorischer Einkauf
		100.—	= Vortrag

Soll — *Gewinn und Verlustkonto* — Haben

M	M
500.—	980.—
480.—	
980.—	980.—

Soll — *Kapitalberichtigungskonto* — Haben

M	M
1000.—	500.—
	500.—
1000.—	1000.—

Soll — *Kapitalkonto* — Haben

M	M	
500.—	1000.—	= Vortrag
500.—		
1000.—	1000.—	
	500.—	= Vortrag

Nach dem dritten Umsatz wurden nicht 100 kg, ondern nur mehr 60 kg zu M 12.— per 1 kg = l 720.— eingekauft. Der eiserne Vorrat ist demach per Bilanzstichtag um 40 kg unterschritten. as abgelaufene Jahr hat demgemäß 40 kg vom sernen Vorrat verkauft, anstatt die Verkäufe nur ıs „neueingekauften" Waren zu tätigen. Um den richtigen Erfolg ermitteln zu können, wird dieses „unplanmäßige" Verhalten des Betriebs, wie Mahlberg [23]) es nennt, in der Jahresrechnung rechnungsmäßig abgeändert, indem das Warenkonto so gestellt wird, als wenn dieses unplanmäßige Verhal-

[23]) Prof. Dr. W. Mahlberg, a. a. O. S. 23.

ten nicht vorgekommen wäre. Wir buchen daher einen provisorischen Einkauf auf die Soll-Seite des Warenkontos von 40 kg zum Tagespreis per Bilanzstichtag, also zu M 10.— per 1 kg = M 400.— und natürlich denselben Betrag als Gegenpost provisorisch auf die Haben-Seite des Kontos der Geldwerte. Jetzt schließt das Warenkonto mit demselben Mengenvorrat = 100 kg (60 kg wirklicher, 40 kg fiktiver) wie zu Beginn der Umsatzperiode. Nunmehr werden M 1000.— als Wertminderung am ruhenden Vermögen vom Warenkonto auf die Soll-Seite des Kapitalberichtigungskontos und der Umsatzgewinn von M 980.— auf die Haben-Seite des Gewinn- und Verlustkontos übernommen. Das Warenkonto schließt jetzt mit einem Vorrat von 100 kg = M 1000.—, der Schuldsaldo des Kontos der Geldwerte beträgt M 20.—. Zu Beginn der Umsatzperiode machte der Schuldsaldo des Kontos der Geldwerte M 1000.—, also 50 % vom Warenvorrat M 2000.— aus. Am Ende der Umsatzperiode macht der Schuldsaldo des Kontos der Geldwerte M 20.—, also nur mehr 2 % vom Warenvorrat M 1000.— aus. Daher ein Reingewinn von 48 % vom Warenvorrat M 1000.— am Ende der Umsatzperiode, also Gewinn = M 480.—. Der Saldo des Gewinn- und Verlustkontos weist aber einen Gewinn von M 980.— aus. Daher muß das Gewinn- und Verlustkonto für M 500.— (Geldwertverlust) zugunsten des Kapitalberichtigungskontos belastet werden, wenn es den oben errechneten Reingewinn von M 480.— aufzeigen soll. Der Reingewinn von M 480.— wird ausbezahlt, was wir durch Saldierung des Gewinn- und Verlustkontos über das Konto der Geldwerte zum Ausdruck bringen. Das Kapitalberichtigungskonto, das einen Soll-Saldo von M 500.— ausweist, wird über Kapitalkonto saldiert, welch letzteres sodann nur mehr einen Saldo von M 500.— bilanziert. Dem Saldo von 100 kg = M 1000.— des Warenkontos stehen M 500.— Schuldsaldo auf dem Konto der Geldwerte und M 500.— auf dem Kapitalkonto gegenüber, also ist das Verhältnis dieser Größen nach Auszahlung des Gewinns wieder 2 : 1, wie zu Beginn der Umsatzperiode, das Kapital hat seine reale Kaufkraft erhalten, der Gewinn war ohne Schwächung der finanziellen Situation des Unternehmens auch auszahlbar.

(Schluß folgt.)

Aus der Praxis.

Genossenschaften als Hilfsmittel für die Finanzierung des Teilzahlungsgeschäfts.

Von Herbert Wichmann, Berlin-Neukölln.

Mit dem gewaltigen Aufschwung, den die Zahl der auf Teilzahlungsbasis getätigten Verkäufe seit der Stabilisierung der Mark nahm, ging naturgemäß seitens der Händlerschaft Hand in Hand das Suchen nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten für diese Art des Absatzes, und zwar um so mehr, als in kredittechnischer Hinsicht weder Fabrikanten noch reguläre Bankverbindung mit der Entwicklung Schritt zu halten vermochten. Jedoch waren auch die Lösungen der verschiedenen Systeme der Spezialfinanzierungsinstitute nicht immer glücklich: Die vor einiger Zeit so stark propagierte „Konsumfinanzierung" endete, abgesehen von einem Königsberger Institut, mit einem Mißerfolge. Die Beleihung von bloßen Buchforderungen kann seitens der Finanzierungsinstitute in der Regel aus kredittechnischen Gründen, sowohl hinsichtlich der Weiterzession der Forderungen als auch rein sicherheitsmäßiger Art, nicht durchgeführt werden. So ergab sich denn als die heute weitaus gebräuchlichste Form eine Finanzierungsart, deren Grundpfeiler sind: Wechsel, Übertragung der Eigentumsrechte, Zession der Buchforderungen. Eine Weiterdiskontierung ist dem Finanzierungsinstitut praktisch nur dann möglich, wenn die Abschnitte vor ihm (als Giranten) bereits von zwei Firmen (Akzeptanten und Aussteller) gezeichnet sind.

Da, wo es sich um größere Objekte handelt, bietet diese Bedingung keine erheblichen Schwierigkeiten, insofern nämlich, als in diesem Fall die Papiere von dem Käufer akzeptiert und vom Händler ausgestellt und an das Finanzierungsinstitut giriert werden, das dann den Gegenwert gegen Übereignung des so „finanzierten" Objekts an den Händler auskehrt. Auf diese Weise wird namentlich fast der ganze Automobilhandel finanziert, von dessen Umsätzen in Deutschland augenblicklich schätzungsweise etwa 50—60 % auf Teilzahlungsbasis getätigt werden. Dieses Verfahren läßt sich fast überall da anwenden, wo höhere Ratenzahlungen vereinbart sind, naturgemäß aber nicht bei kleinen Zahlungsverpflichtungen: Man kann dem Teilzahlungskäufer eines Fahrrads schlechterdings nicht zumuten, Wechsel über 3 RM zu unterschreiben, ganz abgesehen davon, daß eine Weiterdiskontierung derartig kleiner Abschnitte praktisch unmöglich wäre. Der Versuch, statt der entgangenen Konsumentenunterschrift auf den Wechseln die Lieferanten der Teilzahlungsgeschäfte, die Fabrikanten (als Aussteller) zu verpflichten, die Händler müssen diese „Sammelwechsel" akzeptieren, hatte keinen ausreichenden Erfolg.

Da kam von der Seite der Finanzierungsinstitute, die ihren Umsatz erhöhen wollten, nicht aus den Kreisen des kreditgebenden Einzelhandels, der Gedanke, die Finanzierung dieses Absatzes auf einem Umwege: über Genossenschaften durchzuführen. Der Geschäftsgang wickelt sich dann folgendermaßen ab: Der Händler, dessen Außenstände finanziert werden sollen, faßt mehrere hundert Geschäfte auf Sammelbogen zusammen und zediert die hieraus resultierenden Buchforderungen und vorbehaltene Eigentumsrechte an den verkauften Gegenständen an die Genossenschaft, deren Mitglied er wird. Entsprechend den aus diesen Geschäften zu erwartenden Eingängen akzeptiert er (in Höhe von ca. 75 % der Buchforderungen nach den Gepflogen-

heiten der Finanzierungsinstitute) Wechsel, die die Genossenschaft dann ausstellt und an das eigentliche Finanzierungsinstitut giriert, das dann nach Prüfung seiner Bonität den Erlös an den Händler zur Auszahlung bringt. Seitens der Genossenschaft werden selbstverständlich gleichlaufend damit sämtliche Rechte an das Finanzierungsinstitut und von diesem an seine Kreditversicherung weiterzediert. Als Treuhänder der Genossenschaft übernimmt der Einzelhändler das Inkasso der kleinen Forderungen und deckt aus deren Erlös die von ihm akzeptierten Wechsel ab. Ein etwa nicht eingegangener Spitzenbetrag ist von ihm natürlich zur vollen Abdeckung des fälligen Wechsels aus eigenen Mitteln zuzuschießen. Selbstverständlich bedeutet die Zwischenschaltung der Genossenschaft, ganz abgesehen davon, daß die Gebühren für die Finanzierung von Sammelgeschäften schon an sich höher als im ersten Fall sind, eine Verteuerung der Finanzierung für den Händler. Neben dem Genossenschaftsanteil, der sich beispielsweise bei mehreren auf diesem Spezialgebiete führenden Genossenschaften für einen Kredit bis zu 25 000 RM auf 250 RM beläuft, also im günstigsten Falle 1 % von der Wechselsumme beträgt, bringt das Finanzierungsinstitut in der Regel von vornherein ca. 1 % Sondergebühr für Verwaltungsspesen der Genossenschaft in Anrechnung. Außerdem werden aber seitens der Genossenschaft im allgemeinen noch einige Prozent auf „conto separato" zur Deckung etwaiger Ausfälle infolge Zahlungsunfähigkeit der Genossen einbehalten. Da dem Händler sowohl die Summen für Geschäftsanteile als auch die Beträge für „conto separato", wenn auch nicht juristisch, so doch praktisch für seinen Betrieb verloren gehen, bedeutet die Genossenschaftsform, die durch die Solidarhaftung dem Finanzierungsinstitut größere Sicherheit, dem seriösen Einzelhändler jedoch erhöhtes Risiko bringt, eine recht erhebliche Verteuerung der Finanzierungsspesen. Vergegenwärtigt man sich dazu die absurde Anwendung des Genossenschaftsgedankens, die in so schroffem Mißverhältnis zu Schulze-Delitzsch und Raiffeisen steht, die unter der Diktatur der Finanzierungsinstitute, die sich in den Verträgen mit den von ihnen gegründeten Genossenschaften bedingen, daß sämtliche Geschäfte durch sie, jedesmal ein einzelnes Haus, getätigt werden, lediglich nach außen die juristische Form, nicht aber Geist und Sinn einer Genossenschaft erhält, erscheint es als wünschenswert, diese verlogene Form der Genossenschaft, dieses „Hilfsmittel" recht bald wieder verschwinden zu lassen. Eine Verbesserung müßte dahin angestrebt werden, daß entweder die Fabrikanten ihre Lieferungen selbst finanzieren und zwecks Diskontierung der hieraus resultierenden Wechsel unter Benutzung der Bürgschaft einer Kreditversicherungsgesellschaft mit den regulären Banken in Verbindung treten, wobei sie ganz sicher die gleichen, wenn nicht niedrigere Zinssätze wie die Finanzierungsinstitute, die in der Regel über nur sehr geringes eigenes Kapital verfügen und deshalb im Prinzip ebenfalls darauf angewiesen sind, die hereingenommenen Wechselpakete sofort weiterzudiskontieren, erzielen könnten, oder durch Gründung wirklich selbständiger Finanzierungsgenossenschaften durch den kreditgebenden Einzelhandel ohne Anlehnung an ein Finanzierungsinstitut unter Leitung eines fähigen Finanzfachmanns, der die jeweils billigsten Kreditquellen zu erschließen jederzeit in der Lage ist.

Ein neuartiger Rechtsstreit im Einfuhrgeschäft.

Von Eugen Löwinger, Berlin-Charlottenburg.

Unser Einfuhrgeschäft in Rohmaterialien jeder Art spielt sich doch so ab, daß der deutsche Importeur gegen Vorlage des Konnossements und der Versicherungspolice Zahlung leistet oder seine Bank die Dokumente gegen ihr Dreimonatsakzept in Empfang nimmt. Jedenfalls ist der Besitzer des Konnossements und der Versicherungspolice Eigentümer der Ware, er kann die Verschiffungsdokumente bei einer Bank verpfänden; auf alle Fälle ist er der bedingungslose Dispositionsberechtigte über das Konossement, Versicherungspolice und Ware.

In diese mauerfesten Geschäftsverhältnisse ist nun eine Bresche geschlagen worden durch einen Fall, der dargetan hat, daß die Reederei gegen Vorlage des Konnossements nicht ohne weiteres zur Ausfolgung der an Bord befindlichen Waren genötigt ist, sondern diese Waren zurückhalten kann für Forderungen, die sie an den Absender der Ware hat. Es ist nämlich in allen Konnossementen die Bedingung enthalten, daß die Schiffahrtsgesellschaft sich an die Ware halten kann nicht nur für Kosten und Frachten, die auf dieser gleichen Ware liegen, sondern auch für Forderungen, die sie von früher her an den Verlader hat. Mit anderen Worten: Wenn jemand von irgendeiner Firma in Rio einen Posten von 500 Ballen Kaffee kauft, er das diesbetreffende Konnossement durch Akkreditiv oder Barzahlung einlöst, so kann die Reederei die Ausfolgung dieser Kaffeesendung verweigern, wenn beispielsweise die Verladerfirma in Rio der Reederei Frachten schuldet auf Verschiffungen, die auf früheren Dampfern vorgenommen worden sind.

Ob es so ohne weiteres gehen wird, das Fortlassen der von uns erwähnten Bestimmung im Konossement herbeizuführen, scheint fraglich. Man wird sich nur so sichern können, daß man ausschließlich mit erstklassigen Abladerfirmen arbeitet, von denen vorausgesetzt werden kann, daß sie ihre Verpflichtungen auch den Reedereien gegenüber pünktlich einhalten. Denn eine Kontrolle darüber, welche und wie hohe Verpflichtungen der überseeische Verlader Schiffahrtsgesellschaften gegenüber hat, wird der deutsche Importeur niemals ausüben können, auch wenn er es wollte.

Es ist jedenfalls ein recht eigentümlicher Zustand, daß die Reederei in der Lage ist, eine ganz fremde Importfirma für Forderungen haftbar zu machen, die aus einem Kreditgeschäft resultieren zwischen überseeischem Verlader und Reederei, wenn die Reederei, aus welchen Gründen immer (es spielen da Konkurrenzrücksichten mit), der überseeischen Verladerfirma Kredit einräumt, also nicht von ihr Zahlung der Fracht und Gebühren gegen Aushändigung des Konnossements verlangt, der europäische Importeur aber für diese Kreditbewilligung haftbar gemacht werden kann auf Grund einer Konnossementbestimmung, von deren Existenz wohl kaum jemand Kenntnis gehabt hat, auch die Banken nicht, deren Intervention bei solchen Importgeschäften unumgänglich ist. Wohin soll das führen!?

Diese Konossementsklausel lautet: „The Company shall have a lien on all goods for unpaid freight and charges, whether payable in advance at port of shipment or not, and for payment made, or liabilities incurred in respect of any fines, expenses, or losses stipulated hercin to be

born by the Owners, or prsviously unsatisfied freights or charges payments or liabilities sin respect of any other goods for which the Company has a claim on such Owners, and for Inland and forwarding charges an the Company shall have the right to sell the goods by public auction, without notice, 14 days after exarcise of lien, all expenses of exercise of lien and sale to be paid by the procceeds," mit dem Beifügen, daß, wie schon eingangs erwähnt, eine Zurücknahme dieser Bestimmung wohl kaum zu erwarten steht, daß aber der Einzelfall, der uns zu den vorstehenden Erwägungen Anlaß gegeben hat, jedenfalls geeignet ist, die deutschen Importeure zu weitgehender Vorsicht anzuhalten.

Rechtsfragen des Tages.

Kleine Ursachen, große Wirkungen! An der österreich-ungarischen Grenze, in einer der großen Mehrheit der Zeitgenossen bisher sicher gänzlich unbekannt gewesenen Station St. Gotthard wurde von findigen österreichischen Zollwächtern festgestellt, daß die als Maschinenteile angegebene Ladung mehrerer Waggons in Wahrheit Maschinengewehrteile enthielt, die einer weniger friedlichen Bestimmung zu dienen pflegen, als Teile von sonstigen Maschinen. Ehe die österreichische Zollbehörde noch eingreifen konnte, waren die Waggons auf unerklärliche Weise auf ungarisches Gebiet „verschoben". Die österreichischen Zollbehörden verlangten Rückschiebung. Diese wurde abgelehnt, und nunmehr wandte sich Österreich an den Völkerbund mit dem Ersuchen, hier einzugreifen, weil es sich offenbar um einen Rüstungsvorgang handle, der gegen die Bestimmungen des Friedensvertrags mit Ungarn verstoße. Dieses Ersuchen hat den Völkerbund in die größte Verlegenheit gebracht. Nach dem bekannten, in den Nachkriegsjahren von Polen, Litauen und anderen Staaten mit größtem Erfolg angewandten System der Schaffung von faits accomplis hatte Ungarn die verdächtigen, aus Italien stammenden Sendungen bereits als Alteisen verkauft, ehe der Völkerbund eingreifen konnte. Nunmehr hatte er im wahren Sinne nur noch das Nachsehen. Bei den vielfach zu schonenden Interessen der prominenten Völkerbundsangehörigen wagte man nicht, eine formelle „Investigation", d. h. eine eingehende Nachprüfung durch eine mit allen Vollmachten ausgestattete besondere Kommission anzuordnen, sondern man begnügte sich mit einer harmlosen Enquete durch einen Dreierausschuß, der wohl den Schuldigen kaum zu ermitteln imstande sein wird. Das Ansehen des Völkerbunds und seine Fähigkeit, ernste Konflikte zwischen den in ihm vereinigten Staaten zu verhindern, sind durch diese Ereignisse und die Genfer Verhandlungen vor und hinter den Kulissen in ein nicht gerade günstiges Licht gerückt worden.

*

Der Berliner Anwaltverein hat jüngst eine Versammlung abgehalten, in der über die Not des Anwaltstandes gesprochen wurde. Wer in den großen Städten lebt und von den Honoraren der bekannten Verteidiger und der Fachspezialisten auf den verschiedenen Sonderrechtsgebieten hört, wird von der in der Versammlung gemachten Feststellung überrascht sein, daß es zahllose Anwälte in den Kleinstädten und besonders in Süddeutschland gibt, die über ein Nettoeinkommen von kaum 3000 M verfügen. Das ist als Ergebnis einer neunjährigen Gymnasialvorbildung und einer siebenjährigen Vorbereitungszeit auf der Universität und in der Praxis allerdings erschütternd. Es wird nun vor dem Rechtsstudium und vor allem vor dem Ergreifen des Anwaltberufes gewarnt. Freilich: wenn man die einzelnen freien Berufe durchgeht, so müßte man, wenn man die Kosten der Vorbereitung mit den durchschnittlichen materiellen Erträgnissen vergleicht, vor den meisten freien Berufen warnen. Den Medizinern geht es nicht viel anders als den Juristen, nachdem sie mehr oder weniger in die Stellung von Angestellten der Krankenkassen hinabgedrückt sind. Und den Handelslehrern ist es, obgleich auch hier nur noch Personen mit Handelshochschulbildung nach Ablegung der Reifeprüfung die Anstellung erreichen, nicht einmal gelungen, in der neuen Besoldungsordnung eine ihrer Vorbildung und Verantwortung entsprechende Besoldungssicherung zu erlangen. Der Kampf ums Dasein hat auch bei den kaufmännischen Angestellten erbitterte Formen angenommen; überall kommt nur derjenige weiter, der durch Arbeitsfähigkeit, Arbeitsfreudigkeit und wissenschaftliche und technische Vorbildung sich über die minderbegabten Berufsgenossen hinaufzuschwingen versteht. Dieses Bewußtsein hat die für die Interessen ihrer Mitglieder verantwortlichen Verbände schon lange dazu gebracht, eine Vertiefung der beruflichen und sonstigen Bildung ihrer Berufsgenossen anzustreben. So veranstaltet der besonders rührige Verband reisender Kaufleute Deutschlands in der Woche vor Ostern bereits den 4. wirtschaftlichen Bildungskursus, in welchem die Teilnehmer durch Vorträge aus den Gebieten des Rechts, des Steuer- und Verkehrswesens, der Volks- und der Privatwirtschaft eine wissenschaftliche Weiterbildung empfangen sollen.

*

Der in den letzten Zügen liegende Reichstag wird mit dem von den führenden Parteien vereinbarten Notprogramm kaum fertig. Trotzdem ist im Rechtsausschuß die geplante Umformung des Ehescheidungsrechts weiterbehandelt worden in der Hoffnung, daß dieses von vielen Tausenden erwartete Gesetzeswerk noch von dem gegenwärtigen Reichstag würde verabschiedet werden können. Es sind auch die Vorschläge des Unterausschusses von dem Hauptausschuß im wesentlichen gebilligt worden. Zerrüttung ohne Verschuldung soll nunmehr einen Ehescheidungsgrund abgeben, und nach fünfjähriger völliger Trennung der Ehegatten soll jeder von ihnen berechtigt sein, die Auflösung der Ehe herbeizuführen. Daß diese Anträge im Plenum überhaupt noch zur Erörterung gelangen, erscheint zweifelhaft; daß sie Annahme finden, ist noch unsicherer. Das Zentrum, das von seiner

Auffassung der Eheschließung als Sakrament jeder Ehescheidung an sich feindlich gegenübersteht, hat bereits Sonderanträge für katholische Eheleute angemeldet. Auch die Deutschnationalen stehen der Reform ablehnend gegenüber und selbst in den übrigen Parteien ist man sich nicht einig, ob man die teilweise sehr bedenklichen neuen Vorschriften annehmen soll. Besondere Bedenken löst die Absicht aus, nach fünfjährigem Aufhören der Lebensgemeinschaft jedem der Ehegatten einen lediglich auf diese Tatsache gestützten Ehescheidungsgrund zu gewähren, so daß alle Schuldgründe, die einer der Ehegatten hatte, als er die Lebensgemeinschaft aufhob, und alle Vorgänge der Trennungszeit unbeachtet bleiben. Die zweite Schwierigkeit liegt in der Versorgung der schuldlos geschiedenen Frau und der Kinder. Der Vorschlag verlangt vorherige Sicherstellung durch Vereinbarung der Parteien und mangels einer solchen durch das Ehescheidungsurteil. Welche Last damit dem Ehescheidungsrichter aufgeladen wird und welche Verzögerungen das Verfahren durch solche „Investigationen" erfahren müssen, kann nur beurteilen, wer als Richter oder Anwalt den Scheidungsprozessen nahesteht.

*

Der Barmatprozeß nähert sich seinem Ende. Seit 3 Wochen plädieren die Verteidiger der elf Angeklagten. Das Gericht hofft, daß das Urteil noch vor Ostern verkündet werden soll. Dann wird dieser Prozeß, an dem außer den Beteiligten noch kaum jemand Interesse nimmt, nach 15monatiger Dauer sein Ende erreichen. Ob das Ergebnis für die Klärung der Vorgänge in der kritischen Zeit dem Riesenaufwand von Zeit, Arbeitskraft und Kosten entsprechen wird, steht dahin. Je weiter man sich zeitlich von diesen Ereignissen entfernt, um so bedeutungsloser erscheinen sie. Eine wirkliche Sühne führt nur ein Strafverfahren herbei, in welchem die Strafe dem Verbrechen wirklich auf dem Fuße folgt. Kutisker und Barmat waren Erscheinungen einer wirtschaftlichen Sturm- und Drangperiode, die hoffentlich nicht so bald mehr wiederkehrt. Ihre Tätigkeit war nur möglich in einer Zeit starken Herabgehens der wirtschaftlichen Moral, wie sie nach Krisen und besonders nach Kriegsereignissen schon vielfach zu beobachten waren. Man braucht nur an die Sumpfpflanzen zu denken, die nach dem Deutsch-Französischen Kriege in den Gründerjahren eine Scheinblüte erlebten, und bald ebenso verwelkten wie die Pflanzen der Inflationsperiode.

Daß auch in der Zeit einer gewissen wirtschaftlichen Beruhigung und eines erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwungs solche ungesunden Erscheinungen hervortreten, zeigen die Schwindelunternehmungen der Bergmann, Keil und Konsorten. Solche Vorgänge werden sich niemals vermeiden lassen. Anders ist dies mit dem sog. Phöbus-Skandal. Hier muß durch gesetzliche Verordnungsvorschriften Sorge dagegen getroffen werden, daß nicht mehr untergeordnete und sachunkundige Beamte mit fiskalischen Geldern in einer den Steuerzahler schädigenden Weise zu wirtschaften vermögen. Die zahlreichen kaufmännischen Leser dieser Zeitschrift werden den Kopf geschüttelt haben darüber, daß ein einziger Offizier auf Grund einer Generalvollmacht in der Lage war, selbständig und ohne irgendeine Gegenzeichnung über die Millionen des Reichswehrministeriums zu verfügen, während kein Direktor der Deutschen Bank und kein Inhaber der Disconto-Gesellschaft oder der Darmstädter und Nationalbank in der Lage ist, ohne einen Kollegen über irgendwelche Geldbeträge seiner Bank zu verfügen. Hier wird der neue Reichstag und wird die kommende Reichsregierung zweifellos eingreifen, freilich, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist. Aber „vestigia terrent".

Eduard Heilfron.

Neue Gesetze und Verordnungen.

Berichtszeitraum: I. Quartal 1928.

a) Reich.

1. Gesetz zur Änderung des Mieterschutzgesetzes. Vom 13. Februar 1928 (RGBl. I, S. 17).

Einführung des Kündigungsverfahrens in ähnlicher Gestaltung wie beim Mahnverfahren. Keine Änderung der Kündigungsgründe, lediglich Änderung des Verfahrens.

2. Gesetz zur Änderung des Reichsmietengesetzes. Vom 14. Februar 1928 (RGBl. I, S. 21).

Kein Zurückgehen auf die gesetzliche Miete gemäß § 1 RMG. bei Mietverträgen, die über freigewordene oder freiwerdende Räume nach dem 31. März 1928 auf mehr als 2 Jahre neu abgeschlossen werden und sich beziehen: entweder auf Geschäftsräume oder auf große Wohnungen mit mindestens 6 Wohnräumen und mindestens 100 qm Wohnfläche. Diese Vorschrift gilt aber nicht im Falle des Tausches, wenn die Mieter in die beiderseitigen Mietverträge eintreten.

Durch eine weitere Bestimmung ist über den Mietzins für solche Räume Anordnung getroffen worden, auf die das Reichsmietengesetz nicht mehr anwendbar ist, wie z. B. in Preußen auf reine Geschäftsräume.

Mieterschutzgesetz und Reichsmietengesetz behalten Wirksamkeit bis zum 31. März 1930.

3. Weiteres Gesetz über Lohn- und Gehaltspfändung. Vom 27. Februar 1928 (RGBl. I, S. 45).

Erhöhung der unpfändbaren Monatsbezüge von 120 auf 195 RM. Von dem Überschuß ist nur ein Drittel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Aber auch die restlichen $^2/_3$ können nur gegenüber ledigen Vollstreckungsschuldnern gepfändet werden. Für Frau und die Kinder bleibt je ein weiteres Sechstel unpfändbar, bis zu $^2/_3$ des Überschusses. In diesem Falle kann also nur $^1/_3$ des Überschusses gepfändet werden.

b) Preußen.

1. Verordnung über die Regelung der gesetzlichen Miete. Vom 4. Januar 1928 (PrGS. 3).

Die Berechtigung des Vermieters zur Umlegung von Grundvermögensteuerzuschlägen auf den Mieter erstreckt sich nicht auf solche Zuschläge, die für Betriebskosten beschlossen und erhoben werden.

Rundschau.

Konzentrationsbewegung.

Fusion in der schwedischen Wollindustrie. Die Holmens Bruk och Fabriks A. B., einer der größten Konzerne der schwedischen Wollindustrie, hat sich in einem Rundschreiben an die Aktionäre der Forenede Yllefabrikerna A. B. gewandt, die sie bereits kontrolliert und bietet diesen einen Umtausch ihrer Aktien in der Form an, daß 100 Kr. für die Vorzugsaktien und 60 Kr. für die Stammaktien in bar oder eine Holmens Bruk-Aktie und 60 Kr. in bar für 7 Vorzugsaktien der Yllefabrikerna bzw. eine Holmens-Aktie für 10 Stammaktien der Yllafabrikerna gewährt werden sollen. Die Yllefabrikerna arbeiten mit 5 Mill. Kr. Kapital. Das Angebot betrifft etwa 14 500 Aktien und erfordert rund 2 Mill. Kr. Während die Yllefabrikerna im letzten Jahr dividendenlos waren, hat die Holmens Bruk Fabriks A. B. 10 % Dividende verteilt. (Berl. Börsenzeitung Nr. 80, vom 16. 2. 1928.)

Zusammenschluß in der Berliner Möbelindustrie. Die beiden altangesehenen Firmen der Berliner Möbelindustrie Trunck & Co. und J. C. Pfaff A.-G. haben sich zusammengeschlossen und werden die vereinigten Betriebe unter der Firma J. C. Pfaff und Trunck & Co. als offene Handelsgesellschaft weiterführen. (Berl. Börsenzeitung Nr. 81 vom 17. 2. 1928.)

Gründung eines Verkaufsbüros in der blechverarbeitenden Industrie. Nach zweitägigen schwierigen Verhandlungen in Wiesbaden ist die Gründung eines Verkaufsbüros in der blechverarbeitenden Industrie beschlossen worden, an dem alle maßgeblichen Werke beteiligt sind, die verzinkte Haushaltungsgeräte herstellen. Die weiteren Arbeiten sollen so schnell vorgenommen werden, daß der gemeinsame Verkauf bereits vom 1. April 1928 ab beginnt. Der Sitz des Verkaufskontors ist Köln. Der Syndikatsvertrag ist auf 5 Jahre unkündbar. (Berl. Börsenzeitung Nr. 109 vom 4. 3. 1928.)

Hochschulwesen.

Universität Frankfurt a. M. Dipl.Kfm. Dr. Georg Scheller, Assistent am Institut für Wirtschaftswissenschaft, habilitierte sich für das Fach der Betriebswirtschaftslehre.

Universität Freiburg i. B. Dr. Walter Mahlberg, o. Professor der Betriebswirtschaftslehre, wurde zum Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für das Studienjahr 1928/29 gewählt.

Handels-Hochschule Leipzig. Der Assistent an der Leipziger Hochschule, Dipl.Kfm. Dr. Arthur Lisowsky, habilitierte sich für das Fach der Betriebswirtschaftslehre (Warenhandel, insbesondere Einzelhandel).

Bücherbesprechungen.

Merzbacher, Sigmund: Reichsgesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. In neunter, vollkommen neu bearbeiteter Auflage herausgegeben von Dr. P. Krakenberger, Rechtsanwalt in Nürnberg. München 1928, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. Kl.-8°. XVI u. 599 S. Leinenband M 9.50.

Über den Inhalt berichtet die folgende Zusammenstellung: Errichtung der Gesellschaft; Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter; Vertretung und Geschäftsführung; Abänderungen des Gesellschaftsvertrages; Auflösung und Nichtigkeit der Gesellschaft; Schlußbestimmungen. Ein Anhang enthält die Verordnung über die Eintragung der Nichtigkeit und die Löschung von Gesellschaften und Genossenschaften wegen Unterlassung der Umstellung vom 21. Mai 1926 und das Gesetz zur Änderung des Gesetzes betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 28. Juni 1926. In diesem Anhange sind auch die Steuern der G. m. b. H. behandelt (Kapitalverkehrsteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Vermögensteuer, Vermögenszuwachssteuer, Reichsbewertungsgesetz, Industriebelastung, Rentenbankbelastung, Grunderwerbsteuer, Umsatzsteuer, Obligationensteuer, Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken, Landessteuern, insbesondere Wertzuwachssteuer, Verzugsfolgen nicht rechtzeitiger Entrichtung von Steuerzahlungen). Auch Entwürfe von Gesellschaftsverträgen sind beigegeben.

Bei der Bearbeitung wurden außer Staub-Hachenburg auch die übrigen Bearbeitungen des Gesetzes durch zahlreiche Zitate berücksichtigt. „Dies gilt namentlich von der besonders in grundlegenden theoretischen Fragen tief schürfenden Ausgabe von Neukamp-Becker“

Nicklisch.

Weber, Adolf: Hat Schacht recht? München 1927, Duncker & Humblot. Gr.-8°. 28 S.

Um es vorwegzunehmen: Es ist ein Meisterstück, das Geheimrat Adolf Weber, der bekannte Münchener Nationalökonom, mit dieser kleinen Broschüre geleistet hat, indem er die wesentlichen Kernpunkte des schwierigen Problems (Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft vom Ausland — Währungsgefährdung — Dawesplan) so außerordentlich packend und klar, bei größtmöglichster Raumbeschränkung, zur Darstellung gebracht hat.

Keine Forderung, sagt Adolf Weber, ist so dringend wie die: „Alle Türen weit auf für Auslandskapital. Wir können davon, solange unser Zins so unverhältnismäßig hoch ist, nicht genug haben“ — dies alles natürlich unter der Voraussetzung größtmöglicher Sparsamkeit und Vermeidung aller nicht dringend notwendigen Ausgaben. Weber setzt sich dann mit den Einwänden, die hiergegen gemacht werden, auseinander. Drei Hauptgruppen von Bedenken sind es:

1. Deutschland sei und müsse immer mehr werden das Land der hochqualifizierten Arbeit; sie zu fördern sei wichtiger als Kapitalimport.

2. Einfuhr von Kapital bedeute Mehrung der Devisen, die bei der Reichsbank niedergelegt werden; die Folge seien vermehrte Zahlungsmittel, und diese würden die Preise in die Höhe treiben, andrerseits seien für Zinsen und zurückzuzahlende Kapitalien große Devisenmassen erforderlich, die schließlich nur durch Kreditrestriktion und Verschleuderung der heimischen Güter am ausländischen Markte eingebracht werden könnten.

3. Deutschland werde durch Inanspruchnahme des ausländischen Kredits immer mehr zur „Sklavenplantage des ausländischen Kapitalismus“.

Im Gegensatz zu Schacht, Prion und anderen, sieht Adolf Weber in den Auslandskrediten keine Gefahr für unsere Währung. Ob und inwieweit dies der Fall ist, darüber fand meines Wissens zum erstenmal auf dem letzten Deutschen Bankiertage in Berlin eine Aussprache statt. Die jetzt so sehr im Vordergrund des Interesses stehende Frage: „Wie machen wir unsere Handelsbilanz aktiv?“ ist nebensächlich gegenüber der anderen entscheidenden Frage: „Was können wir tun, um die Produktivität unserer Arbeit möglichst zu steigern?“

Die Lektüre dieser kritischen, teilweise sehr temperamentvollen Ausführungen eines der besten Kenner dieser Materie ist ein hoher Genuß. Obst.

Die deutschen Banken 1924 bis 1926. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs. Nr. 3. Berlin 1927, Verlag von Reimar Hobbing. 4°. 180 S.

Das Statistische Reichsamt beabsichtigt, die Statistik der Notenbanken durch eine Statistik des sonstigen Kreditverkehrs zu ergänzen. Die vorliegende Arbeit bringt erstmalig eine zusammenfassende Veröffentlichung des bisher gewonnenen Materials, und zwar werden gegeben:

Die Jahresbilanzen 1923—1925 der
Aktienbanken,
G. m. b. H.-Banken,
gewerblichen Kreditgenossenschaften,
Sparkassen,
Girozentralen,
Hypothekenbanken und
öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten.

Die Zweimonatsbilanzen 30. Juni 1926 bis 31. Oktober 926 der
Aktienbanken,
gewerblichen Kreditgenossenschaften,
Sparkassen,
Girozentralen,
Hypothekenbanken,
öffentlich-rechtlichen Realkreditanstalten.
Der Tabellenteil (79 Seiten) gibt außerdem Jahres-ilanzen von Ende 1913 für
Aktienbanken,
Kreditgenossenschaften,
öffentlich-rechtlichen Banken,
Sparkassen,
öffentlich-rechtlichen Realkreditanstalten und
Hypothekenbanken.
Im Textteil wird das Tabellenmaterial ausgewer-t. In einer Zusammenfassung wird die Gesamtent-icklung des deutschen Geldwesens der Jahre 1924 bis 926, wie sie sich in den Bankbilanzen widerspiegelt, argelegt, wobei Vergleichsmaterial aus der Vermögens-nlage der Versicherungsanstalten herbeigezogen wird. Eine Menge Material ist, gut gesichtet, geschickt ver-rbeitet worden.

Obst.

tatistisches Jahrbuch der Stadt Breslau 1927. Heraus-gegeben vom Statistischen Amt. Breslau 1928, E. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung. Gr.-8°. 200 S.

Prof. Dr. von Auer, Direktor des Statistischen mtes der Stadt Breslau, bringt das von seinem Vor-änger, Dr. Ergang, geschaffene, jetzt in seinem Bande vorliegende Jahrbuch in erweiterter Form. sbesondere hat der Anhang „Zahlen über Schlesien" eitere Behandlung gefunden; die Unterschiede zwi-hen der Großstadt Breslau und den Provinzen Nieder-hlesien und Oberschlesien treten zahlenmäßig hervor.

Obst.

ien Ym Dzen, Das Bankwesen in China. Ein Beitrag zur Organisation und den Problemen der inländischen und ausländischen Banken in China. Berlin 1927, Wilhelm Christians Verlag. 8°. 144 S.

Inhalt:
1. Die einheimischen Banken
a) die alten Banken,
b) die neuen Banken.
2. Die ausländischen Banken in China.

Eine wissenschaftliche Arbeit, die uns einen ten Einblick in das chinesische Bankwesen gibt. Auch raktiker (Bankleute, Exportkaufleute usw.) werden die bhandlung mit Nutzen lesen.

Obst.

erner, Fritz: Rangbeurteilung und Rangsicherung im Hypothekar-Kreditverkehr. Berlin 1927, Wilhelm Christian Verlag. 8°. 48 S.

Stadtinspektor Fritz Werner will durch die vor-gende, aus der Praxis heraus entstandene Arbeit, den dürfnissen der Praxis im Hypothekar-Kreditge-häft dienen.
Der 1. Abschnitt enthält eine systematische Zusam-enstellung der grundlegenden Bestimmungen zur age der Rangbeurteilung und Rangsicherung; der Abschnitt erläutert die wesentlichsten Bestimmungen praktischen Beispielen aus dem Grundbuchrecht; der Abschnitt gibt eine Zusammenstellung der grund-genden Entscheidungen zur Rangfrage.
Den am Grundbuch- und Hypothekenrecht Interessier-n wird die kleine Schrift ein guter Ratgeber sein.

Obst.

irsen- und Wirtschaftskalender 1928. Herausgegeben von der „Frankfurter Zeitung". Frankfurt a. M. 1928, Frankfurter Sozietäts-Druckerei G. m. b. H. 4°. 150 S.

Das bereits im 65. Jahrgang erscheinende Handbuch r Frankfurter Zeitung enthält eine Menge wertvolles achschlage- und Orientierungsmaterial aus dem Ge-biete des Börsen- und Warenhandels, des Verkehrs-wesens usw. Das praktische Büchlein wird jedem kauf-männisch und wirtschaftlich Interessierten gute Dienste leisten.

Obst.

Lengyel, S.: Die Bilanzen der Versicherungsunterneh-mungen. Eine Bilanzlehre und Bilanzanalyse, 2. Aufl. Wien 1927. Leopold Weiß.

Diese Neuauflage stellt eine völlige Umbearbeitung des gesamten Stoffes dar, die dem Verfasser wieder wohlgelungen ist. Er untersucht die Eigenart und Struk-tur der Versicherungsbilanzen, die aktiven Bilanzposten, Kapitalanlagen und Anlagepolitik der Versicherungsan-stalten, führt die gesetzlichen Bestimmungen an und er-örtert eingehend die Passivseite der Bilanzen, insbeson-dere die transitorischen und passiven Antizipationen (Prämien, Überträge, Schadenreserven) und das eigene Kapital der Versicherungsgesellschaften samt den Re-serven. Sehr ausführlich wird die Gewinn- und Verlust-rechnung behandelt. Daran schließt sich eine Analyse des Rechnungsabschlusses einer Sachversicherungs-gesellschaft, und zwar der Vermögenslage, des sicht-baren Reinvermögens, der stillen Reserven, der Ge-schäftsgebarung, Anlagepolitik und der Gewinnver-teilung. Die Bilanzen der Transportversicherungs-Unter-nehmungen werden kurz besprochen. Der zweite Teil ent-hält eine Darstellung der Struktur des Rechnungsab-schlusses, der Prämienreserve, der Gewinn- und Un-kostenreserve, der Darlehen auf Policen und gestundeten Prämien bei Lebensversicherungsgesellschaften und eine Analyse der Bilanz und Gewinn- und Verlustrech-nung dieser Anstalten. Als eines der wichtigsten Ziele der praktischen Bilanzanalyse bezeichnet der Autor die Untersuchung über den inneren Wert der Aktie und über den inneren Wert des Unternehmens, sowie der effektiven Rentabilität. Das von großer Sachkenntnis und Erfah-rung zeugende Werk über dieses selten bearbeitete Son-dergebiet wird sich für Praktiker und Theoretiker als sehr wertvolles Studien- und Nachschlagebuch erweisen, da darin zahlreiche strittige Fragen Behandlung und wissenschaftlich und praktisch richtige Lösung finden.

A. Schmid.

Haber, Dr., Franz: Österreichs Wirtschaftsbilanz. Ein Vergleich mit der Vorkriegszeit. München und Leip-zig 1928. Duncker und Humblot. 8°. 179 S. M 5.—.

Diese im Rahmen der vom deutschen Industrie- und Handelstag veranstalteten Untersuchung der europäischen Länderbilanzen wurde im Auftrag der Industrie- und Handelskammer München zu dem Zwecke veranstaltet, festzustellen, ob Deutschösterreich wirtschaftlich lebens-fähig ist. Sie stammt aus dem Jahre 1926 und stellt sich als eine kritische Materialsammlung dar. Zunächst wer-den die Bevölkerungsverhältnisse und hierauf die wirt-schaftliche Struktur, die Landwirtschaft, die wichtigeren Industrien, das Kaufbedürfnis und die Kaufkraft der Bevölkerung besprochen. Fast die Hälfte des Werkes wird mit Recht dem Außenhandel Österreichs, seinen Han-delsbeziehungen zu Deutschland, den handelspolitischen Richtungen und Maßnahmen, sowie den Fragen des Zollanschlusses gewidmet, woran sich ein kurzes Litera-turverzeichnis anschließt. Der Verfasser hat ein sehr um-fangreiches Material in übersichtlicher und richtiger Weise verarbeitet und kommt auf Grund seiner eingehen-den Untersuchungen zu dem Schlusse, daß wohl Deutsch-österreichs Währung und Budget stabilisiert werden konnten, keineswegs jedoch die österreichische Wirt-schaft, weil auf die Dauer das Defizit im Warenverkehr mit dem Ausland aus der Substanz gedeckt werden muß und darin ein gefährlicher Zustand in der österreichi-schen Volkswirtschaft liegt. Dieses lesenswerte Werk weist nach, daß die Erhaltung der Selbständigkeit Öster-reichs nur durch fortgesetzte Gewährung von Auslands-krediten bei wachsender Zinsenlast Österreichs dauernd möglich ist. Für diese durchaus sachliche, mühsame Ar-beit gebührt dem Autor der wärmste Dank der Öster-reicher.

A. Schmid.

Mann, Dr. W., Konsul: *Volk und Kultur Lateinamerikas.* Hamburg, Verlagsbuchhandlung Broschek & Co.

Die wachsende Erkenntnis von der Bedeutung Südamerikas für die deutsche Wirtschaft zeigt sich auch darin, daß die Literatur über Südamerika in ständigem Wachsen begriffen ist, und vielfach schon nicht immer wertvolle Wiederholungen auf den Markt kommen. Bisher hatte leider eine Darstellung der geistigen und kulturellen Grundlagen der lateinamerikanischen Völker gefehlt, aus denen heraus allein Wirtschaft und Politik auch der südamerikanischen Staaten zu verstehen sind. Die sogenannte „Mentalität" gibt uns ja den Schlüssel zu der Handlungsweise einzelner Menschen und ganzer Völker. Gerade eine solche Darstellung aus der Feder wirklicher Kenner Südamerikas hatte uns aber bisher gefehlt und aus diesem Grund ist das vorliegende Buch von Dr. W. Mann als besonders wertvoll zu begrüßen.

Das Buch geht in seinem ersten Teil von den den Charakter eines Volkes mitbestimmenden Faktoren aus: den geographischen Bedingungen, den geschichtlichen Grundlagen und der Wirtschaftslage. Der zweite Teil behandelt die Zusammensetzung und auch die durch die Einwanderung bedingten Veränderungen der Zukunft. Das geistige Gepräge in seinen Grundzügen; politische und soziale Kultur; allgemeine Äußerungen der geistigen Kultur sind die Sammelbegriffe für die vier anderen Hauptteile des Buches, die dann in klaren und logisch abgegrenzten Kapiteln die einzelnen Probleme behandeln.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Südamerikamarktes, die allmählich immer schärfer werdenden Gegensätze zu Nordamerika und die Rückschlüsse auf die künftige wirtschaftliche und politische Stellungnahme der südamerikanischen Staaten, nicht zum mindesten auf die Stellung zur Einwanderung, ist das Buch eine vorzügliche Einführung, das eine wertvolle Bereicherung der Südamerika-Literatur bildet.

Dr. Alfredo Hartwig, Bensheim a. d. B.

Watt, James: Die Lebensgeschichte des Erfinders der Dampfmaschine von Andrew Carnegie. Autorisierte Übersetzung von Dr. Joseph Grabisch. Berlin 1927, Verlag Ullstein. 123 S.

Die beiden ersten Abschnitte der Biographie bringen in großen Zügen die „Lehr- und Wanderjahre" des Erfinders der Dampfmaschine. Selbstverständlich ist die Familiengeschichte berücksichtigt. Der Verfasser hat es verstanden, stets die ringende und strebende Natur Watts in den Vordergrund zu stellen. Wie stark die Kämpfe waren, die der Entdecker und Erfinder gegen seine Zeit, ihre Gesetze und Einrichtungen zu führen hatte, kann man in jedem Abschnitt der Biographie erkennen. Starke Förderung seiner Arbeiten fand Watt durch die Universität Glasgow. An dieser wirkte zu der Zeit Adam Smith, der neben zahlreichen anderen Gelehrten ein vertrauter Freund Watts wurde. Von den Männern der Praxis, die Watts Studienarbeiten stark unterstützten und die Ergebnisse seiner Forschungen der Wirtschaft dienstbar machten, seien Roebuck und Boulton hier genannt. Mit letzterem gründete er die Firma „Boulton & Watt' in Birmingham. Von dort traten nicht nur die Dampfmaschinen, sondern auch zahlreiche andere Erfindungen Watts ihren Siegeszug durch die Industrien an. Recht interessant, zugleich charakteristisch für Watt sind die Ausführungen über stete Fürsorge und Verständnis, das Watt seinem gesamten Mitarbeiterkreis entgegenbrachte. Diesen Geist kann man auf jeder Stufe seines Schaffens feststellen, sei es an der Werkbank oder am Verhandlungstisch. Hinzu kommt als weiteres Merkmal seines aufrichtigen Wesens die Tatsache, daß er nie versäumte, die Unterstützung aus den Kreisen der Wissenschaft und Praxis als wertvolle und unerläßliche Ergänzung seines Wirkens anzuerkennen, was insbesondere für die rein geschäftlichen Angelegenheiten gilt, für die er selbst nur ungern Zeit hergab.

Die letzten Teile der Lebensbeschreibung berichten über den vollen Erfolg seines Schaffens und die zahlreichen Ehrungen, die ihm zuteil wurden. Den Abschluß bilden Urteile der Mit- und Nachwelt, die sich im wesentlichen eine Kennzeichnung des Menschen Watt zum Ziel gesetzt haben. Neben dem Denkmal, das für den Erfinder in der Westminster-Abtei errichtet ist, wird diese Biographie zu ihrem Teil dazu beitragen, Leben und Wirken eines großen Mannes der Nachwelt zu übermitteln. W. Guthsmuths, Berlin.

Schiffer, Eugen: Die deutsche Justiz. Berlin 1928, Otto Liebmann. Preis geb. M 17.—.

Der frühere Reichsjustizminister, der in langjähriger parlamentarischer Praxis und in der Zeit, in der er die höchste Verwaltungsstelle des Deutschen Reichs leitete, reiche Gelegenheit gehabt hat, die Mängel unserer Justiz kennenzulernen, hat ein Werk geschaffen, das berufen sein wird, bei der bevorstehenden Rationalisierung und Neuordnung der Justiz eine besondere Rolle zu spielen.

Exzellenz Schiffer beginnt seine Darlegungen mit der Behandlung der vielbesprochenen Justizkrise, und unterscheidet die Augenblickskrise, die man als Vertrauenskrise zu bezeichnen gewöhnt ist, und die Dauerkrise, die eine Entfremdung des Volkes vom Recht darstellt. Schiffer führt diese Entfremdung auf die Rezeption des römischen Rechts zurück, eine Behauptung, die nicht überall Zustimmung finden wird. Die Rechtsfremdheit des Volkes ist allerdings erschreckend groß; sie beruht aber vor allem auf der Vielgestaltung des gegenwärtigen Rechtssystems und der neuen in der letzten Zeit entstandenen Rechtsgebiete, deren Beherrschung selbst unter den Juristen nur den Spezialisten möglich ist.

Der Verfasser geht alsdann auf die Vorschläge zur Besserung des Rechtswesens ein. Er behandelt den Justizabbau als Justizreform und im einzelnen die notwendige und schon in die Wege geleitete Sammlung und Sichtung des vorhandenen und die Abdrosselung der Entstehung neuen Rechts, die Einschränkung und Konzentration der Rechtspflege, die Übertragung gerichtlicher und richterlicher Geschäfte an andere als die gerichtlichen Organe und die Richter. Schiffer schlägt endlich eine Neuorganisation der Gerichte vor und erweitert auch die gerade sehr aktuelle Frage der Vereinheitlichung der Justiz und des Fortbildungswesens.

Das ungewöhnlich interessante Werk behandelt wohl alle Probleme der Justizreform. Es ist fesselnd geschrieben, und wird besonders auch in den Kreisen der Kaufleute und der Handelslehrer Beachtung finden und auch diese an der Justizreform stark beteiligten Kreise über die Notwendigkeiten und Aussichten der Umgestaltung unseres Rechtswesens aufklären. Heilfron.

Evers, Robert: Kommentar zum Körperschaftsteuergesetz. 2. Aufl. Otto Liebmann. Geb. M 59.—.

Reichsfinanzrat Evers hat sein führendes Werk über das Körperschaftsteuergesetz nunmehr in zweiter Auflage vollendet. Das Werk ist sofort bei seinem ersten Erscheinen in die vorderste Reihe der Erläuterungen zu dem für die Kaufmannswelt und für die Juristen gleich wichtigen Gesetz gerückt. In der neuen Auflage sind die Ergebnisse von Schrifttum und Rechtsprechung bis in die neueste Zeit restlos verarbeitet. Der leicht verständliche Stil, die Klarheit und Übersichtlichkeit der Erläuterungen, die voraussetzungslose Behandlung all der vielen Probleme des Körperschaftsteuerrechts machen dieses große Werk zu einem der vorzüglichsten Hilfsmittel der Gesellschaften, der Steuerfachleute, der Steuerbehörden, der Gerichte für das behandelte Gebiet.

Heilfron.

Spliedt, Franz und *Dr. Bruno Broeker: Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.* 2. Auflage. Berlin 1927, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Die als Sekretäre des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den Fragen der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung praktisch nahestehenden Verfasser haben das neue Gesetz mit leichtverständlich

Erläuterungen versehen. Durch die Beifügung der Ausführungsverordnungen ist das Werk für den täglichen Gebrauch des Praktikers besonders nutzbringend ausgestaltet. Heilfron.

Samolewitz-Saenger-Wassermann: Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses. Berlin 1927, C. Bruegel & Sohn, Ansbach, und Struppe & Winkler.

Die als Rechtsanwälte mit der behandelten Materie besonders vertrauten Verfasser haben die neue Vergleichsordnung mit klaren Erläuterungen versehen. Eine systematische Einleitung, eine Übersicht über das ausländische einschlägige Recht und eine große Anzahl von Muster erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, das wegen seiner leichtverständlichen Sprache auch für den Kaufmann verwendbar ist. Heilfron.

M. Stengleins Kommentar zu den strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reichs. 5. Aufl. 1926 ff. Otto Liebmann.

Das große, jetzt unter der Führung des früheren Oberreichsanwalts Dr. Ebermayer stehende Werk hat in fünfter Auflage zu erscheinen begonnen. Es bedarf keiner Empfehlung mehr. Die in dem Werke behandelten Strafgesetze sind mit bewundernswerter Tiefe und souveräner Beherrschung des gesamten einschlägigen Schrifttums sowie der Rechtsprechung erläutert. Heilfron.

Freund, Dr. Heinrich: Das Zivilrecht in der Sowjetunion. I. Teil, 1. Lieferung. Mannheim 1927, J. Bensheimer.

Der Verfasser, einer der besten deutschen Kenner der neuen russischen Gesetzgebung, behandelt in der Bensheimerschen Sammlung der „Zivilgesetze der Gegenwart" in dem vorliegenden Teil das Familienrecht der Sowjetrepubliken (Rußland, Ukraine, Weißrußland). Den Gesetzestexten sind Übersichten vorausgeschickt, die dem Leser das Verständnis für das neue Recht der Sowjetrepublik vermitteln, das für die meisten Juristen ein Buch mit sieben Siegeln ist. Heilfron.

Strauß: Deutsche Eisenbahnpolitik in Elsaß-Lothringen. Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. Heidelberg 1927. Kommissionsverlag Carl Winter. Gr.-8°. 154 S. 2 Karten.

Das Wesen einer zielbewußten Eisenbahnbaupolitik wird in diesem Buch an einem geographisch abgeschlossenen Gebiet gezeigt. Daß es sich um die uns verlorengegangenen Reichslande handelt, steigert das Interesse an den sachlich geschriebenen Ausführungen des Verfassers.

Nach dem Durchlesen des Buches, das an seinem Anfang den Zustand der elsaß-lothringischen Bahnen 1871 und an seinem Ende den des Jahres 1918 zeigt, kann so recht das wirkungsvolle Arbeiten der ehemaligen Reichseisenbahnen erkannt werden. Auch wenn der allgemeine Aufschwung des Eisenbahngedankens berücksichtigt wird, läßt sich doch die Sonderstellung einschätzen, die Elsaß-Lothringen unter der deutschen Eisenbahnbaupolitik erhalten hatte. Dies zeigt der Verfasser für die einzelnen Perioden, die durch die wirtschaftliche Gestaltung entstanden waren. Der Verfasser rundet seine Ausführung noch dadurch ab, daß er nicht nur die Reichseisenbahn, sondern in gleich gründlicher Weise auch die Privat- und Kleinbahnen Elsaß-Lothringens darstellt. Der Schluß des Buches wendet sich dem großzügigen Bauprogramm für Elsaß-Lothringen zu, das 1902 aufgestellt wurde und zum größten Teil 1918 zur Ausführung gelangt war. Interessant ist an der Darstellung, daß der Verfasser auch die Motive des Bahnbaus jeweils gründlich würdigt, die verschiedenen allgemeinwirtschaftlichen, lokalpolitischen, verkehrspolitischen, aber auch militärischen Gesichtspunkte.

Wer sich von dem Wirken einer zielbewußten Eisenbahnbaupolitik unterrichten will, findet in dem vorliegenden Buch eine wertvolle Darstellung.

Dr. Guido Fischer, München.

Nationalwirtschaft, Blätter für organischen Wirtschaftsaufbau.

Von dem Verlag Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstraße 20, erscheint seit dem Jahre 1927 die obige Zeitschrift, die schon in Ihrem ersten Hefte eine recht gelungene Liste ihrer Mitarbeiter aufführt. Das erste Heft wird mit einem Aufsatz von Oberfinanzrat Dr. Bang „Die wissenschaftliche Frage" eröffnet, dessen Name ja schon allein ein gewisses Programm bedeutet. Die Zeitschrift will offensichtlich ein Gegengewicht zu dem materialistischen Liberalismus und dem internationalen Sozialismus geben und an seine Stelle eine deutsche Wirtschaftstheorie setzen.

Ganz besonders von diesem Standpunkt ist das Erscheinen zu begrüßen und es ist zu hoffen, daß die Zeitschrift mit der Zeit nicht in Publikationen rein theoretischer Art über eine deutsche Wirtschaftstheorie verflacht, sondern aus der lebendigen Wirtschaft aller Völker dasjenige heraussucht, was unter gerechter Würdigung praktischer Belange der deutschen Wirtschaft Fingerzeige und Ratschläge zum Wiederaufbau bietet.

Dr. Alfredo Hartwig, Bensheim a. d. B.

Gerschuni, Dr. G.: Die Konzessionspolitik Sowjetrußlands. Berlin 1927, 133 S.

Die Arbeit, die bereits Ende 1925 abgeschlossen wurde, behandelt nach den Worten des Verfassers lediglich die russische Konzessionspolitik und ihre Auswirkungen auf das ausländische Kapital. Der Plan, im Anschluß hieran die Analyse der Kapitalanlagen, in einzelnen Produktionszweigen der sowjetrussischen Volkswirtschaft vorzunehmen, mußte wegen Materialmangel aufgegeben werden. Diese Tatsache ist bedauerlich. Über die russische Konzessionspolitik gibt es hinreichende deutsche Literatur. Der deutsche Leser aber hätte es begrüßt, wenn er durch den Verfasser über die Konzessionspraxis eingehender informiert worden wäre. Als Ersatz zeichnet der Verfasser recht eingehend den Hintergrund der Konzessionspolitik, die allgemeine russische Wirtschaftspolitik zur Zeit des sog. Kriegskommunismus und der neuen ökonomischen Politik, die im Frühjahr 1921 einsetzte, und hier geht er recht gründlich zu Werke. Er weist zunächst aus Lenins Reden und Schriften überzeugend nach, daß weder Lenin noch die kommunistische Partei den unmittelbaren Übergang vom Kapitalismus zum Vollsozialismus, so wie er 1918 Wirklichkeit wurde, für möglich hielten. Es blieb der neuen sozialistischen Regierung in jenem Jahre nichts weiter übrig, als auf die verschiedenen Faktoren militärischer, politischer und massenpsychologischer Natur Rücksicht zu nehmen und wider bessere Einsicht diese Elementarbewegung zu akzeptieren. Lenin war aber schon 1918 davon überzeugt, daß in einem kleinbürgerlich-kleinbäuerlichen Lande zur Realisierung der vollsozialistischen Wirtschaftsordnung eine langdauernde, komplizierte Übergangszeit unbedingt notwendig sei. Dem Übergang dient der Staatskapitalismus, der hier im Gegensatz zu Ländern mit kapitalistischer Wirtschaftsordnung nicht einen Prozeß der Zentralisation, sondern der Dezentralisation darstellt. In dieser Zeit, in der bereits Großindustrie, Kredit- und Transportwesen unter staatlicher Leitung stehen, handelt es sich darum, die sowjetrussischen Elemente in der Wirtschaft immer mehr auf Kosten der kapitalistischen (Privathandel, bäuerliche Individualwirtschaft) zu stärken, um so allmählich für den Vollsozialismus die Bahn frei zu machen. Was 1918 versäumt wurde, holte Lenin durch die grundsätzliche Kursänderung der Wirtschaftspolitik 1921 nach. Die Konzessionen bezeichnet Lenin als eine Art Tribut, der infolge der Rückständigkeit der russischen Wirtschaft an den Weltkapitalismus entrichtet werden müsse, der aber auch in der ganz bestimmten Erwartung einer baldigen Weltrevolution unbedenklich getragen werden könne. Ausländisches Kapital aber ist die conditio sine qua non für den russischen Wiederaufbau. Gerschuni unterscheidet nun in bezug auf die Entwicklung des Konzessions-

wesens nach dem grundlegenden Erlaß vom 23. Oktober 1920 drei Phasen:

1. den Zeitabschnitt unmittelbar nach der Einführung der neuen ökonomischen Politik 1921—1922 für den zahlreiche Konzessionsgesuche finanziell schwach fundierter ausländischer Unternehmer charakteristisch sind,
2. die Periode der großen Konferenzen (Genua, Haag) mit der abwartenden Haltung des westeuropäischen Kapitals (1922/23) und
3. die auf die Konferenzen folgende Periode, in der das Ausland bereits geneigt ist, sich auf dem Weg der Konzession in Rußland festzusetzen, auch ohne daß ihm das enteignete Vermögen zurückerstattet wird.

Erst jetzt waren die Konzessionsbedingungen in wirtschaftlicher und arbeitsrechtlicher Beziehung leidlich günstig geworden, so daß das kapitalistische Ausland auch in der Frage der Rückerstattung des nationalisierten Vermögens Entgegenkommen zeigen konnte. Den Schluß des Buches bilden die statistischen Ergebnisse der Konzessionspraxis, die aber, wie bereits früher gesagt, nur bis 1925 (1. Oktober) reichen. Das Buch ist also bereits ein wenig veraltet, immerhin aber wertvoll, weil das Grundproblem der Versorgung Sowjetrußlands mit ausländischem Kapital sowie die Wirtschaftsstruktur des Sowjetstaates klar herausgearbeitet werden.

Dr. Schweitzer.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

April.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Unternehmung, Unternehmungsformen, Unternehmer.

Almanach 1928 der österreichischen Aktien-Gesellschaften. Herausgegeben vom Zentralverband österreichischer Akt.-Gesellsch. Wien. Verlag Wiener Börsen-Kurier. 8°. 144 S.

Die Regiebetriebe der Gemeinden im Urteil führender Kommunalpolitiker und leitender Fachmänner. Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung Nr. 23. Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin. 8°. 133 S.

Organisation des Vermögens, Bewertungsfragen.

Commentz C., Die Abschätzung des Wertes von Frachtschiffen auf Grund technischer Einzelheiten und der Lage des Schiffsmarktes. Verlag der Schiffahrts-Druckerei Schroedter & Hauer, Hamburg. 8°. 66 S.

Werbung.

Fleischmann H. R., Wie erhöhe ich den Umsatz meines Geschäftes? Reklame und Propaganda. A. Hartleben, Wien. 8°. 108 S. M 3.—.

Kropff H. F. J. und Randolph B. W., Marktanalyse. Untersuchung des Marktes und Vorbereitung der Reklame. R. Oldenbourg, München. 8°. 316 S. M 12.—.

Rohwaldt K., Reklame-Psychologie, Schweizer Schriften für rationelles Arbeiten 6. Hofer & Co., Zürich. 8°. 27 S. Fr. 2.—.

Betriebsführung.

Görner A., Die Grundprobleme europäischer Rationalisierung. Leuschner & Lubensky, Graz. 8°. 74 S. M 2.—.

Psychotechnik. Arbeitswissenschaft.

Carrard A., Zur Psychologie des Anlernens und Einübens im Wirtschaftsleben. Schweiz. Schriften f. rationelles Wirtschaften 1. Hofer & Co., Zürich. 8°. 66 S. Fr. 4.—.

Freund H., Zeitstudien. Betriebswissenschaftl. Bücher. Band 3. G. Stilke, Berlin. 8°. 100 S. M 3.—.

Mitscherlich W., Moderne Arbeitspolitik. C. L. Hirschfeld, Leipzig. Gr.-8°. 109 S. M 4.20.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

Beyer R., Einführung in die Kinematik. Bewegungsgeometrie für Ingenieure mit zahlreichen Anwendungen auf die Betriebe. M. Jänecke, Leipzig. 8°. 150 S. M 8.70.

Landsberg R., Energie-Wirtschaft im Betrieb. Betriebswissenschaftl. Bücher Bd. 5. G. Stilke, Berlin. 8°. 94 S. M 3.—.

Lischka A., Selbstkosten-Ermittlung im Industriebetrieb. Betriebswissenschaftl. Bücher Bd. 4. G. Stilke, Berlin. 8°. 73 S. M 2.50.

Ludwig G., Kritische Darstellung der Selbstkostenberechnung eines Bergwerks- und Hüttenbetriebes der Metallindustrie an Hand der Organisation der Mansfeldschen Berg- und Hüttenwerke. W. Knapp, Halle a. d. S. 8°. 92 S. M 7.20.

Mittelstaedt H. L., Fließende Fertigung. Betriebswissenschaftl. Bücher Bd. 2. G. Stilke, Berlin. 8°. 100 S. M 3.—.

Mötteli H., Bütikofer E., Real P., Industrielle Betriebswirtschaft. Verlag Schweiz. Kaufmännischer Verein, Zürich. 8°. 122 S.

Wollheim G., Theorie der Technik Fords. Elsa Joergen, München. 8°. 75 S. M 2.50.

Rationelle Betriebsführung im Malerhandwerk. Schriften des Forschungsinstituts f. rationelle Betriebsführung im Handwerk. Heft 7. Verlag der Betriebs- und Lehrmittelgesellschaft m. b. H., Karlsruhe. 8°. 211 S.

Handelsbetriebslehre.

Franz L., Die Konzentrationsbewegung im deutschen Buchhandel. C. Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg. Gr.-8°. 287 S. M 15.—.

Jahresbericht der Detaillistenkammer zu Hamburg für 1926. Selbstverlag. 8°. 157 S.

Jahresbericht der Detaillistenkammer zu Hamburg 1927. Selbstverlag Hamburg. 8°. 144 S.

Jakobi A., Kundendienst. Der erfolgreiche Verkäufer im Detailhandel. Schweiz. Schriften für rationelles Arbeiten Bd. 4. Hofer & Co., Zürich. 8°. 25 S. Fr. 2.—.

Die Einkaufsverbände, Waren- und Kaufhauskonzerne und Filialbetriebe im Textileinzelhandel. 2. bedeutend erw. Aufl. Herausgegeben von der Schriftleitung „Die Textilwoche", Berlin. 8°. 372 S. M 10.—.

Verkehrsbetriebslehre.

Übersicht über die internationalen Verbände auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Nach dem Stand vom 1. 1. 1927. Ausgeg. von der geschäftsführenden Verwaltung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, Berlin. 8°.

Versicherungsbetriebslehre. Sonstige Betriebslehren.

Hestrio J., Fehler bei der Aquisition. Versicherungs-Erfolgs-Bibliothek. Bd. 2. IV. Lieferung. Vitalis-Verlag, München. 8°. 36 S. M 1.40

Höpker-Aschoff H., Deutscher Einheitsstaat. Ein Beitrag zur Rationalisierung der Verwaltung. G. Stilke Berlin, Gr.-8°. 24 S. M 1.—.

Hucklenbroich P., Der Außendienst in der Glasversicherung. Versicherungs-Erfolgs-Bibliothek. Band 1 X. Lieferung. Vitalis-Verlag, München. 8°. 24 S. M 1.25.

Schloemer, Was muß der Versicherungs-Vertreter von den öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten wissen? Versicherungs-Erfolgs-Biliothek. 2. Bd. II. Lieferung. Vitalis-Verlag, München. 8°. 18 S. M 1.10.

Schmelzer F., Die Werbung von Pensionsversicherungen. Versicherungs-Erfolgs-Bibliothek. Bd. 2. III. Lieferung. Vitalis-Verlag, München. 8°. 35 S. M 1.80.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

„IPA", Internationale Pelzfachausstellung, Leipzig 1929. Eine Denkschrift. Leipziger Verkehr und Verkehrspolitik Nr. 9. Ratsverkehrsamt, Leipzig. Gr.-8°. 31 S.

Quandt G., Praktische Winke für den Export nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Praktische Wirtschaftsberatung. Heft 1. C. Habers Verlag, Berlin. 8°. 56 S. M 2.—.

Kapital-, Kredit-, Wertpapierverkehr.

Caleb R. und *Koch A.*, Wie liest man einen Kurszettel? 13.—14. neubearb. Aufl. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 52 S. M 2.—.

Wolfram, Schiffahrts-Aktien als Kapitalanlage Vermögensberatung. Heft 1. C. Habers Verlag, Berlin. 8°. 55 S. M 2.—.

Sonstiges.

Schnick E. und *Aprath W.*, Berufskreis und Bildungsgang des Treuhänders. Vorträge. Sonderdruck aus der Zeitschr. d. Verb. Deutsch. Dipl.-Kaufleute. G. A. Gloeckner, Leipzig. Gr.-8°. 39 S.

Verzeichnis der Drogenhandlungen, die dem Deutschen Drogisten-Verband in Berlin nicht angeschlossen sind. Ausgabe 1928. R. Müller G. m. b. H., Eberswalde. 8°. 46 S.

Taschen-Adreßbuch für die Bijouterie-Branche. Pforzheim 1928. J. Ballweg, Pforzheim. 8°. 368 S. M 2.50.

II. Volkswirtschaftslehre.

Geld und Währung.

Amrich J., Die geldtheoretischen und geldpolitischen Anschauungen John Lockes. B. Heller, München. 8°. 110 S. M 4.50.

Koch H., Der Einfluß der Diskontpolitik auf den Warenwert des Geldes. Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftl. Seminar an der Universität Erlangen. Heft 2. Univers.-Verl. R. Noske, Leipzig. 8°. 58 S. M 3.—.

Schacht H., Eigene oder geborgte Währung. Vortrag. Weltwirtschaftl. Gesellschaft z. Münster i. W. Heft 16. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 35 S. M 1.—.

Kapital und Arbeit.

Büttmer E., Zur Organisation der Deutschen Gewerkschaften. Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung. Nr. 20. Verlag: Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin. 8°. 54 S.

Herbracht J., Der Kampf um die Seelen der Arbeiter. Eine geschichtliche Darstellung der Organisationskämpfe in Rheinland-Westfalen. Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung. Nr. 26/27. Verlag: Verband d. Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin. 8°. 138 S.

Hülich H., Beiträge zur Technik der Arbeitsvermittlung. 2. Teil. Die bürotechnischen Grundlagen der Arbeitsvermittlung. Bücherei der öffentlichen Arbeitsfürsorge. Reihe III. Heft 5/6. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 43 S.

Hengersdorff R., Gemeinwirtschaft, Rationalisierung und Arbeiterschaft. Schriften z. Aufklärung und Weiterbildung. Nr. 29/30. Verlag: Verband d. Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin. 8°. 110 S.

Levin J. D., Der Kampf der englischen Bergarbeiter im Jahre 1926 und seine Lehren. Auslieferung durch Führerverlag, Berlin. 8°. 32 S.

Industrie und Gewerbe.

Heiniger K., Die Apoldaer Wirkwarenindustrie seit 1914. Weimarischer Verlag G. m. b. H., Weimar. 8°. 207 S. M 6.—.

25 Jahre Städt. Elektrizitätswerk Potsdam 1902—1927. Bd. 42 von Industrie und Handel. Verlag: Wilhelm Raue, Berlin. Gr.-8°. 27 S.

25 Jahre VEI. Ein Rückblick auf die 25jährige Tätigkeit des Verbandes Deutscher Elektro-Installations-Firmen E. V. 1902—1927. Im Auftrage des Verbandes herausgeg. von H. Buchwaldt, Frankfurt a. M. Gr.-8°. 152 S.

Kommunale Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft Aktien-Gesellschaft Sagan. Bd. 46 v. Industrie und Handel. Verlag W. Raue, Berlin. Gr.-8°. 20 S.

Bank- und Börsenwesen.

Senn-Pulver J., Die Darlehnskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1914—1924. Beiträge zur Schweizerischen Wirtschaftskunde, Neue Folge, Heft 4. Stämpfli & Cie., Bern. Gr.-8°. 109 S. M 6.—.

Wolfslast W., Grundzüge des Sparkassenrechts und der Sparkassenwirtschaftskunde Kern Verlag G. m. b. H., Frankfurt a. d. Oder. 8°. 24 S.

Protokoll der Tagung des genossenschaftlichen Giroverbandes der Dresdner Bank am 4. Februar 1928. Veröffentlichungen des Genossenschaftlichen Giroverbandes der Dresdner Bank. Heft 8. Gr.-8°. 57 S.

Verkehrswesen.

Giese E., Eisenbahn- oder Wasserstraßenförderung. Zur Frage der deutschen Kanalpolitik. Verlag der Verkehrstechnik, Berlin. Gr.-8°. 90 S.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung. Ein Blick in die Gemeinwirtschaft. Verlags-G. m. b. H. des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 8°. 117 S. M 5.—.

Konjunktur.

Bernet Fr., Konjunkturforschung und Wirtschaftsrationalisierung. Schweiz. Schriften f. rationelles Wirtschaften. Bd. 2. Hofer & Co., Zürich. 8°. 52 S. Fr. 3.—.

Sonstiges.

Boege F., Vertrustung und Sozialisierung in ihren Auswirkungen als Schädlinge des deutschen Staats- und Volksvermögens. Kommissions-Verlag P. Eberhardt, Leipzig. Gr.-8°. 16 S.

Eckert Chr., Die Neuformung Europas. Ausgangspunkte und Auswirkungen. Kölner Vorträge. 3. Bd. Heft 1. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 31 S. M 1.60.

Fischer L., Ölimperialismus. Der internationale Kampf um Petroleum. Neuer Deutscher Verlag, Berlin. 8°. 230 S.

Otto B., Weltwirtschaftslehre und Weltwirtschaft. Verlag des Hauslehrers, Berlin-Lichterfelde. 8°. 48 S. M —.50.

Schell A., Der wandernde Arbeitslose im Aufgabenkreis der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Ein Beitrag zur Wandererstatistik, Aufbau und Ausbau der Fürsorge. Heft 13. Veröffentlichungen des deutschen Vereins f. öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a. M. 8°. 115 S.

Voegelin E., Über die Form des amerikanischen Geistes. J. C. B. Mohr, Tübingen. Gr.-8°. 246 S. M 14.40.

III. Rechtslehre.

Handelsrecht.

Nußbaum A., Aktionär und Verwaltung. Gesellschaftsrechtliche Abhandlungen. Heft 8. C. Heymann, Berlin. 8°. 36 S. M 2.—.

Versicherungsrecht.

Eckert F., Die Rechte der Versicherten an die Gewerbe-Unfallversicherung. 2. Auflage, mit Erklärungen und Beispielen nach neuem Recht dargestellt. Frankfurt a. M. 8°. 40 S.

Steuerrecht.

Koch F. W., Die Lohnsteuer ab 1. Januar 1928. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München. 8°. 166 S.

Wulff H. und *Knof E.*, Die Steuern des Bankiers. Handbuch für Banken und Bankiers. Spaeth & Linde, Berlin. Gr.-8°. 342 S. M 9.—.

Staats- und Verwaltungsrecht.

van Calker F., Grundzüge des Deutschen Staatsrechts. Vorlesungs-Grundriß. 2. durchgearb. Auflage. C. H. Beck, München. 8°. 111 S. M 5.80.

Rechtsprechung.

Reichsgerichts-Entscheidungen in kurzen Auszügen. Herausgeg. vom Deutschen Richterbund. Zivilsachen. Band 116. J. Schweizer, München. Kl.-8°. 74 S. M 2.—.

Sonstiges.

Steinhauser A. und *L.*, Deutsches Elektrizitäts-Recht. J. Schweitzer, München. 8°. 156 S. M 7.—.

IV. Statistik.

Preis- und Lohnstatistik.

Hofmann E., Preisbewegung und Kosten der Lebenshaltung in Mannheim im Jahre 1926. Badischer Generalanzeiger-Mannheimer Tageblatt Verlag, Mannheim. Gr.-8°. 20 S.

V. Finanzwissenschaft.

Anleihen.

Dalberg R., Auslandsanleihen und Reparationen. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 76 S. M 3.60.

VI. Genossenschaften.

Meyer H., 30 Jahre Spar- und Bauverein e. G. m. b. H., Solingen. Rhenania-Verlag, Th. P. Braun, Düsseldorf. Gr.-8°. 79 S.

Pelletier W., Studienreise des Großeinkaufverbandes Nürnberger Bund e. G. m. b. H., Nürnberg-Essen-Berlin nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 15. Februar bis 29. April 1927. Verlagsanstalt d. Nürnberger Bundes G. m. b. H., Nürnberg. Gr.-8°. 293 S.

VII. Warenkunde.

Grafe V., Warenkunde und Technologie der Kohlehydrate und der Waren der Kohlehydratgruppe. 1. Halbband des II. Bandes von Grafes Handbuch der organischen Warenkunde. C. E. Poeschel, Stuttgart. Gr.-8°. 631 S. M 37.—.

Kitt-Stockert, Lehrbuch der Chemie für Handelsakademien. II. Teil: Organische Chemie. Hölder-Pichler-Tempsky A.G., Wien. 8°. 141 S. M 3.90.

VIII. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

Rembor F., Das Lehrplanproblem der kaufmännischen Schulen. Schriften für kaufmännisches Bildungswesen, Heft 8. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 31 S.

Rechnen.

M. Löwes Rechenwerk. Aufgaben zum kaufmännischen Rechnen. Ausgabe A 1. Teil: 88 S. M 1.60; 2. Teil: 128 S. M 2.—; 3. Teil: 136 S. M 2.20; bearbeitet von Froneberg und Strothbaum. Ausgabe B 1. Teil: 102 S. M 1.60; 2. Teil: 122 S. M 1.80; bearbeitet von E. May. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°.

Handels- und Rechtslehre, Betriebslehre.

Klapf K., Praktisches Übungskontor für zweiklassige Handelsschulen. 2. verb. Aufl. C. Fromme Verlags-G. m. b. H., Wien. 8°. 32 S. Sch. 1.20.

Lyon M., Verkaufskunde für Eisenwarenhändler. Wie der Kunde zu bedienen ist. R. Müller, G. m. b. H., Eberswalde. 8°. 96 S. M 3.50.

Ottel K., Lehrbuch der Handelskunde 1. Teil: Allgemeine Handelskunde. 10. Aufl. 215 S. M 3.80. 2. Teil: Internationale Handelskunde. 111 S. M 2.40. Für höhere Handelslehranstalten. Hölder-Pichler-Tempsky A.G. Wien. 8°.

Reichel G. und *R. Ackermann*, Lehrbuch für den Eisenwarenhändler. Zum Gebrauch in Fachschulen und zum Selbstunterricht. Verlags-G. m. b. H. R. Müller Eberswalde. 8°. 234 S.

Witzgall F., Grundzüge der Wechselkunde und des gesamten bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Für kaufmännische Berufs- und Handelsschulen. Verlag der F. Kornschen Buchhandlung, Nürnberg. 8°. 61 S. M 1.20.

Schriftverkehr.

Ruprecht-Stübiger, Geschäftsaufsätze und allgemeine Gewerbevorschriften. 13. neubearbeitete Aufl. von Fr. Hink. Fr. Deuticke, Wien. 8°. 264 S. M 4.60.

Völkner W., Der Schriftverkehr im Warenhandel. 2. durchgesehene Aufl. Gloeckners Handelsbücherei, Bd. 51. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 99 S. M 2.—.

Sprachen.

Bonjour P. E. und *L. Morf*, Manuel d'aritmétique commerciale à l'usage des apprentis de commerce. 7. edition soigneusement revue. Schulthess & Cie., Zürich. 8°. 215 S.

Jelinek J., Abrégé de l'histoire de la litérature française. G. Freitag A.G., Leipzig. 8°. 53 S.

v. Kauffmanns L. und *W. Krebs*, Forms for the use in commercial-schools. 2. Aufl. J. Beltz, Langensalza. Gr.-8°. M 1.50.

Kordgien G. E., Primer libro de Conversación. Spanisches Gesprächsbuch für Anfänger. 4. verb. u. erw. Aufl. O. Holtzes Nachfolger, Leipzig. 8°. 89 S. M 2.50.

Simon F., Advertising in England. Kultur und Wirtschaft, Heft 5. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 44 S.

Snyckers A., La France d'aujourd'hui; Heft 5 Mentalité française, 39 S., Heft 6 Problèmes economiques et politiques de nos jours. 39 S. Gloeckners Lesestoffe aus Kultur und Wirtschaft. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°.

Mitteilung des Verlags.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des C. E. Poeschel Verlags über „Warenkunde und Technologie der Kohlehydrate und der Waren der Kohlehydrate", herausgegeben von Prof. Dr. Victor Grafe (Grafes Handbuch der Organischen Warenkunde, Halbband II, 1) bei. Wir bitten unsere Leser um gefl. Beachtung.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 147

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART

FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
eh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof.
r. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln;
Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

IEFT 5 STUTTGART · MAI 1928 21. JAHRG.

Der funktionelle Zusammenhang der Zinssätze zwischen Bankfiliale und Bankzentrale.

Von Wolfgang Prelinger, Berlin.

Es ist deutlich zu erkennen, daß nicht nur die roßbanken, sondern auch die mittleren und kleinen Bankinstitute, darunter insbesondere die Sparssen und Kreditgenossenschaften erneut dazu übergehen, Filialen zu errichten, um durch Vergrößerung res Geschäftsbereichs eine Verstärkung ihrer auf as Einlagengeschäft zurückzuführenden fremden ittel zu erreichen. So werden z. B. für die Sparkasn des Deutschen Reiches zum Schluß des Jahres 924 2618 Haupt- und 2252 Zweig- oder Nebenssen ausgewiesen. (Statistisches Jahrbuch 1927, 384.)

Dem trotz alledem auftretenden Bedürfnis der ntralisation wird insbesondere bei Kreditgenosnschaften und Sparkassen dadurch Rechnung geagen, daß die Nebenstellen angewiesen sind, die nen zufließenden Gelder der Zentrale zur Vergung zu stellen und sie nicht oder doch wenigstens cht ohne Genehmigung der Zentrale in Kreditschäften am Platze selbst anzulegen.

Die Rentabilität dieser Nebenstellen kann begreiflicherweise nicht mehr auf Grund ihrer internen rlust- und Gewinnrechnung allein ermittelt werden, sondern wird bestimmt durch die zinsmäßige gegenüberstellung des (regelmäßig auftretenden) rlustes und des bei der Zentrale unterhaltenen urchschnittsguthabens.

Es muß demnach ein funktioneller Zusammenng zwischen dem Durchschnittszinssatz bestehen, welchen die Nebenstelle für ihre Einlagen vergütet, und dem Zinssatz andererseits, zu welchem das Durchschnittsguthaben von der Zentrale verzinst werden muß, wenn man den Verlust der Nebenstelle als zinsmäßige Kosten dieses von der Nebenstelle bei der Zentrale unterhaltenen Guthabens auffaßt.

Aufgabe dieser Zeilen ist es, diesen Zusammenhang aufzuzeigen und in Formeln und Diagrammen niederzulegen, welche es dem Praktiker erlauben, Schlüsse auf die speziellen Verhältnisse zu ziehen.

Nach Voraussetzung ist der Verlust ($= V$) der Nebenstelle der Zins, den die Zentrale für das ihr überlassene Durchschnittsguthaben ($= G$) aufzubringen hat. Es besteht daher die Grundgleichung:

$$V = \frac{G \cdot p}{100}, \tag{1}$$

wobei p den fraglichen Zinssatz bedeutet, den die Zentrale in Rechnung zu stellen hat, um die Gleichung zu befriedigen.

Der Verlust V der Nebenstelle zerfällt in zwei additive Komponenten. Einmal sind die Unkosten ($= U$) der Nebenstelle darin enthalten, zum anderen die Guthabenzinsen, welche die Nebenstelle auf Grund ihres Einlagekapitals ($= K$) zum Durchschnittszinssatz ($= z$) ihren Kunden zu vergüten hat. Von den Verdiensten aus Kreditgeschäften sowie aus einem eventuellen Anteil am Eigenvermögen des Institutes kann und soll hier abgesehen werden, weil die Nebenstelle nach Annahme nur zur Aufbringung fremder Mittel ins Leben gerufen worden ist. Im übrigen bewirkt auch die Berücksichtigung eines nicht die Hauptaufgabe der Nebenstelle bildenden Kreditgeschäftes lediglich eine Vermin-

rung des Verlustes bei gleichzeitiger Verringerung des Durchschnittsguthabens bei der Zentrale, kann hier also füglich vernachlässigt werden. Es ergibt sich demnach:

$$V = U + \frac{K \cdot z}{100}. \tag{2}$$

Durch Vereinigung von (1) und (2) erhalten wir die Hauptgleichung:

$$U + \frac{K \cdot z}{100} = \frac{G \cdot p}{100} \text{ oder anders dargestellt:} \tag{3}$$

$$U + \frac{K}{100} \cdot z = \frac{G}{100} \cdot p. \tag{3a}$$

Diese Formel (3a) bietet zweierlei. Einmal erlaubt sie, jede von den Größen zu errechnen, wenn die anderen bekannt sind, zum andern aber ist sie nach den Grundregeln der analytischen Geometrie die Gleichung für eine Gerade nach der Grundform $A \cdot x + B \cdot y + C = 0$, da man die beiden Größen p und z als die beiden veränderlichen Unbekannten zu betrachten hat, womit man die Möglichkeit graphischer Darstellung gewinnt.

I.

Aus (3) ergeben sich die Werte für:

$$z = \left(\frac{G \cdot p}{100} - U\right) \cdot \frac{100}{K}, \quad \text{oder}$$

$$z = \frac{G}{K} \cdot p - \frac{100 \cdot U}{K}, \tag{4}$$

sowie für:

$$p = \left(\frac{K \cdot z}{100} + U\right) \cdot \frac{100}{G}; \quad \text{oder}$$

$$p = \frac{K}{G} \cdot z + \frac{100 \cdot U}{G}. \tag{5}$$

Man sieht aus den Gleichungen (4) und (5), daß die Größen z und p durch das Verhältnis der Werte G, K und U zueinander bestimmt werden:

A.

Das Verhältnis zwischen den Unkosten U einerseits und dem Einlagenkapital K, bzw. dem Guthaben G andererseits ist im speziellen Falle durchaus bekannt. Rein mathematisch kann man ableiten, daß

$$0 \leqq U < \infty, \tag{6}$$

d. h., daß die Unkosten größer, höchstens gleich Null und kleiner wie unendlich sein müssen. Der unterste Grenzfall

$$U = 0 \tag{7}$$

bedeutet eine Annahmestelle, die — praktisch genommen — umsonst arbeitet. (7) in (3a) eingesetzt ergibt:

$$0 + \frac{K}{100} \cdot z = \frac{G}{100} \cdot p \quad \text{oder}$$

$$K \cdot z = G \cdot p \quad \text{oder}$$

$$K : G = p : z, \tag{8}$$

woraus wir als ersten Satz erhalten:

(Satz I.) Bei verschwindend kleinen Unkoste ($U = 0$) sind Einlagenkapital und Guthaben b der Zentrale den Zinssätzen z und p indirekt pr portional oder, in anderen Worten, der Zinssatz de Zentrale für das Guthaben der Nebenstelle nimm in bezug auf den Kundenzinssatz der Nebenstelle i demselben Verhältnis ab, wie das Guthaben bei de Zentrale sich in bezug auf das Einlagekapital e höht, wenn die Nebenstelle praktisch ohne Unkoste arbeitet.

Das andere Extrem der Relation (6), nämlich

$$U = \infty \tag{9}$$

ist praktisch bedeutungslos, da $z = -\infty$ und $p = +\infty$ sein müßten, um die Gleichung (3a) zu b friedigen.

Man ist daher bei der allgemeinen Betrach tung darauf angewiesen, für das Verhältnis zw schen den Unkosten und dem Einlagenkapital der Nebenstelle eine Relation zu konstruieren, wäh rend im speziellen Fall diese Relation ganz gena bestimmbar ist. Diese Relation sei hier ebenfalls d Statistik der deutschen Sparkassen für 1924 en nommen (a. a. O., p. 384), welche bei

1 263 365 000 RM Spar- und Giroeinlagen
66 524 000 RM Verwaltungskosten ausweis

Es ergibt sich unter Zugrundelegung dieser empir schen Feststellung, daß

$$\frac{100 \cdot U}{K} = \frac{100 \cdot 66524000}{1263365000} \quad \text{od}$$

$$\frac{100 \cdot U}{K} = 5{,}26. \tag{10}$$

Dieser Wert 5,26 ist sicherlich für die Nebe stellen der Sparkassen zu groß, da die verwend ten Verwaltungskosten alle Kosten aller Sparka sen des Deutschen Reiches darstellen. Es darf dah gesetzt werden:

$$0 < \frac{100 \cdot U}{K} < 5{,}26. \tag{11}$$

Wenn die Ungleichung (11) auch eine durcha rohe Schätzung enthält, so ist sie hier deshalb v wendbar, weil sie an einem der Praxis entnommen Beispiel nachweist, daß der Ausdruck $100 \cdot U$: zwar ein sehr kleiner Wert, nämlich ein echter Bru niemals aber Null sein kann, da sonst $U = 0$ se müßte. Wir gewinnen daher unsern zweiten Satz: (Satz II.) Der Quotient zwischen dem hunde fachen Wert der Unkosten und dem Einlagenkapit ist eine positive Zahl, also immer größer als Nu

B.

Das Verhältnis zwischen G und K ist im besonder Falle ebenfalls genau bekannt. Allgemein best die Relation:

$$0 \leqq G \leqq K, \tag{12}$$

das hei, das Guthaben bei der Zentrale ist größer, höchst gleich Null und kleiner, höchstens gleich dem E lagenkapital. Der erste Grenzfall $G = 0$ kann h vernachlässigt werden, da die Nebenstelle vora

etzungsgemäß eben Guthaben bei der Zentrale zu nterhalten hat. Der zweite Grenzfall:

13) $$G = K$$

rgibt, in (3a) eingesetzt, die arithmetische Lösung er Diskussion:

$$U + \frac{K}{100} \cdot z = \frac{K}{100} \cdot p \qquad \text{oder}$$

4) $$p = z + \frac{100 \cdot U}{K}.$$

a nun nach Satz II $\frac{100 \cdot U}{K}$ größer wie Null sein uß, muß die Addition von

$$z + \frac{100 \cdot U}{K}$$

ne positive Addition, also ein Vermehrung, darstel- n und daher:

$$z + \frac{100 \cdot U}{K}$$

rößer wie z sein, so daß auf Grund von (14)

5) $$p \geqq z$$

in muß, womit wir zu den beiden Sätzen ge- ngen:

Satz III.) Selbst unter der Voraussetzung, daß as Guthaben der Nebenstelle bei der Zentrale so roß ist wie das Einlagenkapital selbst (13), muß r von der Zentrale der Nebenstelle zu vergütende nssatz größer sein wie der von der Nebenstelle n Kunden gegenüber vergütete.

wie:

atz IV.) Nur in dem Falle, daß die Nebenstelle ne Unkosten arbeitet — Satz I — und außerdem re Gesamteinlagen als Guthaben restlos bei der ntrale unterhält (13), ist der von der Zentrale fzubringende Zinssatz p nicht größer als der von r Nebenstelle vergütete Durchschnittszinssatz z.

Auf Grund der angestellten Untersuchungen kann her die Gleichung (5), welche die nach p entwik- lte Form der Gleichung (3) darstellt, nämlich

() $$p = \frac{K}{G} \cdot z + \frac{100 \cdot U}{G}$$

erpretiert werden:

atz V.) Der von der Zentrale aufzuwendende nssatz p ist stets größer als der von der Neben- lle den Kunden gegenüber zu vergütende Zins- tz z. Er erhöht sich bei steigenden Unkosten und rmindert sich bei zunehmenden Guthaben.

II.

Bei der graphischen Darstellung bediene man h des rechtwinkligen Koordinatensystems, wobei auf die Ordinate und z auf die Abscisse übertra- n zu werden hat. Da hier eine allgemeine Kurve ne weiteren Schlüsse zuläßt, seien praktische Bei- ele zugrunde gelegt.

Die Nebenstelle habe jährliche Unkosten von 000.— RM, einen Einlagebestand von 600000.— M und ein Durchschnittsguthaben bei der Zentrale von 500000 RM. Es errechnet sich daher aus (5):

$$p = \frac{600000}{500000} \cdot z + \frac{100 \cdot 18000}{500000} \qquad \text{oder}$$

(16) $$p = \frac{6}{5} \cdot z + \frac{18}{5}.$$

Zur Darstellung der Geraden bestimmt man die Schnittpunkte mit den Koordinaten, indem man gleichsetzt:

(17) $z_1 = 0$, woraus man durch Einsetzung in (16) erhält

(18) $$p_1 = \frac{18}{5} = 3\frac{3}{5}, \qquad \text{sowie}$$

(19) $$p_2 = 0,$$

woraus man wiederum durch Einsetzen in (16) errechnet:

$$0 = \frac{6}{5} \cdot z_2 + \frac{18}{5} \qquad \text{oder}$$

(20) $$z_2 = -3$$

Aus den Werten (17), (18), (19), (20) läßt sich bereits die Gerade L_1 einzeichnen:

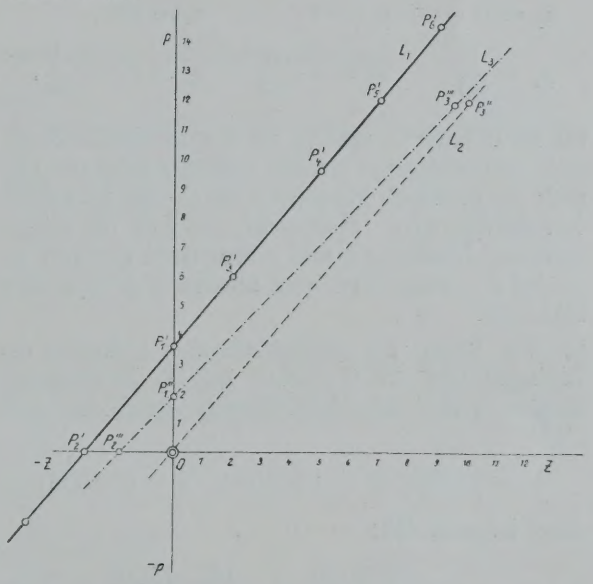

Aus dem Verlauf von L_1 ist für jeden Wert von p der entsprechende von z und umgekehrt abzulesen, so daß der Praktiker in der Lage ist, bei der für den speziellen Fall eingezeichneten Kurve, jede Frage nach den Zinssätzen innerhalb weniger Sekunden mit absoluter Genauigkeit beantwortet zu erhalten. Im einzelnen:

$$z_2 = -3\,; \quad p_2 = 0$$
$$z_1 = 0\,; \quad p_1 = 3\frac{3}{5}$$
$$z_3 = 2\,; \quad p_3 = 6$$
$$z_4 = 5\,; \quad p_4 = 9\frac{3}{5}$$
$$z_5 = 7\,; \quad p_5 = 12$$
$$z_6 = 10\,; \quad p_6 = 15\frac{3}{5}.$$

Die negativen Werte, z. B.

$$z_7 = -5 \; ; \quad p_7 = -2\frac{2}{5}$$

sind als nicht den Voraussetzungen entsprechend hier zu vernachlässigen, da sie Schuldzinssätze repräsentieren.

Zur weiteren Verdeutlichung sollen noch zwei Extreme eingezeichnet werden, welche den Sätzen I und III entsprechen. In unserem Zahlenbeispiel war $U = 18000$, $K = 600000$ und $G = 500000$.

a) Wir lassen nun die Unkosten sehr klein, nämlich

$$U = 1000$$

werden, dann ist nach (5):

$$p = \frac{600000}{500000} \cdot z + \frac{10 \cdot 1000}{500000} \quad \text{oder}$$

$$(21) \qquad p = \frac{6}{5} \cdot z + \frac{1}{50},$$

womit die Gleichung der neuen Geraden L_2 gefunden ist. Es errechnen sich die Werte:

$$z_1 = 0 \qquad p_2 = 0 \qquad z_3 = 10$$

$$p_1 = \frac{1}{50} \qquad z_2 = -\frac{1}{60} \qquad p_3 = 12 + \frac{1}{50}.$$

Da die Brüche $^1/_{50}$ und $^1/_{60}$ bei dem gewählten Maßstab vernachlässigt werden müssen, geht die Gerade L_2 praktisch genommen durch den Koordinatenschnittpunkt 0. Man sieht, daß hier die Divergenz der Zinssätze p und z bedeutend geringer ist als bei L_1, wenn auch trotz alledem p größer als z sein muß.

b) Wir lassen bei gleichbleibenden Unkosten die Einlagen und das Guthaben bei der Zentrale ansteigen, wobei fast Angleichung stattfinden soll, also:

$$U = 18000, \; K = 1000000, \; G = 950000;$$

dann ist nach (5):

$$p = \frac{1000000}{950000} \cdot z + \frac{100 \cdot 18000}{950000} \quad \text{oder}$$

$$(22) \qquad p = 1{,}05 \cdot z + 1{,}89.$$

Diese Gleichung, welche die Gerade L_3 darstellt, ergibt die zur Einzeichnung nötigen Werte:

$$z_1 = 0 \; ; \quad p_1 = 1{,}89$$

$$z_2 = -1{,}8 \; ; \quad p_2 = 0$$

$$z_3 = 9{,}5 \; ; \quad p_3 = 11{,}89.$$

Wie man sieht, liegen beide Extreme L_3 und L_2 auf der rechten Seite der Geraden L_1, welche den Normalfall darstellt.

Wie im obigen dargetan ist, bedarf es nur einer kleinen Mühe, um für jeden speziellen Fall die entsprechende Gerade ins Koordinatensystem einzuzeichnen, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, für jeden Wert die einander bestimmenden Zinssätze ablesen zu können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch ein derartiges Schaubild die Überlegungen, bis zu welchem Zinssatz man Gelder von der Nebenstelle hereinnehmen lassen dürfe, ohne die Rendite des Guthabens bei der Zentrale in Frage zu stellen, äußerst erleichtert werden.

Zum Problem der richtigen Erfolgsermittlung.

Von Hans Hausner.

(Fortsetzung und Schluß.)

Das ist der Vorgang bei der Erfolgsermittlung, wenn am Ende der Umsatzperiode ein Weniger- bestand gegenüber dem eisernen Vorrat vorhanden ist. Nun hatten wir aber, wie wir weiter oben gesehen haben, dieserhalb einen provisorischen Einkauf von 40 kg = M 400.— per Bilanzstichtag gebucht. Diese Post müssen wir jetzt, nachdem der richtige Erfolg ermittelt ist, wieder vom Vorrat als auch vom Saldo des Kontos der Geldwerte absetzen und wir erhalten als richtige Schlußbilanz, die Vermögens- und Erfolgsbilanz zugleich ist:

Warenvorrat = 60 kg . .	= M 600.—	Kapital . . .	M 500.-
		Schulden . .	„ 100.-
	M 600.—		M 600.-

b) Tageswertmethode, ohne Geldwertkorrektur, ohne Indexrechnung (organische Methode).

Warenkonto

Soll	M	M	Haben
Vorrat = 100 kg	= 2000.—	2100.— = 100 kg	
100 „	= 1800.—	2000.— = 100 „	
100 „	= 1600.—	1400.— = 100 „	
60 „	= 720.—	600.— = 60 „ = Bestand	
Gewinn	980.—	1000.— = Wertminderung am ruhenden Vermögen	
	7100.—	7100.—	
Vorrat = 60 kg	= 600.—		

Soll	*Konto der Geldwerte*	Haben
	M	M
	2100.—	1000.— = Vortrag
	2000.—	1800.—
	1400.—	1600.—
		720.—
		380.— = Saldo
	5500.—	5500.—
Vortrag . . . . . =	380.—	980.— = ausbezahlter Gewinn
	600.—	
		600.— = Vortrag

oll	*Gewinn- und Verlustkonto*	Haben	Soll	*Kapitalberichtigungskonto*	Haben	Soll	*Kapitalkonto*	Haben
	M	M		M	M		M	M
	980.—	980.—		1000.—	1000.—		1000.—	1000.— = Vortrag

Nach der organischen Methode stimmt die Rechnung bis auf die Geldwertkorrektur mit unserer Methode überein. Nachdem der Geldwertverlust von M 500.— nach der organischen Methode nicht kapitalisiert erscheint, wurde um M 500.— zuviel Gewinn ausgeschüttet bzw. ausbezahlt, daher das Unternehmen im Vergleich zur Situation zu Beginn der Umsatzperiode finanziell um M 500.— geschwächt. Anstatt daß noch ein Kapital von M 500.— vorhanden sein müßte, ist dieses vollständig aufgezehrt, da nicht nur der echte Reingewinn von M 480.—, sondern darüber hinaus auch noch ein Scheingewinn von M 500.— zur Auszahlung gelangte, was einer Kapitalrückzahlung in der Höhe von M 500.— gleichkommt.

c) Dynamische Methode, mit Geldwertkorrektur, mit Indexrechnung.

Soll	*Warenkonto*	Haben
	M	M
Vorrat = 100 kg . . . . . =	2000.—	2100.— = 100 kg
100 „ . . . . . =	1800.—	2000.— = 100 „
100 „ . . . . . =	1600.—	1400.— = 100 „
60 „ . . . . . =	720.—	1600.— = 60 „
Gewinn	980.—	
	7100.—	7100.—
Vorrat = 60 kg . . . . . =	1600.—	

Soll	*Konto der Geldwerte*	Haben
	M	M
	2100.—	1000.— = Vortrag
	2000.—	1800.—
	1400.—	1600.—
		720.—
		380.— = Saldo
	5500.—	5500.—
Vortrag . . . . . =	380.—	480.— = ausbezahlter Gewinn
	100.—	
	480.—	480.—
		100.— = Vortrag

oll	*Gewinn- und Verlustkonto*	Haben	Soll	*Kapitalberichtigungskonto*	Haben	Soll	*Kapitalkonto*	Haben
	M	M		M	M		M	
	500.—	980.—		500.—	500.—		1000.—	= Saldo
	480.—						500.—	
	980.—	980.—					1500.—	= Saldo

Der Bilanzwert des Warenvorrats von 60 kg ergibt sich, indem vom eisernen Vorrat M 2000.— der Minderbestand von 40 kg = M 400.— abgezogen wird, also M 2000.— — M 400.— = M 1600.— und zwar nach der Methode auf S. 91 (H. 4). Nachdem der Index von 100 % auf 50 % gefallen ist, beträgt der Geldwertverlust auf dem Konto der Geldwerte 50 % vom Anfangsschuldsaldo von M 1000.—, also Verlust M 500.—, welcher Betrag dem Kapitalberichtigungskonto zu Lasten des Ge-

winn- und Verlustkontos gutgebracht wird. Der sich sodann ergebende Reingewinn von M 480.— wird ausbezahlt, was wir durch Saldierung des Gewinn- und Verlustkontos über das Konto der Geldwerte zum Ausdruck bringen. Das Kapitalberichtigungskonto, das einen Haben-Saldo von M 500.— ausweist, wird über Kapitalkonto saldiert, daher die Schlußbilanz: Waren M 1600.—; Schuldsaldo M 100.—; Kapital M 1500.—.

Vergleichen wir dieses Ergebnis mit der Schlußbilanz nach unserer Methode, so ergibt sich nach dynamischer Methode wohl dieselbe Gewinnziffer, aber wieder ein unmöglicher Wertansatz für Waren und für das Kapital. Die Bilanz ist wohl eine Erfolgsbilanz, aber keine Vermögensbilanz.

V.

3. Beispiel: Es wird angenommen, daß die nachstehend verrechneten 100 kg einer Ware während der Umsatzperiode von M 2000.— auf M 3000.— per 100 kg steigen, daß gleichzeitig de Großhandelsindex von 100% auf 150% steigt, als der Großhandelsindex identisch ist mit dem Spe zialindex der Betriebsware, daß sich jeder Umsatz posten auf 100 kg Ware bezieht, nach dem dritte Umsatz jedoch nicht 100 kg, sondern 140 kg zu Preise von M 28.— per 1 kg eingekauft wurden, pe Bilanzstichtag daher ein Plus von 40 kg über der eisernen Vorrat vorhanden und der Wiederbeschaf fungspreis am Bilanzstichtag M 30.— per 1 kg se

Als Eröffnungsbilanz nehmen wir wieder dieselb Bilanz wie in den vorhergehenden Beispielen un rechnen wieder nach den 3 Methoden:

a) Tageswertmethode, mit Geldwertkorrektu ohne Indexrechnung (statisch orientierte M thode).
b) Tageswertmethode, ohne Geldwertkorrektu ohne Indexrechnung (organische Methode
c) Dynamische Methode, mit Geldwertkorrektu mit Indexrechnung.

a) Tageswertmethode, mit Geldwertkorrektur, ohne Indexrechnung:

Warenkonto

Soll		M	M		Haben
Vorrat	100 kg	= 2 000.—	2 100.—	= 100 kg	
	100 „	= 2 300.—	2 700.—	= 100 „	
	100 „	= 2 500.—	2 600.—	= 100 „	
	140 „	= 3 920.—	1 200.—	= 40 „	= provisorischer Verkauf
Wertsteigerung am ruhenden Vermögen		= 1 000.—	3 000.—	= 100 „	= Bestand
			120.—	= Verlust	
		11 720.—	11 720.—		
Vorrat	100 kg	= 3 000.—			
Zuzüglich provisorischer Verkauf	40 „	= 1 200.—			
Vorrat	140 kg	= 4 200.—			

Konto der Geldwerte

Soll	M	M	Haben
	2100.—	1000.—	= Vortrag
	2700.—	2300.—	
	2600.—	2500.—	
Provisorischer Verkauf	= 1200.—	3920.—	
Saldo	1120.—		
	9720.—	9720.—	
		1120.—	= Vortrag
		380.—	= ausbezahlter Gewinn
		1500.—	= Vortrag
		1200.—	= zuzüglich provisorischer Verkauf
		2700.—	= Vortrag

Gewinn- und Verlustkonto

Soll	M	M	Haben
	120.—	500.—	
	380.—		
	500.—	500.—	

Kapitalberichtigungskonto

Soll	M	M	Haben
	500.—	1000.—	
	500.—		
	1000.—	1000.—	

Kapitalkonto

Soll	M		Haben
	1000.—	= Saldo	
	500.—		
	1500.—	= Saldo	

Nach dem dritten Umsatz wurden nicht 100 kg, sondern 140 kg zu M 28.— per 1 kg eingekauft. Der eiserne Vorrat ist demnach per Bilanzstichtag um 40 kg überschritten. Um den richtigen Erfolg ermitteln zu können, wird wieder dieses unplanmäßige Verhalten des Betriebes in der Jahresrechnung rechnungsmäßig abgeändert, indem das Warenkonto so gestellt wird, als wenn dieses unplanmäßige Verhalten nicht vorgekommen wäre. Wir buchen daher einen provisorischen Verkauf im H

ben des Warenkontos von 40 kg zum Wiederbeschaffungspreis von M 30.— per 1 kg = M 1200.— per Bilanzstichtag und denselben Betrag als Gegenpost ebenfalls provisorisch auf die Sollseite des Kontos der Geldwerte. Jetzt schließt das Warenkonto wieder mit demselben Mengenvorrat von 100 kg wie zu Beginn der Umsatzperiode. Die Wertveränderung (hier Wertsteigerung) am ruhenden Vermögen M 1000.— wird vom Warenkonto auf das Kapitalberichtigungskonto ins Haben und der Umsatzverlust von M 120.— auf das Gewinn- und Verlustkonto ins Soll übernommen. Das Warenkonto schließt sodann mit einem Vorrat von 100 kg = M 3000.— und der Schuldsaldo des Kontos der Geldwerte beträgt M 1120.—. Zu Beginn der Umsatzperiode machte der Schuldsaldo auf dem Konto der Geldwerte 50 % vom bilanzierten Warenvorrat aus. Am Ende der Umsatzperiode beträgt der Schuldsaldo M 1120.—, nur mehr 37,333...% vom Warenvorrat M 3000.—. Daher ist am Ende der Umsatzperiode ein Reingewinn von 50 % — 37,333...% = 12,666...% vom Warenvorrat M 3000.—, also ein Gewinn von M 380.— vorhanden. Das Gewinn- und Verlustkonto, das jedoch einen Verlustsaldo von M 120.— ausweist, muß für M 500.— (Geldwertgewinn) zu Lasten des Kapitalberichtigungskontos erkannt werden, wenn es den oben errechneten Reingewinn von M 380.— aufzeigen soll. Der Reingewinn von M 380.— wird ausbezahlt, was wir durch Saldierung des Gewinn- und Verlustkontos über das Konto der Geldwerte zum Ausdruck bringen, welch letzteres dann mit M 1500.— schließt. Das Kapitalberichtigungskonto, welches einen Haben-Saldo von M 500.— ausweist, wird über Kapitalkonto saldiert, das hernach mit einem Saldo von M 1500.— abschließt. Dem Bestand von 100 kg = M 3000.— auf dem Warenkonto stehen M 1500.— Schuldsaldo auf dem Konto der Geldwerte und M 1500.— Saldo auf dem Kapitalkonto gegenüber, also ist das Verhältnis dieser Größen zueinander nach der Auszahlung des Gewinns wieder 2 : 1 wie zu Beginn der Umsatzperiode, das Kapital hat seine reale Kaufkraft erhalten.

Das ist der Vorgang bei der Erfolgsermittlung, wenn am Ende der Umsatzperiode ein Mehrbestand über dem eisernen Vorrat vorhanden ist. Nun hatten wir aber, wie wir weiter oben angeführt haben, im Interesse der richtigen Erfolgsermittlung einen Verkauf von 40 kg = M 1200.— per Bilanzstichtag fingiert. Diese Post müssen wir jetzt wieder, nachdem der richtige Erfolg ermittelt ist, dem Vorrat von 100 kg = M 3000.— und dem Saldo des Kontos der Geldwerte M 1500.— hinzufügen. Als richtige Schlußbilanz erhalten wir sodann: Waren = 140 kg = M 4200.—; Schuldsaldo des Kontos der Geldwerte = M 2700.—; Kapitalkonto = M 1500.—.

Wie aus dem Beispiel hervorgeht, ist der Reingewinn von M 380.— wohl tatsächlich erzielt, aber ohne Schwächung der finanziellen Situation des Unternehmens noch nicht auszahlbar, weil er, nachdem ein Mehrbestand an Waren über dem eisernen Vorrat vorhanden ist, per Bilanzstichtag in Waren angelegt erscheint. Erst nach Verkauf des Mehrvorrates wäre er ausschüttbar, nachdem sodann

b) Tageswertmethode, ohne Geldwertkorrektur, ohne Indexrechnung:

Warenkonto

Soll		M	M	Haben
Vorrat	100 kg =	2 000.—	2 100.— = 100 kg	
	100 „ =	2 300.—	2 700.— = 100 „	
	100 „ =	2 500.—	2 600.— = 100 „	
	140 „ =	3 920.—	4 200.— = 140 „	= Bestand
Wertsteigerung am ruhenden Vermögen	=	1 000.—	120.— = Verlust	
		11 720.—	11 720.—	
Vorrat	140 kg =	4 200.—		

Konto der Geldwerte

Soll		M	M	Haben
		2100.—	1000.—	= Vortrag
		2700.—	2300.—	
		2600.—	2500.—	
Saldo	=	2320.—	3920.—	
		9720.—	9720.—	
Eingezahlter Verlust	=	120.—	2320.—	= Vortrag
		2200.—		
		2320.—	2320.—	
			2200.—	= Vortrag

Gewinn- und Verlustkonto

Soll	M	M	Haben
	120.—	120.—	

Kapitalberichtigungskonto

Soll	M	M	Haben
	1000.—	1000.—	

Kapitalkonto

Soll	M		Haben
		1000.—	= Vortrag
		1000.—	
		2000.—	= Vortrag

das Verhältnis des Schuldsaldos zum Warenvorrat 2 : 1, wie zu Beginn der Umsatzperiode wäre. Aus den drei bisherigen Beispielen ist die Regel erkennbar, daß ein evtl. erzielter Gewinn am Bilanzstichtage ohne Schwächung der finanziellen Situation des Unternehmens gegenüber dem Vorjahre nur dann auszahlbar ist, wenn am Bilanzstichtag entweder der gleiche Warenvorrat oder Mindervorrat, nicht ausschüttbar jedoch, wenn ein Mehrvorrat am Ende der Umsatzperiode vorhanden ist.

Die Rechnung stimmt mit der nach unserer Methode wieder bis auf die Geldwertkorrektur überein Nachdem der Geldwertgewinn von M 500.— nich bilanziert erscheint, wurde ein Verlust von M 120.— statt ein Gewinn von M 380.— ausgewiesen. Di finanzielle Situation des Unternehmens wurde an Ende der Umsatzperiode durch Einbehaltung de echten Geldwertgewinnes ungewollt um M 500.— gestärkt. Das Kapital lautet auf M 2000.— anstat nur auf M 1500.—.

c) Dynamische Methode, mit Geldwertkorrektur, mit Indexrechnung:

Soll	*Warenkonto*		Haben
	M	M	
Vorrat = 100 kg	= 2000.—	2100.— = 100 kg	
100 „	= 2300.—	2700.— = 100 „	
100 „	= 2500.—	2600.— = 100 „	
140 „	= 3920.—	3200.— = 140 „ = Bestand	
		120.— = Verlust	
	10720.—	10720.—	
Vorrat = 140 kg	= 3200.—		

Soll	*Konto der Geldwerte*		Haben
	M	M	
	2100.—	1000.— = Vortrag	
	2700.—	2300.—	
	2600.—	2500.—	
Saldo	= 2320.—	3920.—	
	9720.—	9720.—	
		2320.— = Vortrag	
		380.— = ausbezahlter Gewinn	
		2700.— = Vortrag	

Soll	*Gewinn- und Verlustkonto*		Haben
	M	M	
	120.—	500.—	
	380.—		
	500.—	500.—	

Soll	*Kapitalberichtigungskonto*		Haben
	M	M	
	500.—	500.—	

Soll	*Kapitalkonto*		Habe
	M	M	
	500.—	1000.— = Vortra	
	500.—		
	1000.—	1000.—	
		500.— = Vortra	

Der Bilanzwert des Warenvorrates von 140 kg ergibt sich, indem zum eisernen Vorrat von 100 kg = M 2000.— der Mehrbestand von 40 kg = M 1200.— zugeschlagen wird und zwar nach der Methode auf S. 91 (H. 4). Nachdem der Index von 100 % auf 150 % gestiegen ist, beträgt der Geldwertgewinn auf dem Konto der Geldwerte 50 % vom Anfangsschuldsaldo M 1000.—, also Gewinn M 500.—, welcher Betrag dem Kapitalberichtigungskonto zugunsten des Gewinn- und Verlus kontos belastet wird. Der sodann verbleibende Rei gewinn von M 380.— wird ausgeschüttet, was w durch Saldierung des Gewinn- und Verlustkont über das Konto der Geldwerte zum Ausdruck bri gen. Das Kapitalberichtigungskonto, das einen So saldo von M 500.— ausweist, wird über das Kap talsaldo saldiert; daher die Schlußbilanz.

Waren	100 kg	= M 3200.—	Kapital . . . . . M 500.
			Schulden . . . . . „ 2700.
		M 3200.—	M 3200.

Vergleichen wir diese Ergebnisse mit jenen aus der Schlußbilanz nach unserer Methode, so ergibt sich wohl Übereinstimmung in bezug auf die Erfolgsziffer, aber wieder ein unmöglicher Wertansatz für die Warenvorräte und daraus resultierend eine ebenso unmögliche Kapitalziffer. Die Bilanz ist wohl eine Erfolgsbilanz, aber keine Vermögensbilanz.

VI.

An Hand der bisher gerechneten Beispiele lä sich noch nachweisen, daß der tatsächlich erziel Betriebserfolg unter gewissen Voraussetzung auch ebenso einwandfrei ermittelt werden kann dur Vergleich des Anfangs- und Endvermögens a zwei aufeinanderfolgenden, gleichwertig gemacht Bilanzen, also z. B. aus der Anfangs- und Schlu

bilanz, indem vorher entweder die Anfangsbilanz durch Umrechnung mit dem Index auf einen Papierendwert (progressive Methode), oder die Schlußbilanz auf einen Anfangswert (retrograde Methode) gebracht wird, und daß ferner dabei sogar die Geldwerte einer solchen Umwertung unterzogen werden müssen, wenn die Rechnung richtig sein soll. Damit ist die Richtigkeit der Schmalenbachschen Papiermarkmethode bzw. auch dessen Goldmarkmethode erwiesen. Zur Illustrierung möge das Beispiel von S. 93 (H. 4) dienen:

Anfangs-Bilanz

	bei Index 100 %	bei Index 50 %		bei Index 100 %	bei Index 50 %
Waren	M 2000.—	M 1000.—	Kapital	M 1000.—	M 500.—
			Schulden	„ 1000.—	„ 500.—
	M 2000.—	M 1000.—		M 2000.—	M 1000.—

Schluß-Bilanz

	bei Index 50 %		bei Index 50 %
Waren	M 600.—	Kapital	M 500.—
Saldo des Kontos der Geldwerte	„ 380.—	Gewinn	„ 480.—
	M 980.—		M 980.—

In der Schlußbilanz muß als Stand des Kontos der Geldwerte natürlich jener Saldo in Ansatz kommen, der sich ohne Berücksichtigung des provisorischen Einkaufes von M 400.— ergibt, daher ein Sollsaldo von M 380.—.

Gewinnrechnung: Gewinn als Differenz zwischen Anfangsvermögen und Endvermögen, wobei vorher aus der Anfangsbilanz das Anfangsvermögen bei einem Indexstand von 100 % auf einen Endwert bei einem Indexstand von 50 % umgewertet wird, daher:

2000.— Waren bei Index 100 % ergeben bei Index 50 % einen Endwert von . . .	M 1000.—
1000.— Schulden bei Index 100 % ergeben bei Index 50 % einen Endwert von . . .	„ 500.—
Das Anfangsvermögen (Anfangskapital) bei Index 100 % ergibt bei Index 50 % einen Endwert von	M 500.—
Der Endwert der Warenvorräte bei Index 50 % aus der Endbilanz macht	M 600.—
vermehrt um den Endwert des Sollsaldos des Kontos der Geldwerte aus der Endbilanz .	„ 380.—
Summe der Aktiva	M 980.—
abzüglich Schulden aus der Endbilanz (keine)	„ 0.—
Endvermögen aus der Endbilanz	M 980.—
Anfangsvermögen aus der Anfangsbilanz, umgewertet auf einen Endwert bei Index 50 % (siehe oben)	M 500.—
Endvermögen aus der Endbilanz bei Index 50 % (siehe oben)	„ 980.—
Gewinn	M 480.—

Zwecks Gewinnermittlung nach dieser Methode setzt man daher der Einfachheit halber auf die Passiv-Seite der Endbilanz als Kapital das mittels Index auf einen Endwert umgewertete Anfangskapital (Anfangskapital bei Index 100 % = 1000.—, bei Index 50 % daher nur M 500.—) ein und man erhält sodann als Differenz zwischen Aktiva und Passiva den tatsächlich erzielten Erfolg.

Diese Art der Erfolgsermittlung liefert wohl ein richtiges Endresultat, gleichsam eine Erfolgsresultante, sagt aber nichts über die Erfolgskomponenten aus, wie z. B. über die Höhe des Umsatzerfolges, Geldwerterfolges, Wertveränderung am ruhenden Vermögen usw. Anwendbar ist sie, wenn, wie bei den Anschaffungswertmethoden (Mahlberg, Schmalenbach), mit einem allgemeinen Index gerechnet wird. Nach unserer Tageswertmethode bedarf es keiner Indexrechnung. Dennoch kann mit dem Spezialindex der Betriebsware, der sich bei Aufstellung unserer Tageswertinventur als Nebenprodukt zwangsläufig ergibt, die Probe auf das Beispiel auch nach dieser Art gemacht werden. Aus der dynamisch aufgemachten Bilanz mit neutralisierten Beständen jedoch, die wie unsere Tageswertbilanz ebenfalls die Grundlage einer ganz bestimmten Erfolgsermittlungsmethode ist, kann man, im Gegensatz zu unserer Tageswertbilanz, den Erfolg nicht durch Vergleich zwischen dem mittels Index auf einen Endwert umgewerteten Anfangsvermögen und dem Endvermögen ermitteln, da dynamische Bilanzen mit neutralisierten Beständen mittels Index nicht vergleichbar gemacht werden können, weil die dynamische Methode, wenn wir von den Anlagegütern absehen, die sie überdies zu Anschaffungswerten bilanziert, an die Umsatzgüter zweierlei Maß anlegt, und zwar den eisernen Bestand zu einem stets gleichbleibenden Werte, der weder Anschaffungswert noch Tageswert sein wird, einen Mehr- oder Minderbestand hingegen zu Tagespreisen in Ansatz bringt. Um dynamische Bilanzen mittels Index vergleichbar machen zu können, müßten die Anlage- und Umsatzgüter vorerst nach einem einheitlichen Bewertungsprinzip umgewertet werden. Die leichte und in jeder Beziehung einwandfreie Vergleichbarkeit der Tageswertbilanzen hingegen steht außer jedem Zweifel.

Eine Ungereimtheit liegt bei der dynamischen Methode noch in der Entwicklung des Kapitalkontos.

Wie wir aus den bisherigen, nach dynamischer Methode gerechneten Beispielen ersehen können, fällt die Kapitalziffer bei steigendem Index, bei fallendem Index hingegen steigt sie. Die Bewegung der Kapitalziffer erfolgt demnach unlogischerweise entgegengesetzt der Bewegung des Index. Dies ist eine unvermeidliche Folge des Neutralisierungsprinzips bei der dynamischen Methode bzw. des immer gleichbleibenden Wertansatzes für den eisernen Vorrat. Auf dem Kapitalberichtigungskonto wirkt sich bei schwankendem Index daher nur der Geldwerterfolg vom Konto der Geldwerte aus, nicht hingegen auch die Wertveränderung am ruhenden Vermögen (eisernen Vorrat), durch welche Einseitigkeit die unlogische Kapitalziffer in der Bilanz nach dynamischer Methode bedingt erscheint. Unsere Tageswertmethode jedoch beseitigt diese Mängel bei gleichzeitiger Aufrechthaltung des Neutralisierungsprinzips, indem sie auch die Wertveränderung am ruhenden Vermögen bilanziert bzw. vom Kapitalberichtigungskonto übernehmen läßt, wodurch der eiserne Vorrat in seiner Wirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls neutralisiert erscheint.

Bisher haben wir bei den gerechneten Beispielen stets angenommen, daß der allgemeine Index sich mit dem Spezialindex der Betriebsware deckt. Dies wird in Wirklichkeit jedoch kaum zutreffen. Deshalb werden diejenigen Methoden, die mit einem anderen Index als dem Spezialindex der Betriebsware arbeiten, natürlicherweise abweichende Resultate im Vergleiche zu jenen nach unserer Methode ausweisen. Wir lehnen die Rechnung mit einem allgemeinen Index aus den in Kapitel II dieses Aufsatzes dargelegten Gründen ab und insbesondere tut dies auch Schmidt[24]) mit eingehender und unseres Erachtens nach auch überzeugender Begründung, weshalb wir uns an dieser Stelle darauf beschränken, auf dessen diesbezügliche Ausführungen lediglich zu verweisen.

Es will uns nach den zuletzt veröffentlichten Untersuchungen Mahlbergs[25]) scheinen, daß bei ihm als Dynamiker die Ansicht über die Notwendigkeit früher oder später reifen wird, von der Bilanzierung mit Anwendung eines allgemeinen Index auf eine solche mit dem Spezialindex der Betriebsware überzugehen. Nur in der Bilanzierung nach unserer Tageswertmethode bzw. mit dem nach unserer Methode errechneten Spezialindex der Betriebsware sehen wir vorderhand das einzige brauchbare Mittel, mit dem die Scheidung der Betriebe in α-Betriebe und β-Betriebe im Sinne Mahlbergs zum Zwecke der richtigen Kapital- und Kreditleitung möglich wird. Nur diese Bilanzierungsart vermag unseres Erachtens jenen Maßstab zu liefern, um das Kapital und den Kredit richtig zu dirigieren, also den Branchen mit wirklichem Bedarfe zuzuleiten und den bereits übersetzten Betrieben abzusperren. Die Abweichungen dieses Spezialindex vom allgemeinen Index würden ohne weiteres anzeigen, ob die Preise degressiv oder progressiv zum Index verlaufen.

VII.

Die Vermögensbilanz soll über die Höhe des jeweils im Unternehmen arbeitenden Kapitals unterrichten. Daher kann als Wertansatz für Anlagegüter in der Bilanz logischerweise nur der Reproduktionswert per Bilanzstichtag in Frage kommen. In den wenigsten Betrieben wird der Evidenzhaltung des Anlagevermögens jene Sorgfalt zuteil, die man in der Regel auf die Verrechnung der Umsatzgüter und der Geldwerte aufwendet. Diese durch Tradition geheiligte Bequemlichkeit ist die Ursache, weshalb die Undurchsichtigkeit des Anlagevermögens oft die grauenhaftesten Formen annimmt und das naturgemäß hieraus resultierende Beharrungsvermögen für diesen Zustand den hartnäckigsten Widerstand gegen die Bilanzierung des Anlagevermögens zum Reproduktionswert per Bilanzstichtag hervorruft. Für die grobe Vernachlässigung und für das vielfach mangelnde Verständnis seitens der Unternehmer für eine geordnete Vermögensrechnung auch in bezug auf die Anlagewerte, gibt es keine Rechtfertigung. Würde der Unternehmer auch dieser Art der Vermögensrechnung die gebührende Aufmerksamkeit widmen, auch diese Vermögensteile alljährlich ebenso gewissenhaft wie alle anderen inventieren und bewerten, würde er wohl mancherlei unangenehme Überraschungen erleben, mancherlei und oft ganz bedeutende bisher möglicherweise schon permanent gewesene Verlustquellen finden, sie aber auch beseitigen können, abgesehen noch von den besonderen Vorteilen, die tageswertiges Anlagevermögen in den Bilanzen in bezug auf tieferes Eindringen in die Wirtschaftlichkeit des Betriebes mit sich bringt.

Die Schwierigkeiten der Beschaffung jener Unterlagen, die eine Tageswertrechnung auch in bezug auf das Anlagevermögen ermöglichen, darf man jedenfalls nicht überschätzen. Die quantitative Feststellung dieses auf Konten entsprechend zu gliedernden Vermögens müßte heute jedem Betrieb schon eine Selbstverständlichkeit sein und bietet zudem auch gar keine technischen Schwierigkeiten. Außerdem finden während des Geschäftsjahres in der Regel nur auf einem geringen Bruchteil dieser Evidenzkonten Bewegungen statt. Die Bewertung zu Tagespreisen per Bilanzstichtag bietet bei Grundstücken, die einen ortsüblichen Preis besitzen, als auch bei Maschinen und sonstigen beweglichen Gegenständen mit Anlagecharakter keine größeren Schwierigkeiten als die der Umsatzgüter. Die Bewertungsunterlagen hierfür sind auf dem Wege der Offerteinholung ohne weiteres zu beschaffen. Auch die Bewertung der Baulichkeiten kann keine besonderen Schwierigkeiten verursachen. Ein Voranschlag für die Bauten in Form eines mengenmäßigen Verzeichnisses der hierfür aufzuwendenden Ma-

[24]) Prof. Dr. F. Schmidt, Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft.

[25]) Prof. Dr. W. Mahlberg, Konjunkturbeeinflussung durch Kalkulations- und Kreditpolitik. Z. f. h. F. Heft 5. Mai 1927.

erialien sowie Dienstleistungen usw. nach den verschiedenen Kategorien braucht nur ein einziges Mal von einem Baufachmann aufgestellt zu werden und die Beschaffung der Bewertungsunterlagen für die einzelnen Kostenteile per Bilanzstichtag eines jeden Jahres sind ebenfalls auf dem Wege der Offerteinholung leicht zu beschaffen. Es bedarf lediglich ein einziges Mal einer gründlichen Aufräumearbeit, einer gewissenhaften Inventuraufstellung, einer Anlage für die Evidenzhaltung des Anlagevermögens. Die sodann zu erfolgende alljährliche Neubewertung des Anlagevermögens zwecks Erlangung des Reproduktionswertes per Bilanzstichtag kann keine Schwierigkeiten in sich schließen.

Logischerweise haben dann die Abschreibungen an den Anlagen nur vom Reproduktionswert per Bilanzstichtag zu erfolgen. Von dieser Notwendigkeit sind auch die Dynamiker überzeugt. Die Abschreibungen an den Anlagen darf man bei Tageswertmethoden buchtechnisch nicht durch direkte Verminderung der betreffenden Anlagekonten zum Ausdruck bringen, sondern man wird sie zweckmäßigerweise als selbständige Bilanzpost unter den Passiven in die Erscheinung treten lassen. Wie die Bestimmung der absoluten Höhe der jährlichen Abschreibungen und deren buchtechnische Durchführung nach unserer Tageswertmethode zu erfolgen habe, veranschaulicht nachfolgendes Beispiel:

Eröffnungs-Bilanz

Aktiva		Passiva	
nlagen	M 2000.—	Stammkapital	M 2000.—
Waren	M 2000.—	Eigenkapital:	
		Stammkapital M 500.—	
		Amortisation der Anlagen „ 500.—	M 1000.—
		Fremdes Kapital:	
		Schulden	„ 1000.—
	M 2000.—		M 2000.—

Wir haben in vorstehender Bilanz angenommen, daß das Eigenkapital im Betrage von M 3000.— sich aus M 2500.— Stammkapital und M 500.— bisher gemachten Abschreibungen an den Anlagen zusammensetzt. Vom Stammkapital decken M 2000.— die Anlagen und die restlichen M 500.— sowie die durch die Abschreibungen in der Unternehmung zurückgehaltenen liquiden Mittel im Betrag von M 500.— erscheinen in Waren angelegt, machen daher das Auf und Ab der Preisbewegung der Waren mit. Wenn wir nun annehmen, daß zu Beginn der Umsatzperiode der Spezialindex der Betriebsware 100 % und am Ende derselben jedoch 150 % war, so ergibt sich die Schlußbilanz wie im Beispiel auf S. 60 (H. 3), wenn wir auch noch die Umsätze laut diesem Beispiele zugrunde legen. Beziehen wir diesmal auch noch die Anlagewerte in die Bilanz mit ein und nehmen an, daß der Spezialindex der Anlagegüter von 100 % auf 120 % gestiegen wäre, so ergibt sich folgende Schlußbilanz:

Schluß-Bilanz

Aktiva		Passiva	
Anlagewerte	M 2400.—	Stammkapital	M 2000.—
		Wertsteigerung am ruhenden Vermögen	„ 400.—
	M 2400.—		M 2400.—
Waren	M 3000.—	Eigenkapital:	
		Stammkapital M 750.—	
		Abschreibungen „ 750.—	M 1500.—
		Fremdes Kapital:	
		Schulden	„ 1200.—
		Gewinn	„ 300.—
	M 3000.—		M 3000.—

Nachdem, wie aus der Anfangsbilanz ersichtlich, die in Waren angelegten M 1000.— Eigenkapital zur Hälfte aus Stammkapital und Abschreibungen bestehen, so muß das in Warenvorräten angelegte Eigenkapital laut Schlußbilanz im Betrage von M 1500.— ebenfalls je zur Hälfte aus Stammkapital und Abschreibungen bestehen, also Stammkapital M 750.— und Abschreibungen M 750.—. Infolge Steigerung des Spezialindex der Betriebsware um 50 % haben die in Waren angelegten Abschreibungen ebenfalls eine Wertveränderung um 50 % mitgemacht, sind daher von M 500.— zu Beginn des Jahres auf M 750.— am Ende des Jahres gewachsen.

Nehmen wir an, daß vorstehende Schlußbilanz diejenige per Ende des siebenten Jahres wäre, die Lebensdauer der Anlagen auf 20 Jahre geschätzt sei, somit jährlich 5 % abgeschrieben werden müßten, und daß es sich vorliegend um das siebente Abschreibungsjahr handelt, so beträgt die Abschreibung für dieses siebente Jahr 5 % vom Reproduktionswert von M 2400.— = M 120.—. Für die verflossenen 7 Jahre müßte daher unter den Passiven die Summe der Abschreibungen insgesamt 120 × 7 = M 840.— ausmachen. Vorstehende Schlußbilanz bilanziert als Amortisation der Anlagen für die verflossenen 6 Jahre insgesamt M 750.—, deshalb ist im siebenten Jahre nur die Differenz auf

M 840.—, also M 90.— vom Gewinn für Abschreibungen zurückzuhalten, so daß der ausschüttbare Gewinn nicht M 300.—, sondern nach Berücksichtigung der vorstehend errechneten Abschreibungspost von M 90.— nur mehr M 210.— betragen würde.

Wie aus dieser Rechnung ersichtlich, wäre es unrichtig, wenn man vom Reproduktionswert der Anlagen per Bilanzstichtag des siebenten Jahres, also von M 2400.— den entsprechenden Satz von 5 % als Abschreibungen, somit M 120.— dem siebenten Jahr zur Last buchen würde, weil in diesem Falle die zufolge Steigerung des Spezialindex der Betriebsware erfolgte Wertsteigerung der in Waren angelegten zu Beginn des Jahres bereits vorhanden gewesenen Abschreibungssumme von M 500.— auf M 750.— per Ende des Jahres, keine Berücksichtigung gefunden hätte. Dem siebenten Jahre sind in vorliegendem Beispiele daher nicht M 120.—, sondern nur M 90.— an Abschreibungen zur Last zu schreiben.

Ist beispielsweise für ein Anlageobjekt die Lebensdauer auf 10 Jahre geschätzt worden, so beträgt die jährliche Abschreibungsquote 10 %. Steht dieses Objekt, angenommen, bereits 4 Jahre in Betrieb, so müßten für Ersatznachschaffung dieses Objektes am Ende des vierten Jahres 40 % (4 × 10) von dem Wiederbeschaffungszeitwert dieses Objekts per Bilanzstichtag bzw. per Ende des vierten Jahres zurückgestellt sein. Eine solche Rechnung muß für jedes Anlageobjekt für sich gemacht werden, weil ja die Lebensdauer, sowie die bereits zurückgelegte Betriebsdauer für jedes Anlageobjekt in der Regel verschieden sein wird. Nur die Differenz zwischen der auf diese Weise gefundenen Summe der Abschreibungen für die ganze bereits zurückgelegte Betriebsdauer aller Anlageobjekte zusammengenommen und der bilanzmäßig nach unserer Methode ausgewiesenen Abschreibungssumme, darf dem betreffenden Geschäftsjahr zur Last gebucht werden. Daß die absolute Höhe dieser Differenz natürlich von der Entwicklung des Spezialindex des Anlagevermögens und jener der Betriebsware abhängt, ist einleuchtend. Wäre das Stammkapital so klein, daß es allein zur Deckung der Anlagegüter nicht ausreicht, so daß hierfür die Heranziehung z. B. auch noch des ganzen Amortisationsfonds notwendig wäre, so würde die absolute Höhe der jährlichen Abschreibungen natürlich nur allein von der Entwicklung des Spezialindex das Anlagevermögens abhängen. Die Rechnung gilt analog natürlich auch für die Fälle mit fallendem Index.

Ursachen in der Unrentabilität.

(Verlustquellen in der Kalkulation.)

Von Richard Brauns, Berlin.

Die Rentabilität eines Betriebes nachzuweisen ist an sich nicht sonderlich schwer, wenn nur ein einziges Erzeugnis hergestellt wird, und wenn bei vernunftgemäßer Kalkulation die einzelnen Kalkulationsfaktoren den richtigen Aufbau zeigen. Schwieriger ist schon die Nachweisung, wenn mehrere Erzeugnisse hergestellt werden, die noch dazu hinsichtlich ihres Materialwertes und ihrer Lohnaufwendungen voneinander abweichen. Wie immer, hat man in jedem Falle die entstehenden Unkosten in solche des Produktionsapparates und des Vertriebsapparates bzw. Verwaltungsapparates zu scheiden und jede Art wieder in Gemeinkosten und Sonderkosten. Die Gemeinkosten des Betriebes z. B. sind alle die, welche durch einzelne Erzeugnisse entstehen. Die Unkosten des Vertriebsapparates werden in der Regel kaum nach Gemein- und Sonderkosten gegliedert, es sei denn, daß für den Vertrieb nur eines der mehreren Erzeugnisse ein spezieller Vertriebsapparat in dem Gesamtapparat eingegliedert worden ist. Es würde sich demnach bei der Nachweisung der Rentabilität eines Unternehmens oder auch nur einzelner Erzeugnisse desselben lediglich um die richtige Verteilung der Gemeinkosten handeln.

Die in der Kalkulation häufig begangene Sünde ist die, daß die summarische Erfassung der Unkosten in ein prozentuales Verhältnis zu den Löhnen gebracht wird und dann für eine geraume Zeit feststehend und unberücksichtigt auf die Schwankungen, die im Laufe dieser Zeit in der Produktion auftreten, angewendet werden. Ein weiterer Fehler ist der, daß als Basis für den Gemeinkostenzuschlag nur die Lohnsummen gewählt werden. Das ist falsch und kann zu krassen Fehlergebnissen führen, trotz anscheinend richtiger Kalkulation. So kommt es, daß Betriebe, die an sich gut beschäftigt sind und trotz eines ausreichend genommenen Aufschlages im Kalkulationsaufbau dennoch am Jahresschlusse zu dem überraschenden Ergebnis kommen, daß das Unternehmen mit Verlust gearbeitet hat. In keinem Betriebe, in dem mehrere Erzeugnisse hergestellt werden, sind die entfallenden Gemeinkosten, die zu verteilen sind, kongruent. Das eine Erzeugnis wird in größeren Mengen hergestellt, das andere in mindere großen Mengen. Wollte man hier die Gemein- und Sonderkosten durcheinander werfen und in Bausch und Bogen auf die Löhne verteilen, so würde das eine Erzeugnis zu hoch belastet, das andere zu niedrig. Eine zu hohe Belastung fände statt, wenn einerseits die Löhne mehr in Handarbeit oder in billiger Maschinenarbeit bestehen, und andererseits findet eine zu niedrige Belastung statt, wenn das Erzeugnis zum großen Teil hochwertige Maschinenarbeit verlangt. So ergibt sich die Notwendigkeit, einen Teil der Gemeinkosten (Maschinenabschreibungen und Maschinenunterhaltungskosten) aus den Gesamtkosten auszusondern und mit den Löhnen entsprechend zu verbinden. Die zweite Notwendigkeit ist die, daß nicht die Lohnsummen als Basis zu wählen sind, sondern der Rohwert des Erzeugnisses, der sich ja zusammensetzt aus Material + Abfall + Löhne. Sonach wäre der Aufbau der Kalkulation richtig, und auch die Verteilung der Kosten. Dennoch kann sich eine Unrentabilität im Unternehmen zeigen, wenn nämlich die Verschiebung

in der Produktion nicht berücksichtigt werden. Eine Konstanz in den Produktionsverhältnissen in bezug auf den Rohwert der Erzeugnisse untereinander wird sich ja nie erhalten lassen, es sei denn, daß im Falle eines Rückganges des Absatzes einzelne Erzeugnisse die Produktion dennoch nicht beeinflußt, sondern in diesem Falle auf Lager gearbeitet wird.

Das Gesagte läßt sich besser erläutern an Hand der nachfolgenden 3 Schemas. Das Schema 1 zeigt den Aufbau der Kalkulation eines Betriebes an sich unter Berechtigung der Erzeugung eines einzigen Produkts, in Form und Qualität gleich. In diesem Falle muß die Analyse des Umsatzes mit der Kalkulation unbedingt übereinstimmen. Und es ist ohne jede Bedeutung, ob die Verteilung der beiderseitigen Gemeinkosten (aus Produktion = Betriebskosten oder aus Vertrieb bzw. Verwaltung = Vertriebskosten) auf die Lohnhöhe oder auf den Rohwert (Material + Abfall + Löhne) hin erfolgt, denn alle Kosten hat ja nur das e i n e Produkt zu tragen. Ist der Aufbau der Kalkulation richtig, dann ist ja auch die Kostenverteilung richtig erfolgt. Macht sich dennoch eine Unrentabilität geltend, dann können zwei Fälle eingetreten sein, nämlich

1. die Produktion ist unter das ursprüngliche Maß gesunken, wodurch die Gemeinkosten relativ steigen;
2. die Verkaufspreise sind ohne Berührung der Kalkulation herabgestzt worden, also zu niedrig und decken somit nicht mehr die Kalkulationskosten, oft sogar nicht mal die Selbstkosten.

Eine Kontrolle in dieser Beziehung ist immer leicht möglich.

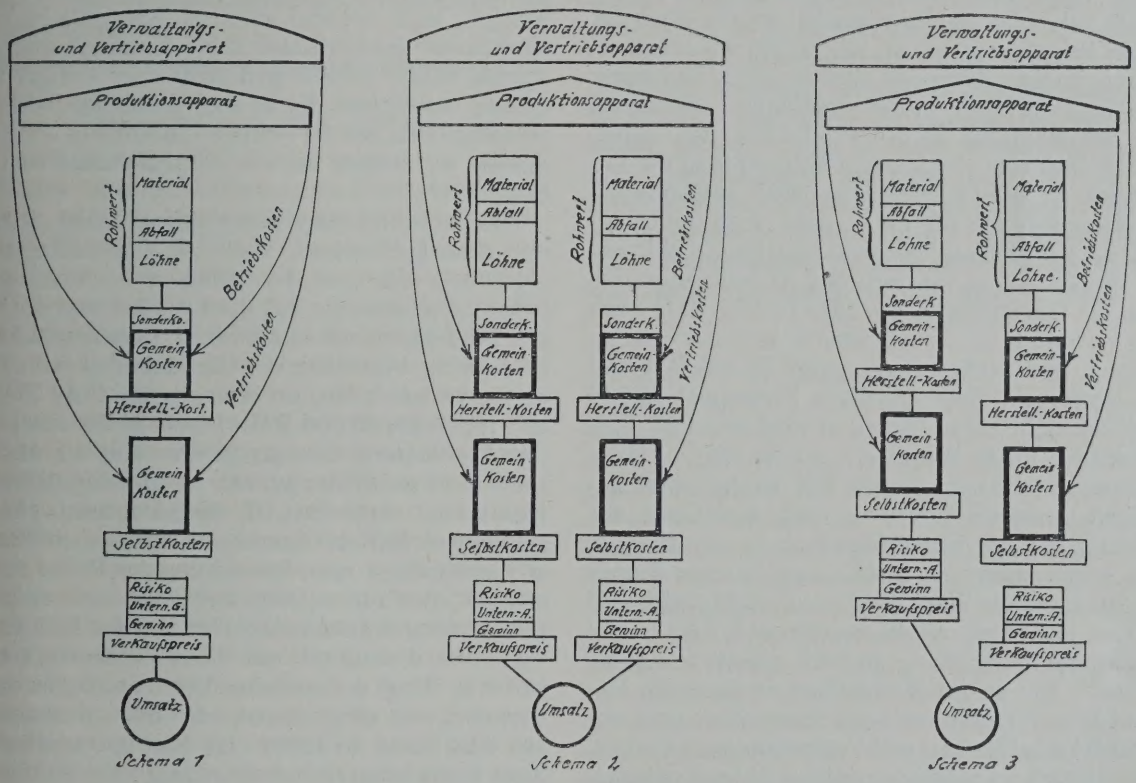

Das Schema 2 zeigt den etwas komplizierten Kalkulationsaufbau, kompliziert in bezug auf die Gemeinkosten, die ihre richtige Verteilung finden sollen. Es ist angenommen, daß unser Unternehmen 2 Produkte herstellt, verschieden in bezug auf die aufgewendeten Löhne. Bei der Teilung in der Produktion ist es nicht mehr richtig, worauf ich ja schon hingewiesen habe, ausschließlich die Lohnsummen als Basis für die Verteilung der Gemeinkosten zu nehmen, vielmehr ist der Rohwert des Produkts maßgebend. Das Schema zeigt indessen, daß der Rohwert auch bei verschiedener Lohnhöhe gleich sein kann, demnach ist die Verteilung der Gemeinkosten auch in diesem Falle nicht schwierig, denn sie erfolgt auf die linke und rechte Seite (1. und 2. Produkt) je zur Hälfte, und muß somit kalkulationstechnisch für beide Produkte gleiche Verkaufspreise bilden. Wird dagegen für die Verteilung der Gemeinkosten die jeweilige Lohnhöhe genommen werden (wie meistens üblich), dann würde die Ware zu unechten Verkaufspreisen kommen, die eine zu hohen, die anderen zu niedrigen, die die Gefahr in sich bergen, den Betrieb zu beunruhigen und ihn in eine falsche Rentabilität zu bringen. Die zu billig kalkulierte Ware ist geneigt, den Betrieb übermäßig mit Arbeit zu füllen, wodurch der Verlusteffekt ständig wächst. Dagegen würde die andere Ware mit den zu hohen Preisen in bezug auf den Absatz von einer ständig fortschreitenden Einschnürung bedroht sein. Es findet also eine Verschiebung im beiderseitigen Umsatz und demnach auch in der Produktion (wenn nicht auf Lager gearbeitet wird, um den

Ausgleich zu behalten) statt, und so kommt es, daß trotz voller Beschäftigung der Betrieb dennoch unrentabel arbeiten kann. Auf diesen Fehler stößt man selten, da gemeinhin nur der schematische Aufbau der Kalkulation in bezug auf seine Faktoren in der Nachkalkulation überprüft wird, und dieser ja richtig ist.

Wird nun noch der Fehler gemacht, daß der ursprünglich prozentual errechnete Zuschlag der Gemeinkosten auf eine lange Zeit — ein halbes oder ein ganzes Jahr festgelegt wird, dann findet überhaupt eine mit der Länge der Zeit progressive Verdunstung eines großen Teiles der gesamten Gemeinkosten aus der Kalkulation heraus statt, die dann letzten Endes nach dem Bücherabschluß nur durch eine allgemeine Sanierung ergänzt werden kann. Und diese Verdunstung vollzieht sich folgendermaßen

Die Ware (linke Seite im Schema), die von vornherein mit zu hohen Gemeinkosten auf der Basis der Löhne belastet worden ist, schrumpft, wie schon erwähnt, infolge Rückgang des Absatzes und somit des Umsatzes auch in der Produktion zusammen. Die Schrumpfung in der Produktion hat naturgemäß auch eine gleichzeitige Schrumpfung der tatsächlich in dem Produktionsprozeß aufgenommenen Gemeinkosten zur Folge, denn wenn ursprünglich, bei Feststellung des prozentualen Zuschlages, die zur Verteilung vorgesehenen Kosten (angenommen, die Gesamtkosten betragen 60 000 RM) nach dem Verhältnis der Lohnsumme links (linke Seite im Schema, hochwertiges Erzeugnis) 36 500 RM und die der rechten Seite (minderes Erzeugnis) 23 500 Reichsmark betragen hätten, so wird, wenn die Produktion der linken Ware auch nur bis auf die Hälfte schrumpft, schon ein großer Teil der eigentlich anteiligen Gemeinkosten — je nach dem Grad der Schnelligkeit des Einschrumpfens in der Produktion — verdunsten, d. h. die ausgefallenen Kosten werden durch die Ware nicht mehr eingebracht, weil sie eben nicht mehr erfaßt worden sind. Also relativ ist hier die Preisbildung zu hoch, positiv bringt sie Verluste. Die in der Rentabilität verdunsteten Gemeinkosten belasten nur noch (einstweilen noch unsichtbar) das Gewinn- und Verlustkonto als Verlust.

So ähnlich ist es mit der rechten Seite im Schema, nur mit dem Unterschied, daß diese Ware eine Aufblähung zeigt, da sie eigentlich mit 30 000 RM (wie auch die linke Seite) belastet werden müßte, tatsächlich aber nur mit 23 500 RM an Gemeinkosten aus dem Betrieb (Produktionsapparat) belastet worden ist. Im gleichen Verhältnis, wie die linke Seite einschrumpft, bläht sich also die rechte auf, so daß der Betrieb, zufolge der sich in der Betriebswirtschaft abspielenden Vorgänge nach wie vor wohl voll mit Arbeit versehen ist. Trotz dieser Vollbeschäftigung aber arbeitet auch diese Seite mit Verlust, schon relativ, weil der prozentuale Zuschlag für die Gemeinkosten aus der Produktion von vornherein ungenügend ist und positiv natürlich erst recht. Auch hier fallen Kosten aus, die nicht mehr erfaßt werden und somit stillschweigend als Betriebsverluste sich verdunsten. Diese Verluste werden um so größer, je mehr die Produktion im Verhältnis zum Normalen anwächst. Es arbeitet also letzten Endes der gesamte Betrieb infolge der Verschiebung in der Produktion auf Grund der unechten Kalkulation mit Verlust, trotz guter Beschäftigung und sonst richtigen Aufbaues der Kalkulation. Nun ist es ja richtig, daß eine Produktionserhöhung auch eine gewisse Produktionsverbilligung im Gefolge hat, es sinkt der Materialwert infolge größeren Einkaufs und es sinken die Löhne, kurzum der Rohwert. Es kommt hierbei aber ganz auf die Beobachtung des Produktionsprozesses an, ob und inwieweit durch eine Produktionserhöhung und Produktionsverbilligung die sonst naturgemäße Verdunstung der Gemeinkosten absorbiert wird. Bliebe die ursprünglich vorgesehene gleichmäßige Verteilung in der Kalkulation trotz der falsch kalkulierten Verkaufspreise bestehen, dann würde der Betrieb, wie vorgesehen, auch rentabel arbeiten. Aber falsche Verkaufspreise gewährleisten keine Konstanz und gemachte Fehler müssen sich mehr oder weniger ungünstig auswirken. Es ist eben Sache des Betriebswirtschaftlers, auf die richtige Einordnung der Produktion zu achten, um eine Unrentabilität zu verhindern.

Das Schema 3 zeigt den gleichen Betrieb, jedoch mit dem Unterschied, daß im Gegensatz zum Schema 2 nicht nur die Löhne eine entschiedene Höhe haben, sondern daß auch der Rohwert der beiden Produkte verschieden hoch ist. Dementsprechend ist auch die Verteilung der Gemeinkosten von vornherein vorzunehmen, sie betragen für links 27 000 und für rechts 33 000 RM. Damit ist für eine richtige Preisbildung Gewähr geboten und der Absatz kann nicht gefährdet werden, es sei denn, daß eine Konkurrenz vorhanden ist, die bei ziemlich gleichgelagertem Betriebsapparat und bei gleichen Standortverhältnissen eine Abweichung im Preise zeigt, die auf alles andere, nur nicht auf eine richtige Preisbildung schließen läßt. Ist dies der Fall, dann kommt es darauf an, mit dieser Konkurrenz entweder im Wege der gütlichen Vereinbarung zu einer Preiseinigung zu gelangen, oder diese Konkurrenz aus dem Sattel zu heben. Ist man überzeugt, daß seine Kalkulation unbedingt richtig ist (hinsichtlich Aufbau und Berücksichtigung der Produktionsschwankungen), dann hält es nicht schwer, eine unanständige Konkurrenz über kurz oder lang zu Fall zu bringen, ohne sich selbst zu gefährden. Man kann ohne Gefahr eine Zeitlang bis auf die nackten Selbstkosten heruntergehen, während dann die Konkurrenz weiter heruntergehen wird, und auf diese Weise absterben muß. Ich sage ausdrücklich eine unanständige Konkurrenz, nicht eine unangenehme, denn unangenehm ist ja schließlich jede. Die Verteilung der Gemeinkosten erfordert um so mehr Aufmerksamkeit und Beobachtung der Schwankungen im Produktionsprozeß, je mehr Erzeugnisse hergestellt werden, die ihrem Umfang, ihrer Form und Qualität nach verschieden sind.

Zu berücksichtigen ist in beiden Fällen des gezeigten Betriebes, daß auch die anteiligen Gemein-

kosten der Vertriebskosten im allgemeinen den gleichen Wirkungen unterworfen sind und die gleichen Wirkungen zeigen, wie die Gemeinkosten des Produktionsapparates auch. Jede unrichtige Verteilung bringt ebenfalls eine Verschiebung im Umsatz und in der Produktion mit sich und demnach auch eine Verschiebung in der Rentabilität der einzelnen Erzeugnisse, die sich bis zur Verlustwirtschaft im Gesamtbetrieb erweitern kann, schon allein, und mehr noch im Verein mit den Gemeinkosten aus der Produktion. Das Jonglieren mit den Gemeinkosten ist eine artistische Kunst des Wirtschaftlers, die bisher nur eine sparsame Aufmerksamkeit gefunden hat, sonst wären die Verluste in der Wirtschaft, die durch ein sog. In-den-blauen-Dunst-Hineinwirtschaften entstehen, nicht so groß, sondern blieben auf Fälle beschränkt, die die Krankheitszelle nicht im eigenen Betriebe haben, sondern die Infizierung von außen erhielten.

Rechtsfragen des Tages.

Der Reichstag ist einige Monate vor seinem normalen Ende der Auflösung verfallen. Im Gegensatz zu seiner bisherigen Betätigung hat er in den letzten Wochen sich durch fieberhafte Arbeit noch einen guten Abgang verschafft, und das sogenannte Notprogramm restlos erledigt. Daß für eine große Zahl von Gesetzesvorschlägen noch sozusagen ein Saldovortrag auf die neue Legislaturperiode geblieben ist, war nicht zu vermeiden. Den Hauptteil dieser Reste nimmt der Strafgesetzentwurf und der Entwurf des Strafvollzugsgesetzes ein. In dieser Beziehung ist durch das sog. Überleitungsgesetz wenigstens die Möglichkeit geschaffen worden, ohne erneute Angehung der Reichsregierung und des Reichsrats diese wichtigen Gesetzentwürfe, die uns auch in eine Rechtsgemeinschaft mit Deutschösterreich bringen sollen, im neuen Reichstag weiter zu behandeln und zum Abschluß zu bringen. Wie weit dieser die Ergebnisse der bisherigen Beratungen im Rechtsausschuß gutheißen und zur Grundlage der Beratungen machen wird, steht dahin. Es ist zu hoffen, daß nur die politischen Parteien eine neue Diskussion hervorrufen werden, so daß die Verzögerung durch die Auflösung des alten und die Wahl eines neuen Reichstags nicht zu groß sein wird.

Zwei Probleme sind durchaus ungelöst geblieben und werden in dem kommenden Gesetzgebungsabschnitt von neuem erörtert werden müssen: die Ehescheidungsreform und die Besserstellung der Inflationsverkäufer. In erster Beziehung hat der Rechtsausschuß die Vorschläge seines Unterausschusses zwar gebilligt, und obwohl das Zerrüttungssystem als auch das Scheidungsrecht nach langjähriger Trennung gutgeheißen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob wirklich eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung herbeigeführt werden wird. Inzwischen hat nämlich das Zentrum in letzter Stunde Sondervorschläge für katholische Ehegatten angemeldet. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die übrigen Parteien, soweit sie überhaupt der Ehereform geneigt sind, sich auf solche Sondervorschriften einlassen werden, und ob, wenn Zentrum und Deutschnationale gegen die Ehereform stimmen, noch eine Mehrheit dafür gebildet werden kann, da auch die anderen Parteien nicht ganz einig gehen.

Die demokratischen Anträge zum Schutze der Inflationsverkäufer sind im Schoße des Rechtsausschusses liegen geblieben. Auch hier ist es zweifelhaft, ob sich eine Lösung finden läßt, die, ohne das eben erst einigermaßen in Ordnung gebrachte Grundbuchwesen erneuter Gefahr auszusetzen, den Billigkeitsbedürfnissen genügt. Reichsgerichtsrat Dr. Sontag und Rechtsanwalt Dr. Alfons Roth, zwei auf dem Gebiete des Aufwertungsrechts wohlbekannte Praktiker, haben einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der im Gegensatz zu den vielen wilden Vorschlägen der Interessentenverbände versucht, einen gerechten Ausgleich ohne tiefe Erschütterung der Wirtschafts- und Grundbuchverhältnisse herbeizuführen. Je länger man sich aber von den Anfängen der Aufwertungsgesetzgebung entfernt, um so schwerer ist es, die eben in Ruhe gekommenen Rechtsbeziehungen der Millionen von Beteiligten wieder einer Neugestaltung zu unterziehen. Auch die Zukunft dieser Vorschläge ist also ganz unsicher.

*

Am vorletzten Tage seines Lebens hat der alte Reichstag noch ein Gesetz verabschiedet, über das jahrelang verhandelt worden ist, und zwar hat er den Entwurf an einem Tage in allen drei Lesungen ohne jegliche Debatte erledigt, obgleich es sich um ein Rechtsgebiet handelt, das in mehreren Beziehungen einen starken politischen Einschlag hat. Es handelt sich um das „Gesetz über Schußwaffen und Munition". Daß ein solches Gesetz von Reichs wegen überhaupt zustande kommen konnte, ist ein erfreulicher Beweis des Fortschreitens des Reichsgedankens. Es greift doch ziemlich tief in die von den Ländern ängstlich gehütete Polizeihoheit ein. Die Vereinheitlichung war aber dringend nötig; der bisher landesrechtlich und durch zahllose Verordnungen geregelte, gänzlich undurchsichtige Zustand war nicht mehr tragbar. Der Reichstag hat durch die debattenlose Annahme des Entwurfs zweifellos den Beweis einer großen Selbstüberwindung gegeben, eine Eigenschaft, die bei seiner sonstigen gesetzgeberischen Betätigung nicht gerade sehr stark in die Erscheinung getreten ist. Dem Reichsrat war die Vorlage schon im Juli 1926 zugeleitet worden, an den Reichstag ist sie erst am 13. März 1928 gelangt; der Reichsrat hat also fast zwei Jahre gebraucht, um die partikularistischen Hemmungen der Vertreter der Länder zu überwinden.

Bei der Ausarbeitung und Beratung des Gesetzes waren zwei einander widerstrebende Tendenzen auf eine Mittellinie durchzuführen: auf der einen Seite wollte man Schußwaffen — nur auf diese bezieht sich das Gesetz, nicht auf die Stoß- oder Hiebwaffen,

Gummiknüppel, Schlagringe usw. — den Händen Unbefugter möglichst entziehen; auf der anderen Seite mußte man auf die durch den Versailler Vertrag ohnehin sehr beengte Waffen herstellende Industrie Rücksicht nehmen.

Das Gesetz unterwirft zunächst die Herstellung und den Handel mit Schußwaffen einer Konzessionspflicht, wobei aber die Genehmigung nicht von Prüfung der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden darf. 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes, das auf den 1. Oktober 1928 festgestellt ist, muß jede Schußwaffe die Firma oder das Warenzeichen des Herstellers oder Händlers tragen. Die bisher vielfach zweifelhafte Frage, ob auch der Besitz von Waffen einer Genehmigung unterstellt werden soll, ist dagegen verneint worden. Es gibt also keinen „Besitzschein". Verboten ist vielmehr nur die Führung von Waffen ohne einen Waffenschein, dem aber — das ist eine der wichtigsten Neuerungen des Gesetzes — Wirkung für das ganze Reich beigelegt ist.

Besondere Bestimmungen erleichtern den Gebrauch von Schußwaffen zugunsten der Jäger und für den Schießsport.

*

In neuerer Zeit hat von Hamburg aus eine Agitation dafür eingesetzt, einkommende Waren auf Basis c and f, und nicht auf Basis cif handeln zu lassen. Es soll mit anderen Worten in dem dem ausländischen Verkäufer zu zahlenden Preise nur noch die Fracht, nicht mehr die Versicherung einbegriffen werden. Der deutsche Importeur erhält damit die Möglichkeit, die Versicherung für seine Einfuhrgüter bei einer deutschen Versicherungsgesellschaft zu nehmen. Wenn es einen Weg gäbe, diese Gestaltung durchzuführen, so läge dies nicht nur im Interesse des deutschen Versicherungsmarktes, sondern auch in dem des Importeurs, der dann bei Schadensfällen lediglich vor deutschen Gerichten sein Recht geltend zu machen braucht. Auch für unsere Zahlungsbilanz ist die Versicherung im Inlande begreiflicherweise von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Versicherungsprämien bleiben im Inlande. Die deutschen Versicherungsgesellschaften sind jetzt so leistungsfähig und vertrauenswürdig, daß aus diesem Gesichtspunkt jedenfalls ein Einwand gegen die Klausel c and f nicht erhoben werden kann. Ob es gelingen wird, dieses für den deutschen Handel günstige System durchzusetzen, hängt natürlich davon ab, ob der Importeur dem Ausland oder das Ausland dem Importeur Vorschriften zu machen in der Lage ist.

*

Der Barmat-Prozeß ist nach 15monatiger Dauer und 190 Verhandlungen zu Ende gebracht worden. „Parturiumt montes, nascetur ridiculus mus"! Im Januar 1925 wurden 18 angesehene Männer, darunter ein aktiver Minister und mehrere ehemalige hohe Beamte der Staatsbank, in aufsehenerregender Weise in Haft genommen. Man glaubte einem deutschen Panama auf der Spur zu sein. Schließlich wurde, nachdem das Ermittlungsmaterial auf 70 Haupt- und 1000 Nebenbände angeschwollen war, der Hauptangeklagte in den wesentlichen Punkten freigesprochen und nur wegen aktiver Bestechung in 2 Fällen zu 11 Monaten Gefängnis verurteilt, 4 Mitangeklagte erhielten unerhebliche Geld- und Freiheitsstrafen, 6 Angeklagte wurden überhaupt freigesprochen. Man kann trotzdem nicht sagen, daß ein großer Aufwand unnütz vertan ist. Für den Geschichtschreiber und den Finanzpolitiker hat der Prozeß interessante Aufklärungen gegeben. Seine Lehren werden mindestens eine Zeitlang beachtet werden. Hoffentlich wird aber das Milieu nie mehr wieder kommen, innerhalb dessen solche Vorgänge sich entwickeln konnten, wie sie in dem Prozeßverfahren und in dem Untersuchungsausschuß klargestellt worden sind. Manches ist freilich, wie in der fünfstündigen Urteilsverkündung auch festgestellt worden ist, ungeklärt geblieben.

*

Aus dem Moabiter Untersuchungsgefängnis ist ein wegen Hochverrats in Untersuchung befindlicher Gefangener mit Hilfe seiner Braut und von Parteigenossen befreit worden. Mit einiger Verblüffung hat die Öffentlichkeit davon Kenntnis genommen, mit wie einfachen Mitteln das möglich war. Der Vorgang wird vermutlich dazu führen, daß die außerordentliche Milde, mit der in neuerer Zeit Straf- und Untersuchungsgefangene behandelt werden, auf ihre Berechtigung nachgeprüft wird. Vor allem wird der freie Verkehr der Gefangenen mit der Außenwelt unterbunden werden und es wird dafür Sorge getragen werden müssen, daß die Zulassung von Besuchern nicht die Möglichkeit gibt, den Gefangenen den Weg in die Freiheit zu bahnen. Die Staatsautorität wird durch Vorgänge, wie sie sich in Moabit abgespielt haben, nicht gerade gestärkt, zumal es der Polizei bis zum Augenblick noch nicht gelungen ist, des Entführten und der Entführer wieder habhaft zu werden. Eduard Heilfron.

Rundschau.

Konzentrationsbewegungen.

Zusammenschluß in der Münchner Konfektion. Die beiden Münchner Modeunternehmungen Mayer-Sundheimer und Otto Landauer haben sich unter der Firma „Vereinigte Landauer-Sundheimer Moden A.-G." zusammengeschlossen. Vom Aktienkapital von 0,2 Mill. RM haben die alleinigen Vorstandsmitglieder Franz und Alfons Landauer 80 000 RM und der Aufsichtsratsvorsitzende, Kommerzienrat Sundheimer 118 000 RM übernommen (Berl. Börsenzeitung).

Zusammenschluß im Lumpengroßhandel. Im Interesse eines rationellen Einkaufs unsortierter Lumpen haben sich führende Firmen Nordwestdeutschlands zu einer „Einkaufsvereinigung Nordwest" zusammengeschlossen. Als Einkaufsstelle wurde die Firma W. Moeller, Hannover, bestellt. Der Vereinigung gehören führende Firmen aus Kassel, Hannover, Brackwede, Bremen, Linden, Hameln und Sarstedt an. Der Anschluß weiterer Firmen steht bevor (Berl. Börsenzeitung).

Fusion von drei Leipziger Meßhausgesellschaften. Die Schletterhaus-A.-G., die Be

sitzerin des Conzentra-Meßhauses in der Petersstraße in Leipzig, und die Petershof A.-G., die als Eigentümerin des früheren Meßpalastes „Reichskanzler" augenblicklich auf dessen Gelände und dem mehrerer hinzuerworbener benachbarter Grundstücke den neuen modernen Meßpalast „Petershof" errichtet, haben sich mit der Messe- und Ausstellungs A.-G., die bisher schon im Besitz eines größeren Teiles des Aktienkapitals der beiden Gesellschaften war, fusioniert. Der neue Meßpalast „Petershof" wird die Musikindustrie, das bisher in der Universität untergebrachte Kunstgewerbe und vor allem eine große Anzahl Aussteller der Spielwarenbranche, darunter diejenigen, die bisher im Ring-Meßhaus ausstellten, aufnehmen.

Organisationstechnik.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat vor einiger Zeit Arbeiten zur Schaffung einheitlicher Richtlinien für die organisationstechnische Darstellung aufgenommen. Die Hauptarbeitsstelle der Gesellschaft für Organisation wurde vom AWV. mit der Aufgabe betraut, einen Vorentwurf auszuarbeiten, der jetzt der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Die Richtlinien für die organisationstechnische Darstellung von Arbeitsabläufen können vom AWV., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19, bezogen werden. Bei der Bedeutung der Arbeit ist es zu wünschen, daß alle Kreise, die sich beruflich oder wissenschaftlich mit organisatorischen Fragen beschäftigen, diesen Vorentwurf kennen lernen und Stellungnahmen veranlassen, die die Gemeinschaftsarbeit wesentlich fördern werden.

Konjunkturforschung.

Am 1. März d. J. hat das neugegründete polnische Institut für Konjunkturforschung in Warschau seine Tätigkeit aufgenommen. Das Institut ist in zwei Abteilungen gegliedert. Die eine Abteilung wird sich mit der Wirtschaftskonjunktur, die andere Abteilung mit der Preisgestaltung beschäftigen.

Hochschulwesen.

Handels-Hochschule Leipzig. Für die Studienjahre 1928/29 ist Prof. Dr. Großmann zum Rektor gewählt worden.

Handels-Hochschule Mannheim. Für das Lehrgebiet der gesamten Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Verkehrsgeographie hat sich Dr. Martin Rudolph habilitiert. — Für das Lehrgebiet der romanischen Sprache und Literatur hat sich Dr. Kurt Sigmar Gutkind habilitiert. — Für das Lehrgebiet „Philosophie und Psychologie" hat sich Dr. Eduard Meyer habilitiert. — Der Privatdozent der Rechtswissenschaften an der Universität Königsberg i. Pr. Dr. Hans Oppikofer, hat den an ihn ergangenen Ruf an die Handels-Hochschule Mannheim angenommen. Er tritt das erledigte juristische Ordinariat am 1. Juni an und nimmt damit seine Lehrtätigkeit nach den Pfingstferien auf.

Universität Frankfurt a. M. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät hat die *venia legendi* des Prof. Dr. Heinz Marr, die bisher Soziale Theorie und Sozialpolitik umfaßt, um das Gebiet der „Soziologie" erweitert.

Handels-Hochschule Berlin. Entsprechend dem Vorschlag des Senats der Handels-Hochschule Berlin hat der Preußische Minister für Handel und Gewerbe die vor kurzem neu geschaffenen fünf Honorarprofessuren mit folgenden bisherigen Handelshochschuldozenten besetzt: Chefredakteur der „Vossischen Zeitung" Georg Bernhard, der seit langem an der Handelshochschule Vorlesungen über Bank- und Börsenwesen und verwandte Gebiete hält, Ministerialdirektor Dr. Herbert Dorn vom Reichsfinanzministerium (Finanz- und Steuerrecht), Staatssekretär z. D. Dr. Julius Hirsch, der bekanntlich bereits Honorarprofessor an der Berliner Universität ist (Betriebswirtschaftslehre des Handels), Professor Dr. Alfred Manes (Versicherungswissenschaft) und Dr. A. Palme, Professor am Seminar für orientalische Sprachen (slawische Sprache).

Bücherbesprechungen.

Reisberg, Hermann: Taylorisierte Betriebs-Abrechnung. 1. Formularsammlung. 1. Auflage. Stuttgart 1927, Verlag Taylorix Organisation G. m. b. H. 51 S.

Der Verfasser zeigt, wie mit Hilfe der Taylorix-Organisationsmittel der Wertumlauf verfolgt und abgerechnet werden kann. Die Darstellung ist knapp und klar. Ein Formularbogen ist beigegeben. Nicklisch.

Hartmann, W. und *Hilbrink,* Dr. *A.,* Dipl.-Hl. an den Städtischen Handels- und höheren Handelsschulen in Dortmund: *Grundriß der wirtschaftlichen Arithmetik.* Zum Gebrauch an höheren Handelsschulen, Wirtschafts-Oberschulen, Beamtenschulen und für Studierende.

I. Teil: Kaufmännische Arithmetik, II. Teil: Politische Arithmetik, 311 S. und 85 S. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover 1927, Verlag Carl Meyer (Gustav Prior).

Die Verfasser sind bestrebt gewesen, die bisherigen Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Arbeit in ihrem Buch zu verwerten. Am stärksten tritt das bei der Behandlung der Kalkulation in Industriebetrieben zutage. Hier ist auch die Kostengliederung berücksichtigt. Aber die Angabe über die ersten wissenschaftlichen Arbeiten in der Fußnote ist nicht ganz richtig; die Verfasser kennen Schär zu wenig, sonst wüßten sie den Wert auch seiner Arbeit zu schätzen und hätten seiner nicht vergessen.

An anderen Stellen vermisse ich die Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Forschungsarbeit. So ist die Syndikatsrechnung in der Gesellschaftsrechnung nicht beachtet, obwohl sie vor 20 Jahren schon im „Kartellbetrieb" dargestellt wurde und seither an Bedeutung noch gewonnen hat.

Mir fällt auch auf, daß die Privatdiskonten in der Diskontrechnung nicht vorkommen, daß beim Bezugsrecht nur von Aktien, denen es anhaftet, die Rede ist, nicht aber von Obligationen.

Bei den einführenden Darlegungen vor jedem Abschnitt ist nach Klarheit gestrebt, aber ich halte es für bedenklich, wenn z. B. von Genußscheinen in folgender Weise gesprochen wird: „Genußscheine werden dem Inhaber von ausgelosten und zurückgezahlten Aktien überreicht, wenn man ihnen noch weiterhin einen Gewinnanteil zusichern will." Hier ist kein ausreichend richtiger Sinn zu finden. (Wer ist „man".) Diese Art der Darstellung findet sich auch an anderen Stellen.

Bei der Prolongation sind Report- und Deportgeschäfte unterschieden. Das ist äußerst bedenklich.

Daß beim Kontokorrent die Staffelmethode die zuletzt erklärte ist, erscheint mir aus sachlichen wie methodischen Gründen sehr anfechtbar.

Der II. Teil enthält unter der Bezeichnung „Politische Arithmetik" einen Teil der Finanzmathematik. Zinseszins-, Renten-, Anleiherechnung werden behandelt. Daß die Verfasser diesen Inhalt der gesamten Finanzmathematik gleichsetzen, kann nicht anerkannt werden.

Nicklisch.

Arbeitsvorbereitung, Richtlinien für Auftragsvorbereitung. Nr. 25 der Veröffentlichungen des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, ausgearbeitet vom Fachausschuß für Arbeitsvorbereitung beim AWF (Gruppe Auftragswesen), herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF). Bestellnummer AWF 224 beim Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin S 14.

Der Inhalt ist durch folgende Überschriften gekennzeichnet: Auftragsvorbereitung im Rahmen der Arbeitsvorbereitung; Auftragsarten (Begriffsbestimmung für Auftrag, Bezeichnung der Aufträge, Begriffsbestim-

mungen der Auftragsarten, schematische Darstellung der Auftragsarten); Allgemeine Übersicht über die Bearbeitung der Aufträge; Richtlinien für die Bearbeitung der Aufträge (Kundenauftrag, Vorratsauftrag, Ersatzauftrag, Betriebsauftrag, Anlagenauftrag); Schlußwort.

Wichtig ist es für diese Inhaltsangabe, daß Auftrag und Bestellung zu unterscheiden sind. Beim Auftrag handelt es sich um einen betriebsinneren Vorgang, der sich allerdings auf Grund einer Bestellung vollziehen kann; es gibt aber eine Reihe von Aufträgen im Betriebe, die aus anderen Gründen entstehen, z. B. Förderauftrag (Transportauftrag), Einkaufsauftrag, Anlagenauftrag, Prüfauftrag. Diese begriffliche Klarhaltung ist für die richtige Regelung der Vorgänge wichtig. In diesem Punkte hat an der vorliegenden Arbeit auch der Ausschuß für Terminologie beim AWF mitgewirkt.

Nicklisch.

Liefmann, Robert, Prof. Dr.: *Kartelle, Konzerne und Trusts.* 7. umgearbeitete und erweiterte Auflage. (26. bis 28. Tausend). Stuttgart 1927, Verlag Ernst Heinrich Moritz.

Das bekannte Buch liegt in 7. Auflage vor und ist in dieser als II. Band eines Werkes „Die Unternehmungen und ihre Zusammenschlüsse" bezeichnet. Dieses ist aus der Zusammenfassung mit dem Buch des Verfassers über „Unternehmungsformen" entstanden, das jetzt den I. Band darstellt. Der II. Band, eben das Buch über Kartelle und Trusts, das hier vorliegt, ist auch im Inhalt verändert. So sind neu Kapitel über internationale Kartelle und internationale Konzerne hinzugekommen. Die neuere in- und ausländische Gesetzgebung ist berücksichtigt.

Der Teil „Die amerikanischen Trusts" ist vollkommen umgearbeitet. Er beginnt mit einer Darstellung der Entwicklung monopolistischer Vereinigungen außerhalb Deutschlands (Österreich, Belgien, Frankreich, England, Amerika), bringt dann die Erörterung des Wesens und der Entstehung der Trusts, danach Beispiele aus Amerika und Ausführungen über einige Wirkungen, über finanzielle Mißstände und über die Bekämpfung der Trusts in Amerika und Deutschland. Die Erwähnung Deutschlands hier bedeutet den Kampf gegen die amerikanischen Trusts in seinem Wirtschaftsbereich.

Eine grundsätzliche Beurteilung des Liefmannschen Buches findet sich im 14. Jahrgang der Zeitschrift. Sie trifft im wesentlichen auch heute noch zu.

Nicklisch.

Mischligk, Paul: Dienen und Verdienen. Deutsche Experimente und amerikanische Erfolge. Stuttgart 1927, Verlag für Wirtschaft und Verkehr. 323 S. Ganzleinen RM 9.—.

Inhalt: Europas Einkreisung; Europas Sorgen; Deutschlands Nöte. — Von Amerika lernen; Dienst am Kunden; Dienst des Verbrauchers an der Wirtschaft; Dienst des Staates an der Wirtschaft; Dienstleistung zwischen Kapital und Arbeit; Rotary-Bewegung (Fantl); Märchenlöhne in Amerika; das Geheimnis der hohen Löhne; hohe Löhne in Deutschland; zweckmäßig lohnen; Gewinnbeteiligung; Umsatzbeteiligung; Geschäftsbeteiligung.

Kritik: Das Buch hat seinen Hauptinhalt gemäß der Überschrift. Es vermag Anregungen zu geben. Die Einleitung von Kuno Grohmann ist eine anregende Ergänzung. Der Zusammenhang, der im Vordergrunde steht, ist der bekannte zwischen Absatz, niedrigen Preisen, hohen Löhnen und hohem Gewinn.

Dem Verfasser ist es entgangen, daß dieser Zusammenhang in der deutschen Betriebswirtschaftslehre bereits nachhaltig verfolgt worden ist, und zwar bodenständig, nicht als Ableitung aus Amerika. Was uns helfen soll, muß ja schließlich auch aus uns selbst herauswachsen. Anregungen sind natürlich auch von draußen willkommen.

Nicklisch.

Weinbach, Hermann, Oberregierungsrat: *Wechselsteuergesetz Band XIII.* Berlin-Wien 1927, Industrieverlag Spaeth & Linde. 251 S.

Außer dem Gesetz sind in dem Buch die Ausführungsbestimmungen dazu enthalten. Auch die Wechselordnung und das Scheckgesetz sind abgedruckt; ebenso die 2. Ve ordnung über benachbarte Orte im Wechsel- und Schec verkehre und die Verordnung über die Umrechnung fre der Währungen bei der Berechnung der Wechselsteu vom 10. Dezember 1926.

Das Buch ist ein brauchbarer Kommentar. Darüber, es in solchen Fällen notwendig ist, die Wechselordnu und das Scheckgesetz abzudrucken, kann man streite aber es ist wohl so üblich.

Nicklisch.

Vatke, Hans, Dr. oec. publ.: *Rationalisierung im Feue versicherungsbetriebe.* Ein Beitrag zur Frage d zweckmäßigen Geschäftspolitik. Beiheft der „Ve sicherung und Geldwirtschaft" 1927. 103 S.

Das Buch will die planmäßige Erziehung zu wi schaftlichem Denken fördern helfen. Diese Absicht wi auch erreicht. Daß Erziehung mit zu den bedeutsamst Zielen der Geschäftspolitik zu rechnen ist, ist zweifell richtig. Auch daß die Erkenntnis zweckmäßiger Gest tung erziehlich wirkt, kann nicht bestritten werden.

Wirth, F., Dr.: *Die Wirtschaftsteile deutscher Tageszu tungen.* Leipzig 1927, G. A. Gloeckners Verlagsbuc handlung. 112 S. Geh. RM 6.—, geb. RM 7.—.

Das Buch hat zwei Teile. Im ersten werden die Grun züge der Entwicklung aufgezeigt. Im zweiten (de Hauptteil) sind die Wirtschaftsteile der Tageszeitung untersucht. Diese Untersuchung erstreckt sich auf d Standardberichterstattung und auf die laufende. Zu Schluß folgt das „Räsonnement" als eine Darstellung d Ergebnisse der Untersuchung.

Nicklisch.

Otte, Prof. Dr.: *China, Wirtschaftspolitische Lande kunde.* 6 Tabellen, 1 Landkarte. Gotha 1927, Verl Justus Perthes. 111 S. RM 16.—.

Inhalt: Chinas Staats- und Finanzwirtschaft (Staat und Finanzwirtschaft; Gemeinschaftssinn der Chinese Siedlung und Wanderung), Produktion (Landwirtscha Forstwirtschaft; Fischerei; Industrie), Verkehr, Hand Geldwesen, Banken. Der Darstellung sind Diagramm und Tabellen beigegeben, sowie eine wirtschaftspolitisc Karte von China (entworfen vom Verfasser).

Der Verfasser ist einer der besten Kenner der wi schaftlichen Verhältnisse Chinas.

Nicklisch.

Proesler, Hans, Prof. der Geschichte: *Die Epochen d deutschen Wirtschaftsentwicklung.* Eine schematisc Darstellung. Nürnberg 1927, Verlag der Hochsch buchhandlung Krische & Co. 173 S. Brosch. RM 7.5 geb. RM 9.—.

Zunächst ist der wirtschaftsgeschichtliche Stoff gegl dert (S. 1—7). Danach folgt im Hauptteil die Darst lung der Epochen der deutschen Wirtschaftsentwicklur Der Verfasser geht dabei so vor, daß er ein von ihm a gestelltes Schema (dem Buch als Anhang beigegebe begründet.

Nicklisch.

Leuckfeld, G., Dr., Syndikus der Handelskamemr zu Ha burg; *Mathies, O.,* Dr., Rechtsanwalt zu Hambur *Hamburgisches Börsen-Handbuch.* Hamburg 19 Otto Meißners Verlag. 10. umgearbeitete und erw terte Auflage. 736 S. RM 14.—.

Inhalt: A. Die Börse. Die Handelskammer und e ehrbarer Kaufmann (S. 1—36). B. Beeidigte Gewer treibende und öffentlich bestellte Sachverständige (37 74). C. Bestimmungen über die einzelnen Handelszwei (75—736).

Das Buch gehört zu den unentbehrlichen Nachschla werken.

Nicklisch.

Patzig, A., Prof. Dr., Privatdozent an der Universi Frankfurt a. M.: *Politische Arithmetik.* Leipzig 19 Verlag B. C. Teubner. 104 S. RM 3.20.

Der Verfasser gibt zuerst die algebraischen Grun lagen der politischen Arithmetik. Sodann behandelt den Zins, das Renten- und das Anleihewesen. Hin kommt die Darstellung von Rechenverfahren. Den Schl bildet eine Erörterung des Zusammenhangs zwisch

der politischen Arithmetik und der Versicherungsrechnung.

Der Entwicklung des Hochschulbetriebs hätte es vielleicht mehr entsprochen, wenn der Verfasser das weitere Gebiet der Finanzmathematik zum Gegenstand seiner Darstellung gemacht hätte. Nicklisch.

Absatzstockung und Arbeitslosigkeit und ihre Beseitigung. Berlin 1927, Verlag Reichsbund Deutscher Technik. 47 S.

Vor uns liegt Heft 2 der technisch-wirtschaftlichen Folge der Schriften des Reichsbundes Deutscher Technik. In ihm ist das Problem, das die Überschrift bezeichnet, als Frage des Umlaufs des Tauschmittels behandelt. Mir scheint es kurzsichtig, die Lösung in erster Linie in dieser Verbindung zu suchen. Es bleibt dann die Frage offen, woher denn die Mängel des Tauschmittelumlaufs kommen, und die Bilanz zwischen den Verhältnissen der inneren Produktion und Konsumtion bleibt völlig unberücksichtigt. Nicklisch.

Hildebrand, Karl, Dr., Dozent an der Handels-Hochschule Berlin: *Organisation und Direktion des genossenschaftlichen Betriebes.* Halberstadt 1927, Verlag H. Meyers Buchdruckerei. 373 S.

Das Buch stellt den 2. Teil der Betriebswirtschaftslehre des Genossenschaftswesens dar. Es erörtert nach einer Einleitung über das Wesen und Aufgaben des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebs sowie die Art der Wirtschaften die Organisation und die Direktion der Genossenschaften. Bei der Organisation werden Standortsfragen, Kalkulation, Finanzierung, Unternehmungsform, Reorganisation, Fusion, Liquidation und Konkurs behandelt. Unter dem Stichwort „Direktion" finden sich die Kapitel: Verwaltung (innere Verwaltung, Einkauf, Verkauf, Kreditgeschäft, Finanz- und Geldwirtschaftsplan, Arbeitsplan, Werbearbeit, Verrechnung, Selbstkostenrechnung, Betriebsstatistik, Aufsicht, Kontrolle, Revision) und Geschäftspolitik (Ertrags- und Finanzpolitik). Hierzu kommt ein Anhang: Kalkulatorische Bilanzen. Die wiedergegebene Gliederung dürfte sich bei Neuauflagen ändern, besonders in den Partien Organisation und Verwaltung.

Das Buch ist heute das führende betriebswirtschaftliche Werk auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens.

Nicklisch.

Dix, Arthur, Dr.: *Geopolitik. Lehrkurse für die geographischen Grundlagen der Weltpolitik und Weltwirtschaft.* 1., 2., 3. und 4. Lieferung. Vereinigte Füssener Lehranstalten für briefl. Hochschulunterricht, G. m. b. H., Abteilung: Deutscher Werbe-Unterricht, Füssen a. Lech, J. Iversen. 200 S. (1.—4. Lieferung zusammen.)

Das Buch ist Nr. 16 der Lehrschriften für Fernunterricht der Vereinigten Füssener Lehranstalten, Abt. Athenäum, Füssen a. Lech.

Sein Zweck ist die Behandlung der Verhältnisse des Erdraums zur Politik. Nicklisch.

Jacobi, Erwin, Dr. jur.: *Grundlehren des Arbeitsrechts.* Leipzig 1927, A. Deichertschen Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. 478 S. Geh. RM 21.—, geb. RM 24.—.

Verfasser behandelt: Die Entwicklungslinien des neuzeitlichen Arbeitsrechts, sein Wesen und seine Abgrenzung, sowie seine Quellen. Ferner: Die Gesamtvereinbarungen; Privates und öffentliches Recht im Arbeitsrecht; Das System des Arbeitsrechts.

Den Charakter des Buches bezeichnet der Verfasser selbst in der folgenden treffenden Weise: Ein tieferes wissenschaftliches Eindringen in den Rechtsstoff erstrebt auch das vorliegende Buch, das seinen monographischen Charakter nicht verleugnet. Es ist an der Zeit, daß die Grundlagen der Rechtsdisziplin „Arbeitsrecht" von jedem ausgesprochenen Vertreter des öffentlichen Rechts untersucht werden; scheint doch die Bedeutung des Arbeitsrechts nach allem, was darüber gelehrt wird, gerade darin zu bestehen, daß hier das öffentliche Recht allmählich das Privatrecht verdrängt oder daß öffentliches und privates Recht sich zu einem einartigen Recht verschmelzen. Demgegenüber wird in dem Buche dargetan, daß auch im Arbeitsrecht privates und öffentliches Recht getrennt bleiben und daß das Privatrecht nicht zurückgedrängt, sondern im Gegenteil fortentwickelt wird. Die heute viel verbreitete Neigung, in der Rechtsordnung vorschnell öffentlichrechtliche Elemente festzustellen, ist nur eine Ausstrahlung der allgemeinen Tendenz, freie Initiative und eigne Verantwortung durch öffentliche Verwaltung und öffentliche Fürsorge zu ersetzen. Bestrebungen, die für die Wirtschaft bei aller „wirtschaftlichen Selbstverwaltung" schließlich zu einer tödlichen Bürokratisierung führen müssen. Gegenüber einer Jurisprudenz, die jene Ideen mehr oder weniger bewußt in das Recht hineinverstärkt, heißt es, dem positiven Recht, das vielfach auf einem ganz anderen Standpunkte steht, durch vorsichtige Herausarbeitung seiner Grundgedanken zur Geltung verhelfen. Nicklisch.

Massar, Karl, Dr.: *Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne.* Ein Beitrag zu den Lösungsversuchen des Volkswohlstandsproblems. Heidelberg 1927, Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H. 100 S.

Die Schrift ist eine erweiterte Heidelberger Preisschrift, die unter dem Einfluß von Lederer und Hellpach entstanden ist.

Eigentümlich ist der Arbeit der Widerspruch der Auffassung der Arbeit als Ware, an der sie noch festhält, und der späteren Feststellung, daß der Arbeitslohn aber auch Einkommen sei. In der deutschen Betriebswirtschaftslehre ist, was hier noch als Widerspruch auftritt, längst gelöst.

Die Ausführungen des Verfassers geben einige Anregungen für Marktanalyse.

Nicklisch.

Linder, Albert, Dr.: *Die Schweizerischen Großbanken.* Bern 1927, Verlagsbuchhandlung Stämpfli & Cie. 242 S. RM 10.—.

Das Heft trägt die Nummer 2 der Beiträge zur Schweizerischen Wirtschaftskunde (Neue Folge). Es behandelt die Grundlagen der Entstehung der ersten schweizerischen Großbanken, dann die Entstehung und Entwicklung der einzelnen Großbanken selber. Dabei werden drei Zeiträume unterschieden: ... „bis zur Mitte der neunziger Jahre"; ... „bis zum Ausbruch des Weltkrieges"; seitdem. Den Schluß bildet eine Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Charakterisierung der Schweizer Großbanken. In einem Anhang ist Statistik aus den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen beigegeben. Nicklisch.

Kollat, Paul, Amtsrat im Preuß. Justizmin.: *Reichskostengesetze mit zugehörigen reichs- und landesrechtlichen Nebengesetzen und Gebührentafeln.* München 1927, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. 487 S. 8°. RM 8.50.

Das Buch umfaßt sämtliche für die Gerichte und Rechtsanwälte in Angelegenheiten der streitigen Gerichtsbarkeit in Betracht kommenden Kostenvorschriften, einschl. der landesherrlichen Vorschriften Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs und Badens. Pacht- und Wirtschaftswesen. Die Erläuterungen sind aus langjähriger amtlicher Kostenpraxis gegeben.

Nicklisch.

Geiler, Karl, Dr., Rechtsanwalt und Prof.: *Die wirtschaftlichen Strukturwandlungen und die Reform des Aktienrechts.* Berlin 1927, Carl Heymanns Verlag. 44 S. RM 2.—.

Verfasser gibt zunächst Grundsätzliches und bespricht sodann eine Reihe von Einzelproblemen: Gründung und Kapitalerhöhung, Finanzierungsfragen, Organisation der Verwaltung, Generalversammlung und Stimmrecht, Bilanzvorschriften usw.

Als Anhang ist der Beschluß der vom Juristentag eingesetzten Aktienrechtskommission über das Arbeitsprogramm abgedruckt.

Verfasser tritt eben so entschieden wie besonnen für die Reform ein. Ich stimme ihm insbesondere auch in der Behandlung der stillen Reserven zu.

Nicklisch.

Rückert, Hans, Dr. phil., Dr. jur.: 1. Band. *Die Wirtschaftsvertretungen.* Leipziger Wirtschaftshandbuch. Leipzig 1927, Verlag Handelskammer. 1000 S.

Das Handbuch ist der 1. Band eines groß angelegten Werkes, der über die Wirtschaftsvertretungen unterrichtet und den Untertitel führt „Verbände-Handbuch".

Das Gesamtwerk wird ein ausgezeichnetes Nachschlagebuch sein. Nicklisch.

Mayer, Leopold, Dipl.-Kfm., Dozent der Hochschule für Welthandel, Wien: *Betriebswirtschaftslehre des Lagerhausgeschäftes.* Berlin, Leipzig, Wien 1927, Verlagsbuchhandlung Leopold Weiß. 517 S.

Verfasser erläutert im 1. Teil den Begriff und die ökonomischen Grundlagen des Lagerhausgeschäfts, schildert die historisch-wirtschaftliche Entwicklung des Lagerhausgeschäfts und die wirtschaftlich-rechtliche Organisation. Im 2. Teil behandelt er die betriebswirtschaftliche Organisation von Lagerhausunternehmungen. Es ist die Betriebslehre, die hier der im 1. Teil dargestellten Verkehrslehre angeschlossen wird. Die Gliederung des 2. Teils: Grundzüge der allgemeinen und der typischen betriebswirtschaftlichen Organisation von Lagerhausunternehmungen; Kommerzielle Technik des Geschäfts; Buchführung und Kontrolle; Selbstkostenberechnung und Tarifbildung. Betriebswirtschaftsstatistik im Lagerhausgewerbe.

Im Anhang ist Anschauungsmaterial beigegeben.

Verfasser hat eine sehr fleißige Arbeit vorgelegt, die anerkannt werden muß. Er ist aber stärker auf dem Gebiet der Verkehrslehre als auf dem der Betriebslehre. Hier treten die Eigentümlichkeiten des Lagerbetriebes zu wenig hervor. Es wird nicht lebendig genug, daß das Bedürfnis, das durch die Dienste des Lagerhauses befriedigt wird, doch auch seinen besonderen Charakter hat, der sich auch innenbetrieblich auswirkt. Das führt auf den Leistungsrhythmus, der daraus hervorwächst. Das wieder zu Fragen der Disposition, der Kalkulation und Erfolgsrechnung. In allen diesen Fragen hat sich Verfasser zu große Zurückhaltung auferlegt, ist er nicht aufwühlend genug gewesen, den Zusammenhängen nicht energisch genug auf den Leib gerückt.

Der Verfasser hat aber das Verdienst, auf dem Gebiet des Lagerhausbetriebs einen großen Schritt vorwärts getan zu haben. Nicklisch.

Mann, M., Dr., Konsul, ehemals Prof. der Staatsuniversität Santiago de Chile: *Volk und Kultur Lateinamerikas.* Hamburg 1927, Broscheck & Co. 8°. 301 S.

Nach einem einführenden Teil, der „Mitbestimmende Faktoren" überschrieben ist und der das Geographische, Geschichtliche und Wirtschaftliche behandelt, folgen die Hauptteile: Das Volk; Das geistige Gepräge in seinen Grundzügen; Politische und soziale Kultur; Allgemeine Äußerungen dieser Kultur. Als Zusammenfassung ist ein Schluß „Die Eigenart der lateinamerikanischen Kultur" angefügt.

Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die „Hauptzüge der Kultur und der Menschen in dem, was ihnen eigentümlich ist, ins klare Licht" zu rücken. Er will so die übrige Literatur über Lateinamerika ergänzen. Seine Darstellung muß deshalb auch mehr erklärend als beschreibend sein. Ich habe den Eindruck, daß es ihm gelungen ist, seine Absicht zu verwirklichen.

Nicklisch.

Machts, Hartwig: Betriebsstatistik in Maschinenfabriken. Charlottenburg 1927, Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten. 16 S. Quart. RM 2.50.

Der um die Steigerung des Wirtschaftlichkeitsgrades in seinen Geschäftszweigen verdiente Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten ist der Herausgeber dieses Hefts. Es enthält Schaubilder und Ausführungen über Lohnstatistik, Unkostenstatistik, Produktions-, Verkaufs- und Finanzstatistik, tägliche und monatliche Übersichten. — Soweit es sich bei dem Material um Wertzahlen handelt, ich denke hierbei besonders an die Lohnbeträge (Fertigungs- und Hilfslöhne), sollte der Versuch gemacht werden, die reinen Wertschwankungen zu eliminieren, so daß die Schwankungen, die primär durch Maßnahmen des Produktionsprozesses hervorgerufen sind, deutlicher werden. Bei der Erörterung der Unkostenstatistik gibt die Verfasserin selbst eine scharf eingestellte kritische Beleuchtung, so daß nichts weiter gesagt zu werden braucht. Nicklisch.

Pape, Ernst, Dr., Senatspräsident und *Kappe, F.,* Rechtsanwalt und Syndikus, *Finanzausgleich,* Bd. XI aus der Sammlung „Die Steuerkommentare der Praxis". Berlin W 10, Wien 1927, Industrieverlag Spaeth & Linde. 151 S. Geh. RM 4.20, in Leinen geb. RM 5.20.

Es handelt sich bei diesem Buche um „eine übersichtliche Gesetzes- und Verordnungssammlung zwecks Erleichterung und Vereinfachung der Sucharbeit".

Nicklisch.

Holländer, Ulrich, Dr.: *Die Unternehmungsform als wirtschaftlicher Faktor.* Berlin 1927, Carl Heymanns Verlag. 80 S.

Inhalt: Unternehmung und ihre Rechtsform; Einzelunternehmung; Personalgesellschaften; Kapitalgesellschaften; Unternehmungsformen zu besonderen Zwecken (Gewerkschaft, Partenreederei, Genossenschaft?). Kritik: Der Verfasser geht auch auf wirtschaftliche Verhältnisse ein und untersucht beherrschende Begriffe auch auf ihren wirtschaftlichen Gehalt hin. Den Einfluß der Steuer auf die Wahl der Unternehmungsform berücksichtigt er nicht.

Die betriebswirtschaftliche Literatur ist teilweise berücksichtigt. Das ganze gibt einen guten Überblick.

Nicklisch.

Kirschner, Paul, Dr. Reichstagsbibliothekar: *Grundlagen des Reichshaushaltsplans.* Berlin, Fichtner & Co. 76 S.

Verfasser hat die Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 gemeinverständlich erläutert. Für eine Einführung ist das Werkchen recht brauchbar.

Nicklisch.

Schulze, Georg, Dr.: *Finanzielle Kalkulation.* Leipzig 1927, G. A. Gloeckner.

Das Buch behandelt den Stoff der politischen Arithmetik, ergänzt durch Aktienrechnung in einer Gliederung und nach einem Grundgedanken, die Fühlung mit dem Gang der wissenschaftlichen Entwicklung erkennen lassen. Nicklisch.

Rößle, Karl, Dr., Privatdozent: *Zur Betriebsführung der Handwerkergenossenschaften.* Verlag des Badischen Handwerkskammertages 1926. 68 S. RM 2.—.

Inhalt: Lage der Handwerkergenossenschaften. Gründung von Genossenschaften. Betriebsführung der Genossenschaften. Stellung der Genossen in der Genossenschaft. Revisionswesen. Förderungsmaßnahmen.

Das vorliegende Heft ist die 27. der Schriften der badischen Handwerkskammern. Es ist eine sachkundige Darstellung des verdienten Förderers der kaufmännisch-wirtschaftlichen Fragen des badischen Handwerks.

Nicklisch.

Wiedenfeld, Kurt, Prof: *Kartelle und Konzerne.* Bericht für den Vorbereitungs-Ausschuß der Weltwirtschaft Konferenz, mit Anhang: Gegenwartsfragen industrieller Organisation. Berlin und Leipzig 1927, Verlag Walter de Gruyter & Co. 83 S. RM 3.—.

Das Heft ist eine Ergänzung zu dem Buch „Gewerbepolitik" des Verfassers, das den 39. Band in der Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften (Julius Springer) ausmacht. Es enthält den Bericht des Verfassers im Vorbereitungsausschuß der Weltwirtschaftskonferenz und im Anhang einen Vortrag von ihm.

Nicklisch.

Humbert, Hugo Dr. der Staatswissenschaften, 2. Auflage von *Volkswirtschaftliche Weckrufe — Lohn, Arbeitszeit / Verbrauch in ihrer natürlichen Gebundenheit.* Breslau 1927, J. U. Kerns Verlag (Max Müller). 127 S.

Was das Buch enthält, ist durch das Verhältnis, das in der Überschrift wiedergegeben ist, eindeutig bezeichnet. In den Ausführungen ist der Zusammenhang zwischen ausreichenden Löhnen, Grad der Produktivität und Warenmenge nicht genügend beachtet. Auch nicht die Bedeutung der inneren Bilanz zwischen Produktion und Konsumtion für das in der Überschrift angegebene Verhältnis. Nicklisch.

Aron, Arno, Dr. rer. pol., Diplomvolkswirt: *Die Kapitalveränderungen deutscher Aktiengesellschaften nach dem Kriege.* Berlin 1927, Industrieverlag Spaeth & Linde. 104 S.

Eine Preisarbeit der Universität Jena, die besonders nach der prinzipiellen Seite weiter ausgebaut und als Dissertation benützt worden ist.

Inhalt: Beziehungen zwischen A.-G. und Aktionären; Veränderungen der Substanz der Aktiengesellschaften; Gruppierung der Aktionäre; Einwirkungen der Kapitalveränderungen auf die Vermögen der Minoritätsaktionäre aus der Vorkriegszeit und neuer Minoritätsaktionäre; Einwirkungen auf die Vermögen der Majoritätsaktionäre; stetige Auswirkungen der Kapitalveränderungen. Nicklisch.

Angermann, Karl, Dipl.-Kfm., Inspektor der Sächs. Gesandtschaft in Berlin, *Die Beziehungen zwischen dem Reich und den Ländern.*

Inhalt: Geschichtliche Einleitung: Die alte Reichsverfassung; Die revolutionäre Übergangszeit; Die vorläufige Reichsverfassung; Die Weimarer Verfassung; Unitarismus und Föderalismus.

Verfasser gibt einen kurzen, sehr brauchbaren Überblick. Als seinen Leserkreis hat er hauptsächlich die Praxis im Auge. Nicklisch.

Freitag, Oscar: HFK Handels- und Firmen-Kürzungen. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abteilung Buchverlag Frankfurt a. M. 1927. 50 S. 3. verm. Aufl. RM 1.50.

Ein sehr nützliches Heft. Es hat einen Anhang „350 im Handel gebräuchliche Abkürzungen". Diese Bezeichnung könnte vermuten lassen, daß der übrige Inhalt der Praxis für den Zweck der Einführung von Abkürzungen vorgeschlagen würde. Das wäre aber ein Irrtum; es handelt sich auch in dem Hauptteil (Firmenkürzungen) um in der Praxis gebräuchliche Formen, die nur gesammelt sind. Die Durchsicht zeigt, daß eine Sammlung dringend nötig ist, schon um Verwechslungen vorzubeugen. In einigen Fällen haben Firmen dieselben Kürzungen: Bubiag; Bubiag. Nicklisch.

Felbing, Otto, Dr.: *Konjunkturkunde.* 1., 2., 3., 4., 5. Lieferung. 324. S. Beilagen: Fragen und Antworten zu Vorlesung 15 Vereinigte Füssener Lehranstalten für brieflichen Hochschulunterricht G. m. b. H., Abteilung: Deutscher Werne-Unterricht. Füssen a. Lech, J. Iversen.

Das Buch ist die Nummer 15 der Lehrschriften des Athenäums über „Staat und Wirtschaft". Es dient zur Grundlage eines Hochschulfernkurses für Staats- und Wirtschaftswissenschaften der Vereinigten Füssener Lehranstalten, Abt. Athenäum, Füssen a. Lech.

Der Verfasser bemüht sich mit Erfolg um die Zusammenhänge, die die Überschrift zusammenfaßt. Die Arbeiten von Spirthoff, die Veröffentlichungen des Instituts für Konjunkturforschung und auch die übrige Konjunkturliteratur werden verwertet. Nicklisch.

Hubert, Walter E.: Die deutsche Gebrauchsgraphik. Berlin 1927. 252 S. mit ca. 500 Abb., darunter 70 farbige Tafeln. Großfolio.

In einem monumentalen Abbildungswerke gibt Schuart, einer der besten Kenner der deutschen Gebrauchsgraphik, einen ausgezeichneten Überblick über Stand und neuere Entwicklung der graphischen Werbemittel (Plakat, Werbeblatt, Prospekt, Katalog, Anzeige, Packung, Etikette, Schutzmarke), der Buchgraphik und der zahlreichen sonstigen Anwendungsgebiete für graphisches Kunstgewerbe (Urkunde, Mitgliedskarte, Kalender usw.). Das Werk ist — erstaunlich bei den international so hoch eingeschätzten Leistungen der deutschen Graphiker — das erste in der deutschen Literatur, das das ganze Gebiet im Zusammenhang behandelt. Seine besondere Bedeutung liegt in den mit sehr viel Geschick und Gefühl für das Typische ausgewählten Abbildungen. Diese stellen gegenwärtig für Graphiker und Werber eine Fundgrube nützlichster Anregungen dar; für die Zukunft ist es wertvolles kultur- und kunstgeschichtliches Material. Der begleitende Text gibt im wesentlichen einen Kommentar zu der durch die Abbildungen veranschaulichten Entwicklung und zu den Graphikern, die die abgebildeten Arbeiten schufen. Seyffert.

Weinberg, Fritz und *B. Manasse: Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses.* Berlin 1927, Industrieverlag Spaeth & Linde.

Kurze Erläuterungen zu dem Gesetz nebst gemeinverständlicher Einführung, praktischen Ratschlägen für die am Vergleichsverfahren beteiligten Schuldner, Gläubiger und Vertrauenspersonen, sowie zahlreichen Musterbeispielen. Heilfron.

Heinsheimer, Dr. Karl: Die Zivilgesetze der Gegenwart. Bd. III: Brasilien. Mannheim 1928, J. Bensheimer.

Unter der Leitung des berühmten Direktors des Institutes für ausländisches Recht an der Universität Heidelberg hat die wohlbekannte Verlagsbuchhandlung in großzügiger Weise es unternommen, eine Sammlung europäischer und außereuropäischer Privatrechtsquellen in deutscher Übersetzung und Bearbeitung herauszugeben. Es wird auf diese Weise ein in der Weltliteratur kaum vorhandenes Werk geschaffen. Das Verständnis für die ausländischen Gesetzeskodifikationen wird durch umfangreiche Einführungen vermittelt. Der vorliegende dritte Band enthält das Zivilgesetzbuch der Vereinigten Staaten von Brasilien im Urtext und in einer Übersetzung. Bei den wiederauflebenden Beziehungen Deutschlands und Südamerikas wird das Werk in den beteiligten Kreisen große Beachtung finden. Heilfron.

Schmidt, Rudolf: Bürgerliches Recht. Stuttgart 1927, Ferdinand Encke. Preis geb. M 27.60.

Der bekannte Ordinarius des bürgerlichen Rechts an der Universität Halle hat ein kurzgefaßtes Lehrbuch zur Einführung in das bürgerliche Recht geschaffen, das die Mitte hält zwischen den mehr für die Repetition bestimmten kurzen Grundrissen und den mehrbändigen großen Werken. Für den jungen Rechtsstudenten wird das Werk eine willkommene Hilfe sein. Heilfron.

Offizielles Industrie- und Handelsadreßbuch des mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes. 2. Auflage des offiziellen Handelsadreßbuches und Exportregisters des mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes. Ausgabe 1927 bis 1928. Herausgegeben vom Verband der Mitteldeutschen Industrie E. V., Weimar, unter Mitarbeit der Industrie- und Handelskammern Coburg, Dessau, Erfurt, Gera, Halberstadt, Halle/S., Magdeburg, Mühlhausen, Nordhausen, Schmalkalden (zu Kassel gehörig), Sonneberg und Weimar. Preis RM 18.—. 820 S.

Dieses Nachschlagewerk ist in seinen Grundzügen wie folgt aufgebaut: der erste Teil enthält das alphabetische Ortsverzeichnis, nach den Bezirken der Industrie- und Handelskammern zusammengestellt, und bringt einen Überblick der handelsgerichtlich eingetragenen Firmen. Dieser Teil ist später durch eine Zusammenstellung, die die Zugehörigkeit zu Kreisen, Amtsgerichten und Postanstalten erkennen läßt, ergänzt. Der nächste Hauptteil (Verzeichnis der mitteldeutschen Firmen) zählt alle für den Geschäftsverkehr wissenswerten Angaben der einzelnen Betriebe (Inhaber bzw. Vorstand, Gründung usw.) auf. Der folgende Hauptteil dürfte dem Praktiker

die wertvollsten Dienste leisten. Dieses weitgehend spezialisierte Branchen- und Bezugsquellenverzeichnis bringt wohl sämtliche Industrie- und Handelserzeugnisse Mitteldeutschlands. Die ausführlichen Register tragen viel zur leichteren Handhabung bei. Insgesamt kann dieses Nachschlagewerk als nützlicher Ratgeber über die Geschäftsverhältnisse in Mitteldeutschland angesprochen werden. W. Guthsmuths, Berlin.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt. Jhg. 1925/26 mit einer Karte. Stuttgart 1927, Druck und Kommissionsverlag von W. Kohlhammer. XIII und 216 S.

Dem eigentlichen Inhalt geht ein Verzeichnis neuerer Literatur zur württembergischen Landeskunde und die württembergische Chronik der Jahre 1925 und 1926 voraus. Allgemein ist eine Zusammensetzung von geschichtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und statistischen Beiträgen festzustellen. Folgende seien besonders hervorgehoben: Bevölkerungsbewegung 1920—1924, 15 Jahre Milchwirtschaft im Allgäu, Geschichte der Hohenheimer Erdbebenwarte, Volkseinkommen der Schweiz und Württembergs, Geschichte der Geologie in Württemberg bis zum Jahre 1826, Neueinteilung Württembergs, 9 württembergische Haushaltsrechnungen u. a. Der Mitarbeiterkreis setzt sich wie folgt zusammen: Pfarrer a. D. Raitelhuber, G. Bossert, Oberreg.Rat Dr. A. Schott, Landesökonomierat Dr. Teichert, K. Haag, Dr. K. Mack, Präsident Prof. Dr. H. Losch, Oberreg.Rat Dr. Trüdinger, F. Haag.

W. Guthsmuths, Berlin.

Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien für das Jahr 1926. Herausgegeben vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein Katowice. Selbstverlag 1927. 109 S.

Der erste Teil enthält folgende Hauptübersichten: die Polnisch-Oberschlesische Montanindustrie nach Unternehmungen und Betriebszweigen gegliedert und die statistischen Hauptdaten für das Jahr 1926. Im zweiten Teil finden wir Zusammenstellungen über die einzelnen Betriebe (Ausrüstung, Energieleistungen, Arbeiterzahl u. a. m.) des gesamten Geschäftszweiges dieses Produktionsgebietes. Im dritten Teil wird umfangreiches Zahlenwerk für die Betriebsleistungen, für den Absatz usw. gebracht. Den Schluß bilden graphische Darstellungen, die die Entwicklung der hauptsächlichsten Produktionszweige (Steinkohlenbergbau, Eisenhüttenindustrie, Zinkhüttenindustrie) in Polnisch-Oberschlesien veranschaulichen. W. Guthsmuths, Berlin.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

Mai.

I. Betriebswirtschaftslehre.

A. Allgemeine Betriebslehre.

Werbung.

Casson H. N., Wirksame Werbung. 1. Aufl. J. Singer A.-G. Berlin. 8°. 124 S.

Iversen J., Geschäftskniffe im heutigen Konkurrenzkampf. 3. verm. Aufl. Organisator-Verlag A.-G., Leipzig. 8°. 76 S. RM 2.60.

Kaindl J. J., Bücher und Schriften über Reklame, Plakatkunst, Zeitungswesen, Geschäfts-Organisation. Bd. 12. Verlag: J. J. Kaindl, Wien. 8°. 144 S. RM 3.—.

Buchhaltung.

Grüner F., Technik der Maschinen-Buchhaltung. J. Springer, Berlin. 8°. 198 S. RM 15.—.

Meyerheim H., Der einzig beste Weg in der Buchführung. (Ohne Buchungsmaschinen und ohne Karteien.) Handelspraktischer Verlag, Berlin. 8°. 64 S. RM 1.20.

Betriebsführung.

Casson H. N., Zwölf Winke für den reisenden Kaufmann. 1. Aufl. J. Singer A.-G., Berlin. 8°. 147 S.

Schwab Ch. M., Die zehn Gebote des Erfolges. Einzige autorisierte Übersetzung von R. A. Penning. H. W. C. Graef, Leipzig. 8°. 50 S.

Arbeitswissenschaft — Psychotechnik.

Giese Fr., Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft. 6. Lieferung: England — Forstwirtschaft. K. Marhold, Halle a. d. S. 8°. RM 9.—.

Betriebswirtschaftliche Steuerfragen.

Besteuerung und Rentabilität gewerblicher Unternehmungen. Bearbeitet im statistischen Reichsamt. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs Nr. 4. R. Hobbing, Berlin. Gr.-8°. 239 S. RM 16.—.

B. Spezielle Betriebslehre.

Industriebetriebslehre.

Duschnitzky S., Das Konzern-Problem unter Berücksichtigung der schwerindustriellen Wirtschaft im Nachkriegs-Deutschland. Eine sozialökonomische Studie. Kommissionsverlag der Deutschen Buchhandlung Kounas. 8°. 307 S.

Verkehrsbetriebslehre.

Heinrich, Eisenbahnbetriebslehre. Ein Handbuch für Studierende und Lehrer des Eisenbahnwesens. 3. erweiterte Auflage. Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H., Berlin. 8°. 588 S. RM 15.—.

Saller H., Der Eisenbahnoberbau im Deutschen Reich. Ein Handbuch für Lernende und Lehrer des Eisenbahnwesens. Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H., Berlin. 8°. 344 S. RM 15.—.

C. Betriebswirtschaftliche Verkehrslehre.

Güterverkehr.

Voß P., Messe und Ausstellung, ihre Aufgaben und ihre Grenzen. Verlag: Leipziger Meßamt. 8°. 16 S.

Fischers Deutscher Güterfrachtentarif. 38. Ausgabe 1. April 1928. Verkehrs-Verlag J. Fischer, Düsseldorf. 8°. 220 S. RM 5.—.

Jahrbuch für den Ex- und Import Hamburgs 1928. Hamburger Adreßbuch-Verlag, Hamburg. Gr.-8°. 104 S.

Konsulats- und Mustervorschriften. 1. Nachtrag nach dem Stand vom 15. März 1928. Handelskammer in Hamburg. 8°. 16 S. RM —.40.

Kapital-, Kredit-, Wertpapierverkehr.

Wolfram, Brauerei-Aktien als Kapitalanlage. Vermögensberatung Heft 2. C. Habers Verlag, Berlin. 8°. 96 S. RM 3.—.

Zahlungs-, Wechsel- und Scheckverkehr.

Rosenthal H., Die Auszahlung. Ein Beitrag zum Recht des internationalen Zahlungsverkehrs. Beiträge zur Kenntnis des Rechtslebens. Heft 5. J. C. B. Mohr Tübingen. 8°. 50 S. RM 4.—.

Nachrichtenverkehr.

Fernsprechverkehr mit dem Auslande. Sprechbeziehungen und Gebühren. Nach amtlichen Quellen. Euro Fernsprechdienst G. m. b. H., Berlin. Kl.-8°. 71 RM —.10.

II. Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

Jahn J., Markt und Mensch. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 261 S.

Lewy F., Die soziologische Methode. Sozialwissenschaftliche Abhandlungen V. G. Braun, Karlsruhe i. B. 58 S. RM 2.70.

Kapital und Arbeit.

Apolant H. A., Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands. Werden, Wesen und Wollen der gelben Organisation. J. Springer, Berlin. 8°. 164 S. RM 4.80.

Atschkanow G., Kurze Geschichte der Entwicklung der internationalen Bewegung der Transportarbeiter. Herausgegeben vom internationalen Propaganda-Komitee der Transportarbeiter Moskau. Führer-Verlag, Berlin. 8°. 31 S.

England und der Achtstundentag. Die Denkschrift der englischen Vereinigung der Arbeitgeber-Verbände. Verlagsgesellschaft m. b. H. des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 8°. 44 S.

Industrie und Gewerbe.

Mantel G., Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Handwerks. Priebatschs Buchhandlung, Breslau. 8°. 96 S. RM 2.40.

Müller W., Englands Industrie am Scheidewege. Eine sozial- und wirtschaftspolitische Reisestudie. VDI.-Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 182 S. RM 6.80.

Industrielle Gegenwartsfragen. Neue Folge. Finanzpolitische Probleme. Langfristige Industriekredite. Gasfernversorgung. Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Völker. Kölner Industriehefte. Heft 8. P. Neubner, Köln. 8°. 135 S.

Handel und Handelspolitik.

Bennstein J. und *K. Leopold,* Die Handelsverträge des Erdballs. Veröffentlichungen der Verkehrsabteilungen der Industrie- und Handelskammer, Berlin. 8°. 239 S.

Pintschovius K., Der Großhandel im wissenschaftlichen Urteil. C. Heymanns Verlag, Berlin. 8°. 41 S. RM 3.—.

Ritter K., Der Welthandel mit Eiern vor und nach dem Kriege. Agrarpolitische Aufsätze und Vorträge. Heft 11. Verlagsbuchhandlung P. Parey, Berlin. 8°. 71 S. RM 2.80.

Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Altona für das Jahr 1927. H. W. Köbner & Co., G. m. b. H., Altona/Elbe. 8°. 60 S.

Rückblick des Vorsitzenden der Handelskammer Leipzig auf das Jahr 1927. Erstattet von Geh. Komm.-Rat Schmidt. Veröffentlichungen der Handelskammer Leipzig, Nr. 5. 8°. 31 S.

Bank- und Börsenwesen.

Liebhard H., Die Berliner Börse von den Anfängen bis zum Jahre 1896. R. L. Prager, Berlin. 8°. 149 S.

Kalbfleisch Fr., Geld-, Bank- und Börsenwesen. Methode Rustin. Lieferung 11. Bonneß & Hachfeld, Potsdam. 8°.

Verkehrswesen.

Freuer R., Die Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs. Kommunal-Schriften-Verlag G. m. b. H., Köln. 8°. 31 S.

Most O., Deutsche Verkehrsfragen unter besonderer Berücksichtigung des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks. Rhein, Verlags-G. m. b. H., Duisburg. 8°. 23 S.

Schmitz M., Verzeichnis der deutschen Postanstalten einschließlich Danzig und Memelgebiet mit Zonentafel und Tarif. Fünfzonenbuch. 30. Aufl. 1927/28. 8°. 84 S. RM 3.—.

Theurer O., Die deutsche Wirtschaft im Jahre 1926. Eine Materialsammlung. Post und Telegraphie in Wissenschaft und Praxis. Band 24. Verlag für Verkehrswissenschaft G. Schenk, Berlin. 8°. 315 S.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

Junkmann D., Unterrichtsbriefe des Instituts für angewandte Soziologie. Zur Einführung in die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung. Serie A.: 3. bis 10. Brief 1926/27. Serie B: 11. Brief 1927/28. 8°. Einzelbrief RM —.80.

Über Internationale Angestellten- und Sozialpolitik. GDA.-Schrift Nr. 41. Sieben-Stäbe-Verlags-G. m. b. H., Berlin. 8°. 78 S. RM 1.—.

Konjunktur.

Gloger K., Konjunkturbeobachtung in Unternehmung und Unternehmerverbänden. Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen. II. Serie. Heft 35. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 168 S.

Wolff H., Lehrbuch der Konjunkturforschung. Spaeth & Linde, Berlin. Gr.-8°. 322 S.

Sonstiges.

Benckiser N., Das Problem der staatlichen Organisation der Weltwirtschaft. Wirtschaftsstudien 10. G. Braun, Karlsruhe. 8°. 71 S. RM 3.—.

Dorfmann J., Im Lande der Rekordzahlen. Amerikanische Reiseskizzen. Verlag für Literatur und Politik, Wien. 8°. 183 S.

Leipart Th., Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. (Vortrag.) Verlags-G. m. b. H. des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 8°. 19 S. RM —.30.

Winkler F., Der Weg zur wirtschaftlichen Wehrhaftigkeit. (Ungarn als Nahrungsmittelquelle des deutschen Volkes.) Südost-Verlag A. Dresler, München. 8°. 80 S. RM 2.—.

III. Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

Weinhausen H., Die Sicherungsübereignung. 2. Aufl. Struppe & Winkler, Berlin. 8°. 177 S. RM 7.50.

Handelsrecht.

Haußmann F., Vom Aktienwesen und vom Aktienrecht. J. Bensheimer, Mannheim. Gr.-8°. 139 S. RM 7.50.

Solmssen G., Probleme des Aktienrechts unter besonderer Berücksichtigung ihrer Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika. 2. Aufl. W. de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 127 S. RM 2.50.

Bericht über die erste Tagung der Vereinigung der Handelsrechtslehrer Deutscher Hochschulen in Berlin. W. de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 65 S. RM 5.—.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

Pannier K., Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. 42., bis Ende 1927 fortgeführte Auflage. Verlag Ph. Reclam jun., Leipzig. Kl.-8°. 293 S.

Wechsel- und Scheckrecht.

Plöttner P., Das Wechselrecht. (Vortrag.) Neue verb. Auflage. Selbstverlag Rechnungs-Direktor Plöttner, Schwarzenberg (Sa.). 8°. 54 S. RM 1.50.

Urheberrecht.

Arlt F., Das österreichische Patentgesetz in gemeinverständlicher Darstellung nebst den wichtigsten Bestimmungen des internationalen Rechts und einem Anhang über den Schutz von Marken und Mustern. Steyrermühl-Verlag, Wien. 8°. 192 S.

Möhler E., Entwicklung des gewerblichen Rechtsschutzes in Württemberg. 8°. 184 S.

Steuerrecht.

Bühler, Steuertafel. Überblick über sämtliche Reichssteuern und die wichtigsten Landes- und Gemeindesteuern in Preußen. Stand vom 1. Oktober 1927. Beilage zu Bühler, Lehrbuch des Steuerrechts I. F. Vahlen, Berlin. RM 1.—.

Papp A., 300 Einkommen- und Umsatz-Steuer-Abzüge. Merkbuch. In Kommission bei C. Böttger, Leipzig C 1, Buchhandlung. 8°. 17 S. RM 1.30.

Wernick W., Die allgemeine kommunale Wertzuwachssteuer. Kommentar zur ministeriellen Mustersteuerordnung. 2. Auflage. Selbstverlag, Berlin-Staaken. 8°. 143 S.

Zivilprozeßrecht.

Heilfron E. und *G. Pick,* Grundriß des Zivilprozeß- und Konkursrechts. 1. Band. 4. neubearbeitete Auflage. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 266 S. RM 4.50.

Strafrecht.

Ebermayer, Conrad, Feisenberger, Schneidewin, M. Stengleins Kommentar zu den strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reiches. 5. Aufl., 1. Band, 5. Lieferung. O. Liebmann, Berlin. 8°.

Levi A., Ausverkäufe und Sonderveranstaltungen. Die wichtigsten Kapitel des unlauteren Wettbewerbsgesetzes. Verlag Konfektionär L. Schottländer & Co., Berlin. 8°. 119 S. RM 3.80.

Internationales Recht.

Lippert G., Handbuch des Internationalen Finanzrechtes. 2. neubearb. Auflage. Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien. 1276 S. S 84.05.

Rechtsprechung.

Die Rechtsprechung zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. 1. Heft, Januar 1928. Grüner Verlag, Berlin. 8°. 16 S. RM 1.—.

Sonstiges.

Giese Fr., Einführung in die Rechtswissenschaft. Spaeth & Linde, Berlin. Gr.-8°. 108 S. RM 3.80.

IV. Finanzwissenschaft.

Steuern.

Montag J., Die steuerliche Belastung des landwirtschaftlichen Betriebes in Westfalen. (Eine finanzstatistische Untersuchung.) Veröffentlichung des Westfälischen Bauernvereins, Heft 5. Münster. Gr.-8°. RM 2.—.

V. Genossenschaften.

Totomianz V., Internationales Handwörterbuch des Genossenschaftswesens. 1. Lfg. Abramowski—Faßbender. Struppe & Winkler, Berlin. Gr.-8°. RM 15.—.

Die ersten 25 Jahre des Bayerischen Genossenschaftsverbandes e. V. Sitz Nürnberg. Festgabe zum Silberjubiläum. Selbstverlag, Nürnberg. 8°. 117 S.

VI. Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

Adler F., Ein neuer Weg zur allgemeinen Bildung des Kaufmannes. Verlag der Ethischen Gemeinde, Wien. 8°. 8 S.

Was muß der Kaufmann wissen? Kaufmännische Propagandaschriften. Heft 2, 3, 4. Detaillistenverband Österreichs, Wien. Gr.-8°.

Rechnen.

Eikenroth H. und *H. Heinemann,* Heinemann und Schweyers Rechenbuch für Handels- und kaufmännische Berufsschulen. 1. und 2. Heft. 7. Auflage. Vieweg & Sohn A.-G. Braunschweig. 8°. Heft 1: 134 S. RM 2.40. Heft 2: 58 S. RM 1.60.

Prins M., Der Weg zum Gewinn. Schnell rechnen — Richtig kalkulieren. Teil I: Die Multiplikation. RM 5.—. Teil II: Die Warenkalkulation. Verlag: Prins Brothers-Haarlem (Holland). 8°. 186 S.

Buchführung.

Dahl F., Wegweiser zur Einführung in die Buchführun für Lehrende, Lernende und zum Selbstunterrich Teil 1: Einfache Buchführung. 53 S. Teil 2: Doppelt Italienische und Amerikanische Buchführung. 141 S Chr. Buyer G. m. b. H., Elberfeld. 8°.

Herrlich, Einfache Buchführung. 2. Aufl. Selbstverlag Studienrat Dr. Herrlich, Schweinfurt. 8°. 24 S.

Wewer und *Becker,* Handbuch für den Buchführung unterricht in kaufmännischen Schulen. Ausgabe A fü männliche Abteilungen. 2. Teil: Bank-Buchführun Sammlung von Lehrmitteln für kaufmännische un gewerbliche Schulen. F. W. Ruhfus, Dortmund. 8 93 S. RM 3.80.

Wewer und *Schneider.* Übungen und Geschäftsgäng für den Buchführungsunterricht in Verkäuferinne klassen. 1. Teil: Einfache Buchführung mit Statist im Einzelhandelsbetrieb. 34 S. RM —.50. 2. Tei Doppelte Buchführung mit Statistik im Einzelhandel betrieb. 31 S. RM —.50. Sammlung von Lehrmitte für kaufmännische und gewerbliche Schulen. F. W Ruhfus, Dortmund. 8°.

Sprachen.

Huber J., Leitfaden der portugiesischen Sprache für d korrespondierenden Kaufmann. W. Violet, Stuttgar Kl.-8°. 93 S. RM 2.50.

Ganzmann O., Lehrbuch der französischen Sprache f Handelsschulen. 3. Teil: Der Geschäftsverkehr (Ha delskorrespondenz). Herder & Co., Freiburg i. B 8°. 152 S. RM 3.60.

Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeschichte.

Koske P. und *O. Seeling,* Volkswirtschaftslehre. 3. ve mehrte Auflage für Berufs-, Beamten- und Heere fachschulen. M. Gehlen, Leipzig. 8°. 176 S. RM 3.5

Wirtschaftsgeographie.

Förster K., Wirtschaftsgeographie. 2. Teil: Außereuro E. Haberland, Leipzig. 8°. 217 S. RM 4.50.

Bürgerkunde.

Koske P. und *O. Seeling,* Kleine Staatsbürgerkunde u Lebenskunde. 8. umgearbeitete Auflage. M. Gehl Leipzig. 8°. 197 S. RM 3.50.

Sonstiges.

Wewer, Schneider und *Graßmann,* Warenkunde Übungen für Verkäuferinnenklassen. III. Teil: bensmittel. Sammlung von Lehrmitteln für kamännische und gewerbliche Schulen. F. W. Ruhf Dortmund. 8°. 96 S. RM 1.75.

Mitteilung des Verlags.

Diesem Heft liegt ein Prospekt der Union, Deutsc Verlagsgesellschaft, Stuttgart, über „Stern, Peter Neuli Lehrjahre" und ein Prospekt des C. E. Poeschel Verl Stuttgart, über „Harvey Firestone, Mein Kampf um Erfolg" bei. Wir bitten unsere Leser um gefl. Beachtg.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint mon im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIG ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 1

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART

FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERR UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSU AKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSC BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 6 STUTTGART · JUNI 1928 21. JAHRG.

System der Wirtschaftsschwankungen.

Von Walter Spängler, Wien.

Professor Dr. Emanuel Vogel sagt in seinem Buch „Die Theorien des volkswirtschaftlichen Entwicklungsprozesses und das Krisenproblem“ [1]), daß man in allen Lagern der Nationalökonomie versuche, das Problem der Krisen [2]) viel zu einseitig zu lösen. Der Grund dieser Einseitigkeit liegt darin, daß, wie unter anderem Wesley C. Mitchell in seinem Standardwerk „Business Cycles“ [3]) angibt, „the phenomena are pecular to a certain form of economic organization“ [4]). Das aber hat den meisten Gelehrten die Möglichkeit geboten, ihre so sehr voneinander abweichenden Ansichten auszusprechen. Die meisten von ihnen haben nämlich einzig und allein die Krisen ihrer Zeit beschrieben und dann die beobachteten Erscheinungen verallgemeinert.

Ein anderer Einteilungsgrund wurde darin erblickt, daß man untersuchte, ob die Krisenursache in der Wirtschaft selbst gelegen sei oder nicht. Man sprach demnach von endogenen und exogenen Krisen, zu welchen beispielsweise Kriege, Erdbeben usw. zählten. Nach den von Jevons auf Grund der Untersuchungen Herschels begonnenen und von verschiedenen Wissenschaftlern immer wieder aufgegriffenen Forschungen wird es schwer sein, genau anzugeben, wann man von einer endogenen und wann man von einer exogenen Krise sprechen kann, da ja durch die kosmischen Veränderungen indirekt ein großer Teil der Wirtschaftsschwankungen hervorgerufen werden soll.

Nun hat aber die Privatwirtschaft ein viel geringeres Interesse am Wirtschaftsniedergang als am Wirtschaftsaufstieg. Wollten wir auch für diesen, um das Problem nicht gar zu einseitig zu behandeln, eine eigene Theorie aufstellen, so hieße das die Unübersichtlichkeit ins Unermessene steigern. Auf dieser Basis wird man daher vergebens danach streben, eine allgemein gültige Einteilung der Wirtschaftsschwankungen zu suchen. Ich habe daher im vergangenen Herbst anläßlich eines Referates an der Hochschule für Welthandel in Wien vorgeschlagen, nachfolgende Einteilung zu treffen; zu meiner großen Freude hat Wesley C. Mitchell in seinem oben zitierten Werke teilweise eine ganz ähnliche Einteilung angedeutet. Im Gegensatz zu dieser Auffassung steht die Ansicht des Institutes für Konjunkturforschung in Berlin, welches in seinem sechsten Sonderhefte [5]) sagte: „Im allgemeinen bieten jedoch weder die konjunkturellen noch die zufälligen Schwankungen wegen ihrer sich einer strengen Systematik entziehenden unregelmäßigen Gestalt die Möglichkeit, an Hand zurückliegender Daten eine allgemeine Form zu bestimmen.“

Ich unterscheide demnach periodische und aperiodische Wirtschaftsschwankungen. Diese

[1]) Alfred Hölder, Wien und Leipzig 1917.
[2]) Richtiger wäre es hier wohl von Wirtschaftsschwankungen zu reden.
[3]) Business Cycles, The Problem and Its Setting, National Bureau of Economic Research 10, New York 1927.
Aufl.
[4]) ... daß die Erscheinungen charakteristisch für eine bestimmte Form der Wirtschaftsorganisation sind.

[5]) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung, Berlin, Sonderheft 6: „Die Saisonschwankungen als Problem der Konjunkturforschung.“

werden wieder in beeinflußbare und unbeeinflußbare eingeteilt, während die periodischen, die in ihrer Gänze beeinflußbar sind, in solche zerfallen, deren Schwingungszyklus kurzwellig oder langwellig ist.

Über die eigentliche Wirtschaftsentwicklung, den sogenannten „secular trend", sind wir trotz verschiedener Studien noch fast ganz unorientiert, da die meisten Forscher und Statistiker das Beständige, das sich ihnen hier darbot, immer auszuschalten versuchten. Erst die Folgen des Krieges, die eine Änderung in der Grundrichtung bewirkten, schnitten diese Frage wieder an. So wissen wir vom Trend nur, daß er wahrscheinlich einen gradlinigen Verlauf nehmen dürfte und nur sehr seltenen Richtungsänderungen unterworfen ist. Nach Wagemann soll „der Trendbegriff zu einer Art Notbehelf" geworden sein, der nur als „Sonderfall der Strukturänderung" Berechtigung hat[6]). Daneben kennt man aber in der Literatur noch eine Reihe anderer, langdauernder, schwach wellenförmig verlaufender Schwankungen, die „secondary trends"[7]) bzw. „Long Waves" betitelt werden. Verschiedene Forscher[8]) haben sie, unabhängig voneinander, in einer Reihe von Schriften nachgewiesen, doch geht, ungehindert äußerer Übereinstimmung, die Meinung der Gelehrten so weit auseinander, daß ihr Studium, abgesehen von ihrer unübersehbaren Länge, für die Privatwirtschaft kaum in Frage kommt.

Neben diesen drei Begriffen fallen in diese Gruppe noch die sogenannten Konjunkturschwankungen. Sie bilden das Studienobjekt eingehender Forschungen, die schon zu ansehnlichen Resultaten führten. Die Länge dieser Schwingungen, die wahrscheinlich vom Grade der Wirtschaftsentwicklung abhängt, ist von mancherlei, heute vielfach gar nicht ergründbaren Faktoren beeinflußbar[9]). Wichtig für die Privatwirtschaft ist besonders, daß sie nach sehr strengen Gesetzen verlaufen, so daß wir bei einiger Kenntnis der Symtomatologie der Konjunkturkunde, wie sie Spiethoff[10]), Krebs[11]) und andere Forscher geben, wohl in der Lage sind, die Wirtschaftsentwicklung für die nächste Zeit vorauszusagen.

Große Bedeutung für die Betriebswirtschaft haben aber vor allem die kurzwelligen Schwankungen. Die wesentlichsten dieser Gruppe werden nach ihrem ersten Auftreten sehr zu Unrecht Saisonschwankungen genannt. Sie waren bereits Jevons bekannt, der schon in der Lage war, bei seinen eigenen Studien auf die Arbeiten anderer hinzuweisen[12]). In diese Kategorie fallen ferner alle kürzeren, also nach Monaten, Wochen und Tagen variierenden Schwankungen, wie z. B. die verschiedenen Betriebsbelastungen in einem Elektrizitätswerk, bei einer Straßenbahn und bei anderen Unternehmungen. Diese Art der Schwankungen hat neben den Restschwankungen (irregular fluctuations) die größte Bedeutung für die Privatwirtschaft. Sie stellen den aperiodischen Typus dar. Zu diesem gehören alle Änderungen der Wirtschaftslage, die durch Kriege, Elementarereignisse usw. hervorgerufen werden, wovon jene die beeinflußbare Art, diese die unbeeinflußbare darstellen. Auch Entdeckungen und Erfindungen können aperiodische, beeinflußbare Veränderungen in der Marktlage hervorrufen, wie wir es erst vor einigen Jahren in der Radio-Industrie erlebten.

Veblen[13]) weist darauf hin, daß diese „Irregular Fluctuations" oft von sehr großer Dauer sein können. So hat er z. B. den Zeitabschnitt von 1816 bis 1873 als eine Periode bezeichnet, die offensichtlich durch außerordentliche Störungen gekennzeichnet erscheint, aber dem widerspricht die Ansicht einer Reihe von Forschern, die auch für diese Zeit regelmäßige Konjunkturschwankungen nachweisen.

Leider werden aber gerade die kurzwelligen Schwankungen bei der Berechnung der Harvardkurven und anderer Wirtschaftsbarometer durch eigene Berechnungen unterdrückt oder einfach ausgelassen. Besonders die Kenntnis dieser Kurven ist es jedoch, die den Leiter von Riesenbetrieben vor unheilvollen Fehlschlüssen bewahrt. Ihre richtige Erkenntnis ist deshalb von so großer Bedeutung, weil ihre Verkennung die Wirkung in so kurzer Zeit fühlbar macht, daß Fehlschlüsse, noch ehe sie korrigiert werden können, zu Wirtschaftskatastrophen führen.

[6]) a. a. O. S. 6, Fußnote 1.
[7]) Kuznets.
[8]) J. van Geldern, S. de Wolff, N. D. Kondratieff.
[9]) Siehe Mitchell op. cit. S. 11—47.
[10]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. 1923, Art. Krisen.
[11]) Konjunktur und Eisenbahngüterverkehr, Sonderheft des V.D.I., Berlin 1926.
[12]) I. W. Gilbert, Bank-note circulation Statist. Jl. XVII. S. 289 ff. XIX. S. 144 ff.
Charles Babbage, Bank- clearings, Statist. Jl. XIX. S. 28 ff.

Die Wechsellombardierung.

Von Christian Benker, Selb.

Unter Lombardierung versteht man die Bevorschussung, d. h. Beleihung von Waren, Wertpapieren oder Wechseln gegen Verpfändung der vorgenannten Werte. Juristisch betrachtet wird demnach bei diesem Geschäft von einer Seite, dem Gläubiger, z. B. der Bank, dem Schuldner, z. B. dem Bankkunden, ein Darlehen gewährt, wogegen letzterer zur Sicherung dieses entliehenen Betrags dem Gläubiger ein Pfandrecht an den Waren, Wertpapieren, Wechseln usw. einräumt. Die Entstehung eines Pfandrechts an den der Bank als Sicherheit dienenden beweglichen Sachen hat demnach das Bestehen einer Forderung des Pfandnehmers gegen den Verpfänder zur Voraussetzung. Ohne Forderung kein Pfandrecht. Es ist dies einer der Hauptunterschiede zwischen dem Mobiliar- und dem Immobiliarpfandrecht, der sogenannten Hypothek oder Grundschuld, die auch ohne eine zugrundeliegende Forderung bestehen können. Allerdings ist bei dem Mobilia-

[13]) Veblen Thorstein: A. Theory of Business Enterprise, New York, Charles Scriber's sons, 1904.

pfandrecht nicht notwendig, daß der Umfang der Forderung bei Begründung des Pfandrechts schon feststeht, auch bedingte, betagte, ja sogar in Zukunft möglicherweise entstehende Forderungen können durch ein Pfandrecht gesichert werden. Gerade hiervon machen die Banken im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden, wie noch später gezeigt werden soll, ergiebigen Gebrauch. Die hier zu behandelnde Wechsellombardierung kommt in der Praxis nicht so selten vor, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, dient die Wechsellombardierung doch neben dem Effektenlombard in vielen Fällen den Banken zur Geldbeschaffung, in gleicher Weise aber auch für manchen Kunden, nämlich dann, wenn eine Diskontierung von Wechseln aus bestimmten Gründen nicht erfolgen kann. Hierher rechnen alle Wechsel, bezüglich deren Bedenken irgendwelcher Art bestehen und schließlich diejenigen, bei denen der Einreicher aus gewissen Gründen die Diskontierung nicht wünscht oder die Bank diese ablehnt. Ferner kommen noch in Betracht, im Ausland zahlbare Domizilwechsel sowie im Inland zahlbare Abschnitte in ausländischer Währung, da diese von der Reichsbank nicht angekauft werden.

In welcher Form erfolgt nun die Bestellung des Pfandrechtes an einem Wechsel und damit an der der Ziehung zugrunde liegenden Forderung, denn eine solche verkörpert doch der Wechsel, sofern es sich tatsächlich um einen Waren- nicht um einen Finanzwechsel handelt. § 1292 BGB. besagt hierüber: Zur Verpfändung eines Wechsels oder eines anderen Papiers, das durch Indossament übertragen werden kann, genügt die Einigung des Gläubigers und des Pfandgläubigers und die Übergabe des indossierten Papiers. Aus der Wortfassung „genügt" ergibt sich, daß für diesen Fall das Gesetz eine Vereinfachung der Formvorschriften gegenüber den sonst gegebenen getroffen hat.

Welcher Art diese letzteren sind, ist schon aus der Stellung des § 1292 in das Rechtssystem zu ersehen, das ihn in die Vorschriften über das Pfandrecht an Rechten eingereiht hat. Es beruht das auf der Erwägung, daß der Wechsel als solcher auch stets ein Forderungsrecht verkörpert, daß also mit der Verpfändung eines Wechsels auch stets eine solche des Forderungsrechtes erfolgt. Die Beobachtung der Vorschriften der §§ 1274 und 1280 BGB. über die Verpfändung einer Forderung, zu deren Wirksamkeit neben der Übertragung der Forderung die Anzeige des Gläubigers an den Schuldner erforderlich ist, würde mithin, wenn nicht die einfachere Formvorschrift des § 1292 gegeben wäre, bei der Verpfändung eines Wechsels erforderlich sein. Im Interesse des Verkehrs ist diese Vereinfachung der Formvorschriften nur zu begrüßen, sie entbindet den Verpfänder einer Wechselforderung von einer Anzeige der Verpfändung an den Wechselschuldner, es genügt hier die mündliche Einigung neben der Übergabe des indossierten Papiers.

Die Einigung zwischen dem Gläubiger und dem Pfandgläubiger hat sich darauf zu erstrecken, daß letzterem das Pfandrecht an der Wechselforderung zustehen soll. Das hat zur Folge, daß der Pfandgläubiger mit der Übergabe des indossierten Wechsels nicht etwa wie beim Diskont das Eigentum an der Wechselforderung erwirbt, dieses bleibt vielmehr nach wie vor bei dem Verpfänder; jedoch wird dieser in der Verfügung über die Forderung zugunsten des Pfandgläubigers beschränkt, insbesondere ist letzterer berechtigt, die Wechselforderung bei Fälligkeit einzuziehen. Dieses Recht ergibt sich aus dem § 1924 BGB., es steht dem Pfandgläubiger selbst dann zu, wenn seine durch das Pfand gesicherte Forderung noch nicht fällig ist. Verfällt also z. B. ein zur Sicherstellung einer Kontokorrentforderung von dem Kunden der Bank verpfändeter Wechsel vor Abschluß des Kontokorrents und vor Anerkennung des Sollsaldos durch den Kunden — erst hiermit steht die Forderung der Bank ihrer Höhe nach fest — so ist die Bank zur Einziehung der Wechselforderung von dem Akzeptanten befugt; letzterer kann mit befreiender Wirkung nur an die Bank allein leisten (§ 1294 BGB.). Es bedeutet das eine Vergünstigung für den Wechselpfandgläubiger gegenüber dem Pfandgläubiger einer gewöhnlichen Forderung, da bei dieser vor Fälligkeit der durch das Pfand gesicherten Forderung eine Leistung nur an den Pfandgläubiger und den Verpfänder gemeinsam und dementsprechend eine Einziehung der verpfändeten Forderung nur durch beide zusammen erfolgen kann (§ 1281 BGB.). Hat der verpfändete Wechsel einen Börsenpreis, so ist die Bank gemäß § 1295 BGB., sofern ihre durch das Pfand gesicherte Forderung gegen ihren Kunden fällig geworden ist, berechtigt, den Wechsel durch einen Makler bei der Börse freihändig verkaufen zu lassen, ohne daß es einer vorherigen Androhung einer solchen Maßnahme bedarf. Wie noch weiter gezeigt werden soll, haben die Banken Maßnahmen getroffen, um nötigenfalls die Fälligkeit ihrer Forderungen schnellstens herbeizuführen.

Nach § 1292 BGB. ist zur Entstehung des Pfandrechts außer der Einigung der Beteiligten die Übergabe des mit einem Indossament versehenen Wechsels erforderlich. Unter der Übergabe selbst ist nur die rein körperliche zu verstehen, ein Ersatz dieser z. B. durch Abtretung des Herausgabeanspruchs an eine im Besitz des Wechsels befindliche Person ist nicht zulässig.

Als Indossament kommt naturgemäß zunächst das Vollindossament in Betracht, daneben aber auch das Blankoindossament, da § 1292 BGB. nur Übergabe des „indossierten Papiers" verlangt und das Blankogiro im allgemeinen die gleichen Wirkungen hat wie das Vollgiro. Geschieht die Übertragung ausnahmsweise ausdrücklich durch ein sogenanntes Pfandindossament z. B. mit der Angabe „zum Pfande", so sind hiergegen Bedenken nicht zu erheben, wenngleich eine derartige Form im allgemeinen nicht üblich und für die Banken unerwünscht ist.

Erfolgte ein Indossament zu Pfandzwecken, ist der Wechselnehmer also tatsächlich nach der Vereinbarung zwischen Wechselgeber und -nehmer nur

Pfandgläubiger, so ist bei einem Voll- oder Blankoindossamente die Legitimation des Wechselempfängers als Gläubiger nach außen hin nicht beschränkt, auch nicht in bezug auf die Höhe der Forderung. Es geht das aus dem § 1294 BGB. hervor. Nach dieser Bestimmung kann der Gläubiger die Wechselforderung einziehen, und zwar ohne Rücksicht auf seine Forderung in voller Höhe, denn die einschränkende, für gewöhnliche Forderungen geltende Bestimmung des § 1282 BGB., daß die Einziehung nur insoweit erfolgen kann, als sie zu seiner Befriedigung erforderlich ist, gilt nicht für eine verpfändbare Wechselforderung, da in § 1294 diese Bestimmung nicht wiederholt wird. Eine solche Einschränkung wäre ja auch mit der Vorschrift des Wechselrechts, das die Einziehung der gesamten Wechselforderung am Verfalltage des Wechsels verlangt, nicht zu vereinbaren.

Der Nehmer eines zum Pfande gegebenen Wechsels erwirbt gemäß Art. 23 Wechselordnung wechselmäßige Ansprüche gegen den Akzeptanten, da nach dieser Vorschrift der Bezogene durch die Annahme wechselmäßig verpflichtet ist, die akzeptierte Summe zur Verfallzeit an den legitimierten Wechselinhaber zu zahlen. Einer eventuellen Einrede des Bezogenen aus dem Pfandverhältnis kann der Pfandgläubiger stets mit dem Hinweis auf seine Einziehungsbefugnis gemäß § 1294 BGB. begegnen. Im übrigen kann sich der Akzeptant einer Klage des Pfandgläubigers gegenüber nur solcher Einreden bedienen, die im Art. 82 WO. zugelassen sind. Das Vorhergesagte gilt in gleicher Weise hinsichtlich der Ansprüche gegen die Vorgiranten des Verpfänders, da die wechselmäßige Verpflichtung auch die Indossanten des Wechsels trifft. (Art. 81 WO.)

Im Verhältnis zwischen Verpfänder und dem Pfandgläubiger stellt sich dagegen die Rechtsprechung wie auch der überwiegende Teil der Literatur auf den Standpunkt, daß durch die Wechselschrift des Verpfänders gegen diesen pfandrechtliche, nicht aber wechselmäßige Ansprüche begründet werden, einer Klage des Pfandgläubigers im Wechselprozeß könne gemäß Art. 82 WO. die Einrede des Pfandrechtes von dem Verpfänder mit Erfolg entgegengehalten werden. Daß diese Ansicht bei einem ausdrücklichen Pfandindossament zutrifft, leuchtet ohne weiteres ein, bei einem Voll- oder Blankoindossament erscheint sie zunächst anfechtbar, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen eines solchen Indossaments. Diese bestehen doch gemäß Art. 10 WO. darin, daß die Rechte aus dem Wechsel auf den Indossatar übergehen; der Erwerber erhält also durch die Übertragung alle schuldrechtlichen Befugnisse des Giranten in dem Umfange, wie sie diesem zustanden. Ein Ausschluß dieser Wirkung ist an sich nur möglich, wenn sich ein solcher aus dem Indossament selbst ergibt. Voraussetzung hierfür ist gemäß Art. 14 WO., daß dem Giro ein einschränkender Zusatz wie z. B. „ohne Gewährleistung", „ohne Obligo", „ohne Haftpflicht", „ohne Garantie" oder ähnliches beigefügt wird. Die Rechtswissenschaft wie auch die Rechtsprechung erkennen jedoch trotz dieser gesetzlichen Bestimmungen an, daß zwischen den Parteien, d. h. also zwischen Indossanten und Indossatar, eine Einschränkung der Haftung, ohne daß sie nach außen hin im Indossament kenntlich gemacht wird, möglich ist. Eine derartige Übung erscheint auch mit dem Sinn der gesetzlichen Vorschriften vereinbar, weil diese in bestimmten Fällen gewisse Sonderabmachungen zwischen den Beteiligten zulassen (vgl. Art. 19 und 31 WO.). In gleicher Weise gibt ja auch der Art. 82 WO. dem Indossanten die Möglichkeit, der Klage des Indossatars gegenüber auf gewisse persönliche Vereinbarungen zurückzugreifen. Demnach muß auch eine Einschränkung der Haftung des Indossanten möglich sein. Jedoch kann eine solche Abmachung niemals den Ausschluß der wechselmäßigen Haftung des Akzeptanten bzw. der Vorgiranten des Verpfänders zur Folge haben, sondern stets nur Rechtswirkungen zwischen den Indossanten und dem Indossatar hervorrufen. Das Indossament zu Pfandzwecken steht demnach formell ungefähr dem sogenannten Inkassomandatindossament gleich, das zwar auch in der Form des eigentlichen Indossaments erfolgt jedoch nicht in der Absicht, Eigentum zu übertragen; man bedient sich vielmehr dieser über den eigentlichen Zweck hinausgehenden Übertragungsform nur dazu, um dem Indossatar rasch außen hin die erforderliche Legitimation zur Geltendmachung der Wechselforderung im eigenen Namen zu verschaffen. Die Wirkung eines Pfandindossaments, auch wenn es in der Form des vollen Indossaments erfolgt, ist demnach, daß die Bank wechselmäßige, d. h. die in der Wechselordnung festgelegten Ansprüche nur gegen den Akzeptanten und die Vorgiranten ihres Kunden erwirbt, nicht aber gegen diesen selbst, es sei denn, daß das Gegenteil mit dem Giranten ausdrücklich vereinbart wurde. Liegt aber für die Bank kein wechselmäßiger Anspruch vor, so folgt daraus für sie die Unmöglichkeit, einen Wechselprozeß gegen ihren Kunden anzustrengen, d. h. dasjenige Gerichtsverfahren zu wählen, das ihr schnell zu einem vollstreckbaren Urteil verhelfen kann.

Auf Grund der im vorstehenden erwähnten Gesetzesbestimmungen haben nun die Banken in den allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechende Richtlinien geschaffen, die eine Ergänzung bzw. Ausscheidung der gesetzlichen Vorschriften bedeuten und für den Verkehr mit den Kunden in erster Linie maßgebend sind. So bedingen sich die Banken insbesondere in den allgemeinen Geschäftsbedingungen aus, daß alle Wechsel, die für Rechnung ihres Kunden in ihren Besitz oder in ihre Verfügungsmacht gelangen, ihnen von der Errichtung eines Kontos oder Depots ab als Pfand für alle gegenwärtigen oder künftigen Forderungen gegen ihren Kunden, auf welchem Grunde sie auch immer beruhen mögen, haften. Erkennt der Kunde die Geschäftsbedingungen ausdrücklich oder stillschweigend an, so ist die nach § 1292 BGB. erforderliche

Einigung erfolgt, die Entstehung eines Pfandrechtes, und zwar auch für erst in der Zukunft möglicherweise entstehende Forderungen, gesichert. Das Pfandrecht entsteht dann ohne weiteres, sobald die Bank in den Besitz von Wechseln für Rechnung ihres Kunden gelangt, sofern die Bank gleichzeitig Forderungen gegen ihren Kunden hat. Gibt der Geschäftsfreund der Bank Wechsel zum Diskont herein, werden diese jedoch nur zur Einziehung angenommen, und erklärt sich der Kunde damit einverstanden, so erwirbt die Bank bedingungsgemäß auf Grund der früheren Einigung mit dem Kunden auch an diesen Wechseln ein Pfandrecht, allerdings wieder unter der Voraussetzung des Bestehens einer Forderung der Bank gegen ihren Kunden.

Da die Bank, wie oben gesagt, bei einem versteckten Pfandindossamente ohne weiteres keine wechselmäßigen Ansprüche gegen ihren Kunden erwerben kann, so bedingen sich die Banken vielfach weiterhin aus, auch aus den zu Pfandzwecken an sie girierten Wechseln ihr Rückgriffsrecht gegen sämtliche Wechselverpflichtete, also auch gegen ihren Indossanten, zu nehmen. Mitunter erfolgt so z. B. bei der Reichsbank die Wortfassung noch deutlicher dahin „Das Blankogiro begründet auch der Reichsbank gegenüber wechselmäßige Verpflichtung", d. h. auch der Kunde haftet wechselmäßig.

Damit die Banken in der Lage sind, unter Umständen durch Verwertung des Pfandes ohne Schwierigkeiten zu ihrem Gelde zu kommen, werden alle Bestimmungen des Pfandrechts, die dieser Möglichkeit irgendwie im Wege stehen, soweit es gesetzlich zulässig ist, in den Geschäftsbedingungen wegbedungen. So sind nach diesen z. B. die Banken berechtigt, die Verwertung vorzunehmen, ohne daß sie eines vollstreckbaren Titels bedürfen, den Pfandverkauf vorher androhen, oder die Innehaltung der im Gesetz für den Verkauf des Pfandes vorgeschriebenen Frist von einem Monat (§ 1234 BGB.) beobachten müssen. Um die Fälligkeit ihrer eigenen durch das Pfand gesicherten Forderungen unter Umständen schnellstens herbeizuführen, sichern sich die Banken in den Bedingungen die Berechtigung, ihre Forderungen bei Aufhebung der Geschäftsverbindung mit ihrem Kunden ohne Innehaltung einer etwa vereinbarten Kündigungsfrist sofort einzuziehen, sofern dem Ersuchen zur Verstärkung der Sicherheiten seitens des Kunden nicht unverzüglich entsprochen wird. Die Aufhebung der Geschäftsverbindung gibt ihnen also das Mittel, unter Umständen eine sofortige Verwertung der in ihren Händen befindlichen Pfandstücke vorzunehmen.

Aus der Praxis.

Teilhaber- oder Kapitalversicherung?

Von Carl Müller.

In kaufmännischen Kreisen bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß eine Versicherung, die den Fortbestand der Firma über den Tod eines Teilhabers hinaus gewährleistet, unbedingt erforderlich ist. Beim Ableben eines Teilhabers entstehen der Firma immer Schwierigkeiten, wenn nicht genügend flüssiges Kapital vorhanden ist, um die Erben des Teilhabers auszuzahlen. Aber selbst wenn das Kapital zur Verfügung steht oder wenn es flüssig gemacht werden kann, bedeutet die Hingabe an die Erben stets eine Erschütterung, eine Lähmung des Geschäftsbetriebes, der dann in der Regel nicht mehr im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden kann. Es bleibt dem überlebenden Teilhaber nichts übrig, als neues Kapital, neue Bankkredite oder einen neuen Teilhaber aufzunehmen, was besonders heute nicht nur mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, sondern dem überlebenden Teilhaber auch oft unerträgliche finanzielle Belastungen auferlegt. Dies sind aber immer noch die mildesten Folgen einer plötzlichen Betriebsmittelentziehung. Sehr oft ist es der Firma ganz unmöglich, mit der nötigen Schnelligkeit neues Geld oder einen neuen Teilhaber aufzutreiben, was nicht nur eine Stockung in der Abwicklung der laufenden Geschäfte zur Folge hat, sondern nicht selten auch zur Liquidation der Firma führt. Es ist daher verständlich, daß man heute mehr denn je bestrebt ist, diese Folgen durch Abschluß geeigneter Versicherungen zu vermeiden.

Den Firmen stehen für diesen Zweck zwei Versicherungsarten zur Verfügung, und zwar die gewöhnliche Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall, welche für jeden Teilhaber besonders abzuschließen ist, und die Teilhaberversicherung. Bei beiden Versicherungen ist die Firma Antragstellerin, sie bezahlt die Prämien und empfängt am Fälligkeitstage das Kapital, mit dem die Erben des Verstorbenen abgefunden werden können, so daß dem überlebenden Teilhaber das ungeschmälerte Geschäftskapital zur Verfügung bleibt. Die gewöhnliche Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall dürfte allgemein bekannt sein. Bezüglich der Teilhaberversicherung sei bemerkt, daß hier im Gegensatz zur reinen Kapitalversicherung nur die Prämie für einen Teilhaber gezahlt werden braucht. Die Höhe der Prämie wird nach dem Durchschnittsalter der Teilhaber besonders errechnet. Aus diesem Grunde wird auch bei der Teilhaberversicherung das Kapital nur einmal gezahlt, und zwar beim Tode des ersten Teilhabers, während bei der gewöhnlichen Kapitalversicherung die Versicherungssumme auch beim Tode der übrigen Teilhaber fällig wird, vorausgesetzt natürlich, daß die Versicherungen aufrecht erhalten wurden, was fast immer geschieht. Die Teilhaberversicherung kann ebenso wie die Kapitalversicherung auf eine bestimmte Reihe von Jahren geschlossen werden, das Kapital wird dann nicht nur beim Tode, sondern auch dann ausbezahlt, wenn die Teilhaber den Fälligkeitstermin erleben.

Wenn lediglich die Sicherstellung der Firma Zweck der Versicherung sein soll, nicht aber gleichzeitig auch Wert auf eine Kapitalversicherung für den überlebenden Teilhaber gelegt wird, dann ist die

Teilhaberversicherung vorzuziehen, weil sie billiger ist. Es können aber auch Umstände vorliegen, die eine Teilhaberversicherung nicht angebracht erscheinen lassen oder die eine solche nicht möglich machen. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Teilhaber später wieder auseinandergehen. Dann wäre natürlich der Abschluß einer getrennten Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für jeden Teilhaber praktischer, einmal, weil infolge des Auseinandergehens der eigentliche Zweck der Teilhaberversicherung fortfällt, dann aber auch, weil es bei getrennten Versicherungen jedem Teilhaber möglich ist, seine Versicherung auf eigene Kosten weiterzuführen. Aus dem gleichen Grunde ist auch im Falle einer Liquidation oder eines Verkaufs der Firma die gewöhnliche Kapitalversicherung besser. Es kann natürlich niemand von vornherein wissen, ob die Teilhaber einer Firma zusammenbleiben, im Laufe der Jahre kann sich manches ändern. Aber auch, wenn eine Teilhaberversicherung abgeschlossen wurde, können im Falle eines späteren Auseinandergehens der Teilhaber mit der Versicherungsgesellschaft Vereinbarungen getroffen werden, die allen Beteiligten gerecht werden. Bequemer und einfacher ist es im Falle einer Trennung allerdings, wenn für jeden Teilhaber eine besondere Versicherung besteht.

Noch ein anderer Umstand ist hinsichtlich Wahl der Versicherungsart beachtenswert. In den meisten Fällen werden die Teilhaber mit verschieden hohen Einlagen an der Firma interessiert sein. Logischerweise müßten nun die Versicherungssummen der einzelnen Teilhaber der Höhe der Einlage entsprechend festgesetzt werden. Das aber ist bei einer Teilhaberversicherung nicht möglich, weil hier jeder Versicherte mit der gleichen Summe gedeckt gilt. Bei einer getrennten Versicherung, also bei der reinen Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall, kann man ohne weiteres die Versicherungssummen den Geschäftsanteilen anpassen.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Teilhaberversicherung die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Gesellschafter voraussetzt. Ist ein Teilhaber nicht aufnahmefähig, dann ist der Abschluß einer Teilhaberversicherung nicht möglich.

Zu „Ein neuartiger Rechtsstreit im Einfuhrgeschäft“!

Von August Dittmar, Berlin-Charlottenburg.

Im Heft Nr. 4 des Jahrgangs 1928 S. 95 dieser Zeitschrift wird durch Herrn Eugen Löwinger behauptet, daß die sich in den Konossementen einiger Schiffahrtsgesellschaften befindende Klausel:

„The Company shall have a lien on all goods for unpaid freight and charges, whether payable in advance at port of shipment or not, and for payment made, or liabilities incurred in respect of any fines, expenses, or losses stipulated herein to be born by the Owners, or previously unsatisfied freights or charges payments or liabilities in respect of any other goods for whic the Company has a claim on such Owners, an for Inland and forwarding charges on the Con pany shall have the right to sell the goods by pu blic auction without notice, 14 days after exe cise of lien, all expenses of exercise of lien an sale to be paid by the proceeds,“

bei einem Rechtsstreit dahin ausgelegt worden s daß die Ware den Schiffahrtsgesellschaften für al Forderungen, die diese an die Ablader auch a früheren Abladungen haben, haften und die War den Empfängern nur nach Bezahlung dieser Rüc stände ausgefolgt zu werden brauchten. Löwing scheint bei dem Studium des Urteils ein kleiner Ir tum unterlaufen zu sein. Der Empfänger der W ren war hierbei die Vertretung des überseeischen A laders, der Eigentümer der verschifften Güter w also der Ablader selbst. Wäre das Urteil, wie L. auffaßt, ergangen, so würden hierdurch wesentlic Vorschriften der Gesetze über das Konnosseme über den Haufen geworfen.

Das Konnossement ist von allen seefahrend Völkern wirtschaftlich wie auch durch die gese lichen Vorschriften als ein Papier, das sichere din liche Rechte an den Gütern überträgt, anerkan und ist der Empfänger nur nach Maßgabe dess ben dem Schiffer verpflichtet. Hierher gehören Frac irgendwelche Nebengebühren und sonstige übrig Auslagen, wie Vorschüsse und Nachnahmen, v legte Kosten zur Erhaltung, Bergung und Rettu des Gutes, Bodmereigelder, alles Auslagen, die e in den Konnossementen aufgeführte Ware währe der Seereise anfallen.

Weitere Ansprüche hat der Schiffer nur gegen d Ablader. Steht im Konnossement, daß die Fra bezahlt sei und ist auch kein weiterer Hinweis a den Frachtvertrag vorhanden, dann schuldet d Empfänger keine Fracht, ebenfalls keine sonstig Auslagen, d. h. solche aus Leistungen, die ihn ni betreffen, wie Fautfracht und bei der Abladung e standene Liegegelder. Der Verfrachter bzw. d Schiffer hat, wenn nicht Auslagen wie oben an führt, auf der Ware lasten, dieselbe franko aus folgen. Das Pfandrecht des Schiffers bezieht s nur auf die Fracht, die in dem Konnossement zeichnete Ware bedingt, und auf die während d Seereise angefallenen Lasten. Für aus früheren A ladungen dem Verfrachter gestundete Frachten hi ten verschiffte Güter, sobald die Rechte aus d Konnossement an einen Dritten (nicht den Vertre des Abladers) übertragen sind und sofern in d Konnossement der Betrag, für den die Ware wei hin haften soll, nicht ausdrücklich angeführt i nicht. Kommen Konnossemente mit Zusätzen, die dem zwischen Ablader und Käufer abgeschlossen Warenkontrakt nicht ausbedungen sind, vor, d werden diese von dem Käufer nicht aufgenomm derselbe kommt also gar nicht in die Lage, die W ren zu empfangen.

Bei Bevorschussungen solcher Konnossemente durch Banken werden die Vorschüsse nur in Hö von 60—80 % des Wertes der Ware unter Berü

sichtigung der etwa noch zu zahlenden Frachtspesen usw. bemessen, so daß auch diesen Verluste hieraus nicht entstehen. Befürchtungen irgendwelcher Art bestehen keineswegs, da die Vereinigungen der Händler fast aller Branchen, die ihren Sitz durchwegs in London haben, Anstalten getroffen hätten, gegen die Auslegung dieser Klausel, wie L. sie auffaßt, Sturm zu laufen und nichts unterlassen würden, dieselbe aus dem Weg zu räumen. Solidarisch hiermit dürften sich auch die Juristen fast aller Länder erklären, da hierdurch die Gesetzesvorschriften über das Konnossement eine erhebliche Einschneidung erfahren würden.

Rechtsfragen des Tages.

Der Wahltag ist vorbei, die Würfel sind gefallen und mindestens die innerpolitischen Geschicke Deutschlands sind — von ungewöhnlichen Ereignissen wie Reichstagsauflösung oder Volksentscheid abgesehen — für die nächsten vier Jahre in bestimmte Bahnen gelenkt.

Der neue Reichstag wird ein großes Arbeitsfeld vorfinden. Er hat kaufmännisch gesprochen schon einen Saldovortrag von seinem Vorgänger übernommen, eine große Zahl von Gesetzesvorschlägen, die der Verabschiedung im alten Reichstag nicht teilhaftig geworden sind. Dazu gehören an erster Stelle die Entwürfe des neuen Strafgesetzbuchs und des Strafvollzugsgesetzes, das umfangreichste Gesetzgebungswerk, das seit dem Bürgerlichen Gesetzbuch die gesetzgebenden Faktoren beschäftigt hat. Es war vorauszusehen, daß auch bei normalem Ende des Reichstags mit Ablauf der Legislaturperiode diese viele Hunderte von Paragraphen umfassenden Entwürfe nicht hätten voll durchberaten werden können. Immerhin ist die bisher vom Rechtsausschuß geleistete umfangreiche und mühselige Arbeit nicht verloren; durch das an dieser Stelle bereits erwähnte Überleitungsgesetz („Gesetz zur Fortführung der Staatsrechtsform vom 31. März 1928") gelten die Entwürfe für den neuen Reichstag als bereits eingebrachte Vorlagen. Es wird also die Reichsregierung und der Reichstag im Vorlegungsstadium ausgeschaltet.

Ebensowenig ist das Reichsschulgesetz zu Ende gebracht worden; ob und in welcher Fassung ein diesbezüglicher Entwurf den neuen Reichstag beschäftigen wird, ist nicht zu übersehen, zumal die Sozialdemokraten und Kommunisten, die geborenen Gegner des Keudellschen Entwurfes, eine erhebliche Mandatszunahme erfahren haben.

Von den hier mehrfach besprochenen, aber noch nicht zu gesetzgeberischen Vorlagen verdichteten Vorschlägen nimmt das größte Interesse die Ehescheidungsreform ein. Auch hier hatte der Rechtsausschuß schon fördernde Arbeit geleistet; aber die in seinem Schoß entstandenen Vorschläge haben schon im Ausschuß selbst vielfachen Widerspruch erfahren und müßten noch eine ganz andere Durchdringung erhalten, ehe sie in dem Reichsgesetzblatt erscheinen können. Das Problem der Ersetzung des Verschuldens durch das Zerrüttungsprinzip ist verhältnismäßig leicht zu lösen, obgleich selbst hierfür die Erlangung einer Reichstagsmehrheit nicht sicher ist; viel schwieriger aber ist die richtige Lösung der Frage, wie man bei einer ohne Verschulden eines Teils zu trennenden Ehe Frau und Kinder in ihren wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen behandeln und gegen Schädigungen sicherstellen soll.

Im Wahlkampf hat auch das Aufwertungsproblem wieder eine Rolle gespielt. Die Parteien, die Versprechungen gemacht haben, werden nicht umhin können, wenigstens den Versuch zu machen, diese Zusagen einzulösen. Es wird wohl bei diesem Versuch bleiben. Daß der neue Reichstag eine große Aktion für die Inflationsgeschädigten, insbesondere zugunsten der Hausbesitzer, die, von den Millionen- und Milliardenziffern geblendet, ihre Güter verschleudert haben, einleiten und mit einem praktischen Ergebnis zum Abschluß bringen wird, erscheint sehr zweifelhaft. Wir sind nun schon fünf Jahre von der kritischen Zeit entfernt; die Bevölkerungsklassen sind zu einem erheblichen Teil wirtschaftlich umgeschichtet und niemand vermag zu beurteilen, wie ein neues Aufwertungsgesetz gestaltet werden soll, das gegenüber den inzwischen eingetretenen Vereinbarungen ohne verhängnisvolles Eingreifen in die Wirtschaftslage durchführbar ist.

Neben diesen und anderen vom alten Reichstag übernommenen gesetzgeberischen Auflagen harren seiner noch neue Pflichten. Das Schlagwort „Rationalisierung" hat nicht nur für die Betriebs-, sondern auch für die Staatswirtschaft eine sehr erhebliche Bedeutung gewonnen. Mehr und mehr wird auch von den rechtsstehenden Parteien eingesehen, daß wir uns den Luxus von 17 Ländern mit gleich vielen Regierungen und mehreren Tausenden von Diäten beziehenden Volksvertretern nicht mehr gestatten können. Hier muß etwas geschehen und selbst die konservativ gerichteten und den landsmannschaftlichen Gedanken festhaltenden Parteien werden sich dem Zuge der Zeit nicht ganz entgegenstellen können. Wie weit die „Verreichlichung" sich wird durchsetzen lassen, das liegt ebenfalls noch in der Zukunft Schoße.

*

Am dringendsten erscheint die Überleitung von Teilen der Landessouveränität auf die des Reiches in der Justiz, und hier wird vermutlich auch zuerst der Versuch gemacht werden. Den Anhängern der Übernahme der Justizverwaltung durch das Reich ist durch den Fall Jakubowski eine besondere Stütze geschaffen worden. Ob in diesem Falle wirklich ein Justizmord begangen ist, darüber kann heute noch nichts gesagt werden. Das wird erst durch die eingeleitete Untersuchung, wenn überhaupt, festgestellt werden können. Aber die rechtspolitischen Wirkungen dieses leider von den

politischen Parteien für ihre Zwecke ausgebeuteten traurigen Vorfalls lassen sich heute schon überschauen. Nach zwei Richtungen kann die Hinrichtung des russischen Kriegsgefangenen für die Gestaltung der Justizhoheit und das Strafsystem von Bedeutung werden. Der Vorgang in Mecklenburg-Strelitz zeigt die Gefahr, die darin liegt, daß jedes, auch das kleinste Land, die Justizhoheit besitzt und als deren Ausfluß das Begnadigungsrecht nach eigenen Grundsätzen ausübt. In Preußen wäre Jakubowski bestimmt nicht hingerichtet worden. Das ist hier kaum jemals geschehen, wenn der Täter nicht geständig war und insbesondere nicht, wenn er bloß auf Indizien verurteilt wurde. Andererseits wird der Fall Jakubowski von den Gegnern der Todesstrafe ausgebeutet. Es wäre allerdings das erstemal, daß ein sogenannter Justizmord auf deutschem Boden festgestellt würde. Bei der Beratung des Mordparagraphen im neuen Strafgesetzentwurf wird trotzdem sicher auf diesen Vorgang, wenn die Unschuld Jakubowskis erwiesen werden sollte, hingewiesen werden. Die Anhänger der Todesstrafe werden erklären, daß für die schwersten Mordtaten diese Strafe nicht zu entbehren ist, sowohl als Abschreckungsmittel wie zur Beruhigung der durch solche schweren Verbrechen beunruhigten Bevölkerung. Die Gegner werden erwidern — immer vorausgesetzt, daß Jakubowski wirklich unschuldig war —: dieser Fall zeige, daß Justizversehen nicht zu vermeiden seien, und daß eine Strafe nicht eingeführt werden dürfe, deren Vollziehung irreparabel ist. Bei der Zusammensetzung des neuen Reichstags und der Stärkung der der Beibehaltung der Todesstrafe widerstrebenden Parteien der äußersten Linken ist die Einfügung der Todesstrafe in das neue Strafgesetzbuch sehr zweifelhaft geworden. Wird sie abgelehnt, so wird damit ein Hemmnis der Rechtsvereinheitlichung auf strafrechtlichem Gebiet zwischen Deutschland und Deutsch-Österreich beseitigt. Das letztere Land hat bekanntlich die Todesstrafe durch die Verfassung ausgeschlossen.

*

Das Reichsarbeitsgericht hat in einem Urteil vom 15. Februar 1928 (Bensheimers Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts Bd. II S. 85) einen Grundsatz geprägt, der von erheblicher Bedeutung für das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist. Der Verzicht auf tarifliche Ansprüche für die Vergangenheit soll zulässig sein und auch stillschweigend erfolgen können. Das Urteil hält damit die schon im Urteil vom 4. Januar 1928 (Bensheimer Bd. II S. 1) vertretene Auffassung von der Zulässigkeit des nachträglichen Verzichts über tarifliche Ansprüche aufrecht. Nach § 1 der Tarifvertragsordnung ist die vorherige Vereinbarung einer Abweichung vom Tarifvertrag rechtsunwirksam. Diese Unabdingbarkeit des Tarifvertrags schließt aber nach der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts eine dem Arbeitnehmer nachteilige Verfügung über die von ihm aus dem Arbeitsvertrag bereits erworbenen Lohnansprüche nicht aus, und eine solche Verfügung kann sich auch aus einem Verhalten des Anspruchsberechtigten ergeben, das der Verpflichtete nach Treu und Glauben als die Kundgebung eines Verzichtwillens auffassen kann und darf. Hier liegt der Zweifelspunkt, der die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts als dem modernen Empfinden widersprechend erscheinen läßt. Der Arbeiter, der um Arbeit zu erhalten, unter Tarif eintritt, hat vermutlich nie den Verzichtswillen, sondern er fügt sich nur aus Angst vor Arbeitslosigkeit zunächst in das Unvermeidliche. Dem sozialen Frieden dienen Entscheidungen, wie die angeführten, entschieden nicht!

Auch das Reichsgericht hat in einer sozialpolitisch wichtigen Frage Stellung genommen. Auf S. 291 des im Erscheinen begriffenen 119. Bandes der Reichsgerichtsentscheidungen hat sich der III. Zivilsenat über die Sittenwidrigkeit der Unterstützung eines Streikes geäußert, die durch Organe einer zur Einhaltung des Friedens verpflichteten Gewerkschaft geleistet wird. Es handelt sich um eine Ersatzklage gegen Verbände der Bergarbeiter Deutschlands. Vor Ablauf eines Tarifabkommens fällte die vom Schlichter des Reichsarbeitsministeriums gebildete Schlichtungskammer einen Schiedsspruch, nach dem ein Tarifvertrag bis zu einem bestimmten Tage weiterlaufen sollte, und dieser von den Arbeitnehmerverbänden abgelehnte Schiedsspruch wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Die Arbeiterschaft weigerte sich jedoch diesem Schiedsspruch Folge zu leisten und wurde daraufhin fristlos entlassen. Die Kläger behaupten, die Beklagten, zu deren Mitglieder die sämtlichen in Betracht kommenden Arbeiter gehörten, hätten die Arbeiter durch Aufruf zur Fortsetzung des Streiks aufgefordert. Sie verlangen den ihnen durch die Fortsetzung des Streikes zugefügten Schaden. Entgegen der ersten Instanz haben das Oberlandesgericht Dresden und der III. Zivilsenat des Reichsgerichts die Klage abgewiesen. Das Reichsgericht geht davon aus, daß Streiks als erlaubtes wirtschaftliches Kampfmittel anzuerkennen, und selbst dann nicht als sittenwidrig zu erachten seien, wenn sie in ihren Folgen dem Arbeitgeber Nachteile zufügen. Nur unter besonderen Umständen, z. B. bei einem sittenwidrigen Zweck des Streikes, bei einem etwaigen Mißverhältnis zwischen den erstrebten Vorteilen und dem voraussichtlichen Schaden der Arbeitgeber, bei Anwendung von Zwangsmaßnahmen, die durch die Rechtsordnung verboten sind, oder aus anderen ähnlichen Gründen könnten Streiks und ihre Unterstützung den Charakter unerlaubter Handlungen annehmen. In dem entschiedenen Falle sei das Ziel des Arbeitskampfes einwandfrei gewesen; er hätte die Erreichung einer erheblichen Verkürzung der Arbeitszeit, also eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Ziel gehabt. Der Vertragsbruch, mit dem er begangen, und die Absicht der Streikenden, die Arbeitnehmer zur Aufhebung des diesen aufgezwungenen Tarifvertrags zu nötigen, ste-

peln den Vertrag noch nicht zu einem sittenwidrigen. Infolgedessen sei für die Anwendung des § 826 kein Raum. Eduard Heilfron.

Rundschau.

Konzentrationsbewegungen.

Zusammenschluß in der ostpreußischen Mühlenindustrie. In der ordentlichen Generalversammlung der A. Prang Dampf- und Wassermühlen-Werke A.-G. in Gumbinnen wurde mitgeteilt, daß die Gesellschaft einen starken Einfluß auf die Pinnau A.-G. für Mühlenbetrieb durch eine bilanzmäßige Beteiligung von 264 731 RM erworben habe. Konsul Ludwig Porr, der erste Aufsichtsratsvorsitzende der Pinnau A.-G., ist in den Aufsichtsrat der Prang A.-G. eingetreten, wodurch der persönliche Einfluß der Pinnau A.-G. gewahrt bleiben dürfte.

In der ordentlichen Generalversammlung der Pinnau A.-G. für Mühlenbetrieb in Königsberg i. Pr. teilte der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Konsul Ludwig Porr, vor Eintritt in die Tagesordnung ebenfalls mit, daß die Prang-Mühlen A.-G. mehr als die Hälfte der Stammaktien der Gesellschaft erworben habe. Es seien Verhandlungen im Gange zwischen den Verwaltungen der beiden Werke, die in freundschaftlichster Weise eine Zusammenarbeit beider Gesellschaften und ihre betriebswirtschaftliche Verschmelzung im Interesse einer rationellen Wirtschaft herbeiführen sollen. Bis auf wenige Punkte sei es zwischen den Kontrahenten zu einer Einigung in der Frage der in Aussicht genommenen Vorschläge gekommen. Demgegenüber glaubte Rechtsanwalt Dr. Sebba-Königsberg, der die Majorität vertrat, feststellen zu müssen, daß das heutige Statut der Pinnau A.-G. Bestimmungen aufweise, die nicht anzunehmen seien, weil sie dem Aufsichtsrat der Pinnau A.-G. Machtbefugnisse erteile, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Direktionen beider Werke beeinträchtigen würde. Bevor nicht eine restlose Erledigung der strittigen Fragen stattgefunden hätte, beantragte er, die gesamte Tagesordnung mit ihren vier Punkten zu vertagen, zumal auch die Frage der Aufteilung der Vorzugsaktien noch nicht geklärt sei. Nach kurzer Aussprache wurde einstimmig die Vertagung der Generalversammlung beschlossen.

Zusammenschluß der Berliner Mehlkommissionäre. Zur Wahrnehmung ihrer Interessen haben sich die Berliner Mehlkommissionäre in einer Vereinigung zusammengeschlossen, die als besondere Fachgruppe dem Verein Berliner Getreide- und Produktenhändler angehört. Die Spitzenvertretung dieser Gruppe ist gleichfalls der Reichsbund des deutschen Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsstoffen, Berlin, Fachgruppe des deutschen Mehlgroßhandels.

Zusammenschluß der mechanischen Drahtwebereien Thüringens. Nachdem in den beiden letzten Jahren mehrere Drahtwebereien in Thüringen infolge von Unrentabilität zum Erliegen gekommen sind, haben sich nunmehr die mechanischen Drahtwebereien Thüringens zu einem Verband zusammengeschlossen, der namentlich den Preisunterbietungen entgegenarbeiten soll.

Verlängerung des Ostelbischen Braunkohlensyndikats. Das Ostelbische Braunkohlensyndikat hat sich auf Grund eines freiwilligen Syndikatsvertrages um 5 Jahre verlängert.

Zusammenschluß in der Waggonindustrie. Die seit Monaten schwebenden Verhandlungen über einen Zusammenschluß in der ost- und mitteldeutschen Waggonindustrie zwischen der Linke-Hofmann-Werke A.-G., Waggon-Maschinenfabrik A.-G. vormals Busch in Bautzen und Weimar und der Sächsischen Waggonfabrik Werdau A.-G. in Werdau sind nunmehr, vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlungen der Aktionäre dieser Gesellschaften, zum Abschluß gekommen. In den am 11. Mai abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen wurden die Anträge der Vorstände über die Fusion genehmigt. Der Zusammenschluß wird in der Weise erfolgen, daß Linke-Hofmann, Busch und Werdau vereinigt werden und zu diesem Zwecke das Aktienkapital von Linke-Hofmann von 21 Mill. RM auf 30. Mill. RM erhöht wird. Die Busch-Aktionäre werden für ihre 7 Mill. RM Aktien 7,7 Mill. RM Linke-Aktien erhalten und die Aktionäre von Werdau für 3,7 Mill. RM Stammaktien 3,145 Mill. RM Linke-Aktien und für 32 000 RM Vorzugsaktien 40 000 RM Linke-Aktien.

Es sind somit für diese Transaktion zusammen 10,885 Mill. RM Linke-Aktien erforderlich, wovon 9 Mill. RM durch die Erhöhung des Aktienkapitals beschafft werden und der Rest im Betrage von 1,885 Mill. Reichsmark Linke-Aktien von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt wird.

Die Generalversammlungen der drei Gesellschaften, die über diese Vorlage beschließen sollen, werden auf den 5. Juni d. J. nach Berlin einberufen.

Von der neuen Gesellschaft werden auch die Linke-Betriebe Lokomotivbau, Maschinenbau in Breslau und Warmbrunn, die Schraubenfabrik Archimedes und die Waggonfabriken in Köln und Aachen sowie der Maschinen- und Apparatebau in Bautzen in der bisherigen Weise weitergeführt. Die Reichsbahnquote in Wagen der erweiterten Gesellschaft wird 22,74% betragen.

Vereinheitlichung des Rechnungsvordrucks.

Die Rechnungen, die von den Firmen der verschiedenen Geschäftszweige herausgesandt werden, zeigen die verschiedenartigsten Formate und Anordnungen. Wenn dann in der Buchhaltung eines Betriebes die Rechnungen der verschiedenen Lieferanten zusammenkommen, so hat diese mangelnde Einheitlichkeit ein schwieriges Finden der einzelnen für den Empfänger wichtigen Vermerke und eine unübersichtliche Ablage zur Folge.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, auf eine Vereinheitlichung der Rechnungsvordrucke hinzuwirken. Auf seine Veranlassung sind die verschiedensten Interessenten aus Industrie-, Handels- und Behördenkreisen gehört worden, und das Ergebnis dieser Äußerungen wurde in einem Entwurf „Richtlinien für Rechnungsvordrucke" zusammengefaßt.

Der Entwurf gibt nicht ein starres Schema, welches zur Folge hätte, daß eine Rechnung genau wie die andere aussieht, sondern läßt den Sondererfordernissen einzelner Geschäftszweige wie auch der werblichen Ausgestaltung reichliche Freiheit. Besonders interessant in dem Entwurf ist ein Beispiel, welches zeigt, wie eine der bisher üblichen Rechnungen durch Befolgung der Richtlinien auszugestalten ist, ohne daß der Gesamteindruck verändert wird.

Wer über Einzelheiten des Entwurfes näher unterrichtet werden will, wende sich an den Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19, der bereitwilligst Auskunft erteilt.

Rationalisierung im Handel.

Der Fachausschuß für Handelswirtschaft beim AWV (Obmann: Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Julius Hirsch) hat soeben zwei Fragebogen fertiggestellt, die Grundlagen für die Rationalisierung des deutschen Einzelhandels schaffen sollen. Der eine dieser Fragebogen dient dazu, Vorschläge für den Ausgleich unwirtschaftlicher Beschäftigungsschwankungen im Einzelhandelsbetrieb zusammenzustellen, die dann in den Sitzungen des Fachausschusses für Handelswirtschaft durchgesprochen und an Hand von statistischem Material auf ihre Wirksamkeit geprüft werden sollen. Die Beschaffung des statistischen Materials ist die Aufgabe des anderen Fragebogens. Während für den ameri-

kanischen Einzelhandel das Harvard-Institut bereits seit langer Zeit umfassende statistische Erhebungen auf betriebswirtschaftlicher Grundlage unter tätiger Mitwirkung zahlreicher Verbände und Einzelfirmen veranstaltet, ist im deutschen Einzelhandel die Betriebsstatistik und ihre Auswertung teilweise sogar in den Verbänden noch nicht durchgeführt, geschweige denn an einer Stelle zentralisiert worden; nur einzelne wenige Verbände verfügen über mehr oder weniger eingehende Statistiken. Ihre Auswertung kann wegen des Fehlens einer neutralen Zentralstelle immer nur unter den Gesichtspunkten des betreffenden Verbandes, nicht aber unter allgemeinen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen, wie das für den gesamten deutschen Einzelhandel von sehr großer Bedeutung wäre.

Dem Mangel einer neutralen Zentralstelle zur ständigen systematischen Veranstaltung von Umfragen und zur Zusammenfassung des statistischen Materials über die Betriebs- und Kostenverhältnisse im Handel und zu seiner betriebswirtschaftlichen Auswertung unter einheitlichen Gesichtspunkten will der Fachausschuß für Handelswirtschaft abhelfen. Der von ihm herausgegebene Fragebogen enthält zahlenmäßig genau zu beantwortende Fragen über Umsatzschwankungen, Häufigkeit des Lagerumschlages und über Unkostenverhältnisse, wobei durch die Eingliederung von Formularen und durch leicht verständliche Anleitungen allen Einzelhandelsbetrieben die Möglichkeit zur Beantwortung gegeben wird, auch solchen, denen für die Zusammenstellung von statistischen Angaben nur wenig Zeit zur Verfügung steht.

Einzelheiten über Aufbau, Versendung usw. der Fragebogen sind durch den oben bezeichneten Fachausschuß beim AWV, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19, zu erfahren.

Werbewesen.

Die Reklamewissenschaftliche Gesellschaft beschloß die Fusion mit der unter dem Präsidium des Rektors der Hochschule für Welthandel, Prof. Julius Ziegler stehenden Ögor (Österr.-betriebswissenschaftliche Gesellschaft für Organisations- und Revisionswesen) und Konstituierung daselbst als Reklamewissenschaftliche Sektion. Die gegenwärtig von der Reklamewissenschaftlichen Gesellschaft unter dem Titel „Reklamewissenschaftliches Institut" in der staatlichen Kunstgewerbeschule abgehaltenen praktischen Reklame-Vorlesungen werden von der Reklamewissenschaftlichen Sektion der „Ögor" im kommenden Jahre in erweitertem Umfange fortgeführt werden; es kommen hierbei Druck- und Reproduktionsverfahren, das Zeitungsinserat, Plakatwesen, Lichtreklame, der Werbebrief usw. in Betracht. Auch die Einführung der Reklamefachleute in die wichtigsten Kunstbegriffe wird weitergepflegt werden.

Wir werden darauf hingewiesen, daß der Verband Deutscher Reklamefachleute E. V. in Berlin W. 35, Potsdamer Str. 105 a, vom 21. Juni bis 1. August 1928 eine Studienfahrt nach Nordamerika veranstaltet, die nicht nur für seine Mitglieder bestimmt ist, sondern an der jeder teilnehmen kann, der ein Interesse daran hat, einen wertvollen und umfassenden Einblick in das amerikanische Werbewesen zu erhalten. Die Reise beginnt in Bremen mit der Überfahrt auf dem Dampfer „Karlsruhe" des Norddeutschen Lloyd nach New York. Es sind zwei Rundreisen in Amerika vorgesehen, von denen die eine zwei Wochen, die andere drei Wochen Zeit beansprucht. Es werden außer New York die Städte Boston, Buffalo, Washington, Philadelphia und nach Wunsch auch Chikago besucht und überall sehenswerte Betriebe des Werbewesens besichtigt. Sämtlichen Teilnehmern wird die Gelegenheit geboten, dem Kongreß des Internationalen Reklame-Verbandes in Detroit beizuwohnen, der vom 8. bis 12. Juli tagt. Die Rückfahrt erfolgt am 14. bzw. 21. Juli 1928 mit einem Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie von New York aus, die Ankunft am 24. Juli bzw. 1. August 1928 in Hamburg. Nähere Einzelheiten, besonders über den Preis sind von der Geschäftsstelle des obengenannten Verbandes zu erhalten.

Hochschulwesen.

Hochschule für Welthandel Wien. In der außerordentlichen Generalversammlung der Reklamewissenschaftlichen Gesellschaft berichtete der Vorsitzende, Min. a. D. Univ.-Prof. Dr. Viktor Mataja, daß ab Herbst l. J. die theoretischen Reklamefächer den Vorlesungen der Hochschule für Welthandel organisch eingegliedert werden. Es werden demnach dort im kommenden Wintersemester Univ.-Prof. D. Bartsch über Reklamerecht, Hochschulprofessor Seidel über Reklameorganisation im Betriebe und Dozent Dr. E. Paneth über Reklametheorie und -technik lesen.

Universität Bern. Prof. Dr. Töndury, Genf, hat einen Ruf an die Universität Bern erhalten und angenommen. Prof. Töndury wird in diesem und im nächsten Semester an beiden Orten lesen.

Bücherbesprechungen.

Gerloff, Wilhelm, und *Meisel, Franz: Handbuch der Finanzwissenschaft.* Tübingen 1925/27, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Band I 547 S., Band II 614 S. Lex.-Format.

Von diesem klassischen, von Prof. Dr. Wilhelm Gerloff-Frankfurt a. M. und Hofrat Dr. Franz Meisel-Prag herausgegebenen Sammelwerk liegen nunmehr zwei inhaltsreiche Bände vor. Zahlreiche und zum großen Teil namhafte Gelehrte des In- und Auslandes haben wertvolle Beiträge aus ihren Spezialgebieten geliefert.

Der I. Band enthält die Grundlegung der Finanzwissenschaft und die Darstellung ihrer Stellung und Beziehungen zu anderen Wissenschaften, die Geschichte der Finanzwissenschaft, die Lehre von den öffentlichen Ausgaben, die Lehre von den privatwirtschaftlichen und von den öffentlich-rechtlichen Unternehmereinkünften und schließlich die Gebühren- und die allgemeine Steuerlehre.

Der II. Band bringt Abhandlungen über die direkten Steuern, über die Steuern vom Verbrauch und die Steuern vom Verkehr. Weitere Hauptabschnitte sind: „Finanzwirtschaft der öffentlichen Körperschaften" und „Der öffentliche Kredit".

Wir wünschen diesem großzügig angelegten Werk, das auch die schwierigsten Probleme klar zur Darstellung bringt und den Bedürfnissen des Lebens und wissenschaftlicher Forschung und Lehre gerecht wird, weiteste Verbreitung. Obst.

Greiner, Martin, Dr.: *Die kaufmännische Kontrolle der Unternehmung.* Berlin 1928, Industrieverlag Spaeth & Linde. 8°. 267 S. RM 9.60.

Die Zahl der Werke über Kontrolle und Revision der Unternehmung hat in der letzten Zeit bedeutend zugenommen, nun tritt das Werk des Verfassers hinzu. Es will das Wesen, die Bedeutung, die praktische Durchführung der Kontrolle der Praxis näher bringen. Seine Beispiele sind meistens der Textil- und Veredlungsindustrie entnommen. Mit Rücksicht auf den Zweck des Werkes sind zahlreiche und ganz ausführliche Revisionsprotokolle und Berichte aus der Praxis beigegeben worden. Nachdem im ersten Abschnitt Wesen, Aufgabe und Bedeutung der Kontrolle sowie Einteilung gegeben sind, bringt der zweite Abschnitt Darstellung der menschlichen Arbeit im Dienste der Kontrolle. Im 3.—5. Abschnitt wird die Bedeutung der Buchführung, der Mathematik und der Statistik im Dienste der Kontrolle geschildert. Nachdem im 6. Abschnitt die Revision der Bücherbilanzen und die Genossenschaftsrevision behandelt worden sind, werden in den Abschnitten 7—12 die Kontrolle der Lagerbestände und des Fabrikationsprozesses, des kaufmännischen Personals, des Kreditwesens, das Kontrollrecht und die Kontrollpflicht nach Handelsrecht, der Buchbetriebsprüfungsdienst der

eichsfinanzverwaltung als ausgewählte Beispiele der raktischen Ausführung der Kontrolle betrachtet. Den nhang bildet eine ausführliche Tatbestandsaufnahme ei der Revision einer Genossenschaft. Das Buch bildet ne wertvolle Bereicherung der Revisionsliteratur.

Werner.

üller-Bernhardt, H., Dr.-Ing., Leipzig: *Die getrennte doppelte Erfolgsrechnung.* Eine Untersuchung über das Verhältnis der Bilanz zur Gewinn- und Verlustrechnung zum Zwecke der Vervollkommnung der industriellen Erfolgsermittlung. Berlin 1928, Verlag J. Springer. 8°. 32 S. RM 2.50.

Der Verfasser geht von der Anschauung aus, daß in er doppelten Buchführung ein tatsächlich doppelter achweis des Erfolges nicht stattfindet. Er will aber en Erfolg wirklich doppelt, getrennt, für industrielle etriebe nachweisen. Das geschieht einmal mit Hilfe der stematischen (doppelten) Buchführung, sodann auf rund der direkten Erfassung der Kosten in der Selbstostenrechnung für den Warenumsatz in derselben Zeitriode. Daß dabei Differenzen zwischen den beiden erittelten Gesamterfolgen (Gewinn) sich ergeben müsn, ist sich der Verfasser wohl bewußt und gibt auch e Fehlerquellen einzeln an. Diese Differenzen sind er von ganz besonderer Bedeutung, weil sie zur Nachrschung über ihre Quellen Anlaß bieten. Der Verfasser eht auf diese Fehlerquellen des Näheren ein. Voraustzung für diese doppelte, getrennte Erfolgsermittlung t aber eine einwandfreie Selbstkostenermittlung. Wo ese nicht vorhanden ist, kann diese Methode nicht anewandt werden. Das Werk ist in seiner klaren und beimmten Darstellung, mit seiner durchaus kritischen nstellung eine wertvolle Bereicherung unserer Verchnungsliteratur.

Werner.

effers, Hermann, Prokurist: *Die Technik der Zwischenbilanzen.* Kurzfristige Erfolgsermittlung in Industrie- und Handelsbetrieben. Stuttgart 1928, Muthsche Verlagsbuchhandlung. 8°. 55 S. RM 2.25.

Der Verfasser geht von der Rohbilanz der systemachen Buchhaltung aus, die die Konten nach Bestands- d Erfolgskonten möglichst klar trennen soll. Aus eser Roh- und Saldenbilanz errechnet er erst, genau e Huber schon 1907 gezeigt hat, eine Ergebniszahl, e dann durch Abzug der Abschreibung und Hinzugung der Vorräte den Gewinn oder Verlust für den rechnungszeitraum ergibt. Da die Richtigkeit dieser mittlung von der genauen Feststellung der Werte der rräte abhängt, so wird dieser Bestände-Ermittlung wohl im Handelsgeschäft wie in Fabrikationsunterhmungen der größte Teil der Schrift gewidmet. An ei Beispielen wird dann im speziellen Teil die Durchrung gezeigt, nämlich durch die monatliche Ergebnisnittlung in einem Holzindustriewerk, sodann im Konaufbau und der Ergebnisrohbilanz in einem Fabrikternehmen, bei dem der Einkauf von Rohstoffen größen Preisschwankungen unterliegt und endlich die Motsrohbilanz als Mittel zur Untersuchung der Rentabilität und der Preisbildung. Der Verfasser will mit ner Arbeit zeigen, daß durch die Auswertung und htige Gruppierung der Monatsrohbilanzzahlen im Zunmenhang mit einem gut organisierten Bestandsnachwis ohne weitere buchhalterische Arbeit die Monatsgebnisse richtig ermittelt und gewürdigt werden könn. Dieses Ziel hat er mit vollem Erfolg erreicht.

Werner.

aftner, G., Dr. phil., Dr. jur.: *Wie gründet man eine Gesellschaft m. b. H.?* Moderne Handelsbroschüren, 11. neubearbeitete Auflage. Stuttgart 1928, Muthsche Verlagsbuchhandlung. 8°. 37 S. RM 1.80.

Die bekannte Bücherei schildert nach allgemeinen Bechtungen über die Gesellschaft m. b. H. die Gründung, Auflösung, das Steuerrecht und bringt im Anhang en Gesellschaftsvertrag, eine notarielle Urkunde und Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister. klare, übersichtliche Darstellung wird für alle Interenten ein wichtiger Leitfaden sein.

Werner.

R. Debes, Rationalprinzip und Rechnungswesen. St. Gallen 1927, Fehrsche Buchhandlung. 8°. 16 S.

Dieser Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Verbandes der Finanzkontrollbeamten öffentl. Verwaltung in Zürich, befaßt sich mit der Rationalisierung des Rechnungswesens, besonders der Mechanisierung der Buchhaltung.

Werner.

Stern, Robert, Prof. Dr.: *Buchhaltungslexikon Supplement 38—41.* Berlin 1927, A—V. Leopold Weiß. 8°. RM 1.50.

Von größeren Beiträgen in diesen Ergänzungsheften sind zu erwähnen: Betriebswirtschaftslehre und Buchhaltung, Bilanz, Bilanzkritik, Buchungsmaschinen, Fehler in der Buchhaltung, Karthotek, Kontrolle bei Banken, Kurzfristige Erfolgsrechnung, Liquidität, Lohnverrechnung, Rationalisierung der Buchhaltung, Rentabilitätsrechnung, Unkostenverrechnung, Verkauf. Sie bieten in ihrer prägnanten Form unter Berücksichtigung der neuesten Literatur eine gute Orientierung.

Werner.

Le Coutre, Prof. Dr.: *Grundzüge der Bilanzkunde.* Bd. I: Die allgemeinen Lehren. 2. umgearbeitete Auflage. Leipzig 1927, G. A. Gloeckner. Kl.-8°. 124 S. RM 2.—.

Bilanzen werden behandelt und betrachtet einmal im Zusammenhang mit dem gesamten Rechnungswesen, von dem sie ja nur ein Teil sind, oder im Zusammenhang mit den rechtlichen Bestimmungen. Der Verfasser unternimmt es, die Bilanzen ganz für sich isoliert in bezug auf ihren Inhalt und Form zu betrachten (ähnlich wie vor ihm Passow) und auch wieder nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Die Folge davon ist, daß manches konstruiert erscheint, daß die Systematisierungsversuche den Eindruck des Gekünstelten machen, daß Forderungen erhoben werden, die die Praxis niemals erfüllen wird. In 7 Abschnitten schildert der Verfasser Grundlegung (Begriffe und Arten), Bilanzprobleme, Technik der Bilanzaufstellung, die äußere Aufmachung der Bilanzen, die Lehre von der Bewertung, die typischen Bilanzposten, die Gliederung der Bilanz.

Der Verfasser ist falsch unterrichtet, wenn er behauptet (S. 7), daß man sich erst seit 1920 in der wirtschaftlichen Literatur mit dem Wesen der Bilanz beschäftigt hat; seit 1920 beschäftigt sich der Verfasser damit, aber vor ihm war schon eine ganze Reihe Bearbeiter bedeutender und wertvoller Bilanzwerke auf dem Plan erschienen. Die Bilanzprobleme tauchten erst mit der Novelle zum Handelsgesetzbuch vom Jahre 1884 auf. Wie weit man kommt auf der Suche nach immer neuen Bilanzproblemen, zeigt der Widerspruch des Verfassers über die Bilanz. Er sagt S. 7: Die Bilanz ist eine nach dem Prinzip des Kontos und in der Regel in Kontoform aufgestellte und auf Angabe der Werte beschränkte Zusammenstellung des Vermögens, der Schulden und des Kapitals der Unternehmung... und S. 39: Die Bilanz dagegen ist kein Konto, sondern nur eine Vermögensübersicht, die in Kontoform gegeben wird. Entweder ist die Form der Darstellung der Bilanz ein Konto oder sie ist keines. Sie ist eine Darstellung in Kontoform. Der Inhalt eines Kontos kann doch so mannigfach sein, wie nur Gegensätze konstruiert werden können. Aber aus dem Wesen des Kontos ist auch nur die Darstellung und das Wesen des Eigenkapitals als Rechnungsgröße zu erklären. Der Verfasser identifiziert Bilanz als Konto und Bilanzkonto des Hauptbuches einer systematischen Buchhaltung (S. 50) und um letzteres abzulehnen, verwirft er auch die Bilanz als Konto. Er behauptet S. 50, daß Bilanzkonto eine Zusammenfassung der Salden einzelner Konten sei, die Bilanz aber Bestände enthält. Der Ausdruck Bestand im wirklichen Sinn des Wortes trifft für den Bilanzinhalt doch nicht zu. Der Verfasser prägt weiter für den Bilanzinhalt neue Bezeichnungen. Er will die Ausdrücke Aktiva oder Vermögen mit Betriebsvermögen bezeichnet wissen und teilt dieses dann ein in Anlagevermögen und Beschäftigungsvermögen. Mit letzterer Bezeichnung kann ich mich nicht befreunden, denn

ob die einzelnen Vermögensteile beschäftigt werden oder nicht, ist für die Bilanz gleichgültig, und das Anlagevermögen ist doch auch Beschäftigungsvermögen. Auch mit der weiteren Einteilung werbendes Vermögen, Sicherungsvermögen, Verwaltungsvermögen und Überschußvermögen und werbendes Kapital, Sicherungskapital, Verwaltungskapital und Überschußkapital vermag ich mich, weil zu gesucht, nicht zu befreunden. Der Verfasser gibt ja selbst am Schluß des Werkes zu, daß seine Vorschläge für diese Einteilung in der Praxis nicht befolgt werden. Warum dann etwas Neues wollen, dessen Durchführung man von vornherein bezweifeln muß? Mit dem vom Verfasser mit einer Reihe neuer Schriftsteller geforderten Bezeichnung Fremdkapital statt Schulden kann ich mich nicht befreunden. Das Bilanzrecht, so wie wir es nun einmal haben, spricht ausdrücklich von Schulden, und die Schulden sind auf rechtliche Grundlage aufgebaut, sie sind rechtlich begründet. Der Verfasser betont selbst an einer Stelle, daß die Bilanz Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck ist, sie ist aber weiter für alle Unternehmungen ein internes Orientierungsmittel und seine Gliederung wird von Unternehmung zu Unternehmung anders vorgenommen werden, je nachdem der Bilanzaufsteller das Bedürfnis und die Unterlagen dafür bereit liegen hat. Werner.

Schmalenbach, E.: Der Kontenrahmen. Leipzig 1927, G. A. Gloeckner. Gr.-8°. 64 S. RM 2.60.

Der Verfasser will in Kontenrahmen Schaubilder der Kontengliederung in den einzelnen Unternehmungen geben, indem die gleichgerichteten Kontengruppen oder Kontenklassen so gruppiert und durch Buchungslinien verbunden werden, daß der Beschauer die ganze Organisation des Rechnungswesens des Betriebes rasch zu überblicken und bei entsprechenden Zahlenbeispielen die Ergebnisse und Abweichungen sofort zu erkennen vermag. Nachdem 1. die Motive des Entwurfes dargestellt sind, werden 2. die Grundzüge der Kontensystematik behandelt und in den folgenden Abschnitten 3—13 die 10 Klassen oder Kontengruppen eingehender erläutert: a) die ruhenden Konten, b) die Finanzkonten, c) die Aufwandskonten, d) die Nichtaufwandskonten, neutraler Aufwand, neutraler Ertrag, e) Aufwandskonten, nicht anderen Klassen angehörende, f) Magazin- und Lohnkonten, g) Aufwandskonten mit Rückrechnung, h) Hilfsbetriebe, i) Hauptbetriebe, k) Halb- und Fertigfabrikate, l) Verkaufskosten, Erlöse, Gesamtabrechnung. Durch Beigabe eines Kontenrahmens mit Kontengruppierung bis zu 1000 Konten, durch Angabe von Kontensymbolen mannigfachster Art und durch verschiedene Arten Linienverbindung wird das Buchungswesen, die Kostenerfassung und -verrechnung der einzelnen Betriebe deutlich. Der Verfasser hat in diesem Werk ein Lehrmittel und ein Orientierungsmittel auf Grund seiner langjährigen pädagogischen wie praktischen Erfahrung geschaffen, das sich in seinem reichen Inhalt in wenigen Worten nicht schildern läßt. Man muß es ausprobiert haben und nach seinen Vorschriften selbst aufgebaut haben, um zu sehen, wie hier die Fülle der Erscheinungen beherrscht und eindeutig dargestellt werden kann. Für dieses Werk, für diese Veröffentlichung muß man dem Verfasser dankbar sein, sein Nutzen für alle wirtschaftlichen Kreise ist so groß, daß er im einzelnen nicht angegeben werden kann. Werner.

Laumanns, Lambert, Dr.: *Staat und Betrieb, die Einwirkung des Staates auf das Betriebsleben.* Stuttgart 1928, Muthsche Verlagsbuchhandlung. 8°. 96 S.

Der Verfasser untersucht den Einfluß, den der Staat auf Grund der Gesetze, Verordnungen und der Konzessionen auf das gesamte Leben der Betriebe ausübt. Nachdem der Staatsbegriff und der Betriebsbegriff erläutert sind, werden die Möglichkeiten der Beziehungen zwischen Staat und Betrieb betrachtet, hieran schließt sich eine Darstellung der tatsächlichen Einwirkung des Staates auf das Betriebsleben in Preußen-Deutschland und zwar auf das Werden eines Betriebes, auf das Betriebsleben des wirkenden Betriebes und auf das Untergehen eines Betriebes. Im Buch sind, soweit ich sehe, alle einschlägigen Gesetze und deren Auswirkung berücksichtigt, so daß es als Orientierungsmittel sehr gut zu brauchen ist. Werner.

Schigut, Eugen, Komm.Rat Prof.: *Buchhaltungskunde für Juristen.* Mit einem Vorworte von Univ.Prof. Dr. Oskar Pisko, Wien. 2. völlig umgearbeitete Auflage. Berlin 1927, Spaeth & Linde. 8°. 205 S. RM 5.80.

Nachdem im Vorwort die Notwendigkeit der Erlangung von Buchhaltungskenntnissen für Juristen betont worden ist, gibt der Verfasser in sehr geschickter Darstellung eine Einführung in die einfache und die doppelte Buchführung, schildert das Warenkommissionsgeschäft, das Konto nostro im Bankgeschäft, das Fabrikgeschäft und die Handelsgesellschaften. Ein größerer Abschnitt ist der Bilanz gewidmet und im Anhang werden die Goldbilanz, die an Buchführung und Bilanz zu stellenden Forderungen, die Buchführungsfragen vor Gericht, die modernen Durchschreibeverfahren und die gesetzlichen Bestimmungen über Buchführung gegeben. Bei aller Kürze der Darstellung befaßt sich der Verfasser mit allen neuzeitlichen Verrechnunsmethoden, mit den Problemen der Bilanzbewertung, gibt eine Reihe von Bilanzkritiken. Dieses Buch ist als Einführung und Überblick über den derzeitigen Stand der Verrechnungswirtschaft sehr zu empfehlen. Werner.

Herzbruch, Kurt, Dr.: *Abessinien, eine Reise zum Hofe Kaiser Meneliks II.* München, Seybold. 312 S. mit 96 Abb. Broschiert RM 10.—.

Der Verfasser, ein deutscher Arzt, schildert in ansprechender Weise eine Reise, die er als Begleiter des Kommerzienrats Bosch 1907 nach Abessinien unternahm. Über die handelspolitischen Ziele und Besprechungen wird in dem Buche nichts gesagt (vgl. diesbezüglich Bd. XX Heft 1 der Berichte über Handel und Industrie). Im allgemeinen verlief die Reise auf häufig beschrittenen Wegen. Ethnographisch und geographisch Neues kann in folgedessen nur wenig geboten werden. Die Reise liegt 20 Jahre zurück, eine Zeit, die gerade in Afrika einen vollständigen Umschwung aller Kultur- und Wirtschaftsverhältnisse herbeigeführt hat. von der Aa.

Thorbecke, Franz, Dr.: *Afrika.* Schaffen und Schildern. Erdkundliche Lesehefte, II. Reihe, Länderkunde der Oberstufe, Heft 1. Herausgegeben von Dr. E. Hinrichs. Frankfurt 1927, Diesterweg. 64 S. RM —.80.

Eine vorzügliche Zusammenstellung kurzer anschaulicher Schilderungen aus Werken der bedeutendsten Afrikaforscher. von der Aa.

Kalveram W.: Buchhaltung. — In: *Die Handelshochschule.* Lehrbuch der Wirtschaftswissenschaften. Bd. 1, Kap. II. Herausgegeben von Professor Dr. Schmidt, Frankfurt a. M. Berlin, Industrieverlag Spaeth & Linde.

Einen wesentlichen Teil betriebswirtschaftlicher Betrachtungen bildet das Rechnungswesen: Buchhaltung mit Bilanz, Statistik und Kalkulation. Im Mittelpunkt steht die Buchhaltung als Bestands-, Umsatz- und dann Erfolgsrechnung, zumal sie auch nahe Beziehungen zu Statistik und Kalkulation hat.

Buchhalten heißt nicht einfach Aufschriebe in Bücher machen, sondern die Dynamik des Betriebslebens darstellen: sie ist in meßbare Form gebrachte Darstellung des Betriebslebens im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Rentabilität, etwas Organisches, nichts Mechanisches, nicht nur Technik, obwohl letztere ein wichtiges Problem der Organisation der Buchhaltungsarbeiten in sich schließt.

Die Darstellungen Kalverams sind ein Lehr- und Übungswerk, das alle Wertvorgänge als Ausdruck der organischen Abwicklung des Betriebslebens erklärt und durch didaktische Anordnung des Übungsstoffes die Erfassung dieses Betriebslebens ermöglicht und vor allem auch zum betriebswirtschaftlichen Denken erzieht.

Es ist folgendermaßen gegliedert:

A. Allgemeiner Teil. B. Inventar und Bilanz. C. Das System der doppelten Buchhaltung. D. Die Praxis der doppelten Buchhaltung. E. Verbuchung von Geschäftsgängen und Abschlußaufgaben. F. Schwierige Fälle der Buchhaltung. G. Buchungen bei Finanzierungsvorgängen. H. Grundzüge der Fabrik- und Bankbuchhaltung. J. Entwicklung der Buchungstechnik. K. Kurzfristige Erfolgsrechnungen. L. Buchhaltungstheorien. M. Einfache Buchhaltung N. Die kameralistische Buchhaltung.

Ausgangs- und Endpunkt ist die Bilanz; die Buchhaltung ist die fortgeschriebene Bilanz. Dabei stellt Kalveram als einheitliche Buchungsregel auf: Die linke Seite aller Konten (Vermögens- und Kapitalkonten) ist als Eingangsseite, die rechte Seite als Ausgangsseite anzusehen. Die Kapitalkonten enthalten demnach im Haben die Ausgänge von Schuldverpflichtungen, im Soll die Eingänge von Entlastungen von Schuldverpflichtungen. Diese Erklärung neigt zur Einkontentheorie und hat das für sich, daß sie alle Wertvorgänge vom Standpunkt der Unternehmung aus betrachtet, während sonst die Kapitalkonten in erster Linie vom Standpunkt der Außenwirtschaft aus erklärt werden. Rechtlich ist die Auffassung, daß das Eigenkapital eine Verpflichtung der Unternehmung gegenüber dem Unternehmer darstellt, nicht haltbar, wirtschaftlich hält sie aber Kalveram für zulässig.

Die Aufwandskonten (Zinsen, Miete, Lohn usw.) erscheinen als Kapital- und Dienstleistungskonten und damit als Bestandskonten, so daß bei der Bilanzaufstellung die üblichen Begriffe der transitorischen und antizipativen Posten wegfallen. Als transitorische Posten bezeichnet Kalveram die Korrektur- oder Bewertungsposten bei den Forderungs- und Schuldkonten. Die Diskontbeträge dieser Kreditposten stellen aber doch wohl in letzter Linie auch geschuldete oder empfangene Kapitaldienste dar? Außerdem erscheint nach dieser Auffassung von den Aufwandskonten als Dienstleistungskonten das „Unkostenkonto" in den Kontenplänen und sonstigen Beispielen als Fremdkörper. Im Kontenplan einer mittleren Bank vermißt man die Kontengruppierung.

Klarheit in die Wertvorgänge bringt die Unterscheidung von Leistungs- und Gegenleistungs-, und von Bestands- und Umsatzkonten. In der Darstellung der Umsatzrechnung wird vor allem Front gemacht gegen die übliche aber schiefe Darstellung der Aufwands- und Ertragsrechnung als Verlust- und Gewinnrechnung. Wäre es aber nicht zweckmäßiger, neben der Umsatzrechnung als Ertragsrechnung eine besondere Verlust- und Gewinnrechnung als Unternehmungserfolgsrechnung zu führen, die neben dem Saldo aus der Umsatzrechnung Erfolge aus andern Quellen, wie z. B. aus gewährten Arbeits- und Kapitaldiensten, die nicht mit dem Warenumsatz in Zusammenhang stehen, aus Agio usw. aufnimmt und dann als Gewinnverteilungsrechnung weitergeführt wird? Vermögensverminderungen wie z. B. auf Grund von Veruntreuungen, höherer Gewalt, Ausfall von Forderungen, dann auch übermäßige Abschreibungen könnten dabei für sich ersichtlich gemacht und müßten nicht als irregulärer Aufwand gebucht werden, zumal diese Posten nicht ohne weiteres in die Selbstkostenrechnung, für die die Umsatzkonten eine Unterlage bilden sollten, übernommen werden können. Allerdings scheint Kalveram auf die Verbindung von Buchhaltung und Kalkulation vor allem im Handelsbetrieb keinen besonderen Wert zu legen; angedeutet wird sie nur im Rahmen der Betriebsbuchführung, wo dann die obengenannten Posten dem Verlust- und Gewinnkonto der kaufmännischen Buchhaltung zugeschrieben werden.

Die direkte Abschreibung des voraussichtlichen Verlustes an zweifelhaften Forderungen wird der Rechtslage nicht gerecht und sollte deshalb unterbleiben. Der Verfasser beschränkt sich allerdings nicht auf die Erklärung seiner eigenen Auffassung von der Darstellung der Wertvorgänge, sondern zeigt auch die Buchungsweise der Praxis (vgl. Abschnitt D.), wodurch wertvolle Vergleiche zwischen dem Grundsätzlichen und dem Traditionellen möglich sind. In diesem Zusammenhange ist auch die Einfügung eines Abschnittes über die einfache Buchführung berechtigt. Die kameralistische Buchhaltung ist in ihren Grundzügen dargestellt.

Der Abschnitt „Entwicklung der Buchungstechnik" gibt eine klare Übersicht über die Möglichkeit zu zweckmäßiger Gestaltung der Buchungsarbeiten.

Überaus reich und mannigfaltig ist das gegebene Übungsmaterial für einfachere und vor allem für schwierigere Fälle und Finanzvorgänge. Die ausgeführten Beispiele sind für den Lernenden ein sicherer Wegweiser für eigene Darstellungen.

Handelsschulrat Dr. Rost, Stuttgart.

Jughenn, H.: Reklamationen im Güterverkehr. Ein Leitfaden für die Bearbeitung von Reklamationen im Güterverkehr (Lieferfristüberschreitung, Verlust, Beschädigung, Minderung). Nieder-Ramstadt bei Darmstadt 1927, Verlag Carl Malcomes. 8°. 226 S.

Der Titel des Buches führt zunächst irre. Nicht das Reklamationswesen im Güterverkehr schlechthin, sondern nur das im Eisenbahn güterverkehr kommt zur Darstellung.

Der Verfasser ist selbst Eisenbahnbeamter, kann daher die eisenbahninternen Betriebsvorgänge, die sich bei der Bearbeitung der Reklamationsangelegenheiten ergeben, sachkundig darstellen. Dem ganzen Aufbau des Buches nach hat der Verfasser scheinbar vor allem ein Handbuch für den praktischen Gebrauch schreiben wollen, das weniger die Einzelheiten des Reklamationswesens systematisch behandelt und vorhandene Problemstellungen herausschält, als vielmehr dem Leser einen Gesamtüberblick über das Verfahren und außerdem eine handliche Zusammenstellung der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen geben will. Dieses Ziel hat der Verfasser tatsächlich erreicht.

Die Abwicklung des Reklamationsverfahrens und die Regelung der Eisenbahnhaftung zeigt der erste Teil des Buches. Jughenn lehnt sich bei seinen Ausführungen eng an die Reihenfolge der einschlägigen Bestimmungen der EVO. (Eisenbahnverkehrsordnung) und des IÜ. (Internationalen Übereinkommens) an. Der Text erhält dadurch in vielen Fällen die Form eines Kommentars der einzelnen Paragraphen. Meines Erachtens wäre die Form der systematischen Darstellung für den Eisenbahnbeamten, wie auch für den mit den Eisenbahnbestimmungen noch nicht vertrauten Leser vorteilhafter gewesen. Die von Jughenn gebrachten Kommentare sind klar abgefaßt; dasselbe gilt für die eingestreuten längeren, zusammenhängenden Textstellen. Wertvoll sind die zahlreichen im Text verarbeiteten Entscheidungen der verschiedensten Gerichte.

Die nächsten drei Teile des Buches, zusammen umfangreicher wie der erste Textteil, wollen das Tatsachenmaterial zu diesem geben. Auszugsweise werden die einschlägigen Bestimmungen des HGB. der EVO. des IÜ. und des BGB. im Wortlaut angeführt. An einzelnen Stellen finden sich, vielleicht hätte dies noch öfters sein dürfen, Kommentare des Verfassers. Der nächste, allerdings nur zwei Druckseiten umfassende Teil gibt eine Übersicht über die außerdeutschen, dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen angeschlossenen Bahnen. Er besitzt nur einen losen Zusammenhang mit der Materie der Güterreklamation. Lehrreich für den Leser ist der letzte Teil, der auf 20 Druckseiten eine Vielzahl ablehnender Bescheide bringt.

Das Buch soll nach dem Willen des Verfassers zunächst den Eisenbahnbeamten dienen. Doch gibt es auch der Wirtschaft eine zweckmäßige Übersicht über das weitverzweigte Gebiet des Reklamationswesens im Eisenbahngüterverkehr. Dr. Guido Fischer, München.

Adreßbuch der deutschen Bankfirmen, Jahrgang 1926/27. 4. Aufl. Leipzig, Verlag Herbert Schulze. 792 S.

Der größte Teil des Nachschlagewerks (rund 750 S.) enthält die Anschriften deutscher Banken. Das Material ist alphabetisch nach Orten gegliedert. Den Adressen

sind Angaben über Gründung, Zweiganstalten, Beziehungen zu anderen Banken u. a. m. beigegeben. Im Teil „Ausland" sind Bankfirmen folgender Staaten berücksichtigt: Freie Stadt Danzig, Memelgebiet, Polnisch-Oberschlesien, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Schweiz, England. Die Brauchbarkeit ist wohl am besten an der Tatsache zu werten, daß das Adreßbuch in verhältnismäßig kurzer Zeit in vierter Auflage herauskommt. Es wird der Praxis nützliche Dienste leisten. Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Pick's International Banking Directory 1927. Compiled by R. E. Pick, Wien II. 750 S. Preis RM 40.—.

Das Handbuch enthält die Anschriften der wichtigsten Bankfirmen aller Staaten Europas. Der Stoff ist nach Ländern bearbeitet. Innerhalb eines Landes werden die Städte (alphabetisch geordnet) mit dem Adressenmaterial aufgezählt. Der internationale Charakter des Nachschlagewerks tritt u. a. besonders durch den umfangreichen Index der Code-Adressen in die Erscheinung. Die am Schluß gebrachte Zusammenstellung der New Yorker Bankfirmen ist als gute Ergänzung anzusprechen. Das Ortsregister wird zur leichteren Benutzung wesentlich beitragen. Insgesamt eignet sich das Nachschlagewerk als wertvolles Hilfsmittel im internationalen Bankverkehr. Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Kaven, Oskar, Senatsrat in Hamburg: *Die Hamburger Sparcasse von 1827 in den Jahren 1892 bis 1925.* Hamburg 1927, Joh. Trautmann Verlag G. m. b. H. 139 S.

Die Festschrift ist eine Fortsetzung der früheren Arbeit von Heyden, der die Geschichte der Sparkasse bis 1892 behandelt hat. Die Darstellung ist in einzelne Zeitabschnitte gegliedert, wobei auf die Gestaltung des Zinsfußes besondere Rücksicht genommen worden ist. Die Besonderheit der Festschrift liegt überhaupt darin, daß ein bestimmtes Problem, nämlich die Zinsbewegung und Zinspolitik, stark in den Mittelpunkt der geschichtlichen Untersuchung gerückt ist. Daher gehört es zur weiteren Eigenart dieser Festschrift, daß der Anhang einen zum Thema in Beziehung stehenden Literaturnachweis bringt. Abgesehen davon, daß die Arbeit der Firmenkunde Material liefert, kann diese Festschrift als eine wertvolle Bereicherung der Sparkassenliteratur angesprochen werden.
Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Reichs-Firmen-Fernsprechbuch. Standard-Adreßbuch der Deutschen Wirtschaft. 2. Ausgabe 1926/27. Band I: Reichs-Fernsprechverzeichnis. Band II: Reichs-Branchenverzeichnis. Berlin SW 19, Druck und Verlag: Reichs-Branchenverzeichnis G. m. b. H. Preis jedes Bandes in Halbleinen geb. RM 40.—.

Der erste Band dieses umfangreichen Nachschlagewerkes — jeder Band zählt rund 2000 Seiten — enthält eine für das Gesamtwerk wertvolle Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen für den Fernsprechverkehr und der am häufigsten vorkommenden Fernsprechgebühren. Der eigentliche Inhalt ist das alphabetisch nach Orten und nach Firmennamen geordnete Reichs-Fernsprechverzeichnis. Den Schlußteil bildet ein Branchenregister zum 2. Band.

Nach einer kurzen Einführung bringt der 2. Band, das Reichs-Branchenverzeichnis, das in Form eines Schlagwortverzeichnisses aufgezogene Branchenregister. Darauf baut sich das wiederum alphabetisch nach Orten gegliederte Bezugsquellenverzeichnis auf. Der letzte Teil enthält ein fremdsprachiges Branchenregister. Dieser Abschnitt, der sich mit der Übertragung in die Welthandelssprachen (englisch, französisch, holländisch, italienisch, portugiesisch, russisch, schwedisch, spanisch) beschäftigt, wird die Benutzung des Werks im internationalen Geschäftsverkehr erheblich fördern.

Die dem Gesamtwerke zugrunde liegende Materialsammlung kann durchaus als umfassend angesprochen werden. Aufteilung und Anordnung des Stoffes gewährleisten eine zuverlässige Benutzung dieses Nachschlagewerkes, das geeignet ist, der Praxis wertvolle Dienste zu leisten. Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Taschenbuch für Hütten- und Gießereileute 1928. Von Hubert Hermanns, Zivilingenieur für Hüttenwesen und Wärmewirtschaft. Halle a. d. S., Verlag Wilhelm Knapp. 3. Jhg., geb. RM 7.20. 392 S.

Dieses fachwissenschaftliche Handbuch bringt in recht übersichtlicher Form alles für den Fachmann Wissenswerte. Darüber hinaus bieten zahlreiche Abschnitte auch dem Betriebskaufmann die Möglichkeit, sich mit den technologischen Grundlagen sowie dem Produktionsverfahren und den einzelnen Erzeugnissen des Hütten- und Gießereiwesens vertraut zu machen. Vom Vorkommen des Eisenerzes und seiner Aufbereitung bis zur Veredelung sind alle Stufen und Arten der Herstellungsmethoden dargestellt. Weiter sind die Materialbewegungen am Hochofen, Beschaffenheiten und Einrichtungen der verschiedenen Schmelzöfen, Vorrichtungen für Nebenproduktengewinnung u. a. m. ausführlich behandelt. Viel Aufmerksamkeit ist den Walzwerks- und Gießereibetrieben geschenkt, die ebenfalls mit allen ihren Einzelheiten — Öfen, Verfahren, Einrichtungen, Produkte usw. — geschildert werden.

Ein Mangel liegt in den statistischen Zusammenstellungen, die zum Teil als weit überholt anzusprechen sind. Die Eisenerzeinfuhr Deutschlands z. B. bringt die Zahlen für 1922. Ebenso schließt das Zahlenwerk über die deutschen Stahlwerke und die Rohstahlerzeugung mit 1922 ab. Die einschlägigen Statistiken müßten in einem Taschenbuch, das zu Beginn des Jahres 1928 erscheint, viel mehr neues Zahlenmaterial enthalten.
Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Vom Wesen, Werden und dem sozialen Wirken des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. 67 S.

Die Schrift behandelt die gewerkschaftliche und soziale Bedeutung des Fabrikarbeiter-Verbandes, seine Entstehung, seinen Aufstieg und seine Entwicklung. Besondere Beachtung finden die einzelnen Teilgebiete der Gewerkschaftsarbeit (Sozialpolitik, Arbeitszeit, Lohnwesen, Ferien, Tarifverträge, Rechtsschutz, Bildungsarbeit). Die Schrift ist, wie dem Vorwort zu entnehmen ist, als Werbemittel gedacht und will durch die Darstellung des Wirkens und Wollens zur Stärkung des Verbandes beitragen.
Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Lohn-Steuertabelle zum sofortigen Ablesen des Steuerabzugs von jedem beliebigen Wochenlohn. Herausgegeben und zu beziehen vom Verlag Eduard Deschler, München S 50. Ladenpreis 80 Rpf.

Die Tabellen sind unter Zugrundelegung des neuen Systems des festen bzw. prozentualen Abzugs der gesamten steuerfreien Beträge und eines prozentualen Abschlags (für Ledige, Verheiratete usw.) aufgestellt. Die Gültigkeit geht — nach dem neuen Reichsgesetz vom 22. Dezember 1927 — auf den 1. Januar 1928 zurück. Die Tabellen dürften wesentlich zur Vereinfachung zahlreicher Arbeiten im Lohnbüro beitragen.
Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Voß, Dr. W. und *R. Karoli: Taschenbuch 1928 mit Notizkalender.* Ein Handbuch für den Bücherrevisor, Treuhänder, Wirtschafts- und Steuerberater. Leipzig, Verlag Verband Deutscher Bücherrevisoren. Bezug durch G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung. Geb. RM 3.—. 272 S.

Das Taschenbuch, das gegenüber der ersten Ausgabe eine wesentliche Erweiterung erfahren hat, ist in seiner neuen Form durchaus geeignet, auf allen Teilgebieten von Bücherrevisoren, Treuhändern, Wirtschafts- und Steuerberatern als zuverlässiger Ratgeber — und in seiner Art als umfassendes Nachschlagewerk — benutzt zu werden. Es enthält einen Abriß über den Verband Deutscher Bücherrevisoren, Prüfungsbestimmungen, Gebühren, Recht und Technik der Revision, Bürotechnik, Wirtschafts- und Steuerrecht, Tabellen und Zusammenstellungen für wichtige Einzelgebiete (Umrechnungstabellen, Zinssätze u. a.). Sehr wertvoll dürfte dem Praktiker der umfangreiche Literaturnachweis sein, wo für alle

eilgebiete der Betriebswirtschaftslehre die Literatur bis uf die letzten Neuerscheinungen verfolgt und systemasch zusammengestellt worden ist. Insgesamt kann das aschenbuch als ein unentbehrlicher und recht brauchbarer Führer bezeichnet werden, das den vielfachen Anorderungen der Praxis gerecht werden wird.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

allvé, Dr. Faustino: Spanien als Betätigungsfeld für fremden Handel und Industrie. Essen, Verlag G. D. Baedeker.

ünther, Christian: Holland im Weltverkehr. Weltorganisation Taylor's Branch Directory. Bern, Verlag Gottfried Iseli.

Die schwierige wirtschaftliche Lage Deutschlands wingt dazu, sich intensiver mit den Möglichkeiten eines bsatzes mit den europäischen und außereuropäischen ändern zu beschäftigen. Es ist daher nur zu begrüßen, enn die deutsche Literatur es übernimmt, entweder von ch aus Führer durch die wirtschaftliche Lage und die rwerbsmöglichkeiten fremder Länder herauszugeben, ler aber fremden Autoren in der Übersetzung eine aststätte bietet.

1. Der Verlag G. D. Baedeker in Essen hat eine Brohüre herausgegeben, die Spanien als Betätigungsfeld r fremden Handel und Industrie schildert. Die kleine chrift gibt in recht geschickter Weise und mit ausführhen Statistiken, die im allgemeinen bis zum Jahre 1923 ichen, eine Übersicht über die einzelnen Zweige der anischen Wirtschaft und seiner hauptsächlichsten Hanlsgüter. Mit Sorgfalt wird das Gebiet der deutschanischen Beziehungen behandelt, so daß auf den 48 Sein der kleinen Broschüre ein recht gutes Bild der Hanlsmöglichkeiten mit Spanien geboten wird.

2. Holland im Weltverkehr. Dieses Büchlein wesentlich umfangreicher, als das vorhergehende und an kann es wohl mit einem gewissen Recht als ein wirthaftliches Reisehandbuch für den Kaufmann und Wirthaftler bezeichnen. Die kleine Broschüre stellt in einem gemeinen Teil zunächst die allgemeine Lage Hollands d seine völkische und wirtschaftliche Gliederung mit lfachen Statistiken dar. Die einzelnen Orte werden in habetischer Reihenfolge behandelt, so daß das Nachlagen sehr leicht ist. Besondere Kapitel werden der ozialen Lage", dem „Bergbau" und den sonstigen einlnen Teilen der holländischen Wirtschaft gewidmet. ch die Entwicklung des Kapitalverkehrs und der finallen Struktur findet eine recht übersichtliche Darstelig. Die Hauptindustrie des Landes, sowie die größeren ndelsunternehmungen werden in ihren Grundzügen n Leser vor Augen geführt. Der Außenhandel, sowohl t den europäischen und überseeischen Staaten wird in ersichtlichen Statistiken ganz kurz behandelt. Die Statiken gehen im allgemeinen bis zum 2. Semester 1925, daß dem Interessenten die Nachführung der fehlenden ten nicht allzu schwer fallen dürfte.

Eine Anzahl von Illustrationen führender Männer und Stadtbilder unterbrechen in recht instruktiver Weise die ine Schrift.

Dr. Alfredo Hartwig, Bensheim a. d. B.

ein, Eduard: Normung im Rundfunk. Berlin 1927. Beuth-Verlag.

Das vorliegende Buch ist in erster Linie den deutshen Rundfunkinteressen gewidmet. Es ist bekannt, daß in der Entwicklung des Rundfunks an sich Deutschland zeitlich hinter anderen Ländern, zumal den Vereinigten Staaten von Amerika und England, zurückgeblieben ist. Das Bedürfnis nach einer möglichst einheitlichen Regelung von Formen und Stoffen der zahllosen Einzelteile der Apparate, der Fachausdrücke usw. mußte daher in Deutschland, nachdem einmal eine hinter keinem anderen Lande mehr zurückbleibende Technik vorhanden war, mit Gewalt zum Durchbruch kommen, und es waren namentlich die vielen Fachausdrücke, die man systematisch und natürlich in deutscher Fassung aufzustellen hatte, nachdem man sie ursprünglich in erheblichem Umfang vom Ausland hatte übernehmen müssen. Die eifrige Tätigkeit Deutschlands auf diesem Gebiet paßte ja auch in seine übrigen Bestrebungen auf dem Gebiet der Normung hinein. Man braucht nur von den „Dinormen" zu sprechen, um das Bild der Entwicklung deutlich vor sich entstehen zu lassen. Neben diesen Dinormen, die das allgemeine Normenwesen vertreten, haben sich dann die Fachnormen mehr und mehr ausgebildet, und unter diesen Fachnormen nehmen diejenigen des Rundfunks eine besonders bemerkenswerte Stelle ein.

Eine sehr starke Anregung zur Ausgestaltung der Normung gerade im Funkwesen lag in der Beteiligung der Bastler an den Konstruktionen. Hier haben wir ja die sonst nirgendwo mehr anzutreffende Erscheinung, daß sich der Benutzer sein Gerät selbst herstellt. Dieser Benutzer ist nun darauf angewiesen, bei einer Veränderung oder Erweiterung seines Apparats die bisher benutzten Teile gegen die neuen auszutauschen, und da im allgemeinen kein anderer Zweig der Elektrotechnik so sehr von dem Interesse des ganzen Volkes aufgenommen wurde wie der Rundfunk, so ergab sich eine Notwendigkeit zur Normung, wie sie in größerem Ausmaß wohl kaum gefunden werden kann. Aber gegenüber dem Bastlertum war auch die Industrie an einer Normung lebhaft interessiert. Wenn irgendwo, so mußte man hier dafür sorgen, daß auf Grund dieser Anregung, d. h. der Zurückführung der Modelle usw. auf eine kleine Zahl von Typen, die Spezialfabriken das Hauptkontingent an der Fabrikation übernehmen konnten, so daß sich eine billigere Massenware erzeugen ließ, die man den vielen Interessenten zur Verfügung stellen konnte. Eine Folge dieser Entwicklung war die Gründung einer Normgruppe „Rundfunk" im Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie, die im Frühjahr 1924 erfolgte.

Auf der Grundlage dieser Tatsachen ergibt sich die Bedeutung der Aufgabe einer Schrift wie der vorliegenden. Es galt, zu zeigen, um was es sich bei der Normung im Rundfunk handle, um sowohl die Industrie als auch den Bastler immer mehr dafür zu gewinnen, die Belange dieser Normung durch sein Interesse zu unterstützen, und das konnte nicht besser geschehen, als wenn man zunächst die Bedeutung der Normung gerade für den Rundfunk darlegte und dann die auf diesem Gebiet bereits geleisteten Arbeiten und ihre Zweckmäßigkeit allen Beteiligten vor Augen führte. Diese Aufgabe hat der Verfasser dadurch zu lösen versucht, daß er zunächst ein Verzeichnis der Fachausdrücke des Funkwesens bringt, untergeteilt in einzelne Gruppen (Schwingungen, Schwingungskreis, Strahlung, Antenne, Sender, Empfänger usw.). Es folgen Bildzeichen für Schaltungszeichnungen und die farbige Kennzeichnung der Pole. Während es sich also bis dahin um Ausdrücke und Zeichen handelt, befaßt sich der weitere Inhalt der Schrift mit der Normung in der Ausführung der Apparate und Zubehörteile. Ein Stichwortverzeichnis am Schluß des Buches erleichtert das Auffinden der vielen Einzelmaterien.

Man wird sagen dürfen, daß es sich hier um eine verdienstliche Arbeit handelt, die dem Fachmann der Praxis (Industriellen und Händler) wie auch dem Laien, zumal dem Bastler, und schließlich auch dem Wissenschaftler einen sehr guten Überblick über den Stand der Normung und damit auch über die Entwicklungsrichtung der Technik an sich gestattet. Dr. Runkel,

Lehrbeauftragter a. d. Universität Köln.

Leubuscher, Charlotte: Liberalismus und Protektionismus in der englischen Wirtschaftspolitik seit dem Kriege. Jena 1927. Verlag Gustav Fischer.

Die Verfasserin gibt auf Grund ihrer im Lande selbst gemachten Studien eine eingehende Darstellung der wirtschaftspolitischen Strömungen in England, die auf eine grundlegende Änderung der äußeren Handelspolitik hinauslaufen. Bis zum Weltkrieg galt England als Hort des Freihandels, nunmehr ist aber eine dauernde Wendung zum Schutzzoll zu verzeichnen. Die Verfasserin sagt richtig, daß es sich bei der Gegenüberstellung von Libe-

ralismus und Protektionismus in letzter Linie um einen Gegensatz in der Staats- und Gesellschaftsauffassung überhaupt handelt, der sich dann in einer Verschiedenheit der wirtschaftspolitischen Methoden auswirkt. Unrichtig ist es aber, als protektionistisch „jede Maßnahme staatlicher Organe zu bezeichnen, durch die absichtlich für einzelne Wirtschaftssubjekte oder Wirtschaftsgruppen Vorzugsbedingungen vor ihren Konkurrenten geschaffen werden, weil dies im Hinblick auf bestimmte politische Zielsetzungen als notwendig erachtet wird". Schon das Wort Protektionismus deutet darauf hin, daß es sich nicht um eine Vorzugsbehandlung, sondern um einen Schutz von Produktionszweigen gegen schädliche Einflüsse aus weltwirtschaftlichen Veränderungen handelt. Die im Buche selbst angeführten Beispiele der Rübenzuckerindustrie, des Kohlenbergbaues und der Landwirtschaft beweisen dies. Der Protektionismus beschränkt sich so wie in anderen Ländern nicht mehr auf Schutzzölle, sondern erfaßt auch den Arbeitsmarkt (Einwanderungspolitik) und den Kapitalmarkt (Kredithilfe, Kontrolle der Kapitalsausfuhr). Der Imperialismus ist auch ein Ausfluß des Protektionismus, nur daß er das gesamte britische Empire als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Besonders lehrreich sind die Wandlungen in den Anschauungen der politischen Parteien, auf welche die Verfasserin ausführlich eingeht. Sie kommt zu dem Schlusse, daß alle Regierungen der Kriegs- und Nachkriegszeit an dem Protektionismus „mit schuldig" sind. Für die konservative Partei war schon in der Vorkriegszeit der Schutzzoll ein wichtiger Programmpunkt. Eine entscheidende Abkehr von ihrer alten Tradition hat aber trotz aller programmatischen Versicherungen die liberale Partei vorgenommen, denn sie selbst hat sich „an der Einführung protektionistischer und imperialistischer Züge in die englische Wirtschaftspolitik beteiligt". In der Arbeiterpartei besteht noch eine geteilte Auffassung, aber gerade die dem praktischen Leben am nächsten stehenden Gewerkvereine befürworten Schutzmaßnahmen, ja sogar die Konsumvereine heben hervor, daß der Arbeiter nicht bloß Konsument, sondern auch Produzent ist, also abzuwägen sei, ob er bei Schutzzöllen durch Lohnverbesserung nicht mehr gewinnt, als er durch Verteuerung der Waren verliert. Diese Tatsachen sind in weiteren Kreisen noch zu wenig bekannt, weshalb das Buch, das sie in Beleuchtung setzt, nur zu begrüßen ist.

Gruntzel.

Rudolf-Mosse-Glascode. Bearbeitet von J. Kähler.

Der Code enthält rund 42 000 fünfbuchstabige Codewörter, die nach den im Rudolf-Mosse-Code (allgemeiner Code) angewandten Verfahren gebaut sind. Untereinander unterscheiden sich die einzelnen Codewörter des Glascodes durch je 2 Buchstaben, dagegen variieren sie mit den Codewörtern des allgemeinen Codes nur durch einen Buchstaben. Bei Verzicht auf eine doppelte Variierung können also beide Codes gleichzeitig benutzt werden.

Diese gemeinsame Benutzung dürfte aber nicht immer notwendig sein, denn der Phrasenschatz beschränkt sich nicht nur auf das rein Glastechnische, sondern gibt auch eine ganze Menge Phrasen, die in den allgemeinen Codes enthalten sind. So z. B. finden wir drei Spalten unter dem Stichwort „Preise", ferner mehrere Satzbildungen unter den Stichwörtern „ablehnen, Angebot, Betrag usw." Ob diese meist kurzgehaltenen allgemeinen Phrasen die Benutzung allgemeiner Codes in Verbindung mit dem Glascode ausschaltet, wird die Erfahrung lehren. Einen großen Teil des Phrasenmaterials nehmen natürlich die der Glasbranche eigentümlichen Fachausdrücke ein. Hier wird ein überaus reichhaltiges Material dargeboten, das sich in einer derartigen Mannigfaltigkeit nur in einem Fachcode verarbeiten läßt. Hier wird der Code gute Dienste leisten. In seinen Spezialteilen enthält er noch Unterabteilungen, die die Namen von Marken, Wissenschaftern, Firmen, Verbänden usw. enthalten.

Den Schluß des Codes bildet eine Verstümmelungstafel zur Richtigstellung entstellt angekommener Wörter. Solche Spezialcodes wenden sich nur an begrenzte Abnehmerkreise. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn diese Codes eine Erweiterung ihrer Verbreitungsbasis durch Wiedergabe der Phrasen in den hauptsächlichsten Welthandelssprachen (englisch, spanisch und evtl. noch französisch und portugiesisch) erreichten. Hier ist doch bereits der allgemeine Rudolf-Mosse-Code bahnbrechend vorgegangen. Der Glascode als solcher (er enthält mehr Phrasen als Bentley's Complete Phrase Code) dürfte zweifellos ein wertvolles Hilfsmittel für die Glasindustrie darstellen. W. auf der Nöllenburg, Berlin.

Ludwig, Dr. Walter: Die Organisation des Absatzes in der Forstwirtschaft. Jena, Hermann Costenoble Verlag. 150 S. M 3.—.

Die Inlandsproduktion an Nutzholz genügt nach Ludwig nicht der Nachfrage. Dieser Umstand führt in Verbindung mit der Verkaufsform der Auktion zu einer Monopolstellung der Forstwirtschaft. Daher machen sich Bestrebungen der Käufer geltend, diese zu durchbrechen: durch Ökonomisierung des Verbrauchs, Ringbildung, Einkaufsgenossenschaften u. ä. Das radikalste Mittel ist die Angliederung von Waldungen. Die Forstwirtschaft ihrerseits greift wieder zu Abwehrmaßnahmen. Sie will einmal den Gewinn des Händlers teils selbst verdienen, teils den Händler ganz überflüssig machen: Angliederung von Sägwerken, des Händlers „direkter Verkehr". Oder die Forstwirtschaft will nun Bestrebungen der Käufer, die Konkurrenz bei Holzverkäufen auszuschließen, zunichte machen: Einheitliche Verkaufsbedingungen, Anwendung von zur Bekämpfung der Ringe geeigneten Verkaufsmethoden, Zentralisierung des Verkaufs u. ä. Bewährt haben sich die Verkaufsgenossenschaften und Verkaufsstellen der Waldbesitzer-Verbände. Ludwig empfiehlt der Forstwirtschaft, das Angebot auf dem Holzmarkt durch hohe Nutzholzausbeute als Folge einer planmäßigen Bestandserziehung der Nachfrage anzupassen und damit dem Händler den Grund zum Zusammenschluß und damit auch wieder der Forstwirtschaft den Grund zum Gegenzusammenschluß zu nehmen. Aber Ludwig übersieht dabei, daß sich Maßnahmen der Bestandserziehung nur langsam auswirken, ganz abgesehen davon, daß seine Behauptung von der Monopolstellung der Forstwirtschaft bei dem geringen Holzzoll und damit starker Rohholz-Import gar nicht zutrifft und somit auch die Folgerungen aus der behaupteten Monopolstellung hinfällig werden. Zusammenschluß und Gegenzusammenschluß sind keineswegs allein durch eine Monopolstellung der Forstwirtschaft bedingt, so wenig wie in anderen Wirtschaftszweigen. Auch wird man Bestrebungen, die auf eine Arbeitsvereinigung von Forstwirtschaft und Holzhandel zielen, nicht so generell ablehnen dürfen, wie dies L. tut. Die Arbeit bringt zahlreich interessante Einzelheiten über Versuche der Ausschaltung des Handels und dergl.; darin dürfte ihr Hauptwert liegen. Jedenfalls wird sie von allen denjenigen die sich über das in Frage stehende Gebiet informieren wollen, mit Vorteil gelesen werden.

Forstrat Dr. Abetz, Karlsruhe.

Mayer, Leopold: Betriebswirtschaftslehre des Lagerhausgeschäftes. Berlin 1927. Verlagsbuchhandlung Leopold Weiß. Gr.-8°. 517 Seiten. Broschiert M 25.– in Ganzleinen gebunden M 27.50.

Das vorliegende Buch ist die erste selbständige Darstellung der Betriebswirtschaftslehre des Lagerhausbetriebs. Entsprechend der Gliederung unseres Faches teilt auch Mayer seine Abhandlung in eine Verkehrslehre und eine Betriebslehre das Lagerhausgewerbes ein. Die Reihenfolge verrät die österreichische Richtung der Betriebswirtschaftslehre.

Zunächst zeigt der Verfasser den Begriff des Lagerhausgewerbes, sowie die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile des Lagerhausbetriebs. Nach einer Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Lagerhäuser arbeitet Mayer die verschiedenen Formen das Lagerhausbetriebes heraus. Erst im dritten Abschnitt des ersten Teils üb

ie Verkehrslehre kommt diese selbst zu Wort. Ausführ-
ch wird die Rechtsnatur des regelmäßigen Lager-
eschäfts behandelt, erfreulicherweise zeigt Mayer, be-
ünstigt von seinem Wirkungsfelde, neben den deutschen
erhältnissen auch die von Österreich, Ungarn und der
schechoslowakei. Kürzer sind die verschiedenen Sonder-
rten des Lagerhausgeschäfts, wie Sammel- und Sum-
enlagerung, das Lagermietgeschäft usw., behandelt.
ie Einflüsse der Handelsgebräuche, Geschäftsbedin-
ungen und Betriebsvorschriften auf die Gestaltung des
agerhausverkehrs, sowie die dadurch entstandenen Ab-
eichungen von der gesetzlichen Regelung hebt der Ver-
sser im nächsten Abschnitt deutlich hervor. Nachdem
sher eine systematische Bearbeitung des Stoffgebietes
hlt, war Mayer ausschließlich auf die verschiedenen
esetzestexte und Verordnungen, sowie auf die vorhan-
nen Reglements und Betriebsvorschriften angewiesen.
arauf ist es wohl zurückzuführen, daß die entsprechen-
n Kapitel des Mayerschen Buches den Eindruck eines
xtlich sehr gut geformten Berichtes und Kommentars
eser gefundenen Quellen hinterlassen. Betriebswirt-
haftlich wäre wohl die zweite mögliche Darstellungs-
rm interessanter gewesen: systematisch die Abwicklung
s gesamten Lagerhausverkehrs darzustellen und bei
n Einzelvorgängen die Abweichungen zwischen der
esetzlichen Regelung und der praktischen Ausgestal-
ng zu zeigen.

Etwas zu kurz geriet das Kapitel über die Lagerhaus-
rife. Der Verfasser behandelt die Grundlage eines je-
n Tarifs, die Selbstkosten, erst im 2. Teil des Buches
er die Betriebslehre. Hätte er dort dann das gesamte
arifwesen eingereiht, so hätte er sich leichter getan.
i seiner Darstellungsform konnte er dagegen das
rundsätzliche der Tarifbildung nur schwer zur Gel-
ng bringen. Sehr gut ist ihm dagegen der Abschnitt
er den Lagerscheinverkehr geglückt. In übersichtlicher
eise werden die verschiedenen vorhandenen Systeme
fgezeigt.

Der 2. Teil des Buches behandelt die Betriebslehre des
agerhausgewerbes. 5 große Abschnitte bringt der Ver-
sser: Die allgemeinen Organisationsformen des Lager-
usbetriebs, die kommerzielle Technik des Lagerhaus-
schäfts, die Buchführung und Kontrolle in Lagerhaus-
nternehmungen, die Selbstkostenbildung im Lager-
usgewerbe und die Betriebsstatistik. Durch zahlreich
ngeschaltete Formulare versteht es Mayer, seine Aus-
hrungen übersichtlich zu gestalten. Die textliche For-
ng des Stoffes verrät, daß der Verfasser tatsächlich
e gesehene Materie verarbeitet hat. Die Sonderfor-
n des Lagerhausbetriebes gegenüber anderen Be-
iebsarten werden stets an der richtigen Stelle hervor-
hoben. Meines Erachtens paßt nur der 2. Abschnitt
er die kommerzielle Technik des Lagerhausgeschäfts
cht an den von Mayer gewählten Platz. In ihm wird
e Abwicklung des Lagerhausverkehrs geschildert.
ngemäß wäre dieser Abschnitt zweckmäßiger in den
Teil des Buches einzuarbeiten gewesen, der sowieso
e rechtliche Regelung dieses Verkehrs zeigt.

Für betriebswirtschaftliches Weiterarbeiten auf dem
n Verfasser dankenswerterweise erschlossenen Gebiet
s Lagerhausgewerbes ist der fast 100 Seiten starke
hang des Mayerschen Buches wertvoll. In Kleindruck
rden die verschiedenen Rechtsbestimmungen, Ge-
häftsbedingungen, Reglements und Tarife, sowie La-
rscheinformulare angeführt. Nachdem Mayer in sei-
n Buch auch die deutschen Verhältnisse berücksichtigt
, ist es bedauerlich, daß in dem Anhang nicht auch
Abschnitt des deutschen Handelsgesetzbuches über
s Lagerhausgeschäft gebracht wurde. Ein ausführ-
es Sachregister beschließt das Buch.

Die Mayersche Arbeit ist wohl die wertvollste Berei-
rung, die im Jahre 1927 die Betriebswirtschaftslehre
Verkehrsbetriebe erfahren hat. Doppelt ist ihr Vor-
g. Ein bisher fast noch unbekanntes Gebiet der Be-
bswirtschaftslehre ist neu erschlossen, die Bearbei-
g lag dabei in Händen eines wissenschaftlich Erfah-
en.

Dr. Guido Fischer, München.

Deutscher Lederhändler-Kalender 1927. Herausgegeben von der Redaktion „Die Lederwelt". Berlin.

Der Kalender unterrichtet u. a. über die Interessenvertretungen, Vereinigungen und Verbände des deutschen Lederhandels und der deutschen Lederindustrie und enthält einen Aufsatz von Chemiker Dr. Walter Obst über neuere Forschungen aus Leder- und Gerberei-Chemie.

Walter Schuster, Berlin.

John, Wilhelm: Kafemanns Zollhandbuch „Der polnische Zolltarif". Vereinigt mit Vertragstarif, Zollermäßigungen, Taratabelle und Einfuhrverboten. Dazu sämtliche Tarifentscheidungen des Polnischen Finanzministerimus. Danzig 1927, A. W. Kafemann G. m. b. H. 262 S. RM 12.—.

Für Kaufleute, die im Handelsverkehr mit Polen stehen, dürfte das Handbuch ein unentbehrliches Hilfsmittel sein. Seine Benutzung bietet insofern Vorteile, als alle aus dem Titel bereits hervorgehenden Zollsätze übersichtlich nebeneinander gestellt sind und leicht abgelesen werden können. Ein alphabetisches Warenverzeichnis am Schluß erleichtert das Auffinden der Zollpositionen.

Walter Schuster, Berlin.

Zollhandbücher für den Welthandel. Herausgegeben in Verbindung mit dem Deutschen Industrie- und Handelstag und dem Reichsverband der Deutschen Industrie. Zollhandbuch für Belgien. II. Nachtrag, 1. Juni 1927. Bearbeitet von Ernst Götz. Berlin 1927, Reimar Hobbing. 31 S.

Der vorliegende Nachtrag enthält Zolltarifveränderungen und -berichtigungen und die von der belgischen Regierung bekanntgegebenen Zolltarifentscheidungen.

Walter Schuster, Berlin.

Taschenbuch für Bankbeamte. XXII. Jahrgang, 2. Aufl. Deutscher Bankbeamten-Verein E. V. Berlin 1927, Verlag von Möller & Bord G. m. b. H. 334 S.

Für die Güte und Anerkennung, die das Taschenbuch bei den Berufsangehörigen gefunden hat, zeugt die Tatsache, daß die 1. Auflage des Jahrgangs in Höhe von 15 000 bald nach Erscheinen vergriffen war. Aus dem Inhalt seien hervorgehoben: der arbeitsrechtliche und versicherungsrechtliche Teil, der die den Bankbeamten interessierenden Fragen in alphabetischer Reihenfolge stichwortartig behandelt. Der Vereinsteil bringt einen kurzen geschichtlichen Abriß des Deutschen Bankbeamten-Vereins, dessen Aufbau und Organisation und die der deutschen Spitzengewerkschaften. Für den praktischen Gebrauch bestimmt sind einige Abhandlungen der wichtigsten Gebiete aus dem in- und ausländischen Börsenwesen, aus dem Wechsel- und Scheckrecht, aus der Reichsbankorganisation, aus dem Geldverkehr und der Kontokorrentrechnung. Der Teil „Verschiedenes" behandelt hauptsächlich Münz-, Meß- und Gewichtswesen. Eine Zusammenstellung von Hand- und Lehrbüchern für Bankbeamte schließt das Büchlein ab, das damit vollauf seinen Zweck erfüllt, den Berufsangehörigen ein praktischer Wegweiser und gleichzeitig Werber für den Deutschen Bankbeamten-Verein zu sein. Die einzelnen Abhandlungen erheben keinen Anspruch auf erschöpfende wissenschaftliche Darstellung, sondern wollen nur zum weiteren Studium anregen.

Walter Schuster, Berlin.

Deutsch-Italienische Handelskammer Mailand (Camera di Commercio Italo-Germanica Milano). Jahrbuch 1927. 127 S.

Inhalt: Tätigkeitsbericht der Handelskammer für das Jahr 1926. Tätigkeitsbericht der Verkehrsagentur der Deutschen Reichsbahngesellschaft für Italien für das Jahr 1926. Die italienische Wirtschaft im Jahre 1926. Deutsche Ausfuhr nach Italien, italienische Ausfuhr nach Deutschland. Statistische Angaben: Großhandelsindex in Italien, amtliche Mittelwechselkurse in Italien, Kurse italienscher Aktien; graphische Darstellungen: die italienische Einfuhr aus Deutschland, die italienische Ausfuhr nach Deutschland, die zehn wichtigsten Einfuhrländer Italiens, die zehn wichtigsten Ausfuhrländer Ita-

liens. Verzeichnis der für Veredelungszwecke zeitweilig nach Italien eingeführten Rohstoffe und Halbfabrikate, Verzeichnis im Veredelungsverkehr hergestellter im Berichtsjahr ausgeführter Waren. Italienische Zollentscheidungen, Zollaufgelder, Wertzolltabellen, Zusatzabkommen zum Deutsch-Italienischen Handelsvertrag. Die Handelsverträge Italiens mit den wichtigsten fremden Staaten.

Die wichtigsten Aufsätze sind sowohl in deutscher als auch in italienischer Sprache veröffentlicht. Der Bericht ist auch für den Nichtkaufmann lesenswert und dürfte dazu beitragen, die geschäftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien zu festigen. Er zeigt weiter, wie wichtig gerade Interessenvertretungen deutscher Kaufleute im Auslande sind, wie sie arbeiten und welche Vorteile sie zeitigen können. Walter Schuster, Berlin.

Schriften des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk E. V. Sitz Karlsruhe. Heft 5: *Hauptversammlung 1926.* Tätigkeitsbericht und Vorträge. Selbstverlag. 123 S.

Neben dem ausführlichen Bericht über die Tätigkeit und die bisher geleisteten Arbeiten der einzelnen Abteilungen des Forschungsinstituts und neben einer Literatursammlung über einzelne Handwerkszweige sind in dieser Schrift enthalten: Richtlinien für die Zusammenarbeit des Forschungsinstituts mit seinen Bezirksstellen (Betriebswirtschaftsstellen), Richtlinien für die Tätigkeit einer Bezirksstelle, ferner folgende Vorträge, die aus Anlaß der Hauptversammlung des Forschungsinstituts gehalten wurden: Kostenminderung durch Zeit- und Wegverkürzung von Walter Buccerius, Rationalisierung des Einkaufs von Carl Rößle, die Bedeutung der Serienherstellung für das Handwerk unter besonderer Berücksichtigung des Tischlerhandwerks von Edgar Hotz, Bericht der Betriebswirtschaftsstelle der Handwerkskammer zu Flensburg und schließlich die Vorträge, die Buccerius und Rößle vor dem Enquêteausschuß gehalten haben.

Eine Gefahr in den Bestrebungen des Forschungsinstituts liegt darin, daß die Vorträge zu sehr auf das Großhandwerk zugeschnitten sind und allzu starke Anlehnung an die Bestrebungen in der Industrie haben. Eines erreichen sie aber bestimmt, nämlich daß diejenigen, die gewillt sind, ihre Betriebe rationell zu gestalten, durch die gegebenen Anregungen zum Nachdenken gezwungen werden. Sache der einzelnen Innungen und Handwerkskammern wird es sein, sich für die Bestrebungen und für die weitere Verbreitung der Anregungen bei ihren Mitgliedern einzusetzen.

Walter Schuster, Berlin.

Grass, Klaus, Binnenschiffahrtsspedition. Die Organisation und Betriebstechnik im Speditionsgroßbetrieb der Rheinschiffahrt. Heft 27. II. Serie der betriebs- und finanzwirtschaftlichen Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. F. Schmidt, Berlin 1927. Spaeth & Linde. 128 S. RM 6.60.

Inhalt: Der Rhein als Verkehrsstraße. Die wirtschaftlichen Aufgaben und die Bedeutung der Rhein-Ruhr-Häfen. Die Eigenart des Duisburg-Ruhrorter Speditionsgewerbes. Das Speditionsrecht. Die Skizzierung der ins Auge gefaßten Unternehmungsarten. Die Innenorganisation. Die Außenorganisation.

Die im Seminar von Prof. Dr. Hellauer entstandene Dissertation beschreibt die betriebswirtschaftliche Organisation eines kombinierten Speditionsunternehmens am Niederrhein. Neben Organisation des Speditions- und Schiffahrtsbetriebes werden die Verbindungslinien zwischen den beiden an sich getrennten Betrieben gekennzeichnet, wobei der Speditionsbetrieb im Vordergrund der Betrachtung steht. Die Ausführungen gewähren fast restlos Einblick in die Betriebsorganisation und -technik mit Einschluß des Rechnungswesens. Bei der Beschreibung der einzelnen Abteilungen werden auch die mit diesen Abteilungen zusammenhängenden außerbetrieblichen Vorgänge (Frachtstundung usw.) berücksichtigt. Für die Darstellungsweise ist von Vorteil, daß Verfasser nicht bei der Beschreibung einer einzelnen Unternehmung stehen geblieben ist, sondern Grundsätze herauszuarbeiten versucht hat, die allgemein für derartige Betriebe angewendet werden können. An einzelnen Stellen ist Kritik an der bestehenden Organisation geübt, die Verfasser durch Verbesserungsvorschläge zu beseitigen sucht. Graphische Darstellungen und eine Reihe von Formularen erleichtern das Verständnis für die Zusammenhänge. Wenn auch einige Teile der Arbeit nur andeutungsweise behandelt wurden (Statistik, Konzentrationsbewegung) und an einigen Stellen eine gründlichere Durcharbeitung erwünscht ist, so kann trotzdem die Arbeit infolge ihres reichhaltigen Materials als eine Bereicherung der bisher auf diesem Gebiet so spärlichen betriebswirtschaftlichen Literatur angesprochen werden.

Walter Schuster, Berlin.

Mau, Staats- und Privat-Wirtschaft in Danzig. Im Auftrag der Handelskammer zu Danzig bearbeitet. Danzig 1927. A. W. Kafemann G. m. b. H. 45 S. RM 1.20

Die kleine Schrift, die im Auftrage der Handelskammer zu Danzig entstanden ist, ist ein Beitrag zur Frage inwieweit der Staat oder seine Provinzen, Stadt- und Landbezirke selbst Unternehmungen betreiben sollen. An einer Reihe von Beispielen der Betätigung der öffentlichen Hand auf dem Gebiet des Verkehrs-, Bau-, Versicherungs- und Bankgewerbes sucht Verfasser die Mißstände aufzudecken, die in dieser Beziehung in Danzig herrschen und nachzuweisen, daß die Privatwirtschaft in der Hauptsache die Trägerin der öffentlichen Last ist, mit deren Hilfe Staat und Gemeinden ihre Aufgabe erfüllen, daß aber keineswegs der Staat selbst zu der größten Konkurrenten der Wirtschaft werden dürfe, wenn er sich nicht selbst das Grab graben wolle. Die nicht ganz von Polemik freie Schrift dürfte den Gegnern der Staatsunternehmungen manches Material bieten.

Walter Schuster, Berlin.

F. W. Rademachers Firmenregister für den Exporthandel. Hamburg 1927. K. Rademacher & Co. 1779 S.

Das Nachschlagewerk, das sämtlichen Hamburger Exporteuren kostenlos zur Verfügung gestellt wird, zeichnet sich besonders durch seine übersichtliche Anordnung (alphabetisches Firmenverzeichnis und alphabetisches Branchenverzeichnis) aus, die es ermöglicht, die für einen Artkiel in Frage kommenden Bezugsquellen leicht aufzufinden. Die Übersichtlichkeit wird durch das Fehlen jedweder Annoncen noch gefördert.

Walter Schuster, Berlin.

Die Leipziger Technische Messe in der Weltwirtschaft

Die Broschüre bringt auf 42 Seiten von der literarischen Abteilung des Leipziger Meßamts gesammelte internationale Pressestimmen über die Leipziger Technische Messe des Frühjahrs 1927. Sie zeigt, wie die Messe von der amerikanischen, französischen, holländischen, italienischen, spanischen, nordischen, ost- und südeuropäischen und asiatischen Presse beurteilt wird, und will den Beweis erbringen, daß die Auswirkungen der Leipziger Messe in der Welt nicht allein Propaganda für die Messveranstaltungen selbst, sondern mindestens in demselben Maße für die deutche Wirtschaft überhaupt ist.

Walter Schuster, Berlin.

Günther, Christian: Utrecht, die Stadt der Internationalen Niederländischen Messe. Heft 6 der Bücherei Holland im Weltverkehr. Den Haag 1927. Europäische Union. 14 S.

Die Bücherei hat, wie das Vorwort selbst zum Ausdruck bringt, keine wissenschaftlichen, sondern nur praktisch orientierende Ziele. Der Inhalt des vorliegenden Hefts gibt auf knappstem Raum ein Bild von der Bedeutung der viertgrößten Stadt Hollands als Handels-, Industrie-, Wohn- und Touristenstadt.

Walter Schuster, Berlin.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Bezirks der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort. Heft 11 der Schriftenreihe „Verwaltung und Wirtschaft am Niede

rhein". Duisburg 1927. Rheinverlagsgesellschaft m. b. H. 18 S.

Die Broschüre enthält ausgezeichnetes wirtschaftsstatistisches Material bis auf die neueste Zeit über das Gebiet des Handelskammerbezirks.

Walter Schuster, Berlin.

Boßhard-Bönisch, Walter: Probleme der Exportförderung. Separatabdruck aus der Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung. Zürich 1927. Emil Rüegg. 66 S. Fr 1.50.

Verfasser behandelt zunächst allgemein die Mittel zur Förderung des Exports und in einem zweiten Teil die praktische Anwendung der Exportförderungsmittel in einigen Industriestaaten. Die wichtigsten von den einzelnen Ländern bisher getroffenen neuen Maßnahmen zur Förderung ihres Exports sind hier zusammengestellt, wobei der Verfasser bemüht gewesen ist, das Typische und die für das einzelne Land besondere Art des Vorgehens aufzuzeigen. Im Vordergrund der Betrachtung steht bei fast allen Ländern das Problem der Exportkreditversicherung, alle anderen im ersten Kapitel angeführten Mittel zur Exportförderung werden gar nicht oder nur andeutungsweise behandelt. Die Arbeit hat praktisch orientierenden Wert. Walter Schuster, Berlin.

Kende, Oskar: Die Schweiz, landeskundlich-wirtschaftsgeographische Übersicht. Hamburg 1927. Hanseatische Verlagsanstalt. 80 S. RM 3.—.

Die Broschüre setzt die Schriftenreihe „Kaufmann und Weltwirtschaft" fort. Der Verfasser betrachtet es als seine Hauptaufgabe, dem kaufmännischen Leser Material zu übermitteln, das er zur Gewinnung eines zuverlässigen und klaren Bildes über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz benötigt. In gedrängtester Form, bisweilen nur stichwortartig und nur unter Hinweis auf die näher orientierende Literatur, aber stets unter Wahrung des gesetzten Zieles wird der Leser über Lage, Gewässer, Klima, Bevölkerung, Verfassung, Verwaltung, Wirtschaft, Handel und Verkehr usw. unterrichtet. Eine Übersicht über das wichtigste Schrifttum, das sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Schweiz befaßt, und ein Sachregister sind wertvolle Beigaben. Das Büchlein wird den Anforderungen, die man an einen wirtschaftskundlichen Abriß stellen muß, vollkommen gerecht. Es wäre zu begrüßen, wenn bei späteren Auflagen auch handelspolitische, handelsorganisatorische und handelstechnische Gesichtspunkte mehr berücksichtigt würden. Walter Schuster, Berlin.

Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Wien und Niederösterreichs während des Jahres 1926, der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie erstattet zur Vorlage an das Bundesministerium für Handel und Verkehr. Wien 1927. Verlag der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie. XXXII und 603 S.

Ein einleitender allgemeiner Teil unterrichtet zunächst über die Wirtschaftslage, Staats- und Finanzwirtschaft Österreichs bis Mitte September 1927. Im besonderen Teil werden ausführliche Berichte über Landwirtschaft, Bergbau und die hauptsächlichsten Industriezweige sowie das Bank- und Versicherungswesen, Spedition und Lagergeschäft und den Wiener Transithandel gegeben. Über die einzelnen Gebiete unterrichten neben ausführlichem Text eingehende statistische Übersichten. Ein Kammerbericht, wie er sein soll.

Walter Schuster, Berlin.

Otto Hübners Geographisch-Statistische Tabellen aller Länder der Erde. 69. Jahrgang. Neubearbeitet und abgeschlossen im April 1927 von Eugen Würzburger und Ernst Roesner. Wien 1927. L. W. Seidel & Sohn. 186 S. RM 7.—.

Die Tabellen geben Auskunft über Bevölkerungsbewegung, Gebietseinteilung, Finanzen, Geldwesen, Handel, Verkehr, Eisenbahn und Handelsflotten, Luftverkehr, Telegraphen- und Fernsprechwesen, Landwirtschaft, Viehbestand, Bergbau, Münzen, Währungen, Maße fast aller Länder der Erde, ferner über Weltproduktion von Getreide, Kartoffeln, Zucker, Mais, Tabak, Wein, Hopfen, Kaffee, Tee, Kakao, Wolle, Baumwolle, Jute, Seide, Gold, Silber, Platin, Kohle, Eisen und Stahl, Aluminium, Kupfer, Blei, Öl, Schwefel, Salz usw. Daneben sind in den einzelnen Angaben noch statistische Aufzeichnungen über Stadt- und Landbevölkerung, Alters- und Berufsgliederung, Selbstmorde, Ehescheidungen und Todesursachen enthalten. Es ist erstaunlich, welche Fülle von statistischem Material hier auf engstem Raum zusammengetragen und so verarbeitet worden ist, daß es für Vergleichszwecke geeignet ist. Dem Wirtschaftsgeographen und Wirtschaftsstatistiker wird der Hübner immer ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für weitere Untersuchungen sein. Walter Schuster, Berlin.

Preise der Konsumgenossenschaften und des Einzelhandels. Erwiderung auf die „Bemerkungen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels", bearbeitet von Joh. Schold, Köln o. J. Gepag-Verlag. 80 S. RM 1.50.

Die Schrift ist auf eine Kontroverse hin entstanden, die sich anläßlich der Denkschrift des Internationalen Arbeitsamts in Genf betreffend die Ergebnisse einiger Erhebungen zur Aufstellung eines Vergleichs zwischen den Verteilungskosten des Privathandels und denen der Konsumgenossenschaften entsponnen hatte. Die Denkschrift des Internationalen Arbeitsamts war zu einem für die Konsumgenossenschaften günstigen Urteil gelangt, das die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels zu entkräften suchte. Die vorliegende Schrift ist gegenüber letzterem Versuch die Entgegnung des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine. Sie bringt die auf Grund umfangreicher Preisvergleiche bei einer Reihe von Waren übersichtlich zusammengestellten Ergebnisse in den Verkaufspreisen des Einzelhandels und der Konsumgenossenschaften. Daß sie dabei gleichzeitig als Propagandaschrift für die Konsumgenossenschaftsbewegung zu gelten hat, ist kein Fehler, da die Behandlung der Fragen den Willen zur Klarheit und Sachlichkeit durchaus erkennen läßt. Für die Fragen grundsätzlicher Art in der Auseinandersetzung zwischen Konsumgenossenschaft und Einzelhandel bietet sie eine Reihe von Material.

Walter Schuster, Berlin.

Deeg, Jos.: Taschenbuch für das Waffen- und Munitionsgewerbe. Ein Hilfs- und Nachschlagebuch für Händler und Hersteller in der Waffen- und Munitionsbranche. München 1927. Piloty & Loehle. 127 S.

Das Taschenbuch bietet einen Überblick über die gesamte Jagd- und Sportwaffenfabrikation und gleichzeitig praktisches Nachschlagematerial für die Schießtechnik.

Walter Schuster, Berlin.

Fritzen, Alexander: Die deutsche Weinzollpolitik. Der historische Werdegang der deutschen Weinzölle, eine Kritik der bisherigen Politik und eine Herausarbeitung künftiger Richtlinien. Trier 1927. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H., Trier. 104 S. RM 2.—.

Inhalt: Die historische Entwicklung der Weinzölle und die Bedeutung der Zollpolitik für die Weinbaukonjunkturen. Der Weinzoll als Finanzzoll und der Übergang zum Schutzzoll. Die Periode des Weinschutzzolls bis zur heutigen Krisis. Die jetzigen Weinzölle. Ziel und Wege der künftigen deutschen Weinzollpolitik. Theorie der Weinpreise und Zollfunktion. Grundsätzliches zur autonomen Zolltarifierung. Die Weinzölle in den künftigen Handelsabkommen.

Es handelt sich hier um eine Dissertation aus dem Seminar von Prof. Beckmann. Alle handelspolitischen Ereignisse bis zum März 1926, soweit sie für Weinzollpolitik Bedeutung haben, sind in die Arbeit aufgenommen. Die Arbeit setzt sich mit allen Problemen des Weinzolls auseinander und will gleichzeitig Wegweiser für die künftige deutsche Weinzollpolitik sein. Von historischen Tatsachen und Lehren ausgehend und sich auf eine genaue Kenntnis der Wirtschaftsverhältnisse des deutschen Weinbaues stützend, erörtert Verfasser die Zollgesetze

und Handelsverträge und kritisiert sie mit der jeweiligen Wirtschaftslage. Unter klarer Beweisführung fordert er schließlich einen Weinzoll, der die Spanne zwischen Weltpreis und deutschen Produktionskosten ausgleicht. Manche der von dem Verfasser aufgestellten Forderungen sind in der Zwischenzeit in Erfüllung gegangen, vieles bleibt noch zu tun übrig. Deshalb behalten auch die Forschungen des Verfassers für die Zukunft ihren Wert. Walter Schuster, Berlin.

Kende, Oskar: Die Vereinigten Staaten von Amerika. Landeskundlich-wirtschaftsgeographische Übersicht. Hamburg 1927. Hanseatische Verlagsanstalt. 178 S.

Mit diesem Band wird die begrüßenswerte Schriftenreihe „Kaufmann und Weltwirtschaft" fortgesetzt. Auch dieser Band orientiert in großen Zügen über Lage, Grenzen, Größe, Außenbesitzungen, horizontale und vertikale Gliederung, Gewässer, Klima, Bevölkerung, Schulwesen, Presse, Verfassung und Verwaltung, Maß- und Gewichtswesen, Währung, Bankwesen, Finanzen, Volksvermögen, Zahlungsbilanz, Heer und Flotte, Parteien, Gewerkschaften, soziale Fragen, Landbau, Viehzucht, Fischerei, Forstwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr. Anschließend daran werden die Einzelstaaten der Union in bezug auf Größenverhältnisse, Bevölkerung, Ackerbau, Viehzucht, Bergbau, Industrie, Haupthandels- und Industriestädte usw. behandelt. Den Schluß bildet eine Übersicht über sämtliche Städte der Union mit über 20 000 Einwohnern. Hier werden geographische Lage, Einwohnerzahl, Handel, Industrie, Verkehrswege usw. skizziert. Die Angabe des wichtigsten Schrifttums, ein Register und eine Landkarte, vervollständigen das Heft, das durch seine in den Text hineingeflochtenen statistischen Beigaben in gedrängter Kürze das wesentliche scharf heraushebt, damit einen interessanten Überblick über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Union gibt und dem kaufmännischen Leser, für den es gedacht ist, in einfacher Ausdrucksweise eine Fülle von Material vermittelt. Walter Schuster, Berlin.

Ottel, Klemens: Die Technik des wirtschaftlichen Verkehrs. Ein Handbuch des internationalen Waren- und Bankgeschäfts. 2. neubearbeitete Auflage. Wien 1927, Manzsche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. VI und 324 S. RM 9.40.

Inhalt: Einführung. I. Maß- und Wertfeststellung im Warenverkehr. II. Die Instrumente des kaufmännischen Kreditverkehrs. III. Der kaufmännische Nachrichten- und Güterverkehr. IV. Die Währungen und Devisennotierungen. V. Die Subjekte des wirtschaftlichen Verkehrs. VI. Das Warengeschäft. VII. Die Organisation des Überseegeschäftes. VIII. Das Bankgeschäft. IX. Die Marktorganisationen.

Ottel will, wie er selbst sagt, die technischen Einrichtungen, deren sich der wirtschaftliche Verkehr bedient, darstellen. Um es gleich vorweg zu nehmen, das ist ihm gut gelungen. Besonders hervorzuheben ist der flüssige Stil des Verfassers, der das Werk zu einer angenehmen Lektüre macht. Bei der Fülle des mit vieler Mühe zusammengetragenen Stoffes konnte die Darstellung nur die großen Linien aufzeigen. Die Ausführungen des Verfassers beschränken sich nicht etwa auf die Wiedergabe europäischer Verhältnisse, sie tragen vielmehr durchaus internationalen Charakter. Und das ist wichtig, zumal das Buch in erster Linie als Lehrbuch für Studierende der Handels-Hochschulen anzusehen ist, denen die Lektüre wärmstens empfohlen werden kann. Bei ihnen wird das Verständnis für die Zusammenhänge des weltwirtschaftlichen Geschehens geweckt werden. Der Zweck des Buches ist allgemeine Orientierung, es führt also nicht tiefer in die Probleme hinein. Will sich darum der Leser mit einem Spezialgebiet näher beschäftigen, dann wird er andere Literatur zu Hilfe nehmen müssen. Dieses hat ihm der Verfasser insofern erleichtert, als hinter jedem größeren Abschnitt ausführliche Literaturangaben (auch ausländische) gemacht werden.

Unverständlich bleibt, warum der Verfasser auf die veränderten russischen Verhältnisse gar nicht eingegangen ist, obwohl doch gerade sie auf die Technik des wirtschaftlichen Verkehrs revolutionierend gewirkt haben. Für eine eventuelle Neuauflage sei dem Verfasser geraten, auch auf Flug-, Kraftwagen- und Postverkehr einzugehen. Ebenso darf eine Behandlung der Spedition nicht fehlen. Die Eingliederung der Kreditversicherung unter das Kapitel Transportversicherung dürfte verfehlt sein; auf die Exportkreditversicherung ist gar nicht eingegangen. Schließlich sei noch auf kleine Unebenheiten in der Darstellung aufmerksam gemacht. Der Abschnitt Märkte und Messen bedarf dringend einer Überarbeitung, man vermißt die scharfe Formulierung der Begriffe und der Unterschiede von Märkte, Messen, Ausstellungen, Auktionen, Ein- und Ausschreibungen. Die allgemeine Mustermesse und die Technische Messe in Leipzig fallen jetzt zusammen. Der Avslag im holländischen Auktionswesen findet keine Erwähnung. Die Ältesten der Kaufmannschaft in Berlin sind in die Industrie- und Handelskammer aufgegangen. Seit Wiederaufnahme des Effektenterminhandels in Berlin wird nur per medio gehandelt u. a. m.

Trotz allem aber muß die Mühe und der Fleiß anerkannt werden, mit dem der Verfasser das Material zusammengetragen und verarbeitet hat. Jeder, der sich mit der betriebswirtschaftlichen Verkehrslehre beschäftigt, darf an Ottels Schrift nicht vorbeigehen, zumal der Verfasser redlich bemüht gewesen ist, das der Forschung zugängliche neueste Material zu verarbeiten.

Walter Schuster, Berlin.

Glatz, Friedrich: Das Getreide-Zeitgeschäft unter besonderer Berücksichtigung einer Angleichung Wiens an Berlin. Wien u. Leipzig 1927, Moritz Perles. 88 S. RM 1.60.

Die Broschüre ist die Erweiterung eines Vortrags, den Verfasser im Gremium der Kaufmannschaft Wiens gehalten hat. Sie wendet sich vor allem gegen das starre Festhalten an dem Verbot des Getreideterminhandels in Wien, das gerade jetzt infolge der veränderten Wirtschaftsverhältnisse Österreichs äußerst unzweckmäßig sei. Wesen, Entstehung und Notwendigkeit des Terminhandels in der modernen Wirtschaft, Stellung des Terminhandels gegenüber dem Effektivhandel, der Terminmarkt als Rationalisierung der Getreidespekulation, der Kredit im Terminhandel, Mißbräuche im alten Terminhandel, Terminhandel und Preisdruck sind die Hauptkapitel, aus denen der Verfasser seine Schlußfolgerungen für die Einführung des börsenmäßigen Lieferungshandels in Getreide zieht. Mit einer Kennzeichnung der Vorbedingungen eines börsenmäßigen Lieferungshandels in Wien schließt die Schrift. Trotz nicht erschöpfender Darstellung, die bisweilen zu Lasten der Klarheit geht, dürfte das Büchlein seinen Zweck, die breitere Öffentlichkeit mit der zu Unrecht so stark angefeindeten Materie bekannt zu machen, erfüllen.

Walter Schuster, Berlin.

Weltadreßbuch des Darmhandels, 1927. Herausgeber Darmzeitung. Offizielles Organ des Reichsverbandes Deutscher Darm- und Fleischerei-Bedarfsartikel-Händler E. V. Berlin 1927, Carl Schmalfeldt G. m. b. H. 360 S. RM 20.—.

Das Adressenmaterial, das neben Händlern auch Fabrikanten bzw. Lieferanten der Händler aufzählt, ist nach Ländern, und innerhalb dieser nach Orten, zusammengestellt. Ein Länder- und Städteverzeichnis am Anfang erleichtert das Auffinden und die Orientierung. Den Schluß bilden die Satzungen des Reichsverbandes Deutscher Darm- und Fleischerei-Bedarfsartikel-Händler E. V., Handelsgebräuche, Schiedsgerichtsordnung und Satzungen des Ehrengerichts des Verbandes. Die im Vorwort erwähnte Absicht, das Adreßbuch zu einem Jahrbuch umzugestalten, das u. a. auch die Branche betreffende Artikel bringen will und damit ein Nachschlagewerk für die Darmbranche werden wird, sollte nicht fallen gelassen werden. Walter Schuster, Berlin.

Die wirtschaftlichen Kräfte der Welt. Herausgegeben von der Dresdner Bank. 1927. 145 S.

Die in der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Dresdner Bank entstandene Schrift gibt Gesamtüberblicke über die Nachkriegsentwicklung der Weltwirtschaft, die Landwirtschaft, koloniale Rohstoffe und Genußmittel, industrielle Energiequellen, Industrie der metallischen Rohstoffe, Kaliindustrie, chemische Industrie, Textilwirtschaft, elektrotechnische Industrie, Maschinenindustrie, Automobilindustrie, Außenhandel und Verkehr. Die angezogenen Gebiete sind textlich und vor allem statistisch auf Grund authentischen Quellenmaterials bearbeitet und gewähren besonders deshalb, weil das Jahr 1913 zum Vergleich herangezogen wurde, vorzügliche Einblicke in die Verschiebungen und Umschichtungen der weltwirtschaftlichen Kräfte bis meist einschließlich 1926. Im Text ist an geeigneter Stelle auf die Ursachen der Umschichtungen und ihre Auswirkungen für die Zukunft hingewiesen. Wer für die oben genannten Gebiete statistisches Material über Produktion, Vorrat, Verbrauch, Ein- und Ausfuhr u. a. benötigt, wird die Schrift vielfach mit Nutzen verwerten können.

Walter Schuster, Berlin.

Hamburgs Handel und Schiffahrt im Jahre 1925. Statistische Übersichten, herausgegeben vom Handelsstatistischen Amt. 138 S.

Die Statistiken enthalten in einer bis in die kleinsten Details erfolgten Aufgliederung Schiffahrtsübersichten, Übersichten des Warenverkehrs und Übersichten über den Binnenschiffahrtsverkehr Hamburgs, daneben noch einige Schaubilder und graphische Darstellungen.

Walter Schuster, Berlin.

Statistische Zusammenstellungen über Aluminium, Blei, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Silber, Zink und Zinn. 27. u. 28. Jahrgang. Herausgegeben von der Metallgesellschaft, Metallbank und metallurgischen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1926 u. 1927.

Der Wert der Zusammenstellungen ist an dieser Stelle schon des öfteren gewürdigt worden. Auch die beiden letzten Jahrgänge sind in altbekannter Aufmachung erschienen. Als besonderes Merkmal wäre noch hervorzuheben, daß in diesen Heften erstmalig Erklärungen über die Begriffe Bergwerksproduktion, Hüttenproduktion, Rohmetallverbrauch und Eigenverbrauch gegeben werden. Die Berechnung des Eigenverbrauchs fällt ab 1927 weg.

Walter Schuster, Berlin.

Jürger, Otto: Uruguay, Land, Volk und Staat, Wirtschaft und Einwanderung. Mit 8 graphischen Tafeln und einer Karte. Leipzig 1928, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. VII und 186 S. RM 9.—.

Inhalt: I. Das Land. II. Die Bevölkerung. III. Der Staat. IV. Die Departamentos. V. Die Waldwirtschaft, Jagd und Fischerei. VI. Die Landwirtschaft. VII. Die Bodenschätze. VIII. Die Industrie. IX. Der Handel. X. Der Verkehr. XI. Die Geldwirtschaft. XII. Die Einwanderung. XIII. Die Kolonisation. XIV. Das Deutschtum. XV. Die Einwanderungsmöglichkeiten, -aussichten und -bedingungen.

Verfasser ist der bekannte Südamerikaforscher. Er hat das neueste statistische Material (bis 1925) und die neueste Buch- und Zeitschriftenliteratur so geschickt verarbeitet, daß jeder, der sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse Uruguays orientieren will, sei er Kaufmann, Industrieller, Geograph, Volkswirtschafter, Auswanderer oder Reisender, in den einzelnen Abschnitten alles Wissenswerte vorfindet. Die Monographie dürfte besonders für den am uruguayischen Außenhandel Interessierten beachtenswertes Material enthalten. Ein weiterer Ausbau der die betriebswirtschaftliche Verkehrslehre berührenden Kapitel, wie Handelsorganisation, Finanzierung, Bank- und Börsenwesen, erscheint zweckmäßig.

Walter Schuster, Berlin.

Schmidt, Walther und *Georg Heise: Welthandels-Atlas.* Produktion, Handel und Konsum der wichtigsten Welthandelsgüter in zahlreichen Karten, Diagrammen und Statistiken mit erläuterndem Text. Berlin-Lichterfelde 1927, Columbus-Verlag G. m. b. H., XXXI Lieferungen. RM 3.50 pro Lieferung. Subskriptionspreis RM 2.50 pro Lieferung.

Die vorliegende Lieferung (XXV.) behandelt Erdöl und Benzin. Das Material ist aus Produktions- und Handelsstatistiken sämtlicher Länder der Erde zusammengetragen worden. Das beigefügte umfangreiche Literaturverzeichnis nennt über diese Quellen hinaus noch Literatur technischer und wirtschaftlicher Art. Die Verarbeitung des Materials erfolgte auf Kartenblättern, Statistiken, Text und graphischen Darstellungen (über Produktionsentwicklung und Preisgestaltung). Auf den Karten kommen Produktion und Handelsbewegung zum Ausdruck. Die Einzeichnungen erfolgten in der Weise, daß Weltproduktion bzw. Handelsbewegung gleich 100 gesetzt und für jedes Land und jedes Produktionsgebiet der Anteil von Hundert an der Weltproduktion bzw. Handelsbewegung eingetragen wurde. Eine weitgehende Differenzierung läßt die Abstufungen der Handelswege gut erkennen. Der Nachteil des kleinen Maßstabes der Hauptkarte wird durch Beigabe von Einzelkarten der Hauptproduktionsländer aufgehoben. Eine Konsumkarte, die den Verbrauch von Benzin auf der Erde darstellt, bildet eine weitere Vervollständigung. Die Statistiken geben Aufschluß über Gesamtproduktion, -ausfuhr, -einfuhr und über die entsprechenden Zahlen für die Einzelländer. Der beigefügte Text ist trotz seiner Kürze eine Bereicherung des Karten- und Zahlenmaterials. Das Ziel, das die Verfasser sich gestellt haben: Darstellung des Zusammenhangs der weltwirtschaftlichen Phänomene und ihr Beweis durch geographische Tatsachen wird vollkommen erreicht. Der analytischen Geographie und der Kartographie der Gütererzeugung und Güterbewegung werden hier neue Wege gewiesen. Anschaulichkeit und Eindringlichkeit der Darstellung treten in den Vordergrund. Von allen, die die statistischen Vorgänge des Welthandels verfolgen müssen (Kaufleute, Industrielle, Studierende und Wissenschaftler) und die sich darüber informieren wollen, welche Rohstoffmengen durch den Handel von der Produktionsstätte zu den Stätten der Weiterverarbeitung und des Konsums geleitet werden, ohne genügend Zeit dafür aufwenden zu können, den großen Apparat der internationalen Statistik selbst zu bewältigen, wird das Werk begrüßt werden, zumal sie werden zu würdigen wissen, welch ungeheure Vorarbeit hier geleistet werden mußte, um die internationalen Statistiken vergleichbar zu machen.

Walter Schuster, Berlin.

Die Berufsschule Sachsens unter dem Ministerium für Volksbildung. Herausgegeben vom Sächsischen Berufsschulverein. Dresden 1927. 150 S. RM 3.—.

Mit dieser Schrift will der Sächsische Berufsschulverein aufklärend wirken, vor allem der Meinung entgegentreten, die heutige Berufsschule sei noch die Fortbildungsschule alten Stils. Das Buch bringt einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung und die gesetzlichen Grundlagen des Berufsschulwesens. An Beispielen aus Großstädten und mittleren und kleineren Schulbezirken wird ein wahrheitsgetreues Bild von dem jetzigen Stande des Berufsschulwesens ohne Schönfärberei entworfen. Wie der Verbandsgedanken durchgeführt wurde, und welche Vorteile er brachte, wird im Deutschen Reiche allgemein interessieren. Das reich mit Bildern ausgestattete Buch ist ein ehrendes Zeugnis der zielbewußten und erfolgreichen Arbeit des Sächsischen Berufsschulvereins und der Opferwilligkeit von Staat und Gemeinden.

Prof. Ad. Ziegler.

Statistik der Gewerbeschulen, Handelsschulen und Frauenarbeitsschulen in Württemberg auf 1. Januar 1927. Herausgegeben von der Ministerialabteilung für die Fachschulen. Stuttgart 1927. Druck und Kommissionsverlag von Carl Grüninger Nachf. 96 S.

Das Buch bringt eine Übersicht über die von Staat und Gemeinden getroffenen Maßnahmen zur Hebung des gewerblichen und kaufmännischen Bildungswesens und über seinen jetzigen Stand. Vergleichende Zahlen beweisen den Aufschwung in den letzten Jahren, bei den kaufmännischen Schulen insbesondere für die höheren Handelsschulen. Eine dankenswerte Statistik, die Auskunft über

Schüler- und Lehrerzahl, Klassenzahl, Unterrichtsstunden, Schülerbestand nach Vorbildung, Alter, Wohnort usw. gibt. Prof. Ad. Ziegler.

Tumlirz, Otto, Dr.: *Die seelischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Reifezeit und ihre Bedeutung für den gemeinsamen Unterricht.* Langensalza 1928. Hermann Beyer & Söhne. 182 S. RM 4.20.

Tumlirz nahm mit Unterstützung von Mitarbeitern an allen Schülern und Schülerinnen des Grazer Realgymnasiums von der 3. bis zur 8. Klasse (13—19 Jahre) Untersuchungen vor, die sich auf Beobachtungsfähigkeit, logisches Denken und Schließen und auf die Intelligenz bezogen. Der Bericht über die Ergebnisse dieser Untersuchungen ist sehr interessant. T. kommt zu dem Ergebnis, daß vom jugendpsychologischen Standpunkt aus kein ernstliches und wesentliches Hindernis für die gemeinsame Erziehung und Bildung der beiden Geschlechter besteht, obwohl die geistige Entwicklung der männlichen und der weiblichen Jugend nicht ganz gleich verläuft und tiefgreifende Unterschiede in der Grundeinstellung und in der intellektuellen Veranlagung bestehen.

Prof. Ad. Ziegler.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

Juni.

Allgemeine Betriebswirtschaft.

Nachschlagewerke für das Gesamtgebiet.

Allgemeinen Inhalts.

Annalen der Betriebswirtschaft. II. Bd., Heft 1. Frühjahr 1928. L. Weiß, Berlin, Leipzig. 8°. 150 S.

Für spezielle Zwecke.

Jahrbuch der deutschen Braunkohlen-, Steinkohlen-, Kali- und Erz-Industrie 1928. Herausgeg. vom Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein E. V., Halle (Saale). XIX. Jhrg. W. Knapp, Halle (Saale). 8°. 500 S. RM 16.—.

Jahrbuch der Genossenschaft der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Wien 1928. Verlag der Genossenschaft der Juweliere usw., Wien. 8°. 180 S.

Kreditanstalt für Verkehrsmittel. Handbuch der Internationalen Automobilindustrie. Hand book of the international Automotive Industry. Manuel de l'industrie Internationale de l'Automobile. Berlin 1928. Finanzverlag G. m. b. H. 967 S. Eleg. geb. RM 40.—.

Taschenbuch für Bankbeamte. 23. Jhrg. 1928. Deutscher Bankbeamten-Verein E. V., Berlin NW. 7. Kl.-8°. 382 S.

Theorie der Betriebswirtschaft.

Allgemeine Organisationslehre.

Firestone H., Mein Kampf um den Erfolg. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 212 S. RM 5.—.

Kapital- und Vermögensorganisation, Unternehmungs- und Konzentrationsformen.

Fix E., Fusion von Aktiengesellschaften. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 125 S. RM 7.50.

Organisation des Arbeitsablaufes und der Wertbewegung.

Verkaufs-, Markt- und Absatzorganisation.

Rusell-Vogt, Verkaufspsychologie für reisende Kaufleute. Erfahrungen über die Kunst erfolgreicher Kundenbehandlung. Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 8°. 459 S. RM 9.—.

Rechnungswesen.

Kaufmännische Buchhaltung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kameralistik.

Bertuch Th., Belegorganisation. Buchhaltung ohne Hilfbücher. Selbstverlag, Graz, Sperberbachgasse 1 8°. 8 S.

Dostal F., Bilanz- und Reingewinn als Besteuerungsgrundlage hinsichtlich der Einkommen-, allgemeine und besonderen Erwerbssteuer und der Stabilisierungsbilanzen. Selbstverlag, Olmütz. 8°. 96 S. Kč 15.—.

Fink C., Taylorisierte Buchhaltung im Zeitungsverlag. 2. Aufl. Taylorix-Fachschrift 9. Taylorix-Organisation G. m. b. H., Stuttgart. 8°. 16 S. RM 1.50.

Fuchs R., Bilanzkunde. Methode Rustin Selbstunterrichts-Briefe. Lieferung 1—12. Bonneß & Hachfeld, Potsdam. 8°.

Prelinger, W., Grundriß der maschinellen Buchhaltung. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 165 S. RM 13.—.

Schäfer H., Wie ermittelt der Gewerbetreibende ohne Buchführung den steuerpflichtigen Gewinn? Erläuterungen zum Einkommensteuergesetz. K. Zelen, München. 8°. 31 S. RM 1.50.

Schär J. Fr., neubearb. von A. Ziegler. Einfache und doppelte Buchhaltung: Bd. 1: Grundlagen der Buchhaltung. Einfache Buchhaltung. 150 S. RM 4.— Bd. 2: Doppelte Buchhaltung, Grundsätze und Aufbau. 146 S. RM 4.—. Bd. 3: Doppelte Buchhaltung, Die verschiedenen Formen. 431 S. RM 4.50. Maier Rothschild-Bibliothek. 8. Aufl. Verlag für Sprache und Handelswissenschaft S. Simon, Berlin. 8°.

Betriebs- oder Fabrikbuchhaltung; kurzfristige Erfolgsrechnung.

Fischer K., Schriftenreihe Einheitsbuchführung 2. Braunkohlenbergbau (Entwurf). Gr.-8°. 36 RM 8.—. Anhang: I. Kontenplan, II. Vordruck Fr. W. Ruhfus, Dortmund.

Haußer K., Taylorisierte Buchhaltung in Sägewerkbetrieben. 2. Aufl. Taylorix-Schrift 10. 8°. 31 RM 2.50. — Taylorisierte Buchhaltung in Brauerei und Mälzerei-Betrieben. 2. umgearb. und erw. Aufl. Taylorix-Schrift 11. 8°. 56 S. RM 2.50. — Verwaltung mehrerer Betriebe in einer taylorisierten Buchhaltung. Taylorix-Schrift 15. 8°. 40 S. RM 3.— Taylorix Organisation G. m. b. H., Stuttgart.

Krähe W., Schriftenreihe Einheitsbuchführung 1. Mittlere Maschinenfabriken mit Einzelfertigung (Entwurf). Gr.-8°. 59 S. RM 10.—. Anhang: I. Kontenregister, II. Vordruckentwürfe. Fr. W. Ruhfus, Dortmund.

Lambertz H., Kurzfristige Bilanzen. Lager- und Inventurkontrolle. 2. Aufl. ABC-Verlag, Leipzig. 8°. 16 RM —.90.

Revisionstechnik und Kontrolle des Rechnungswesens.

Koch M., Der Buchprüfungsbericht bei der Buch- und Betriebsprüfung der Reichsfinanzverwaltung. ABC-Verlag, Leipzig. 8°. 78 S. RM 3.—.

Spezielle Betriebswirtschaft.

Handelsbetriebs- und Warenverkehrlehre.

Kruck G., Über das Submissionswesen. Gewerbliche Flugschriften, Heft 7. Kantonaler Gewerbeverband, Zürich. Kl.-8°. 22 S. RM —.50.

Schumann E., Presse-Informationen zur Leipziger technischen Messe. Leipziger Meßamt. 8°. 24 S.

Die Tätigkeit der niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel im Jahre 1927. Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer. 25 S.

Lieferbedingungen für Farbbänder. Vertriebstelle des RAL.: Beuth-Verlag, Berlin. Kl.-8°. 11 S.

Betriebslehre der Geschäftszweige.

Haarmann E., Der betriebswirtschaftliche Produktionsprozeß einer Kokerei mit Einschluß der Gewinnung der Nebenprodukte. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 60 S. RM 5.50.

Hagemann W., Textilwirtschaft. F. Hirt, Breslau. 8°. 120 S. RM 3.50.

Lippmanns Organisationsplan für die Betriebsleitung eines größeren Sägewerkes verbunden mit Kistenfabrik, Hobelwerk und Holztrocknung. 36 gebrauchsfertige Formulare. H. Costenoble, Verlag, Jena. RM 3.—.

Witschmann P., Die Krisis im deutschen Buchhandel. Eine Auseinandersetzung mit E. Winterhoff. Verlag der deutschen Buchhändlergilde, Berlin. 8°. 104 S.

Rode O., Der wirtschaftliche Baubetrieb. Bauwelt-Verlag, Berlin. 8°. 183 S. RM 5.60.

Schmidt A., Selbstkostenrechnung und Betriebswirtschaft in der Textilverwertungsindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Baumwoll-Stückveredlung. Th. Martins Textilverlag, Leipzig. 8°. 97 S. RM 3.—.

Versicherungswesen.

Rausch O., Werbe- und Sammelmappe für die Sachschadenversicherung (das Folge-Werbe-System). Vitalis-Verlag, München. Gr.-8°. RM 5.—.

Schaale E., Die Werbepraxis in der Land-, Fluß- und See-Transport-Versicherung. Vitalis-Verlag, München. 8°. 75 S. RM 1.80.

Der Steuerratgeber des Lebensversicherungs-Vertreters. Nach dem Stande vom 22. Dezember 1927. Vitalis-Verlag, München. Kl.-8°. 29 S.

Staats- und Verwaltungswirtschaft; ihre betriebswirtschaftliche Organisation.

Sickert M., Anleitung zur Einrichtung und Führung der taylorisierten Behörden-Buchhaltung. 2. Aufl. Heft 13. Taylorix-Organisation G. m. b. H., Stuttgart. 8°. 55 S. RM 3.50.

Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

Seller W., Die Entwicklung der Grundprobleme der volkswirtschaftlichen Theorie. 3. umgearb. Aufl. Band 162 von Wissenschaft und Bildung. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 164 S. RM 1.80.

Weber A., Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung. Duncker & Humblot, München. 8°. 527 S. RM 13.50.

Kapital und Arbeit.

Wetze Fr., Der Streikbefehl der Organisation. Das Streikrecht unter eingehender Behandlung der Literatur und Rechtsprechung und des tariflichen Materials des Reichsarbeitsministeriums. G. Stilke, Berlin. 8°. 99 S. RM 3.—.

Urproduktion.

Wuther G., Grundzüge der Agrar- und Gewerbepolitik. Selbstverlag, München, Sedanstraße 7. 8°. 89 S.

Industrie und Gewerbe.

Zindo W., Über die ökonomischen Eigenarten der Rübenzuckerindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Verlag: „Zentralblatt für die Zuckerindustrie", Magdeburg. 8°. 48 S.

Handel und Handelspolitik.

Freund H., Das Außenhandelsmonopol der Sowjetunion. Internat. Rechtspraxis, Heft 11. R. L. Prager, Berlin. 8°. 24 S.

Affes, Mineralölzollordnung. 15. Tausend. R. Hermes, Hamburg. 8°. 83 S. RM 2.75.

Bank- und Börsenwesen.

v. Eynern G., Die Reichsbank. Probleme des deutschen Zentralnoteninstituts in geschichtlicher Darstellung. G. Fischer, Jena. 8°. 144 S. RM 8.—.

Verkehrswesen.

Pirath C., Die Eisenbahnen und ihre Stellung in der neuzeitlichen Entwicklung der Verkehrsmittel. (Vortrag.) Technisch-Wirtschaftliche Bücherei, Heft 39. G. Hackebeil A.-G., Berlin. 8°. 23 S. RM 1.50.

Die einheitlichen Verkehrszeichen für Deutschland (gemäß Verordnung vom 8. Juli 1927 und 29. August 1927). R. C. Schmidt & Co., Berlin. 8°. 16 S. RM —.40.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

Erkelenz A., Wirtschaft und Sozialpolitik. Roland & Berthold, Verlag, Krimmitschau. 8°. 45 S.

Über internationale Angestellten- und Sozial-Politik. G.D.A.-Schrift Nr. 21. Sieben-Stäbe-Verlag, Berlin. 8°. 78 S. RM 1.—.

Sonstiges.

Hantos E., Die Weltwirtschaftskonferenz. Probleme und Ergebnisse. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 205 S. RM 11.—.

Michels R., Wirtschaftliche und politische Betrachtungen zur Alten und Neuen Welt. Italien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Kölner Vorträge 3. Band, 2. Heft. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 39 S. RM 1.80.

Wolff H., Die binnenwirtschaftliche Verflechtung von Halle und Umgebung. Beiträge zur Statistik der Stadt Halle, Heft 36. Herausgeg. vom Statistischen Amt der Stadt Halle. 8°. 73 S. RM 3.—.

Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der „Frankfurter Zeitung". Unter Mitwirkung von E. Kahn. 7. Jhrg. Heft 1. Frankfurter Societäts-Druckerei, G. m. b. H., Frankfurt a. M. 8°. 112 S. RM 3.—.

Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

Hachmeister J., Der Inseratvertrag als Werkvertrag. Hachmeister & Thal, Leipzig. 8°. 53 S. RM 2.—.

Nußbaum A., Vertraglicher Schutz gegen Schwankungen des Geldwertes. Goldklauseln und andere Abreden zur Minderung des Valutarisikos. W. A. Gruyter & Co., Berlin. 8°. 94 S. RM 5.—

Scherrer J. B., Der Vertrag nach französischem Recht (gesetzliche Vorschriften und Muster). Alsatia, Colmar. 8°. 85 S. RM 1.20.

Sontag E. und *A. Roth,* Entwurf eines Gesetzes über den Ausgleich von Inflationsverlusten aus der Veräußerung von Grundstücken nebst Begründung. O. Liebmann, Berlin. Gr.-8°. 22 S. RM 1.20.

Handelsrecht.

Bernicken H., Das Bezugsrecht des Aktionärs in rechtlicher und banktechnischer Hinsicht. C. Heymann, Berlin. 8°. 140 S. RM 7.—.

Ruth R., Eigene Aktien und Verwaltungsaktien. C. Heymann, Berlin. 8°. 88 S. RM 4.—. Gesellschaftsrechtliche Abhandlungen, Heft 9.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

Erdmann, Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923. 4. erw. Aufl. O. Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin. 8°. 287 S. RM 5.50.

Kahn-Freund, Umfang der normativen Wirkung des Tarifvertrages und Wiedereinstellungsklausel. R. Hobbing, Berlin. 8°. 128 S. RM 4.40.

Kallee A. und *P. Gros,* Taschenbuch des Arbeitsrechts. 7. Aufl. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Kl.-8°. 702 S. RM 7.80.

Oegg-Wunderlich-Teichmann, Arbeitsgerichtliche Entscheidungen. 1. Bd., 1. Lieferung, 8°, 79 S. RM 2.50; 2. Lieferung, 8°, 80 S. RM 2.50; 3. und 4. Lieferung,

8°, 162 S. RM 5.—; 5. Lieferung, 8°, 66 S. RM 2.50. C. Heymann, Berlin.

Konkursrecht.

Mayer B., Kommentar zum Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses (Vergleichsordnung vom 5. Juli 1927). C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München. 8°. 446 S. RM 12.—.

Urheberrecht.

Roppert H. und *G. Weis*, Kommentar zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 15. Juli 1927. F. Martins Buchhandlung, Leitmeritz. 8°. 335 S. Kč 40.—.

Steuerrecht.

Mallachow R., Die Börsenumsatzsteuer, ihre gesetzlichen und praktischen Grundlagen. C. Heymann, Berlin. 8°. 99 S. RM 4.80.

v. Pistorius, Unser Steuerrecht. I. Teil: Allgemeines Steuerrecht. 2. neub. Aufl. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 197 S. RM 5.70.

Statistik.

Handels- und Verkehrsstatistik.

Handel und Verkehr in Baden im Jahre 1925. Auf Grund amtlichen Materials. Mit 3 Karten. Bearbeitet vom Statistischen Landesamt. Badischer Kommunalverlag, Karlsruhe. Gr.-8°. 186 S.

Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Mombert P., Grundzüge der Finanzwissenschaft. Bd. 246 von Wissenschaft und Bildung. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 150 S. RM 1.80.

Wirtschaftsgeschichte.

Kulischer J., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 1. Bd.: Das Mittelalter. 8°. 361 S. RM 14.—. R. Oldenbourg, München.

Wirtschaftsgeographie.

Förster K., Wirtschaftsgeographie. 2. Teil: Außereuropa. 8°. 220 S. E. Haberland, Leipzig.

Versicherungswesen.

L'assurance—Maladie libre. Bureau international du Travail, Genf. 8°. 504 S. Schw. Fr. 10.—.

Die Tagung der deutschen Privatversicherung. Vorträge gehalten in der Versammlung des Reichsverbandes der Privatversicherung im Plenarsitzungssaal des vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu Berlin am 6. Dezember 1927. Berlin, Reichsverband der Privatversicherung. 8°. 63 S.

Genossenschaften.

Robens J., Die Organisation im deutschen Genossenschaftswesen. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 90 S. RM 4.—.

Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

Stern Fr. W., Peter Neulings Lehrjahre. Ein Buch vom kaufmännischen Wissen und Schaffen. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart. 8°. 284 S. RM 6.50.

Berufsständisches Seminar des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes (in Spandau), Vorlesungsverzeichnis 1928. Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg. Kl.-8°. 36 S.

Buchführung.

Robens J. u. *E. Kinsberger*, Geschäftsgänge zur Durchschreibebuchführung. Deutsche Handelsbücherei Bd. 7. Sieben-Stäbe-Verlag, G. m. b. H., Berlin. 8°. 40 S.

Handels- und Rechtslehre,

Ohlig H., Meyer Th., Verkaufskunde für den Einzelhandel für Verkäufer und Verkäuferinnenklassen. A. Neumanns Verlag (Fr. Lucas) Leipzig. 8°. 94 S. RM 1.95.

Urbschat Fr., Praktische Handelskunde mit Schriftverkehr. Teil III: Die Personen des Handels und die Formen der Unternehmung. E. Maukisch, Freiberg i. Sa. 8°. 120 S. RM 1.50.

Sprachen.

Massonet P., Correspondence Française. Handelskorrespondenz in 15 Sprachen. Maier-Rothschild-Bibliothek, Band 19. Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft, S. Simon, Berlin. 8°. 77 S. RM 2.50.

Müller de Ballvé K., Neues spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Taschenwörterbuch. Adler Taschenwörterbücher Bd. 2. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle (Saale). Kl.-8°. 103 S. RM 3.—.

Peek W., Deber y Haber. Spanisches Lehrbuch für Handelsschulen und zum Selbstunterricht. A. Neumanns Verlag (F. Lucas), Leipzig. 8°. 205 S. RM 3.90.

Peycke R., English Correspondence. Handelskorrespondenz in 15 Sprachen. Maier-Rothschild-Bibliothek Band 20. Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft, S. Simon, Berlin. 8°. 72 S. RM 2.50.

Pfohl E., Warenwörterbuch für alle Industrie-, Handels- und Gewerbezweige in 4 Sprachen. Deutsch — Englisch — Französisch — Russisch. F. Brockhaus, Leipzig. 8°. 115 S. RM 13.—.

Rojas A., Correspondencia Comercial Española. Handelskorrespondenz in 15 Sprachen. Maier-Rothschild-Bibliothek, Band 21. Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft, S. Simon, Berlin. 8°. 79 S. RM 2.50.

Bürgerkunde.

Dieckmann C., Staatsbürgerkunde. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf. 8°. XII und 260 S. RM 4.25

Warenkunde.

Wewer-Schneider-Graßmann, Warenkunde mit Übungen für Verkäuferinnenklassen. 1. Teil: Textilwaren und Bekleidung. 93 S. mit Arbeitsmappe. 2. Teil: A: Leder- und Schuhwaren. B: Glas-, Porzellan- und Haushaltswaren. C: Papier- und Schreibwaren. 84 S. 3. Teil: Lebensmittel. 96 S. Sammlung von Lehrmitteln für kaufmännische und gewerbliche Schulen. Fr. W. Ruhfus, Dortmund. 8°.

Mitteilung des Verlags.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlags J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen über „Müller-Erzbach, Deutsches Handelsrecht" und ein Prospekt des C. E. Poeschel Verlags über „Obst, Das Buch des Kaufmanns" bei. Wir bitten unsere Leser um gefl. Beachtung.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14 0

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART

FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
eh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof.
r. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln;
Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

IEFT 7 STUTTGART · JULI 1928 21. JAHRG.

Konjunkturprognose und Privatwirtschaft.

Von Albrecht Sommer.

I.

Jede Betrachtung wirtschaftlicher Vorgänge nn grundsätzlich unter zwei verschiedenen Gechtspunkten erfolgen, unter dem volkswirtschaftchen und dem privatwirtschaftlichen. Diesem Einilungsprinzip entspricht die Scheidung in Produkität und Rentabilität, die mit v. Philippovich der giebigkeit der Produktion und der Ergiebigkeit s Erwerbs gleichzusetzen sind. Die Zwiespältigit durchzieht die ganze Wirtschaftswissenschaft; wird dadurch ausgeglichen, daß sich in der ehrzahl aller Fälle das Einzel- und das Gesamtteresse im Sinne der Harmonielehre des klassischen beralismus decken. Im Ablauf des Wirtschaftsens als einer Einheit muß also eine durch das ivate Erwerbsstreben bedingte Handlung als eichzeitig die Gesamtwirtschaft fördernd angehen werden, und umgekehrt. Alle Institutionen, ihrem Charakter nach mehr oder minder eintig dem einen oder dem anderen Standpunkt zu tsprechen scheinen, lassen sich demnach in ihren swirkungen beiden, scheinbar diametral entgengesetzten Betrachtungsweisen dienstbar machen. esem Interessenausgleich steht nicht im Wege, ß der höchste Zweck des Wirtschaftens in der ohlfahrtsförderung eines möglichst großen Kreis von Individuen liegt, daß aber bei der Entscheing über Vornahme ökonomisch bedeutsamen Handns die Rentabilität ausschlaggebend sein muß; gerade in dem Begriff der Rentabilität prägt sich am reinsten der Gedanke aus, den man — sehr zu Unrecht — mit dem einengenden Schlagwort des „ökonomischen" Prinzips zu umreißen pflegt. Das Streben nach Rentabilität erzeugt den Wunsch, Nutzen und Kosten in ihren Abmessungen zu verschieben. „All industrial progress consists in altering the proportion between these two things; in increasing the remuneration in relation to the cost, or in diminishing the cost in relation to the remuneration [1])."

In der Konjunkturforschung kommt die angedeutete Zweiteilung gleichfalls zur Geltung. Die Konjunktur, als Ausdruck für die „Wellenbewegung des Wirtschaftslebens" (Schumpeter) oder die „wirtschaftlichen Wechsellagen" (Spiethoff), erfordert Aufmerksamkeit einmal und vorwiegend als Erfahrungsobjekt des als Einheit gefaßten Gesamtwirtschaftsablaufes, dann aber als ein Phänomen, das in jede einzelne Erwerbswirtschaft eingreift. Demgemäß kann die Konjunktur sowohl unter volkswirtschaftlichem, wie unter privatwirtschaftlichem Gesichtswinkel angesehen werden. Die amerikanische Konjunkturforschung beispielsweise betont die für den einzelnen Unternehmer wesentlichen Punkte, während etwa die deutsche sich vorwiegend auf gesamtwirtschaftliche Momente konzentriert. so umreißt L. D. Edie [2]) den Konjunkturbegriff (der keine genaue Wiedergabe in anderen Sprachen zuläßt): „Business cycle is a phrase used to designate the series of changes in business activity

[1]) Cairnes, Principles of Pol. Economy, New York 1874, S. 49.
[2]) Economics, New York 1926, S. 579.

which are characterised by alternating prosperity and depression." Mit Recht hebt Heller [3]) die spezifisch erwerbswirtschaftliche Bedeutung des Konjunkturproblems hervor: „Konjunktur und Depression sind . . nicht einfache Veränderungen im Wirtschaftsleben, sondern die marktlichen Auswirkungen dieser Veränderungen, und zwar sind sie erwerbswirtschaftliche Kategorien, da sie jene Veränderungen des Wirtschaftslebens bezeichnen, welche die Erwerbsverhältnisse, also die marktlichen Aussichten, von der positiven Seite der Wirtschaft beeinflussen [4])."

Die Wirtschaftsvoraussage, als letzter praktischer Zweck jeder Konjunkturbeobachtung, ist ebenfalls die Möglichkeit der aufgezeigten Spaltung ausgesetzt; diese Gefahr wird aber dadurch gemindert, daß sich aus praktischen Erwägungen heraus ein zu starkes Eingehen auf einzelne Wirtschaftszweige, geschweige denn auf einzelne Unternehmungen verbietet. Die Prognose muß sich auf die Angabe allgemeiner Richtlinien beschränken; diese sind ihrem Wesen nach Äußerungen über die voraussichtliche Gestaltung der Gesamtwirtschaft oder einzelne ihrer Teile. Privatwirtschaftlich bedeutsam werden sie erst mittelbar, indem der einzelne Unternehmer sie seinen Dispositionen zugrunde legt. Hier ist aber die Einschränkung zu machen, daß nur „große Unternehmungen und Handelsbetriebe" als Träger einer eigentlichen Konjunkturpolitik, die an derartige Aussagen über die Konjunktur anknüpft, in Frage kommen; Vogel hebt diese Tatsache für die Vereinigten Staaten hervor [5]). Wenn in den folgenden Ausführungen von den Beziehungen die Rede ist, die zwischen Konjunkturprognose und Erwerbsprinzip bestehen, so geschieht das in der Annahme, daß es sich um die Auswirkungen einer auf nationalökonomischen Theorien basierenden Erkenntnis auf die einzelne Erwerbswirtschaft handelt, um die Frage des Einflusses der Wirtschaftsvoraussage auf das Streben nach optimaler Rentabilität.

II.

Dem individualistischen Prinzip der modernen kapitalistischen Wirtschaftsverfassung entspricht die Art, in der das einzelne Wirtschaftssubjekt dem Leitgedanken der Rentabilität gerecht zu werden sucht. Die freie Konkurrenz ist die notwendige Begleiterscheinung der allein von der Erwerbsidee beherrschten Wirtschaft, im Gegensatz zu der anderen denkbaren Form, in der das Bedarfsdeckungsprinzip die Richtschnur abgibt. Untrennbar verknüpft mit der freien Konkurrenz wieder ist die Erscheinung, die man in marxistischer Ideologie als „Anarchie" der Produktion (wie der übrigen wirtschaftlichen Handlungen) bezeichnet. Der Mangel eines einheitlichen Leitfadens, dessen Existenz die Plan- oder die Gemeinwirtschaft kennzeichnet, das Fehlen jeder Übersicht und jeder Möglichkeit einer objektiven Orientierung sind die begrifflichen Voraussetzungen einer großen Reihe von Erscheinungen, die unter dem Sammelbegriff der Spekulation zusammenzufassen sind. In diesem Begriff wird zum Ausdruck gebracht, daß Entscheidungen, die in irgendeiner Form Dispositionen für die Zukunft enthalten, nicht auf der sicheren Basis objektiver Tatsachen fußen, sondern mehr oder weniger ausgeprägt auf subjektiven Vermutungen aufbauen. Da Vermutungen aber regelmäßig nur einen bestimmten Grad von Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen können, liegt in jedem Falle der spekulativen Betätigung die Gefahr der Fehldisposition verborgen: „Maladjustments take place." Jede Disposition enthält somit ein Risiko. Jedem Risiko entspricht in der kaufmännischen Kalkulation [6]) ein Zuschlag, der sich praktisch in einer Preissteigerung auswirkt [7]).

Der Einfluß der unter erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkten betriebenen Spekulation auf die Gestaltung der Konjunktur wird von allen Konjunkturforschern in mehr oder minder ausgeprägter Weise hervorgehoben. So bezeichnet Delbanco [8]) konjunktur-bedeutsames Handeln als „spekulatives auf eine subjektive Meinung hinsichtlich des erwarteten Gewinns abgestelltes", und Lorenz [9]) spricht von dem „spekulativen Verhalten der Unternehmer hinsichtlich des zu erwartenden Gewinns". Schär [10]) unterstreicht besonders für den Großhandel den spekulativen Charakter der Abschätzung des künftigen Bedarfs [11]). Die Spekulation in ihren verschiedenen Ausprägungen, bis hinauf zu dem Fall, in dem sie die Grundlage für einen selbständigen und von ausgesprochen volkswirtschaftlichen Funktionen gelösten Erwerb bildet, stellt im Grunde nur eine besonders markante Ausprägung der Erscheinung dar, daß subjektive Momente den Gang der Wirtschaft in eine bestimmte Richtung drängen. Nicht objektive Faktoren werden in vielen Fällen für wirtschaftlich wesentliche Entschließungen ausschlaggebend, sondern die Meinung der wirtschaftenden Subjekte über diese Punkte. Diese Erkenntnis bildet den Hauptinhalt eines Erklärungsversuches der Konjunktur, der sich etwa an den Namen Pigou knüpft. Edie [12]), der in seinem Werke eine Übersicht der verschiedenen Konjunkturtheorien bringt, spricht

[3]) Theoretische Volkswirtschaftslehre, 1927, S. 265.

[4]) Röpke, Die Konjunktur, 1922, S. 9, weist aber mit Recht darauf hin, daß Konjunktur „kein lediglich privatwirtschaftlicher Begriff" sei.

[5]) Wirtschaftsbarometer und Konjunkturprognose, 1927, S. 17.

[6]) Unter Kalkulation ist in diesem Zusammenhang, wie schon aus der Betrachtung im Rahmen der Prognose hervorgeht, nur die sogenannte Vorkalkulation verstanden.

[7]) Auf die Beziehungen zwischen Risiko und Unkenntnis der künftigen Lage weist hin: I. Fisher, The nature of capital and income, New York 192 S. 291.

[8]) Jahrbücher der Nationalökonomie und Statistik 68/1925, S. 813.

[9]) Der Österreichische Volkswirt, 42/1926, S. 1173.

[10]) Allgemeine Handelsbetriebslehre, 1923, S. 148.

[11]) Röpke, Die Konjunktur, 1922, S. 58, bezeichnet das Moment der Spekulation auf die zukünftige Bedarfsgestaltung als wesentliches Konjunkturmoment.

[12]) Economics, S. 603.

an dritter Stelle von der psychologischen Richtung, die die Durchkreuzungen des normalen Spiels von Aktion und Reaktion auf plötzlich auftretende Regungen von Optimismus und Pessimismus zurückführt. Pigou selbst weist des öfteren auf die Irrtümer (errors) als konjunkturbeeinflussend hin.

Wenn in einer derart weitgehenden Übereinstimmung die Einwirkung der subjektiv-spekulativen Faktoren auf die Bildung der Konjunktur unterstrichen wird, kann sich auch die Einzelunternehmung, deren Leiter letzten Endes die Schöpfer der verschiedenen Marktmeinungen sind, ihnen nicht entziehen. In dem Augenblick aber, in dem diese Abhängigkeit besteht, unterliegt das Unternehmen auch allen Gefahren, die aus dem Verlangen nach spekulativer Ausnutzung der Marktlage fließen; es wird, wie angedeutet, ein Risikofaktor geschaffen, der mittelbar die Wahrscheinlichkeit einer Rentabilitätsminderung enthält.

Spekulation in dem üblichen Wortsinne ist undenkbar, wenn nicht dem Begriff der Konjunktur das Moment der Unbestimmtheit und Unübersehbarkeit innewohnt. Das führt zu dem Problem, ob der Kaufmann alle in seinem Bereich auftretenden äußeren Ereignisse als nicht vorhersehbar betrachten muß und wie er die Konjunktur als solche empfindet. Wenn der Konjunkturbegriff des Unternehmers analysiert wird, bedarf es zunächst eines Hinweises auf die Doppelbedeutung des Wortes „Konjunktur". Dieses ist einmal der Ausdruck für die Erfahrungstatsache, daß sich die Gesamtwirtschaft in einer ständigen wellenförmigen Bewegung befindet; es dient zweitens — und hierbei handelt es sich um eine ausgesprochen auf die Privatwirtschaft zugeschnittene Verwendung — zur Kennzeichnung eines guten Geschäftsganges. Wenn von dem letzten Anwendungsfall abgesehen wird, bleibt die Fragestellung nach dem Wesen der einzelnen Erscheinungen, die der Kaufmann unter dem Sammelbegriff der Konjunktur begreift, bestehen. Wie an anderer Stelle [13]) entwickelt ist, sind die von der wissenschaftlichen Konjunkturforschung verwandten Begriffe zwar außerordentlich korrekt, aber zu wenig auf die praktischen Bedürfnisse des Unternehmers zugeschnitten. Es empfiehlt sich deshalb, in allen Betrachtungen, die den privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgesichtspunkt in den Vordergrund stellen, die Begriffe der exakten Forschung (z. B. den Trend) zu vernachlässigen und einzig an die beiden bekannten Worte — Saison und Konjunktur — anzuknüpfen. Unter Konjunktur fallen dann die Ereignisse, deren Charakteristikum in der Ungewißheit des Eintritts, der Dauer oder der Intensität liegt, während Saison im weitesten Sinne die Vorfälle umfaßt, die völlige oder annäherungsweise genaue zeitliche Bestimmbarkeit mit der Möglichkeit verbinden, auch Ausdehnung in Länge und Breite vorher zu übersehen.

Das Eintreten einer von keinen äußeren Einflüssen durchkreuzten Saison stellt der kaufmännischen Kalkulation insofern keine unlösbaren Aufgaben, als das spekulative und risiko-bergende Moment der ungenauen Kenntnis nicht gegeben ist; denn mit dem Begriff der (reinen) Saison verbindet sich die Vorstellung einer zwangsläufig eintretenden geschäftlichen Belebung in einem als normal betrachteten Umfang. Die eigentlichen Probleme für die Betriebswirtschaft fließen erst aus den Ereignissen, die unter dem Inbegriff „Konjunktur" zusammengefaßt werden. Vom Standpunkt des Unternehmers gesehen, fallen hierunter sowohl einmalige, im Sinne der exakten Forschung „zufällige", wie in das Kreislaufschema passende Vorfälle, wirtschaftlich und außerwirtschaftlich bedingte Ereignisse. Die als Konjunktur behandelten Momente bilden das eigentliche Betätigungsfeld der Wirtschaftsvoraussage, soweit nicht das Fehlen einer der unten genannten Prognosevoraussetzungen den Ausschluß bedingt; eben diese sind es aber auch, die die spekulative Betätigung in den verschiedensten Formen erst möglich machen.

Die konjunkturellen Einflüsse prägen sich in dem Geschäftsgang der einzelnen Unternehmung in ganz bestimmter Weise aus; abgesehen von sonstigen Äußerungsformen kann man — in der Sprache der graphischen Darstellung gesprochen — grundsätzlich sagen: Die Konjunkturkurve jeder Unternehmung deckt sich mit der Absatzkurve. Das Eindringen in diese Grundwahrheit wird praktisch dadurch erschwert, daß die Absatzhöhe in mehr oder weniger starkem Maße durch saisonmäßige Einwirkungen bestimmt wird; wenn auch in letzter Zeit vielversprechende Ansätze zur rechenmäßigen Ausschaltung der Saisonschwankungen zu verzeichnen sind, die Darstellung einer reinen Konjunkturkurve wird sich schwerlich erzielen lassen. Für den Kaufmann, vor allem den Händler, bedeutet Absatzsteigerung jedenfalls eine Belebung und Absatzrückgang eine Abschwächung seiner individuellen Konjunktur. Daß sich daneben — in allgemeinen Hausseperioden — Bezugsschwierigkeiten oder — bei krisenhaftem Konjunkturniedergang — Krediteinschränkungen geltend machen, vermag die Berechtigung, die Absatzgröße als das Konjunktursymptom des einzelnen Unternehmers zu bezeichnen, nicht zu widerlegen. Man wird auch sagen dürfen, ohne daß diese Behauptung gegenwärtig mehr als hypothetischen Wert hätte, ein ständig gleichbleibender Absatz ist bei unveränderten äußeren Bedingungen mit Konjunkturlosigkeit identisch. Solange aber regellose Absatzschwankungen für eine Wirtschaft kennzeichnend sind, hat der Kaufmann ein unmittelbares Interesse daran, Unterlagen für die Berechnung ihres voraussichtlichen Umfanges zu erhalten, denn die Kurve seiner Rentabilität folgt der seines Absatzes.

III.

Ehe die Feststellung versucht wird, welche Wirkungen in einer Wirtschaftsverfassung, die zum wesentlichen Teile von subjektiven Kräften im Gange gehalten und irregeleitet wird, eine Wirt-

[13]) Betriebswirtschaftliche Rundschau, 1927, S. 170 ff.

schaftsvoraussage haben muß, bedarf der Begriff der Konjunkturprognose selbst einer kurzen Erläuterung; ein näheres Eingehen auf diese Frage muß hier unterbleiben und Ausführungen an anderer Stelle vorbehalten werden[14]). Unter „Prognose" in dem hier verwandten Sinne ist zu verstehen:

Die Anwendung von Methoden, die auf die Kenntnis eines zukünftigen Wirtschaftszustandes zielen, soweit sich das Verfahren auf das Anknüpfen an aufgedeckte Gesetzmäßigkeiten stützt.

In der Regel bezeichnet man auch das unter Verwendung dieser Methode gefundene Ergebnis als Prognose. Das angekündigte Ereignis muß, um für praktische Dispositionen der Wirtschaftssubjekte verwendbar zu sein, nach Zeit, Ort und Intensität umschrieben sein. Klarzustellen, wie die Prognose selbst zustandekommt, welche methodischen und rechnerischen Hilfsmittel dabei in Anwendung gelangen, würde den hier gesteckten Rahmen überschreiten. Grundsätzlich ist nur zu sagen, die Wirtschaftsvoraussage fußt auf der Erkenntnis, daß einzelne, gedanklich isolierbare Wirtschaftszweige der allgemeinen Entwicklung, die man als Konjunktur bezeichnet, vorauseilen. So läuft beispielsweise die A-Kurve des Harvard-Dienstes, die die Spekulationstätigkeit graphisch darstellt, den beiden anderen Kurven (Business und Money) um einige Monate voraus. Auch die Annahme Jastrows, Depressionen kündigten sich zuerst auf dem Arbeitsmarkt an, wäre hierher zu zählen.

Um eine Voraussage zu ermöglichen, bedarf es des Zusammentreffens von drei Voraussetzungen; diese sind

1. das Bestehen eines (nachweisbaren) Kausalzusammenhanges zwischen gegenwärtigen Ereignissen und dem Prognosegegenstand;
2. das Arbeiten mit dem Begriff der wirtschaftlichen „Gesetzmäßigkeit", z. B. der Annahme des „Business Cycle" mit bestimmtem Phasenverlauf;
3. die eindeutige Meßbarkeit und Darstellbarkeit der einzelnen Komponenten (unter Verwendung benannter Zahlen).

Vornehmlich auf diesem letzten Punkte fußt die Anwendbarkeit der Statistik im Rahmen der Konjunkturbetrachtung. „Die Konjunkturstatistik zieht die Resultante aus allen für die Konjunkturverhältnisse symptomatischen Teilgebieten der Wirtschaftsstatistik. Ihr Ziel ist, den Gesamtzustand des Wirtschaftslebens, Blüte, Depression und Konjunkturschwankungen auf einen möglichst kurzen Zahlenausdruck zu bringen[15])." Wenn die oben genannten drei Elemente im einzelnen Prognosefall gegeben sind, ist theoretisch die Möglichkeit für die Voraussage geschaffen; praktisch tritt aber stets eine Reihe von Hindernissen auf, deren Wirken eine Minderung der Prognosewahrscheinlichkeit herbeiführt. Eine absolut genaue Voraussage ist deshalb undenkbar. (Schluß folgt.)

[14]) „Die Konjunkturprognose — Zur Möglichkeit der Wirtschaftsvoraussage", im „Allgem. Statistischen Archiv", 1928.

[15]) Zahn, im Handw. d. Staatsw., 4. Aufl., Art. „Statistik". S. 881.

Immanenz der Werte in der Wirtschaft.

Von Hugo Meyerheim, Berlin.

Die wirtschaftlichen Mittel besitzen einen Wert. Dieser Wert kann der Aufwands- oder Kostenwert oder ein sonstiger wirtschaftlicher Wert sein. In allen Fällen stellt er einen Teil der Wertmasse derjenigen Wirtschaft dar, deren Vermögen das Mittel hinzugerechnet wird. Jedes wirtschaftliche Mittel tritt als Sach- oder Arbeitsleistung, die der Wirtschaft bewirkt worden ist, in diese ein und verbindet sich naturnotwendig mit einem Werte, nämlich seinem Aufwands- oder Kostenwert, die Kosten genannt, denn erst durch die Werteigenschaft innerhalb der Wirtschaft kommt ein wirtschaftliches Mittel zustande.

Handelt es sich um herrenlose Güter oder um Geschenke, die einer Unternehmung zugute kommen, so müssen für diese ebenfalls Kosten angenommen werden. Die Kosten entstehen dann durch das Nutzbarmachen, die Lagerung oder dergleichen dieser Gegenstände in der empfangenden Wirtschaft, so daß auch aus ihnen wirtschaftliche Güter entstehen.

Der Aufwandsvorgang ist meist von einem Rechtsvorgang begleitet, dessen Ergebnis eine Schuld ist. Die Entstehung einer Schuld muß auch bei Bareinkäufen angenommen werden, die sich von den Zieleinkäufen dadurch unterscheiden, daß bei ersteren die Schuld sofort, bei letzteren später getilgt wird. Die Quelle, aus der die Kosten fließen, die solche Schulden bewirken, bezeichnet man als Fremd-Kapital, wogegen die der Unternehmung vom Unternehmer zugeführten Mittel, also die eigenen Leistungen, Vermögenswerte begründen, die dem Eigen-Kapital entstammen. Die Schulden an Fremde sind Buchmittel, aber wertmindernde Mittel im Gegensatze zu den Aktiven, die sich aus den wertmehrenden Mitteln zusammensetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den wertmehrenden und den wertmindernden Mitteln ist die Schuld der Unternehmung gegenüber ihrem Unternehmer.

Sieht man von der rechtlichen Unterscheidung des Kapitals in Schulden an Fremde und in Schulden an den Unternehmer ab, so ergibt sich wirtschaftlich nur eine Quelle der Vermögenswerte, nämlich das Kapital oder die Passiven der Unternehmung. Das Kapital im Sinne der Passiven ist also das Organ des Wirtschaftskörpers, das jedesmal Werte schafft, sobald der Wirtschaft eine Sach- oder Arbeitsleistung bewirkt wird. Es ist der „Träger der Werte" und bildet mit dieser Sach- oder Arbeitsleistung den Grund des Wertseins, während dessen Ursache die Kraftäußerung dieses Grundes ist[1]). In dem Maß,

[1]) Vgl. Nicklisch, „Organisation": Zusammenstellungen der Ursache, Wirkungen und Gründe, Stuttgart 1922, S. 4 f.

in welchem sich das Kapital vergrößert, vermehren sich die Kosten. Diesen Vorgang betrachte ich als den Wert-Aufwand oder die Investierung im Gegensatze zum Stoffaufwand oder dem Güterverbrauch.

Der Wert-Aufwand ist, solange der Wirtschaft Sach- und Arbeitsleistungen zugute kommen, ständig in Fluß. Durch ihn gruppieren sich die Werte fortgesetzt von einem Mittel zum andern um, und dabei ändert sich ihr Aufwandswert; das ist der betriebswirtschaftliche Produktions-Prozeß.

Bei der Veräußerung wird der Aufwandswert vom veräußerten Mittel auf das eingetauschte Mittel (Gegenleistung oder Erlös) „umgesetzt", wobei je nach Geschicklichkeit des Wirtschafters ein Mehr- oder Minderwert entsteht. Der Mehrwert vergrößert also das Kapital und vermehrt zugleich die Wertmasse, wogegen der Minderwert derjenige Teil der Wertmasse ist, der nicht umgesetzt (verwertet) wurde, also Aufwand bleibt, daher die übriggebliebenen Mittel „verteuert", ihr Aufwands-, nicht ihr Eignungswert, wird vermehrt. So wandert der Wert in der beim Umsatze veränderten Größe (Erlöswert) zu dem hereinkommenden Mittel, Einnahme genannt, und wird zur Bestreitung der Schulden benutzt; wir sprechen dann von Ausgabe. Der Wert kehrt also schließlich wieder zum Wert-Organ, dem Kapital, zurück.

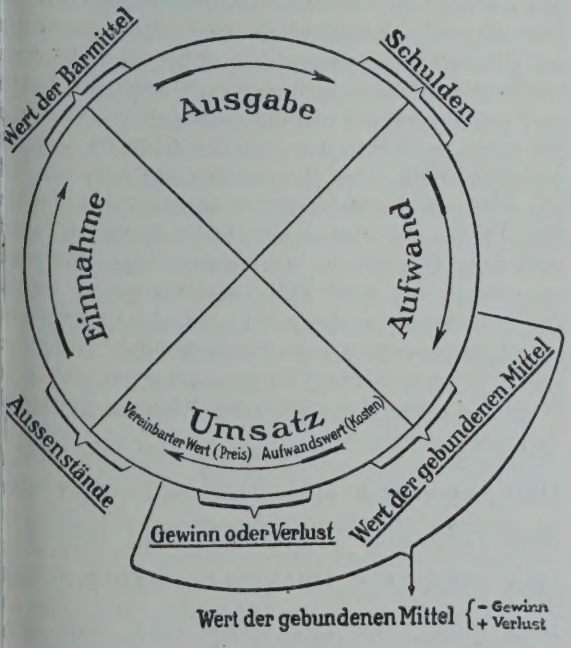

So setzt sich der oben abgebildete Kreislauf stets von neuem fort; es „kreisen die Werte in der Wirtschaft". Zu jedem Mittel gehört ein Teil der Wertmasse, und wo, wie bei Forderungen und Schulden, ein Mittel vorhanden ist, wird ein solches geschaffen. Dieses kann das Gedächtnis sein, ist aber bei entwickelter Wirtschaft die Buchführung (Buchmittel).

Der Wert verläßt also die Wirtschaft nicht, sondern ist dieser, und nicht etwa dem Mittel, immanent. Würde das Gegenteil der Fall sein, so müßte z. B. im Falle eines Verkaufs auf Ziel der Wert entweder beim Umsatze und auch bei der Bezahlung, also zweimal, oder erst bei der Bezahlung in die Unternehmung kommen. Bis zur Einnahme würde der Wert fehlen. Veräußert die Unternehmung in diesem Falle eine ausstehende Forderung, so kann sie das aber auch bei dieser Theorie nur getrennt vom Werte. Verneint man also die Immanenz der Werte in der Wirtschaft, dann wäre die Vorstellung von den Wertbewegungen keine einheitliche und es würden Verluste nur dem einzelnen Vorgang zur Last fallen, daher der Zusammenhang im Wirtschaftsorganismus bestritten werden.

Man kann daher nicht sagen, daß eine Wirtschaft einen „Gegenwert" erhält; was in eine Unternehmung als Sach- oder Arbeitsleistung eingeht, ist vielmehr die „Gegenleistung" einer anderen Wirtschaft. Wird mit Waren oder Devisen bezahlt, so heftet sich deren Kostenwert an die hereinkommende Gegenleistung. Wurden z. B. 100 sfr mit 80 RM erworben und zur Bezahlung einer Warenlieferung benutzt, so kostet die Ware 80 RM auch dann, wenn der Devisenkurs bei der Bezahlung höher oder niedriger ist.

Durch das Kreisen der Werte verändern sich die Wertbestände der wirtschaftlichen Mittel, und wir können beobachten, daß die Wertbewegung kontinuierlich vor sich geht. Auch hier herrscht das Gesetz der Stetigkeit, das Leibniz als erster in der Natur erkannte. Die Wertbewegungen sind eben Vorgänge, die sich naturnotwendig, und zwar infolge der wirtschaftlichen Leistungen, vollziehen. Die Bewegung macht halt, wie dies bei Veräußerung auf Ziel der Fall ist, setzt sich aber auch weiter fort, wie bei Barverkäufen, und kreist sogar vollkommen, wie z. B. beim Tausch von gebundenen Mitteln, bei welchem der Kostenwert umgesetzt zum Erlöswert (Einnahme) wird und als Ausgabe für die Gegenleistung dient. Bei allen Wertvorgängen finden wir also, daß der Wert in gleicher Richtung im Wirtschaftskörper stetig vorrückt.

Saisonschwankungen, Unkosten und Umsatzschnelligkeit im ostpreußischen Einzelhandel.

Von K. Banse, Königsberg.

Bei dem allgemeinen Interesse, das in den letzten Jahren auch der zahlenmäßigen Durchforschung der Betriebsverhältnisse im Kleinhandel zugewandt wird, mag es gestattet sein, auf eine verhältnismäßig unbekannte Veröffentlichung hinzuweisen, „Umsatz und Unkosten des ostpreußischen Einzelhandels"[1]). Es ist in ihr der Versuch gemacht, für

[1]) Umsatz und Unkosten des ostpreußischen Einzelhandels. Auf Grund der von der Arbeitsgemeinschaft des ostpreußischen Einzelhandels geführten Statistik, bearbeitet von Dr. Olschinka und Dr. Uffhausen; o. Jhg.

einige Geschäftszweige und zwar für den Kleinhandel mit Lebensmitteln und Feinkost, mit Bekleidungsartikeln, mit Eisen, Glas und Porzellan, mit sonstigen Gegenständen, schließlich für den Kleinhandel insgesamt in einem geographisch abgegrenzten Gebiet mit Besonderheiten der Wirtschaftsentwicklung gegenüber dem übrigen Deutschland Umsatzdurchschnittszahlen, Saisonindexziffern und Unkostensätze der Jahre 1924—1926 zu ermitteln.

Die Untersuchung beruht auf den Angaben nur weniger Betriebe, insgesamt 37 bzw. 70, doch glauben die Bearbeiter, daß sich verwertbare Durchschnittsergebnisse erzielen ließen. Die Zahlen einer Gruppe, des Eisen-, Glas- und Porzellankleinhandels, konnten vom Verfasser mit den Betriebsergebnissen eines bestimmten mitteldeutschen Betriebes verglichen werden. Sie zeigten eine so weitgehende Übereinstimmung, daß wenigstens für diese Gruppe dem zuzustimmen sein wird. Die Methoden der Untersuchung sind außerordentlich einfach, die Ergebnisse zum großen Teil sicher nicht mathematisch genau, worauf die Bearbeiter, die die Statistiken sehr vorsichtig auswerten, selbst hinweisen, doch besitzen sie eine genügende Genauigkeit, um in großen Zügen von der Lage der einzelnen untersuchten Zweige des ostpreußischen Einzelhandels ein zutreffendes Bild zu geben. Im folgenden sollen aus den zahlreichen Tabellen der Untersuchung die wichtigsten Daten zusammengestellt werden.

1. Die Saisonschwankungen des Umsatzes.

Sie sind auf Grund der Geschäftsergebnisse der Jahre 1924—1926 errechnet, indem aus dem Umsatz der jeweils gleichen Monate der untersuchten Jahre ein Durchschnittsumsatz errechnet, der Januardurchschnittsumsatz gleich 100 gesetzt und der Durchschnittsumsatz der anderen Monate in Prozenten davon ausgedrückt wurde. Nicht ausgeschieden ist also die Konjunkturbewegung, weil die vorliegenden Zahlen eine zweifelsfreie Erkenntnis der allgemeinen Entwicklung noch nicht zulassen. Für die Gruppe Sonstiger Einzelhandel sind Saisonindexziffern nicht errechnet. Es betragen die Saisonindexziffern (Januar = 100 %):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
im Lebensmittel- und Feinkosthandel	100,0	99,3	116,8	116,6	110,6	94,6	108,1	112,7	113,5	117,7	118,3	180,
im Handel mit Bekleidungsgegenständen	100,0	104,2	126,4	144,2	169,6	121,1	138,9	124,1	144,9	175,1	148,2	223
im Eisen-, Glas- und Porzellanhandel	100,0	93,0	116,4	134,9	149,4	133,3	148,2	146,8	162,0	179,4	155,8	183
im ostpreußischen Handel als Gesamtheit	100,0	100,1	121,8	137,1	147,0	120,7	133,4	131,5	142,3	158,1	139,0	200

Die Tabelle, besser noch eine graphische Darstellung, läßt erkennen, daß die Saisonbewegungen in der Gruppe Bekleidung ebenso die in der Gruppe Eisen, Glas und Porzellan, schließlich auch die in der Gruppe ostpreußischer Einzelhandel als Gesamtheit untereinander verwandt, aber ganz verschieden sind von der in der Gruppe Lebensmittel. Bei der letzteren handelt es sich eben um Waren, die lebensnotwendig und daher in ihrer Gesamtheit nicht besonders saisonempfindlich sind. Nur im Dezember, infolge der Einkäufe zum Weihnachtsfest, tritt eine erhebliche saisonbedingte Umsatzsteigerung in dieser Gruppe ein. Anders verhält es sich mit dem Umsatz in der Gruppe Bekleidung. Hier finden sich auffallende Spitzen im April-Mai, im September-Oktober und im Dezember. Die Erhöhung im September-Oktober erklärt sich aus der dann einsetzenden Versorgung mit Winterbekleidung und, bzw. damit im Zusammenhang stehend, mit den im September-Oktober stattfindenden Ausverkäufen, die Dezembererhöhung mit dem Weihnachtsfest. Beides zusammen, Jahreszeitenwechsel und Fest, trifft für die Spitze im April-Mai zu. Wieweit das eine oder das andere wirksam ist, wird sich schwer feststellen lassen, da die Saisonindexziffern sich auf den Durchschnitten einer Reihe von Jahren aufbauen und die Beweglichkeit der Feste Ostern und Pfingsten störend wirkt. Es scheint allerdings, als ob zum mindesten für den Mai das Pfingstfest einen größeren Einfluß hat, als der Jahreszeitenwechsel, denn die Steigerung vom April zum Mai ist bei der Gruppe Bekleidung erheblich größer als bei der Gruppe Eisen, Glas und Porzellan, für die das Oster- und in geringem Maße das Pfingstfest ebenfalls saisonmäßige Umsatzsteigerungen mit sich bringen, bei der aber der Jahreszeitenwechsel weit mehr von Bedeutung ist als die beiden Feste es sind.

Außerordentlich verschieden sind in ihrem Aufbau die Betriebe, die in der Gruppe Eisen, Glas und Porzellan zusammengefaßt sind. Die Bearbeiter der Untersuchung weisen darauf hin [2]), daß bei den städtischen Einzelhandlungen die Spezialisierung weit geführt ist und von den genannten Artikeln oft der eine oder der andere gänzlich fehlt. Ebenso wird durchweg Stab- und Formeisen nicht oder nur wenig gehandelt, das wiederum in den Betrieben auf dem Lande eine bedeutende Rolle spielt, die dann stets noch Eisenwaren, fast immer Haus- und Küchengeräte, oft auch Glas und Porzellan führen. Die Gliederung nach den Haupthandelsartikeln ist im allgemeinen folgende: Entweder Stab- und Formeisen, Eisenwaren und Kleineisenwaren, evtl. noch Haus- und Küchengeräte oder Eisenwaren, Kleineisenwaren sowie Haus- und Küchengeräte oder Haus- und Küchengeräte sowie Glas und Porzellan.

Die Saisonindexziffern dieser Gruppe zeigen Spitzen im Mai, im September-Oktober und im Dezember. Im allgemeinen sind die Ausschläge in der ersten Hälfte des Jahres kleiner, in der zweiten ausgenommen im Dezember, größer als bei der

[2]) a. a. O. S. 17.

Gruppe Bekleidung. Die Spitze im Mai geht auf die Belebung des Baumarktes und den Frühjahrsbedarf des Landwirts zurück, weiter auch auf das Pfingstfest; die im September-Oktober auf den Winterbedarf (z. B. Öfen und ähnliches), während die Dezemberspitze wieder durch das Weihnachtsfest bedingt wird. Auf den agrarischen Charakter der Provinz zurückzuführen ist die auffällige Steigerung der Umsätze im zweiten Halbjahr. Nach der Ernte hat der Landwirt Geld und kauft ein. Dagegen ist die Entwicklung der Umsätze im ersten halben Jahre wohl weitgehend als überhaupt typisch für die Gruppe anzusehen, ebenso die September-Oktober- und die Dezemberspitze. Im folgenden sind die ostpreußischen Saisonindexziffern den in gleicher Weise berechneten Indexziffern für einen bestimmten Betrieb in einer mitteldeutschen Großstadt gegenübergestellt, dessen Umsatzzahlen mir zugänglich waren. Die Unternehmung ist eine reine Kleinhandlung in Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten mit vorwiegender Handwerker- und Beamtenkundschaft.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Ostpreußen	100,0	93,0	116,4	134,9	149,4	133,3	148,2	146,8	162,0	179,4	155,8	183,1
Mitteldeutscher Betrieb . . .	100,0	88,8	123,5	147,3	150,0	129,3	144,7	122,9	137,2	164,5	148,1	237,6

Beide Zahlenreihen sind sich bis zum Juli einschließlich außerordentlich ähnlich. Es tritt bei dem mitteldeutschen Betrieb die Spitze im April-Mai etwas stärker hervor. Das erklärt sich aus dem größeren Einfluß der Feste auf den Umsaz dieses Betriebes. Während Eisenwaren kaum, Form- und Stabeisen, dessen Bedeutung für die Umsatzgestaltung einer Reihe der untersuchten ostpreußischen Betriebe bereits erwähnt wurde, selbstverständlich gar nicht als Geschenkartikel in Frage kommen, liegt es anders bei den Haus- und Küchengeräten, die einen großen Teil des Umsatzes des mitteldeutschen Betriebes ausmachen. Weiter ist von Einfluß, daß bei der städtischen Bevölkerung im allgemeinen, bei der Beamtenkundschaft des mitteldeutschen Unternehmens im besonderen die Sitte, zu Ostern und Pfingsten Geschenke zu machen, verbreiteter ist als auf dem Lande. Wahrscheinlich wäre die Differenz noch größer, wenn nicht bei einer Reihe der ostpreußischen Geschäfte die Frühjahrsbestellung in der Landwirtschaft und die Belebung des Baumarktes, die beide für den mitteldeutschen Betrieb keine Rolle spielen, einen Ausgleich herbeiführten. Die besondere Zusammensetzung der Kundschaft erklärt auch die gegenüber dem Durchschnitt der untersuchten ostpreußischen Betriebe stärkere Steigerung des Umsatzes im Dezember, ebenso das Absinken im August. Der August ist hier der Monat, in dem ein beträchtlicher Teil der Kundschaft infolge der Ausgaben der Ferienreise sich im Verbrauch Einschränkung auferlegt. Die Indexziffern für die Monate August, September, Oktober sind für die ostpreußischen Betriebe bedeutend höher als für den mitteldeutschen Betrieb, wofür die größere Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung um diese Zeit wohl die Erklärung gibt. Die Tendenz der Entwicklung vom August bis zum Oktober ist dagegen die gleiche, da hier wie dort die gleichen Faktoren auf den Umsatz wirken, die Versorgung mit dem durch den Jahreszeitenwechsel bedingten Bedarf. Vom Oktober zum November sinken beide Zahlenreihen ab und zwar die für Ostpreußen in weitaus stärkerem Maße. Aus der Kenntnis des mitteldeutschen Betriebes heraus kann das geringe Absinken auf den Mitte November einsetzenden Beginn des Weihnachtsgeschäfts zurückgeführt werden, der das Abflauen infolge der im November bereits zum größten Teile durchgeführten Winterversorgung kompensiert. Da das Weihnachtsgeschäft bei den Durchschnittszahlen der ostpreußischen Betriebe eine geringere Rolle spielt, kann auch seine Belebung nicht in gleichem Maße wirken. Hinzu kommt wohl noch, daß im November die Realisierung des größten Teiles der Ernte bereits erfolgt ist.

Im allgemeinen ist, abgesehen von den beiden Monaten August und November, eine außerordentliche Übereinstimmung der Saisonindexziffern festzustellen, besonders in der ersten Hälfte des Jahres.

Es scheinen demnach die verschiedenen klimatischen Verhältnisse auf den Umsatz in dieser Gruppe nicht den Einfluß zu haben, den man vermuten sollte. Daß dagegen der landwirtschaftliche Charakter der Provinz sich stark ausgeprägt, zeigen die Zahlen gegenüber dem in dieser Hinsicht ganz anders gestellten mitteldeutschen Betrieb deutlich. Mit einigem Vorbehalt wird man danach auch feststellen können, daß scheinbar trotz der geringen Anzahl der untersuchten ostpreußischen Betriebe die Zahlen wirklich Durchschnittscharakter haben.

Die Indexzahlen für den ostpreußischen Einzelhandel als Gesamtheit zeigen die gleichen Spitzen wie die der Gruppen Bekleidungsgegenstände und Eisen, Glas, Porzellan. Die Zahlen für April-Mai, September-Oktober und Dezember weichen von denen für die anderen Monate erheblich nach oben ab. Es wird der Indexreihe für den gesamten Kleinhandel eine typische Bedeutung aber kaum zugesprochen werden können. Ganz abgesehen davon, daß nur einige Zweige des Kleinhandels berücksichtigt sind und die Zahl der untersuchten Betriebe gering ist, wird sich störend die abweichende Anzahl der untersuchten Betriebe in den verschiedenen Kleinhandelszweigen bemerkbar machen. Ist z. B. die Gruppe Lebensmittelhandel nur mit einigen wenigen untersuchten Betrieben vertreten, so wird deren typische Saisonbewegung gegenüber der zahlreich besetzten Gruppe Bekleidungsgegenstände gar nicht ins Gewicht fallen. Außerdem zeigt die Tabelle für die Gruppe Lebensmittel eine von den Saisonindexziffern für die Gruppen Bekleidungsgegenstände und Eisen, Glas und Porzellan so verschiedene Zahlenreihen, daß eine Durchschnittsberechnung nur die charakteristischen Merkmale zu verwischen geeignet ist. Außer der Umsatzsteigerung

im Dezember haben alle drei Gruppen eine Gemeinsamkeit nur in der Umsatzgestaltung von Januar-Februar, indem diese Monate bei allen zu den am wenigsten saisonbelebten gehören. Es empfiehlt sich daher an Stelle der Berechnung eines Gesamtindex für den Kleinhandel die Kombination der Werte von ihrer Saisonbewegung nach verwandten Kleinhandelszweigen, wie z. B. hier der Gruppe Bekleidung mit der Gruppe Eisen, Glas und Porzellan, um auf diese Weise in der Saisongestaltung ihres Umsatzes nach zusammengehörenden Kleinhandelsgruppen herauszustellen.

2. Die Unkosten.

In einer Reihe von Tabellen werden die Unkosten in Prozenten des Umsatzes für die einzelnen Monate des Jahres 1926 ausgewiesen, gesondert in Gesamtunkosten, Löhne und Gehälter, einschließlich Soziallasten, Steuern und gesetzliche Abgaben, Aufwendungen für das Geschäftslokal, sonstige Unkosten. Auf die Wiedergabe der Monatszahlen an dieser Stelle soll verzichtet werden, da eine genaue Verteilung der Unkosten sowohl auf ihre Unterarten, wie auf die einzelnen Monate wohl kaum bei allen berichtenden Unternehmungen gewährleistet sein wird. Aber wenn auch ein Teil der monatlichen Unkostenschwankungen auf die Fehlerquellen zurückzuführen sein wird, so prägt sich dennoch deutlich genug die weitgehende Gegenläufigkeit von Unkosten und Umsatz aus. Die Monate mit dem höheren Umsatz zeigen die geringsten prozentualen Unkosten, ein Beweis für den großen Anteil fixer Zeitkosten an den gesamten Unkosten. Bei allen untersuchten Betriebszweigen bilden die Ausgaben für Löhne und Gehälter die bedeutendste Kostenposition. Löhne und Gehälter sind aber im Kleinhandel, in dem die Arbeitsbereitschaft eine große Rolle spielt, weitgehend fixe Kosten.

In den einzelnen Geschäftszweigen ergeben sich folgende Zahlen für die Unkosten in % des Umsatzes:

a) Gruppe Lebensmittel und Feinkost

1. Halbjahr 1926 16,3 %, 2. Halbjahr 15.5 %.

Davon Löhne und Gehälter in Prozent vom Umsatz

1. Halbjahr 1926 6,4 %, 2. Halbjahr 6,3 %.

Steuern und Abgaben auf den Geschäftsbetrieb in Prozent des Umsatzes

1. Halbjahr 1926 3,3 %, 2. Halbjahr 2,5 %.

Eine Untersuchung der Kostengestaltung bei Unternehmungen mit verschieden großem Umsatz ist nicht vorgenommen, da absolute Umsatzzahlen von den Betrieben nicht erhoben wurden. Bei der Gruppe Lebensmittel- und Feinkosthandel findet sich aber eine Scheidung nach der Zahl der Arbeitnehmer. Es ergeben sich Unkosten in Prozent des Umsatzes:

	für die Vierteljahre 1926			
bei Betrieben mit	1.	2.	3.	4.
0—5 Arbeitnehmern	14,4 %	11,4 %	11,7 %	21,5 %
6—10 „	17,2 %	19,0 %	16,3 %	15,5 %
11 u. mehr „	15,9 %	16,3 %	15,2 %	13,5 %

Allgemeinere Schlüsse wird man daraus kaum ziehen können. Dazu ist die Zahl der untersuchten Betriebe bei der Aufteilung in drei Untergruppen viel zu gering. Immerhin lassen sich die Ergebnisse mit dem nötigen Vorbehalt theoretisch erklären. In den kleinsten Betrieben wird zu der Mitarbeit des Inhabers regelmäßig noch die Hilfe von nichtentlohnten Familienangehörigen treten, so daß die Löhne und auch die Gesamtkosten niedriger sind. Auffallend ist aber die ganz erstaunliche Steigerung der Unkosten im letzten Vierteljahr, das saisonmäßig den stärksten Umsatz hat. Höchstwahrscheinlich liegt der Grund darin, daß in der Buchhaltung dieser Unternehmungen in den letzten Monaten, besonders im Dezember, Unkosten verbucht werden, die auf das ganze Jahr enfallen, dazu Gratifikationen, Weihnachtsgeschenke, die das Entgelt der mitarbeitenden Familienmitglieder darstellen und ähnliches. Die höchsten Kosten hat sonst ständig die Gruppe mit 6—10 Arbeitnehmern. Der Grund wird darin liegen, daß hier die Betriebseinrichtungen und das Personal nicht in derselben Weise rationell ausgenutzt und beschäftigt werden können, wie in der nächsthöheren Gruppe.

b) Gruppe Bekleidung.

Der Jahresdurchschnitt für 1926 beträgt für die gesamten Unkosten 19,1 %, für Löhne und Gehälter einschließlich sozialer Lasten 8,2 % vom Umsatz. Vergleiche mit den Unkosten z. B. im nordamerikanischen Konfektionseinzelhandel, worüber Schmaltz[3]) in einer früheren Nummer der vorliegenden Zeitschrift berichtet, lassen sich kaum anstellen. Dazu ist die Unsicherheit in bezug auf die Zusammensetzung der Unkosten zu groß. So ist in der hier behandelten Untersuchung nichts darüber gesagt, ob beispielsweise die direkten Beschaffungskosten den Unkosten zugeschrieben sind oder nicht. Das letztere ist zwar anzunehmen, denn unter der Aufzählung dessen, was unter der Sondergruppe sonstiger Unkosten zusammengefaßt ist, werden z. B. Frachten nicht genannt. Interessant ist allerdings, daß die Unkosten des amerikanischen Einzelhandels mit Konfektion sowohl wie mit Schuhen — beides faßt die ostpreußische Untersuchung in die Gruppe Bekleidung zusammen —, in jeder Betriebsgröße über dem für die ostpreußischen Betriebe errechneten Unkostensatz liegen. In der Tabelle, die Schmaltz[4]) gibt, schwanken die Gesamtkosten in Prozent vom Umsatz in den verschiedenen Betriebsgrößen im Schuhwarenkleinhandel zwischen 25,8 und 30,5 %, mit dem Durchschnittssatz 27,3 %, während die entsprechenden Ziffern für den Konfektionskleinhandel sind 21,15—24,84, bzw. im Durchschnitt 22,69 % betragen.

c) Gruppe Eisen, Glas und Porzellan.

Jahresdurchschnitt der Unkosten 18 % vom Umsatz, Löhne und Gehälter 7,8 % vom Umsatz.

[3]) Schmaltz, K., Der Einfluß der Betriebsgröße auf Kosten und Gewinn im Handel. Zeitschr. f. Hw. u. Hp. 1927, H. 12, S. 275 und ff.

[4]) a. a. O. S. 276.

Die Ziffern der genannten amerikanischen Untersuchung, die sich auf die Unkosten von 2534 Eisenwarenkleinhandlungen in den Jahren 1923 und 1924 beziehen, sind höher. Die Unkosten schwanken bei den nach der Umsatzhöhe getrennten Betriebsgrößen zwischen 23,16 bei der in bezug auf die Kostengestaltung am günstigsten gestellten Betriebsgröße und 27,97 bei der ungünstigsten. Der Durchschnitt beträgt 24,60. Dazu ist aus meiner Kenntnis der Kosten gerade im Eisenwarenhandel zu bemerken, daß die Kosten der ostpreußischen Betriebe außerordentlich günstig sind und im allgemeinen auch in Deutschland mit zirka 25 % Durchschnittskosten gerechnet wird. Es wird bei den ostpreußischen Betrieben bereits eine Auslese nach der günstigen Seite hin stattgefunden haben, indem gerade die modernsten, besten Betriebe sich an der Untersuchung beteiligten.

Auf die Wiedergabe der Unkosten für den sonstigen Einzelhandel und für den ostpreußischen Handel als Gesamtheit soll verzichtet werden aus den Bedenken, die bereits bei der Behandlung der Saisonschwankungen erhoben sind.

3. Umschlagsgeschwindigkeit.

Die Untersuchung [5]) gibt weiter eine Tabelle mit den Lagerwerten in Prozent des Jahresumsatzes und der daraus errechneten Umschlagsgeschwindigkeit für die Jahre 1924—1926. Über die Art der Errechnung der Lagerwerte ist nichts gesagt, doch ist anzunehmen, daß der Lagerwert als arithmetischer Durchschnitt aus dem Anfangs- und Endbestand des Jahres errechnet ist. Das ist insofern bei den untersuchten Geschäftszweigen bedenklich, als in allen der Dezember den höchsten Umsatz aufweist. Nach dem Weihnachtsgeschäft ist dann das Lager niedriger als in der übrigen Zeit des Jahres und bis zum Bilanztag am Jahresende wohl kaum wieder aufgefüllt. Der durchschnittliche Lagerbestand, auf obige Weise errechnet, ist also für die Betriebe, die am 31. Dezember abschließen — das werden fast alle der untersuchten sein —, zu niedrig, die Ziffer der Umsatzschnelligkeit dadurch zu hoch. Das wird vor allem für den Durchschnittslagerbestand des Jahres 1924 gelten, da bei seiner Errechnung mit dem Lagerbestand am 1. Januar 1924 gerechnet wird, der infolge der erst ein Vierteljahr vorher eingetretenen Stabilisierung des Geldwertes abnorm niedrig war.

Weitere Unzulänglichkeiten können entstehen, wenn die Feststellung des Lagerwertes nicht durch eine Inventur erfolgt, sondern durch Schätzung. Immerhin aber sind die genannten Fehlermöglichkeiten für alle drei untersuchten Jahre dieselben, nur für 1924 verstärkt wirksam, so daß zum mindesten die Tendenz der Entwicklung richtig dargestellt sein wird. Es betrug der Lagerwert in Prozent des Jahresumsatzes:

	1924	1925	1926
a) bei der Gruppe Lebensmittel und Feinkost	17,2 %	18,9 %	19,6 %
b) bei der Gruppe Bekleidung:	16,5 %	27,8 %	33,2 %
c) bei der Gruppe Eisen, Glas und Porzellan:	19,8 %	25,8 %	31,9 %
d) bei der Gruppe Ostpreußischer Handel als Gesamtheit:	17,8 %	25,8 %	27,8 %

Die Lagerbestände sind seit dem Ende der Inflationszeit, mit der Möglichkeit also, die Lager wieder auffüllen zu können, ständig gestiegen. Über das Maß der absoluten Steigerung können die obigen Zahlen, die den Lagerbestand in Prozent des jeweiligen Jahresumsatzes angeben, falsche Vorstellungen erwecken. Man kann jedoch aus den hier nicht wiedergegebenen Umsatzzahlen für die einzelnen Monate der Jahre 1924—1926, die jeweils in Prozent des durchschnittlichen Monatsumsatzes des Jahres 1925 ausgedrückt sind, das Maß der Umsatzsteigerung für die Jahre 1924—1926 berechnen und daraus mit Hilfe der obigen Zahlen das Maß der absoluten Steigerung des durchschnittlichen Lagerbestandes. Setzt man den Umsatz für 1924 = 100, so ergibt sich für den Umsatz der drei untersuchten Jahre in den einzelnen Gruppen folgende Entwicklung:

	1924	1925	1926
Lebensmittel und Feinkost . .	100	114,0	119,7
Bekleidung	100	110,8	108,8
Eisen, Glas und Porzellan .	100	120,4	106,1
Ostpreußischer Handel als Gesamtheit	100	116,6	111,0

Die durchschnittlichen Lagerbestände haben sich dann ihrer absoluten Höhe nach entwickelt, wenn man den durchschnittlichen Lagerbestand für 1924 = 100 setzt, in der Gruppe:

	1924	1925	1926
Lebensmittel und Feinkost. . .	100	125,3	137,6
Bekleidung	100	186,6	218,9
Eisen, Glas und Porzellan .	100	161,9	176,0
Ostpreußischer Handel als Gesamtheit	100	168,0	173,3

Der Lebensmittelhandel fällt auch in seiner Lagerentwicklung aus dem Rahmen der übrigen untersuchten Zweige des Kleinhandels heraus. Während für 1924 sein durchschnittlicher Lagerbestand, am Umsatz gemessen, dem der beiden anderen Gruppen des Einzelhandels gleich ist, bleibt die freilich auch vorhandene Steigerung in den nächsten Jahren außerordentlich weit hinter der in der Gruppe Bekleidung und in der Gruppe Eisen, Glas und Porzellan zurück. Es handelt sich in der Gruppe Lebensmittel und Feinkost zum großen Teil um leicht verderbliche Waren, deren Lagerhaltung daher von jeher möglichst gering bemessen wurde. Die Gruppen Bekleidung und Eisen, Glas und Porzellan steigerten ihr Durchschnittslager im Verhältnis zum Umsatz in annähernd gleicher Weise. Den absoluten Werten des Lagers nach stieg die Lager-

[5]) a. a. O. S. 21.

haltung bei der Gruppe Bekleidung erheblich mehr als bei der anderen. Wie weit das eventuell an einer verschiedenen Entwicklung der Einkaufspreise lag, ist nicht festzustellen, da die Untersuchung lediglich auf Preisen, nicht auf Mengen aufgebaute Verhältniswerte bringt. Die Zahlen der Gruppe ostpreußischer Einzelhandel als Gesamtheit sind ebensowenig wie die früheren als typisch anzusehen. Sie sind ein Durchschnitt aus den Zahlenreihen, ergänzt durch die Zahlen für die Gruppe sonstiger Einzelhandel, fassen also durch die Kombination der Zahlen aus Gruppe 1 mit denen aus Gruppe 2 und 3 zwei Entwicklungsreihen von ganz verschieden starker Tendenz zusammen und geben kaum mehr als einen arithmetischen Durchschnitt.

Interessant sind die in der Untersuchung angegebenen Höchst- und Niedrigstwerte für den Lagerbestand in Prozent des Umsatzes, die außerordentlich differieren. Diese Spannungen haben ihren Grund einmal in der verschiedenen Lage der untersuchten Betriebe, von denen die auf dem flachen Lande befindlichen ein viel größeres Lager halten müssen, dann aber auch in der verschiedenen Lagerpolitik der Unternehmer. Die letztere ist wohl die Ursache dafür, daß die größten Spannungen im allgemeinen im Jahre 1924 sich finden. Es waren die Höchst- und Niedrigstwerte des durchschnittlichen Lagerbestandes in Prozent des Umsatzes in der Gruppe:

	1924	1925	1926
Lebensmittel und Feinkost:			
Höchstwerte	37,0	31,4	29,4
Niedrigstwerte	7,0	9,9	10,5
Bekleidung:			
Höchstwerte	50,0	58,3	61,3
Niedrigstwerte	3,7	10,5	12,6
Eisen, Glas und Porzellan:			
Höchstwerte	30,0	35,9	41,1
Niedrigstwerte	8,0	19,0	25,0

Entsprechend der Zunahme der Lager im Verhältnis zum Umsatz sank die Umsatzgeschwindigkeit in allen untersuchten Geschäftszweigen.

Der durchschnittliche Lagerbestand wurde umgeschlagen in der Gruppe:

	1924	1925	1926
Lebensmittel und Feinkost . .	5,8	5,3	5,1
Bekleidung	6,1	3,6	3,0
Eisen, Glas und Porzellan . .	5,1	3,9	3,1

Die Umlaufsgeschwindigkeit in der Gruppe Lebensmittel und Feinkost ist also am höchsten. Entsprechend der größten Vermehrung des Lagers in der Gruppe Bekleidung sank sie hier am meisten. Verwunderlich erscheint, daß 1924 diese Gruppe eine größere Umsatzgeschwindigkeit gehabt hat als der Lebensmittel- und Feinkosthandel. Der Grund liegt wohl darin, daß im Lebensmittel- und Feinkosthandel nach der Zeit der Ersatzmittel und der Inflation bereits zu Anfang 1924 annähernd normale Zustände eingekehrt waren. In der Gruppe Bekleidung dagegen, die für 1924 auch den von allen Unternehmungen absolut niedrigsten Wert des Lagers im Verhältnis zum Umsatz aufweist (3,7 %), ist das erst später eingetreten. Zu Beginn des Jahres 1924 ist wohl kaum ein nennenswertes Lager vorhanden gewesen. Infolge der Berechnung des durchschnittlichen Lagerbestandes als arithmetisches Mittel aus Anfangs- und Endbestand des Jahres ergibt sich dadurch eine besonders erhöhte Umsatzgeschwindigkeit, die während des weiteren Jahresverlaufs bereits nicht mehr vorhanden war. Das erklärt weiter das starke Absinken der Umlaufsgeschwindigkeit dieser Gruppe von 6,1 auf 3,6 im Jahre 1924—1925. Dasselbe gilt etwas abgeschwächt auch für die Gruppe Eisen, Glas und Porzellan.

Interessante Ergebnisse bringt die Untersuchung über die Durchschnittshöhe der Käufe im Jahr 1926, die von einer Reihe der berichterstattenden Betriebe erfaßt ist. Sie ist ermittelt aus der Division des monatlichen Umsatzes durch die Zahl der Kunden. Es ergibt sich, daß die Schwankungen des durchschnittlichen Kaufbetrages pro Kunde in allen Gruppen außerordentlich gering sind. So ergibt im Lebensmittelhandel der Monat Juni mit RM 1.21 Einkauf pro Kunde den niedrigsten, der Dezember mit RM 1.81 den höchsten Wert. Scheidet man jedoch den Dezember aus, so folgen als zweithöchste Monate September und Januar mit RM 1.36 pro Kunde. In der Gruppe Bekleidung schwankt der durchschnittliche Kaufbetrag pro Kunde zwischen RM 4.83 im Februar und RM 6.37 im Oktober, in der Gruppe Eisen, Glas und Porzellan zwischen RM 4.95 im Januar und RM 4.12 im Februar. Auch die Gruppe Sonstiger Einzelhandel zu der alle nicht in die anderen Gruppen eingereihten berichtenden Betriebe gezählt sind, die also durchaus heterogene Elemente vereinigt, weist nicht allzu erhebliche Spannungen auf. Der Monat mit dem höchsten Kaufbetrag pro Kunde ist der Januar mit RM 2.07, der niedrigste der Juni mit RM 1.22. Es scheint demnach allgemein eine Steigerung des Umsatzes weniger auf die Erhöhung des Einzelkaufes, sondern vorwiegend auf die Erhöhung der Kundenzahl zurückzugehen.

Wenn also die Untersuchung nicht in allen Punkten gleich zuverlässige Ergebnisse zeitigt, so ist ihr doch ein erheblicher Erkenntniswert nicht abzusprechen. Es wäre wünschenswert, daß eine größere Beteiligung von Einzelhandlungen es gestattete, eine weitere Unterteilung vorzunehmen, um vor allem den Einfluß der Betriebsgröße einerseits, den Einfluß der Lage, auf dem Lande oder in der Stadt andererseits auf Kosten, Umsatz, Lagerhaltung und ähnliches zu ermitteln. Ebenso wäre eine Ergänzung durch Paralleluntersuchungen über die Betriebsverhältnisse im Kleinhandel anderer geographischer Gebiete, wie sie hier in bescheidenem Maße durch den Vergleich mit dem mitteldeutschen Betrieb versucht wurde, geeignet, den Einfluß der besonderen Lage Ostpreußens auf den Kleinhandel zu klären.

Aus der Praxis.

Die kaufmännische Abwicklungstechnik im Holzhandel zwischen Danzig und Polen.

Von Ad. Binnebessel, Danzig-Sosnowiec-Warsz.

Dieser Darstellung liegen Zustände zugrunde, wie ich sie in den bedeutendsten der im Danzig-polnischen Holzhandel beschäftigten Danziger Holzexporthäuser gefunden habe.

Das Zahlungsmittel im Danzig-polnischen Holzexport ist so gut wie ausschließlich das englische £. Auch für Ware, die der Danziger Importeur seinerseits in anderer Valuta, z. B. nach Holland in hfl, weiterverkauft, ist auf der Danziger Seite die Verrechnung nach £ gebräuchlich. Dieser bereits vor dem Kriege geübte Brauch findet heute erst recht in den Währungsverschiedenheiten der beiden Republiken einerseits, andererseits in der strengen Anlehnung des Danziger Guldens an die englische Währung seine volle privatwirtschaftliche Berechtigung. Es werden nämlich auf diese Art sowohl Arbeitskräfte erspart, die für die Kursumrechnungen, Buchungen und Kursbeobachtung usw. nötig wären, als auch Valutarisiken, die sich evtl. aus Kursveränderungen des polnischen Zloty gegenüber der Danziger Valuta ergeben könnten, von vornherein ausgeschaltet. Und volkswirtschaftlich gesehen bedeutet dies eine Elimination von Erschütterungsfaktoren einer für beide Länder, für Polen sowohl als für Danzig, sehr bedeutenden Handelsbranche.

Dem Vertragsabschluß gehen fast immer längere Verhandlungen zwischen den beiden Kontrahenten voraus, die heute zumeist im Kontore des Käufers, also in Danzig, gepflegt werden, während ein Zustandekommen des Vertrages auf rein schriftlichem Wege weit seltener vorkommt. Auf Grund der besprochenen Vorbemerkungen wird dann der Kontrakt in zweifacher Ausfertigung in die Maschine diktiert. Während das eine Exemplar der Verkäufer an sich nimmt, bleibt das andere in Käufers Händen.

Nur bei größeren Objekten, wobei es sich zumeist um Kauf ganzer Forsten handelt oder bei noch nicht versandbereiter Ware, geschehen die Verhandlungen, meist aus Günden der schnelleren Entschlußmöglichkeit, an Ort und Stelle in Polen. Ein anderer Weg der Informierung ist der, daß der Danziger Käufer die Ware zuvor durch seinen in Polen stationierten kaufmännischen Vertreter besichtigen läßt und auf Grund dieses Berichtes die Preisfixierung vornimmt. Dieser Vertreter spielt auch sonst in der Beziehung eine mehr hervortretende Rolle, als er durch seine engere Fühlungnahme im Lande selbst auf gute Ware und preisgünstige Partien aufmerksam machen kann oder auch über die Solvenz, das Eigentum und die Glaubwürdigkeit, besonders bei neuen Verkäufern, besser informiert sein kann, als dies von Danzig aus möglich ist. Die selbständigen Agenten spielen in dieser Beziehung und auch sonst eine kleine Rolle.

Der getätigte Kauf erstreckt sich vertragsgemäß fast durchweg nur auf solche Ware, die von dem vom Danziger Hause danach nach Polen entsandten Holzmeister an ihrem Lagerungsplatze mit dem Hammer, dem Zeichen der Käuferfirma, angeschlagen, „übernommen" wird. Diese sogenannte Abnahme übernimmt bekanntlich im Holzhandel die Funktionen der rechtlichen Übergabe. Wegen dieses rechtlichen Motivs könnte die Abnahme bei sofortiger Verladung aus Polen vielfach fortfallen, es dreht sich bei ihr jedoch auch in solchen Fällen um größere privatwirtschaftliche Interessen.

Die Möglichkeiten der Qualitätsbeeinflussung nach der für den Käufer bzw. Verkäufer günstigen Seite bilden hierbei ein in einer wissenschaftlichen Zeitschrift unerquickliches Thema und bleiben hier unberührt.

Bei Partien, die nicht „abgenommen" sind, bildet der Bericht des Danziger Außenkontorbeamten, der beim Eintreffen der Ware auf dem Danziger Lagerplatze anwesend gewesen ist, die Grundlage zur späteren Verrechnung. Hierzu hat der Verkäufer natürlich das Recht, seinen Vertreter zur Kontrolle der eingetroffenen Stückzahl und der Qualität zu entsenden, von welchem Rechte er jedoch aus pekuniären Gründen oder deswegen nicht häufig Gebrauch macht, weil der öfter der Bezahlung wegen oder aus sonstigen Gründen nach Danzig kommende polnische Händler, wenn überhaupt, noch heute meist persönlich bei dieser Gelegenheit Stichproben vornimmt, die allerdings die stete Gegenkontrolle nie ersetzen werden. Meist jedoch handelt es sich dann um Danziger Firmen, mit denen er im jahrelangen Verkehr steht und bei denen er eine Übervorteilung nicht zu befürchten glaubt.

Kontrakte über solche Waren, die der Käufer vor dem Eintreffen überhaupt nicht beurteilt hat, kommen fast ausschließlich ebenfalls nur bei Verkäufern vor, bei denen das Danziger Haus durch jahrelange geschäftliche Beziehungen die Gewißheit zu haben glaubt, keine unverwendbare Ware zu erhalten und andererseits auch der Verkäufer die Gewähr hat, daß ihm nach Eintreffen der Ware angeblicher Mängel wegen nicht allzu große Schwierigkeiten, auch bezüglich des Preises, gemacht werden.

Die vertraglich festgesetzte Lieferungskondition ist, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, „franko vom Käufer angegebener Danziger Adresse." Andere Vereinbarungen werden begreiflicherweise ungern getroffen, da dann das Risiko des Versands und das der evtl. Frachterhöhungen zu Lasten des Käufers gehen würde, womit sich aber der Danziger Kaufmann aus Gründen der Übersicht usw. bis heute nur ungern befassen will.

Der Kaufvertrag enthält ferner in der Hauptsache Vermerke über Anzahlung, Zwischenzahlungen, Zahlungen gegen Frachtbrief-Duplikate und über die Endabrechnung. Für gewöhnlich empfängt der Verkäufer nach der „Abnahme" der Ware eine

Anzahlung in ungefährer Höhe von 20—30 % des Wertes der gekauften Ware, es sei denn, es handle sich um einen dem Danziger Importeur unbekannten Käufer, oder um eine gerade existierende Illiquidität der kaufenden Firma, um diesbezügliche Abmachungen mit anderen Holzhandelsfirmen am Ort oder auch nur um bloße Nachahmung solcher augenblicklicher Gepflogenheiten der Konkurrenz.

Die Anzahlung wird meist durch Scheck auf London bewirkt. Bei Nicht-„Abnahme" und dennoch Gewährung eines Anzahlungsvorschusses kann sich der Danziger Importeur durch einen Sicherheitswechsel des Verkäufers am besten schützen, der meist zum 3-Monatswechsel gestaltet wird und bei gegebenen Umständen, z. B. wenn die Ware wegen Eisgang, Schwierigkeiten der Waggongestellung usw. bis dahin nicht zur Verladung gekommen ist, prolongiert wird, sofern dann nicht von einem vertraglich vorgesehenen Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht wird.

Aus der häufigen Inanspruchnahme und Gewährung von Vorschüssen auf später zu liefernde Ware läßt sich die ebenso häufige finanzielle Notwendigkeit des Vorschusses für die polnische Firma und die aus diesen Gründen wohl auch teilweise finanzielle Abhängigkeit des polnischen Holzhandels vom Danziger ersehen. So manches Geschäft würde unabgeschlossen bleiben ohne die Finanzierung von Danzig aus, und die aus geographischen Gründen sowieso schon enge Verbundenheit des polnischen und Danziger Handels wird durch diese finanziellen Seiten noch mehr gefördert. Allerdings bietet diese finanzielle Verbundenheit auch manche Erklärung für die Technik und Gepflogenheiten der Danzig-polnischen Holzhandelsabwicklung. Es ist ohne weiteres klar, daß hier in solchen Fällen die kaufende und speziell die finanzierende Firma ein großes Prae vor dem Verkäufer hat, und es ist unmöglich, z. B. in der Berechnung von Verlagsprovision für ausgelegte Frachten, von Zinsen für die Anzahlung bis zum Eintreffen der Ware in Danzig oder sogar von Zinsen für die Zahlungen gegen Duplikate, immer nur berechtigte wirtschaftliche Äquivalente zu erblicken.

Die Frachtbeträge, soweit die Waggons in Danzig unfrankiert eintreffen, pflegen schon wegen der Unmöglichkeit der Abfertigung durch den allermeist nicht ortsvertretenen Verkäufer, von der Danziger Importfirma ausgelegt und dem Verkäufer in Rechnung gestellt zu werden; über die Berechtigung der Höhe der hierfür berechneten Verlagsprovision oder des angewandten Umrechnungskurses auch, ist, wie schon oben berührt, mitunter zu streiten.

Die weitere Abwicklung geht folgendermaßen vor sich:

Bei Abladung eines Teilquantums der gekauften Ware erhält der polnische Exporteur gegen Duplikatfrachtbrief den vertraglich festgesetzten Teil des Wertes der abgeladenen Ware. Es bewegt sich dieser Prozentsatz in der ungefähren Höhe von 60 bis 70 Prozent. Zur besseren Klarstellung lassen wir hier eine kurze Berechnung eines Vertragsabschlusses folgen. Die Preise sind der bequemeren Rechnung halber willkürlich gewählt. Angenommen, es handele sich um einen am 10. April 1927 abgeschlossenen Vertrag über 10 000 kieferne Schwellen à 10 sh. Der Wert der gesamten Partie wäre demnach, bei durchweg einwandfreier Ware, £ 5000.—.—. Die Anzahlung möge £ 1000.—.— betragen haben. Bis zum 30. April sind davon 5000 Stück eingegangen. Die Berechnung des augenblicklichen Kontostandes des Verkäufers, für diesen Zeitpunkt aufgestellt, wäre demnach folgende:

Anteilige Anzahlung	£	500.—.—
Verzinsung dieser Summe lt. Aufstellung des Eintreffens der einzelnen Waggons	„	1. 3.—
Verauslagte Frachten Zł.....	„	20. 2.—
1% Verlagsprovision	„	—. 4.—
Erhalten gegen Duplikatfrachtbriefe lt. Quittungen (60%)	„	1500.—.—
Zinsen davon	„	3.—.—
Summa	£	2024. 9.—

Dagegen:

Wert der 5000 Schwellen gleich 50 000/—, abzüglich nicht konvenierender Ware, 100 Stück zu 3/—, Differenz also 7/— pro Stück, gleich 700 sh, Rest = 49 300 sh, gleich £ 2465.—.—
abzüglich obiger „ 2024. 9.—
£ 440.11.—

£ 440.11.— könnte also der Verkäufer am 30. April nach dem bisherigen Stand der Vertragserfüllung noch erhalten.

Die Endabrechnung ist ganz ähnlich. Der die Abrechnung vornehmende Beamte hat dabei darauf zu achten, ob die vertragsgemäße Stückzahl geliefert ist, ob der Vertrag auch in seinen sonstigen Bedingungen, wie Lieferungstermin, Qualität, Maße usw. erfüllt ist. Stützen tut er sich dabei auf die vom Außenkontor hereingekommenen Aufgaben, die auf bestimmten dafür eingerichteten Formularen gemacht sind und für jedes Geschäft übersichtlich zusammengeordnet werden. Ebenso sind alle das betr. Geschäft berührenden sonstigen Vorgänge, vom Vertrage angefangen bis zur Kopie der letzten Abrechnung zweckmäßig, am besten in einem Ordner oder Schnellhefter zusammengefügt. Nach Erledigung jedes einzelnen Geschäftes ist somit auch der betr. Schnellhefter in seinem Inhalt erledigt und kann aus den schwebenden Akten zur Registratur gehen.

In Zeiten regulären Geschäftsganges und bei den in dieser Darstellung zum Ausgangspunkt genommenen Danziger Firmen spielen somit die Banken im eigentlich-Danzig-polnischen Holzhandel wenige mit. Es könnte davon höchstens die Rede sein bei dem von den Banken vorgenommenen Diskontieren der dem Danziger Exporteur von seinem Käufer mitunter eingereichten Auslandswechsel, und die allerdings regelmäßig von dem Danziger Exporteur bei einer seiner Bankverbindungen diskontiert wer

den. Somit ließe sich zwischen dem ausländischen und Danziger Kaufmann ein ähnliches Verhältnis konstruieren wie es zwischen den Danziger und polnischen Firmen bezüglich der Finanzierung, allerdings hier in weit stärkerem Maße und Zusammenhange existiert.

Außer in diesem genannten Falle spielen die Banken eine Rolle bei der vom Verkäufer in den Kontrakt aufgenommenen Klausel „documents against payment" (D/P-Klausel). Der Grund liegt dann meist in der Finanzierung des polnischen Exporteurs durch die betr. Bank anstatt durch den geschilderten Vorgang der Finanzierung vom Danziger Importeur aus. In diesem Falle werden die Duplikat-Frachtbriefe dem Danziger Importeur zur Einlösung vorgelegt, worauf die Bank ihm eine an die Güterabfertigung gerichtete Zession übergibt, in der sie die an ihre Adresse gerichteten Waggons dem Danziger Importeur zediert (sog. Vinkulationsgeschäft). Auch dieser Fall ist noch relativ selten. Immerhin dürfte bei der allmählich sich bemerkbar machenden Anpassung der polnischen Händler an weniger patriarchalische Verhältnisse, als sie zum Teil heute noch im polnisch-Danziger Holzhandel herrschen und die aus allem Geschildertem zu ersehen waren, die D/P-Form, die Dokumententratte und vielleicht noch das befristete Akkreditiv langsam eine steigende Verwendung finden, sobald sich die polnischen Banken mehr der polnischen Holzexport-Finanzierung annehmen, unter diesem Gesichtspunkt ihre für die Finanzierung berechneten Spesen unter den von den Danziger Häusern berechneten halten, und die dortigen Geschäftsleute ihre Betriebe mehr der modernen Privatwirtschaft entsprechend umstellen.

Rechtsfragen des Tages.

Reichstag und Landtag sind wieder zusammen und die gesetzgeberische Arbeit kann von neuem beginnen. Die Regierungsbildung hat einige Schwierigkeiten gemacht, wie dies begreiflich erscheint, wenn mehrere Parteien, die sich in früheren Entwicklungsabschnitten lebhaft bekämpft haben, unter einen Hut gebracht werden sollen. Nun wollen wir nur hoffen, daß wir eine wirklich stabile Regierung bekommen, die die großen Aufgaben, die zu lösen sind, und von denen im vorigen Heft gesprochen wurde, ohne Störung zu einem glücklichen Ende bringt, vor allem das neue Strafgesetzbuch und das Strafvollzugsgesetz. Inzwischen sind die Parteien schon mit Anträgen in beiden Häusern auf den Plan getreten, um den Versuch zu machen, den Verpflichtungen, die sie während des Wahlkampfes eingegangen sind, gerecht zu werden. Der Reichstag hat seine Sitzungen mit einer Amnestiedebatte, der Preußische Landtag die seinen mit einer recht unwürdigen Schlägerei begonnen. Der letztere Vorgang hat zu Erwägungen geführt, ob etwa eine eigene parlamentarische Sitzungspolizei geschaffen werden soll, wie sie in anderen Ländern bereits besteht.

*

In der Zeit vom 12.—15. September findet in Salzburg der 35. Deutsche Juristentag statt. Diese Tagung der vornehmsten Juristenvereinigung des deutschen Sprachgebiets wird sich, wie dies hergebracht ist, mit besonders aktuellen Rechtsproblemen beschäftigen. In der bürgerlich-rechtlichen Abteilung soll das Verfahren in Ehestreitigkeiten — nicht die viel besprochene Frage der Änderung des materiellen Ehescheidungsrechts — behandelt werden, außerdem die Neuregelung der Haftpflichtgrundsätze der unter dem Gefährdungsprinzip stehenden Unternehmungen (Eisenbahn, Straßenbahn, Kraft- und Luftfahrzeuge). Für den Kaufmann von besonderer Bedeutung sind die beiden Themata der wirtschafts- und finanzrechtlichen Abteilung. Es soll die Möglichkeit einer Änderung und Vereinheitlichung der deutschen und österreichischen Kartellgesetzgebung besprochen und ferner über den strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft Beschluß gefaßt werden. In der öffentlich-rechtlichen Abteilung wird die besonders brennende Frage Übertragung des gesamten Justizwesens auf das Reich sicherlich zu lebhaften Erörterungen führen.

*

Ob die Aufwertungsgesetzgebung vom Reichstag einer neuen Revision unterzogen werden wird, ist nach wie vor zweifelhaft. Die Parteien, die im Wahlkampf diesbezügliche Versprechungen gemacht haben, werden genötigt sein — wie ich dies in der letzten Nummer bereits angedeutet habe —, wenigstens den Versuch zu machen, diesen von ihnen erweckten Hoffnungen zu entsprechen „ut aliquid fieri videabur". Im Interesse der Wirtschaft liegt eine neue Beunruhigung sicher nicht, vor allem darf das Grundbuch nicht erneut in Unordnung gebracht werden. Sollte unter Vermeidung dieser Gefahren vor allem den Inflationsverkäufern von der Gesetzgebung eine Hilfe geleistet werden können, so wird dies gewiß jeder billig Denkende begrüßen. Es hat gerade im Grundstücksbesitz eine so starke Umschichtung stattgefunden, und es sind so weite Kreise des grundbesitzenden Mittelstandes in das Proletariat gestoßen worden, vielfach zugunsten von Ausländern, daß man eine Hebung des wirtschaftlichen Niveaus dieser Enterbten der Inflationszeit in jeder Beziehung unterstützen muß. Nur darf, wie gesagt, dieses Zurückdrehen des Rades der Wirtschaftsentwicklung nicht auf Kosten der Ruhe von Handel und Gewerbe geschehen.

Das Reichsgericht hat hier, soweit es nicht durch die Schranken des Aufwertungsgesetzes gebunden ist, schon in manchen Beziehungen hilfreiche Hand geleistet. Das geschah hauptsächlich in den Fällen des § 63 AufwG., soweit diese Bestimmung sich auf die Leistungen aus Rechtsverhältnissen bezieht, die nicht Vermögensanlagen sind. Hier hat die Rechtsprechung des Reichsgerichts feste Grundlinien herausgearbeitet. Die Geschäfte des täglichen Umsatzes werden als unanfechtbar behandelt, so-

weit sie vor dem Herbst 1922 liegen. Bei lebenswichtigen Geschäften: Grundstücksveräußerungen, Geschäftsübernahmen, Dissoziationen, Erbauseinandersetzungen, geht das Reichsgericht dagegen vielfach bis in das Jahr 1920 zurück. Als Gegengewicht gegen die durch diese erweiterte Rückwirkung hervorgebrachte Beunruhigung des Geschäftslebens hat insbesondere der 5. Zivilsenat den Begriff des Verschweigens oder der Verwirkung herausgearbeitet. Hat ein Aufwertungsberechtigter, ohne Entschuldigungsgründe anführen zu können, jahrelang nach Entwicklung der Rückwirkungsgrundsätze kein Aufwertungsverlangen gestellt, so daß der Aufwertungsschuldner sich auf die Nichtaufwertung hat einrichten können, so hat der Gläubiger sich „verschwiegen", sein Aufwertungsrecht verwirkt.

Neuerdings hat das Reichsgericht in einer die Grenzen der Rechtsprechung schon fast überschreitenden weitgehenden Anwendung des Grundsatzes von Treu und Glauben in § 242 BGB., der Urzelle alles Aufwertungsrechts, noch eine weitere Hilfe für den Gläubiger herausgebildet. Hat der Grundstücksverkäufer sich zur Löschung von auf dem in der Inflationszeit verkauften Grundstück ruhenden Hypotheken verpflichtet, oder hat er sie schon selbst abgelöst, bevor der Erwerber als Eigentümer eingetragen wurde, so kann gegen den Erwerber jedenfalls betreffs des persönlichen Anspruchs nichts unternommen werden. Wendet sich der Aufwertungsgläubiger dann aber an den Verkäufer mit Ansprüchen, die den von diesem erhaltenen Kaufpreis vielfach sogar übersteigen, so läßt das Reichsgericht den Erwerber zu einem Beitrage heranziehen. Auf diese Weise kann im Wege einer Art von Reflexwirkung der Verkäufer dem Aufwertungsgläubiger gegenüber gehindert werden, sich auf die Härteklausel des § 15 berufen, was dann eben wieder den Aufwertungsgläubigern zugute kommt. In dem neuen, vermutlich nur noch eine gewisse Zeit die Öffentlichkeit beschäftigenden Aufwertungsgebiet kommen, wenn man schon glaubt, daß nunmehr alles geklärt ist, immer neue Probleme auf, deren Behandlung wegen der mangelnden Vorbilder schwierig und zweifelhaft ist.

*

Die Ausführungsbestimmungen zum Kriegsschädenschlußgesetz sind endlich erschienen. Der viel angegriffene Präsident des Reichsentschädigungsamtes hat in einer Pressebesprechung Ziffern mitgeteilt, die das langsame Arbeiten seiner Behörde verständlich machen sollen. Es liegen 110 000 Fälle bis 20 000 RM, die also bar augeglichen werden, und 40 000 Fälle über 20 000 RM, die durch Schuldbucheintragungen abgegolten werden, vor. Man kann also verstehen, daß noch eine Fülle von Arbeit der Erledigung harrt. Ob in früherer Zeit wirklich alles getan worden ist, um den zu einem erheblichen Teil in großer wirtschaftlicher Bedrängnis befindlichen Interessenten rechtzeitig zu helfen, soll jetzt nicht untersucht werden. Für den Härtefonds stehen 34 Mill. RM zur Verfügung. Das Reichsentschädigungsamt rechnet aber mit etwa 60 000 Anträgen, so daß auch dieser Fonds leider nicht reichliche Dotationen ermöglichen wird. Daß mit diesem Schlußgesetz wirklich die endgültige Liquidierung des Entschädigungsproblems herbeigeführt werden wird, wird mindestens von den Beteiligten nicht angenommen. Die Entwicklung der Reichsfinanzen und der Reparationsverpflichtungen wird für die Entscheidung dieser Frage maßgebend sein.

*

Das Reichsarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung vom 21. März sich mit der Frage der Zulässigkeit eines Boykotts beschäftigt. Darnach bildet der Boykott im Arbeitskampf eine an sich zulässige, wenn auch sehr scharfe Waffe. Die Rechtsordnung duldet ihn trotz seines Schädigungszweckes und Schädigungserfolges, sofern er die von ihr gesteckten zivil- und strafrechtlichen Grenzen nicht überschreitet, legt aber wegen der Schwere der wirtschaftlichen Nachteile für die vom Boykott Betroffenen jedem, der einen solchen verhängt, die sittliche Pflicht auf, sorgfältig abzuwägen, ob der gegebene Tatbestand auch wirklich zur Anwendung dieses letzten und schärfsten Kampfmittels zwinge, oder ob das mit ihm erstrebte Ziel nicht auf andere oder einfachere Weise zu erreichen sei.

*

Das Reichsgericht hat neuerdings sich mit der Frage der Bedeutung des Handelsbrauchs im Geschäftsleben beschäftigt und insbesondere mit dem schon lange erörterten Problem, ob eine Geschäftssitte für die Partei nur dann maßgebend ist, wenn sie sie bei Abschluß eines Vertrages gekannt hat. Diese Frage ist mit der herrschenden Meinung verneint worden. Besteht eine Usance, so führt das Reichsgericht aus, so ist sie gemäß § 157 BGB. der Auslegung zugrunde zu legen, ohne daß die Partei sich damit entschuldigen kann, diesen Handelsgebrauch nicht gekannt zu haben. Wer im Geschäftsleben steht, darf sich nicht auf seine Unkenntnis des Bestehens einer Geschäftssitte berufen und nicht darauf, daß er sich ihr nicht unterworfen haben würde, wenn er sie gekannt hat. Will er etwas von der Verkehrssitte Abweichendes, so muß er dies seinem Vertragsgegner deutlich erklären. Tut er dies nicht, so muß er sich gefallen lassen, daß seine Erklärung so gedeutet wird, wie sie von redlich denkenden Männern nach der Verkehrssitte verstanden werden wird.

Eduard Heilfron.

Neue Gesetze und Verordnungen.

Berichtszeitraum: II. Vierteljahr 1928.

a) Reich.

1. Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen. Vom 20. März 1928 (RGBl. I, 71).

Neufassung auf Grund der Novelle vom 17. Mai 1928.

2. Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr. Vom 14. März 1928 (RGBl. I, 91).

Neufassung der Verordnung auf Grund der Novelle vom 16. März 1928.

3. Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland. Vom 27. März 1928 (RGBl. I, 111).

Neuordnung der Statistik.

4. Gesetz zur endgültigen Regelung der Liquidations- und Gewaltschäden (Kriegsschädenschlußgesetz). Vom 30. März 1928 (RGBl. I, 120).

Vermutlich endgültige Erledigung der Kriegsschädenfälle, ergänzt durch die Verordnung zur Durchführung des Kriegsschädenschlußgesetzes vom 7. Juni 1928 (RGBl. I, 159), und durch die Verordnung über die Gewährung von Unterstützungen auf Grund des § 6 der Härtefondsrichtlinien vom 30. März 1928. Vom 6. Juni 1928 (RGBl. I, 162).

5. Gesetz zur Fortführung der Strafrechtsform. Vom 31. März 1928 (RGBl. I, 135).

Übergangsgesetz zur Ermöglichung der Fortsetzung der Beschlußfassung über die Entwürfe eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs und eines Strafvollzugsgesetzes.

6. Gesetz über Schußwaffen und Munition. Vom 12. April 1928 (RGBl. I, 143).

Neuordnung der Vorschriften über die Herstellung von Schußwaffen und Munition, den Handel, das Führen und den Besitz dieser Gegenstände.

b) Preußen.

1. Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes. Vom 11. April 1928 (PrGS. 55).

Novelle zu den §§ 13, 15, 17 des Landeswahlgesetzes.

2. Gesetz über die tierärztliche Berufsvertretung und die tierärztlichen Standesgerichte (Tierärztekammer-Gesetz). Vom 13. April 1928.

Errichtung von Tierärztekammern für jede Provinz und eines Tierärztekammerausschusses.

3. Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. Juli 1906. Vom 18. April 1928 (PrGS. 88).

Gleichstellung nicht reichsangehöriger Kinder mit den einheimischen bei verbürgerter Gegenseitigkeit.

4. Verordnung über Betriebskosten in der gesetzlichen Miete. Vom 14. April 1928. (PrGS. 100).

Umlegung des Wassergeldes und gewisser Betriebskosten auf die Mieter.

5. Gesetz über die Dienstbezüge der Lehrpersonen an den Berufsschulen (Gewerbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetz). Vom 16. April 1928 (PrGS. 89).

Neuordnung der Dienstbezüge und Aufbringung der Kosten durch Anstellung und Versetzung der Lehrpersonen.

6. Gesetz über die Preußische Zentralgenossenschaftskasse und über eine Erhöhung der Stammeinlage des Preußischen Staates. Vom 28. April 1928 (PrGS. 105).

Beamtenrechtsverhältnisse; Erhöhung der Stammeinlage des Preußischen Staates von 45 auf 175 Millionen Reichsmark.

7. Gesetz über die Dienstbezüge der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen (Volksschullehrer-Besoldungsgesetz). Vom 1. Mai 1928 (PrGS. 125).

Neuordnung der Dienstbezüge.

8. Gesetz über die Dienstbezüge der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schulen (Mittelschullehrer-Besoldungsgesetz). Vom 30. April 1928 (PrGS. 149).

Neuordnung der Dienstbezüge.

Rundschau.

Die Schulvorbildung des kaufmännischen Nachwuchses.

In letzter Zeit ist selbst in Fachkreisen die Behauptung aufgestellt worden, daß für den Eintritt in den Kaufmannsberuf steigende Anforderungen an die Schulvorbildung gestellt würden. Um festzustellen, ob diese Behauptungen zutreffen, hat der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband eine Reihe von kaufmännischen Berufsschulen, Handelsschulen und Sonderklassen für Lehrlinge mit der Reife für Obersekunda in zehn großen Städten nach der Schulvorbildung des kaufmännischen Nachwuchses befragt. Von den der Erhebung unterliegenden männlichen Schülern hatten 59,6% Volksschulvorbildung, 14,7% hatten eine höhere Schule besucht, ohne die Reife für Obersekunda oder die mittlere Reife zu erlangen, 25,7% besaßen die Obersekundareife. Der weitaus größte Prozentsatz des kaufmännischen Nachwuchses hat also Volksschulvorbildung. Bei dieser Statistik könnte eine Fehlerquelle darin gesucht werden, daß ein wesentlicher Teil der Kaufmannslehrlinge mit Obersekunda- oder Hochschulreife durch keine kaufmännische Fachschule erfaßt wird. Dieser beachtliche Einwurf vermag aber noch nicht die starke Spanne von 59,6 v. H. (Volksschulvorbildung) zu 27,7 v. H. (Obersekundareife) wesentlich zu verkürzen. Sowohl die Forderung nach Berufsauslese vor der Lehrzeit durch Aufnahmeprüfungen in die Berufsschule, als auch die kaufmännische Gehilfenprüfung am Schlusse der Lehrzeit erlangen bei dieser Lage der Dinge erhöhte Bedeutung. Welchen Einfluß die kaufmännische Gehilfenprüfung heute schon erlangt hat, geht aus der Tatsache hervor, daß bereits zahlreiche Industrie- und Handelskammern (zurzeit etwa 20) Gehilfenprüfungen eingeführt haben oder in naher Zukunft einführen werden.

Werbewesen.

Als leitender Dozent für das Werbewesen an das von der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf in Gemeinschaft mit dem Einzelhandelsverband und dem Reichsverband für Herren- und Knabenbekleidung in Düsseldorf neu ins Leben gerufene „Institut für wirtschaftliche und werbliche Schulung“ wurde der Volkswirt und Werbeberater Dr. R. Kropeit, Rhens a. Rh., berufen. Die Vorlesungen über das Werbewesen beginnen mit dem 1. Oktober d. J.

Hochschulwesen.

Handels-Hochschule Berlin. Die Frist für die Einreichung der Arbeiten zum Dr.-Hans-Crüger-Preis, der für die beste wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete

des Genossenschaftswesens von der Dresdner Bank gestiftet ist, wurde von dem Rektor der Handels-Hochschule über den 1. Dezember 1928 hinaus bis zum 1. Juli 1929 verlängert. Wir weisen nochmals darauf hin, daß alle Anfragen bezüglich des Dr.-Hans-Crüger-Preises an das Sekretariat der Handels-Hochschule, Berlin C 2, Spandauer Straße 1, zu richten sind.

Die Betriebswirtschaftertagung in Wien. Die Hauptversammlung des Verbandes der Dozenten für Betriebswirtschaftslehre an deutschen Hochschulen wurde in diesem Jahre in Wien abgehalten. Das Programm, das, wie gewöhnlich, die ganze Pfingstwoche in Anspruch nahm, war auch dieses Mal außerordentlich reichhaltig, sowohl in bezug auf den wissenschaftlichen als auch den gesellschaftlichen Teil. Der besonderen Anziehungskraft der alten deutschen Großstadt des Ostens war es zu verdanken, daß die Tagung sehr gut besucht war und daß neben den deutschen Hochschulen auch die Schweiz, Holland, Schweden und die deutschen Hochschulen der Tschechoslowakei vertreten waren.

Das Programm der Tagung selbst war so aufgebaut, daß, abgesehen von der schönen Donaufahrt von Linz bis Wien am Pfingstdienstag, zwei Tage für die wissenschaftlichen Erörterungen und zwei weitere Tage für die gesellschaftlichen Veranstaltungen vorgesehen waren. Es sei hier vorweg betont, daß die ganze Tagung dank der besonderen Anstrengungen der Wiener Betriebswirtschafter bei allen Teilnehmern eine solch angenehme Erinnerung zurückgelassen hat, daß jeder stets gerne an die Tage in der schönen Donaustadt zurückdenken wird.

Von den vorgesehenen wissenschaftlichen Vorträgen konnten statt sieben nur fünf gehalten werden, und auch für diese war die Zeit reichlich knapp bemessen, so daß die Aussprache keine volle Auswertung des Vorgetragenen ermöglichte. Es dürfte die Aufgabe zukünftiger Tagungen sein, gerade diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken. Man wird unbedingt den Charakter der Tagung als wissenschaftliche Veranstaltung erhalten müssen, wenn auch bei solchen Anlässen einer öffentlichen Veranstaltung besondere Wirksamkeit zugebilligt werden muß, wie es dieses Mal durch den Vortrag von Schmalenbach über „Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung“ in ausgezeichneter Weise geschehen ist. Das starke Echo, das gerade dieser Vortrag in der deutschen Presse gefunden hat, dürfte aber gezeigt haben, daß solche Veranstaltungen die Öffentlichkeit nicht nur auf das Fach aufmerksam machen, sondern auch eine starke Verpflichtung für die einzelnen Vertreter des Faches bedeuten, insofern, als sie in ihren Arbeiten einer stärkeren öffentlichen Kritik als bisher ausgesetzt sind, und die Verantwortung für das gesamte Ansehen des Faches damit eine wachsende Tendenz zeigt. Der Vortrag selbst knüpfte an Erkenntnisse an, die Schmalenbach selbst vor etwa zwanzig Jahren als erster entscheidend formuliert hat, nämlich an das Problem der fixen Kosten, die, kalkulatorisch gesehen, die Tendenz haben, ihren relativen Anteil auf Kosten des proportionalen mit zunehmender Maschinisierung, Verwissenschaftlichung und Rationalisierung immer stärker zu steigern. Da dies, bilanzmäßig gesehen, zu einem relativ steigenden Anlagevermögen führt, gegenüber einem sinkenden Anteil an Umsatzvermögen, mit einer, was hier besonders scharf betont werden muß, steigenden Umschlagsgeschwindigkeit des Kapitals, so wird der Gesamtbetrieb vom Beschäftigungsgrad immer abhängiger, und alle Produktions-, Preis- und Absatzpolitik muß darauf bedacht sein, einen möglichst hohen Beschäftigungsgrad zu sichern. Daß diese Zusammenhänge dann in ihrer allgemeinwirtschaftlichen Tendenz, langsam aber sicher, immer weitere Teile der sog. „freien Wirtschaft“ in eine „gebundene Form“ überführen, um den bestmöglichen Beschäftigungsgrad zu sichern, ist eine Konsequenz und eine Entwicklung, die, wie Schmalenbach immer wieder betonte, ungewollt sich vollzieht. Der Vortrag zeigte denn auch die Schäden dieser Entwicklung und schloß mit dem Hinweis, daß es Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre sei, solche Schäden rücksichtslos aufzudecken und als Verschwendung zu kennzeichnen, um ihre Beseitigung oder Bekämpfung zu ermöglichen. Obwohl die Tendenz dieser Entwicklung von der nationalökonomischen Forschung wiederholt formuliert wurde, muß es als erstaunlich bezeichnet werden, welche nachhaltige Diskussion ihre betriebswirtschaftliche Begründung in der Presse hervorgerufen hat, eine Diskussion, die bei der Niederschrift dieser Zeilen noch nicht abgeschlossen ist.

Von den vier anderen (nichtöffentlichen) Vorträgen befaßten sich zwei mit den Außenproblemen der Betriebswirtschaft, der von Schmid mit der Konjunktur-, der von Mellerowicz mit der Absatzpolitik der Unternehmung. Während Schmid mehr einen summarischen Überblick über die gesamten Wirkungen der Konjunktur auf die Betriebswirtschaft gab, zeigte Mellerowicz an Hand der vom Institut für Konjunkturforschung ermittelten Umsatzkurven und amerikanischer Unkostenstandards des Handels den Einfluß solcher Schwankungen auf den Beschäftigungsgrad und den Kostenverlauf des Handelsbetriebes. Seine Forderung: „möglichst starke Ausschaltung der Absatzschwankungen“ wird aber selbst der modernste Großbetrieb des Detailhandels nur unbefriedigend erfüllen können. Es gilt hier, wie auch im Industriebetrieb, die Lagerbestandskurve der Umsatzkurve möglichst anzupassen, wobei der Lagerumschlag, die Höchst- und Mindestbestände und die mit einer Marktanalyse verbundene Konjunkturanalyse, evtl. in Form eines Absatzbudgets, wertvolle Anhaltspunkte geben können. Die Diskussion hob einige allgemeine Probleme hervor, die in den Referaten nur gestreift wurden. So wurde die Frage erörtert, ob das Konjunkturproblem als solches zur Betriebswirtschaftslehre gehöre oder der nationalökonomischen Forschung überlassen werden müsse, ob die Praxis der gegenwärtigen Konjunkturinstitute nicht verkürzend auf die Dauer der Konjunktur wirke mit den laufenden Prognosen u. dgl. mehr. Dann wurde an einigen Beispielen darauf hingewiesen, daß die Konjunktursymptome gerade im Handel sehr individuell wären und die Praxis in dieser Hinsicht schon sehr brauchbare Methoden entwickelt hätte.

An weiteren Vorträgen wurden gehalten: Von ter Vehn über „Die Entwicklung der Bilanzauffassung von der Ordonnance de Cemmerce bis zum Allgemeinen H.G.B.“ und von Dörfel über „Methodik des betriebswirtschaftlichen Hochschulunterrichts“.

Das Referat von Dörfel knüpfte an die Tatsache an, daß die Hochschule neben der Einführung in Lehre und Forschung noch die Aufgabe der praktischen Berufsausbildung zu erfüllen habe. Im Anschluß an die verschiedenen Ziele des Hochschulunterrichts wurden die einzelnen Wege besprochen. Das Schlußreferat von ter Vehn, eine historische Untersuchung, wies nach an Hand ausführlicher und interessanter Zitate aus den „parfait négociant“ von Savary, daß dieser Franzose, der das erste bedeutende betriebswirtschaftliche Werk schuf, eine dynamische Auffassung von der Bilanz gehabt habe und daß erst im Jahre 1857 im österreichischen Entwurf des „Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuchs“, infolge der Übersetzung des Wortes „le effets“ durch „Vermögensstücke“, die sog. statische Auffassung in die Literatur eingedrungen sei.

Die Diskussion gestaltete sich bei beiden Vorträgen sehr lebhaft. Im Anschluß an das Referat von Dörfel berichteten einige ausländische Vertreter, insbesondere Sillén aus Schweden, über methodische Erfahrungen, die sie gemacht hätten, während nach dem zweiten Referat die holländischen Vertreter die Frage aufwarfen, ob die historische, bisherige Kalkulationsmethode in Zukunft überhaupt noch Sinn habe.

Nicht zum Vortrag gelangten die Themen: „Die Eingung des Faches in der Frage Bilanzbewertung und Bilanzgewinn“ von Mahlberg und „Theorie der Kostenrechnung und Preisbildung in den Verkehrsgewerben“ von Mayer. K. Schmaltz.

Bücherbesprechungen.

Literatur über die Vergleichsordnung.

Das Zustandekommen des Gesetzes über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses vom 5. Juli 1927 hat zu einer ganzen Reihe von Veröffentlichungen geführt.

Die Vergleichsordnung. Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses vom 5. Juli 1927. Karlsruhe. Verlag G. Braun. 42 S. RM —.70.

Das Heft bringt den Text der Ordnung mit einer Inhaltsübersicht und einem alphabetischen Sachverzeichnis.

Wieruszowski A., Dr. jur., Senatspräsident i. R.: *Die Vergleichsordnung.* Leipzig 1927. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung. 96 S. Geh. RM 3.60.

Inhalt: Allgemeine Gesichtspunkte. Organe des Verfahrens; die am Verfahren beteiligten Personen; der Vergleich; Vergleich und Konkurs; das Vergleichsverfahren; Text des Gesetzes.

Das Verfahren ist an einem praktischen Beispiel gezeigt. Die Darstellung ist gemeinverständlich.

Wolff-Maas-von Simson (Rechtsanwälte): *Vergleichsordnung.* Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses. Berlin. Otto Stollberg, Verlag für Politik und Wirtschaft. 177 S. RM 4.50.

Das Buch enthält eine Einleitung (16 S.), den (in sehr kleiner Schrift gesetzten) Gesetzestext, den Kommentar. In letzterem wird der Gesetzestext noch einmal paragraphenweise wiederholt. Ein Anhang enthält Musterbeispiele für das außergerichtliche Verfahren und für das gerichtliche Verfahren als Erlaß- und als Liquidationsvergleich (S. 157—177).

Cahn, H., Geh. Justizrat, Prof., Rechtsanwalt: *Vergleichsordnung.* Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses. Berlin, München, Leipzig 1927. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 455 S. RM 13.50.

Nach einleitenden Ausführungen, denen aus früheren Veröffentlichungen des Verfassers Ausführungen über die Geschäftsaufsicht vorangehen, Textwiedergabe des Gesetzes, dann Kommentar, der sehr ausführlich gehalten ist.

Fluhme, Carl, Schriftleiter der Zeitschrift „Organisation, Buchhaltung und Betrieb": *Die Abwendung des Konkurses durch gerichtlichen Vergleich.* Frankfurt (Oder) 1927. Kern-Verlag G. m. b. H. 240 S.

Inhalt: Einführung; Wortlaut der Vergleichsordnung; Erläuterungen; Sachregister. Es folgt ein Anhang: Gebühren in Konkursverfahren und im Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses. Die Einführung ist von Dr. jur. Ernst Fluhme, Gerichtsassessor und Referent im Reichswirtschaftsministerium geschrieben. Die Erläuterungen folgen nicht den Paragraphen, sondern sind alphabetisch geordnet. Nicklisch.

Strutz, Georg, Dr. jur.: *Kommentar zum Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 nebst den Ausführungsbestimmungen.* 4. Liefg. Berlin 1928. Verlag von Otto Liebmann. 1. Liefg. von Bd. II. 352 S. RM 14.50.

Diese Lieferung des ausgezeichneten Kommentars behandelt § 19 bis § 29. Nicklisch.

Schäffner, Kurt: Was muß jeder von den Hypotheken und vom Grundbuch wissen? Hamburg 1927. Hanseatische Verlagsanstalt. 158 S.

Die Teile des Buches: Vom Grundbuch und vom Grundbuchverkehr; von den verschiedenen Hypothekengeschäften; von den einzelnen Arten der Grundstücksbelastung; von verschiedenen Fragen.

Das Wesen der Hypotheken, Grundschulden und Renten und der Geschäftsverkehr in solchen Werten sind in klarer und gemeinverständlich ausgedrückter Gedankenführung dargestellt.

Zum Schluß sind Beispiele aus der Praxis gegeben. Das Buch kann empfohlen werden. Nicklisch.

Soergel, Hs. Th., Dr.: *Soergels Jahrbuch des Reichssteuerrechts.* Stuttgart 1927. Verlag W. Kohlhammer. 393 S. RM 9.—.

Der vorliegende Band enthält den 7. Jahrg. Ausgewertet ist auch hier Artikel- wie Buchliteratur.

Inhalt: Allgemeines (2 S.), Abgabenordnung (91 S.), Aufbringungsgesetz mit Durchführungsverordnungen zum Aufbringungsgesetz (1 S.), Aufwertung (1 S.), Beförderungssteuergesetz ($^1/_2$ S.), Beitreibungsordnung ($^1/_2$ S.), Biersteuergesetz (1 S.), Gesetz über das Branntweinmonopol (4 S.), Einkommensteuergesetz und damit zusammenhängende Verordnungen und Bestimmungen (32 S.), Erbschaftssteuergesetz (10 S.), Finanzausgleichsgesetz und Gesetz über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden (5 S.), Goldbilanzen (1 S.), Grunderwerbsteuer mit Durchführungsbestimmungen zu § 24 des Gesetzes und Verordnung über die Befreiung usw. (21 S.), Industriebelastungsgesetz mit Durchführungsbestimmungen und -verordnungen (1 S.), Kapitalverkehrssteuergesetz mit Ausführungsbestimmungen und Verordnung über die Gesellschaftssteuer bei der Aufstellung von Goldbilanzen (17 S.), Körperschaftssteuergesetz (5 S.), Kraftfahrzeugsteuergesetz mit Änderungsgesetz und Ausführungsbestimmungen (5 S.), Reichsbewertungsgesetz (3 S.), Rennwett- und Lotteriesteuergesetz mit Ausführungsbestimmungen (3 S.), Gesetz über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage (1 S.), II. Steuernotverordnung (10 S.), Umsatzsteuergesetz (24 S.), Vereinszollgesetz (8 S.), Vermögenssteuergesetz (20 S.), Versicherungssteuergesetz (1 S.), Wechselsteuer (1 S.), Weinsteuer; Zolltarifgesetz, Zolltarif, Taraordnung, Warenverzeichnis zum Zolltarif (7 S.) Dazu noch eine Reihe kleinerer Abschnitte.

An Stelle des erkrankten Reichsfinanzrats Ever hat Regierungsrat Dr. Haider, Straubing, die Bearbeitung besorgt. Nicklisch.

Rentenwerte, Beilage zu Buchwalds Börsenberichten. Teil I: An deutschen Börsen notierte in- und ausländische Anleihen. 34 S. Teil II: Aufwertungspapiere. 18 S. Teil III: Deutsche Auslandsanleihen. 11 S. Berlin 1927. Verlag Buchwalds Börsenberichte.

Diese von Buchwalds Börsenberichten vorgelegten Zusammenstellungen schließen ab mit dem 30. November 1927. Zu Teil I bliebe vielleicht der Wunsch zu äußern, die Angaben über den Umfang und die Regelmäßigkeit des Markts des einzelnen Wertpapiers möchten ergänzt werden. Die gesamte Summe der ausgegebenen Wertpapiere wenigstens ist zwar in den meisten Fällen errechenbar. Aber bei manchen fehlen ausreichende Angaben für eine solche Berechnung, und allgemein bleibt es erwünscht, in der Richtung auf Umfang und Regelmäßigkeit des Marktes noch weiter unterrichtet zu werden.

Teil II behandelt die Barablösung von Markanleihen, die Goldwerte von Markanleihen, die Pfandbriefteilungsmassen, die Kommunalobligations-Teilungsmassen, die Teilungsmassen der Rentenbanken, den Goldinhalt von Inflationspfandbriefen und Kommunalobligationen, die Barablösung von Inflationspfandbriefen und Kommunalobligationen, zur Barablösung gekündigte Obligationen, die Umstellung der Industrieobligationen. Bei der Sorgfalt, mit der diese Zusammenstellungen gemacht sind, zeigt schon diese einfache Aufzählung ihre Bedeutung für den Wertpapierbesitz.

Die Angaben des Teils III bewegen sich in engen Grenzen: nur Anleihen, bei denen es auch zu einer Emission von Obligationen kommt, werden aufgeführt. Diese Grenze scheint aber etwas flüssig. Die Kredite der Deutschen Bank, der Commerzbank u. ä. werden nicht einbezogen. Auch z. B. die $6^1/_2$ %ige Anleihe der Zellstoffabrik Waldhof A.G. ist nur in der Einleitung erwähnt, weil die Begebung von Stücken durch Abmachungen zwischen Schuldner und Gläubiger ausgeschlossen wurde.

Gegenüber der letzten Zusammenstellung sind Ergänzungen erfolgt. Nicklisch.

Koch, F. W., Dr., Reichsfinanzrat, Mitglied des Reichsfinanzhofs: *Die Lohnsteuer ab 1. Januar 1928.* Gesetz vom 22. Dezember 1927 zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes nebst Verordnungen, Erlassen, Merkblättern und Tabellen für den Steuerabzug bei Monats-, Wochen-, Tages-, Zweistunden- und Zweiwochenlohn, erläutert unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung. Zugleich Ergänzungsband zu der erläuterten Ausgabe des Einkommensteuergesetzes vom gleichen Verfasser. München 1928. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. 166 S.

Der unübersichtlich gewordene Stoff (durch Erlasse usw.) ist hier sachkundig zusammengestellt.

Nicklisch.

Sternberg, Leo, Dr., Rechtsanwalt am Kammergericht und Notar: *Rechtsprechung und Schrifttum des Jahres 1927 im Gebiete des Grunderwerbsteuer-, Kapitalverkehrssteuer- und Erbschaftssteuerrecht.* Steuersonderheft der Zeitschrift des Deutschen Notarvereins. Berlin 1928.

Gegenstand: Grunderwerbsteuergesetz vom 12. September 1919 in der Fassung vom 11. März 1927; Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Steuermilderungsgesetzes vom 16. Juli 1927; Verordnungen zur Regelung der Gesellschaftssteuer bei der Aufstellung von Goldbilanzen, insbesondere die vom 8. August 1927 und anderes.

Das Heft stellt Rechtsprechung und Schrifttum zusammen. Den Betriebswirtschafter interessiert der Zusammenhang mit Finanzierung und Sanierung.

Nicklisch.

Bank- und Börsenrecht.

Nußbaum, Arthur, Dr.: *Bank- und Börsenrecht.* Eine Sammlung von Gesetzen und Geschäftsbedingungen. Berlin und Leipzig 1927. Verlag Walter de Gruyter & Co. XI und 622 S. Geb. RM 11.—.

Nicht nur die Gesetze sind berücksichtigt, „sondern auch die dem freien Verkehr entstammenden Rechtsbildungen". Die systematische Einleitung enthält auch die Hinweise auf die in Betracht kommenden Bestimmungen des Bürgerlichen und des Handelsgesetzbuches. Die neuen Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften des Kapitalverkehrssteuergesetzes über die Börsenumsatzsteuer sowie die Berliner Börsenordnung vom 1. Juli 1927 sind berücksichtigt.

Das Buch gliedert den Stoff in zwei Hauptteile: Bankrecht; Börsenrecht. Im ersten Teil finden sich allgemeine Bestimmungen über Organisation und Geschäftsbedingungen, das Depotgeschäft, den Scheckverkehr, öffentliche Anleihen, dann besondere über Bodenkredit und über Notenbanken. An Rechtsbildungen aus dem freien Verkehr und anderem Material aus dem praktischen Leben sind in beiden Teilen enthalten: die allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Großbank, die Geschäftsordnung und Ausführungsbestimmungen für das Giro-Effekten-Depot der Bank des Berliner Kassen-Vereins, die Bedingungen der Reichsbank für die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren, die Bedingungen einer Großbank für das Schrankfachgeschäft, die Bestimmungen für die (Scheck-) Abrechnungsstelle in Berlin, das Schema für die Zweimonatsbilanzen, die Börsenordnung für Berlin vom 1. Juli 1927, eine Zusammenstellung der zum Börsenterminhandel zugelassenen Aktien und Anteile von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen, die Bekanntmachung über die Geschäftsbedingungen der Produktenbörse zu Berlin für den Zeithandel in Getreide und Mehl vom 29. Mai 1908, die Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Fondsbörse vom 1. April 1914, die Bestimmungen des Liquidationsvereins für Zeitgeschäfte an der Berliner Fondsbörse und der Liquidationskasse Berlin, Berliner Handelsgebräuche für Getreide, Hülsenfrüchte, Ölsaaten usw., die Geschäftsgebräuche der Börse Essen-Düsseldorf und die Bestimmungen des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes.

Aus dieser Aufzählung ergibt sich, daß manches Material nur beispielsweise vertreten ist. Die Gebräuche für Getreide usw. dürften nicht unter allen Umständen in die Sammlung gehören.

Der Inhalt des Buches ist eine sehr brauchbare Sammlung des Bank- und Börsenrechts.

Feisenberger, Albert, Dr.: *Gesetze betreffend Geld-, Bank- und Börsenwesen.* Berlin 1927. Verlag Otto Liebmann. 230 S. Geb. RM 11.50.

Was vor uns liegt, ist eine Sonderausgabe aus der 5. Auflage von Stengleins Kommentar zu den strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reiches. Besonders eingehend sind das Bankdepot- und das Börsengesetz behandelt. Neben der strafrechtlichen ist die zivilrechtliche Rechtsprechung des Reichsgerichts und die zugehörige Literatur bis zum September 1927 berücksichtigt. In dem Bande sind neben den Gesetzen für die Gebiete des Bank- und Börsenwesens berücksichtigt: das Münzgesetz, das Gesetz betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichskassenscheinen verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung, das Gesetz betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichsbanknoten usw. sowie das Gesetz über den Schutz des zur Anfertigung von Schuldurkunden des Reichs und der Länder verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung.

Nicklisch.

Schulze, Fr. und *O. Becher: Aufgabensammlung für das kaufmännische Rechnen.* Ausgabe A. Teil III. Stuttgart 1927, C. E. Poeschel Verlag. 8°. 96 S. RM 1.85.

Behandelt werden in den 5 Hauptabschnitten: Edelmetallrechnung, Münzrechnung, Devisenrechnen, Effektenrechnung, Kalkulation.

Die Behandlung ist überall äußerst klar, und der Inhalt wurde, wie die Verfasser sagen, dem Pensum einer höheren Handelsschule (Handelsrealschule) angepaßt.

Wenn (S. 22) gesagt ist: „Die Großbanken geben in Zwischenräumen ihre Ankaufskurse für ausländische Banknoten bekannt", so ist einschränkend zu bemerken „soweit nicht hierfür an den Börsen Kurse notiert werden". Nicht klar scheint mir die Bemerkung (S. 53): „Für die verschiedenen Kurse der an einem Tag gehandelten Papiere setzt die Börse sogenannte Einheitskurse fest". — Bei Errechnung des Einheitskurses kommt es nicht nur darauf an, daß die „meisten Umsätze" hierzu stattfinden können, erforderlich ist, daß der Kurs so beschaffen ist, daß alle Kaufaufträge, die über dem festgesetzten Einheitskurs und alle Verkaufsaufträge die unter dem festgesetzten Einheitskurs liegen, ausgeführt werden können.

Nicht glücklich ist folgende Fassung gewählt: „Bei einzelnen Papieren gibt die Börse die Möglichkeit, daß neben dem Einheitskurs zu 3 Kursen (variabel) abgeschlossen werden kann; es sind fortlaufende Notierungen zum Anfangs-, Mittel- und Endkurs. Bei einem Ein- oder Verkauf muß ausdrücklich angegeben werden, zu welchem der fortlaufenden Kurse abgeschlossen werden soll." — Bei variabel gehandelten Papieren kommen tatsächlich oft erheblich mehr als 3 Kurse täglich zustande. Wesentlich aber — was nicht gesagt ist — ist, daß der Auftraggeber beim Auftrag angeben muß, ob er zum Einheitskurs oder variabel handeln will.

Diese für eine wohl bald erforderliche Neuauflage berechneten Hinweise sollen keineswegs den Wert des Buches herabsetzen.

Obst.

Vereinigte Stahlwerke, Aktiengesellschaft Düsseldorf. Aufbau, Werke, Zechen und Rohstoffbetriebe, Konzern- und Gründer-Gesellschaften, Statistik, Finanzen. Berlin-Wilmersdorf 1927, Verlag R. & H. Hoppenstedt. 4°. 128 S.

In der Einleitung wird zur allgemeinen Zusammenschlußidee objektiv Stellung genommen und über Gründung und Konzentrationsmaßnahmen der Vereinigten Stahlwerke berichtet.

Der I. Teil behandelt das neue Gebilde der Vereinigten Stahlwerke. Teil II bringt dann ausführlich diejenigen

Gesellschaften, auf die im I. Teil bereits hingewiesen ist. Teil III gibt ein umfassendes Bild der Gründer-Gesellschaften. Im Anhang wird auf die hauptsächlichsten Beteiligungen der Thyssengruppe im einzelnen eingegangen: Friedrichshütte, Geisweider Eisenwerke, Krefelder Stahlwerke, Mülheimer Bergwerks-Verein

Die vorliegende, mit großer Sorgfalt zusammengestellte Bearbeitung verdient weitestgehende Beachtung in Kreisen der Praxis wie bei Studierenden der Wirtschaftswissenschaften, da sie einen guten Einblick in einen wichtigen Ausschnitt des deutschen Wirtschaftslebens gewährt. Obst.

Riesser, J., Geh. Justizrat, Prof. Dr.: *Das Bankdepotgesetz in der Fassung der Verordnung über die Aufbewahrung fremder Wertpapiere vom 21. Nov. 1923.* Für die Praxis erläutert. 5. vermehrte und wesentlich veränderte Auflage, bearbeitet unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Otto Bernstein. Berlin 1928. Verlag von Otto Liebmann. 8°. 314 S.

Der bekannte und sehr geschätzte Kommentar von Riesser über das Bankdepotgesetz hat lange Zeit im Buchhandel gefehlt. Die vorliegende 5. Aufl. bringt nun eine völlige Neubearbeitung. Neu ist der Abschnitt über das Sammeldepot, das infolge der Einführung des erweiterten Giroverkehrs wesentliche Bedeutung erlangt hat, neu das Kapitel „Nicht im Bankdepotgesetz geregelte Verwahrerpflichten". Das aus der Bankpraxis heraus entstandene Werk des verdienstvollen Begründers und ersten Vorsitzenden des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes wird der Praxis nach wie vor sehr gute Dienste leisten. Obst.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Nebst den Arbeitszeitverordnungen, dem Kinderschutz-, dem Hausarbeits-, dem Schwerbeschädigten-, dem Arbeitsgerichts-, dem Lebensmittel- und dem Stellenvermittlergesetz, sowie der Tarifvertragsverordnung, der Schlichtungsverordnung und einigen weiteren Gesetzen und Verordnungen. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachverzeichnis. 20. Aufl. München 1928. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. Kl.-8°. 354 S.

Die Anordnung ist übersichtlich, das Sachverzeichnis ziemlich ausführlich. Obst.

Gerstner, Paul: Bilanz-Schlüssel. Anleitung zur kritischen Betrachtung veröffentlichter Bilanzen. 3. erw. Aufl. Berlin 1928. Hande & Spenersche Buchhandlung Max Paschke.

Im Gegensatz zu seinem bekannten Werk „Bilanz-Analyse" behandelt Gerstner, der als Direktor einer Treuhandgesellschaft mitten in der Praxis steht, in der vorliegenden, für weitere Kreise berechneten Schrift Wesen und Technik der Bilanz auf verhältnismäßig kleinem Raum. Als erste Einführung wird das Büchlein gute Dienste leisten. Obst.

Monatstatistik des auswärtigen Handels der Schweiz Nr. 7, 8, 9. Bern 1928. Herausgeg. von der Eidgenössischen Oberzolldirektion. 4°. Heftumfang 150 bis 160 S.

Die Übersichten enthalten den Handel der in den freien Verkehr eingeführten und der aus dem freien Verkehr ausgeführten Waren (unter Abzug des verzollten Zwischenhandels) nach Mengen und Werten und mit Unterscheidung der Länder der Erzeugung und des Verbrauchs. In der schweizerischen Handelsstatistik werden 60 Erzeugungs- und Verbrauchsländer unterschieden.

Außer der Übersicht des Spezialhandels nach Positionen sind in den Monatsheften noch folgende Tabellen enthalten:

1. die Übersicht des Spezialhandels nach Warenkategorien,
2. die Übersicht des Spezialhandels nach Ländern.

Obst.

Volfram: Brauerei-Aktien als Kapitalanlage. Berlin 1828. Conrad Habers Verlag. 8°. 96 S.

35 Brauereien, deren Aktien teils von der Berliner Börse, teils von größeren Provinzbörsen gehandelt werden, werden einer bilanzkritischen Behandlung unterzogen. Im allgemeinen wird bei jeder Gesellschaft ein Überblick über den Entwicklungsgang gegeben; wir finden die Bilanzziffern von 1913, 1924, 1925, 1926 und 1927 mit Gewinn- und Verlustrechnung, weiter Kurse, Rendite und einen kurzen Ausblick.

Die Ziffern der in der vorliegenden Arbeit behandelten Brauereien sind geeignet, Rückschlüsse auf die gesamte Lage des deutschen Brauereigewerbes zuzulassen. Obst.

Warenkunde.

„Grafes Handbuch der organischen Warenkunde", mit Einschluß der mechanischen Technologie und technischen Warenprüfung, unter Mitarbeit hervorragender Fachgelehrter herausgegeben von Prof. Dr. Victor Grafe, Universität Wien, Neue Wiener Handelsakademie. In 5 Bänden zu je 2 Halbbänden. Stuttgart 1927. C. E. Poeschel Verlag.

Die Wirtschaft wird in der Gegenwart in so überragendem Maße vom Stoff beherrscht, daß stoff- und warenkundliche Erörterungen sichtlich zum Kern aller wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtungen gehören. Es dürfte kaum mehr einen Vertreter der Wirtschaftswissenschaft geben, der die Bedeutung der Warenkunde leugnen würde, aber auch in der Wirtschaft selbst kaum einen verantwortungsvollen Kaufmann, der gründliche warenkundliche Kenntnisse entbehren könnte. Es ist daher außerordentlich zu begrüßen, daß die in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur rühmlichst bekannte Firma C. E. Poeschel in Stuttgart den Verlag eines großangelegten Handbuches der organischen Warenkunde übernommen und einen namhaften Gelehrten, Prof. Dr. Victor Grafe in Wien als Herausgeber mit einem Stab tüchtiger Mitarbeiter für dieses Unternehmen gewonnen hat. Der Prospekt, der die Anlage dieses Werkes nur an Hand von Hauptabschnitten zu erkennen gibt, läßt bereits in Umrissen den Aufbau der großangelegten Arbeit erkennen. Vielleicht wird mancher hierbei eine konsequent durchgeführte Systematik vermissen, die doch nach verschiedenen Grundsätzen möglich und der Übersichtlichkeit und Handlichkeit nur fördernd gewesen wäre. Doch darf man annehmen, daß zwingende äußere Gründe dies verhindert haben, so daß, wie wir hoffen, doch wohl die Einzelbearbeitung die lückenlose Darstellung der Materie bringen wird. Die bereits vorliegenden Teile des Gesamtwerkes rechtfertigen diese Annahme durchaus.

Band I, 2. Halbband. Rohstoff- und Warenprüfung. Gr.-8°. 355 S. RM 21.50.

Der 2. Halbband des I. Bandes bringt die Grundlinien der Rohstoff- und Warenprüfung und ist in folgende Teile gegliedert: Allgemeine physikalische und chemische Methodik der Warenprüfung; Allgemeine physiologische und phytochemische Methoden. Die Grundprinzipien der anorganischen und organischen Untersuchungsmethoden zur Reinheitsprüfung von Rohstoffen und Waren. Histochemie im Dienste der Warenkunde; Technik der mikroskopischen Rohstoff- und Warenprüfung; Mikroorganismen und Enzyme in Technik und Gewerbe; Messungsmethodik der enzymatischen Wirksamkeit; Mikromethodik bei Gärungsversuchen.

Die genannten Abschnitte sind von den Bearbeitern gründlich und mit großer Sachkenntnis zur Darstellung gelangt. Es wirkt für den allgemeinen Gebrauch des Werkes, das ja vielfach auch wissenschaftlich weniger vorgebildeten Kaufleuten als Ratgeber und Wegweiser in der Praxis dienen soll, durchaus günstig, daß so gut wie keine Vorkenntnisse vorausgesetzt sind, die einzelnen Abschnitte so elementar als möglich behandelt werden. Überall ist in glücklicher Weise Vollständigkeit und Leichtfaßlichkeit verbunden worden. Es sind sonach die Grundmauern geschaffen, auf denen sich das ganze Gebäude festgefügt erheben wird. Der wirtschaftlichen Wichtigkeit entsprechend ist den Pflanzenstoffen und

deren naturgegebenen Formen ein breiter Raum gewidmet, wie auch alle bedeutsamen Tatsachen der reinen und angewandten Naturwissenchaften als Teilwissenschaften der Warenkunde von kundiger Hand bis in viele Einzelheiten gezeichnet sind. Sehr wertvoll sind die reichlichen Literaturangaben, so daß sich jeder, der eingehendere Kenntnisse erwerben will, die Quellen und umfassenden Lehr- und Handbücher zu Hilfe nehmen kann.

Vielleicht ließen sich bei einer Neuauflage überflüssige Wiederholungen vermeiden (Schmelzpunkt, Siedepunkt, Mikroskop u. a.), wie auch verschiedene weniger zart ausgeführte Zeichnungen durch bessere ersetzen.

Jedenfalls ist der Verlag zu seinem neuen „Handbuch" nur zu beglückwünschen, und zu hoffen, daß das Werk in die weitesten Kreise der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft dringe, da es jedermann über alle wichtigen Einzeltatsachen, die das Wesen, das Werden und die Beurteilung der Waren betreffen, eingehend unterrichtet.

Band II, 1. Halbband, Kohlehydrate und die Waren der Kohlehydrategruppe. Gr.-8°. 631 S. RM 37.—.

Der Leser, der mit überschwenglichen Hoffnungen an die nunmehr vorliegende 1. Fortsetzung des großen Handbuches der organischen Warenkunde herantritt, wird durch die Darbietungen des neuen Bandes aufs angenehmste überrascht. Das ungemein reichhaltige Gebiet ist in folgende Abschnitte gegliedert: Chemische Charakteristik der einfachen Kohlehydrate (Zuckerarten); Zusammengesetzte Kohlehydrate (Polyosen); Zuckerarten und Zuckerwaren; Obst und Obstkonserven; Gemüse und Gemüsekonserven; Getreide, Stärke, Dextrine, Müllerei, Mehle, Teigwaren, Bäckerei; Hülsenfrüchte; die Backhilfsmittel.

Da die Abgrenzung der Teilgebiete nicht bloß allgemein verständlich, sondern auch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse wohl zu begründen, daher wissenschaftlich zu rechtfertigen ist, ist es den Bearbeitern gelungen, eine umfassende und gründliche Zusammenfassung aller Einzelheiten zu bringen. Es ist besonders erfreulich, daß die einschlägigen Abschnitte der organischen, insbesondere auch der analytischen Stoffkunde genügend ausführlich behandelt sind, so daß dabei eine sichere Grundlage für das Verstehen der besonderen Einzelfragen geschaffen wurde. Die Behandlung der Teilabschnitte ist so wahrheitsgetreu und lebhaft erfolgt, daß der aufmerksame Leser sich in die Wirtschaft selbst versetzt glaubt, in der er sich wie ein alter Bekannter bewegt. Es steht außer Frage, daß die zahlreichen ausgezeichneten bildlichen Darstellungen diesem Zwecke durchaus förderlich sind. In gleichem Sinne ist auch der wissenschaftliche Wert gesteigert und besonders die analytischen und mikroskopischen Teilabschnitte so verfaßt, daß auch der im Laboratorium arbeitende Chemiker die erforderlichen Aufschlüsse findet.

Wenn hier noch Wünsche nach Verbesserungen ausgesprochen werden dürfen, so sind dies vor allem die nach gewissen sachlichen Ergänzungen. In der modernen Getreidereinigung darf die Hervorhebung des Carterprinzips, das die so ungemein leistungsfähigen und vielgestaltigen Scheibentrieure geschaffen hat, nicht übergangen werden. Die Erläuterung zum Rendement des Rohzuckers (S. 102) ist irreführend, die Behauptung, daß Rohzucker „nicht eigentliche Handelsware" sei, unzutreffend. Die Einzelangaben für Stärkekörner bedürfen einer Revision und anderes mehr. Ferner wäre es empfehlenswert, wenn manchen typographischen Mängeln durch Korrektur abgeholfen werden würde. Abgesehen von gelegentlichen Druckfehlern, erfahren namentlich die wissenschaftlichen (lateinischen) Pflanzen- und Tiernamen nicht immer die nötige sorgsame Behandlung, auch geographische Namen sind gelegentlich unrichtig wiedergegeben. Die Anwendung der Kursivschrift ist nicht konsequent für lateinische Ausdrücke angewandt. In der Müllerei werden „Riefelwalzen", nicht „Riffelwalzen" verwendet und anderes mehr. Die Schreibweise der Fremdwörter ist nicht einheitlich und entspricht nicht der herrschenden Übung.

Doch all dies sind nur kleine Schönheitsfehler, die dem Werte des Ganzen keinen Abbruch tun können, deren Beseitigung in Hinkunft aber doch leicht möglich wäre und der gesamten Aufmachung nur zum Vorteil gereichen würde.

Was übrigens die äußere Form anlangt, so liegt hiermit das beste vor, was die neuzeitliche Drucktechnik bieten kann. Der Verlag hat keine Mühe gescheut, alle Kräfte in den Dienst der Sache zu stellen, und so gebührt auch ihm ein Teil des Erfolges, den der Herausgeber und seine Mitarbeiter gewiß zu erwarten haben.

Das Buch darf in keiner wirtschaftswissenschaftlichen Bibliothek fehlen. Denn nicht bloß die verschiedenen Industriezweige werden diese wertvolle Unterlage nicht entbehren können, die ihnen die Beantwortung der unendlich vielen, täglich auftretenden Fragen und die Beseitigung aller Zweifel ermöglicht, es wird auch den Vertretern der reinen „Betriebswirtschaft" vor Augen geführt, welcher Art die letzten Grundlagen ihrer Betrachtungen sein müssen. Denn die Wirtschaft von heute ist nichts anderes als der Kampf um die von der Natur gegebenen und vom Menschen zu veredelnden und zu verwendenden nutzbaren Stoffe.

Kitt M., und *Stockert K.*: Lehrbuch der Chemie für Handelsakademien. II. Teil. 2. verm. u. verb. Aufl. Wien 1928. Hölder-Pichler-Tempsky A.G. 141 S. Geb. RM 3.90.

Das in neuer Auflage vorliegende Büchlein stellt eine recht bemerkenswerte Arbeit dar, die vorzüglich geeignet ist, die Schüler der Handelsakademien in die organische Chemie und die organisch-chemische Technologie einzuführen. Der Wert des Büchleins liegt in der glücklichen Verbindung von Theorie und Praxis. Ausgehend von den grundlegend wichtigen Tatsachen der Kohlenstoffchemie werden die einfacheren und komplizierteren Stoffe in ihrem Wesen und Werden gekennzeichnet. Es dürfte nur angebracht sein, in einzelnen Fällen größere Genauigkeit zu erstreben, so z. B. das Verhältnis der wichtigen Petroleumarten zu den Kohlenwasserstoffen, das Rendement des Rohzuckers und anderes mehr zweifelsfrei darzulegen. Trotz dieser geringen Mängel ist das Büchlein allen kommerziellen und gewerblichen Fachschulen zur Einführung sehr zu empfehlen.

Prof. V. Pöschl, Mannheim.

Verkehrswesen.

Breuer, Rudolf: Die Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs. Köln 1928. Kommunal-Schriften-Verlag G. m. b. H. 8°. 31 S.

Die Schrift veröffentlicht eine Kontroverse zwischen dem Verfasser und der Deutschen Lufthansa aus dem Jahre 1927. Der Verfasser kritisiert an Hand der Jahresbilanz 1926, unterstützt durch private Informationen die Bilanzierung der Deutschen Lufthansa, die über hohen Abschreibungen, sowie die kostspielige Verwaltung. Die Deutsche Lufthansa verteidigt ihre Maßnahmen im Hinweis auf die notwendige volkswirtschaftliche Einführung des Luftverkehrs. Obwohl die geschilderten Streitpunkte vor allem durch die Entwicklung des laufenden Flugjahres größtenteils überholt sind, interessieren sie dennoch, da sie vielen, weniger eingeweihten Kreisen die Betriebsverhältnisse der Deutschen Lufthansa aufzeigen.

Persönlich möchte ich zu den Ausführungen des Verfassers sagen, daß aus den Bilanzzahlen keineswegs so weitgehende Schlußfolgerungen gezogen werden können wie der Verfasser will. Es ist das gute Recht der Deutschen Lufthansa, so wie es jede andere deutsche Aktiengesellschaft für sich ebenfalls in Anspruch nimmt, konzentrierte Bilanzzahlen zu veröffentlichen. Eine andere Frage ist, ob es von der Deutschen Lufthansa taktisch klug war, in privaten „Informationen" Tatsachen verschleiern zu wollen, die doch den eingeweihten Kreisen bekannt sind oder bekannt werden. Die Entwicklung des laufenden Luftverkehrsjahres beweist dies doch deutlich. Die Wirtschaftlichkeit des deutschen Luftverkehrs muß jetzt stärker gepflegt werden, als in den ersten Jahren

seiner Einführung. Der Kritik Breuers an der unrationellen Ausgestaltung des deutschen Streckennetzes wird wohl allgemein zugestimmt, die Deutsche Lufthansa selbst sucht seit diesem Jahr hier nach einer Besserung. Außerdem glaube ich, sind die Flugzeiten noch günstiger zu legen, sie müssen eine Ankunft in den frühen Vormittagsstunden und ein Abfliegen in den späten Nachmittagsstunden erlauben, um den Tag selbst für Verhandlungen und sonstige Betätigung freizuhalten. Dieser letzte Punkt ist noch sehr selten angeschnitten.

Dr. Guido Fischer, München.

Liebmann, J. und *A. Saenger: Kommentar zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.* 7. Aufl. 1927. Verlag Dr. Otto Liebmann. RM 17.—.

Die neue Auflage des viel benutzten und wohlbekannten Erläuterungsbuchs ist von Rechtsanwalt Dr. Saenger allein bearbeitet worden. Justizrat Liebmann hat die neue Auflage nicht mehr erlebt. Die neue Auflage steht auf der Höhe der gegenwärtigen Rechtslehre und Rechtsprechung. Anhangsweise sind Beispiele von Gesellschaftsverträgen, Anmeldungen und Gesellschafterbeschlüssen angefügt. Damit hat das nützliche Werk eine wesentliche Bereicherung erfahren. Heilfron.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

Juli.

Allgemeine Betriebswirtschaft.

Nachschlagewerke für das Gesamtgebiet.

Allgemeinen Inhalts.

Obst G., Das Buch des Kaufmanns. Ein Hand- und Lehrbuch in gemeinverständlicher Darstellung. 7. vollständ. neu bearb. Aufl. C. E. Poeschel Stuttgart. RM 40.—. Bd. I Lex.-8°. 704 S. Bd. II Lex.-8°. 854 S.

Für spezielle Zwecke.

Meißlers Auskunft-Kalender für den internationalen Handelsverkehr. Adreßbuch. Heinrich Meißler, Berlin-Friedenau. 8°. 178 S. RM 7.—.

Trachtenberg J., Adressenverzeichnis der russischen Industrie. H. 1—5, zus. 104 S. Verlag J. Trachtenberg, Charlottenburg.

Wenzel Otto, Adreßbuch der chemischen Industrie des Deutschen Reiches. 16. Ausg. 1928. R. Muckenberger, Berlin. 8°. 1100 S.

Reichs-Adreßbuch der deutschen Malermeister und des Malerbedarfs. 1927. D. Meininger Verlag, Berlin. 8°. 381 S.

Theorie der Betriebswirtschaft.

Geschichte der Betriebswirtschaft und der Betriebswirtschaftslehre.

Kobatsch R., Wirtschaftlichkeitslehre. Systematische Darstellung und Begründung aller Arbeiten der Rationalisierung. Österr. Staatsdruckerei, Wien. 8°. 200 S. S 8.20.

Ludwig H., Systematische Wirtschaft. Amerikanische Methoden — Deutsche Verhältnisse. R. Stilke, Berlin. 8°. 47 S. RM 1.50.

Rationalisierung der privaten und öffentlichen Wirtschaft, ihre Wege und Möglichkeiten. Mit einem Vorwort von Reichsminister a. D. Dr. Hamm. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 69 S. RM 2.—.

Allgemeine Organisationslehre.

Bondegger H. W., Der Weg zum finanziellen Erfolg. 7. Aufl. Rudolphsche Verlagsbuchhandlung, Dresden. 8°. 64 S.

Scott F. L., Geschäftserfolg durch Autosuggestion. 2. Aufl. W. A. Schwarze, Dresden. 8°. 95 S. RM 2.—.

Kapital- und Vermögensorganisation, Unternehmungs- und Konzentrationsformen.

Kapitalwirtschaft und Kapitalorganisation.

Felsart A., Geldvermittler, Kapitalbeschaffung und Teilhaber. Linser-Verlag, Berlin-Pankow. 8°. 31 S. RM —.50.

Manasse B., Die Praxis der Geschäftsgründung. 2. neubearb. u. erg. Aufl. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 172 S. RM 3.50.

Arbeitsorganisation.

Arbeit als Betriebsfaktor — Arbeitswissenschaft.

Heydt C., Die Psychotechnische Versuchsstelle der Reichsbahndirektion Berlin. Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelges. m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn, Berlin. 8°. 16 S. RM 50.—.

Organisation der ausführenden Arbeit.

Kosiol E., Theorie der Lohnstruktur. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 105 S. Bd. 9, Betriebswirtsch. Abhandlungen. RM 6.50.

Lauke H. L., Die Leistungsabstimmung bei Fließarbeit. R. Oldenbourg, München. 8°. 124 S. RM 6.80.

Schubert W., Selbstschutz im Kassenwesen. Kassenführung, Kassenrevision. Anhang: Vereins- und Verbandswirtschaftsführung. W. Schubert, Berlin W 62, Lutherstr. 12. 8°. 206 S. RM 3.60.

Organisation der Verwaltungs- und Büroarbeit. Arbeitsgliederung des Betriebes.

Czekalla H., Die Hausgesetze der kaufmännischen Unternehmung. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 99 S. RM 4.50.

Organisation des Arbeitsablaufes und der Wertbewegung.

Einkaufs- und Lagerwirtschaft.

Czekalla H., Die Organisation des Lagerwesens, Bd. III. Zweckmäßige Büro-Organisation. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 166 S. RM 3.80.

Fertigungs- und Leistungswissenschaft.

Brasch H. D., Betriebsorganisation und Betriebsabrechnung. Bd. 6. Betriebswissensch. Bücher. G. Stilke, Berlin. 8°. 134 S. RM 5.—.

Verkaufs-, Markt- und Absatzorganisation.

Albachary, Plakat-Handbuch. Ausgabe 1928. J. Albachary G. m. b. H., Berlin. 8°. 408 S.

Rechnungswesen.

Kaufmännische Buchhaltung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kameralistik.

Feilchenfeld W., Die Anwendung deutscher Erfahrungen auf die Stabilisierungsbilanzen. Keramische Fachgruppe im Deutschen Hauptverbande der Industrie, Außig. Selbstverlag. 4°. 14 S.

Lang M. Th., Vereinfachtes Geschäftsbuch für die Praxis zum Zwecke der Steuerbuchführung. 2. und 3. Aufl.

Meyerheim H., Der einzig beste Weg in der Buchführung (ohne Buchungsmaschinen und ohne Karteien). Handelspraktischer Verlag, Berlin-Grunewald. 8°. 64 S. RM 1.20.

Betriebs- oder Fabrikbuchhaltung; kurzfristige Erfolgsrechnung.

Heine W., Schlüssel zur Aufteilung der allgemeinen Geschäftsunkosten (Regie). Franz Deuticke, Wien und Leipzig. Kl.-8°. 17 S. RM —.60.

Jastrow M., „Die fertige Lohn-Tabelle" (Wochenlöhne). E. Streisand, Berlin.

Gehalts-Steuertabelle. Gültig ab 1. Jan. 1928. 3. Tausend. Deutsch-Österr. Buchh.-G. m. b. H., München. RM —.80.

Lohn-Steuertabelle. Gültig ab 1. Jan. 1928. Deutsch-Österr. Buchh.-G. m. b. H., München. RM —.80.

Spezielle Betriebswirtschaft.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre.

Feige G., Die Verwendung von Arbeitskräften in intensiven und extensiven Betrieben. Eine statistische Untersuchung, ausgeführt im Auftrage des land- und forstw. Arbeitgeberverbandes für die Provinz Schlesien e. V. 3. Aufl. 10 S. RM —.60.

Feige G., Erzielte Leistungen in der Zuckerrübenernte 1927 auf 63 landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetrieben im Kreise Breslau. Kommissionsverlag A. Fritzsche, Breslau. 8°. 19 S.

Feige G., Arbeitseinkommen und Arbeitsverbrauch auf 168 ober- und niederschlesischen landwirtschaftlichen Betrieben im Jahre 1926. Druck von O. Gutsmann, Breslau. 8°. 54 S.

Mattheus, Erfahrungen mit reinen Prämienlöhnen auf einem 400 Morgen großen landw. Betriebe im schlesischen Vorgebirge. Kommissionsverlag A. Fritzsche, Breslau. 8°. 10 S.

Bergbaubetriebslehre.

Gutachten über die gegenwärtige Lage des rhein.-westfäl. Steinkohlenbergbaus. Dem Reichswirtschaftsministerium erstattet von Prof. Dr. Schmalenbach, Dr. Baade, Dr. Lufft, Dr.-Ing. Springorum, Bergassessor Stein. Verlag Deutsche Kohlenzeitung, Berlin. Gr.-8°. 78 S.

Handwerksbetriebslehre.

Felsz-Apelt, Der Uhrmacher, der Juwelier und der Optiker als Kaufmann. 6. verm. Aufl. Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin. 8°. 222 S. RM 3.80.

Kleinertz-Tollmann, Rechnen und Kalkulation für Fleischer. Ein Lehr- und Lernbuch. Zentralverlag für Berufs- und Fachschulen. 8°. 100 S.

Organisation des Handelsbetriebes.

Hentschel E., Betriebsverhältnisse und Preisverhältnisse im Einzelhandel. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 80 S. RM 2.20.

Jastrow M., Die Statistik des Einzelhändlers. Verlags-Gesellschaft Textil-Woche A.-G., Berlin. 16 S.

Weiß R., Die Adrema im Kauf- und Warenhausbetrieb. „Organisation"-Verlag, G. m. b. H., Berlin. 8°. 56 S. RM 1.50.

Organisation des Warenverkehrs.

Amtliches Leipziger Messe-Adreßbuch. Frühjahrsmesse 1928. Bd. I: Mustermesse. 880 S. RM 3.—. Bd. II: Große technische Messe und Baumesse. Leipziger Messeamt. 392 S. RM 2.—.

Edleffen-Leitbücher, Bd. 3 d. Zwischenauslandsverkehr, Normativbestimmungen für Hafenregulative u. a. R. Hermes, Hamburg. 8°. 91 S. RM 3.—.

Übersicht über die deutschen Zoll- und Außenhandelsvorschriften. 4. Aufl. Stand 25. März 1927. Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf. 8°. 16 S.

Betriebslehre der Geschäftszweige.

Grenz Cl., Fachkunde für das Backgewerbe mit besonderer Berücksichtigung der rationellen Betriebsführung. Münstersche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Münster i. Westf. 8°. 104 S. RM 1.50.

Grünewald-Sensenhauser, Papierhandel. Ein Hilfsbuch für Papierhändler, -verarbeiter und -verbraucher. 2. erw. Auflage. C. Hofmann, Berlin. 8°. 249 S. RM 10.—.

Lasch E., Altenburger Fachdrogisten-Kalender. 16. Jhg. 1928. F. O. Müller, Altenburg, Thür. Kl.-8°. 224 und 80 S.

Michligk P., Der Vogel-Verlag Pößneck. Musterbetriebe deutscher Wirtschaft. Bd. 4. Der Fachzeitschriften-Verlag. Organisation Verlags-Ges. m. b. H., Berlin. 8°. 72 S. RM 2.50.

van Rossem-Pieck, Die amerikanische Gummiindustrie und ihre wissenschaftliche Arbeit. Union Deutsche Verlagsges., Berlin. 8°. 72 S. RM 4.80.

Winterhoff E., Die Krisis im deutschen Buchhandel. G. Braun, Karlsruhe. 8°. 110 S.

Deutschlands Jubiläumsfirmen. „Rege", Deutscher Jubiläumsverlag G. m. b. H., Leipzig. Industrie- und Handelskammerbezirk Harburg. Bearb. von Rühle R., Gr.-8°. 40 S. Cottbus, bearb. von Hellwich R. Gr.-8°. 114 S. Frankfurt a. Oder, bearb. von Bendel M. Gr.-8°. 98 S. Rostock, bearb. von Weber H. L. Gr.-8°. 98 S. Leipzig, bearb. von Lange-Paulsen. Gr.-8°. 260 S. Halle, Saale, bearb. von Lange-Paulsen Gr.-8°. 136 S. Thüringische Bezirke bearb. von Müller J. Gr-8°. 120 S. Chemnitz, bearb. von Heubner-Uhle-Meixner-Fritzsching. Gr.-8°. 334 S. Plauen bearb. von Reichelt H. Gr.-8°. 242 S.

Die deutsche Textilindustrie im Besitze von Aktiengesellschaften. Jahrbuch über Aufbau, Produktion Kapitalsbewegung, Geschäftsergebnisse, Verwaltung Aufsichtsrat. 25. umgearb. u. verm. Aufl. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G., Berlin. 8° 656 S. RM 25.—.

Bankbetriebslehre.

Organisation des Bankbetriebes.

Thoret-Schmitz-Olbertz, Zinsableser „Thoret". Selbstverlag Köln-Deutz, Kalkerstr. 101. 188 S. RM 5.—

Wachsmann J., Universal-Zinstabellen von Zinszahlen Verlag kaufm. Tabellen. J. Wachsmann, Wien XV Zwölfergasse 6. 8°. 30 S. Sch. 10.—.

Organisation des Geld-, Kredit- und Kapitalverkehrs.

Gerstmann W., Die Praxis der Börsenspekulation für Ratgeber, 3. verb. Aufl. C. Habers Verlag, Berlin. 8° 38 S.

Transportwesen.

Organisation der Verkehrswege, Transportmittel und Verkehrseinrichtungen

Grobleben H., Schiffahrtskalender für das Elbegebiet die Märkischen Wasserstraßen und die Oder. 192 46. Jhg. C. Heinrich, Dresden. Kl.-8°. 350 S. RM 4.5

Lloyd-Branchen-Gütertarife. Bd. I: Warenverzeichn für den gesamten Güterverkehr auf der deutsche Reichsbahn. Lloyd-Verlag G. m. b. H., Berlin. Gr.-8 700 S. RM 15.—.

Strom- und Schiffahrtspolizeiverordnung für die wes deutschen Kanäle. Materialien des Vereins zur Wah rung der Schiffahrtsinteressen e. V., Duisburg. H. „Rhein"-Verlags-G. m. b. H., Duisburg. 8°. 48 S.

Versicherungswesen.

Walla J., Kleiner Katechismus für Versicherungsvertreter. Holzwirt-Verlag, Linz a. D. Kl.-8°. 15 S. R —.30.

Nachrichtenübermittlung.

A. Haddenbrocks Taschenbuch für Post und Telegraphie. 1928. 37. Jahrg. Herausgeg. von R. Schmick E. Baensch, jun., A.-G., Magdeburg. Kl.-8°. 518

Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

Salin-Sommer, Friedrich List, Das natürliche Syste der politischen Ökonomie. Nach der franz. Urschrift erstmals herausgegeben und übersetzt. R. Hobbing Berlin. 8°. 643 S.

Wert und Preis.

Die Brotpreisverhältnisse in der Schweiz. Veröffentlichung Nr. 2 der Preisbildungskommission des Eid Volkswirtschaftsdepartementes, Bern. Sonderh. 1 d „Wirtschaftlichen und Sozialistischen Mitteilungen 8°. 28 S.

Kapital und Arbeit.

Gegetschkovi M., Der Verband der Sowjet- und Handelsangestellten der Sowjetunion. Führer-Verlag, Berlin. 8°. 62 S.

Leipart Th., Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. Verlags-G. m. b. H. d. Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 8°. 19 S.

Staberow J., Die Stellung der Machttheorie des Lohnes in der sozialökonomischen Wissenschaft. Greifswalder staatswissenschaftl. Abhandl., 32. L. Bomberg, Greifswald. 8°. 63 S.

Bericht über Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen. Internationale Arbeitskonferenz. Intern. Arbeitsamt Genf, Zweigstelle Berlin. 8°. 156 S. RM 2.—.

Die soziale Not der weiblichen Angestellten. G.D.A.-Schrift Nr. 43. Sieben-Stäbe-Verlags-G. m. b. H., Berlin. 8°. 23 S. RM 1.—.

Urproduktion.

Vygodzinski-Skalweit, Agrarwesen und Agrarpolitik. Sammlung Göschen 592 und 593. Bd. I: Boden und Unternehmung. Bd. II.: Kapital und Arbeit in der Landwirtschaft, Verwertung der landw. Produkte, Organisation des landw. Berufsstandes. Walter de Gruyter & Co., Berlin.

Industrie und Gewerbe.

Keck J., Die keramische Industrie. Artisheft 6. Artis-Verlag, München. 8°. 17 S. RM 2.—.

Pelgry, Die Fischwirtschaft von Wesermünde und die Arbeitszeitgesetzgebung. Abhandlung des Instituts für Seefischerei. H. 1. Wesermünde. 8°. 33 S.

Handel und Handelspolitik.

Gruntzel J., System der Handelspolitik. 3. umgearbeitete Auflage. J. Springer, Wien. 8°. 516 S. RM 26.—.

Johns, Maseberg, Paraknings, Kafemanns Zollhandbuch. 2. Aufl. Der neue polnische valorisierte Zolltarif. A. W. Kafemann, Danzig. 8°. 278 S. RM 12.—.

Klavik G., Der Außenhandel und die Handelspolitik Österreichs 1918—1926. Diss. Ferd. Kleinmayr, Klagenfurt. 8°. 82 S. RM 3.60.

Matschoß C., Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie. Jahrbuch des Vereins Deutscher Ingenieure. 17. Bd. VDI.-Verlag, Berlin. Din. 180 S. RM 16.—.

Wirtschaftshefte der Frankfurter Zeitung. H. 1: Chemie. Gr.-8°. 48 S. H. 2: Elektrizität. Gr.-8°. 48 S. H. 3: Bauen. Gr.-8°. 48 S. H. 4: Maschinenbau. Gr.-8°. 36 S.

Verkehrswesen.

Neubert W., Die Welt im Querschnitt des Verkehrs. K. Vowinckel, Berlin. 8°. 513 S. RM 32.—.

Schoenwaldt M., Die Wettbewerbslage der vorderindischen Häfen. Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr 43. G. Fischer, Jena. 8°. 128 S. RM 12.—.

Sozialismus und Sozialpolitik. Soziologie,

Ulschenka M., Die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung. G. Stilke, Berlin. 8°. 82 S. RM 2.50.

Wiederaufbau und Wirken der deutschen Sozialversicherung. Herausgeg. von der Zeitschrift „Die Reichsversicherung". Rechts- und Wirtschaftsverlag, München. 8°. 165 S.

Sonstiges.

Adler J., Deutschland als Schnittpunkt weltwirtschaftlicher Interessen. Betrachtungen über die internationalen Aufgaben der Leipziger Messe. Leipziger Messeamt. 8°. 11 S.

Harms B., Strukturwandlungen der Deutschen Volkswirtschaft. Vorlesungen. Bd. 1: 500 S. Bd. 2: 449 S. Reimar Hobbing, Berlin. 8°.

Precht H., Nationalökonomie als Geisteswissenschaft. M. Perles, Wien. 8°. 93 S. RM 4.50.

Heményi G. und *J. Vágó,* Die Volkswirtschaft Ungarns im Jahre 1927. M. Perles, Wien. 8°. 185 S. RM 9.—.

Mannstaedt H., Die monopolistischen Bestrebungen und ihre Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben vor und nach dem Kriege. Rede. C. Hinstorffs Verlag, Rostock. 8°. 28 S.

Tachauer D., Die Fehler im Aufbau unserer Wirtschaft. Eine grundsätzliche Untersuchung. Selbstverlag des Verfassers, Rothenburg o. d. Tauber. 8°. 31 S.

Rechtslehre.

Handelsrecht.

Müller-Erzbach R., Deutsches Handelsrecht. 2. u. 3. Auflage. J. C. B. Mohr, Tübingen. Gr.-8°. 931 S. RM 30.—.

Netter O., Die aktienrechtliche Auskunftspflicht. Gesellschaftsrechtliche Abhandlungen. H. 10. C. Heymanns Verlag, Berlin. 8°. 56 S.

Sehling E., Sammlung von Fällen aus dem Handelsrecht, Wechselrecht und Versicherungsrecht. Zum akademischen Gebrauch. 6. Aufl. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Dr. W. Scholl, Leipzig. Kl.-8°. 113 S. RM 3.—.

Urheberrecht.

Fegg A., Urheberrecht und Urheberrecht am Film. Eine kritische Studie. Fr. Vahlen, Berlin. 8°. 52 S. RM 2.—.

Orth S., Die Bereicherung im Patentrecht. Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- u. Landwirtschaftsrecht. Nr. 46. N. G. Elswertsche Verlagsbuchhandlung, G. Braun, Marburg i. H. 8°. 163 S. RM 8.—.

Steuerrecht.

Berolzheimer H., Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen zum Reichsbewertungs- und Vermögenssteuergesetz vom 14. Mai 1926. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München. Kl.-8°. 117 S. RM 3.50.

Große A., Reichssteuer-Lexikon. W. Kathan, München. 8°. 118 S. RM 2.75.

Römer, Grundzüge der Reichsabgabenordnung. 2. Teil: Beitreibungsverfahren u. Stundungsordnung. 2. Aufl. Einführung in das Staats- und Steuerrecht. H. 2 a. Verlag des Hof- und Waisenhausdruckerei, Kassel. 8°. 140 S.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Bornhak C., Grundriß des Verwaltungsrechts in Preußen und dem Deutschen Reiche. 9. durchgesehene Aufl. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. W. Scholl, Leipzig. 8°. 220 S. RM 7.—.

Strafrecht.

Weinmann A. Chr. und *A. Walden,* Die Gesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb. A. Holzhausens Nachfolger, Wien. 8°. 279 S. Sch. 7.—.

Internationales Recht.

Strupp K., Grundzüge des positiven Völkerrechts. 4. vermehrte, neubearbeitete Aufl. Der Staatsbürger 2/3. L. Röhrscheid, Bonn. 8°. 291 S.

Rechtsprechung.

Uhlig R., Die Praxis im deutschen Miet- und Wohnrecht. Systematische Sammlung der wichtigsten Gerichtsentscheidungen. Verlags-G. m. b. H. des Bundes Deutscher Mietervereine, Dresden. 8°. 150 Blatt. RM 2.25.

Reichsgerichtsentscheidungen in kurzen Auszügen. Zivilsachen Bd. 117. Herausgeg. vom Deutschen Richterbund. J. Schweitzer, München. Kl.-8°. 136 S. RM 2.—.

Finanzwissenschaft.

Teschemacher H., Beiträge zur Finanzwissenschaft. Festgabe für Georg v. Schanz. Bd. 1: 439 S. RM 30.—. Bd. 2: 441 S. RM 30.—. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°.

Steuern.

Müller R., Die indirekten Bundesabgaben in Österreich. Mit einer Übersicht über die Landes- und Gemeindeabgaben. J. A. Kitzler, Wien. 8°. 726 S.

Wirtschaftsgeschichte.

Flachsbart O., Geschichte der Goslarer Wasserwirtschaft. Eine Untersuchung über Wesen und Bedeutung der Wasserwirtschaft in der deutschen Stadtgeschichte. J. Brumby, Goslar. 8°. 114 S.

Wopfner H., Urkunden zur deutschen Agrar-Geschichte. Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. III. Bd. 3. H. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 145 S. RM 4.50.

Versicherungswesen.

Bergmann R., Geschichte des rheinischen Versicherungswesens bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts. G. D. Baedeker, Essen. 8°. 163 S. RM 8.—.

Döring H., Die Luftversicherung. Entwicklung, Recht und Technik. E. S. Mittler & Sohn, Berlin. 8°. 232 S.

Mohr W., Die Frachtversicherung. L. Friedrichsen & Co., Hamburg. 8°. 60 S.

Than A., Ratgeber für die Krankenversicherung. 7. Aufl. Wordels Schlüsselbücher, H. 3. Fr. A. Wordel, Leipzig. 8°. 48 S. RM —.60.

Genossenschaften.

Festbuch zum 25jährigen Bestehen des Konsumvereins „Eintracht" für Würselen und Umgegend. Gepag-Verlag, Köln. 8°. 59 S.

Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Buchführung.

Dohle A., Einführung in die Durchschreibebuchhaltung für Schul- und Selbstunterricht. C. Heymanns Verlag, Berlin. 8°. 48 S. RM 2.60.

Frauchinger Fr., Aufgaben zur Einführung in das Wesen der Buchhaltung nach einfacher und systematischer Methode. 5. veränd. Aufl. Orelli Füßli, Zürich. 8°. 16 S. RM —.50.

Handels- und Rechtslehre,

Großmann H., Grundriß der Handelswissenschaft. 16. Aufl. Die Wirtschaftslehre der kaufmännischen Unternehmung. M. Gehlen, Leipzig. 8°. 376 S. RM 6.90.

Schriftverkehr.

Bernhardt A., Din-Muster-Mappe für den kaufmännischen Schriftverkehr mit Übungsbeispielen (Warenhandel im Inland). C. Strauß, Buch- und Kunsthandlung, Chemnitz. RM 3.—.

Sprachen.

Francillon C., Le correspondent français ou l'art de la correspondance commerciale. 7. verb. u. verm. Aufl. Hahnsche Buchhandl., Hannover. 8°. 263 S. RM 5.—.

Jäger P., Who are the english. To-day's-England. H. 8. Kultur und Wirtschaft. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 47 S. RM 1.—.

Lentz W., Imperial Policy. To-day's-England. H. 7. Kultur und Wirtschaft. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 48 S. RM 1.—.

Roters H. und *L. Gambier*, L'industrie et le commerce français. Aschendorffs moderne Auslandsbücherei. Aschendorffs Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 8°. 120 S. RM 1.35.

Snyckers A. und *E. Beger*, De l'ecole au Bureau. In 3 Teilen mit einem Wörterbuch. 1. Teil: L'ecole et la vie quotidienne. Welthandelssprachen für höhere Schulen. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 79 S. RM 2.20.

Snyckers-Straube, De l'ecole au Bureau. Lehrbuch der französischen Handels- und Umgangssprache. Ausgabe A. Welthandelssprachen für höhere Schulen. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 157 S. RM 3.—.

Wapler R., Miscellaneous Stories. To-day's-England. H. 9. Kultur und Wirtschaft. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 47 S. RM 1.—.

Something to read. Englische Serie. Bd. 1. Langenscheidts fremdsprachliche Lektüre. Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung, Berlin-Schöneberg. Kl.-8°. 144 S. RM 1.50.

Wirtschaftsgeographie.

Stoiser J., Allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeographie. 3. umgearb. Aufl. Wirtschafts- und Verkehrsgeographie für Abiturientenkurse und höhere Fachschulen. 1. Bd. C. Fromme G. m. b. H., Wien. 8°. 122 S.

Bürgerkunde.

Linser P. und *Fr. Jauß*, Bürgerkunde für Württemberg. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 231 S. RM 3.80.

Technische Fächer.

Conrad P. und *A. Teupel*, Die Praxis des Maschinenschreibens. Lehr- und Lernmittel für Berufs- und Fachschulen. Herrosés Verlag, Wittenberg. 8°. 104 S.

Sonstiges.

Hawemann W., Drei Jahre kaufmännische Lehre. 1. Lehrjahr — Unterstufe. Formulare dazu. Priebatschs Buchhandlung, Breslau. 8°. 47 S.

Heckenkamp-Kapell-May, Lesebuch für Handels- und Wirtschaftsaufbauschulen. Aschendorffs Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 8°. 368 S. RM 4.90.

Schultze F. E. O., Vorbereitung und Kritik des Unterrichtes. (Eine Anleitung mit Lehrproben.) L. Oehmigkes Verlagsbuchhandl., Berlin. 8°. 171 S. RM 7.50.

Schwarz G., Unterrichtsproben aus der Handelsschule. 1. Bd.: Aus der Praxis der Handelsschule. Holland & Josenhaus, Verlag, Stuttgart. 8°. 124 S. RM 3.80.

Handelsschulpädagogik.

von Tiling M., Psyche und Erziehung der weiblichen Jugend. 6. erw. Aufl. Schriften zur Frauenbildung. H. 1. F. Manns Pädagogisches Magazin. H. 841. H. Beyer & Söhne, Langensalza. 8°. 75 S.

Biographie.

Stieda W., Friedrich List. S. Hirzel, Leipzig. 8°. 44 S. RM 1.65.

Thomas (Fleischmann) K., Professor Jean Beck. Artisheft 5. 2. Aufl. Artis-Verlag, München. 8°. 22 S. RM 1.20.

Witte J. M., F. W. Taylor, der Vater wirtschaftlicher Betriebslehre. Ein Lebensbild. C. E. Poeschel, Stuttgart. Bd. 8 Die Bücher: Organisation. 8°. 100 S. RM 4.—.

Mitteilung des Verlags.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, über Fritz Müller-Partenkirchen Debitorenkonto Folio 1347, bei, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 147.

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART

FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 8 STUTTGART · AUGUST 1928 21. JAHRG.

Wert, wirtschaftlicher Wert, Bilanzwert [1]).

Von H. Nicklisch, Berlin.

Zu allererst ist zu sagen, daß der Sinn des Wortes Wert eng und weit sein kann, auch soweit er für die Wirtschaftswissenschaft erheblich ist. Einmal handelt es sich bei ihm um die Bedeutung, die die Güter für die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse haben. Sie ist hier rein technisch gedacht: ein Gut hat Eigenschaften, die bei der Verwendung für Bedürfnisse zu deren Befriedigung führen. Auch der Grad der Wirkung ist dabei wichtig. Aber dieser hat hier ebenfalls nur technischen Sinn: das eine Gut eignet sich mehr für die Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses als ein anderes, seine Eigenschaften sind dem Bedürfnis angepaßter. Die Bedeutung, um die es sich hier handelt, wird demnach durch technische Eignung verstanden; diese Eignung des einzelnen Guts kann für mehrere Arten von Bedürfnissen, ja für eine ganze Reihe, gelten oder nur für eines; sie kann in hohem Grade oder in einem minderen gegeben sein. Wirtschaftliche Beziehungen bestehen hier zwischen dem Gut und dem Bedürfnis noch nicht, wenn einmal das natürliche Grundverhältnis zwischen beiden als noch außerwirtschaftlich angesehen werden darf. Jedenfalls spielt die Menge des Gütervorrats oder die Menge des Bedarfs oder das Verhältnis beider Mengen, die für den einzelnen Befriedigungsfall und im ganzen gegeben sind, noch gar keine Rolle. Nichts als die bloße Eignung steht hier im Kreis der Betrachtung. Von der Bedeutung der Güter in diesem Sinne muß gesagt werden, daß sie die Grundlage für alle Werterscheinungen in der Wirtschaft ist.

Wenn das Wort Wert im engeren Sinne gebraucht wird, handelt es sich um Größen, in die das Verhältnis zwischen Vorrat und Bedarf, alle Einwirkungen aus Angebot und Nachfrage eingeschlossen sind. Wir haben es hier mit wirtschaftlichem Wert zu tun. Da diese Wirkungen aus Angebot und Nachfrage entstehen, und zwar aus dem Zusammenwirken beider, einheitlich aus dem Verhalten beider zueinander, ist es ohne weitere Ausführungen klar und deutlich, daß sie in den wirtschaftlichen Wert nicht einseitig, nur vom Angebot oder nur von der Nachfrage her, eingeschlossen werden können, daß vielmehr ein einheitliches Zusammenwirken von beiden Seiten notwendig ist, wenn solcher Wert entstehen soll. Da jede Begegnung von Angebot und Nachfrage, insbesondere jeder gemeinschaftliche Akt der Wertbildung, jede Abmachung über Wert, jeder Geschäftsabschluß einen Teil des Marktes ausmacht, kann der wirtschaftliche Wert auch als Marktwert bezeichnet werden. Er drückt sich in Preisen aus und hat die Eigentümlichkeit, nur für die Menge zu gelten, für die er aus den Verhandlungen zweier Marktparteien heraus entstanden ist. Wenn hier von Parteien gesprochen wird, ist nicht mehr allgemein an Angebot und Nachfrage gedacht, sondern an die Parteien eines Marktfalles, eines Geschäftsvorfalles, die Angebot und Nachfrage nur soweit vertreten, wie die Bedürfnisse wirken, die sie versorgen. Der Marktwert gilt dann für die Mengen, die durch die Wertabmachungen gebunden sind. Auf andere überträgt er sich zunächst nur schät-

[1]) S. den Artikel „Wert" im Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. C. E. Poeschel Verlag Stuttgart.

zungsweise, zunächst nur als möglicher, noch nicht als wirklicher Wert. Welchen Wert diese anderen Mengen wirklich haben, entscheidet sich erst in den Abmachungen, die sie ergreifen, in Abschlüssen, durch die sie gebunden werden. Dabei ist zu beachten, daß dieser wirkliche Wert aus Verhältnissen herauswächst, die in einem bestimmten Zeitpunkt bestehen, und daß angenommen werden muß, ja sicher ist, daß in anderen Zeitpunkten andere Wertsummen aus- und abgemacht worden wären oder werden würden. Freilich wird das Gut, für das der Wert abgemacht worden ist, durch diese Möglichkeit nicht wieder aus seiner Bindung befreit; es bleibt vielmehr dadurch, daß für seinen Wert Gegenwert vereinbart worden ist und daß dieser Gegenwert auch hingegeben ist oder hingegeben wird, an den abgemachten Wert gebunden. Diese Bindung dauert bis zu einer neuen Abmachung, in einem neuen Marktfall, der das gleiche Gut betrifft und in dem regelmäßig der Käufer des vorausgegangenen Marktfalls als Verkäufer auftritt. Die Differenz zwischen dem Wert von einst und jetzt ist eine Größe, die sich in der Wirtschaft des ehemaligen Käufers, jetzigen Verkäufers, auswirkt. Sie ist, wie der Gedankengang gezeigt hat, durchaus Binnengröße einer Einzelwirtschaft, nämlich der des Käufers — Verkäufers. Andere Einzelwirtschaften haben erst wieder mit den Wirkungen zu tun, die solche Differenzen in der einen auslösen, und zwar von dem Zeitpunkte ab, an dem sie die Grenzen ihrer Einzelwirtschaft überschreiten und in die anderen übergreifen.. Gewinndifferenzen können in eine Verbesserung des Produktionsprozesses umgewandelt werden, die durch die Möglichkeit niedrigerer Preise auf die Wirtschaften des gleichen Geschäftszweiges zurückwirkt und zu einer wesentlichen Verschiebung in den Anteilen am Gesamtumsatz des Geschäftszweiges führen kann. Verlustdifferenzen aber können die Einzelwirtschaft gefährden und dadurch andere, die mit ihr in Beziehung stehen, bedrohen und auch treffen. In unserem Zusammenhange ist von alledem die Tatsache wichtig, daß das Gut an seinen abgemachten Wert gebunden ist, bis es durch neue Abmachungen, die es neu binden, von ihm frei wird, und daß die Differenzen zwischen den Abmachungen Binnengrößen von Einzelwirtschaften sind. In den Rückwirkungen auf andere Einzelwirtschaften ist nur eine Bestätigung dieser Tatsache zu erkennen. An dieser Stelle wird weiter unten wieder anzuknüpfen sein.

Marktwert ist als wirklicher Wert erkannt. Als was sind dann aber Gebrauchswert, Produktionswert, Bilanzwert anzusehen? Sind sie kein wirklicher Wert, so daß ihre Bezeichnung mißverständlich wäre oder sind sie es doch? Was sind sie ihrem Wesen nach, wenn sie es nicht sind? Und woher empfangen sie ihren Charakter als wirklicher Wert, wenn sie es sind? Eine Reihe von Fragen, auf die Antwort gegeben werden muß. Der Sinn der aufgezählten Begriffsworte ist nicht ganz eindeutig.

Gebrauchswert drückt einmal die Bedeutung aus, die ein Nachfrager einem Gut beimißt, das er erst erwerben will; in anderen Fällen kommt die Bedeutung von Gütern, die im Gebrauch sind, für den Gebraucher in Betracht. Im ersten Fall handelt es sich um Schätzungen des künftigen Gebrauchers. Diese schließen in der Regel das Ergebnis von Markterfahrungen, entweder eigner oder fremder, die bekannt geworden sind, mit ein. Auch andere Marktnachrichten sind in ihnen berücksichtigt. Es ist aber durchaus einseitig geschehen, nur auf der Seite einer Marktpartei, die andere hat nicht mit gewirkt; es hat kein einheitlicher Akt beider Parteien stattgefunden, in dem, verbindlich für sie und bezogen auf bestimmte Mengen, Wert festgestellt worden ist. Deshalb handelt es sich bloß um Schätzungen. Als Zweck derselben darf Vorbereitung des Gebrauchers für den Markt angenommen werden. Der Gebrauchswert von Gegenständen, die in Gebrauch sind, hat festere Grundlagen. In einem bestimmten Zeitpunkt war sich der Gebraucher (er wird hier gleichzeitig als Eigner angenommen) ziemlich sicher über die Höhe des Gebrauchswertes, in dem nämlich, in dem er das Gut erwarb; in ihm nahm er an, daß der Gebrauchswert dem Wert, den er mit der Gegenpartei vereinbarte, wohl gleichkomme. Zwar wirkt der wirkliche Wert, der abgemacht ist, hier nicht nur als Ist-Wert sondern auch als Soll-Wert für den Gebraucher, als ein Wert, den der Gegenstand haben muß, wenn der Gebraucher gegenüber seinen letzten Schätzungen nichts verloren haben soll. Aber dieser Charakter betont nur noch die Notwendigkeit, daß das Ist des Gebrauchswertes dem abgemachten Wert entspreche. Später hat der Gebrauch eingesetzt. Davon sind zweierlei Wirkungen ausgegangen. Einmal hat sich herausgestellt, ob das Ist dem Soll wirklich entsprach, und weiter sind Abnützungswerte von den Gebrauchsgegenständen fort in die Leistungen dessen übertragen worden, der den Gegenstand benützte. Das zweite führte zu einer Veränderung des Gebrauchswertes, die desto größer ist, je kürzer das Leben des Gebrauchsguts ist. Das erste bedeutet Abweichungen vom Marktwert, mit dem das Gut erworben ist, ganz außerhalb des Vorgangs der Abnützung. Sicher sind diese Abweichungen erst, wenn der Erlös für die Betriebsleistungen, die mit diesem Gebrauchsgut zustande gekommen sind, den Aufwand an Abnützungswert, der nach jenem Marktwert zu berechnen ist, nicht deckt oder übersteigt, wobei vorausgesetzt ist, daß der Teil des Erlöses, der auf die Verwendung des Gebrauchsguts zurückzuführen ist, genügend sicher ermittelt werden könne. Wenn unter dem Einflusse solcher Beobachtungen eine Korrektur des ursprünglichen wirklichen Wertes vorgenommen wird, handelt es sich um keine bloße Schätzung, sondern um ein Ausfluß von Wertabreden, nämlich über das Erzeugnis. Sie ergreift übrigens nicht nur den Wert des Guts, sondern auch die Höhe der künftigen Abschreibungen, wobei angenommen ist, daß die festgestellte Abweichung im ganzen abgeschrieben worden ist. Bei einer Abweichung, die + bedeutet, ist das nicht notwendig, wohl aber bei einer —-Abweichung. Der

Vorgang, um den es sich hier handelt, ist — wie jetzt feststeht — bereits in den Satz eingeschlossen, der weiter oben schon aufgestellt wurde, daß ein Gegenstand an seinen Wert gebunden ist, bis eine neue Wertabmachung, in einem neuen Marktfalle, stattfindet, und daß die Differenz eine Binnengröße der Einzelwirtschaft darstellt, deren Eigentum das Gut in der Zwischenzeit war. Hier wird zwar nicht der Gebrauchsgegenstand selbst veräußert, aber Teile seines Wertes (die Abnützungswerte) kommen im Wert der Betriebsleistungen mit auf den Markt und werden durch die Abschlüsse, durch die diese veräußert werden, mit bewertet. Soweit die Gebrauchswertebezifferung diesem Zusammenhange folgt, kann von bloßer Schätzung in demselben Sinne wie in dem zuerst behandelten Fall keine Rede sein. Vielmehr ist engste Beziehung zu echter Wertbildung vorhanden. Anders, wenn die Abnützungswerte willkürlich beziffert werden, so daß die Basis wirklichen Wertes, die sonst nach zwei Seiten vorhanden ist, verlorengeht.

Der Ausdruck Produktionswert schließt schon deshalb Zweifel ein, weil es auch produzierten Wert gibt, und es fraglich ist, ob der Inhalt beider Bezeichnungen sich deckt. Wenn es sich bei Produktionswerten um die Bedeutung handelt, die der Erzeuger seinem Erzeugnis für den Markt zumißt, so ist darunter produzierter Wert verstanden. Der Erzeuger sucht ihn auf Grund eigener Markterfahrungen und auf Grund von Erfahrungen anderer, die ihm bekannt geworden sind, zu ermitteln. Auch andere Marktnachrichten benutzt er als Material. So sehr er sich aber auch bemüht, sich in seinen Schätzungen dem Wert im Zeitpunkt des Verkaufs zu nähern, wirklichen Wert stellt er doch nicht fest. Seine Zahlen bedeuten Schätzungen; zum Wert fehlt der einheitliche Akt der beiden Marktparteien, in dem für eine bestimmte Menge der Wert festgesetzt wird. Auch hier Vorbereitung für den Markt, nur auf der Seite des Erzeugers. Das Erzeugnis hat aber nicht nur durch diese Schätzungen Fühlung mit dem Markt. Es ist entstanden aus Sachen und Abnützungen und Leistungen, die dem Markt entnommen sind. Die Entnahme war nicht anders möglich als durch Abschlüsse. Durch diese wurden sie gleichzeitig an einen Wert gebunden, von dem sie solange nicht frei werden, bis durch die Wertabmachung für das Erzeugnis für sie eine neue Bewertung stattgefunden hat. Dieser Zusammenhang stellt die Summe des Wertes der Ausgaben für die Einzelwerte, aus denen das Erzeugnis entstanden ist, dem geschätzten produzierten Wert und schließlich auch dem Erlös für das Erzeugnis gegenüber. Der Unterschied zwischen der Summe der früheren Werte und dem Wert des Erzeugnisses ist wieder Binnengröße einer Einzelwirtschaft, nämlich der, um deren Wert es sich handelt. Über den Charakter dieser Größe sei hier an früher schon wiederholt Gesagtes von neuem erinnert.

Der Bilanzwert eines Gutes ist nur zu verstehen, wenn beachtet wird, daß es sich um einen Wert an einem Zeitpunkte handelt, der nicht durch das wertbildende Handeln der bilanzierenden Einzelwirtschaft im Markt bestimmt wird, sondern allein durch die übliche Periodenbildung für das Geschäftsleben festliegt. Alle Güter oder Wertanteile, die noch nicht wieder veräußert sind, stehen noch in ihrer alten Wertbindung, sind aus ihr noch nicht wieder frei geworden. Veräußerte dagegen sind außerhalb des Bilanzbereichs. Das ist entscheidend für die Grundlage, auf der die Bilanz mit ihren Werten steht. Manche Güter aber mögen unmittelbar vor einer neuen Wertabmachung stehen, andere diesem Zeitpunkt etwas ferner sein. Das mag die Frage aufwerfen, wieweit die mögliche Höhe der kommenden Wertabrede Anlaß dazu geben kann, von den Werten, an die die Vermögensteile von früher her gebunden sind, abzuweichen. Ihr gegenüber ist zu betonen, daß die bloße Aussicht auf neue Bindung von der alten nicht befreit, so daß alle Teile als noch gebunden gelten müssen, für die eine neue Wertabrede erst in Aussicht steht. Wenn der Vermögensteil die Freiheit vom alten Wert durch neue Abrede erlangt, ist er aber zugleich aus dem Bilanzbereich ausgeschieden. Innerhalb des Bilanzbereichs gibt es deshalb keine Freiheit der Bewertung. Die Bilanz muß aus dem Inhalt der noch geltenden Wertabreden aufgebaut werden. Unter geltenden Abreden müssen auch solche über Wertteile verstanden werden, die, wie die Abnützungswerte im Erzeugnis, abgesondert von ihrem Ganzen im Markt zur Bewertung kommen, so daß in ihnen gleichzeitig das in Abnützung stehende Ganze als neu bewertet angesehen werden kann. Wenn die für die Bilanz gegebenen Werte in ihr aber doch verändert werden, geschieht es aus betriebspolitischen Gründen, vor allem, um Verluste, die drohen, schon abzufangen, bevor sie entstehen und größeren Schaden anrichten können. Die Sicherheit der Einzelwirtschaften ist ein so bedeutsames Problem, daß solche Maßnahmen auch anerkannt werden müssen. Aber es muß dabei klar bleiben, daß hier Einwirkungen aus anderen Sachzusammenhängen vorliegen. Nach der Seite von Gewinnen, die durch neue Wertabreden möglich scheinen, liegt eine solche Dringlichkeit allerdings nicht vor; Abweichungen in dieser Richtung sind deshalb auch durchaus zu verwerfen. Wer den Bilanzwert so sieht, wird erkennen, daß in der Entwicklung, die, wesentlich gefördert durch die Bestimmungen des § 261 HGB., immer weitere Kreise des praktischen Lebens ergriffen hat und auch im § 19 des EStG. ihren Ausdruck findet, sich nur der Sachzusammenhang selber allmählich durchsetzt.

Zum Schluß knüpfe ich nun an früher Gesagtes wieder an, daß im Verlaufe der weiteren Darstellung sich inzwischen immer wieder bestätigt hat: die Wertdifferenzen sind Binnengrößen von Einzelwirtschaften. Trifft das zu, so sind es auch die Werte selbst. Das scheint allerdings unserem früheren Ergebnis zu widersprechen, daß wirtschaftlicher Wert nur durch einen einheitlichen Akt der beiden Marktparteien, sie bindend und für eine bestimmte Menge geltend, festgestellt werden könnte. Es scheint aber

nur so. Jede der beiden Marktparteien bestimmt in dem Zusammenwirken mit der anderen den Wert für sich, für die eigene Einzelwirtschaft und bestimmt ihn — im Zusammenwirken mit der anderen Partei — auch aus der eigenen Wirtschaft heraus. Wenn ein Quantum Ware sowohl in die eine wie in eine andere Wirtschaft mit dem gleichen Wertbetrage eingeht, so ist es doch nicht der gleiche Wert, vielmehr ist es das eine Mal Wert der einen und das andere Mal Wert der anderen Wirtschaft, der sich auf das Gut überträgt. Gleich ist in diesem Falle nur der Wertbetrag. Die Beziehung der Einzelwirtschaft zu dem Wertgegenstand, die dem Wertbetrag den Inhalt gibt, ist in jedem Fall neu und auch verschieden.

Über eine Reihe von Unterscheidungen, die in Verbindung mit dem Wertbegriffe gern gemacht werden, wäre noch zu sprechen: z. B. subjektiver, objektiver Wert; gemeiner Wert, Liebhaberwert; Teilwert, Einzelwert. An dieser Stelle soll nicht darauf eingegangen werden.

Die Unterscheidung von subjektivem und objektivem Wert ist zweifelhaften Charakters, weil es keinen Wert geben kann, der nicht subjektiv ist. Verschieden ist nur der Geltungsbereich der gleichen Werthöhe für ein Gut. Es ist möglich, daß er aus nur einem Marktfall besteht; aber auch die Ausdehnung auf alle Fälle eines Marktes, in denen es sich um dieses Gut handelt, ist möglich. Je größer die Zahl der Fälle, die den Geltungsbereich ausmacht, um so weiter tritt der subjektive Ursprung des Wertes zurück, aber er hört nicht auf zu bestehen. Je weiter solche Bereiche ausgedehnt werden können, desto gesicherter ist das Verhältnis der im Markt handelnden Einzelwirtschaften zueinander.

Konjunkturprognose und Privatwirtschaft.

Von Albrecht Sommer.

(Schluß.)

Drei Gesichtspunkte mögen Erwähnung finden, unter denen der Ausschluß oder die Lückenhaftigkeit der Prognose bewirkt wird; diese Aufzählung ist weder erschöpfend noch logisch unanfechtbar.

1. Es gibt eine Anzahl Ereignisse, die ihrer Natur nach nicht selbst einen Prognosegegenstand bilden können, obgleich sie unter dem Rentabilitätsgesichtspunkt von Gewicht sind; hierher gehören z. B. sozialpsychisch bedingte Momente, wie die Mode oder, im Sinne der Konjunkturforschung, Einmaliges oder Zufälliges und Naturereignisse.

2. Da nur größere Entwicklungstendenzen den Inhalt einer Voraussage ausmachen, kommt das für den einzelnen Unternehmer häufig wichtigere Eingehen auf Einzelheiten, die Spezialisierung oder Intensivierung, nicht in Frage; hierher ist auch die Nichtbeachtung der kleinen Wellen der Konjunktur zu zählen.

3. Das Vorhergesagte selbst ist niemals ganz zutreffend, da stets mehr oder minder einflußreiche Faktoren (z. B. psychische) nicht berücksichtigt werden können, weil sie entweder unbekannt oder nicht erfaßbar sind oder sich aus sonstigen Gründen nicht in das Schema der Prognosevoraussetzungen pressen lassen.

Wenn es auch für den einzelnen Kaufmann von größter Wichtigkeit ist, die voraussichtliche Gestaltung der allgemeinen Konjunktur kennen zu lernen, so wird doch das Gewicht einer derartigen Kenntnis dadurch gemindert, daß erfahrungsgemäß die Wirtschaft nicht eine Konjunktur aufweist, sondern in eine Anzahl von Sonderkonjunkturen zerfällt, die nicht notwendig mit der Konjunktur parallel laufen [16]). Weld [17]) führt eine Reihe von Momenten auf, deren Vorliegen im Einzelfall erkennen läßt, ob der Konjunkturverlauf eines Geschäftszweiges mit der allgemeinen Konjunktur im Einklang steht oder nicht. Als solche Punkte nennt er z. B.: Der mehr oder weniger allgemeinen Gebrauch der produzierten Güter oder angebotenen Dienste — Das Alter der betreffenden Industrie — Die Kontrollmöglichkeit über das Rohmaterial — Die Bindung an fremde Märkte — Die Abhängigkeit von „style changes" — Den Umfang der erforderlichen Vorkalkulationen — Die Möglichkeit des Surrogatverbrauchs.

Da Spezialkonjunkturen sowohl hinsichtlich der verschiedenen Branchen, wie nach regionalen Gesichtspunkten auftreten, bleibt nur der Ausweg, die Sonderkonjunkturen zu der allgemeinen Konjunktur (die allein Prognosegegenstand sein kann) mit Hilfe der Korrelationsmethode in Beziehung zu setzen. Es handelt sich mit anderen Worten um die Feststellung, welche Phasen der (fiktiven) allgemeinen Konjunktur den Phasen der betreffenden Branchenkonjunktur entsprechen; Vorbedingung zur Erlangung dieser Kenntnis ist der Besitz einer genügend lange und repräsentative Zeiträume umspannenden Statistik. Vogel [18]) hält in diesem Sinne den Aufbau einer „Branchen-Konjunkturstatistik", die in jedem Lande die wichtigsten Zweige berücksichtigt, für wünschenswert. Da die allgemeine Konjunkturbeobachtung nur einen Rahmen bieten könne, sei eine spezialisierte Analyse die Vorbedingung für eine spezielle Prognose.

Auch der einzelne Betriebsinhaber kann sich den Prognosebefund nicht anders nutzbar machen als dadurch, daß er nachzuweisen sucht, wie sich die allgemeine Konjunktur auf seinen Geschäftsgang auswirkt; er darf niemals die besonderen Eigentümlichkeiten, von denen kein Unternehmen verschont ist, unberücksichtigt lassen. Diese Notwendigkeit wird von I. G. Frederick [19]) betont, der die grundsätzliche Scheidung vornimmt in „1. gene-

[16]) Röpke, Die Konjunktur, 1922, S. 20, bringt Beispiele dafür, daß große Zweige sowohl von Baisse wie von aufsteigender Konjunktur unberührt bleiben.

[17]) In Persons, The Problem of Business Forecasting, 1924, S. 98.

[18]) Wirtschaftsbarometer und Konjunkturprognose, 1927, S. 73/76.

[19]) Business Research and Statistics, London 1930, S. 144.

business conditions and 2. the individual situation of each line of business"; die Kenntnis des an zweiter Stelle genannten Punktes hat nach Ansicht des Autors so lange als ungenügend zu gelten, wie sie nicht von jeder Firma durch ihre eigenen Beobachtungen ergänzt wird.

Da das beste Barometer des kaufmännischen Ergehens die jeweilige Absatzgröße darstellt, sich also Konjunkturproblem und Absatzproblem für den Unternehmer großenteils decken, beschränkt sich auch die hier erforderliche Einsicht auf die zwischen der allgemeinen Konjunktur und dem Absatz des Einzelkaufmannes bestehenden Bindungen. Bei Vorliegen dieser Relationen muß es möglich sein, durch die Ankündigung einer bevorstehenden Veränderung der Konjunktur mittelbar auch den wahrscheinlichen Umschwung im Absatz vorherzusehen. Die Schwäche dieser gedanklich vielversprechenden Idee liegt vor allem darin, daß alle Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten, auf denen die Konjunkturprognose aufbaut, induktiv-statistisch gewonnen und von zeitlich begrenzter Gültigkeit sind. „Prediction of the future must be based upon the experience in the past"[20]), d. h. der Prognoseinhalt stützt sich in jedem Falle auf die Annahme, auch künftig werde sich der Wirtschaftsablauf im gleichen Rhythmus vollziehen wie in der Vergangenheit. Diese Voraussetzung, die Grundlage der Voraussage aller zyklischen Erscheinungen, wird in dem Augenblick erschüttert, in dem eine dynamische Konjunkturauffassung die Unhaltbarkeit dieser Art fiktiver Gesetzmäßigkeit nachweist. Die Anerkennung der Kreislaufgesetzmäßigkeit als nur methodischer Hilfskonstruktion empfiehlt sich gegenwärtig auf jeden Fall; diese kann selbst so weit gehen, Zyklen von bestimmter Dauer zu unterstellen, sofern sie nicht verabsäumt, deren fiktiven Charakter zu unterstreichen.

Welche Schwierigkeiten sich im Einzelfall der Feststellung von Rentabilitätsaussichten in den Weg stellen, weist I. Fisher[21]) sehr treffend nach. Er stellt in seinen Ausführungen, die auf den „practical investor" zugeschnitten sind, den Satz auf: „In forecasting the income from capital it is thus necessary to forecast all the elements which may influence it and also their variability. These elements are sometimes exceedingly numerous." Diese Wahrheit wird u. a. an dem Beispiel eines „stockholder in a railroad" nachgewiesen, der den zukünftigen Verkehr übersehen, alle Tarife und Unkosten kennen muß; diese Faktoren hängen in ihrer Entwicklung wieder von anderen zahllosen Einzelheiten ab, wie Ernteausfall, Preisbewegung, Bevölkerungswachstum oder Eingriffen der Gesetzgebung. — Wenn gerade dieses Beispiel auch keine unmittelbare Bedeutung für einen Betrieb als solchen zu gewinnen vermag, so zeigt es in seiner Kraßheit doch die grundlegenden Hemmnisse, die bei der Schaffung zuverlässiger kalkulatorischer Unterlagen überwunden sein wollen.

[20]) Compton in Persons, The problem of Business Forecasting, 1924, S. 134.

[21]) The nature of capital and income, 1923, S. 283.

IV.

Es fragt sich, welche Wirkungen eine aufgestellte Konjunkturprognose auf die Rentabilität des einzelnen Unternehmens auszuüben vermag, vor allem unter der Annahme, daß der Prognoseinhalt Rückschlüsse auf die kommende Absatzhöhe zuläßt. Alle vorteilhaften Auswirkungen sind mittelbar oder unmittelbar auf den einen Umstand zurückzuführen, daß kein Raum für persönliche Ansichten über die zukünftige Marktlage bleibt. Die Antizipation, von der Schumpeter spricht[22]), erfolgt dann auf objektiver Basis, während gegenwärtig die Antizipationskonjukturen ihr Gepräge durch starken spekulativen Einschlag erhalten[23]). Die „Vorversorgung" bei anziehender Konjunktur und das Hinausschieben der Bedarfsdeckung bei eintretender Depression, deren verschärfende Wirkung Lederer[24]) hervorhebt, verlieren ihren eigentlichen Sinn. Ein Gleiches gilt für den Wirkungskreis des einzelnen Kaufmanns. „Im geschäftlichen Leben müssen fortgesetzt Zukunftsrechnungen gemacht werden, die auf Schätzungen beruhen. Jeder sachlich begründete Anhalt für sie ist nur zu begrüßen[25])." Aus diesen Worten geht die Wichtigkeit hervor, die selbst dem geringsten objektiven Anknüpfungspunkt innewohnt. Eine Prognose bedeutet die Ausschaltung aller spekulativen Erwägungen und die Gewinnung sicherer kalkulatorischer Grundlagen; in diesem Sinne spricht Vogel[26]) von der Unentbehrlichkeit der Bulletins der Konjunktur-Institute für Betriebsführung und kaufmännische Kalkulation in den Vereinigten Staaten.

Eine derart vorteilhafte Entwicklung kann aber nur eintreten, wenn zu der Kenntnis der kommenden Lage noch das Moment der Allgemeinheit hinzutritt, wenn also der Inhalt der Wirtschaftsvoraussage einer genügend breiten Schicht von Interessenten bekannt ist. Denn nur in diesem Falle ist die Möglichkeit einer spekulativen Ausnutzung der besseren Kenntnis ausgeschlossen; das Wesen der Spekulation besteht ja gerade darin, in dem Glauben an das eigene Besserwissen und unter Benutzung der vermeintlich geringeren Orientierung der Konkurrenten Dispositionen zu treffen. Solange die Ergebnisse einer auf möglichst breiter Basis gefundenen Prognose nur einem kleinen Kreis zugänglich werden, bleiben das der spekulativen Tätigkeit eigentümliche Charakteristikum des Besserwissens und somit die Spekulation selbst erhalten.

[22]) Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 1926, S. 349.

[23]) Röpke, Die Konjunktur, 1922, S. 74, bezeichnet die Börsenkonjunktur als Antizipationskonjunktur ersten Ranges.

[24]) „Konjunktur und Krisen" im Grundr. d. Sozial-Ökonomik, IV$_1$ (1925), S. 354.

[25]) Heber in Betriebsw. Rundschau, 1925, S. 133.

[26]) Wirtschaftsbarometer und Konjunkturprognose, 1927, S. 17.

So ist es deshalb ein durchaus begründeter, wenn auch kaum praktisch durchführbarer Vorschlag, wenn Fr. Walker[27]) zwecks Vermeidung der extremen Ausschläge des Konjunkturpendels anregt, „to make public the average rates of profits in the various branches of industry". Die Bedeutung einer allgemein verbreiteten Kenntnis geht sogar so weit, daß sie fast wichtiger erscheint als die unbedingte Zuverlässigkeit der Voraussage.

Die Richtigkeit des Prognoseinhaltes verliert noch dadurch an Gewicht, daß er in dem Augenblick nicht mehr nachprüfbar ist, in dem er Bestandteil der Dispositionen jedes einzelnen Kaufmanns geworden ist; denn durch die allgemeine Befolgung der jeder Prognose innewohnenden, wenn auch nicht unbedingt ausgesprochenen Verhaltungsvorschriften erfährt das Konjunkturbild naturgemäß eine Veränderung, ohne daß zu sagen ist, welcher Teil dieses Wandels auf die unrichtige Prognose und welcher auf die Befolgung der Voraussage zurückgeht. Nimmt man einmal an, die Prognose zeichne im allgemeinen den Weg vor, den die Wirtschaft ohne äußere Eingriffe gehen würde, so setzt in jedem Falle ein Abbiegen der naturgewollten Entwicklung durch die Wirtschaftsvoraussage ein. „Dabei ist — mit L. Lorenz[28]) — anzunehmen, daß die Beeinträchtigung des natürlichen Verlaufes um so größer sein wird, je mehr die psychologischen und kalkulatorischen Triebkräfte der Wirtschaft davon berührt werden." Eine begrüßenswerte Folgeerscheinung für den einzelnen Kaufmann ist trotz dieser Einwände eine erhebliche Minderung der Irrtumsquellen und dadurch ein Rückgang der möglichen Fehldispositionen. Der Inhalt der Konjunkturprognose vermag einen einigermaßen zuverlässigen Ausgangspunkt für jede Art einzelbetrieblicher Konjunkturpolitik zu bieten.

Weniger beachtet als der Einfluß der Prognose auf die Einstellung des Kaufmanns ist im allgemeinen die Wirkung der Voraussage auf die Kreise, die als Abnehmer auftreten. Vor allem im Bereich des Einzelhändlers ist eine spekulative Stimmung, die weite Käuferschichten ergreift[29]), in ihrer Rückwirkung nicht zu unterschätzen; so kann gelegentlich eines mit Preisherabsetzungen verbundenen Inventurausverkaufes der Fall eintreten, daß die Käufer mit ihrer Nachfrage in Erwartung weiterer Preisreduktionen zurückhalten. Ein derartiges Verhalten ist in erster Linie von den Festbesoldeten, den eigentlichen Nutznießern einer Baisse[30]), zu erwarten. Auf die Lage der Unternehmungen wirkt dieser Umstand in jedem Falle verschärfend ein; aber auch hier vermag eine Wirtschaftsvoraussage heilsam zu werden, da sie durch ihre preis-konsolidierende Wirkung derartigen Erwägungen auf der Seite der Käufer den Boden entzieht.

V.

Die kaufmännische Konjunkturpolitik ist, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, auf die Inanspruchnahme einer Reihe von Mitteln angewiesen. Konjunkturpolitik im allgemeinsten Sinne ist — nach Röpke[31]) — zu fassen als „Komplex der Maßnahmen, mit deren Hilfe die Einzelunternehmung sich unter dem privatwirtschaftlichen Rentabilitätsgesichtspunkt dem Wechsel der Konjunkturen anzupassen sucht". Röpke scheidet, unter besonderer Berücksichtigung der händlerischen Politik, äußere und innere Konjunkturpolitik; erstere unterteilt er wieder in Einkaufs- und Absatzpolitik. Der in diesem Rahmen vorwiegend beachteten Bedeutung einer möglichen Wirtschaftsvoraussage wird in stärkeren Maße Mombert[32]) gerecht, indem er die Konjunkturpolitik in solche einer gegebenen und solche einer kommenden Marktlage gliedert.

Da die gegebene Marktsituation nur von mittelbarem Interesse für die Prognose ist und weiter das eigentliche kaufmännische Risiko in dem Eintritt einer Baisse liegt, verengt sich das Problem der auf der Prognose beruhenden kaufmännischen Konjunkturpolitik auf die Frage nach dem Verhalten gegenüber einer vorhergesagten Depression. Da auch eine Hausse-Periode infolge der Beschaffungsschwierigkeiten besonders geartete Vorkehrungen erfordert, ist damit nicht geleugnet; aber die Wirkungen der eigentlichen Hausse sind niemals entfernt so nachteilig wie die einer Depression, zumal sie nicht so unversehens einsetzt wie ein allgemeiner Niedergang. Mit Recht betont deshalb die Konjunkturforschung neben den Krisen in erster Linie die Depressionen jeder Art[33]). Da die Depression für den einzelnen Unternehmer, etwa einen Händler als typischen Vertreter, sich (abgesehen von Kredit- und Zahlungsschwierigkeiten) in einer Senkung der Absatzhöhe und (oder) der Absatzpreise äußert, ist Konjunkturpolitik einer angekündigten Depression gegenüber im weiten Umfange mit Absatzpolitik identisch. Dieser Schluß abstrahiert bewußt von den besonderen Erscheinungen, die eine Baisse in den Geld- und Kreditverhältnissen zu begleiten pflegen. Diese Momente sind für die Bildung der konjunkturellen Phasen von nachhaltigem Einfluß; nicht ohne Grund gruppiert sich der größere Teil der angelsächsischen Konjunkturforschung um die Phänomene der Geld- und Kapitalmärkte.

Die einzelnen Maßnahmen, die der Kaufmann zur Sicherung seiner Rentabilität bei Vorliegen einer Wirtschaftsvoraussage ergreifen kann, sind gemäß der Aufgliederung Röpkes zu sondern in solche, die sich innerhalb des Betriebes auswirken

[27]) In Persons The, problem of Business Forecasting, 1924, S. 86.
[28]) Im Österr. Volkswirt, 42/1926, S. 1173.
[29]) Röpke, Die Konjunktur, 1922, S. 77 ff., behandelt dieses Phänomen, er spricht von der „Kollektivhoffnung auf Sinken der Konjunktur".
[30]) Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 1926, S. 360. Lederer, Konjunktur und Krisen, Grundr. d. Sozial-Ökonomik, IV$_1$ (1925), S. 361.
[31]) Die Konjunktur, 1922, S. 91.
[32]) Einführung in das Studium der Konjunktur, 192 S. 201.
[33]) Vgl. z. B. P. Mombert, Einführung in d Studium der Konjunktur, 1925, S. 202.

ınd solche, die auf die Umwelt einwirken wollen. Die innerbetrieblichen Vorkehrungen lassen sich in Gruppen einordnen nach organisatorischen, technischen, persönlichen oder sachlichen Gesichtspunkten; diese Aufzählung ist weder erschöpfend, noch stellt sie scharf gegeneinander abgegrenzte, sich nicht überschneidende Gebiete dar. Die einzelnen Unternehmungen sind in der Wahl des zu beschreitenden Weges nicht frei; so ist die innere Konjunkturpolitik des Handels notwendig weniger elastisch als die der Industrie.

Die Konjunkturpolitik zerfällt in die beiden Zweige der Absatz- und der Beschaffungspolitik; als Sondergruppe käme noch eine konjunkturell betonte Kreditpolitik der Einzelunternehmung in Frage. Die Absatzpolitik wird von dem Gedanken getragen, den erreichten Absatz hinsichtlich seiner Höhe (quantitativen und qualitativen Größe), seiner Schnelligkeit und seiner Bedingungen (insbesondere seines Preises bei gleichbleibendem allgemeinem Preisniveau) zu erhalten; Werbetätigkeit der Abschlüsse über längere Zeiträume etwa stehen im Dienste der Durchführung dieser Idee. Aus der Einkaufspolitik erwachsen eigentliche Probleme nur in Zeiten aufsteigender Konjunktur; in Depressionszeiten wird sie sich im allgemeinen darauf beschränken, Abschlüsse auf längere Sicht zu festen Preisen zu vermeiden.

Konjunkturpolitik ist auch denkbar ohne die Existenz einer Wirtschaftsvoraussage; aber dann trägt sie den gleichen spekulativen Zug, der allen für die Zukunft geltenden Entscheidungen in der Privatwirtschaft eigentümlich ist. Die Bedeutung der Konjunkturprognose für die kaufmännische Konjunkturpolitik liegt darin, daß sie diesen Risikofaktor mehr oder weniger ausschließt; ähnlich wie in der kaufmännischen Kalkulation wird auch bei der Konjunkturpolitik — die mit der Kalkulation manche Begriffsmerkmale gemeinsam hat — eine objektive Berechnungslage geschaffen.

VI.

In den vorhergehenden Ausführungen wurde die Ansicht vertreten, die Wirtschaftsvoraussage wirke sich praktisch in einer Verminderung der spekulativen Betätigung jeder Art aus; aus dieser Feststellung darf nicht der weitere Schluß abgeleitet werden, daß eine Beseitigung der spekulativen Einflüsse auf das wirtschaftliche Geschehen mit dem Aufhören der wirtschaftlichen Wellenbewegung an sich identisch sei. Nur der folgende Satz hat Berechtigung: „Wenn es also zutrifft, daß im Ablauf des Wirtschaftslebens die spekulativen Faktoren die wichtige, ja vielleicht die führende Rolle spielen, so darf man annehmen, daß die Konjunkturprognose im abschwächenden und verkürzenden Sinne auf die wirtschaftliche Entwicklung einwirkt“[34]). Einige Komponenten der Bewegung, die als Konjunktur im weiteren Sinne bezeichnet wird, sind nämlich durch menschlichen Willen unbeeinflußbar und somit auch den von der Prognose ausgehenden Einwirkungen entrückt; man denke an die Faktoren, die in der Terminologie Bouniatians als „exogene“ bezeichnet werden. Ebenso ist man gewohnt, die unter dem Begriff „Saison“ verstandene Erscheinung als Ausfluß einer natürlichen und unabwendbaren Bewegung aufzufassen. Solange die Wirtschaft in ihren Existenzbedingungen an die unberechenbare Mitwirkung der Natur gebunden ist — und das wird nach menschlichem Ermessen stets der Fall sein —, werden auch die Wechsellagen bestehen bleiben. Dieser Befund schließt den Gedanken nicht aus, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die der menschlichen Einwirkung zugänglichen Momente einer Konsolidierung zu unterziehen, mit anderen Worten, sich mit der Idee der Konjunkturstabilisierung zu befassen.

Welches Gewicht diesem Plan beizumessen ist, geht daraus hervor, daß Fr. Walker[35]) ihn als gleichwertig mit dem allgemeinen Verständnis für die Konjunktur und mit der Konjunkturprognose anspricht: „Conciley stated, the problem is to understand, to forecast and to stabilize industry.“ Ausgiebig gibt sich Lionel D. Edie[36]) mit der Möglichkeit der „Stabilization of business“ ab; er sagt grundsätzlich, „stabilization is prevention“, und weist unter anderem auf den bekannten Plan I. Fishers hin, dessen Inhalt sei: „changing the weight of the money unit.“ Edie will an Hand statistischer Unterlagen eine Normallinie geschäftlicher Tätigkeit konstruieren, deren einzige Schwankungen durch die nicht ausschaltbaren Saisonbewegungen gebildet werden sollen. Innerhalb der durch diese normierte Kurve gegebenen Grenzen hätte sich dann die individuelle Geschäftstätigkeit zu bewegen, so daß der Satz gilt: „The normal, then, is what corresponds with a curve of the rate of growth and the rate of seasonal swing.“ Eine Sonderstellung als Mittel der Stabilisierung weist Edie der Arbeitslosigkeits-Politik und dem „long range planning of public work“ zu.

Die Durchführung der Konjunkturstabilisierung muß dann besonders leicht erscheinen, wenn das Konjunkturphänomen an sich als Ausfluß einer spezifischen Wirtschaftsverfassung aufgefaßt[37]), also eine ausschließlich endogene Konjunkturtheorie vertreten wird. Wenn z. B. der Ablauf der Konjunktur als der geld- und kreditwirtschaftlichen Organisation der Wirtschaft eigentümlich — etwa als ein „purely monetary problem“ — angesprochen wird, liegt auch der Gedanke nahe, die verhältnismäßig leichte Beeinflußbarkeit des Geldmarktes im Sinne einer Ausschaltung unnötiger Schwankungen zu nutzen. So ist es verständlich, daß vor allem im

[34]) Lorenz, im Österr. Volkswirt, 42/1926, S. 1173, ebenso Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 1926, S. 367.

[35]) In Persons, The Problem of Business Forecasting, 1924, S. 85.

[36]) Economics, New York, 1926, S. 605 ff.

[37]) Davon ist aber die Erfahrungstatsache scharf zu scheiden, daß dem Geld- und Kapitalmarkt eine führende Rolle bei dem Umschwung der Konjunktur zukommt; vgl. z. B. Mombert, Einf. i. d. Studium d. Konj., 1925, S. 206.

angelsächsischen Kulturkreis, dessen Vertreter den Nachdruck auf die Erscheinungen der Geldwirtschaft legen [38]), der Vorschlag der Konjunkturstabilisierung zu finden ist. Auch die Erklärung der Konjunktur durch Berliner [39]) vermag den Ausgangspunkt für Erörterungen über Konjunkturstabilisierung abzugeben; dieser Autor leitet die Fehldispositionen der Erzeuger und die dadurch hervorgerufene Überspannung der Konjunktur von der übermäßigen Kreditgewährung der Banken her. Dieser Deutungsversuch ist insofern besonders bemerkenswert, als er das für die einzelne Erwerbswirtschaft wesentliche Moment der spekulativen Übertreibung mit dem objektiven Faktor — Umfang der Kreditgewährung — in Einklang bringen will.

Der ganze Ideenkomplex: Konjunkurstabilisierung hat zweifelsohne etwas Bestechendes, indem er die Grenzen vorzeichnet, bis zu denen im Höchstfall die Idee der „konjunkturlosen Wirtschaft" entwickelt werden kann. Die große Schwäche liegt vor allem in der optimistischen Annahme, man könne mit menschlichen Mitteln die Konjunktur in eine ganz bestimmte, von vornherein festgelegte Richtung drängen. Diese Grundvoraussetzung hat einen ausgesprochen hypothetischen Charakter, solange nicht praktisch seine Durchführbarkeit erwiesen ist. Für den Unternehmer wäre ein derartiger Nachweis von hervorragender Bedeutung; wenn er auch so gut wie gleichbedeutend ist mit der Abtötung jeder spekulativen Unternehmerinitiative, eine festere Basis für Kalkulationen läßt sich nicht denken als eine, die mit dem ein für allemal stabilisierten Geschäftsgang rechnen kann. Selbst die eigentliche Konjunkturprognose, die nur von Zeit zu Zeit erfolgt und die Möglichkeit erheblicher Fehlerquellen birgt, verliert gegenüber der einmal erreichten „stabilization of business" jedes Gewicht.

Als eine Art von Konjunkturstabilisierung ist die sogenannte „Konjunkturkompensation" anzusprechen. Diese ist zwar praktisch auf die Ausschaltung saisonmäßiger Schwankungen durch Ausgleiche beschränkt, aber für den einzelnen Unternehmer — gegenwärtig wenigstens — von weit größerer Wichtigkeit als die Konjunkturstabilisierung. Ihr Kern liegt darin, daß ein Kaufmann, der mit starken saisonmäßig bedingten Schwankungen seines Absatzes rechnen muß, Maßnahmen trifft, diese zeitgebundene Saisonkonjunktur entweder auf einen längeren Zeitraum zu verteilen oder den Leerlauf in der geschäftsstillen Zeit durch Erzeugung oder Vertrieb verwandter Artikel zu vermeiden. Wenn auch die Saison nicht Gegenstand der eigentlichen Konjunkturprognose sein kann und nicht zu sein braucht, so leuchtet doch ein, daß die Voraussage einer unter konjunkturellen Einflüssen vom Normalverlauf abweichenden Saison von Belang ist, denn die Kompensation erfüllt nur solange ihren Zweck, wie die Saison sich in das erfahrungsgemäß bekannte Schema einfügt. Mit absoluter Wahrscheinlichkeit tritt das aber nicht ein; diese Ungewißheit vermag die Konjunkturprognose in dem Grade zu beseitigen, in dem sie speziell die Mitwirkung konjunktureller Faktoren an der bevorstehenden Abbiegung des „normalen" Saisonverlaufs kennzeichnet. Erörterungen über voraussichtliche klimatisch verursachte Störungen vermag die Konjunkturprognose im engeren Sinne keinen Anhaltspunkt zu bieten, es sei denn, die auf agrarische Interessenten zugeschnittene Voraussage erfährt eine Einbeziehung.

Das typische Beispiel für die Verkörperung der Kompensationsidee bildet das Warenhaus, das in seinen einzelnen Abteilungen einen Ausgleich der Absatzunregelmäßigkeiten herbeizuführen sucht. Obgleich der Händler im allgemeinen dieses Vorbild wegen der veränderten Größenverhältnisse nicht nachahmen kann, so bietet doch die Möglichkeit, verschiedene, sich untereinander ausgleichende Warengruppen zu führen, einen gewissen Ersatz. Aus den sonstigen Anwendungsfällen der Kompensationsidee sei nur einer herausgegriffen, der durch seine Ausmaße die Wichtigkeit des Saisonausgleichs für die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise erkennen läßt. I. H. Parmelee [40]) berichtet, bei amerikanischen Eisenbahngesellschaften hätte sich der Umstand unangenehm bemerkbar gemacht, daß infolge der Versendungsgepflogenheiten der Industrien und unter Einwirkung der zeitgebundenen Erntebewegung die Bahnnetze sehr ungleich ausgenutzt würden. Um eine gleichmäßige Beanspruchung der Anlagen, die sich vor allem in der Wagengestellung ausdrückt, zu erzielen, wäre man zu eine systematische Beeinflussung des Verkehrs übergangen. Als Mittel dieser Kompensationspolitik nennt Parmelee die Regulierung der Zementverfrachtungen und — als eine Art innerbetrieblicher Maßnahme — die Verlegung der Kohlezufuhr für den eigenen Bedarf der Bahn in die verkehrsschwachen Zeiten.

Es liegt nahe, daß ein derartig großzügiger Plan nur dann Erfolg aufweisen wird, wenn er mit dem Eintritt einer bestimmten Entwicklung rechnen kann; insbesondere ist die Kenntnis wichtig, ob der erwartete Saisonverlauf eintreten wird oder ob artfremde konjunkturelle Momente ihn durchkreuzen. Indirekt wird so die Konjunkturprognose zum Mittel, die kaufmännische Saisonkompensation weiter zu entwickeln.

VII.

Solange noch keine Konjunkturprognose durchgeführt werden kann, d. h. solange noch keine repräsentativen Zeiträume zur Gewinnung der Prognoseunterlagen überblickbar sind, muß sich der Kaufmann mit der Beobachtung von Anzeichen be-

[38]) Singer bestreitet allerdings — gegenüber Löwe — ausdrücklich, daß die angelsächsische Konjunkturforschung den Schwerpunkt auf die Erklärung der Konjunktur aus der geldwirtschaftlichen Organisation der Wirtschaft heraus lege. „Wirtschaftsdienst", 1926, Nr. 26, 37 und 44.

[39]) Geld und Kapital. 1924. S. 32.

[40]) In Persons, The Problem of Business Forecasting, 1924, S. 159.

gnügen, die in mehr oder weniger vollkommener Weise einen Ersatz für die eigentliche Wirtschaftsvoraussage bedeuten. In erster Linie ist hier die Diagnose zu nennen, d. h. eine Äußerung über den gegenwärtigen Zustand der Wirtschaft, evtl. über die vorherrschende Phase des Kreislaufes. Der Nachdruck der sogenannten Wirtschaftsbarometer (Economic Barometers) [41]) liegt gegenwärtig auf der Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtlage, wenn sich auch in der Begriffsdefinition prognostische und diagnostische Momente treffen [42]).

Im Zusammenhang mit der Auswertung der bloßen Diagnose steht die individuelle Benutzung der Konjunktursymptomatik durch den Kaufmann; ihre Bedeutung als Voraussage-Surrogat betont vor allem Heber [43]). Schließlich spielen die privaten Erkundigungen eine Rolle, die auch neben einer bereits bestehenden Voraussage nicht zu entbehren sind; der Kaufmann muß in seinem Bereich, wie es Schär ausdrückt [44]), früher als die Konkurrenz orientiert sein. Diese embryonale Form der Voraussage, der im starken Grade gefühlsmäßige Momente eigentümlich sind, läßt sich mit C. Snyder [45]) als subjektives Prognoseverfahren kennzeichnen.

Alle Versuche, Prognose-Surrogate der Erkenntnis zukünftiger Wirtschaftszusammenhänge dienstbar zu machen, dürfen nicht hindern, daß mit allen Mitteln die Konjunkturprognose ausgebaut wird. Diese ist, wie es Schumpeter [46]) ausdrückt, „die wichtigste und allein keinen Einwendungen ausgesetzte Heilmethode" für die vermeidbaren Verheerungen, die im Gefolge des Wirtschaftszyklus auftreten. Unter dem engeren Gesichtspunkt des kaufmännischen Erwerbsprinzips gesehen, bildet sie allein eine tragfähige Grundlage für die Vorkalkulation und jede Art von Konjunkturpolitik; als ihr Wesen bezeichnet Mombert [47]) den Umstand, „daß der private Unternehmer sich in seinem Tun von dem Grundmotiv allen wirtschaftlichen Handelns, von dem Streben nach dem größtmöglichen Ertrage, leiten läßt".

[41]) Über die amerikanischen „sources of Barometric information" vgl. Jordan, Business Forecasting, 1925, S. 259; S. 59 ff. Barometer für einzelne Wirtschaftszweige und S. 150 ff. „Barometer of Business Profits".

[42]) So definiert Vogel, Wirtschaftsbarometer und Konjunkturprognose, 1927, S. 4, „Wirtschaftsbarometer ist eine Konjunkturdiagnose und Konjunkturprognose".

[43]) Heber, in Betriebsw. Rundschau, 1925, S. 133.

[44]) Allgemeine Handelsbetriebslehre, 1923 (5. Aufl.), S. 442.

[45]) Business Cycles and Business Measurements, New York, 1927, S. 230.

[46]) Theorie der wirtschaftlichen Enwicklung, 1926, S. 367.

[47]) Einführung in das Studium der Konjunktur, 1925, S. 163.

Gebühren und Zinsen im Teilzahlungsgeschäft [1]).

Von Herbert Wichmann, Berlin-Neukölln.

Fast überall findet man im Teilzahlungsgeschäft die Zinsen in Gebühren ausgedrückt. Der Kunde des Teilzahlungsgeschäftes zahlt nicht 30 % p. a. Zinsen; die Kosten für die Kreditierung ergeben sich daraus, daß er bei sofortiger Barzahlung z. B. 10 % Rabatt (also Gebühren) erhalten würde. Das Finanzierungsinstitut, bei dem der Teilzahlungshändler seine Forderungen diskontiert, berechnet in der Regel z. B. nicht 16½ % p. a., sondern 9 % Gebühren für einen normalen Zwölfmonatskredit. Einmal geschieht dies wegen der größeren Bequemlichkeit: es ist natürlich wesentlich einfacher, 10% vom Kreditbetrag zu kürzen, als mit einer Diskontabrechnung die Zinszahlen und daraus mit einem festgesetzten p. a.-Satz die Zinsen zu errechnen, ja in Anbetracht der häufig sehr kleinen Beträge würde ein etwaiger Zinsgewinn wahrscheinlich durch den Zeitverlust wieder ausgeglichen werden. Zum zweiten geschieht dies, namentlich von den Finanzierungsinstituten, aus physiologischen Gründen: obwohl beides in Wirklichkeit das gleiche bedeutet, ist es leichter, einen Händler von der Billigkeit des angebotenen Kredites zu überzeugen, wenn man für einen regulären Zwölfmonatskredit 9 % Gebühren statt 16½ % p. a. fordert, zumal die Händlerschaft in der Regel ja doch nicht imstande ist, den Gebührensatz in Jahreszinsen auszudrücken. Vielleicht ist es aber auch noch aus einem anderen Grunde richtig, die Zinsen in Gebühren umzuwandeln. Wenn die Gebühren nämlich in Zinssätzen, die ja zum Teil tatsächlich absolut hoch liegen, genannt werden würden, würde vermutlich von den Leuten, die von der Struktur des Teilzahlungswesens keine Ahnung haben, von Wucher gesprochen werden.

Trotzdem ist der Vergleich zwischen Gebühren und Zinssätzen wichtig, wichtig namentlich für den Teilzahlungshändler, um ihn zu befähigen, aus mehreren Finanzierungsangeboten seitens der Finanzierungsinstitute das günstigste herauszufinden.

[1]) Für die Ableitung von Formeln, die das Verhältnis zwischen Zinssatz und Gebühren betreffen, ist die Erwägung maßgebend, daß gleichzeitig mit den Gebühren, mit denen man an sich in der Zinsrechnung ja nichts anfangen kann, die Zinsen gegeben sind. Die in der Zinsrechnung gegebenen Größen wie der Zinsdivisor müssen hierbei in ihre ursprünglichen Bestandteile analysiert werden, also der Zinsdivisor in 360 und Zinssatz p. a.

Die übliche Formel

$$\text{Zinsen} = \frac{\text{Zinszahlen}}{\text{Zinsdivisor}}$$

würde dementsprechend

$$\text{Zinsen} = \frac{\text{Zinszahlen} \,.\, \text{Zinssatz p. a.}}{360}$$

lauten, woraus sich der

$$\text{Zinssatz p. a.} = \frac{\text{Zinsen} \,.\, 360}{\text{Zinszahlen}}$$

ergibt. Die Zinsen sind, wie schon bemerkt, gegeben als

$$\frac{\text{Gebühren} \,.\, \text{Gesamtkapital}}{100}.$$

Aus der Verwertung dieser Tatbestände ergibt sich dann leicht die Formel 2. Die Ableitung der festen Ziffern für gleiche Raten ergibt sich aus der Formel 2 durch die Überlegung, daß sich das Gesamtkapital aus der Zahl der Raten zusammensetzt, z. B. 18. Rate, während im Nenner bei der Errechnung der Zinszahlen immer die gleiche Rate mit den einzelnen Tagessummen multipliziert wird, so daß diese schließlich vor die Klammer gezogen werden kann, z. B. Rate $(30 + 60 + 90 \ldots.)$, durch die Kürzung der „Rate". Es bleiben so nur noch bekannte Ziffern, deren Ergebnis sich leicht errechnen läßt.

In den Angeboten der Finanzierungsinstitute werden die Gebühren in den verschiedensten Arten ausgedrückt; wenn der Teilzahlungshändler finanztechnisch richtig disponieren will, muß er sie alle auf einen Generalnenner, dem p. a.-Zinssatz bringen. In Anbetracht der größeren Beträge, um die es sich hier handelt, wird sich diese Mühe immer als lohnend erweisen.

Grundlage derartiger Berechnungen ist die alte, im ganzen Bankfach gebräuchliche Formel:

$$1.\ \text{Zinszahlen} = \frac{\text{Tage} \cdot \text{Kapital}}{100}.$$

Das Verhältnis zwischen Zinssatz und Gebühren wird bestimmt durch die Formel:

$$2.\ \text{Zinssatz p. a.} = \frac{18 \cdot \text{Gebührensatz} \cdot \text{Gesamtkapital}}{5 \cdot \text{Zinszahlen}}.$$

Zur Illustration dieser beiden Formeln möge das nachstehende Beispiel dienen:

Einem Finanzierungsinstitut werden folgende Wechsel zum Diskont angeboten: RM 360.—, fällig nach 45 Tagen, RM 430.—, nach 85 Tagen, RM 510.—, nach 90 Tagen, RM 275.—, nach 130 Tagen. Verlangt wird eine Gebühr von 4 % von der Gesamtwechselsumme, also von RM 1575.—. Wie hoch ist der vom Kreditnehmer wirklich zu zahlende Jahreszinssatz?

Zu diesem Zweck ist zunächst die nachstehende Diskontabrechnung nötig:

Wechsel	Tage	Zinszahlen
RM 360.—	45	162
„ 430.—	85	365,5
„ 510.—	90	459
„ 275.—	130	357,5
RM 1575.—		1344

Erst jetzt kann die Formel 2 angewandt werden:

$$\text{Zinssatz p. a.} = \frac{18 \cdot 4 \cdot 1575}{5 \cdot 1344} = 16{,}875.$$

Wesentlich vereinfachen läßt sich aber diese Rechnung in den Fällen, in denen es sich um gleiche Raten, die in gleichen Zeitabständen fällig werden, handelt. Sie sind ja glücklicherweise in der Finanzierung des Teilzahlungsgeschäftes die normale Erscheinung.

Bietet ein Finanzierungsinstitut z. B. einem Teilzahlungshändler einen Zwölfmonatskredit, also einen Kredit in 12 gleichen Wechseln, die in monatlichen Abständen fällig werden, der erste dementsprechend nach 30, der letzte nach 360 Tagen, zu einem Gebührensatz von 10 % an, so wird dieser auf Grund der Formel

$$3.\ \text{Zinssatz p. a.} = \frac{24 \cdot \text{Gebühren}}{13}$$

feststellen, daß die verlangten Kreditgebühren einem Jahreszinssatz von 18,46 % p. a. entsprechen.

Kann der Teilzahlungshändler einen 18-Monats-Kredit in derselben Struktur wie den obigen 12-Monats-Kredit zu 15 % erhalten, so zeigt ihm die Formel:

$$4.\ \text{Zinssatz p. a.} = \frac{24 \cdot \text{Gebühren}}{19},$$

daß er in diesem Fall 18,95 % p. a. für die Verzinsung aufzuwenden hätte.

Auf einen 24 Monatskredit, der unter denselben Bedingungen wie die beiden angeführten Fälle in Frage käme, wäre die Formel

$$5.\ \text{Zinssatz p. a.} = 0{,}96 \cdot \text{Gebühren}$$

anzuwenden. Bei einem Gebührensatz von 18 % ergäbe sich hier z. B. ein Zinssatz von 17,28 % p. a.

Alle bisher hier angeführten Beispiele beziehen sich nur auf solche Fälle, in denen die Gebühren von der Wechselsumme gerechnet und von dieser in Abzug gebracht werden. Zuweilen wird aber von den Finanzierungsinstituten zugesagt, daß die Gebühren auf den Kreditbetrag „umgelegt" werden können. Das bedeutet natürlich eine Verbilligung des Kredites für den Teilzahlungshändler. In einem derartigen Falle muß bei der Errechnung des wirklichen Jahreszinssatzes etwa folgendermaßen verfahren werden:

Wird z. B. ein normaler 12-Monats-Kredit zu 8,5 % Gebühren, die „umgelegt" werden können, angeboten (z. B. RM 12 000.— + 8,5 % von RM 12 000.— = 12 Wechsel über je RM 1085.—), so empfiehlt es sich, zunächst den normalen, auf die Wechselsumme bezogenen Gebührensatz zu errechnen. Das Verhältnis zwischen den normalen und den umzulegenden Gebühren zeigt die Formel:

$$6.\ \text{Normaler Gebührensatz} = \frac{\text{Gebührensatz} \cdot 100}{100 + \text{Gebührensatz}}$$

Die Anwendung auf unser Beispiel ergibt einen

$$\text{normalen Gebührensatz} = \frac{8{,}5 \cdot 100}{100 + 8{,}5} = 7{,}83\ \%$$ von

der Wechselsumme. Der so errechnete Satz kann nun, weil ja auf die Wechselsumme bezogen, auf die dargestellte Weise weiterverarbeitet werden. Für unser Beispiel ergibt sich dementsprechend aus der Formel 3 ein Jahreszinssatz von 14,45 %. Wenn man in dieser Formel den Faktor der Umlegung nicht berücksichtigt, sondern 8,5 % als Gebühr zugrunde gelegt hätte, würde man 16,23 % als Ergebnis erhalten haben. Das bedeutet eine Differenz von zirka $1^3/_4$ % p. a., deren Berücksichtigung sich bei größeren Beträgen wohl als lohnend erweist.

Für den Teilzahlungshändler, der einmal feststellen will, ob er nur am Verkauf oder auch am Kreditgeschäft verdient, ist die Kenntnis des Verhältnisses zwischen Gebühren und Zinssatz ebenfalls unerläßlich. Da die Teilzahlungsraten zum großen Teil wöchentlich laufen und nicht so exakt eingehalten werden wie die vom Teilzahlungshändler akzeptierten Wechselraten, ist ein direkter Vergleich mit den Gebühren des Finanzierungsinstitutes nicht zulässig. Vielmehr wird es sich empfehlen, selbst auszurechnen, wie lange die Raten durchschnittlich gestundet werden, sowie dann die entsprechenden Zinszahlen und den Jahreszinssatz des Finanzierungsinstitutes in der folgenden Formel zu berücksichtigen:

$$7.\ \text{Gebühren} = \frac{\text{Zinssatz p. a.} \cdot 5 \cdot \text{Zinszahlen}}{18 \cdot \text{Gesamtkapital}}.$$

Diese Gebühren ergeben die Selbstkosten des Teilzahlungshändlers an Zinsen. Dazu tritt noch die Ausfallquote, der Prozentsatz der Raten, in Reichsmark, die nicht eingehen und die Kosten, die prozentual auf jede Mark der Teilzahlungsraten auf die spezifische Organisation des Teilzahlungsgeschäftes entfallen wie z. B. die Ausgaben für die Buchführung für die Teilzahlungskunden, die Mahnabteilung usw. Die Differenz zwischen diesen drei Posten auf der einen Seite und dem Prozentsatz, der dem Teilzahlungsgeschäft selbst für die Kreditgewährung zufließt, meist in Form des Rabatts, der bei Barzahlung gewährt werden würde, ergibt den Gewinn oder Verlust bei dem spezifischen Kreditgeschäft. Alle vier Posten müssen natürlich durch entsprechende Umrechnungen auf die kreditierten Beträge bezogen werden.

Aus der Praxis.

Der Ausbau des Zwischenhandelsprivilegs.

Von Christian Benker, Selb.

Das Zwischenhandelsprivileg hat den Zweck, eine allzu starke Akkumulierung der Umsatzsteuer zu verhindern. Demgemäß bestimmt § 7 des Umsatzsteuergesetzes: Bei Abwicklung mehrerer, von verschiedenen Unternehmern über dieselben Gegenstände oder über Gegenstände gleicher Art abgeschlossenen Umsatzgeschäfte sind nur die Lieferungen derjenigen Unternehmer steuerpflichtig, die den unmittelbaren Besitz übertragen. Der Übertragung des unmittelbaren Besitzes durch einen Unternehmer steht die Übertragung durch denjenigen gleich, der die Gegenstände auf Grund eines besonderen, mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrags für diesen besitzt, es sei denn, daß er lediglich die Beförderung der Gegenstände übernommen hat. „Aus diesen, vielleicht nicht ohne weiteres völlig deutlichen gesetzlichen Vorschriften geht zunächst einmal folgendes hervor: Wenn der Händler A von dem Bauern B einen Posten Getreide kauft, die Ware bei dem Bauern liegen läßt und nach einiger Zeit den Bauern beauftragt, das Getreide an den Müller M, dem A inzwischen den Posten verkauft hat, zu senden, so ist umsatzsteuerpflichtig nur die Lieferung von B an M, da im übrigen eine Übertragung des unmittelbaren Besitzes nicht stattgefunden hat. Der Besteuerung wird der Preis zugrunde gelegt, den B von A erhalten hat. Die Kette der umsatzsteuerbefreiten Zwischenhändler kann beliebig lang sein. Es könnte also A zunächst umsatzsteuerfrei an C, dieser ebenso an H usw. liefern, sofern nur der unmittelbare Besitz nicht übertragen wird.

Der in dem vorgenannten kurzen Beispiel angenommene einfache Fall des Zwischenhandelsprivilegs wird sich naturgemäß in der Praxis häufig erheblich komplizieren. Insbesondere kann es z. B. vorkommen, daß — um in dem früheren Beispiel zu bleiben — B etwa gegen Zahlung von Lagergeld sich verpflichtet, die Ware für A noch einzulagern. Hier müßte bei strengster Auslegung des Gesetzes bereits die Lieferung von B an A umsatzsteuerpflichtig sein, da B für A die Ware besitzt. Indessen hat schon vor Jahren der Reichsfinanzhof entschieden, daß in Fällen der gedachten Art das Zwischenhandelsprivileg nicht ausgeschaltet werde, da der Stellvertreter im Besitz eine nicht zur Verkäuferkette gehörende Persönlichkeit sein müsse, falls durch sein Dazwischentreten die Zwischenhandelsvergünstigung beseitigt werden solle. In solcher Stellungnahme des Reichsfinanzhofs lag bereits ein erhebliches Entgegenkommen gegenüber dem wirtschaftlichen Zwecke des § 7. Diese ausdehnende Interpretation des § 7 hat der Reichsfinanzhof nahezu ohne jedes Abirren dauernd fortgesetzt. So erwirbt nach der Rechtsprechung z. B. ein Zwischenhändler nicht den unmittelbaren Besitz — und die Lieferung an ihn wird nicht umsatzsteuerpflichtig — wenn er die Ware umkartiert, d. h. die an ihn geschickte Sendung mit neuen Begleitadressen versieht und etwa auch die ursprünglichen Herkunftszeichen entfernt. Naturgemäß widerspräche es durchaus dem Sinne des Gesetzes aus der Vornahme solcher im Geschäftsleben häufig vorkommender Manipulationen eine besondere Steuerpflicht herzuleiten. Tatsächlich aber würde der Wortlaut der Vorschriften zunächst den Gedanken nahelegen, daß eine Umkartierung der gedachten Art gleichbedeutend mit Besitzergreifung an der Ware und damit Verwirkung des Umsatzsteuerprivilegs durch den Zwischenhändler sei. Bei der Entscheidung dieser Frage hat demnach der Reichsfinanzhof mit großer Entschlossenheit den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung getragen.

Lange Zeit war vor sämtlichen Gerichten sowie in der Verwaltungspraxis die Vorschrift, daß eine Übertragung des unmittelbaren Besitzes nicht stattfinde, sofern ein Unternehmer lediglich die Beförderung der Gegenstände übernommen habe, verhältnismäßig eng ausgelegt worden. Sobald der Unternehmer Handlungen vornahm, die über die reine befördernde Tätigkeit hinausgingen, wurde er als ein Stellvertreter im Besitz angesehen, bei dem das Zwischenhandelsprivileg nicht mehr in Betracht kam. Diese Ausdeutung des Gesetzes brachte in der Praxis mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich. Denn es war oft sehr schwer, den Spediteur nur mit der Beförderung zu betrauen, ohne ihm Aufträge anderer Art zu geben. Schon das vorhin erwähnte Urteil, das — schon dem Händler selbst — auch dem Spediteur das Recht zuweist, die Ware nach Weisung seines Auftraggebers umzukartieren, ohne den Rahmen des Zwischenhandelsprivilegs zu überschreiten, bedeutete eine gewisse Erleichterung. Besonders wichtig aber war ein Urteil des großen Senates des Reichsfinanzhofs, durch das die begünstigte Tätigkeit des Beförderungsunternehmers eine sehr erhebliche Erweiterung erfuhr. Häufig ist ein Händler genötigt, die von ihm ohne Erwerb des

unmittelbaren Besitzes gekaufte Ware nach Ankunft am Bestimmungsort an verschiedene Abnehmer verteilen zu lassen. Auch nach der älteren Rechtsprechung blieb hier das Zwischenhandelsprivileg gewahrt, sofern die Warenladung bereits adressierte Packungen enthielt, die der Spediteur dann den Adressaten zuzuführen hatte. Dagegen nahm die Praxis zunächst übereinstimmend den Standpunkt ein, daß ein Spediteur, der aus einer nicht mit Einzeladressen versehenen Warensendung nach Weisung seines Auftraggebers Teilmengen selbständig absonderte und diese den Empfängern zurollte, die reine Beförderungstätigkeit im Sinne des § 7 überschritten und damit für seinen Mandanten die Umsatzsteuerbegünstigung verwirkt habe.

Das vorerwähnte Urteil des großen Senates hat auch hier die Praxis im Sinne des wirtschaftlichen Denkens erweitert. Bei seiner Entscheidung ging der Reichsfinanzhof davon aus, daß auch die Verteilung der Waren — allerdings nur soweit es sich um vertretbare Waren handelt — grundsätzlich zu der regelmäßigen und herkömmlichen Tätigkeit eines Spediteurs gehören werde und daher noch als Beförderung im Sinne des § 7 zu gelten habe. Der Zwischenhändler verliert also sein Privileg nicht, falls der Spediteur die an die einzelnen Abnehmer zu liefernden Teilmengen ausscheidet. Dagegen muß nach wie vor genau zwischen Beförderungstätigkeit und Lagerhaltung unterschieden werden. Hat — wie es öfters der Fall ist — der Spediteur einen Lagerspeicher und nimmt die vom Zwischenhändler gekaufte Ware zunächst in seine Räume, ohne daß dies nur vorübergehend erfolgte und deshalb als ein Teil des Beförderungsvorganges anzusehen wäre, so kann naturgemäß von der Anwendung des Zwischenhandelsprivilegs nicht mehr die Rede sein. Denn es ist gerade der — auch wirtschaftlich gesehen zutreffende — Standpunkt des Gesetzes, daß es für die Besteuerung keinen Unterschied machen kann, ob der Zwischenhändler die Ware selbst auf Lager nimmt oder sich hierin durch eine andere Person vertreten läßt.

Bis in die allerletzte Zeit galt jedoch als feststehendes Recht, daß ein Zwischenhändler, der die Ware selbst beförderte, diese in Besitz nähme und daher des Zwischenhändlerprivilegs verlustig ginge. Solche Auslegung gründet sich auf den Wortlaut des Gesetzes, dessen Fassung es zunächst unzweifelhaft erscheinen ließ, daß die Steuerfreiheit nur einträte, wenn der Zwischenhändler die Beförderung einem selbständigen Dritten übertrage. Fraglos ist in der Praxis die gewerbliche Tätigkeit durch diese Bestimmung in gewissem Umfange beeinträchtigt worden. Dies folgte — abgesehen von mehr oder weniger offiziellen Beschwerden der Kaufmannschaft — schon aus den zahlreichen, in der Rechtsprechung der Finanzgerichte beurteilten Versuchen, durch technische Anordnungen die Möglichkeit für den Zwischenhändler herbeizuführen, die Beförderung selbst steuerfrei vorzunehmen. Besondere G. m. b. H. sind zu diesem Zwecke gegründet worden, und in der Praxis hat sogar de Versuch zweier Unternehmer eine Rolle gespielt, di Steuer dadurch zu vermeiden, daß sie ihre Ware gegenseitig mit eigenem Fuhrwerk beförderten. Un zweifelhaft hatte hier die Fassung des Gesetze einen Zustand herbeigeführt, der dem Gedanken de Betriebsrationalisierung stark widerstrebte. Den es kann selbstverständlich weder vom Standpunk des Einzelunternehmers, noch dem der allgemeine Volkswirtschaft aus als zweckmäßig gelten, wen der Händler gezwungen wird, bei Vermeidung b trächtlicher Steuern sich zur Besorgung seiner G schäfte einer fremden Firma zu bedienen. So habe im Laufe des Jahres 1927 namentlich der Reichs verband des deutschen Groß- und Überseehandel sowie der deutsche Industrie- und Handelstag da auf hingewiesen, daß es wünschenswert sei, wen sich die Unternehmer — besonders bei der Beför derung von Massewaren — künftig nicht meh fremder Unternehmer zu bedienen brauchten, son dern mit eigenen Angestellten und Transportmittel arbeiten könnten.

In Würdigung dieser Gesichtspunkte war der Un satzsteuersenat des Reichsfinanzhofs unter Zustim mung des Reichsministers der Finanzen dazu g langt, folgenden Rechtssatz aufzustellen: Bei de Abwicklung mehrerer von verschiedenen Unte nehmern über dieselben Gegenstände oder über G genstände gleicher Art abgeschlossenen Umsat steuergeschäfte werden die Lieferungen eines Un ternehmers nicht schon dadurch umsatzsteuerpflich tig, daß er ausschließlich zum Zwecke der Beförd rung den unmittelbaren Besitz an den Gegenstä den erwirbt und überträgt. Da sich dieser Recht satz jedoch im Widerspruch mit der bisherigen Au legungspraxis des Reichsfinanzhofes befand, e wies sich eine Anrufung des großen Senats als no wendig, der dann die Stellungnahme des Umsat steuersenats betätigt hat. Der Reichsfinanzhof e kennt an, daß bei wörtlicher Auslegung der Vo schriften — so wie sie bisher in der Rechtsprechun erfolgt ist — die Begünstigung für den Beförd rungsunternehmer sich tatsächlich nur auf ei dritte Person beziehen könne. Andererseits ab stellt der Reichsfinanzhof fest, daß irgendein wi schaftliches Bedürfnis nicht vorliege, ein Zwische händler, der die Ware, an der er im übrigen d unmittelbaren Besitz nicht erworben hat, selbst t fördert, schlechter zu stellen, als einen Händl der sich einer dritten Person zur Beförderung b dient. Es ist vom rechtlichen Standpunkt aus inte essant zu sehen, wie hier der Reichsfinanzhof e Auslegung einer wirtschaftlich wenig glücklich g faßten Vorschrift so gestaltet, daß ein annehmbar Ergebnis erzielt wird. Der Reichsfinanzhof ste fest, daß in der seinerzeit geschehenen endgültig Fassung der in Betracht kommenden Vorschr infolge der Zufälligkeiten ihrer Entstehungsg schichte kein vollkommener Ausdruck der in ih enthaltenden Rechtsgedanken zu erblicken sei. M dieser Erkenntnis ergäbe sich für die Rechtsprechu die Pflicht, jenem Gedanken durch eine sinngemä

Auslegung des Gesetzes auch entgegen seinem Wortlaut unter Berücksichtigung seines Zweckes und seiner wirtschaftlichen Bedeutung Geltung zu verschaffen. Mit diesen Ausführungen umschreibt der Reichsfinanzhof die bedeutendste Aufgabe eines höchsten Gerichts, nicht nur rechtsauslegend, sondern rechtsschöpferisch zu wirken.

Bei Prüfung der Frage, ob auf Grund der neuen Entscheidung des Reichsfinanzhofes ein Zwischenhändler im Einzelfalle das Privileg beanspruchen kann oder nicht, wird man nicht allzu engherzig verfahren dürfen. Wie der große Senat schon in dem früheren, oben zitierten, den Spediteur betreffenden Urteil entschieden hat, fällt nicht nur die reine Beförderungstätigkeit in den Rahmen des Privilegs. Auch alle sonstigen Tätigkeiten, die üblicherweise zu einer ordnungsmäßigen Beförderung gehören, konsumieren das Privileg nicht. Demnach wird man unter anderem als zur Beförderungstätigkeit namentlich mit rechnen dürfen: Verteilen der Ware, deren Abzählen und Abwiegen sowie die Kontrolle darüber, ob die Lieferung richtig erfolgt ist. Schickt also — ein in der Praxis besonders wichtiger Fall — der Zwischenhändler einen seiner Angestellten auf die Bahn und läßt in dessen Gegenwart den angekommenen Waggon öffnen und die Sendung prüfen, so ist nunmehr in dieser Tätigkeit keine das Zwischenhandelsprivileg konsumierende Übernahme des unmittelbaren Besitzes mehr zu erblicken, gleichgültig, ob der Zwischenhändler dann die Weiterbeförderung der Ware selbst übernimmt oder sie einem Spediteur übergibt. Ferner ist — im Gegensatz zu der Stellung der bisherigen Rechtsprechung — nunmehr keine Steuerpflicht des Zwischenhändlers lediglich deshalb anzunehmen, weil die Ware vor der Weiterbeförderung auf ein zu einem Betriebsgrundstück gehöriges Anschlußgleis gerollt worden ist. Auch wird das Zwsichenhandelsprivileg nicht deshalb verwirkt, weil der die Ware weiterbefördernde Zwischenhändler sie vorübergehend auf sein Lager genommen hat. Hier indessen gelangt man naturgemäß auf das Grenzgebiet der Steuervergünstigung. Ein Zwischenhändler kann das Privileg nur beanspruchen, wenn die Herübernahme der Ware auf sein Lager zweifelsfrei ein Teil des Beförderungsvorganges gewesen ist. Denn — wie bereits erwähnt — der wirtschaftliche Sinn des Zwischenhandelsprivilegs erfordert eine begrifflich scharfe Trennung zwischen Beförderung und Einlagerung. Im allgemeinen wird man wohl sagen können, daß eine Lagerung in den Räumen des Zwischenhändlers steuerlich unschädlich ist, sofern der Händler zur Zeit der Einlagerung die Ware bereits verkauft hatte. Dagegen dürfte es für einen Händler meist schwierig sein, darzutun, daß er eine noch unverkaufte Ware lediglich zum Zwecke der Beförderung auf sein Lager genommen habe. Auch auf Grund des neuen Urteils aber wird der Zwischenhändler stets darauf achten müssen, daß er nicht durch unzweckmäßige Gestaltung seiner Tätigkeit des ihm nach Lage der Umstände andernfalls zustehenden Privilegs verlustig gehe.

Rechtsschöpferisch ist der Reichsfinanzhof nahezu in seiner gesamten, zu § 7 des Umsatzsteuergesetzes geübten Rechtsprechung tätig gewesen. Er hat aus einem Paragraphen, der an sich wohl hätte geeignet sein können, der Tummelplatz formalistischer Rechtsfindung zu werden, immer wieder die wesentlichen wirtschaftlichen Gedanken herausgearbeitet und damit das erreicht, was dem Gesetzgeber ursprünglich vorgeschwebt hatte: nämlich aus § 7 ein Sicherungsinstrument gegen umsatzsteuerliche Überlastung des Gewerbes zu machen. Die Schaffung des Zwischenhandelsprivilegs ist eine jener bedeutenden Intuitionen, wie sie in allem Recht naturgemäß selten sind, sich im gegenwärtigen Steuerrecht aber öfters in der Umsatzsteuer finden. (Auch die im Frühjahr 1926 leider beseitigte Einbringersteuer war eine geniale einfache Konzeption, beruhend auf der Erfassung der für die heutige deutsche Wirtschaft wesentlichen Momente.) Wirtschaftlich liegt die Bedeutung des § 7 darin, daß er eine Verbilligung gerade derjenigen Waren bewirkt, die dem Massenkonsum unterliegen. Ein Zwischenhandel, der das Umsatzsteuerprivileg auslöst, findet erfahrungsgemäß fast nur bei solchen Gütern statt, die in großen Mengen gehandelt werden. Dies aber sind praktisch nahezu ausschließlich Lebensmittel oder verhältnismäßig billige Rohstoffe, wie namentlich auch Kohle. Waren solcher Art können schon der Transportschwierigkeiten wegen nicht öfter als unbedingt nötig bewegt und müssen daher im allgemeinen ohne Übertragung des unmittelbaren Besitzes im Zwischenhandel gekauft und verkauft werden. Die durch das in Rede stehende Privileg bewirkte Ersparnis an Umsatzsteuern ist somit durchschnittlich erheblich, und naturgemäß findet durch diese Gestaltung der Gesetzgebung auch eine Verbilligung der Ware statt. Es zeigt sich namentlich auch am Beispiel des Zwischenhandelsprivilegs, daß die Umsatzbesteuerung dem Massenkonsum keineswegs feindlich ist. Denn während auf dem Gebiete der Umsatzbesteuerung die für die große Menge der Verbraucher besonders wichtigen Waren — wie eben namentlich Lebensmittel — steuerlich und damit auch im Hinblick auf die Preisbildung entlastet werden, muß der Zwischenhändler seine Handelsgewinne der Einkommensteuer und anderen direkten Steuern unterwerfen. Heute ist wohl allgemein anerkannt, daß auch die letztgenannten Steuern abgewälzt werden und daher preiserhöhend wirken. Wenn somit sämtliche, den Händlern und anderen Gewerbetreibenden abverlangten Steuern den Konsum belasten, so muß es als ein besonderer Vorzug der Umsatzsteuer betrachtet werden, daß sie durch die wirtschaftlich und sozial glückliche Gestaltung des Zwischenhandelsprivilegs den Preis der besonders lebenswichtigen Waren nur mäßig erhöht. Auch hier erweist sich wieder, daß die indirekte Besteuerung, sobald ihre Regelung elastisch — eben wie im deutschen Umsatzsteuergesetze — erfolgt, die weniger kaufkräftige Masse keineswegs stärker bedrückt als andere Steuern.

Rechtsfragen des Tages.

Die neue Regierung hat in der Einführungsrede des Reichskanzlers Hermann Müller ihr Programm entwickelt. Für den Kaufmann und den handelsrechtlich und wirtschaftlich Interessierten bietet diese Rede eine Fülle von bemerkenswertem Material.

Der Reichskanzler hat eine Neuordnung des Kartellwesens in Aussicht gestellt, die anscheinend vor allen Dingen in einer Einbeziehung der großen, das Wirtschaftsleben beeinflussenden monopolistischen Organisationen in die Kartellgesetzgebung bestehen soll. Angestrebt wird vermutlich vor allem ein Zwang zur besseren Offenlegung der Betriebsergebnisse. Die Reichsbank hat durch einen sanften Druck auf die von ihr abhängigen Banken bereits seit langer Zeit die Veröffentlichungen von Zweimonatsbilanzen durchgesetzt, ohne daß sie die Klinke der Gesetzgebung in Bewegung zu setzen brauchte. Vielleicht wird schon die Ankündigung gesetzgeberischer Maßnahmen die vertrusteten Banken veranlassen, durch freiwillige Besserung der Bilanzklarheit die Notwendigkeit gesetzgeberischen Eingreifens zu vermeiden.

Auch die Reform des Aktienrechts ist in der Rede des Reichskanzlers erwähnt worden. Auf dem Kölner Juristentage von 1926 ist diese Reform durch Einsetzung eines Ausschusses vorbereitet worden. Zwei Jahre sind aber verstrichen, ohne daß irgendwie praktische Ergebnisse der Beratungen bekanntgeworden sind. Ob nunmehr das Reichsjustizministerium die Initiative ergreifen wird, bleibt abzuwarten.

Einen großen Umfang nimmt in dem Programm der Schutz der mittelständischen Kreise ein. Angekündigt wird eine Handwerkernovelle, eine neue Verdingungsordnung für öffentliche Bauleistungen, eine Neuordnung der Berufsausbildung des Nachwuchses. Auch die Notlage der deutschen Landwirtschaft hat eingehende Behandlung erfahren. Das zweifellose Niedergehen der Vermögenslage der Landwirte läßt die Befürchtung auftauchen, daß eine starke Abwanderung ländlicher Arbeitskräfte in die Städte und damit eine Belastung des Arbeitsmarktes eintreten würde. Auch die der Landwirtschaft nicht besonders freundlich gegenüberstehenden Parteien sehen sich daher zu Hilfsmaßnahmen genötigt. Die Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande auf dem Gebiete der Versorgung mit Naturalien verschlechtert die Handelsbilanz, verteuert damit die Lebenshaltung und das wirkt naturgemäß auch auf die wirtschaftliche Stellung der Arbeitermassen zurück. Erstrebt wird für die stark verschuldeten Landwirte die Umwandlung der hochverzinslichen kurzfristigen Kredite in geringer verzinsliche langfristige.

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechts kündigt das Programm eine Neugestaltung des Tarifvertrages und des Arbeitsvertragsrechts und die Weitergabe des vom Reichsrat verabschiedeten Entwurfs eines Arbeitsschutz- und Bergarbeitergesetzes auf Grundlage des Achtstundentages an den Reichstag an.

Sehr unerquickliche Verhältnisse haben sich hinsichtlich der Kleinrentnerbeihilfen herausgebildet. Die Kommunen als Fürsorgesteller haben diese Beihilfen bisher grundsätzlich von der Verpflichtung zum Ersatz bei Besserung der Vermögenslage und durch die Erben abhängig gemacht. Von den Kleinrentnern wird diese Gestaltung, bei der sie von dem Ermessen der örtlichen Wohlfahrtsstellen abhängig sind, als sehr drückend empfunden. Hier soll durch gesetzliche Vorschriften dem Kleinrentner ein unentziehbares und fest umgrenztes Recht gewährt werden.

Eine der bedeutendsten Aufgaben des neuen Reichstages ist die Revision der Weimarer Verfassung. Alle Parteien sind darüber einig, daß die Notwendigkeit einer Neugestaltung in verschiedenen Beziehungen besteht. Die Rechte des Reichspräsidenten und des Reichsrats sollen anders umschrieben, die Wahlordnung zur Wiederherbeiführung eines engeren Zusammenhangs zwischen Gewählten und Wählern soll unter Aufrechterhaltung der Verhältniswahl neugefaßt, die Überführung einzelner gegenwärtig noch den Ländern vorbehaltener Betätigungszweige auf das Reich in die Wege geleitet werden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß jüngst Mecklenburg-Schwerin selbst an das Reich wegen Übernahme des Justizwesens herangetreten ist. Die Justiz ist in der Tat derjenige Verwaltungszweig, der einer Rationalisierung durch Übernahme auf das Reich am dringendsten bedürftig ist. Gelingt dies, so wird die Teilung zwischen Reich und Ländern hinsichtlich der Begnadigung, die Verschiedenheit der Ausbildung der Justizbeamten, der Mangel der Freizügigkeit dieser und der Anwälte endlich beseitigt werden. Es können ferner durch den Fortfall der Landesjustizministerien erhebliche Ersparnisse herbeigeführt werden. Das Reichsjustizministerium würde dann auch einen viel größeren Aktionsradius als bisher erhalten: gegenwärtig ist dieses Ministerium, dessen Vereinigung mit dem Reichsinnenministerium von einem der Diskussionsredner angeregt worden ist, lediglich eine Gesetzgebungs-Vorbereitungsmaschinerie; eine Verwaltungsbefugnis hat es lediglich hinsichtlich des Reichsgerichts.

Endlich hat neben der in Aussicht genommenen Stellung einer Steuersenkung auch der Entwurf des Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs und der Strafvollzugsordnung Erwähnung gefunden. Der Reichskanzler hat sogar in nicht zu verstehender Weise seine Stellungnahme zur Todesstrafe präzisiert: Er hat die Landesregierungen angeregt, gegenüber ausgesprochenen Todesurteilen vom Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen, steht also offensichtlich auf der Seite der Gegner einer Beibehaltung der Todesstrafe. Ob der Reichstag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung hierfür wirklich eine Mehrheit aufbringt

wird, ist jedoch noch recht zweifelhaft. Sicher wird von einem sehr erheblichen Teile der Reichstagsabgeordneten die Todesstrafe als Abschreckungsmittel und zur Ausschaltung offenbar assozialer Elemente auch heute noch als unentbehrlich betrachtet.

Auch die Parteien sind nicht müßig gewesen, und eine Kaskade von Initiativanträgen hat sich über Reichsboten und Regierungsstellen ergossen. Am eifrigsten haben sich die Kommunisten betätigt, deren Anträge aber in den meisten Fällen lediglich Gesten sind, an deren Ausführbarkeit die Antragsteller selbst nicht glauben. Aussichtsreicher sind schon die Anträge der Demokraten. Sie haben den Entwurf eines Gesetzes über die Sammlung des Reichsrechts wieder vorgelegt, der schon im alten Reichstag vorbereitet war. Sie verlangen ferner den Entwurf eines Reichsangehörigkeitsgesetzes, damit vor allem die ärgerlichen Verhältnisse beseitigt werden, die sich durch die zwangsläufige Annahme der Staatsangehörigkeit des Mannes durch die Frau, insbesondere in Fällen herausgebildet haben, in denen der Mann staatenlos geworden ist. Weitere Anträge gehen auf die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Ehescheidungsrechts in Anlehnung an die Beschlüsse des Rechtsausschusses des vorigen Reichstags. Dieser hat bekanntlich das Zerrüttungsprinzip grundsätzlich an die Stelle des Verschuldensprinzips gesetzt, aber das wichtigste Problem nicht zu einer verständigen Lösung gebracht: nämlich die Frage der Versorgung der geschiedenen Frau und der Kinder. Auch das Recht der unehelichen Kinder soll nach dem Antrage der Demokraten gemäß dem in der Reichsverfassung aufgestellten programmatischen Satze neugeordnet werden. Endlich soll eine Vereinigung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts mit dem neu zu schaffenden Reichsverwaltungsgericht herbeigeführt werden.

Die Sozialdemokraten beantragen die Aufhebung der Bestimmungen über die Vorwegerhebung der Gerichtskosten. Diese Partei nahm schon immer den Standpunkt ein, daß das Angehen der Gerichte kostenlos geschehen müsse. Dieser Gedanke ist zweifellos undurchführbar. Es würden unzählige aussichtslose und Gerichte und Parteien belastende Prozesse eingeleitet werden. Aber auch in der Abschwächung des vorstehenden Antrags ist ein Eingreifen in den bestehenden Rechtszustand sehr gefährlich. Wer jemals auf der Gerichtskasse gearbeitet hat, weiß, welche Umstände die Einziehung des Kostenvorschusses den Behörden bereitet. Es war ein durchaus vernünftiger Gedanke, für nicht arme Parteien die Ansetzung des Verhandlungstermins von einer Vorschußleistung abhängig zu machen. Das ist eine kaufmännisch durchaus gerechtfertigte Maßnahme. Auch der Kaufmann gibt doch nicht grundsätzlich jedem Kunden Kredit. Die Sozialdemokraten verlangen ferner die Festsetzung der Pflichtversicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung auf 9500 RM, während die Demokraten die Höchstgrenze auf 8400 RM bestimmen wollen.

Für den Kaufmann interessant ist schließlich noch ein Antrag der Demokraten hinsichtlich der Gleichstellung der Agenten mit den sonstigen kaufmännischen Hilfspersonen. Daß dieser Antrag durchgeht, ist nicht sehr wahrscheinlich. Man würde dadurch den ganzen Unterschied zwischen den Agenten, einem selbständigen Kaufmann und dem Handlungsgehilfen, einem Nichtkaufmann im Sinne des HGB., verwischen.

*

Das Arbeitsgerichtsgesetz ist mit dem 1. Juli in das zweite Jahr seines Bestehens eingetreten. Es hat die Erwartungen erfüllt, die man bei seiner Erschaffung gehegt hat. Vor allem hat das Reichsarbeitsgericht zahlreiche arbeitsrechtliche Streitfragen zu maßgebender Entscheidung gebracht, und die frühere Zersplitterung ist damit beseitigt. Als großer Fehler hat sich, wie das jeder einsichtige Beurteiler vorausgesagt hat, der Ausschluß der Rechtsanwälte von den Arbeitsgerichten erwiesen. Diese Maßnahme war unzweifelhaft sachwidrig und schädigt nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer. Den letzteren können Rechtsanwälte nicht beigeordnet werden; da aber die meisten Arbeitnehmer völlig unbehilflich beim Auftreten vor Gericht sind, so müssen die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte in den den größten Teil ausmachenden Armensachen andere Personen als Vertreter beiordnen. Man kam auf den Ausweg, den als nicht Organisierte eines sonstigen Vertreters nicht teilhaftigen armen Parteien auf Grund von § 116 ZPO. Referendare oder sonstige Justizbeamte zur Seite zu stellen. Das ist aber nur ein Notbehelf, wird von den Arbeitern als nicht vollwertig betrachtet und ist außerdem hinsichtlich seiner Zulässigkeit stark bestritten. Es ist zu hoffen, daß im Reichstag Anträge auf Änderung des maßgebenden § 11 des Reichsarbeitsgesetzes gestellt werden, und daß auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen die unzweckmäßige Bestimmung in Fortfall kommt. Mindestens hätte der von den Demokraten seinerzeit eingebrachte Antrag angenommen werden müssen, die Zuziehung von Rechtsanwälten in den berufungsfähigen Arbeitsgerichtssachen mit mehr als 300 RM Streitwert zu gestatten. Denn nach § 67 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist das Vorbringen neuer Tatsachen in der Berufungsinstanz beschränkt. Die Parteien haben also ein Interesse daran, daß schon in der ersten Instanz der Tatbestand restlos aufgeklärt wird. Das ist aber nur bei Zuziehung eines Rechtskundigen möglich. Der Ausschluß der Rechtsanwälte hat natürlich auch einen politischen Grund, nämlich die Arbeiter zu veranlassen, den Organisationen beizutreten. In diesem Falle können sie auf eine sachgemäße Vertretung durch die auch beim Arbeitsgericht zugelassenen Funktionäre rechnen.

Eduard Heilfron.

Rundschau.

Werbewesen.

Der Verband Deutscher Reklamefachleute e. V., Berlin, hält seine diesjährige Hauptversammlung vom 7.—10. September in Düsseldorf ab. Die Tagung steht unter dem Zeichen des nationalen und des internationalen Zusammenschlusses des Werbewesens. Der letzte Tag wird der Besichtigung der Pressa in Köln gewidmet sein.

Hochschulwesen.

Universität Köln. Für das Studienjahr 1928/29 wurde Prof. Dr. med. Ferdinand Zinßer zum Rektor gewählt. — Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät wählte Prof. Dr. rer. pol. Erwin Geldmacher zum Dekan. — In der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät habilitierte sich für das Gebiet der praktischen Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsgeschichte Dr. Kurt Loose.

Handels-Hochschule Leipzig. Dem Assistenten Dr. Paul Deutsch wurde nach Erfüllung der vorgeschriebenen Habilitationsleistungen die venia legendi für das Fach der Betriebswirtschaftslehre erteilt.

Handels-Hochschule Berlin. In Ergänzung unserer Notiz in der Juli-Nummer bringen wir heute folgende Einzelheiten zur Ausschreibung des „Dr. Hans Crüger-Preises":

Die Genossenschafts-Abteilungen der Dresdner Bank haben unter der Bezeichnung „Dr. Hans Crüger-Preis" einen Betrag von jährlich 2500 RM gestiftet für die beste wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens. Die Stiftung ist auf die Handels-Hochschule Berlin übertragen worden. Der Preis wird hierdurch ausgeschrieben, und zwar für die Lösung der folgenden Aufgabe:

Genossenschaftliche Kreditverteilung.

„Die Arbeit soll Aufschluß geben über die zurzeit bestehenden genossenschaftlichen Kreditorganisationen und die seitens der genossenschaftlichen Zentralinstitute beobachtete Kreditpolitik. Dabei ist der bei der Durchleitung der Kredite vom ersten Kreditgeber bis zum letzten Konsumenten eingeschlagene Weg einer genauen Nachprüfung, insonderheit bezüglich der dadurch entstehenden Kosten, zu unterziehen. Die bei den Genossenschaften bestehenden besonderen Formen der Kreditunterlagen und Sicherungen sind einer kritischen Nachprüfung zu unterwerfen. Die Arbeit soll sich nicht darauf beschränken, eine Darlegung der zurzeit bestehenden tatsächlichen wirtschaftlichen Zustände der kreditgenossenschaftlichen Organisationen zu geben, sondern vor allem Wert auf eine kritische Würdigung der genossenschaftlichen Kreditpolitik legen, wobei gegebenenfalls gleichzeitig Vorschläge für eine Änderung des zurzeit bestehenden Zustandes zu machen wären."

Die Arbeiten sind in Maschinenschrift (einseitig beschrieben) bis spätestens 1. Juli 1929 einzureichen. Die Arbeit selbst muß an Stelle des Verfassernamens ein Kennwort erhalten. Das gleiche Kennwort ist auf einen der Arbeit beizulegenden verschlossenen Briefumschlag zu schreiben, der den Namen des Verfassers enthält. Die Arbeiten und Anlagen sind unter „Einschreiben" an die Handels-Hochschule Berlin C 2, Spandauer Str. 1, zu senden.

Die Preisrichter sind im Einvernehmen mit dem Stifter von dem Senat der Handels-Hochschule berufen. Das Urteil wird in der akademischen Feier in der Handels-Hochschule am 18. Januar 1930 bekanntgegeben.

Handels-Hochschule Mannheim. Am 16. Juni verstarb der o. Prof. der Rechte an der Mannheimer Hochschule, Dr. Anton Erdel.

Institute.

Einzelhandelsforschung. In Köln wurde unter Vorsitz des Kaufmanns J. v. Norden, Köln (Einzelhandelsverband für Rheinland und Westfalen) eine „Gesells zur Förderung des betriebswirtschaftlichen Inst für Einzelhandelsforschung an der Universität Köl gründet. Die Gesellschaft hat die Aufgabe übernon das betriebswirtschaftliche Institut für Ein handelsforschung an der Universität Kö finanzieren.

Tabakforschung. Das in Forchheim neuerrichtet bakforschungsinstitut für das Deutsche Reich Mitte Juni in Anwesenheit von Vertretern der rungen, der Parlamente, der Wissenschaft und Landwirtschaft eröffnet.

Bücherbesprechungen.

Literatur über Bank- und Börsenwesen.

Hancke, Hans, Abteilungsdirektor der Deutschen Berlin: *Effektentermin-, Report-, Prämien- und bitragegeschäft.* Berlin 1928, Selbstverlag des fassers. 8°. 60 S.

Ein erfahrener Praktiker, ein Börsendirektor Deutschen Bank, spricht hier vor Bankbeamten handelt sich um eine von der Direktion der Deut Bank für ihre Beamten veranstaltete Vortragsrei über Börsengeschäfte, insbesondere über den Te handel.

Ausgehend von der wirtschaftlichen Bedeutung Termingeschäfts, gibt Hans Hancke einen vo lichen Einblick in die Technik des Terminhandels, er auch die Aufgaben der Liquidationskasse zeichnet. An zahlreichen Beispielen werden die Re und Prämiengeschäfte erläutert. Alles wird dem bzw. Leser so außerordentlich klar vor Augen ge wie es nur von jemanden möglich ist, der über Dingen steht. Dieses gilt insbesondere auch vo Darstellung des Arbitragegeschäfts, wo an Hand reicher Beispiele aus neuester Zeit gezeigt wird, alles bei der Arbitrage zu berücksichtigen ist.

Alles in allem eine sehr nützliche Schrift, der Verbreitung zu wünschen ist.

Höweler, Kurt, Dr.: *Der Geld- und Kapitalmar der Schweiz.* Bank- und finanzwirtschaftliche handlungen, herausgegeben von Prof. Dr. W. 10. Heft. Berlin 1927, Verlag von Julius Spri Gr.-8°. 122 S.

Inhalt:

1. Das Geld- und Bankwesen der Schweiz.
2. Geld- und Kapitalmarkt der Schweiz vor Weltkriege.
3. Der Einfluß des Weltkrieges auf die Märkte.
4. Die Entwicklung nach Beendigung des Weltkri
5. Die Grundlinien der Marktveränderung seit bruch des Weltkrieges.
6. Literaturverzeichnis.

Eine wissenschaftliche Arbeit, die einen guten blick in Schweizer Verhältnisse gibt und über ma weniger oder nicht Bekannte berichtet.

Hügi, Werner, Dr.: *Ökonomische Eigenarten im sc zerischen Bankgewerbe.* Bern 1927, Verlag von Haupt. Gr.-8°. 152 S.

Inhalt:

1. Grundlegendes.
2. Die einzelnen Koeffizienten.
   a) Der Betriebskoeffizient.
   b) Der Umsatzkoeffizient.
   c) Der Bilanzsummenkoeffizient.
   d) Angestelltenzahl und Besoldungskoeffizien
   e) Der Steuerkoeffizient.
3. Schlußbetrachtungen (Optimum der Betriebsg des speziellen Typs, Abweichungsgründe vom timum usw.).

Ausgehend von den Unkosten, den „Produkt kosten", bringt Dr. Hügi, Beamter des Inspekt

der Kantonalbank von Bern, vergleichsweise die Eigenarten verschiedener schweizerischer Banktypen zur Darstellung. Die Arbeit ist eine wertvolle Studie des erfahrenen Bankpraktikers.

Die vorhandene Literatur hätte besser benützt werden können. Wenn der Verfasser (S. 13) sagt: „In der bisherigen Bankliteratur aller Art werden die Unkosten sehr stiefmütterlich behandelt. Im allgemeinen wird von ihnen kaum gesprochen. Sie gelten als notwendiges Übel, als etwas Selbstverständliches, das mit dem Bankgeschäft keine engeren Beziehungen hat" —, so scheint ihm die in den letzten Jahren erschienene zahlreiche deutsche Buch- und Zeitschriftenliteratur über Unkosten, Kalkulation und Statistik wohl nicht bekannt zu sein. Ich selbst habe bereits in meiner, vor 25 Jahren erschienenen Arbeit „Das Notenbankwesen in den Vereinigten Staaten von Amerika" diese Frage angeschnitten und seitdem in zahlreichen Aufsätzen und Schriften behandelt. Theorie und Praxis beschäftigen sich bekanntlich seit der Inflation eingehend mit diesen Problemen, die auch in mehreren Dissertationen der letzten Jahre eingehende Behandlung gefunden haben.

Obst.

Winterhoff, Edmund: Die Krisis im deutschen Buchhandel. Karlsruhe 1928, G. Braun. 8°. 110 S.

Das Prinzip des festen Ladenpreises im Buchhandel, der auf der Kartellierung des Buchhandel basiert, verteuert das deutsche Buch und beraubt es seiner besten Absatzmöglichkeiten. Das ist der Grundgedanke des Verfassers. Nach unserer Meinung ist jedoch die freie Konkurrenz im Buchhandel keineswegs aufgehoben, sie wirkt sich nur in anderer Weise aus als in dem Recht der freien Preisbestimmung durch den Kleinhändler (Sortimenter). Weiterhin muß aber ein Angebot, das unter dem festen Ladenpreis abgegeben wird, jeden Reiz einbüßen, wenn es nicht nur von seiten einzelner Firmen erfolgt, sondern wenn alle Sortimenter mehr oder weniger gleichmäßig den Ladenpreis unterbieten. Dann ist das Preisniveau wiederum ein nahezu einheitliches, nur daß eben dann der tatsächliche Verkaufspreis auf einer niedrigeren Ebene liegt als der fiktive, vom Verleger festgesetzte Ladenpreis. Man darf aber nicht übersehen, daß es eines der wirksamsten Werbemittel für das Buch ist, wenn der Käufer die Gewißheit hat, nicht teurer einzukaufen als der Nachbar. England, das erst zu Anfang dieses Jahrhunderts das net book agreement eingeführt hat, befindet sich, wie Stanley Unwin in seinem Buche „The Truth about Publishing" unterstreicht, sehr wohl dabei und denkt nicht daran, zu dem alten System der freien Preisbildung zurückzukehren. Hier ist eigentlich die Probe auf das Exempel gemacht, denn die englischen Verleger können noch aus eigener Erfahrung beurteilen, bei welchem System sie dem Buchabsatz besser dienen.

Im übrigen enthält das Buch, von der meines Erachtens irrtümlichen Grundeinstellung abgesehen, viele interessante und beachtenswerte Einzelheiten.

Druckenmüller.

Rechts-Literatur.

Karger, Alfred, Dr., Rechtsanwalt: *Das ABC des Hausbesitzers.* Berlin 1928, Spaeth & Linde. Gr.-8°.

„Ein Nachschlagewerk für Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsfragen nach den Bestimmungen des Reichs und Preußens" lautet der Untertitel dieses Werkes. Zur raschen Orientierung für den Hausbesitzer, an den Fragen aus den verschiedensten Gebieten herantreten, soll es dienen. Um einen Überblick über die Reichhaltigkeit des Werkes zu geben, seien die ersten 10 Stichworte genannt: Abbinden, Abbruch, Abbruchskosten, Abdampfheizung, Abdrossen von Heizungskörpern, Abflußrohr, Abfuhr von Fäkalien, Abgaben, Abgesonderte Befriedigung, Abgraben.

Obst.

Freidt, Wilhelm, Schubart, Erich, Dr., *Thiele, Wilhelm,* Dr.: *Kündigungsverfahren und Mieterschutz.* Kommentar zur Mieterschutznovelle vom 13. Februar 1928. Georg Stilke, 1928. 104 S.

Die Mieterschutznovelle vom 13. Februar 1928 führt diesen Titel mit Unrecht. Sie ist zwar eine Novelle zum Mieterschutzgesetz, ist aber nicht bestimmt, den Mieter zu schützen, sondern dem Hausbesitzer ein billiges und einfacheres Mittel zu gewähren, einen Auflösungsgrund dem Mieter gegenüber geltend zu machen. Daß diese gesetzgeberische Maßnahme sehr glücklich ausgefallen ist, kann man nicht behaupten. Sie wird nur denjenigen Hausbesitzern helfen, die es mit den dem praktischen Leben vollkommen fremden Mietern zu tun haben. Denn die einigermaßen Informierten werden durch Widerspruch gegenüber dem Kündigungsschreiben den gegen sie versuchten Schlag genau so parieren, als wenn eine ordnungsmäßige Klage gegen sie erhoben worden wäre.

Da das Gesetz nun aber einmal vorhanden ist, so ist es nötig, für eine verständige Auslegung zu sorgen. In dieser Beziehung wird das vorliegende Werk dreier sachkundiger Praktiker des behandelten Gebiets sicher nützlich wirken. Die zahllosen Interessenten sowohl auf der Vermieter- wie auf der Mieterseite werden in den ausführlichen Erläuterungen reiche Belehrung finden. Anhangsweise sind die wichtigsten zurzeit geltenden Gesetze und Verordnungen auf allen Gebieten der Wohnungszwangswirtschaft, insbesondere für Preußen und Groß-Berlin, zusammengestellt.

Steinhauser, A., Dr. und *Steinhauser, Ludwig: Deutsches Elektrizitätsrecht.* J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) 1928. IX. 156 S.

Ein in langjähriger Tätigkeit als Verwaltungsjurist bei dem Münchner Städtischen Elektrizitätswerk und ein Techniker der Elektrizitätswirtschaft haben sich zusammengetan, um die rechtlichen Belange des immer noch in der Entwicklung befindlichen wirtschaftlichen gewaltigen Tätigkeitsbereich systematisch darzustellen. Juristen und Elektrizitätstechniker werden den Verfassern für das inhaltsreiche Werk dankbar sein. In 9 Hauptstücken sind wohl alle Teile des umfangreichen Gebiets erörtert: Unternehmerrecht, Recht der Leitungen, Rechtsbeziehungen des Unternehmers zu den Abnehmern, insbesondere den Gemeinden, Schutz der Elektrizitätswirtschaft durch das Strafrecht und das Bürgerliche Recht. Ein glücklicher und praktischer Gedanke hat in dem Werk eine ausgezeichnete Durchführung erfahren.

Möhler, E., Dr.: *Entwicklung des gewerblichen Rechtsschutzes in Württemberg.* Stuttgart 1927, Greiner und Pfeiffer.

Der Verfasser stellt die Entwicklung des gewerblichen Rechtsschutzes in Württemberg dar, ausgehend von dem Patentrecht nach den Grundlagen von 1828. Er hat in sehr anmutiger Darstellung gewissermaßen gelegentlich der Hundertjahrfeier dieser ersten Grundlage des Württembergischen Patentrechts und in Erinnerung an das Jubiläum des 50jährigen Bestehens des Reichspatentamts in Berlin Entstehungsgeschichte, Entwicklung und Auswirkung des württembergischen Patentwesens bis zu seiner Überführung in die Patentgesetzgebung des Deutschen Reichs klar zur Anschauung gebracht.

Scholz, Franz, Dr.: *Kommentar zum G. m. b. H.-Gesetz.* Köln 1928, Verlag Dr. Otto Schmidt. 850 S.

Der Verfasser hat sich auf den verschiedensten Gebieten des praktischen Lebens betätigt und sich durch tiefgründige wissenschaftliche Erörterungen einen ausgezeichneten Namen geschaffen. Nach seinem großen Kommentar zum Umsatzsteuergesetz legt er nunmehr einen ebenfalls auf größter Basis aufgebauten Kommentar zum G. m. b. H.-Gesetz vor, einer Materie, die ihm aus seiner früheren langjährigen Tätigkeit in den Zivilsenaten I und Ia des Kammergerichts besonders vertraut ist. In dem neuen Werk ist er wohl an keiner der zahllosen Streitfragen vorbeigegangen. Er hat sich auch immer

bemüht, die Sprache so einfach zu gestalten, daß auch der Nichtjurist den Kommentar mit Nutzen verwenden kann. Das hervorragende Werk wird sehr bald eine erste Stelle unter den Erläuterungen des für viele Zehntausende von Interessenten wichtigen Gesetzes einnehmen. Besonders hervorzuheben ist die vortreffliche, das Auffinden der behandelten Probleme erleichternde Drucktechnik und das vorzügliche Sachregister.

Werneburg, Dr., Rechtsanwalt: *Die Maschinenfeuerversicherung und die Maschinenbetriebsschädenversicherung.* Stilkes Rechtsbibliothek Nr. 58. Berlin NW 7, Verlag Georg Stilkes. 8°. 120 S.

Dieser Band der Rechtsbibliothek behandelt zwei für die Wirtschaft bedeutende Zweige der Sachversicherung, nämlich die Maschinenfeuerversicherung und die Maschinenbetriebsschädenversicherung. Die hiermit zusammenhängenden Einzelfragen sind eingehend klargelegt. Dabei hat nicht nur die gesetzliche Regelung des Versicherungsvertrages Berücksichtigung gefunden. Vielmehr sind auch die Versicherungsbedingungen weitgehendst herausgearbeitet worden. Das Werk dürfte über die juristischen Kreise hinaus Interesse erwecken.

Senf, Dr., Rechtsanwalt und Notar: *Das Pfandrecht an Schiffsbauwerken.* Stilkes Rechtsbibliothek Nr. 60. Berlin NW 7, Verlag Georg Stilke. 8°. 144 S.

Dem Werk liegt in seinen Grundzügen das Gesetz über die Bestellung von Pfandrechten an im Bau befindlichen Schiffen vom 4. Juli 1926 (RGBl. I, 367) und die Durchführungsbestimmungen der Länder zugrunde. Mit der Bearbeitung hat sich der Verfasser das Verdienst erworben, daß der Inhalt und vor allem auch die wirtschaftliche Bedeutung des Gesetzes weiteren Kreisen bekannt werde. Nicht zuletzt werden damit dem am stärksten interessierten Geschäftszweig (Werften und Schiffahrtsunternehmungen) nützliche Hinweise gegeben. Eine Einleitung (Geschichte, Systematisches, praktische Bedeutung, Schrifttum) und ein Anhang (Reichs- und landesrechtliche Gesetze und Verordnungen, die mit dem Thema unmittelbaren Zusammenhang haben) tragen wesentlich zur Vervollständigung der übersichtlichen und recht brauchbaren Arbeit bei.

Heilfron.

Festschriften, Adreßbücher usw.

Übersicht über die internationalen Verbände auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens nach dem Stande vom 1. Januar 1927. Berlin W 9. Herausgegeben von der geschäftsf. Verwaltung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen.

Behandelt sind im Hauptteil die staatlichen Verbände und die Verbände von Eisenbahnverwaltungen. Der Anhang enthält die innerstaatlichen Verbände (Deutschland, Österreich, Holland, Ungarn). Die Anlagen bringen Mitgliederverzeichnisse.

Die Verbände und Körperschaften sind wie folgt behandelt: Geschäftsführung, Zweck, Geschichte, Mitgliedschaft, Organe, Arbeitsgebiet und Einrichtungen, Fachzeitschriften. Gliederung und Bearbeitung des Stoffes gewährleisten eine schnelle und zuverlässige Benutzung.

Taschen-Adreßbuch für die Bijouteriebranche Pforzheim. Jhg. 1928. Pforzheim, Verlag J. Ballweg.

Im ersten Teil werden die Firmen in alphabetischer Ordnung gebracht. Der zweite Teil enthält die Zusammenstellung nach Straßen. Daran schließt sich ein Waren-Index, der in vier Sprachen (Deutsch, Spanisch, Englisch, Französisch) abgefaßt ist. Der nächste Hauptteil ist ein Verzeichnis nach Geschäftsarten. Schließlich ist noch eine Zusammenstellung der auswärtigen Firmen zu nennen, die in Pforzheim vertreten sind. Das Taschenbuch ist durchaus geeignet, seinem Geschäftszweig nützliche Dienste zu leisten.

Fernsprechverkehr mit dem Auslande. Nach amtlichen Quellen. Stand vom 1. Januar 1928. Berlin SW 68. Europäischer Fernsprechdienst G. m. b. H.

Das Heftchen zeigt, mit welchen Ländern Sprechbeziehungen bestehen, welche Gesprächsarten zugelassen und wie hoch die Gebühren sind. Der Zweck, den Fernsprechverkehr mit dem Auslande zu erleichtern, wird in weitgehendstem Umfange erreicht.

Die ersten 25 Jahre des Bayerischen Genossenschaftsverbandes E. V. Nürnberg. Festschrift. Nürnberg 1927, Selbstverlag des Verbandes. 117 S.

Im ersten Kapitel wird die Entwicklung der Vorläufer des Verbandes (Fränkischer Verband, Pfälzischer Verband, Münchner Verband) geschildert. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich dann mit der eigentlichen Verbandsgeschichte. Dabei sind die um die Entwicklung und Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen und des Bayerischen Genossenschaftsverbandes im besonderen verdienten Personen gewürdigt. Der umfangreiche Anhang bringt die Verwaltung, Mitgliederbewegung, Berufsgliederung, Bilanzen u. a. m. Die Festschrift liefert wertvolles Material über das Kreditgenossenschaftswesen, die Warenvereinigungen und Baugenossenschaften des Bayerischen Genossenschaftsverbandes.

25 Jahre VEI. Ein Rückblick auf die 25jährige Tätigkeit des Verbandes Deutscher Elektro-Installationsfirmen E. V. 1902—1927. I. A. des Verbandes herausgegeben von H. Buchwald, Volkswirt R.D.V., Syndikus des Verbandes. Frankfurt a. M. 1927. 152 S.

Die drei ersten Abschnitte beschäftigen sich mit der Entwicklung des Gewerbes und den Verhältnissen des Geschäftszweiges. Die folgenden Teile (S. 83—112) enthalten die eigentliche Verbandsgeschichte, wobei Fragen der Berufsausbildung, der Gewerbe- (Installations-) Vorschriften u. a. mit berücksichtigt sind. Besonders hervorgehoben wird dann die Lage des Geschäftszweiges in der Kriegs- und Nachkriegszeit, die Verbandstätigkeit auf dem Arbeitgebergebiet und die Verbandsarbeiten zur Förderung der Mitglieder auf privatwirtschaftlichem Gebiet. Schließlich werden die Beziehungen des Verbandes zu befreundeten Vereinen und Verbänden herausgearbeitet. Insgesamt bietet die Festschrift der betriebswirtschaftlichen Forschung sehr brauchbares Material hinsichtlich der Verbandsbetätigung. Darüber hinaus können ganze Teile der Untersuchung als wertvolle Bereicherung der Geschäftszweigliteratur angesprochen werden.

25 Jahre Städtisches Elektrizitätswerk Potsdam 1902 bis 1927. Bd. 42 der Bücherei: Industrie und Handel. Berlin W 9, 1927, Verlag Wilhelm Raue. 27 S.

In der Schrift wird auf 14 Seiten in Form eines Aufsatzes Entwicklung und Stand des Elektrizitätswerkes behandelt. Betriebswirtschaftliche Fragen (Betriebsleistungen, Betriebsergebnisse u. a.) sind berücksichtigt. Der übrige Teil der Festschrift ist mit Aufnahmen aus dem Stadtgebiet Potsdam ausgefüllt, die zum Thema in keiner Beziehung stehen, was aber durch die besondere Kennzeichnung „Rundgang durch Potsdam" im Rahmen der Festschrift gerechtfertigt sein mag.

W. Guthsmuths, Berlin.

Versicherungswesen.

Lehmann: Die Beziehungen zwischen Unfall- und Krankenversicherung. Berlin-Charlottenburg 1927, Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen. 104 S.

Der Verfasser stellt in geschickter Weise die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Verordnungen, Bescheiden und Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes zusammen und gibt dazu unter besonderer Berücksichtigung des zwischen den Trägern der Kranken- und Unfallversicherung geschlossenen Abkommens von 1926 Erläuterungen. Ein recht brauchbares Hilfsmittel zur Überwindung der Schwierigkeiten, die durch das vielfache Ineinandergreifen von sozialer Unfall- und Krankenversicherung entstehen.

Eckert: Die Rechte der Versicherten an die Gewerbe-Unfallversicherung. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1927. 40 S.

Die Broschüre will die in der sozialen Unfallversicherung Versicherten über ihre Rechte und Pflichten aufklären. Der Verfasser hat es verstanden, die immerhin nicht ganz leicht übersehbare Materie durch geschickte Verwendung von Erläuterungen und Beispielen in durchaus volkstümlicher und allgemein-verständlicher Form vorzutragen.

Weber: Volksgesundheit und Ortskrankenkassen. 3. verbesserte Aufl. Berlin 1927, Verlag f. Wirtschaft und Verwaltung. 60 S.

Eine temperamentvolle Schrift, die gestützt auf reichhaltiges Zahlen- und Tatsachenmaterial gegen Mißstände in der Verwaltung der Ortskrankenkassen zu Felde zieht und deren ungünstige Rückwirkungen auf Volkswirtschaft und Volksgesundheit nachweisen will. Besonders interessant und bedeutsam sind die Ausführungen über „Ortskrankenkassen und Ärzte". Wenn der Verfasser auch vielleicht anderswo etwas zu scharf ins Zeug gegangen sein mag, so muß doch gesagt werden, daß er gerade an dieser Stelle die Verhältnisse noch lange nicht in ihrer ganzen, oft ungeheuren Trostlosigkeit geschildert hat. Durchaus zu begrüßen sind auch die am Schluß der Untersuchung gemachten Vorschläge zur Reform der sozialen Krankenversicherung.

Versicherungswissenschaftliche Mitteilungen des Deutschen Vereins für Versicherungswesen in der Tschechoslowakischen Republik. 1927. 5. Heft. Prag, Calvesche Universitätsbuchhandlung. R. Lerche.

Neben verdienstvollen Aufsätzen versicherungsmathematischen Inhaltes enthält das Heft eine Abhandlung von Keindl über die „Entwicklung der Privatversicherung in der čsl. Republik". Dem Wirtschafter zeigt sich hier die interessante Tatsache, daß auch in der Tschechoslowakei in der Nachkriegszeit ganz ähnliche Erscheinungen bemerkbar geworden sind, wie bei uns: Übermäßig viele Neugründungen von Versicherungsunternehmungen, wachsender Konkurrenzkampf mit den unvermeidlichen Prämienunterbietungen und infolgedessen steigende Unrentabilität des Betriebes wichtiger Versicherungszweige.

Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes. Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1925. Bern 1927, Francke. 140 S.

In der schon oft gerühmten vorbildlich interessanten und anregenden Form wird über die Entwicklung der schweizerischen Privatversicherung im Jahre 1925 berichtet. Besonders wertvoll wird diese Veröffentlichung durch die außerordentlich vielseitigen und vollständigen statistischen Angaben. Mit beidem, Form und Statistik, steht der Bericht in wohltuendem Gegensatze zu den Veröffentlichungen anderer, namentlich der deutschen Aufsichtsbehörden. Allerdings, und darin gleicht er vielen anderen, kommt er reichlich spät.

In der Statistik fällt besonders der verhältnismäßig geringe Anteil der Auslandsgesellschaften am schweizer. Geschäft ins Auge. Nach dem Bericht beruht dieser Umstand zum großen Teile auf dem Rückzuge der deutschen Unternehmungen infolge der Inflation. Das Lebens- und insbesondere das Rentenversicherungsgeschäft der schweizer. Gesellschaften hat einen mächtigen Aufschwung genommen, während bei den ausländischen ein Rückgang zu verzeichnen ist. — In der Unfall- und Sachversicherung ist die Entwicklung eine stetige geblieben, doch zeigen sich hier infolge scharfen Konkurrenzkampfes dieselben Schäden wie bei uns: Gedrückte Prämien im Feuer-Industriegeschäft, ungenügende Prämien in der Transport-, insbesondere der Seeversicherung. Das Autokaskogeschäft weist eine ständige Verschlechterung auf. An den Bericht schließt sich eine sehr geschickte Zusammenstellung der Betriebsnachweise aller in der Schweiz konzessionierten Versicherungsunternehmungen, die man geradezu als Muster einer versicherungsbetriebswirtschaftlichen Bilanzstatistik bezeichnen kann.

Kühlmorgen: Die Lebensversicherungsverträge zugunsten Dritter. Leipzig 1927, Weicher. 160 S.

Die Rechtsbeziehungen, welche aus den Lebensversicherungsverträgen zugunsten Dritter zwischen Versicherer, Versicherungsnehmer, Begünstigtem und Außenstehenden entstehen können, werden hier mit hervorragender Gründlichkeit von allen Seiten beleuchtet. Dabei bedingt die notwendig in jedem Kapitel sich wiederholende Unterteilung nach den vier Gesichtspunkten widerrufliche—unwiderrufliche Anwartschaft und widerrufliches—unwiderrufliches Bezugsrecht etwas Stereotypes in der Darstellung, was zu einer in vielen rein juristischen Arbeiten leider schwer zu umgehenden Trockenheit der Schilderung führt. Im ersten Kapitel macht sich eine mangelnde Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte geltend, die den Verfasser bei der Abgrenzung der Lebensversicherung zu eigenen Gunsten von derjenigen zugunsten Dritter zu einigen Gewaltsamkeiten verleitet. Im ganzen jedoch hat der Verfasser einen sehr verdienstvollen Beitrag zur Klärung des recht verwickelten Fragenkomplexes geliefert. Besonders hervorzuheben ist die umfangreiche und gewissenhafte Berücksichtigung der einschlägigen Literatur, bei der ich allerdings Manes „Versicherungswesen" vermißt habe.

Vier Hefte „Versicherungs-Erfolgs-Bibliothek"; Vitalis-Verlag, München.

Hestrio: Fehler der bei Akquisition. Das Bändchen bringt in kurzer, eindringlicher Darstellung eine Fülle wertvollen Materials für die Selbsterziehung und Selbstausbildung des Versicherungsvertreters. Vorhandene Schäden im Akquisitionswesen werden geschickt aufgezeigt und Wege zu ihrer Verhütung und Ausmerzung gewiesen. Hestrios Abhandlung ist geeignet, der Popularisierung der Versicherungsidee in Deutschland wertvolle Dienste zu leisten. — *Schoemer: Was muß der Versicherungsvertreter von den öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten wissen?* Der Verfasser will den Akquisiteur über die mit der Privatversicherung in Konkurrenz stehenden öffentlichen Anstalten orientieren und gibt eine Schilderung durchweg bereits bekannter Tatsachen über Geschichte, Aufbau und Organisation der öffentl. Feuer- und Lebensversicherung in Deutschland.. — *Hucklenbroich: Der Außendienst in der Glasversicherung.* Eine leichtfaßliche Darstellung des Wesens der Glasversicherung sowie des Werbedienstes und der Schadenbehandlung in dieser Branche, die, wenn auch in stilistisch nicht gerade vorbildlicher Form, bestrebt ist, den Werbemann für diesen bislang von ihm etwas stiefmütterlich behandelten Versicherungszweig stärker zu interessieren. — Unter ähnlichen Gesichtspunkten abgefaßt ist das Bändchen *Schmelzer: Die Werbung von Pensionsversicherungen.* Hier haben wir es jedoch mit einer weit geschickteren und auf begrenztem Raume durchaus gründlichen Arbeit zu tun, die über ihre eigentliche Bestimmung, die Aufklärung des Akquisiteurs, hinaus geeignet ist, in weiteren Kreisen der Versicherungswirtschaft mit Interesse gelesen zu werden.

Diplom-Handelslehrer Hans Nerlich.

Freund, Hans, Dipl.-Ing.: *Zeitstudien.* Betriebswirtschaftliche Bücher. Bd. 3. Berlin 1927. Verlag von Georg Stilke. 8°. 72 S.

Behandelt werden die Beziehungen des Zeitstudiums zur übrigen Arbeitswissenschaft. Die Zeitstudien werden gruppiert in solche an Fertigungsvorgängen, „die sich aus einer Reihe von Griffen stets gleichbleibender Folge zusammensetzen" und an Vorgängen „in unregelmäßigen, meist größeren Zusammenhängen". In einem Anhang wird das Wesen des Zeitakkords und seine Bedeutung für die Arbeitnehmer besprochen.

Zweck des gemeinverständlich geschriebenen Büchleins soll sein, eine Einführung in die Materie zu geben und auf die Wichtigkeit exakter Ermittlungen aufmerksam zu machen. Obst.

Deutschland unter dem Dawes-Plan. Die Reparationsleistungen im 1. Teil des 4. Planjahres. Der Bericht des

Generalagenten vom 7. Juni 1928 nebst Sonderberichten der Kommissare und Treuhänder. Berlin 1928. Verlag von Reimar Hobbing. 8°. 358 S.

Das Buch bringt, wie stets, sehr viel interessantes Material, besonders in den Abschnitten:
die Ausführung der Annuität,
die Tätigkeit des Transferkomitees,
der deutsche Haushalt,
die Kreditlage in Deutschland und die deutsche Währung,
Deutschlands Wirtschaftslage. Obst.

Walb, Ernst, Prof.: *Kameralwissenschaften und vergleichende Betriebswirtschaftslehre.* Rede, gehalten bei der Übernahme des Rektorats der Universität Köln, und Verwaltungsbericht. Köln 1927. Oskar Müller Verlag. 8°. 42 S.

Vor 200 Jahren wurde in Deutschland der erste Lehrstuhl für Kameralwissenschaften und damit für ökonomische Wissenschaften überhaupt begründet. Walbs Forschungen knüpfen an den vergessenen und verkannten Kameralismus an, und so war es für ihn naheliegend, im Rahmen eines aktuellen Problems des Kameralismus besonders zu gedenken, um damit zur besseren Einschätzung seiner Leistungen beizutragen. Walb zeigt, wie der Kameralismus kommen und vergehen mußte, was er in Wirklichkeit war, worin seine Leistungen für die Betriebswirtschaftslehre bestanden haben, und welche Lehren wir aus ihm für die Zukunft ziehen können.

Was für eine Fülle von Gedanken auf dem knappen Raum von 26 Seiten! Wie fein abwägend ist das Wesentliche aus dem großen Stoffgebiet herausgenommen, sind die Folgerungen gezogen!

Die Lektüre dieser Schrift wird für jeden Betriebswirtschafter ein großer Genuß und hoher Gewinn sein. Obst.

Klauer Hermann: Die Buchführung des Handwerkers. Rechnungsführung, das Mahn- und Klageverfahren. Hamburg, Buchdruckerei und Verlagsanstalt Rudolf Zäpernick. 128 S.

Im ersten Teil wird die Buchführung des Handwerkers nach dem amerikanischen Buchführungssystem — gegliedert in Betriebsvermögen, Bilanzen, Buchführung, Gewinn- und Verlustrechnung, Errechnung der Geschäftsunkosten, Einkommen, Kontenführung im Reskontro und Steuerliches — behandelt. Der praktischen Darstellung von Geschäftsvorfällen ist der Betrieb eines Schmiedemeisters zugrunde gelegt. Im Buchtitel hätte die besondere Berücksichtigung eines bestimmten Gewerbebetriebs zum Ausdruck kommen müssen, da dadurch das Buch nicht für das gesamte Handwerk, sondern nur für ein bestimmtes Gewerbe als wertvoll angesprochen werden kann. Der zweite Teil gibt elementare Anleitungen für die Erledigung des Mahn- und Klageverfahrens und die in einem Handwerksbetrieb vorkommenden Schriftstücke und Urkunden. — Für den Praktiker kann das vorliegende Buch als geeigneter Ratgeber bezeichnet werden. Dr. Helene Müller.

Schnieber, Fritz: Einführung in das Genossenschaftswesen. 71 S. und 10 Schaubilder. Breslau 1927. Verlag Theiner & Meinicke.

Das Buch gibt eine knapp gehaltene, aber zutreffende Darstellung des deutschen Genossenschaftswesens und seiner Organisation und eignet sich besonders für eine rasche Orientierung über die organisatorischen Zusammenhänge. Diese rasche Orientierung wird besonders durch die zehn Schaubilder gefördert, welche den organisatorischen Aufbau der deutschen Genossenschaften im Reich und in der Provinz Schlesien zur Darstellung bringen. Diese Schaubilder machen die Arbeit besonders wertvoll, sie sind auch für Unterrichtszwecke sehr gut geeignet. Im Text ist auch die Entwicklungsgeschichte der großen Genossenschaftsverbände kurz dargestellt. Auch diese Darstellung findet in Schaubildern eine wertvolle Ergänzung. Auch das ausländische Genossenschaftswesen wird erwähnt. Ferner sind die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen kurz (6 S.) besprochen, deren Kenntnis für den praktischen Genossenschafter von Bedeutung ist. Die Literaturangabe schließt das Werk ab. Die Behandlung der gesetzlichen Bestimmungen läßt vermuten, daß das Buch auch für Praktiker gedacht ist. Ist dies der Fall, dann wäre eine Erweiterung der Literaturangabe erwünscht. Der Praktiker, der Fachliteratur schätzt, interessiert sich nicht nur für Werke, welche die „großen Fragen" und die Geschichte des Genossenschaftswesens behandeln, sondern auch für solche genossenschaftlich-betriebswirtschaftlichen Inhalts. Darum sei zum Schlusse die Anregung gegeben, die „Literaturangabe" dieser ausgezeichneten kleinen Arbeit anläßlich einer Neuauflage im Sinne dieser Ausführungen zu ergänzen.
Dr. Karl Hildebrand, Berlin-Friedenau.

Brühl, L.: Deutschlands Ein- und Ausfuhr von Seefischen und Seefischerei-Erzeugnissen im Jahre 1926. Berlin 1927. Gebr. Mann. Gr.-8°. 48 S. RM 1.60.

Die vorliegende statistische Arbeit beleuchtet in klarer und anschaulicher Form vorwiegend den Seefischverbrauch in Deutschland und das Verhältnis des deutschen Eigenfanges zur Ein- und Ausfuhr aus bzw. nach fremden Ländern, während Fragen des Fischhandels nur gelegentlich mitberücksichtigt werden. Besonderen Wert erhält sie dadurch, daß sie sich vorwiegend auf die amtliche Statistik des deutschen Spezialhandels und die deutsche Seefischerei-Statistik stützt. In einer Zeit, in der für den Konsum von Seefischen im Interesse der Volksgesundheit und unserer Handelsbilanz mit Recht weitgehende Propaganda gemacht wird, dürfen Untersuchungen, wie die vorliegende, erhöhtes Interesse beanspruchen.

Walter Dr. und *Engel* Dr.: *Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Zölle seit 1902.* Berlin 1927. Deutscher Schriftenverlag G. m. b. H.. Heft 9 der Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates.

In dieser Schrift wird in vorbildlich klarer Weise eine Gegenüberstellung der Zollsätze der Jetztzeit mit denen der Vorkriegszeit für alle landwirtschaftlichen Produkte gegeben. Das Heftchen verdient als ein Standardwerk bezeichnet zu werden, das für jeden, der sich mit den gegenwärtigen und künftigen Handelsvertragsverhandlungen beschäftigt, ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch bildet.

Weden, Moritz, Dr.: *Die Weltwirtschaftskonferenz in Genf und das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen.* Prag. 8°. 32 S. 1927. Selbstverlag.

Erfreulicherweise ist der Landwirtschaft auf der Weltwirtschaftskonferenz eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung eingeräumt worden. Bezüglich der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft ist auch das Genossenschaftswesen und hierbei die Förderung der unmittelbaren Beziehungen zwischen den landwirtschaftlichen und Verbrauchergenossenschaften als eine der wichtigsten Faktoren gewürdigt worden. Der Verfasser, der als einer der besten Fachleute auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens gilt, setzt sich in der vorliegenden Schrift in geistvoller und anregender Weise mit der Resolution des Schlußberichtes auseinander, in dem auch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung gefunden hat, indem er auch in großen Zügen die aktuellen Probleme streift, die von der landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in Zukunft zu lösen sind. Dr. Wilhelm Fischer, z. Zt. Berlin.

Saller, Heinrich, Dr., Direktor bei der Reichsbahn, Mitglied der Reichsbahndirektion Regensburg: *Der Eisenbahnoberbau im Deutschen Reich.* Ein Handbuch für Lernende und Lehrer des Eisenbahnwesens. Berlin 1928. Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. 8°. 344 S. mit 143 Abb., 2 Zusammenstellungen u. 3 Tafeln. Preis geb. RM 15.—.

Wie ungeklärt die dem Laien so einfach erscheinende Einrichtung des Eisenbahnoberbaues in ihren Naturgesetzen ist, beweist die vorliegende Arbeit. Der Verfasser versteht es, die technischen Einzelheiten so klar und übersichtlich darzustellen, daß sie auch von dem Nichttechniker leicht gelesen werden können. Interessant sind die vielen Probleme, welche der Eisenbahnoberbau, teilweise noch immer unerklärbar, in sich birgt, was der Verfasser in seinem Schlußwort selbst zutreffend feststellt.

Der Verfasser zeigt die zahlreichen Einzelheiten, auf die der Gleisoberbau Rücksicht zu nehmen hat. Die vielen, hier zu beachtenden Momente lassen deutlich die Bedeutung erkennen, die ein genauer und nach den neuesten Methoden durchgeführter Oberbau für den Eisenbahnbetrieb besitzt. Der Verfasser schildert nicht nur die verschiedenen mechanischen Einflüsse im Gleisoberbau, sondern auch die bei der Reichsbahn verwendeten Methoden mittels der neuesten maschinellen Hilfsmittel. Besonders deren Darstellung beweist, daß Saller stets von dem neuesten Standpunkt wissenschaftlicher Erkenntnis ausgeht. Deshalb ist das Buch auch für den technischen Eisenbahnfachmann äußerst interessant zu lesen.

Zunächst schildert der Verfasser die Grundlagen des Eisenbahnoberbaus, um in einem ausführlichen zweiten Teil auf dessen bauliche Einrichtung einzugehen. Die beiden nächsten Abschnitte behandeln den Gleisbau und Gleisunterhalt. Betriebswirtschaftlich interessant sind hier die vom Verfasser gebrachten Kostenberechnungen. Es handelt sich um statistisch gewonnene Erfahrungszahlen. Die beiden letzten Abschnitte zeigen die Stoffverwaltung und den Stoffbedarf der Reichsbahn, sowie die Oberbaugeräte und Werkzeuge.

Heinrich, Dr.-Ing., Präsident der Reichsbahndirektion Halle: *Eisenbahnbetriebslehre.* Ein Handbuch für Studierende und Lehrer des Eisenbahnwesens. 3. Aufl. Berlin 1928. Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn. 8°. 588 S. mit 18 Textabb. und 13 Anlagen. Preis geb. RM 15.—.

Innerhalb dreier Jahre konnte bereits die 3. Auflage dieses wertvollen Buches erscheinen. Gegenüber den beiden ersten Auflagen wurde die vorliegende an vielen Stellen neubearbeitet und erweitert. Der Abschnitt über die Zugbildung nach Sicherheitsrücksichten mußte durch die inzwischen abgeschlossenen Versuche mit der Kunze-Knorr-Güterzugsbremse vollständig umgearbeitet werden. In dem Kapitel „Betriebsleitung" wurden die neuesten Ergebnisse wissenschaftlicher Betriebsführung berücksichtigt. Auch die am 1. Oktober 1927 in Kraft getretenen neuen Unfallmeldevorschriften finden im Abschnitt „Betriebsunfälle" ihre Neubearbeitung. Der Abschnitt „Kleinwagenfahrten" mußte durch deren immer stärker werdende Motorisierung entsprechend ergänzt werden. Diese textlichen Erweiterungen und Neubearbeitungen bringen das Buch in der vorliegenden Form auf den neuesten Stand des deutschen Eisenbahnbetriebs.

Der sonstige Inhalt des Buches entspricht den Ausführungen der beiden vorausgegangenen Auflagen. Ein kurzes einleitendes Kapitel untersucht das Wesen der Eisenbahnbetriebswissenschaft. Der Verfasser gebraucht dieses Wort als die weitere Fassung gegenüber der im Titel genannten Bezeichnung „Eisenbahnbetrieb". In beiden Fällen hat der Betriebswirtschafter jedoch darauf zu achten, daß unter „Eisenbahnbetriebslehre" oder „Eisenbahnbetriebswissenschaft" in diesem Zusammenhang wenigstens nur der Teil unserer Eisenbahnbetriebswirtschaftslehre verstanden wird, soweit er mit dem eigentlichen Betriebsdienst zusammenhängt. Es ist überhaupt bedauerlich, daß die Betriebswirtschaftslehre der Eisenbahnen durch die Bearbeitung seitens der Eisenbahnbeamten einen Wortschatz herausgebildet hat, der oftmals erheblich von den bei uns üblichen Bezeichnungen abweicht. Solche Unterschiede müssen an zahlreichen Stellen des Heinrichschen Buches festgestellt werden. Nach der Begriffsklärung „Eisenbahnbetriebswissenschaft" grenzt der Verfasser dann die engere Betriebslehre gegenüber den sonstigen Verwaltungs- und Verkehrsgebieten der Eisenbahnbetriebswirtschaftslehre ab.

Das erste Hauptkapitel behandelt den Fahrdienst. Mit Ausnahme der Ausführungen über das Fernsprechwesen entsprechen die Darstellungen denen der früheren Auflagen. Die Bahnanlagen, das Bahnhofpersonal, die Zugsgattungen werden beschrieben. Der nächste Abschnitt behandelt die Zugbildung zunächst vom Standpunkt der Sicherheit, dann vom Standpunkt der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verkehrs, sowie vom Standpunkt der Zugkraft der Lokomotiven. Ausführungen über den Rangierdienst beschließen diesen Abschnitt über die Zugbildung. Der folgende Abschnitt über die Zugfahrt enthält Ausführungen über das Fahrplanwesen, die Bespannung, die Zugfahrt als solche und die Sonderfahrten. Die beiden letzten Abschnitte des ersten Hauptkapitels gehen auf die Betriebsunfälle und Kleinwagenfahrten ein.

Commentz, C.: Die Abschätzung des Wertes von Frachtschiffen auf Grund technischer Einzelheiten und der Lage des Schiffsmarktes. Hamburg 1927. Verlag der Schiffahrts-Druckerei Schroedter & Hauer. 16°. 66 S.

Der Verfasser packt ein sehr heikles Problem an. Es handelt sich dabei um eine Spezialfrage, welche die Besprechung des Buches sehr erschwert. Durch das Vertrautsein mit der behandelten Materie wird der Verfasser zu einer Darstellungsweise verleitet, die in vielen Punkten ausschließlich Tatsachen als gegeben hinstellt, während der kritisch eingestellte Leser, der von außen her an die behandelten Probleme herantritt, zunächst eine Begründung erwarten würde.

Der erste Teil zeigt die Grundlagen und allgemeinen Zusammenhänge auf. Zunächst werden die verschiedenen möglichen Wertmaßstäbe untersucht, wie sie auch der betriebswirtschaftlichen Bewertungslehre bekannt sind. Spezieller sind dann die Ausführungen über die Methode der Auswertung von Schiffsverkäufen, sowie das Eingehen auf die Bauart der Schiffe und ihre wirtschaftliche Leistung für die Schiffahrt. Besonders bei diesen letzteren Kapiteln hätte der Verfasser öfters Begründungen geben müssen. Der zweite Teil des Buches ist in dieser Hinsicht besser durchgearbeitet. Er geht von zahlreichen statistischen Erhebungen aus. Die gebrachten statistischen Tabellen sind ein wertvolles Quellenmaterial. Der Verfasser untersucht an Hand solcher Statistiken den Zusammenhang zwischen Preis und Norm des Schiffes, seiner Größe und Geschwindigkeit, Brennstoffverbrauch, Eignung der Laderäume, Alter und Abwrakwert.

Im Anhang sind die Ausführungen über die Konstruktions- und Seegeschwindigkeit sehr klar geschrieben. Das folgende Kapitel über die Leistung von Dreifach-Expansionsmaschinen für Frachtschiffe dagegen ist so knapp gehalten, daß zu seinem Verständnis eine gewisse technische Einfühlung notwendig ist. Zum Schlusse folgen ein Schema für die Besichtigungsaufnahme von Schiffen und ein Bericht über den Schiffsmarkt der letzten Jahre. 6 graphische Darstellungen geben bildlich die Zusammenhänge zwischen Preis und technischen Schiffseigenschaften wieder.

Wer das interessante Büchlein gelesen hat, spürt so recht den notwendigen Zusammenhang von technischen Spezial- und wirtschaftlichen Marktkenntnissen. Es ist dies jene Eigenart der Seeschiffahrt, die außer bei der Bewertung von Frachtschiffen auch bei ihrer Charterung so deutlich in Erscheinung tritt.

Schmitz, Heinrich: Die Versorgung Deutschlands durch die einheimische Landwirtschaft vor, in und nach dem Kriege. Berlin-Charlottenburg 1927. Gebr. Hoffmann. 8°. 164 S. RM 3.78.

An Hand der amtlichen Statistik gibt der Verfasser ein klares Bild über die Veränderungen der Versor-

gungslage Deutschlands mit pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln, mit Zugtieren und Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs in vergleichsweiser Gegenüberstellung der Verhältnisse der Zeit vor und nach dem Kriege. Da diesbezügliche agrarpolitische Fragen zurzeit im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stehen und darum Regierungen und Parlamente gleich stark beschäftigen, so kann die vorliegende Schrift allen interessierten Kreisen warm empfohlen werden.

Das zweite, wesentlich kürzere Hauptkapitel handelt von den Betriebsschwierigkeiten. Als ihre verschiedenen Ursachen werden Mängel der Bahnanlagen und Bahnunterhaltung, unzureichende Zugkraft, Mängel in der Betriebsführung und im Verkehrsdienst, sowie Witterungseinflüsse, höhere Gewalt usw., auch die Wirkungen plötzlich ansteigenden Verkehrs untersucht. In positiver Hinsicht bringt Heinrich die verschiedenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Behebung solcher Betriebsschwierigkeiten getroffen werden können.

Im dritten Hauptkapitel untersucht der Verfasser die Betriebsleitung. Die zahlreichen Erfahrungen, die er in seiner Eigenschaft als Direktionspräsident sammeln konnte, werden hier in dankenswerter Weise der Allgemeinheit zugängig gemacht. Der Verfasser bringt nicht nur die verschiedenen geltenden Betriebsvorschriften, sondern beschreibt auch ausführlich die Vorbereitung und Beaufsichtigung des Fahr- und Betriebsdienstes. Ein in die 3. Auflage neuaufgenommener Abschnitt wendet sich der Rationalisierung im Eisenbahnbetrieb zu.

Ein Vorzug der Heinrichschen Arbeit ist die klare und übersichtliche Schreibweise und Stoffgliederung. Das Durchnumerieren der einzelnen Absätze des Textes, soweit sie neue Gedanken bringen, erleichtert vor allem dem weniger geschulten Leser das Durcharbeiten des Buches. Die in so kurzer Zeit notwendig gewordene 3. Auflage beweist auch, daß das Buch fachlich vollständig auf der Höhe ist. Die Eisenbahnbetriebslehre von Heinrich bringt wohl zweifellos nicht nur für den Eisenbahnfachunterricht, sondern auch für alle am Eisenbahnwesen interessierten Wirtschaftskreise wertvolle Aufschlüsse.

Eine verdienstliche Bereicherung der 3. Auflage ist schließlich das neueingefügte ausführliche Sachverzeichnis, welches das Durcharbeiten des Heinrichschen Buches wesentlich erleichtert. Der bereits in den beiden vorausgegangenen Auflagen aufgenommene Literaturnachweis wird in der 3. Auflage bis zum Jahre 1927 weitergeführt. Da neben der Buchliteratur auch die wichtigsten Zeitschriftenaufsätze zusammengestellt sind, bietet Heinrich in seinem Buche auch der bibliographischen Bearbeitung des Eisenbahnwesens eine wertvolle Stütze.

Most, Otto, Dr., Oberbürgermeister, Erster Syndikus der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel: *Deutsche Verkehrsfragen unter besonderer Berücksichtigung des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks.* Heft 13 der Schriftenreihe „Verwaltung und Wirtschaft am Niederrhein" der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zu Duisburg-Ruhrort. Duisburg 1927. „Rhein" Verlagsgesellschaft m. b. H. 8°. 23 S.

Der Verfasser untersucht vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus die Verkehrsverhältnisse des Ruhrgebiets. Er vergleicht die verschiedenen Verkehrsmittel und ihre Einordnung in das Wirtschafts- und Staatsleben. Vor allem geht er auf das Konkurrenzverhältnis zwischen Eisenbahn, Binnenschiffahrt und Kraftwagen ein. Bedauerlicherweise beschränkt er sich aber auf allgemeine, oft mals rein gefühlsmäßig aufgestellte Behauptungen. Wie so viele volkswirtschaftliche Schriftsteller unterstreicht auch Most die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkehrsmittel als Dienerin der Wirtschaft. Er übersieht aber, daß Verkehrsunternehmungen, die auf eigene Finanzkraft gestellt sind, sich im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesamtwirtschaft betriebswirtschaftlich orientieren müssen. Damit ist keineswegs, wie der Verfasser meint, ein Gegensatz zur volkswirtschaftlichen Verantwortung gegeben. Dr. Guido Fischer, München.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

August.

Allgemeine Betriebswirtschaft.

Nachschlagewerke für das Gesamtgebiet.

Hand- und Handwörterbücher, Lexika, Jahrbücher.

Giese F., Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft. 7. Lfg. G. Mahrhold, Halle, Saale. 8°. 1922. — 2239 S. RM 9.—.

Adreß-, Auskunfts-, Taschenbücher, sofern sie allgemeiner Natur sind.

Braunbecks Adreßbuch der Motorfahrzeugindustrie. Jubiläumsausgabe 1927. J. Braunbeck, Berlin. 8°. 1176 S. RM 25.—.

Theorie der Betriebswirtschaft.

Wirtschaftliche Grundbegriffe und theoretische Grundfragen.

Zusammenhänge zwischen Steuern und Betriebswirtschaft. Vorträge. Herausgeg. vom Reichsfinanzministerium. C. Heymann, Berlin. 8°. 161 S. RM 2.60

Rationalisierungsfragen allgemeiner Natur.

Menz G., Irrationales in der Rationalisierung Mensch und Maschine. M. H. Marcus, Breslau. 8°. 276 S. RM 8.50.

Arbeitsorganisation.

Arbeit als Betriebsfaktor. Arbeitswissenschaft.

Schneider G., Der erfolgreiche Stellenbewerber. 2. Aufl. Glöckners Handelsbücherei 44. 8°. 126 S. RM 2.—

Organisation der Verwaltungs- und Büroarbeit. Arbeitsgliederung des Betriebes.

Rückert H., Technologie des Karteiwesens bei den Industrie- und Handelskammern. Verlag Fabrik Stollzenberg A.-G., Musterlager Leipzig. 8°. 46 S.

Organisation des Arbeitsablaufes und der Wertbewegung.

Verkaufs-, Markt- und Absatzorganisation.

Schirmer A., Bessere Briefe, bessere Geschäfte. Neue Wege zur kaufm. Briefkunst. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 8°. 470 S. RM 15.—.

Tipper-Hollingworth u. a. Richtige Reklame. Autorisierte Übersetzung der 2. Aufl. von „Principles of advertising" von H. Hahn. J. Springer, Berlin. 8°. 468 S. RM 22.50.

Witte I. M., Neue amerikanische Verkaufs- und Lageverfahren. Zweck und Ziel der Planabteilung im Einzelhandel. J. Springer, Berlin. 8°. 56 S. RM 3.90.

Lieferbedingungen für Haut-, Leder-, Knochen- und Mischleim. Beuth-Verlag, Berlin. Kl.-8°. 16 S. RM —.20.

Marktanalysen sind Verkaufshelfer. Emil Döttling, Berlin SW 48, Wilhelmstr. 30. 4°. 26 S.

Wege zum Erfolg durch zielbewußtes Werben. Tagblatt-Schriften Nr. 12. Stuttgarter Neues Tagblatt. 8°. 92 S.

Rechnungswesen.

Betriebs- und Fabrikbuchhaltung; kurzfristige Erfolgsrechnung.

. Sazenhofen C., Die moderne Lagerbuchführung nach Taylor. 3. Aufl. Verlag C. v. Sazenhofen, Freiburg i. B. Kl.-8°. 116 S. RM 3.—.

Beiträge zur Theorie und Praxis der monatlichen Erfolgsrechnung in Wirtschaftsbetrieben. Preisaufsätze. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 233 S. RM 9.20.

Spezielle Betriebswirtschaft.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre.

Bayer C., Die Preisschere in der Landwirtschaft. J. B. Hohenester, München. 8°. 63 S. RM 4.50.

Bergbaubetriebslehre.

Brengg R., Über die Bewertung von natürlichen Gesteinen für bautechnische Zwecke. W. Knapp, Halle, Saale. 8°. 65 S. RM 6.60.

Handwerksbetriebslehre.

Eckert H., Die neueren Bestrebungen im Lehrlingswesen des Handwerks. Verlag des badischen Handwerkskammertages. 8°. 74 S. RM 1.25.

Fleischer W., Gewerbliche Buchführung für Tischler. Selbstverlag. Töplitz-Schönau. 8°. 10 S.

Hoffmeister-Wüster, Vereinfachte Handwerkerbuchführung. H. 29 Buchungsstift. 8°. 8 S. RM —.20. Lehrerheft 8°. 20 S. RM 1.20. Liniaturen RM 0.80. R. Herrosé, Wittenberg, Bez. Halle.

Melzer F., Die Buchführung des Feinmechanikers. 2. Aufl. Bearb. von E. Koban. Deutscher Verlag f. Jugend und Volk, Wien. 8°. 15 S. RM —.42.

Organisation des Warenverkehrs.

Münch K., Die Verkehrsformen des deutschen Lagerscheines. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 139 S. RM 6.—.

Organisation des Handelsbetriebes.

Nazur-Neißer, Moderne Warenhausorganisation. J. Springer, Berlin. 8°. 322 S. RM 22.—.

Betriebslehre der Geschäftszweige.

Pfeiffer H., Der deutsche Buchhandel, seine Organisation und Einrichtungen. C. Dünnhaupt, Breslau. 8°. 90 S. RM 2.50.

Pierle A., Der österreichische Buchhandel in der Nachkriegszeit mit Berücksichtigung der Nachkriegsstaaten Österreich-Ungarns. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., Wien. 8°. 80 S. RM 2.—.

Bankbetriebslehre.

Popwich van der H., Die englischen Großbankfilialen in Deutschland. Aufgaben und Betriebseinrichtungen. J. Springer, Berlin. 8°. 97 S. RM 7.—.

Transportwesen.

Rellmuth H., Die Betriebswirtschaftslehre der deutschen Reichspost im Grundriß. 1. Lieferung. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 289 S. RM 11.—.

Ruch H., Die Organisation und die Rechtsnatur der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. H. C. Huch, Quedlinburg. 8°. 111 S.

Eisenbahn-Verkehrsordnung. Gültig vom 1. Okt. 1928 ab. Im Reichsverkehrsministerium durchgesehene Ausgabe. J. Springer, Berlin. Gr.-8°. 111 S. RM 3.60.

Versicherungswesen.

Savid W., Wandlungen in den Kapitalanlagen der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen seit Ausbruch des Weltkrieges. C. Heymann, Berlin. 8°. 67 S. RM 4.—.

Schermannsdorfer F., Technik und Bedeutung der Rückversicherung. Piloty & Loehle, München. 8°. 463 S.

Scheuer P., Richtlinien für den Werbedienst in der Glasversicherung. Vitalis-Verlag, München. 8°. 18 S. RM 1.20.

Waldstein H., Der Versicherungsmakler. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 88 S.

Staats- und Verwaltungswirtschaft; ihre betriebswirtschaftliche Organisation.

Fickert M., Taylorisierte Behörden-Buchhaltung. 2. erw. Aufl. Taylorix-Organisation, Stuttgart. 8°. 32 S. RM 2.50.

Haushaltswirtschaft.

Pfeiffer E., Die Technik des Haushalts. 16. erw. Aufl. Dieck & Co., Stuttgart. 8°. 148 S. RM 2.75.

Volkswirtschaftslehre.

Geld und Währung.

v. Hoffmann A., Währung und Wirtschaft. Der Weg zur krisenfreien Wirtschaft. Dr. A. Aumann, Magdeburg. 8°. 51 S.

Kredit.

Salin E., Theorie und Praxis staatlicher Kreditpolitik der Gegenwart. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 26 S. RM 1.80.

Handel und Handelspolitik.

Lörner A., Bremen im Welthandel. Handbuch der Zweigstelle des Auswärtigen Amtes für Außenhandel Bremen. 2. erw. und verb. Aufl. Fr. Leuwer, Bremen. 8°. 268 S.

Verkehrswesen.

Jahresbericht der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt 1926. Selbstverlag, Straßburg. Gr.-8°. 355 S.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

Keller F., Jahrbuch der Caritas-Wissenschaft. Verlag des Institutes für Caritaswissenschaft, Freiburg i. B. 8°. 171 S. RM 3.—.

Sonstiges.

v. Auer H. H., Aktive und passive Verbundenheit der Stadt Breslau mit der deutschen Volkswirtschaft. Graß, Barth & Co., Breslau. 8°. 55 S. RM 2.—.

Kahn E., Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H., 77. Jahrg., Heft II, 1928. 8°. 224 S. RM 3.—.

Schiffer C., Die ökonomische und sozialpolitische Bedeutung der industriellen Rationalisierungsbestrebungen. G. Braun, Karlsruhe. 8°. 103 S. RM 4.80.

Schrader-Furtwängler, Das werktätige Indien. Sein Werden und sein Kampf. Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 8°. 442 S. RM 10.—.

Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

v. Gierke J., Bürgerliches Recht. Sachenrecht. 2. erw. Aufl. J. Springer, Berlin. 8°. 191 S. RM 10.—.

Hirschfeld E., Kaufverträge und Lieferverträge. C. Heymann, Berlin. 8°. 98 S. RM 4.—.

Weinmann A., Kurzes Lehrbuch des bürgerlichen Rechts an Hand von praktischen Fällen für Studium, Examen und Praxis. Band IV, Sachenrecht. J. Bensheimer, Mannheim. 8°. 178 S. RM 4.50.

Handelsrecht.

Heintzeler O., Die G. m. b. H. & Co., Kommanditgesellschaft. 2. neubearb. Aufl. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 34 S. RM 1.50.

Steuerrecht.

Hein J., Die Zusammenhänge zwischen Steuerrecht und Handelsrecht und ihre Entwicklung. W. de Gruyter, Berlin. 8°. 280 S. RM 10.—.

Mallachow R., Die Börsenumsatzsteuer, ihre gesetzlichen und praktischen Grundlagen. C. Heymann, Berlin. 8°. 99 S.

Müller R., Die österreichische Warenumsatzsteuer nach dem Stande vom 1. Mai 1928. J. A. Kitzler, Wien. 8°. 344 S.

Strafrecht.

Grau, Automobil-Strafrecht. L. Lind G. m. b. H., Berlin. 8°. 183 S. mit Nachtrag: Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928.

Rechtsprechung.

Teichmann, Arbeitsgerichtliche Entscheidungen. 2. Bd., 3. und 4. Lieferung. C. Heymann, Berlin. 8°. 161. bis 320. S.

Sonstiges.

Herrnstadt E., Die Bestimmungen über die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge. Gruner-Verlag, Berlin. 8°. 47 S. RM 1.80.

Pannier K., Betriebsrätegesetz für das Deutsche Reich. 8. Aufl. Ph. Reclam jun., Leipzig. Kl.-8°. 128 S.

Wieviel Geld lassen andere Länder im Reiseverkehr zu? Merkblatt 2. Aufl. Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf. 8°. 20 S. RM —.40.

Statistik.

Sonstige Statistiken.

Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung im 1. Halbjahr 1928. Überreicht von der Reichskreditgesellschaft A.-G., Berlin. Gr.-8°. 43 S.

Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Gerloff-Meisel, Handbuch der Finanzwissenschaft. 26./27. Lieferung. J. C. B. Mohr, Tübingen.

Steuern.

Granovsky A., Bodenbesteuerung in Palästina. Jüdischer Verlag, Berlin. 8°. 120 S. RM 2.50.

Wirtschaftsgeschichte.

Freudenthal M., Leipziger Messegäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen 1675—1764. J. Kaufmann, Frankfurt a. M. 8°. 232 S. RM 8.60.

Heydenreich F., Die Geschichte der Naumburger Peter-Pauls-Messe (Auszug). H. Sieling, Naumburg a. S. 8°. 28 S.

Wirtschaftsgeographie.

Lütgens R., Allgemeine Wirtschaftsgeographie. Einführung und Grundlagen. F. Hirt & Sohn, Breslau. 8°. 213 S. RM 8.50.

Röllig G., Wirtschaftsgeographie Sachsens. F. Hirt & Sohn, Breslau. 8°. 148 S. RM 6.50.

Schmidt-Heise, Welthandelsatlas. Columbus-Verlag, Berlin. II. Weizen, IV. Hafer, V. Mais, VII. Zucker, XV. Kautschuk, XVIII. Baumwolle, XXV. Erdöl und Benzin. Jeder Band RM 3.50.

Genossenschaften.

Ihrig K., Internationale Statistik der Genossenschaften. Struppe & Winckler, Berlin 8. 274 S. RM 16.—.

Thieß K., Handel und Genossenschaften. H. Meyers Buchdruckerei, Abtlg. Verlag, Halberstadt. 8°. 20 S.

Warenkunde.

Frankenberg, Tuche und Buckskins. S. Hein & Co., Hannover. 8°. 105 S.

Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

v. Seefeld H., Die Berufsschulpflicht in Preußen. Gesetzliche Bestimmungen mit Erläuterungen. J. Beltz, Langensalza. 8°. 96 S. RM 2.50.

Rechnen.

Petzold M., Kaufmännisches Rechnen. Teil I. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 8°. 97 S. RM 1.80.

Buchhaltung.

Egerer E., 20 Geschäftsgänge und Abschlußaufgaben für die doppelte Buchführung. 9. Aufl. Holland & Josenhans, Stuttgart. 8°. 39 S. RM —.75.

Handels- und Rechtslehre, Betriebslehre.

Obst G., Wechsel- und Scheckkunde. 10. veränd. Aufl. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 187 S. RM 4.50.

Eckardt — von der Aa, Betriebswirtschaftslehre in Verbindung mit Recht und Technik des Handels. 2. Band. B. G. Teubner, Leipzig. 8°. 185 S. RM 3.60.

Sprachen.

Jespersen O., Eine internationale Sprache. Nach dem englischen Original übersetzt von S. Auerbach. C. Winter, Heidelberg. 8°. 148 S. RM 4.50.

Kreuz R., Esperanto. 500 Komeracaj frazoj. W. Violet, Stuttgart. Kl.-8°. 32 S. RM —.75.

Messing E. E. J., Methoden und Ergebnisse der wirtschaftssprachlichen Forschung. Vortrag. Kemink & Zoon, Over den Dom, Utrecht. 8°. 40 S. fl —.75

Täuber-Frisoni, Il giovine corrispondente. 3. Auflage Schultheß & Co., Zürich. 8°. 186 S. Sfr. 4.20.

Wirtschaftsgeschichte, Volkswirtschaftslehre.

Gnauck-Kuhne E., Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reiche. Leitfaden der Wirtschafts- und Bürgerkunde. 48.—51. Aufl. Volksvereins-Verlag, München-Gladbach. 8°. 225 S. RM 2.50.

Kalbfleisch F., Lehrbuch der Handelsgeschichte. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 184 S. RM 3.20.

Walter L., Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Fr. Kornsche Buchhandlung, Nürnberg. 8°. 83 S. RM 1.40.

Handelsschulpädagogik.

Eckhardt-Schüßler, Psychologischer Beobachtungsbogen. Anleitungsheft. 8. Aufl. J. Beltz, Langensalza. 8°. 22 S. RM —.40; Bogen RM —.10.

Mitteilung des Verlags.

Diesem Heft liegen je ein Prospekt der Weilwerke A.-G. Frankfurt a. M., über ihre Torpedo-Fahrräder und Schreibmaschinen und des C. E. Poeschel Verlags, Stuttgart über die Schriftenreihe „Die Bücher: Organisation", in der soeben als neuester (IX.) Band die „Grundfragen für die Betriebswirtschaft" von Prof. Dr. H. Nicklisch erschienen ist, bei. Beide Ankündigungen seien der gleichen Aufmerksamkeit unserer Leser empfohlen wie der übrige Inhalt dieses Heftes.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 1470

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART

FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULAR-AKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
eh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. r. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

EFT 9 STUTTGART · SEPTEMBER 1928 21. JAHRG.

inheitliches Studium für Justizjuristen, Verwaltungsjuristen und Volkswirte?

Von Georg Obst.

Die Studierenden der Rechtswissenschaft klagen rüber, daß Studienplan und Examensanforderun- n sie zwingen, eine übergroße Zahl wirtschafts- ssenschaftlicher, d. h. volkswirtschaftlicher und triebswirtschaftlicher, Vorlesungen zu hören und mehreren solchen Übungen teilzunehmen; und Studierenden der Wirtschaftswissenschaften eder sind vorläufig noch genötigt, etwa ebensoviel ristische, wie wirtschaftswissenschaftliche Vor- ungen und Übungen zu belegen.

Das Ergebnis dieses Doppelstudiums beim Exa- n ist — es sei offen ausgesprochen — im all- meinen wenig befriedigend: Das Erkennen der sammenhänge fehlt hier wie dort. Der Vertreter r Wirtschaftswissenschaften, der im Referendar- amen am 2. Tag prüft, weiß sehr oft aus seinem rüfungsgebiet dem Kandidaten ebenso wenig zu tlocken, wie der Jurist dem Kandidaten im plom-Volkswirt-Examen aus dem juristischen agenkomplex.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist die ülle des Stoffes, dessen Beherrschung von m Kandidaten gefordert wird. So laufen denn die uesten Bestrebungen darauf hinaus, für den risten die Wochenstunden der wirtschaftswissen- haftlichen Vorlesungen, für den Volkswirt die hl der Wochenstunden für rechtswissenschaft- he Vorlesungen zu vermindern, und zwar in der eise, daß für Juristen wirtschaftswissenschaft- he, für Nationalökonomen rechtswissenschaft- liche Sondervorlesungen in gekürzter Form gehal- ten werden.

. . .

Anders die „Reformvorschläge für das Ausbildungs- und Berechtigungswesen der Juristen und Volkswirte", die in einer kürzlich bei Gustav Fischer in Jena erschienenen Broschüre, die den Titel „Staatsreferendar und Staatsassessor" trägt, gemacht werden. Als Verfasser dieser Schrift zeichnen zehn Männer, die nach Vorbildung und Stellung als besonders sachkundig gelten können. Es sind dies: Prof. Bruck (Münster), und der frühere Oberbürgermeister, jetziger Handelskammer-Syndikus Dr. Most, ferner: v. Batocki, der ehemalige Präsident des Kriegsernährungsamts, der Wirkliche Legationsrat v. Friedberg, Reichswirtschaftsminister a. D. Hamm, Prof. Kaufmann (Bonn), Oberbürgermeister Lueken, die Staatssekretäre Popitz und Trelenburg und Rechtsanwalt Wolff, Mitglied des juristischen Landesprüfungsamtes Berlin. Der Kammergerichtspräsident Tigges hat an den Besprechungen teilgenommen und den Grundgedanken der Schrift beigepflichtet.

Das Ziel, das den Verfassern als Reform vorschwebt, ist für den Volkswirt wie für den Juristen: „unter Beibehaltung des Grundgedankens der bisherigen Schulung die gleichzeitige Erhöhung der Kenntnisse auf den übrigen Gebieten". Es wird ein Einheitstyp für den Justizjuristen, den Verwaltungsbeamten und den Nationalökonomen erstrebt — ein Vorschlag, der übrigens bereits auf einer Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Kiel im Jahre 1920 von Prof.

Jastrow gemacht worden war. Zur Diskussion stand damals das Thema „Reform des staatswissenschaftlichen Unterrichts“ [1]), und es wurde u. a. über den Einheitstyp „Richter, Regierungsrat und Volkswirt“ sehr lange debattiert.

* * *

Der Brucksche Reformvorschlag hat mit seinen Begründungen manches für sich; er ist nicht vom grünen Tisch gemacht, sondern auf Grund von Erfahrungen aus verschiedenartiger Praxis heraus erwachsen. Man hat die Mängel der jetzigen Ausbildung wohl erkannt und sucht zu bessern. Aber ist seine Ausführung praktisch möglich?

Das Studium, das jetzt für den Juristen, wie für den Volkswirt bis zum Referendar- bzw. Diplom-Volkswirt-Examen 6 Semester dauert, soll auf 7 Semester erweitert werden. Was in dieser Zeit an Vorlesungen gehört werden soll, wird in einem, nach Semestern gegliederten Grundplan skizziert. Der künftige Richter und Rechtsanwalt, der Verwaltungs- und der öffentliche Wirtschaftsbeamte sind hiernach grundsätzlich rechtswissenschaftlich, öffentlich-rechtlich und wirtschaftswissenschaftlich gleichmäßig auszubilden. „Es soll also einerseits der künftige Richter und Rechtsanwalt auf Grund seiner Studien eingehende Kenntnisse und ein wirkliches Verständnis für die Probleme des Staates und der Wirtschaft erwerben; andererseits muß der künftig in Verwaltung und Wirtschaft Tätige eine ausreichende Ausbildung zum juristischen Denken erfahren.“

Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen: Weil der Justizjurist ganz andere Aufgaben wie der Verwaltungsbeamte zu erfüllen hat, muß auch seine Ausbildung im Recht eine andere, weitgehendere sein. Nicht mit Unrecht sagen Justizjuristen, daß bei zu weitgehendem wirtschaftswissenschaftlichem Studium der Jurist sich nicht genügend mit Jurisprudenz beschäftigen könne.

Dagegen scheint mir eine Vereinigung des Studiums des Verwaltungsbeamten mit dem des Volkswirts sehr wohl denkbar und auch wünschenswert. Wer nicht zur Justiz (als Richter oder Staatsanwalt) geht (oder Rechtsanwalt werden will), sondern die Verwaltungskarriere einschlagen will, würde dann den für Verwaltungsbeamte vorgesehenen Studiengang durchmachen müssen. Eine beschränkte Zahl Justizjuristen würden die Behörden immerhin noch (als Syndizi usw.) beschäftigen, während andererseits auch den Verwaltungsjuristen die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich als Anwalt niederzulassen.

Auch der Justizjurist wird selbstverständlich au der Universität nach wie vor wirtschaftswisse schaftliche Vorlesungen hören müssen; sein St dium wird aber mehr betriebswirtschaft lich als volkswirtschaftlich orientiert sein müsse er soll betriebswirtschaftlich, d. h. kalkulatoris denken lernen.

Beim Verwaltungsjuristen wird das juristisch und wirtschaftswissenschaftliche Studium Hand Hand gehen müssen, und zwar derart, daß volk wirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Betrac tungen den rechtlichen Erörterungen vorangehe Daß das betriebswirtschaftliche Studium dem volk wirtschaftlichen nicht nachstehen darf, ist selbs verständlich. Wenn der Dr. rer. pol. im Kurse sel gesunken ist, und wenn nicht nur kaufmännisch und industrielle Betriebe, sondern häufig auch B hörden dem Diplom-Kaufmann den Vorzu vor dem Diplom-Volkswirt geben, so liegt di meines Erachtens hauptsächlich daran, daß a vielen deutschen Universitäten die Betriebs wirtschaftslehre überhaupt nicht oder nicl in einem den Anforderungen des heutigen Wir schaftslebens entsprechendem Umfang gelehrt wir

Dem Studium der Wirtschaftswissenschaften s wie es bisher an Universitäten meist betrieben wurd dürfte eine lange Dauer nicht mehr beschieden sei Im Diplom-Kaufmann und im Assessor hat d Volkswirt eine mehr und mehr wachsende Konku renz. Er wird die Konsequenzen daraus ziehen ur sich in erhöhtem Maße dem Studium der Betrieb wirtschaftslehre zuwenden. Soweit ihm dies a Universitäten möglich ist, wird er sein Studium ve einen mit dem des Verwaltungsbeamten, und er wi das geplante neue Examen als Verwaltungs referendar und später als Verwaltungs assessor machen.

Wie dann das Studium an der Univers tät hinsichtlich Rechtswissenschaft, Volkswi schaftslehre und Betriebswirtschaftslehre am best ausgestattet wird, und wo und wie die prak tischen Jahre zwischen Referendar- und A sessor-Examen am zweckmäßigsten verbracht we den, darüber müssen von denen, die ihrer jetzig und früheren Tätigkeit nach am meisten hierzu b rufen sind, noch eingehende Erörterungen stat finden. Den Bedürfnissen der Praxis muß jede falls in weitgehender Weise Rechnung getrag werden.

[1]) In diesem Zusammenhang sei auch verwiesen auf die Verhandlungen des „Vereins für Sozialpolitik“ in Magdeburg im Jahre 1908 über die „berufsmäßige Vorbildung der volkswirtschaftlichen Beamten“; die Hauptreferate hatten Prof. Karl Bücher und der damalige Handelskammer-Syndikus M. Behrend. Gute Dienste leistete bei den Debatten die Schrift des Volkswirtschaftlichen Verbandes: „Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten. Materialien und Gutachten“. Berlin 1907.

Zur Liquiditäts- und Sicherheitsfrage i Arbeitnehmerbankwesen unter speziell Berücksichtigung der deutschen Ver hältnisse.

Von Hans Comprix, Duisburg.

1. Wesen und Geschäftskreis der Arbeitnehmer banken.

Das Arbeitnehmerbankwesen, der jüngste Zwe unseres modernen Banksystems, stellt die Wi schaftswissenschaft, nicht zuletzt die Betriebswi

schaftslehre, vor eine Reihe neuer, interessanter Probleme, die, an sich Variationen der Grundprobleme wirtschaftswissenschaftlicher Forschung, indes bei der bedeutungsvollen internationalen Entwicklung der Arbeiterbanken in den letzten Jahren ernsthafter Untersuchung bedürfen. Eines der wichtigsten unter ihnen ist die Liquiditäts- und Sicherheitsfrage. Sie soll im Nachfolgenden, unter Ausschaltung sozialethischer und sozialreformerischer Gesichtspunkte, von ihrer bankwissenschaftlichen Seite her, unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse beleuchtet werden.

Die Vorläufer des modernen Arbeitnehmerbankwesens in Deutschland sind[1]) einmal in den Sparkassen der Beamten und Angestellten und weiter in den Bankabteilungen der großen Konsumgenossenschaftsverbände zu suchen, die beide in der Hauptsache von Arbeitnehmern, bzw. deren Organisationen getragen werden. Die ersteren, deren Gründungszeit teilweise schon in die Mitte des vorigen Jahrhunderts fällt, haben den Anstoß zur Errichtung der heutigen Beamtenbanken und Bankabteilungen einiger großer Angestellten- und Beamtenverbände gegeben. Diese werden, ebenso wie die Bankabteilungen der großen deutschen Konsumvereins-Zentralverbände (z. B. der Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg), von einigen Schriftstellern als Quasi- oder Auch-Arbeitnehmerbanken bezeichnet und fallen außerhalb des Gebiets unserer Betrachtungen. Die eigentlichen Arbeitnehmerbanken sind von den Gewerkschaften und den ihnen nahestehenden Organisationen in den Dienst ihrer wirtschaftspolitischen Ziele gestellte und von ihnen beherrschte größere Bankunternehmungen, die fast durchweg die aktienrechtliche Unternehmungsform besitzen. Die Art, wie die Arbeitnehmerbanken den wirtschaftspolitischen Zielen der Gewerkschaften dienen, d. h. insbesondere das Maß der Beschränkung auf Kunden, die der Arbeitnehmerbewegung mehr oder weniger nahestehen, ist verschieden; am weitherzigsten sind hier wohl die amerikanischen Arbeitnehmerbanken. Die Tatsache der mehr oder minder großen Beschränkung des Aufgaben- und Geschäftskreises der Arbeitnehmerbanken gilt es besonders für unsere Betrachtungen festzuhalten.

2. *Die Zusammensetzung des Kundenkreises der Arbeitnehmerbanken in ihrer Bedeutung für die Liquiditätsfrage.*

a) Die Zusammensetzung des Kundenkreises der Arbeitnehmerbanken im Passivgeschäft.

Zu den fundamentalsten Aufgaben und Forderungen für jede geordnete Kreditbankwirtschaft gehören in vorderster Linie die Aufrechterhaltung einer guten Liquidität, und die Sorge für eine ausreichende Sicherheit der der Bank anvertrauten Gelder. Daß die Arbeitnehmerbanken in gesteigertem Maße infolge ihres besonderen Charakters auf hervorragende Liquidität und Sicherheit Wert zu legen haben, soll namentlich bei Betrachtung des Kundenkreises der Arbeitnehmerbanken untersucht werden.

Bei Prüfung des Kundenkreises der Arbeitnehmerbanken fällt sogleich — mehr bei den deutschen als bei den außereuropäischen (nordamerikanischen) — eine gewisse Einseitigkeit in seiner Zusammensetzung auf. Das Rückgrad jeder wirklich bankmäßigen Betätigung ist das Passivgeschäft, die Kreditaufnahme seitens der Bank bei ihren Einlegern. Die Kunden im Passivgeschäft der Arbeitnehmerbanken sind, in großen Umrissen gesehen, neben den Gewerkschaftsverbänden die diesen angeschlossenen oder nahestehenden wirtschaftlichen Organisationen und Unternehmungen meist genossenschaftlicher Art und die Gewerkschaftsmitglieder. Vielfach besteht noch nicht einmal ein engeres Zusammengehen aller dieser gleichgerichteten Unternehmungen. So marschieren z. B. die zum Zentralverband deutscher Konsumvereine gehörige Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (GEG.) in Hamburg mit ihrer eigenen Bankabteilung und die freigewerkschaftliche Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. in Berlin getrennt. In der Tatsache, daß die Arbeitnehmerbanken ihr Passivgeschäft ziemlich einseitig auf die Gewerkschaften, deren wirtschaftliche Organisationen und die ihnen angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder stützen, liegt eine besondere Schwäche und Gefahr für die Arbeitnehmerbanken, die seitens ihrer Leitungen eines stetigen sorgsamen Augenmerks bedarf. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Liquidität sei hier auf die Kundenkreise, die in der Hauptsache für das Passivgeschäft der Arbeitnehmerbanken in Frage kommen, eingegangen:

1. die Gewerkschaften,
2. die diesen nahestehenden wirtschaftlichen Unternehmungen meist genossenschaftlicher Art, insbesondere die Konsumgenossenschaften und die denselben wieder angeschlossenen Produktionsbetriebe,
3. die Einzelkunden, d. h. die Gewerkschaftsmitglieder und sonstige Arbeitnehmer und
4. die eventuell vorkommenden außenstehenden Passivkunden.

Die Gewerkschaften sind die hauptbeteiligten Gründer und Träger der Arbeitnehmerbanken und namentlich in der Anfangszeit die Hauptgeldgeber und Einleger der Arbeitnehmerbanken, deren Betrieb sie dadurch zunächst überhaupt ermöglichen. Die von ihnen eingelegten Gelder haben aber einen sehr einseitigen Charakter. Sie sind vorwiegend wirtschaftliche Kampfgelder und müssen aus diesem Grunde notwendigerweise kurzfristig angelegt werden. Sie sind von den Arbeitnehmerbanken nur zu solchen geschäftlichen Transaktionen verwend-

[1]) S. die Aufsätze von Paul Drey in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 51. Jahrg., 4. Heft, Alfred Böttcher in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 124. Band 1926 und Ad. Geck in der Zeitschrift: Die Sparkasse, Jahrg. 1927 Nr. 17 u. 18.

bar, die zu jeder Stunde ohne Schaden liquidierbar sind. Wenn die Gewerkschaften bei Arbeitskämpfen in großem Umfange Streikunterstützungen auszuzahlen haben, müssen die Gewerkschaftsgelder jederzeit verfügbar sein. Vielfach beschränken sich Streiks und Aussperrungen nicht nur auf eine Branche oder einen eng begrenzten Bezirk, sondern ziehen, schon infolge der engen Verbundenheit der einzelnen Branchen und infolge Sympathieaktionen, weitere Kreise. Dabei besteht bei der zentralen Anlage bei einem einzigen Institut die Gefahr, daß dieses bei einer plötzlichen Zurückziehung dieser Gelder zu stark erschüttert wird. Ein rascher Rückfluß der Gewerkschaftsgelder kommt außer bei Arbeitskämpfen auch bei Rückschlägen in der Wirtschaftskonjunktur und der aus ihr resultierenden Arbeitslosigkeit in Frage. Erschwerend kommt hinzu, daß in solchen Zeiten die Beitragsleistungen der Mitglieder durchwegs geringer und unregelmäßiger werden und ihre Zahl sinkt. Eine gewisse Grenze freilich findet dieses schnelle Zurückziehen der Gewerkschaftsgelder darin, daß bei der örtlichen und branchenmäßigen Verschiedenheit und Stärke der Krisenauswirkungen immerhin der größere Teil der Gewerkschaftsmitglieder in Arbeit bleibt; denn die Gewerkschaften der einzelnen Branchen und Orte sind ja zentral vereinigt in den Zentralverbänden und Spitzenorganisationen, womit schon ein ausgleichendes Moment gegeben ist. Und die örtlichen und Branchen-Zentralverbände selbst sind ihrerseits in Spitzengewerkschaften zusammengeschlossen, und so in der Lage, unter sich wieder einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Selbst eine stärkere Wirtschaftskrise dürfte also die Arbeitnehmerbanken, wenn die Vermögen der in den Spitzenorganisationen zusammengefaßten örtlichen und Brancheverbänden bei ihr angelegt sind, nicht viel mehr wie andere Bankinstitute gefährden. Sie werden stets über einen Teil der Gewerkschaftsgelder mit ziemlicher Sicherheit verfügen können. Der Direktor der freigewerkschaftlichen deutschen Arbeitnehmerbank, B. Meyer sagt („Die Arbeiterbank", in der Zeitschrift „Die Arbeit", Jahrg. 1927 S. 79), daß sich als besonderes Charakteristikum bei den Arbeitnehmerbanken folgender Zustand herausbilde: „Bei wachsender Wirtschaftsdepression werden die Mittel der Arbeitnehmerbanken stark angespannt sein, während die der anderen Banken flüssiger sind. Dagegen werden umgekehrt in Zeiten ansteigender und andauernder Wirtschaftskonjunktur die Arbeitnehmerbanken recht liquide sein, während die Mittel der Privatbanken angespannt sein werden". Diese Wechselwirkung, die graduell vielleicht nicht ganz so stark in Erscheinung tritt, wie es Meyer ausdrückt, besteht und ist für die Betriebs- und Kreditpolitik der Arbeitnehmerbanken und vielleicht sogar für die Politik der Gewerkschaften bedeutsam. Es ist für die Arbeitnehmerbankleitungen von größter Wichtigkeit, im Laufe der Zeit gewisse Beobachtungsdaten und Erfahrungstatsachen zu gewinnen, namentlich über die Bewegung der bei ihnen seitens der Gewerkschaften angelegten Gelder, um danach ihr eigenes Aktivgeschäft einrichten zu können.

Das Tätigkeitsfeld einer reinen Gewerkschaftsbank, die sich lediglich auf Gewerkschaftsgelder stützen würde, wäre infolge des einseitigen Charakters derselben von vornherein sehr stark eingeengt Die Sicherheit der Bank und damit der ihr anvertrauten Gelder wäre sehr stark gefährdet. Aus diesen Gründen und um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Aktionsradius der Arbeitnehmerbanken zu erhöhen, müssen sie danach streben, eine möglichst große Differenziertheit der Einlegerschichten zu erreichen.

Ausgleichend in dieser Richtung können die Gelder wirken, die von den der Arbeitnehmerbewegung nahestehenden wirtschaftlichen Unternehmungen, politischen, sozialen und kulturellen Organisationen bei den Arbeitnehmerbanken eingelegt werden. Es sei hier nur an die Konsumgenossenschaften, die verschiedenen Versicherungsgesellschaften, Bau- und Produktionsbetriebe, Verkehrs- und Handelsunternehmungen, Druckereien, Zeitungs- und Verlagsgesellschaften usw. erinnert, die auf die Initiative der einzelnen großen Gewerkschaften zurückgehen. Die Arbeitnehmerbanken haben das größte Interesse, den Radius des Passivgeschäftes über die bloße Sammlung der Gewerkschaftsgelder hinaus auszudehnen und Gelder auch aus solchen Quellen zu erhalten, die andern wirtschaftlichen Bewegungsgesetzen unterliegen als diese. Zwar werden bei einer länger anhaltenden Wirtschaftskrise auch die vorgenannten Unternehmungen, die sich ja letztlich auch auf die Zahlungsfähigkeit der Arbeitnehmerschichten stützen, in Mitleidenschaft gezogen und die von ihnen bei den Arbeitnehmerbanken eingelegten Gelder abgezogen, aber doch in einem viel langsameren Tempo als die Gewerkschaftsgelder. Man kann sogar sagen, daß die Erschütterung der Arbeitnehmerbanken in krisenhaften Zeiten aus dem Grunde abgeschwächt wird weil die mit ihnen arbeitenden Unternehmungen fast ausschließlich dem Verbrauche dienen und die geschäftliche Verbundenheit der Banken mit Industrieunternehmungen, die der direkten Gütererzeugung dienen, in Krisenzeiten von unmittelbarerer und heftigeren Rückschlägen begleitet ist.

Die deutsche freigewerkschaftliche Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. in Berlin besitzt nicht, wie die christlich-gewerkschaftliche Deutsche Volksbank A.-G. in Essen, einen engeren Konnex mit der entsprechenden konsumgenossenschaftlichen Organisation. Dies hat seinen Grund darin, daß sie schon seit vielen Jahren eine eigene Bankabteilung besitzt, die sich gut bewährt hat und daß man auf seiten des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine glaubt, die Bedürfnisse der Genossenschaften durch eine Spezialbank besser zu befriedigen als durch eine allgemeine Kreditbank.

Die dritte Gruppe der Kunden im Passivgeschäft der Arbeitnehmerbanken sind die einzelnen Spareinleger, die bei den deutschen Arbeitnehmerbanken besonders der freigewerkschaftlichen, bewußter

weise ebenfalls auf die Gewerkschaftsmitglieder, ihre nächsten Angehörigen sowie sonstige der Arbeitnehmerbewegung nahestehende Personen beschränkt sind. Für sie ist ganz besonders unbedingte Sicherheit und Liquidität neben einer angemessenen Verzinsung zu fordern. Hanftmann bezeichnet in einem Artikel (Bankarchiv, Jahrg. 1923 S. 23), der zeitlich in die ersten Anfänge des deutschen Arbeitnehmerbankwesens fällt, diese Spargelder als ausgesprochene Konsumentengelder, die bei anhaltender Wirtschaftsdepression eher und schneller als die Spargelder der öffentlichen Sparkassen und Privatbanken abgehoben würden, da letztere einen bei weitem verschiedenartiger und vorteilhafter zusammengesetzten Kundenkreis besäßen als die Arbeitnehmerbanken. Sicherlich ist das Tempo und Ausmaß der Abhebung der Spargelder bei öffentlichen Sparkassen und Privatbanken in solchen Fällen aus den im Laufe der obigen Ausführungen ersichtlichen Gründen nicht so stark als bei den Arbeitnehmerbanken, und es ist unverkennbar, daß in der Tatsache der plötzlichen Abziehung eines großen Teils der fremden Gelder bei unruhiger Wirtschaft eine gewisse Schwäche im Arbeitnehmerbankwesen liegt. Es ist aber den Arbeitnehmerbankleitungen möglich, diese Gefahr des raschen Abzugs eines großen Teils der Gewerkschaftsgelder und Spareinlagen durch die Ausdehnung der Hereinnahme der Gelder der Gruppe 2 zum Teil zu kompensieren. Immerhin kann auch in solchen Fällen nur gesteigerte Liquidität das Sicherheitsventil sein, um Katastrophen vorzubeugen.

Die 4. in Betracht kommende Gruppe der Passivkunden, eine Sammelgruppe für die nur aus finanziellen Vorteilen mit den Arbeitnehmerbanken arbeitenden Kunden (Spareinleger und Kreditoren) ist — bei den deutschen Arbeitnehmerbanken wenigstens, vielleicht von der christlich-gewerkschaftlichen abgesehen — fast ohne Bedeutung. In der Regel hält man sie, im Gegensatz zu den amerikanischen Arbeitnehmerbanken, mit Absicht fern, um zu verhüten, daß diese Kreise Einfluß auf die Geschäftsführung der Arbeitnehmerbanken bekommen. Es hängt dies vielfach zusammen mit der orthodoxeren Auffassung von Wesen und Zielen der Arbeitnehmerbewegung und der Wahl der Mittel, um diese zu erreichen, wenigstens im freigewerkschaftlichen deutschen Arbeitnehmerlager, im Gegensatz zu der liberaleren Auffassung in den angelsächsischen Ländern, insbesondere in Nordamerika. Auch will man bei den deutschen Arbeitnehmerbanken ein Übergreifen vom Passivgeschäft ins Aktivgeschäft durch ein Entgegenkommen in ersterem verhüten. Die Arbeitnehmerbanken sehen im Aktivgeschäft ihre Hauptaufgaben, für das das Passivgeschäft nur das Mittel zum Zweck ist.

Als Fazit des bisher Betrachteten können wir feststellen, daß die Arbeitnehmerbanken leichter als die anderen Banken der Gefahr des einseitigen Aufbaues ihres Passivgeschäfts ausgesetzt sind, einer Schwäche im Arbeitnehmerbankwesen, die die Leitungen durch Verstärkung der erwähnten neutralisierenden Momente auszugleichen bemüht sein müssen.

b) Die Zusammensetzung des Kundenkreises der Arbeitnehmerbanken hinsichtlich des Aktivgeschäftes und ihre indifferenten Bankgeschäfte.

Auch bei der Betrachtung der Zusammensetzung des Kundenkreises im Aktivgeschäft ist eine gewisse Einseitigkeit im Aufbau unverkennbar, die vom bankwirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen mancherlei Gefahren in sich schließt. Beim Aktivgeschäft der Arbeitnehmerbanken treten die wirtschaftspolitischen und ideologischen Bindungen fast noch augenfälliger in Erscheinung als im Passivgeschäft. Es werden Kredite durchwegs nur an solche Kunden gegeben, bei denen die sichere Gewähr besteht, daß die Arbeitnehmerschaft durch sie einen mehr oder weniger direkten Nutzen hat, im allgemeinen z. B. an Konsumgenossenschaften, diesen angeschlossene Produktionsbetriebe, weiter an nahestehende Bauhütten, Siedlungsgenossenschaften, Zeitungsbetriebe, Verlags- und Buchhandlungen, kulturelle Organisationen, Kranken- und Versicherungsanstalten usw., die innerlich, und vielfach auch äußerlich, miteinander zusammenhängen. Doch wird die Finanzierung von Streiks und Arbeitskämpfen, etwa durch Kredite an die Gewerkschaften seitens der Arbeitnehmerbanken, eine Annahme, die eigentlich recht nahe läge, von allen Arbeitnehmerbanken grundsätzlich streng abgelehnt. Ein solches Vorgehen würde die Arbeitnehmerbanken aufs schwerste gefährden, ohne daß die Gewähr einer genügenden Verzinsung gegeben wäre. Es gibt keine gefährlicheren Kredite als solche reine Konsumtivkredite für politische Aktionen, was erst vor wenigen Jahren der Fall der „Privatbanken in Kjobenhaven" gezeigt hat, einer der 3 größten dänischen Aktien-Großbanken mit einem seinerzeitigen Kapital von 60 Millionen Kr, die im Jahre 1925 14 Millionen Kr als verloren abschreiben und 11,2 Millionen Kr als zweifelhaft zurückstellen mußte, weil sie von einer größeren Aussperrung betroffenen Unternehmungen umfangreiche Durchhaltekredite gewährt hatte.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant, die Praxis des Verhaltens der Arbeitnehmerbanken bei Arbeitskämpfen zu betrachten. Ein direktes Eingreifen in Arbeitskämpfe durch Kreditgewährung an die streikenden Gewerkschaften wird, wie erwähnt, von vornherein strikte abgelehnt. Auch der Weg des indirekten Eingreifens, etwa durch Kreditgewährung an Konsumvereine, bei der das Gros der feiernden Arbeiter seine Waren z. T. auf Kredit erhält, wird in ganz beschränktem Umfang und unter weitgehendsten kaufmännischen Sicherungen betreten. Da die große Mehrzahl der von den Gewerkschaften in Streikfällen Unterstützten von diesen Bons auf die Konsumvereine erhält, diese ihrerseits selbst wieder Kunden der Arbeitnehmerbanken sind, fließt der größere Teil der abgezogenen Gelder diesen wieder zu, zumal der Kreis vielfach noch dadurch

geschlossen ist, daß sich die Konsumvereine weitgehend eigene Produktionsbetriebe angegliedert haben. Man will auf Arbeitnehmerseite überhaupt die Gegner im sozialen Machtkampf, die Arbeitgeber, mehr als Verkäufer ihre Produkte wie als Käufer der Arbeitskraft treffen. Bei den Arbeitnehmerbanken kommt in Arbeitskämpfen lediglich der mehr oder weniger rasche und vollständige Abzug der Gelder der Gewerkschaften in Frage, nicht die Kreditgewährung an diese. Die Arbeitnehmerbanken stehen weitgehendst auf dem Grundsatz der Gewährung von Produktivkrediten. Die nordamerikanischen Arbeitnehmerbanken haben schon dadurch in Arbeitskämpfe eingegriffen, daß sie bedrängte Außenseiter auf der gegnerischen Seite durch weitgehend gesicherte Produktionskredite unterstützten und so eine Bresche in die gegnerische Front schlugen. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß z. B. die freigewerkschaftliche deutsche Arbeitnehmerbank in ziemlich starkem Maße Kredite an staatliche und kommunale Stellen gibt, nachdem sie sich vergewissert hat, daß diese im direkten Interesse der Arbeitnehmerschichten, z. B. für Wohnungsbauten, verwendet werden.

Anfangs stand man dem deutschen Arbeitnehmerbankwesen gerade in bezug auf den Aufbau seines Aktivgeschäftes mit großen Zweifeln gegenüber. Hanftmann meinte damals (s. seinen bereits erwähnten Artikel im Bankarchiv 1923), daß für die Arbeitnehmerbanken höchstenfalls nur die langfristige Anlage in Wertpapieren, insbesondere solcher festverzinslicher Art, in Frage käme. Bei einer etwaigen Kreditgewährung an Industrie- und Handelsunternehmungen (in Form von Konto-Korrentkredit, Wechseldiskontkredit und Lombardkredit) bestehe die Gefahr, daß sich solche Anlagen trotz theoretischer und juristischer Kurzfristigkeit sehr oft, namentlich in Zeiten wirtschaftlicher Depression, als langfristiger herausstellen würden, als man vorher erwartet habe. Dabei sah Hanftmann für Gewerkschafts- bzw. Arbeitnehmerbanken keine Möglichkeit, solche eingefrorenen Kredite gegebenenfalls durch Aktien- bzw. Obligationsemissionen abzulösen, „da man sich das Absurdum einer als Emissionsbank auftretenden Gewerkschaftsbank nicht vorzustellen vermag“ (a. a. O. S. 23). Er glaubt, daß, um einen dauerhaften und ordnungsmäßigen Kontokorrentverkehr mit einer Anzahl Produktions- und Handelsunternehmungen herzustellen und aufrechtzuerhalten, die Arbeitnehmerbanken weder die nötigen Mittel noch die vielerlei anderen Voraussetzungen besäßen, z. B. ein Filialnetz, Beziehungen, direkte Börsenverbindungen, Erfahrungen, geeignetes Personal, besonders in verantwortlichen Stellen, und sie daher Gefahr liefen, dann Kredite zu geben, wenn sich Privatbanken aus wohlerwogenen Gründen zurückziehen würden.

Inzwischen hat die praktische Entwicklung des deutschen und des gesamten Arbeitnehmerbankwesens gezeigt, daß die Dinge einen ganz anderen Verlauf genommen haben, als Hanftmann es voraussagte. (Doch sind manche der grundsätzlichen Einwendungen Hanftmanns beachtlich und geeignet, Ausgangspunkte für die Betrachtung der Geschäftspraxis der Arbeitnehmerbanken zu geben.) Tatsächlich ist es den deutschen Arbeitnehmerbanken gelungen, sich in verhältnismäßig wenig Jahren ein ausgedehntes Filial- und Zahlstellennetz zu schaffen, das sich noch in weiterem Ausbau befindet und geeignet ist, den verhältnismäßig gleichen Umfang und Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, wie die entsprechenden Einrichtungen der privaten Aktienbanken. So besitzt z. B. die freigewerkschaftliche deutsche Arbeitnehmerbank, die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., in Berlin 5 größere Filialen und 26 Zahlstellen, und die christlich-gewerkschaftliche Deutsche Volksbank A.-G. in Essen zählt ebenfalls 5 Filialen nebst einer der Zahl nach noch größeren Reihe von Zahlstellen im ganzen Deutschen Reich. Die Zahlstellen sind in der Regel den Zahlstellen der Spitzengewerkschaften organisatorisch angegliedert. Alle deutschen Arbeitnehmerbanken besitzen heute Bank- und Börsenrechte (Depot- und Depositenrecht, Börsenzulassung usw.), beteiligen sich in relativ starkem Umfange am Plazierungsgeschäft festverzinslicher Werte, betreiben überhaupt im Rahmen ihres Kundenkreises, und teilweise über diesen hinaus, alle indifferenten Bankgeschäfte. Das Schwergewicht liegt im Kontokorrentgeschäft, das zu fördern ihnen insofern nicht schwer fiel, als ihr Geschäftsaufbau in eine Zeit fiel, wo bei den ihnen zur Verfügung stehenden beträchtlichen Geldmitteln die Anknüpfung geschäftlicher Beziehungen ein leichtes war. Nicht zu vergessen ist ja, daß nach dem Gesagten die Arbeitnehmerbanken einen ganz bestimmten Kundenkreis bevorzugen. Auch die Personalfragen haben im deutschen Arbeitnehmerbankwesen eine befriedigende Lösung gefunden.

3. Die Forderung einer höheren als durchschnittlich üblichen Liquidität für die Arbeitnehmerbanken.

Die Forderung einer höheren als sonst üblichen Liquidität dürfte nach dem Ausgeführten und bei dem Charakter einer Arbeitnehmerbank, d. h. bei dem einseitigen Aufbau des Passiv- und des Aktivgeschäftes, erwiesen sein, selbst wenn man sich nicht den obenerwähnten extremen Standpunkt zu eigen macht. Wenn die theoretische Liquidität der privaten Kreditbanken 60% beträgt, muß die der Arbeitnehmerbanken um 20 % höher sein, d. h. 80 % betragen; denn nach der Theorie vom ungünstigsten Tage ist eine Bank hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit nur so stark, wie ihre Zahlungsbereitschaft an ihrem schlechtesten normalen Ausweistage. Krisenzeiten lassen sich schwer abschätzen, und die Anforderungen an die Zahlungsbereitschaft der Arbeitnehmerbanken sind in ihrer Art elementarer als bei anderen Bankinstituten. Bei anhaltender Wirtschaftsdepression werden ihrem Charakter gemäß die bei den Arbeitnehmerbanken hinterlegten Spargelder schneller und in stärkerem Maße abgehoben, als dies in solchen Zeiten bei den Privatbanken und den öffentlichen Sparkassen der Fall ist. Diese

Punkt bedarf ständiger Aufmerksamkeit seitens der Leitungen der Institute, und nur gesteigerte Liquidität kann das ausgleichende Gegenmoment bilden. Hanftmann meint, daß solche Situationen, bei denen plötzlich ein erheblicher Teil der fremden Gelder abgehoben würde, einem echten „Run" verzweifelt ähnlich sei und will schon aus diesem Grunde den Arbeitnehmerbanken, bzw. den Gewerkschaftsbanken die Existenzberechtigung absprechen mit der Argumentierung, daß eine Bank ganz andere Fundamente haben müsse als sie sich ihrer ganzen Struktur nach eine auf den Gewerkschaften basierte Bank schaffen könne.

4. Die Liquidität der beiden bedeutendsten deutschen Arbeitnehmerbanken: der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. in Berlin und der Deutschen Volksbank A.-G. in Essen.

Die mancherlei Gefahren, die den Arbeitnehmerbanken bezüglich der Aufrechterhaltung der nötigen Sicherheit und Liquidität drohen, hat man seitens deren Leitungen von vornherein erkannt und diese Erkenntnis soweit irgend möglich in die Tat umgesetzt. Es wird in ihren Veröffentlichungen stets mit allem Nachdruck betont, daß die ihnen anvertrauten Gelder Arbeitnehmergelder sind, Spargelder der wirtschaftlich schwächeren Volksschichten, und daher nicht Risiken ausgesetzt werden dürfen, die Verluste in sich schließen. Es wird klar erkannt, daß die Schaffung eines besonders hohen Grades von Liquidität und Sicherheit eine der vordringlichsten Aufgaben der Arbeitnehmerbanken sei. So schreibt z. B. Direktor Meyer von der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerbank („Die Praxis der Arbeiterbank" in der Zeitschrift „Die Arbeit", Jhg. 1925, S. 501): „Auch die Arbeiterbank muß an dem Grundsatze einer hohen Liquidität mit eiserner Konsequenz festhalten," und im Geschäftsbericht für 1927 der Deutschen Volksbank A.-G. läßt sich der Vorstand derselben über die Liquiditätsfrage wie folgt aus: „Dem Charakter unserer Bank entsprechend, haben wir auf weitere Liquidität geachtet und werden auch für die Folgezeit bei Geldanlagen dieser Frage besondere Aufmerksamkeit schenken, auch wenn dadurch mancherlei Wünschen auf Hergabe von Geschäftskrediten nicht entsprochen werden kann."

Als liquide Anlagen gelten ganz allgemein die Guthaben bei in- und ausländischen Bankfirmen, die Lombardierungen börsengängiger Werte (Wertpapiere, Waren usw.). Besonders aber werden zu diesem Zweck seitens der Privatbanken auch gute Handelswechsel diskontiert, die diese in ihre Portefeuilles nehmen und bei größeren Zahlungsanforderungen ihrerseits wieder bei der Reichsbank diskontieren. Da das Aktivgeschäft mit den den Arbeitnehmerorganisationen nahestehenden Unternehmungen bisher noch nicht ganz ausreicht (eine aufsteigende Entwicklung ist aber auch hier festzustellen), um die im Interesse der Einleger erforderliche Liquidität zu erreichen, so sind die Arbeitnehmerbanken genötigt, für den Teil der Gelder, den sie erfahrungsgemäß ständig flüssig halten müssen, den privaten Geldmarkt zu benützen, d. h. von den genannten Möglichkeiten, insbesondere der Unterhaltung großer Nostroguthaben bei Privatbanken, Gebrauch zu machen. Wie die Bilanzen der beiden bedeutendsten deutschen Arbeitnehmerbanken zeigen, hat man, um eine möglichst gute Liquidität zu erhalten, einen beträchtlichen Teil der Gelder in Wechseln, Bankguthaben und leicht und risikolos zu realisierenden Wertpapieren angelegt; namentlich die Bilanz der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten zeigt eine ganz außerordentliche Flüssigkeit.

Bilanz der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. in Berlin.

Aktiva:			31. 12. 26	31. 12. 27
Kasse und fremde Geldsorten			233 185.69	1 349 564.51
Festverzinsliche Schatzanweisungen des Reiches und der Länder			2 986 214.26	2 851 441.70
Wechsel			991 684.59	2 683 735.50
Einrichtung			1.—	1.—
Nostroguthaben bei Banken			17 270 510.40	29 430 147.11
Schuldner:	31. 12. 26	31. 12. 27		
gedeckt	16 020 954.21	41 981 051.47		
ungedeckt	86 341.85	67 496.49		
			16 107 296.06	42 048 547.96
Aval- und Bürgschaftsschuldner	2 661 597.75	2 902 624.19		
Eigene Effekten			3 626 384.99	6 304 088.60
			41 215 276.99	84 667 526.38
Passiva:				
Aktienkapital			4 000 000.—	4 000 000.—
Reserven			150 000.—	400 000.—
Spezialreserven			50 000.—	250 000.—
Gläubiger:	31. 12. 26	31. 12. 27		
a) in laufender Rechnung	15 407 882.70	21 590 650.55		
b) befristet	20 729 367.88	57 523 000.47		
			36 137 250.58	79 113 651.02
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	2 661 597.75	2 902 624.19		
Reingewinn			878 026.41	903 875.36
			41 215 276.99	84 667 526.38

Gewinn- und Verlustrechnung.

Soll.

Handlungsunkosten	616 901.03	1 139 332.44
Reingewinn	878 026.41	903 875.36
	1 494 927.44	2 043 207.80

Haben.

Gewinnvortrag	25 953.45	28 026.41
Generalertrag	1 468 973.99	2 015 181.39
	1 494 927.44	2 043 207.80

Bilanz der Deutschen Volksbank A.-G., Essen.

Vermögen:			31. 12. 26	31. 12. 27
Kasse, fremde Geldsorten und Zinsscheine			357 324.79	289 999.61
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken			196 700.45	152 723.03
Wechsel			1 375 033.84	2 642 317.76
Guthaben bei Banken			1 019 623.87	1 274 152.58
Eigene Wertpapiere:				
a) festverzinsliche	7 730.46	822 319.78		
b) beleihbare	174 402.60	354 926 59		
c) sonstige börseng.	49 384.10	12 157.80		
			231 517.16	1 189 404.17
Schuldner in laufender Rechnung			12 708 763.63	13 575 926.40
	1926	1927		
a) gedeckt durch börseng. Wertpapiere	52 365.45	41 549.—		
b) gedeckt durch andere Sicherheiten	11 022 793.98	12 643 377.24		
c) ungedeckte	1 633 604.20	891 000.16		
Grundstücke			400 000.—	400 000.—
Inventar			18 000.—	18 000.—
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	335 562.45	272 617.08		
			16 306 963.74	19 542 523.55

Verpflichtungen:				
Aktienkapital			2 000 000.—	2 000 000.—
Reserven			300 000.—	300 000.—
Kreditoren				
a) Guthaben deutscher Banken			525 703.55	
b) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung	31. 12. 26	31. 12. 27		
1. innerhalb 7 Tagen fällig	1 562 011.64	2 548 713.12		
2. bis zu 3 Monaten fällig	1 424 159.05	1 878 503.45		
3. nach 3 Monaten fällig	4 290 895.55	5 066 676.35		
			7 277 066.24	9 493 892.92
c) Sonstige Kreditoren				
1. innerhalb 7 Tagen fällig	2 406 822.07	3 180 862.92		
2. bis zu 3 Monaten fällig	580 585.21	1 042 785.16		
3. nach 3 Monaten fällig	3 194 591 23	3 374 909.—		
			6 181 998.51	7 598 557.08
Reingewinn			22 195.44	150 073.55
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	335 562.45	272 617.08		
			16 306 963.74	19 542 523.55

Gewinn- und Verlustrechnung.

Einnahmen:

Gewinnvortrag	38 162.42	22 195.44
Gewinn a. Sorten, Devisen und Effekten	92 262.92	55 755.11
Gewinn a. Zinsen und Provisionen	522 768.47	528 883.57
	653 193.81	606 834.12

Ausgaben:

Handlungsunkosten	630 998.37	456 760.57
Reingewinn	22 195.44	150 073.55
	653 193.81	606 834.12

Wenn man diese beiden Bilanzen auf ihren Liquiditätsgrad hin untersucht und dabei zu den liquiden Mitteln 1. Ordnung Barmittel, Wechsel und Bankguthaben rechnet und zu den liquiden Mitteln 2. Ordnung (bedingt flüssige Mittel) Lombards und Reports, Warenvorschüsse und Effekten, so ergibt sich, wenn man sie zu den Gesamtverbindlichkeiten (in diesem Falle den „Verbindlichkeiten ohne sonstige Passiva") in Beziehung setzt, folgendes Bild:

	Liquide Aktiva 1. Rg.		Liquide Aktiva 2. Rg.		Zusammen	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	% d. Verbindl. ohne sonst. Pass.
Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G., Berlin 1926 (31. 12.)	18 495 000.—	51,2	6 612 000.—	18,3	25 107 000.—	69,5
1927 (31. 12.)	33 463 000.—	42,3	9 155 000.—	11,6	42 618 000.—	53,9
Deutsche Volksbank A.-G., Essen						
1926 (31. 12.)	2 948 000.—	21,1	231 000.—	1,7	3 180 000.—	22,8
1927 (31. 12.)	4 359 000.—	25,5	1 189 000.—	7	5 548 000.—	32,5

	Verbindlichkeiten ohne sonst. Passiva		Verbindlichkeiten innerhalb 7 Tagen fällig		Arbeitnehmerbankmäßige Liquidität	Allgem. bankmäßige Liquidität
	Betrag	%	Betrag	%	%	%
Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.G., Berlin 1926 (31. 12.)	36 137 000.—	100	15 407 000.—	100	120	162,9
1927 (31. 12.)	79 113 000.—	100	21 590 000.—	100	155	197.3
Deutsche Volksbank A.-G., Essen						
1926 (31. 12.)	13 984 000.—	100	3 968 000.—	100	134,6	80,15
1927 (31. 12.)	17 092 000.—	100	6 729 000.—	100	154,4	121,3

Wie die Liquiditätsberechnung zeigt, ist die allgemeine bankmäßige Liquidität, d. h. die kurzfälligen Verbindlichkeiten, gemessen an der Summe der liquiden Aktiva 1. und 2. Ranges, bei beiden Arbeitnehmerbanken, namentlich der freigewerkschaftlichen, eine recht gute (1927: 197,3 % bzw. 21,3 %). Das, was man vielleicht „arbeitnehmerbankmäßige Liquidität" nennen könnte, d. h. die Verbindlichkeiten innerhalb 7 Tagen fällig, gemessen an den liquiden Mitteln 1. Ranges, ist bei beiden Arbeitnehmerbanken gleich gut (1927: 155 % bzw. 154,4 %). Auch die Zahlen für das Verhältnis der liquiden Aktiva 1. und 2. Ranges zu den Verbindlichkeiten ohne sonstige Passiva sind nicht ungünstig (1927: 53,9 % bzw. 32,5 %). Auf Seiten der Arbeitnehmerbankleitungen hat man also die Forderung einer besonders hohen Liquidität sehr wohl erkannt und unter Hintansetzung aller ideologischen Hemmungen diese Forderungen weitestgehendst in die Tat umgesetzt.

Die Sicherheitsfrage im Arbeitnehmerbankwesen und ihre Beziehungen zur Liquiditätsfrage.

Wenn jetzt noch einmal kurz auf die Sicherheitsfrage eingegangen wird, so soll von der technischen Seite der Sicherung abgesehen werden und nur einiges Grundsätzliche von der theoretischen Sicherheit im Arbeitnehmerbankwesen betrachtet werden. Mit der steten Aufrechterhaltung einer genügend hohen Liquidität ist ja an sich schon ein gutes Stück der Sicherheitsfrage gelöst. Immerhin liegen auch in dieser Richtung Verlustrisiken; denn vielfach sind im gegebenen Zeitpunkt sogar theoretisch sehr liquide Aktiva, z. B. Wertpapiere und Lombards, nur mit mehr oder minder hohen Verlusten realisierbar. Wenn man die Sicherheitsfrage im Arbeitnehmerbankwesen untersucht, muß man sich dem Aktivgeschäft der Arbeitnehmerbanken, bzw. ihren Anlagen, zuwenden. Bei Betrachtung der Aktivseite der Arbeitnehmerbank-Bilanzen ist festzustellen, daß der weitaus überwiegende Teil der Aktiva im Konto-Korrentgeschäft angelegt ist, neben der Liquiditätsanlage in Bankguthaben und Wertpapieren. Die Kontokorrentkredite der Arbeitnehmerbanken sind durchwegs (vgl. die Bilanzen) gedeckt, meist hypothekarisch, und die Arbeitnehmerbanken haben vielfach eigene Revisions- und Treuhandgesellschaften zu diesem Zweck gegründet, in Form selbständiger Tochtergesellschaften (z. B. die freigewerkschaftliche Arbeitnehmerbank, die „Gesellschaft für Vermögensverwahrung und -verwaltung m. b. H."), die die Kreditunterlagen prüfen und die gewährten Kredite ständig überwachen. Für das Effektengeschäft kommen weniger Aktien in Frage als festverzinsliche Wertpapiere. Auch bei Auswahl der Banken wird außerordentlich vorsichtig vorgegangen, um Risiken möglichst auszuschließen.

Was die Sicherheit im Kontokorrentgeschäft anbelangt, so ist ganz allgemein zu sagen, daß die beste Grundlage für die Prüfung der Sicherheit der dauernde, nach Möglichkeit sich nur auf eine Bank erstreckende Geschäftsverkehr der Kreditnehmer ist, da nur eine länger dauernde Geschäftsverbindung der Bank den nötigen Einblick in die Geschäftslage und Kreditwürdigkeit ihrer Kunden ermöglicht und deren dauernde Überwachung gewährleistet. Dies wird erleichtert durch ein gut ausgebautes Filialnetz, wie es die deutschen Arbeitnehmerbanken ihren Bedürfnissen entsprechend besitzen. Dieses äußere Erfordernis eines genauen Einblickes in das Geschäftsgebaren der mit den Arbeitnehmerbanken in Geschäftsbeziehungen stehenden Unternehmungen und Kreditnehmer wird durch die selbstauferlegte Beschränkung auf nahestehende Unternehmungen noch erleichtert.

Eine Arbeitnehmerbank wird einen tieferen Einblick in die Verhältnisse, namentlich in die persönlichen Fähigkeiten der Leiter von wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeitnehmerbewegung, erhalten als andere Institute. Freilich soll nicht vergessen werden, daß gerade auch eine Gefahr darin liegt, daß sich die Leiter der betr. Unternehmungen und die der Arbeitnehmerbanken durch persönliche und ideologische Bindungen näherstehen, als dies sonst der Fall ist, und daß sie so in ihrer geschäftlichen Bewegungsfreiheit stärker gehemmt sind. Doch wird auch diese Gefahr auf seiten der Arbeitnehmerbanken wohl erkannt. So äußert sich Meyer („Die Praxis der Arbeiterbank", in der Zeitschrift „Die Arbeit", S. 501) hierzu folgendermaßen: „Die Arbeiterbank darf sich durch die großen Ziele und die großen Aufgaben in der nüchternen Beurteilung der Geschäfte nicht beirren lassen. Die Stärke einer jeden Bank beruht auf dem Vertrauen, das ihr entgegengebracht wird. Die Geldeinleger müssen die Gewißheit haben, daß sie die eingelegten Gelder jederzeit, wie verabredet, zurückerhalten können."

6. Die Existenzberechtigung der Arbeitnehmerbanken und ihre Stellung im modernen Bankensystem.

Banken und Sparkassen haben das Aufkommen der neuen Wettbewerber nicht gerade willkommen geheißen und den Arbeitnehmerbanken ihre Existenzberechtigung mit der Argumentierung abzusprechen versucht, daß die bestehenden Geldinstitute durchaus in der Lage seien, die auch auf seiten der wirtschaftlichen und sonstigen Organisationen der Arbeiterbewegung bestehenden Kredit- und sonstigen bankgeschäftlichen Bedürfnisse zu regeln. Nun gibt es sicher berechtigte Zweifel, ob die vorhandenen Geld- und Kreditinstitute den Kreditwünschen und bankgeschäftlichen Bedürfnissen der Arbeitnehmerorganisationen und -unternehmungen nachkommen würden, wenigstens in dem erforderlichen Ausmaße. Es wird darauf hingewiesen, daß die fortwährende Spezialisierung in Branche- und Berufsstandsbanken (Großbanken, Mittelstandsbanken usw., Getreidekreditbanken, Brauereiindustriebanken, Automobilbanken u. a.) eine naturnotwendige Entwicklungserscheinung sei, da nur auf diese Weise eine richtige und wünschenswerte Befriedigung der Bedürfnisse der betr. Bankkunden möglich sei. Auch die Arbeitnehmerbanken sind sicherlich imstande und berufen, durch elastischere Anpassung an die Kreditbedürfnisse der ihnen nahestehenden Organisationen und Unternehmungen diese zu fördern, und zur Herstellung eines gesunden Ausgleichs bei der Kreditverteilung und zur Förderung der Spartätigkeit ihr gut Teil beizutragen. Hierzu schreibt Meyer („Die Krise der amerikanischen Arbeiterbanken und die deutsche Arbeiterbank" in der Zeitschrift „Die Arbeit"), daß die Arbeitnehmerbanken im Gegenteil die Bedürfnisse ihrer Kreditnehmer besser erkennen und auf sie einzugehen in der Lage seien, als andere Bankinstitute. „Die Arbeitnehmerbanken sind willens, da Kredite zu geben, wo andere Bankinstitute so leicht nicht Kredite geben können und wollen, weil sie die besonderen Verhältnisse nicht so beurteilen können, wie die Arbeitnehmerbanken, oder weil sie nutzbringendere Geldanlagemöglichkeiten haben. Obwohl die Arbeitnehmerbank keine Geschäfte ohne Nutzen abschließen kann, wird sie nicht den Gesichtspunkt des höchsten Nutzens allein bei der Auswahl der von ihr getätigten Geschäfte entscheiden lassen. Die nahe Verbundenheit mit der Arbeiterbewegung ermöglicht ihr eine besondere Kenntnis der wirtschaftlichen Bedürfnisse aller der Stellen, die mit Arbeitergeldern wirtschaften oder in direktem Interesse der Arbeitnehmerschaft tätig sind."

Die Arbeit der Strafgefangenen in Beziehung zur Einzel- und Gesamtwirtschaft.

Studie von A. Römer, Steglitz.

I.

Mit der vorliegenden Untersuchung berühre ich ungewollt das Problem des Strafvollzugs. Es kann aber nicht meine Aufgabe sein, hier der einen oder anderen umstrittenen Theorie des Strafvollzugs: dem Prinzip der Abschreckung oder Besserung zu folgen; meine Studien erstrecken sich vielmehr auf Arbeitsweise und Arbeitseffekt in Beziehung zur Wirtschaft. Zum Betrieb einerseits, zur Volkswirtschaft andererseits. Um es vorweg zu nehmen: in letzterer Beziehung beschränke ich mich auf einige Betrachtungen und praktische Festlegungen, da über diesen Zusammenhang, insbesondere in letzter Zeit, der Gedankenaustausch rege ist.

II.

Durch Genehmigung des Herrn Präsidenten des Strafvollzugsamts erhielt ich zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung Eingang in eine große preußische Strafanstalt. Meine Beobachtungen verliefen in folgender Richtung:

A. Umgebung und Lebensweise der arbeitenden Strafgefangenen und Untersuchung dieses psychologischen Faktors in bezug auf ihre Arbeit;

B. Arbeitsweise und Leistungswert der Strafgefangenen
   a) in sog. Unternehmer-Betrieben,
   b) auf anderen Gebieten;

C. Zusammenfassung des Untersuchungs- und Arbeitsergebnisses in Beziehung zur Einzel- und Gesamtwirtschaft.

Aus dieser Gliederung ergibt sich im engeren Sinne die Frage: Liegt im allgemeinen eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit vor, die Arbeit der Strafgefangenen zu reglementieren und zu intensivieren, um mit Sombart zu sprechen.

III.

Umgebung und Lebensweise. Die wirtschaftliche Betriebslehre als Teil der Betriebswissenschaft setzt zur Voraussetzung optimaler Leistung des Menschen u. a. einen zweckentsprechenden Arbeitsplatz, d. h. einen offenen oder gedeckten Raum, der nicht die Gesundheit gefährdet, sondern nach Möglichkeit auch psychologische Hemmungen ausschließt. Psychologisch von Einfluß, ja von entscheidendem Einfluß ist beispielsweise die äußere Umgebung der Arbeitsstelle. Eine Steigerung der Leistung wird in einem hellen, trockenen, ventilierten Raume naturgemäß eher möglich sein, als in dunkler, dumpfer Behausung. Erfahrungsgemäß erhält eine geregelte 8- oder 9stündige Arbeit den Menschen im Betriebe auf die Dauer leistungsfähiger als 12 oder mehr Arbeitsstunden, und nicht zuletzt ist die Leistungssteigerung abhängig von ausreichender bekömmlicher Nahrung, mehr oder minder auch von geistiger und seelischer Ernährung, d. h. nicht durch Mittel der Zivilisation allein, sondern durch kulturelle Faktoren (Lektüre, Briefe, Auslobungen u. a. m.).

Wie steht es mit dem Aufenthalt bzw. dem Arbeitsplatz der Strafgefangenen hierzu?

Wenn das große Publikum von Gefängnissen spricht, sieht es im Geiste graue und unfreundliche Gebäude, in die keine Sonne dringt. In den Häusern denkt man sich dumpfe, verunreinigte Zellen, in ihnen Menschen mit traurigen, auch verwilderten Gesichtszügen, gebückt, an Ketten angeschlossen. Als Nahrung Wasser und Brot oder Wassersuppen.

Mein objektiver Befund ergab:

Ein vor den Toren der Stadt, mitten in Gartenland hineingebauter großer Häuserkomplex, von einer Mauer umgeben. Drei besonders große Gebäude: Die Gefängnisse I, II und III, um diese herum eine Anzahl anderer, meist niedriger Häuser oder Schuppen. Ein sonderbares Gefühl, wenn die Eingangspforte vorsichtig vom diensttuenden uniformierten Beamten geöffnet und sogleich verschlossen und verriegelt wird. Ein bangeres Gefühl, wenn man von der Eingangspforte den Weg zu einem der Gefängnisse zurückgelegt hat und in diesem zwei schwere Türen hinter dem Besucher abgeschlossen werden. Der Vorsteher erklärt die Abstufungen unter den Strafgefangenen und zeigt die Unterkunftsräume für die Gefangenen der I., II. und III. Stufe. Diese Differenzierung wird vorgenommen, um die Gefangenen nach ihrer Führung, nach ihrem Wohlverhalten während ihrer Strafverbüßung und nach ihren Besserungsaussichten einzuteilen[1]). So sehe ich denn auch in den Räumen der sich gut führenden Gefangenen je 5 Lagerstätten (Betten), Tische, Stühle, einige persönliche Ausstattungsgegenstände, auch Vögel in Vogelbauern; Räume wie in unseren neuzeitlichen Kasernen; ein kleiner Lesesaal mit sauberen, bequemen Holzstühlen, eine Radioanlage und ein Büchergestell mit etwas mageren Bücherbeständen. Die Sonne draußen wirft gelbe Streifen durch die vergitterten Fenster und einige Baumkronen rauschen durch die geöffneten Fenster in die sauberen, gut gelüfteten Zimmer. Die Einzelzellen denkbar einfach, das allernötigste an Einrichtung zur Säuberung des Insassen und des Raumes, sonst gleich sauber, gleich hell wie die Gemeinschaftsräume.

Die Tendenz der Verwaltung ist auf Beschäftigung der Strafgefangenen, auf streng geregelte Arbeit gerichtet. Auf meine Frage, welcher Art die Arbeit im allgemeinen sei, sagte man mir, daß die Gefangenen soweit wie möglich mit den sog. wiederkehrenden täglichen Arbeiten, wie Reinigen, Kochen, mit Transport- und Instandsetzungsarbeiten beschäftigt würden; das Tütenkleben sei seit langem eingestellt. Nach Möglichkeit werde jeder Gefangene in seinem Fach, in seinem Handwerk, beschäftigt. Die Intellektuellen zeigten Gewöhnung an die Handarbeit. Wenn die Unternehmerverbände und Gewerkschaften Schwierigkeiten in bezug auf die von der Verwaltung unterhaltenen sog. Betriebe bereiten, so geschähe der Verwaltung meist Unrecht. Die Schneiderwerkstatt mit 70 Insassen beispielsweise (die später besichtigt wurde) beherberge seit Monaten keine gelernten Schneider. Die mit Schneiderarbeiten beschäftigten Gefangenen seien vielmehr sämtlich angelernte Leute.

Bevor ich die Gefangenen bei ihrer Arbeit beobachten durfte, wurde ich in die Zentralküche geführt. Rasch wurden einige Teller mit der Mittagskost der Gefangenen gefüllt und auf einem improvisierten Tisch verzehrt. Die Behauptung, daß es sich um eine gesunde, den Kasernen ähnliche Verpflegung handelt, wird meist mit der Bemerkung abgetan, daß der gewöhnliche Küchenzettel angesichts der Besichtigung wohltuend für die Gefangenen unterbrochen worden sei. Jeder, der mit der Versorgung von Strafanstalten vertraut ist, weiß,

[1]) Einem Bericht aus Amerika über ein Frauengefängnis in Neujersey entnehme ich eine ähnliche Einrichtung. Die Gefangenen tragen dreierlei verschiedene Kleider. Wenn sie neu eintreten, bekommen sie ein gestreiftes Kleid und werden „probation girls" genannt. Halten sie sich gut, so werden sie nach einigen Wochen zu „Honor girls", Ehrenmädchen, befördert und bekommen ein kariertes Kleid. Mit dieser Änderung der Kleider sind auch Vorteile verbunden. Die Gefangenen der untersten Klasse müssen um 8 Uhr zu Bett gehen und dürfen nur alle 6 Wochen einen Brief schreiben, sie dürfen das Haus nicht allein verlassen. Avancieren sie in die zweite Klasse, so dürfen sie um 8½ Uhr zu Bett gehen, alle 4 Wochen schreiben und miteinander ausgehen. Halten sie sich weiter gut, so werden sie befördert, jedoch nur mit Zustimmung ihrer Genossinnen; sie werden „student officiers" und tragen nun einfarbige Kleider, dürfen um 9 Uhr zu Bett gehen, alle 14 Tage schreiben und allein auf der Farm herumgehen. Hält sich ein „student officier" nicht gut, so kann sie wieder zurückversetzt werden. Alle Kleider sind mit einem weißen Kragen versehen. Am Sonntag tragen alle Gefangenen weiße Kleider, außer denen, die eine besondere Strafe erhalten haben. Diese tragen dann auch am Sonntag ein gestreiftes Kleid und sind am Werktag an einem gestreiften Kragen erkenntlich. Im allgemeinen kommt man mit dieser Strafe aus. Für ganz schlimme Fälle, Tobsuchtsanfälle z. B. gibt es allerdings Strafzellen im Keller der Häuser.

daß eine solche Änderung des Küchenzettels technisch außerordentlich schwierig, vor allem aber unnötig ist, weil die Kost der Strafgefangenen von außen her, beispielsweise durch politische Parteien, häufig kontrolliert wird.

Meines Erachtens hat die erwähnte Differenzierung, d. h. eine Abstufung unter den Gefangenen den Grund, das labile seelische Gleichgewicht etwas auszugleichen und damit der Gefangenenpsychose vorzubeugen. Ich halte die Erziehung und Entwicklung des Ehrgeizes gerade bei Strafgefangenen für ungemein wichtig, da die Hoffnung im Herzen auf leichtere Bedingungen in der Strafanstalt als Heilfaktor, oder doch als prophylaktisches Mittel angesprochen werden muß. Der Umgangston zwischen den Beamten der Strafanstalt mit den Gefangenen ist im allgemeinen militärisch kurz. Gefangene, denen es gegeben ist, sich einzufügen, erhalten mitunter freundliche, aufmunternde Worte.

Alles in allem erinnert der dienstliche Umgang an den militärischen Verkehrston, über dessen Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit hier nicht gestritten werden soll. Einfach ist die Lösung des Problems der Vorbeugung der Gefangenenpsychose nicht, schon weil in den Strafanstalten Menschen zusammentreffen, die seelisch starke Abstufungen aufweisen. Ob und inwieweit Rücksichtnahme auf individuelle Artung der Strafgefangenen möglich ist, kann hier nicht erwogen und beurteilt werden: ich kann mir aber denken, daß das gemeinsame Los, die Zusammengehörigkeit der Gefangenen oder doch vieler Gefangenen, auch hier ausgleichend zu wirken vermag.

IV.

Arbeitsweise. Der Eindruck über die Arbeitsweise, den Arbeitsrhythmus bzw. die Arbeitsgeschwindigkeit bei etwa 100 Strafgefangenen war — gemessen an der Arbeitsgeschwindigkeit nicht inhaftierter Menschen — nicht absolut ungünstig, aber auch nicht absolut günstig. Im allgemeinen lag in den Bewegungen, in den Bein-, Arm- und Rumpfbewegungen eine gewisse Schwerfälligkeit. Ein Rhythmus fehlte. Diese Schwerfälligkeit ist nicht zu identifizieren mit passiver Resistenz, obwohl angenommen werden darf, daß der eine oder andere Gefangene inneren und damit äußeren Widerstand den Arbeitsanordnungen entgegensetzt, von der Erwägung ausgehend, daß ihm die Arbeit keinen Gewinn, oder doch „keinen angemessenen Gewinn" bringt. Die Erwägung, daß einer Leistung auch eine angemessene Gegenleistung, hier Lohn, gegenüberstehen muß, die den Menschen gleichsam in Fleisch und Blut übergeht, ist allgemein verständlich bei solchen Menschen, die vor ihrer Strafhaft an ein geregeltes Einkommen, an eine bessere Lebenshaltung gewöhnt waren. Ich glaube nicht, daß beispielsweise ein Minister relativ gleich vieles und gleich gutes leistet, wenn er plötzlich die Arbeit eines kleinen Angestellten auszuführen hätte. Es ist meines Erachtens eine noch nicht hinlänglich beachtete Erscheinung, daß sich der Arbeitseifer und damit die Arbeitsleistung des Menschen grundsätzlich in einem zwingenden Verhältnis zum Lohn befinden. Damit soll gesagt sein: der Arbeitseifer findet bei allem guten Willen seine Grenze am Ertrag der Arbeit. Gerade der intelligente und leistungsfrohe Mensch sucht, meist unwillkürlich, für seine Leistungen eine Angleichung zum Lohn. Das ist meines Erachtens der Grund, weshalb das Leistungsoptimum des Strafgefangenen bei — angenommen — gleichen technischen Behelfen grundsätzlich tiefer liegt und liegen muß als bei dem in Freiheit schaffenden Menschen.

Mit der Frage, wie das Leistungsoptimum der Strafgefangenen, beispielsweise in mechanischen Betrieben, gehoben werden könnte, ist die Lösung theoretisch leicht gegeben: Man kopple die Gefangenen an Betriebseinrichtungen, die auf Grund wissenschaftlicher Betriebsführung geschaffen sind: also festliegendes Zeitmaß für diese und jene Operationen, etwa am laufenden Band.

Während der freie Arbeiter im allgemeinen gern die Zeitbindungen eingeht, weil damit höherer Lohn verknüpft ist, fürchte ich, daß der auch nur vorübergehend der Freiheit beraubte Arbeiter die Anspannung zur Konzentration und zur fristmäßigen Ausführung der ihm aufgetragenen Arbeit nicht findet. Ich kann mir sogar denken, daß die geforderte Anspannung der Psychose Vorschub leistet. Wenn auch jeder zu Recht bestrafte Mensch vernunftmäßig sich sagen muß und sagen wird, daß er in der Strafhaft nicht die gleichen Vorteile genießen kann wie in der Freiheit — wo bliebe dann das Moment der Strafe —, so scheint mir der psychologische Faktor im Wettbewerb mit freier Arbeit eine nicht zu überwindende Hemmung zu sein und eine Entfaltung oder gar Vermehrung der physischen Kräfte auszuschließen.

Diese Überlegungen beziehen sich vorzugsweise auf Menschen, die ein Fach erlernt haben und ein geordnetes Lohneinkommen besaßen, oder konkreter: auf Facharbeiter.

V.

Leistungswert. Meine Beobachtungen über die Arbeitsweise der Strafgefangenen differenzierte ich, oder besser: glaubte ich schärfer differenzieren zu müssen in

a) den sog. Unternehmerbetrieben,

b) auf anderen Arbeitsplätzen.

Zu a): Die von mir besichtigten Betriebe, wie Reparatur-Schneiderwerkstatt, Holz- und Blechbearbeitung, Marmorbearbeitung, machten äußerlich den gleichen Eindruck wie die in der Wirtschaft konkurrierenden Betriebe. Nur der diensttuende Justizwachtmeister erinnert daran, daß wir uns im Gefängnis befinden; weniger die Menschen bei ihrer Arbeit. Dem Betriebsmann entgeht aber nicht ein Unterschied: es ist dies das Fehlen geregelter, d. h. planmäßig ablaufender Arbeit. Der Unternehmer steht nicht in ausreichender Verbindung mit den Arbeitern, den Gefangenen. Die Arbeitsanweisung lautet meist auf Über-Pensum, um so viel wie möglich für

den „niedrigen Lohn“ herauszuholen. Nicht immer, ja nur selten, scheint mir die Rechnung zu stimmen, da sich die arbeitenden Strafgefangenen zu lange selbst mit ihrer Arbeit überlassen sind. Von dem Justizwachtmeister ist nicht fachliche Aufsicht, sondern nur Aufsicht über die Menschen als Gefangene und das ihnen überwiesene Reglement zu erwarten. Die periodische Überwachung durch den Unternehmer oder seine Beauftragten ist Notbehelf, ohne betriebswirtschaftlichen Wert im Sinne geplanter Arbeit.

Ich vermochte bei der Arbeitsvorgabe nichts anderes zu beobachten, als was vor Jahrzehnten hierbei üblich war: primitive Arbeitsverteilung. Also etwa: „Die Ware muß bis übermorgen verarbeitet sein.“ Eine derartige Arbeitsvorgabe ist heute in konkurrierenden Betrieben nicht mehr denkbar, da der Lohnanteil am Fabrikat vorher genau berechnet und seine Ausführung durch Zeitangabe festgelegt ist. Selbst den Fall, daß der Lohnunterschied des Strafgefangenen gegenüber dem freien Menschen einige hundert Prozent betragen soll, so wird der Lohnunterschied vom Unternehmer keineswegs voll erfaßt. Darüber hinaus trägt der Unternehmer in vollem Maße meines Wissens das Risiko an der Arbeit, d. h. für fahrlässige Materialschäden. Im Gegensatz zum Betriebe mit freien Menschen: hier kann in sehr vielen Fällen für Schaden aus Fahrlässigkeit der Arbeiter verhaftet werden.

Dennoch mag eine größere Gewinnchance im allgemeinen vorliegen, wenn Strafgefangene an der Erzeugung des Fabrikats teilnehmen. Da nicht der Gefangene direkt vom Unternehmer bezahlt wird, sondern die Justizverwaltung den „Gegenwert“ von den Unternehmerbetrieben einzieht, dürfte eine Revision der Sätze zu einem gerechteren Ausgleich führen. Der mir genannte Tagessatz für den Gefangenen erscheint in jedem Falle weitaus zu niedrig und ich zweifle, daß die Justizverwaltung Leute der Praxis zu den Gebühren für die beschäftigten Gefangenen gehört hat. Der Hinweis, daß der etwa erzielte Mehrgewinn steuerlich erfaßt wird, hat nach meinem Dafürhalten nur einen theoretischen Wert.

Und doch ist anzuerkennen — wie ich die Dinge sehe —, daß die Justizverwaltung außerhalb ihres Etats an eine Erhöhung der Einnahmen denkt und damit an steuerliche Entlastung. Wir haben bis jetzt gesehen, daß die Einnahmequelle, die in der Gestellung von sogen. Unternehmerbetrieben liegt, einen größeren Ertrag ermöglicht, nur ist es notwendig, dabei die beiden Hauptgesichtspunkte nicht aus dem Auge zu verlieren:

1. die Aufrechterhaltung der Unternehmerbetriebe dürfen keine Unterbietung auf dem Arbeitsmarkte zur Folge haben;
2. die Entschädigung der Unternehmer an die Gefängnisverwaltung muß in Übereinstimmung gebracht werden mit dem zu messenden Nutzeffekt der Arbeit der Strafgefangenen; dies ist zu erreichen durch betriebswirtschaftliche Ausgestaltung dieser Betriebe.

Die Bezahlung der Gefangenenarbeit nach Kopfzahl ist auch für Strafanstalten vorsintflutlich; sie ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln, wobei der Gefangene vielleicht in stärkerem Maße als bisher nach dem Gesetz von Lohn und Leistung zu behandeln ist.

Zu b): Von größerem Nutzen für die Wirtschaft scheint mir die Arbeit der Gefangenen an anderen Arbeitsplätzen zu sein. Hier stelle ich die Abfallverwertung in den Vordergrund, wobei zu unterscheiden ist zwischen der Abfallverwertung im Auftrage von Privatbetrieben und im Auftrage von Staatsbetrieben.

1. In Privatbetrieben ist die eigene Verwertung beispielsweise alter Maschinen oder Maschinenteile (Verschrottung) eine Kostenfrage: Würde ein großer Dynamoanker seinen Zweck nicht mehr erfüllen und würden mit der Regenerierung eingebauter wertvoller Metallteile (Blei, Kupfer, Zinn) im Tariflohn stehende Arbeiter beauftragt werden, so würde der Unternehmer von dem wirtschaftlichen Ergebnis unbefriedigt sein: die Kosten einer Ausschlachtung derartiger Metalle und ihr Umgießen in Platten oder Barren würde den Kosten einer Neuanschaffung dieser Metalle in rohem Zustande häufig nicht entsprechen. Der Unternehmer würde auf eigene Verschrottung von Maschinenteilen verzichten müssen. Wenn dagegen Strafgefangene mit niedrigem Lohne diese Verschrottung vornehmen, so würde die Rechnung positiv abschließen, da der Lohnaufwand bestenfalles nur in Höhe eines tiefliegenden Existenzminimums zu erfolgen hätte: hier kann nicht von Ausbeutung gesprochen werden und dennoch wird „wirtschaftliche“ [2]) Arbeit geleistet.

Die regenerierten Arbeitssoffe können wieder in den Kreislauf der Wirtschaft gegeben werden und bleiben im letzteren Falle dem Volksvermögen noch lange erhalten, während im ersten Falle die Baustoffe häufig der Wirtschaft verloren gehen

Sollte aber über den volkswirtschaftlichen Wert oder Unwert dieser oder ähnlicher Verschrottung gestritten, oder sollte gesagt werden, daß eine derartige Verschrottung unmittelbar auch in den Privatbetrieben wirtschaftlich möglich sei, etwa durch technische Vervollkommnung, so scheint mir die Abfallverwertung im reinsten Sinne des Wortes in der besichtigten Strafanstalt in bezug auf andere Artikel unanfechtbar zu sein.

---

[2]) Neben der allgemein geläufigen volkswirtschaftlichen Definition für den Begriff der wirtschaftlichen Arbeit (ökonomisches Gesetz) folge ich bei meinen Hinweisen auf das Wesen der Wirtschaftlichkeit der Lehre Nicklischs: danach ist nicht Gewinn und Wirtschaftlichkeit zu identifizieren. (Der bilanzmäßig ausgewiesene Gewinn von 10 vom Hundert wäre in diesem Falle der Grad der Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens, obwohl 20 vom Hundert des wirklichen Ertrags vorher versteckt worden sind.) Nach Nicklisch ist die Wirtschaftlichkeit Maßstab für den Gewinn, also gerade umgekehrt. Wirtschaftlich arbeiten heißt also: mit dem geringsten Aufwand von Stoff und Arbeit den größten Gewinn erzielen, ohne Mensch und Maschinen in ihrer Kraft, ihrer Funktion zu gefährden.

2. Ich denke hierbei an die von den Staatsbetrieben, etwa der Schutzpolizei, abgelieferten unbrauchbaren Uniformstücke. Es ist bewunderungswürdig, mit welcher Sorgfalt, mit welcher Liebe irgendwie brauchbare Teile aus den Uniformstücken herausgeschnitten und nach dem späteren Verwendungszweck sortiert werden. Wir sehen hier große Ballen von Stoffstücken, in langen Reihen alte Uniformröcke, gesäubert und zurechtgeflickt; auch das im Dienst der Schutzpolizei unbrauchbar gewordene Schuhzeug wird noch lange nicht fortgeworfen, sondern wiederum von den Gefangenen zurechtgeflickt. Auf meine Frage, wer Verwendung für diese hergerichteten Kleidungsstücke habe, zeigte man mir wohlgeordnete Läger mit Kleidungsstükken, wie Mäntel, Beinkleider, Jacken, Stiefel, ordnungsmäßig numeriert und registriert; aber auch alte Wäschestücke, die gewöhnlich dem Lumpenhändler längst verfallen sind, finden erneut Verwendung für die von den Fürsorgestellen überwiesene arme Bevölkerung. Für wenige Groschen sieht man dort Frauen und Kinder Wäschestücke erwerben. Gutsbesitzer kaufen an den Lägern ganze Posten von Mänteln, Stiefeln usw. für ihre Landarbeiter, entlassene Strafgefangene haben Gelegenheit, sich für wenige Mark einzukleiden. Ähnlich werden andere Artikel, die im gewöhnlichen Leben achtlos beiseite geschoben oder fortgeworfen werden, zu neuem Leben erweckt. Wenn für derartige Restaurationszwecke der normale Tariflohn gewerkschaftlich organisierter Arbeiter bezahlt werden müßte, würde die Instandsetzung sinnlos sein, da für derartig alte Dinge kein Mensch auch nur die Instandsetzungskosten bezahlen würde. Die nach Lage der Verhältnisse geringer zu bewertende Arbeit der Strafgefangenen dagegen macht sich in der gedachten Richtung bezahlt und sie ist somit meines Erachtens von nicht zu unterschätzendem volkswirtschaftlichen Wert. Von den Unternehmern wird hier eingewendet werden können, daß durch derartige Erneuerungen auf den Absatz für die reguläre neue Ware gedrückt würde. Der Einwand ist meines Erachtens aber keineswegs praktisch richtig, wenn er auch theoretisch begründet zu sein scheint: kein Gutsbesitzer würde, am wenigsten in der heutigen Zeit, daran denken, seinen Landarbeitern, die er für wenige Monate dingen muß, neue, teure Kleidungsstücke anzuschaffen. Es wäre auch eine Unmöglichkeit für die Ärmsten der Armen, sich neue Ware anzuschaffen. Die Folgen unzulänglicher Bekleidung, etwa epidemische Erkrankungen, wären für die Gesamtwirtschaft aus verschiedenen Gründen aber von größtem Nachteil. Insoweit dürfte also fraglos die Ausbeute sogen. Abfallmaterialien durch Strafgefangene von Nutzen sein.

Vom betriebswirtschaftlichen und auch volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bedarf es meines Erachtens keiner Frage, daß die im Betriebe und somit in der Wirtschaft erzeugten Waren bis zum letzten Rest nutzbringend aufzuzehren sind.

Da die Justizverwaltung dieser Abfallverwertung im allgemeinen vielleicht nicht die Beachtung schenkt, die sie verdient, ist die Erneuerung bzw. Verwertung von Verbrauchsgegenständen zurzeit abhängig von gewissen individuellen Begabungen und Einflüssen bestimmter Beamten. Die Leitung derartiger Verwertungsanstalten muß nicht nur fachliches und wirtschaftliches Verständnis, sondern auch eine Freude an diesen Schöpfungen aufbringen. Es wäre aber vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus von Nutzen, wenn auch in diese Anstalten eine größere Planmäßigkeit, ein organisatorisch-wirtschaftlicher Geist, hineingetragen würde. Hängt doch die Ausbeute, die Aufarbeitung und Preisfestsetzung der verschiedenen Gegenstände mehr oder minder vom Takt, dem Geschick und last not least von dem guten Herzen der betreffenden Beamten, denen ich für ihre wertvolle Tätigkeit angesichts der relativ niedrigen Gehaltsstufe meine stille Bewunderung nicht versagen konnte, ab.

VI.

Ergebnis. 1. Der Wille der Strafvollzugsbehörden ist offensichtlich darauf gerichtet, das Niveau der Strafgefangenen zu heben. Dies ergibt sich aus meinen Schilderungen des Kapitels III. Aus einer Besserung der Lebenshaltung während der Haftzeit erhofft die Justizverwaltung, wie ich annehmen darf, eine Besserung des Strafgefangenen, eine Vorbeugung gegen die sog. Haftkrankheit, eine geringere Rückfälligkeit und damit einen Gewinn für Staat und Gesellschaft.

Aus dieser Fürsorge für eine humanere Lebensweise der Strafgefangenen kann meines Erachtens grundsätzlich keine Steigerung ihrer Leistungen erwartet werden, es sei denn, daß die Arbeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geregelt wird. Eine Teilnahme der Gefangenen an so geregelter und rechnungsmäßig kontrollierter Arbeit dürfte seelisch krankhaften Anfällen stärkeren Widerstand entgegensetzen. Jedenfalls verspricht reglementierte und gegebenenfalls prämiierte Arbeit eher höhere Leistung, als das alltägliche, in Stumpfsinn ausartende Schaffen, bei dem Befehl und Drohung den Ausschlag geben! An bestimmte Zeitmaße gebundene Arbeitsleistungen dürften nur Erfolg haben, wenn auch der Strafgefangene größeren Geldvorteil sieht. Ich erfahre, daß in einer anderen Strafanstalt seit Monaten ein bestimmtes Prämiensystem mit Erfolg eingeführt worden ist.

2. Eine Ablehnung handwerks- und fabrikmäßiger Arbeit der Strafgefangenen ist in Hinsicht auf gesamtwirtschaftliche Belange meines Erachtens weder notwendig noch wünschenswert. Solange die Justizverwaltung ihre Gefangenen nicht zu willkürlich niedrigen Löhnen verdingen, wenn vielmehr ein gerechtes Verhältnis zwischen Leistung und Lohn hergestellt wird, besteht meines Erachtens keine Unterbietung am Arbeitsmarkt. In der Schaffung niedriger Löhne zu dem Zwecke der Erhaltung des Volksvermögens sehe ich keinen Nachteil. Die Lohntarife hindern hier die Ausführung von Arbeiten, von denen in Kapitel V die Rede ist.

VII.

Nachdem die wirtschaftliche Betriebsführung in etzter Zeit nicht nur Beachtung, sondern auch Eingang gefunden hat in verschiedenen staatlichen Verwaltungen, verspreche ich mir ungeahnte Erfolge von der wirtschaftlichen Betriebsführung auch in der Verwaltung der Strafvollzugsbehörden.

Rechtsfragen des Tages.

Der 35. Deutsche Juristentag, der am 2. September 1928 in Salzburg seinen Anfang nimmt, wirft bereits seine Schatten voraus. Die Verhandlungen dieser Tagungen haben für die Fortentwicklung des Rechts stets eine große Bedeutung gehabt. Auf den Juristentagen finden sich die Vertreter aller juristischen Berufsstände zusammen: Die Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Hochschullehrer, außerdem Volkswirte und Betriebswirtschaftler. Die zwischen den, in zweijährigen Intervallen stattfindenden Versammlungen die Geschäfte führende Ständige Deputation hat die Aufgabe, die Verhandlungsthemen für die jeweils nächste Tagung zu bestimmen und die für die Erörterung der gestellten Fragen in Betracht kommenden Spezialisten zu ermitteln und zu Gutachten und Referaten zu veranlassen. Die letzteren werden mündlich gehalten, in der Regel unter Aufstellung von Thesen, die Gutachten werden schon vor der Tagung der Öffentlichkeit gedruckt zugänglich gemacht.

Der erste Band dieser Gutachten liegt bereits vor und enthält eine Fülle bemerkenswerter Aufsätze, von denen manche nicht nur für den Fachjuristen, sondern auch für den Kaufmann und Handelslehrer, für den Volkswirt und den Betriebswirtschaftler von großer Bedeutung sind.

Die nicht nur fachwissenschaftlich sondern auch politisch wichtigste, sicher eine sehr lebhafte Debatte hervorrufende Frage betrifft die Übernahme des Justizwesens auf das Reich. Die Erörterung hierüber wird über das rein Juristische hinausgehen. Wird die Überleitung des Justizwesens auf das Reich von vielen doch als erste Etappe für die Ersetzung des Bundesstaats durch den Einheitsstaat betrachtet, und bei der Besprechung werden daher die Geister stark aufeinanderprallen. Die Verteidiger der jetzigen Verfassung, die Partikularisten, werden den Vorkämpfern des Unitarismus, den Fortschrittlern mit allen Waffen konservativer Anschauung entgegentreten. Daß der Juristentag schroff für die Verneinung oder die Bejahung der Frage entscheiden wird, ist nicht wahrscheinlich. Vermutlich wird eine Zwischenlösung gefunden werden. Freilich muß die Entwicklung vorwärts schreiten in der Richtung einer Vereinheitlichung der Vorbildung und Stellung der Richter und Anwälte, des Gebührenwesens, sowie für Vereinfachung, Verbilligung und Verbesserung der Rechtspflege. Man wird aber wohl schrittweise und etappenweise vorgehen, eine evolutionäre der revolutionären Entwicklung vorziehen. —

Die zweite, weit über die Fachkreise hinaus das große Publikum interessierende Frage befaßt sich mit der Neuregelung der Haftungsgrundsätze für die gefährlichen Betriebe: Eisenbahnen, Straßenbahnen, Kraft- und Luftfahrzeuge. Auf diesen Gebieten herrscht allerdings eine arge Verschiedenheit der gesetzgeberischen Grundsätze. Eisenbahnen und Straßenbahnen, sowie andere Kleinbahnen unterliegen dem Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871. Dieses ordnet aber nur die Haftpflicht für Personenschäden. Für Sachschäden fehlt eine reichsrechtliche Vorschrift. In Preußen ist für die Sachschäden noch das alte Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 maßgebend; dies gilt aber nicht für die Klein- und Straßenbahnen. Daraus ergibt sich die dem Laien unverständliche Folge, daß, wenn mir auf der Eisenbahn ein Sachschaden erwächst, die Eisenbahn auch für Zufall bis zur höheren Gewalt haftet, während ich bei einem auf der Straßenbahn entstandenen Sachschaden den Betriebsunternehmer nur bei Verschulden des Personals verantwortlich machen kann. Freilich muß nach § 282 BGB. der Betriebsunternehmer seine und seiner Leute Schuldlosigkeit erweisen, was von den Straßenbahnverwaltungen übrigens bestritten wird.

Der Kraftfahrzeughalter haftet zwar sowohl für Sach- wie für Personenschaden, aber mit der eigentümlichen Beschränkung, daß die Sonderhaftung bis zur höheren Gewalt nur den beförderten Personen und für die beförderten Sachen nicht in Anspruch genommen werden kann.

Der Luftfahrzeughalter endlich haftet bis zur höheren Gewalt für Personen- und Sachschäden und auch für die beförderten Personen und Sachen; er kann diese Haftung aber abdingen, während diese im Eisenbahnbetrieb unzulässig ist und im Kraftfahrzeugverkehr nicht in Betracht kommt, da hier, wie erwähnt, die Sonderhaftung bei Beförderungsgeschäften nicht eintritt.

Wenn es dem Juristentag gelänge, diese buntscheckigen, dem Laien unverständliche und ihn verwirrende Haftungsgrundsätze zu vereinfachen und entsprechend der heutigen technischen Gleichstellung aller dieser Unternehmen hinsichtlich der Betriebsgefahr zu vereinheitlichen, so wäre dies als Fortschritt der Rechtsentwicklung zu begrüßen. —

Endlich wird auch noch ein dritter Beratungsgegenstand für die Allgemeinheit von Interesse sein: Die Reform der Kartellgesetzgebung in der Richtung einer Annäherung der deutschen und der österreichischen Vorschriften. Dieses Problem gehört zu den schwebenden Gegenwartsfragen des Wirtschaftslebens und ist auch von dem neuen Reichskanzler in seiner Programmrede hervorgehoben worden.

In Deutschland ist bekanntlich das Kartellwesen zurzeit durch eine bloße, auf Grund eines Ermächtigungsgesetzes, ohne Mitwirkung des Reichtags selbst erlassene Verordnung geregelt; in Österreich gilt noch der § 4 des alten Koalitionsgesetzes von

1870. Die Regierungen wollen die Ergebnisse der Versammlungen auf dem Juristentag abwarten, um in Verbindung mit den in einer Enquête ermittelten Anschauungen maßgebender Wirtschaftler Entschlüsse über die Schaffung eines Kartellgesetzes zu fassen.

*

Das Reichsarbeitsgericht hat neuerdings (Entscheidung vom 2. Mai 1928) zu der Frage Stellung genommen, ob der Arbeitgeber die dem Arbeitnehmer im Falle der Kündigung nach dem Tarifvertrag zustehende Freizeit zur Aufsuchung einer anderen Arbeitsstelle auch dann bezahlen muß, wenn der Arbeiter seinen Arbeitsplatz nicht infolge einer Einzel-Kündigung, sondern in Verfolg einer allgemeinen Aussperrung verliert. Diese Frage ist vom Reichsarbeitsgericht bejaht worden mit der Begründung, daß zwischen Einzelkündigung und allgemeiner Kündigung im Falle einer Betriebsstillegung kein Unterschied zu machen ist.

*

Das Reichsarbeitsgericht hat in dem ersten Jahr seines Bestehens viele Probleme des Arbeitsrechts zu lösen vermocht. Vor seiner Schaffung, also vor dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes, war eine einheitliche Rechtsprechung unmöglich. Das höchste Arbeitsgericht hat sich sogleich eine dem Reichsgericht gleichwertige Autorität zu verschaffen gewußt. Das Arbeitsgerichtsgesetz selbst ist über die Kinderkrankheiten sozusagen noch nicht hinaus und schon jetzt sind zwei Schönheitsfehler festzustellen, deren Beseitigung dringend erforderlich ist. Die Berufungsgrenze von 300 RM ist viel zu hoch angesetzt und die Nichtzulassung von Rechtsanwälten bei den Arbeitsgerichten war ein schwerer, nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer schädigender Mißgriff. Man wird aber noch weitere Erfahrungen sammeln müssen, ehe man zur Revision des neuen Gesetzes schreitet.

Eduard Heilfron.

Rundschau.

Bürowirtschaftslehre.

Anläßlich der Internationalen 6. Büroausstellung in Berlin finden Vorträge und unterrichtliche Vorführungen über wichtige Gebiete der Büropraxis statt. Im einzelnen sieht das Programm folgendes vor:

Montag, den 10. September: 10 Uhr Eröffnung der Veranstaltung, hierauf bis 13 Uhr unterrichtliche Vorführungen im Maschinenschreiben, im Maschinenrechnen, in vorbereitenden und in zusammenfassenden Kontorübungen (mit Klassen der Handelsschule Berlin N 65, Raveneestraße 12); von 16.30 Uhr ab mit je 20 Minuten Redezeit und nachfolgender Aussprache: Vorträge über grundsätzliche Fragen.

1. Die Bürowirtschaftslehre und ihre Beziehungen zur Handelsschule (Privatdozent Dr. Hummel, Berlin),
2. der neuzeitliche Unterricht im Maschinenschreiben (Fachlehrer Menzel, Berlin),
3. das Maschinenrechnen und die maschinelle Buchhaltung in der Handelsschule (Dr. Halberstaedter, Köln).

Dienstag, den 11. September: von 10 bis 13 Uhr unterrichtliche Vorführungen wie am vorhergehenden Tage. Von 16.30 Uhr ab

1. die Kontorübungen in der Handelsschule (Magistratsschulrat Fuchs, Berlin),
2. die Kunst- und Verkehrsschrift in der Handelsschule (Studienrat Rudolph, Berlin). An diese Vorträge schließt sich eine Schlußveranstaltung.

Mittwoch, den 12. September: ab 10 Uhr sind Führungen durch neuzeitlich organisierte Betriebe vorgesehen.

Die Vorführungen und Vorträge finden in der neuen Ausstellungshalle (Eingang an der Nordseite) statt.

Lehrgang über Arbeitstechnik.

Der diesjährige arbeitstechnische Lehrgang des Instituts für Industrielle Psychotechnik und Arbeitstechnik findet vom 8.—13. Oktober statt. In Vorlesungen, Übungen und Besichtigungen werden die Mittel der Leistungssteigerung im Betriebe behandelt. Das Grundthema lautet: „Bestgestaltung der Arbeitsbedingungen."

Theoretisch und praktisch werden erörtert: Studium des Arbeitsplatzes, Zeitmessung, Zuschlagswesen, Arbeitsteilung und Bindung, Schaltung von Menschen an Drehtisch und am Bande, Mittel der Ermüdungsbeseitigung, zweckmäßige Anlernung und Schulung, Eignungsfeststellung im Betriebe.

Es sollen nicht mehr als 30 Teilnehmer am Lehrgang zugelassen werden und es empfiehlt sich umgehend Anmeldung beim Institut für Industrielle Psychotechnik und Arbeitstechnik, Technische Hochschule, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 171. Das endgültige Programm richtet sich nach der Branchenzugehörigkeit der Hörer.

Hochschulwesen.

Handels-Hochschule Berlin. Zum Rektor für die Amtszeit 1928/29 ist der o. Prof. der Geographie, Dr. phil. Tiessen wiedergewählt und vom Minister für Handel und Gewerbe bestätigt worden.

Technische Hochschule München. Zum Abteilungsvorstand für die Studienjahre 1928/29 und 1929/30 wurde für die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der o. Professor der Privatwirtschaftslehre Dr. phil. Felix Werner gewählt und vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestätigt.

Universität Halle a. S. Für das Fach der Betriebswirtschaftslehre habilitierte sich Dipl.-Kfm. Dr. Kurt Schmaltz. Das Thema der Habilitationsschrift lautete: Betriebsanalyse.

Bücherbesprechungen.

Hat Schacht recht? In einer Schrift, betitelt: Hat Schacht recht? (München, Verlag Duncker & Humblot), nimmt neuerdings Adolf Weber zu den Erörterungen über Wesen und Wirkung der Auslandskredite Stellung. Weber beantwortet die rhetorische Frage des Schrifttitels mit einem geradezu vernichtenden Nein; er befindet sich mit diesem Nein zugleich im Widerspruch mit der seit Jahren von mir vertretenen Ansicht. Wenn man sich jedoch die Ausführungen von Weber etwas genauer ansieht und vor allem die grundlegenden Voraussetzungen betrachtet, von denen Weber ausgeht, dann sind die Meinungsverschiedenheiten durchaus nicht so groß, wie sie auf den ersten Blick erscheinen müssen. Weber sagt (Seite 9):

„Unter der Voraussetzung, daß wir so sparsam wie nur möglich konsumieren und gar keine überflüssigen, nicht dringenden Ausgaben machen, unter der weiteren Voraussetzung, daß wir so klug wie nur möglich produzieren, kann bei unserer derzeitigen Lage ... keine Forderung so dringend sein als die: alle Türen auf für das Auslandskapital, wir können davon, so lange uns

Zins so unverhältnismäßig hoch ist, nicht genug haben! Je mehr Auslandskapital unter den gemachten zwei Bedingungen zugeführt wird, um so schneller und gründlicher werden wir der Welt zeigen können ..."

Ist das nicht dasselbe, wenn gesagt wird: unsere Kapitalarmut zwingt zur Einfuhr von Auslandskapital; wir müssen sowohl mit dem eigenen als auch mit dem fremden Kapital sparsam umgehen? Auch gegenüber Schacht liegt der Unterschied wohl nur darin, daß Weber die Betonung auf die Notwendigkeit der Auslandskredite schlechthin legt, in all seinen späteren Ausführungen stets unterstellt, daß die Voraussetzungen eben gegeben sind, während der Reichsbankpräsident die Frage zu betonen sucht: treffen denn auch wirklich die Voraussetzungen zu, werden sie bei der Aufnahme der Auslandskredite beachtet, wie kann man auf größere Beachtung dringen und welche Gefahren für Währung und Wirtschaft entstehen, wenn jene beiden Bedingungen nicht oder nicht genügend erfüllt werden? Es wäre erwünscht gewesen, wenn Weber die von ihm formulierten Voraussetzungen der „sparsamen" Verbrauchswirtschaft, die Vermeidung „nicht dringlicher" Ausgaben, der „klugen" Produktion näher gekennzeichnet hätte. Es hätte sich dann sicher gezeigt, daß nur noch Gradunterschiede in den verschiedenen Auffassungen bestehen. Dasselbe gilt von den Ausführungen Webers auf Seite 16:

„Gelingt es, durch Heranziehung von langfristigem Auslandskapital in Verbindung mit heimischer produktiver Arbeit und der nötigen Sparsamkeit den Zinsunterschied allmählich zu vermindern, so ist das das beste Mittel, den unerwünschten Devisenzufluß fernzuhalten."

Es ist eben die Frage, ob die „Voraussetzungen", die Weber macht, unter den gegenwärtigen Verhältnissen immer gegeben sind. Was zunächst die öffentlichen Körperschaften anbelangt, so sagt Weber Seite 16 selbst, daß die

„Bemühungen der öffentlichen Körperschaften um Auslandskredite besonders sorgsam zu prüfen sind."

Seite 17:

„Wir sollten alle Kräfte und alle Mittel im Inlande anwenden, um zur äußersten Sparsamkeit und rationellsten Verwendung unserer knappen Mittel zu gelangen."

Sind alle öffentlichen Körperschaften in ihren Ausgaben denn wirklich sparsam? Sind die Preise der kommunalen Wirtschaftsbetriebe immer auf Grund rationeller Betriebsführung kalkuliert? Der Reichsbankpräsident scheint das nicht anzunehmen. Es wäre zu wünschen, wenn die Städte durch Offenlegung ihrer Finanzgebarung und durch Aufstellung von Rentabilitätsrechnungen für ihre werbenden Betriebe — wie dies bei den privaten Wirtschaftsbetrieben der Fall ist — den Nachweis produktiver Kapitalanwendung erbringen würden.

Es ist unbedingt nötig — und darauf muß besonders hingewiesen werden —, vor der Aufnahme ausländischer Kredite so exakt wie möglich zu prüfen, zu rechnen, ob die Neuaufnahme des Kapitals durch eine entsprechende Steigerung der Wirtschaftlichkeit (die in der Rentabilität ihren Maßstab findet) gerechtfertigt wird. Das darf allein entscheidend sein. Der Meinung Webers (Seite 21): „Man muß sich hüten, die Rationalisierung nur mit dem Rechenstift zu betreiben", stelle ich die Behauptung gegenüber: es kann nicht genug auf die Notwendigkeit exaktester Vorberechnungen hingewiesen werden. Wie kann man anders, wenn man vor der Neuaufnahme von Kapital (gleich ob inländisches oder ausländisches) steht, feststellen, ob die Voraussetzungen der „sparsamen" Wirtschaft, der „klugen" Produktion bestehen? Der Hemmungslosen wie gefühlsmäßigen oder grob-spekulativen Kreditaufnahme oder Kapitalinvestion muß die auf sorgfältigsten Rechnungen und Erwägungen aufbauende Kapitalwirtschaft gegenübergestellt werden. Nicht Rationalisierung um jeden Preis (aus technischen oder der autarkie-wirtschaftlichen Gründen), die Entscheidung muß letzten Endes die Wirtschaftlichkeit (die Ertragsfähigkeit bei erwerbswirtschaftlichen Unternehmen) geben. Hätte man diesen Grundsatz von Anfang an, d. h. in der kritischen Zeit des einzigartigen Kapitalmangels der Jahre 1924 und 1925 immer beachtet, dann stünden heute vielleicht nicht viele schuldenüberlastete Betriebe der Landwirtschaft vor dem Zusammenbruch, hätten wir heute nicht zahlreiche leerstehende, stillgelegte Betriebe oder nicht vollbeschäftigte moderne Fabriken und Anlagen, die oft teurer arbeiten als die alten weniger kapitalintensiven Betriebe.

Die Notwendigkeit, die Aufnahme von Auslandskrediten und ihre Wirkungen auch vom Standpunkt des Betriebes zu beurteilen (mit der tauschwirtschaftlichen — Weber meint: volkswirtschaftlichen — Betrachtung allein ist es auch nicht getan), führt in der Kernfrage der Auslandskredite: Wirkung auf die Preise und Währung ebenfalls zu einem anderen Ergebnis. Weber schließt sich der bekannten Argumentation an (Seite 14):

„Bei Auslandskrediten vermehrt sich die Menge der Kapitalgüter ...; das Ausland überträgt gewissermaßen ein Stück seiner wirtschaftlichen Basis, seines Realkapitals, an uns. Wie kann das zur Inflation führen?"

Seite 15:

„Devisen werden doch regelmäßig nicht als solche ihrer selbst willen geborgt, um sie dann bei der Reichsbank niederzulegen; sie bekommen erst Sinn als Anweisungen auf Waren und Leistungen des Auslandes ... meist ohne daß die Devisen auch nur ins Land kommen; vorübergehende Anpassungsschwierigkeiten wird es immer geben ..."

Seite 20:

„Auslandskredit heißt ja nichts anderes, als daß das Ausland uns Rohmaterial, Halbfabrikate, Nahrungsmittel, Ganzfabrikate liefert, ohne daß wir sofort eine entsprechende Gegenleistung zu machen haben."

Diese Ausführungen sind wörtlich zitiert, um zu zeigen, wo der Punkt ist, bei dem die Ansichten auseinandergehen. In den ersten Jahren nach der Stabilisierung sind die Auslandskredite nicht in erster Linie Warenkredite gewesen; die Unternehmungen hatten damals in erster Linie Geld nötig. Woher sollten sie dieses Geld nehmen? Es war die Zeit der Kreditrestriktion und des absoluten Geldkapitalmangels. Die Umwandlung der Devisen in Markzahlungsmittel war damals die einzige Absicht der Kreditnehmer. Wo sind die Devisen geblieben? Antwort: bei der Reichsbank, die einen Gold- und Devisenvorrat von etwa 2½ Milliarden Mark ansammeln konnte. In dieser Zeit (1925—1927) ist der Notenumlauf von 1,9 Milliarden auf 4,5 Milliarden Mark gestiegen. Die Devisen sind auch zunächst nicht abgezogen worden, weil den Importeuren — genau wie den übrigen Betrieben — in der damaligen Zeit das Kapital zum Ankauf der Devisen fehlte. Erst später kommt — auf Grund neuer Kredite — die Einfuhr von Waren in Gang. Das sind unbestreitbare Tatsachen. Der automatische Ausgleich war eben nicht gegeben; die Kreditnehmer haben zunächst mit den Markzahlungsmitteln ihre Betriebe ergänzt, „angekurbelt", und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Anwendung dieser zusätzlichen Kaufkraft mindestens eine Zeitlang eine preissteigende (oder preishochhaltende) Wirkung haben mußte.

Von diesem ersten, ruckweisen und „unrationellen" Einströmen der Auslandskredite ist die weitere Aufnahme langfristiger Auslandsanleihen zu unterscheiden, die die deutsche Volkswirtschaft in einer anderen Verfassung antrifft, wie sie damals gegeben war. Natürlich: je weiter die Konsolidierung — Rationalisierung oder Neuordnung — der deutschen Volkswirtschaft fortschreitet, um so mehr wird auch der automatische Ausgleich wieder in Kraft treten — bis eines Tages Auslandskredite wieder ganz überflüssig sein werden, wenn nicht der Moloch: Reparationen gern gewaltige Summen verschlingen möchte.

In dieser Beziehung verdient besondere Beachtung, was Weber zum Transferproblem sagt. Er zitiert zunächst eine Stelle aus der englischen Zeitschrift „The Economist": „Unvernünftig ist es, von Deutschland Zahlungen für den Transfer zu verlangen, während es selbst auf Kapitaleinfuhr zur Erhaltung seiner eigenen Wirtschaft angewiesen ist." Weber fragt dann Schacht, warum er (Schacht) aus seiner Behauptung, daß Deutschland eine Reparationsfähigkeit nur „vortäusche", nicht auch die Folgerung ziehe, dem Reparationsagenten die — aus den Auslandskrediten stammenden Devisen vorzuenthalten? Weber formuliert die Antwort: „Eine Ausfuhr von Devisen zu Reparationszwecken ist derzeit unzweckmäßig und widerspricht dem Sinne und Wortlaut des Dawesplanes." Man wird diesen Bemerkungen allerdings noch hinzufügen müssen: auch der Reparationsagent muß diesen Widersinn erkennen und danach handeln; denn er kann ja mit den ihm zufließenden Markzahlungsmitteln die Devisen selbst im offenen Markt aufkaufen, wenn solche aus Auslandskrediten angeboten werden.

Die Antwort auf die von Weber als Titel seiner Schrift gewählte Frage lautet also: Schacht hat recht! Und im Grunde genommen gibt auch Weber diese Antwort. Warum daher dieser Angriff?

Prion.

Bank- und Börsen-Literatur.

Schacht, Hjalmar: Eigene oder geborgte Währung. Leipzig 1927, Verlag von Quelle & Meyer. 8°. 35 S.

Dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht ist eine Verantwortung auferlegt, wie wohl kaum dem Leiter einer Zentralnotenbank. Erhaltung der Stabilität der deutschen Währung betrachtet Schacht als seine Lebensaufgabe, und er verteidigt die ihm anvertraute Währung gegen Feinde und vermeintliche Feinde. Ob bei diesem Kampfe manches andere kaput geht, ist für Schacht belanglos

Schacht geht davon aus, daß die nach Deutschland hereinkommenden Kredite nicht mit Nahrungsmitteln und industriellen, überall im Welthandel leicht verwertbaren Rohstoffen bezahlt werden können; möglich ist dies nur mit Fertigfabrikaten; um deren Absatzmöglichkeiten aber herrscht schwerster internationaler Konkurrenzkampf. Deutschland mußte, das gibt auch Schacht zu, zur Auffüllung seiner erschöpften Rohstoffläger Auslandskredite aufnehmen. Nun aber, meint Schacht, müsse gestoppt werden, d. h. wir müssen „im Ausmaß unserer Auslandsverschuldungen Maß halten". — Daß wir Kredite im Ausland nur aufnehmen dürfen, wenn das Kapital produktive und rentable Anlage findet — darüber besteht im allgemeinen eine einheitliche Auffassung. Schwierigkeit aber bereitet schon die Beantwortung der Frage: „Was ist eine produktive Anlage?" — —

Die Abhandlung ist packend geschrieben und zeigt schonungslos den Ernst der Lage. Auch wer der Auffassung von Schacht in wesentlichen Punkten nicht beitreten kann, wird die Schrift mit Genuß und Vorteil lesen.

Dalberg, Rudolf, Dr. jur. et phil.: *Auslandsanleihen und Reparationen.* Heft 3 der Schriften der Studiengesellschaft für Währungs- und Finanzreform. Leipzig 1928, G. A. Gloeckner. 8°. 76 S.

Die Frage des Verhältnisses von Auslandsanleihen zu Reparationen ist kein abstraktes, kein rein theoretisches Problem. Von der Devisenbilanz der deutschen Wirtschaft für die verflossenen Reparationsjahre ausgehend, zeigt der Verfasser den Weg, den die aus Anleihen und Kapitalerwerb fließenden Devisen in der deutschen Wirtschaft genommen haben. Eine Anleihe-Drosselung, sagt Dalberg, hätte entweder zu weniger erwünschten Formen der Kapitaleinfuhr, wie Überfremdung bei Grundbesitz und Aktien, oder zur Einschränkung der Einfuhr von Rohmaterialen, Waren usw. führen müssen. Wenn grundsätzlich auch die Hereinnahme von Auslandsanleihen befürwortet wird, so verkennt Dalberg andererseits auch nicht die Gefahren, die bei wahlloser Aufnahme von Schulden für die deutsche Wirtschaft entstehen können. Im letzten Kapitel wird ein Ausblick auf die künftige Entwicklung des Dawesplanes gegeben.

Eine klare Darstellung und kurze Übersicht über ein aktuelles Problem.

Rozumek, Paul, Dr. jur., Bankdirektor: *Das Kreditgeschäft im Bankbetriebe.* 6. Aufl. 16.—18. Tausend. Hamburg (ohne Jahresangabe), Hanseatische Verlagsanstalt.

Vier Jahre nach Erscheinen der 5. Aufl. kommt nunmehr, im neuen Verlag, die 6., durchgesehene und teilweise auch erweiterte Auflage des Werkes von Dr. jur. Rozumek heraus. Auf breiter Grundlage wird, insbesondere vom juristischen Standpunkt aus betrachtet, das Kreditgeschäft und vor allem auch die Form der Sicherstellung erörtert. Neu aufgenommen sind beim Kapitel „Rembourskredit" Abhandlungen über das Akkreditivgeschäft und über die besondere Form des Rembourses, den Commercial Letter of Credit. Das Buch, das, wie die Arbeit von Kaeferlein (Der Bankkredit und seine Sicherungen), ein wichtiges Gebiet des Bankwesens behandelt, wird vorwärtsstrebenden Bankbeamten ein guter Führer, für weite Kreise ein wertvolles Nachschlagewerk sein.

Schober Fritz, Dr.: *Die deutschen Viehmarktsbanken mit besonderer Berücksichtigung ihrer neuesten Entwicklung.* Heft 78 der Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausgegeben von Prof. Dr. Georg von Schanz. Leipzig 1927, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. Gr.-8°. 138 S.

Über Viehmarktsbanken, d. h. über Banken, deren wesentliche Aufgabe in der Kreditgewährung und Zahlungsvermittlung an die am Viehmarkt Beteiligten (Fleischer, Viehhändler, Viehagenten, Gastwirte usw.) besteht, sind in den letzten Jahren mehrere Arbeiten geschrieben worden. Viel Neues konnte daher wohl kaum zutage gefördert werden.

Den Hauptteil der Schrift von Dr. Schober bildet das 5. Kapitel: Die Entwicklung der einzelnen Viehmarktsbanken, chronologisch geordnet. Dieser deskriptive Teil umfaßt beinahe zwei Drittel der Arbeit. Die vorangehenden Abschnitte suchen zu ermitteln, welche Gründe zur Errichtung von Viehmarktsbanken geführt haben, zeigen, wie der Geschäftskreis dieser Banken sich ausgeweitet hat, und wie die auf den Viehmärkten sich betätigenden Banken gruppiert sind. Die beiden Schlußkapitel bringen eine vergleichende Betrachtung der Betätigung der Viehmarktsbanken und untersuchen, wie die Viehmarktsbanken an Hand der Bilanzen zu beurteilen sind.

Die Arbeit ist, vermute ich, eine Dissertation und als solche eine Durchschnittsleistung. Bei künftigen Arbeiten möchte ich dem Verfasser empfehlen, etwas mehr Wert auf den sprachlichen Ausdruck zu legen.

v. Nell Breuning, Oswald, S. J.: Grundzüge der Börsenmoral. 4. Band der Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik, herausgegeben von Professor D. Dr. Franz Keller. Freiburg i. Br. 1928, Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung. 8°. 225 S.

Nach einem einleitenden Kapitel, das die grundsätzliche Einstellung klären soll, mit der an die zu behandelnden Fragen herangetreten wird, wendet sich der Verfasser der Preistheorie unter moraltheologischen Gesichtspunkte zu. Kapitel III, „Preistheoretisches in der Scholastik", sucht die von den großen Scholastikern bereits hierzu geleistete Gedankenarbeit für die Bewältigung der neuzeitlichen Fragestellungen nutzbar zu machen. „Preisbildung an der Börse", „Spekulation", „Terminhandel" bilden den Inhalt des IV.—VI. Kapitels. Ein für das Wirtschaftsleben äußerst wichtiges Gebiet wird hier „mit dem Rüstzeug der Moraltheologie" in Angriff genommen.

Es ist interessant, zu lesen, wie über Börse und Börseneinrichtungen ein katholischer Theologe, der sich gut in die schwierige Materie hineingearbeitet hat, urteilt. So sagt z. B. der Verfasser bei Besprechung der Liquidationskassen (S. 193), insbesondere solcher an Warenbörsen, daß ihre Vorschriften „noch strengerer Prüfung vom moralischen Standpunkt unterliegen müssen als die entsprechenden Geschäftsbedingungen, die seitens der Kommissionäre ihren Kommittenten gestellt zu werden pflegen". Über den Differenzeinwand urteilt der Verfasser wie folgt (S. 209): „Gegen eine Börsenfirma, die in kaufmännisch unehrenhafter Weise auf den Termin- bzw. Differenzeinwand sich zu berufen Miene macht, können Druckmittel (solange diese nur nichts in sich selbst Rechtswidriges enthalten) zur Abschreckung von diesem Verfahren erlaubterweise in Anwendung gebracht werden. Für den Nicht-Börsenkaufmann dagegen, der aus Unerfahrenheit oder Unvorsichtigkeit in Spekulationen sich hat verwickeln lassen, kann es unter Umständen selbst strenge sittliche Pflicht sein, der Rechtswohltat des Termin- bzw. Differenzeinwandes zur Rettung seiner Existenz sich zu bedienen."

Nach welchen Gesichtspunkten die reichhaltig angegebene Literatur über Börsenwesen ausgewählt wurde, ist mir nicht ersichtlich geworden. Manches Unbedeutende ist erwähnt, während manche bedeutsame Werke keine Aufnahme gefunden haben.

Mallachow, Rudolf, Regierungsrat beim Landesfinanzamt Leipzig: *Die Börsenumsatzsteuer, ihre gesetzlichen und praktischen Grundlagen.* Berlin 1928, Carl Heymanns Verlag. 8°. 99 S.

Inhalt:

1. Der Begriff des Anschaffungsgeschäfts.
2. Die Typen des Anschaffungsgeschäfts.
3. Die Gegenstände des Anschaffungsgeschäfts. Steuerfreie Geschäfte. Das Steuerverfahren.

Nach eingehender Erörterung des Wesens des Anschaffungsgeschäfts werden von steuerlich-praktischen Gesichtspunkten die einzelnen Arten des Anschaffungsgeschäfts geprüft. Der Schlußteil ist den Gegenständen des Anschaffungsgeschäfts, sowie dem Steuer- und Erstattungsverfahren gewidmet. Der Anhang enthält u. a. die neuen Aus- und Durchführungsbestimmungen, die seit Anfang 1928 das Steuerverfahren wesentlich umgestaltet haben.

Das Buch wird der Praxis gute Dienste leisten.

Obst.

Rationalisierung.

Rationalisierung der privaten und öffentlichen Wirtschaft. Ihre Wege und Möglichkeiten. Mit einem Vorwort von Reichsminister a. D. Dr. Eduard Hamm, 1. geschäftsführendem Präsidialmitglied des Deutschen Industrie- und Handelstages. Berlin 1928, Zentralverlag G. m. b. H. Gr.-8°. 69 S.

Im Geleitwort schreibt Eduard Hamm: „Verständnisvolle Rationalisierung ist als Fortschritt zu höchstmöglichem Leistungserfolg in Wirtschaft und Verwaltung bei gleichem oder geringerem Aufwand zu einer schlechthin entscheidenden Aufgabe geworden."

Die Reichszentrale für Heimatdienst läßt in dieser Schrift verschiedene Ansichten über Anwendungsformen und Anwendungsgebiete der Rationalisierung zu Worte kommen.

Höpker-Aschoff, Preußischer Finanzminister: *Deutscher Einheitsstaat.* Ein Beitrag zur Rationalisierung der Verwaltung. Berlin 1928, Verlag von Georg Stilke. Gr.-8°. 27 S.

Die Schrift des Preußischen Finanzministers behandelt kritisch die einzelnen Vorschläge, die zur Frage des Einheitsstaates gemacht worden sind und kommt zu dem Ergebnis, daß Reichsprovinzen mit starker Selbstverwaltung eine ideale Lösung wäre, die aber nicht von heute auf morgen durchgeführt werden könne.

Die kleine Schrift bringt eine Menge sehr beachtlicher Vorschläge.

Obst.

Volkswirtschaftliche Grenzgebiete.

Harms, Bernhard: Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft. Vorlesungen, gehalten während des Herbst-Lehrganges 1927 der Deutschen Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung. Im Namen des Vorstandes der Vereinigung herausgegeben von Geheimrat Prof. Bernhard Harms. 2 Bände. 4°. 500 bzw. 449 S. Berlin 1928, Verlag von Reimar Hobbing.

Der Lehrgang, der vom 28. August bis 20. September in Bad Homburg stattfand, hatte sich die Aufgabe gestellt, die Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit als einheitliches Ganzes zu behandeln. Den Rednern war, wie im Vorwort gesagt wird, nahegelegt worden, nicht so sehr die Einzelheiten als vielmehr das Ideenmäßige und das Problematische in den Vordergrund zu stellen. Einem Werk, an dem 36 Personen mitarbeiten, ein einheitliches Ganzes zu geben, ist äußerst schwierig. Die einzelnen Kapitel bringen aber eine Unmenge, meist gut verarbeitetes interessantes Material, und viele Mitwirkende sind Autoritäten auf dem von ihnen behandelten Gebiete, so daß das Werk als Ganzes betrachtet eine äußerst wertvolle Bereicherung der Literatur und seine Lektüre sehr zu empfehlen ist.

Von den den Betriebswirtschafter besonders interessierenden Beiträgen seien erwähnt:

Prof. Julius Hirsch, Die Wandlungen im Aufbau der deutschen Industrie,
Derselbe, Stellung und Bedeutung des Handels in der deutschen Volkswirtschaft,
Prof. W. Kalveram, Rationalisierung der kaufmännischen Betriebsorganisation,
Prof. F. Meyenberg, Rationalisierung der technischen Betriebsorganisation,
Ministerialdirektor H. Schäffer, Kartelle und Konzerne,
Dr. H. Neisser, Die alte und die neue Reichsbank,
Prof. W. Prion, Der deutsche Geld- und Kapitalmarkt seit der Stabilisierung, und
Prof. Trumpler, Die Personen und Geschäfte des Börsenverkehrs.

Auf diese und die nicht genannten Beiträge einzugehen und Stellung zu den vertretenen Auffassungen zu nehmen, ist unmöglich. Die Lektüre mehrerer Aufsätze war mir ein hoher Genuß.

Weniger meinen Beifall gefunden hat die am Schluß des 2. Bandes gegebene „Systematische Zusammenstellung des wissenschaftlichen Schrifttums über die wirtschaftlichen Gegenwartsprobleme in Deutschland". Auf 35 Seiten ist zwar eine Unmenge Literatur angegeben. Nach welchen Grundsätzen aber die Auswahl getroffen wurde, ist mir nicht ersichtlich. Mehrere Stichproben hinsichtlich betriebswirtschaftlicher Literatur haben jedenfalls ergeben, daß eine Anzahl in das betreffende Gebiet fallende maßgebende Werke nicht genannt sind, während andererseits wertlose Schriften Aufnahme gefunden haben. Durch Angabe der Auflage und deren Erscheinungsjahr soll doch wohl gesagt werden, daß es sich um die bei Abfassung der Literaturübersicht bekannte letzte Auflage handelt. Wer sich darauf aber verläßt, wird Enttäuschungen erleben: Bei meinem „Geld-, Bank- und Börsenwesen" ist z. B. angegeben: „15. Aufl. Stuttgart 1921". Seitdem sind aber 10 weitere, zum Teil völlig umgestaltete Neuauflagen erschienen.

Furger, Fridolin: Zum Verlagssystem als Organisationsform des Frühkapitalismus im Textilgewerbe. Stuttgart 1927, Verlag von W. Kohlhammer. Gr.-8°. 155 S.

Die Betrachtung der Entwicklung und Ausbreitung des Verlags innerhalb der städtisch-zünftlerischen Produktionsorganisation der mittelalterlichen Stadt in den Hauptzentren der kontinentalen Textilindustrie im Mittelalter bildet den 1. Teil der Arbeit. Im 2. Teil wird das Werden und Blühen des Verlags außerhalb dieser Schranken an dem Beispiel der schweizeri-

schen Textilindustrie im 16., 17. und 18. Jahrhundert geschildert.

Betrachtet wird das Leinwandgewerbe (St. Gallen), das Wollengewerbe (Zürich), das Baumwollgewerbe (Zürich, St. Gallen-Appenzell, Glarus) und das Seidengewerbe (Zürich, Basel).

Eine wissenschaftliche Arbeit, die von guter Kenntnis der einschlägigen Literatur Zeugnis ablegt.

Festgabe für Georg von Schanz zum 75. Geburtstage (12. März 1928): Beiträge zur Finanzwissenschaft, herausgegeben von Hans Teschemacher, in Gemeinschaft mit Beckerath-Köln, Popitz-Berlin, Zahn-München, Moll-Leipzig, Moulton-Washington, Weyermann-Bern u. a. Tübingen 1928, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 2 Bände. Gr.-8°. 439 bzw. 441 S.

Im Vorwort wird gesagt, daß diese, dem Altmeister der Finanzwissenschaft zum 75. Geburtstag dargebrachte Sammlung ursprünglich den Ehrgeiz hatte, die Hauptprobleme der Finanzwissenschaft in geschlossenem Umkreis abzuhandeln, daß aber mancherlei Umstände aus der geschlossenen Reihe der auf- und auseinanderfolgenden Probleme die lockere Ordnung mehr oder minder zusammengehöriger Aufsätze gemacht hat, die jetzt vorliegt.

Es ist unmöglich, aus der großen Menge der Beiträge, die ihrem Inhalt und ihrer Darstellung nach naturgemäß sehr verschieden zu werten sind, auch nur die wichtigsten ihrem Inhalt nach zu skizzieren. Der Betriebswirtschafter, dessen Arbeiten ja viel Berührungspunkte mit Fragen aus dem Gebiet der Finanzwissenschaft haben, wird vielerlei Belehrung und Anregung in diesen beiden wertvollen Bänden finden, die auch einige rein betriebswirtschaftlich orientierte Aufsätze enthalten.

Gruntzel, Josef, o. Prof. der Hochschule für Welthandel, Wien: *System der Handelspolitik.* 3. umgearb. Aufl. Wien 1928, Verlag von Julius Springer. Gr.-8°. 516 S.

Das bekannte Hand- und Lehrbuch von Gruntzel, das 1901 zum ersten Male erschienen war, liegt nunmehr in 3. umgearbeiteter Auflage vor. Die Einleitung enthält Begriffliches und Historisches. Im 1. Teil: Innere Handelspolitik, wird über die Betriebsformen des Handels, über Märkte und Messen, Börsen, Wettbewerb, Formen der Gesellschaft und Kaufmännisches Bildungswesen gesprochen. Der 2. Teil: Äußere Handelspolitik, behandelt die handelspolitischen Systeme, Zölle, Zolltarife, die Handelsverträge, Steuern und Ausfuhrprämien, Zollpolitische Verkehrsbegünstigungen und Verkehrseinrichtungen, Handelsstatistik und Handelsbilanz und schließlich die der Exportförderung dienenden Einrichtungen.

Das anschaulich geschriebene Werk wird insbesondere auch von Studierenden der Wirtschaftswissenschaften als Lehrbuch gern benutzt werden.

Kaskel, Walter, Professor an der Universität Berlin: *Der Akkordlohn.* Arbeitsrechtliche Seminarvorträge. III. Band. Berlin 1927, Verlag von Julius Springer. Gr.-8°. 300 S.

Der Akkordlohn ist selbst dem arbeitsrechtlich geschulten Juristen oft eine terra incognita; in der Gesetzgebung ist er wenig erwähnt und in der juristischen Literatur kaum behandelt worden. So hat sich denn Walter Kaskel, der Verfasser des vortrefflichen Werkes „Arbeitsrecht", ein großes Verdienst erworben, daß er in seinem Arbeitsrechtlichen Seminar dieses Gebiet von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandeln ließ. Wenn ein Werk zustande gekommen ist, das die allgemeinen Grundlagen und Einzelfragen wie „Das Direktionsrecht bei Akkordarbeit", „Unmöglichkeit und Leistungsverzug beim Akkordvertrag", „Lohnanspruch bei unvollendeter Akkordarbeit", „Arbeiterschutz bei Akkordarbeit" usw. in so vollendeter Weise behandelt und auch am ausländischen Recht nicht vorbeigeht, so war dies nur bei der eigenartigen Zusammensetzung der Seminarmitglieder möglich: Neben Studierenden und Referendaren finden wir einen Richter, einen Rechtsanwalt, einen Ministerialrat, einen Senatspräsidenten und sogar einen ehemaligen russischen Professor.

Fassen wir zusammen: Ein wissenschaftliches Werk, das der Praxis gute Dienste leisten wird.

Obst.

Die Krisis im deutschen Buchhandel. Eine Auseinandersetzung mit Dr. Edmund Winterhoff von Paul Nitschmann. Verlag der Deutschen Buchhändlergilde. Berlin 1928.

Wenn man schon dem Buche von Dr. Winterhoff eine wesentliche Bedeutung zumißt — ich für meinen Teil bin der Meinung, daß auch Kreise außerhalb des Buchhandels die grundsätzliche These W.s von der Senkung der Bücherpreise durch Aufhebung des festen Ladenpreises von vornherein als irrig erkennen müssen und deshalb dem Buche keine ernstliche Beachtung schenken —, so ist die Schrift des erprobten Führers des deutschen Sortiments mit Interesse zu lesen. Er weist nicht nur den Grundgedanken der W.schen Schrift als irrig zurück, sondern zeigt auch in vielen Einzelheiten mit Geschick in dem ihm eigenen flüssigen Stil die unrichtige Beweisführung W.s auf. Damit soll nicht abgeleugnet sein, daß auch im Buchhandel Schäden und Auswüchse vorhanden sind, die der Reform bedürfen. Aber sie liegen auf anderen Gebieten und bedürfen anderer Heilmittel als der von W. propagierten.

Druckenmüller.

Stern, Friedrich Wilhelm: Peter Neulings Lehrjahre. Ein Buch vom kaufmännischen Wissen und Schaffen. Stuttgart (Jahresangabe fehlt!), Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°. 284 S.

Das flüssig geschriebene Buch soll in erster Linie Handelsschülern und Handelslehrlingen einen Einblick in die Praxis geben. Diesen Zweck erfüllt es. Bei einer Neuauflage würde es sich empfehlen, hier und da die wichtigste Literatur zu nennen, damit der Wissensdurst, der sich sicherlich bei vielen Lesern einstellen wird, gestillt werden kann.

Obst.

Popp, Ludwig, Dr.: *Kurzfristige Erfolgsrechnungen und ihre Revision.* Berlin-Wien 1927, Industrieverlag Spaeth & Linde. 106 S.

Das Buch, wohl eine Dissertation, ist auf Anregungen von Mahlberg und Schmidt zurückzuführen.

Es beschäftigt sich nicht mit Grundsätzlichem, sondern setzt den Begriffspark voraus.

Es will aber die rasche Feststellung von Aufwand und Leistung fördern und zur Entwicklung von Methoden anregen, die möglichst geringe Kosten hervorrufen. Soweit die Revision in Frage kommt, werden vor allem die Gesichtspunkte ins Auge gefaßt, von denen die Revision ausgehen müsse.

Nicklisch.

Kulischer, Josef, Dr., Prof. an der Universität Leningrad: *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit.* Erster Band: Das Mittelalter. München und Berlin 1928, Verlag R. Oldenbourg.

In dem Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von Below und Meinecke, ist als neuer Band die von Prof. Kulischer bearbeitete Wirtschaftsgeschichte erschienen. Der Verf. hält seit 22 Jahren in Rußland Vorlesungen über dieses Gebiet und übergibt nun das Resultat seiner Studien dem deutschen Leser.

Schon ein flüchtiges Durchblättern zeigt, daß der Verfasser ein ganz gewaltiges Quellenmaterial benutzt hat. Das erste Buch behandelt das frühere Mittelalter (von Julius Cäsar bis zum 11. Jhdt.), während das zweite Buch das Hoch- und Spätmittelalter untersucht (12. bis 15. Jhdt.). Im ersten Buch werden zunächst die Agrarzustände, sodann Gewerbe, Handel und Verkehr dargestellt. Im zweiten Buche finden sich die Abschnitte:

grarverhältnisse, Zunft- und Gewerbewesen, Handel d Verkehr, Geld und Kredit.
Für die Leser dieser Zeitschrift sind insbesondere e letzten Abschnitte von Bedeutung. An guten Darellungen der Handelsgeschichte herrscht Mangel; der udent ist bei seinem Studium meist auf das Buch von ayr angewiesen. In dem Werke von Kulischer bezen wir eine vorzügliche Darstellung der Handelsschichte, das auf den besten Quellen fußt. Daß auch e jüngste Literatur benutzt worden ist, zeigt das Beiel der großen Ravensburger Handelsgesellschaft.
Kulischer macht uns zunächst mit den Handelswegen, ädten und Messen bekannt und schildert dann die rmen und die Organisation des mittelalterlichen ndels. Ausführlich wird auch die sprachliche Seite rücksichtigt, so werden insbesondere die Ausdrücke nsa, Stalhof u. a. sprachlich erklärt. Der Schilderung s Verkehrswesens folgt ein Abschnitt über Geld und edit.
Ein zweiter Band, der bald folgen wird, soll die Neut behandeln.

Prof. Dr. Penndorf.

ekalla, Hanns, Dipl.-Kfm.: *Die Organisation des Lagerwesens.* Berlin 1928, Industrieverlag Spaeth & Linde. 166 S.

Die vorliegende Arbeit bildet den 3. Band einer vom ichen Verfasser unter dem Titel „Zweckmäßige Büroganisation" herausgegebenen Sammlung. Der Autor l nach dem Vorwort das Grundsätzliche in der Gelung des industriellen Lagerwesens vor Augen füh, er behandelt deshalb den Eingang, die Einlagerung, sgabe und Verrechnung des Materials und einige zialfragen wie: Inventuraufnahme, Kontrolle, maschile Buchführung und Statistik. Das Bändchen bringt Mustervordrucke, die fast den halben Raum einmen; der textliche Teil besteht zum größten Teile praktischen Anleitungen, wobei der Verfasser seine enen Erfahrungen und die einschlägige Literatur wertet. Theoretisch bringt das Buch nichts Neues, gegen ist es für praktische Zwecke, namentlich zur führung in die Materie, wohl geeignet. Zur Arbeit ost ist zunächst ganz allgemein zu sagen, daß die zelnen Abschnitte etwas ungleichartig behandelt sind. r erste Abschnitt (Materialeingang) ist zu breit geten, manche Vordrucke wie Nr. 10, 14 und 16 hätten unter entsprechender Kürzung des zugehörigen ctes — ganz gut fortbleiben können. Vergleichsweise der 2. Abschnitt (Einlagerung) zu kurz geraten; die wendung des Numerierungsverfahrens für die Lagerstände wird abgelehnt, obwohl es durch die Lose-Blatt-Buchhaltung an Bedeutung gewonnen hat. Gerade r wäre ein Beispiel am Platze gewesen. Der 3. Abnitt (Ausgabe) entspricht etwa dem Rahmen, hingen ist der 4. Abschnitt (Verrechnung) wiederum zu pp geworden. Die §§ 15 und 16 über Wertfestung, Nachkalkulation und Buchhaltung vertragen h eine Ausgestaltung durch Beispiele. Im 5. Abnitt (Verschiedenes) sind die §§ 17 (Inventur) und (maschinelle Buchführung) recht gut, dagegen die 18 (Kontrolle) und 20 (Statistik) sehr mangelhaft. e kurze Dienstanweisung und das Sachregister beließen die Ausführungen.

Dozent Dr. L. Mayer, Wien.

Buchführung.

verheim, Hugo: Psychotechnik der Buchführung. Berlin 1927, Verlag Julius Springer. 96 S.

Der Organisation der Buchhaltung wird lebhaftes Interesse entgegengebracht. Eine Fülle literarischer Arben von allerdings sehr ungleichem Wert zeugen don. In vielen Fällen ist deren Inhalt nicht mehr als Beschreibung von Buchungsverfahren und -hilfsmitteln oder eine mehr oder minder geschickt abgefaßte Anreisung von solchen.
In erfreulicher Weise macht sich jedoch daneben der Drang zu wissenschaftlich fundierter Darstellungsweise der durch die neuzeitliche Buchungstechnik in der Organisation der Buchhaltung gegebenen Aufgaben bemerkbar. Auch die vorliegende Arbeit läßt dieses Bestreben erkennen. Aber der gewählte Titel „Psychotechnik der Buchführung" scheint mit dem, was der Inhalt des Buches bringt, nicht ganz übereinzustimmen. Die Beschreibung der Eigenschaften des neuzeitlichen Arbeitsgerätes in der Buchhaltung und einzelner buchhalterischer Arbeitsfunktionen ist noch lange nicht Psychotechnik, sondern die Kennzeichnung der Arbeitstechnik. Wenn an einigen Stellen in dem Buch auf Ermüdungserscheinungen der Arbeitspersonen, bedingt durch die Anordnung des Buchungsgeräts, verwiesen wird, so werden damit die Probleme der Psychotechnik in der Buchführung nicht behandelt sondern nur angeschnitten. Den Unterschied des Titels mit dem Inhalt des Buches stellt man übrigens bereits bei der Betrachtung des Inhaltsverzeichnisses fest.
Trotzdem bringt das Buch, auf seinen eigentlichen Nenner zurückgeführt, dem Praktiker eine Reihe wertvoller Anregungen, die wert sind, gelesen zu werden.

Hertel, Ph.: Neuzeitliche Aktenverwaltung und Tagebuchführung. München 1927, Bayerischer Kommunalschriftenverlag G. m. b. H. 37 S.

Die Akte im Geschäftsgang und in der Ablage bindet in der behördlichen Verwaltung zahlreiche Kräfte. Daß die viele Jahrzehnte in Anwendung befindliche Aktenbehandlung nicht allen Bedürfnissen der Verwaltung entsprach, zeigt die in Gang befindliche Reform des behördlichen Büros.
Das vorliegende Bändchen beschäftigt sich mit den neuzeitlichen Aufgaben der Behandlung und Verwaltung der Akten unter Kennzeichnung der Formblätter und eines Musteraktenplanes.

v. Sazenhofen, Carl: Die moderne Lagerbuchführung nach Taylor. Freiburg i. Br. 1927. Im Selbstverlag. 3. Aufl. 113 S.

Der Titel des Buches hat mit Taylor nur insofern etwas gemein, als daß damit eine Andeutung der Übertragung der arbeitswirtschaftlichen Ideen Taylors auf das Gebiet der Buchhaltung ausgesprochen werden soll.
Der Verfasser beschäftigt sich mit der Abrechnung des Lagerwesens vom Standpunkt des Organisators aus, wie es in der Gegenwart mit Hilfe der Lose-Blatt-Buchführung seine besondere Entwicklung erfahren hat.

Taylorixschriften: 1. *Buchhaltung richtig auswerten.* Von Paul Fr. Model. 56 S. — 2. *Fließarbeit in der Abrechnung der Betriebs- und Hauptbuchhaltung.* Von Hermann Reisberg. 16 S. Stuttgart, Taylorix-Organisation G. m. b. H.

Beides Schriften, die dem Taylorixbuchungsverfahren den Weg zur Praxis ebnen sollen. Weil durch sie der Praktiker immer wieder auf die Notwendigkeit zweckmäßiger Konten- und Kostengliederung und auf die einzuschlagenden Wege verwiesen wird, sind sie von allgemeinem Wert.

Privatdozent Dr. Otto Hummel, Berlin.

Steuerwesen.

Peter, Herm. G., Diplom-Volkswirt: *Die Bearbeitung der Steuerangelegenheiten in Privatbetrieben.* Stuttgart 1927, Muthsche Verlagsbuchhandlung. 69 S.

Die Schrift behandelt in gemeinverständlicher Weise die Steuerveranlagung vom Standpunkt des Betriebsorganisators. Der erste, umfangreichere Teil der Schrift umfaßt die Technik der Steuerbehandlung, der zweite Teil den Verkehr mit den Steuerbehörden.

Ball, Kurt, Dr. und *Koppe, Fritz,* Dr.: *Steuerformularbuch.* Berlin 1927, Industrieverlag Spaeth & Linde. 220 S.

Die Übersetzung in den Steuern führt notwendigerweise nicht nur zu Schwierigkeiten in der Steuerveranlagung und Steuererhebung bei den Behörden, son-

dern auch bei den Steuerpflichtigen. Dem Steuerpflichtigen fällt es heute recht schwer, sich aus eigener Kraft in dem Labyrinth der Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen und Veranlagungstechniken zurechtzufinden.

Das vorliegende Buch stellt eine Gruppierung der Vorgänge, geordnet nach Steuerarten, dar, die sich aus der Natur der Steuerveranlagung zwischen der Finanzbehörde und dem Steuerpflichtigen ergeben können. Die Darstellungsweise entspricht in besonderem Maße praktischen (kaufmännischen) Bedürfnissen. Der Umfang der zusammengestellten Steuerformularfälle bestärkt die Forderung der Steuervereinfachung.

Kaser, Kurt, Mitglied der historischen Landeskommission: *Der innerösterreichische Eisenhandel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.* Graz und Wien 1927, Styria Verlagsbuchhandlung. 74 S.

In lebendiger Ausdrucksform werden die Verhältnisse des innerösterreichischen Eisenhandels über die Zeit der ersten Hälfte des 19. Jahrh. dargestellt. Es wird gezeigt, wie dort auf unzureichender Brennstoffbasis (Holz) eine eigene Industrie aufgebaut worden ist, die trotz Prohibitiv- und Schutzzollsystems den innerösterreichischen Eisenmarkt auf die Dauer gegen die englische und später deutsche Konkurrenz nicht beherrschen kann. Die dabei in Erscheinung tretenden Wirtschaftsvorgänge, wie Zusammenfassung der kleineren Betriebe, wirtschaftlichere Gestaltung der Produktionstechnik, Neugründung größerer Betriebe gefördert durch Schutzzoll, Eindringen in- und ausländischer Spekulanten in den scheinbar rasch aufstrebenden neuen Wirtschaftszweig und anderes mehr, geben ein feines Bild davon, daß die Welt der Wirtschaft von damals sich von der heutigen in nichts unterscheidet. Nur die Formen sind andere geworden.

Privatdozent Dr. Otto Hummel, Berlin.

Versicherungswesen.

Festgabe für Alfred Manes aus Anlaß seiner 25jährigen Tätigkeit als Vorstand des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft. Berlin 1927, Mittler & Sohn. 337 S.

Dem führenden deutschen Versicherungswissenschafter haben hier „20 Vertreter der Versicherungswissenschaft aus neun Ländern der alten und neuen Welt" eine Festgabe dargebracht, „in der Fragen aus nahezu allen Teilgebieten der Versicherungswissenschaft behandelt werden". Es ist ein sehr seltenes Ereignis, wenn einem kaum Fünfzigjährigen eine solche Ehrung zuteil wird. Sie findet ihre Berechtigung in Manes' hervorragender Bedeutung als Wissenschafter und Organisator. Unter seiner Führung ist der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft zu einem der bestorganisierten wissenschaftlichen Vereine geworden, dessen Mitgliederkreis sich auf 36 Länder der ganzen Welt erstreckt; er ist Verfasser des einzigen umfassenden Lehrbuches des Versicherungswesens in Deutschland, dessen wissenschaftlicher Wert allgemein anerkannt wird; ihm ist es als Erstem und Einzigem gelungen, ein Versicherungslexikon herauszubringen.

Was den Inhalt der Festgabe betrifft, so sei der Betriebswirtschafter auf den Beitrag von Moldenhauer „Die Stellung des Arbeitgebers in der deutschen Sozialversicherung" hingewiesen, ganz besonders aber auf den Aufsatz „Unfallverhütung als Teil der Betriebsrationalisierung" von Wörner, dem meines Wissens einzigen Betriebswirtschafter unter den deutschen Hochschullehrern der Versicherungswissenschaft. Wörner zeigt hier an dem Beispiel eines sozialen Versicherungszweiges die Vorteile, welche Bekämpfung und Verhütung gewisser durch unvorhergesehenen Ausfall von Arbeitskräften verursachter Betriebsstörungen für die Unternehmung haben und weist Möglichkeiten, wie solche Vorbeugungsmaßnahmen in den Dienst der Rationalisierungstätigkeit zu stellen sind.

Döring, Hermann: Die Luftversicherung. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Heft 42. Berlin 1928, Mittler & Sohn. 232 S.

Der Verfasser, Syndikus der Deutschen Luft-Hansa, hat mit dieser durchgreifenden Um- und Neubearbeitung seiner 1921 in derselben Schriftenreihe erschienenen Abhandlung „Versicherung und Luftverkehr" die erste umfassende Darstellung der gesamten mit dem Luftverkehr im Zusammenhange stehenden Versicherungsfragen geschaffen. Der erste Teil des Werkes behandelt Geschichte, technische und rechtliche Grundlagen der Luftversicherung, der zweite Teil die Sozialversicherung, soweit sie mit der Luftfahrt in Verbindung steht. Im dritten Teil wird erschöpfend die gesamte für den Luftverkehr in Frage kommende Privatversicherung dargestellt: Lebens- und Unfallversicherung von Fliegern und Luftreisenden, Haftpflicht und Haftpflichtversicherung der Luftfahrzeughalter, Gütertransport-, Luftfahrzeugkasko, Feuerversicherung und Nebenzweige. So wie Döring sie hier vorträgt, stellt sich die Luftversicherung nicht mehr als ein Konglomerat von Anhängseln der verschiedensten Versicherungsbranchen, sondern als ein in sich schon fast geschlossener neuer Versicherungszweig dar, wie wir das ähnlich, wenn auch nicht so weitgehend, bisher eigentlich nur in der Automobilversicherung haben.

Bergmann, Rudolf: Geschichte des Rheinischen Versicherungswesens. Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte. Essen 1928, G. D. Baedecker. 163 S.

Die Schrift, welche unter Benutzung bisher ungehobener Schätze aus verschiedenen rheinischen Stadtarchiven und mit dankenswerter Unterstützung von Versicherungspraktikern und rheinischen Versicherungsgesellschaften entstanden ist, stellt einen wertvollen Beitrag zu der bisher leider immer noch nicht geschriebenen Gesamt-Geschichte des Versicherungswesens dar. Obzwar der Verfasser durch Heranziehung wichtiger vorhandener Arbeiten über die Versicherungsgeschichte in anderen deutschen Landesteilen, die er bedauerlicherweise nur sehr lückenhaft berücksichtigt hat, zweifellos ohne zu einer umfassenden Auswertung seiner Forschungsergebnisse gekommen wäre, birgt sein Werk dennoch eine Fülle von Material für künftige versicherungswissenschaftliche Arbeiten, das insbesondere hinsichtlich der Feuer-, Transport- und landwirtschaftlichen Versicherung von nicht zu unterschätzendem Wert ist. Einen breiten Raum nimmt naturgemäß die Darstellung der öffentlich-rechtlichen Versicherung ein, während die bei uns ja viel jüngere Privatversicherung erst im 3. Teil zur Behandlung kommt. Hier wird dann aber eine eingehende Würdigung der wirtschaftlichen Entwicklungsmomente und Tatsachen vorgenommen, die auf die privaten Gründungen sowie Aufbau und Weiterentwicklung ihres Geschäftes von wesentlichem Einfluß waren. Interessante Einblicke gewähren dabei die Abschnitte, welche den bedeutendsten Unternehmungen der obengenannten Zweige gewidmet sind.

Mohr: Die Frachtversicherung. Hamburg 1927, Friederichsen & Co. 60 S.

Die Arbeit, eine im Seminar für Versicherungswissenschaft der Hamburgischen Universität entstandene Dissertation, behandelt in recht lebendiger Darstellung die juristische Seite der Frachtversicherung. Unter anderem zeigt der Verfasser in geschickter Weise, daß die Frachtversicherung sich entgegen dem geltenden Rechtszustand sehr wohl als gleichberechtigtes Hauptinteresse der Transportversicherung neben Kasko- und Güterversicherung auffassen lasse. Der nun einmal nach heutigem Recht vorhandene Abhängigkeit der Frachtversicherung von den beiden letztgenannten Interessen will durch Nachprüfung der analogen Anwendbarkeit der für diese bestehenden Bestimmungen auf jene Regelung getragen. Hierdurch erscheint die Schrift geeignet,

er ihren sonst mehr akademischen Wert hinaus auch den Praktiker, insbesondere den an Frachtbetrag d Frachtforderung hauptsächlich interessierten Schiffrtsunternehmer, ein brauchbares Hilfsmittel abzuben. Auffallend ist die recht kümmerliche Berücksichung der vorhandenen Literatur.

an: Ratgeber für die Krankenversicherung. Leipzig 1928, F. A. Wordel. 48 S.

Ein sehr übersichtlich aufgemachtes Orientierungsttel über die wichtigsten Bestimmungen der Reichsrsicherungsordnung betr. die soziale Krankenversicheıg und deren Organisation, das gleichzeitig auch über Berührungsgebiete zwischen Krankenversicherung erseits und der sozialen Unfall-, Invaliden- und Anstelltenversicherung andererseits Aufschluß gibt.

Diplom-Handelslehrer Hans Nehrlich, Berlin.

Verkehrswesen.

rath, Carl, Dr.: *Die Eisenbahnen und ihre Stellung in der neuzeitlichen Entwicklung der Verkehrsmittel.* Technisch-wirtschaftliche Bücherei, Heft 39. Berlin 1928, Verlag Guido Hackebeil A.-G. Berlin S 14. 8°. 23 S.

Der Verfasser versucht von der volkswirtschaftlichen te her eine Gliederung der Verkehrsbetriebe zu erchen. Er stellt sich dabei auf den weiteren Standpunkt „Beförderungsleistung" und kann somit, was schon gst in Veröffentlichungen hätte geschehen müssen, ch sonstige Verkehrsleistungen, die nicht mit dem ichen Begriff Güterverkehr gedeckt werden können, Ferngas- und Elektrizitätsübertragung, miterfassen. gleicher Konsequenz kann man, was Pirath jedoch ch nicht in seiner Schrift anführt, auch den gesamten stbetrieb als „Verkehrs"-Betrieb ansprechen, da auch Briefbeförderung, der Telegramm- und Telephonkehr eine „Beförderungs"-Leistung ist.

Der Verfasser untersucht in seiner Schrift dann die nischen Grundlagen und die erzielbaren Leistungsigkeiten der einzelnen Verkehrsmittel, wie Umfang Betriebsanlagen, die erreichbare Schnelligkeit, die riebssicherheit. In einem besonderen Abschnitt wendet sich Pirath dann den Kosten der Verkehrsleistung und befindet sich somit auf betriebswirtschaftlichem len. Eine vergleichende Darstellung der Selbstkosten den Güter- und Personenverkehr der hauptsächlichn Verkehrsmittel wird gebracht. Den Selbstkosten lt der Verfasser eine vergleichende Übersicht der chschnittlichen Verkehrseinnahmen für die einzelnen kehrsbetriebe gegenüber.

ntsprechend der Tendenz der Schrift, die einen Vorg des Verfassers auf der 4. wissenschaftlichen Tagung höheren technischen Eisenbahnbeamten in Stuttgart 7 wiedergibt, wird im Schlußwort nachgewiesen, daß Reichsbahn unter Beachten der technischen Entwickgsmöglichkeit und Rationalisierung ihres Betriebes h wie vor in der Lage ist, die Hauptbedürfnisse des kehrs wirtschaftlich zu befriedigen.

rdt, C., Dr.: *Die Psychotechnische Versuchsstelle der Reichsbahndirektion Berlin.* Berlin 1928, Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn, Berlin W 8. DIN A 5. 18 S. mit 4 Abb.

In kurzer Form gibt der Verfasser einen Überblick die psychotechnischen Arbeiten der Reichsbahn. Schrift kann bei ihrem Umfang und der Art der stellung nichts Neues bringen, sie interessiert aber ch die dargestellten Einzelheiten. Ganz allgemein den zunächst die Aufgaben der Psychotechnik kurz reift, dann die Entwicklung der psychotechnischen suchsanstalt der Reichsbahndirektion Berlin beschrieInteressant ist hier das gezeigte planmäßige Ausnen der psychotechnischen Untersuchungen bei der hsbahn. Auf dieses Gebiet geht dann etwas ausführer der dritte Abschnitt der vorliegenden Schrift ein, drei Hauptaufgaben herausstellt: Die Eignungsrsuchungen für Lehrlinge und das sonstige Personal, das Anlernen der für das Eignungsverfahren auszubildenden Prüfungsbeamten, das Suchen nach rationalisierten Arbeitsmethoden im Reichsbahnbetrieb. Den Schluß bildet eine kurze Beschreibung des neuen Instituts der Versuchsstelle der Reichsbahndirektion Berlin.

Die einheitlichen Verkehrszeichen für Deutschland. Berlin W 62, 1928, Verlag Richard Carl Schmidt & Co. 16°. 16 S.

In einer Reihe von Übersichtstafeln werden im Hauptteil die neuen Verkehrszeichen dargestellt, sowie die Fahrvorschriften der einzelnen europäischen Staaten angegeben. Der Landstraßenverkehr hat durch das Heftchen eine übersichtliche und handliche Zusammenstellung der von ihm zu beachtenden Zeichen erhalten. Die letzten Tabellen dienen dem Automobilverkehr. Sie umfassen ein Verzeichnis der internationalen Kraftfahrzeugzeichen, sowie Tabellen zum Berechnen der Kraftfahrzeugsteuer nach den neuen Sätzen vom 1. April 1928, sowie zum Berechnen des Zylinderinhalts aus Bohrung und Hub.

Dr. Guido Fischer, München.

Domsch, Dr., Reichsbahndirektor: *Staffeltarif oder Kilometertarif?* Dresden 1926, Verlag des Verbands Sächsischer Industrieller. 26 S.

Der Verfasser setzt sich für den Staffeltarif ein, weil er trotz mancher Schwächen den Bedürfnissen der Wirtschaft besser entspricht als der Kilometertarif. Der Verfasser fordert einen feineren Ausbau des bestehenden Systems, um damit Härten, die dem heutigen Normalgütertarif anhaften, zu beseitigen.

Thoms, Walter, Dipl.-Kaufm.: *Kraftfahrzeug-Linienverkehr.* Berlin 1927, Leopold Weiß. 153 S.

Das Kraftfahrzeug als eines der modernsten Verkehrsmittel ist bereits in den Dienst regelmäßiger Verkehrsverbindungen gestellt worden. Seine wirtschaftliche Eignung als Linienverkehrsmittel will der Verfasser durch eine betriebswirtschaftlich orientierte Untersuchung der Kosten und der Wettbewerbsmöglichkeiten mit anderen Linienverkehrsmitteln (z. B. Eisenbahn) begründen. Die dabei verwendeten Beispiele und Berechnungen wirken recht anschaulich. Auch schenkt der Verfasser besondere Aufmerksamkeit den allgemeinen Verkehrsfragen und der Beschaffenheit der Straßen. Die Behandlung der Träger des Kraftfahrzeuglinienverkehrs — die Betriebsgesellschaften — ist wohl aus Mangel an Anschauungsmaterial sehr knapp ausgefallen.

Privatdozent Dr. Otto Hummel, Berlin.

Adreß- und Jahrbücher.

Wenzel, Otto: Adreßbuch und Warenverzeichnis der chemischen Industrie des Deutschen Reiches. XVI. Ausgabe 1928. Berlin W 10, Verlag und Eigentum von Rudolf Mückenberger. XII und 1248 S.

Dieses Nachschlagewerk geht inhaltlich über den Rahmen eines Adreßbuches im engeren Sinne hinaus. Aufbau, Gliederung und Verarbeitung des Materials sind der Praxis ein übersichtlicher und zuverlässiger Ratgeber für den Geschäftsverkehr auf diesem Gebiet. Die Zusammenstellung der Verbände vervollständigt den Überblick über den Geschäftszweig.

Der erste Teil enthält die chemischen Fabriken und Laboratorien, der zweite die Produkte und Rohmaterialien, der dritte Agenturen, Großhandlungen, Export- und Importhäuser. Im vierten und letzten Teil sind die Bedarfsartikel der chemischen Industrie zusammengestellt. Dem Handbuch ist über die Landesgrenzen hinaus Verbreitung zu wünschen, da es mehrsprachig (englisch, französisch, spanisch, italienisch) abgefaßt ist und damit durchaus für den internationalen Handelsverkehr geeignet sein dürfte.

Reichs-Adreßbuch der Deutschen Malermeister und des Verlag. 381 und 536 S.

Das Adressenmaterial des ersten Teils ist unter Mitwirkung von Landesverbänden nach Ländern geordnet *Malerbedarfs.* 2 Teile 1927. Berlin C 2, D. Meininger

zusammengestellt und enthält eine Aufzählung der Handwerkskammern, sowie eine Liste der Landesverbände des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe. Der zweite Teil behandelt den Freistaat Preußen gesondert. Hier ist das Material nach Provinzen und Orten alphabetisch geordnet. Den Schluß bildet ein Bezugsquellenverzeichnis.

Das Material ist so durchgearbeitet, daß dem Benutzer des Nachschlagewerks eine leichte Handhabung gewährleistet ist. Das Adreßbuch dürfte dem Handwerkszweig, dessen Mitgliedsanschriften es umfassend zusammengetragen hat, gute Dienste leisten.

Trachtenberg, J.: Adressenverzeichnis der russischen Industrie. Berlin-Charlottenburg 1927, Selbstverlag.

Diese in Form einer fortlaufenden Sammlung erscheinenden Adressenverzeichnisse enthalten zweispaltig die Bezeichnungen der Firmen und die eigentlichen Anschriften. In den fünf bisher vorliegenden Heften sind behandelt: Eisenhütten, Eisen- und Stahlgießereien, Metallgießereien, Lokomotiv- und Waggonbaubetriebe, Eisenbahnwerkstätten und -verwaltungen, Straßenbahnwerkstätten und -verwaltungen, Schiff- und Automobilbaubetriebe, Maschinenbaubetriebe einschließlich Landwirtschaftsmaschinenbau, Schmieden und mechanische Werkstätten, Draht- und Nagelfabriken, Armaturenbaubetriebe, sonstige Betriebe der metallbearbeitenden Industrie und deren Trusts und Syndikate.

Die Zusammenstellungen sind insofern besonders brauchbar, als sie mit Angaben über die Zahl der Beschäftigten, der hauptsächlich hergestellten Produkte und der Betriebsleistungen und -einrichtungen ausgestattet sind. Damit geben sie den Interessenten Hinweise, die für den Wirtschaftsverkehr mit Rußland von erheblicher Bedeutung sind. Die Verzeichnisse werden den Zweck erfüllen und der Praxis von Nutzen sein.

Meißlers Auskunft-Kalender für den internationalen Handelsverkehr. Jahrgang 1928. Berlin-Friedenau. 178 S.

Das Adreßbuch dient der direkten Auskunftserteilung. Die aufgeführten Geschäftsstellen und Korrespondenten erteilen den Abonnenten des Kalenders Auskünfte unter bestimmten Bedingungen und Gebühren. Das Anschriftenmaterial ist nach Erdteilen — innerhalb dieser wieder nach Ländern geordnet.

Für die Zuverlässigkeit und die Vertrauenswürdigkeit der Angaben sowie der daraus zu gewinnenden Auskünfte bürgen die Erfahrungen des Herausgebers (gegründet 1900) auf diesem Gebiete. Dem Kalender ist zu wünschen, daß er immer neue Freunde finde.

Handbuch der internationalen Automobilindustrie 1928. Berlin C 2, Finanzverlag G. m. b. H.

Das in einem Bande von nahezu 1000 Seiten neu vorliegende Werk wird in den an der Automobilindustrie und am Automobilhandel interessierten Kreisen einer freundlichen Aufnahme gewiß sein. Es ist inhaltlich wesentlich erweitert worden. Das in drei Sprachen (deutsch, englisch, französisch) für den praktischen Gebrauch bestimmte Nachschlagewerk gibt eine Darstellung über den geschäftlichen Aufbau, genaue technische Angaben über die Erzeugnisse der einzelnen Betriebe aller Länder sowie wesentliche statistische Angaben über die Automobilindustrie der Welt. Die einschneidenden Umwälzungen der letzten Zeit, wie der Zusammenschluß von Einzelunternehmungen, die Rationalisierung, die Ausdehnungsbestrebungen der amerikanischen Automobilindustrie u. a. m., lassen sich in diesem Nachschlagewerk feststellen. Auch die Tatsache, daß die größeren ausländischen Automobilunternehmungen im letzten Jahre durch die Errichtung eigener Produktionsstätten in Deutschland festen Fuß gefaßt haben, ist aus dem Handbuch zu erkennen. Die praktische Gliederung gestattet eine zuverlässige Handhabung und bietet einen umfassenden Einblick in den gesamten Geschäftszweig.

Jahrbuch der deutschen Braunkohlen-, Steinkohlen-, Kali- und Erzindustrie 1928. Herausgeg. vom Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein E. V., Halle a. S. XIX. Jahrg. Halle a. S., Verlag W. Knapp. XXII und 436 S.

Der Hauptteil (I. Teil) bringt zunächst alphabetisch Verzeichnisse der Unternehmungen des Bergbaues (Braunkohlen-, Steinkohlen-, Kalibergwerke, Salinen, Erz-, Asphaltbergwerke und Erdölgewinnungsbetriebe). Daran schließt sich eine Aufteilung nach Standorten (Bergrevieren) und eine Zusammenstellung der Kohlenbergwerke mit Nebenbetrieben. Weitere Abschnitte behandeln die bergbauliche Produktionsstatistik, die zum Geschäftszweig gehörenden Reichs- und Landesbehörden, die Syndikate und Verkaufsvereinigungen, die Bergbauvereine, die Fachgruppe Bergbau des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die Arbeitgeberverbände und die Knappschaftsberufsgenossenschaft. Das wesentlichste des zweiten Teils ist der Bezugsquellennachweis.

Das zusammengetragene Material gestattet einen geschlossenen Überblick über die Verhältnisse des Geschäftszweiges. Die übersichtliche Anordnung und Gliederung des Stoffes fördert die leichte Benutzung. Das Jahrbuch wird über die Fachkreise hinaus Beachtung finden.

Festbuch zum 25jährigen Bestehen des Konsumvereins „Eintracht" für Würselen und Umg. e. G. m. b. H. 1903—1928. Köln 1928, Gepag-Verlag. 60 S.

Die Festschrift hat den Zweck, den Mitgliedern die Geschichte ihres Konsumvereins in Wort und Bild vorzuführen. Der Geschäftsführer W. Bock gibt einen Überblick über die historische und wirtschaftliche Entwicklung. Den Aufsichtsrat und seine Tätigkeit beschreibt J. Baldes, der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Artikel „Unser Weg" (F. Schümmer) geht grundsätzlich auf die Arbeit und Zukunft der Genossenschaftsbewegung ein und kennzeichnet die verschiedenen Bedeutungen der Konsumgenossenschaften. P. Schlack behandelt die Frage der Wirtschaftsdemokratie und die Konsumgenossenschaften als sichtbaren Ausdruck der Mitbestimmung und des Mitbesitzes der weiten Verbrauchermassen in der Wirtschaft. Neben Urteilen bekannter Männer über den wirtschaftlichen und sittlichen Wert des Genossenschaftswesens streift M. Wirtz in Schlußartikel die Gemeinschaftsidee in der Genossenschaftsbewegung.

W. Guthsmuths, Berlin.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

September.

Allgemeine Betriebswirtschaft.

Nachschlagewerke für das Gesamtgebiet.

Adreß-, Auskunfts-, Taschenbücher, sofern sie allgemeiner Natur sind.

Mossner C. u. J., Handbuch der internationalen Stickstoff- und Superphosphat-Industrie 1928. Finanz-Verlag, Berlin. 8°. 761 S. RM 40.—.

Adreßbuch der gesamten Wärmewirtschaft, Dampfkraft und Feuerungstechnik. II. Ausg. 1928. C. Haenchen, Halle a. S. 8°. 434 S. RM 12.—.

Deutsches Bau-Adreßbuch. Uhlands Technische Bibliothek G. m. b. H., Leipzig. 8°. 684 S.

Grundsätzliche und allgem. Werke für das Gesamtgebiet oder größere Teile der Betriebswirtschaft.

Grundriß der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 13: Nachrichtendienst, Schriftverkehr und Reklame. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 538 S. RM 28.—.

Theorie der Betriebswirtschaft.

Wirtschaftliche Grundbegriffe und theoretische Grundfragen.

eaverbrook, Lord, Erfolg (Succes). E. Lankner, Grünheide (Mark). 8°. 116 S. RM 2.50.

icklisch H., Grundfragen für die Betriebswirtschaft. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 62 S. RM 2.—.

Kapitalwirtschaft und Kapitalorganisation.

Finanzierung, Gründung, Sanierung, Liquidation, Umwandlung.

ebmann-Schulz-Schwan, Die Geldbeschaffung für den Wohnungsbau. Landgemeinde-Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 436 S. RM 8.75.

Unternehmungs- und Konzentrationsformen.

iebuhr H., Öffentliche Unternehmungen und Privatwirtschaft. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8° 94 S. RM 4.80.

Anlagen, Bauten, Einrichtungen.

rimm G., Kauf- und Warenhäuser aus aller Welt, ihre Architektur und Betriebseinrichtungen. 4. Aufl. L. Schottländer & Co., G. m. b. H., Berlin. Gr.-8°. 326 S.

Arbeitsorganisation.

rganisation der ausführenden Arbeit.

enker W., Unfallverhütung. Georg Stilke, Berlin. 8°. 110 S. RM 4.—.

rganisation der Verwaltungs- und Büroarbeit. Arbeitsgliederung des Betriebes.

rull u. *Illersperger,* Hilfsmittel für Verständigung und Verkehr. Gloeckners Handelsbücherei. Bd. 23. 8°. 94 S. RM 2.—.

hlenker P., Wirtschaftliche Büroarbeit in mittleren und kleinen Handels- und Industriebetrieben. C. Hofmann, G. m. b. H., Berlin. 8°. 161 S.

Wachsmanns Umwandlungstabellen für die englische Währung, Längenmaße, Gewichte und Hohlmaße in dezimales System und umgekehrt. 3. Aufl. J. Wachsmann, Wien. Sfr 4.80.

iromaschinen — Dauerlexikon, 5. Nachtrag. „Organisation", Verlags-Ges. m. b. H. (S. Hirzel), Berlin. RM 2.50.

r Kalkulator. Tabellarische Zusammenstellung der Verkaufspreise (Dutzend- und Stückpreise) mit den Aufschlägen von 2—90 %. Anhang: Umrechnung von Yard- in Meterpreise. 6. Aufl. L. Schottländer & Co., G. m. b. H., Berlin. Kl.-8°. 248 S.

halts- und Lohnsteuertabelle, gültig ab 1. Okt. 1928. Deutsch-österr. Buchhandelsges. m. b. H., München. Je RM —.80.

ndbuch der Büromaschinen. Verlag: Die Büro-Industrie, Berlin. 8°. 416 S. Nachtrag 74 S.

chtlinien für Rechnungsvordrucke. Entwurf. Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Beuth-Verlag, G. m. b. H., Berlin. Gr.-8°. 20 S.

Organisation des Arbeitsablaufes und der Wertbewegung.

ertigungs- und Leistungswirtschaft.

ringer M., Elektrische Uhren und Zeitverteilungsanlagen. 1. und 2. Lieferung. Bonneß & Hachfeld, Potsdam. 8°. Je RM —.90.

erkaufs-, Markt- und Absatzorganisation.

am A., Der Kaufmann im Verkehr mit der Eisenbahn. Gloeckners Handelsbücherei. Bd. 4. 8°. 112 S. RM 2.—.

Bücken C., Aufklärung über das Auskunftswesen. Die Presse über das Auskunftswesen. Verlag: Zentrale des Kartells der Auskunfteien Bürgel G. m. b. H., Aachen. 8°. 186 S.

Cohn W., Verkäuferinnen. Gedanken und Vorschläge eines Praktikers. 3. Aufl. H. Meyer, Halberstadt. 8°. 55 S.

Knoerzer A., Die kaufmännische Auftragsbearbeitung in der Großindustrie unter besonderer Berücksichtigung des Kleinmaschinen- und Apparatebaues. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 54 S. RM 3.—.

Rahm W., Der Verkauf und seine Organisation im Fabrikbetrieb. H. Meyer, Halberstadt. 8°. 101 S.

Rechnungswesen.

Kaufmännische Buchhaltung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kameralistik.

Beckmann H., Grundriß der Bilanz. Selbstverlag, Magdeburg, Hellestr. 12. 8°. 39 S. RM 1.50.

Pernitzsch M. G. und *Tittel H.,* Chinesische Buchhaltung. Verlag der Asia Major, Leipzig. 8°. 84 S. RM 7.—.

Betriebs- oder Fabrikbuchhaltung; kurzfristige Erfolgsrechnung.

Beck K., Richtlinien für eine Betriebsbuchhaltung in Papierfabriken. Allgemeine Grundsätze der Selbstkostenberechnung. Mit Anhang. Herausgegeben vom Gesamtausschuß der Fachgruppen der Papierindustrie und dem Verein Deutscher Papierfabrikanten, Berlin-Charlottenburg. Gr.-8°.

Spezielle Betriebswirtschaft.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre.

Möller-Arnold E., Vergleich der Leistungen und Kosten des Rübenverziehens und -erntens von Betrieben eines niederschlesischen Kreises. A. Fritzsche, Breslau. 8°. 20 S.

Industriebetriebslehre.

Grull W., Die Organisation von Fabrikbetrieben. Gloeckners Handelsbücherei, Bd. 11/12. 3. Aufl. 8°. 264 S. RM 4.—.

Schmidt K. H., Wirtschaftsfragen der Massenfertigung. Georg Stilke, Berlin. 8°. 91 S. RM 2.50.

Organisation des Handelsbetriebes.

Schöpke M., Lastkraftwagen und Kraftschlepper im Kohlenhandel. Verlag Deutsche Kohlenzeitung, Berlin. Gr.-8°. 44 S.

Probleme des Warenhauses. Beiträge zur Geschichte und Erkenntnis der Entwicklung des Warenhauses in Deutschland. Herausgegeben vom Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser E. V. anläßlich seines 25jähr. Bestehens. Gr.-4°. 148 S.

Organisation des Warenverkehrs.

Berlok Felix, Das Teilzahlungsgeschäft. Otto Stollberg, Berlin. 8°. 142 S.

Der Ledermarkt. Jubiläumsausgabe Juni 1928 (50 Jahre). Frankurt a. M. Gr.-8°. 80 S.

Betriebslehre der Geschäftszweige.

Ebert F., Probleme der Schuhindustrie. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl, Leipzig. 8°. 166 S. RM 8.50.

Feise, W., Das Brauwesen der Stadt Eimbeck. Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens E. V., Berlin. 8°. 199 S.

Hamburger R., Musterbetriebe deutscher Wirtschaft: Bd. 1: Die Elektrizitätswirtschaft: Elektrowerke A.-G., Berlin. Organisation, Verlags-Ges. m. b. H. (S. Hirzel), Berlin. 8°. 55 S. RM 2.75

Jahn F., Der deutsche Kolportagebuchhandel. Diss. E. Mönnich, Würzburg. 8°. 68 S. RM 1.50.

Simon u. *Lex,* Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schuh- und Lederindustrie in Amerika. Verlag Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg. 8°. 114 S.

Stierle A., Der österreichische Buchhandel in der Nachkriegszeit mit Berücksichtigung der Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., Wien. 8°. 80 S. RM 2.—.

Tobler Th., Der Rohkakao und die schweizerische Schokoladenindustrie. Hans Huber, Bern. Kl.-8°. Deutsch 37 S., französisch 35 S.

Waller P., Problem der deutschen chemischen Industrie. H. Meyer, Halberstadt. 8°. 241 S.

Wohlfarth E., Die Breslauer Firmen Graß, Barth & Co. und Schlettersche Buchhandlung. Schlesische Gesellschaft zur Förderung der buchhändlerischen Fachbildung, Breslau, Albrechtstr. 52. 8°. 14 S.

Wie verkehrt man über Leipzig? Die Technik des Verkehrs über Leipzig. 4. verb. Aufl. Verein Leipziger Kommissionäre. 8°. 46 S.

Organisation des Bankbetriebes.

Diedrichs J., Die Mechanisierung und Rationalisierung des Bankbetriebes. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 230 S. RM 9.20.

Organisation des Geld-, Kredit- und Kapitalverkehrs.

Fischer C. A., Das Devisentermingeschäft in seinen Beziehungen zur Währung und Wirtschaft. J. Springer, Berlin. 8°. 100 S. RM 7.—.

Henze W., Die Entwicklung der Halleschen Effektenbörse. H. Meyer, Halberstadt. 8°. 71 S.

Mahlberg W., Reparations-Sabotage durch die Weltwirtschaft. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 122 S. RM 4.80.

Wehli A., Der englische und amerikanische Wechsel und Scheck im Geschäftsverkehr. Vortrag. Manzsche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, Wien. 8°. 17 S.

Rentenwerte. Juli 1928. Teil I: An deutschen Börsen notierte in- und ausländische Anleihen. Teil II: Aufwertungspapiere. Beilagen zu Buchwalds Börsenberichten.

Organisation der Verkehrsbetriebe.

Schwarze B., Die Personalausbildung bei der Deutschen Reichsbahn. Ein Handbuch. Verlag der Verkehrsw. Lehrmittelges. m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn. 8°. 742 S.

Versicherungswesen.

Nelken S., Verbrechen und Versicherung. Verband öffentlicher Feuerversicherunganstalten in Deutschland, Berlin-Dahlem. 8°. 226 S. RM 6.50.

Nachrichtenübermittlung.

Fernsprechverkehr in Deutschland. Gebühren für 200 Orte. Nach amtlichen Quellen. Juni 1928. Verlag Europäischer Fernsprechdienst G. m. b. H., Berlin. 8°. 205 S. RM —.50.

Staats- und Verwaltungswirtschaft; ihre betriebswirtschaftliche Organisation.

Reiberg C., Handbuch für die Anweisung von Einnahmen und Ausgaben bei den Justizbehörden. 3. neubearb. Aufl. Selbstverlag, Hamm. 8°. 210 S.

Haushaltswirtschaft.

300 Haushaltungsrechnungen von Arbeitern der Schuh industrie und des Schuhmachergewerbes in Deutschland. Bearbeitet vom Vorstand des Zentralverband der Schuhmacher, Nürnberg. 8°. 95 S.

Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

Gelesnoff W., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre Deutsch von Dr. E. Altschul. 2. neubearb. Aufl. B. G. Teubner, Leipzig. 8°. 561 S. RM 18.—.

Meßner J., Sozialökonomik und Sozialethik. Studie zu Grundlegung einer systematischen Wirtschaftsethik F. Schöningh, Paderborn. 8°. 77 S.

Oldenberg K., Die wirtschaftlichen Staatswissenschaften. Eine Orientierung für Studierende. Ergänzungsheft zum Göttinger Universitätstaschenbuch. Hochschulverlag G. m. b. H., Göttingen. Kl.-8°. 47 S.

Schmölders G., 1000 Fragen aus der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre. Atlas-Verlag, Berlin. 8°. 120 S. RM 4.—.

Geld und Währung.

Cassel G., Währungsstabilisierung als Weltproblem 2. Aufl. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 27 S.

Beusch-Briefs-Fischer, Währungszerfall und Währungsstabilisierung. J. Springer, Berlin. 8°. 181 S.

Kapital und Arbeit.

Losowsky A., Ergebnisse und Aufgaben der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Referat. Führer-Verlag, Berlin. 8°. 78 S.

Resnikow J., Die Organisation der Gewerkschaften der Sowjet-Union. Herausgeg. von der Kommission für Auswärtige Beziehungen des Zentralrats der Gewerkschaften der USSR., Moskau. 8°. 77 S.

Bericht des Gewerkschaftsbundes der Angestellten über das Arbeitsjahr 1927, erstattet vom Bundesvorstand. GDA.-Schrift Nr. 24. Sieben-Stäbe-Verlag, Berlin. Gr.-8°. 416 S.

Urproduktion.

Köstler J., Kapitalismus und Forstwirtschaft. J. Neumann-Neudamm, Berlin. 8°. 94 S. RM 5.—.

Das Braunkohlenarchiv. Mitteilungen aus dem Braunkohlenforschungsinstitut Freiberg i. Sa. Herausgeg. von Frhr. v. Walther, K. Kegel, F. Seidenschnur, W. Knapp, Halle a. S. H. 18/19, 61 S., RM 9.8 H. 20/21, 144 S., RM 14.50, H. 22, 81 S., RM 5.5

Industrie und Gewerbe.

Bericht über die 24. ordentliche Hauptversammlung d Verbandes Sächsischer Industrieller, März 192 H. 55. Veröffentlichungen des Verbandes Sächsisch Industrieller, Dresden. 8°. 173 S.

Die Lage der verarbeitenden Industrie im Lichte d Leipziger Frühjahrsmesse 1928. Bearb. und herau geg. vom Institut für Konjunkturforschung in Ve bindung mit dem Leipziger Messeamt. R. Hobbin Berlin. Gr.-8°. 77 S.

Handel und Handelspolitik.

Schindler A., Grundfragen der deutschen Handelspoliti R. Kühn A.-G., Berlin. 8°. 248 S. RM 8.—.

Der deutsche Zolltarif mit Tarasätzen und Nebengeset zen. Durchges. und berichtigt von Graneß und A nold. Hanseatischer Rechts- und Wirtschaftsverla G. m. b. H., Hamburg. Kl.-8°. 498 S.

Bank- und Börsenwesen.

Lüddecke Th., Weltwirtschaftliche Kapitalverflechtun und Inlandskonkurrenz. M. Niemeyer, Halle, Saa 8°. 26 S. RM —.80.

Gegenwartsproblem des deutschen Sparkassenwesen Vorträge. Gersbach & Sohn G. m. b. H., Berli 8°. 150 S.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

Guggenheimer W., Bringt der Sozialismus den Frieden? Eine kritische Studie über den Imperialismus im Lichte der marxistischen Theorie. J. Dewitz, Bad Tölz. 8°. 151 S.

Sonstiges.

Coudenhove-Kalergi R. N., Paneuropa, die europäische Seele. Köln. Vorträge. III. Bd., 3. H. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 27 S. RM 1.50.

Graziadei A., Kapital und Kolonien. R. L. Prager, Berlin. 8°. 98 S.

Schmittmann B., Grundkräfte zur Neugestaltung Europas. Kölner Vorträge III. Bd. 4. H. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 36 S. RM 1.70.

Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

Beyer V., Bürgerliches Recht und Handelsrecht. 1. bis 10. Lieferung. Lehrschriften des Athenaeums über „Staat und Wirtschaft" Nr. 14 nebst Repetitorium.

Haffter M., Das Fahrnispfandrecht und andere sachenrechtliche Sicherungsgeschäfte nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch. Abhandlung zum schweizerischen Recht. Neue Folge. H. 32. Stämpfli & Cie., Bern. 8°. 171 S. RM 5.50.

Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz. Sechzehnte Aufl. W. de Gruyter & Co., Berlin. Taschenformat. 758 S. RM 5.—.

Handelsrecht.

Jacusiel H., Gültige und fehlerhafte Generalversammlungsbeschlüsse der Aktiengesellschaften. H. Sack, Berlin. 8°. 80 S.

Krumbacher A., Die Ausschließung des Aktionärs. Dissertation. München.

Pisko O., Die Novelle zum Handelsgesetzbuche. J. Springer, Wien. 8°. 38 S. RM 1.80.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

Woeninger H., Schultz R., Wehrle E., Jahrbuch des Arbeitsrechts und der damit zusammenhängenden Teile der Sozialökonomik. Bd. VIII. J. Bensheimer, Mannheim. Gr.-8°. 502 S. RM 20.—.

Schmitz A., Das Betriebsräterecht der Reichseisenbahner. 2. Aufl. 395 S. Ergänzungsheft zur 2. Aufl. Reichsbahnbücherei Bd. XI. Volkskraft Verlags-G. m. b. H., Berlin. Kl.-8°. 78 S.

Schmitz A., Die Beamtenräte der Reichsbahn. Kommentar zum Beamtenräteerlaß und zur Wahlordnung des Erlasses. Volkskraft Verlags-G. m. b. H., Berlin. 8°. 358 S.

Schirner R., Schaldach W. K., Formularbuch des Arbeitsrechts. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 200 S.

Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in der Fassung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. Verlag: Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, Berlin. 8°. RM —.45.

Steuerrecht.

Hirschfeld E., Steuer-Erlaß. C. Heymann, Berlin. 8°. 72 S.

Ofrin A., Wie erreiche ich Steuerstundung und Steuererlaß? Ein Führer für den praktischen Gebrauch. K. Vasters, Düsseldorf-Gerresheim. 8°. 56 S. RM 1.80.

Strutz G., Kommentar zum Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 nebst Ausführungsbestimmungen. 5. Lieferung. Die deutschen Finanz- und Steuergesetze in Einzelkommentaren. Bd. 9. O. Liebmann, Berlin. 8°. RM 21.—.

Soergels Jahrbuch des Reichssteuerrechts. 8. Jahrg. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 480 S. RM 9.—.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Köttgen A., Die erwerbswirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand und das öffentliche Recht. Recht und Staat. H. 59. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 35 S. RM 1.80.

Strafrecht.

Ebermayer, Conrad, Feisenberger, Schneidewin, M. Stengleins Kommentar zu den Strafrechtlichen Nebengesetzen des Deutschen Reiches. 5. Aufl. I. Bd., 6. Lieferung. O. Liebmann, Berlin. 8°. RM 11.50.

Rechtsprechung.

Kloß R., Die Rechtsprechung und das Schrifttum in Reichssteuersachen. 9. Bd. J. Schweitzer, München. 8°. 205 S. RM 7.50.

Reichsgerichts-Entscheidungen in kurzen Auszügen. Zivilsachen. Bd. 118. Herausgeg. vom Deutschen Richterbund. J. Schweitzer (A. Sellier), München. Kl.-8°. 85 S. RM 2.—.

Teichmann, Oegg, Wunderlich, Arbeitsgerichtliche Entscheidungen. 2. Bd. 5. Lieferung. C. Heymann, Berlin. 8°. RM 2.50.

Sonstiges.

Goës J., Das Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 21. Dez. 1927. Struppe & Winkler, Berlin. 8°. 134 S. RM 6.50.

Heuß A., Rechtstaschenbuch für Gläubiger. Neunzehnte Aufl. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. Taschenformat. 700 S. RM 8.50.

Reschke J., Die wichtigsten Fragen der Industriebelastung. Ratschläge für die Praxis. G. Scholz, Berlin-Lankwitz. 8°. 162 S. RM 9.—.

Statistik.

Produktions- und Konsumtionsstatistik.

Wirtschaftszahlen aus dem Ruhrbergbau. Verein für bergbauliche Interessen in Essen. 8°. 34 S.

Sonstige Statistiken.

Statistik des Hamburgischen Staates: Die Berufszählung. Otto Meisner, Hamburg. Gr.-8°. 395 S.

Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Gerloff-Meisel, Handbuch der Finanzwissenschaft. 28. Lieferung. J. C. B. Mohr, Tübingen.

Steuern.

Domschke M., Der Gebührenbegriff. Ein Beitrag zur Klassifikation der öffentlichen Einnahmen. Akademische Verlagsgesellschaft Leipzig. 8°. 58 S. RM 4.80.

Wirtschaftsgeschichte.

Häpke R., Wirtschaftsgeschichte. I. Teil: Mittelalter und Merkantilismus. 2. neubearb. Aufl. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 143 S. RM 5.—.

Hauser-Kündig M., Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798. J. Kündig, Zug. 8°. 165 S.

Hoppe F., Geschichte der Kramerinnung zu Naumburg a. S. Im Auftrag der Kramerinnung bearbeitet. 8°. 136 S.

Mayer Th., Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 119 S. RM 1.80.

Schwendimann J., Luzerns Handelsstand ehemals und heute. Festschrift. Räber & Cie., Luzern. 8°. 118 S.

Wirtschaftsgeographie.

von der Aa — Fabian, Teubners Weltwirtschaftskarten.
I 3 Wasserkraft, Elektrizität,
II 6 Kautschuk, Automobil-Industrie,
III 1 Weizen, Reis, Roggen,
III 2, Mais, Hafer, Gerste,
III 3 Kaffee, Tee, Kakao.

Mayer-List W., Der Straßenverkehr im württemberg. Schwarzwald. Ein Beitrag zur Verkehrs- und Wirtschaftsgeographie von Württemberg. Fleischhauer & Spohn, Stuttgart. 8°. 96 S.

Meinardus W., Allgemeine Länderkunde der Erdteile. IV. Teil: Nordamerika. Hahnsche Buchhandlung, Hannover. 8°. 195 S. RM 6.—.

Müller-Miny H., Moderne Industrien im tropischen Afrika. Eine wirtschaftsgeographische Studie. B. G. Teubner, Leipzig. 8°. 133 S. RM 5.60.

Genossenschaften.

Crüger-Crecelius-Citron, Das Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Kommentar. 11. neubearb. Aufl. W. de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 598 S. RM 28.—.

Richter K., Die Genossenschaften in der deutschen Landmaschinenwirtschaft. H. Meyer, Halberstadt. 8°. 100 S.

Vleugels W., Richtungen und Systeme im modernen deutschen Genossenschaftswesen. H. Meyer, Halberstadt. 8°. 30 S.

Warenkunde.

Spitschka W., Textil-Atlas. Ein Lehr- und Nachschlagebuch für den Textileinzelhandel und die Gewebeverarbeitung. 1. Lieferung (vorgesehen 4 Lieferungen). RM 7.50. Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Der wirtschaftliche Einkauf. Ein warenkundlicher Ratgeber für die Konsumenten. Krystall-Verlag, Wien. 8°. 187 S.

Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

Frankl G., Reifeprüfungsvorschriften für Handelsakademien. Österr. Bundesverlag f. Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien. 8°. 30 S. RM —.65.

Nicklisch H., Der Diplom-Handelslehrer. Merkblätter für Berufsberatung. Trowitzsch & Sohn, Berlin. 8°. 8 S.

Buchführung.

Heinrich J., Buchführung (einfache, doppelte und amerikanische). Fr. Westphal, Berlin. 1. Teil: Erklärungen und Aufgaben. 8°. 160 S. 2. Teil: Lösungen. 8°. 120 S.

Sautter-Zimmermann, 12 Geschäftsgänge für den Buchführungsunterricht im Metallgewerbe. 2. Aufl. Holland & Josenhans, Stuttgart. 8°. 40 S.

Waetzig A., Buchführung nach Belegen. Einmonatiger Geschäftsgang eines Landesprodukten-Geschäftes für den Unterricht in der Übertragungs- und Durchschreibebuchführung. Holland & Josenhans, Stuttgart. 74 Belege. RM 1.50.

Handels- und Rechtslehre,

Grüninger, Merkblatt für Wechsel- und Schecklehre. Kommissions-Verlag Holland & Josenhans, Stuttgart. 8°. 8 S.

Hawemann W., Drei Jahre kaufmännische Lehre. 1. Lehrjahr: Unterstufe. Priebatsch, Breslau. 8°. 47 S. RM 1.—.

Hesse W., Berufskunde für Verkäufer und Verkäuferinnen. Dr. Max Gehlen, Leipzig. II. Teil: 8°. 63 S. RM 1.—. III. Teil: 8°. 86 S. RM 1.80.

Kanter und *Voigt,* Kaufmännische Berufskunde. Dr. Serger und Hempel, Braunschweig. 8°. 172 S. RM 1.80

Lerz H., Kontorpraxis für Schüler und Schülerinnen. J. Klinkhardt, Leipzig. 8°. 32 S. RM —.60.

Schubert und *Lerz,* Handelskunde und Deutsch für Schülerinnen. I. Teil: Warenhandel und Kontorpraxis. J. Klinkhardt, Leipzig. 8°. 72 S. RM 1.50.

Schriftverkehr.

Steinmetz A., Vordruckmappe für den Unterricht in Schriftverkehr in kaufm. Berufsschulen. Ausgabe für Knaben. I. Teil. RM 1.40. Preuß & Jünger, Breslau.

Sprachen.

Kietz K., Modern India. To day's England, 10. Heft. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 48 S.

Straube O., Le petit commerçant. La France d'aujourdhui. 7. Heft. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 47 S. RM 1.—

Wirtschaftsgeographie.

Beuntner E., Arbeitsblätter, Heft II, 6. und 7. Blatt. 2. Aufl. Holland & Josenhans, Stuttgart.

Zetsche K., Geographie und Wirtschaft. Wirtschaftsgeographie für Handels- und kaufmännische Berufsschulen. Sieben-Stäbe-Verlag, Berlin. 8°. 235 S.

Sonstiges.

Heckenkamp-Kapell-May, Lesebuch für Handels- und Wirtschaftsaufbauschulen. Ausgabe für Mädchen. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 8°. 288 S. RM 3.85.

Prüfungsaufgaben aus der Handelsschule. Herausgegeben von der Württ. Ministerialabteilung für die Fachschulen. Holland & Josenhans, Stuttgart. 8° 52 S.

Handelsschulpädagogik.

Feld F., Grundfragen der Berufsschul- und Wirtschaftspädagogik. J. Beltz, Langensalza. 8°. 170 S. RM 5.—

Hellpach W., Prägung. Quelle & Meyer, Leipzig. 8° 263 S. RM 10.—.

Spranger E., Kultur und Erziehung. Gesammelte pädagogische Aufsätze. 4. erw. Aufl. Quelle & Meyer Leipzig. 8°. 290 S. RM 7.60.

Weitsch E., Gespräche mit Siebzehnjährigen. Pädagogisches, nicht Allzupädagogisches. 2. Aufl. Neue Frankfurter Verlag, G. m. b. H., Frankfurt a. M. 8°. 93 S.

Mitteilung des Verlags.

Diesem Hefte liegt je ein Prospekt des Verlages Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, über „Stark" Offene Handelsgesellschaften" und des C. E. Poeschel Verlages, Stuttgart, über den soeben erschienenen vierten Band vom „Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre" bei. Beide Ankündigungen verdienen die besondere Beachtung unserer Leser.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 147

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART

FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
eh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof.
r. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln;
Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

[EFT 10 STUTTGART · OKTOBER 1928 21. JAHRG.

er Einfluß der Vermögensstruktur auf die Betriebsenergie.

n Beitrag zur betriebswirtschaftlichen Konjunkturlehre.

Von Heinrich Sommerfeld, Mannheim.

Je nach Art und Umfang der technischen Einhtungen (technischen Betriebsmittel) eines Beebes hat dieser eine verschiedene Leistungsfähigit, die wir als technische Kapazität bechnen. Für den einzelnen Betrieb ist die techche Kapazität eine feste Größe. Durch chichtarbeit erhält die Kapazität eine zweite evtl. tte feste Größe. Häufig ist die Kapazität nicht l wirtschaftlich ausnutzbar. Das kann seinen und einmal darin haben, daß wegen mangelnder ifträge die volle Ausnutzung nach dem Willen s Unternehmers unterbleibt, zum andern darin, ß die für die volle Ausnutzung erforderlichen rtschaftlichen Betriebsmittel[1]) nicht ausreichend rhanden sind. Hier ist der Einfluß der Sachen rker als der der Personen. Die auf Grund r vorhandenen wirtschaftlichen friebsmittel erreichbare Leistungsfhigkeit eines Betriebes nennen wir ine Betriebsenergie.

Die Produktion setzt neben zweckmäßigen techchen Einrichtungen ein annähernd bemmtes Verhältnis zwischen Materialmenge und Geldmitteln voraus. Am tlichsten ist das in Betrieben, die nur ein einziges Fabrikat erzeugen, ebenso dort, wo zwar verschiedene Fabrikate erzeugt werden, wo deren Mengen aber in einem ziemlich gleichbleibenden Verhältnis zueinander stehen. Das ursprüngliche Verhältnis verschiebt sich, wenn bei mehreren oder vielen Produkten je nach der Zeitlage das eine oder andere in stärkerem Maße fabriziert wird. Nehmen wir an, daß für ein Fabrikat 2 kg Material und 15 RM Geld für Bearbeitungslöhne erforderlich sind, so würde das Vermögen eine harmonische Struktur aufweisen, wenn z. B. 1000 kg Material und 7500 RM in Geld und greifbaren Guthaben vorhanden sind. Harmonische Struktur des Vermögens liegt also vor, wenn Materialmenge und Geldmittel in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie es für das Einzelprodukt Voraussetzung ist.

In dem eben verwendeten Zahlenbeispiel würden 500 Stück des Produktes fabrizierbar sein. Die Vorräte an wirtschaftlichen Betriebsmitteln würden dabei völlig erschöpft. Es bliebe weder Geld noch Material übrig. Die Produktionsziffer 500 gibt uns die der Vermögensstruktur entsprechende Leistungsfähigkeit, die Produktionsfähigkeit des Betriebes im gegenwärtigen Augenblick an. Diese Leistungsfähigkeit ist die Betriebsenergie. Sie kann auch als momentane wirtschaftliche Kapazität bezeichnet werden.

Buchhaltungs- und bilanzmäßig wird das Material nicht mengenmäßig, sondern preismäßig erfaßt. Unterstellen wir, daß zurzeit 1 kg Material 2 RM koste, so würde das Vermögen eine harmonische Struktur aufweisen, wenn auf Materialkonto 2000 RM, auf Geld- und Guthabenkonto 7500 RM

[1]) In Gegensatz zu technischen Betriebsmitteln (Manen, Apparate, Werkzeuge, Transportanlagen) stellen die wirtschaftlichen Betriebsmittel (Material, Geld, haben).

zu Buche stehen, ebenso bei 3000 bzw. 11 250 RM, also immer, wenn das wertmäßige Verhältnis beider Kontenbestände 4 : 15 ist.

Wir gehen im folgenden von einem Betriebe aus, bei dem auf Materialkonto 2000 RM und auf den Geldkonten zusammen 7500 RM stehen. Dies ist die Ausgangsstruktur des Vermögens. Ändert sich die Struktur, so ändert sich damit d Betriebsenergie nur, wenn die Materia preise bzw. die Lohnhöhe sich ändern.

Zunächst wollen wir unter Annahme des Gleic bleibens dieser Größen die Betriebsenergie bei f genden Verhältnissen zwischen Material und Ge verfolgen:

Struktur	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Material (in RM)	0	1000	2000	4000	6000	8000	9500
Geld + Guthaben (in RM) . .	9500	8500	7500	5500	3500	1500	0
Wirtschaftl. Betriebsvermögen .	9500	9500	9500	9500	9500	9500	9500

Mit Ausnahme des Verhältnisses 2000 : 7500 (Fall 3) zeigt das wirtschaftliche Betriebsvermögen enharmonische Struktur. Das Beispiel erfaßt auch die beiden Extreme, wo einmal für 0 RM Material, das andere Mal 0 RM Geldmittel vorhanden sind.

Bei Struktur 1 (0 RM Material, 9500 RM Geld) muß für die Produktion erst Material beschafft werden, das, unter Annahme gleichgebliebener Preise, zu 2 RM per kg zu erhalten ist. Zur Beschaffung des notwendigen Materials verwenden wir x RM Geld. Dann bleiben (9500 — x) RM als Geldmittel übrig, während wir für x RM bei einem Preise von 2 RM per kg $\frac{x}{2}$ kg Material kaufen können. Nun wissen wir, daß Materialmenge (in kg) und Geldvorrat (in RM) zur Erzielung der maximalen Produktion im Verhältnis 2 : 15 zueinander stehen müssen. Anders ausgedrückt: Die beiden Mengen könnten bei harmonischer Struktur zahlenmäßig gleichgesetzt werden, wenn die Materialmenge (in kg) mit 15, die Geldmenge (in RM) mit 2 multipliziert wird. Es ergibt sich dann folgende Gleichung:

$$\frac{x}{2} \cdot 15 = (9500 - x) \cdot 2$$
$$15x = 38\,000 - 4x$$
$$19x = 38\,000$$
$$x = 2000 \text{ RM}.$$

Für diese x = 2000 RM ist Material zu kaufen. Das ergibt 1000 kg. Als geldliche Betriebsmittel bleiben dann 9500 — 2000 = 7500 RM übrig. Damit haben wir die harmonische Struktur der wirtschaftlichen Betriebsmittel hergestellt, die uns die Maximalproduktion von 500 Stück erzielen läßt. Die Betriebsenergie ist 500 Leistungseinheiten geblieben.

Dasselbe Ergebnis erhalten wir bei den anderen Ausgangsstrukturen. Wir weisen dies nur bei Struktur 6 noch nach. Hier sind für 8000 RM (= 4000 kg) Material und 1500 RM Geldmittel vorhanden. Um aus den Mitteln des Unternehmens allein (also ohne Aufnahme von Krediten) die harmonische Struktur zu erreichen, müßten wir einen Teil des Materials zum Preise von 2 RM per kg abstoßen, nämlich x kg. Es bleiben dann (4000 — x) kg übrig. Das verkaufte Material bringt uns x · 2 RM Geldmittel. Damit erhöhen sich unsere Geldmittel auf (1500 + x · 2) RM. Bei harmonischer Struktur muß das Verhältnis 2 : 15 vorhanden sein. Es mu also die Gleichung gelten:

$$15(4000 - x) = 2(1500 + 2x)$$
$$60\,000 - 15x = 3000 + 4x$$
$$19x = 57\,000$$
$$x = 3000 \text{ kg}.$$

Sind diese 3000 kg à 2 RM verkauft, so haben sic die bisherigen Geldmittel auf 7500 RM erhöht, wä rend von dem bisherigen Material von 4000 k (= 8000 RM) nur noch 1000 kg übrig sind. Da f jedes Produkt 2 kg Material und 15 RM Geld b nötigt werden, so ist auch hier die Betriebsenerg 500 Leistungseinheiten.

Wir erkennen also, daß bei gleic bleibenden Materialpreisen un gleichbleibender wertmäßiger Men wirtschaftlicher Betriebsmittel d Betriebsenergie ebenfalls unverä dert bleibt. (Von der Veränderung der Loh höhe sehen wir auch in den folgenden Untersuchu gen ab, da ihr Einfluß geringer zu sein pflegt a die Änderung des Materialpreises.)

Anders ist das, wenn ein Fallen oder Ste gen der Materialpreise eintritt. Sofe allerdings diese Preisveränderung das Unternehm in einem Augenblicke trifft, wo die wirtschaftlich Betriebsmittel in harmonischem Ve hältnis zueinander stehen, bleibt auch hier d Betriebsenergie unverändert; denn Zukauf oder Verkauf von Material kommt da nicht in Frage.

Normalerweise aber werden die wirtschaftlich Betriebsmittel in Enharmonie zueinander steh Wir greifen aus der Fülle der Möglichkeiten ir die folgenden heraus, wobei wir diesmal das Ma rial in kg, die Geldmittel wieder in RM messen

	1.	2.	3.	4.
Material (kg) . .	0	500	3000	475
Geld (RM) . . .	9500	8500	3500	0

Da wir für das vorhandene Material einen A schaffungspreis von 2 RM per kg unterstellen, so ist das für die wirtschaftlichen Betriebsmittel ei jeder Struktur aufgewendete Vermögen imm gleich 9500 RM.

Wir führen unsere Untersuchung zunächst unter der Annahme durch, daß der Preis von 2 RM auf 3 RM per kg steigt.

Struktur 1.

Um das für die Höchstproduktion notwendige Verhältnis der wirtschaftlichen Betriebsmittel von 2:15 (kg : RM) herbeizuführen, kaufen wir für x RM Material. Bei einem Preise von 3 RM erhalten wir dafür $\frac{x}{3}$ kg, und es bleiben (9500 — x) RM als Geldmittel übrig. Die Harmoniegleichung lautet also:

$$15 \cdot \frac{x}{3} = 2\,(9500 - x)$$

$$15\,x = 57\,000 - 6\,x$$

$$x = 2714^{2}/_{7} \text{ RM}.$$

Für diese $2714^{2}/_{7}$ RM erhalten wir $\frac{2714^{2}/_{7}}{3} = 904^{16}/_{21}$ kg Material, denen an Geldmitteln dann $9500 - 2714^{2}/_{7} = 6785^{5}/_{7}$ RM gegenüberstehen. Beide Mengen stehen im harmonischen Verhältnis 2:15 zueinander. Die Betriebsenergie ist $\frac{904^{16}/_{21}}{2} = 452^{8}/_{21}$ Leistungseinheiten (auch gleich $\frac{6785^{5}/_{7}}{15}$).

Struktur 2.

Hier muß für x_1 RM Material zugekauft werden. Das ergibt $\frac{x_1}{3}$ kg, und es bleiben $(8500 - x_1)$ RM Geldmittel. Da schon 500 kg Material vorhanden sind, wird hier die Harmoniegleichung lauten:

$$15\left(500 + \frac{x_1}{3}\right) = 2\,(8500 - x_1),$$

woraus $x_1 = 1357^{1}/_{7}$ RM folgt. Für diese werden $\frac{1357^{1}/_{7}}{3} = 452^{8}/_{21}$ kg gekauft, so daß dann insgesamt $500 + 452^{8}/_{21} = 952^{8}/_{21}$ kg Material und $9500 - 1357^{1}/_{7} = 7142^{6}/_{7}$ RM Geldmittel vorhanden sind. Beide stehen wieder im Verhältnis 2:15 zueinander. Die Betriebsenergie ist $\frac{952^{8}/_{21}}{2} = 476^{4}/_{21}$ Leistungseinheiten.

Sowohl bei Struktur 1 wie bei Struktur 2 ist die Betriebsenergie kleiner als die von 500 Leistungseinheiten bei harmonischer Struktur. Bei Preissteigerung nimmt die Betriebsenergie um so stärker ab, je weniger Material vorhanden ist.

Struktur 3.

Hier reichen die Geldmittel für die Bearbeitung der ausgewiesenen Materialmenge nicht aus. Es wären 22 500 RM erforderlich. Da wir die Betriebsenergie bei der vorhandenen Struktur des Vermögens erfassen wollen, müssen wir auf Kreditaufnahme verzichten und durch Verkauf des überschüssigen Materials die fehlenden Betriebsmittel beschaffen. Wir verkaufen x_2 kg, so daß $(3000 - x_2)$ kg übrig bleiben. Die x_2 kg bringen uns $x_2 \cdot 3$ RM Geldmittel, die die vorhandenen Mittel erhöhen auf $(3500 + x_2 \cdot 3)$ RM. Daraus folgt die Harmoniegleichung:

$$15\,.\,(3000 - x_2) = 2\,(3500 + x_2\,.\,3)\,.$$

Hieraus ergibt sich x_2 mit $1809^{11}/_{21}$ kg. Von dem bisherigen Materialvorrat bleiben $3000 - 1809^{11}/_{21} = 1190^{10}/_{21}$ kg. Die verkaufte Menge ergibt $1809^{11}/_{21} \cdot 3 = 5428^{12}/_{21}$ RM neue Geldmittel, so daß nun insgesamt $3500 + 5428^{12}/_{21} = 8928^{12}/_{21}$ RM vorhanden sind, die zur Materialmenge im Verhältnis 15 : 2 stehen. Da aus je 2 kg und je 15 RM eine Leistungseinheit erzeugt werden kann, so ist die Betriebsenergie $595^{5}/_{21}$ Leistungseinheiten.

Struktur 4.

Wegen des völligen Fehlens von Geldmitteln müssen diese durch Verkauf überflüssigen Materials (x_3 kg) beschafft werden. Die Harmoniegleichung ist:

$$15\,(4750 - x_3) = 2\,.\,x_3\,.\,3\,,$$

also $$x_3 = 3392^{6}/_{7} \text{ kg}.$$

Damit bleiben $4750 - 3392^{6}/_{7} = 1357^{1}/_{7}$ kg Material übrig, während $3392^{6}/_{7}\,.\,3 = 10\,178^{4}/_{7}$ RM Geldmittel aus dem Verkauf beschafft werden. Damit wird die harmonische Struktur der wirtschaftlichen Betriebsmittel herbeigeführt. Die Betriebsenergie ist jetzt $\frac{1357^{1}/_{7}}{2} = 678^{4}/_{7}$ Leistungseinheiten.

Die Verhältnisse bei Struktur 3 und 4 lassen erkennen, daß die Betriebsenergie steigt, wenn bei steigenden Preisen mehr Material vorhanden ist, als der harmonischen Struktur des Vermögens entspricht.

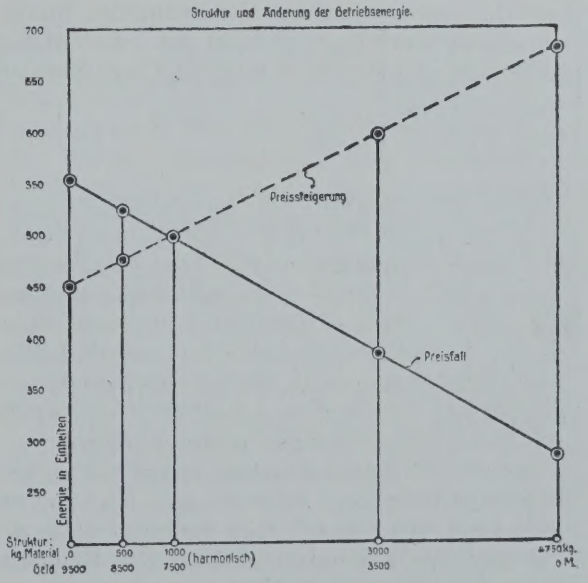

Umgekehrt als bei Annahme steigender Preise gestaltet sich das Ergebnis bei Annahme fallender Preise, z. B. bei einem Fall auf 1 RM per kg.

Da die Ermittlung der Größe der Betriebsenergie ebenso vorzunehmen ist, wie bei Preissteigerung, so genügt es, hier nur die Ergebnisse mitzuteilen, die sich auf dieselben Strukturen beziehen.

Die Betriebsenergie ist

bei Struktur 1: $558^{14}/_{17}$ Leistungseinheiten
„ „ 2: $529^{7}/_{17}$ „
„ „ 3: $382^{12}/_{17}$ „
„ „ 4: $279^{7}/_{17}$ „

} gegen 500 Einheiten bei harmonischer Struktur (s. Klischee S. 231).

Unter Annahme fallender Preise ist also die Betriebsenergie um so kleiner, je weniger Geldmittel vorhanden sind. Sind umgekehrt die Geldmittel größer als bei harmonischer Struktur des Vermögens, so wird auch die Betriebsenergie größer als bei Harmonie in den wirtschaftlichen Betriebsmitteln.

Soll nun der Rückgang der Betriebsenergie durch betriebspolitische Maßnahmen vermieden werden, so sind angemessene Reserven notwendig. Die Höhe dieser Reserven ist einmal abhängig von der möglichen Abweichung der Materialpreise nach oben und unten und zum andern von der Abweichung der Bestände an Geld und Material von der harmonischen Struktur.

Die Beispiele Struktur 1 und 2 zeigten ein Risiko hinsichtlich der Betriebsenergie bei Preissteigerung, die Beispiele Struktur 3 und 4 bei Preisfall. Wir stellen die unter diesen Verhältnissen fehlenden Betriebsmittel auf folgendem Wege fest:

a) Preissteigerung von 2 RM auf 3 RM.

Struktur 1		Soll sein	Überschuß	Material aus Geldüberschuß	Es fehlen gegen Soll	Dafür Reserve
Material .	0	1000	—	$2000 : 3 = 666^{2}/_{3}$ kg	$333^{1}/_{3}$ kg	$333^{1}/_{3}$ kg oder
Geld . .	9500	7500	2000 RM	—	—	$333^{1}/_{3} \times 3 = 1000$ RM

Struktur 2		Soll sein	Überschuß	Material aus Geldüberschuß	Es fehlen gegen Soll	Dafür Reserve
Material .	500	1000	—	$1000 : 3 = 333^{1}/_{3}$ kg	$166^{2}/_{3}$ kg	$166^{2}/_{3}$ kg oder
Geld . .	8500	7500	1000 RM	—	—	$166^{2}/_{3} \times 3 = 500$ RM

b) Preisfall von 2 RM auf 1 RM.

Struktur 3		Soll sein	Überschuß	Geldmittel aus Materialüberschuß	Es fehlen gegen Soll	Dafür Reserve
Material .	3000	1000	2000 kg	—	—	2000 : 1 = 2000 kg
Geld . .	3500	7500	—	$2000 \times 1 = 2000$ RM	$7500 - (3500 + 2000) = 2000$ RM	oder 2000 RM

Struktur 4		Soll sein	Überschuß	Geldmittel aus Materialüberschuß	Es fehlen gegen Soll	Dafür Reserve
Material .	4750	1000	3750 kg	—	—	3750 : 1 = 3750 kg
Geld . .	0	7500	—	$3750 \times 1 = 3750$ RM	$7500 - 3750 = 3750$ RM	oder 3750 RM

In den Beispielen fällt die außerordentliche Höhe der erforderlichen Reserve auf, besonders bei Struktur 3 und 4. Allerdings sind die Preisschwankungen mit 50 % nach oben und unten recht hoch angenommen. Die fehlenden Betriebsmittel sind stets 50 % von dem Geldüberschuß oder 50 % von dem zum Grundpreise (hier 2 RM) umgerechneten Materialüberschuß (z. B. Struktur 4: Material-Überschuß 3750 kg × 2 = 7500 à 50 % = 3750 RM).

Sind die aus der Erfahrung festgestellten Abweichungen vom Preise geringer, z. B. 25 Pfg. von 2 RM nach oben und unten, so machen die Abweichungen $12^{1}/_{2}$ % aus. Die erforderlichen Reserven würden dann betragen müssen:

bei Struktur 1: $12^{1}/_{2}$ % von 2000 RM = 250.— RM
„ „ 2: $12^{1}/_{2}$ % „ 1000 „ = 125.— „
„ „ 3: $12^{1}/_{2}$ % „ 4000 „ = 500.— „
„ „ 4: $12^{1}/_{2}$ % „ 7500 „ = 937.50 „

Da der Ausgangspreis (hier 2 RM) meist nicht, wie in den Beispielen angenommen, gerade in der Mitte zwischen Maximal- und Minimalpreis des Materials liegen wird, so kommen für Preisfall andere Prozentsätze für die Reservenlegung in Frage als für Preissteigerung.

Die vorstehenden Untersuchungen betreffen eine statische Wirtschaftsführung, der es darauf ankommt, die volle Kapazität einer Anlage auszunutzen, aber auch nicht zu überschreiten. An eine Anpassung des Beschäftigungsgrades an die Konjunktur im Sinne einer Steigerung oder Abschwächung ist hier nicht gedacht. Doch geben die hier entwickelten Ergebnisse ausreichende Unterlagen, um auch nach dieser Seite hin betriebsenergetische Untersuchungen durchzuführen. Es genügt unseres Erachtens nicht, im Betriebe auf die Erhaltung des Goldmarkkapitals allein die Maßnahmen abzustellen. Wichtiger erscheint das Prinzip der Erhaltung der wirtschaftlichen Kraft im Sinne der produktiven Leistungsfähigkeit.

Ob sich die hier versuchte exakte Ermittelung der Reserven für alle Betriebe als Richtschnur für die

wirkliche Dotierung der Reservekonten eignet, erscheint fraglich. Für viele Betriebe mit wenig zersplitterter Produktion ist sie zweifellos anwendbar. Für die praktische Anwendung der Methode sind noch einige Angaben notwendig. Zunächst ist nachzutragen, was als geldliche Betriebsmittel zu gelten hat. Wir rechnen neben Kassenbeständen und Bankguthaben hierher die kurzfristig fälligen und den Barwert der diskontierbaren Wechsel, ebenso die Debitoren, sofern ihr Eingang in kürzerer Zeit gesichert ist. Weiter ist in Betrieben, die mehrere Materialien verwenden, die Gesamtheit dieser Materialien und Hilfsmaterialien auf eine Standardzahl zu bringen. In der elektrotechnischen Industrie z. B. werden etwa Kupfer, Nickel und Eisen zusammenzufassen sein. Man kann z. B. ermitteln, daß in 1 kg Fertigfabrikat enthalten sind:

0,700 kg	Eisen	à kg	0.20 RM	=	0.14 RM
0,250 „	Kupfer	„ „	1.30 „	=	0.32 „
0,050 „	Nickel	„ „	3.60 „	=	0.18 „
1 kg Material			——————→		0.64 RM

Ebenso lassen sich noch die Hilfsmaterialien einbeziehen, soweit sie für 1 kg Fertigprodukt Verwendung finden müssen. Bei Erzeugung mehrerer Größen desselben Produkts wird die mittlere Materialmenge und ihr Preis als Durchschnittswert zu errechnen sein, wobei die von jeder Größe erzeugte Zahl berücksichtigt werden müßte (gewogener Durchschnitt).

Die Abschreibungsfrage der Reichsbahn.

Von Ernst Pape, Jena.

„Die große und grundsätzliche Bedeutung der Abschreibung bei einem Unternehmen, wie es die Reichsbahn ist, liegt darin, daß durch Abschreibungen gegenüber dem Verschleißen, Veraltern, technisch Unmodernwerden des Unternehmens — als Ganzes gedacht — Vorsorge getroffen werden muß.“ (Urteil des Reichsbahngerichts.) Wer die Höhe der erforderlichen Abschreibungen ermitteln will, muß über Wesen und Zweck des Abschreibens Klarheit haben. Gefühlsmäßige, allenfalls durch Tradition verstärkte Erwägungen genügen für die Lösung einer derart bedeutungsvollen Frage nicht. (Ich habe kürzlich in der Zeitschrift für Betriebswirtschaft — Jahrgang 5, Heft 5—7 — unter dem Titel „Grundsätzliches zur Frage der planmäßig-periodischen Kostenzahlenabschreibung“ eine Studie veröffentlicht, die demnächst in erweiterter Form als Sonderdruck im Industrieverlag Späth & Linde, Berlin W 10 / Wien I, erscheinen wird. Auf sie möge der interessierte Leser hingewiesen sein.)

Im Falle der Beschaffung von Anlagen tritt an die Stelle gegenwärtig verfügbarer Nutzbarkeit der liquiden Zahlungsmittel die nur sukzessiv verfügbare Nutzbarkeit der Anlagen, die im Wirtschaftsprozeß während der Dauer ihrer Nutzungsmöglichkeit fortgesetzt gebraucht werden. Dem simultanen Kostenaufwande auf die Anlagemittel folgt während der Nutzungsdauer der sukzessive Weiteraufwand der Kosten auf die Zwischenzweckmittel und von ihnen — auf mehr oder weniger langem Wege der betrieblichen Zwischenzweckerfüllungen — auf die Produkte, im Falle der Eisenbahn auf die Transportleistungen. Nun ist es in der zinsrechnenden Wirtschaft allgemein so, daß später verfügbare Nutzbarkeit in der Gegenwart um die Zinsen für diese Zeit geringer gewertet wird, im Preise niedriger ist, als gegenwärtige Nutzbarkeit. Ist die künftige Nutzbarkeit von Verlustgefahr bedroht, muß man mit dem Risiko rechnen, sie nicht auf betriebsplanmäßig folgende Zweckmittel und schließlich auf die Produkte weiter aufzuwenden, so wird der Zins um die dem geschätzten Risiko entsprechende Risikoprämie überall in der Wirtschaft erhöht.

Die Barkostensumme (Simultankostenaufwand) eines mehrere Perioden hindurch nutzbaren Mittels ist also zwecks Rechnungslegung für die einzelnen Betriebsperioden in so viele Summanden oder Quoten zu zerlegen, wie die Nutzungsdauer des Anlagemittels Perioden beträgt. Wegen der Zinsrechnung können diese Quoten nicht gleich sein. Sie müssen vielmehr im Verhältnis der umgekehrten Reihenfolge der Aufzinsungsfaktoren — oder der richtigen Reihenfolge der Abzinsungsfaktoren — stehen. Bei 8 % (risikofrei!) würde die Proportion sein bei dreijähriger Nutzungsdauer 1,1664: 1,08 : 1,00 oder 1,00 : 0,925926 : 0,857339, bei 50 % (Risiko!) 2,25 : 1,50 : 1,00 bzw. 1,00 : 0,666666.... : 0,444444....

Die Barkostensumme der sachlichen Anlagemittel umschließt regelmäßig neben der Barkostensumme für die spezifische Nutzbarkeit die Barkosten der Nutzbarkeit des für die spezifischen Betriebszwecke nicht geeigneten Altmaterials. (Akzessorische Nutzbarkeit.) Die Größe dieser Summe ist durch Diskontierung des voraussichtlichen künftigen Preiserlöses für das Altmaterial auf den Beschaffungstag zu ermitteln. Mit erheblichen Risiken wird dabei in den meisten Fällen nicht zu rechnen sein, so daß in der Regel die Rechnung auf Grund des risikofreien Zinfußes durchzuführen ist. Die Barkostensumme der spezifischen Nutzbarkeit ist für die einzelnen Perioden sukzessive abzuschreiben, und aus der Tatsache der Zinsrechnung folgt zwingend, daß die Reihe der Abschreibungsquoten der einander folgenden Betriebsperioden degressiv sein muß. Je größer das Risiko, um so stärker die Degression; das heißt mit anderen Worten: um so mehr der Gesamtkosten werden nach Möglichkeit in den Preis der in der nächsten Zukunft anfallenden Produkte einkalkuliert. Man sucht eine möglichst große Masse der auf die Anlagen aufgewandten Nutzbarkeit so schnell wie möglich aus dieser stark gefährdeten Sphäre in das viel sicherere Bereich liquider Mittel weiter aufzuwenden, fortzuführen, abzuleiten. Das ist das allgemein geübte Prinzip der Selbstversicherung des sorgfältig Wirtschaft führenden

ordentlichen Kaufmannes und zugleich rationelles sozialwirtschaftliches Prinzip.

Nun aber ist die Reichsbahn ein Riesenbetrieb, in dem die einzelnen Arten der Betriebsmittel aus großen Massen von Individuen bestehen. Und die Masse der Individuen einer jeden Betriebsmittelart (Gruppe) ist aus so viel Generationen zusammengesetzt, wie die Nutzungsdauer (Lebensdauer) dieser Mittel Betriebsperioden umfaßt.

Die Zahl der Individuen der verschiedenen Generationen ist verschieden. Aus den Jahren starker Betriebserweiterungen stammen weit stärkere Generationen als aus Jahren geringer Neubautätigkeit. Ähnlich wie in der Bevölkerungsbewegung pflanzen sich die Unterschiede der Generationengröße durch eine lange Folge von Regenerierungsjahren hindurch fort. Ähnlich aber auch wie in der Bevölkerungsbewegung werden auf die Differenzen der Betriebsmittelgenerationengrößen ausgleichende Tendenzen wirken, die es berechtigt erscheinen lassen, für die Erneuerungspläne künftiger Betriebsperioden mit im wesentlichen gleichen Mengen zu rechnen. Bei der laufenden Regenerierung der Gleisanlagen verfährt die Reichsbahnverwaltung offenbar so. Aus ihren Veröffentlichungen ist bekannt, daß die Länge der Gleisanlagen der Deutschen Reichsbahn etwa 80 000 km ist, und daß davon jährlich rund 3100 km planmäßig erneuert werden. Das bedeutet, daß die Nutzungsdauer der Gleisanlagen mit rund 25 Jahren angenommen wird, und daß die Gesamtmasse der Gleisanlage der Deutschen Reichsbahn sich aus 25 Gleisgenerationen im Alter von 0 bis 25 Jahren zusammensetzt. Die Barkosten des Gleisaltmaterials werden scheinbar nicht berücksichtigt. Der Fehler, wenn man von einem solchen sprechen will, ist jedoch im wesentlichen nur theoretisch. Der Barkostenbetrag der akzessorischen Nutzbarkeit ist infolge der 25-jährigen Abzinsung gegenüber der Kostensumme der spezifischen Nutzbarkeit so gering, daß er vernachlässigt und sogar als kleine Risikoreserve verteidigt werden kann. Z. B. ist der 25. Abzinsungsfaktor bei 8 % nur 0,137817; der Altmaterialwert nach 25 Jahren in Höhe von 1 Million würde gegenwärtig also nur rund 138 000 RM sein.

Würden nun die Kosten einer jeden der 25 Generationsmassen, die — wie bereits gesagt — als gleich groß angenommen werden, gesondert abgeschrieben, so würden für jedes Jahr 25 Abschreibungsquoten zu rechnen sein, die gleichsam stufenförmig übereinander liegen. Die jüngste Generation würde mit der höchsten, die älteste mit der geringsten Abschreibungsquote vertreten sein, und zwischen diesen beiden Eckquoten würde die ganze degressive Reihe der 23 übrigen Quoten stehen. Es ist ohne weiteres klar, daß die Summe dieser 25 Quoten in jedem Jahr gleich sein muß, wenn man die obigen Voraussetzungen macht. Die jährliche Abschreibungskostenquote der Gesamtgleisanlage muß demnach der 25. Teil ihrer Gesamtbeschaffungskosten sein. Die degredierende Einzelabschreibung stellt sich also als gleichbleibende Gesamtabschreibung einer bestimmten Art von Mitteln heraus, und sie ist allgemein durch einen Prozentsatz der Gesamtanschaffungskosten einer gleichartigen Gruppe von Betriebsmitteln auszudrücken, der sich aus dem Bruche 100 : Lebensdauer ergibt. Die Gleisanlage-Kostenabschreibung würde also 4 % der Gesamtbeschaffungskosten betragen, d. h. 4 % der stets auf voller Regenerationshöhe gehaltenen Bilanzposition „Gleisanlagen".

Bei einer durch Risikobelastungen gebotenen stärkeren Degression der Abschreibungsquotenreihe der einzelnen Generationen ändert sich das Bild keineswegs. Immer bleibt unter den sonstigen obigen Voraussetzungen die Summe der Generationsabschreibungsbeträge — also der periodische Gesamtabschreibungsbetrag einer Mittelart — gleich. Entscheidend für die Höhe des so mechanisch anwendbaren Prozentsatzes der Gesamtanschaffungskostensumme ist lediglich die Zahl der Nutzungsperioden. Ist diese 3, bzw. 10, bzw. 20 Jahre, so ist der Gesamtabschreibungsprozentsatz $33\,^1/_3$, bzw. 10, bzw. 5.

Unter der weiteren Voraussetzung, daß die Regenerationskosten einer Mittelart nicht höher als die ursprünglichen Beschaffungskosten sind, stehen der Reichsbahn stets genügend liquide Mittel zwecks Regeneration zur Verfügung; denn sie hat die Abschreibungsquoten in die Tarifsätze einkalkuliert und die Nutzbarkeit der Anlagen durch ihre Transportleistungen auf die als Entgelt für die Leistungen eingenommenen Mittel aufgewandt und kann sie von dort wieder weiter auf die Ersatzanlagen aufwenden.

Es liegt nun aber der Einwand nahe, daß die Regenerationskosten ja wesentlich gestiegen seien. Dieser Tatsache gegenüber ist aber der Gegeneinwand geltend zu machen, daß die Erweiterungskosten der letztvergangenen Jahre, in denen ja die Verteuerung auch bereits zur Auswirkung gekommen ist, infolge ihrer anfänglich hohen Generationsabschreibungsquoten verstärkt liquidiert werden.

Welcher Gesamtabschreibungssatz für die Kosten der einzelnen Betriebsmittelarten anzuwenden ist, kann nur der sagen, der ihre Lebensdauer kennt. Wo diese nicht mit Bestimmtheit feststellbar ist, muß die Schätzung eintreten. Auf sie reduziert sich für die Reichsbahnverwaltung, in deren Betriebsbereich das Gesetz der großen Zahl geradezu in idealer Weise zur Auswirkung gelangt, die ganze Abschreibungsproblematik, sobald man sich über das Kostenzahlenabschreibungsverfahren grundsätzlich klar ist.

Wo diese Klarheit besteht, kann kein Zweifel herrschen, daß 1. nur Kostenzahlen regenerationsbedürftiger Mittel abzuschreiben sind, und daß 2. die Einbeziehung der Tilgungsquote der Reparationsobligationen in die Gesamtabschreibungssumme recht wenig Sinn hat. Zu Punkt 2 sei noch kurz erwähnt, daß die „Abschreibung" auf Reparationsobligationen bis 1964 selbstverständlich von Jahr zu Jahr steigen wird. Im letzten Jahre wird sie planmäßig $^{100}/_{105}$ von 660 Mil-

lionen sein, also rund 630 Millionen. Aber darum bleibt die Reparationsabgabe doch von Jahr zu Jahr gleich, nämlich 660 Millionen. Genau in dem Maße, wie sich die Zinsen verringern, wächst die Tilgungsquote. Das ist der Sinn der üblichen Tilgungspläne mit gleichen Annuitäten. Solange noch Reparationsobligationen bestehen, sind sie abzuschreiben. Aber ihre Abschreibungsquoten sind nicht Betriebskosten, sondern die Größen der für fremde Rechnung vermöge der Tarifgestaltung einkassierten Beträge.

In der Abschreibungsfrage der Reichseisenbahn ist im Zusammenhang mit dem Begehren nach Tariferhöhung nur die Frage zu klären, wie hoch der Gesamtabschreibungsbetrag sein muß, um eine regelrechte Regeneration sicherzustellen. Mit der Angabe des Abschreibungssatzes 3,6 % der „gesamten werbenden Werte mit 25,5 Milliarden Mark" ist der Öffentlichkeit, die ein wohlbegründetes Recht auf ungehinderte Einsicht in die Kostengestaltung des Reichsbahnbetriebes hat, sehr wenig gesagt. Der Abschreibungssatz 3,6 % würde einer mittleren Lebensdauer der gesamten Eisenbahnanlagen von rund 28 Jahren entsprechen. Aber auch diese Zahl besagt nicht mehr als der Durchschnittsprozentsatz. Es geht nicht an, daß man einen Zeitdurchschnitt ewig (nach menschlichem Maßstabe), lange Jahre und nur wenige Jahre hindurch nutzbarer Arten von Betriebsmitteln errechnet, zumal die Größen dieser Arten außerordentlich verschieden sind. Die Reichsbahnverwaltung wird gut tun, der Öffentlichkeit möglichst bald genügende Unterlagen zur Verfügung zu stellen, auf der mit Sicherheit zu der bedeutungsvollen und schwerwiegenden Frage einer Tariferhöhung Stellung genommen werden kann. Die Begründung des Urteils des Reichsbahngerichts ist als eine für diesen Zweck geeignete Unterlage nicht anzuerkennen.

Das Abschreibungsverfahren ist die Darstellungsform der Bewegung (Weiteraufwendung) der Nutzbarkeit von Mitteln, die während mehrerer Betriebsperioden nutzbar sind — in der Mehrzahl der Fälle also von sog. Anlagen —, auf liquide Mittel. Sie ist in erster Linie für die Reichsbahn ein Abschnitt der Selbstkostenrechnung. Diese ist Grundlage der Preispolitik. Daß die Reichsbahn als Monopolbetrieb von größter sozialwirtschaftlicher Wirkung und Bedeutung in ihrer Preispolitik nicht ungebunden ist, bedarf keiner weiteren Ausführung und ist mit guten Gründen oft genug gesagt worden. Gegenüber dieser Sachlage wirkt es erstaunlich, wenn das Reichsgericht in seiner Begründung bemerkt: „der gerechtfertigte Anlagezuwachs bis 1936 wird sich auf mindestens 2 Milliarden stellen, die im günstigsten Falle zur Hälfte in Form von Abschreibungen aus eigenen Mitteln der Gesellschaft bestritten werden können ..." Das Reichsbahngericht glaubt also, Finanzierungsverfahren, die von unseren Kartellen mit der euphemistischen Bezeichnung „Selbstfinanzierungen" etikettiert worden sind — über deren wahres Wesen und sozialwirtschaftliche Opportunität hier nicht zu sprechen ist —, ohne weiteres der Reichsbahngesellschaft als gutes Recht zusprechen zu können. Darüber aber muß Klarheit bestehen, daß, wenn die Reichsbahnverwaltung die Abschreibungsquoten so hoch greift, daß mit den liquidierten Mitteln nicht nur die Regenerationen, sondern auch Anlageerweiterungen bestritten werden können, sie nicht mehr Kostenzahlen abschreibt, sondern in die zu hohen Abschreibungsquoten „Gewinne" unter dem Namen Kosten einrechnet, um Erweiterungen zu finanzieren.

Der betriebswirtschaftliche Begriff der Versicherung.

Von Hans Nerlich.

Hat schon die Nationalökonomie bisher mit der Versicherung nichts Rechtes anzufangen gewußt, insofern nämlich, als sie mit Hinblick auf deren Einordnung in das Ganze der Volkswirtschaft eine völlig uneinheitliche, teils widersinnige, teils durchaus indifferente Stellung einnimmt, so muß von der Betriebswirtschaftslehre gesagt werden, daß sie, wenigstens was Deutschland anbetrifft, sich so gut wie überhaupt noch nicht mit der Versicherung befaßt hat, weder von der Seite der Versicherungsunternehmung selber her, noch von der Seite der versicherungnehmenden Betriebswirtschaft aus. Gerade das letztere ist ganz besonders auffallend, denn das Institut der Versicherung ist für jede Betriebswirtschaft von ganz hervorragender Bedeutung und Wichtigkeit. Lediglich in der amerikanischen Literatur finden wir eine Untersuchung über diese Dinge (in Hardy's „Risk and Risk bearing"), für Deutschland gilt bisher ohne nennenswerte Einschränkung die Äußerung von Manes[1]), daß von der Betriebswirtschaftslehre „ganz auffälligerweise die Versicherung noch kaum entdeckt worden ist".

Dementsprechend finden wir natürlich unter den verschiedenen vorhandenen Definitionen des Begriffes „Versicherung" keine einzige, die vom betriebswirtschaftlichen Standpunkte aus abgefaßt wäre. Der Versuch, eine solche aufzustellen, soll im folgenden unternommen werden. Es soll dabei nicht etwa unsere Aufgabe sein, zuvor erst noch den Begriff der Versicherung überhaupt neu zu normieren, denn die Frage „Was ist Versicherung?" ist ja von Manes[2]) in einer durch den allergrößten Teil von Theorie und Praxis der Versicherungswissenschaft und -wirtschaft anerkannten Form beantwortet worden: „Versicherung ist eine auf Gegenseitigkeit beruhende wirtschaftliche Veranstaltung zwecks Deckung zufälligen schätzbaren

[1]) Art. „Versicherung" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. 1927 S. 623.

[2]) „Versicherungswesen", 4. Aufl. 1924 S. 3ff., worauf auch bezüglich näherer Einzelheiten verwiesen werden muß.

Vermögensbedarfs." Dieser Begriffsbestimmung haben wir vom rein versicherungswissenschaftlichen Standpunkte aus nichts hinzuzufügen; wir schließen uns ihr an. Unsere Aufgabe soll es sein, hiervon ausgehend die Versicherung vom Standpunkte der versicherungnehmenden Betriebswirtschaft, also sozusagen von dem der Konsumenten des Produktes „Versicherungsschutz" aus zu charakterisieren.

I. In seiner Abhandlung „Der privat- und tauschwirtschaftliche Begriff der Versicherung"[3]) hat Jessen versucht, die Versicherung vom Standpunkte der konsumierenden Wirtschaft aus zu definieren. Sich mit allem, was dort gesagt ist, lang und breit auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort; insbesondere würde es viel zu weit führen, den Kritiken, die Jessen an die vorhandenen Definitionen knüpft, im einzelnen nachzugehen. Wir haben uns lediglich soweit mit seiner Arbeit zu befassen, als sie sich mit der Versicherung vom Konsumentenstandpunkt aus beschäftigt und Berührungspunkte mit versicherungsbetriebswirtschaftlichen Fragen aufweist. Ferner sind einige grundsätzliche Bemerkungen über seine Stellungnahme zu der Definition von Manes notwendig, da wir gerade diese als Grundlage unserer eigenen Erörterungen genannt haben.

Jessen geht bei seiner Kritik fremder Begriffsformulierungen mit dem Rüstzeug einer einseitigen nationalökonomischen Doktrin vor und begeht (nicht nur in seiner Polemik gegen Manes) den gelegentlich von ihm selber an anderen gerügten Fehler, bei dieser gewissermaßen gebundenen Marschroute seiner eigenen Gedankengänge andere Theoretiker verstehen und kritisieren zu wollen. Er sagt u. a., Manes' Betrachtungsweise sei „realistisch-technisch" (a. a. O. S. 33) und spricht ihr im großen und ganzen das Wesen einer „ökonomischen Theorie" ab. Ja, wenn man, wie Jessen, unter Wirtschaft nur das verstehen kann, was die „psychische Wirtschaftstheorie" (a. a. O. S. 19) darunter versteht, dann darf man bei solchen Bindungen nicht an Meinungen herangehen, die auf einer ganz anders gearteten Auffassung des Begriffes „Wirtschaft" aufgebaut sind. Zudem sieht Jessen alle Vorgänge, wie ja bei rein volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise auch ganz selbstverständlich und gar nicht anders möglich, durchaus allgemein-ökonomisch an. Manes' Theorien dagegen, welche in der Hauptsache in seinem „Versicherungswesen" niedergelegt sind, dienen einer „Darstellung der Versicherungswirtschaft" („Versicherungswesen", Vorwort zur 1. Aufl., 1905). Seine Darstellung ist also als eine solche zu würdigen, die die Versicherung in erster Linie vom Standpunkte eben dieser Versicherungswirtschaft aus erfassen will. Schon deswegen müßte sie für Jessen außerhalb seiner Betrachtungen stehen. Was ist denn „Wirtschaft" für den, der sich einen einzelnen Wirtschaftszweig zum Gegenstande seiner Untersuchungen nimmt? Doch nicht etwa nur das Wirtschaftsganze, die Volkswirtschaft allein, sondern auch, und zwar in der Hauptsache nichts anderes, als die Betätigungssphäre des Wirtschafters innerhalb des Wirtschaftsganzen, letzten Endes also auch die Unternehmung selber. Soll etwa nur die Volkswirtschaft eine Wirtschaft sein und soll man deshalb Unwirtschaftliches tun, wenn man nur einen Teil dieses Ganzen zum Gegenstande seiner Betrachtungen macht? Als wirtschaftlich muß jede Untersuchung bezeichnet werden, welche sich mit den Vorgängen, Bedürfnissen und Eigentümlichkeiten beschäftigt, die in unmittelbarem und mittelbarem Zusammenhang mit der Unternehmung, ihrer Wirtschaft und ihren Wirtschaftszweige stehen. Dazu gehört die technisch-praktische Untersuchung ebenso, wie die abstrakt-theoretische.

Hier wird die ungeheure Kluft offenbar, welche gewollt oder ungewollt, von gewissen Seiten zwischen volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Forschung, um welch letztere sich Manes in seinem „Versicherungswesen" viele sehr schätzenswerte Verdienste erworben hat, konstruiert worden ist. Gewiß stehen beide Disziplinen in mancher Beziehung in scheinbarem Gegensatz zueinander, aber auch nur in scheinbarem. Denn sie ergänzen sich gegenseitig in glücklichster Weise. Betrachtet die Volkswirtschaftslehre das Leben und die Betätigung aller Wirtschaftseinheiten und Wirtschaftszweige innerhalb des Wirtschaftsganzen, so tut dies die Betriebswirtschaftslehre für das Leben und die Betätigung der Wirtschaftseinheit innerhalb ihrer selbst, und in der „Betriebswirtschaftlichen Verkehrslehre" ist das Bindeglied gegeben, welches die tauschwirtschaftlichen Untersuchungen der Volkswirtschaftslehre von der Seite der Betriebswirtschaftslehre her ergänzen will.

Diese Gegensätze treten auch klar an anderer Stelle in Jessens Schrift zutage, wo (S. 57) eine Auffassung der Wahrscheinlichkeitsrechnung „etwa als Association von wahrscheinlich gefährdeten Personen oder Objekten" — also ungefähr in dem von Manes und seinen Anhängern vertretenen Sinne — als technisch-materialistisch und damit unwirtschaftlich abgetan wird. Ja, läßt sich denn überhaupt etwas Wirtschaftlicheres denken als die „Association", dieses Prinzip der Gegenseitigkeit, dessen gewissenhafte kalkulatorische Organisation durch möglichst genaue Ausbalanzierung der Nettoleistungen der Versicherten mit den voraussichtlich erforderlichen Leistungen des Versicherers an diese erst einen wahrhaft wirtschaftlichen Betrieb der Versicherung ermöglicht, und das aus ihr, gleich in welcher juristischen Form sie betrieben wird, gar nicht wegzudenken ist? Grundlage, Fundament jeder Versicherungswirtschaft ist dieses Gegenseitigkeitsprinzip. Voraussetzung des Gegenseitigkeitsprinzips, gewissermaßen Baustoff dieses Fundaments, ist die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die Begriffe Gegenseiti-

[3]) Bd. VI, Reihe B, Heft 8 der Schriften des Reichsverbandes der Deutschen Volkswirte. Berlin-Wilmersdorf 1926.

eitsprinzip und Wahrscheinlichkeitsrechnung sind nit der Idee der Versicherung untrennbar ver-unden.

Obwohl es nicht unmittelbar in den Rahmen des orliegenden Aufsatzes hineingehört, muß hier urz eine andere Stelle aus Jessens Abhandlung rwähnt werden. Es wird dort (S. 58) behauptet: Nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz arf das Versicherungsgeschäft nur von Aktien-esellschaften und ‚Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit' betrieben werden. Daneben sind ür kleine Versicherungszweige (Schlachthofver-icherungen) auch Privatversicherer zugelassen." – Wie ist es möglich, daß so etwas geschrieben, eschweige denn gedruckt wurde? Sollte das — or Jessen — schon jemals aus dem § 6 VAG. erausgelesen worden sein?

II. Die im Vorangegangenen charakterisierte ein-eitig „psychisch-wirtschaftstheoretische" Betrach-ungsweise bei Jessen macht es überflüssig, auf eine sonstigen Erörterungen zum „konsumwirt-chaftlichen" Begriff der Versicherung und auf eine diesbezügliche Definition weiter einzugehen. Wir haben nur noch zu Jessens Standpunkt bezüg-ch der Beurteilung des Unternehmungsrisikos im ersicherungsgewerbe Stellung zu nehmen.

Jessen nennt einen Teil des Unternehmungsrisi-os des Versicherers ein Spekulationsrisiko[4]). llein schon dieser Ausdruck ist unglücklich ge-ählt, denn mit dem Worte „Spekulation" wird ielfach ein Nebensinn verbunden, den man bei ner Charakteristik der Versicherung soweit nur gend möglich vermeiden sollte. Wo die Versiche-ung „Spekulation" ist, da ist sie in Wirklichkeit ar keine Versicherung mehr oder sie ist noch keine eworden. Jessen schwächt den Sinn etwas ab, in-em er sagt (a. a. O. S. 53), daß „die spekulative ätigkeit des Versicherers durch die Wahrschein-chkeitsrechnung ersetzt und dadurch der größte eil des Spekulationsrisikos in regelmäßige Kosten-ositionen aufgelöst" werde. Seine verkehrte Ein-ellung zur Frage des Gegenseitigkeitsprinzips nerhalb der Versicherungsunternehmung tritt er noch klarer zutage, als nach dem oben zu I esagten. Er setzt zuerst die spekulative Tätigkeit s Versicherers, aus der dieser dann, gewisser-aßen zwangsläufig, die Wahrscheinlichkeitsrech-ung entwickelt und sie als „Geldrechnung ... über nnahmen einerseits und mutmaßliche Ausgaben ndererseits" verwendet. Diese Auffassung der ahrscheinlichkeitsrechnung als eine Art Kalku-tion von Kosten (im volkswirtschaftlichen Sinne) nicht haltbar. Man kommt einmal nicht um das egenseitigkeitsprinzip herum, ohne das die Ver-cherung nicht sein kann, und welches dadurch rwirklicht wird, daß der Ausgangs- und Kern-nkt der wirtschaftlichen Betätigung des Versiche-rs stets die Bildung einer Gemeinschaft aller rsicherten innerhalb seiner Unternehmung sein und bleiben muß, die zwar bei den Versicherungs-aktiengesellschaften und einem Teil der sog. ge-mischten Betriebe für die Versicherungsnehmer kaum oder gar nicht in Erscheinung tritt, die aber trotzdem Voraussetzung allen Wirtschaftens in der Versicherung ist. Dies ist für alle Entwicklungs-stadien einer Unternehmung gültig. Beim Neuauf-bau des Geschäftes ist die Verwirklichung des Gegen-seitigkeitsprinzips erste Sorge der Unternehmung. Hauptmittel zum Aufbau der Gegenseitig-keitsorganisation ist die Wahrscheinlichkeitsrech-nung. Erst wenn der Versicherer mit dem Aufbau dieser Organisation so weit ist, daß die Früchte der Wahrscheinlichkeitsrechnung anwendbar sind, d. h. das Gesetz der großen Zahl wirksam werden kann, dann ist ein wirklicher Versicherungsbetrieb vorhanden, eher nicht. Was vorher ist, kann man allerdings vielleicht als eine Art spekulativen Wirt-schaftens, bei neuen Zweigen als Versicherungs-versuchsbetrieb auffassen. Aber das Gegen-seitigkeitsprinzip ist und bleibt Hauptfaktor allen Wirtschaftens in der Versicherung, eine Tat-sache, mit der der theoretische Betrachter eben zu rechnen hat und die sich weder ignorieren noch hinwegdisputieren läßt. Die Verwirklichung dieses Prinzips steht außerhalb des Gewinnstrebens der Versicherungsunternehmung als Erwerbswirtschaft. So kann ihre Grundlage, die Wahrscheinlichkeits-rechnung, nicht Mittel dieses Gewinnstrebens, nicht Kostenkalkulation sein. Die ganze Struktur des Versicherungsgeschäftes weist dieser Rechnung eine hiervon wesentlich verschiedene Stellung zu. Die Elemente der Kostenkalkulation sind ganz andere.

Jessen sagt dann später, „daß sich die Wahr-scheinlichkeitsspekulation z. B. des Warenhändlers auf erhoffte Einnahmen nach dem Kostenopfer, die des Versicherers auf befürchtete Kosten nach ver-einnahmten Prämien" erstrecke. Die Parallele, die hier gezogen wird, läßt den unhaltbaren Stand-punkt Jessens ganz besonders klar hervortreten. Die „Wahrscheinlichkeitsspekulation" des Waren-händlers gehört zum Unternehmungsrisiko im üb-lichen Sinne, die Wahrscheinlichkeitsrechnung des Versicherers aber nicht. Letztere ist untrennbar verbunden mit der Gegenseitigkeitsorganisation und mit dieser Bestandteil des reinen Versicherungs-risikos, das etwas vom üblichen Unternehmungs-risiko durchaus Verschiedenes ist und niemals dem Absatzrisiko des Warenhändlers entsprechen kann. (Solch Absatzrisiko hat die Versicherungsunter-nehmung auch zu tragen, es liegt aber bei der Ak-quisition!) Endlich ist sie nicht „Spekulation", sondern Berechnung von Wahrscheinlichkeiten des Schadenseintritts auf Grund statistischer Unter-lagen, die bei entsprechend vollkommener Ausbil-dung der Rechnungsgrundlagen nahezu Gewiß-heiten ergibt (Lebensversicherung!). Und ferner: Nicht ihr eigenes Risiko wandelt die Versiche-rungsunternehmung in Kostenpositionen um, son-dern sie besorgt dies durch ihre versicherungswirt-schaftlichen Hilfsmittel für andere Wirtschaften mit deren Risiken. Für die Versicherungswirt-

[4]) Hier und im folgenden handelt es sich stets um das siko im allgemein üblichen Sinne, niemals im Sinne r Versicherungs-Terminologie.

schaft ist das „übernommene Risiko" eine nahezu feste Rechnungsgröße.

Dies führt uns direkt zum letzten Teile unserer Betrachtungen.

III. Im Zeitalter der Rationalisierung hat man eine außerordentlich wichtige Funktion der Versicherung bisher immer noch nicht mit der notwendigen Klarheit zu erkennen vermocht: Sie ist das einzige wirklich vollkommene Mittel zur Rationalisierung des wirtschaftlichen Risikos. Die Bedeutung, die die Versicherung dadurch für die Gesamtwirtschaft hat, ist eine ungeheuer große.

Die Mittel, die der Betriebswirtschaft selber zur Bekämpfung des Wirtschaftsrisikos zur Verfügung stehen, sind in ihrer Wirkung sehr beschränkt, meist sogar recht zweifelhafter Natur. Ganz aus der Welt schaffen läßt sich sowieso kaum ein Risiko. Es bleiben nur Vorbeugung und Abwälzung als Bekämpfungsmittel.

Eine geeignete Vorbeugung kann das Risiko herabmindern. Äußere Umstände können es aber wieder zur alten Höhe anwachsen, ja darüber hinausgehen lassen. Solche Mittel der Vorbeugung sind z. B. die üblichen Abschreibungen auf maschinelle usw. Anlagen, desgleichen die sog. Erneuerungsfonds. Die Abschreibungen führen zu nichts, denn durch sie sammelt man noch lange keine Mittel an, mit denen man nötigenfalls Neuanschaffungen machen kann, wenn auch mit ihrer Hilfe regelmäßig stille Reserven gelegt werden. Anders ist das immerhin beim Erneuerungsfonds, der — buchmäßig — die Mittel für Neuanschaffungen aufspeichert. Der schönste Erneuerungsfonds nützt aber wenig, wenn die Rückstellungen infolge unprogrammäßig frühen Unbrauchbarwerdens einer Anlage noch nicht zu Neuanschaffungen ausreichen. Dieser Gefahr ist man heute ja in viel höherem Maße ausgesetzt als früher, denn die dauernd fortschreitende Verbesserung der Produktionsverfahren bedingt ein immer schnelleres Unmodernwerden der meisten betrieblichen Anlagen und damit eine immer kürzere Zeit, in der man sie verwenden kann, ohne im Wirtschaftskampf anderen Unternehmungen in dieser Beziehung unterlegen zu sein. Aber auch da, wo solch ein Erneuerungsfonds tatsächlich im Bedarfsfalle bereits die notwendigen Mittel „enthält", um erforderliche Neuanschaffungen zu machen, müssen sich meist Schwierigkeiten ergeben. Denn wie viele Unternehmungen gibt es wohl, in denen der Erneuerungsfonds tatsächlich als Fonds, also völlig gesondert von der übrigen Vermögensmasse und stets greifbar verwaltet wird? Meist steckt er in anderen Vermögensteilen und kann, wenn er wirklich gebraucht wird, gar nicht freigemacht werden, ohne die Unternehmung irgendwie zu schädigen. Die Folgen sind meist Kreditaufnahme und Beeinträchtigung der Liquidität und Rentabilität.

Weit sicherer wirkt die Risikoabwälzung, doch gibt es hier nur ein einziges wirklich vollkommenes Mittel: die Versicherung. Denn Ziel der betrieblichen Zwecksetzung der Versicherungsunternehmung ist die Übernahme von Risiken, durch die andere Wirtschaften bedroht werden, und die Tragung derselben für diese Wirtschaften gegen Entgelt; hierzu wird sie durch die ihr eigentümlichen Maßnahmen, wie Vereinigung einer großen Zahl gleich oder ähnlich bedrohter Wirtschaften, Wahrscheinlichkeitsrechnung usw. befähigt. Alles andere, was sonst als Mittel der Risikoabwälzung verwendet wird, ist unvollkommen, oft auch irgendwie schädlich. Das „Arbeiten unter Vertrag" z. B. bedeutet lediglich die Überwälzung des Absatzrisikos auf eine andere Betriebswirtschaft, die für solche Überwälzung ungeeignet ist; ihr Betriebszweck ist nicht die Risikotragung für andere und ihr fehlen die geeigneten Hilfsmittel, um dieselbe ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Bestimmung auf die Dauer durchzuführen.

Die größte Gefahr beim Wirtschaftsrisiko liegt darin, daß es sich mit den Mitteln der Betriebswirtschaft, die von ihm bedroht wird, nicht berechnen läßt. Es spottet jeder Kalkulation. Das Einsetzen von Schätzungsbeträgen für die Risiken, das der Betriebswirt vielfach anwendet, ist nicht viel mehr als ein Raten. Denn die Anzahl von bedrohten Objekten ist bei ihm regelmäßig viel zu gering, als daß seine Einsätze zur Deckung der Schadensmöglichkeiten genügen könnten, er müßte denn alle Risiken mit 100 % in die Kalkulation hineinnehmen und das wäre wieder ein ganz unsinniges Unterfangen, für die Betriebswirtschaft einfach untragbar.

Wählt die Unternehmung aber den Weg der Versicherung, so ergibt sich folgendes Bild: Das Risiko, welches bei der Unternehmung, die es bisher trug, unschätzbar und unmeßbar war, wird in der Hand der Versicherungswirtschaft zu einer Rechnungsgröße. Denn die eigentümlichen betrieblichen Mittel der Versicherung ermöglichen eine mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit richtige Berechnung des Risikos. Diese Berechnung des Risikos erfolgt durch statistisch-mathematische Feststellung der sog. Schadenswahrscheinlichkeit, welche man auch — betriebswirtschaftlich — als durchschnittliche Dichte des Risikos oder als Möglichkeit der Risikoverdichtung auf 100 % bezeichnen kann, und führt zur Festsetzung des Entgeltes für die Risikoübernahme, der Prämie. Diese ist von der abwälzenden Betriebswirtschaft an die übernehmende Versicherungswirtschaft zu zahlen. So hat die versicherungnehmende Unternehmung ihr für sie unmeßbares Risiko durch die feste Verpflichtung zur Zahlung der laufenden Prämie ersetzt. Das Risiko, das bisher durchaus unbestimmt, unbestimmbar und daher nicht in die Kalkulation einzuspannen war, ist in Kosten (im betriebswirtschaftlichen Sinne) umgewandelt worden.

Als betriebswirtschaftliche Definition der Versicherung läßt sich das folgendermaßen ausdrücken:

Versicherung ist Umwandlung von Teilen des Unternehmungsrisikos in regelmäßig wiederkehr-

rende Betriebsausgaben, Umwandlung ganz oder teilweise unmeßbarer Lasten in feststehende Kalkulationsfaktoren mit Hilfe entgeltlicher Abwälzung der Risikotragung auf Wirtschaften, die den Zusammenschluß zahlreicher Wirtschaftseinheiten zwecks Übernahme und Tragung der dieselben ähnlich oder gleichartig bedrohenden Gefahren in einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Organisation zum Betriebsziel haben.

Der Klee- und Grassaatengroßhandel in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Imports.

Von Heinz Rudolph, Breslau.

Der Saatengroßhandel weist typische Eigenheiten und Formen auf und zeigt die Bedeutung und Unentbehrlichkeit des Handels. Die Literatur auf diesem Gebiet[1]) ist äußerst spärlich. Ich habe mich bei meinen Ausführungen vor allem auf Auskünfte von Saatengroßhandlungen, sowie auf Erfahrungen aus eigener mehrjähriger praktischer Tätigkeit in einem der seinerzeit größten und führenden norddeutschen Saatenhäuser stützen müssen.

Zunächst soll der Aufbau, die Art und das Wesen des Saatenhandels in seinen typischen Merkmalen betrachtet werden. Von Produktion bis Konsumtion haben wir nach Weishut (a. a. O.), schematisch dargestellt, folgenden Aufbau im Saatenhandel:

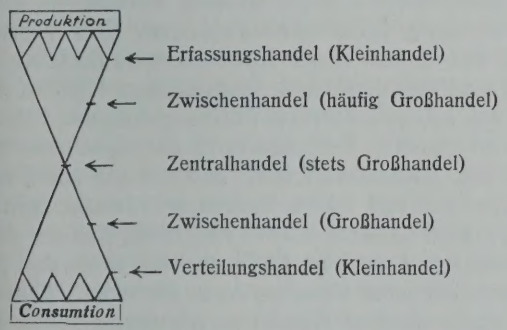

Den Gegenstand unserer heutigen Betrachtung bildet der Zentralhandel. Er betreibt den Import und Export. Er leitet die vom Zwischenhandel in den Produktionsländern gesammelten Vorräte in die Konsumtionsländer, um sie dort dem Zwischenhandel wieder zur Verteilung an den Kleinhandel abzugeben. Die naturellen, meist unreinen Saaten verarbeitet er mittels eines großen dazu erforderlichen Maschinenparkes zu hochqualifizierter Ware.

Die Bedeutung, die der Saatenimporthandel für die Versorgung Deutschlands mit Saatgut hat, geht aus folgenden Zahlen der letzten Vorkriegsjahre über Ein- und Ausfuhr von Klee- und Grassaaten in Deutschland hervor. Unter Kleesaat ist in der nachstehenden Aufstellung Rotklee, Luzerne, Weißklee, Schwedenklee, Seradella und andere Kleesaaten, unter Grassaat, Raigras, Timothee, Kanarien- und andere Grassaaten zu verstehen. Die folgenden Zahlen sind der Dissertation von Günter Weishut (a. a. O.) entnommen.

1. Kleesaat.

Einfuhr:

1912 dz	im Werte von M in 1000 M	1913 dz	im Werte von M in 1000 M
467 427	55 081	397 851	45 972

Ausfuhr:

1912 dz	im Werte von M in 1000 M	1913 dz	im Werte von M in 1000 M
163 252	22 693	134 013	17 488

2. Grassaat.

Einfuhr:

1912 dz	im Werte von M in 1000 M	1913 dz	im Werte von M in 1000 M
170 795	14 253	183 013	15 281

Ausfuhr:

1912 dz	im Werte von M in 1000 M	1913 dz	im Werte von M in 1000 M
35 133	3 530	41 664	3 469

Die Hauptausfuhrländer sind für Weißklee, Rotklee, Seradella Polen und Rußland, für Rotklee und Weißklee die Tschechoslowakei, für Rotklee und Luzerne Siebenbürgen, Banat, Italien, Frankreich, England und Chile, für Grassaat Irland, Dänemark und vor allem Kanada. Dieser in großen Zügen über die Produktionsländer gegebene Überblick zeigt bereits die zerstreute Lage und schwierige Übersicht über die Märkte an. Der Schwerpunkt des Handels liegt von Saison zu Saison, je nach dem Ausfall der Ernte in bezug auf Menge und Beschaffenheit des Saatgutes, abwechselnd bald in dem einen, bald in dem anderen Produktionsgebiet. Weitblick und Umsicht, Kenntnis der ausländischen Verhältnisse in den einzelnen Produktionsgebieten sind Grundbedingung für den deutschen Importeur. Die hohen Anforderungen, die das Klee- und Grassaatenimportgeschäft an den einzelnen Unternehmer stellt, sind mit ein Hauptgrund zur Spezialisierung auf den reinen Großhandel mit Klee- und Grassaaten gewesen, wie sie fast überall im Zentralhandel zu finden ist.

Der Klee- und Grassaatengroßhandel ist ein reines Saisongeschäft. Man kann die Saison in zwei Hauptabschnitte teilen: In die Zeit des Einkaufs (Juli bis Dezember) und die Zeit der Ablieferung (Januar bis April). Der Einkauf im Zentralhandel für die kommende Saison beginnt bereits im Juli als Termingeschäft. Es wird also die Ware zur Lieferung Januar bis März ver-, bzw. gekauft,

[1]) Weishut, Günter: Klee und Grassaaten im Welthandel unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse. Diss. Freiburg i. B. 1922. — Engelhard, Wilhelm: Die Besonderheiten des Saatenhandels vom privatwirtschaftlichen und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet. Diss. Frankfurt a. M. 1920. — Voigt, Alfred: Handel mit Klee- und Grassamen unter besonderer Berücksichtigung des Hamburger Marktes. Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. 1910. S. 319—323. — Waage, Th.: Festschrift der Vereinigung der Samenhändler des Deutschen Reiches E. V. 1895—1920. Berlin 1920.

zu einer Zeit, wo die Saat noch ungeerntet auf dem Felde steht. Es sind diese Zeitkontrakte reine Spekulationsgeschäfte. Vor allem werden diese Kontraktkäufe auf spätere Lieferung in Frankreich, Italien, Siebenbürgen, Polen und auch mit den überseeischen Ländern abgeschlossen.

Betrachten wir die Termingeschäfte in Frankreich. Hier hat das Termingeschäft in Rotklee mit die größte Ausdehnung und Entwicklung erfahren und ist besonders für Deutschland von großer Bedeutung. Als Hauptkäufer treten in Frankreich für Rotklee Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika auf. Je nach der Wetterlage, dem Saatenstand, dem Einkauf der einzelnen Länder, sowie den Berichten aus den verschiedenen Produktionsgebieten der Welt steigen oder sinken die Preise. Schärfste Beobachtung der einzelnen Vorgänge und Bewegungen auf dem Weltmarkte sind für den Unternehmer unbedingt erforderlich. In dem Termingeschäft für Rotklee in Frankreich z. B. werden durchschnittlich drei verschiedene Qualitäten gehandelt: *choix qualité* als ausgewählte Qualität, *bonne moyenne* als Durchschnittsqualität und einfach *trèfle violet* als Rotklee ohne besondere Bezeichnung. Alle drei Arten werden zumeist ohne nähere Qualitätsangaben, besonders in bezug auf Farbe, aber auch auf Reinheit und Keimkraft gehandelt. Zur Zeit der Lieferung der Saat (Januar bis März) setzt von Monat zu Monat an der Pariser Börse eine Kommission von Saatenfachleuten fest, welche Qualität in dem betreffenden Monat als *choix, bonne moyenne* oder als Rotklee zu gelten hat. Aus der ganzen Art der Zeitgeschäfte tritt deutlich der Spekulationscharakter hervor.

Der einzelne Saatenimporteur übernimmt ein großes Risiko: Fällt die Ernte gut aus, so werden die Preise niedrig sein, sie werden sinken. Für die zu verhältnismäßig guten Preisen abgeschlossenen Zeitverkäufe werden indessen die geringeren Qualitäten benutzt werden, um die besseren Qualitäten für die überschüssigen Lokopartien zu verwenden und so dafür möglichst hohe Preise zu erzielen. Der Importeur wird gewöhnlich einen Teil der im Termingeschäft gekauften Saaten, bevor er selbst im Besitz der Ware ist, an seine Provinzabnehmer im Zeitgeschäft weiter verkauft haben. Bei gutem Ausfall der Ernte und fallenden Preisen aber wird der Provinzhändler versuchen, von dem teuren Kontrakt frei zu kommen. Der Importeur muß mit Rücksicht auf die große Konkurrenz auf dem Saatenmarkte dem Provinzhändler oft weitgehend entgegenkommen, um sich seine Kundschaft zu erhalten. Bei einem schlechten Ausfall der Ernte liegt der Schwerpunkt der Differenz zwischen Importeur und Exporteur, da dieser häufig über seine Leistungsfähigkeit hinaus verkauft haben wird und die kontraktmäßig gehandelte Ware nicht liefern kann. Andererseits wird der Provinzhändler auf die Lieferung der vom Importeur im Zeitgeschäft gekauften kontraktmäßigen Ware bestehen.

In derartigen Fällen wird durch Schiedsgericht ein Reugeld für Nichtlieferung und dadurch entstandene Verluste für den Käufer festgesetzt. Außerdem werden unter diesen Umständen oft Qualitätsdifferenzen vorliegen. Dem Termingeschäft mit seinem Spekulationscharakter können sich einzelne Importeure, bei dem internationalen Charakter und der internationalen Konkurrenz auf dem Kleemarkt, nicht ausschließen. Im anderen Falle würden sie, wenn sie nicht vorzeitig ihren Bedarf wenigstens bis zu einem gewissen Grade decken, bei Verknappung der Ware gänzlich abhängig sein von den Exporteuren bzw. den anderen Importeuren, in deren Händen sich zur Zeit der Lieferung die Ware befindet. Zur Gefährdung der soliden Basis des Geschäftes führt es, wenn ein Importeur aus rein spekulativen Momenten über seinen durchschnittlichen Bedarf, im Hoffen auf hohe Preise, sich eindeckt. Vor dem Abschluß von Termingeschäften ist genaue Information für den Käufer über Gründe und Ursachen der Preisbewegung nötig.

Bei der zerstreuten Lage der Produktionsgebiete ist es dem einzelnen Saatenhändler unmöglich, die Marktlage von sich aus zu übersehen; er kann nicht selbst mit allen Firmen in Verbindung treten. Hier tritt als Vertrauensperson der Handelsvertreter auf: Die Firmen gehen an den verschiedenen Plätzen mit Handelsvertretern feste Vertragsverhältnisse ein, auf Grund deren sie dort nur durch die Handelsvertreter Geschäfte tätigen dürfen. Falls direkte Geschäfte trotzdem ohne den Handelsvertreter abgeschlossen werden, so erhält dieser auch dafür seine Provision. Der Vertreter gibt auf Grund seiner Informationen Berichte heraus und orientiert seine auswärtigen Kunden über die Marktlage an seinem Platze und an den Plätzen, die er vertritt. Der Abschluß der Geschäfte wird mit den Handelsvertretern zumeist als Kauf nach Probe getätigt. Die Provision (durchschnittlich 1 %) wird dadurch wieder eingeholt, daß der Handelsvertreter aus der Fülle der Angebote das günstigste für seine Kunden, deren besondere Wünsche er durch längere Geschäftsverbindung kennt, heraussucht. Die täglichen Berichte gibt der Agent den Properfirmen am Platze auf der Börse oder in ihren Geschäftsräumen. Für den Provinzhandel kommt der Handelsvertreter nicht in Frage, da dieses Gebiet die großen Firmen selbst durch eigene Reisende bearbeiten.

Den Standort des internationalen Klee- und Grassaatengroßhandels bilden vor allem die großen Verkehrsplätze mit internationalem Verkehr, so z. B. Hamburg, Stettin, Kopenhagen, London, Paris usw. Für den internationalen Saatengroßhandel spielt der Veredelungsverkehr eine Rolle. Hier befand sich Deutschland vor dem Kriege mit an erster Stelle. Deutsche Saatenfirmen, die im Besitze eines hervorragenden Maschinenparkes waren, kauften naturelle Saaten aus den Produktionsgebieten, um sie als hochqualifizierte Ware wieder zu exportieren. Nach dem Kriege ist dieser Veredelungsverkehr sehr zurückgegangen, da das

Ausland zum Teil selbst die Veredelung übernommen hat, und die Zölle nicht mehr die Verzollung der in der Ware enthaltenen Abfälle lohnen lassen.

Die Kalkulation im Saatenhandel ist durch die von Saison zu Saison wechselnde Marktlage sehr erschwert. Die Erntemengen, sowie die Qualitäten wechseln von Jahr zu Jahr in den verschiedenen Produktionsgebieten. Ferner ist der Verlust im Wert der Ware durch Lagern sehr groß; speziell bei Partien, die unverkauft von der alten mit in die neue Saison hinübergenommen werden müssen. Besonders groß ist das Nachlassen der Keimkraft sowie der Farbe des Saatgutes. Einen Überblick über die wechselnde Preisgestaltung in mehreren Saisons geben folgende, der Schrift von Engelhard (s. o.) entnommenen Zahlen für Rotklee aus den letzten Vorkriegsjahren. Die Preise sind berechnet für 100 kg mittlerer Qualitäten auf die Frachtparität Frankfurt a. M.

Saison:	1907/08	135 M		1910/11	115 M
„	1908/09	100 M		1911/12	165 M
„	1909/10	120 M		1912/13	180 M

Während der Saison selbst treten noch häufig unvorhergesehene Preisveränderungen und unberechenbare Ereignisse ein. So weicht oft das Ergebnis an Saat beim Dreschen, das zum Teil erst im Laufe der Saison erfolgt, sehr von dem der vorherigen Schätzung ab. Ferner kommen bei der Unübersichtlichkeit der Vorräte, die sich in den Händen des Aufkaufhandels zerstreut in kleinen Mengen befinden, Partien an den Markt, mit denen vorher nicht zu rechnen war. All dieses trägt dazu bei, ein genaues Kalkulieren vorher unmöglich zu machen. Die Kalkulation kann sich lediglich darauf beschränken, die Kosten, die auf einer Partie ruhen, festzustellen. Eine Rolle spielt die Kalkulation bei der Reinigung. Hier wird, an Hand einer Probereinigung, im Kontor vorher genau im Wege der Kalkulation ermittelt, ob und wieweit eine Partie rentabel gereinigt werden kann. Zur genauen Feststellung und Verteilung der Reinigungskosten auf die einzelnen Lose der gereinigten Partie dienen besonders hierzu angefertigte Reinigungszettel. Wesentlich im Saatengroßhandel ist die Führung von Listen über die Terminkäufe bzw. -verkäufe mit Angabe der Lieferungszeit. Ferner ist hier noch das Lagerbuch zu erwähnen, in das die Ein- und Ausgänge aus dem Lager verzeichnet werden; zu dessen Ergänzung werden von Zeit zu Zeit Bestandsaufnahmen der Lagervorräte gemacht. Die Buchführung geschieht häufig mit besonderer Berücksichtigung der Führung der Ein- und Verkaufskonten, um hieraus statistische Ergebnisse für den Geschäftsgang zu erhalten.

Im Saatengroßhandel läuft gewöhnlich das Geschäftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni. Stichtag für die Inventuraufnahme ist der 30. Juni. Einkaufszeit ist Juni bis Dezember, wie bereits erwähnt worden ist. Vom Januar bis Mitte—Ende April erfolgt Ablieferung der gekauften Ware und Verteilung an die Provinzhändler. Während der Import fast sämtliche Lieferungen Kasse-Dokumente oder gegen drei Tage-Sichttratte im Überseeverkehr oder gegen Akkreditiv regulieren muß und nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil Sechs-Wochen- oder Drei-Monats-Akzeptkredit erhält, beanspruchen die Provinzhändler ihrerseits von dem Importeur Einräumung von Drei-Monats-Akzepten oder sogar Regulierung der Abzahlung ihrer Schulden bis zur Ernte, wo wiederum ihre Kunden, die Landwirte, Geld hereinbekommen. Die Zeit des ersten Kalendervierteljahres ist die Zeit der größten Kreditanspannung für den Saatengroßhandel. Dieser selbst muß bar bezahlen, seinerseits aber Kredit geben. Der Saatenimporteur steht daher in Verbindung mit Großbanken, die ihm zur Abwicklung der laufenden Geschäfte der Saison jederzeit Kredite einräumen. Bilanztag ist der 30. Juni, weil zu dieser Zeit die Lieferungen erfolgt sind, und auch der größte Teil der Zahlungen reguliert ist. Die Lagervorräte sind gering und bestehen, abgesehen von einigen Sommerartikeln von geringerem Werte, fast nur aus Restpartien der vergangenen Saison. Das umlaufende Kapital im Saatengroßhandel ist im Verhältnis zum stehenden Kapital außerordentlich groß. Jedoch ist die Höhe des umlaufenden Kapitals während des Geschäftsjahres sehr verschieden. Das stehende Kapital setzt sich aus dem Maschinenpark und Speicheranlagen sowie den Kontoreinrichtungen zusammen.

Entsprechend dem Rahmen meiner Abhandlung kann auf das Inlandsgeschäft nur mit wenig Worten eingegangen werden. Der Absatz an die Provinzhändler erfolgt größtenteils durch Reisende im Wege des persönlichen Geschäftsabschlusses. Um dauernd mit den Kunden in Fühlung zu bleiben, schicken die Großfirmen Monats- und Jahresberichte über Preise und Entwicklung der Marktlage, sowie auch Rundofferten heraus. Die Reklame beschränkt sich vor allem auf Fachzeitschriften. Die beste Reklame ist Lieferung von Qualitätsware; ist doch der Saatenhandel Vertrauenssache. Bei Ablieferung der Ware kann nicht sofort die Qualität nachgeprüft werden. Die Keimkraft z. B. ist erst nach 2—4 Wochen feststellbar. Die Gebräuche im Saatenhandel sind, sofern nicht örtliche Abmachungen oder ausdrückliche Ausnahmen vorliegen, durch die Lieferungsbedingungei für landwirtschaftliche Saaten der Vereinigung der Samenhändler des Deutschen Reiches E. V. Berlin niedergelegt.

Von den Usancen seien hier noch einige kurz erwähnt: Die Lokopartien werden nach Typmustern oder nach Probe Nr. ... gehandelt. Während bei dem Typmuster ein Spielraum in bezug auf Minderwert von 3% gewährt wird, ist dieser Spielraum bei Partien, die laut Probe Nr. ... gehandelt sind, nicht zulässig. Vor Ablieferung der im Zeitgeschäft gehandelten Ware wird dem Käufer die Partie angedient, d. h. es werden ihm Stückmuster, die gewöhnlich amtlich versiegelt sind, aus der Partie zur Anerkennung der Ware als kontraktmäßig zugesandt, mit gleichzeitigem Ersuchen um Aufgabe der Verladeorder. Die Usancen geben ferner Be-

stimmungen über Qualitätsangaben und -differenzen, über Verpackung, über Gewichtsdifferenzen, die Zeiten für die Abladung bei prompten und Sofortgeschäften usw. Zu erwähnen ist hier noch, daß gemäß § 25 der Lieferungsbedingungen alle Qualitäts- und anderen Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht erledigt werden und der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen ist. Die Schiedsgerichtsbestimmungen sind in ihrer neuesten Form auf der Generalversammlung vom 13. September 1926 angenommen worden. Gegen das Urteil des Schiedsgerichts in Qualitätsdifferenzen kann Berufung nicht eingelegt werden. Bei allen anderen Streitigkeiten ist eine solche an das Oberschiedsgericht möglich.

Der Saatengroßhändler trägt, wie aus den Ausführungen hervorgeht, ein hohes Risiko, ein Risiko im Importgeschäft, und zwar hier besonders in den Termingeschäften, ein Risiko, das in der Art und natürlichen Beschaffenheit des Saatgutes liegt, ein Risiko infolge der Unübersichtlichkeit der Marktlage, des Ausfalls der Ernte in bezug auf Mengen und Qualität, sowie in der Höhe des Bedarfs. Den hohen Anforderungen, die an den Saatengroßhandel gestellt werden, können nur leistungsfähige Firmen gerecht werden. Alle diese Gründe haben auch zu der auf dem Gebiete des Klee- und Grassaatenhandels weitgehenden Spezialisierung im Importhandel geführt. Weitblickende Unternehmer mit schneller Entschlußkraft, die jeder Situation sofort gewachsen sind, die den Augenblick auszunutzen vermögen, Unternehmer, die fernerhin über Kapital verfügen, sind für den Saatenhandel erforderlich. Dazu kommen Sprachkenntnisse, spezielle Fachkenntnisse über die einzelnen Saatensorten und deren Behandlung, über die der Unernehmer im Saatenhandel unbedingt verfügen muß. Daher finden wir im Saatenhandel vor allem Einzelfirmen und Handelsgesellschaften, d. h. Gesellschaftsformen, bei denen die Persönlichkeit des Unternehmers eine Rolle spielt. Aktiengesellschaften kommen fast nur als Familiengesellschaften vor. Die Genossenschaften haben allein Bedeutung für den Absatzhandel und den Aufkaufhandel. Das Risiko des internationalen Auslandsgeschäftes können sie nicht auf sich nehmen, da sie nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügen. Bei ihrer örtlichen Begrenztheit ist die Fühlungnahme mit dem Weltmarkt und die Kenntnis der Lage in den verschiedenen Produktionsländern unmöglich. Der genossenschaftliche Verwaltungsapparat ist auch zu schwerfällig und in vieler Hinsicht zu sehr gebunden, um augenblicklich die Marktlage ausnutzen zu können.

Da die Konkurrenz in dem Saatenhandel, bei der freien Preisbildung, die sich im freien Verkehr entwickelt, sehr scharf ist, werden die einzelnen Unternehmer zu größter Leistungsfähigkeit gezwungen. Kartellartige Zusammenschlüsse haben bisher auf dem Gebiete des Saatengroßhandels nicht stattgefunden. Es steht hier hindernd im Wege, daß die Bedeutung der einzelnen Produktionsgebiete von Jahr zu Jahr wechselt und in dem Saatengroßhandel das umlaufende Kapital in hohem Maße das stehende Kapital überwiegt.

Es haben zeitweilig, so insbesondere von 1895 bis 1900, starke Bestrebungen bestanden, den Saatenhandel durch Gesetzgebung unter staatliche Aufsicht zu stellen. Man hätte ihm damit die Stellung als selbständigen Handel genommen und die Initiativkraft und leichte Beweglichkeit, die unbedingt erforderlich sind, sehr eingeschränkt. Man hat dem Handel seinerzeit vor allem vorgeworfen, er habe Fälschungen mit dem Saatgut vorgenommen, besonders auch in Hinsicht auf die Provenienzen. Um sich hiergegen zu sichern, stehen jedem Käufer die in der Regel mit staatlichen Mitteln unterhaltenen Kontrollstationen zur Nachprüfung der gekauften Ware zur Verfügung. Es wird jetzt der größte Teil der Partien im Großhandel fast ausschließlich laut Attest über Qualität von einer staatlich anerkannten Kontrollstation gehandelt.

Ein verantwortungsbewußtes Unternehmertum im Saatengroßhandel, das die Aufgabe und Bedeutung kennt, die es in der Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit guten Saaten übernimmt, wird aus sich selbst heraus Hand in Hand mit den wissenschaftlichen Untersuchungsstationen arbeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Und tatsächlich hat sich die Kampfstellung, die anfangs zwischen beiden Parteien herrschte, heute schon vielfach in ein erfolgreiches Zusammenarbeiten umgewandelt.

Ich hoffe, in großen Zügen einen Einblick in die Tätigkeit eines Handelszweiges gegeben zu haben, der, obgleich von unendlicher Bedeutung für unsere Wirtschaft, verhältnismäßig unbekannt ist.

Naturalrabatt[1]).

Von Guido Münzer, Wien.

Der Rabatt wird von Hellauer als „ein gelegentlich der Fakturierung durchgeführter Abzug vom Preise zum Zwecke der Preisermäßigung“ definiert. Diese Begriffsbestimmung hat allein den „Preisrabatt“ im Auge, während der Naturalrabatt (Rabat in natura) durch sie nicht eigentlich gedeckt erscheint. Der Naturalrabatt, der recht selten, jedoch immerhin gelegentlich (so z. B. vom Verfasser vereinzelt in der Wattabranche) angetroffen wird, stellt sich als ein mittelbarer Preisabzug dar, so daß er nicht unzutreffend als „indirekter Rabatt“ angesprochen werden kann. Er ist ein zum Zwecke der Preisermäßigung rechnerisch durchgeführter Abzug von der Warenmenge, derart, daß eine größere Menge geliefert als fakturiert wird.

[1]) System der Welthandelslehre, 3.—8. Aufl., S. 354. Dort, a. a. O. S. 338, wird übrigens der Naturalrabatt, ohne daß er so bezeichnet wird und lediglich in seiner Erscheinungsform als Gewichtsabzug gestreift. Ottel, Die Technik des wirtschaftlichen Verkehrs, S. 33, bezeichnet gleichfalls den Rabatt als einen Preisabzug schlechthin.

Eine beispielmäßige Gegenüberstellung veranschaulicht am besten den Unterschied zwischen Preis- und Naturalrabatt. Es sei ein Auftrag auf 70 Wareneinheiten (WE) zum Einzelpreise von 1,20 RM gegeben, wobei a) ein Preisrabatt, b) ein Naturalrabatt von 30 % gewährt wird.

a) 70 WE je 1.20 RM 84.— RM
abzüglich 30 % Rabatt 25.20 RM
58.80 RM.

Die Wareneinheit stellt sich mithin auf —.84 RM.

b) Es ist die Formel für die Perzentrechnung in 100 anzuwenden:

$$B_v : (100 - p) = P : p,$$

wobei B_v den um den Perzentbetrag verminderten Betrag, p den Perzentfuß und P den gesuchten Perzentbetrag bedeuten. Dieser ergibt sich im Beispiele mit 30. Es werden somit 100 WE geliefert,

100 WE
abzüglich 30 % Rabatt in natura 30 WE
70 WE

je 1.20 RM = —.84 RM.

Der Preis für die Wareneinheit beläuft sich hier naturgemäß gleichfalls auf 84.— RM.

Die Gründe für die Anwendung dieser Technik der Preisanstellung ergeben sich, wo sie nicht in hergebrachter Übung zu suchen sind, aus dem Vorteile der Umsatzsteigerung, den der Verkäufer aus dem psychologischen Momente erwartet, daß der Käufer stets geneigt sein wird, die tatsächlich benötigte Warenmenge in Auftrag zu geben. Eine Beschränkung findet die Anwendbarkeit des Naturalrabatts in dem Wesen der Ware, das eine entsprechende verkehrswirtschaftliche Mengenteilung zulassen muß, wobei auch der Preis der Einzelmenge kein allzu hoher sein darf.

Augenscheinlich ist die nahe Verwandtschaft zwischen dem Naturalrabatt und jenen Mengenvergütungen, die sich als Darauf-, Dareingabe, Gutgewicht, Abschlag, Abriebvergütung (letztere im Kohlenhandel) bekannt sind. In ihrer rechnerischen Funktion übereinstimmend, unterscheiden sie sich im wirtschaftlichen Zwecke.

Rechtsfragen des Tages.

Am 1. Oktober wird der Reichsfinanzhof das Jubiläum seines zehnjährigen Bestehens feiern. Er begann seine Tätigkeit gerade in der traurigsten Zeit, während des Schwebens der Waffenstillstandsverhandlungen. Seine große Bedeutung erlangte er aber erst durch die Erzbergersche Steuerreform und insbesondere deren Rückgrat, die Reichsabgabenordnung. In seiner weiteren Entwicklung hat sich der Reichsfinanzhof zu einem außerordentlich wichtigen Faktor der Reichsfinanzverwaltung entwickelt und hat an der Fortbildung des Reichssteuerrechts den wirksamsten Anteil genommen. Man kann über seine in vielen Bänden niedergelegte Rechtsprechung das Urteil fällen, daß sie stets bemüht war, nicht am Buchstaben zu haften, sondern in freier Auslegung des gesetzgeberischen Willens den Bedürfnissen des Tages gerecht zu werden. Auch äußerlich ist die Bedeutung des Reichsfinanzhofs in stetem Wachsen begriffen. Mit zwei Senaten ist er 1918 ins Leben getreten. Heute sind daraus schon sechs Senate geworden und ihnen gehören die bedeutendsten Praktiker des Steuerrechts an, deren Kommentare überall an erster Stelle zu nennen sind.

*

Der im Septemberheft angekündigte 35. Deutsche Juristentag hat seine Sitzungen beendet. Wie vorauszusehen, hat die größte Bedeutung die Frage der Übernahme des Justizwesens auf das Reich gehabt. Ein von dem Präsidenten des Bayrischen Obersten Landesgerichts hervorgerufener Zwischenfall hat den sonst auf derartigen Tagungen stets innegehaltenen Gottesfrieden erheblich gestört. Herr v. Unzner meinte, die Koalitionsparteien hätten sich in Preußen die Beute geteilt. Das wurde von den zahlreich anwesenden Preußen übel vermerkt, obgleich die Vergebung der Ministersitze nach der Parteizugehörigkeit dem Wesen des Parlamentarismus eigentlich entspricht. Die immerhin etwas eigenartige Äußerung rief aber eine starke Reaktion hervor, mit der Wirkung, daß die noch während der Diskussion sehr zweifelhafte Entscheidung der Frage nach der Überführung des Justizwesens auf das Reich bei der Abstimmung zugunsten der Befürworter ausfiel. Der Juristentag ist ja kein Parlament und wird nur in Anerkennung der von ihm für die Rechtsentwicklung geleisteten Vorarbeit häufig als Vorparlament bezeichnet. Seine Entschließungen hängen hinsichtlich der Abstimmungsziffern auch sehr von Zufälligkeiten ab; denn nicht alle Teilnehmer bleiben bis zum Schluß der Verhandlungen, zumal in so lockender Gegend wie es das Salzburger Ländchen ist. Immerhin werden von den am sausenden Webstuhl der Gesetzgebung tätigen Persönlichkeiten sowohl Gutachten wie Referate und Diskussionen mit Aufmerksamkeit verfolgt, weil man aus allen diesen Elementen doch die Linie herausfindet, der die kommende Gesetzgebung folgen müßte. Wie sich der erwähnte Beschluß des Juristentages bei der Reichsregierung und dem Reichstag auswerten wird, läßt sich nicht voraussagen. Solange die bayrische partikularistische Anschauung nicht überwunden ist, wird es schwer sein, die für ein verfassungsänderndes Gesetz erforderliche Mehrheit zusammenzubringen, da auch die preußischen rechtsgerichteten Parteien einer Verstärkung der Reichsautorität nicht gerade wohlwollend gegenüberstehen.

*

Die auf dem Kölner Juristentage 1926 eingesetzte Kommission zur Prüfung einer Reform des Aktienrechts hat ihren Bericht erstattet. Dieses Thema war nicht auf die Tagesordnung der Salzburger Zusammenkunft gesetzt worden, weil die Kommission sehr langsam gearbeitet und die

Ergebnisse der Verhandlungen erst kurz vor dem Zusammentritt des Juristentages veröffentlicht hatte. Wenn also offiziell über die vielumstrittene Frage auf dem Juristentag nicht diskutiert wurde, so wurde doch um so lebhafter die Aktienreform „im freien Verkehr gehandelt". Schließlich sah sich die ständige Deputation doch genötigt, wenigstens ein Referat über das Problem zu veranlassen, und so gab in der Schlußsitzung der Vorsitzende der Kommission, der bekannte Handelsrechtler Rechtsanwalt Dr. Hachenburg, eine Übersicht über die erreichten Verständigungen.

Im Gründungsabschnitt wurde zunächst der Fortfall der nur noch Schattendasein führenden Sukzessivgründung vorgeschlagen. Außerdem soll durch eine entsprechende Neufassung des § 202 HGB. klargestellt werden, daß nicht nur die Statutenfeststeller und die Sacheinleger für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben gelegentlich der Gründung haftbar gemacht werden können, sondern auch die Personen, für deren Rechnung die Gründer die Aktien übernommen haben. Endlich wurde vorgeschlagen, daß an Stelle der in § 195 vorgeschriebenen erschwerten Form der Bareinzahlung eine erleichterte Feststellung des Vorhandenseins des Barbetrages zuzulassen sei. Abgelehnt wurde ein Vorschlag, die Aktienform auf Erwerbsgesellschaften zu beschränken. Ebensowenig wurde ein Eingreifen des Gesetzgebers gegenüber der Benutzung von sog. Aktienmänteln für erforderlich erachtet, weil diese früher blühende Art der Umgehung einer Neugründung in der Gegenwart an Verbreitung wesentlich verloren hat.

Die Heranziehung ausländischen Kapitals, insbesondere aus Amerika, hat zum Aufwerfen der Frage geführt, ob nicht einige dem deutschen Aktienrecht bisher fremde Institutionen des angloamerikanischen Rechts zu übernehmen sind. Dazu gehört die Quotenaktie, d. h. eine Bezeichnung des Gesellschaftsanteils nicht nach einem Nennbetrag, sondern — ähnlich wie bei den Bergwerkskuxen — nach einem Vermögensbruchteil. Die Kommission hat die Einführung solcher Quotenaktien, jedenfalls zurzeit, als für Deutschland nicht empfehlenswert erachtet. Abgelehnt wurde auch die Zulässigkeit der Unter-Pari-Emission und ein Heruntergehen des normalen Mindestwerts der Aktie unter die heute geltende Ziffer von 100 RM.

Dagegen hat der Ausschuß die Erleichterung der Kapitalbeschaffung bei Gründung und Kapitalerhöhung durch einzelne aus den fremden Rechten entnommene Institutionen für empfehlenswert erachtet.

Bei der Kapitalserhöhung soll die Generalversammlung beschließen dürfen, daß Dritten ein Bezugsrecht eingeräumt werden und die Kapitalerhöhung erst in den Zeitpunkt und nur insoweit zur Durchführung gelangen soll, als die Bezugsberechtigten von ihrem Rechte Gebrauch machen. Durch eine solche Einführung von „Optionsaktien" würde zunächst einmal, unter Vermeidung der bisher vielfach bestehenden Schwierigkeiten, die Schaffung von Obligationen mit Bezugsrechten auf Aktien oder mit dem Umtauschrecht in Aktien (convertible Bonds), sowie von Vorzugsaktien mit dem Bezugsrecht auf Stammaktien oder dem Umtauschrecht in Stammaktien ermöglicht werden. Die Schaffung von Optionsaktien würde aber ferner bei Interessengemeinschaften von Bedeutung werden. Diese sind vielfach nur die Vorstufe der Fusion. Die wirtschaftlich zweckmäßigen Rationalisierungsmaßnahmen lassen sich meist nicht ohne Gefährdung der Interessen der Einzelgemeinschafter durchführen, wenn nicht den Gemeinschaftern durch einen Generalversammlungsbeschluß ein unentziehbares Anrecht auf Aktien gewährt wird.

Dagegen widerrät die Kommission die Einführung der Institution des amerikanischen „autorisierten" aber noch nicht ausgegebenen Kapitals. Diese Einrichtung wird durch die Zulassung von Optionsaktien und der ebenfalls für anerkennenswert erklärten Vorratsaktien für überflüssig erachtet.

Anerkannt wird aber die Ausgabe neuer Aktien vor der Einzahlung der alten. Demgemäß soll der § 278 I gestrichen werden.

Einer der wichtigsten Punkte der Aktienreform ist der Schutz der Minderheiten. Dieser soll verstärkt werden durch Gewährung des Bezugsrechts, dessen Ausschluß ohne rechtzeitige Ankündigung vor der Generalversammlung nicht soll erfolgen dürfen. Dagegen wurden die weitergehenden Vorschläge, durch die den Aktionären das Bezugsrecht gesichert werden soll, als nicht durchführbar abgelehnt. Stark streitig war die viel erörterte Frage der Zulassung von Mehrstimmaktien. Auch hier ist es zu keinem energischen Beschluß gekommen. Es war nur eine Einigung dahin zu erzielen, daß Aktien mit mehrfachem Stimmrecht nach Ablauf von 5 Jahren nach ihrer Entstehung durch Beschluß der Generalversammlung mit qualifizierter Mehrheit eingezogen werden können. Dagegen könnte der Schutz der Minderheit gegen Vergewaltigung durch eine dem § 252 HGB. zuzufügende Generalklausel verstärkt werden. Danach soll die Ausübung des Stimmrechts nicht zulässig sein, wenn der Aktionär durch diese unter Verletzung der offenbaren Interessen der Gesellschaft gesellschaftsfremde Sondervorteile für sich oder einen Dritten verfolgt; und geschieht dies vorsätzlich, so wird der Abstimmende für den durch seine Abstimmung herbeigeführten Schaden der Gesellschaft gegenüber ersatzpflichtig.

Für den Betriebswirtschaftler werden besonders interessant sein die Erörterungen über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gewinnverteilung, Auskunftspflicht und Publizität. Die größte Bedeutung hat hierbei das Problem der stillen Reserven. Die Kommission meint, daß die Bilanz vielfach nur in beschränktem Maße Einblick in die wirklichen Vermögensverhältnisse der Gesellschaft geben wird, wenn man stille Reserven

überhaupt für erforderlich und daher auch für zulässig hält. Die Kommission war in ihrer überwiegenden Mehrheit der Auffassung, daß an der Zulässigkeit der Bildung stiller Reserven nicht gerührt werden dürfe, zumal es in der Praxis ganz außerordentlich schwer sei, festzustellen, wo die vorsichtige Bewertung aufhört, und wo die stillen Reserven anfangen. Vom Standpunkt der Betriebswirtschaft beständen gegen die Bildung stiller Reserven keinerlei Bedenken; auch bei ihrer Zulassung sei eine völlig richtige Erfolgsrechnung durchführbar.

Hinsichtlich der Publizität wurde ein weiteres Maß für möglich und nützlich erachtet. Besondere gesetzliche Vorschriften werden aber nicht für erforderlich gehalten. Börsenzulassungsstelle und Handelspresse zwängen die beteiligten Verwaltungskreise ohnehin zu größerer Bilanzklarheit und auch zu sachgemäßer Auskunft in der Generalversammlung.

*

Von den nicht das Handelsrecht sondern das rein Menschliche betreffenden Tagungsproblemen nahm die Frage der Ehescheidungsreform das größte Interesse in Anspruch. Die Teilnehmer des Juristentags haben sich mit diesen Fragen mit besonderer Lebhaftigkeit beschäftigt. Es handelte sich nicht um die Reform des materiellen Ehescheidungsrechts, also die Ersetzung des Verschuldensprinzips durch das Zerrüttungsprinzip, wozu der Reichstag in der kommenden Wintertagung sicher Stellung nehmen muß, sondern um die Erneuerung des Ehescheidungsprozesses. Hier waren Referenten und Diskussionsredner darüber einig, daß der Eheprozeß erst nach der Regelung des materiellen Scheidungsrechts geordnet werden könne. Abgelehnt wurde die Überführung der Ehestreitsachen auf das Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und ebenso der von einigen befürwortete Gedanke der Einrichtung von Eheschöffengerichte. Sehr warm wurde die Erweiterung der Zuständigkeit des Einzelrichters empfohlen, der dann gleichzeitig auch als Vormundschaftsrichter über die Unterbringung der minderjährigen Kinder der sich trennenden Ehegatten und die Unterhaltsansprüche zu entscheiden hätte. Ein solcher „Familienrichter" würde also ungefähr die Stellung haben, wie der entsprechende Richter der amerikanischen Prozeßverfassung, eine Einrichtung, die wir aus den vielgelesenen Büchern der Richter Lindsay and Evans „Die Revolution der Jugend" und „Die Kameradschaftsehe" kennen. —

Wieweit die vorstehend besprochenen und die sonstigen Ergebnisse des Salzburger Juristentages die kommende Gesetzgebung beeinflussen werden, läßt sich nicht voraussehen. Jedenfalls hat die eingehende Erörterung von vielen ausgezeichneten Sachkennern vor einer Corona von Fachleuten zu einer Klärung der zur Diskussion gestellten Probleme erheblich beigetragen.

Eduard Heilfron.

Rundschau.

Hochschulwesen.

Universität Bonn. Nachdem Privatdozent Dr. Rößle zwei Semester vertretungsweise tätig war, wurde er zu Beginn des Sommer-Semesters 1928 als Nachfolger von Prof. Dr. Beste berufen. Dr. Rößle ist zum a. o. Professor ernannt worden.

Handels-Hochschule Nürnberg. Privatdozent Dr. Scheller (Frankfurt a. M.) hat den Ruf auf das planmäßige Extraordinat für das Fach der Betriebswirtschaftslehre an die Handels-Hochschule Nürnberg angenommen.

Neue Gesetze und Verordnungen.

Berichtszeitraum: III. Vierteljahr 1928.

A. *Reichsrecht.*

1. Gesetz über Straffreiheit. Vom 14. Juli 1928 (RGBl. S. 195).

Amnestie für politische Delikte.

2. Gesetz über die Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen. Vom 14. Juli 1928 (RGBl. S. 197).

Beschränkung der vollen Gebühr auf 12 RM bei einem Streitwert von mehr als 200—500 RM, auf 20 RM bei mehr als 500—1000 RM, auf 35 RM bei mehr als 1000 RM.

3. Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes. Vom 23. Juli 1928 (RGBl. S. 290).

Ermäßigung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn um 25 %.

B. *Preußisches Recht.*

1. Verordnung über Fürsorgeleistungen. Vom 22. Juni 1928 (PrGS. S. 167).

Erleichterung der Fürsorge für Kleinrentner hinsichtlich der Rückforderung. Ein Gesetz über Kleinrentnerfürsorge ist in Vorbereitung.

2. Staatsvertrag zwischen Preußen, Bayern, Württemberg und Baden zur Regelung der Lotterieverhältnisse. Vom 13. Juni 1927 mit Ratifizierung vom 10. Juli 1928 (PrGS. S. 169.)

Errichtung der Preußisch-Süddeutschen Staatslotterie als rechtsfähiger Anstalt für das gesamte Reichsgebiet.

3. Gesetz über die Vereinigung des Freistaats Waldeck mit dem Freistaat Preußen. Vom 25. Juli 1928 (PrGS. S. 179).

Der Freistaat Waldeck geht in Preußen auf.

Bücherbesprechungen.

Benn, J. P. Ernst: Bekenntnisse eines Kapitalisten. München 1926, Verlag F. Bruckmann A.-G. Kl.-8°. 203 S.

Das Buch enthält 10 Kapitel, von denen der Inhalt von 9 einheitlich ist. In ihnen wird die Meinung zurückgewiesen, daß das Einkommen des Kapitalisten zu einem beträchtlichen Teil daraus entstehe, daß er andere, insbesondere seine Mitarbeiter, beraube, und daß eine gleichmäßigere Verteilung der Einkommen der Gesamtwirtschaft nützlicher sein müsse. Das Buch richtet sich gegen Einflüsse hauptsächlich von Marx her und stellt dafür das Gesetz der Einkommensverteilung Paretos in den Vordergrund.

Das 10. Kapitel, in der Reihenfolge des Buches das 9., trägt die Überschrift „Fünf Wochen in Amerika". In ihm trägt der Verfasser seine Eindrücke auf seiner ersten Amerikareise vor, die 1921 stattgefunden hat. Seine Ausführungen gipfeln in einem Lob des Evangeliums der Arbeit, das, wie den Amerikanern überhaupt, auch den amerikanischen Arbeiter ergriffen hat, so daß er gewerkschaftlichen Einflüssen gegenüber viel weniger empfänglich sei, als der englische Arbeiter. Hier liegt auch der Punkt, in dem der Inhalt dieses Kapitels sich mit dem Hauptinhalt berührt und verbindet. Benn macht die Gewerkschaften dafür verantwortlich, daß der arbeitende Mann jene, nach Benns Meinung beinahe selbstmörderische, Auffassung vom Kapitalisten habe, und preist Amerika, daß es diesen Weg (der gleichzeitig der Weg hoher sozialer Lasten für die Betriebe ist) bisher nicht gegangen sei. Er lobt auch den Teil der wirtschaftlichen Entwicklung Amerikas, durch den zahlreiche Arbeiter als Aktienbesitzer selbst zu Kapitalisten geworden seien.

Benn wendet sich gegen die Kapitalisten, daß sie einer solchen Meinung über sie bisher nicht energisch genug entgegengetreten seien.

Der Verfasser ist ein belesener, in der Darstellung geschickter Autor. Aber insofern ist seine Darstellung irreführend, als er an die Stelle des Kapitalismus den Kapitalisten setzt und als solchen den Geschäftsmann bezeichnet, der nicht nur Kapital gibt, sondern durch seine geistige Arbeit seine Firma auch aufbaut, von dem er selber ein ausgezeichnetes Exemplar ist. Das Verhältnis des Gewinns zur Arbeit des Unternehmers wird auf diese Weise zu einem reinen Verhältnis zum Kapital. Durch diese Methode verwickelt und verschleiert sich der Zusammenhang, den er doch gerade klären will.

Lebendig ist die Darstellung des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Risiko.

Die Beispiele über die Verwendung des Wechsels sind geeignet, in jungen Köpfen Unheil anzurichten.

Nicklisch.

Vershofen, Wilhelm: Die Grenzen der Rationalisierung. Nürnberg 1927, Verlag der Hochschulbuchhandlung Krische & Co. 84 S. RM 4.50.

Das Buch enthält bereits an anderer Stelle veröffentlichte Vorträge und Aufsätze: 1. Fordismus; 2. Über das Verhältnis von technischer Vernunft und wirtschaftlicher Wertung; 3. Das Prinzip des kleinsten Mittels in der Wirtschaft; 4. Der Markt; 5. Die Grenzen der Rationalisierung. Der Verfasser bekämpft die Ausdehnung der Idee der Zweckrationalität über den Leistungsvollzug hinaus auf die Wirtschaft überhaupt. Der Verfasser sieht in Störungserscheinungen, die durch einseitige ökonomische Entwicklung (Ford und Auto gegenüber anderen Firmen und Geschäftszweigen) hervorgerufen werden, Material für einen Nachweis, daß die „Optima technischer Leistung und wirtschaftlicher Wertung" nicht zur Deckung zu bringen sind und versucht, diesen Nachweis zu führen, bleibt aber selbst auch in Widersprüchen. Schon das ist widersprechend, daß er die Entwicklung bei Ford zu einer Widerlegung der Gedanken Gottls benutzt, obwohl mit dieser Entwicklung zunächst nur bewiesen werden könnte, daß Gottl fehlgriff, seine Ideen an diesem Beispiel zu erörtern (Vortrag 1, besonders 2). Im dritten Vortrag weist Verfasser darauf hin, daß sich keine Gleichung für Wirtschaftlichkeit (von dreien, die er anführt) auf die genereile Form bringen ließe, was bedeute, daß eine objektive Norm der Wirtschaftlichkeit durch keine dieser Gleichungen ausgedrückt werden oder errechnet werden könne. Es handle sich um die Tendenz in einem dreifach gegliederten Streben, für das die Synthese nur schwer vorstellbar sei. Verfasser gibt zu, daß diese in der Gemeinschaft vollzogen werde; aber sie könne auch hier nur von transitorischem Bestand sein. So bleibe dem Prinzip des kleinsten Mittels in der Wirtschaft nur die Bedeutung eines sozialen Ideals. Eine Lehre von der Wirtschaft, die darauf aufgebaut werde, betreffe eine Wirtschaft, die nie sein werde. Verfasser gibt aber zu, daß das Leben mannigfaltige Wege zur Annäherung an das Ideal gegangen sei und noch gehen werde. Es bleibt dem Leser die Frage, ob, wenn im Leben dieses Streben so wirksam ist, eine Wirtschaftslehre die auf dem Prinzip aufbaut, so wirklichkeitsfern sein kann, wie der Verfasser meint.

Nicklisch.

Lengersdorff, Rudolf: Gemeinwirtschaft, Rationalisierung und Arbeiterschaft. Nr. 29/30 der Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung. Berlin, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. 110 S.

Eine Schrift des Verfassers, für Menschen bestimmt, die Träger des Mitbestimmungsrechts sind.

Nicklisch.

Cassel, Gustav: Grundgedanken der theoretischen Ökonomie. Leipzig 1928, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. 88 S. Geh. RM 3.30, geb. RM 4.80.

Inhalt: Zweck und Methoden der Sozialökonomie; die Sozialökonomie als Preistheorie; das Prinzip der Knappheit und der Kostenbegriff; die Knappheitstheorie des Geldes.

Cassel erklärt die Sozialökonomie als Preistheorie, und zwar aus dem Prinzip der Knappheit der Bedürfnisbefriedigungsmittel, aus dem Differentialprinzip und aus dem Substitutionsprinzip, wobei das erste als das beherrschende angesprochen wird. So überaus klar die Darstellung ist, so stark bleibt beim Studium das Gefühl, daß diese Theorie nicht überwundene Widersprüche enthält. Die Theorie des Verfassers ruft den Eindruck hervor, als könne es Sinn der Wirtschaft sein, mit Hilfe des Preises die Knappheit der Mittel zu erhalten, während die Wirtschaft, wie die Erfahrung lehrt, eher den Sinn hat, die Knappheit zu überwinden, und zwar durch die Produktion von Werten und die Schaffung von Einkommen, wodurch gleichzeitig Befriedigungswerte bereitgestellt werden und Grundlagen für ihre Verteilung entstehen. Immer wieder erweckt die Schrift den Eindruck, daß in ihr die Wirtschaft vom Produzenten her gesehen ist, also einseitig, obwohl die Konsumentenseite nicht unberücksichtigt geblieben ist.

Nicklisch.

Steffen, Gustaf F.: Die Grundlage der Soziologie. 2. umgearb. Aufl. Jena 1927, Eugen Diederichs Verlag. 123 S. Brosch. RM 4.50, geb. RM 7.—.

Inhalt: Die Erkenntnistheorie und das Problem der Methode der Soziologie; Die Ziele der soziologischen Forschung; Die Soziologie und die „eigentlichen" Wissenschaften; Die psychologische Analyse sozialer Tatsachen; Induktion und Deduktion in der Sozialforschung; Die Möglichkeit der soziologischen Deduktion; Die Regeln der soziologischen Deduktion; Die Gesetzmäßigkeit des Gesellschaftslebens und die soziologische Deduktion; Die Voraussetzungen und Arten der soziologischen Deduktion; Die historische Methode und die soziologische Begriffsbildung; Das objektiv gebundene Gesellschaftsleben und die Methodenfrage; Das Wesen der soziologischen Interessen.

Das Studium des Buches ist für den Betriebswirtschafter nicht ohne Interesse.

Nicklisch.

Heller, Wolfgang, Dr., o.ö. Prof. an der Technischen Hochschule zu Budapest: *Die Entwicklung der Grundprobleme der volkswirtschaftlichen Theorie.* 3. stark vermehrte, umgearbeitete Aufl. 163 S. Leipzig 1928, Quelle & Meyer.

Eine nicht eben sehr tiefe, Übersicht vermittelnde Schrift.

Nicklisch.

Fricke, Fritz: Sie suchen die Seele! Berlin 1927, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. 56 S.

Inhalt: Die Idee der Werksgemeinschaft im Rahmen ler sozialpolitischen Reaktion; Deutsches Institut für echnische Arbeitsschulung (Dinta); Deutsche Volks- ochschule in Berlin-Treptow; Landarbeiterbildung; Werksgemeinschaft, Dinta-Erziehung und die Gewerk- schaften.

Das Buch ist aus der Gewerkschaftsbewegung heraus geschrieben.

Nicklisch.

Schlenker, M.: Gedanken zur Frage der Betriebsgemeinschaft. Leipzig 1927, Quelle & Meyer. 39 S. Geh. RM 1.40.

Die Wendung „Werksgemeinschaft" meidet der Verasser ausdrücklich. Er wünscht eine Entwicklung der Betriebsgemeinschaft ohne Schädigung der Gewerkschaften, freilich auch unter Übernahme von Aufgaben, denen sich die Gewerkschaften widmen, auf die Betriebsgemeinschaften, zwar nicht zunächst, aber schließlich doch. Keine eindeutige, eher eine widerspruchsvolle Schrift.

Nicklisch.

Selbstbesprechung.

Obst, Georg: Wechsel- und Scheckkunde. 10. veränderte Aufl. 34. bis 35. Tausend. Stuttgart 1928, C. E. Poeschel Verlag. Gr.-8°. 157 S.

Inhalt:

1. Der Wechsel.
2. Die kaufmännische Anweisung und der Scheck.
3. Diskont-, Inkasso- und Devisenverkehr.
4. Die Wechselsteuer-Gesetzgebung in (Deutschland, Österreich, Ungarn, der Tschechoslowakei, Großbritannien, Rußland und Frankreich).

Anhang: 185 Fragen und Antworten.

Das vor 28 Jahren in 1. Auflage erschienene Buch ist aus der Bankpraxis heraus entstanden und soll in erster Linie den Bedürfnissen der kaufmännischen Praxis dienen. Wegen seiner Anlehnung an praktische Fälle und seines Fragen-Anhanges wird die „Wechsel- und Scheckkunde" aber auch, wie ich weiß, in weitem Maße von Studierenden der Handelshochschulen und Universitäten als Lehrbuch und Repetitorium benutzt. Die jetzt vorliegende 10. Auflage ist durchgesehen, und Neuerungen sind überall berücksichtigt.

Obst.

Granaß und Arnold: Der deutsche Zolltarif mit Tarasätzen und Nebengesetzen. Nach dem neuesten Stand bearbeitet. Hamburg 1928, Hanseatischer Rechts- und Wirtschaftsverlag G. m. b. H. 8°. 498 S.

Das Buch ist übersichtlich geordnet und mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis versehen. Durch die leichte Auswechselbarkeit der Blätter (Zusammenhaltung durch einen Mechanismus, der mit zwei Griffen zu lösen ist) ist es möglich, den Tarif stets auf dem neuesten Stande zu halten; die Ersatzblätter werden jeweils vom Verlag geliefert.

Obst.

Versicherungswesen.

Assekuranz-Jahrbuch. Begründet von Ehrenzweig. Bd. 47, Schriftleitung Prof. Lengyel. Wien und Leipzig 1928, Compaß-Verlag.

Dieses Jahrbuch gehört zu den besten, die überhaupt in irgendeinem Wirtschaftszweig herausgebracht werden. Das gilt auch von dem vorliegenden 47. Bande. Der erste Teil umfaßt 13 Abhandlungen, unter denen wir als für den Betriebswirtschafter besonders interessant diejenigen von Riebesell, Henne und Ehrenberg über Probleme der Versicherung des Nennwertes hervorheben. Die Erörterungen über diese Versicherungsart sind durch die jüngste Entwicklung in der Feuerversicherung in ein neues Stadium getreten und es kann jedem Betriebswirt angelegentlichst empfohlen werden, sich mit den diesbezüglichen außerordentlich wichtigen Möglichkeiten der Sachwerterhaltung und -ergänzung näher zu befassen. — Ein Aufsatz von Manes „Der Beruf des Versicherers" bringt interessante und lehrreiche Ausführungen über das Wesen und die Bedeutung dieses bisher viel zu wenig beachteten und geschätzten Berufszweiges. — Der Herausgeber selbst hat im zweiten Teile eine ausgezeichnete internationale Bibliographie der Fachliteratur beigesteuert, während der dritte Teil der Geschichte und Statistik gewidmet ist. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß wir für Deutschland in den diesbezüglichen Veröffentlichungen des Assekuranz-Jahrbuchs, die diesmal von Ullrich und Hansen bearbeitet sind, das einzige einigermaßen umfangreiche statistische Material für die Versicherungswirtschaft besitzen, da unsere amtlichen Statistiken immer noch viel zu dürftig und lückenhaft sind. — Der zweite Teil des Jahrbuchs beschäftigt sich mit dem öffentlichen Versicherungswesen auf dem Gebiete der Vertragsversicherung.

Die obligatorische Krankenversicherung. Studien und Berichte des Internationalen Arbeitsamtes. Reihe M. Nr. 6. Genf 1927.

„Aus 350 Gesetzen und Verordnungen, 220 Durchführungsberichten und verschiedenen Werken, die Zehntausende von Druckseiten und Tausende von statistischen Übersichten in 15 Sprachen umfassen", ist hier ein rechts- und wirtschaftsvergleichendes Material zusammengetragen, wie man es sich vollkommener kaum denken kann. Angefangen bei der geschichtlichen Entwicklung werden hier sämtliche auch nur einigermaßen wichtigen Gebiete der sozialen Krankenversicherung in übersichtlichster Form behandelt und abgewandelt: Anwendungsgebiete, Leistungen, Einnahmequellen und Finanzgebaren, Versicherungsträger, Schreibverfahren usw., Krankenversicherung der Ausländer in den einzelnen Staaten. Abgesehen davon, daß eine vorzügliche Darstellung auch der deutschen Krankenversicherung geboten wird, ist die nach Einzelgebieten vorgenommene Zusammenstellung und vergleichende Verarbeitung der geltenden Bestimmungen aus sämtlichen Ländern von großem Werte für Beurteilung und Kritik unserer eigenen Einrichtungen. — Ein Werk, das der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes alle Ehre macht!

Dipl.Hdl. Nerlich.

Adreßbücher. Verkehrswesen.

Deutsches Bau-Adreßbuch. Leipzig 1928, Uhlands technische Bibliothek G. m. b. H., 680 S.

Das Handbuch bringt in umfassender Weise das gesamte Handschriftenmaterial des Geschäftszweiges. Im ersten Teil sind die Baubehörden des Reiches und der Staatsbetriebe, die Ein- und Verkaufsgenossenschaften, Kartelle, Syndikate, Berufsgenossenschaften usw., die Baugewerkschulen, Architekten und Bauunternehmer zusammengestellt. Der zweite Teil trägt den Titel „Bautechnische Auskunft" und ist mit einem Verzeichnis der Baulieferanten verbunden. Der dritte und letzte Teil enthält ein Bezugsquellenverzeichnis für Maschinen, Geräte und technische Bedarfsartikel des Baufaches. Die sorgfältige Bearbeitung gewährleistet eine zuverlässige Benutzung. Das Adreßbuch wird dem Geschäftszweige nützliche Dienste leisten.

Adreßbuch der gesamten Wärmewirtschaft, Dampfkraft- und Feuerungstechnik. 2. Ausgabe 1928. Halle a. S., Industrieverlag Carl Haenchen.

Das Adreßbuch gibt einen vollständigen Überblick über das Anschriftenmaterial aller Zweige der Wärmewirtschaft. Neben Herstellern und Lieferanten (auch für Bedarfsartikel) sind Beratungsstellen der Behörden und Verbände, beratende Ingenieure und Sachverständige, Fachverbände und Vereine sowie die Fachschulen berücksichtigt. Besonders sei noch auf die wertvolle Zusammenstellung der Fachliteratur hingewiesen.

Braunbecks Adreßbuch der Motorfahrzeug- und verwandten Industrie. Herausgeber Gustav Braunbeck. Jubiläumsausgabe Berlin 1927. 1100 S.

In diesem Nachschlagewerk ist das Anschriftenmaterial des gesamten Geschäftszweiges für Deutschland (einschließlich Saargebiet, Freistaat Danzig und Memel), Österreich, Holland, Jugoslawien, Luxemburg, Polen, Ungarn, die Schweiz und die Tschechoslowakei zusammengetragen. Die einzelnen Zweige (Automobilismus und Motorradwesen, Motorbootwesen und Luftfahrt) sind geschlossen dargestellt. Dem Adreßbuch ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Fernsprechverkehr in Deutschland, Gebühren für 200 Orte. Nach amtlichen Quellen, Juni 1928. Berlin, Verlag Europäischer Fernsprechdienst G. m. b. H. Preis RM —.50.

Das Heft bringt in kurzer übersichtlicher Form die Gebührensätze zwischen 200 Orten Deutschlands unter Berücksichtigung der verschiedenen Gesprächsarten.

Wieviel Geld lassen andere Länder im Reiseverkehr zu? Ein Merkblatt, herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf. 2. Aufl. 1928. 20 S. Preis RM —.40.

Eine für den Geschäfts- und Reiseverkehr sehr nützliche und brauchbare Übersicht. Die Bedeutung mag auch an der Tatsache zu erkennen sein, daß das Merkblatt in kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebt hat.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

50 Jahre „Der Ledermarkt" 1878—1928. Jubiläumsausgabe vom 12. Juni 1928. Frankfurt a. M. 80 S.

Diese Festschrift eines wichtigen Organs aus dem Gebiete der Fachpresse enthält wertvolle Beiträge über Entwicklung und Verhältnisse des Geschäftszweiges, in dessen Diensten der Ledermarkt seit 50 Jahren steht.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Kimml, A. und *Freundlich, J.,* Dr.: *Lehrlingsrecht und Lehrlingsschutz.* Darstellung des gesamten Lehrlingsrechts mit besonderer Berücksichtigung des Lehrlingsschutzes. Wien 1927, Selbstverlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, Kommissionsverlag der Wiener Volksbuchhandlung. Wien IV/1. 2 Bände. I. Bd. 510 S. II. Bd. 377 S.

Das ganze Werk umfaßt 5 Hauptabschnitte: 1. Gesetzliche Regelung des Gewerbebetriebes; 2. Das Lehrverhältnis und seine gesetzlichen Grundlagen; 3. Soziale, politisch und technische Schutzbestimmungen; 4. Fortbildungs- und Fachschulwesen; 5. Wahrung der Lehrlingsrechte.

Gedacht ist das Buch in erster Linie für Vertrauensmänner der Gewerkschaften, der Gehilfenausschüsse, Betriebsräte, Funktionäre der Fürsorge und alle Personen in Deutsch-Österreich, die mit dem Lehrlingswesen zu tun haben. Ihnen bieten die Verfasser in ihrem systematisch und recht übersichtlich gegliederten Werk die Möglichkeit, sich schnell und gründlich über alles Wissenswerte der genannten Gebiete zu unterrichten.

Dr. Schweitzer, Berlin.

Rommenhöller, C. G., Königl. Rumänischer Generalkonsul: *Groß-Rumänien, seine ökonomische, soziale, finanzielle und politische Struktur, speziell seine Reichtümer.* Berlin 1926, Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. 735 S.

Dieses Buch, das erste, das die Verhältnisse des neuen rumänischen Reiches in deutscher Sprache behandelt, ist in erster Linie für den deutschen Industriellen und den deutschen Kaufmann geschrieben. Der Verfasser will ihnen zeigen, welche reichen Zukunftsmöglichkeiten wirtschaftlicher Art das neue Rumänien bietet. Mit großer Gründlichkeit werden die einzelnen Wirtschaftszweige charakterisiert und ebenso die finanzielle und politische Struktur Rumäniens. Jedem Deutschen, der sich über Groß-Rumänien informieren will, kann dieses Buch warm empfohlen werden.

Dr. Schweitzer, Berlin.

Krischanowski, M.: Die Planwirtschaftsarbeit in d Sowjetunion. Wien-Berlin o. J., Verlag für Literat und Politik. 124 S.

Das Buch stellt einen Rückblick auf das erste Jah zehnt der Planwirtschaftsarbeit in Sowjetrußland da Der Verfasser gibt einen Abriß der Entwicklung der ei zelnen russischen Wirtschaftszweige, legt besonder Gewicht auf die Darstellung der Entwicklung des ko lektivistischen Sektors der Volkswirtschaft und zeigt d bei, wie es dem staatlichen Planwirtschaftsamt der U. S. S. R., dessen Vorsitzender der Verfasser ist, allmä lich gelingt, innerhalb der Wirtschaftspolitik des Land dem Prinzip sozialistischer Planwirtschaft zum Siege z verhelfen.

Der Verfasser bittet im voraus um Verzeihung, da die Ziffern und das sonstige Material des Buches in all Eile zusammengestellt werden mußten und deshalb „vo von Mängeln sind, die einer solchen Eile anhaften Diese Tatsache ist bedauerlich, aber die Zusammenste lung, besonders für den deutschen Leser, von Wert, we er hier von einer kompetenten Stelle sowjetamtliche Zahlenmaterial über die gesamte russische Wiederau bauarbeit vorfindet. Wer in dem Buch gründliche wisse schaftliche Arbeit sucht, wird enttäuscht werden. Abe Arbeit solcher Art zu leisten, war ja auch nicht die Ab sicht des Verfassers.

Dr. Schweitzer, Berlin.

Hoffmeister, Karl und *Franz Heske: Die Theorie d Grundrente und ihre Anwendung auf das forstlic Grundrentenproblem.* Wien 1927, Verlag Carl G rold's Sohn. 91 S.

I. Entstehung und Wesen der Grund rente. Als Boden- (Grund-) Rente wird abweichend vo der meist in der Volkswirtschaftslehre üblichen Auffa sung jenes Entgelt definiert, das ausschließlich für d zeitweise Überlassung von Grund und Bode für irgendeinen bestimmten Benutzungszweck desselbe an den Bodenbesitzer entrichtet wird und das daher e arbeitslos anfallendes Einkommen da stellt, welches für den Bodenbesitzer die Möglichkeit i volviert, es nach jedem Ablauf der vereinbarten B nutzungsfrist neuerlich beziehen zu könne Die Bodenrente stellt sich damit als ein Analogon d Kapitalzinses dar. Von sieben Wertgewinnungsmöglic keiten mit Hilfe des Bodens erweisen sich nach dies Definition als Bodenrente letzlich nur zwei: Verpachtun zu landwirtschaftlichen und Verpachtung zu außerlan wirtschaftlichen Zwecken. Die Ursache der Grundren ist darin zu sehen, daß der Leihegeber durch Verzic auf die gegenwärtige Benutzung einen Wertverlust e leidet und der Leihenehmer umgekehrt einen Wertgewin

II. Arten der Grundrente. Ricardos Grun rententheorie leidet unter einem doppelten Fehler: 1. d selbstwirtschaftende Besitzer erzielt gar keine Bode rente, sondern ein Unternehmereinkommen; 2. Ricard Theorie erklärt das quantitative Ausmaß der Grun rente aber nicht die Entstehungsursache. Der typis kleinbäuerliche Wirtschaftsbetrieb erwirtschaftet häuf für die die Arbeit besorgenden Familienmitglieder nic einmal die ortsüblichen Knecht- und Magdlöhne, g schweige denn, daß von einem Äquivalent für entga gene Grundrente, Kapitalzins, Risiko und Unternehme tätigkeit die Rede ist.

III. Das Wesen des Einkommens aus de Forstwirtschaft. Die Forstwirtschaft kennt d Verpachtung nicht und somit auch keine Bodenrente, s kennt nur Unternehmereinkommen. Da das forstlic Einkommen weder Kapitalzins noch Grundrente ist, kan die von der Bodenreinertragstheorie in Anlehnung a den Leihzins geforderte Verzinsung der Geldwerte d beim forstlichen Produktionsprozeß tätigen Faktor nicht als entscheidendes Kriterium der ökonomische Prosperität des Forstbetriebs angesehen werden. Ma wird sich diesen Argumenten der Verfasser kaum a schließen können. Inkonsequent erscheint auch, wenn d Verfasser weiter selbst behaupten, daß trotzdem ei

Überprüfung des Forstbetriebs im Sinne des Verzinsungspostulats nicht ohne Wert sei.

IV. Der monopolähnliche Charakter des Bodens. Der Kaufpreis des Bodens übersteigt meist die zum landesüblichen Zinsfuß für mobiles Kapital kapitalisierte Bodenrente. Aber nicht die landwirtschaftlichen Produkte werden durch diese Tatsache belastet, sondern der landwirtschaftliche Produzent, da der Preis der landwirtschaftlichen Produkte durch den Weltmarkt diktiert wird. Anders liegt der Fall beim städtischen Mietgebäude; dort liegt eine ausgeprägte monopolähnliche Stellung vor.

V. Die Grundrente und die anderen vier Einkommensarten. Grundrente, Kapitalzins, Arbeitslohn, Unternehmereinkommen und Konjunkturgewinn werden unterschieden. Der Unternehmergewinn wird lediglich als Spezialfall des Konjunkturgewinns bezeichnet. Eine Feststellung, ob überhaupt und evtl. welcher Teil des Unternehmereinkommens Abzug vom vollen Lohneinkommen des Arbeiters ist, ist unmöglich.

VI. Gegenseitige Beziehungen der fünf Einkommensarten. Bei allen Einkommensarten können Konjunkturgewinne mitwirken, aber eigentlich das Einkommen verursachend ist das Konjunkturmoment nur beim Unternehmergewinn.

VII. Die soziale Bedeutung der Grundrente. Die Verfasser geben eine historische Entwicklung der Grundrente. Erst mit dem Aufkommen „landloser" Erwerbsmöglichkeiten treten den Bodenhunger zurückdrängende Momente auf.

Die Schrift ist anregend geschrieben. Voraussetzung, mit den Verfassern einig zu gehen, ist allerdings die Annahme ihrer Definition der Grundrente. Falls man sich hierin mit den Verfassern nicht zu identifizieren in der Lage ist, wird man auch zahlreichen Schlüssen der Verfasser nicht folgen können. Die Behandlung des forstlichen Grundrentenproblems steht entgegen dem Titel der Schrift stark im Hintergrund.

Forstrat Dr. Abetz, Karlsruhe.

Giese, E.: Eisenbahn- oder Wasserstraßenförderung? Zur Frage der deutschen Kanalpolitik. Berlin 1927. Verlag der „Verkehrstechnik". 4°. 90 S.

Der bekannte Verfechter des Eisenbahngedankens untersucht in objektiver Weise die wirtschaftliche Bedeutung von Eisenbahnen und Wasserstraßen. Wenn seine Ausführungen auch auf allgemeine Geltung zugeschnitten sind, so bewegen sie sich vornehmlich um die beiden geplanten Kanäle: Hansakanal und Aachen-Rhein-Kanal. Das Ergebnis der eingehenden Untersuchung kann bei der Einstellung des Verfassers, aber auch bei den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht überraschen: Die Verkehrsbefriedigung der in Frage kommenden Wirtschaftsgebiete kann ohne Schwierigkeiten durch die Reichsbahn geschehen.

Zunächst untersucht der Verfasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Bahnen und Kanäle und geht dann näher auf die Steigerungsmöglichkeiten der beiden Verkehrsleistungen ein. Dabei ergibt sich, daß auch kommende Verkehrssteigerungen von den bereits gebauten Bahnen mit ihren augenblicklichen Betriebsmitteln ohne Schwierigkeit bewältigt werden können. Außerdem ist die Leistungssteigerung bei den Bahnen ausdehnungsfähiger wie bei den Kanälen. Eingehend wird dargestellt, daß die geplanten Kanalbauten der Eisenbahn keine Entlastung bringen, sondern ihr eine starke Spitzenleistung aufbürden, die sie in Stillegungszeiten der Binnenschiffahrt (Eisgefahr, Nebel, Schiffahrtshindernisse usw.) zu bewältigen hat.

Anschließend werden die Vor- und Nachteile des Bahn- und Kanalbetriebs untersucht, wie Beförderungszeit, Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit des Betriebs, Bequemlichkeit des Verfrachters. Für diese Momente wird eine Überlegenheit der Eisenbahn festgestellt. Interessant sind die folgenden Untersuchungen über die Selbstkosten. Sie bauen sich auf den in der Literatur bekannten Methoden auf, gehen aber sehr ins Einzelne. Da Giese berechtigterweise auch die Anlagekosten der Kanäle berücksichtigt, muß sich der Vorteil geringerer Selbstkosten für die Eisenbahn ergeben. Zum Schluß geht Giese noch auf allgemein wirtschaftliche Gesichtspunkte ein, wie die Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch Kanalbauten, der er den eventuellen Schaden durch weiteren Abzug landwirtschaftlicher Arbeitskräfte gegenüberstellt. Soviel ich sehe, äußert Giese als erster dann eingehender das Bedenken, daß auf den Kanälen fremde Beförderungsleistungen in das deutsche Wirtschaftsgebiet eindringen können und dort deutsche Arbeitsleistungen verdrängen. Bei einem Vergleich der bestehenden Tarife weist Giese nach, daß die meisten Kanäle unter ihren vollen Selbstkosten arbeiten, da sie in ihrer Tarifpolitik keine Rücksicht auf ihre Anlagekosten nehmen. Auch der oftmals vertretenen nützlichen Wettbewerbswirkung zwischen Bahn und Binnenschiffahrt stimmt Giese nicht zu, er stellt den Begriff des überflüssigen Wettbewerbs auf. Allerdings ist in diesem Zusammenhang den betreffenden Ausführungen Gieses entgegenzuhalten, daß auch die Reichsbahn heute ein Monopolbetrieb ist, der nicht mehr durch die Reichsregierung maßgebend beeinflußt werden kann. Der Reichsbahn darf bei der heutigen Betriebslage keine staatlich gewährte Vorzugsstellung gegenüber der privaten Binnenschiffahrt eingeräumt werden.

Dr. Guido Fischer, München.

Haddenbrock, A: Taschenbuch für Post und Telegraphie mit Kalender, 1928. Herausgegeben von Ministerialamtmann Richard Schmidt, Berlin. Verlag E. Baensch jun., Magdeburg. 518 S.

Der 37. Jahrgang dieses Taschenbuches liegt in bekannter Aufmachung vor. Die vielseitige Ausgestaltung der einzelnen Teile macht das Taschenbuch zu einem wertvollen Ratgeber. Das umfangreiche Sachverzeichnis dürfte die Benutzung wesentlich erleichtern. Dem Taschenbuch ist zu wünschen, daß es ständig neue Freunde gewinne.

Jahrbuch der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Wien und Österreich. Herausgegeben von der Wiener Genossenschaft 1928. 180 S.

Das Jahrbuch enthält das gesamte einschlägige Anschriftenmaterial. Darüber hinaus sind Fragen des Bildungswesens, des Verbandswesens (Wohlfahrt, Tarifwesen) u. a. m. behandelt. Insgesamt gibt das Jahrbuch einen guten Überblick über Stand und Verhältnisse des Geschäftszweiges in Österreich.

Taschenbuch für Bankbeamte. 23. Jahrg. 1928. Herausgeber: Deutscher Bankbeamten-Verein E. V. Berlin NW 7, Verlag von Möller & Borel G. m. b. H. 384 S.

Der neue Jahrgang dieses bekannten Taschenbuches ist um folgendes erweitert: Aufbau und Tätigkeit der Reichsbank und der wichtigsten ausländischen Notenbanken. Im arbeitsrechtlichen Teil ist das Arbeitsgerichtsgesetz und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ausführlich behandelt. Auch zahlreiche andere Teile (z. B. im Hilfsbuch für Büro und Börse ein Artikel über convertible bonds und ein Verzeichnis der Inkassoplätze der deutschen Privatnotenbanken) sind wesentlich ergänzt und verbessert worden.

Insgesamt ist festzustellen, daß das Taschenbuch durchaus der betriebswirtschaftlichen Bankliteratur zugerechnet werden kann, was die fachlichen Teile durchaus rechtfertigen. Auch die neue Ausgabe wird stark für das eigentliche Ziel des Taschenbuches werben: Führer und Berater für den Berufsstand zu sein.

Altenburger Fachdrogisten-Kalender. Herausgegeben von Diplom-Handelslehrer und Gewerbeoberlehrer E. Lasch. 16 Jahrg. 1928. Altenburg i. Thür., Verlag F. O. Müller. 224 und 80 S.

Das Jahrbuch berichtet über den neuesten Stand der einschlägigen Fach- und Handelsgesetzgebung und bringt zahlreiche Vorschriften, Verordnungen usw. aus der beruflichen Praxis. Der vorliegende Jahrgang ist um den Abschnitt über gesundheitliche Belehrungen erweitert. Der Vollständigkeit halber sei auch auf die fachkundlichen Teile hingewiesen, die wohl alle mit dem Berufszweig in Beziehung stehenden Fragen behandeln. Eine Abrundung des Ganzen bildet das Anschriftenmaterial der Berufsverbände. Der Kalender dürfte seinem Geschäftszweig nützliche Dienste leisten.

Wachsmann, J.: Universalzinstabellen von Zinszahlen. Wien XV, Selbstverlag. 30 S.

Die Tabellen enthalten die Zinszahlen von 1 bis 100000 bzw. 1 000 000 und bringen 29 Zinssätze von 3 bis 10 % mit je ¼ % Steigerung für jede dezimale Währung. Die Zinszahlen sind von 5 zu 5 abgestuft, die fehlenden (1, 2, 3, 4 und 6, 7, 8, 9) werden durch eine im Kopf untergebrachte wagerechte Tabelle ergänzt. Dadurch wurde es möglich, eine so reichhaltige Tabelle auf verhältnismäßig kleinem Raum unterzubringen. Der Text ist in zwei Sprachen (deutsch und französisch) abgefaßt. Die Tabellen sind von der „Fides", Treuhand- und Revisionsgesellschaft m. b. H. in Wien, kontrolliert.

W. Guthsmuths, Berlin.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

Oktober.

Allgemeine Betriebswirtschaft.

Nachschlagewerke für das Gesamtgebiet.

Hand- und Handwörterbücher, Lexika, Jahrbücher.

Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre. Herausgeg. von der Redaktion der Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 4. Jahrg. 1927. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 215 S. RM 16.50.

Adreß-, Auskunfts-, Taschenbücher, sofern sie allgemeiner Natur sind.

Die Schweizerische chemische Industrie. Spezial-Adreßbuch 1928. Verlag: Aktienbuchdruckerei, Zürich. 8°. 143 S.

Theorie der Betriebswirtschaft.

Rationalisierungsfragen allgemeiner Natur.

Die Bedeutung der Rationalisierung für das deutsche Wirtschaftsleben. Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer Berlin. G. Stilke, Berlin. 8°. 460 S. RM 10.—.

Arbeitsorganisation.

Arbeit als Betriebsfaktor — Arbeitswissenschaft.

Carrard A., Le Développement de la Psychotechnique en Suisse. L'institut psychotechnique de Zürich jusqu'en 1927. Schweizerische Schriften für rationelles Wirtschaften 8. Hofer & Cie., Zürich. 8°. 47 S. Fr. 3.—.

Organisation des Arbeitsablaufes und der Wertbewegung.

Verkaufs-, Markt- und Absatzorganisation.

Herd-Canzler, Verkaufsbriefen Macht verleihen. Höhere Umsätze durch bessere Wege der brieflichen Massenwerbung. 200 Beispiele. 5. Aufl. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 8°. 464 S. RM 13.—

Kaufmännische Buchhaltung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kameralistik.

Beckmann H., Grundriß der Bilanz. Selbstverlag, Magdeburg, Hellestr. 12. 8°. 39 S. RM 1.50.

Huber Th., Wie liest man eine Bilanz? 21.—22. Aufl. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 28 S.

v. Lippmann A., Handelsbilanz und Steuerbilanz. C. Heymanns Verlag, Berlin. 8°. 40 S. RM 2.—.

Pernitzsch M. G. und *Tittel H.,* Chinesische Buchhaltung. Verlag der Asia Major, Leipzig. 8°. 84 S. RM 7.—.

Taylorix-Buchhaltung gesetzlich zulässig! Eine Sammlung von Gutachten aus den Jahren 1921/28. Taylorix-Organisation G. m. b. H., Stuttgart. 8°. 35 S.

Spezielle Betriebswirtschaft.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebslehre.

Dietrich C., Die Rentabilität der Landwirtschaft 1923 bis 1927 in den beiden Landkreisen Hildesheim und Marienburg i. H. C. V. Engelhard & Co., Hannover. 8° 86 S.

Jüngst O., Planmäßige Absatzgestaltung in der Landwirtschaft. RKW.-Veröffentlichungen Nr. 29. Her ausgegeben v. Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. 8°. 147 S.

Küntzel, Wertschätzung landwirtschaftlicher Gebäude Anleitungen für den praktischen Landwirt Nr. 28 Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin. 8° 26 S. RM 1.30.

Industriebetriebslehre.

Bally J., Böhler E., Saitzew M., Weidmann E., Wirtschaftsfragen industrieller Unternehmungen. Ein Sammlung von 5 Vorträgen. Schweizer Schriften für rationelles Wirtschaften 7. Hofer & Co., Zürich. 8° 169 S. Fr. 6.—.

Handwerksbetriebslehre.

Klauser-Rusch-Wallantschek. Das gewerbliche Rechnen I. Teil: Der elektrotechnischen und metallverarbeiten den mechanischen Gewerbe. 9. Aufl. 179 S. III. Teil Der Bekleidungs-, Nahrungsmittel- und Gastgewerbe. 9. veränderte Auflage mit Übungsbeispielen Franz Deuticke, Wien. 111 S. 8°.

Handelsbetriebs- und Warenverkehrslehre.

52. Jahresbericht der Basler Handelskammer über das Jahr 1927. Basler Handels- und Industrieverein. 8° 261 S.

Zahlen von der Leipziger Messe unter Beifügung einzelner Vergleiche mit anderen deutschen Messen Leipziger Meßamt, Leipzig. Gr.-8°. 32 S.

Betriebslehre der Geschäftszweige.

Hollstein F., Lehr- und Handbuch über die Kalkulation für Bänder und Flechtartikel mit Tabellengewichts-Anlage für sämtliche Textilmaterialien. E. G. Leuze Leipzig. 8°. 152 S. RM 6.50.

Handbuch der Lederindustrie. Band II. Ledertreibriemenfabriken. Atlas-Verlag Dr. Altertum & Co. Berlin. 8°. 135 S. RM 12.—.

Sechzig Jahre Sarotti 1868—1928. Ecksteins Biographischer Verlag. Gr.-8°. 125 S.

Organisation des Bankbetriebes.

Esderts A., Die systematische Prüfung von Wechseln auf ihre formelle Ordnungsmäßigkeit. Verlag: A. Esderts, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 24. 8° 16 S. RM 1.—.

Organisation des Geld-, Kredit- und Kapitalverkehrs.

Kiesow W., Der stückelose Wertpapierverkehr. Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar an der Universität Erlangen. H. 5. R. Noske, Leipzig. 8°. 118 S.

Schütz Fr., Der Zinsschein. Teil II: Festverzinsliche Werte, Sachwertanleihen, Industrie-Obligationen. J. Jastrow, Berlin. 8°. Etwa 600 S. RM 24.—.

Organisation der Verkehrsbetriebe.

Gold und *Blikle*, Katechismus für den Ladedienst. Anleitung für die Prüfungen in der Laufbahn der Ladebeamten (APL = Lad). Reichsbahnbücherei Bd. XX. Volkskraft Verlagsges. m. b. H., Berlin. 8°. 112 S. RM 3.—.

Heydt C., Die psychotechnische Versuchsstelle der Reichsbahndirektion Berlin. Verkehrswissenschaftliche Lehrmittelgesellschaft m. b. H., Berlin. 8°. 16 S. RM —.50.

Organisation der Verkehrswege, Transportmittel und Verkehrseinrichtungen.

Fessel M., Die Bedeutung der Ewerführerei für den Umschlag im Hamburger Hafen. Meißner & Christiansen, Hamburg. 8°. 34 S.

Staats- und Verwaltungswirtschaft; ihre betriebswirtschaftliche Organisation.

Prause R., Petersen Fr., Die grundlegenden Bestimmungen über das Finanz-, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der preußischen Verwaltung. Selbstverlag in Marburg (Lahn). 8°. 182 S.

Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

Rjazanov D., Karl Marx als Denker, Mensch und Revolutionär. Verlag für Literatur und Politik, Wien. 8°. 168 S.

Kapital und Arbeit.

55. Jahresbericht des Zentralkomitees 1927. Schweiz. kaufmännischer Verein (Schweiz. Verband der Handels- und Büroangestellten). 8°. 109 S.

Urproduktion.

Baade F., Entwicklungsmöglichkeiten der europäischen Landwirtschaft. Schriftenreihe des Deutschen Volkswirt 3. Der Deutsche Volkswirt, Berlin. 8°. 44 S.

Industrie und Gewerbe.

Wirtschaftshefte der Frankfurter Zeitung. Beiträge zur Wirtschaftserkenntnis. Nahrungs- und Genußmittel. Gr.-8°. 32 S.

Handel und Handelspolitik.

Vidberg D., Lettlands Zolltarife. 5. Aufl. Selbstverlag des Verfassers, Riga, Brivibasiela 136/138. Kl.-8°. 341 S. RM 6.—.

Bank- und Börsenwesen.

Das Schweizerische Bankwesen im Jahre 1927. Mitteilungen des statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank. 10. H. Orell Füßli, Zürich. 8°. 90 S. Fr. 4.—.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

Heyde L., Abriß der Sozialpolitik. 5. verb. und ergänzte Aufl. Wissenschaft und Bildung 158. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 159 S. RM 1.80.

Sonstiges.

Rühl A., Vom Wirtschaftsgeist in Spanien. 2. veränd. Aufl. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 90 S. RM 4.—.

Stolper G., Das deutsche Wirtschaftsproblem. Schriftenreihe des Deutschen Volkswirt 1. Der Deutsche Volkswirt, Berlin. 8°. 58 S.

Bericht über die Grundlagen des Dresdener Wirtschaftslebens und seine Zusammenhänge mit der allgemeinen Volkswirtschaft. Bearbeitet im Statistischen Amt Dresden. 8°. 36 S.

Die kommunale Neugliederung im Bezirk der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer, Duisburg-Wesel. Gutachten. Verwaltung und Wirtschaft am Niederrhein Nr. 14. Rhein. Verlags-G. m. b. H., Duisburg. 8°. 34 S.

Rechtslehre.

Handelsrecht.

Ehrenberg S., Handbuch des gesamten Handelsrechts. 5. Bd., I. Abtlg., 1. Hälfte. O. R. Reisland, Leipzig. 8°. 642 S. RM 40.—.

Luley W., Der Kartellzwang und § 9 der Kartellverordnung unter Berücksichtigung des Rechtszustandes vor Erlaß der Kartellverordnung. C. Heymanns Verlag, Berlin. 8°. 57 S. RM 3.—.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

Bergau K., Der Reichsangestelltentarifvertrag. R.A.T. G. Bath, Berlin. 8°. 91 S. RM 1.50.

Versicherungsrecht.

Wolff F., Der Kranke und die Krankenversicherung. J. F. Lehmanns Verlag, München. 8°. 168 S. RM 5.—.

Steuerrecht.

Die Veranlagung der Sparkassen zur Körperschaft- und Vermögensteuer. Leitfaden. Verlag für bargeldlosen Zahlungsverkehr. R. Gürgens, Berlin. 8°. 88 S. RM 3.—.

Sonstiges.

Harnik M., Der gerichtliche Ausgleich (Präventivkonkordat) nach den Gesetzen der verschiedenen Staaten Europas. M. Perles, Wien und Gebrüder Stiepel, Reichenberg. 8°. 260 S. RM 11.20.

Schiffer E., Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des deutschen Rechtswesens nebst Begründung. O. Liebmann, Berlin. 8°. 40 S. RM 1.50.

Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Gerloff W. und *Meisel Fr.*, Handbuch der Finanzwissenschaft. 4. Lieferung des III. Bandes. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 47 S. RM 2.—.

Wirtschaftsgeschichte.

Mayer Th., Deutsche Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit. Wissenschaft und Bildung 249. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 142 S. RM 1.80.

Redlich O. R., Bergische Städte. III. Ratingen. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. P. Haustein, Bonn. 8°. 322 S. RM 32.—.

Wirtschaftsgeographie.

Blöcker H., Deutsch-Ostafrika einst und jetzt. Eine weltwirtschaftliche Monographie. Koloniale Volksschriften. H. VII. 8°. 91 S. RM 2.50.

Geisler W., Durch Australiens Wildnis. Forschungsreisen von den Stätten der Kultur zu den Naturvölkern. 1925—27. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle/Saale. 8°. 290 S. RM 12.—.

Schück W., Brasilien, Volk und Land. H. Paetel G. m. b. H., Berlin-Neu-Finkenburg. 8°. 165 S. RM 11.—.

Schulz B., Die deutsche Nordsee, ihre Küsten und Inseln. Monographien zur Erdkunde 39. Velhagen & Klasing, Bielefeld. 8°. 113 S. RM 7.—.

Warenkunde.

Neumeyer W., Warenkunde für den Textilwarenhandel. 2. Teil: Die Herstellung der Garne, Zwirne und Stoffe, Stoffuntersuchung und Behandlung. Bücherei des Einzelhandels Bd. 4. Weltbund-Verlag, Hamburg. 8°. 156 S. RM 2.40.

Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Rechnen.

Hartmann W. und *Hilbrink A.*, Grundriß der Wirtschaftlichen Arithmetik. Für höhere Handels-, Wirtschaftsoberschulen, Beamtenschulen und Studierende. 1. Teil: Kaufmännische Arithmetik. 3. Aufl. 311 S. RM 4.60. 2. Teil: Politische Arithmetik (Finanzmathematik). 2. Aufl. 115 S. RM 2.80. 8°. C. Meyer, Hannover.

Buchführung.

Moser J. O., Anleitung zum Schul- oder Selbstunterricht für die deutsche Buchführung. O. Leiner, Leipzig. 3. Aufl. 20 S. Übungsaufgaben zur deutschen Buchführung. 6. Aufl. 8 S. Lösungen der Übungsaufgaben zur deutschen Buchführung. 4. Aufl. 48 S.

Stokinger B., Übungsmappen für die Buchführung in Berufsschulen. A: Mappe für die gewerbliche (einfache) Buchführung. B: Mappe für die deutsche doppelte Buchführung. C: Mappe für die amerikanische Buchführung. O. Leiner, Leipzig. Gr.-8°. Übungsaufgaben und Erläuterungen zu den Übungsmappen. H. 1: Allgemeingewerblicher Geschäftsgang. 35 S. H. 2: Kaufmännischer Geschäftsgang. 34 S.

Handels- und Rechtslehre,

Görcke H., Verkaufsbetriebslehre. G. A. Gloeckner, Leipzig. Teil 1: Der Beruf. Das Geschäft. Der Bezug und das Hereinkommen der Ware. 2. Aufl. 50 S. Teil 2: Die Kunst des Verkaufens. 2. Aufl. 68 S. Teil 3: Der gute Geschmack in Werbung und Ware. Die Bezahlung der Ware. Das Geldwesen. 76 S. Teil 4: Arten der Firmen. Beschränkungen des Handels. Die rechtliche Stellung der Verkäuferin. 44 S.

Völkner W., Handelskunde in Verbindung mit Schriftverkehr in 3 Teilen. G. A. Gloeckner, Leipzig. 1. Teil: 5. verb. Aufl. 121 S. 2. Teil: 4. verb. Aufl. 128 S. 8°.

Krietsch K., Handelskunde in Bildern. 2. Aufl. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 166 S.

Schriftverkehr.

Orlopp W., Sammlung von Vordrucken für Handelsschulen. G. A. Gloeckner, Leipzig. Gr.-8°.

Tittel P., Geschäftsvordrucke für den Unterricht in höheren Handelsschulen, Handels- und kaufmännischen Berufsschulen. Creutzsche Verlagsbuchhandlung, Magdeburg. 8°. 143 S. RM 3.—.

Sprachen.

Cada J., Commerce et Terminologie Commerciale en France. Première Partie. Cheyl'auteur, Prague X. 8°. 267 S.

Jäger P., Who are the english? 8. Heft von To day's England. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 47 S.

Rößger R. und *Jäger P.*, From School to Office. G. A. Gloeckner, Leipzig. Lehrbuch der englischen Handels- und Umgangssprache. Ausgabe A für Handels-, Berufs- und Gewerbeschulen. 10 Aufl. 8° 165 S. Ausgabe B 1. Teil: School and Everyding Life. 2. Aufl. 88 S. 2. Teil: Commerce and Commercial Life. 104 S. 3. Teil: How and Why? 64 S. 2. Aufl. Für Handels-, Real- und Wirtschaftsschulen mit Wörterbuch.

Snyckers A., Mentalité française. 5. H. von La France d'aujourd'hui. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 39 S.

Something to read. Langenscheidts fremdsprachliche Lektüre. Bd. 1. Langenscheidt, Berlin. 8°. 142 S. RM 1.50.

Bürgerkunde.

Kempkens J., Bürgerkunde als Gemeinschaftskunde. E. Mauckisch, Freiberg. 8°. 284 S. RM 4.20.

Kräßig K. und *Zeiger Ph.*, Bürgerkunde. Ausgabe für Hessen. 2. Aufl. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 133 S.

Riesenbürger W. und *Emmel K.*, Bürgerkunde in Wort und Bild. 1.: Welthandel. 2.: Recht. 3.: Deutschland im Welthandel. Mit einer Einführung von H. Busch. Lehrtafel-Sammlung. J. Beltz, Langensalza. Gr.-8°.

Schreibers Wandbilder zur Staatsbürger- und Volkswirtschaftskunde. Gruppe A: Staatsbürgerkunde. Tafel I: Staatsformen. Gruppe B: Volkswirtschaftskunde. Tafel 1: Der Bauvorgang. J. F. Schreiber, Eßlingen a. N. Je RM 2.—.

Sonstiges.

Beiträge zur Methodik des Unterrichts in der Berufsschule. Thüring. Berufsschulverein. 7. berufsschulpäd. Woche Jena. J. Beltz, Langensalza. 8°. 87 S. RM 2.75.

Handelsschulpädagogik.

Kerschensteiner G., Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Gekrönte Preisarbeit 9. Aufl. K. Villaret, Erfurt. 8°. 93 S.

Müller G., Schülerauslese, ein volkswirtschaftliches Problem. Kupky & Dietze, Radebeul-Dresden. 8°. 30 S.

Beiträge zur Psychologie der Berufsschuljugend. Auszüge und Berichte. Thüringer Berufsschulverein. 6. berufsschulpäd. Woche Jena. J. Beltz, Langensalza. 8°. 67 S. RM 2.20.

Mitteilung des Verlags.

Diesem Hefte liegen folgende Prospekte bei: Von der Firma Aktiengesellschaft vorm. Seidel & Naumann, Dresden, über die rechnende Schreibmaschine „Ideal"; von der Verlagsbuchhandlung A. W. Zickfeldt, Osterwieck, über „Mollat, Volkswirtschaftliches Quellenbuch" und vom C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, über das soeben vollständig gewordene „Handwörterbuch der Betriebswirtschaft". Wir bitten unsere Leser um sorgfältige Beachtung.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULAR-AKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 11 STUTTGART · NOVEMBER 1928 21. JAHRG.

Der formelle und der materielle Inhalt der Bilanz.

Von M. R. Lehmann, Nürnberg.

Inhalt:

I. Das Problem.
II. Der formelle Inhalt der Bilanz:
1. Das Wesen der statischen und dynamischen Bilanzauffassungen.
2. Die statischen Erklärungen des Bilanzinhaltes.
3. Die dynamischen Erklärungen des Bilanzinhaltes.
4. Die Möglichkeit der verschiedenartigen Erklärung des Bilanzinhaltes.
III. Der materielle Inhalt der Bilanz:
1. Die Gelegenheiten der Bilanzaufstellung.
2. Die Zwecke der ordentlichen Bilanzen.
3. Die Gestaltung des materiellen Bilanzinhaltes.

I. Das Problem.

Seit Jahren wird, wie als bekannt vorausgesetzt werden kann, zwischen den Vertretern der sog. statischen und den Vertretern der sog. dynamischen Bilanzauffassung ein Kampf um die Erklärung des Wesens der Bilanz ausgefochten, ohne daß dieser Kampf bisher zu einer wirklichen Entscheidung nach der einen oder anderen Richtung geführt hätte. Dieser Umstand würde kaum zu ernsten Bedenken Anlaß bieten, wenn das Bilanzproblem lediglich theoretische Bedeutung besäße. Denn daß sich innerhalb einer Wissenschaft hinsichtlich theoretischer Fragen verschiedene Ansichten mehr oder weniger schroff gegenüberstehen, hat an und für sich nichts auf sich, was hier nicht begründet zu werden braucht. Bei dem Bilanzproblem handelt es sich doch um eine Frage, welche gleichzeitig von eminent praktischer Bedeutung ist, eine Tatsache, welche besonders im gegenwärtigen Zeitpunkt deutlich zutage tritt, in dem die Reformbedürftigkeit des Bilanzrechts von den verschiedensten Seiten diskutiert wird[1]). Unter diesen Umständen muß unbedingt der Versuch gemacht werden, die Gründe für den Gegensatz zwischen den Vertretern der statischen und der dynamischen Bilanzauffassung, sowie für die Schwierigkeiten aufzudecken, welche einer gegenseitigen Verständigung entgegenstehen.

Wenn in der vorliegenden Arbeit ein Versuch in der angedeuteten Richtung gemacht werden soll, so erscheint es allerdings aussichtslos, hierbei von den Worten auszugehen, mit denen im Laufe der Zeit die eine oder die andere Ansicht verfochten worden ist. Denn diese Methode dürfte gerade im Hinblick auf das Problem der Bilanzauffassungen nicht zum Ziele geführt haben. Erfolgversprechender scheint es zu sein, unmittelbar den gedanklichen Wurzeln nachzugehen, aus denen die verschiedenen Bilanztheorien herausgewachsen sind, so schwierig ein derartiges Unternehmen auch ist. Denn es setzt voraus, daß man sich gewissermaßen in die einzelnen Autoren hineinversetzt und in ihren Arbeiten „zwischen den Zeilen" liest. Dementsprechend stellt die vorliegende Abhandlung alles andere als eine kritisch-literarische Arbeit im gewöhnlichen Sinne dar, da es ja in erster Linie die den einzelnen Autoren mehr oder weniger unbewußten Gründe für die Divergenz ihrer Ansichten sind, welche im Vordergrunde des Interesses stehen werden.

[1]) Schmalenbach, Zur Reform der Aktienbilanz, Z. f. h. F., 21. Jahrg. 1927, S. 49 ff.; vgl. weiterhin das dem Problem der „Bilanzreform" gewidmete 6.—7. H. des 9. Jahrg. der Zeitschrift „Zeitgemäße Steuer- und Finanzfragen", herausgegeben von Lion.

Der erste der Gründe, um derentwillen die Anhänger der statischen und der dynamischen Bilanzauffassung nicht zu einer gegenseitigen Verständigung gelangen, kann in dem Umstand erblickt werden, daß im Hinblick auf das Wesen der Begriffe: statisch und dynamisch bzw. Statik und Dynamik innerhalb der Wirtschaftswissenschaften im allgemeinen und innerhalb der Betriebswirtschaftslehre im besonderen die heilloseste Verwirrung herrscht. Sind doch diese Begriffe fast zu „wissenschaftlichen" Modeworten geworden, unter denen sich häufig überhaupt nichts Vernünftiges mehr denken läßt [2]). Denn aus dem genannten Umstande ergibt sich zum mindesten die Möglichkeit, wenn nicht die Wahrscheinlichkeit, daß die fraglichen Begriffe in dem Kampf um die beiden Bilanzauffassungen von den einzelnen Autoren nicht immer im gleichen Sinne angewandt worden sind bzw. noch angewandt werden. Es liegt aber auf der Hand, daß bereits hierdurch Mißverständnisse heraufbeschworen werden müssen. Doch soll dieser Punkt hier außer acht gelassen werden. Denn ich möchte in dieser Arbeit davon absehen, mich mit den Begriffen Statik und Dynamik vom grundsätzlichen Standpunkt aus auseinander zu setzen, da ich das vor kurzem erst im Anschluß an Streller [3]) in einem größeren Zusammenhange [4]) getan habe.

Der zweite Grund für die Verständigungsschwierigkeiten zwischen „Statikern" und „Dynamikern" ergibt sich aus der Tatsache, daß auf dem Gebiete des Bilanzproblems mit den Worten „statisch" und „dynamisch" Anschauungsgegensätze gekennzeichnet werden, welche sich aus gänzlich verschiedenen Gesichtspunkten herleiten. Vergegenwärtigt man sich nämlich den Umfang und den Inhalt des Fragenkomplexes, den die verschiedenen Bilanzauffassungen ausmachen, so zeigt es sich, daß zwischen den Vertretern der statischen und der dynamischen Bilanzauffassung in Wirklichkeit nicht nach einer, sondern nach zwei Richtungen hin Gegensätze bestehen, und zwar:

1. hinsichtlich der Erklärung der einzelnen Positionen oder des formellen Inhaltes der Bilanz, und
2. hinsichtlich der Zwecke und damit des materiellen Inhaltes der Bilanz.

Dazu kommt schließlich noch, daß man sich zwar über die zu steckenden Bilanzziele (materiell) einig oder wenigstens so gut wie einig sein kann, daß man aber trotzdem bezüglich der anzuwendenden Rechnungsmethoden bzw. hinsichtlich der Erreichbarkeit der gesteckten Ziele verschiedener Ansicht zu sein vermag. Doch soll letztere Frage, welche unmittelbar mit dem Problem der Methodensubstitution zusammenhängt, wie Schmalenbach [5]) die Ersetzung einer theoretisch richtigen, praktisch aber unzuverlässigen Rechnungsmethode durch eine theoretisch weniger richtige, praktisch aber zuverlässigere sehr glücklich nennt, hier unberücksichtigt bleiben. Denn es kommt zunächst darauf an, die wesentlichen Grundgedanken der verschiedenen Bilanztheorien herauszuarbeiten, um eine geeignete Plattform für eine weitere theoretische Diskussion der entscheidenden materiellen Bilanzprobleme zu schaffen, da hinsichtlich der Fragen der praktischen Rechnungsmethoden sicherlich verhältnismäßig leicht eine Einigung zu erzielen sein wird, wenn man erst einmal bezüglich der zu steckenden Bilanzziele Einigkeit herbeigeführt hat. Dementsprechend kann z. B. auf die Erörterung der Unterschiede, welche zwischen den Neutralisierungsmethoden von Wertschwankungen bei Schmalenbach [6]) und Mahlberg [7]) bestehen, unbedenklich verzichtet werden, da der den materiellen Inhalt der Bilanz prinzipiell bestimmende Bilanzzweck bei den genannten beiden Autoren der gleiche ist.

II. Der formelle Inhalt der Bilanz.

Alle Versuche, das Wesen der einzelnen Positionen der Bilanz und damit den formellen Inhalt der Bilanz überhaupt zu erklären, beruhen, wenn man genau zusieht, auf pädagogischen Gesichtspunkten. Daraus ergibt sich, daß es zunächst eine reine Zweckmäßigkeitsfrage ist, in welcher Weise man den Inhalt der Bilanz formell erklären soll, eine Frage, welche nicht nur im Hinblick auf den zu erklärenden Stoff, sondern auch im Hinblick auf die Vorbildung und die sonstigen Qualitäten der zu Unterrichtenden gestellt und beantwortet werden muß. Gleichzeitig bedeutet diese Tatsache, daß der Wert der verschiedenen Erklärungsweisen der Bilanz von den pädagogischen Ergebnissen bestimmt wird, welche sich mit ihnen erzielen lassen. Infolgedessen kann ich die Frage nach ihrem Wert auf sich beruhen lassen, was auch deshalb wünschenswert ist, weil ich einen eigenen derartigen Bilanzerklärungsversuch zur Diskussion zu stellen habe und dementsprechend in dieser Richtung befangen bin. Ich werde mich darauf beschränken, die verschiedenen Versuche, den formellen Bilanzinhalt in pädagogisch-zweckmäßiger Weise zu erklären, nebeneinander zu stellen, und die ihnen zugrunde liegenden Ideen herauszuarbeiten.

---

[2]) Vgl. z. B. die Titel und den Inhalt der zwei Aufsätze: Ammelounx, Betriebswirtschaftliche Raumdynamik, B.R., 3. Jahrg. 1926, S. 125 ff., und Hermann, Dynamische Vorkalkulation, Z. f. B., 3. Jahrg. 1926, S. 420 ff.

[3]) Streller, Statik und Dynamik in der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig 1926.

[4]) Lehmann, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Leipzig 1928, 5. Kapitel, Abschnitt B. Ich habe mich hier, wie gesagt, auf Streller gestützt, der in dieser Frage meiner Ansicht nach zu vollständig befriedengenden Resultaten gelangt ist, was leider in positiver Beziehung bei Beckel („Statik und Dynamik in der Betriebswirtschaftslehre", Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, II. Serie, H. 29, Berlin und Wien ohne Jahreszahl) und Linhardt („Die Begriffe Statik und Dynamik", Z. f. B., 3. Jahrg. 1926, S. 338 ff.) nicht im gleichen Maße der Fall ist. Dagegen zeigt die negative Kritik Strellers einerseits, und Beckels und Linhardts andererseits manches verwandte.

[5]) Schmalenbach, Dynamische Bilanz. 4. Aufl. Leipzig 1926, S. 109 ff.

[6]) Schmalenbach, Dynamische Bilanz. S. 198.

[7]) Mahlberg, Der Tageswert in der Bilanz. Leipzig 1925.

Beschäftigt man sich mit den Erklärungsversuchen der Bilanz in der angedeuteten Richtung, so gelangt man zu dem vorweg zu nehmenden Ergebnis, daß einerseits die Bezeichnung der einzelnen Bilanztheorien als statische bzw. dynamische mit der Verschiedenartigkeit der Erklärung des formellen Bilanzinhaltes zusammenhängt, und daß sich andererseits je zwei statische und je zwei dynamische Bilanzauffassungen auf Grund der Literatur unterscheiden lassen. Mit ihnen haben wir uns in dem vorliegenden Abschnitt vorwiegend zu beschäftigen. Das ist jedoch mit Erfolg nur möglich, nachdem klargestellt worden ist, was unter „statisch" und „dynamisch" auf dem Gebiete der Bilanzauffassungen zu verstehen ist.

1. Das Wesen der statischen und dynamischen Bilanzauffassungen[8]).

Wenn man sich des Wesens der genannten zwei Arten von Bilanzauffassungen bewußt werden will, hat man davon auszugehen, daß es Erscheinungen, welche von sich aus statischer oder dynamischer Natur sind, nicht gibt, sondern daß es lediglich die wissenschaftlichen Denkmethoden sind, welche sie um ihrer Erklärung willen zu statischen bzw. dynamischen Gegenständen der Betrachtung machen. Denn sie unterscheiden sich grundsätzlich nur dadurch voneinander, daß bei der Betrachtung der ersteren nach einer bestimmten Richtung hin mit einem höheren logischen Abstraktionsgrad gearbeitet wird als bei der Betrachtung der letzteren, und zwar besteht die stärkere Abstraktion (statische Betrachtung) darin, daß der Umstand außer acht gelassen wird, daß in der Wirklichkeit alle Erscheinungen in der Zeit vorhanden sind.

Dynamische Erscheinungen sind demnach solche, aus deren Vorstellungsinhalt der Umstand nicht weggedacht wird bzw. nicht weggedacht werden kann, daß sie in der Zeit vor sich gehen, wie das z. B. bei der Erscheinung des Umsatz- oder Produktionsprozesses der Fall ist. Statische Erscheinungen hingegen sind solche, aus deren Vorstellungsinhalt der zeitlicher Ablauf weggedacht wird. Eine wirtschaftliche Erscheinung, bei welcher dieses Wegdenken ihres zeitlichen Verlaufes in der Theorie regelmäßig vorgenommen wird, und welche demnach ebenso regelmäßig als statische Erscheinung behandelt wird, ist z. B. der Preisbildungsprozeß.

Aus dem Gesagten lassen sich einige weitere Schlußfolgerungen, welche für unser Problem von Bedeutung sind, ableiten.

Erstens leuchtet es ein, daß bei jeder Erscheinung, welche als dynamische Erscheinung ins Auge gefaßt wird, stets der Zeitraum oder der Zeitabschnitt mitgedacht werden muß, in dem sie vor sich geht, während man sich jede Erscheinung, welche als statische behandelt wird, in einem unendlich kleinen Zeitraum oder in einem Zeitpunkt vor sich gehend denkt. D. h. jede dynamische Betrachtung einer Erscheinung ist in formeller Beziehung ein Betrachten in Zeitabschnitten, jede statische Betrachtung ist ein Betrachten in Zeitpunkten. Nur dann, wenn eine Erscheinung, wie z. B. die Preisbildung, in einem Zeitpunkt vor sich gehend gedacht wird (gedachtes Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage in einem Zeitpunkt im Markte), liegt eine statische Betrachtung der fraglichen Erscheinung und damit in übertragenem Sinne eine statische Erscheinung vor.

Zweitens: Vergegenwärtigt man sich den Umstand, daß einerseits in der Wirklichkeit alle Erscheinungen in der Zeit vor sich gehen, und daß andererseits alle „statischen" Erscheinungen nur dadurch zu statischen werden, daß man sie sich gewissermaßen künstlich in einem Zeitpunkt, d. h. außerhalb der Zeit, vor sich gehend denkt, so leuchtet es ein, daß natürlich auch alle „statischen" Erscheinungen dynamisch, d. h. in der Zeit betrachtet werden können. Mit anderen Worten: Es ist nichts weiter als ein Denkakt notwendig, um eine „statische" Erscheinung in eine „dynamische" Erscheinung zu verwandeln. Es besteht also jederzeit die Möglichkeit, von der statischen zur dynamischen Betrachtungsweise einer Erscheinung überzugehen, und in der Tat läßt sich innerhalb der Wirtschaftswissenschaften eine wachsende Bevorzugung der dynamischen Betrachtungsweise beobachten, und es fragt sich nur, unter welchen Gesichtspunkten und in welchen Fällen die letztere tatsächlich der statischen Betrachtungsweise überlegen ist, eine Frage, auf welche hier vom grundsätzlichen Standpunkt aus nicht eingegangen werden kann. Nur soviel sei gesagt, daß die Einheitlichkeit der Erklärung einer Erscheinung — und das ist im Hinblick auf unser Problem der Erklärung des Bilanzinhaltes zu beachten —, innerhalb der statischen Theorie unter Umständen größer ist, als innerhalb der dynamischen Theorie.

Was ist nun durch obige Überlegungen für die Klarstellung des Wesens der statischen und der dynamischen Bilanzauffassungen gewonnen worden?

Zunächst die wichtige Erkenntnis, daß die Erscheinung, welche mit Hilfe der Bilanz rechnerisch zur Darstellung gebracht wird, d. h. das Kapital[9]) der Einzelwirtschaft, nicht von sich aus statischer oder dynamischer Natur ist, und daß ebensowenig die Bilanz selbst statischen oder dynamischen Charakter trägt, sondern daß sich die beiden genannten Erscheinungen, das in der Bilanz dargestellte

[8]) Näheres siehe an der in Anm. 4 genannten Stelle. Im besonderen werde man sich klar über den Unterschied, welcher zwischen dem Wesen und dem Geltungsbereich bzw. dem Umfang von statischen und dynamischen Begriffen einerseits, und von statischen und dynamischen Erscheinungen andererseits besteht.

[9]) Hinsichtlich des Begriffs des Kapitals, der an dieser Stelle so farblos wie möglich aufzufassen ist, verweise ich auf: Lehmann, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 6. Kapitel, Abschnitt C, sowie auf zwei ergänzende Spezialarbeiten, welche Anfang 1929 in der Z. f. B. erscheinen werden: 1. „Die Kapitalbegriffe der modernen Wirtschaft", 2. „Das Wesen des Kapitals als Produktionsmittel".

Kapital einerseits, und die Bilanz als rechnerisches Darstellungsmittel des Kapitals andererseits lediglich statisch bzw. dynamisch betrachten oder auffassen lassen. Dementsprechend kann man wohl von statischer oder dynamischer Kapitalbetrachtung bzw. von statischen oder dynamischen Bilanzauffassungen sprechen, man darf aber weder zwischen statischem und dynamischem Kapital unterscheiden, noch darf man, genau genommen, statische und dynamische Bilanzen einander gegenüberstellen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es bedauerlich, daß Schmalenbach der vierten Auflage seiner „Grundlagen dynamischer Bilanzlehre" (1. Aufl. als Aufsatz in der Z. f. h. F., 13. Jahrg. 1919, S. 1 und 65 ff. erschienen) den abgeänderten Titel „Dynamische Bilanz" gegeben hat. Denn nur die Lehre von der Bilanz kann statischer oder dynamischer Natur sein, aber weder das Kapital, welches in der Bilanz rechnerisch zur Darstellung gebracht wird, noch die Bilanz als rechnungstechnische Erscheinung.

Weiterhin wurde festgestellt, daß jedes dynamische Betrachten einer Erscheinung deren Betrachten in Zeitabschnitten, jedes statische hingegen deren Betrachten in Zeitpunkten ist. So erklärt es sich, daß der „Dynamiker" Schmalenbach die Bilanz als ein rechnungstechnisches Element der periodischen, zeitabschnittlichen Erfolgsrechnung auffaßt, nämlich als Pufferrechnung zwischen der periodischen Ausgaben- und Einnahmenrechnung einerseits und der ebenfalls periodischen Kosten- und Ertragsrechnung [10]) andererseits, während die Statiker [11]) in der Bilanz ein rechnungstechnisches Mittel der Darstellung des Vermögens- bzw. Kapitalzustandes in einem bestimmten Zeitpunkt erblicken. Daraus ergibt sich, daß die dynamischen und die statischen Bilanzauffassungen, wenigstens soweit wir sie bis jetzt kennen gelernt haben, rein logisch betrachtet vollständig gleichwertig sind. Denn die Art der Bilanzerklärung (dynamisch: B. = Element der zeitabschnittlichen Erfolgsrechnung; statisch: B. = Darstellungsmittel des Kapitalzustandes in einem Zeitpunkt) entspricht in beiden Fällen dem logischen Charakter von Dynamik und Statik.

Schließlich hatte sich ergeben, daß man jede Erscheinung, welche sich in einem Zeitpunkt vorhanden denken läßt, nach freiem Ermessen entweder der statischen oder der dynamischen Betrachtung unterziehen kann, daß aber unter Umständen eine einheitliche Erklärung einer derartigen Erscheinung, mag deren dynamische Betrachtung in anderer Beziehung noch so aufschlußreich sein, nur innerhalb statischer Gedankengänge möglich ist.

Es ist nun bereits zum Ausdruck gekommen, daß es in Wirklichkeit zwei Erscheinungen oder Erkenntnisobjekte sind, welche für die statische und für die dynamische Betrachtung hier in Frage kommen, und zwar:

1. das in der Bilanz dargestellte Kapital, oder kürzer der Inhalt der Bilanz, und
2. die Bilanz selbst als rechnungstechnische Erscheinung.

Was die Bilanz als rechnungstechnische Erscheinung anbelangt, so ist eben gezeigt worden, daß sie sich logisch sowohl als Element der periodischen Erfolgsrechnung, als auch als Darstellungsmittel des Vermögens- bzw. Kapitalzustandes in einem Zeitpunkt auffassen läßt. Die restlose und einheitliche Erklärung der rechnungstechnischen Erscheinung „Bilanz" ist also dem Dynamiker und dem Statiker in gleicher Weise möglich, so daß die statischen und die dynamischen Bilanzauffassungen auch von diesem Gesichtspunkt aus als gleichwertig anzusehen sind.

Zu einem anderen Ergebnis gelangt man jedoch hinsichtlich des Inhaltes der Bilanz, d. h. wenn man die formelle Erklärung der einzelnen Bilanzpositionen ins Auge faßt. Denn dann zeigt es sich, daß eine einheitliche Erklärung aller Positionen nur bei statischer Betrachtung des Bilanzinhaltes möglich ist, während bei dynamischer Betrachtung stets eine Bilanzposition bzw. eine Gruppe von Bilanzpositionen übrig bleibt, welche in anderer Weise erklärt werden müssen wie die übrigen. Diese Tatsache, auf welche ich im Hinblick auf die Schmalenbachsche Bilanztheorie bereits früher hingewiesen habe [12]), dürfte auf dem Umstand beruhen, daß die Bilanz, obgleich sie selbst wie sich ergeben hat, als rechnungstechnische Erscheinung sowohl der statischen, als auch der dynamischen Betrachtung unterzogen werden kann, bereits eine Rechnung und damit allgemeiner eine Betrachtung darstellt, welche sich auf einen Zeitpunkt bezieht, und welche statischen Charakter trägt. Dieser nicht ganz leicht verständliche Umstand ist es, welcher die restlose einheitliche Erklärung aller Bilanzpositionen innerhalb einer dynamischen Theorie zur logischen Unmöglichkeit machen dürfte, und auf den deshalb hier mit allem Nachdruck hingewiesen werden muß. Denn es ist ja der Zweck der vorliegenden Abhandlung, das Problem der verschiedenen Bilanzauffassungen, soweit irgend möglich nach allen Richtungen hin zu klären. Doch bedeutet das Ergebnis, welches im vorstehenden herausgearbeitet worden ist, nichts in Hinblick auf die pädagogische Nützlichkeit der dynamischen Bilanzauffassungen an sich. Doch kann hierauf erst später eingegangen werden. An dieser Stelle kam es nur darauf an, nach einer ganz bestimmten Richtung hin die logische Inferiorität der dynamischen Bilanzauffassungen gegenüber der statischen nachzuweisen, ohne in anderer Beziehung deren Bedeutung irgendwie herabzusetzen.

Die bisherigen Betrachtungen dürften zwar bereits einen ziemlich tiefgehenden Einblick in das Wesen

[10]) Schmalenbach selbst spricht im gleichen Sinne von Aufwands- und Leistungsrechnung.

[11]) Im Gegensatz zur dynamischen Bilanzauffasung ist die statische ursprünglich nicht an bestimmte Autoren geknüpft.

[12]) Lehmann, Die Dreikontenreihentheorie, Z. f. H. F., 19. Jahrg., 1925, S. 348 ff.

der beiden Arten von Bilanzauffassungen vermittelt haben. Trotzdem müssen wir sie in noch grundsätzlicherer Weise, als das bisher geschehen ist, ins Auge fassen.

Sieht man genau zu, so zeigt es sich, daß die an und für sich auf das Formelle gerichtete Darstellung nicht restlos von Begriffen frei gehalten ist, welche bereits materieller Natur sind, welche also die Klarheit der Erkenntnisse gefährden müssen. Denn nach der aus der Literatur bekannten dynamischen Auffassung der Bilanz wurde letztere als ein Element der zeitabschnittlichen Erfolgsrechnung, nach den statischen Auffassungen als ein Darstellungsmittel des Vermögens- bzw. Kapitalzustandes in einem Zeitpunkt definiert. Da aber die Worte: Erfolg, Vermögen und Kapital bereits einen Gedankeninhalt besitzen, welcher mit den materiellen Bilanzproblemen (Bilanzzwecke!) im Zusammenhang steht, so müssen sie jetzt noch ausgemerzt werden, um das Wesen der statischen und dynamischen Bilanzauffassungen in voller formeller Reinheit zutage treten zu lassen. Das läßt sich jedoch ohne allzugroße gedankliche Schwierigkeiten dadurch bewerkstelligen, daß man die fraglichen Begriffe formell umdeutet. Denn in Wirklichkeit vertreten letztere (Erfolg einerseits, und Vermögen bzw. Kapital andererseits) lediglich die aus der statistischen Methodenlehre[13]) bekannten Begriffe der Bewegungsmassen und der Bestandsmassen. Nur um des leichteren Verständnisses willen sind diesen rein formellen Begriffen die materiellen Begriffe des Erfolges, des Vermögens und des Kapitals substituiert worden.

Ersetzt man nun den Begriff des Erfolges durch den der Bewegungsmassen und die Begriffe des Vermögens und des Kapitals durch den der Bestandsmassen, so zeigt sich zunächst, daß es bei reinster formeller Betrachtung in Wirklichkeit nur je eine statische und dynamische Bilanzauffassung geben kann, und zwar hat man nach der ersteren, der statischen, die Bilanz zu definieren als eine Darstellung des Zustandes von Bestandsmassen, nach der letzteren, der dynamischen, hingegen als ein Hilfsmittel der Darstellung von Bewegungsmassen. Da aber offenbar die Massen, welche nach diesen Definitionen einmal als Bestandsmassen und das andere Mal als Bewegungsmassen aufgefaßt werden, materiell („von sich aus") die gleichen sind, so gelangt man zu dem weiteren Ergebnis, daß man in dem formellen Inhalt der Bilanz nach statischer Auffassung Massen zu erblicken hat, welche als Bestandsgrößen betrachtet werden, nach dynamischer hingegen Massen, welche als Bewegungsgrößen gedacht werden. Der Unterschied zwischen statischer und dynamischer Bilanzauffassung besteht also darin, daß man Massen oder Größen bestimmter Art einmal als Bestandsmassen, und das andere Mal als Bewegungsmassen auffaßt, und es fragt sich schließlich nur noch, nachdem jetzt das Wesen beider Arten von Bilanzauffassungen formell rein herausgearbeitet worden ist, welchen materiellen Charakter die in der Bilanz dargestellten Massen oder Größen tragen. Denn es hat sich ja gezeigt, daß es sich bei statischer und bei dynamischer Bilanzbetrachtung nicht um verschiedene, sondern um gleiche Arten von Massen handelt; und da die Bilanz eine Rechnung spezieller Natur ist, so liegt es auf der Hand, daß auch die Massen, welche in ihr zur Darstellung gelangen, speziellen materiellen Charakter tragen müssen.

Was diese letzte hier zu behandelnde Frage anbelangt, so dürfte nun wohl zwischen Bilanzstatikern und Bilanzdynamikern in Wirklichkeit Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Denn tatsächlich dürfte von keiner Seite geleugnet werden können, daß die Massen oder Größen, welche bei der Aufstellung von Bilanzen rechnerisch erfaßt werden, das Kapital der Einzelwirtschaften, im besonderen der Betriebswirtschaften sind. Nur über die Art der Erklärung der einzelnen Bilanzpositionen (formell) und den Zweck der Kapitaldarstellung (materiell) bestehen Meinungsverschiedenheiten. Unterstellt man diese Annahme aber als Tatsache, so gelangt man zu folgenden endgültigen Ergebnissen:

1. Nach statischer Bilanzauffassung ist der formelle Inhalt der Bilanz das Kapital der Einzelwirtschaft als Bestandsmasse; und
2. nach dynamischer Bilanzauffassung ist der formelle Inhalt der Bilanz das Kapital der Einzelwirtschaft als Bewegungsmasse.

Die Konzentrierung des Gedankeninhaltes der beiden Arten von Bilanzauffassungen in zwei kurzen Sätzen dürfte das Verständnis für die weiteren Untersuchungen wesentlich erleichtern.

2. Die statischen Erklärungen des Bilanzinhaltes.

Geht man von den am Schluß des vorigen Abschnitts gewonnenen Ergebnissen aus, so liegt es auf der Hand, daß alle statischen Erklärungsversuche des Bilanzinhaltes darin bestehen müssen, daß das in der Bilanz dargestellte Kapital der Einzelwirtschaft als Bestandsmasse aufgefaßt wird. Demnach definieren alle Statiker im Prinzip die Bilanz als eine Darstellung des Kapitalzustandes in einem Zeitpunkt. Nur insofern bestehen Unterschiede innerhalb der statischen Bilanzauffassung, als sich das Kapital einer Unternehmung[14]) primär von der produktionswirtschaftlichen Seite (als Produktionskapital = Vermögen), oder von der finanzwirtschaftlichen Seite (als Finanzkapital = Kapital im engeren Sinne) betrachten läßt[15]).

[13]) Vgl. z. B. Žižek, Grundriß der Statistik, 2. Aufl., München und Leipzig 1923.

[14]) Soweit nichts anderes gesagt ist, wollen wir vorläufig stets an das Kapital bzw. die Bilanzen von Industrieunternehmungen denken.

[15]) Hinsichtlich des Wesens der Begriffe „produktionswirtschaftlich" und „finanzwirtschaftlich" siehe Lehmann, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, an verschiedenen Stellen.

Die statische Bilanzauffassung, welche bei der Erklärung des Bilanzinhaltes von der produktionswirtschaftlichen Seite des Kapitals ausgeht, und welche dementsprechend in der Bilanz eine Darstellung des Vermögenszustandes einer Unternehmung erblickt, ist die weitaus verbreitetste aller Bilanzauffassungen. Nach ihr ist die Bilanz im Prinzip nichts anderes als eine konzentrierte und in äußerlich andere Form gebrachte Inventuraufstellung, und es liegt auf der Hand, daß alle Bilanztheoretiker, welche von der Inventur aus die Bilanz erklären, mit logischer Notwendigkeit zu einer statischen Bilanzauffassung gelangen müssen, da die Inventur ihrem Wesen nach, und zwar sowohl als Mengeninventur, als auch als Wertinventur Bestandsrechnung ist, d. h. also die einzelnen Bestandteile des Kapitals als Bestandsmassen ansieht.

Daß die statische Bilanzauffassung, welche die Bilanz als eine Vermögenszustandsrechnung auffaßt, so ungeheuer verbreitet ist, hat natürlich ihre guten Gründe, auf welche aber hier nicht eingegangen zu werden braucht. Nur darauf sei hingewiesen, daß sie gewissermaßen im heutigen Bilanzrecht, das die Bilanz ebenfalls als eine auf der Inventur beruhende Vermögensaufstellung betrachtet[16]), gesetzlich sanktioniert ist. Bei der starken Abhängigkeit, in welcher sich lange Zeit die betriebswirtschaftliche Bilanztheorie von der juristischen befunden hat, und von welcher sie sich auch heute noch nicht restlos frei gemacht hat, erklärt sich aber die Beliebtheit dieser Bilanzbetrachtung so ohne weiteres.

Im Gegensatz zu der oben besprochenen Bilanzauffassung ist vor kurzer Zeit eine zweite, ebenfalls statische Bilanzauffassung entwickelt worden, welche bei der Erklärung des Inhaltes der Bilanz von der finanzwirtschaftlichen Seite des Kapitals ausgeht, und nach welcher demnach die Bilanz als eine Darstellung des Kapitalzustandes einer Unternehmung angesehen wird[17]). Sie in diesem Zusammenhang näher zu charakterisieren, ist schwierig, da natürlich bei ihrer Entwicklung nicht nur von Gesichtspunkten der formellen Bilanzerklärung, sondern auch von solchen der materiellen Bilanzzwecke ausgegangen worden ist. Es genügt deshalb an dieser Stelle, auf diese zweite der statischen Bilanzauffassungen hingewiesen zu haben. Nur hinsichtlich des grundsätzlichen Unterschiedes, welcher zwischen beiden statischen Bilanzauffassungen besteht, mögen noch einige Worte verloren werden, da sich auf diesem Gebiete formelle und materielle Gesichtspunkte zum mindesten stark berühren.

Faßt man die Bilanz als eine Vermögenszustandsrechnung auf, so werden die beiden Seiten der Bilanz bekanntlich dadurch zum Ausgleich gebracht, daß das sog. Reinvermögen oder Eigenkapital[18]) als Saldo in die schwächere Bilanzseite eingestellt wird. Der „formelle" Zweck der Bilanz ist also die Errechnung eines Saldos, der als Reinvermögen oder Eigenkapital aufgefaßt wird, und die Größe der Reinvermögens- oder Eigenkapitalspositionen ergibt sich aus der Wahl des Bewertungsprinzips der Vermögensbestandteile. Gänzlich anders liegen die Verhältnisse, sobald man die Bilanz als eine Kapitalzustandsrechnung (im engeren Sinn) ansieht. Denn in diesem Falle betrachtet man mit Ausnahme der Position „Jahresgewinn" die Positionen des Eigenkapitals, ebenso wie die des Fremdkapitals als primär festzustellende Größen und sieht gewissermaßen das Vermögen als ganzes als einen Saldo an. Die Betrachtungsweise, welche hier bewußt überspitzt gekennzeichnet worden ist, ist also eine genau umgekehrte. Mit diesem Ergebnis wollen wir uns begnügen. Im übrigen verweise ich den Leser auf die oben zitierte Originalarbeit.

3. Die dynamischen Erklärungen des Bilanzinhaltes.

Hatten wir gesehen, daß die beiden statischen Erklärungsversuche der Bilanz dadurch gekennzeichnet werden, daß das in der Bilanz zur Darstellung gelangende Kapital der Unternehmung als Bestandsmasse aufgefaßt wird, so haben wir, um die dynamischen Bilanzerklärungsversuche ihrem Wesen nach zu erfassen, von der Tatsache auszugehen, daß nach dynamischer Bilanzauffassung, wie früher gezeigt worden ist, das Kapital als Bewegungsmasse angesehen wird. Es fragt sich dabei nur, was eine Kapitalgröße, als Bewegungsmasse betrachtet, ihrer materiellen Natur nach ist. Um diese Frage zu beantworten, glaube ich mich auf Ergebnisse stützen zu dürfen, zu denen ich in meiner „Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre"[19]) gelangt bin. Danach steht dem einzigen einfachen statischen Grundbegriff der Betriebswirtschaftslehre, dem Begriff des Kapitals, ein einziger einfacher dynamischer Grundbegriff[20]), der Begriff des Umsatzes, gegenüber, wobei natürlich beide Begriffe ihrerseits in eine größere Anzahl von Unterbegriffen zerfallen. Da aber die den einfachen statischen Grundbegriffen entsprechenden „Massen" Größen sind, welche als Bestandsmassen gedacht werden, die den einfachen dynamischen Grundbegriffen entsprechenden „Massen" aber solche

[16]) Vgl. HGB. §§ 39 u. 40.

[17]) Le Coutre, Die statische Bilanzauffassung der Praxis („Kapitalbilanz, nicht Vermögensbilanz"), Z. f. B., 4. Jahrg. 1927 S. 72 ff.

[18]) Auf die Tatsache, daß erstens Reinvermögen oder Eigenkapital auch als negative Größen Überschuldung sein können, und daß zweitens Teile des Eigenkapitals (A.-G.-Bilanzen) vorher in die Inventur eingestellt sein können, braucht hier nicht eingegangen zu werden.

[19]) 6. Kapitel, im besonderen Abschnitt B und C.

[20]) Vgl. ebenda: 5. Kapitel, Abschn. B; besonders zu beachten ist, daß das Wesen von statischen bzw. dynamischen Erscheinungen und das Wesen von statischen bzw. dynamischen Begriffen oder Größen verschieden ist. Doch kann, wie gesagt, auf diese Dinge hier nicht vom grundsätzlichen Standpunkt aus eingegangen werden.

Schema 1[23]).

AKTIVA	PASSIVA
1. *Ausgaben, noch nicht Kosten:* Gekaufte Anlagen, soweit sie dem Verschleiß und anderer Entwertung unterliegen. Unverbrauchte Materialien und Hilfsmaterialien. Vorausgezahlte Versicherungen, Zinsen, Mieten u. dgl., Vorauszahlungen an Lieferanten. Verteilungsfähige Ausgaben für Versuchskosten, Vorbereitungskosten u. dgl.	6. *Kosten, noch nicht Ausgaben:* Schulden an Lieferanten. Zu erwartende Ausgaben für rückständige Instandsetzungen. Zu zahlende oder zu erwartende Steuern für rückständige Besteuerungsgründe. Zinsen u. dgl. für verbrauchte, noch nicht gezahlte Leistungen anderer.
2. *Erträge, noch nicht Einnahmen.* Selbsterstellte Anlagen, soweit sie nach Gebrauch verkäuflich sind. Fabrikate. Forderungen aus Leistungen.	7. *Einnahmen, noch nicht Erträge:* Vorauszahlungen von Kunden, andere Vorauseinnahmen für spätere Leistungen.
3. *Ausgaben, noch nicht Einnahmen:* Gekaufte Anlagen, soweit sie nach Gebrauch veräußerlich sind. Warenvorräte im reinen Handel. Gegebene Darlehen. Gekaufte Effekten, Beteiligungen u. dgl.	8. *Einnahmen, noch nicht Ausgaben:* Genommene Darlehen. Aufgenommenes Kapital.
4. *Erträge, noch nicht Kosten:* Selbsterstellte Anlagen, soweit sie dem Verschleiß und anderer Entwertung unterliegen. Halbfabrikate und Fabrikate zur eigenen Verwendung. Verteilungsfähige Leistungen für Versuchsobjekte.	9. *Kosten, noch nicht Erträge:* Zukünftige Leistungen für rückständige Instandsetzungen.
5. *Geld.*	

welche als Bewegungsmassen[21]) aufgefaßt werden, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß das Wesen jeder dynamischen Bilanztheorie darin besteht, daß das in der Bilanz dargestellte Kapital als Umsatzgröße aufgefaßt wird. Hiervon soll im folgenden ausgegangen werden. Denn in der Tat lassen sich die Größen, welche nach beiden dynamischen Bilanzauffassungen den formellen Inhalt der Bilanz bilden, als Umsatzgrößen verschiedener Art auffassen.

Die erste der dynamischen Bilanzauffassungen, von welcher früher bereits die Rede war, ist die von Schmalenbach, nach welcher wie gezeigt worden ist, die Bilanz als Element der periodischen Erfolgsrechnung, und zwar als Pufferrechnung zwischen Ausgaben- und Einnahmerechnung einerseits, und Kosten- und Ertragsrechnung andererseits angesehen wird. Nach Schmalenbach ergibt sich folgendes Schema 1 des Bilanzinhaltes[22]):

Dieses zeigt, daß den Inhalt der linken Seite der Bilanz Ausgaben- und Ertragsgrößen, den Inhalt der rechten Seite hingegen Kosten- und Einnahmegrößen bilden. Da aber, wie von mir gezeigt worden ist, und wie sich aus dem weiteren Schema 2 ergibt[24]), Ausgaben und Einnahmen sowohl, als auch Kosten und Erträge[25]) Umsatzgrößen besonderer Art sind, so folgt, daß unser obiges Ergebnis, nach dem jede dynamische Bilanzauffassung darin besteht, daß das in der Bilanz dargestellte Kapital als Umsatzgröße betrachtet wird, jedenfalls für die Schmalenbachsche Bilanztheorie Geltung besitzt. Das zu zeigen, darauf kam es aber an. Denn wir haben uns ja die Aufgabe gestellt, zunächst einmal den Charakter der einzelnen statischen und dynamischen Bilanzauffassungen in rein formeller Beziehung klarzustellen.

Nachdem wir festgestellt haben, daß Schmalenbach die einzelnen Positionen der Bilanz als Umsatzgrößen verschiedener Art (Ausgaben, Erträge — Kosten, Einnahmen) ansieht, haben wir uns noch die Frage vorzulegen, ob ihm das tatsächlich hinsichtlich aller Positionen gelungen ist, d. h. ob seine dynamische Bilanzauffassung zu einer einheitlichen Erklärung des gesamten Bilanzinhaltes geführt hat. Diese Frage muß, worauf bereits früher mit Nachdruck hingewiesen worden ist,

[21]) Ganz allgemein habe ich (ebenda, 6. Kapitel Abschnitt B) den Umsatz als „wirtschaftliche Bewegung" und später „als den Inbegriff der Veränderungen" definiert, „welche an wirtschaftlichen Massen irgendwelcher Art vor sich gehen".

[22]) Schmalenbach, Dynamische Bilanz. S. 120.

[23]) Das Schema ist insofern abgeändert, als die Schmalenbachschen Begriffe „Aufwand" und „Leistung" durch die Begriffe „Kosten" und „Ertrag" ersetzt worden sind. Das ist geschehen, um die gedanklichen Beziehungen zwischen der Schmalenbachschen und meiner eigenen dynamischen Bilanztheorie leichter herstellen zu können.

[24]) Entnommen aus: Lehmann, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 6. Kapitel, Abschn. B.

[25]) Nur um Mißverständnisse zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß es neben den hier gemeinten Kosten und Erträgen (Kostenumsätze und Ertragsumsätze), welche dynamischer Natur sind, auch Kosten und Erträge statischen Charakters gibt, die Objektskosten bzw. Objektserträge (Kalkulation), welche als Unterbegriffe des Kapitalbegriffes anzusehen sind. Näheres siehe ebenda, 6. Kapitel, Abschn. C.

Schema 2.

Schema des Umsatzprozesses, welcher in sechs Umsatzphasen (I—VI) zerlegt gedacht ist, welche ihrerseits an sechs Umsatzstellen (1—6) aneinanderstoßen.

I.		Phase des Zahlungsmittelzustandes	Geschäft[27])
	1.	Kostengüterbezahlung = Zahlungen im Einkauf . . . = *Ausgaben*	
II.		Phase der Kreditbeziehungen im Einkauf	
	2.	Kostengüteranschaffung = Einkauf der Kostengüter . . = *Einsatz*[26])	
III.		Phase der Bereitschaft der Kostengüter	Betrieb[27])
	3.	Kostengüterverwendung = Verbrauch der Kostengüter . = *Kosten*	
IV.		Phase des Fertigungsprozesses	
	4.	Ertragsgütererzeugung = Entstehung der Ertragsgüter = *Ertrag*	
V.		Phase der Bereitschaft der Ertragsgüter	Geschäft[27])
	5.	Ertragsgüterabsetzung = Verkauf der Ertragsgüter . = *Absatz*	
VI.		Phase der Kreditbeziehungen im Verkauf	
	6.	Ertragsgüterbezahlung = Zahlungen im Verkauf . . = *Einnahmen*	

verneint werden. Denn das Schema 1 enthält unter (5) die Position: Geld bzw. Zahlungsmittel im allgemeinen. Letztere aber als Umsatzgrößen bzw. spezieller als Ausgaben, Einnahmen, Kosten oder Erträge zu erklären, ist Schmalenbach meiner Überzeugung nach nicht gelungen und konnte ihm nicht gelingen. Er schreibt[28]): „Unter den letztgenannten Ausgaben und Einnahmen, die nicht als Aufwand und Leistungen, sondern als Einnahmen und Ausgaben zum rechnerischen Ausgleich kommen, bildet ein Posten eine Besonderheit; das ist das Geld bzw. die Gesamtheit der Zahlungsmittel. Das zum Betriebe nötige bare Geld ist im Grunde genommen nichts anderes als die übrigen Wirtschaftsmittel, wie Maschinen, Material, Werkzeuge. Aber es ist der Unterschied, daß das Geld nicht gekauft wurde; man hat nicht Geld dafür ausgegeben. Trotzdem muß das Geld sinngemäß behandelt werden; man stelle sich vor, das Geld sei ebenfalls gekauft, etwa eingewechselt. So gesehen, beruht der Besitz des Geldes auf einer Ausgabe. Das Halten des Geldes stellt eine Leistung dar, wie wenn wir Gegenstände dafür gekauft hätten, die nicht aufgewendet wurden". Ohne daß näher auf diese Ausführungen eingegangen zu werden braucht, dürfte es ohne weiteres einleuchten, daß Schmalenbach kaum beweiskräftige Argumente für die logische Gleichartigkeit des Geldes und der übrigen Bilanzpositionen vorgebracht hat. Und er kann das nicht, da das in einem beliebigen Zeitpunkt (Bilanzstichtag) vorhandene Geld nur als Bestandsmasse (Kapitalbestandteil), und nicht als Bewegungsmasse (Umsatzbestandteil) nach seiner Theorie erklärt werden kann. Denn, da er die Bilanz von der Ausgaben- und Einnahmerechnung ableitet (S. 96 ff.), muß gedanklich ein Fonds (Geldbestand) vorausgesetzt werden, aus dem die ersten Ausgaben bestritten werden, und in den spätere Einnahmen fließen. Wir sehen in der Tat, daß für eine Bilanzposition, hier den Zahlungsmittelbestand, auf die dynamische Erklärung verzichtet werden muß, daß also für sie nur eine statische Erklärung möglich ist.

Ist die eben besprochene erste dynamische Bilanztheorie tatsächlich um der Erklärung des formellen Bilanzinhaltes willen entwickelt worden, so gilt das für die zweite, welche wir jetzt ins Auge fassen wollen, nicht. Denn letztere ist gewissermaßen als Nebenprodukt zustande gekommen.

Bereits seit längerer Zeit habe ich die Ansicht vertreten[29]), daß der Vorrechnung innerhalb des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens größere Beachtung geschenkt werden muß, und daß zwischen den einzelnen Zweigen der Vorrechnung (Wirtschaftsplan oder Budgetrechnung, Vorkalkulation und Spekulationsrechnung) und der Nachrechnung (Buchhaltung, Nachkalkulation und Statistik) enge Beziehungen bestehen, welche in der Theorie des Rechnungswesens berücksichtigt werden müssen. Im besonderen hat mich dabei die strukturelle Gleichartigkeit des Inhaltes der zwei Seiten der Bilanz (Nachrechnung) und des Inhaltes der Kapitalbedarfsberechnung einerseits, und des Kapitalbeschaffungs- oder Finanzierungsplanes andererseits (Vorrechnung) interessiert. Das Ergebnis der Betrachtungen, welche hinsichtlich dieser Frage angestellt worden sind, war zunächst eine vom Üblichen abweichende Gliederung des Bilanzinhaltes, welche aus dem einer bereits zitierten früheren Arbeit[30]) entnommenen Schema (Schema 3) hervorgeht.

Schema 3.

AKTIVA	*Bilanz*	PASSIVA
Positive Vermögenskonten:		*Negative Vermögenskonten*
Anlagevermögen		Betriebsschulden
Betriebsvermögen		Vermögenskorrektionsposten
Negative Kapitalkonten:		*Positive Kapitalkonten:*
Kapitalforderungen		Eigenkapital
Kapitalkorrektionsposten		Finanzschulden
Durchlaufende Posten		*Durchlaufende Posten*

[26]) „Einsatz" = Einsatz von Kapital in spezieller Form.

[27]) Wegen der Begriffe des Betriebes, des Geschäftes und der Unternehmung vgl. meine „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre", 2. Kapitel, Abschnitt C und 3. Kapitel, Abschnitt A—E.

[28]) Schmalenbach, Dynamische Bilanz. S. 118.

[29]) Lehmann, Die industrielle Kalkulation, Berlin und Wien 1925, S. 50 ff.; ders., Die Systematik des Rechnungswesens des Betriebes und der Unternehmung, Z. f. H. u. H., 19. Jahrg. 1926, S. 58 und 83 ff;. ders. Die Wirtschaftlichkeitsmessung des Betriebes, Z. f. B. 3. Jahrg. 1926, S. 580 ff.

[30]) Lehmann, Die Dreikontenreihentheorie, Z. f. h. F., 19. Jahrg. 1925, S. 347.

Diese Gliederung des Bilanzinhaltes zeichnet sich dadurch aus, daß sowohl innerhalb der Vermögenspositionen (Produktionskapital), als auch innerhalb der Kapitalpositionen (Finanzkapital) zwischen positiven und negativen Posten unterschieden wird. Wesentlich in dem vorliegenden Zusammenhange ist an ihr der Versuch einer systematischen Aufteilung der Bilanzposten in solche, welche mit der Produktions- oder Umsatztätigkeit des Betriebes als Produktionseinheit, und solche, welche mit der Finanzierungstätigkeit der Unternehmung als Finanzeinheit [31]) zusammenhängen. Denn die dynamische Bilanztheorie, welche hier zur Darstellung gelangen soll, beschränkt sich bewußt auf die dynamische Erklärung der Positionen des Vermögens oder des Produktionskapitals. Die Gesamtheit der Positionen des Kapitals im engeren Sinne oder des Finanzkapitals hingegen, d. h. also der gesamte Inhalt der Bilanz, soweit er sich aus der Eigenart der Finanzierungstätigkeit der Unternehmung ergibt, muß nach meiner Theorie in entsprechender Weise statisch erklärt werden wie nach der Schmalenbachschen Theorie die Positionen der Zahlungsmittel.

Bei der weiteren Untersuchung der Probleme des einzelwirtschaftlichen Kapitalbedarfes und seiner Berechnung, bei welcher ich mich besonders auf Cassel [32]) gestützt habe, zeigt es sich, daß einerseits der Kapitalbedarf eines Betriebes auf nichts anderem beruht als auf dem Umstand, daß der Produktions- oder Umsatzprozeß, der bekannte Kreisprozeß: Geld — Ware — Geld, Zeit kostet, und daß andererseits für die Berechnung des Kapitalbedarfes von der Durchlaufsdauer der einzelnen Umsatzwerte durch die einzelnen Teile oder Phasen des Umsatzprozesses ausgegangen werden muß [33]). Ein Teil der Überlegungen, welche hiermit zusammenhängen, kommen in dem bereits abgedruckten Schema 2 zum Ausdruck, welches die Zerlegung des Umsatzprozesses in sechs Umsatzphasen zeigt, und welches man sich am besten auf einem Zylinder aufgetragen denkt, da die Phasen VI und I an der Umsatzstelle 6 aneinanderstoßen.

Ist man sich nun einerseits der Tatsache bewußt geworden, daß der das Produktionskapital (Vermögen) betreffende Inhalt der Bilanz von gleicher Struktur ist wie der Inhalt der Kapitalbedarfsberechnung, daß sich also Nachrechnung und Vorrechnung auf dem hier interessierenden Gebiete genau entsprechen, und berücksichtigt man andererseits, daß der Kapitalbedarf eines Betriebes lediglich auf dem Umstand beruht, daß der Umsatzprozeß Zeit kostet, so ergibt sich die dynamische Betrachtung der Vermögenspositionen der Bilanz als fast selbstverständliche logische Konsequenz. Denn die Formen, in denen das Vermögen oder Produktionskapital in jedem beliebigen Zeitpunkt und dementsprechend auch an den Bilanzstichtagen auftritt, lassen sich aus dem Charakter der Phasen ableiten, in welche der Umsatzprozeß zerlegt werden kann, und die Höhe der einzelnen Vermögenspositionen ergibt sich als Funktion aus der Größe der verschiedenen Umsatzwerte und der ihnen entsprechenden Phasenzeiten. Das bedeutet aber, daß die Vermögenspositionen der Bilanz in ihrer Gesamtheit formell erklärt werden aus dem Wesen des Umsatzprozesses und seiner Ablaufdauer. Diese dynamische Theorie der Vermögensseite der Bilanz kommt in dem Schema 4 zum Ausdruck [34]), das im wesentlichen aus Schema 2 bzw. hinsichtlich der Kapitalpositionen aus Schema 3 abgeleitet ist, und das vornehmlich für sich selbst sprechen muß. Denn es handelt sich für uns in dieser Arbeit lediglich um die Herausarbeitung der entscheidenden Grundgedanken der einzelnen Bilanztheorien nicht um deren Verfolgung in die Einzelheiten. Letzteres ist nur insoweit notwendig, als die Vergleichung der gedanklichen Konsequenzen der verschiedenen Bilanzauffassungen gewährleistet werden soll [35]). Es sind deshalb hier nur wenige grundsätzliche Fragen anzuschneiden.

Zunächst enthält Schema 4 unter „O" die Gruppe der Vermögenskorrektionsposten, welche in ihm scheinbar als Fremdkörper wirken. Es dürfte jedoch einleuchten, daß ihr Auftreten auf rein rechnungstechnischen, nicht auf Gründen theoretischer Art beruht. Denn jede sog. „indirekte Bewertung" von Aktiven läßt sich grundsätzlich ebensogut auf direktem Wege durchführen. Das gilt auch für „zu erwartende Ausgaben oder eigene Betriebsleistungen für rückständige Instandsetzungen", wie sich der Leser selbst klar machen mag.

Wichtiger ist es, sich zu vergegenwärtigen, daß sich alle Vermögenspositionen (Positionen des Produktionskapitals), obgleich sie auf Grund dynamischer Gedankengänge aus den Phasen des Umsatzprozesses abgeleitet worden sind, ebensogut statisch erklären lassen. Um das zu zeigen, ist die statische Erklärungsweise überall in Klammer hinzugesetzt worden. Daß diese doppelte, dynamische und statische Auffassung aller Bilanzpositionen logisch möglich sein muß, ergibt sich aus

[31]) Vgl. hierzu die in Anm. 27 genannte Literatur.

[32]) Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., Leipzig 1927, S. 166ff.

[33]) Vgl. hierzu: Lehmann, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 6. Kapitel, Abschnitt D und F, und Ilers., Rentabilitätsvoranschlag und Kapitalbedarfsberechnung, Verlag von Krische und Co., Nürnberg (in Vorbereitung).

[34]) Zur Ergänzung siehe: Lehmann, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 6. Kapitel, Abschnitt C, besonders auch die Schemata 10 a—d. Neu in diesem Schema ist die Ersetzung des juristisch gefärbten Begriffes des Eigenkapitals durch den des Finanzkapitals im engeren Sinne. „Eigenkapital" ist, wirtschaftlich betrachtet, derjenige Teil des Kapitals, welcher auf Grund seiren Beschaffungsbedingungen (unbefristete Nutzungsdauer, unbestimmter, d. h. vom Finanzerfolg abhängiger Nutzungspreis und maximales Risiko) wirtschaftlich am engsten mit den Interessen der Unternehmung verknüpft ist.

[35]) Aus diesem Grunde habe ich mich hinsichtlich des das Schema ergänzenden Textes möglichst eng an die Ausdrucksweise Schmalenbachs in Schema 1 angelehnt.

Schema 4.

Positiv	*Produktions-Kapital*		Negativ		
I.	*Zahlungsmittel* (Geld): Bargeld, Sorten, Schecks, Postscheck- und Bankguthaben u. dgl.	Geschäft	II.	*Passive Einkaufskredite* (Einkaufs-, Geschäftsschulden): Nachzahlungen an Lieferanten (Kreditoren und Warenakzepte in eigener und fremder Währung), unbezahlte Zinsen, Telefongebühren, Frachten und sonstige Leistungen anderer, zu zahlende oder zu erwartende Steuern für rückwärtige Besteuerungsgründe, zu erwartende Ausgaben für rückständige Instandsetzungen bei bereits erteilten Aufträgen an andere.	Geschäft
II.	*Aktive Einkaufkredite* (Einkaufs-, Geschäftsforderungen): Vorauszahlungen an Lieferanten, vorausgezahlte Versicherungen, Zinsen, Mieten, Steuern u. dgl.				
III.	*Kostengüter in Verwendungsbereitschaft* (Kostengüterbestände): Gekaufte und selbsterstellte Anlagen einschließlich Grundstücke, gleichgültig, ob dem Verschleiß und anderer Entwertung unterliegend, und ohne Rücksicht auf spätere evtl. Verkäuflichkeit —, unverbrauchte Materialien und Hilfsmaterialien, Fabrikate zur eigenen Verwendung, verteilungsfähige Ausgaben und eigene Betriebsleistungen für Versuchskosten, Vorbereitungskosten u. dgl.	Betrieb	VI.	*Passive Verkaufskredite* (Verkaufs-, Geschäftsschulden): Vorauszahlungen von Kunden, vorausvereinnahmte Mieten u. dgl.	
IV.	*Ertragsgüter im Entstehungszustand* (Fertigungsbestände): Halbfabrikate und Zwischenprodukte, unfertige Leistungen bei Werksverträgen.		O.	*Vermögenskorrektionsposten:* Indirekt verrechnete Abschreibungen, Material- und Warenpreiskorrektionsposten verschiedener Art, Delkredereposten, Rimessenbestandskorrektionsposten (Diskontbeträge), zu erwartende Ausgaben oder eigene Betriebsleistungen für rückständige Instandsetzungen.	Betrieb und Geschäft
V.	*Ertragsgüter in Absatzbereitschaft* (Ertragsgüterbestände): Fertigfabrikate. Warenvorräte im reinen Handel.	Geschäft			
VI.	*Aktive Verkaufskredite* (Verkaufs-, Geschäftsforderungen): Nachzahlungen v. Kunden (Debitoren und Warenrimessen in eigener und fremder Währung), ausstehende Zahlungen aus Mieten u. dgl.			*Kapital- oder Finanzschulden*	Unternehmung
	Kapital- oder Finanzforderungen	Unternehmung		*Finanzkapital im engeren Sinne* (Eigenkapital)	
	Kapitalkorrektionsposten				
Negativ	*Finanz-Kapital*		Positiv		

dem Umstand, daß das Produkt aus einer dynamischen Größe und einer Zeitgröße stets statischer Natur ist[36]), eine Tatsache, hinsichtlich deren ich aber auf meine „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre" verweisen muß, in der es mir auf Grund dieses Gedankens, wie ich hoffe, gelungen ist, alle die verschiedenen „Grundbegriffe" der Betriebswirtschaftslehre in ein geschlossenes System zu bringen.

Die Möglichkeit der statischen u n d dynamischen Erklärung aller Vermögenspositionen der Bilanz ist von besonderer Wichtigkeit im Hinblick auf diejenigen Posten, welche als „Übergangsposten", „transitorische und Antizipationsposten", Konto „alte und neue Rechnung", „Erfolgsregulierungsposten" usw. bezeichnet zu werden pflegen. Denn gerade sie sind es, um derentwillen in der Regel die dynamische Betrachtungsweise der Bilanz der statischen gegenüber als überlegen erachtet wird. Das entwickelte Schema zeigt aber, daß selbige restlos auch der statischen Erklärung zugänglich sind. Man muß auch in dieser Richtung nur von der rechnungstechnischen Sonderstellung dieser Größen absehen, welche nichts mit der theoretischen Erklärung der fraglichen Posten zu tun hat. Im besonderen darf man sich durch den Umstand nicht irre machen lassen, daß die Höhe dieser Posten am Bilanzstichtag noch unsicher ist (z. B. Telephongebühren), bzw. daß sich ihre Höhe überhaupt nur schätzen läßt (z. B. rückständige Instandsetzungen, zu erwartende Ausgaben für Steuern usw.).

Schließlich ist darauf aufmerksam zu machen, daß nach der hier vertretenen Auffassung die bei Schmalenbach (Schema 1) unter

3. Ausgaben, noch nicht Einnahmen, und
8. Einnahmen, noch nicht Ausgaben

vorkommenden Posten: Gegebene Darlehen, gekaufte Effekten u. dgl., genommene Darlehen, aufgenommenes Kapital natürlich nicht dynamisch,

[36]) Bezeichnet man den Kostenumsatz mit „K", das Kapital mit „M" und dessen Umsatzdauer mit „T", so gilt die Gleichung:

$$M = K.T,$$

in welcher „M" eine statische und „K" eine dynamische Größe ist.

sondern ausschließlich statisch erklärt werden, da sie zu den Positionen des Finanzkapitals zu rechnen sind. Man muß ja die Möglichkeit mitberücksichtigen, daß die Unternehmung als Finanzeinheit nicht nur im Betrieb (im weiteren Sinne = Produktionseinheit) gebundenes Vermögen, sondern daneben oft auch ungebundenes Vermögen, disponibles Vermögen (Bankguthaben, Effekten) als „Finanzvermögen" besitzt. Doch muß auch in dieser Richtung auf meine „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre", im besonderen dort auf das Schema 10d verwiesen werden.

4. Die Möglichkeit der verschiedenartigen Erklärung des Bilanzinhaltes.

Die bisherigen Betrachtungen haben gezeigt, daß einerseits eine restlose und zwanglose statische Erklärung aller Bilanzpositionen möglich ist, und daß andererseits jeder dynamische Erklärungsversuch des Bilanzinhaltes notwendigerweise an eine Stelle gelangt, an welcher er logisch unmöglich wird. Diese Erkenntnisse könnten zu einer grundsätzlichen Ablehnung der dynamischen Bilanzbetrachtung verleiten. Doch würde ein derartiges Ergebnis sehr zu bedauern sein. Denn in Wirklichkeit ist die dynamische Bilanztheorie nach einer bestimmten Richtung so sehr der statischen überlegen, daß der Verzicht auf sie einen ungeheueren Rückschritt bedeuten würde. Im Gegenteil kommt es mir gerade darauf an, zu zeigen, wie wertvoll die dynamische Theorie im besonderen für Industriebilanzen ist. Um hierüber Klarheit zu gewinnen, müssen wir aber nochmals etwas weiter ausholen.

Alles Leben und demnach auch das Wirtschaftsleben ist Bewegung. Das gilt im besonderen natürlich auch für das Leben der unternehmungsweise betriebenen Einzelwirtschaften. Da sich aber (vgl. Anm. 21) der Umsatz als wirtschaftliche Bewegung bzw. als Inbegriff der Veränderungen definieren ließ, welche an wirtschaftlichen Massen irgendwelcher Art vor sich gehen, kann man auch sagen: Das Leben der Einzelwirtschaften kommt in ihrem Umsatz zum Ausdruck.

Innerhalb der unternehmungsweise betriebenen Einzelwirtschaften läßt sich, wie ebenfalls bereits klar geworden sein dürfte, zwischen dem Betrieb (im weiteren Sinne = Betrieb im engeren Sinne + Geschäft) als Produktionseinheit und der Unternehmung als Finanzeinheit unterscheiden, und es ist nützlich, sich darüber klar zu sein, daß das Leben des Betriebes neben dem der Unternehmung wenigstens bis zu einem gewissen Grade selbständig verläuft und umgekehrt. Denn die Produktionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit sind zwei einander bedingende, aber doch mehr oder weniger voneinander unabhängige Tätigkeits- oder Lebensgebiete der Einzelwirtschaft. Daraus ergibt sich, daß man auch innerhalb des Umsatzes zwischen Produktionsumsätzen und Finanzumsätzen zu unterscheiden hat, von welchen bisher lediglich die ersteren Berücksichtigung gefunden haben.

Weiterhin empfiehlt es sich, wie das ebenfalls in den Schemata 2 und 4 zum Ausdruck gekommen ist, innerhalb der produktionswirtschaftlichen Sphäre der Einzelwirtschaft zwischen Geschäft und Betrieb (im engeren Sinne) zu unterscheiden, so daß sich ohne Schwierigkeiten auch das Gebiet der Geschäftsumsätze (Ausgaben und Einnahmen, Einsatz und Absatz) und der Betriebsumsätze (Kosten und Ertrag) auseinander halten läßt. Die Umsätze der unternehmungsweise betriebenen Betriebswirtschaft lassen sich also in

1. Finanzumsätze,
2. Geschäftsumsätze und
3. Betriebsumsätze

aufteilen, und diese drei Arten von Umsätzen unterscheiden sich in ganz charakteristischer Weise voneinander.

Vergegenwärtigt man sich die Eigentümlichkeiten der Produktionsumsätze (Geschäfts- und Betriebsumsätze) im Gegensatz zu denen der Finanzumsätze, so zeigt sich das erstere, wenn auch keineswegs gleichförmig, so doch rhythmisch vor sich gehen, während sich die letzteren durch einen ausgesprochenen Mangel an Rhythmus auszeichnen, d. h. arhythmisch verlaufen, was wohl ohne weiteres auf der Hand liegt. Das ist der Grund, weshalb nach meiner Bilanztheorie das Produktionskapital (Vermögen) dynamisch und statisch, das Finanzkapital hingegen nur statisch erklärt wird. Denn nur aus einem rhythmisch verlaufend gedachten Bewegungsprozeß läßt sich der jeweilige Zustand der bewegten Massen aus dem Charakter der Bewegung zwanglos ableiten. Der Umstand, daß nach meiner Bilanztheorie die Vermögens- und Kapitalpositionen verschieden erklärt werden, beruht also darauf, daß den Produktionsumsätzen rhythmischer, den Finanzumsätzen hingegen arhythmischer Charakter beigelegt wird.

Eine Bewegung kann aber weiterhin, auch wenn sie rhythmisch verläuft, kontinuierlicher und diskontinuierlicher oder intermittierender Natur sein. Die Geschäftsumsätze und ebenso die arhythmischen Finanzumsätze zeichnen sich nun dadurch aus, daß die Veränderungen, welche sie ausmachen, in einzelnen, fest abgegrenzten Akten (Ausgaben — Einnahmen, Einkäufe — Verkäufe, Finanzierungsvorgänge) bestehen, so daß der Umsatzprozeß des Geschäftes und der Unternehmung ausgesprochen diskontinuierlichen oder intermittierenden Charakter erhält.

Daraus ergibt sich folgendes: Sind die Bewegungen, um welche es sich im einzelnen Falle handelt, arhythmischer und intermittierender Natur, wie das für die Finanzumsätze zutrifft, so ist die statische Erklärung des jeweiligen Zustandes der bewegten Massen gewissermaßen die natürliche. Denn einerseits läßt sich wegen des Mangels an Bewegungsrhythmus der jeweilige Zustand nicht aus der Bewegung mit Sicherheit ableiten, anderer-

seits kann man den Zustand der bewegten Massen (Finanzkapital) ohne gedankliche Schwierigkeiten stets zwischen zwei Akten ins Auge fassen. Die statische Erklärung der Finanzpositionen der Bilanz scheint deshalb auch von diesem Gesichtspunkt aus die zweckmäßigste zu sein.

Die Geschäftsumsätze tragen zwar ebenfalls diskontinuierlichen oder intermittierenden Charakter, verlaufen aber andererseits rhythmisch. Deshalb lassen sich die Geschäftspositionen der Bilanz zwanglos sowohl statisch, als auch dynamisch erklären. Denn einerseits kann man die intermittierend sich bewegenden Massen ohne Schwierigkeiten zwischen zwei Bewegungsakten erfassen (statische Betrachtung), andererseits vermag man sich aber auch den intermittierenden Charakter der Bewegung wegzudenken (dynamische Betrachtung). Für die Geschäftspositionen kommt also praktisch die statische und die dynamische Auffassung in Frage.

Dagegen ist in der Tat für die Betriebspositionen nur die dynamische Betrachtung gewissermaßen natürlich. Denn der Prozeß der Kostengüterverwendung und der der Ertragsgütererzeugung (3 und 4 in Schema 2) ist ein kontinuierlicher Prozeß, ein Prozeß, der, im ganzen gesehen, nicht aus einzelnen Akten besteht, so daß man den Zustand der bewegten Massen auch nicht im Ruhezustand zwischen zwei Bewegungsvorgängen ins Auge fassen kann. Für die Betriebspositionen ist deshalb, und das muß ebenfalls beachtet werden, die statische Betrachtung eine ebenso künstliche wie für die Finanzpositionen die dynamische.

Was haben wir durch obige Betrachtungen für die Klärung unseres Problems gewonnen? Meines Erachtens zweierlei.

Wir haben gesehen, daß im Hinblick auf Industriebilanzen, von denen wir ausgegangen sind, die statische sowohl, als auch die dynamische Theorie nebeneinander nicht entbehrt werden können, und es ist Schmalenbachs großes Verdienst, durch Entwicklung seiner dynamischen Theorie, wie sich Mahlberg im Vorwort seiner Arbeit „Der Tageswert in der Bilanz" ausdrückt, unser Bilanzdenken so gründlich revolutioniert zu haben. Dieses Verdienst bleibt ungeschmälert durch die Erkenntnis der Einseitigkeit, welche seiner formellen Erklärung des Bilanzinhaltes anhaftet.

Unsere Betrachtungen sind aber noch nach einer anderen Richtung hin fruchtbar. Vergegenwärtigt man sich, daß für die Finanzpositionen der Bilanz die statische Erklärung die natürliche ist, und weiterhin, daß die Banken, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe[37]), als Organe des Kapitalmarktes doppelseitige Finanzwirtschaften sind, so daß ihre Bilanzen im wesentlichen überhaupt nur Kapitalpositionen enthalten, so leuchtet es ein, daß für die Erklärung des formellen Inhaltes von Bankbilanzen praktisch nur die statische in Frage kommt, während schließlich im Warenhandel sowohl die statische, als auch die dynamische Betrachtungsweise ohne Schwierigkeiten anwendbar ist.

Diese Ergebnisse weisen aber auch den Weg zu den Wurzeln, aus denen die verschiedenen Bilanzauffassungen herausgewachsen sind. Hier erhält die Umkehrung des Wortes Bedeutung: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist." Das will sagen: bei allen Bilanztheoretikern, welche sich ausschließlich oder zum Teil auf Grund eigener Arbeit auf diesem Gebiete zur dynamischen Bilanzauffassung bekennen, kann man darauf schließen, daß von den verschiedenen Gewerbezweigen die Industrie im Vordergrund ihres Interesses steht. Bei allen Betriebswirten hingegen, welche die dynamische Lehre bekämpfen, kann man annehmen, daß sie sich vorwiegend mit Bankfragen beschäftigen, während in der Regel diejenigen, welche sich vorwiegend mit den Problemen des Warenhandels befassen, den Fragen der formellen Erklärung des Bilanzinhaltes mehr oder weniger uninteressiert gegenüberstehen. Diese Ergebnisse, welche natürlich stark problematischer Natur sind, dürften den einen oder den anderen der Kollegen vielleicht zur Prüfung der Frage veranlassen, inwieweit die von ihnen entwickelten Theorien einseitig sind, und ob nicht die Divergenz der verschiedenen Ansichten häufig auf Gründen beruht, welche weniger sachlicher, als persönlicher Natur sind.

(Schluß folgt.)

[37]) Lehmann, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3. Kapitel, Abschnitt E.

Deutschlands Handelsvertragssystem.

Von Heinz Schmalz, Königsberg.

Handelsverträge sind Vereinbarungen zwischen zwei oder mehr Staaten zur Regelung ihrer gegenseitigen wirtschaftlichen, besonders ihrer Handelsbeziehungen. Seit dem 17. Jahrhundert, nachdem die einzelnen Staaten durch hohe Zölle, Aus- und Einfuhrverbote u. dgl. den Verkehr außerordentlich erschwert hatten, trat bei Handelsverträgen das Streben nach Erringung von Vorteilen für die eigenen Landesangehörigen, von denen die Angehörigen anderer Staaten ausgeschlossen waren und die mit entsprechenden Zugeständnissen erkauft werden mußten, hervor. Ihre Bestimmungen gingen dahin, daß den Vertragsstaaten die Einfuhr bestimmter Waren gegen einen niedrigeren Zoll erlaubt sein sollte als allen anderen. Solche Verträge nannte man Differentialzollverträge. Da der Verkehr mit vielen Ländern zu Schiff unterhalten wird, so werden hier die Handelsverträge zu Handels- und Schiffahrtsverträgen, wobei bezüglich des Schiffahrtsverkehrs Bestimmungen getroffen werden über Schiffahrtsabgaben, Zulassung der Fahrzeuge, Meßbriefe usw. Handelsverträge, die mit weniger zivilisierten Völkern abgeschlossen werden, heißen oft Handels- und Freundschaftsverträge. Die heutigen Handelsverträge suchen noch bestehende Durchgangsabgaben und Differentialzölle zu beseitigen. Diesem Zweck dient vor allem die

Klausel der „Meistbegünstigung", die in dem epochemachenden englisch-französischen Handelsvertrag vom 23. Januar 1860 zur Geltung kam und dann in die meisten Handelsverträge, besonders auch in den Frankfurter Friedensvertrag von 1871, aufgenommen wurde. Durch diese Klausel sichert man sich dagegen, daß man nicht ungünstiger behandelt wird als ein anderes Land. Viele Verträge enthalten nur diese Klausel (Meistbegünstigungsverträge), andere auch Tarife (Tarifverträge) mit Zollbindungen, d. h. Zollsätzen, die nicht erhöht werden dürfen. In einigen Staaten hatten die Handelsverträge das Bestehen mehrerer Zollverträge nebeneinander zur Folge, indem neben dem allgemeinen oder Generaltarif noch besondere, mit einzelnen Staaten vereinbarte Vertrags- oder Konventionaltarife bestehen, die für bestimmte Artikel Zollfreiheit zugestehen oder den bestehenden Zoll binden oder Zollermäßigungen vorsehen. Einige Staaten haben einen Minimaltarif aufgestellt, unter den auch gegenüber den zu begünstigenden Nationen in der Regel nicht heruntergegangen werden soll. Auf diese Weise entsteht ein Doppeltarif, ein Minimal- und ein Maximaltarif. So in Frankreich und Spanien 1892, Rußland und Griechenland 1893, den Vereinigten Staaten von Amerika 1897, Brasilien 1900. Bei diesem Verfahren ist die Ausstellung von Ursprungszeugnissen nötig. Einige Staaten begnügen sich mit der Bestätigung des Ausfuhrzollamtes, andere verlangen eine Bescheinigung der Ortsbehörde oder Ausfertigung durch Konsuln und Eid des Erzeugers (Nordamerika). In Deutschland hatte man dagegen bis 1879 alle vertragsmäßigen Zugeständnisse in den allgemeinen Tarif aufgenommen. Die Dauer der Handelsverträge wird gewöhnlich mit der Maßgabe festgesetzt, daß sie weiterhin für die gleiche Zeitdauer gültig bleiben sollen, wenn nicht binnen bestimmter Frist eine Kündigung von einer der beiden Parteien erfolgt ist.

Seit 1860 hatten sich die Handelsverträge auf freihändlerischer Grundlage weiterentwickelt; mit den meisten europäischen Staaten hatte das Deutsche Reich Handelsverträge mit Meistbegünstigungsklausel abgeschlossen. Durch den Kriegsausbruch hatte unsere bisherige Handelspolitik, der in der Vorkriegszeit die Caprivischen und Bülowschen Handelsverträge ihr Gepräge gegeben hatten, ein Ende gefunden. Sie wurde ersetzt durch Teil X des Versailler Vertrages, wonach Deutschland bis 1925 allen alliierten und assoziierten Mächten Meistbegünstigung ohne Gegenleistung einzuräumen hatte. Nachdem wir mit dem 10. Januar 1925 unsere Handelsfreiheit wieder erlangt hatten, galt es, Zusammengebrochenes wieder aufzubauen. Doch jetzt fanden wir einer völlig veränderten Weltwirtschaftslage gegenüber und nur die nüchterne klare Erkenntnis der völligen Umgestaltung in den Weltbeziehungen Deutschlands, Europas und der Welt vermögen der neuen deutschen handelspolitischen Tätigkeit Ziel und Bestimmung zu geben.

Der Krieg und die Nachkriegszeit haben die Industrialisierung mächtig gefördert, die industrielle und die finanzielle Stellung Europas geschwächt und auch sonst die Absatzmöglichkeiten für die Industrieländer Europas vermindert. Überall hat sich ein wirtschaftlicher Nationalismus entwickelt, der zu einer immer stärkeren Verwirrung der zoll- und handelspolitischen Beziehungen der Welt führte. Währungsnöte, Übervölkerung und Arbeitslosigkeit, das Bestreben mancher Länder: ihre während des Krieges vielfach etwas künstlich aufgebauten Industrien zu erhalten, und der Gedanke, für den Kriegsfall auch wirtschaftlich möglichst stark gerüstet zu sein, bildeten die hauptsächlichsten Triebfedern dieser Entwicklung. Sie ist um so bedenklicher, als in Europa infolge des Krieges ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Zusammenhänge neue Zollgebiete entstanden, andere aber wesentlich geändert sind. Zudem sind die Systeme, nach denen die einzelnen Wirtschaftsgebiete der Welt zollpolitisch verwaltet werden, grundlegend verschieden. Europa leidet unter den Hemmnissen von Zolltarifen, die oft übermäßig hoch sind und denen Klarheit und Einheitlichkeit fehlt. Mit der Errichtung von meist unüberwindlichen Zollschranken trat an die Stelle eines blutigen Krieges ein langer, versteckter Wirtschaftskrieg. Zu den Handelshemmungen kommen hinzu auch die Einfuhrverbote, die Vorschriften über Ursprungsbezeichnungen, die namentlich in Verbindung mit einer planmäßigen psychologischen Beeinflussung der Inlandskäufer protektionistisch wirken, der Ausübungszwang bei Patenten, ein in vielen Ländern stark verbreitetes System staatlicher Subventionierung und schließlich ein vielfach über den Bereich von Staatsaufträgen hinaus geübter Zwang, bei der Bedarfsdeckung die inländische Produktion zu bevorzugen, wie sie z. B. das spanische und italienische Industriedekret vorsehen. Bei dem ersten Punkte der Handelsfreiheit, der die verkehrshemmenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen umfaßt, heben sich vier für den internationalen Warenaustausch lästige Erscheinungsformen heraus. Das System der Ein- und Ausfuhrverbote wurde im Weltkriege zur Sicherstellung des Kriegsbedarfs im weiteren Sinne nicht nur in den kriegführenden, sondern auch in den vielen neutralen Staaten wieder eingeführt. In der Nachkriegszeit wurde diese Politik auch in den neugebildeten Staaten, die in der wirtschaftlichen Autarkie eine wesentliche Sicherung ihrer staatlichen Existenz erblickten, weitgehendst ausgestaltet. Obwohl die fortschreitende Verflechtung der Länder in die Weltwirtschaft zwangsläufig zu einem Abbau des Systems führte, bestehen besonders in Frankreich, Italien, der Tschechoslowakei und Polen noch zahlreiche Verbote oder Beschränkungen. Dieses System muß grundsätzlich beseitigt werden, weil es ein rohes verkehrsfeindliches Schutzmittel aus längst vergangenen Zeiten ist und immer die größte Unsicherheit in die Handelsbeziehungen hineinträgt. Das System der Ein- und Ausfuhrverbote wird durch das System der staatlichen Subsidienzahlungen im Sinne der in erster Linie eine günstige Handelsbilanz anstrebenden merkantili-

stischen Lehre ergänzt. Während das erste System seine Hauptwirkung in der künstlichen Einfuhrsperre äußert, wirkt sich das letztere in der künstlichen Förderung der Ausfuhr aus. In der Nachkriegszeit ist die Subsidienpolitik in größtem Umfange wieder aufgenommen worden, so von Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien.

Hand in Hand mit dieser Subsidienpolitik geht das Dumping und seine Bekämpfung. Unter Dumping versteht man begrifflich den Verkauf auf niedrigerer als im Heimatlande geltender Preisgrundlage, und zwar beruht Dumping meist auf Ausfuhrprämien, die von den einzelnen Ländern gewährt werden. Nicht darf aber richtigerweise dieser Dumpingbegriff mit der gesteigerten Konkurrenz valutaschwacher Volkswirtschaften in Verbindung gebracht werden. Zwangsläufig ergab sich, daß man diesem Dumping durch einen Anti-Dumping-Zoll zumeist in Höhe der Prämien zu begegnen suchte.

Von größter Bedeutung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau ist auch eine internationale Verständigung über die Behandlung der Fremden bei der Einreise, beim Aufenthalt und bei der Niederlassung. Gerade auf diesem Gebiete haben sich Kriegshaß, Geschäftsneid, wirtschaftlicher Unverstand und wirtschaftspolitische Engherzigkeit in der jüngsten Zeit in einem kaum vorstellbaren Ausmaße betätigt.

Mit Rücksicht auf die vielen Hemmungen im internationalen Handelsverkehr ist man sich aber schon jetzt einig, die Vielgestaltigkeit der Zolltarife durch ein internationales einheitliches Zolltarif-Schema zu ersetzen. Auf dem Wege über ein einheitliches Zolltarif-Schema und einheitliche Zollvorschriften in Verbindung mit einer einheitlichen, nach modernsten Erhebungsmethoden aufgezogenen internationalen Statistik, als der Grundlage wirtschaftlicher Erkenntnis, ist dem Protektionismus am sichersten beizukommen.

Bis jetzt weichen die Länder in Aufbau und Unterteilung der Zolltarife so wesentlich voneinander ab, daß schließlich jede auch nur einigermaßen exakte Vergleichbarkeit unmöglich gemacht wird. Die einen basieren ihre Tarife auf den verschiedenen Zweigen der Produktion mit spezialisierten Untergruppen, wobei sie zwischen Land- und Forstwirtschaft und Viehzucht einerseits und den verschiedenen industriellen Produkten andererseits unterscheiden. Wieder andere verbinden beide Klassifikationsmethoden. Zu den verschiedenen Ausgangspunkten für den Aufbau der Tarife überhaupt kommt dann noch, neben der Unterscheidung nach dem Material, die Einreihung nach der Herstellungsweise, nach den Funktionen oder der Verwendung des Gegenstandes.

Weitere sehr erhebliche Schwierigkeiten entstehen aus dem Umstande, daß bislang nur ein Teil der Länder das sog. metrische System angenommen hat, die Berechnungsbasis in den Tarifen also auf verschiedenen Maßen und Gewichten beruht. Noch viel fataler aber ist die Tatsache, daß die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Bezeichnungen und Berechnungsweisen völlig voneinander abweicht, was sich z. B. in der Weberei sehr unangenehm bemerkbar macht. Die einen unterscheiden zwischen groben, feinen und sehr feinen Stoffen, außerdem nach der Nummer des Garns und der Nummer des Fadens, schließlich noch nach der Dichte der Fadenlage. Andere teilen die Gewebe nach dem Gewicht ein und berücksichtigen außerdem die Nummer des Fadens; wieder andere fügen dem noch die Unterscheidung zwischen glatten und gemusterten Stoffen hinzu. Seinen Höhepunkt aber erreicht das Neben- und Durcheinander bei Geweben aus verschiedenen Materialien. Das eine Mal erfolgt die Eingruppierung in den Tarif nach dem jeweils wertvollsten Material, das in dem Gemisch enthalten ist, das andere Mal nach denjenigen, das das Übergewicht hat, das dritte Mal nach bestimmt festgelegten Verhältniszahlen; hier in bezug auf das Gewicht, dort in bezug auf die Fadenzahl oder in Verbindung von Gewicht und Wert.

So sehen die Grundlagen für vergleichende Handelsstatistik aus; das ist das Werkzeug, mit dem man in Handelsverträgen zu einem friedlichen Ausgleich kommen soll.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege war durch die Vorherrschaft Europas diktiert, das zum Mittelpunkt der Welt geworden war. Dieser vorherrschenden Stellung Europas in den Produktionsverhältnissen der Weltwirtschaft traten ergänzend die internationalen Schuldverpflichtungen zur Seite; die wirtschaftliche Aufschließung der natürlichen Rohstoffschätze hatte die überseeischen Wirtschaften, vor allem die der amerikanischen Union, in Kapitalabhängigkeit von Europa gebracht. Nun hat der beispiellose Aufschwung der Vereinigten Staaten und der durch den Krieg gebotene Rückgang der europäischen Produktion und der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Struktur der Welt verwandelt. Neue Industrieländer außerhalb Europas traten in den Wettbewerb der Weltwirtschaft ein, so Ostasien, Südamerika, Kanada und Britisch-Indien. Aus diesen veränderten weltwirtschaftlichen Verhältnissen mußte sich notgezwungen eine Verschiebung der Absatzgebiete ergeben. Wenn man einer im Jahre 1926 veröffentlichten Denkschrift des Völkerbundes über „Zahlungs- und Handelsbilanzen in den Jahren 1911—1925“ folgt, so „kaufen die Vereinigten Staaten und Indien jetzt weniger in Europa und mehr in Asien; China und Japan kaufen anstatt in Europa mehr in Nordamerika; Australien hat einen großen Teil seiner Einkäufe von Europa nach Nordamerika und Japan verlegt. Der Export Indiens und Chinas nach Nordamerika hat sich gehoben. Die Ausfuhr Japans nach Europa ist von 23,3 % auf nur 6,6 % seiner Gesamtausfuhr gefallen, während die Ausfuhr nach Nordamerika von 30 auf 44,5 % gestiegen ist. Die Einfuhr Australiens aus Europa ist von 71 % auf 54 % seiner Gesamteinfuhr gefallen, die Einfuhr Argentiniens von 80 % auf 65 %“. Der Han-

del verschiebt sich vom Atlantischen Ozean nach dem Stillen Ozean und zeigt eine neuere Denkschrift des Völkerbundes über die Produktion und den Handel aus neuerer Zeit, wie sehr Europa seine Führerrolle für absehbare Zeit ausgespielt hat. Danach hat im Jahre 1925 der Gesamtaußenhandel Ost- und Mitteleuropas ohne Rußland nur 82 %; Europas mit Rußland 89 %; Nordamerikas 137 % und Asiens 136 %, derjenige der ganzen Welt 105 % betragen. Im Jahre 1926 war die europäische Handelsbilanz mit 15 Milliarden RM passiv. In den Erschwernissen des Absatzes in Europa liegt aber der Hauptgrund für das Absinken unseres Außenhandels.

Wie hat sich dieser wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands, Europas und der Welt gegenüber die deutsche Handelspolitik einzustellen? Wir müssen davon ausgehen, daß wir verlorene Werte wieder aufbauen müssen, besonders nach den Einbußen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, die Deutschland durch den Kriegsausgang und durch den Verlust wichtiger Absatzgebiete erlitten hat. Wir müssen ferner die uns auferlegten gewaltigen Kriegslasten erfüllen. Beides drängt aber auf eine Überschußwirtschaft hin und ergibt sich daraus die handelspolitische Hauptforderung, bei dem Ausbau unserer Außenhandelswirtschaft — unter verständiger Schonung und Beachtung unserer inneren Kräfte —, unseren Export aufs höchstmöglichste zu fördern. Diese Forderung mußte zunächst in der Ausbreitung der Meistbegünstigungs- und der Ermäßigung des allgemeinen Zollniveaus ihren Ausdruck finden und das Hauptmotiv bei all unseren Handelsverträgen abgeben. Das Ziel der allgemeinen gegenseitigen Meistbegünstigung ist hierbei, wenn auch nicht ganz erreicht, so doch wesentlich gefördert worden, während der Kampf um die Herabsetzung der Zollsätze nur langsam einem Ziele näher kommt, da hier leider immer noch machtpolitische Gesichtspunkte vorherrschend sind. Daneben wird sich die deutsche Wirtschaft der Erstarkung der wirtschaftlichen Autarkie und der Gründung und oft künstlichen Stützung neuer Industriezweige im Ausland anpassen müssen. Auf die Anknüpfung neuer Geschäftsbeziehungen, die besonders der Verlust wichtiger Absatzgebiete infolge des Krieges mit sich brachte, muß Rücksicht genommen werden, der versteckten Diskriminierung, einem „kalten" oder „versteckten" Protektionismus, die sich in der Handhabung der Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle äußern und unter dem Motto der Abrüstung aus den Bestimmungen der Friedensverträge ihre Einwirkung auf die ausländische Produktion zu bemänteln suchen, muß entgegengesteuert werden. Das Mittel des Hochschutzzolles ist überlebt und paßt nicht mehr in die moderne Wirtschaft; höherer Zoll führt unweigerlich bei uns die draußen zu höheren Löhnen.

Unter Beachtung dieses Gesichtspunktes sind nach dem Kriege von Deutschland in dem Jahre 1925 Handelsverträge mit Belgien, Bulgarien, China, Estland, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Lettland, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Rußland, der Schweiz, der Tschechoslowakei und den Vereinigten Staaten abgeschlossen worden. Dazu kommen im Jahre 1926 weitere Handelsverträge mit Dänemark, Guatemala, Honduras, Österreich, Schweden und Spanien. Das abgelaufene Jahr hat eine Reihe von Wirtschaftsverhandlungen gebracht, die in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert sind. In einigen Fällen ist es zum Abschluß von Verträgen gekommen, die eine über das Durchschnittsmaß hinausgehende Bedeutung besitzen, so mit Frankreich; in anderen konnten die Verhandlungen noch nicht beendet werden, so mit Polen. Der Vertrag mit Frankreich, der, nach einer fast endlosen Zahl von Provisorien selbst als Provisorium bezeichnet ist, stellt doch ein derart umfangreiches Werk dar, daß ein sogenannter abschließender Wirtschaftsvertrag kaum große Änderungen bringen wird. Industrie und Landwirtschaft haben sich beide gegen Konzessionen gewandt, die dieser Vertrag Frankreich einräumt. Bei der außerordentlichen Schwierigkeit, die darin besteht, eigenen Wünschen zum Erfolg zu verhelfen und gleichzeitig Wünsche des Gegners zu honorieren, ist es erklärlich, wenn bei Abschluß eines so bedeutsamen Dokuments lebhafte Bedenken von allen Seiten laut geworden sind. Die Vertragsverhandlungen mit Polen sollen erneut aufgenommen werden. Es ist in weiten Kreisen bekannt, daß bedeutende landwirtschaftliche Wünsche Polens zusammen mit denen seiner Industrie große Zugeständnisse von Deutschlands Landwirtschaft und Industrie erfordern. Vor allem sind es landwirtschaftliche Produkte, für die Polen Entgegenkommen verlangt, und zwar solche, die auch Ostdeutschlands Wirtschaft erzeugt, so daß es hier besonders schwer sein wird, zu einer Einigung der widerstreitenden Interessen zu kommen. Eine eigenartige Stellung nimmt das Deutsch-Russische Vertragswerk vom 12. Oktober 1925 ein, das sich als Ausführung des Rapallovertrages vom 16. April 1922 darstellt, aber einen viel umfangreicheren Stoff behandelt. Es soll nicht vergessen werden, daß uns mit einer Reihe von besonders südamerikanischen Staaten, so Argentinien, Chile, Venezuela, Mexiko u. a., freundschaftliche handelspolitische Beziehungen verknüpfen, die teilweise schon lange vor Ausbruch des Weltkrieges entstanden sind.

Wenn wir uns die einzelnen Handelsverträge auf ihre Zusammenhänge ansehen, so müssen wir die erfreuliche Feststellung machen, daß der Gedanke der Wirtschaftsgemeinschaft und Wirtschaftsverflechtung vor allem innerhalb Europas an Boden gewinnt. Es ist das dauernde Verdienst der Genfer Weltwirtschaftskonferenz vom Mai 1927, daß sie im Interesse des Aufbaus und der Gesundung der durch den Krieg gestörten Weltwirtschaft, Entschließungen und Empfehlungen angenommen hat, die alle auf einen Abbau des Protektionismus und des Überprotektionismus hinauslaufen. Es ist kein Zufall, daß die deutsche Regierung als eine der

ersten sich hinter die Ergebnisse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz gestellt und ihre Ergebnisse verwirklicht hat. Die zweite Etappe in der Entwicklung der Handelsverträge, in der wir uns augenblicklich befinden, ist aber bestimmt durch die gegenwärtige Unsicherheit in der Entwicklung der Weltwirtschaft; und ist es diese Unsicherheit, die dieser neuen Phase den Stempel der „Provisorien" aufdrückt. Es ist zu wünschen, daß die europäische und Weltwirtschaft sich möglichst bald soweit stabilisiert, daß wir in die dritte Phase der endgültigen und langfristigen Handelsverträge übergehen.

Rechtsfragen des Tages.

Der neue demokratische Reichsjustizminister Koch-Weser hat in einer jüngst abgehaltenen Presse-Besprechung die gesetzgeberischen Pläne entwickelt, deren Durchführung für die nächste Zeit in Angriff genommen werden sollen. Er hat eigentlich die ganze große und kleine Welt der Justizreformfragen durchwandert und müßte eine sehr lange Zeit im Amt bleiben, um alle diese Neuerungen durchzuführen.

Für den Kaufmann und den am Handelsbetrieb wissenschaftlich und praktisch tätigen Interessenten wird vor allem die Mitteilung des Reichsjustizministers ebenso bemerkenswert wie überraschend sein, daß die Aktienreform tatsächlich auf dem Marsche ist. Hierüber ist ja an dieser Stelle schon mehrfach gesprochen worden. Die auf dem Kölner Juristentag von 1926 „behelfsmäßig" — weil nämlich eigentlich keine Einigung unter den sich scharf bekämpfenden Gegnern herbeizuführen war — eingesetzte Kommission hat ein Gutachten verfaßt, das aber, wie im Oktoberheft mitgeteilt, nur außerhalb der Tagesordnung von dem Vorsitzenden, dem hochverdienten Mannheimer Handelsrechtler Dr. Hachenburg vorgetragen worden ist. Man glaubte, daß noch Jahre vergehen werden, ehe dieser Komplex von Problemen so geklärt sein wird, daß man an eine Formulierung in Gesetzesbestimmungen herangehen könnte. Nun teilte der Reichsjustizminister zur allgemeinen Überraschung mit, daß ein Entwurf schon in der ersten Hälfte des Jahres 1929 fertiggestellt werden wird. Welche von den zahlreichen Anregungen: Minderheitsschutz, Behandlung der Verwaltungs- und Depotaktien, Unter-Pari-Emission, Mehrstimmenrecht, Umgestaltung des Aufsichtsrats, Verbesserung der Publizität usw. in dem Entwurf ihre Stätte gefunden haben werden, darüber wurde keine Andeutung gemacht.

Auch eine andere Mitteilung des Ministers wird die für die internationale Rechtsangleichung tätigen und am zwischenstaatlichen Handel beteiligten Kreise stark interessieren. Auf Grundlage der Völkerbundsarbeiten sollen Entwürfe, die ein internationales Wechsel- und Scheckrecht regeln, aufgestellt sein. Solche Pläne sind von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin seinerzeit schon vorbereitet gewesen, aber infolge des ausbrechenden Weltkrieges nicht zur Durchführung gelangt.

Den wichtigsten Punkt dieser Besprechung bildete die nun schon durch gewechselte Worte so reichlich vorbereitete Reichsreform, daß man endlich auch gern die erforderlichen Taten zu ihrer Durchsetzung sehen möchte. Es kriselt in dieser Beziehung allerdings überall. Mit Mecklenburg-Schwerin und mit Lippe steht das Reich schon in Unterhandlung wegen Übernahme ihrer Justizverwaltung auf das Reich. In Oldenburg wird der Anschluß an Preußen oder an Lübeck propagiert. Der von dem früheren Reichskanzler Luther gegründete „Lutherbund" hat sogar schon einen in Gesetzesparagraphen gebrachten Vorschlag veröffentlicht. Diese Bewegung wird also vermutlich nicht wieder einschlafen. Am wirksamsten — wie bei den vorhererwähnten drei kleineren Ländern — wird die Landesfinanznot zu einer Beschleunigung drängen. Viele Punkte dieser Reform sind freilich noch gänzlich ungeklärt. Daß eine revolutionäre Neuordnung der Verfassung und der Ländereinteilung stattfinden könnte, darf man als ausgeschlossen betrachten; es wird wahrscheinlich in Etappen vorgegangen werden. Über Umfang, Weg und Tempo der Übernahme der einzelnen, bisher noch den Ländern überlassenen Staatsverwaltungszweige auf das Reich wird die jeweilige Zusammensetzung des Reichstags das letzte Wort zu sprechen haben.

*

Am leichtesten wird immerhin die Übernahme der Justizverwaltung durch das Reich zu vollziehen sein, mit der Wirkung, daß Freizügigkeit der Justizbeamten und der Rechtsanwälte eintritt, sobald die hierfür unerläßliche Vorbedingung, nämlich einheitliche Gestaltung des Rechtsstudiums und der Referendarzeit, erfüllt sein wird.

Auch der Strafprozeß gehört zu den reformbedürftigen Rechtsgebieten. Heute beruht er auf der sog. Emmingerschen Prozeßordnung von 1924, die seinerzeit auf Grund des Ermächtigungsgesetzes also ohne Durchberatung durch den Reichstag erlassen worden ist. Daß die bei dieser Gelegenheit beseitigte viel angefochtene Institution des alten Geschworenengerichts mit der damaligen Teilung zwischen Gerichts- und Geschworenenbank, wie es die Sozialdemokraten wünschen, wiederaufleben könnte, darf als ausgeschlossen betrachtet werden. Dagegen wird vermutlich die selbständige Voruntersuchung fallen; die Übernahme des anglo-amerikanischen Kreuzverhörs durch Staatsanwalt und Verteidiger, das sich nicht nur auf die Zeugen, sondern auch auf den Angeklagten erstrecken kann, wird stark befürwortet und über die Notwendigkeit einer Einschränkung eidlicher Vernehmungen sind alle Sachkenner sich einig. Für den Deutschen ist es etwas Ungewohntes, daß der Angeklagte, wie ein Zeuge unter Eideszwang solle vernommen werden können. In England und Amerika ist dies seit langer Zeit üblich und scheint sich bewährt zu haben. Ebenso wird durch die Überlassung der Verneh-

mung des Angeklagten und der Zeugen durch die beiden Streitteile, den Staatsanwalt und den Verteidiger, die Stellung des Vorsitzenden zweifellos gehoben. Heute besteht insbesondere bei den Laien immer die Befürchtung, daß der Vorsitzende aus den Akten sich bereits eine Meinung gebildet habe und dieser entsprechend die Verhandlung leite. Stark empfohlen wird auch die Neuordnung des Wiederaufnahmeverfahrens, im Anschluß an den von einem Teil der Presse sehr leichtfertig aufgebauschten, aber noch immer nicht geklärten Fall Jacubowski. Es ist allerdings gänzlich abwegig, wie dies heute rechtens ist, die gleichen Personen, die das angefochtene Urteil gefällt haben, bei der Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidend mitwirken zu lassen. Es gehört eine sehr starke Selbstüberwindung dazu, sich zu einem begangenen Fehler zu bekennen und seine Wiedergutmachung in die Wege zu leiten.

*

Die in der vorerwähnten Pressekonferenz beim Reichsjustizminister durchgesprochenen Probleme, zu denen auch die Neuordnung des Rechtes der unehelichen Kinder, ihrer Mütter, die Ehescheidungsreform, der Ehescheidungsprozeß und viele andere Tagesfragen gehören, bürden den vorbereitenden Ministerien und den zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufenen Körperschaften ein vollgerütteltes Maß von Arbeit auf. Daneben müssen aber auch Gegenstände sozusagen zweiter Ordnung einer Behandlung unterzogen werden. Dazu gehört das Gerichtskostenwesen und die Gebührenordnung für Anwälte. Hier wird sich vermutlich der Ansturm der Linksparteien hauptsächlich gegen die seit einigen Jahren bestehende Vorauszahlung der Gerichtskosten richten. Wenn es nach den Wünschen der Linksradikalen ginge, würde man das Angehen der Gerichte überhaupt kostenfrei gestalten. Was dann aber aus der Justiz werden sollte, das ist nicht zu übersehen. Man hat seinerzeit diese Vorauszahlung eingeführt, weil die nachträgliche Einziehung der Kosten außerordentliche Ausfälle brachte und die Gerichte mit überflüssigen Klagen stark belästigt wurden. Wer heute für die Beseitigung dieser Vorauszahlung, welch letztere sich ja immer nur auf eine Gebühr, also normalerweise auf ein Drittel der Gerichtskosten bezieht, beseitigen will, muß mit einem Defizit rechnen, das irgendwie gedeckt werden müßte. Die Finanzlage im Reich ist ja ohnehin nicht rosig und der neue Finanzminister Hilferding hat von der Notwendigkeit gesprochen, die fehlenden 600 Millionen durch neue Steuern zu decken.

*

Der Rechtsausschuß des Reichstages ist an die Neuberatung des Strafgesetzentwurfs herangegangen. Das große Publikum verfolgt diese Mitteilungen nicht mit dem erforderlichen Interesse. Dabei berühren diese anscheinend nur rechtstechnischen Erörterungen zuweilen doch Punkte, die für die Allgemeinheit von großer Bedeutung sind. In einer der ersten Sitzungen des Rechtsausschusses wurde z. B. der strafrechtliche Begriff der Angehörigen erörtert, der für eine gewisse Zahl von Delikten: Begünstigung, Betrug, Untreue, Jagdvergehen usw. von Bedeutung ist. Dabei fand ein Vorstoß der Sozialdemokraten und Kommunisten statt, die diesen Begriff der Angehörigen nicht nur auf uneheliche Kinder im Verhältnis zur Familie des Erzeugers, sondern auch auf in „eheähnlichen Beziehungen" stehende „Lebensgefährten" erstrecken wollen. Schon hinsichtlich der unehelichen Kinder ist diese Gleichstellung mit den ehelichen Kindern bedenklich. Es handelt sich hier allerdings nur um die Gleichstellung in strafrechtlicher Beziehung; aber wenn dieser eine Schritt getan ist, dann ist nicht zu zweifeln, daß die Antragsteller auf dem Wege weiter fortschreiten würden. Nun ist freilich die Stellung der unehelichen Kinder und ihrer Mütter heute den modernen Anschauungen durchaus nicht angemessen. Art. 121 der Weimarer Verfassung verspricht den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die Schaffung der gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung wie den ehelichen Kindern. Aber auch bei der Beratung in Weimar ist niemals an eine absolute Gleichstellung gedacht worden. Man wird die Unterhaltsansprüche erhöhen, den Einwand der mehreren Beiwohner beseitigen, unter Umständen auch die unterhaltspflichtigen Verwandten des Erzeugers für den Unterhalt heranziehen und ähnliche Erleichterungen schaffen, vor allen Dingen den ganz unverständlichen Satz des § 1708 ausschalten, wonach der Unterhalt sich nicht, wie dies natürlich wäre, nach der wirtschaftlichen Lage des Erzeugers, sondern nach der Lebensstellung der Mutter richten soll; man wird dieser schließlich auch die elterliche Gewalt geben. Aber daß auch nur in erbrechtlicher Beziehung dem unehelichen Kinde Befugnisse eingeräumt werden sollten, ist nicht gerade wahrscheinlich. Noch weniger wird sich eine Mehrheit aber dafür finden, daß „eheähnliche", also nicht durch Ehe legalisierte Verbindungen wie eheliche behandelt werden. Selbstverständlich kann eine solche Verbindung an Reinheit und Harmonie mancher Ehe als Vorbild dienen; aber die Ehe ist heute die Grundlage des gesamten Familienrechts, und es erscheint durchaus gefährlich, diese Basis, auf der sich schließlich auch die staatliche Gemeinschaft aufbaut, zu unterhöhlen.

Eduard Heilfron.

Rundschau.

Chronik der Rationalisierung.

Bankwirtschaft: In der zweiten Vollsitzung des Fachausschusses für Bankwesen beim AWV wurde die Abschaffung des Postkartenschecks beschlossen. Die im Fachausschuß vertretenen Bankkreise haben sich verpflichtet, dahin zu wirken, daß ihre Mitglieder unverzüglich jede Propaganda für den Postkartenscheck einstellen. Es wird dringend empfohlen, sich an Stelle des

Postkartenschecks auch im Kleinverkehr der Überweisung zu bedienen.

Bürowirtschaft: Die starke Verbreitung der Einheits-ABC-Regeln hat einen Neudruck erforderlich gemacht, der im Laufe des Monats Oktober als RKW-Veröffentlichung Nr. 6 erscheinen wird. Die Einführung der Einheits-ABC-Regeln hat in jüngster Zeit wesentliche Fortschritte gemacht. So hat z. B. der Reichspostminister für die Neuauflage der amtlichen Fernsprechbücher die Anwendung dieser Regeln verfügt. Ebenso haben andere Reichsbehörden die Benutzung in den Staatsbetrieben empfohlen.

Handelswirtschaft: Der Fachausschuß für Handelswirtschaft beim AWV veranstaltet eine Rundfrage über die Lage der Zahlungstermine in der Wirtschaft. Im Zusammenhang hiermit sei auf einen Aufsatz, den Prof. Dr. Hirsch über das Problem der Verschiedenlegung der Zahlungstermine veröffentlicht hat, hingewiesen, der jedem Interessenten vom AWV zur Verfügung gestellt wird.

Haushaltswirtschaft: In der Abteilung Haushaltswirtschaft des RKW ist ein Archiv eingerichtet worden, das die neuzeitliche Hauswirtschaftsliteratur (Bücherei und Sammlung maßgebender Zeitschriften) enthält.

Holzwirtschaft: Die Veröffentlichung des Entwurfs des Betriebsblattes AWF 51 „Richtlinien für die Verwendung von Kreissägen bei Holz-Längsschnitt" ist für den Monat Oktober in Aussicht genommen.

Landwirtschaft: Als RKW-Veröffentlichung Nr. 29 erschien von Dr. Jüngst „Planmäßige Absatzgestaltung in der Landwirtschaft".

Textilwirtschaft: Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen beim RKW weist darauf hin, daß auf Grund zahlreicher Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge aus Kreisen der Wirtschaft eine Revision des Ral-Blattes 360 B „Einfache Prüfung von Wolle" vorgenommen wird.

Fertigungswirtschaft (Einzelfragen): Als RKW-Veröffentlichungen Nr. 22 (AWF Bestellnummer 221) ist eine Übersicht der Literatur über die Erfahrungen mit Fließarbeit erschienen. Jede einzelne Veröffentlichung ist im Zusammenhang mit den Teilaufgaben der Fließarbeit unter Kennzeichnung der Literaturstellen verarbeitet. — Die vom Fachausschuß für Energieleistung beim AWF ausgearbeitete einheitliche Vorschrift für die „Berechnung offener Lederriementriebe" (AWF Bestellnummer 150) erscheint im Oktober in zweiter Auflage. — Die gemeinsam vom AWF und vom Verein Deutscher Maschinenbauanstalten veranstaltete Getriebeschau soll auf der nächsten technischen Frühjahrsmesse in Leipzig Wiederholung finden. — In Heft 17 der DIN-Mitteilungen bzw. in einigen Fachzeitschriften ist eine Anzahl neuer Normenentwürfe (Büroindustrie, Photoindustrie, Möbelindustrie, Rundfunkindustrie, Textilmaschinenindustrie und Krankenhauswesen) veröffentlicht worden, auf die wir an dieser Stelle hinweisen. — Im Heft 9 der AWF-Mitteilungen wird über eine vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (Ausschuß „Förderwesen in der Sägeindustrie") veranstaltete Studienfahrt nach Schweden berichtet, wobei auch wichtige betriebswirtschaftliche Fragen Beachtung fanden. — Die Anleitung für den Gebrauch der AWF-Maschinenkarten ist in dritter Auflage (Bestellzeichen AWF 300) erschienen.

Terminologie: Der Fachausschuß für Terminologie beim AWV hat gemeinsam mit dem Reichsausschuß für Lieferbedingungen einen Vorentwurf über die Vereinheitlichung der Begriffe des Muster- und Probewesens aufgestellt. Die Vereinheitlichungsvorschläge sind zurzeit Gegenstand einer eingehenden Kritik und stehen Interessenten (Fachausschuß für Terminologie beim AWV, Berlin NW 6, Luisenstr. 58/59) zur Verfügung.

Bildungswesen: Das Verzeichnis der Technisch-Wissenschaftlichen Lehrmittelzentrale vom September 1928 enthält wiederum eine Anzahl neu herausgegebener Diapositivreihen, von denen viele von betriebswissenschaftlichem Wert sind. — Die Vereinheitlichung in der Schweißerausbildung, durch den Verband für autogene Metallbearbeitung wesentlich gefördert, hat in letzter Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Über die Entwicklung der Kurse wird in den RKW-Nachrichten Nr. 10 berichtet. — Der Ausschuß für graphische Rechenverfahren beim AWF veranstaltet im kommenden Winterhalbjahr wiederum eine Reihe von Kursen über die Selbstanfertigung von Rechentafeln und Rechenstäben. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des AWF in Berlin NW 6, Luisenstr. 58/59.

Tagungen.

Anfang Oktober fand in Basel, wo während dieser Zeit auch die Internationale Büro-Fachausstellung vor sich ging, ein internationaler Kurs für rationelles Wirtschaften der Gesellschaft Schweizerfreunde der U. S. A. statt. In den Vorträgen wurde das Problem der Rationalisierung in all seinen Beziehungen und Zusammenhängen von der Fertigung bis zum Verkauf behandelt.

Mitte Oktober fand in Berlin die Tagung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels statt. Über die Vorträge ist in der Tages- und Fachpresse eingehend berichtet worden. Vom betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkt sind besonders die Ausführungen über die forschungsmäßige Durchdringung des Einzelhandels wichtig, die von Prof. Dr. Hirsch und von Prof Dr. Seyffert gemacht wurden.

Hochschulwesen.

Universität Berlin. Am 9. Oktober verstarb der o. Professor Dr. Kaskel, Studiendirektor der Verwaltungs-Akademie Berlin, im vollendeten 46. Lebensjahre.

Handels-Hochschule Königsberg. Prof. Dr. Pfeifer, der Betriebswirtschaftslehre und Handelsschulpädagogik vertrat, ist im 59. Lebensjahre verstorben.

Handels-Hochschule Mannheim. Prof. Dr. Schott wurde anläßlich der Beendigung seines sechsten Lebensjahrzehnts durch die Ernennung zum persönlichen ordentlichen Professor geehrt.

Universität Köln. Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat die Gründung eines betriebswirtschaftlichen Instituts für Einzelhandelsforschung (Einzelhandelsinstitut) an der Universität Köln genehmigt und den o. Professor der Betriebswirtschaftslehre, Dr. Rudolf Seyffert, Köln, zum Direktor des neuen Instituts ernannt. — Prof. Dr. Theodor Brauer, bisher o. Prof. an der Technischen Hochschule Karlsruhe, ist nach Übernahme eines Direktorats am Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften in Köln zum Honorarprofesor in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ernannt worden.

Bücherbesprechungen.

Betriebswirtschaftliche Literatur.

Le Coutre, Walter: Kurzgefaßter Literatur- und Quellennachweis zur Betriebswirtschaftslehre. I. Teil: Allgemeines und Allgemeine Betriebslehre. Berlin 1928. Verlagsbuchhandlung Leopold Weiß. 8°. 117 S.

Das vorliegende, hauptsächlich als Hilfsmittel, für Studierende gedachte Buch bezweckt (als erstes einer längeren Reihe!), „in knapper, übersichtlicher, aber doch in vollständiger, streng wissenschaftlicher Weise einen Gesamtüberblick über den jeweiligen Stand der einzelnen Teilgebiete und damit des Gesamtgebietes zu vermitteln".

Inhalt des I. Teils:

1. Benutzungshinweise.
2. Literarische Hilfsmittel.
3. Periodika und Sammelwerke.
4. Lehrwerke für Praktiker.
5. Allgemeine Betriebslehre. (Bildet den Hauptteil!)

Das Buch, in dem sehr viel Arbeit steckt, entspricht einem lang empfundenen Bedürfnis und wird Studierenden, aber auch den nach Fortbildung strebenden Praktikern gute Dienste leisten. Wertvoll ist die in vielen Fällen gegebene kurze Charakterisierung der Bücher und Zeitschriften. Naturgemäß weist die Arbeit hier und da noch einige Lücken auf, die bei einer in Kürze wohl notwendig werdenden Neuauflage gefüllt werden können, wenn die Interessenten dem Verfasser entsprechende Hinweise geben. Meiner Meinung nach hätte, um nur eins zu erwähnen, die ältere betriebswirtschaftliche Literatur — die zum großen Teil wohl in den Bibliotheken der Handelshochschulen und in den betriebswirtschaftlichen Instituten der Universitäten und Technischen Hochschulen vorhanden ist — eine ausführlichere Behandlung verdient. Im einzelnen kann man natürlich über den Wert der einzelnen Werke, im Hinblick auf ihre Brauchbarkeit für Studierende und Autodidakten, sehr verschiedener Ansicht sein.

Die Herausgabe des Buches war eine Tat, für die auch wir Dozenten der Betriebswirtschaftslehre dem Verfasser dankbar sein müssen. Die Anschaffung der nützlichen Schrift sei weitesten Kreisen bestens empfohlen.

Huch, Hans, Dr. jur.: *Die Organisation und die Rechtsnatur der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.* Quedlinburg 1928, Verlag von H. C. Huch. 8°. 111 S.

Inhalt:

1. Die Entwicklung des deutschen Eisenbahnwesens.
2. Der Aufbau der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.
3. Die Rechtsnatur der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.
4. Endergebnis.

Eine wissenschaftliche Arbeit, die insbesondere einen guten Überblick über den Aufbau der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft gibt. Hinsichtlich der Rechtsnatur kommt der Verfasser zu dem Ergebnis: „Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist eine mit dem Recht der Selbstverwaltung ausgestattete, öffentliche Anstaltsperson, die in ihrem äußeren Auftreten im Geschäftsverkehr einer Handelsgesellschaft ähnelt."

Mahlberg — Schmalenbach — Schmidt — Walb: Grundriß der Betriebswirtschaftslehre. Band 13: Nachrichtendienst, Schriftverkehr und Reklame. Leipzig 1928, G. A. Gloeckners Verlagsbuchhandlung. Gr.-8°. 544 S. RM 28.—.

Inhalt:

Isaac: Schriftverkehr und Vertragstechnik.
Hellauer: Post- und Telegraphenverkehr, einschl. Telephonverkehr.
Mahlberg: Das Auskunftswesen und seine Probleme.
Runkel: Die Handelspresse.
Hellauer: Telegrammschlüssel (Cable-Codes).
Runkel: Adreßbücher und Adressenbüros.
Jaederholm: Die Psychologie der Anzeige in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.
Lysinski: Die psychologischen Grundlagen der Reklame.
Scheller: Die wirtschaftlichen Werbemittel.
Lysinski: Die organisatorischen Grundlagen der Reklame.
Runkel: Die Organisation des Anzeigewesens.
Zeitler: Typographie, Drucktechnik und Gebrauchsgraphik.
Runkel: Schiffs- und Wetternachrichtendienst.
Runkel: Öffentlicher Nachrichtendienst.

Der vorliegende Band faßt unter dem Titel „Nachrichtendienst, Schriftverkehr und Reklame" die Themen, die Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Lehre vom Nachrichtenverkehr sind, zu einer einheitlichen Gesamtdarstellung zusammen. Jeder Kollektivarbeit einer größeren Zahl von Mitarbeitern haften naturgemäß gewisse Schwächen an: die Einstellung zum Thema ist verschieden, und die Behandlung ungleichmäßig. Die Herausgeber betonen auch selbst im Vorwort, daß die Arbeiten „verschieden weit in die Tiefe gehen, so daß einzelne Themen mehr enzyklopädisch, andere in ihrer ganzen Problematik unter Beisteuerung neuer Problemlösungen dargestellt sind". Einige Mitarbeiter lernen wir auf Gebieten kennen, auf denen sie bisher schriftstellerisch noch nicht tätig waren. Alles in allem ist auch dieser 3. Band, ebenso wie seine beiden Vorgänger, eine äußerst wertvolle Gabe, die viel gut verarbeitetes Material enthält und vortreffliche Grundlagen für Studium und weitere Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Betriebswirtschaftslehre bietet.

Beiträge zur Theorie und Praxis der monatlichen Erfolgsrechnung in Wirtschaftsbetrieben. Ergebnis des Preisausschreibens des Verbandes Deutscher Diplom-Kaufleute. Leipzig 1928, G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung. Gr.-8°. Geb. RM 9.20.

Inhalt:

1. E. Schmalenbach, Die monatliche Gewinnrechnung.
2. W. Krähe, Die monatliche Gewinnrechnung eines Edelstahlwerkes.
3. Th. Piltz, Monatliche Erfolgsrechnung in einer Eisengroßhandlung.
4. Aenne Breil, Monatliche Erfolgsrechnung in einem Walzwerk.
5. H. Bergmeir, Die kurzfristige (monatliche) Erfolgsrechnung in Wirtschaftsbetrieben.
6. E. Kleinstück, Die monatliche Erfolgsrechnung in Verkehrs- und Versorgungsbetrieben.
7. J. Koppitz, Monatliche Erfolgsrechnung in einer Fabrik landwirtschaftlicher Futtermittel.

Der Verband Deutscher Diplom-Kaufleute hat sich durch sein Preisausschreiben für Beiträge zur Theorie und Praxis der monatlichen Erfolgsrechnung in Wirtschaftsbetrieben ein großes Verdienst erworben. Die Aufsätze der 5 Preisträger sind in dem vorliegenden Bande vereint. Vorangeschickt ist ihnen ein Kapitel aus der „Dynamischen Bilanz" von E. Schmalenbach, des eifrigen Förderers der Idee der kurzfristigen Erfolgsrechnung; beigefügt ist die zur Veröffentlichung erworbene Arbeit von Koppitz.

Eine Reihe erfahrener Kaufleute haben aus ihrer Praxis heraus das gestellte Thema behandelt, und es ist reizvoll zu sehen, wie sie sich ihrer Aufgabe, unter Zugrundelegung der Tätigkeit in ganz verschieden gearteten Betrieben erledigt haben. Wissenschaft und Praxis haben dadurch wesentliche Förderung erfahren.

Obst.

Volkswirtschaftliche Literatur mit teilweise betriebswirtschaftlichem Einschlag.

Mitscherlich, Waldemar: Moderne Arbeiterpolitik. Leipzig 1927, Verlag C. L. Hirschfeld. Gr.-8°. 109 S.

Inhalt:

1. Allgemeines über den Anteil des Arbeiters an wirtschaftlichen Gütern.
2. Der Gedanke der Gleichheit und Freiheit in seiner Bedeutung für die Arbeiterpolitik.
3. Der Aufbau der modernen Wirtschaft als Grundlage für die moderne Arbeiterpolitik.
4. Die Normen der gegenwärtigen Wirtschaft als Grundlage für die moderne Arbeiterpolitik.
5. Moderne Arbeiterpolitik.

Eine wissenschaftliche Arbeit, die den Aufbau der modernen Wirtschaft zeigt und die Normen, die dieser Wirtschaft zugrunde liegen. Auch der Betriebswirtschafter wird in diesem Buch manche Anregung finden.

Salin, Edgar: Theorie und Praxis staatlicher Kreditpolitik der Gegenwart. Antrittsvorlesung an der Universität Basel. Tübingen 1928, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Gr.-8°. 26 S. Geh. RM 1.80.

Salin geht bei seinen Betrachtungen aus von dem oft beklagten Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis in ökonomischen Fragen, untersucht dann ihr Verhältnis auf dem Gebiet der Kreditpolitik. Während in der Vorkriegszeit die Praxis vielfach der Theorie vorausgeeilt sei, habe heute die Theorie klarer als die Praxis die konjunkturpolitischen Aufgaben und Wirkungen der staatlichen Kreditpolitik herausgearbeitet.

Verfasser wirft (S. 6) die Frage auf, ob nicht „eine bessere theoretische Einsicht bei den berufenen Leitern der Währungsgeschichte (?) bereits ausgereicht hätte, um eine bessere Geld- und Kreditpolitik durchzusetzen." An einigen Beispielen der letzten Jahre sucht er die Falschheit der Kreditpolitik nachzuweisen. Daß Fehler gemacht worden sind, gibt der Reichsbank-Präsident Dr. Schacht ohne weiteres zu; er wird aber, mit Recht, zu den Ausführungen von Salin einwenden, daß rückwärtsblickend manches anders ausschaut, als wenn der verantwortliche Leiter einer großen Unternehmung vorwärtsblickend vor schwere Entscheidungen gestellt ist. Salin schließt seine Abhandlung mit den Worten: „Wehe dem Land, dessen Währungs- und Wirtschaftsschicksal den Händen von Pfuschern und Spielern anvertraut ist." Um zu verhüten, daß dies je einmal vorkommt, schlägt er vor, ein Gremium von Theoretikern zu bilden, „das dem Währungsleiter beratend oder auch mitbestimmend zur Seite steht". Dieser Vorschlag scheint mir aber nur diskutabel, wenn die Männer, die mitberatend tätig sein sollen, nicht „Nur-Theoretiker" sind. Ich nehme an, daß Salin etwas Ähnliches im Auge hat, wie die Einrichtung der „Deputierten" bei der Reichsbank.

Gelesnoff, W., Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Moskau. Nach einer vom Verfasser vorgenommenen Bearbeitung deutsch herausgegeben von Dr. E. Altschul. 2. neubearbeitete Aufl. Leipzig 1928, Verlag B. G. Teubner. Gr.-8°. 561 S. Geb. RM 20.—.

Inhalt:

1. Einleitung.
2. Das natürliche und soziale Milieu der Wirtschaft.
3. Die Produktion.
4. Die Lehre vom Tausche.
5. Die Lehre von der Verteilung.
6. Die Lehre von der Konsumtion.

Das Werk, hervorgegangen aus Vorträgen, die der Verfasser im Jahre 1898 auf Anregung der historischen Gesellschaft zu Kiew gehalten hat, ist in der freien Übersetzung von Dr. Altschul (Frankfurt a. M.), erschienen. Dieser hat, wie er in seinem Vorwort sagt, mancherlei Streichungen vorgenommen, da manche Ausführungen für den deutschen Leser nur noch historisches Interesse besaßen. Ein Vorzug des in 2. Auflage vorliegenden Buches ist die klare, gemeinverständliche Darstellung, wie der logische Aufbau. Die Grenzgebiete der Betriebswirtschaft haben keine Behandlung gefunden. Schmerzlich wird auch der Leser das alphabetische Sachregister missen, das das Nachschlagen bei einem so umfangreichen Werk wesentlich erleichtert hätte.

Im einzelnen haben einige Stichproben ergeben, daß das Buch nicht immer auf der Höhe ist, d. h. die bei Drucklegung bekannten neuesten Ziffern und Daten bringt. So wird z. B. (S. 302 f.) bei der Bank von Frankreich die Maximalgrenze der Notenausgabe bei Kriegsausbruch angegeben. Bei der Bank von England ist die Erhöhung des Notenumlaufs, zu der die Bank durch Dekret vom 14. Februar 1923 ermächtigt war, nicht verzeichnet, d. h. statt 19,75 sind 18,45 Millionen £ durch Gold nicht gedeckte Noten angegeben. Bei der Deutschen Reichsbank finden wir nur Angaben über die Kontingentierung gemäß Bankgesetz vom 14. März 1875, nicht aber die Bestimmungen über Notendeckung laut Gesetz vom 30. August 1924.

Schmölders, Günther, Dr., Dipl.-Volkswirt: *1000 Fragen und Antworten aus der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre.* Berlin 1928, Atlas-Verlag Dr. Alterthum & Co. 8°. 120 S.

Was der Verfasser mit Herausgabe dieser Schrift bezweckt hat, ist aus dem Vorwort nicht ersichtlich. Dort heißt es nur: „Die wachsende Fülle des Wissenstoffes auf allen Gebieten der Wirtschaftswissenschaften macht bei einer zusammenfassenden Darstellung eine stichwortartige Beschränkung auf das unbedingt Wichtige und eine prägnante Knappheit in Form und Inhalt erforderlich, wie sie am besten in Frage und Antwort zu erreichen scheint." In der Hauptsache soll das Büchlein wohl ein Repetitorium für diejenigen sein, die in Examensnöten sich befinden.

Ganz gleich aber, welchen Zwecken das Buch dienen soll, verlangen kann der Leser guten Stil und — Richtigkeit des Inhalts. Daran mangelt es aber, wie einige Stichproben ergeben haben; und der Examenskandidat, der wohl hauptsächlich als Käufer und Leser in Betracht kommt, ist oft verlassen, wenn er auf die Worte seines Lehrers, des Dipl.-Volkswirts Dr. Schmölders, schwört.

So wird z. B. auf S. 56 behauptet: „Nach dem Bankgesetz von 1875 behielten ihr Notenprivileg nur die Reichsbank und die Staatsbanken (gesperrt gedruckt!) von Bayern, Sachsen, Baden und Württemberg." Das ist ein bißchen stark! Eher noch zu verzeihen ist, daß die Deckungsvorschriften für die amerikanischen Notenbanken falsch angegeben sind.

Auf der gleichen Seite wird auf die Frage: „Inwiefern ist das Notengeschäft sowohl Passiv- als Aktivgeschäft" folgende Antwort gegeben: „Es liegt beiderseits eine Kreditgewährung vor; der Einreicher eines Wechsels honoriert die Noten und gibt damit der Bank Kredit; er honoriert sie aber in Wechseln, d. h. eigenen Kreditpapieren, und erhält also gleichzeitig Kredit." Mit dieser Erläuterung ist nichts anzufangen!

Die folgende Frage lautet: „Wie nennt man die Aktivseite dieses Notengeschäftes?" Antwort wird wie folgt erteilt: „Das Diskontgeschäft; der eingereichte Wechsel wird diskontiert, d. h. unter Abzug des üblichen (?) Zinsbetrages bis zur Fälligkeit (Diskont) in Zahlung genommen" (?).

Weiter werden wir belehrt, daß es „infolge der Rivalität zwischen Reichsbank und Privatbanken" zwei Diskontsätze gibt, nämlich den „Bank- und den Marktdiskont" (auch Privatdiskont genannt), und dieser „Marktdiskont ist höher, wenn die Bank den diskontierten Wechsel bei der Reichsbank rediskontieren will", und der Privatdiskont ist niedriger als der Bankdiskont, „wenn es sich bei den von Privatbanken diskontierten um erstklassige Wechsel absolut sicherer Häuser handelt, die die Bank selbst im Portefeuille behalten, nicht rediskontieren will". Jeder Banklehrling weiß, daß die Möglichkeit und Absicht der Rediskontierung nicht ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Markt- und Privatdiskonten ist.

Die neuere Entwicklung des Giro-Effekten-Verkehrs scheint dem Verfasser nicht bekannt zu sein; er kennt nur den „Giroverkehr beim Berliner Kassenverein, wo jeder Bankier ein Konto von Effekten unterhält".

Mit den Bestimmungen des Bankgesetzes vom 30. August 1924 ist der Verfasser auch nicht ganz vertraut, wenn er (S. 59) sagt, daß die Reichsbank nicht mehr Depositengelder annehmen darf, als ihr Grundkapital und ihre Reserven betragen. — Die Befugnis zur Annahme verzinslicher Depositen hat die Reichsbank nach dem neuen Bankgesetz verloren, in der Annahme unverzinslicher Einlagen ist keine Grenze gesetzt. Falsch ist auch, daß der Reichsbankpräsident aus der Reihe der Generalratsmitglieder gewählt wird (S. 58).

Dies nur einige Stichproben aus 3 Seiten des Buches. Sie zeigen, daß das Buch mancherlei Unrichtiges enthält, weiter aber auch, daß es unmöglich ist, will der Verfasser nicht zu oberflächlich sein, die große Materie auf so kleinem Raum zu behandeln. Das Wesentliche, was wir Lehrer der Wirtschaftswissenschaften in Vorlesungen und Übungen erstreben, ist das Erkennen wirtschaftlicher Zusammenhänge; das setzt aber auch eine bestimmte Menge positiven Wissens voraus. Daß die vorliegende Schrift den Studierenden fördert, kann leider nicht gesagt werden. Im Gegenteil, er wird sich vielerlei Falsches bzw. Veraltetes einpauken lassen.

Obst.

Konjukturforschung.

Wolff, Hellmut, Prof. Dr.: *Lehrbuch der Konjunkturforschung.* Zugleich eine kritisch-theoretische Untersuchung von Struktur und Konjunktur. Berlin 1928, Industrieverlag Spaeth & Linde. Gr.-8°. 322 S.

Inhalt:

1. Das Wesen der Wirtschaft.
2. Das Wesen der Konjunktur.
3. Die Strukturforschung.
4. Die Konjunkturphasen.
5. Der Bedarfswechsel.
6. Der Arbeitsmarkt.
7. Der Geldmarkt.
8. Der Kapitalmarkt.
9. Der Warenmarkt.
10. Konjunkturpolitik.
11. Konjunkturstatistik.

Deutsch, Paul, Dipl.-Kaufmann, Dr., Privatdozent an der Handelshochschule Leipzig: *Konjunktur und Unternehmung.* Berlin 1928, Verlag von Reimar Hobbing. Gr.-8°. 230 S. RM 12.—.

Inhalt:

1. Das Problem der Konjunktur als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre.
2. Die vom betrieblichen Standpunkt wichtigen allgemeinwirtschaftlichen Erscheinungen des Konjunkturablaufs.
3. Die Idee des „Normalen", insbesondere als Teilproblem und Ziel betriebswirtschaftlicher Konjunkturpolitik.
4. Die konjunkturbedingten Risiken und die allgemeinen Leitsätze der Konjunkturpolitik im Betriebsprozeß.
5. Die Kostengestaltung im Konjunkturzyklus.
6. Der Einfluß der Konjunktur auf Theorie und Praxis der Bilanz- und Erfolgsrechnung.
7. Die Betriebs- und Marktbeobachtung im Dienste der betriebswirtschaftlichen Konjunkturpolitik.
8. Die rechnerische Isolierung der Konjunktureinflüsse mit besonderer Berücksichtigung der Saisonschwankungen.
9. Die Auswertung von Betriebszahlen (der Jahresschlußrechnung) als praktisches Beispiel betrieblicher Konjunktursymptomatik.
10. Gesamtergebnis und Abschluß.

Der Konjunkturbeobachtung hat man in den letzten Jahren mit Recht größere Bedeutung beigemessen. Eine große Anzahl Schriften und Aufsätze, die sich mit diesen Fragen befassen, sind erschienen. Vor mir liegen zwei neue Werke, das eine von Hellmut Wolff, Lehrer der Volkswirtschaft an der Universität und Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Halle; das andere von Paul Deutsch, Lehrer der Betriebswirtschaft an der Handelshochschule Leipzig. Wolff betrachtet das Problem unter allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, der Betriebswirtschafter Deutsch dagegen stellt die Unternehmung in den Mittelpunkt und behandelt die Einflüsse der Konjunktur auf den Betriebsprozeß, auf Einkauf, Produktion und Lager, auf den Absatz, auf Kalkulation, Bilanz und Erfolgsrechnung. Zahlreiche Diagramme erläutern die Ausführungen.

Die Wolffsche Arbeit hat, wie auch im Titel gesagt, Lehrbuchcharakter. Wolff behandelt die Konjunkturbeobachtung nicht in ihren realen Leistungen, sondern nur nach ihren methodischen Eigentümlichkeiten. Er stellt die Verfahren dar und betrachtet kritisch die bisher mit ihnen gewonnenen Resultate.

Die vom volkswirtschaftlichen Konjunkturdienst beobachtete allgemeine Wirtschaftsbewegung ist der Niederschlag aus dem wirtschaftlichen Schicksal aller einzelnen Unternehmungen. Der Geschäftsgang der einzelnen Unternehmung deckt sich aber oft nicht mit der volkswirtschaftlichen Konjunktur, und so ist neben den volkswirtschaftlichen ein privatwirtschaftlicher Konjunkturdienst getreten. Müßig ist die Frage, ob man das Problem besser vom volkswirtschaftlichen oder vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus anpackt.

Von den Betriebswirtschaftern hat meines Wissens zuerst Schär in seiner (1911 in 1. Aufl. erschienenen) „Allgemeinen Handelsbetriebslehre" — in dem Abschnitt „Der Handelsbetrieb unter dem Einfluß der Konjunktur" — sich eingehend mit diesen Fragen befaßt. Zahlreiche Aufsätze in den betriebswirtschaftlichen Zeitschriften haben einzelne Abschnitte behandelt. In dem Buch von Deutsch finden wir nun zum ersten Male eine gute Behandlung des Fragenkomplexes von betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Eine treffliche Ergänzung bildet das flüssig geschriebene Lehrbuch von Wolff. Beide Werke sind sehr beachtlich und verdienen eingehendes Studium, insbesondere auch seitens der Geschäftswelt.

Obst.

Steuer-Literatur.

Wolf, Hans, Regierungsrat und *Knof, Erwin,* Dr., Dipl.-Kaufmann: *Die Steuern des Bankiers.* Handbuch für Banken und Bankiers. Berlin 1928, Industrieverlag Spaeth & Linde. Gr.-8°. 342 S.

Die Verfasser, Beamte im Reichsfinanzministerium, wollen mit ihrem Werk dem Bankfachmann durch Hervorhebung der betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte eine unmittelbar seinen praktischen Bedürfnissen angepaßte Handhabe bieten. Eine Vorbereitung der „Steuerbilanz" in der Buchhaltung spart, sagen die Verfasser, Zeit und Geld, bedeutet also „praktische Rationalisierung". Der Zweck des Buches will dementsprechend sein, durch Hinweis auf die betreffenden Gesetze, schon bei Aufstellung der Handelsbilanz die steuerlichen Vorschriften zu beachten, um dann daraus möglichst zeitsparend die Steuerbilanz anzufertigen.

Die Abschnitte „Kapitalverkehrsteuer" und „Wechselsteuer" haben Oberregierungsrat Fr. Raps zum Verfasser.

Das leichtverständlich und flüssig geschriebene Buch trägt den Bedürfnissen der Praxis in weitem Maße Rechnung und wird daher Bankdirektoren, Bankiers und Bankbeamten, auch in ihrer Eigenschaft als Steuerberater ihrer Kunden, gute Dienste leisten.

Zimmermann, E., Reichsfinanzrat und Bad. Geh. Oberfinanzrat: *Die Besteuerung des gewerblichen Einkommens nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetze.* Köln 1927, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln. Gr.-8°. 214 S. Geh. RM 7.—.

Inhalt:

1. Das gewerbliche Einkommen als Gegenstand der Besteuerung.
2. Der steuerbare Gewinn aus Gewerbebetrieb.
3. Steuertarif.
4. Verbrauchsbesteuerung.

Sachregister.

Der Verfasser behandelt kurz und gemeinverständlich die Besteuerung des gewerblichen Einkommens, des Geschäftsgewinnes, betreffenden Fragen und hofft damit, „zur Verminderung von Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Steuerverwaltung beizutragen und so den Beteiligten einen Dienst zu erweisen". Der Steuerpflichtige soll seine Steuererklärung so abgeben, daß er keine Überdeklaration vornimmt, andererseits natürlich aber auch vor Beanstandungen verschont bleibt. Schrifttum und Rechtsprechung sind bei den einzelnen Fragen herangezogen. Ausführliches Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Sachregister erleichtern die Benutzung dieses brauchbaren Buches.

Obst.

Wehli, Albert, Dr., Hofrat: *Der englische und amerikanische Wechsel und Scheck im Geschäftsverkehr.* Vortrag, gehalten in der Vereinigung der fachmännischen Laienrichter des Handelsgerichtes Wien. Wien 1928, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Gr.-8°. 18 S.

Es wird eine Charakteristisk des englischen Wechsels (verglichen mit dem österreichischen Wechsel und der österreichischen Wechselgesetzgebung) und eine Darstellung des Mechanismus des englischen Zahlungsverkehrs, soweit er sich des Schecks als Zahlungsmittels bedient, gegeben. Dr. Wehli hat es ganz ausgezeichnet verstanden, bei knapper Darstellung — ein Zeichen dafür, in wie vorzüglicher Weise er die Materie beherrscht —, in anregendem, elegantem Plauderton das Charakteristische des englischen Wechsels und Schecks zur Darstellung zu bringen. Besonders hervorgehoben sind die Sicherheitsmaßnahmen gegen Betrügereien und Diebstähle. Hinzugefügt werden muß zu den Ausführungen (S. 13), „der Scheck erfüllt seine geldsparende Funktion um so besser, je öfter er seinen Inhaber wechselt, bevor er schließlich der bezogenen Bank zur Einlösung präsentiert wird", der Satz: In praxi aber strebt der Scheck nach Einlösung, der Wechsel dagegen nach Umlauf.

Obst.

Rechtsliteratur.

Zeiler, A., Reichsgerichtsrat: *Aufwertungsfälle vom Reichsgericht.* C. L. Hirschfeld 1928.

Die Zeilersche Sammlung ist für jeden mit Aufwertungsfragen befaßten Richter, Rechtsanwalt oder Rechtsberater unentbehrlich geworden. Die jetzt vorliegenden sechs Bände enthalten nicht weniger als 1314 Aufwertungsentscheidungen des Reichsgerichts. Man ersieht aus dieser Zahl, welche ungeheure Arbeit das Reichsgericht zu leisten hatte, um das vielgestaltige Aufwertungsrecht in seinen Auswirkungen zu erfassen. Reichsgerichtsrat Zeiler hat der Praxis mit seinen Rechtsaufwertungsfällen den gleichen Dienst geleistet wie mit seinen Umwertungszahlen, und wir alle haben durchaus Veranlassung, diesem bedeutenden Gelehrten dankbar zu sein.

Sehling, Emil: Sammlung von Fällen aus dem Handelsrecht, Wechselrecht und Versicherungsrecht. Leipzig 1928, A. Deichert. RM 3.—.

Die viel benutzten Fälle des Erlanger Handelsrechtlers sind durch die Rechtsprechung der letzten Jahre ergänzt und werden für die Übungen auf den Hochschulen weiter gut verwendbar sein.

Weinmann, Arthur: Kurzes Lehrbuch des Bürgerlichen Rechts. Bd. IV. Sachenrecht. J. Bensheimer 1928. RM 4.50.

In sehr origineller Weise will der Verfasser wie schon in den bisher erschienenen 3 Bänden (Allgemeiner Teil, Allgemeines Schuldrecht, Besonderes Schuldrecht) eine möglichst anregende, dabei leicht verständliche und übersichtliche Darstellung des Bürgerlichen Rechts auf Grund der neuesten Rechtsprechung geben. Er führt die jungen Juristen an der Hand von Rechtsfällen in die praktische Gestaltung der Rechtsvorgänge ein. Seine Methode ist neben dem Grundriß und dem Lehrbuch ganz hervorragend geeignet, den Rechtsjünger mit dem wirklichen Recht in Berührung zu bringen.

Bürgerliches Gesetzbuch. Textausgabe. Walter de Guyter & Co. 1928. Geb. RM 5.—.

Die bekannte, praktische, durch ein ausgezeichnetes Sachregister ergänzte Ausgabe der Guttentagschen Sammlung ist bisher in 60 000 Exemplaren verbreitet. Das Buch wird auch weiter seinen Weg auf die Arbeitstische finden.

Schmidt, Rudolf: Bürgerliches Recht. Ein kurzgefaßtes Lehrbuch. Ferdinand Encke 1927. Geb. RM 27.60.

Der berühmte Ordinarius der Hallenser Universität hat den jungen Juristen eine wertvolle Gabe beschert. Er will sie, ohne sie mit großen literarischen Angaben zu belasten, in der ihm eigenen klaren und von hoher Wissenschaftlichkeit getragenen Darstellung in das Bürgerliche Recht einführen, und dieses Ziel hat der ausgezeichnete Gelehrte und Lehrer restlos erreicht.

Heilfron.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

November.

Allgemeine Betriebswirtschaft.

Theorie der Betriebswirtschaft.

Wirtschaftliche Grundbegriffe und theoretische Grundfragen.

Geldmacher E., Betriebswirtschaftliche Gegenwartsaufgaben. Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift „Stahl und Eisen" 1928. H. 28.

Kapitalwirtschaft und Kapitalorganisation.

Finanzierung, Gründung, Sanierung, Liquidation, Umwandlung.

Böhler E., Die Finanzierung industrieller Unternehmungen. Hofer & Co., A.-G., Zürich. 8°. 45 S. Sfr 2.75

Schmalenbach E., Finanzierungen. 4. Aufl. G. A. Gloeckner, Leipzig. 8°. 420 S. RM 18.60.

Theisinger K., Effekten als Kapitalbeschaffungsmittel der Unternehmung. Betriebswirtschaftl. Abhandlg. Bd. 7. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 238 S.

Unternehmungs- und Konzentrationsformen.

Eißfeld G., Die Kartellierung der deutschen Elektroindustrie. C. Heymanns Verlag, Berlin. 8°. 112 S. RM 7.—

Arbeitsorganisation.

Arbeit als Betriebsfaktor — Arbeitswissenschaft.

Baumgarten F., Die Berufseignungsprüfungen. Theorie und Praxis. R. Oldenbourg, München. 8°. 742 S. RM 23.50.

Giese F., Handwörterbuch der Arbeitswissenschaft. 8. Lieferung. Gewerblicher Rechtsschutz. — Italien. C. Marhold, Halle (Saale). 8°. RM 9.—.

Organisation der ausführenden Arbeit

Frei O., Die Technik der Betriebsführung. VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 103 S. RM 5.40.

Hofmann F. J., Anlernung und Erziehung der Akkordrechner sowie Organisation des Akkordwesens beim Eisen- und Stahlwerk Hoesch A.-G. Bericht Nr. 2 des Ausschusses für Betriebswirtschaft des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute.

Karsten F., Organisation und Leitung technischer Betriebe. J. Springer, Berlin. 8°. 163 S. RM 4.20.

Organisation der Verwaltungs- und Büroarbeit. Arbeitsgliederung des Betriebes

Seidenberg K., Die maschinelle Erledigung des Massenbriefes. Betriebswirtschaftliche Abhandlungen. Bd. VI. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 103 S.

Organisation des Arbeitsablaufes und der Wertbewegung.

Verkaufs-, Markt- und Absatzorganisation.

Büttner M., Briefliche Kundenwerbung. Lehrbuch. R. Oldenbourg, München. 8°. 231 S. RM 7.50.

Wagemann E., Konjunkturlehre. Eine Grundlegung zur Lehre vom Rhythmus der Wirtschaft. R. Hobbing, Berlin. Gr.-8°. 301 S. RM 14.—.

Wolff W. H., Jugend. Wege zu einer neuen Käuferschaft. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 8°. 250 S. RM 12.—.

Rechnungswesen.

Kaufmännische Buchhaltung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kameralistik.

cker J., Die Buchführung im Rahmen moderner Betriebsführung. Vortrag. Vorträge der Hochschulgesellschaft Weihenstephan. H. 3. F. P. Datterer, Freising-München. 8°. 16 S.

eßler E., Buchführungs- und Kapital-Delikte. Bekämpfung und Verhütung. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 163 S. RM 9.—.

teppan A., Buchhaltungs-, Bilanz- und Steuerlehre. In 3 selbständigen Teilen. 1. Teil: Buchhaltungslehre, 56 S. 2. Teil: Bilanzlehre, 78 S. 3. Teil: Steuerlehre, 91 S. Selbstverlag, Brünn, Kesselschmiedgasse 7. 8°. Je 15 Kč.

Revisionstechnik und Kontrolle des Rechnungswesens.

estschrift zum 25jährigen Bestehen des Bezirkes Leipzig im Verbande Deutscher Bücherrevisoren. Roßberg, Schulze & Weickert, Leipzig. 8°. 58 S.

Spezielle Betriebswirtschaft.

Organisation des Warenverkehrs.

ershofen W., Die Marktverbände. 1. Teil: Krische & Co., Nürnberg. 8°. 180 S. RM 8.50.

egleitpapiere für Auslandssendungen. 8. Aufl. Stand 1. Okt. 1928. Herausgegben von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf. 8°. 32 S. RM —.25.

Betriebslehre der Geschäftszweige.

cker J., Weihenstephaner kaufmännischer Brauereikalender 1928/29. 5. Jahrg. Landesbuchstelle Weihenstephan bei Freising. Kl.-8°. 384 S. RM 3.60.

öffl K., Technologie der Seifenfabrikation. Enkes Bibliothek für Chemie und Technik unter Berücksichtigung der Volkswirtschaft. Bd. XV. F. Enke, Stuttgart. 8°. 426 S. RM 27.—.

ubiläumsfirmen im Bezirke der Handelskammer Dresden. 1. Aufl. REGE Deutscher Jubiläumsverlag G. m. b. H., Leipzig. Gr.-8°. 152 S.

rganisation der Verkehrswege, Transportmittel und Verkehrseinrichtungen.

ngberding D., Luftschiff und Luftschiffahrt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 2. erw. Aufl. VDI-Verlag, G. m. b. H., Berlin. 8°. 303 S. RM 7.—.

lies Kilometerzeiger mit ablesbaren Entfernungen für die See- und Elbehäfen. 12. Aufl., K. Klie, G. m. b. H., Oberkotzau bei Hof in Bayern. 8°. 236 S. RM 12.—.

chter W., Die Eisenbahnverkehrsordnung vom 16. Mai 1928. J. Bensheimer, Mannheim. Kl.-8°. 730 S. RM 18.—.

Versicherungswesen.

ahlo E., Vergleichende Zusammenstellung der Versicherungsbedingungen und Prämiensätze der im Deutschen Reich arbeitenden Lebenversicherungsgesellschaften. 25. Jahrg. E. Kahlo, Berlin-Dahlem. 8°. 167 S.

Staats- und Verwaltungswirtschaft; ihre betriebswirtschaftliche Organisation.

cke K., Buchführung und Bilanz im Rahmen der Organisation einer Kommunalverwaltung. Handbuch. Deutscher Kommunalverlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 340 S. RM 18.—.

Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

äuer K., Wirtschaftskunde. 2. Bd. 6. H. Teubners Handbuch der Staats- und Wirtschaftskunde. 2. Abteilung. B. G. Teubner, Leipzig. 8°. 168 S. RM 8.—.

ann O., Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf lehrgeschichtlicher Grundlage. Mit Anhang. 18. durchgesehene Aufl. Wissenschaft und Bildung. H. 193/94. Quelle & Meyer, Leipzig. 8°. 237 S. RM 3.60.

Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart. 4. Bd.: Konjunkturen und Krisen. Internationaler Verkehr. Hauptproblem der Finanzwissenschaft. Ökonomische Theorie des Sozialismus. J. Springer, Wien. 8°. 375 S. RM 32.—.

Kapital und Arbeit.

Gärtner G., Mit uns zieht die neue Zeit. Geschichte der Nürnberger Arbeiterbewegung von ihren Anfängen bis zum Jahr 1928. Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. 8°. 380 S. RM 4.50.

Urproduktion.

v. Schwerin C., Die Landarbeiterorganisationen Ostdeutschlands, ihre klassenmäßige und ständische Struktur. F. Manns Pädagogisches Magazin, Heft 1207. H. Beyer & Söhne, Langensalza. 8°. 78 S. RM 1.80.

Industrie und Gewerbe.

Popp A., Die Entstehung der Gewerbefreiheit in Bayern. Abhandlung aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar an der Universität Erlangen. H. 4. R. Noske, Leipzig. 8°. 185 S.

Stieda W., Franz Karl Achard und die Frühzeit der Deutschen Zuckerindustrie. S. Hirzel, Leipzig. Gr.-8°. 218 S. RM 14.25.

Thalheim K. C., Wirtschafts-Jahrbuch für Industrie und Handel des Deutschen Reiches und der Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns. Jahrg. 1928/29. 1. Bd.: 1005 S. 2. Bd.: 1128 S. H. Schulze, Leipzig. Gr.-8°.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1927. Erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins. Gr.-8°. 289 S. Fr. 8.—.

Sonstiges.

Buchner H., Dämonen der Wirtschaft. Gestalten und dunkle Gewalten aus dem Leben unserer Tage. F. Eher Nachf. G. m. b. H., München. 8°. 184 S.

Hudler E., Die wirtschaftliche Tschechoslowakei. Sudetendeutscher Verlag, Fr. Kraus, Reichenberg, Nordböhmen. 8°. 181 S.

Raab F., Die Steuerleistung der deutschen Aktiengesellschaften vor dem Kriege und nach der Inflation. Sonderabdruck aus „Steuer und Wirtschaft" 1928, H. 6/7. J. Heß, Stuttgart. Gr.-8°. 19 S.

Sering M., Deutschland unter dem Dawes-Plan. Entstehung, Rechtsgrundlagen, Wirtschaftliche Wirkungen der Reparationslasten. W. de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 237 S. RM 10.—.

Voigt A., Das Schlichtungswesen als volkswirtschaftliches Problem. F. Manns Pädagogisches Magazin, H. 1219. H. Beyer & Söhne, Langensalza. 8°. 61 S. RM 1.50.

Zürichs Volks- und Staatswirtschaft. Festschrift. Girsberger & Cie., Zürich. 8°. 200 S. Fr. 7.50.

Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

Baer A., Grundzüge des Bürgerlichen Rechts. 1. Bd.: 88 S. RM 3.50; 2. Bd.: 107 S. RM 3.50; 3. Bd.: 135 S. RM 3.50; 4. Bd.: 147 S. RM 3.50. Jedermanns Bücherei, Abteilung Rechts- und Staatswissenschaft. F. Hirt, Breslau. 8°.

Jacusiel A., Die Sicherungsübereignung. Rechtsfragen der Praxis, Bd. 2. H. Sack, Berlin. 8°. 46 S.

Handelsrecht.

Gaul H., Äußerer Organisationszwang bei Kartellen. R. Noske, Borna-Leipzig. 8°. 50 S.

Hamel W., Die Rechtsnatur der offenen Handelsgesellschaft. L. Röhrscheid, Bonn. 8°. 73 S.

Klumpp H., Beiträge zur Rechtsstellung der Geschäftsführer einer G. m. b. H. nach deutschem und französischem Recht. W. de Gruyter & Co., Berlin. 8°. 180 S. RM 6.—.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

Oegg Fr., Wunderlich C., Teichmann R., Arbeitsgerichtliche Entscheidungen. 3. Bd. 1. und 2. Lieferung. C. Heymanns Verlag, Berlin. 8°. 160 S.

Wechsel- und Scheckrecht.

Karman J., Wechselgesetz nebst Wechselgebührengesetz. Prag, Staatsdruckerei. Kl.-8°. 109 S.

Konkursrecht.

Mentzel F., Kommentar zur Reichskonkursordnung. 3. verm. und verb. Aufl. J. Bensheimer, Mannheim. Gr.-8°. 729 S. RM 19.—.

Urheberrecht.

Scheringer K. M., Das Recht der Neuauflage im Buch- und Kunstverlag. Fr. Vahlen, Berlin. 8°. 249 S. RM 8.—.

Steuerrecht.

Pißel und *Koppe*, Der neue Lohnabzug ab 1. Oktober 1928 mit den neuen Steuerabzugstabellen sowie die Einkommensteuernovelle vom 23. Juli 1928. 3. Aufl. 8°. 186 S. RM 4.80.

Vehlow M., Handkommentar zum Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 8. Mai 1926 und zu den für die Umsatzsteuer geltenden Strafbestimmungen. O. Schmidt, Köln. 8°. 370 S. RM 12.—.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Die Studienmappe. Unterrichtswerk in Heften. H. 9: Einführung in das Verwaltungsrecht von H. Ph. Wuenschel. Bayer. Kommunalschriftenverlag G. m. b. H., München. 8°. 108 S. RM 3.60.

Strafrecht.

Becher C., Die internationale Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. (Vortrag.) R. L. Prager, Berlin. 8°. 12 S.

Rechtsprechung.

Reichsgerichts-Entscheidungen in kurzen Auszügen. Herausgegeben vom Deutschen Richterbund. Zivilsachen-Band 119. J. Schweitzer (A. Sellier), München. Kl.-8°. 86 S. RM 2.—.

Richter und Gesetz. Rechtsprechungsauslese. H. 1. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 73 S.

Statistik.

Allgemeines.

Moeller H., Statistik. Spaeth & Linde, Berlin. Gr.-8°. 149 S. RM 6.20.

Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Müllensiefen P., Die deutsche Finanzwissenschaft von 1760—1830. Eine Untersuchung über die Begriffsbildung von Justi bis Rau. Volkswirtschaftl. Studien, H. 19. E. Ebering, Berlin. 8°. 119 S.

Wirtschaftsgeographie.

Simmer H., Grundzüge der Geopolitik in Anwendung auf Deutschland. R. Oldenbourg, München. 8°. 259 S. RM 4.20.

Genossenschaften.

Festnummer der „Konsumgenossenschaftlichen Praxi zum 19. Genossenschaftstag des Reichsverban deutscher Konsumvereine. Köln.

Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

Rosendahl A., Die Ausbildung des Handelslehrers. I triebs- und finanzwirtschaftl. Forschungen, II. Ser H. 34. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 94 S.

Buchführung.

Gerwig H. und *G. Rost*, Großhandlung. Sammlung v Buchhaltungslehrgängen in Belegen. Lehrgang 4. Auflage. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 24 RM —.60.

Handels- und Rechtslehre.

Fuege E. und *O. Quitzow*, Der Sortimentslehrling. Ei weisung des Sortimentslehrlings in die buchhän lerische Arbeit. Verlag des Börsenvereins der Deu schen Buchhändler, Leipzig. 8°. 84 S.

Schriftverkehr.

Sedlak V., Lehrbuch der Handelskorrespondenz fü Höhere Handelslehranstalten. II. Teil. 8. Aufl. Hö der-Pichler-Tempsky, Wien. 8°. 133 S. RM 3.50.

Stiebritz F. und *E. Pape*, Kaufmännischer Schriftve kehr für Handelslehranstalten und zum Selbstunte richt. A. Neumanns Verlag, Leipzig. 8°. 183 RM 3.75.

Sprachen.

Gräfenberg S., Praktisches Lehrbuch der spanische Sprache für den Schul- und Selbstunterricht. Neu bearbeitet von Th. Heinermann. 13. Aufl. O. Holtze Nachfolger, Leipzig. 8°. 309 S. RM 5.25. Schlüss dazu RM 1.25.

Wirtschaftsgeographie.

Ganzel B., Nemečeck O., Schönbauer R., Lehrbuch de Wirtschaftsgeographie für kaufmännische Fortbi dungsschulen. 1. Teil: 66 S. RM 1.75; 2. Teil: 104 RM 2.20; 3. Teil: 159 S. RM 3.05. Hölder-Pichle Tempsky A.-G., Wien. 8°.

Handelsschulpädagogik.

Schrader K., Die Erziehungstheorie des Philanthropi mus. Fr. Manns Pädagogisches Magazin, H. 121 H. Beyer & Söhne, Langensalza. 8°. 128 S.

Schürholz F., Grundlagen einer Wirtschaftspädagogi Zum Kampf um Wirtschaftsführung und Sozia ordnung. K. Stenger, Erfurt. 8°. 132 S. RM 4.5

Mitteilung des Verlags.

Diesem Hefte liegen folgende Prospekte bei: D Oktoberverzeichnis „Betriebswirtschaftslehre" der Ve lagsbuchhandlung G. A. Gloeckner, Leipzig, eine A kündigung über den „Läufer"-Gummi der „Läufer" Gummiwarenfabrik Schwerdt & Renner in Hannove sowie das neueste Verzeichnis der Sammlung „Betrieb wirtschaftliche Abhandlungen" des C. E. Poeschel Ve lages, Stuttgart. Wir bitten unsere Leser um sorgfälti Beachtung.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatli im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIGE ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 147

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART
FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMOLLER, STUTTGART; IN OSTERREI UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULA AKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR OSTERREICH U UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCH BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT & HANDELSPRAXIS

HERAUSGEBER:
Prof. Dr. H. NICKLISCH, Berlin; Reg.Rat Prof. Dr. GEORG OBST, Breslau;
Geh. Justizrat Prof. Dr. EDUARD HEILFRON, Berlin; Prof. Dr. ERNST PAPE, Jena; Prof. Dr. WILLI PRION, Berlin; Hofrat Prof. A. SCHMID, Wien; Prof. Dr. RUD. SEYFFERT, Köln; Prof. Dr. FELIX WERNER, München.

HEFT 12 STUTTGART · DEZEMBER 1928 21. JAHRG.

An unsere Leser!

Die überaus rasche und erfreuliche Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre sowie die stärkere wissenschaftliche Durchdringung der Praxis haben Herausgeber und Verlag veranlaßt, die Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis mit dem neuen Jahrgang noch intensiver als bisher für diese unmittelbaren Aufgaben einzusetzen. Sie soll in Zukunft voll den Fragen der Betriebswirtschaft gewidmet sein, wobei der Tradition der Zeitschrift entsprechend die lebendigen Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis ebenso wie die kulturellen Aufgaben des Kaufmanns einschl. der Fragen seiner wirkungsvollsten Bildung und Ausbildung besonders gepflegt werden sollen.

Auch das „Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre", das seit 1924 die Fortschritte der Betriebswirtschaftslehre laufend kritisch verfolgte und die Entwicklungstendenzen herausarbeitete, wird in die Zeitschrift übernommen werden und einen ihrer regelmäßigen Bestandteile bilden. Die Aufgabe des Nachschlagens der bibliographischen Arbeiten wird durch ein am Ende des Jahres erscheinendes ausführliches Schlagwort- und Verfasserregister ebenso vollständig wie bisher gelöst werden.

Die Zeitschrift wird in Zukunft folgenden Aufbau haben:

I. Abhandlungen, und zwar solche grundsätzlicher Natur als auch Materialberichte und Beschreibungen für die Praxis.

II. Literaturarchiv.

1. Literaturberichte und Literaturkritik (wie bisher im Archiv).

2. Bibliographie.

III. Rundschau.

Um alle diese Aufgaben durchführen zu können, haben wir mit dem neuen Jahrgang eine Schriftleitung eingerichtet, und diese Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Kurt Schmaltz, Privat-Dozent an der Universität Halle, übertragen.

Wir sind uns darüber klar, daß der Name „Handelswissenschaft" durch die Entwicklung heute überholt ist und den Inhalt der Zeitschrift nicht mehr deckt. Diese Übereinstimmung zwischen Inhalt und Titel soll wiederhergestellt werden. Die Zeitschrift wird aber erst vom Jahrgang 1930 ab den Namen führen: „Die Betriebswirtschaft, Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis."

In diesem Sinne fordern wir Mitarbeiter und Bezieher auf, uns nicht nur treu zu bleiben, sondern darüber hinaus auch dauernd mitzuarbeiten an der Verwirklichung dieses Programms, damit die engen Beziehungen zwischen Herausgebern und Verlag einerseits sowie Mitarbeitern und Beziehern andererseits erhalten und fortgeführt werden, die für das dauernde Lebendigsein einer betriebswirtschaftlich wirksamen Zeitschrift notwendig sind.

Die Herausgeber. *Der Verlag.*

Der formelle und der materielle Inhalt der Bilanz.

Von M. R. Lehmann, Nürnberg.

(Schluß.)

III. Der materielle Inhalt der Bilanz.

Wird der formelle Inhalt der Bilanz, wie sich gezeigt hat, von dem Charakter der Betrachtungsweise der Bilanz bestimmt, so hängt deren materieller Inhalt von den Zwecken ab, unter denen Bilanzen aufgestellt werden. Man muß infolgedessen von den Zwecken der Bilanz ausgehen, wenn man deren materiellen Inhalt verstehen will, eine Auffassung, welche übrigens nicht nur im Hinblick auf die Bilanz, sondern hinsichtlich des Gesamtgebietes des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens die einzig fruchtbare ist. Denn das Rechnungswesen und innerhalb des letzteren die Buchhaltung einschließlich der Bilanz stellt ein System von Zweckeinrichtungen, einen Bestandteil der Organisation dar, und es gibt keine derartige Einrichtung, welche anders, als aus ihren Zwecken heraus verstanden werden kann.

Die Zwecke der Bilanzaufstellung können ihrerseits jedoch wieder verschiedener Natur sein je nach dem Charakter der Gelegenheiten, bei denen zur Aufstellung von Bilanzen geschritten wird.

Daraus ergibt sich, daß man einerseits die Gelegenheiten, andererseits die Zwecke der Bilanzaufstellung ins Auge zu fassen hat, wenn man die Grundsätze der Gestaltung des materiellen Bilanzinhaltes und damit den materiellen Bilanzinhalt selbst begreifen will.

1. Die Gelegenheiten der Bilanzaufstellung.

Nach der Art der Gelegenheiten, bei denen Bilanzen aufgestellt werden, hat man zwischen:

1. ordentlichen Bilanzen und
2. außerordentlichen Bilanzen

zu unterscheiden.

Wie bereits gesagt, wird die Natur der Zwecke der Bilanzaufstellung von dem Charakter der Gelegenheiten bestimmt, welche die Aufstellung von Bilanzen bedingen. Das liegt ohne weiteres auf der Hand, wenn man zunächst an die außerordentlichen Bilanzen denkt, welche bei besonderen, außerordentlichen Gelegenheiten gezogen werden. Dementsprechend gibt es grundsätzlich ebensoviele Arten von besonderen Bilanzzwecken bzw. von außerordentlichen Bilanzen, wie es Arten von Gelegenheiten gibt, welche die Aufstellung von Bilanzen nötig machen. Daraus folgt, daß eine systematische Behandlung der außerordentlichen Bilanzen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Denn wie alles Leben, so ist auch das Leben der Unternehmung von ungeheurer Mannigfaltigkeit, und dementsprechend ist auch der Charakter der Bilanzaufstellungsgelegenheiten jeweils ein sehr verschiedener. Wir müssen uns deshalb innerhalb des vorliegenden Aufsatzes auf wenige Andeutungen hinsichtlich der außerordentlichen Bilanzen und ihr Zwecke beschränken.

In der Regel sind die Ereignisse, welche die Au stellung außerordentlicher Bilanzen veranlasse finanzwirtschaftlicher Natur. Nur g legentlich und viel seltener dürften produktionswi schaftliche Ereignisse, wie z. B. die Inangriffnahn bzw. der Abschluß großzügiger Betriebsumstellu gen oder beabsichtigte Rationalisierungsmaßna men die Veranlassung zur Aufstellung derartig Bilanzen sein. Daraus ergibt sich, daß man sic über die außerordentlichen Bilanzen am besten i der sog. Finanzierungsliteratur orientieren kan Denn dort werden ja die Gelegenheiten, welch diese Art von Bilanzen bedingen, mitbehandelt. Ic denke z. B. an Gründungs- und Umgründung bilanzen, Abfindungs- und Auseinandersetzung bilanzen, Verschuldungs-, Liquidations- und Ko kursbilanzen, Sanierungsbilanzen, Fusionsbilanze usw. Diese Aufzählung zeigt deutlich, wie verschi den die genannten Ereignisse sind, und es bedar kaum einer Begründung, daß dementsprechend auc der materielle Inhalt der einzelnen Bilanzen äußers verschieden sein wird.

Im Gegensatz zu den außerordentlichen Bilanzen welche um sehr verschiedener Zwecke willen au gestellt werden, und welche sich deshalb einer syste matischen Behandlung entziehen, ergeben sich di Zwecke der ordentlichen Bilanzen, d. h derjenigen Bilanzen, welche periodisch und rege mäßig aufgestellt werden, und welche als Jahres bilanzen oder Zwischenbilanzen verschiedene Periodizität (Quartalsbilanzen, Monatsbilanzen bekannt sind, aus dem Wesen der Unterneh mung, d. h. der unternehmungsweise betriebene Betriebswirtschaft. Dabei ist jedoch zu beachten daß sich aus dem Wesen der Unternehmung ver schiedene und einander zum Teil widerstre tende Bilanzzwecke ableiten lassen, so daß ma nicht in den Fehler verfallen darf, etwa einen ein zigen Bilanzzweck und damit die Bilanz aus der Wesen der Unternehmung heraus erklären zu wo len, wie das neuerdings Rieger [38]) tut. Immerhi sind die Zwecke der ordentlichen Bilanzen nicht s zahlreich, daß ihre systematische Behandlung ur möglich wäre.

[38]) Rieger, Einführung in die Privatwirtschaft lehre, Nürnberg 1928, S. 203 ff. Die eigenartige Auffa sung Riegers ergibt sich letzten Endes aus seiner ablel nenden Stellung der Einzelwirtschaftslehre als Kuns lehre (Technik) und damit der heutigen Betriebswir schaftslehre gegenüber. Da er sich für seine „Privatwir schaftslehre" die sog. reine Wissenschaftlichkeit wahre will, so vermag er sich mit den Problemen des Rec nungswesens, welche in der Tat technischer Natur sin und welche sich deshalb nur unter dem Gesichtspunl der praktischen Rechnungszwecke grundsätzlich beha deln lassen, innerhalb seines Systems nicht zu befasse Für ihn bildet das Rechnungswesen einen Gegenstan mit dem die „Wissenschaft" nichts zu tun hat. Da Rieg aber andererseits erklärlicherweise an der Buchhaltur und der Bilanz, den ältesten und bekanntesten, keine wegs aber einzigen Zweigen des Rechnungswesens nic vorübergehen kann, ohne in seiner Lehre eine empfin liche Lücke zu lassen, so ist er dazu gezwungen, die Te

2. Die Zwecke der ordentlichen Bilanzen.

Wie ich im Anschluß an Schmalenbach [39]) in anderem Zusammenhange gezeigt habe [40]), lassen sich zwei große Aufgabenkomplexe des Rechnungswesens unterscheiden, und zwar:

1. die Unterstützung der Wirtschaftsführung und
2. die Rechnungslegung,

so daß man im Hinblick auf die Art der Rechnungszwecke auch von zwei Arten von Rechnungen sprechen kann, den Wirtschaftsrechnungen, welche mit dem Blick in die Zukunft aufgemacht werden, einerseits, und den der Rechnungslegung dienenden Abrechnungen andererseits, welche den Charakter von Vergangenheitsrechnungen an sich tragen. Da aus dem Gesagten hervorgeht, daß es gar nicht verschiedene Rechnungen zu sein brauchen, welche eben als Wirtschaftsrechnungen bzw. als Abrechnungen bezeichnet wurden, sondern daß die geistige Einstellung des Rechners, besonders seine Wertungsweise (Blick in die Zukunft bzw. in die Vergangenheit) der einzelnen Rechnung ihren Charakter verleiht, so leuchtet es ein, daß man hinsichtlich der Frage, ob eine bestimmte Art von Rechnungen zu den Wirtschaftsrechnungen oder zu den Abrechnungen gehört, verschiedener Ansicht sein kann.

Was für das Rechnungswesen im allgemeinen gilt, das gilt für die Bilanz im besonderen. So kommt es, daß sich in der Bilanzlehre ausgesprochener- oder unausgesprochenermaßen zwei verschiedene materiell orientierte Gruppen von Bilanztheorien gegenüberstehen, welche man als Wirtschaftsrechnungstheorien, bzw. als Abrechnungstheorien bezeichnen kann.

Als Abrechnungen, d. h. als Instrumente der Rechnungslegung werden die Bilanzen zweifellos zum mindesten in erster Linie vom Gesetzgeber angesehen, wobei nicht nur an die Bilanzbestimmungen des Handelsrechts, sondern auch an die der verschiedenen Steuergesetze, vielleicht auch an die des Betriebsrätegesetzes zu denken ist. Denn es erscheint zunächst selbstverständlich, daß es der vornehmste Zweck derartiger gesetzlicher Bestimmungen sein muß, eine Rechnungslegung im privaten und öffentlichen Interesse zu erzwingen. Dabei hat man jedoch zu beachten, daß die Interessen an der Art der Rechnungslegung und dementsprechend an der Gestaltungsart des materiellen Bilanzinhaltes verschieden sein können und verschieden sind. Denn die Unternehmer oder Anteilseigner, die Finanz- und Geschäftsgläubiger (Hypothekengläubiger, Darlehnsgeber, Obligationäre, Banken — Lieferanten), der Fiskus (Steuerbehörde), die Arbeiter und Angestellten und schließlich die Allgemeinheit sind an der einzelnen Unternehmung in verschiedener Weise interessiert.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß man von der Art der Interessen ausgehen muß, welche die verschiedenen Kreise an der Bilanzaufstellung haben, wenn man eine Theorie der Bilanz als Abrechnung entwickeln will. Weiterhin hat man aus dem Gesagten aber auch zu schließen, daß das Bilanzrecht, wenn es die Bilanz als Abrechnung ansieht und die Art der bilanzmäßigen Rechnungslegung zu regeln unternimmt, stets Kompromiß-Charakter tragen muß, sofern sich der Gesetzgeber nicht dazu entschließt, die Aufstellung so vieler Bilanzen zu fordern, als verschiedengeartete Interessen vorhanden sind. Das ist aber natürlich praktisch unmöglich. Denn die Aufstellung verschiedener Steuerbilanzen neben der handelsrechtlichen Bilanz verursacht, wie allgemein bekannt ist, so erhebliche Arbeit und Kosten, daß das Bilanzrecht nach dieser Richtung keineswegs weiter ausgebaut werden darf. Im Gegenteil wird von den verschiedensten Seiten mit vollem Recht die Auffassung vertreten, daß die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzbestimmungen so abgeändert werden sollten, daß sich auch die Steuerbehörde mit ihnen zufriedengeben kann. Eine derartige Abänderung — und damit berühren wir eine wichtige Frage der Bilanzrechtsreform — ist aber meines Erachtens nur möglich, wenn der Gesetzgeber die Auffassung, nach welcher die Bilanz primär Abrechnung sein soll, grundsätzlich im Hinblick auf die normale Bilanz fallen läßt. Doch können wir dieses Problem hier noch nicht abschließend behandeln. Nur so viel sei gesagt: Bevor überhaupt in eine Diskussion über die einzelnen Probleme der Bilanzrechtsreform eingetreten wird, muß unbedingt die grundsätzliche Vorfrage beantwortet werden, ob der Gesetzgeber in der Bilanz vornehmlich eine Abrechnung sehen soll, oder ob er sich mit Bilanzen, welche als Wirtschaftsrechnungen aufgemacht werden, befreunden kann.

Während ich glaube, aus dem Geiste des geltenden Bilanzrechtes, im besonderen der Bilanzbestimmungen des Handelsgesetzbuches einschließlich des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung [41]), eine abrechnungstheoretische Einstellung des Gesetzgebers herauslesen zu müssen, scheint es, also ob in der betriebswirtschaftlichen Literatur eine ausgesprochene Abrechnungstheorie überhaupt nicht vertreten würde. Das ist erklärlich, da die Betriebswirtschaftslehre in ihren praktischen Teilen, im besonderen also auch in ihrer Lehre vom Rechnungswesen Kunstlehre sein will, d. h. die Praxis bei der Ausarbeitung von Rech-

erscheinungen des Rechnungswesens unter Überspringung der Rechnungszwecke unmittelbar aus dem Wesen der kapitalistischen Unternehmung zu erklären. Das muß natürlich zu einer Behandlung der Probleme der Buchhaltung und Bilanz führen, welche nicht nur ungeheuer einseitig, sondern meiner Ansicht nach geradezu unlogisch ist. Doch ist hier nicht der Platz zu einer weiteren Kritik der Riegerschen Lehre, so daß ich mich auf obige Feststellung beschränken muß.

[39]) Schmalenbach, Grundlagen der Selbstkostenrechnung und Preispolitik, 2. Aufl., Leipzig 1925, S. 51 ff.

[40]) Lehmann, Die Wirtschaftlichkeitsmessung des Betriebes, Z. f. B., 3. Jahrg. 1926, S. 576 ff.

[41]) Eine gute Übersicht über das geltende Bilanzrecht, im besonderen auch hinsichtlich der Spezialbestimmungen für bestimmte Unternehmungsformen und -zweige gibt Isaac in dem III. Kapitel „Bilanzen" des 1. Bandes der „Handelshochschule", Berlin und Wien, S. 632 ff.

nungsverfahren zum mindesten unterstützen will, welche Unterlagen für eine zweckmäßige Wirtschaftsführung liefern. Da jedoch meines Wissens die Frage, ob die Bilanz Abrechnung oder Wirtschaftsrechnung sein soll, in dieser Form in der betriebswirtschaftlichen Literatur noch nicht gestellt worden ist, so ist es immerhin nicht gänzlich ausgeschlossen, daß der eine oder der andere Betriebswirt sich als Abrechnungstheoretiker bekennen würde. Diese Möglichkeit wird namentlich bei den Betriebswirten gegeben sein, welche bei ihren Bilanzbetrachtungen stärker von der Rechtslehre beeinflußt sind, und welche demnach geneigt sind, der lex lata auch innerhalb rein betriebswirtschaftlicher Gedankengänge eine relativ große Bedeutung zuzuerkennen. Doch dürfte die eben gekennzeichnete Richtung in der Betriebswirtschaftslehre im Absterben begriffen sein. Denn sichtlich gewinnt ihr gegenüber diejenige Richtung an Boden, welche sich mit dem Bilanzrecht vorwiegend de lege legenda befaßt.

Dagegen scheint Rieger [42]) eine Abrechnungstheorie zu vertreten. Diese Tatsache geht zwar ebenfalls nicht aus seinen Worten hervor, dagegen meiner Überzeugung nach deutlich aus der Form seiner Behandlung des Bilanzproblems. Denn Rieger, der die Bilanz als Hilfsmittel der Errechnung des in den einzelnen Wirtschaftsperioden erzielten Erfolges (Gewinnes oder Verlustes) ansieht, kommt es vor allem darauf an, die Unzulänglichkeiten, ja den Unwert jeder bilanzmäßigen Rechnung zu zeigen. Er geht dabei von dem richtigen Gedanken aus, daß die Unternehmung nicht nur eine räumliche, sondern auch eine zeitliche Einheit darstelle, und daß man deshalb zwar den wirklich erzielten Totalgewinn, niemals aber die Gewinne der einzelnen Rechnungsperioden exakt errechnen könne, eine Tatsache, über die er sich ausführlich ausspricht, und welche nicht weggeleugnet werden kann. Wenn er auf Grund dieser Erkenntnis hinsichtlich des Wertes der bilanzmäßigen Rechnung resigniert, so ist das jedoch nur unter der Voraussetzung berechtigt, daß die Bilanz als Instrument der Rechnungslegung über den erzielten Erfolg angesehen wird. Denn faßt man sie als Wirtschaftsrechnung auf, so braucht man keineswegs zu dem gleichen Ergebnis zu gelangen, da es im Hinblick auf die Unterstützung der Wirtschaftsführung weniger auf Exaktheit, als auf praktische Brauchbarkeit, besonders auf Vergleichbarkeit der Rechnungsergebnisse ankommt. Die Einseitigkeit Riegers, von der in Anm. 38 die Rede war, tritt also deutlich zutage. Trotzdem ist ihm zu danken, daß er einmal mit so großem Nachdruck auf die Unmöglichkeit exakter Rechnungslegung über die Periodengewinne hingewiesen hat. Denn diese Tatsache darf ebenfalls in der Diskussion, die Fragen der Bilanzrechtsreform betreffend, nicht unbeachtet bleiben.

[42]) Rieger, Einführung in die Privatwirtschaftslehre, S. 179 ff. und 203 ff. Es sei dabei bemerkt, daß Rieger hinsichtlich der formellen Erklärung des Bilanzinhaltes Schmalenbach sehr nahe steht, wovon sich der Leser selbst überzeugen möge.

Ließen sich die Abrechnungstheorien nur aus der Form ableiten, in welcher das Bilanzproblem behandelt worden ist, so haben wir hinsichtlich der Wirtschaftsrechnungstheorien wesentlich festeren Boden unter uns. Denn letztere sind durchweg bewußt von den einzelnen Bilanztheoretikern entwickelt worden.

Will man das Wesen dieser Theorien wirklich verstehen, so muß man sich allerdings darüber klar sein, daß man die Bilanz nicht als eine unabhängig, isoliert dastehende Einzelrechnung auffassen darf, sondern daß man sie als eine der Abschlußrechnungen der Buchhaltung [43]) anzusehen hat, neben welcher mindestens noch die Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) als zweite gleichberechtigte Endrechnung steht, neben der sich aber außerdem noch andere Abschlußrechnungen sehr wohl denken lassen. Letzteres hat Schmidt [44]) gezeigt, welcher, ohne daß er das selbst allerdings ausdrücklich ausspricht [45]), als dritte Abschlußrechnung neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung eine „Vermögenswertänderungsrechnung" in die Theorie einführt. Denn man ist keineswegs in der Lage, von einer einheitlichen Bilanz-Wirtschaftsrechnungstheorie zu sprechen, sondern hat in Wirklichkeit eine ganze Reihe von ihnen ins Auge zu fassen. Sie lassen sich dadurch am besten voneinander unterscheiden, daß man die Funktionen ins Auge faßt, welche nach der Auffassung der einzelnen Theoretiker die verschiedenen Abschlußrechnungen der Buchhaltung zu erfüllen haben. Danach haben wir zunächst:

1. monistische Wirtschaftsrechnungstheorien und
2. dualistische Wirtschaftsrechnungstheorien

auseinanderzuhalten.

Den monistischen Wirtschaftsrechnungstheorien oder, wie wir jetzt kurz sagen wollen, den monistischen Bilanztheorien liegt die gemeinsame Auffassung zugrunde, daß es für die Abschlußrechnungen der Buchhaltung nur einen einzigen konstituierenden Rechnungszweck geben könne. Daraus ergibt sich weiterhin, daß sie stets eine der beiden obengenannten Abschlußrechnungen: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung als Hilfsrechnung ohne selbständigen Rechnungszweck ansehen müssen. Hilfsrechnungscharakter kann dabei natürlich sowohl der Erfolgsrechnung, als auch der Bilanz als Kapitalrechnung beigelegt werden, so daß sich innerhalb der monistischen Bilanztheorien wiederum zwischen:

a) Kapitalrechnungstheorien und
b) Erfolgsrechnungstheorien

[43]) Es wird hier bewußt nur an die vollständige, d. h. die doppelte Buchhaltung gedacht. Zwischen deren Bilanzkonto und der Bilanz selbst wird kein Unterschied gemacht.

[44]) Schmidt, Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft, 2. Aufl., Leipzig 1922.

[45]) Auf diesen Charakter der „Vermögenswertänderungsrechnung" habe ich schon früher hingewiesen; vgl. Lehmann, Die Dreikontenreihentheorie, Z. f. h. F. 19. Jahrg. 1925, S. 351 ff.

unterscheiden läßt. Ihre besonderen Eigentümlichkeiten liegen auf Grund des Gesagten ohne weiteres auf der Hand.

Die Kapitalrechnungstheorien zeichnen sich dadurch aus, daß die Berechnung des Kapitals der Unternehmung konstituierender Rechnungszweck ist, und daß demnach die Gewinn- und Verlustrechnung zur unselbständigen Hilfsrechnung wird. Die Folge ist dann auch, daß der in einer derartigen Kapitalrechnung erscheinende Erfolg (Gewinn oder Verlust) nicht als solcher unmittelbar charakterisiert werden kann. Man muß sich darauf beschränken, ihn mittelbar als Differenz zwischen zwei Kapitalgrößen zu definieren.

Das Kapital einer Unternehmung läßt sich, wie bereits früher gezeigt worden ist (II, 2), von zwei Seiten aus ins Auge fassen, von der produktionswirtschaftlichen Seite aus einerseits, und von der finanzwirtschaftlichen Seite aus andererseits. Daraus ergibt sich dann weiterhin die Möglichkeit, die Bilanz als Vermögensrechnung, bzw. als Kapitalrechnung im engeren Sinne anzusehen. Die Auffassung der Bilanz als Vermögensrechnung ist, wie ebenfalls bereits zum Ausdruck gekommen ist, die übliche. Man findet sie namentlich in der Lehrbuchsliteratur. Doch vertritt z. B. auch Nicklisch [46]) eine Bilanztheorie, welche als Vermögensrechnungstheorie anzusprechen ist. Denn die Bilanz soll nach ihm Einblick in die „Organisation des Vermögens" gewähren. Auf die Tatsache hingegen, daß man die Bilanz auch als Kapitaldarstellung (im engeren Sinne) auffassen könne, hat le Coutre [47]) hingewiesen. Nach ihm ist die Bilanz eine Darstellung des in einer Unternehmung investierten Kapitals (Passivseite) und des Verbleibs bzw. der Deckung des letzteren (Aktivseite).

Wir sehen also, daß innerhalb der Kapitalrechnungstheorien wiederum zwischen verschiedenen Auffassungen unterschieden werden muß. Daraus läßt sich schließen, daß man erst wieder nach dem Zweck der Kapitalberechnung fragen muß, wenn man wirklich in das Wesen der Bilanz eindringen will bzw. wenn man Grundsätze für die Gestaltung des materiellen Inhaltes der Bilanz entwickeln will.

Im Gegensatz zu den Kapitalrechnungstheorien stehen die Erfolgsrechnungstheorien, innerhalb deren ebenfalls mehrere Auffassungen auseinandergehalten werden können, da auch wieder mehrere Zwecke der Erfolgsberechnung möglich sind. Die ausgebildetste und tiefgründigste Erfolgsrechnungstheorie ist von Schmalenbach entwickelt worden, der auf die Errechnung eines für die Wirtschaftlichkeit maßstäblichen Gewinnes ausgeht [48]). Ihm hat sich mit gewissen methodischen Unterschieden Mahlberg [49]) angeschlossen. Aber auch Walb, der einen als Kapitalrente aufgefaßten Erfolg errechnet wissen will [50]), ist Anhänger der Erfolgsrechnungstheorie. Doch ist es im Rahmen dieses Aufsatzes unmöglich, die verschiedenen Theorien im einzelnen zu würdigen.

Es genügt, darauf hinzuweisen, daß nach allen Erfolgsrechnungstheorien die Berechnung des Erfolges konstituierender Zweck der buchhalterischen Abschlußrechnungen ist, wobei der zu errechnende Erfolg aber sowohl erzielter Erfolg, als auch realisierter oder gar ausschüttbarer Erfolg sein kann. Die Folge ist, wie wir wissen, daß nach diesen Theorien die Bilanz notwendigerweise zur unselbständigen Hilfsrechnung herabsinkt, und daß deren materieller Inhalt jeden einheitlichen Charakter verliert. Schmalenbach schreibt hierüber (S. 343) wie folgt: „Das Vermögen einer Unternehmung setzt sich aus Teilen zusammen; eine Unternehmung besteht aus Anlagen, Material- und Warenvorräten, Außenständen, Zahlungsmitteln, Versicherungsabschlüssen, Kreditoren. Die Anlagen hinwiederum umfassen Grundstücke, Gebäude, Mobilien, Utensilien, Maschinen, Werkzeuge. Die dynamische Bilanz (lies: Erfolgsrechnungsbilanz) gibt für alle diese Dinge Werte an; von Haus aus Anschaffungswerte, einige umgewandelt in Zeitwerte, andere auf Niederstwerte gebracht, wieder andere durch übermäßige Abschreibungen entstandene Buchwerte ohne bestimmbaren Wertcharakter. Es ist ohne Zweifel ein buntgemischtes, für statische Zwecke (lies: Kapitalrechnungszwecke) nicht gerade hochwertiges Bewertungsmaterial, das sich in dieser Bilanz zusammenfindet; keineswegs, sofern die Erfolgsrechnung gut war, ein ohne Grundsatz und Ziel entstandenes Material; aber außerhalb des Zusammenhanges mit der Erfolgsrechnung betrachtet eine höchst gemischte Gesellschaft [51])." Klarer kann man den Hilfsrechnungscharakter der Bilanz für den Erfolgsrechnungstheoretiker nicht zum Ausdruck bringen.

Aus dem Vorstehenden dürfte hervorgegangen sein, daß es an und für sich nicht die geringsten Schwierigkeiten macht, die grundsätzlichen Eigentümlichkeiten der zwei monistischen Wirtschaftsrechnungstheorien: der Kapitalrechnungstheorien und der Erfolgsrechnungstheorien zu erkennen. Deshalb dürfte es auch eigentlich nicht schwer sein, sich in der Diskussion hinsichtlich dieser Fragen zu verständigen. In Wirklichkeit ist das jedoch nicht der Fall. Denn sehr zum Schaden der theoretischen Erkenntnis — und hier komme ich zu dem Punkt, um dessentwillen der vorliegende Aufsatz letzten Endes überhaupt geschrieben worden ist — stehen sich nämlich die Kapital- bzw. Erfolgsrechnungs-

[46]) Nicklisch, Wirtschaftliche Betriebslehre, 6. Auflage, Stuttgart 1922, S. 270 ff.

[47]) Le Coutre, Die statische Bilanzauffassung der Praxis („Kapitalbilanz, nicht Vermögensbilanz"), Z. f. B., 4. Jahrg. 1927, S. 72 ff.

[48]) Schmalenbach, Dynamische Bilanz, 4. Aufl., Leipzig 1926, S. 93 ff.; auf die Tatsache, daß es einen für die Wirtschaftlichkeit maßstäblichen Gewinn in Wirklichkeit nicht geben kann, kann ich hier nicht eingehen.

[49]) Mahlberg, Der Tageswert in der Bilanz, Leipzig 1925.

[50]) Walb, Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe, Berlin und Wien 1926, bes. S. 350 ff.

[51]) Vom Verfasser gesperrt!

theoretiker nicht als solche, sondern als Bilanzstatiker und Bilanzdynamiker gegenüber. Der Unterschied zwischen statischer und dynamischer Bilanzauffassung betrifft aber die (pädagogische) Erklärung des formellen Bilanzinhaltes, deren Eigentümlichkeiten sich aus der verschiedenen Betrachtungsweise des Kapitals als Bestandsmasse bzw. Bewegungsmasse ergeben, und die deshalb rein formellen Charakter tragen. Der Unterschied hingegen zwischen Kapitalrechnungstheorie und Erfolgsrechnungstheorie bezieht sich auf die Zwecke, welche man bei der Bilanzaufstellung im Auge hat; hier handelt es sich also um Fragen ausgesprochen materieller Natur. Es dürfte aber auf der Hand liegen, daß hieraus die größte gedankliche Verwirrung entstehen muß, und es erscheint unbedingt notwendig, in der Diskussion über Fragen der materiellen Bilanzgestaltung die Bezeichnungen „Bilanzstatik" und „Bilanzdynamik" überhaupt fallen zu lassen. Das gilt im besonderen im Hinblick auf die Diskussion aller Probleme der Bilanzrechtsreform. Denn es ist ohne weiteres möglich, daß ein Bilanzstatiker gleichzeitig Erfolgsrechnungstheoretiker ist, und umgekehrt ein Bilanzdynamiker gleichzeitig Kapitalrechnungstheoretiker, da eine bestimmte Einstellung im Hinblick auf die Erklärung des formellen Bilanzinhaltes keineswegs eine Bindung bedeutet im Hinblick auf die Zwecke, welche man der Bilanz beilegt. Das muß im besonderen Schmalenbach gegenüber betont werden, dessen Begriffsbestimmung von „Statik" und „Dynamik" (S. 79 ff.) auf Grund des Gesagten als unhaltbar bezeichnet werden muß.

Im Gegensatz zu der monistischen Wirtschaftsrechnungstheorie, welche, wie wir gesehen haben, in der Literatur in verschiedener Form und mit den verschiedensten Schattierungen vertreten wird, ist eine wissenschaftlich gegründete dualistische Wirtschaftsrechnungstheorie bisher nur von Schmidt[52]) entwickelt worden. Sie zeichnet sich, ohne auf Einzelheiten, welche in diesem Zusammenhange ohne Bedeutung sind, einzugehen, dadurch aus, daß sie für die Abschlußrechnungen der Buchhaltung zwei verschiedene Rechnungszwecke konstituiert, und zwar für die Erfolgsrechnung die Errechnung einer bestimmt charakterisierten Erfolgsgröße, des Umsatzerfolges, den man auch als Betätigungserfolg oder aktiven Erfolg bezeichnen könnte, und für die Bilanz die Errechnung einer ebenfalls bestimmt charakterisierten Kapitalgröße, bzw. seiner Ausdrucksweise entsprechend, einer Vermögensgröße. Diese Konstituierung von zwei selbständigen Rechnungszwecken wird ihm möglich, weil er neben der Bilanz und der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), wie bereits gesagt, eine dritte Abschlußrechnung in die Buchhaltung einfügt, die er als „Vermögenswertänderungsrechnung" bezeichnet. Letztere hat aber in Schmidts dualistischer Theorie der „organischen Bilanzlehre" als Hilfsrechnung entsprechende Funktionen zu erfüllen wie nach den zwei Arten von monistischen Bilanztheorien entweder die Gewinn- und Verlustrechnung, oder die Bilanz.

Im vorstehenden glaube ich gezeigt zu haben, ohne auf die Zwecke selbst, welche Schmidt der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung beilegt, und über welche sich streiten läßt, einzugehen, daß die dualistische Wirtschaftsrechnungstheorie wissenschaftlich nicht nur möglich ist, sondern daß sie sogar einen wesentlichen Fortschritt darstellt, worauf ich ebenfalls früher schon hingewiesen habe[53]). Es ist die Einführung einer dritten Abschlußrechnung in das System der Buchhaltung als rechnungstechnische Methode, welche den Bilanzdualismus wissenschaftlich möglich macht. Damit ist aber natürlich nichts gegen die scharfe und berechtigte Kritik gesagt, welche Schmalenbach an jenem Pseudo-Dualismus, wie ich mich ausdrücken möchte, übt[54]), nach dem ohne Hilfe einer dritten Abschlußrechnung innerhalb der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowohl eine Kapitalrechnung, als auch eine Erfolgsrechnung nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden soll. Doch erübrigt es sich, wir mir scheint, nach dem Gesagten näher auf die Unwissenschaftlichkeit dieses Pseudo-Dualismus einzugehen. Nur soviel sei noch gesagt, daß man das wertvolle mechanische Prinzip, das in der doppelten Buchhaltung liegt, vollständig innerlich frei verwenden muß, wenn es nicht zu mangelhaftem Denken verleiten soll. Auch dieser Gesichtspunkt muß im Hinblick auf die Probleme der Bilanzrechtsreform mit Nachdruck betont werden.

Im vorstehenden sind, wie ich hoffe, die Grundgedanken, welche für die bestehenden formell und materiell orientierten Bilanztheorien entscheidend sind, herausgearbeitet worden. Damit wäre der Boden bereitet, um nunmehr eine eigene Bilanztheorie zu entwickeln. Doch kann hiervon im Rahmen dieses Aufsatzes keine Rede sein. Nur auf einige mir wichtig erscheinende Gesichtspunkte, welche bei der Weiterarbeit auf dem Gebiete der Bilanztheorie zu beachten sind, soll noch in Kürze eingegangen werden.

1. Zunächst sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß meiner Ansicht nach nur unter der Voraussetzung eine umfassende Bilanztheorie möglich ist, daß man die Bilanz nicht als isolierte Einzelrechnung, sondern als eine der bekannten bzw. möglichen Abschlußrechnungen der Buchhaltung ins Auge faßt, d. h. praktisch, daß man die Bilanztheorie als ein Teilgebiet einer wirklich umfassenden Buchhaltungstheorie behandelt[55]).

2. Die Buchhaltung und damit auch deren Abschlußrechnungen müssen, soweit materielle Fra-

[52]) Schmidt, Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft, 2. Aufl., Leipzig 1922; ders., Der Wiederbeschaffungspreis des Umsatztages in Kalkulation und Volkswirtschaft, Berlin 1923; ders., Bilanzwert, Bilanzgewinn und Bilanzumwertung, Berlin 1924.

[53]) Siehe Anmerkung 45!

[54]) Schmalenbach, Dynamische Bilanz, S. 80.

[55]) Gleicher Ansicht hinsichtlich der Erfolgsrechnung ist Walb; Walb, Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe, Berlin und Wien 1926, Vorwort.

gen zu behandeln sind, und sie sind die ungleich wichtigeren, von den Zwecken aus ins Auge gefaßt werden. Dabei hat man zu beachten, daß sich mit einer Abschlußrechnung immer nur ein bestimmt charakterisierbarer Rechnungszweck erfüllen läßt. Das bedeutet aber nicht, daß man den Abschlußrechnungen in ihrer Gesamtheit nicht mehrere verschiedene Aufgaben stellen könne.

3. Aus unseren Untersuchungen hat sich ergeben, daß ein Rechnungszweck (monistische Theorie) zwei Abschlußrechnungen, zwei Rechnungszwecke (dualistische Theorie), hingegen drei Abschlußrechnungen erfordern. Daraus ist der allgemeine Satz abzuleiten: Werden „n" Rechnungszwecke für die Abschlußrechnungen der Buchhaltung konstituiert, so muß letztere „$(n+1)$" Abschlußrechnungen besitzen, von denen stets eine als unselbständige Hilfsrechnung fungiert, d. h. es gilt die Gleichung:

Anzahl der Abschlußrechnungen = Anzahl der Rechnungszwecke + 1.

Dieses Ergebnis halte ich für sehr bedeutsam. Denn es macht uns frei von allem traditionellen Denken auf dem Buchhaltungsgebiete. Es ermöglicht es aber auch erst, die vielen fruchtbaren Gedanken, die sich im Hinblick auf die Verfeinerung der Buchhaltung in der Literatur finden, in die praktische Wirklichkeit zu übersetzen. Doch muß ich es mir versagen, auf die Möglichkeiten, welche sich hiermit eröffnen, näher einzugehen.

4. Ist man sich darüber klar, daß man hinsichtlich der Anzahl der zu konstituierenden Zwecke der buchhalterischen Abschlußrechnungen theoretisch, wenn auch kaum — des zu bewältigenden Arbeitsquantums wegen — praktisch vollständig frei ist, so gewinnt man den Eindruck, daß im Grunde alle früher besprochenen Bilanztheorien stark einseitig sind. Das muß mit Nachdruck betont werden, ohne daß hierdurch der Wert der wissenschaftlichen Arbeit, welche auf dem Gebiete der Bilanztheorie geleistet worden ist, irgendwie herabgesetzt werden soll. Es muß aber die Bahn freigemacht werden, um zur Enwicklung einer synthetischen Bilanztheorie zu gelangen, wie sie notwendig ist, wenn die Buchhaltung und ihre Abschlußrechnungen wirkliche Wirtschaftsrechnungen im wahren Sinne des Wortes werden sollen.

5. Was die zu konstituierenden Rechnungszwecke selbst anbelangt, so hat man, sobald man die Abschlußrechnungen der Buchhaltung als Wirtschaftsrechnungen auffaßt, von der Frage auszugehen: Welche regelmäßige Zahlenangaben bedarf die unternehmungsweise betriebene Einzelwirtschaft (Unternehmung) zur Unterstützung ihrer Wirtschaftsführung? D. h. man muß die konstituierenden Rechnungszwecke aus den aus der Art der Wirtschaftsführung der Unternehmung resultierenden Bedürfnissen ableiten. Das liegt ohne weiteres auf der Hand. Geht man aber diesem Gedanken nach, so glaube ich, daß man den Abschlußrechnungen der Buchhaltung drei Aufgaben zu stellen hat, und zwar die Bereitstellung der Zahlenunterlagen:

a) für den Nachweis der Rentabilität,
b) „ „ „ „ Liquidität und
c) „ „ „ „ Kapitalrisiken,

ohne daß ich hier näher über diese Zwecke, welche eine umfassende Bilanztheorie an die Spitze zu stellen hätte, sprechen kann. Nur so viel sei gesagt, daß sie unbedingt die selbständige Durchführung von Kapitalrechnungen und Erfolgsrechnungen nebeneinander nötig machen.

6. Aus den Rechnungszwecken ergeben sich ohne weiteres die Grundsätze, welche theoretisch bei der Gestaltung des materiellen Inhaltes der verschiedenen Abschlußrechnungen zu beachten sind. Damit ist aber natürlich nicht gesagt, daß sich diese Grundsätze praktisch restlos zur Durchführung bringen lassen. Auch wenn man vollständige Einmütigkeit hinsichtlich der zu steckenden Rechnungsziele annimmt, ist dennoch nicht gesagt, daß man unbedingt im Hinblick auf die anzuwendenden Rechnungsmethoden gleicher Ansicht zu sein braucht. Das Problem der Methodensubstitution, auf das früher bereits hingewiesen wurde (I), behält seine praktische Bedeutung, auch wenn man sich hinsichtlich der Rechnungszwecke einig ist.

3. Die Gestaltung des materiellen Bilanzinhaltes.

Über die Zwecke der Bilanz ließ sich nur Klarheit gewinnen, wenn die Bilanz als eine der verschiedenen Abschlußrechnungen der Buchhaltung aufgefaßt wurde; wenigstens hinsichtlich der Zwecke der ordentlichen Bilanz mußte so vorgegangen werden. Wenn wir jetzt dazu übergehen, die Probleme der Gestaltung des materiellen Bilanzinhaltes zu behandeln, was nur vom grundsätzlichen Standpunkt aus geschehen soll, so können wir uns einerseits wieder auf die Bilanz als solche beschränken, andererseits haben wir nicht nur an die ordentlichen, sondern auch an die außerordentlichen Bilanzen zu denken.

Wir haben festgestellt, daß der materielle Inhalt der Bilanz von den Zwecken bestimmt wird, welche sie zu erfüllen hat. Andererseits wissen wir (vgl. II, 1), daß es stets das Kapital[56]) der Unternehmung ist, welches in der Bilanz zur Darstellung gelangt, so daß in dieser Beziehung auch von einem einheitlichen materiellen Inhalt der Bilanz gesprochen werden kann bzw. daß man ganz allgemein jede Bilanz als Kapitaldarstellung definieren kann[57]). Daraus ergibt sich, daß es die Art der

[56]) Wegen des Begriffs und des Wesens des Kapitals verweise ich auf folgende Arbeiten, welche sich gegenseitig ergänzen: Lehmann, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Leipzig 1928, 6. Kapitel, Abschnitt C; ders., Die Kapitalbegriffe der modernen Wirtschaft, Z. f. B., 6. Jahrg. 1929 (im Druck); ders., Das Wesen des Kapitals als Produktionsmittel, Z. f. B. (ebenfalls für den 6. Jahrg. 1929 vorgesehen).

[57]) Bekanntlich wird das Wort „Bilanz" auch noch in anderer Bedeutung gebraucht, z. B. Handelsbilanz, Zahlungsbilanz, Wärmebilanz usw. Auch die Gewinn- und

Kapitaldarstellung sein muß, welche von den Bilanzzwecken bestimmt wird, und grundsätzlich nicht der Gegenstand der Rechnung selbst. Die Arten der bilanzmäßigen Kapitaldarstellung unterscheiden sich aber voneinander:

1. durch den Umfang der Kapitaldarstellung,
2. durch die Gliederung der Kapitalbestandteile und
3. durch die Bewertungsgrundsätze, welche zur Anwendung gelangen.

Es ist deshalb in diesem letzten Abschnitt unsere Aufgabe, uns mit den genannten drei Gegenständen zu beschäftigen. Dabei werden wir uns jedoch im wesentlichen auf die Herausstellung derjenigen Probleme beschränken, welche unseres Erachtens bisher nicht genügende Beachtung in der Literatur gefunden haben.

Wie gesagt, wird die Art der bilanzmäßigen Kapitaldarstellung durch den Zweck bestimmt, welchen die Bilanz zu erfüllen hat. Diese Tatsache wirkt sich zunächst im Hinblick auf den Umfang der Kapitaldarstellung aus. Das leuchtet ein, auch wenn wir es uns hier versagen, auf den Begriff und das Wesen des Kapitals selbst einzugehen. Denn wir brauchen z. B. nur an die Bilanzierung des sog. Geschäftswertes oder Firmenwertes oder „goodwill" bei Umgründungen zu denken, der sich vor diesem Vorgang in keiner Bilanz findet, um uns darüber klar zu werden, daß in den einzelnen Bilanzen der Umfang der Kapitaldarstellung ein verschiedener sein kann, und zweifellos hängt das mit der Tatsache zusammen, daß der die Art der Kapitaldarstellung bestimmende Bilanzzweck verschiedenen Charakter tragen kann.

Immerhin läßt sich die Nichtbilanzierung des „Geschäftswertes" und überhaupt einer großen Anzahl von immateriellen Kapitalbestandteilen (z. B. Geheimverfahren) auch so erklären, daß man sie gedanklich in den Bilanzen nicht wegläßt, sondern lediglich mit „0" bewertet. Deshalb müssen wir auf die hier angeschnittene Frage nochmals zurückkommen.

Ebenso wie der Umfang wird auch die Gliederung der Kapitaldarstellung von dem Bilanzzweck bestimmt. Besonders ist in diesem Zusammenhange auf die Notwendigkeit hinzuweisen, innerhalb des Kapitals einer Betriebswirtschaft zwischen dem Produktionskapital des Betriebes oder der Betriebe (im weiteren Sinne) und dem Finanzkapital der Unternehmung zu unterscheiden. Das ist vor allem dann notwendig, wenn man systematisch die Veränderungen der produktionswirtschaftlichen Bedingungen und der finanzwirtschaftlichen nebeneinander verfolgen will, speziell die Entwicklung der produktionswirtschaftlichen Rentabilität neben der Entwicklung der finanzwirtschaftlichen[58]). In der Frage der Gliederung des Bilanzinhaltes hat besonders le Coutre[59]) gearbeitet. Doch vermögen seine Ergebnisse deshalb nicht voll zu befriedigen, weil er die Bilanzprobleme zu wenig im Zusammenhange mit den allgemeinen Buchhaltungsproblemen behandelt. Doch ist das mehr im Sinne einer Anregung, als einer Kritik zu verstehen. Im übrigen dürfte es sich empfehlen, die Probleme der Bilanzgliederung in Verbindung mit denen der Gliederung des Kontensystems in Angriff zu nehmen, Fragen, zu denen vor kürzerer Zeit Schmalenbach[60]) Stellung genommen hat, und zu denen ich mich in absehbarer Zeit ebenfalls zu äußern gedenke[61]).

Betrifft der Umfang und die Gliederung der bilanzmäßigen Kapitaldarstellung gewissermaßen den qualitativen[62]) materiellen Inhalt der Bilanz, so hat man es im Hinblick auf die Grundsätze, welche für die Bewertung der einzelnen Kapitalbestandteile zur Anwendung gelangen, mit Fragen zu tun, welche sich auf den quantitativen[62]) Inhalt der Bilanz beziehen.

Verlustrechnung ist gelegentlich „Erfolgsbilanz" genannt worden, ohne daß sich letztere Bezeichnung eingebürgert hätte. Unter diesen Umständen ist es bedenklich, wenn Isaac (Isaac, Bilanzen, im dritten Kapitel des I. Bandes der „Handelshochschule", Berlin und Wien, S. 535 ff.) ohne inneren Zwang die zwei üblichen Bezeichnungen: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsrechnung) durch die Bezeichnungen: Vermögensbilanz und Erfolgsbilanz ersetzt. Denn unter letzteren pflegt man in der Literatur Bilanzen im eigentlichen Sinne zu verstehen, welche unter Gesichtspunkten der Vermögensrechnungstheorie bzw. unter solchen der Erfolgsrechnungstheorie aufgemacht werden. Isaacs Terminologie ist deshalb geeignet, unter Umständen Verwirrung anzurichten, besonders da man in den Einleitungsabschnitten den Eindruck hat, als ob Isaac glaube, es ließen sich mit den beiden buchhalterischen Endrechnungen allein Vermögen und Erfolg nebeneinander berechnen, was ich, selbständige Rechnungszwecke vorausgesetzt, früher als unmöglich nachgewiesen habe. Es hat also den Anschein, als ob er eine oben als „Pseudo-Dualismus" bezeichnete Bilanztheorie vertrete. Auch sonst sind gegenüber dem in den Einleitungsabschnitten Gesagten manche Bedenken geltend zu machen, worauf aber hier nicht eingegangen werden soll.

[58]) Näheres siehe: Lehmann, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Leipzig 1928, 6. Kapitel, Abschnitt C und G, sowie 7. Kapitel, Abschnitt B.

[59]) Le Coutre, Grundzüge der Bilanzkunde, 2 Bände, Leipzig 1922 bzw. 1924; ders., Die praktische Auswertung von Bilanzen, Leipzig 1923; ders., Die Praxis der Bilanzkritik, 2 Bände, Berlin und Wien, 1926.

[60]) Schmalenbach, Der Kontenrahmen, Z. f. h. F., 21. Jahrg. 1927, S. 385 u. 433 ff.

[61]) Lehmann, Theorie und Organisation der Industriebuchhaltung mit besonderer Berücksichtigung der Probleme der Erfolgsspaltung und der kurzfristigen Erfolgsrechnung (in Vorbereitung).

[62]) Eigentümlicherweise hat Walb (W., Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe, S. 319 ff.) im Hinblick auf die Erfolgsrechnung die beiden Begriffe: qualitativ und quantitativ genau im umgekehrten Sinne verwandt. Er schreibt: „Die Ziffernbestimmung bei der Erfolgsrechnung geschieht nach zwei Richtungen hin. Man kann hier von der quantitativen und qualitativen Bestimmung sprechen. Die als quantitativ zu bezeichnende Bestimmung ergibt sozusagen die gattungsmäßige Ausdehnung des für die Periode in Frage kommenden Aufwandes und Ertrages, d. h. sie zeigt an, welche Vorkommnisse sich als Aufwand und welche sich als Ertrag in der Erfolgsrechnung auswirken müssen. Die qualitative dagegen ergibt die Höhe der Bezifferung, in der diese Aufwands- und Ertragsfälle zu

Obgleich das betriebswirtschaftliche Bewertungsproblem im allgemeinen und die Fragen der Bilanzbewertung im besonderen [63]) in den letzten Jahren in der Literatur die stärkste Beachtung gefunden haben, so glaube ich, daß doch auch nach dieser Richtung noch keineswegs wirkliche Klarheit geschaffen worden ist. Namentlich zwei Fragenkomplexe sind meiner Ansicht nach bisher nicht genügend behandelt worden. Mit ihnen wollen wir uns deshalb im folgenden beschäftigen.

Mit Recht hat ausgehend von den Arbeiten Schmalenbachs auf diesem Gebiete [64]) bereits vor einigen Jahren Beste [65]) darauf hingewiesen, daß man von Verrechnungspreisen oder betriebswirtschaftlichen Preisen nicht nur bei der Bewertung der Leistungen reden sollte, welche sich die Abteilungen eines Betriebes einseitig oder gegenseitig machen (Verrechnung der Halbfabrikate und Zwischenprodukte bei Hintereinanderschaltung der Abteilungen, Verrechnung des Selbstverbrauches und der in eigener Regie vorgenommenen Herstellungs- und Reparaturarbeiten usw.), sondern daß auch die Preise, zu denen in Kalkulation und Buchhaltung der Kostengüterverbrauch verrechnet wird, Verrechnungspreise sind, und zwar auch dann, wenn letztere etwa mit den volkswirtschaftlichen Preisen übereinstimmen. Dieser Gedanke ist ungeheuer fruchtbar; denn man braucht ihn nur nach allen Richtungen durchzudenken, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß alle Preise, welche innerhalb des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens und dementsprechend auch auf dem Bilanzgebiete zur Anwendung gelangen, betriebswirtschaftliche Preise sind, deren Natur von den Rechnungszwecken bestimmt wird, in deren Dienst sie angewandt werden [66]). Wenn man also die Bewertungsgrundsätze, welche bei der Bilanzierung zur Anwendung gelangen, verstehen will, muß man meiner Überzeugung nach von dem Gedanken ausgehen, daß alle Preise, auf denen die Werte der einzelnen Bilanzpositionen beruhen, betriebswirtschaftliche Preise sind.

Das gilt im besonderen auch — und hiermit komme ich zu einer Tatsache, welche meines Wissens überhaupt noch nicht als Problem gesehen worden ist — im Hinblick auf die verschiedenen Kapitalpositionen der Bilanz (im engeren Sinne): Eigenkapital, Obligationsschulden, Darlehen usw. Denn daß die dem Kapitalmarkt entnommenen bzw. aus den Gewinnen zurückgestellten Kapitalien in allen Bilanzen zu ihren Beschaffungsbeträgen eingestellt werden, scheint bisher für so selbstverständlich gehalten zu werden, daß die Problematik, die hiermit zusammenhängt, nicht erkannt wird.

Doch vergegenwärtige man sich einmal folgenden Tatbestand: Eine Unternehmung habe in einem beliebigen Zeitpunkt eine Obligationsanleihe von RM 100 000.—, zu 6% verzinslich, zu pari aufgenommen, welche ebenfalls zu pari rückzahlbar sein soll. Diese Anleihe erscheint nach der allgemein üblichen Auffassung in Bilanzen aller Art zu RM 100 000.—, und zwar gleichgültig, ob sich auf dem Kapitalmarkt die Zinsfüße verändern oder nicht, ob sie z. B. auf 4% fallen, oder auf 12% steigen. Diese Erscheinung läßt sich nur so erklären, daß die Bewertung zu RM 100 000.— einem bestimmten Rechnungszweck entspricht, daß dem Betrage also ein bestimmter betriebswirtschaftlicher Preis zugrunde liegt. Denn nehmen wir z. B. an, der Zinsfuß sei seit Ausgabe der Anleihe auf 9% gestiegen, so würden die Papiere dieser Anleihe etwa zu 70% an der Börse gehandelt werden, der volkswirtschaftliche Wert der Anleihe im ganzen betrüge also nicht RM 100 000.—, sondern nur RM 70 000.—. Das bedeutet aber, und darauf kommt es mir an, daß der Bilanzwert der gedachten Anleihe kein volkswirtschaftlicher Wert sein kann, sondern als ein betriebswirtschaftlicher Wert angesehen werden muß. Er ist natürlich nichts anderes als ein Anschaffungswert, dessen man um des Nachweises der Rentabilität willen bedarf.

Das eigenartige Ergebnis, zu dem wir gelangt sind, zeigt aber, daß man sich Bilanzen anderer Art zum mindesten denken kann, in welche die frag-

verrechnen sind. Man kann hier auch von der Bewertung reden ..." (Sperrungen vom Verfasser!)

Diese Art der Wort-Verwendung wirkt meiner Ansicht nach verwirrend, da die fraglichen Begriffe auf anderen, älteren Wissenschaftsgebieten anders, und zwar in meinem Sinne angewandt werden. So wird bekanntlich in der Chemie zwischen qualitativer und quantitativer Analyse unterschieden. Erstere geht auf die Ermittlung der qualitativen „gattungsmäßigen" Zusammensetzung eines Stoffes aus. Sie bezieht sich auf das quale der in dem fraglichen Stoff enthaltenen Elemente oder Verbindungen. Letztere hat es mit der quantitativen Zusammensetzung der Stoffe zu tun. Mit ihrer Hilfe werden die Quanta der einzelnen Elemente und Verbindungen festgestellt, welche ein Stoff enthält; sie hat es also mit der „Höhe der Bezifferung" der verschiedenen Stoffbestandteile zu tun.

Aus dem Gesagten geht hervor, wie vorsichtig man bei der Verwendung bildartiger Begriffe sein muß, wenn deren Verwendung nicht anstatt klärend, verwirrend wirken soll. Mir macht jedenfalls das dauernde Umdenkenmüssen in solchen Fällen unverhältnismäßig viel Mühe. Leider hat Isaac („Handelshochschule", 1. Band, S. 723) in seinem kurzen Referat über Walbs Buch die fraglichen Bezeichnungen ohne Kritik übernommen.

[63]) Alle in diesem Aufsatz genannten Autoren beschäftigen sich mehr oder weniger intensiv mit dem Bewertungsproblem, so daß die bisher aufgeführte Literatur auch in dem vorliegenden Zusammenhange zu nennen ist. Im übrigen verweise ich auf Isaacs gute Literaturzusammenstellung, „Handelshochschule", 1. Bd., S. 275 ff., sowie auf die bisher erschienenen Jahrgänge des „Archivs der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre", Stuttgart, seit 1924.

[64]) Schmalenbach, Zur Theorie der Produktionskostenermittlung, Z. f. h. F., 3. Jahrg. 1909, S. 41 ff.; ders., Über Verrechnungspreise, Z. f. h. F., 3. Jahrg. 1909, S. 165 ff.; ders., Selbstkostenrechnung, Z. f. h. F., 13. Jahrg. 1919, S. 257 und 321 ff., hiervon 2. Aufl.: Grundlagen der Selbstkostenrechnung und Preispolitik, Leipzig 1925.

[65]) Beste, Die Verrechnungspreise in der Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe, Berlin 1924.

[66]) Näheres siehe: Lehmann, Die industrielle Kalkulation, Berlin und Wien 1925, S. 148 ff.; ders., Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 5. Kapitel, Abschnitt C.

liche Anleihe nicht zu RM 100 000.—, sondern zu einem anderen Betrage eingestellt würde. Zwei Arten von Bilanzen abweichenden Charakters wären z. B. möglich.

Denken wir uns, die Unternehmung, welche die Anleihe aufgenommen habe, arbeite mit Unterbilanz bei Kapitalüberfluß, sie müsse also unter Verminderung ihres Kapitals saniert werden. Die übliche Sanierungsbilanz zeige folgendes Bild:

Bilanz

Aktiva		Passiva	
Flüssige Mittel	RM 90 000.—	Sonstige Passiva	RM 80 000.—
Sonstige Aktiva	„ 300 000.—	6% Anleihe	„ 100 000.—
Unterbilanz	„ 10 000.—	Eigenkapital	„ 220 000.—
	RM 400 000.—		RM 400 000.—

Eine Sanierung wäre aber unter der Voraussetzung, daß der Zinsfuß auf dem Markte im Zeitpunkt des Sanierungsbedürfnisses 9% betrüge, und die Stücke der 6%igen Anleihe zu 70% gehandelt würden, offenbar in vielen Fällen möglich dadurch, daß die fraglichen Papiere an der Börse, br. zum Mittelkurs von 80%, aufgekauft würden. Daraus ergibt sich, daß auch folgende Bilanz denkbar wäre:

Bilanz

Aktiva		Passiva	
Flüssige Mittel	RM 90 000.—	Sonstige Passiva	RM 80 000.—
Sonstige Aktiva	„ 300 000.—	6%ige Anleihe nom. 100 000 zu 80% bewertet	„ 80 000.—
		Reserve	„ 10 000.—
		Eigenkapital	„ 220 000.—
	RM 390 000.—		RM 390 000.—

Denn die Anleihe ließe sich unter Verwendung des größten Teils der flüssigen Mittel abstoßen. Ob es jedoch praktisch einen Sinn hätte, so zu bilanzieren, will ich dahingestellt sein lassen. Mir kommt es nur darauf an, zu zeigen, daß auch die Kapitalbeträge in den Bilanzen zu betriebswirtschaftlichen Preisen stehen.

Aber auch noch eine zweite ungewöhnliche Bilanzierungsweise wäre möglich. Stellen wir uns wiederum vor, der Zinsfuß sei auf 9% gestiegen, das Kapital könne aber von den Gläubigern auf noch weitere 5 Jahre nicht gekündigt werden. Diese Voraussetzungen bedeuten, daß der Unternehmung das fragliche Anleihekapital unter sehr günstigen Bedingungen zu Verfügung steht. Käme man nun auf den Gedanken [67]), man wolle durch die Aufstellung einer Bilanz das Bild der „Wirtschaftslage" der Unternehmung zeichnen, so könnte man die Anleihe, wie folgt, bewerten:

6% Anleihe	nom. RM 100 000.—
Abzüglich Zinsvorteile:	
$5 \times (9-6) \times \frac{100\,000}{100}$ . . .	„ 15 000.— [68])
Bilanzwert	RM 85 000.—

Ob letztere Bilanzierungsweise praktische Bedeutung erlangen könnte, lasse ich ebenfalls dahingestellt. Was für mich wesentlich ist, ist die Tatsache, daß es tatsächlich der jeweilige Rechnungszweck ist, welcher die Bewertungsgrundsätze bestimmt, und zwar auch die Bewertungsgrundsätze im Hinblick auf die Kapitalpositionen der Bilanz.

Der erste Gesichtspunkt, welcher im Hinblick auf das Bilanz-Bewertungsproblem zu beachten ist, ergab sich aus dem Umstand, daß alle Preise, welche den einzelnen Bilanzpositionen zugrunde liegen, betriebswirtschaftliche Preise, nicht volkswirtschaftliche Preise sind. Man darf daneben aber auch noch einen zweiten Gesichtspunkt nie aus den Augen lassen.

Die Bilanz ist bekanntlich eine Wertrechnung. Werte und damit auch Bilanzposten irgendwelcher Art lassen sich aber stets zum mindesten gedanklich als Produkte anzusehen aus den ihnen zugrunde liegenden Gütermengen und den für letztere in Frage kommenden Einheitspreisen [69]). Führt man also für den Wert das Symbol „V", für die ihm zugrunde liegende Gütermenge das Symbol „m" und für den Einheitspreis des Gutes das Symbol „v" ein, so gilt die Gleichung:

$$V = m \cdot v .$$

Aus ihrer Existenz muß geschlossen werden, daß sich eine Theorie der Bilanzwerte nicht auf die Betrachtung des Ansetzens der Einheitspreise (v), d. h. auf das Bewertungsproblem beschränken darf, sondern daß der rechnerischen Einstellung der Kapitalbestandteile, als Gütermengen betrachtet, die gleiche Beachtung geschenkt werden muß. Auf dem Spezialgebiet der Bilanzwerte ist also

[67]) Auf die Möglichkeit dieses Gedankens habe ich ebenfalls schon früher hingewiesen; Lehmann, Die Dreikontenreihentheorie, Z. f. h. F., 19. Jahrg. 1925, S. 352.

[68]) Annäherungsweise gerechnet.

[69]) Näheres siehe: Lehmann, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 5. Kapitel, Abschnitt C; wegen der grundsätzlichen Einstellung des Verfassers vgl. auch das Vorwort der gleichen Arbeit.

ebenso grundsätzlich die gütermäßige Betrachtungsweise neben der wertmäßigen notwendig, wie ich sie auf dem Gesamtgebiet der Wirtschaftstheorie für erforderlich halte. Dabei hat man von dem entscheidenden Gedanken auszugehen, daß es die Wirtschaft stets nur und ausschließlich mit Gütern und deren Werten zu tun hat, niemals weder mit Stoffen und Energien, noch mit Rechten. Denn Stoffe und Energien gehören in die Welt der Technik, Rechte sind juristische, nicht wirtschaftliche Kategorien. Das sei mit aller Deutlichkeit gesagt. Die Probleme, welche eine umfassende Theorie der Bilanzwerte zu behandeln hat, lassen sich auf Grund des Gesagten also einteilen:

a) in Probleme der bilanzmäßigen Gütermengenansätze und

b) in Probleme der bilanzmäßigen Preisansätze.

Zu beiden Problemkomplexen sind eine Reihe von Betrachtungen anzustellen.

Die Güter, welche den einzelnen Bestandteilen des Kapitals zugrunde liegen, lassen sich zunächst in 1. selbständige und 2. unselbständige Güter einteilen, obgleich natürlich alle in einer Wirtschaftseinheit zusammengefaßten Güter aneinander gebunden sind und dementsprechend in ihrer Gesamtheit ein komplexes Gut höherer Ordnung darstellen. Selbständige Güter, wie z. B. einzelne Forderungen, einzelne Maschinen, bestimmte Materialmengen, Patentrechte, Versicherungsabschlüsse usw. zeichnen sich einmal dadurch aus, daß sie abgrenzbar sind, womit ihre selbständige Veräußerlichkeit zusammenhängt, mag der erzielbare Preis z. B. für Einrichtungsgegenstände im Konkursfall noch so niedrig sein. Weiterhin ist ihnen eigentümlich, daß sie auf Grund eines speziellen Kapitaleinsatzes vorhanden sind, so daß sich ihr Beschaffungspreis mit Hilfe einer speziellen Kalkulation feststellen läßt. Ihr „Wert" ist also von der Kostenseite aus erfaßbar. Die unselbständigen Güter hingegen, im besonderen der sog. Firmenwert (goodwill) sind von dem übrigen Güterkomplex nicht abgrenzbar, weshalb sie regelmäßig nicht für sich veräußert werden können. Im Gegensatz zu den selbständigen Gütern verdanken sie ihre Existenz auch keinem speziellen Kapitaleinsatz, so daß sich ihr Beschaffungspreis kalkulatorisch nicht ermitteln läßt. Daraus ergibt sich, daß ihr „Wert" stets nur von der Ertragsseite her, und damit mittelbar erfaßbar ist. Denn der sog. Firmenwert ist bekanntlich lediglich die Differenz zwischen dem Ertragswert der Wirtschaftseinheit im ganzen und der Summe der irgendwie errechneten Einzelwerte der selbständigen Güter.

Vergegenwärtigt man sich die Eigentümlichkeiten der eben genannten zwei Güterarten, so leuchtet es ein, daß und warum die unselbständigen Güter in der Mehrzahl aller Bilanzen[70]) nicht berücksichtigt werden, ohne daß hierauf näher eingegangen zu werden braucht. Weiterhin ist es klar, daß derartige unselbständige Güter häufig einen negativen Wert annehmen, d. h. zu Mißgütern werden[71]). Doch haben gelegentlich auch selbständige Güter einen negativen Wert, sind also Mißgüter, wie z. B. Läger von Abfallstoffen in der chemischen Industrie.

Die Güter, welche als Kapitalbestandteile in Frage kommen, können weiterhin mengenmäßig 1. bezifferbar und 2. unbezifferbar sein. Dabei hat man sich darüber klar zu sein, daß die Bezifferbarkeit von Gütern von dem Vorhandensein von Maßeinheiten abhängig ist, die für sie in Frage kommen, außerdem aber auch von der Feststellbarkeit der Güterquantitäten, das Vorhandensein von Maßstäben vorausgesetzt. Bezifferbare Güter sind, abgesehen von den Zahlungsmitteln, den Forderungen usw., die Rohstoffe und alle Massenerzeugnisse. Unbezifferbare Güter sind vor allem die meisten Anlagegegenstände. Denn einerseits sind letztere regelmäßig ausgesprochen individueller Natur, so daß für ihre Mengen keine Maßeinheiten bestehen, andererseits sind es überhaupt nicht Maschinen oder sonstige Gegenstände, welche die Güter, um die es sich handelt, darstellen, sondern die Nutzungsmengen, welche sie in der Zukunft abzugeben in der Lage sind.

Daraus haben wir abzuleiten, daß nur bei den bezifferbaren, in eine Mengeninventur zahlenmäßig einstellbaren Gütern die Wertrechnung auf der Mengenrechnung aufbauen kann, daß hingegen bei den unbezifferbaren Gütern die fehlende Mengenrechnung in die Wertrechnung verlegt werden muß. Wir haben das eigenartige und komplizierte Gebiet der sog. Abschreibungen vor uns, auf das aber nicht eingegangen werden kann[72]).

Innerhalb der bezifferbaren Güter läßt sich schließlich noch zwischen vertretbaren und nicht vertretbaren Gütern unterscheiden. Doch ist dieser Unterschied zu bekannt, als daß er besprochen zu werden braucht.

Vergegenwärtigt man sich die Ergebnisse der vorstehenden Ausführungen, so zeigt sich, daß die Theorie der Bilanzwerte im Hinblick auf die Probleme der bilanzmäßigen Gütermengenansätze in erster Linie die Aufgabe hat, den speziellen Charakter der Güter und Güterarten, welche bei der Kapitaldarstellung zu berücksichtigen sind, auf ihre wirtschaftlichen und rechnungstechnischen Eigentümlichkeiten hin herauszuarbeiten.

Bei der Behandlung der Probleme der bilanzmäßigen Preisansätze muß gerade umgekehrt vorgegangen werden. Denn die Preise, mit deren Hilfe die einzelnen Kapitalbestandteile bewertet werden, tragen im Hinblick auf bestimmt gekennzeichnete Rechnungszwecke generellen Charakter. Diese Tatsache dürfte auf Grund des im vorigen

[70]) Eine Ausnahme machen z. B. Umgründungsbilanzen.

[71]) Man kann, wie folgt, unterscheiden:
1. Güter = Dinge mit positivem Wert,
2. Ungüter = Dinge ohne Wert (sog. freie Güter),
3. Mißgüter = Dinge mit negativem Wert.

[72]) Was diese Frage anbelangt, so verweise ich besonders auf: Großmann, Die Abschreibung vom Standpunkte der Unternehmung, insbesondere ihre Bedeutung als Kostenfaktor, Berlin und Wien 1925.

Abschnitt Gesagten ohne weiteres einleuchten. So läßt sich z. B. als generelles Bewertungsprinzip das Prinzip der Bewertung zu Anschaffungspreisen oder zu Tagespreisen aufstellen. Daneben läßt sich im Hinblick auf Halb- und Fertigfabrikate noch zwischen Effektivkostenpreisen, Plankostenpreisen und Differenzialkostenpreisen unterscheiden, ohne daß hierauf eingegangen zu werden braucht [73]).

Dabei hat man allerdings zu beachten — und hierauf mache ich ebenfalls besonders aufmerksam —, daß das Bewertungsprinzip hinsichtlich der Vermögenspositionen der Bilanz (Produktionskapital) nicht das gleiche zu sein braucht wie hinsichtlich der Kapitalpositionen (Finanzkapital). Denn wie man zwischen Kapitalbedarfsberechnung und Kapitalbeschaffungsplan scharf unterscheiden kann, und wie die Bewertungsprinzipien in den beiden eben genannten Rechnungen voneinander unabhängig sind, so muß man auch die Bilanz als Darstellung des Vermögens und die Bilanz als Darstellung des Kapitals, so eigenartig diese Auffassung anmuten mag, zunächst als nur äußerlich miteinander verknüpfte Rechnungen ansehen [74]). Das bedeutet aber, daß der Charakter der Preisansätze in beiden Teilrechnungen verschieden sein kann.

Letzteres Ergebnis erscheint mir namentlich im Hinblick auf den Rentabilitätsnachweis wichtig. Denn letzterer macht meiner Überzeugung nach die Bewertung der dem Kapitalmarkt entnommenen Kapitalbestandteile (Finanzkapital = Finanzkapital im engeren Sinne + Finanzschulden; vgl. Schema 4) zu Beschaffungspreisen notwendig, wie das auch von jeher geschehen ist. Die Bewertung der Vermögensbestandteile hingegen muß zu Tagespreisen erfolgen, wenn der dem investierten Kapital entsprechende Erfolg (Kapitalrente) richtig errechnet werden soll. Doch muß ich mich auch nach dieser Richtung auf Andeutungen beschränken. Nur so viel sei gesagt, daß die vorstehend erhobenen Forderungen gewissermaßen auf einer gedanklichen Kombination der Theorien von le Coutre [75]) und Schmidt [76]) beruhen.

Zu den Fragen der bilanzmäßigen Preisansätze gehört weiterhin die Frage der Berücksichtigung bzw. des Ausgleiches von Geldwertschwankungen [77]). Ohne auf die möglichen Methoden der Geldwertkorrekturen einzugehen, glaube ich die Ansicht vertreten zu müssen, daß die Berücksichtigung der Geldwertschwankungen, wenn man als Ziel der buchhalterischen Abschlußrechnungen den Rentabilitätsnachweis in erster Linie ansieht, nur im Hinblick auf die Positionen des Finanzkapitals notwendig, in dieser Beziehung aber auch ohne große Mühe praktisch möglich ist. Das würde bedeuten, daß die Bestandteile des Finanzkapitals zwar zu Anschaffungspreisen, aber unter Berücksichtigung der Indexänderungen, d. h. also zu idealen oder Indexanschaffungspreisen in die Bilanz einzustellen wären. Daß man dabei die ursprünglichen Nominalbeträge nicht unbedingt verändern muß, sondern z. B. mit „Geldwertveränderungsposten" arbeiten kann, ist selbstverständlich.

Nimmt man nun schließlich an, man habe sich im Geiste ganz bestimmter Rechnungszwecke zu ebenso bestimmten Bewertungsprinzipien für Vermögen und Kapital durchgerungen, so ist damit noch längst nicht gesagt, daß die Preise, welche diesen Grundsätzen entsprechen, unter allen Umständen für alle Güter, welche als Kapitalbestandteile in Frage kommen, tatsächlich feststellbar sind. Man hat demnach auch zwischen feststellbaren und nicht feststellbaren Preisen zu unterscheiden. Besonders die Tagespreise aller Güter ausgesprochen individuellen Charakters (mehr oder weniger veraltete Spezialmaschinen, Ausgaben für Versuche, Geheimverfahren, Versicherungen, Patente usw.) sind sehr schwer oder gar nicht feststellbar. Dieser Umstand dürfte einer der Gründe sein, warum das Anschaffungspreisbewertungsprinzip so überaus beliebt ist. Denn die Anschaffungspreise, wenigstens aller selbständigen Güter, ergeben sich aus den Büchern.

Damit dürften die wichtigsten der Probleme des bilanzmäßigen Gütermengenansatzes und Preisansatzes zwar keineswegs gelöst, aber doch angedeutet sein. Nur darauf ist noch aufmerksam zu machen, daß natürlich ebenso wie hinsichtlich aller unbezifferbaren Güter so auch im Hinblick auf alle nicht feststellbaren Preise schwierige rechnungstechnische Probleme auftreten, die Probleme der Methodensubstitution, welche hier aber nicht behandelt werden können.

[73]) Näheres siehe: Lehmann, Die industrielle Kalkulation, S. 81 ff. und 148 ff.; ders., Grundsätzliche Bemerkungen zur Frage der Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad, B.R., 3. Jahrg. 1926, S. 145 ff. Doch ist zu beachten, daß ich, um Irrtümer möglichst auszuschalten, inzwischen eine Umbenennung der Kostenpreisarten vorgenommen habe:

jetzt:		früher:
1) Effektivkostenpreise	=	1) Durchschnittskostenpreis,
2) Plankostenpreise	=	2) Plankostenpreise und
3) Differenzialkostenpr.	=	3) Proportionalkostenpreise.

[74]) Siehe hierzu Schema 10 c und zur Ergänzung 15 a in meiner „Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre", 6. Kapitel, Abschnitt C und G.

[75]) Le Coutre, Die statische Bilanzauffassung der Praxis („Kapitalbilanz, nicht Vermögensbilanz"), Z. f. B., 4. Jahrg. 1927, S. 72 ff.

[76]) Schmidt, Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft, 2. Aufl., Leipzig 1922.

[77]) Auf die unhaltbare Einstellung Riegers (R., Einführung in die Privatwirtschaftslehre, S. 244 ff.) den Fragen der Geldwertkorrekturen gegenüber habe ich an anderer Stelle hingewiesen; L., Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 5. Kapitel, Abschnitt D, Anm. 7.

Rechtsfragen des Tages.

Der Lohnkampf im Westen hat wie jeder Krieg wirtschaftliche Verheerungen im Gefolge. Er ist auch vom Rechtsstandpunkt aus sehr beachtenswert und wird vermutlich zu einer Revision der Vorschriften über das Schlichtungswesen führen. Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch, der für allgemein verbindlich erklärt wor-

den ist, dadurch unwirksam gemacht, daß sie ihre Betriebe stillgelegt und damit etwa einer Viertelmillion Arbeiter ihr Einkommen entzogen haben. Das Schlichtungswesen beruht auf der Verordnung der Reichsregierung vom 30. Oktober 1923. Diese Verordnung hat aber „bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung" Gesetzeskraft, da sie auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 30. Oktober 1923 erlassen ist. Nach § 5 hat bei Tarifstreitigkeiten der für größere Wirtschaftsbezirke vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter zunächst zu versuchen, den Abschluß einer Gesamtvereinbarung herbeizuführen. Gelingt ihm dies nicht, so ist die Sache vor einer Schlichtungskammer zu verhandeln, die aus dem Schlichter und von ihm zu berufenden Beisitzern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Kommt vor der Schlichtungskammer keine Einigung zustande, so macht die Kammer den Parteien einen Vorschlag für den Abschluß einer Gesamtvereinbarung, d. h. sie fällt einen Schiedsspruch. Wird dieser von beiden Parteien angenommen, so hat er die Wirkung einer schriftlichen Gesamtvereinbarung. Wird der Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und seine Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.

Im Streit der Eisenindustriellen mit ihren Arbeitnehmern hat nun der Schlichter den Schiedsspruch selbst gefällt. Die Arbeitgeber halten dies für unzulässig mit der Begründung, daß nach der Zweiten Ausführungsverordnung vom 29. Dezember 1923 die Schlichtungskammer den Schiedsspruch hätte fällen müssen. Die Arbeitgeber haben nun das Arbeitsgericht angerufen zur Feststellung, ob ein wirksamer Schiedsspruch und damit — nach Verbindlichkeitserklärung durch den Schlichter — ein Gesamtarbeitsvertrag zustande gekommen ist. Die Zuständigkeit des Arbeitsgerichts beruht auf § 2 Ziff. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes vom 23. Dezember 1926. Danach sind die Arbeitsgerichte unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte zuständig für Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen. Die erste Instanz bildet das Arbeitsgericht in Duisburg, das dem Antrage der Arbeitgeber, den Schiedsspruch für unwirksam zu erklären, entsprochen hat. Im Instanzenzug würde dann das übergeordnete Landesarbeitsgericht angerufen werden müssen und als dritte Instanz käme das Reichsarbeitsgericht in Betracht. Da bei Beschreitung dieses Instanzenzuges bis zur endgültigen Entscheidung viele Wochen verstreichen werden, kann eine Abkürzung durch die auch in der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit und im Aufwertungsverfahren zulässige Ausschaltung der Mittelinstanz im Wege der sog. Sprungrevision erzielt werden. Hoffentlich ist dieser für beide Streitteile gleich verderbliche Kampf beim Erscheinen dieser Zeilen beigelegt. Den Vorteil hätte nur England als tertius gaudens. Das wäre eine Art von Revanche für die Vorteile, die Deutschland seinerzeit aus dem englischen Bergarbeiterstreik gezogen hat.

Eine Reflexwirkung der Aussperrung zeigt sich in der Frage, ob die ausgesperrten Arbeiter als arbeitslos Gewordene von den Wohltaten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 16. Juli 1927 Gebrauch machen konnten. Nach § 94 erhalten Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht worden ist, während des Ausstands oder der Aussperrung keine Arbeitslosenunterstützung. Auch in diesem Verfahren haben die Arbeitgeber gesiegt. Für Hilfsbedürftige müssen dann die Fürsorgestellen eintreten. Bei dem Riesenumfang der Aussperrung sind die Gemeinden ohne Landes- oder Reichsunterstützung aber gar nicht imstande, solche Hilfe zu leisten.

*

Auf dem Wege zum Einheitsstaat ist eine kleine Etappe zu verzeichnen: Das bisher selbständige Land Waldeck hat sich mit Preußen vereinigt. Es ist zu erwarten, daß die finanzielle Notlage der kleinen norddeutschen Staaten sehr bald dazu führen wird, daß dieser Aufsaugungsprozeß sich weiter vollzieht. Inzwischen sind die Ausschüsse gebildet worden, die die Reichsreform vorbereiten sollen. Das Ergebnis dieser Vorarbeiten für eine Neugestaltung der Reichsverfassung und die geänderte Struktur des Reichsgebiets ist abzuwarten.

*

In einem Berliner Kunstauktionshaus sind auf Veranlassung der russischen Handelsvertretung in Berlin Gegenstände aus früherem russischen Privatbesitz zur Versteigerung gelangt. Diese Auktionsankündigung hat sehr viel Staub aufgewirbelt und zahlreiche Fragen des Völkerrechts und des internationalen Privatrechts ausgelöst. Die Entscheidung dieser Probleme wäre einfacher, wenn die russische Regierung unter ihrem Namen die Versteigerung vorgenommen hätte. Dann hätten die deutschen Gerichte zweifellos sich eine Gerichtsbarkeit über diese Tätigkeit eines anerkannten souveränen ausländischen Staates nicht anmaßen können. Da aber die auktionierende Firma eine deutsche offene Handelsgesellschaft ist, waren die Gerichte an sich befugt, auf Anrufen der von russischen Emigranten, die ihr ehemaliges Eigentum an den zur Versteigerung angesetzten Gegenständen glaubhaft zu machen versuchten, einzugreifen. Das Landgericht II hat den von den Emigranten gestellten Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung zwecks Einstellung der Versteigerung zurückgewiesen. Es hat dabei erwogen, daß die Antragsteller ihr noch gegenwärtig bestehendes Eigentum nicht glaubhaft gemacht hätten. Die russische Revolutionsregierung habe sich diese Gegenstände durch Staatsakt, also durch einen Hoheitsakt, angeeignet und damit den bisherigen Eigentümern ihr Recht entzogen. Die Nachprüfung der Gesetzmäßigkeit dieses Staatsaktes stände den deutschen Gerichten

nicht zu. Es wäre höchstens zu erwägen, ob Art. 30 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Anwendung dieses ausländischen Gesetzgebungsaktes ausschlösse, weil sie gegen die guten Sitten oder gegen den Zweck eines deutschen Gesetzes verstoßen würde. Das hat das Landgericht verneint, weil eine revolutionäre Umgestaltung nicht als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden könne.

Auf die Beschwerde der Emigranten gegen diesen sie abweisenden Beschluß hat jedoch das Kammergericht anders entschieden und die einstweilige Einstellung der Versteigerung hinsichtlich der von den Antragstellern in Anspruch genommenen Gegenstände angeordnet. Das ist ein rein formaler Ausweg, der auf das Endergebnis keine Schlüsse gestattet. Das Kammergericht läßt es dahingestellt, ob das Eigentum der Antragsteller durch einen Expropriationsakt wirklich verlorengegangen ist. Das könne erst im ordentlichen Prozeß festgestellt werden. Im Verfahren über die einstweilige Verfügung genüge die Glaubhaftmachung des früheren Eigentums der Antragsteller zur Einstellung der Versteigerung. Mit diesem vorläufigen Ergebnis kann man vom praktischen Standpunkt aus einverstanden sein. Würde die Versteigerung fortgesetzt und der Versteigerungserlös von dem Kunstauktionshaus, als dem Kommissionär der russischen Handesvertretung, an diese und von dieser an die russische Regierung abgeliefert sein, so hätten die Antragsteller, falls sich ihr Eigentum doch noch herausstellen sollte, das Nachsehen. Denn gegen die russische Regierung könnte weder in Rußland noch hier mit Erfolg prozessiert werden.

Der Auftraggeber des Kunstauktionshauses war, wie erwähnt, die russische Handelsvertretung. Es ist bei dieser Gelegenheit auch interessant, deren rechtliche Stellung nachzuprüfen. Sie beruht auf Art. 7 des Deutsch-Russischen Wirtschaftsabkommens vom 12. Oktober 1925. Danach werden die in Deutschland vorgenommenen, für die russische Sowjetregierung verbindlichen Rechtshandlungen der Handelsvertretung und ihre wirtschaftlichen Ergebnisse nach den deutschen Gesetzen behandelt und unterliegen der deutschen Gerichtsbarkeit. Auch ist die Zwangsvollstreckung in das in Deutschland befindliche Vermögen der Sowjetunion zulässig, soweit es sich nicht um Gegenstände handelt, die nach allgemeinem Völkerrecht der Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte oder der amtlichen Tätigkeit der diplomatischen oder konsularischen Vertretungen zu dienen bestimmt sind. Dieses Wirtschaftsabkommen ist seinerzeit in Verfolg der Verhandlungen zwischen Deutschland und Rußland beschlossen worden, die durch die polizeiliche Durchsuchung der russischen Handelsvertretung in Berlin zur Aufdeckung der von ihr betriebenen bolschewistischen Propaganda vorgenommen worden sind.

*

Im nächsten Etatsjahr werden die Zahlungen aus dem Dawesplan zum erstenmal in voller Höhe eingestellt werden müssen. Der Mehraufwand beträg 300 Millionen. Ferner kommen zum erstenmal di bisherigen hohen Münzgewinne in Abgang, und end lich ist die 1924 angelegte stille Reserve von run einer Milliarde Reichsmark jetzt in vollem Umfang verbraucht. Die Vorveranschlagungen der Einnah men und Ausgaben des laufenden Rechnungsjahre haben bisher mit den Isteinnahmen und Istausgabe ziemlich übereingestimmt. Im kommenden Etat wir aber eine Deckung im Betrage von run 600 Millionen Reichsmark notwendig sein. Wi dieses Defizit auszugleichen sein wird, wie also de kommende Etat zu balanzieren ist, darüber zerbre chen sich jetzt die führenden Männer des Reichs finanzministeriums den Kopf. Man hofft durch Ein schränkung der Ausgaben um 300 Millionen di Hälfte einzubringen. Dann bleiben noch imme 300 Millionen zu decken. Es wird vermutlich ver sucht werden, Bier und Branntwein zur teilweise Deckung heranzuziehen. Die Sozialdemokraten ver folgen darüber hinaus das Projekt, das kommend Defizit zum Teil durch eine Erhöhung der Erb schaftssteuer auszugleichen, ein Versuch, dem di bürgerlichen Parteien wahrscheinlich nicht zustim men werden.

Die finanzielle Situation zeigt, wie notwendig sic die in Vorbereitung befindliche Revision des Dawes planes erweist. Welches Ergebnis die diesbezüglichen Bemühungen Stresemanns, des jetzt wieder akti gewordenen Reichsaußenministers, haben werden läßt sich zurzeit noch nicht voraussagen.

Eduard Heilfron.

Neue Gesetze und Verordnungen.

Berichtszeitraum: IV. Quartal 1928.

A. Reichsrecht.

1. Verordnung über die Genußrechte aufgewerte ter Industrieobligationen und verwandter Schuldver schreibungen. Vom 24. Oktober 1928 (RGBl. I 383).

Sicherungsvorschriften für die Besitzer von Genuß rechten und Vereinfachung der Bestellung von Ver tretern.

2. Verordnung über die Prüfung der Bedürftigke bei der Krisenunterstützung für Arbeitslose. Vom 6. November 1928 (RGBl. I, 385).

Neufassung der Vorschriften über Voraussetzung un Höhe der Krisenunterstützung.

B. Preußen.

1. Verordnung zur Abänderung des Grundver mögenssteuergesetzes. Vom 28. September 192 (PrGS. 194).

Verlängerung der Geltung bis zum 31. März 1929.

2. Verordnung über die Auflassung in Preuße belegener Grundstücke vor Amtsgerichten und No taren anderer Länder. Vom 29. Oktober 192 (PrGS. 205).

Nach der Verordnung können Auflassungserklärunge auch vor einem Amtsgericht oder einem Notar ein anderen deutschen Landes erklärt werden.

Rundschau.

Chronik der Rationalisierung.

Bauwirtschaft: Auf Antrag der Gruppe Holz-ausbauindustrie im Wirtschaftsverband der Deutschen olzindustrie führte der Deutsche Normenausschuß die earbeitung der „Gütevorschriften für Holzhäuser DIN 000" durch, an der sich zahlreiche amtliche und private örperschaften und Vereinigungen beteiligten. Die end-ültige Herausgabe wurde im April d. J. vom Präsidium es Deutschen Normenausschusses genehmigt.

Bürowirtschaft: Die aus der Praxis zur Frage er Vereinheitlichung der Geschäfts-, Besuchs- und arenkarten einerseits sowie der Buchkarten andererits beim AWV eingegangenen Anregungen sind soweit earbeitet, daß die Ergebnisse in Kürze erscheinen nnen.

Handelswirtschaft: In den RKW-Nachrichn vom November d. J. wird ausführlich über die Berer Forschungsstelle für den Handel (Vortrag von rof. Dr. Hirsch auf der diesjährigen Tagung der auptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels) beichtet, wobei die Aufgaben und Ziele sowie die Wege d Mittel der Forschungsarbeit weitgehend ausnandergesetzt werden.

Handwerkswirtschaft: Auf Grund eines Beschlusses vom 22. Oktober 1927 wurde die Vereinigung r drei bisher bestehenden Institute der Spitzenorganitionen des deutschen Handwerks (Forschungsinstitut r rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe; irtschaftswissenschaftliches Institut für Handwerkerlitik beim Reichsverband des Deutschen Handwerks, nnover; Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerksltur, Hannover) beschlossen. An ihre Stelle tritt das stitut für Handwerkswirtschaft mit dem Sitz in Ber- NW. 7, Friedrichstr. 136. Dieses verfolgt den reck, alle Kräfte des Handwerks, die seine Weiterlung im Rahmen neuzeitlicher Wirtschaftsentwicklung reiben, zusammenzufassen. Die Arbeit des Instituts rd in drei Richtungen erfolgen: die Forschungstätigt bildet die Grundlage und den Ausgangspunkt. Sie rd sich auf die Gewinnung eigener wissenschaftlicher kenntnisse, wie auch auf die Sammlung, Prüfung und rarbeitung von Ergebnissen, auch solchen, die an deren Orten erzielt sind, erstrecken, wobei auf die rchführung wissenschaftlicher Untersuchungen der chschulinstitute auf diesem Gebiet besonderes Augenrk gerichtet werden soll. Der zweite Programmpunkt, Lehrtätigkeit, hat die Aufgabe der Verarbeitung und breitung von Forschungsergebnissen. Sie richtet sich die Heranbildung neuzeitlich geschulter Lehrkräfte, Führerpersönlichkeiten aller Art und eines Nachchses, der den Anforderungen einer modernen Wirtaftsentwicklung so vollkommen wie möglich gewachsein wird. Die Propagandatätigkeit, der letzte uptpunkt des Arbeitsprogramms, wird sich auf die fklärungs- und Werbetätigkeit erstrecken, um alle ise des Handwerks für die Bestrebungen des Instis zu gewinnen und die Ergebnisse der Tätigkeit tgehend zu verbreiten.

Kraftfahrzeugwirtschaft: Auf der Internationalen Automobilausstellung in Berlin wurde eine zeitliche Reparaturwerkstatt für den Geschäftszweig gestellt, die gemeinsam vom Reichsverband des Kraftrzeughandels und -gewerbes, Reichsverband der tomobilindustrie und vom AWF vorbereitet worden . Gleichzeitig erschien hierzu in der Reihe der RKWöffentlichungen (Nr. 24) die Schrift „Die neuzeitliche paraturwerkstatt für Automobile". — Der Reichsverd der Automobilindustrie hat die Gründung eines schungsinstituts für das Kraftfahrwesen beschlossen, dessen Einrichtung der Verband den Betrag von r halben Million Mark zur Verfügung gestellt hat. Die Landkraftführerschule (Deulakraft) G. m. b. H. Zeesen bei Königswusterhausen bildet Führer von torpflügen und Schleppern aus, um den interessierten isen der Land- und Forstwirtschaft Gelegenheit zu geben, in den von ihr veranstalteten Kursen die notwendigen Kenntnisse zum Führen und Reparieren dieser Maschinen zu erwerben.

Lederwirtschaft: Im RAL wurde unter Mitarbeit der interessierten Kreise (Erzeuger, Händler und Verbraucher) ein Entwurf für Bezeichnungsvorschriften für Sattler-, Polster- und Täschnerleder sowie daraus hergestellte Lederwaren aufgestellt.

Bildungswesen: Der vom Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 119b, im Jahre 1920 herausgegebene Lehrplan für den Werkschulunterricht für Maschinenbauerlehrlinge hat eine grundlegende Neubearbeitung erfahren, und ist in dieser Neufassung jetzt der Öffentlichkeit zugänglich.

Anschriftenmaterial: RAL, AWV, AWF, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit: Berlin NW, 6, Luisenstr. 58/59.

Tagungen.

Fabrikationskontrolle: Das Außeninstitut der Technischen Hochschule zu Berlin veranstaltete eine Vortragsreihe über „Fabrikationskontrolle auf Grund statistischer Methoden". Zu den Vortragenden gehörten Vertreter der Wissenschaft und der Praxis. Auskünfte erteilt das Außeninstitut der Technischen Hochschule, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Str. 176.

Werbewesen: Der vom Weltreklamekongreß 1928 in Detroit mit der Festsetzung des nächsten Tagungsortes beauftragte Verwaltungsrat des Weltreklameverbandes hat vor einiger Zeit beschlossen, die Einladung der Deutschen Verbände des Werbewesens anzunehmen und den Kongreß der International Advertising Association 1929 nach Berlin einzuberufen. Der Zeitpunkt steht noch nicht endgültig fest, doch ist für die Tagung etwa August oder September in Aussicht genommen.

Reklameausbildungskurse: Die österreichische betriebswirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft (ÖGOR) in Wien hat mit Unterstützung und im Einvernehmen mit dem Gewerbeförderungsdienste des Bundesministeriums für Handel und Verkehr die Weiterführung der im Vorjahre durch die Reklamewissenschaftliche Gesellschaft gegründeten Reklameausbildungskurse übernommen. Diese Kurse wurden kürzlich durch eine kleine Feier eröffnet, bei der der Rektor der Hochschule für Welthandel in Wien und Präsident der ÖGOR, Professor Julius Ziegler, die betriebswirtschaftliche Bedeutung des Reklamewesens betonte und Minister a. D. Universitätsprofessor Dr. Viktor Mataja die Wichtigkeit einer modernen Reklameausbildung behandelte. Weiter begrüßten Vertreter des Handelsministeriums, des Verbandes österreichischer Reklamefachleute und der Absolventen des vorjährigen Kurses die Durchführung staatlicher Kurse über das Werbewesen, deren Absolventen nach Ablegung einer Schlußprüfung staatliche Zeugnisse erhalten. Anschließend daran eröffnete Dozent Dr. Erwin Paneth die Vorlesungen mit einem Vortrage über „Die wissenschaftliche Einführung in die Theorie und Praxis der Reklame".

Hochschulwesen.

Universität Frankfurt a. M. Dr. Karl Eicke, der zwei Jahre lang im Dienste der Frankfurter Kommunalverwaltung als Reorganisator tätig war, hat vom Kultusministerium einen Lehrauftrag für Bürowirtschaftslehre erhalten. Dr. Eicke hat seine Lehrtätigkeit mit Beginn dieses Wintersemesters aufgenommen.

Universität Leipzig. Der Oberregierungsrat im Preußischen Statistischen Landesamt, Prof. Dr. Rudolf Meerwarth (Berlin), wurde zum ordentlichen Professor für das Fach der Statistik ernannt.

Universität Zürich. Nach kurzer Krankheit starb im Alter von 42 Jahren Dr. Werner Bleuler, der seit 1920 o. Prof. für Nationalökonomie und Privatwirtschaftslehre an der Universität Zürich war.

Handels-Hochschule Berlin. Am 23. Oktober d. J. verstarb plötzlich der o. Prof. der Rechte Dr. jur. Paul Eltzbacher, der dem Lehrkörper der Hochschule seit ihrer Gründung angehörte. — Privatdozent Dr. Otto Hummel hat für das Wintersemester 1928/29 die Vertretung für den verstorbenen Prof. Dr. Pfeifer an der Handels-Hochschule Königsberg übernommen.

Bücherbesprechungen.

Mahlberg, Walter, o. Prof. an der Universität Freiburg i. B.: *Reparations-Sabotage durch die Weltwirtschaft.* Leipzig 1928, G. A. Gloeckner Verlagsbuchhandlung. Gr.-8°. 122 S. und 15 Illustrationen.

Mahlberg kommt, auf Grund betriebswirtschaftlicher Untersuchungen, zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Devisenzahlung ist eine Fiktion, und auch die scheinbar effektive Tributleistung der Sachlieferungen ist volkswirtschaftlich eine Augentäuschung; gezahlt — wie sich privatwirtschaftliche Vorstellung das Zahlen denkt — wird nichts; Außenhandel und internationale Finanzierung liegen durch die Eigentümlichkeit des Kapitalbegriffes auf völlig verschiedenen Ebenen.
2. Die Reparationen bedeuten Weltzwangswirtschaft mit allen störenden Nebenerscheinungen einer durch Zwang dirigierten Wirtschaft; die schädlichen Folgen treffen die Entente-Staaten und die Neutralen stärker als Deutschland.
3. Die Reparationen sind eine Mystifikation der Siegerstaaten; nicht die breite Masse der französischen, englischen, belgischen usw. Bevölkerung kommt in den formellen Genuß der deutschen Reparationszahlungen, sondern nur derjenige, welcher „Kapitalist" ist, gelangt in den Besitz der dem Ausland in Deutschland erwachsenden Kapitalrechte.
4. Die wirtschaftliche Folge des Dawesplan besteht darin, daß Deutschland durch die fiktiven „Zahlungen" und in Wahrheit durch die Zwangssparkasse des Reparationsagenten mit einem ständig wachsenden, modern eingerichteten Produktionsapparat gegen den Willen des Auslandes und, ohne daß das Ausland es verhindern kann, ausgestattet wird; seine Wirtschaft in der Welt wird dadurch stark zu seinen Gunsten verlagert; mit jedem Tage Fortdauer der Reparations-„Zahlungen" sind wir es, die den Weltkrieg noch nachträglich auf wirtschaftlichem Gebiet gewinnen (?).
5. Erkauft wird unsere steigende Wirtschaftskraft mit einer fortschreitenden Überfremdung: bei 2½ Milliarden Mark Jahreszahlung wird täglich das materielle Eigentumsrecht an 6,8 Millionen Mark deutscher Anlagen und Einrichtungen in das Eigentum ausländischer Herren überführt. Diese Überfremdung nutzt weder den fremden Kapitalisten noch der breiten Masse der ausländischen Bevölkerung etwas, wohl aber leidet Schaden unsere Kultur.
6. Der materielle Inhalt der Reparation ist ein Zinskampf zwischen uns und der Entente. — (Hier hätte Mahlberg hinzufügen sollen, daß der hohe Zinssatz in Deutschland eine Folge der Kapitalzerstörung ist.)

In einer Zeit, wo die Frage, was kann Deutschland als Tribut für den verlorenen Krieg insgesamt zahlen, eifrigst von den Empfängern der Reparationen erwogen wird, und Kompensationsmöglichkeiten für den Verzicht auf den (ich möchte sagen unbezahlbaren!) Transfer-Schutz geschaffen werden sollen, verdient die Schrift von Mahlberg ganz besondere Beachtung. Fest steht die Tatsache: Soweit Reparationen überhaupt überwiesen werden können, kann es nur in Form von Warenlieferungen geschehen. Wie sich die Reparationsempfänger dagegen sträuben, wissen wir, und sehr richtig hat John Meynard Keynes mit einem gewissen Sarkasmus gesagt: „Der Plan werde demnächst planmäßig zusammenbrechen." Auch wer dem Verfasser hier und dort nicht beistimmen kann — auf Einzelheiten der interessanten Schrift einzugehen, würde zu weit führen —, wird ihm dankbar sein für die Art, wie er, mit beiden Füßen fest auf dem Boden der Tatsachen stehend, das schwierige Probleme behandelt. Stark betont werden muß besonders auch vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus, daß Deutschland unter keinen Umständen auf den Transferschutz verzichten darf, eine Commerzialisierung der Schuld, sei es auch unter Vergütung eines noch so hohen Diskontsatzes, würde Deutschland unbedingt ins wirtschaftliche Elend stürzen.

Obst.

Lutz, Franz: Die Konzentrationsbewegung im deutschen Buchhandel. Buchhändlerische Zusammenschlüsse in ihrer Projektion auf Assoziationstendenzen allgemeinen Charakters. Heidelberg 1927, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. Gr.-8°. 287 S. Geheftet RM 15.—.

Der Verf. spricht im 1. Teil über „Konzentrationsbewegung", im 2. Teil über den „Buchhandel" (Warencharakter des Buches, Buchwirtschaftliche Organisation, Wirtschaftssituation des Buchhandels) um dann im 3. (Haupt-) Teil die „Konzentrationsbewegung im deutschen Buchhandel" an Hand zahlreicher Beispiele eingehend darzustellen. Dabei ist folgende Gliederung vorgenommen:

a) Zusammenschlüsse allgemeinen Konsortialcharakters (wie z. B. der bekannte Tempel-Verlag),
b) Konzentrationsbewegung seitens des Sortiments,
c) Konzentrationsbewegung seitens des Verlags,
d) Konzentrationsbewegung des Kommissionshandels und
e) Großindustrielle Einflußnahme (Stinnes).

Viel interessantes Material ist bereitgestellt und Folgerungen sind daraus gezogen worden. Mit Prof. Gerhard Menz, der auch das Geleitwort geschrieben hat, kommt der Verf. zu dem Schluß, daß der konzentrierte, vertikal und horizontal erweiterte Großbetrieb in vielfacher Hinsicht dem buchhändlerischen Zwergbetrieb überlegen sei. Da es aber hierbei sehr viel auf die Persönlichkeit ankomme, so werde die Leistungsfähigkeit des Großbetriebes in dem Augenblick abnehmen, wo die leitende Persönlichkeit nicht mehr imstande sei, den Betrieb einheitlich zusammenzuhalten und ihm ihren Stempel aufzudrücken. Der Kommissionsbetrieb könne in seiner Position sehr gestärkt werden, wenn er konzentrierter und somit in höherem Maße als bisher befähigt werde, Verleger- und Sortimenterkunden bei Vereinfachung des Abrechnungswesens selbst zu vertreten. Der Anschluß eines Barsortiments vermöge in seiner ergänzenden Auswirkung diesen Prozeß zu unterstützen.

Mancherlei ist, besonders im 1. Teil, gesagt worden, was mit dem Thema nur sehr lose zusammenhängt, und auch die große Zahl der Anmerkungen (431 beträgt ihre Zahl, und ihr Inhalt füllt in Kleindruck 52 Seiten!) hätte im Interesse der leichteren Lesbarkeit des Buches eine wesentliche Kürzung vertragen. Alles in allem aber ist das Buch geeignet, weiteren Kreisen einen guten Einblick in den buchhändlerischen Betrieb zu geben und zu zeigen, wie mühsam und oft wenig erträglich der Beruf des Buchhändlers ist, welche Opfer von uneigennützigen Verlegern im Interesse der Sache oft gebracht worden sind, wie mühevoll die Arbeit des Sortimenters ist, und wieviel Wahrheit auch in dem Hexameter steckt: „Aber das schwierigste Werk, das ein sterblicher Mann bei den Deutschen auszuführen vermag, ist: zu verkaufen ein Buch".

Obst.

Crüger — Crecelius — Citron: Das Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Kommentar zum praktischen Gebrauch für Juristen und Genossenschaften. 11. neubearbeitete Aufl. Berlin 1928, Walter de Gruyter & Co. Gr.-8°. 598 S. Geb. RM 30.—.

Inhalt:

1. Teil: Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.
2. Teil: Verordnung über das Genossenschaftsregister, vom 20. November 1923.
3. Teil: Bekanntmachungen der Zentralbehörden der Länder — Verordnungen der Einzelstaaten, betreffend die Führung des Genossenschaftsregisters.

Der bekannte Kommentar von Genossenschaftsanwalt Dr. Hans Crüger (†), Rechtsanwalt Dr. Adolf Crecelius und Kammergerichtsrat Fritz Citron liegt in 11. Auflage vor. Mit Ludolf Parisius zusammen hat Crüger die Grundlagen zu diesem Kommentar gelegt. Crüger war Wirtschaftsjurist: Das Recht war ihm die Dienerin der Wirtschaft; diese war das Primäre. Ein großer Vorzug des Crügerschen Kommentars war seine enge Verbundenheit mit der Praxis. Die jetzigen Herausgeber waren bei ihren Änderungen eifrig bemüht, dem Kommentar seine Eigenheiten zu belassen; er sollte auch weiter, wie sie im Vorwort sagen, ein „Crügerscher" Kommentar bleiben. So wird das Buch auch in seiner neuen Auflage sich der Wertschätzung bei den Genossenschaften erfreuen und infolge seiner guten Eignung für die Praxis sich zu den alten Freunden neue hinzu erwerben.

Obst.

Veinhausen, Hans, Rechtsanwalt am Kammergericht, Syndikus beim Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie: *Die Sicherungsübereignung.* 2. Aufl. Berlin 1928, Verlag von Struppe & Winkler. 8°. 176 S. RM 7.50.

Der Verf. betrachtet die Rechtsformen der Kreditsicherung im allgemeinen und schildert dann die Entwicklung des Instituts der Sicherungsübereignung. Von grundsätzlichen Gesichtspunkten ausgehend, wird (im II. Abschnitt) die Sicherungsübereignung von Warenlagern, die Sicherungsabtretung von Forderungen, werden steuerrechtliche, strafrechtliche, prozeß- und konkursrechtliche Sonderseiten behandelt. Der III. Abschnitt geht auf die verschiedenen Vorschläge einer Reform der Sicherungsübereignung ein, und der letzte (IV.) Abschnitt zeigt, wie sich die Sicherungsübereignung in Österreich, der Tschecho-Slowakei, in England, Holland und Litauen gestaltet. Für die Praxis wertvoll sind eine Anzahl Musterbeispiele, da sie den Abschluß von Sicherungsübereignungs-Verträgen wesentlich erleichtern werden. Eine kurze Literaturübersicht bildet den Abschluß der wertvollen Arbeit, die dazu beitragen wird, Klarheit über die Rechtsverhältnisse einer für den Geschäftsverkehr wichtigen Institution zu bringen.

Obst.

Bruckner, Ludwig: Die Sozialversicherung nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung. Systematische Darstellung des Sozialversicherungsrechts und Einführung in die Praxis. Lehrbuch für Sozialversicherungsbeamte und Studierende des Sozialversicherungsrechts. 1. Bd. Berlin 1928, Verlag von Reimar Hobbing. Gr.-8°. 313 S.

Inhalt:

1. Einführung in die Sozialpolitik.
2. Die Sozialversicherung im allgemeinen. Die internationale Sozialversicherung. Die deutsche Sozialversicherung. Wichtiges aus der Statistik der Sozialversicherung. Das Schrifttum über die Sozialversicherung.

Die in der Sozialversicherung Tätigen sollten mit Inhalt und Wesen der Sozialversicherung so vertraut sein, daß sie als Sachwalter nicht nur Versicherungsleistungen gewähren und Versicherungsbeiträge einziehen, sondern auch Verbreiter der Sozialversicherungsidee werden, sie zum Gemeingut des Volkes machen. Das vorliegende Werk, an dem neben Syndikus Dr. Bruckner, Stadtrat Dr. Muthesius, Verwaltungsoberinspektor Hans Süß und Univ.-Prof. Dr. Lutz Richter mitgearbeiten, will diese Kenntnisse vermitteln. Eine große Menge Material ist mit Sachkenntnis verarbeitet worden, und zahlreiche Schaubilder tragen zur Veranschaulichung des Gesagten wesentlich bei. Das Buch wird denen, die es durcharbeiten, gute Dienste leisten.

Obst.

Literatur-Übersicht.

Alle eingehenden Schriften werden hier genannt. Eine Besprechung erfolgt nach Ermessen der Herausgeber dieser Zeitschrift. Rücksendung erfolgt in keinem Falle. Für die Richtigkeit der hier angegebenen Preise wird keine Gewähr übernommen.

Dezember.

Allgemeine Betriebswirtschaft.

Nachschlagewerke für das Gesamtgebiet.

Adreß-, Auskunfts-, Taschenbücher, sofern sie allgemeiner Natur sind.

Deutsches Reichs-Adreßbuch der Konserven- und Nährmittelindustrie des Nahrungsmittel-Großhandels und der Fachvertreter. 1928/29. Teil I. Senger & Hempel, Braunschweig. 8°. 308 S. RM 15.—.

Grundsätzliche und allgemeine Werke für das Gesamtgebiet oder größere Teile der Betriebswirtschaft.

Hennig K. W., Betriebswirtschaftslehre der Industrie. J. Springer, Berlin. 8°. 167 S. RM 11.—.

Kapitalwirtschaft und Kapitalorganisation.

Finanzierung, Gründung, Sanierung, Liquidation, Umwandlung.

Heraeus R., Kapitalbeschaffung der Unternehmungsformen. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 133 S. RM 5.20.

Rossenbeck H., Wie bleibe ich flüssig? Wege zur Liquidität — Rentabilität — Eigenkapital. Moderne Handelsbroschüren. Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 8°. 73 S. RM 3.30.

Unternehmungs- und Konzentrationsformen.

Lambert H., Die Entwicklung der Nationalisierung von Industrieunternehmen in Sowjet-Rußland. Quellen und Studien, Abt. Recht. 6. Bd. H. Sack, Berlin. 8°. 119 S.

Roth M., Der Trust in seinem Entwicklungsgang vom Feoffee to Uses zur amerikanischen Trustbewegung. Arbeiten z. Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Nr. 48. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, Marburg. 8°. 320 S. RM 15.—.

Weber E., Der staatseigene Industriekonzern in Sachsen, seine Organisation und Wirtschaftlichkeit. Betrieb und Unternehmung. Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 2. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung W. Scholl, Leipzig. 8°. 174 S. RM 9.—.

Arbeitsorganisation.

Arbeit als Betriebsfaktor — Arbeitswissenschaft.

Busold K., Berufsberatung und Berufsauslese. Eine kritische Untersuchung der Methoden der Auslese und der Bewährungskontrolle. M. Hueber, München. 8°. 189 S. RM 7.—.

Organisation der Verwaltungs- und Büroarbeit. Arbeitsgliederung des Betriebes.

Porstmann W., Karteikunde. Das Handbuch der Karteitechnik. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart. 8°. 327 S.

Schäfer D., Normung in der Büroindustrie. DJWJS. Beiträge zur technischen Verwaltungsreform H. 4. Sonderdruck aus „Beamten-Jahrbuch", H. 1 1928. DWJS.-Nachrichten. 8°. 10 S.

Weißer J., Die gangbarsten Schreibmaschinen und die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Fr. Deuticke, Leipzig. 8°. 96 S. RM 2.60.

Organisation des Arbeitsablaufes und der Wertbewegung.

Verkaufs-, Markt- und Absatzorganisation.

Daehne H., Richtlinien für die Beurteilung von Schaufenstern. S. Scholem, Berlin. 8°. 54 S. RM 2.50.

Neudeutsche Ausstellungspolitik. Vorträge. Veröffentlichungen des Deutschen Ausstellungs- und Messeamtes. H. 4, 1928. Selbstverlag, Berlin. 8°. 92 S.

Zukunftsaufgaben der Deutschen Ausstellungs- und Messepolitik. Vorträge. 2. Aufl. Veröffentlichungen des Deutschen Ausstellungs- und Messeamtes, H. 2, 1927. Selbstverlag, Berlin. 8°. 53 S.

Die internationalen Verhandlungen und Vereinbarungen über Ausstellungen und Messen. Veröffentlichungen des Deutschen Messeamts, H. 3. 1928. Selbstverlag, Berlin. 8°. 176 S.

Rechnungswesen.

Kaufmännische Buchhaltung, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kameralistik.

Altmann J., Die Grundgesetze der Buchführung von Wirtschaftsbetrieben. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 67 S. RM 3.—.

Baum R., Neuzeitliche Buchhaltungsmethoden unter Berücksichtigung der Maschinenbuchhaltung. R. Wichert, Verlagsanstalt Soll und Haben, Berlin. 8°. 388 S. RM 9.—.

Lion M., Die dynamische Bilanz und die Grundlagen der Bilanzlehre. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft, 3. Sonderheft 1928. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 32 S. RM 1.20.

Minialow E., Bilanzgeheimnisse. Ein Buch für jedermann. Fr. Deuticke, Leipzig. 8°. 144 S. RM 5.—.

Model F., Buchhaltung statistisch richtig auswerten! 2. erw. Aufl. Taylorix-Schrift 14. Taylorix-Organisation G. m. b. H., Stuttgart. 8°. 74 S. RM 3.50.

Piston F., Taylorix, die erste taylorisierte Buchhaltung. 5. erw. Aufl. Taylorix-Schrift 1. Taylorix-Organisation G. m. b. H., Stuttgart. 8°. 48 S. RM 1.—.

Aufwandsrechnung (Vor- und Nachkalkulation)

Bouffier W., Die Verrechnungspreise als Grundlage der Betriebskontrolle und Preisstellung. Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, II. Serie, H. 37. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 97 S. RM 4.20.

Pape E., Grundsätzliches zur Frage der planmäßig periodischen Kostenzahlenabschreibung. Zeitschr. f. Betriebswirtschaft, 4. Sonderheft 1928. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 58 S. RM 2.60.

Szalai T., Arbeitslohn, Arbeitszeit und Kosten. Asia Major, Leipzig. 8°. 81 S. RM 2.50.

Spezielle Betriebswirtschaft.

Industriebetriebslehre.

Rahm W., Fabrikorganisation. I. Allgemeines über den Fabrikbetrieb und Organisation. Technische Selbstunterrichtsbriefe. System Karnack-Hachfeld. Liefg. 1. Bonneß & Hachfeld, Potsdam. 8°.

Organisation des Warenverkehrs.

Münzer G., Der Flachglashandel (Sonderabdruck). Müller & Schmidt, Koburg. 8°. 35 S.

Betriebslehre der Geschäftszweige.

Chiranjio hall Mohindra, Die indische Juteindustrie und ihre Entwicklung. Volkswirtschaftl. Studien, H. 20. E. Ebering, Berlin. 8°. 161 S. RM 7.20.

Doogs K., Die Berliner Maschinen-Industrie und ihre Produktionsbedingungen seit ihrer Entstehung. J. Springer, Berlin. 8°. 121 S.

Hamburger R., Die Papierherstellung der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke A.G. Musterbetriebe Deutscher Wirtschaft, Bd. 5. Organisation Verlags-G. m. b. H., Berlin. 8°.

v. Haniel F., Frachtverhältnisse und Frachtlage der amerikanischen Eisenindustrie. VDJ.-Verlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 62 S. RM 4.—.

Krämer A., Konjunktur und Bilanz in der deutschen Schaumweinindustrie. (1900—1920.) Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, II. Serie, Heft 36. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 158 S. RM 7.—.

Moldt B., Zwangswirtschaftliche Tendenzen im deutschen Braugewerbe. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien XCII. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, W. Scholl, Leipzig. 8°. 123 S. RM 5.50.

Stoll H., Eine vereinfachte doppelte Buchführung für kleine buchhändlerische Betriebe. Verlag des Börsen-Vereins der Deutschen Buchhändler, Leipzig. 8°. 45 S.

Winkler R., Die Numerierungs-, Aufmachungs- und Umrechnungsarten der verschiedenen Webgarne und Zwirne. 3. verb. Aufl. C. Malcomes, Nieder-Ramstadt b. Darmstadt. 8°. RM 1.20.

Aufbau und Entwicklungsmöglichkeiten der europäischen Elektrizitätswirtschaft. Herausgeg. vom Bankhaus Schwarz, Goldschmidt & Co., Berlin. 8°. 531 S.

Die Verarbeitungs- und Verschleißspanne im Fleisch- und Fleischwarenverkehr der Schweiz. Veröffentlichung Nr. 3 der Preisbildungskommission des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes. Sonderheft. Gr.-8°. 60 S. Fr 1.50.

Organisation des Bankbetriebes.

Linder C., Taylorisierte Bankbuchhaltung. Taylorix-Schrift 16. Taylorix-Organisation, G. m. b. H., Stuttgart. 8°. 32 S. RM 3.50.

Zimmermann C., Bankgeschäfte und Bankbuchungen. Eine Einführung in das laufende Geschäft der Kreditbanken. C. Heymann, Berlin. 8°. 319 S. RM 12.—.

Organisation des Geld-, Kredit- und Kapitalverkehrs.

Bolender E., Expansion und Restriktion des Bankkredits, wodurch sie veranlaßt werden und wie sie sich auswirken. Christians volkswirtschaftliche Bücherei, Bd. 9. W. Christians, Berlin. 8°. 23 S. RM 2.—

Werner F., Rangbeurteilung und Rangsicherung im Hypothekarkreditverkehr. 2. neubearb. und erw. Aufl. Christians volkswirtschaftliche Bücherei, Bd. 5. W. Christians, Berlin. 8°. 92 S. RM 3.—.

Versicherungswesen.

Rindfleisch R., Studien über die Gefahr in der Feuerversicherung. Die Versicherungspraxis, Bd. 1. Vitalis-Verlag, München. 8°. 272 S. RM 13.50.

Die deutsche Lebensversicherung im Jahre 1927. Die Geschäftsresultate, 3. Folge. Vitalis-Verlag, München. 8°. 40 S. RM 2.50.

Betriebe für wirtschaftliche Dienstleistungen.

Benninger J., Vereinfachte systematische Buchhaltung mit diversen Instruktionen für Advokatur-, Inkasso- und Sachwalterbureaux usw. Schultheiß & Co., Zürich. 8°. 100 S. Fr 4.20.

Betriebe für individuelle Dienstleistungen.

Spiegel L., Taylorisierte Hotel-Buchhaltung. Taylorix-Schrift 17. Taylorix Organisation G. m. b. H., Stuttgart. 8°. 32 S. RM 2.50.

Staats- und Verwaltungswirtschaft; ihre betriebswirtschaftliche Organisation.

Seidler G., Lehrbuch der österreichischen Staatsverrechnung. 10. wesentliche veränderte Aufl. nebst Ergänzung. F. Deuticke, Leipzig. Gr.-8°. 139 S. RM 9.70.

Volkswirtschaftslehre.

Lehr- und Sammelwerke.

Gide Ch., Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Nach der 25. Aufl. übersetzt von L. Nowotny. H. Meyers Buchdruckerei, Halberstadt. 8°. 644 S. RM 30.—.

Kreppel J., Handwörterbuch für Politik und Wirtschaft der Gegenwart. I. Lfg.: Aachen—Arbeiter; II. Lfg.: Arbeiterabteilungen—Außenpolitik; III. Lfg.: Außenpolitik—Banken. Verlag „Das Buch", Wien. Gr.-8°. Je RM 3.—.

Landauer C., Das Wesen der Wirtschaft. Eine Einführung in volkswirtschaftliches Wissen. Ullstein, Berlin. Kl.-8°. 120 S.

Volkenborn K., Die theoretische Nationalökonomie als Geisteswissenschaft. E. Ebering, Berlin. 8°. 63 S. RM 2.70.

Geld und Währung.

Egner E., Versuch einer autonomen Lehre der Währungspolitik. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. W. Scholl, Leipzig. 8°. 232 S. RM 12.—.

Einkommen.

Heinze G., Statische oder dynamische Zinstheorie? A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. W. Scholl, Leipzig. 8°. 165 S. RM 8.50.

Karbe A., Die Frauenlohnfrage und ihre Entwicklung in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Hamburger wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 6. K. Hinstorffs Verlag, Rostock. 8°. 138 S.

Kapital und Arbeit.

Kreil H., Einst und Jetzt in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen Arbeiterschaft. 2. verb. und erw. Aufl. Christl. Gewerkschaftsverlag, Berlin. 8°. 91 S. RM —.75.

Schlack P., Mitbesitz und Mitbestimmung in der Wirtschaft. Verbrauchergenossenschaftl. Bücherei. Nr. 16. Gepag-Verlag, Köln. 8°. 52 S.

Die Angestellten-Bewegung 1925 bis 1928. Geschichts- und Handbuch der Wirtschafts-, Sozial- und der Gewerkschaftspolitik. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin. Gr.-8°. 301 S.

Die Angestellten in der Wirtschaft. Eine Auswertung der amtlichen Berufszählung von 1925. Herausgeg. vom Allgem. Freien Angestelltenbund. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin. 8°. 111 S. RM 2.50.

Industrie und Gewerbe.

Russel B., Die Kultur des Industrialismus und ihre Zukunft. Drei Maskenverlag, München. 8°. 336 S. RM 5.—.

Handel und Handelspolitik.

Schiele, Die zukünftige Bedeutung des Weltmarktes für die deutsche Landwirtschaft und die deutsche Verbraucherschaft. Vortrag. Arbeiten der Leipziger ökonomischen Societät. Schiele, Naumburg a. d. Saale. 8°. 12 S.

Bank- und Börsenwesen.

Goldschmidt R. W., Das deutsche Großbankkapital in seiner neueren Entwicklung. Volkswirtschaftliche Studien, Heft 21. E. Ebering, Berlin. 8°. 255 S. RM 10.20.

Krämer C., Bank von England, Reichsbank und Wallstreet. Das Notenbankwesen in gemeinverständlicher Darstellung. C. F. Fleischer, Leipzig. 8°. 63 S. RM 5.—.

Lenthe F., Die Städtische Sparkasse zu Rinteln in ihrer 100jährigen Entwicklung vom 1. Januar 1828 bis 31. Dezember 1927. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien XCI. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. W. Scholl, Leipzig. 8°. 196 S. RM 9.—.

Verkehrswesen.

Ahlberg-Horst J., Der Hamburger Hafen. Wege der Technik. Broschek & Co., Hamburg. Gr.-8°. 112 S. RM 6.—.

Soziologie, Sozialismus und Sozialpolitik.

Akelenz A., Kritik an der deutschen Sozialpolitik. Weltgeist-Bücher. Verlags-G. b. m. H., Berlin. 8°. 41 S.

Sonstiges.

Olsson H. N., Glück durch Dich selbst (13 Tips on Luck). J. Singer A.-G., Berlin. 8°. 149 S. RM 3.—.

Hobelsperger A., Europa im Abstieg. Weltpolitik und Weltwirtschaft seit 1913. K. Vowinckel, Berlin. 8°. 69 S. RM 5.—.

Simson E., Wirtschaftliche Betrachtungen über Österreich. Leuschner & Lubensky, Graz. 8°. 76 S. RM 2.80.

Milne-Bailey W., Wirtschaftsdemokratische Strömungen in England. Übersetzt von L. Erdmann. Verlags-G. m. b. H. des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin. 8°. 47 S.

Singalowsky A., Aufbau und Umbau. Zum Problem des jüdischen Wirtschaftslebens in Osteuropa. Philo-Verlag, Berlin. 8°. 46 S. RM 1.50.

Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. 7. Jahrg., Heft 3, 1928. Frankfurter Societäts-Druckerei G. m. b. H., Frankfurt a. M. 8°. 336 S. RM 3.—.

Ungarns Handel und Industrie 1927. Herausgeg. von der Budapester Handels- und Gewerbekammer, Budapest. 8°. 226 S.

Rechtslehre.

Bürgerliches Recht.

Enneccerus L., Kipp Th., Wolff M., Lehrbuch des bürgerlichen Rechts. I. Bd. 1. Abt.: Einleitung, Allgemeiner Teil. 12. Bearb. 30.—34. Aufl. N. G. Elwert, Marburg. 8°. 663 S. RM 22.50.

Funk F., Handkommentar des Obligationenrechts. H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 8°. 361 S. RM 12.—.

Marcus J., Das deutsche Testament, insbesondere der eigenhändige letzte Wille. 5. umgearb. Aufl. Spaeth & Linde, Berlin. Gr.-8°. 232 S. RM 5.60.

Handelsrecht.

Aschenborn M., Das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches. 2. Aufl. bearb. von K. Schneider. J. Springer, Berlin. 8°. 449 S. RM 18.—.

Jacobi E., Grundriß des Rechts der Wertpapiere im allgemeinen. 3. umgearb. Aufl. O. R. Reisland, Leipzig. 8°. 126 S. RM 3.—.

Kleinsorg F. J., Handelsstand und Handelsgeschäfte. Wichtige Grundbestimmungen des Handelsrechts. Volksvereins-Verlag G. m. b. H., M.-Gladbach. 8°. 45 S. RM —.60.

Lösener B., Grundriß des deutschen Zollrechts. 3. verb. Aufl. Zoll- und Steuerjuristische Bücherei. R. Hermes, Hamburg. 8°. 153 S.

Pickler M., Die Tantieme des Vorstandes und des Aufsichtsrates von Aktiengesellschaften nach Handelsgesetzbuch § 237 und § 245. Veröffentlichungen des Instituts für Steuerkunde an der Handels-Hochschule Leipzig Nr. 10. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 48 S.

Gewerbe- und Arbeitsrecht.

Klausing Fr., Uneinheitliche Ausübung mehrerer Stimmen durch Einzelpersonen und Personenverbände. Ein Beitrag zu den „Allgemeinen Lehren" des Verbandsrechts. Spaeth & Linde, Berlin. 8°. 230 S. RM 9.50.

Pinckernelle H., Die Arbitrageklausel. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 8°. 80 S. RM 4.—.

Richter L., Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit von Gärtnereibetrieben zum Gewerbe. Rechtsgutachten. Gärtnerische Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin. 8°. 32 S.

Schuster H., Das Recht des gewerblichen Lehrlings. Schriftenreihe der öffentl. Arbeitsfürsorge. 2. Reihe. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 108 S. RM 4.50.

Wechsel- und Scheckrecht.

Haarmann P., Die Bareinlösung von Inhaberverrechnungsschecks und ihre Rechtsfolgen. Christians volkswirtschaftliche Bücherei, Bd. 8. W. Christians Verlag, Berlin. 8°. 83 S.

Konkursrecht.

Senst J., Handbuch für Konkursrichter. 4. Aufl. Durchgesehen von W. A. Müller. H. W. Müller, Berlin. 8°. 293 S. RM 14.—.

Steuerrecht.

Schaar und *Röhlecke,* Preußisches Steuerrecht (Besitzsteuern). Juristische Verlagsanstalt W. Gensel, Mühlhausen (Thür.). Heft 3a. Handbücherei des Rechtsanwalts. 8°. 80 S.

Staats- und Verwaltungsrecht.

Pistorius, Staats- und Verwaltungskunde. 2. neubearb. Aufl. W. Kohlhammer, Stuttgart. 8°. 262 S. RM 5.70.

Internationales Recht.

Schiedsgerichtsbarkeit der Internationalen Handelskammer. Deutsche Gruppe der Internationalen Handelskammer, Berlin. 8°. 11 S.

Rechtsprechung.

Teichmann R., Oegg F., Wunderlich C., Arbeitsgerichtliche Entscheidungen. 3. Bd., 3. Lfg. C. Heymanns Verlag, Berlin. 8°. 240 S.

Sonstiges.

Rümelin M., Die Gleichheit vor dem Gesetz. Rede. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 84 S. RM 3.60.

Statistik.

Sonstige Statistiken.

Sigerus F., Wirtschafts-Statistisches Jahrbuch Rumäniens 1928. II. Ausgabe. Kommissionsverlag der Krafft & Drotleff A.-G., Hermannstadt. 8°. 119 S.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. 36. Jahrg. 1927. Herausgeg. vom eidgenöss. statist. Bureau. Kommissionsverlag A. Francke A.-G., Bern. 8°. 388 S. Fr 6.—.

Finanzwissenschaft.

Allgemeines.

Dalton H., Einführungen in die Finanzwissenschaft. Deutsch von H. Neißer. Wirtschaftswissenschaftliche Leitfäden. 5. Bd. J. Springer, Berlin, 8°. 182 S. RM 4.80.

Gerloff W. und *F. Meisel,* Handbuch der Finanzwissenschaft. 5. Lfg. des 3. Bandes. J. C. B. Mohr, Tübingen. 8°. 47 S. RM 2.—.

Wirtschaftsgeschichte.

Sieveking H., Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 5. verb. Aufl. Grundriß der Geschichtswissenschaft, Reihe II, Abt. 2. B. G. Teubner, Leipzig. 8°. 126 S. RM 5.40.

Genossenschaften.

Grünfeld E., Das Genossenschaftswesen, volkswirtschaftlich und soziologisch betrachtet. Handbuch des Genossenschaftswesens, 1. Bd. H. Meyer, Halberstadt. 8°. 349 S.

Müller A., Die unmittelbaren Beziehungen zwischen den Genossenschaften der Landwirte und der Verbraucher. Kieler Vorträge 28. G. Fischer, Jena. 8°. 67 S.

Warenkunde.

Bollenbach H. und *E. Kieffer,* Laboratoriumsbuch für die Tonindustrie. 2. Aufl. Laboratoriumsbücher für die chemische und verwandte Industrie, Bd. X. W. Knapp, Halle (Saale). 8°. 96 S. RM 5.40.

Grafe V., Gesamte mechanische Technologie. Chemische Technologie der Zellulose und die Zullulosine. 2. Halbband des 2. Bandes von Grafes Handbuch der organischen Warenkunde. C. E. Poeschel, Stuttgart. 8°. 770 S. RM 42.50.

Kaufmännisches Unterrichtswesen.

Allgemeines.

Günther K., Das Gewerbe- und Handelslehrerbesoldungsgesetz. J. Beltz, Langensalza. 8°. 236 S. RM 6.—.

Malcomes C., Deutsches Fachschulwesen. II. Abt.: Die Fachschulen für die Textilindustrie in Deutschland, Österreich und solche mit deutscher Unterrichtssprache in der Tschechoslowakei. 12. verb. Aufl. C. Malcomes, Nieder-Ramstadt b. Darmstadt. 8° . 30 S. RM 1.50.

Rechnen.

König K., Kontokorrentlehre. Tagblatt-Bibliothek Nr. 652/653. Steyrermühl-Verlag, Wien. 8°. 96 S. RM —.60.

Buchführung.

Berliner M., Zwei Monate in einer Großhandlung. 35. verb. Aufl. Hahnsche Buchhandlung, Hannover. 8°. 62 S. RM 2.40.

Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeschichte.

Mädel H. und *K. Groch,* Beiträge zur Volkswirtschaftslehre auf historisch-geographischer Grundlage. Für den Gebrauch an Volks-, Mittel- usw. Schulen. 2. verb. Aufl. J. Beltz, Langensalza. 8°. 300 S. RM 6.—.

Bürgerkunde.

Schreibers Wandbilder zur Staatsbürger- und Volkswirtschaftskunde. Gruppe A: Staatsbürgerkunde, Tafel 1: Staatsformen, RM 2.—; Gruppe B: Volkswirtschaftskunde, Tafel 1: Der Bauvorgang, RM 2.—. J. F. Schreiber, Eßlingen a. N.

Sonstiges.

Baur L., Decker F., Schmid M., Die Welt um Dich, die Welt in Dir. Eine Auslese aus den deutschen Dichtung für den jungen Kaufmann. Herder & Co., G. m. b. H., Freiburg i. B. 8°. 272 S. RM 2.80.

Handelsschulpädagogik.

Behler Ph., Psychologie des Berufsschülers. Ein Beitrag zur Industriepädagogik. M'Du Mont-Schaubergsche Buchhandlung, Köln. 8°. 95 S. RM 3.—.

Behn S., Allgemeine Geschichte der Pädagogik in problementwickelnder Darstellung. Handbücherei der Erziehungswissenschaft, 18. Bd. F. Schöningh, Paderborn. 8°. RM 3.60.

Biographie.

Keßler H., Graf, Walther Rathenau. Sein Leben und Werk. Hermann Klemm A.-G., Berlin-Grunewald. 8°. 389 S.

Mitteilung des Verlags.

Diesem Hefte liegen folgende Prospekte bei: Verlag Julius Springer, Berlin, über „Hennig, Betriebswirtschaftslehre der Industrie". Verlag Emil Roth, Gießen, über „May, Taschenlexikon der gesamten Volkswirtschaftslehre". Friesen-Verlag, Bremen, über den Kaufmannsroman „Melchior" von Josef Kastein. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, über die bei ihm erschienenen „Bankbücher". Alle Ankündigungen seien der besonderen Aufmerksamkeit unserer Leser empfohlen.

Manuskripte sind, soweit nichts anderes vereinbart, an die Redaktion, Stuttgart, Calwer Straße 18, zu senden. Die Zeitschrift erscheint monatlich im Umfange von 32 Quartseiten. BEZUGSPREIS durch den Buchhandel, die Post oder vom Verlag vierteljährlich Reichsmark 4.—. ANZEIGEN-ANNAHME durch die Annoncenbüros und C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart, Calwer Straße 18. Postscheckkonto C. E. Poeschel Verlag Stuttgart Nr. 14700

C. E. POESCHEL VERLAG, STUTTGART

FÜR DIE HERAUSGABE VERANTWORTLICH IN DEUTSCHLAND: DR. ALFRED DRUCKENMÜLLER, STUTTGART; IN ÖSTERREICH UND UNGARN: HOFRAT ANTON SCHMID, PROREKTOR DER HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL, PROFESSOR AN DER KONSULARAKADEMIE UND HONORARDOZENT AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN WIEN. GESCHÄFTSSTELLE FÜR ÖSTERREICH UND UNGARN: GEWERBEBUCHHANDLUNG (OSKAR ANDREAS) WEIDLINGAU BEI WIEN. DRUCK DER J. B. METZLERSCHEN BUCHDRUCKEREI IN STUTTGART, CALWER STRASSE 17

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 1 JANUAR 1928

Der Riß durch die Werbung.

Von W. H. Wolff, Maastricht (Holland).

Grundlage des Lebens ist, für den einzelnen, der Egoismus. Dächte der Mensch nicht an sich, und nur an sich, und immer an sich — wie vermöchte er dann, zu „leben", da doch „leben" ihm nichts anderes bedeutet und bedeuten kann, als Befriedigung der eigenen körperlichen wie seelischen Bedürfnisse? Diese Bedürfnisse lassen sich immer (mögen sie auch noch so differenziert sein) auf ein Begehren zurückführen, ein Haben-wollen; auf Begierde nach Besitz oder Genuß. Für Altruismus ist da kein Platz.

Grundlage der menschlichen Gesellschaft dagegen ist, ganz im Gegensatze dazu, eben der Altruismus: Ein Verzicht des einzelnen auf die Selbstsucht zugunsten der Allgemeinheit — also zugunsten anderer. (Was man aber auch wiederum als einen Egoismus der Masse auffassen kann, die von ihren sie bildenden Einzelwesen Selbstverleugnung verlangt, aber selbst sich nicht aufgeben will.)

Nun ist die menschliche Gesellschaft heute die stärkere. Es kann niemand mehr außerhalb ihrer leben. Der einzelne ist somit stets gleichzeitig Einzelwesen und Glied der Gesellschaft.

Als Einzelwesen ist er und bleibt er Egoist. Als Gesellschaftsmensch fordert er von den andern Altruismus; und müßte demnach auch selbst Altruist sein, was er doch wieder nicht sein kann, ohne sich selbst aufzugeben.

Diesen Widerstreit zwischen den egoistischen Pflichten gegen sich selbst und dem von der Gesellschaft geforderten Altruismus löst der Durchschnittsmensch durch die L ü g e: Er gibt sich altruistisch, um so besser Egoist sein zu können.

Zartbesaitete Seelen nennen das keine Lüge, sondern Kompromiß . . .

Wenn es wahr ist, daß Lügen nur kurze Beine haben, dann könnte man wohl sagen, d i e Sorte Lügen, um die es sich hier handelt, hat gar keine Beine mehr: Sie werden überhaupt nicht geglaubt. Und das, weil der, an den sie gerichtet werden, es ja doch ebenso macht — als altruistisch verkappter Egoist, der auch er ist! Jeder weiß vom andern, daß der andere lügt — jeder lügt ferner, indem er so tut, als glaube er dem andern dessen Lüge — und der andere wiederum tut, als glaube er, daß die Gegenpartei seine Lüge glaube . . .!

Es ist die stillschweigende Übereinkunft der k o n v e n t i o n e l l e n L ü g e, ohne die wir uns die moderne Gesellschaft nicht mehr denken können.

Die konventionelle Lüge ist in der Kleinstadt zuhause wie in der Großstadt — bei Mann und Frau — im Privat- wie im Geschäftsleben; beim Einzelmenschen wie bei der den Staat bildenden Menschengemeinschaft.

*

Das altruistische Mäntelchen!

Während des Krieges ist von den Deutschen der „cant", das scheinheilige Mäntelchen über der britischen Politik, entdeckt worden, wie es in dem berühmt gewordenen Satze verkörpert wird: „Sie sagen BIBEL und meinen KATTUN!"

Aber a l l e Völker sind . . . „Cantianer": Es hat noch keines eine Kolonie erworben aus anderen Gründen, als dem, „den armen Wilden die Segnungen der Kultur zu bringen" — welche Segnungen, notabene, zumeist aus den vier Reitern der Offenbarung bestehen: Arbeit, Alkohol, Syphilis und Tuberkulose . . . Von den Reichtümern überm und unterm Boden schwieg die konventionelle Lüge (denn auch durch Schweigen kann man lügen . . .), schwiegen Leitartikel und Trinkspruch wohlweislich!

*

Man muß über alles das — das doch mit dem Thema „Werbung" ganz und gar nichts zu tun zu haben scheint — ein wenig nachdenken, um zu erfassen, daß ewig durch die Werbung ein Riß gehen wird und gehen muß: Der Riß der L ü g e. Und da helfen alle „Truth-in-Advertising"-Bestrebungen der Welt nicht! Denn die Truth-in-Advertising-Leute wollen die Lüge in bezug auf die W a r e

aus der Werbung hinausschaffen: Man soll, grob gesagt, Pappsohlen nicht als rindslederne anpreisen dürfen.

Aber die Lüge, um die es uns hier geht, liegt tiefer. Es ist die Lüge des Beweggrundes.

Die Wahrheit ist doch (und da beißt keine Maus einen Faden davon ab!): Der Kaufmann wirbt, weil er verkaufen will.

Doch das darf er nicht sagen. Denn so, wie er Egoist ist, den nur die eigene Geldlade interessiert, so ist Egoist auch sein Kunde. Daß der Kaufmann verkaufen möchte, ist ihm von ganzem Herzen gleichgültig. Seine, des Kunden, Belange drehen sich nur um die eigene Begierde nach Genuß und Besitz — wobei er für die Befriedigung dieser Begierde möglichst geringe Opfer zu bringen gewillt ist . . .

Also muß der Kaufmann sehr altruistisch tun, so, als seien ihm einzig die Belange des Kunden ans Herz gewachsen; von den eigenen Interessen aber muß er (wie der französische Staatsmann) sagen: „Pensons-y toujours, mais n'en parlons jamais!"

Und hier eben klafft der Riß: Man hat gut sagen: „Wir wollen nicht davon sprechen!" — irgendwann und irgendwo und irgendwie kommt doch des Teufels Pferdefuß zum Vorschein.

*

Früher, als man noch Reklame machte, schwindelte man zwar das Blaue vom Himmel herunter, was die Ware selbst anbetraf, aber gab unumwunden zu, daß man verkaufen wollte. Beileibe nicht etwa aus persönlichem Anstandsgefühl; sondern nur, weil man es nicht besser verstand.

Jetzt sagt man die Wahrheit über die Ware (oder man tut wenigstens so, als sagte man sie!). Und statt Reklame zu machen, betreibt man Werbung und Dienst am Kunden, das heißt, man hängt seinem Egoismus das altruistische Mäntelchen um.

Das ist, selbstverständlich, psychologisch ganz richtig. Und Tatsache ist ja auch, daß zumeist der Egoismus um so besser fährt, je altruistischer er sich gibt: Die Ware wird am meisten abgesetzt, von der dem Kunden am deutlichsten die Vorteile klargemacht worden sind, die er aus ihrem Besitze oder Genusse ziehen kann. Aber ebensosehr bleibt unumstößlich doch die Tatsache, daß dieser Altruismus den Egoismus zur Triebfeder hat — also Altruismus gar nicht ist, sondern nur scheint: Der Riß in der Werbung!

An dieser Tatsache ändert nichts der Umstand, daß der also Umworbene natürlich ganz genau um die Unwahrheit dieses Altruismus und um die hinter ihm versteckten selbstischen Beweggründe weiß — auch konventionelle Lügen bleiben Lügen!

*

Daß übrigens die Affichierung des Altruismus bis zum krassen Schwindel getrieben werden kann, dafür ist Zeuge eine besonders in der französischen Presse sehr häufige Art Anzeigen, in denen sich eine Privatperson erbietet, „kostenlos, weil sie ein dahingehendes Gelübde abgelegt habe", allen an X, Y oder Z Leidenden mitzuteilen, wie sie geheilt worden sei . . .

Daß diese „Privatperson" niemand anderes ist, als die Werbeabteilung eines Patentmedizin-Fabrikanten, versteht sich!

*

Am deutlichsten spürbar wird dieser Riß im Werbefeuilleton. Man liest es zunächst ganz unbefangen und (nehmen wir einmal an) mit wirklichem Genusse als rein literarische Schöpfung. Bis . . . ja, bis wir an die Stelle kommen, an der aus dem Feuilleton eben Werbung wird, und der Riß klafft, über den keine Brücke führt. Wir fühlen uns nicht nur getäuscht, sondern betrogen; und je stärker uns das Feuilleton angezogen hatte, desto rauher stößt uns die Werbung ab; desto mehr ärgern wir uns, „hineingefallen" zu sein . . .

Dieser Riß wird im Werbefeuilleton (wie auch im Werbegedicht oder im Werbebilde) immer da klaffen, wo eine Firma oder ihr Sonderartikel genannt werden.

Erst wo das Feuilleton in den Dienst der Propaganda tritt, also eine Idee propagieren will, kann es so gelingen, daß kein Riß mehr klafft. Wir haben gerade während der Propaganda zugunsten des deutschen Weines ein paar solcher Feuilletons oder Bilderseiten zu Gesicht bekommen. Bei den meisten allerdings war die Tendenz gar zu deutlich . . .

*

Diesen Riß zu überkleben, greifen manche Firmen zu einer Werbeform, die auch wieder Lüge ist: Zum belehrenden Inserat.

Sie ist Lüge. Denn entweder ist die Belehrung nur ein Vorwand, dem Leser wieder einmal den Namen der Firma oder ihres Erzeugnisses unter die Augen zu bringen. Oder aber sie verspricht sich eine Erleichterung des Verkaufes, wenn die Kunden über gewisse Einzelheiten der Herstellung usw. besser unterrichtet sind. In beiden Fällen aber gibt sie ihrer Werbung den Anschein höchst selbstloser Absicht des Unterhalten- und Belehren-Wollens . . .

Wenn vor Jahren schon die „Verkaufsvereinigung für Teererzeugnisse" den Lesern in einer solchen belehrenden Anzeige zeigte, wie aus dem Boden STEINKOHLE der Baum KOKS wächst, der sich in die Äste GAS, TEER, PECH usw. teilt und viele Zweige und Blüten treibt; wenn heute „Reemtsma" unser Wissen um die einzelnen Phasen des Tabakbaues, der Tabakernte und -zubereitung durch prachtvolle Bilder auffrischt und „Haus Neuerburg" ein gleiches in Worten tut; wenn die „Kaffee-Hag" uns die Geschichte des Kaffee erzählt; usw. usw. usw. — dann ist es zwar sehr nett von ihnen, so gratis und franko Konversationslexikon zu spielen — aber sie lügen, wenn sie uns glauben machen wollen an einen derartigen in teueren Ganzseiten „verankerten" Altruismus — den wir ihnen, übrigens, nicht glauben.

Den wir nicht glauben, weil wir vor allem eben den Riß sehen, der auch durch diese Werbung geht! (Daß rein künstlerisch betrachtet die „Reemtsma"-Zeichnungen beispielsweise geradezu Kunstwerke sind, sei nicht bloß nicht bestritten, sondern ausdrücklich noch betont.)

*

Wir sprachen schon weiter oben — beim Werbefeuilleton — davon, daß jener „Riß" (also das Deutlichwerden der verstimmenden Absicht) um so weniger bemerkbar wird, je weiter sich die Verkaufsmaßnahme von der Werbung entfernt und Propaganda wird.

Wenn heute der Milchverbrauch oder der Obstgenuß propagiert werden, so handelt es sich um einzuhämmernde Aufklärungsarbeit, hinter der, letzten Endes, natürlich auch wieder Egoismus steht: Die Milch-, die Obst-Industrien wollen verkaufen.

Aber das wird nicht bloß nicht gesagt — es ist nicht einmal zwischen den Zeilen zu lesen. Es ist also, wir wiederholen es, ebenfalls „Lüge", ist Egoismus in altruistischem Gewande. Aber wenigstens nicht der Egoismus des Milchhändler-Individuums Müller oder des Obsthändler-Individuums Schulze.

Bei Müller oder Schulze wissen wir, daß sie Geld verdienen wollen; wir trauen ihnen also ohne weiteres zu, daß sie verschweigen werden, was nicht in ihren Kram paßt, und den Rest der Wahrheit ihren Zwecken entsprechend umbiegen werden.

Denn wir haben ja beispielsweise gesehen, daß mit der gleichen „Sachlichkeit" (?) der eine Nudelfabrikant nur die langen, der andere nur die kurzen Makkaroni gelten lassen wollte; der eine Federfabrikant nur die deutsche, der andere nur die Lateinschrift; und haben schließlich keinem von beiden geglaubt.

Aber so einer Verfechterin einer Idee trauen wir schon eher Objektivität zu als den notwendigerweise subjektiven Herren Müller oder Schulze.

*

Bei einem großen Teile der Werbesachen klafft der Riß an derjenigen Stelle, an der eine Unlogik auftritt: Da nämlich, wo aus allgemeiner Propaganda individuelle Werbung wird.

Diese (wie gesagt, recht zahlreichen) Werbesachen setzen nämlich erst einmal den Gedanken beispielsweise des Faltbootes oder des Radioapparates oder des Kleinauto ins rechte Licht (Propaganda!) — wollen dann aber mit einem Male das alles nur noch (Werbung!) für das Faltboot Marke X, den Radioapparat Marke Y oder das Kleinauto Marke Z gelten lassen, aus der Angst heraus, die Konkurrenzmarke könnte ja womöglich von der Propagierung des Gedankens mitprofitieren! Man kann aber nicht gleichzeitig allgemeine Propaganda und spezielle Werbung machen, ohne daß ein Riß durch die Maßnahme gehe.

Entweder — oder!

Diese Einstellung der deutschen Fabrikanten, im Konkurrenten immer nur den „Feind" zu sehen, ist ja auch das größte Hindernis für die Durchführung wirklicher Kollektivreklame oder, besser gesagt, Kollektivpropaganda, wie sie in den letzten Jahren mehrfach versucht worden ist. Es gibt da jedesmal einen begeisterten Führer — und die andern „bremsen" heimlich bei jeder sich bietenden Gelegenheit aus gegenseitigem Mißtrauen, weil sie immer nur auf das Trennende blicken, statt auf die Gemeinschaft der Interessen.

Propaganda (könnte man sagen) ist nicht Sache des einzelnen, sondern der ganzen Branche; Werbung Sache der Firma.

Heute freilich müssen die meisten Firmen auch ihre Propaganda selbst besorgen; was unwirtschaftlich ist. Aber sie sollten sie wenigstens von ihrer Werbung trennen . . .

*

Eine Kollektiv-Propaganda gibt es, die hat bisher noch in allen Ländern fehlgeschlagen: Das ist die nationale Propaganda im Stile des „British goods are best!", „Deutscher, kauf' deutsche Waren!" usw. Und das, weil es ein typisches Beispiel für eine konventionelle Lüge ist.

Das Publikum kauft das Erzeugnis, das ihm in Preis, Güte und Eigentümlichkeit am besten zusagt; dessen Herkunft ist ihm höchst gleichgültig (es kann sie auch häufig gar nicht ermitteln: Die „Nationale Fabrik" ist vielleicht nur eine Montagewerkstatt fremdländischer Einzelteile oder ihre Aktien sind in fremdländischem Besitze).

Dieser Appell würde es also auch dann noch kühl bis ans Herz lassen, wenn er aufrichtig gemeint wäre. Das aber ist er gar nicht.

Hinter diesem Mäntelchen höchst altruistischer Vaterlandsliebe verbirgt sich nichts anderes denn ein „Egoismus der Masse", wenn ich es so ausdrücken darf.

Das Mäntelchen heißt: Stärkung der einheimischen Produktion, Im-Lande-Bleiben des Geldes, Behebung der Arbeitslosigkeit, aktive Handelsbilanz und was nicht alles noch, das sich nach außen hin recht dekorativ macht.

Lauter Dinge, die aber dem Einzelfabrikanten innerlich höchst gleichgültig sind. Wenn er Aufträge hereinbekommt, kann ihm die aktive Handelsbilanz und alles, was da so drum und dran hängt, gestohlen werden!

So finden sich denn zunächst einmal die einheimischen Fabrikanten zusammen, um unter dem neutral-altruistischen Mäntelchen die fremde Konkurrenz vom Markte zu verdrängen; jeder beseelt von der Hoffnung und dem Wunsche, das eigene Portemonnaie möge sich füllen und das des einheimischen Mitstreiters wider das Ausland nicht.

Den Riß der Unaufrichtigkeit, der durch diese Propaganda geht, spürt das Publikum sehr wohl.

Aber, wir wiederholen es, der Appell ans vaterländische Gefühl ist auf diesem Gebiete vergebens. Denn auch das Publikum besteht aus lauter durch-

aus egoistisch gesinnten Einzelwesen . . . Wo ist der Staatsbürger, der aus Liebe zum Vaterlande das deutsche Erzeugnis dem fremden vorzöge auch dann, wenn dieses deutsche Erzeugnis teuerer oder minder gut wäre?

Auch die nationale Propaganda wider fremdländische Erzeugnisse gehört in das Kapitel der konventionellen Lüge . . . (Schluß folgt.)

Die Freßaktie.

Von Fritz Müller-Partenkirchen, Hundham.

Es gibt Namensaktien, Inhaberaktien, vinkulierte Aktien, Interimsaktien, Stammaktien, Vorzugsaktien. Von Freßaktien weiß das Deutsche Handelsgesetzbuch nichts. Ich lernte sie in Westfalen kennen. Ein Bekannter von mir spekulierte dort in Aktien. Und verlor dabei mit schönem Gleichmut.

„Kein Wunder," sagte jemand, „weil er es nicht wissenschaftlich mache."

Von Stund an setzte mein Bekannter die Aktienkurse auf Tabellen in Beziehung mit den Barometerständen und Atomgewichten der von ihnen hergestellten Fabrikate, und — verlor noch mehr.

„Kein Wunder," sagte wieder einer, „spekulieren müsse man mit Anruf eines Gottesurteils."

Von Stund an breitete mein Freund den Kurszettel auf den Frühstückstisch und ließ mit geschloßnen Augen sein im Griffe feststehendes Messer aus Lampenhöhe auf den Zettel fallen: „Bochumer Gußstahl hat's getroffen — famos, das kaufen wir."

Dabei gewann er dick, bis er eines Tages — noch dicker — verlor.

Aber er gab's nicht auf, sondern spintisierte unermüdlich weitere Methoden aus.

„Jetzt hab ich's," rief er, „auf ein einziges Papier muß man seine ganze Kraft konzentrieren und nur einmal im Jahr darin unter- und auftauchen."

„Schön, nur fragt sich, wann?"

„Sehr einfach, man multipliziert sein Geburtsjahr mit dem Aktienkapital der Gesellschaft, dividiert durch die Handschuhnummer daraus die Quadratwurzel, ergibt als Tag des besten Einkaufs den elften März."

„Und wie erhalten Sie den Verkaufstag?"

„Indem man sich bei Vollmond mit dem Kopf gegen eine Eiche beugt, im Nacken ein Säckchen aus sieben Mausfellen, worein zwei Zitronenscheiben mit einem ausgerißnen Milchzahn eingenäht sind, worauf man das Käuzchen im Walde rufen hört, woraus sich der neunundzwanzigste März ergibt."

„Und das sonstige Ergebnis?"

„Ein bescheidner aber todsicherer Gewinn — morgen ist der elfte, tun Sie mit?"

Ich tat mit. Ich gewann. Ich tat im nächsten und übernächsten Jahre mit. Elf Jahre durch gewann ich einen hübschen Zuschuß zu meinem Einkommen. Im zwölften sagte ich undankbar: „Verehrter, das mit Ihrer Handschuhnummer und dem Vollmondmilchzahn ist ein Unsinn. Ich hab's herausbekommen, die wahre Ursache ist ebenso einfach wie prosaisch, nämlich —"

Er hielt sich die Ohren zu, er schrie: „Still, Unglückseliger, mit kaltschnäuzigen Aufklärungen erzürnt man die geheimnisvollen Mächte!"

Wer nicht hören will, muß sehen. Ich bat ihn, bei der nächsten Generalversammlung teilzunehmen.

Wann die wäre?

„Am 30. März."

Das sei unmöglich, wo er doch am neunundzwanzigsten seine Aktien verkaufe.

„Mach's wie ich: behalte eine — eine Freßaktie."

„Eine was?"

„Du wirst schon sehen — komm."

Er kam. Die Generalversammlung war wie alle Generalversammlungen. Nur am Ende hieß es, nach alter Übung bäte man die Herren Aktionäre, bei dem anschließenden Essen sich als Gäste der Gesellschaft zu betrachten.

Die Betrachtung dauerte drei Stunden. Und weil die Dividende über zehn Prozent hinausging, gab es, jener alten Übung ebenfalls entsprechend, extra noch Champagner.

„Na, und?" sagte mein Bekannter nach dem dritten Glas.

„Verstehen Sie noch immer nicht, warum die Kurse seit dem elften März, dem Tage der Versammlungsankündigung, steigen mußten?"

„Weil das Käuzchen —"

„Die Käuzchen sitzen hier, Verehrter, hunderte von Käuzchen, wollte sagen: Aktionäre, die es morgen nicht mehr sind, die sich ein solennes Mittagessen sichern wollten mittels Eintagsaktien, Aktien, deren Ankauf seit dem elften März die Kurse klettern ließ und klettern."

„Ausgeschlossen", sagte er. Er blieb bei Milchzahn und Zitronenscheiben und jammerte, der Zauber sei durch meine rohe Deutung nun gebrochen.

Er hatte recht. Unsere Jahrestransaktionen wurden in dem Festsaal ruchbar. Alle Welt erwarb von jetzt ab Aktien unterm elften März und verkaufte sie am neunundzwanzigsten, was — wie jeder Börsenlehrling weiß — zur Folge hatte, daß die Wirkung sich verkehrte.

Von da ab hörte er zu spekulieren auf. Übrig blieb von seinen Transaktionen nur die eine Aktie, mit der nun seit dreißig Jahren jedes Jahr auf der Generalversammlung der, hrrem, ich werde mich wohl hüten, den Champagner auf der Generalversammlung zu — verdünnen.

Die beiden Veteranen unter den Seehäfen Europas.

Von R. Hennig, Düsseldorf-Oberkassel.

Unter den führenden Städten Europas, die in Wirtschaftsleben und Politik unserer Tage eine beherrschende Rolle spielen, gibt es nur eine recht

kleine Anzahl, die schon im Altertum einen berühmten und geachteten Namen besaß. Wenn wir absehen von dem nun bald 2700 Jahre alten, „ewigen" Rom, das stets einen ersten Rang im Laufe seiner langen, wechselvollen Geschichte eingenommen hat, und auch das noch etwas ältere Athen außer acht lassen, die beide mehr als politische denn als wirtschaftliche Zentralen zu werten sind, sind auf dem festländischen Boden Europas nur zwei Handelsplätze zu finden, die auf eine ununterbrochene Geschichte von $2^1/_2$ und mehr Jahrtausenden zurückblicken können. Der eine von ihnen, die älteste von allen heutigen europäischen Städten überhaupt, ist Cadix, das gerade gegenwärtig ungefähr (das genaue Gründungsjahr ist nicht bekannt) seinen 3000. Geburtstag feiern kann, der andre aber das heute ungleich wichtigere Marseille, das ziemlich genau ein halbes Jahrtausend jünger, demnach heute rund 2500 Jahre alt sein muß. Auch bei ihm kennt man nur die ungefähre Zeit der Gründung.

Cadix ist zunächst eine phönizische, Marseille eine griechische Kolonie gewesen. Unter den etwa 300 kolonialen Gründungen, die die Phönizier im Bereich des Mittelmeers und der umliegenden Meere ins Leben riefen, war Cadix (Gades) die westlichste und gleichzeitig die einzige, die sich bis auf unsere Tage erhalten hat. Wir dürfen heute als gewiß annehmen, daß der Hauptzweck der ums Jahr 1100 v. Chr. erfolgten Gründung von Gades der Metallhandel mit der etwas nördlicher gelegenen, viel älteren Handelsstadt Tarschisch (Tartessos) an der Guadalquivir-Mündung war. Tarschisch war nicht nur die älteste Handelsstadt Europas überhaupt, sondern damals auch die weitaus reichste Stadt der Welt. Die überreichen Silber- und Kupferschätze der nahen Sierra Morena, dazu das aus der Bretagne und aus Cornwall geholte, im Altertum wie ein Edelmetall geschätzte Zinn und die aus Zinn und Kupfer verhüttete Bronze, deren Bereitung in Südwestspanien bis aufs Jahr 2500 v. Chr. zurückzuverfolgen ist, sie hatten die Stadt Tarschisch groß gemacht und ihr eine beherrschende Stellung im Mittelmeerhandel verschafft. Um den reichen Gewinn aus dem Zwischenhandel sich zu sichern, haben die Phönizier Gades gegründet. Es scheint so gut wie sicher zu sein, daß die Phönizier nicht annähernd die großartigen seemännischen Leistungen vollbracht haben, die man ihnen ungezählte Jahrhunderte hindurch nachsagte. Sie dürften niemals persönlich im Bernsteinland an der Elbmündung, niemals im Zinnlande Britannien geweilt haben, ja, nicht einmal über die Guadalquivir-Mündung nördlich vorgedrungen sein. Die Tartessier können ihnen dies im wohlverstandenen Eigeninteresse gar nicht gestattet haben. Vielmehr haben sich die Phönizier damit begnügt, die tartessischen Metallschätze nach Gades zu leiten und sie dann mit Hilfe ihrer Schiffahrt den anderen Mittelmeervölkern zuzuführen, woraus ihnen überreicher Zwischengewinn erwuchs. Als später die Karthager Herren in Südspanien wurden, haben sie ums Jahr 500 v. Chr. Tartessos-Tarschisch vernichtet, das stammverwandte Gades aber erhalten. Auch die Römer taten der Stadt nichts zuleide, als sie im Jahr 206 v. Chr. das Land eroberten. So ist es gekommen, daß Cadix alle Stürme der Zeit überdauert und sich bis heute als ein wichtiger spanischer Hafen erhalten hat. Zu beachten bleibt freilich, daß das heutige Cadix nicht an genau derselben Stelle, wie das phönizische Gades, liegt. Letzteres ist auf der Cadix vorgelagerten Insel San Sebastian zu suchen. Wertvolle Überreste sind daselbst erst kürzlich, im September und Oktober 1927, von Prof. Schulten-Erlangen entdeckt worden.

Marseille hingegen, das um 600 v. Chr. als griechische Kolonie Massilia nahe der Rhonemündung angelegt worden war, scheint von Anfang an als eine Art von Konkurrenz gegen Tarschisch und Gades gedacht gewesen zu sein. Ein Versuch, von Mainake (bei Malaga) aus das phönizische Monopol des Handels mit Tarschisch anzugreifen, scheint nur mangelhaften Erfolg gehabt zu haben. Zwar verkehrten Griechen seit 660 v. Chr. rege im Hafen von Tarschisch, aber die Gründung einer griechischen Kolonie am Ozean gestatteten offenbar die Phönizier nicht, und Tarschisch wachte eifersüchtig darüber, daß weder die Phönizier noch die Griechen in die Ursprungsgebiete des Metalls vordrangen. Da scheint nun Massilia die Aufgabe gehabt zu haben, einen Ersatz für die versperrten Seewege darzubieten. Die Rhone öffnete einen bequemen Weg nach Norden, den die Tartessier nicht zu kontrollieren vermochten. Über die Saône und die Mosel oder über den Doubs und den Rhein selbst gelangte man ins Nordseegebiet und zum Ursprungsland des Bernsteins, über die Loire oder auch die Seine zum Englischen Kanal und vor allem nach Ouessant, der Insel an der Küste der Bretagne, die der Haupthandelsplatz für das von den (in der Bretagne wohnenden) Östrymniern aus Cornwall und Irland geholte Zinn war. Diese neuerschlossenen Handelswege haben in den Anfängen Massilias Stellung gekräftigt und den Grundstein gelegt für die wirtschaftliche Macht der Stadt, die heute wieder der erste französische Seehafen ist.

„Keep smiling."

Eine lächerliche Geschichte mit ernstem Hintergrund.

Von B. Romm, Charlottenburg.

Als in den Vereinigten Staaten die große „Service"-Bewegung einsetzte, prägte man fast zu gleicher Zeit das Schlagwort „Keep smiling". Es fiel auf ungemein fruchtbaren Boden und begann bei der dortigen Bevölkerung rasch populär zu werden. Was bedeuten nun diese ominösen zwei Worte? Wörtlich lassen sie sich schwer ins Deutsche übertragen, aber sie bedeuten so viel wie: „Bewahre Dir Deine Heiterkeit" oder „Laß Dir Dein Lächeln nicht nehmen."

Die Propagandisten des „keep smiling" wollten mit diesem Schlagwort nicht einen gewöhnlichen Rummel inszenieren, nein, sie erstrebten damit ein weit höheres Ziel — eine Kultur der Heiterkeit gewissermaßen. Tatsächlich ergeben sich daraus sehr greifbare Vorteile nicht nur für das öffentliche Leben, sondern auch für die Volkswirtschaft des Landes überhaupt. Aus Kaufläden, Restaurants, Kinos, Theater, Anschlagsäulen, von Wolkenkratzern usw. leuchten grelle Plakate mit schön gemalten lachenden Gesichtern auf das Publikum herab, die immer wieder mahnen, „Laß Dir Dein Lächeln nicht nehmen!" Selbst auf den mürrischsten Arbeiter muß diese suggestive Aufforderung „von oben herab" großen Eindruck machen, seine Sorgen werden verscheucht, und es ist leicht erklärlich, daß er mit größerer Intensität seiner Tätigkeit nachgeht.

Untersuchen wir, welche Vorteile der deutsche Einzelhandel aus einer „keep smiling"-Bewegung erzielen könnte. Zunächst sei festgestellt, daß der Service-Gedanke in der Tat nur verwirklicht werden kann, wenn dem Verkaufspersonal Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit gegenüber der Kundschaft zur höchsten Pflicht gemacht wird. Freundlich und liebenswürdig werden stets solche Personen sein, die den Charme des diskreten Lächelns besitzen, aber dieser Charme läßt sich nicht erlernen, er muß angeboren sein. Liebenswürdigkeit ohne lächelnden Mund gibt es nicht, und der Effekt geht verloren, wenn das Lächeln erst erzwungen werden muß. Aber nicht das Lachen an sich, sondern das vornehme, diskrete Lächeln ist die wahre Kunst. Niemals wäre die berühmte „Mona Lisa" Leonardo da Vincis zu großer Berühmtheit gelangt oder gar mit so Staunen erregender List aus dem Pariser „Louvre" entführt worden, wenn nicht gerade ihr feines diskretes Lächeln ihre Bewunderer so entzückt und bezaubert hätte. Berühmt ist ja auch „the smile of a german girl" — das Lachen des deutschens Mädchens —, welches man in Amerika so sehr schätzt und sogar schon schwärmerisch besungen sein soll. In Paris erhielt kürzlich eine junge Verkäuferin eine hohe Schadenersatzsumme vom Gericht zugesprochen, weil sie durch eine Gesichtsverletzung, die sie sich infolge eines Unfalls in Ausübung ihres Berufs zugezogen hatte, ihr Lächeln verlor und dadurch gewissermaßen unfähig wurde, diesen Beruf weiter auszuüben. Wenn schon die Gerichte die Wichtigkeit des Lachens im kaufmännischen Beruf — wenigstens soweit das Verkaufspersonal in Frage kommt — in dem Maße zu würdigen wissen, dann ist damit die große Bedeutung des Lächelns gewiß erwiesen.

In diesem Zusammenhang dürfte es interessieren, daß auch in anderen Berufen die Kunst des Lachens eine sehr große Rolle spielt. So dürfte das Teuerste bisher bekanntgewordene Lächeln, das der Miss Fay Marbe sein, einer jungen amerikanischen Schauspielerin, die bei einer Londoner Versicherungsgesellschaft ihr Lächeln mit der phantastischen Summe von 50 000 Pfund versichern ließ. Diesen Betrag erhält sie, wenn während der nächsten zehn Jahre ihr Lächeln verlorengehen sollte, oder aber der Zauber und Charme sich nur vermindert. Ein Mann vom Fach, der englische Fabrikant Sir Charles Higham, äußert sich folgendermaßen: „Im Lächeln liegt Gewinn! Auf allen Gebieten des Lebens wird man finden, daß der Mann oder die Frau, welche freundlich dreinschaun und Lächeln eher Gehör finden und geringe Widerstände zu überwinden haben. Manche glauben, daß, wenn sie lächeln, dieses von Leuten als ‚grinsen' gedeutet wird. Aber zwischen einem liebenswürdigen Lächeln und einem breiten Lachen besteht immerhin ein großer Unterschied. Ich für meine Person warte gerne eine Zeitlang in einem Laden, um von einem freundlichen Verkäufer bedient zu werden; denn jeder kauft gerne bei lächelnden Leuten. Es liegt etwas kräftesteigerndes im freundlichen Wesen und deshalb sollten wir im Geschäftsleben die gute Laune unserer Angestellten mit allen Mitteln pflegen. Es liegt Geld im Geschäftslächeln, glaubt es mir! Übt Euch einen Monat darin, und das Lächeln wird zur Gewohnheit. Es wird Erfolg und Glück in allen Lebenslagen nach sich ziehen. Im Lächeln des Verkäufers hinter dem Ladentisch liegt für den Kunden ein ausgesprochener Anreiz zum Kaufen, eine Aufforderung näherzutreten, mit aller Behaglichkeit die Waren anzuschauen, und dieses Lächeln versetzt den Kunden in eine Stimmung, in der er viel eher geneigt ist, in den Geldbeutel zu greifen und zu erwerben was man ihm vorlegt." Ähnlich äußert sich auch Selfridge, der Chef des weltbekannten Londoner Warenhauses, der in solchen Dingen gewiß als kompetent bezeichnet werden kann.

Um den Kernpunkt zu erfassen, war es wichtig, auf diese Einzelheiten einzugehen. Obwohl die natürlichen Voraussetzungen fehlen, wird dennoch vom amerikanischen Einzelhandel das Prinzip des „keep smiling" auf jegliche Art und Weise stark zum Ausdruck gebracht. Es ist nur allzu verständlich, wenn man erfährt, daß die dortige Konsumentenschaft darauf sehr großen Wert legt und es auch zu schätzen weiß. Die Bedeutung des Lächelns ist sowohl für den Ausbau des Service-Gedanken, als auch sonst für die Belange des deutschen Einzelhandels von so eminenter Wichtigkeit, daß die interesssierten Kreise schleunigst daran gehen sollten, ebenfalls eine Bewegung für diese Idee in Gang zu bringen. Natürlich können wir uns nicht des englischen Schlagwortes bedienen, sondern müssen nach einem zugkräftigen und treffenden deutschen suchen. Dieses Problem ist gar nicht so einfach, aber es könnte gelöst werden durch die Mithilfe des Publikums. Wie wäre es, wenn der Einzelhandel in seiner Gesamtheit ein Preisausschreiben veranstaltet? Das würde der Sache ungemein nützlich sein, und als Ergebnis hätten wir mit einem Schlage ein sofort populäres Schlagwort. Die Unterstützung der Tagespresse hierbei ist nicht zu bezweifeln.

Personal zur Freundlichkeit zu erziehen oder dessen Liebenswürdigkeit zu steigern, könnte ein Einzelhandelsunternehmen auch erreichen, indem es die eigene Kundschaft in seine Dienste spannt. Geschieht dies mit Takt und Geschick, so würde die Kundschaft sicherlich bereit sein, derartige Bestrebungen des Einzelhandels zu unterstützen, und darüber hinaus würden diese Experimente auch zu recht interessanten Ergebnissen führen.

Die Ausführung denke ich mir etwa folgendermaßen: Ein Plakat, ein Zirkular oder eine Zeitungsannonce wird mit folgendem Wortlaut zur Kenntnis des Publikums gebracht: „Sei freundlich zur Kundschaft! Diesen Grundsatz halten wir hoch in Ehren, er ist unserem gesamten Verkaufspersonal zur strengen Pflicht gemacht worden. Im Interesse unserer geehrten Kundschaft möchten wir solche Verkäufer und Verkäuferinnen, die sich durch eine besondere Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit auszeichnen, auch äußerlich kenntlich machen, indem wir sie durch Verleihung etwa einer Brosche oder Nadel ehren. Diese Auszeichnung sollen jedoch nur solche Bewerber erhalten, die anläßlich unseres ‚Freundlichkeit-Wettbewerbes', den wir in der Zeit vom 1.—6. des Monats veranstalten, als besonders qualifiziert von unserer Kundschaft befunden werden. Alles nähere erfahren Sie vom Verkaufspersonal. Für ihre liebenswürdige Mitarbeit danken wir Ihnen schon im voraus verbindlichst."

Zweckmäßigerweise wäre die Drucksache noch mit einer entsprechenden Illustration zu versehen, etwa mit einem lächelnden Damen-, Herren- oder Kinderkopf. Ein solcher „Freundlichkeits-Wettbewerb" könnte beispielsweise acht Tage lang vor sich gehen und zwar dergestalt, daß jedem Kunden mit dem Kassenzettel auch eine Marke mit der Nummer des Verkäufers(in) ausgehändigt wird, die an der Kasse oder an einer sonst näher zu bezeichnenden Stelle abzugeben ist. Diese Marken müßten mit einer Aufschrift versehen werden, wie etwa: „Sei freundlich zur Kundschaft" und darunter „sie (er) war es." Natürlich wird die Kundschaft nur dann die Marke abgeben, wenn sie wirklich mit der Bedienung zufrieden war. An Hand der abgelieferten Kassenzettel wird man dann leicht feststellen können, wieviel Marken von den Kunden zurückbehalten wurden, also mit der Bedienung unzufrieden waren. Diese Veranstaltung kann man noch zweimal im Jahre wiederholen, allerdings wird man sich nach den vorangegangenen Erfolgen richten müssen. Hat nun z. B. ein Verkäufer in den drei Wettbewerbswochen des Jahres hundert Kassenzettel ausgeschrieben und darauf nur neunzig Marken mit seiner Kontrollnummer von der Kundschaft zurückerhalten, so waren eben nur neunzig Kunden mit seiner Bedienung zufrieden, weshalb sein Resultat mit 90 % zu bewerten ist. Nun kann ja die Geschäftsleitung vorher bekanntgeben, daß sie nur hundertprozentige Verkaufserfolge prämiert; es können auch gestaffelte Geldbeträge in Frage kommen, je nach Würdigung der Leistung. Dem Publikum wieder kann man als Äquivalent für seine Mithilfe in der Wettbewerbswoche besonders preiswerte Waren zum Verkauf stellen.

Dieses Experiment mag kompliziert erscheinen, ist es jedoch keineswegs; wenn es erst einmal in Gang gebracht worden ist, wird es nachher ganz von selber laufen. Für die erwähnten Auszeichnungen könnte man „Sportnadeln" wählen mit Inschriften wie etwa: „Für Verdienste um die Kundschaft" oder „Für Freundlichkeit im Dienst am Kunden". Eine solche Auszeichnung würde vom Verkaufspersonal gewiß mit Stolz getragen werden, ja sie wäre sogar als Gradmesser für die Qualifikation des Bewerbers um einen gehobenen Posten zu bewerten. Es wäre auch an die propagandistische Auswertung eines solchen Wettbewerbes zu denken, das dem Einzelhandel in seiner Reklame ganz neue Wege zeigt. Auf Grund der Ergebnisse von Freundlichkeits-Wettbewerben könnte beispielsweise eine Firma mit gutem Gewissen in den Zeitungen inserieren: „Wir haben die freundlichsten und liebenswürdigsten Verkäufer und Verkäuferinnen; sie sind aus zahlreichen Wettbewerben als Sieger hervorgegangen, wobei als Preisrichter unsere Kundschaft selbst fungierte. Sie bewahren sich in jeder Situation ihre Heiterkeit, sie betreiben ihre Liebenswürdigkeit gewissermaßen als Sport, es ist ein Vergnügen von ihnen bedient zu werden. Überzeugen Sie sich bitte selbst von dieser Tatsache. Wir laden Sie auch gleichzeitig ein zur zwanglosen Besichtigung unserer außergewöhnlichen Angebote die endstehend aufgeführt sind." So erzeugt man eine gute Stimmung und eine gute Stimmung wird immer zum Kauf anreizen und auch Kaufwünsche hervorrufen. Das wäre Erfolg genug.

Die heutige anspruchsvolle Kundschaft ist für Reformen, die ihnen noch dazu Vorteile bringen, sehr zugänglich, sie liebt es, umworben zu werden und bevorzugt nur allzu gerne solche Geschäfte wo sie wirklich freundlich und mit Kulanz bedient wird; dafür zahlt sie aber auch gerne etwas mehr für die Waren, besonders wenn es sich um Qualitäten handelt.

Gut wäre es, wenn die oben erwähnten Auszeichnungen von einer übergeordneten Stelle verteilt und diesem Akt durch etwas Feierlichkeit ein würdiger Rahmen gegeben werden würde. Ein Vertreter der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels wäre für diese Zeremonie eine geeignete Persönlichkeit.

Wenn hier die Formel „Sei freundlich zur Kundschaft" gewählt wurde, so kann man natürlich genau so gut sagen: „Freundlichkeit im Dienst am Kunden."

Das alles waren ja lediglich nur Vorschläge, die als Basis für eine Reform und Pflege des Kundendienstes gelten sollen. So möchte ich noch weiter vorschlagen, daß die Kunst zu lächeln schon bei der Berufsberatung eine Rolle spielt. Angehende

Verkäufer und Verkäuferinnen müßten quasi psycho-analytisch auf ihre Eignung geprüft werden. Jungen Leuten, die mit Verstocktheit, Maulfaulheit, scheuem Blick und ernsten Gesichtsausdruck behaftet sind, müßte von vornherein die Verkäuferlaufbahn versperrt bleiben, denn sie sind für den Einzelhandel absolut ungeeignet. Die hier entwickelte Idee mag kühn erscheinen, gewiß, aber der moderne Einzelhandel braucht nun einmal modernen Ideen, und er gräbt sich selbst sein Grab, wenn er am alten Schema festhält. Die heutige Konsumentenschaft schreit förmlich nach Reformen; der Einzelhandel darf diesen Schrei nicht überhören, denn er steht in ihrem Dienst. Gerne will ich anerkennen, daß es für die Herren und Damen der „alten Schule" schwierig sein mag, sich bei den hier entwickelten Ideen ihre Heiterkeit zu bewahren oder, wie der Amerikaner sagt, „keep smiling!"

Bücherbesprechungen.

Diederichs, Eugen, *Buchhandel der Gegenwart.* Bd. 2 I. Leipzig 1927, Verlag Felix Meiner. 86 S. M 3.50.

Der Verlag Felix Meiner hat seinem Sammelwerke „Die Wissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen" nun auch buchhändlerische Selbstdarstellungen angegliedert, eine organische Ergänzung; denn der Buchhandel ist für die Kenntnis der Geistesgeschichte nicht auszuschalten, sondern von jeher wesentlich mitbestimmend gewesen. Ganz besonders leuchten diese Zusammenhänge zwischen Buchhandel und Kulturentwicklung ein, wenn man das Wachsen des Verlags von Eugen Diederichs, so wie er selbst es hier schildert, verfolgt; ist sein Verlag doch bewußt auf das Ziel „Kulturverlag" abgestellt!

Vom Witz des Lehrers zeitig als „Philosoph" bezeichnet, wuchs Eugen Diederichs als verträumtes Kind heran. Zum Landwirt bestimmt, gehört seine ganze Freizeit der Leseliebhaberei, und als die Familienkrankheit, die Schwermut, ihn überfällt, soll ein Berufswechsel Heilmittel werden. Eugen Diederichs greift zur buchhändlerischen Tätigkeit, lernt zumeist im Sortiment, und macht sich in einer langen Wanderzeit quer durch Italien vom angelesenen Denken frei, er findet sich als Persönlichkeit.

1897 kam es in Leipzig zur Verlagsgründung. Die Aufgabe, die sich Diederichs stellte, war: allem Schöpferischen zur Seite zu stehen, verlegerische Universalität zu erlangen. In der Tat ist es ihm gelungen, seine Verlagswerke sind ein getreues Spiegelbild des Zeitgeistes (nicht etwa der Tagesmode!).

Die ersten äußeren Erfolge dankte Diederichs seinen neuen Grundsätzen künstlerischer Buchausstattung, neuen Schrifttypen, schönen Papieren, geschmackvollen Einbänden.

1904 übersiedelte der Verlag nach Jena. Diederichs, der auch außerhalb seines Berufs Gemeinschaft suchte, wurde Führer der Heimatschutzgruppe, unterstützte die neue kunstgewerbliche Richtung, schloß sich Wandervogel und Jugendbewegung an. Gerade diese Schilderungen der Vagantenfahrten sind äußerst reizvoll. Später haben die moderne Schulreform, die Volkshochschulbewegung, die Bestrebungen für Körperkultur (Dalcroze, Bode), der Werkbund, die Gartenstadt sein inneres und sein verlegerisches Interesse beansprucht. Der Verlag veröffentlichte Bücher zur Volkstumsbewegung (Lagarde), der religiösen Lebensgestaltung (Kalthoff, Diers), der künstlerischen Bewegung (Popularisierung der alten Kunst usw.), der Philosophie (Neukantianismus usw.), der Pädagogik (Wynecken) wie der sexuellen Frage (Rosa Mayreder) und endlich politische Bücher (Webbs, A. Weber). Auf naturwissenschaftlichem Gebiet wurden die Schriften von W. Bölsche propagiert, in der schönen Literatur Spitteler, Löns usw. Der Name Diederichs wurde so ein Programm, sein Verlag faßte die deutsche Kulturbewegung zusammen.

Während des Krieges entstand dann die Tat = Feldpostbücherei, die vor allem die proletarischen Kriegsdichter (Bröger, Lersch usw.) entdeckte, und „Schriften zum Verständnis der Völker" sollten das Gemeinsame betonen. Das Verhältnis des einzelnen zum Staat wurde als das weltanschauliche Problem der Kriegszeit in den von Diederichs einberufenen Lauensteiner Tagungen von einer Gemeinschaft Künstler, Politiker, Wissenschaftler, Industrieller, Jugendführer beraten.

Nach dem Krieg wendet sich Diederichs gegen die Amerikanisierung des Geisteslebens und sucht den Weg zur Gemeinschaft. Seine neue Bücherreihe nennt sich „Deutsche Volkheit", die anderen Serien werden fortgesetzt und vor allem der künftigen religiösen Erneuerung, an die Diederichs glaubt, Wege bereitet.

Im Schlußkapitel erzählt Diederichs „literarische Begegnungen", Anekdoten, die das Verhältnis zwischen Verleger und Autor oft köstlich charakterisieren und die Persönlichkeit des betreffenden Schriftstellers blitzhell beleuchten.

Eugen Diederichs „Selbstdarstellung" ist empfehlenswert für alle, die einen Überblick über deutsches Geistesleben in den letzten 30 Jahren haben möchten und Wege in die Zukunft finden wollen. Sie werden in Diederichs einen sicheren Führer durch die Nöte der Zeit zu neuen Kulturschöpfungen erblicken.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Müller, Fritz, *Debitorenkonto Folio 1347 und andere Geschichten.* Stuttgart 1928, C. E. Poeschel Verlag. 8°. 202 S. In Leinen M 5.50.

Wenn man dem jungen Kaufmann die Idee seines Berufes recht nahebringen will, dann sollte man ihm diese flotten Geschichten in die Hand geben, die besser als dicke Wälzer, und amüsanter auf alle Fälle, kaufmännisches Wesen charakterisieren. In farbenprächtigen Skizzen erstehen Freuden und Leiden des Kaufmanns, werden wir vom Warenlager zum Kontorsessel, vom Schreibpult zur Rechenmaschine, vom Bankschalter in den Fabriksaal geführt. Urwüchsiger Humor leuchtet und funkelt in jeder dieser kurzen Geschichten mit ihren stets schlagenden Pointen; „Der erste Lehrtag", „93 000 M", „Der Bücherprüfer" usw. sind wahre Perlen meisterhafter Erzählkunst. Daß echte Gemütstiefe den treffenden Witz vergoldet, gibt dem Büchlein besonderen Wert. Ich wüßte für den angehenden Kaufmann kein besseres Vademekum.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 2 FEBRUAR 1928

Die französische Handelspolitik und Deutschland.

Von Heinz Schmalz, Königsberg.

Ein im Gegensatz zu früheren Abkommen das gesamte Gebiet der handelspolitischen Beziehungen erfassender Vertrag ist am 17. August in Paris von den Bevollmächtigten der deutschen und französischen Regierung unterzeichnet worden. Der Vertrag ist am 6. September 1927 in Kraft getreten und läuft bis zum 1. April 1929. Von da an kann er mit dreimonatiger Frist gekündigt werden. Mit der Unterzeichnung des Deutsch-Französischen Handelsvertrags ist eine fast dreijährige Verhandlungsperiode zum Abschluß gekommen, die Schwierigkeiten von einem Ausmaße gekannt hat, wie sie in der Wirtschaftsgeschichte sowohl Deutschlands wie auch Frankreichs wohl einzig dastehen. Einen Eindruck davon gibt schon die lange Dauer der Verhandlungen, die angesichts der vielerlei Vorverträge und Provisorien — es waren im ganzen 8 während der 3 Jahre seit Aufnahme der Besprechungen kurz nach dem Londoner Dawes-Abkommen — nicht aus beiderseitigem schlechten Willen erklärt werden kann. Daß die Verhandlungen darüber auf beiden Seiten mit äußerster Hartnäckigkeit geführt wurden und jedesmal bis an die Grenze, wo ein Abbruch unvermeidlich erschien, kann nicht erstaunen, da die Parteien auf dem weiten und unübersichtlichen Kampffelde ja nicht aus früheren Erfahrungen die Stärke der beiderseitigen Interessen und ihrer Verschanzung kennen konnten, sondern sie erst erproben mußten.

Diese Handelsvertragsverhandlungen waren die ersten, die seit Bestehen des Deutschen Reiches mit Frankreich geführt wurden. Es soll nicht verkannt werden, daß sich der Regelung des deutsch-französischen Handelsverkehrs in einem Vertrage besondere Hindernisse in den Weg stellten: die Tatsache, daß seit dem Frankfurter Frieden von 1871 zwischen Deutschland und Frankreich nur das Meistbegünstigungsverhältnis bestand, daß also zolltarifarische Verhandlungen im Verkehr zwischen beiden Ländern fehlten und sich somit die Fortschritte der industriellen Technik aus den letzten Jahrzehnten noch nicht in der Gestaltung des zollvertraglichen Verhältnisses zwischen beiden Ländern ausdrücken konnte. Weiter: die Änderung der Grenzverhältnisse, vor allem der deutsche Verlust der lothringischen Eisenhütten und der elsässischen Textilindustrie.

Die im Friedensvertrag von 1871 festgelegte beiderseitige Meistbegünstigung hatte alle Verhandlungen überflüssig gemacht, aber auch die Handelsvertragssysteme in einen unvereinbaren Gegensatz zueinander gebracht. Frankreich war zum Doppeltarif und zu weitgehenden Unterteilungen der Warengruppen übergegangen, die jedesmal gerade die deutschen Exportwaren aus der Gruppe herausschälten, um nicht die andern Ländern gewährten Vergünstigungen auf sie ausdehnen zu müssen. Es war nun an sich schon eine unendlich komplizierte Aufgabe, die für die deutsche Ausfuhr nach Frankreich in Betracht kommenden einige tausend Positionen in einer Höhe auszuhandeln, die tatsächlich einer Meistbegünstigung entsprach.

Die entscheidende Veränderung seiner handelspolitischen Situation erfuhr Frankreich durch den Versailler Vertrag und die inneren wirtschaftlichen Nachwirkungen des Krieges. Mit der Angliederung Elsaß-Lothringens sind der französischen Volkswirtschaft 3 große Industrien zugewachsen, die den Charakter ausgesprochener Exportindustrien tragen: der elsässische Kalibergbau, die elsässische Textilindustrie und die lothringische Eisenindustrie. Auch in Alt-Frankreich haben manche Industrien an Ausdehnung wesentlich zugenommen, wobei man nur an die Automobilindustrie und die Kautschukindustrie zu denken braucht. Die Exportzweige der französischen Landwirtschaft, der Weinbau, der Obst- und Gemüsebau, sahen sich auf den Absatz im Ausland immer mehr angewiesen. Alle diese Veränderungen in der französischen Volkswirtschaft wirkten in der Richtung einer

stärkeren Betonung der Ausfuhrinteressen auf die französische Handelspolitik ein, und zwar um so stärker, nachdem die Ausfuhrerleichterung durch die Frankenentwertung fortgefallen war.

Die Verhandlungen, an denen Frankreich deshalb Interesse gewann, weil mit dem 10. Januar 1925 die fünfjährige Frist ablief, während der Deutschland zur Einräumung der einseitigen Meistbegünstigung auf Grund des Versailler Vertrages verpflichtet war, waren im Oktober 1925 zum ersten Male aufgenommen worden. Die Weigerung der Franzosen, Deutschland die Meistbegünstigung zu gewähren, war zum großen Teil auf den großen Einfluß der in der Kriegs- und Nachkriegszeit sehr mächtig gewordenen französischen Industrie zurückzuführen, die nur ihre Interessen verfocht, ohne zu berücksichtigen, daß Frankreich ein bedeutendes Agrarland ist, das auf den Export seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse in erster Linie angewiesen ist. Nun ist der neue Deutsch-Französische Handelsvertrag seit mehreren Jahrzehnten der erste Handelsvertrag, in dem Frankreich, von dem im Jahre 1892 aufgestellten Grundsatz der unbedingten Autonomie seiner Handelspolitik abweichend, bestimmte Zollsätze mit einem andern Vertragspartner aushandelt und für die Dauer des Vertrages bindet. Diese Wandlung französischer Auffassung ist aber aus den erwähnten wirtschaftspolitischen Gründen zu erklären, die eine derartige Umstellung erzwungen haben.

Der Grundsatz der Meistbegünstigung gilt auch in der Nachkriegszeit bis auf den heutigen Tag als Leitsatz der Handelspolitik in den meisten Staaten. Die wesentlichste Ausnahme machte seit dem Kriegsende gerade Frankreich. Die französische Regierung ist durch Gesetz vom 29. Juli 1919 nur ermächtigt, „mit fremden Ländern auf bestimmte Zeit Verträge abzuschließen über die Gewährung der Ermäßigungen der Vollsätze des Generaltarifs". Nach diesem Gesetz nimmt die französische Regierung den Standpunkt ein, daß sie zur Gewährung der Meistbegünstigung in Zolltarifverträgen nicht befugt sei, daß vielmehr das handelspolitische Verhältnis zwischen Frankreich und andern Ländern jeweils unabhängig von bereits bestehenden Verträgen und darin gewährten Vorteilen gesondert durch Austausch von Zugeständnissen geregelt werden muß, wobei Frankreich nicht unter den Minimaltarifsatz heruntergehen kann. Wenn die französische Regierung im vorliegenden Vertrag nunmehr spätestens vom 15. Dezember 1928 an auch nach dem Wortlaut des Artikels 8 den Minimaltarif und die Meistbegünstigung an Deutschland gewährt, so ist diese Wandlung eine grundsätzliche Umkehr in der Auslegung des gemeinten Gesetzes. Diese Umstellung der französischen Handelspolitik ist zu einem großen Teil mit auf den Einfluß der Genfer Weltwirtschaftskonferenz zurückzuführen, deren Beschlüsse noch zeitig genug in die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen hineinfielen. Die Weltwirtschaftskonferenz verdankt ihr Zustandekommen zu einem guten Teil einem Franzosen, Loucheur. Um so stärker mußte auf die Stimmung in Genf die Tatsache zurückwirken, daß Frankreich Anfang 1927 unmittelbar vor der Weltwirtschaftskonferenz einen neuen Zolltarifentwurf veröffentlichte, den sog. Plan Falcoz, der in seinen Minimalsätzen — Frankreich hat bekanntlich das Doppeltarifsystem — die bisherigen Sätze, die schon seit der Vorkriegszeit, nämlich seit der letzten großen französischen Zolltarifrevision von 1911 recht hoch lagen, mehr als verdoppelte und verdreifachte, ja sogar vielfach noch höher ansetzte. Es erschien schwierig, angesichts dieser Tatsachen zu einer auch gegenüber Frankreich befriedigenden Lösung in den Fragen des internationalen Handels zu kommen, die auf der Weltwirtschaftskonferenz im Vordergrunde standen. Aber bereits die französische Kammer hatte sich geweigert, diesen neuen Zolltarif zu genehmigen, bevor sie genügend über die wirtschaftlichen, d. h. die preisverteuernden Konsequenzen der neuen Zollsätze aufgeklärt worden sei. In den Wandelgängen riet man der Regierung damals dringend, ihren zu weitgehenden Zolltarifentwurf mindestens vorübergehend aufzuheben und die Tarifrevision vorläufig auf jene Artikel zu beschränken, für die eine Erhöhung als unerläßlich betrachtet wurde, um die Handelsvertragsverhandlungen mit dem Ausland zum Abschluß zu bringen. Die Regierung hat nun aber nicht den Weg einer eigentlichen direkten Partialrevision eingeschlagen, sondern vielmehr ganz unerwartet dem Parlament ein Ermäßigungsgesetz vorgelegt, das der Regierung ermöglichen sollte, auf dem Dekretwege neue Zölle, wie sie sich während der Dauer der Kammerferien aus Handelsvertragsverhandlungen etwa ergeben könnten, sofort allgemein gültig in Kraft zu setzen, allerdings unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Kammer. Bei dieser Gelegenheit wurde auch darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung ihrerseits ermächtigt worden sei, neue Zollsätze, die sich im Laufe der Reichstagsferien aus Handelsvertragsverhandlungen etwa ergeben könnten, unverzüglich in Kraft zu setzen. Notwendig geworden war dieses Vorgehen durch die Forderung der deutschen Handelsvertragshändler, die erklärten, nur einen Handelsvertrag, der auf Grund vertraglich gebundener Minimalansätze abgeschlossen worden sei, zu unterschreiben und die überdies verlangten, die Zollsätze zu kennen, die im kommenden Tarif für die wichtigsten Waren der deutschen Einfuhr festgesetzt würden. Durch das Ermächtigungsgesetz wurde der Umweg, daß die französischen Unterhändler diese überhohen Sätze in den Handelsvertragsverhandlungen als Waffe verwenden müßten, überflüssig. Die französischen und die deutschen Unterhändler einigten sich direkt auf die endgültigen Minimaltarifsätze, die im deutsch-französischen Handelsvertrag festgelegt wurden. Damit blieb die Komödie der Übersteigerung der Zollsätze für Verhandlungszwecke den

Parlamenten und der Öffentlichkeit erspart. So ist die Umstellung der französischen Handelspolitik als ein wesentlicher Fortschritt zur Verwirklichung der Genfer Beschlüsse zu betrachten.

Das deutsch-französische Vertragswerk setzt sich zusammen aus: dem 48 Artikel 1 umfassenden eigentlichen Vertragstext, 6 Listen (A, B, C, D, E, F) über Zolltarifbestimmungen, einem sehr umfangreichen Zeichnungsprotokoll, dessen Vereinbarungen vielfach die Abmachungen des Vertrages ergänzen oder erläutern, zwei Zusatzerklärungen, nämlich einer Verzichterklärung Frankreichs auf das Recht der Ergreifung wirtschaftlicher Repressalien aus Teil VIII Anl. 2 § 18 des Versailler Vertrages und einer Erklärung, daß der Erhebungsmodus der 26 %igen Reparationsabgabe sobald als möglich durch Pauschalzahlungen abgelöst werden soll und 7 Notenwechsel, von denen der fünfte Notenwechsel ausdrücklich erwähnt zu werden verdient, weil darin die Bereitwilligkeit Frankreichs ausgesprochen ist, vom 15. Oktober 1927 ab in eine Prüfung der Gesamtheit der Zollbeziehungen zwischen dem Saarbeckengebiet und Deutschland einzutreten.

Die Liste A enthält die deutschen Exportwaren, welche in Frankreich den jetzt geltenden Minimaltarif genießen. Es fallen hierunter ca. 300 Warengattungen.

Die Liste B ist die umfangreichste Liste, die etwa vier Fünftel der deutschen Exportwaren und des deutschen Exportinteresses umfaßt. Sie stellt hinsichtlich der Höhe ihre Sätze wie auch in ihrer Nomenklatur eine Zwischenstufe zwischen dem alten französischen Tarif und dem der französischen Kammer vorgelegenen neuen Entwurf dar und bringt einen sog. „tarif intermediaire". Die Sätze dieses neuen Tarifs sind in schwierigsten Einzelverhandlungen unter Beteiligung der beiderseitigen Sachverständigen ausgehandelt worden. Bei diesen Verhandlungen sind naturgemäß nicht überall die Sätze erreicht worden, die von den deutschen Unterhändlern angestellt wurden. Immerhin wird man sagen können, daß die durchschnittliche Belastung, wie sie der neue Minimaltarif der Liste B bringt, für den deutschen Export nach Frankreich noch tragbar ist. Dazu kommt von entscheidender Bedeutung, daß diese neuen Sätze nunmehr für sämtliche Konkurrenzländer Deutschlands gelten, soweit diese schon bisher den Minimaltarif in Frankreich genossen haben, während diejenigen Konkurrenzländer, denen Frankreich nur Zwischensätze in Gestalt von Abschlägen auf den Minimaltarif zugestanden hatte, vorläufig diese Zwischensätze auf der Grundlage des neuen Tarifs behalten, also schlechter gestellt sein werden als Deutschland.

Die Liste C ist die sog. Diskriminierungsliste. Sie enthält Waren, die nach Zwischensätzen zwischen dem französischen Minimal- und Maximaltarif verzollt werden und bis zum 15. Dezember 1928 keine Meistbegünstigung genießen.

Die Liste D enthält einige Waren, für die Frankreich keine Zollbedingungen eingeht, darunter Schuhwaren und Möbel.

Die Liste E enthält die französischen Waren, für die Deutschland die Meistbegünstigung und Zollermäßigung zugesteht. Sie umfaßt 43 Seiten des Textes und enthält in erster Linie landwirtschaftliche Erzeugnisse und Textilwaren.

Die Liste F enthält die französischen Waren, die in Deutschland die Meistbegünstigung genießen, ohne daß besondere Tarifabmachungen getroffen sind.

Daß der Warenverkehr noch weiter mit der Erhebung der 26 %igen Reparationsabgabe von jedem einzelnen Geschäft belastet sein soll, ist ein weiterer Mangel, der hoffentlich in besonderen Verhandlungen alsbald beseitigt wird. Für den Personenverkehr ist die Beibehaltung des Paßvisums lästig.

Als erfreuliche Tatsache ist der Verzicht auf den bekannten § 18 zu verbuchen, der Frankreich das Recht gibt, deutsches Eigentum zu beschlagnahmen, falls die Reparationsverpflichtungen nicht erfüllt werden sollten. Bedauerlicherweise ist es dagegen nicht gelungen, für Marokko die Meistbegünstigung in der Niederlassungsfrage durchzusetzen. Für den Waren- und Schiffsverkehr nach Marokko tritt eine Differenzierung nicht ein. Immerhin scheint uns die Weigerung der Franzosen in der marokkanischen Niederlassungsfrage, die beinahe in letzter Stunde die Verhandlungen zum Scheitern gebracht hätte, nicht nur grundsätzlich, sondern auch in materieller Hinsicht — man denke an den früheren deutschen Erzbesitz — von Tragweite zu sein. Man wird erwarten müssen, daß die deutsche Regierung bei erster sich bietender Gelegenheit eine Korrektur verlangt. Für Indochina ist die grundsätzliche Zusage gegeben worden, uns die restlose Meistbegünstigung zu gewähren, sowie der Vertrag mit Japan zum Abschluß gelangt ist. Für die Schiffahrt wird die Meistbegünstigung sofort gewährt.

In der Konsulatsfrage haben wir ebenfalls grundsätzlich die Meistbegünstigung erhalten mit der Einschränkung, daß von unserem Recht im Elsaß im Einzelfalle nur nach ausdrücklicher Genehmigung der französischen Regierung Gebrauch gemacht werden darf. (Vor dem Kriege waren im Elsaß keine französischen Konsulate.)

Vor allem aber muß Deutschland mit der Bearbeitung des französischen Marktes nahezu von vorn beginnen, während seine anderen Konkurrenten, die ihm nunmehr im Genusse der Minimalzölle gleichstehen, bisher schon in der Lage waren, in Frankreich Fuß zu fassen.

Überdies wird eine solche Betrachtung des Vertrages auf Lücken und Unvollkommenheiten hin der Bedeutung des Werkes nicht gerecht. Ein dauerhafter Handelsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich kann auch mit allen Schwächen nach dem Ausspruch der „Times" ein Werk von

europäischer Bedeutung, ja von Bedeutung für die ganze Weltwirtschaft sein. Die Größe der Leistung läßt sich nur an den Schwierigkeiten ermessen, die dem Abschluß entgegenstanden.

Die wirtschaftliche Durchdringung des Welthandels durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von Bruno Dietrich, Breslau.

Auf allen Gebieten des weltwirtschaftlichen Geschehens spüren wir heute den Einfluß der Vereinigten Staaten. Die Fäden waren vor dem Weltkriege ausgelegt; der Weltkrieg machte die Bahn für die wirtschaftliche Durchdringung der Erde frei. Heute liegen mehr als 50 % des gemünzten Goldes der Erde in U. S. A. — in einem Lande, das eine wirtschafttiche Ausstattung besitzt, die sich nicht mit einzelnen Staaten, sondern nur mit Kontinenten messen läßt.

Nach landläufigen Begriffen der Industrie gemessen, wird ein Betrieb oder Konzern grundsätzlich mit über 50 % Anteil an Besitz, an Kapital „kontrolliert". Wendet man dieses einfache Rechenexempel auf die Vereinigten Staaten und ihr Verhältnis zur restlichen Erde an, dann erst wird man sich über den Begriff der möglichen Wirtschaftsbeherrschung klar.

Zunächst ist das nur die vorhandene Möglichkeit. Deutlicher ist die Sprache der Zahlen für die bereits vorhandene Durchdringung des Welthandels, wie sie an dem Verhältnis des Waren- ein- und -austausches mit den Kontinenten sich ergibt.

Hier wird die geographische Lage der Vereinigten Staaten und ihre geopolitische Einstellung offenbar.

Die Folge des Weltkrieges war eine nie geahnte wirtschaftliche Bindung Nord-, West- und Zentral-Europas an die Vereinigten Staaten. Das ist die durch den Vorkriegshandel und die Nachkriegsverschuldung entstandene Lage.

Ebenso wichtig ist der wirtschaftliche Ausbau der sog. Monroe-Doktrin, jener Lehre, die vor hundert Jahren etwa unter „Amerika den Amerikanern" eine zunächst politische und auf Nationalbewußtsein gestellte Willensäußerung war. Die Idee ist seitdem gewachsen. Zentralamerika ist auf den bekannten Wegen des Erwerbes durch den Spanisch-Amerikanischen Krieg, durch Kauf von Dänisch-Westindien, durch Erwerb der Panamakanalzone und durch eine ganz allgemeine finanzielle Durchdringung hinzugekommen.

Nikaragua, Mexiko sind Etappen auf dem neuen Wege zur Erweiterung der Monroe-Doktrin in wirtschaftlicher Form auf Latein-Amerika.

Nationalstolz und Staatsbewußtsein löcken noch wider den Stachel. — Aber was bedeutet das gegen die Allmacht der wirtschaftlichen, besser der finanziellen Durchdringung Latein-Amerikas.

Auch hier hat der Weltkrieg, der eine Zeitlang die europäische Wirtschaft auf sich selbst stellte, für die Vereinigten Staaten den Weg freigemacht. Kapitalbedarf und Absatznot wiesen den Weg zur Investierung amerikanischen Kapitals in Südamerika und Mittelamerika. — Verdrängen der früheren Importeure, Ersetzen durch U. S. A.-Waren. — Wo es U. S. A. erwünscht war, wurde der Export der finanzierten Länder nach U. S. A. besonders angeregt und dadurch eine noch engere Bindung hergestellt.

Seinen praktischen Ausdruck findet das System der Wirtschaftsdurchdringung der Erde seitens U. S. A. im Handel, ausgedrückt in Geldwert. Das Verhältnis von Ausfuhr und Einfuhr läßt deutlich die verschiedene Handelsmethode gegenüber Europa und das nicht-vereinsstaatliche Amerika erkennen. Nach Europa ein starkes Überwiegen des Exports über den Import. Hier liegen auf industriellem Gebiete hochwertige Warengebiete vor, so daß die Konkurrenzlage der beiden Industriegebiete sich so gestaltet, daß Amerika im wesentlichen Rohstoffe für Industrie und Ernährungszwecke liefert — und aus Gründen des Schutzes seiner eigenen industriellen Überproduktion so wenig wie möglich europäische schwerindustrielle Waren einführt.

Nach dem übrigen Amerika ist die wirtschaftliche Lage der Vereinigten Staaten, im großen genommen, die eines Industriestaates zum Rohstofflieferanten. Hier also wird die Methode geradezu umgekehrt sein, wie im Verhältnis zu Europa. Die Rohstoffe des tropischen und subtropischen Zentral- und Südamerika werden in die Staaten hereingezogen und ihnen als Gegenleistung die Produkte der U. S. A.-Industrien geboten, oder — und zum Teil außerdem — wird Latein-Amerika vom Dollar überflutet.

So liegt das Handelsbild, wie es sich aus dem vorliegenden neuesten Material ergibt, aus dem die nachfolgende Tabelle entnommen ist (Commerce Reports vom 31. Oktober 1927, Washington).

Der Handel in Millionen Dollars 1926/1927:

Export . . .	4968	Millionen Dollars,
Import . . .	4253	„ „
Gesamthandel	9221	Millionen Dollars.

Das bedeutet einen Überschuß von 715 Millionen Dollar (54 % Anteil des Exports am Gesamthandel) und damit eine positive Handelsbilanz.

Im einzelnen gestaltet sich die Durchdringung des Welthandels seitens der Union wie folgt:

(Siehe nächste Seite oben.)

Zusammenfassend zeigt das tabellarische Bild wie stark der Export der Vereinigten Staaten mit Kanada, Europa, Ozeanien und Afrika im Vergleich zum Import aus diesen Gebieten ist. Latein-Amerika hat zwar heute noch 55 % Import nach den Vereinigten Staaten im Vergleich zu 45 % Export, den es aus U. S. A. empfängt. Aber auch hier ist bei der Schnellentwicklung des amerikanischen Handels in Kürze ein Bezwingen der fehlenden 5 % und damit die Umkehr zum Export-

Alles in Millionen Dollars

		Export	Import	Gesamt-handel	Export überwiegt Import um	Import überwiegt Export um	Export-anteil am Gesamt-handel mit dem Gebiet	Import-anteil am Gesamt-handel mit dem Gebiet
Latein-Amerika	Kanada	797	486	1283	311	—	62 %	—
	Mittel-Amerika	416	519	935	—	103	—	55 %
	Süd-Amerika	452	531	983	—	79	—	54 %
	Gesamtes Latein-Amerika	869	1050	1919	—	181	—	55 %
	Europa	2397	1268	3665	1129	—	65 %	—
	Asien	584	1305	1889	—	721	—	69 %
	Ozeanien	216	59	275	157	—	79 %	—
	Afrika	106	86	192	20	—	55 %	—

land der U.S.A. zu erwarten. Wie die Ziffern zeigen, ist die Dollardiplomatie auf dem besten Wege, die aufsteigende Welt Südamerika wirtschaftlich an sich zu heften. Nur Asien steht als letzter Block gegen die Staaten mit dem Verhältnis von Import zu Export wie 2 : 1.

Weltkrieg und Weltkriegsgewinn haben diese Lage geschaffen, die einen finanziellen Weltimperialismus bedeutet.

Der Riß durch die Werbung.

Von W. H. Wolff, Maastricht (Holland).

(Schluß.)

Aber dieses Mäntelchen des Altruismus, das den Massenegoismus der nationalen Propaganda geschämig bedeckt, wird zu durchsichtigem Glase, wenn der einzelne sich seiner bemächtigt und vom Publikum verlangt, es solle um dieser nationalen Gründe wegen gerade s e i n e Ware kaufen. Hier klafft ein Riß, den auch der Einfältigste sieht: Das Vaterland kann (könnte!) Interesse daran haben, daß der in Frage stehende Industriezweig blühe, wachse und gedeihe. An dem persönlichen Geschäftserfolg des Individuum Schmidt aber ist es ganz und gar nicht interessiert.

Dem Fleischwarenhändler Schmidt, der dies nationale Wort stolz über seine Ankündigung von Frankfurter Würstchen in Blechdosen setzt, sind seine inländischen Konkurrenten genau so verhaßt wie seine etwaigen ausländischen. Nicht deutsche, sondern Schmidtsche Würstchen sollen die Leute kaufen! Er spannt das nationale Streitroß vor seinen Geschäftslieferwagen — auch hier wieder krassester Egoismus, als Altruismus aufgemacht.

Aber da merkt man auch wieder Absicht. Und ist auch wieder verstimmt!

Der Riß durch die Werbung . . .

Was hat denn auch nationale Gesinnung mit Herrn Schmidts Würstchen zu tun?

Die nationale Gesinnung ist eines. Geschäftemachen etwas anderes. Man kann eine Propaganda für nationale Ziele inszenieren o d e r eine Werbung zur Steigerung des eigenen Absatzes. Aber was man n i c h t kann, das ist, an diesem nationalen Feuer dann sein privates Süppchen kochen.

Das ist schlimmer denn ein Verbrechen, das nach der Menschen geschriebenem Rechte strafbar wäre. Es ist u n s i t t l i c h.

Hier klafft dann eben auch nicht mehr ein Riß, den man durch allerlei gedankliche Taschenspielerkünste zu überkleben hoffen könnte. Sondern ein Abgrund.

Das Publikum erfaßt vielleicht nicht immer die Unmoralität solcher Kundgebung in ihrer ganzen Tiefe. Aber es spürt doch immer den Riß — wär es auch nur durch die Lächerlichkeit im Gegensatze beider Werbeteile: Es ist die Geschichte der kreißenden Berge, die ein Mäuslein gebären . . .

Als Beispiel sei — als abschreckendes, wohlverstanden! — die Reklame des Reichardtwerkes angeführt. Es will den Absatz seiner Schokolade mit der Behauptung fördern, durch den Genuß seiner „Sportkraft-Bohnen" könne der verschlafene Michel „Nerven wie Stahl gewinnen und die Schicksalswende erzwingen . . ."

Es ist eigentlich sehr kurzsichtig von der deutschen Regierung, daß sie dann nicht jedem männlichen Deutschen zwischen 16 und 60 die „Sportkraft-Bohnen" zwangsweise verabreichen läßt . . . wie schnell wäre dann doch „die Schicksalswende erzwungen"!

Bei solcher Reklame klafft eben, wie gesagt, der Spalt nicht bloß zwischen Propaganda und Werbung, sondern auch zwischen Voraussetzung und Folgerung:

Selbst angenommen, der Genuß der „Sportkraft-Bohnen" könne zur Ertüchtigung der deutschen Jugend und diese Ertüchtigung wieder zu einer Verwirklichung völkischer Zukunftsträume beitragen — es wäre doch immer nur ein Sandkorn als Beitrag, nie aber d a s entscheidende Moment!

Es ist derselbe Riß zwischen Voraussetzung und Folgerung, der auch durch eine ODOL-Anzeige geht: „Höchstleistungen im Sport — durch Odol!" Begründung: Keine Sportleistung ohne gesunden Körper; kein gesunder Körper ohne gesunden Ver-

dauungsapparat; kein gesunder Verdauungsapparat ohne gesunde Zähne; keine gesunden Zähne ohne Odol.

Auch Odol also will als sein alleiniges Verdienst etwas in Anspruch nehmen, das auf keinen Fall sein alleiniges Verdienst war; denn es genügt noch lange nicht, sich sämtliche 32 Zähne auf das ergiebigste mit Odol zu putzen, um sportliche Rekorde brechen zu können.

Odol übertreibt. Und übertreibt gleich so faustdick, daß es lächerlich wirkt (Lächerlichkeit aber tötet, sagt ein Sprichwort): Voraussetzung: Mundpflege durch Odol; Folgerung: Höchstleistung im Sport!

Es ist zwar kein Riß zwischen Egoismus und Altruismus. Aber doch ein Riß, so spürbar-klaffend, daß auch der Einfältigste ihn spürt und der zur Unlogik gewordenen Odolschen Beweisführung nicht mehr folgen will.

Wer aber in der Werbung des zu Umwerbenden Widerspruch herausfordert, der kann nur gleich einpacken!

In Wahrheit war es keine Höchstleistung d u r c h Odol, sondern eine Höchstleistung, an der (vielleicht!) a u c h Odol ein bißchen mitgeholfen hat. Und das ist n i c h t das gleiche! Und auch Odol will aus einer anfänglichen Propaganda (Mundhygiene!) am Ende eine pro-domo-Werbung (Odol!) machen. Und kommt so zu der Aneinanderfügung zweier nicht aneinanderpassender Teile und somit zum Riß durch seine Werbung.

Denn die Verwendung gerade des Odols ergibt sich nicht aus der Notwendigkeit, Mundpflege zu treiben, sondern aus seiner besonderen Eignung zur Mundpflege. Also, schematisch gesprochen:

1. Mundpflege ist nötig.
2. Hierfür braucht man ein gutes Mundwasser.
3. ODOL ist solch gutes Mundwasser.

Läßt man Punkt 3 sich, statt aus dem Punkte 2, aus Punkt 1 entwickeln, so bekommt die Logik einen Knacks und die Werbung den Riß . . . selbst dann, wenn Punkt 1 ohne die hier gebrandmarkten Übertreibungen gelassen wird.

*

Vergessen wir dabei nicht, daß auch Übertreibung nichts anderes ist, denn eine . . . Lüge! Auch wenn man das in der zartfühlenden Weise des Herrn Riccault de la Marlinière „corriger la vérité" nennen wollte.

„Jede Hausfrau liest das „ . . . -Blatt' für nur . . . RM wöchentlich." Wollte der Verlag dies einfach als stolze Feststellung in die Welt posaunen — dann brauchte er doch den Bezugspreis nicht anzugeben! Er will vielmehr neue Leserinnen gewinnen. Also ist eben n i c h t schon j e d e Hausfrau Leserin — und vor allem gerade d i e nicht, zu der die Ankündigung sprechen will. Und diese Hausfrau weiß, daß sie noch nicht Leserin des Blattes ist — weiß also, daß dieser Text, der sich als Feststellung gibt, in Wirklichkeit eine Unwahrheit ist — und soll Vertrauen fassen zu jemandem, den sie soeben auf einer Lüge ertappte?

Auch durch übertreibende Werbung geht der Riß der Lüge . . .

*

Fassen wir noch einmal zusammen: Weder der (wahre) Egoismus der Reklame noch der (angebliche) Altruismus der Werbung führen zum Ziele. Und auch eine Vereinigung beider nicht.

Was dann?

Die Lösung . . . oder nein: Seien wir bescheiden! Sagen wir ganz vorsichtig: Die Möglichkeit einer Lösung des Verkaufsproblems liegt vielleicht in der S a c h l i c h k e i t.

Der eine hat etwas zu verkaufen — der andere kann es brauchen: Da muß sich doch eine gemeinsame Plattform finden lassen — ohne Lüge — und somit auch ohne Riß!

Das wäre: Der Triumph der W a h r h e i t.

Ich mache mir keine Illusionen. „Des Menschen Dichten und Trachten ist böse von Jugend auf." Wer mit moralischen Gründen wider die Lüge ins Feld zieht, hat schon verspielt, ehe er begann.

W a r u m lügen die Menschen? Nicht aus Freude am Lügen (wenn auch mancher Weiberhasser von den Frauen ein solches behauptet). Sie lügen, weil sie von dem Lügen sich einen größeren Vorteil versprechen, als vom Die-Wahrheit-Sagen.

Somit hat die Lüge in d e m Augenblicke ausgespielt, da es ein einträglicheres Geschäft wird, die Wahrheit zu sagen!

*

Nehmen wir als Beispiel die Z e i t u n g. Die Zeitung stellt ihren Anzeigenraum zur Verfügung, um an den Inseraten Geld zu verdienen. Das weiß alle Welt. Und das gibt sie selbst natürlich auch zu. Wenn sie sich auch hütet, diesen Egoismus zum Ecksteine ihres Inseratenfanges zu machen: „Gib mir Dein Inserat, auf daß ich Geld verdienen kann!"

Aber ebensowenig umhüllt sie ihn mit dem Mäntelchen des Altruismus: „Unsere Xer Nachrichten sind gegründet worden, um Ihnen, sehr geehrter Herr Inserent in spe, die Möglichkeit zu geben, in X und Umgegend gute Geschäfte zu machen!"

Die Zeitung sagt ganz einfach-sachlich: „D u b r a u c h s t die Möglichkeit, hier in der Gegend an Deine Eventualkunden hinanzukommen. — I c h b i e t e sie Dir." Das ist ein sachlich-rißloses Zusammengehen zweier sich ergänzender Interessen.

Warum kann das nicht i m m e r so sein? Es k a n n immer so sein. Es gehört nur Einsicht dazu — und guter Wille.

*

Wir erwähnten schon, so ganz im Vorbeigehen, daß die Trennung wünschenwert sei zwischen (allgemeiner) Propaganda und (individueller) Werbung. Wir möchten aber diesen Punkt doch noch einmal aufgreifen, um seine Wichtigkeit zu unterstreichen.

Propaganda hat durchaus nichts mit der Werbung zu tun, denn sie kann ihrem innersten Wesen nach nur einen G e d a n k e n fördern. Werbung

aber will einen Gegenstand verkaufen. Was die Logik geschieden hat, soll der Mensch nicht zusammenfügen wollen . . .

Und deshalb ist Propaganda Sache der Allgemeinheit — soweit sie überhaupt noch nötig ist.

Nur dann und erst da, wo diese Allgemeinheit versagt, muß der einzelne sie betreiben. Aber dann: Reinlich geschieden von seiner Werbung!

Sie sollen „getrennt marschieren, um vereint zu schlagen" — die Propaganda mit ihrem „immer" und die Werbung mit ihrem „nur" . . .

Eine reinliche Scheidung stört nicht. Wohl aber ein Riß.

*

So können wir denn dem Spezialschema „Odol"

1. Mundpflege ist nötig,
2. Hierfür braucht man ein gutes Mundwasser,
3. ODOL ist solch gutes Mundwasser,

auch eine allgemeine Fassung geben:

1. Propaganda,
2. Werbung,
3. Angebot.

Werbung und Angebot gehören also zusammen. Aber, und das wollen wir als Erkenntnis aus unseren Untersuchungen mit nach Hause nehmen: Sie ergänzen sich als zwei einander gleichwertige Teile.

Die Reklame von einst vergaß, zu werben, das heißt, sie sprach nur davon, was der Artikel ist — nicht aber davon, was er dem Kunden ist. Sie bot an.

Die Werbung von heute legt ihr Gewicht gerade darauf, was der Artikel dem Kunden ist oder sein könnte. Und zu recht: Der Kunde kauft doch nicht den materiellen Artikel, sondern die immaterielle Freude an ihm! Sie wirbt. Aber sie versteckt ihr Angebot, verhüllt es, behandelt es wie eine Pille, die ihrer Bitterkeit halber verzuckert werden muß. Und gibt eben dadurch ihrer Werbung den Charakter der Unaufrichtigkeit, den wir als Riß durch die Werbung empfinden: Sie tut, als sei Nebensache, was doch Hauptsache ist für den Inserenten: Der Absatz!

Werbend anbieten — das ist das rechte.

Dazu bedarf es keines scheinheilig umgehängten Mäntelchens „Altruismus". Man kann die rißlose Brücke schlagen vom Egoismus des Kunden zum eigenen Egoismus durch den Beweis: „Deinen Wunsch zu erfüllen, bin Ich der rechte Mann!"

Was durchaus nicht ausschließt, diesen Wunsch erst selbst hervorzurufen . . .

*

Die Forderung „Wahrheit im Angebot" stellen auch wir.

Aber wir fordern weiter auch: „Aufrichtigkeit in der Werbung"!

Zwei Forderungen, die beide nicht wirklichkeitsfremder Ideologie entsprießen, sondern in der sehr realen Erkenntnis wurzeln:

Die Wahrheit ist, letzten Endes, doch einträglicher als die Lüge!

Der Konsul.

Von Fritz Müller-Partenkirchen, Hundham.

In dieser Stadt gab es mehrere Generalkonsuln und ein paar Dutzend Konsuln. Aber wenn irgend jemand sagte, dachte oder schrieb: „Der Konsul hat . . .", „Der Konsul ist . . .", „Der Konsul wird . . .", so dachte man nur an einen, an den Konsul.

Nicht weil er Konsul war. Konsul war er vor reichlich vierzig Jahren schon geworden, Konsul von irgendeinem mittelamerikanischen Staatlein. Des Staatleins Name hatte sechs Vokale; wenn man's aussprach, gab es einen Brei; niemand hat gern Brei im Mund beim Sprechen; also weg damit. Die Präsidenten, die Regierungsgenerale, die Revolutionsgenerale jenes Staatleins überm Meer wechselten in diesen vierzig Jahren jedes Frühjahr oder jeden Herbst — der Konsul blieb. Er blieb nicht nur, er stieg.

Nicht etwa, weil er jeden Frühling oder Herbst eine neue Auszeichnung hätte anlegen können, die ihm das jeweilige neue Revolutionspräsidentlein beim Regierungsantritt herübersandte „für tapferes Aushalten in glorreichen Freiheitsidealen". Nein, wahrlich nicht der Konsulstitel hob Herrn Waltmann hoch und höher. Der Herr Waltmann selber war es, der das Konsulsröcklein weitete und weitete, bis es ein stadt- und landberühmter grünverschlissener Überrock geworden war. Dieser abgetragene Überrock brauchte nur an einer Straßenecke, in einer Aufsichtsratssitzung, in einer Generalversammlung aufzutauchen, um alle Hüte, auch die glänzendsten und steifsten, in ehrfurchtsvoll grüßende Bewegung zu versetzen: „Guten Tag, Herr Konsul," „Habe die Ehre, Herr Konsul."

Freilich, besuchte die so Grüßenden ein Freund, so konnte es auf dem Weg vom Bahnhof her geschehen, daß der Freund verwundert stehen blieb: „Na, weißt du, wenn ich offen sein darf, alter Schwede, wählerisch scheinst du in deinen Bekanntschaften nicht geworden zu sein." — „Bitte, das war der Konsul." — „Wie, der Konsul?" — „Eben der." — „Aber das kann doch gar nicht sein, daß dieser — dieser Grünspanüberzieher dem Aufsichtsrate unserer größten Bank vorsteht und — und —" — Vergnügtes Lächeln und: „— und von da aus unsre führenden Industriegesellschaften beherrscht, das, meinst du, wäre ganz unmöglich?" — „Allerdings." — „Beruhige dich, mein Lieber, ich will dir mal von ihm erzählen, von dem Konsul . . ."

Ein seltsam Leben stieg aus der Erzählung auf: Einsiedler, Junggeselle, ein spartanisch Leben voller Arbeit, Arbeit für die eine große Bank. Nicht, daß sie schon immer groß war. Erst seitdem der grünverschlissene Überzieher alle Tage, morgens, mittags, abends durch das umquaderte Eisentor ein- und ausging, wuchsen diese Quadern. Stuck ward Marmor, Marmor ward Granit. Eisenträger griffen aus den Mauern in die Breite, ganze Industrien tragend. Schlanke Säulen schossen aus den Geldgewölben wolkenhoch und stütz-

ten Zukunftsdächer kommender Arbeitstempel. Arbeitstempel, die noch niemand sah. Niemand, außer dem Konsul. Dieser stille Mann, der frugaler lebte, als sein jüngster Bankbuchhalter. Nicht aus Geiz und scharrender Begierde — kein Mensch im Land gab mehr, und mehr verschwiegen —, sondern weil das Höchstmaß großer Fruchtbarkeit aus bedürfnislosem, dunklem Schoße quillt. Weil lächelndes Verzichten stählern macht und seherisch gegen unterwühlende Gewalten. Ein ungesättigt Aug' sieht schärfer in die Ferne:

„Meine Herren, ich bin in diesem Jahr für doppelte Speisung der Rücklagen."

„Aber Herr Konsul, bei diesem klaren Wirtschaftshimmel ..."

Er ließ sie reden, blieb bei seinem Antrag.

„Nein, seine Verdienste in allen Ehren," hörte er es unbewegt tuscheln, „aber diese übertriebene Vorsichtsmaierei ..."

„Meine Herren, wenn Sie in zwei Jahren wiederholen können, daß ich unrecht hatte, zahle ich die Dividendendifferenz aus meiner Tasche."

In zwei Jahren brausten Stürme, fielen Firmen, sanken stöhnend alte Riesen im wirtschaftlichen Hochwald. Die sturmgepeitschte Bankrottflut gischtete auch gegen das große Bankgebäude heran. Aber da waren Wälle aufgeworfen: Mächtig gespeiste Rücklagen. Der Gischt zerstob, die brüllenden Wasser rannen ab — Schlamm und Schuttmoränen da und dort auf den Gefilden — im Bankgebäude war nicht e i n e Diele naß geworden, geschweige denn verfault. Ein kleines Männchen mit einem grünverblaßten Überzieher hielt in der Sitzung eine Dividendenschaufel in den altgewordenen Händen:

„Meine Herren, j e t z t können wir mit unsrer Dividende in die Höhe gehen — es ist Zeit, die Wälle abzutragen — sie sperren uns die Aussicht auf den blauen Himmel des Vertrauens."

„Blauer Himmel? Aber Herr Konsul, jetzt, wo Handel und Gewerbe schwer am Boden liegen, vom Vertrauen und von hohen Dividenden reden."

„Eben drum." Der grüne Überzieher ließ nicht locker, er setzte seine Dividende durch. Gesenkte und gefurchte Köpfe hoben sich am nächsten Tage geglättet, hoffnungsschimmernd aus dem Handelsteil der Zeitungen: „Wie, der Konsul geht in die Höhe? Dann ist das Wetter ja vorüber, und man könnte wieder atmen ..." Und weitum im Lande dampften wieder alle Schlote, glühten alle Essen, schnurrten alle Spindeln. (Schluß folgt.)

Bücherbesprechungen.

C r e d n e r , W i l h e l m , *Landschaft und Wirtschaft in Schweden.* Bd. I der Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel. Breslau 1926, Verlag Ferdinand Hirt. 131 S.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Wirtschaft einer Erdstelle in ihrem Zusammenhang mit den übrigen geographischen Verhältnissen zu erfassen. Einleitend beschäftigt er sich mit den geographischen Grundlagen der Wirtschaft — mit Bau, Formen und Böden, dem Klima und dem wirtschaftenden Menschen. Ein zweiter Teil charakterisiert die einzelnen Wirtschaftszweige ohne Rücksicht auf die Gliederung des Landes. Der dritte Teil stellt die Wirtschaftsgebiete des Landes als Landschaftseinheiten dar.

Den Nationalökonomen wird vornehmlich der zweite Teil interessieren; die gewonnenen Ergebnisse seien daher kurz zusammengefaßt: Schwedens Naturlandschaft ist der Wald. Seine ursprünglichen Wirtschaftszweige waren Jagd und Fischfang; während aber die Jagdgründe völlig erschöpft sind, spielen L a c h s - u n d H e r i n g s f a n g noch immer eine gewisse Rolle. Im subarktischen Wald hat sich die n o m a d i s i e r e n d e R e n n t i e r z u c h t der Lappen entwickelt. Die noch bis in die neueste Zeit vor sich gehende Ausbreitung dieser primitiven Wirtschaftsform ist einzig dastehend.

Im Süden Schwedens drang die Ackerbaukultur vor. Lange ist die L a n d w i r t s c h a f t , die in enger Abhängigkeit von Klima und Böden eine deutliche Abnahme ihrer Intensität und räumlichen Verbreitung nach Norden zeigt, Entwicklungsbasis der schwedischen Gesamtwirtschaft gewesen und hat die größere Siedlungsdichtigkeit und damit höhere Kultur von Süd- und Mittelschweden entschieden. Die schwedische Landwirtschaft ist vor allem auf Viehzucht eingestellt, wofür der Anbau von Futterpflanzen (36,1 % im Süden, 76,4 % im Norrbotten) bezeichnend ist. Der Grund dafür liegt in der lang bewahrten altgermanischen Wirtschaftsverfassung (der Gemenglage usw.) und der bald nach deren Aufhebung einsetzenden Verkehrserschließung mit ihrem Getreideimport.

Wachsende Bedeutung für Schwedens Wirtschaft haben die W a l d g e b i e t e erhalten. Der nördliche Nadelwald in seiner einheitlichen Zusammensetzung liefert das durch dichtes Gefüge und feine Faser besonders qualifizierte skandinavische H o l z. Die Holzarbeit ist die wichtigste Wintererwerbsquelle des Bauern, der neben Staat, Gemeinden und großen Gesellschaften Besitzer des Waldbodens ist. Eine reiche Holzverarbeitungsindustrie hat sich entwickelt. Das Holz findet Verwendung beim Schiffsbau, als Grubenholz, in der Zellstoff- und Papierindustrie, der schwedischen Zündholzfabrikation, und gesägte Holzwaren werden zunehmend exportiert. Durch rationelle Forstpflege und entsprechende Gesetzgebung sucht der Staat den Nationalreichtum an Wald zu erhalten.

Das Vorkommen von Erzen hat zur Entwicklung der E r z w i r t s c h a f t geführt. Die mittelschwedischen Gebiete, die phosphorfreies Eisen liefern, haben ursprünglich Halbfabrikate hervorgebracht, legen sich aber mehr und mehr auf teure Fertigfabrikate und hochwertige Präzisionsarbeiten. Die Erze der nördlichen Landstriche, bei denen Kohlenmangel die Verarbeitung erschwert, werden ihres hohen Eisengehaltes wegen vornehmlich exportiert.

Schwedens V e r k e h r s w i r t s c h a f t wurde ursprünglich bestimmt durch Küstenschiffahrt im Sommer, Schlittenverkehr im Winter. Dieser jahreszeitlichen Gliederung des Verkehrs machte die Eisenbahn ein Ende, bezog Schweden, durch Verbindung des Hinterlandes mit dem eisfreien Hafen Göteborg an der Westküste, erst eigentlich in die Weltwirtschaft ein und bedingte eine neue Siedlungskonzentration, an Stelle der Streusiedlung, in Süd- und Mittelschweden.

Die Entwicklung der modernen schwedischen Industrie ließe sich aber nicht denken ohne den Reichtum des Landes an W a s s e r k r ä f t e n. Die Möglichkeit der Erzeugung elektrischer Energie und Stromübertragung auf fast unbegrenzte Entfernungen hat Großkraftwerke im Norrland entstehen lassen, die den industrialisierten Süden versorgen und unabhängig von ausländischer Kohleneinfuhr machen. Die natürliche Ausstattung Schwedens bedingt also weitgehend seine kulturelle Bedeutung.

Reiches Karten- und Bildmaterial ist dem Werke beigegeben und illustriert bestens den Text.

Dr. E l i s a b e t h O b s t - H a r n i s c h.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 3 MÄRZ 1928

Die Entwicklung der Adreßbücher und ähnlicher Nachschlagewerke.

Fasti consulares, Chroniken, Almanache, Staatskalender, Namenverzeichnisse, Adreß-Kalender.

Von Ludwig Brauner-Charlottenburg.

Es ist nötig, bei der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung eines uns heute zur Selbstverständlichkeit gewordenen Gebrauchsbuches zunächst einen Rückblick auf die Völker zu tun, deren hohe Kultur noch jetzt auf unseren eigenen Bildungs- und Schaffensstand abfärbt. Den Griechen und Römern, die schon eine gesetzlich festgelegte Staatsverfassung und bei näherer Betrachtung auch modern anmutende Verwaltungseinrichtungen kannten, waren Namensverzeichnisse ihrer Staatsbeamten und später der namhaftesten Bürger schon geläufig.

Auf Numa Pompilius, den zweiten König von Rom (715 bis 672 v. Chr.), der sich als Gesetzgeber und Verwaltungsorganisator verdient gemacht hatte, wird die Anlegung der „dies fasti", Verzeichnisse der Tage, an denen Gerichtsverhandlungen vorgenommen werden durften, zurückgeführt. Daß aus diesen von den Pontifices angefertigten, aber nur für den Amtsgebrauch bestimmten Verzeichnissen öffentliche, auf Tafeln geschriebene und allgemein bekannte Listen wurden, ist ein Verdienst des Ädilen Gnejus Flavius, Sekretär des Konsuls Appius Claudius Cäcus (der u. a. die Wasserleitung und die nach ihm benannte Straße [Via Appia] in Rom angelegt hatte). Flavius veranlaßte 304 v. Chr. einen diesbezüglichen Volksbeschluß. So entstanden die Fasti consulares oder Fasti magistratuum, die, wie aus den 1546 am Forum Romanum und 1770 in Praeneste, dem jetzigen Palestrina, aufgefundenen Bruchstükken hervorging, chronologische Jahreslisten der Namen und Geburtstage aller Magistratspersonen, Konsuln, Diktatoren (Sekretären), Zensoren usw. waren. Sie reichen bis 765 nach Erbauung Roms.

Unternehmende römische Privatpersonen veröffentlichten, nachdem die Fasti durch Hinzufügung eines Kalenders zu Vorläufern der sich vom 16. Jahrh. ab einbürgernden und vom 18. Jahrh. an allgemein, auch für die kleinsten Länder eingeführten Staatskalender, der jetzigen statistischen und Staats-Handbücher, geworden waren, ähnliche Kalender auf Tafeln und Büchern. Zugleich versahen sie diese Fasti mit erklärenden Kommentaren. Handschriftlich erhalten ist die amtliche Redaktion eines derartigen Kalenders aus dem 4. Jahrh., geschrieben von F. Dionysios Philocalus und die christliche Umarbeitung eines ähnlichen Werkes aus dem 5. Jahrh. von Polenius Sylvius.

In Griechenland wurden die Namen der Ephoren (Mitglieder der Behörden) und Archonten (gewählte Bezirksvorsteher) auf ähnliche Weise der Nachwelt überliefert. Sie dienten wohl ebenso wie die altdeutschen Chroniken und die erhaltenen mittelalterlichen Bürger- und Handwerkslisten mehr dazu, das historische Andenken der aufgeführten Persönlichkeiten zu wahren, als dem praktischen bürgerlichen Gebrauch, wie z. B. die Fasti Limburgensis, eine Chronik der Stadt und der Herren zu Limburg a. d. Lahn, die 1377 begann und bis 1612 fortgeführt wurde.

Nachfolger der Fasti sind auch die gegen Ende des Mittelalters aus dem Orient nach Europa gelangenden, Almanach genannten kalenderartigen Tafeln und späteren Buch-Kalender. Der erste gedruckte Almanach ist 1475 zu Nürnberg von Regiomontanus herausgegeben worden. Er erschien, anfangs unregelmäßig, später jährlich, bis 1551. Im Jahre 1555 wird in Frankreich der „Catalogue des connetables de France", ein biographisches Jahrbuch der vornehmen Franzosen mit gemalten Kupfern in Folio, herausgegeben.

Als unmittelbare Vorläufer der Staatskalender können die statistischen Erstlingsbücher gelten, die 1559 zuerst in Genua und Lucca erschienen. Sie enthielten als Handlungsbehelfe nebst einigen Regentendaten und den Verzeichnissen großer Städte auch die Namen der hervorragendsten Bür-

ger mit geringfügigen weiteren Angaben. Für Spanien erschien 1572 die „Cronica de los tres ordenes y Cavallerias" und 1586 für Neapel ein ähnliches Werk.

Diesen Erstlingen einer buchmäßigen Erfassung wichtiger Staats- und Handelsdaten sowie der bekanntesten Adels- und Bürgerfamilien sind in unregelmäßigen Zwischenräumen auch anderwärts ähnliche Ausgaben gefolgt. Einen systematischen Ausbau haben diese anfänglichen Nachschlagewerke doch wohl zuerst in Frankreich erfahren. Im Jahre 1628 privilegiert Ludwig XIII. die Herausgabe eines Almanachs mit Angabe der Kaufleute und Bürgernamen, und 1630 wird in Paris auf Grund einer Anregung, die der geistreiche französische Skeptiker und Moralist Mich. E. de Montaigne (1533—1592) in seinen „Essais" vorausahnend gegeben hatte, von Théophrast Renaudet das älteste „bureau d'adresse et de rencontre" errichtet. Gestützt auf sein, unter dem Namen Intelligenz-Bureau bald überall nachgeahmtes Unternehmen, gründete Renaudet 1633 auch das erste Intelligenzblatt, das unter dem Titel „Feuille d'avis du bureau d'adresser" erschien.

Die Erfolge und Aussichten dieser Gründung waren die Veranlassung, daß 1636 in Deutschland Johann Angelus von Sumarau die Errichtung eines Intelligenzamtes vorgeschlagen hatte. Der damalige „Sparkommissar" Wilhelm Freiherr v. Schröder, dem vom 7.—9. Dezennium des 17. Jahrh. zusammen mit J. J. Becher und P. W. v. Hornick der wirtschaftliche Aufbau Deutschlands und Österreichs aus der Versunkenheit und nationalen Zerfahrenheit als Folge des 30jährigen Krieges (1618—1648) anvertraut war, verhielt sich aber ablehnend. Intelligenzbureaus und Intelligenzblätter entstanden in der Folge in fast allen größeren Städten. Um 1660 kam dann auch die Gepflogenheit auf, in den Intelligenzblättern private Anzeigen gegen Bezahlung aufzunehmen. Diese Betriebe waren Privatunternehmungen. Daneben bestanden, nachdem in Wien 1707 ein offizielles Fragamt errichtet worden war, städtische Auskunftsbureaus zunächst in Hamburg, Berlin, Breslau und Dresden. Mitte des 18. Jahrh. bestanden private und amtliche Intelligenzbureaus in fast allen Städten, aus denen sich später die Versatzämter und die Arbeitsvermittlungsbureaus bildeten.

Als praktisches Ergebnis eines solchen Bureaus entstand 1677 das Londoner Adreßbuch der Kaufleute „Gentleman und Tradesmen Pocket Ledger", von dem in einer zeitgenössischen Kritik gesagt wurde, daß „die Menge des Stoffes die Anwendung von Abkürzungen durch Worte und Zeichen bedingte, die Fremden allerdings unverständlich blieben, da sie von den Verlegern fast nie im Register erklärt wurden".

Als Zusammenfassung all dieser Veröffentlichungen entwarf ein Nachkomme des Kardinals de Bissy, der Marquis gleichen Namens, den Plan zu einer Neugestaltung der Almanache und veranlaßte den Pariser Buchhändler Laurent Houry, den bisherigen Herausgeber eines allgemeinen Almanachs, die neue Idee Ludwig XIV. zu unterbreiten. Dies geschah 1679. In seinem Werk über „Staats- und Adreß-Kalender", Berlin 1792, berichtet der kgl. Groß-Brit. Churbrandenburgische Geh.-Kanzley und General-Sekretär Schwarzkopf:

„Der König, der eine Unmenge neuer Chargen und Hoftitel geschaffen hatte, ergötzte sich an diesem Entwurfe, der seinem Stolz und seiner Eitelkeit noch mehr schmeichelte als das von ihm geschaffene Amt eines Historiographen ex officio. Jede Seite des neuen Almanach, den er schon im Geiste vor sich sah, war sein Werk, denn er hatte mit Rath und Beystand seiner frommen Maintenon alle diese schönen Würden und Titel geschaffen und freute sich schon zum voraus der neuen Erfindungen dieser Art, wozu ihm die Spanische Erbfolge den Vorwand geben würde. Neapel und Sicilien sollten den zweyten Teil des prächtigen Werkes oder ein Quartformat füllen. So war ungefähr die Gemüthsstimmung, in der Ludewig (1643—1715) mit landesväterlicher Huld am 29. Jan. 1699 das Privilegium (von 1679) erneuerte und selbst mit seiner Königswürde Gevatter zu dem Erstling stand. Er hieß ihn deshalb „Almanac Royal". Aber Anfangs hatte dieser noch ganz das Gepräge der Kindheit, denn nur allmählig kamen die Geistlichkeit, der Kriegsstaat, der Hof, die Finanzbeamten, die Justiz und viel später diejenigen statistischen Zusätze hinein, welche ihm stets den Vorzug der Vollständigkeit und Brauchbarkeit gegeben haben. Nach Houry's Tode setzten ihn seine Witwe und sein Enkel „le Breton" kraft des Privilegiums vom 15. Dezember 1743 fort, und erwarben, ungeachtet der stets erhöhten Pachtsummen, dabey ein ansehnliches Vermögen, welches noch itzt der Buchdrucker Testa durch die Fortsetzung zu vermehren sucht."

Neben diesem Staatskalender, der bald von jeder Provinz und jeder großen Handelsstadt nachgeahmt wurde und als jährlich erneuertes Namensverzeichnis nicht allein die Stände und die Staatsbeamten, sondern auch die angesehenen Einwohner registrierte, erschien in Paris 1691 das erste „Allgemeine Adreßbuch", das 1692 neu aufgelegt wurde, dann aber nicht mehr erschien.

Von Frankreich aus verbreitete sich die Einrichtung der Staats-Kalender sehr rasch auf die übrigen Länder; die Niederlande folgten 1700 mit ihrem „Naamregister für die Vereinigten Niederlande", 1704 kam der „Preußisch-Brandenburgische Staatscalender" zum Preise von 4 Groschen heraus. Sein Titel lautete: „Das jetzt lebende Königlich Preußische und Chur-Fürstliche Brandenburgische Haus" und enthielt auf seinen 176 Oktavseiten die Namen und Titel der Ordensritter und Beamten, die Ämter in Berlin nach alphabetischer Ordnung, die Mitglieder der Societät der Wissenschaft (23, darunter G. W. v. Leibniz) und die Wirtshäuser. Dieser Staats-Kalender verdankte seine Entstehung der 1700 gestifteten Akademie der Wissenschaften, der u. a. auch die Verbesserung der Kalender zur Pflicht gemacht wurde. Der Ausgabe von 1705 war auch ein Zeitkalender beigegeben und der Zusatz „Mit Approbation der kgl. Societät der Wissenschaften".

Unabhängig davon erschien, herausgegeben vom Buchhändler Joh. Mich. Rüdiger, 1704 der „Adress-Calender der Stadt Berlin", gegen dessen

Erscheinen die Akademie wegen Verletzung ihres Kalenderprivilegs, jedoch ohne Erfolg, einschritt, ferner ein „Kaufmännisches Adreßbuch für Berlin und Potsdam für 1801/1802", und ein „Allgemeines Industrie-Adreßbuch von Berlin für 1807/08", bearbeitet vom Geh. expedierenden Secretär Bratring. Das heutige Berliner Adreßbuch ist aus dem 1820 für Berlin begründeten „Allgemeinen Wohnungsanzeiger" hervorgegangen. Es hieß 1822 „Haus- und General-Adreßbuch von Berlin" und wurde das bürgerliche Adressen-Nachschlagewerk, nachdem durch das 1794 begründete „Hof- und Staats-Handbuch" die Bedeutung des amtlichen „Adreß-Kalenders" bereits stark herabgemindert worden war.

Der „Almanach des Corps des Marchands", der zu Paris von 1753 bis 1766 erschien, gab neben den Namen auch die Wohnungen der Pariser Handelswelt an. Der „Almanac Royal" wurde 1767 auch als Adreßbuch von Paris herausgegeben. Ihm wurde eine musterhafte Bearbeitung nachgerühmt. Hamburg gab seit 1787, dann mit dem Zusatz der Altonaischen Adressen im Jahre 1789 ein „Neues Hamburger und Altonaer Adreßbuch" heraus, das mit seinen 216 Seiten einen „eben so weiten Umfang" hatte, wie das Leipziger Adreßbuch, das seit 1764 unter der Aufsicht der Universität in 600 bis 800 Exemplaren jährlich herauskam. Es enthielt außer den amtlichen Adressen auch die der gesamten Bürgerschaft und Verzeichnisse der fremden Kaufleute, die die Messe besuchten. Das Hamburger Adreßbuch enthielt von 1792 ab außer dem alphabetischen Verzeichnis aller Gelehrten, Kaufleute, Krämer, Künstler, Handwerker usw. „mit Anzeige der Nummern der Häuser, eines jeden Kirchspiels auch des Banco-Contos", im 3. Abschnitt noch ein „Quodlibet" mit Anzeigen von Künstlern, Litzenbrüdern (Warenverpacker), Pferdevermietern, Frachtfuhrleuten u. A. Von 1784 an erschien in Nürnberg „Des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg Adreß- und Schreib-Calender von der Österlichen Rathswahl 1784 bis zur selbigen 1785" jährlich ein Adreßbuch im länglichen schmalen Format, dessen Vollständigkeit sich „sogar auf Besenbinder, Auf- und Ablader, Hebammen, Complimentarien und Leichenbitter erstreckte".

Von 1706 bis 1739 erschienen die amtlichen Berliner Adreßcalender in einem länglich schmalen Oktavformat, und von 1740 an im kleinen Oktavformat. 1792 wurden vom Berliner Staatskalender für die damaligen 130 000 Einwohner 2000 Exemplare gedruckt (erste Auflage 1704 bei weniger Einwohnern 5000).

Das Handelsinteresse hat im Laufe der Jahre bis zur neuesten Zeit die verschiedenartigsten Stadt- und Spezialadreßbücher hervorgerufen, so u. a. 1838 das „Adreßbuch des deutschen Buchhandels" u. v. m., die in ihrer sachlichen Vollständigkeit zu unentbehrlichen Handbüchern des Verkehrs wurden.

Die Registratur.

Von W. H. Wolff, Maastricht (Holland).

„So nebenbei."

In einem Fachblatte las ich jüngst den Vorschlag, die Registraturarbeiten dem Verkaufspersonal zu übertragen. Das könne die ganz gut „so nebenbei" miterledigen, statt zwischen zwei Verkäufen müßig dazusitzen . . .

„So nebenbei . . .!" Daß Registraturen, Ablagen und Karteien zumeist in jämmerlicher Verfassung sind: Das Material mehrerer Wochen oder gar Monate noch nicht verarbeitet; wichtige Eintragungen unterlassen oder unvollständig gemacht; Schriftstücke und Karteikarten auf Nimmerwiederfinden in der Versenkung verschwunden; Zusammengehöriges auseinandergerissen und einander Fremdes zusammengetan; die Briefe an falscher Stelle und die Karten hinter Leitbuchstaben, mit denen sie nicht das geringste zu tun haben; daß solche und viele andere (allen nur zu wohl bekannte!) Fehler aus den Unterlagen, die Registraturen und Karteien sein sollen, toten Ballast machen — nichts ist so sehr daran schuld wie dieses eine: „So nebenbei . . .!"

Wie kann denn jemand bei der Sache sein, wenn er die eine Hälfte seiner Aufmerksamkeit der Ladentür schenken muß, ob auch kein Kunde komme?

Und wenn er seine Registrierarbeit neunmal hat unterbrechen, zehnmal beginnen müssen — dann ist tausend gegen eins zu wetten, daß er beim Registrieren an die Kunden denkt, die er besser hätte bedienen sollen — und können, wenn er nicht beim Kundenbedienen an die Registratur gedacht hätte! Mit dem Ergebnis, daß weder der Verkauf, noch die Registratur sorgfältig gemacht werden . . .

Auch in den Kontoren werden ja zumeist Registratur, Ablage und Kartei „so nebenbei" erledigt: Heute von der Stenotypistin und morgen vom Lehrfräulein, wer gerade ein paar Augenblicke Zeit und Lust (oder, besser gesagt: Unlust) hat. Mit dem bekannten Ergebnis, für das niemand verantwortlich gemacht werden will noch darf — es sei denn der wahrhaft Schuldige: der Chef.

Nicht bloß die Registratur ist keine „So-nebenbei-Arbeit". Es gibt überhaupt keine unwichtige Arbeit.

Entweder soll man etwas tun — oder es lassen. Lohnt eine Arbeit die Zeit oder die Mühe nicht, sie ordentlich zu erledigen, dann lohnt es auch nicht, sie überhaupt zu erledigen, und es ist schade um die ihr gewidmete Mühe und Zeit.

„So nebenbei" ist der schlimmste Feind wahrer Organisation (und dies Wort bedeutet: praktische Ordnung).

Es mag sich nicht lohnen oder sich nicht ermöglichen lassen, einen Nichts-als-Registrator anzustellen. Aber es ist immer möglich und immer loh-

(Fortsetzung Seite 22.)

Amerikanische Bankgebäude.

Abb. 1

Die Guaranty Trust Company, New York, die in New York selbst, in Amerika und außerhalb Amerikas zahlreiche Filialen besitzt, hat dieser Tage ein neues Bankgebäude bezogen (s. Abb. 1). Dieser Filialpalast wird nach Fertigstellung 22 Stockwerke zählen.

Abb. 2 stellt den großen Kassensaal des neuen Bankgebäudes dar.

Abb. 3 (the women's banking department, where ladies may transact their business in congenial surroundings) gibt einen Einblick in die Frauen-Abteilung. Große amerikanische Banken besitzen besondere Abteilungen und Kassen für weibliche Klienten; und so gibt es für sie auch oft recht luxuriös ausgestattete Lese-, Schreib- und Konversationszimmer.

Abb. 4 stellt den Eingang zum Tresor (Stahlkammer) dar. Für die Mieter der Tresorfächer und für andere Kunden stehen eine Anzahl Kabinen und Zimmer zur Verfügung.

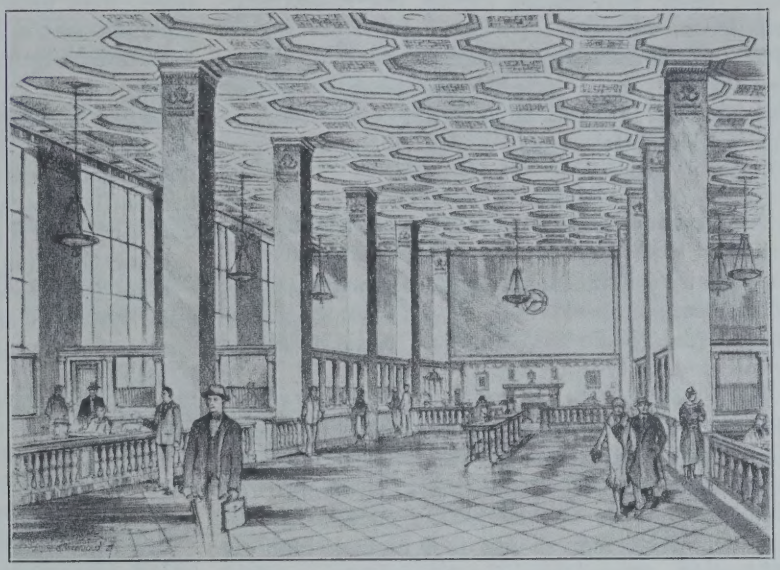

Abb. 2

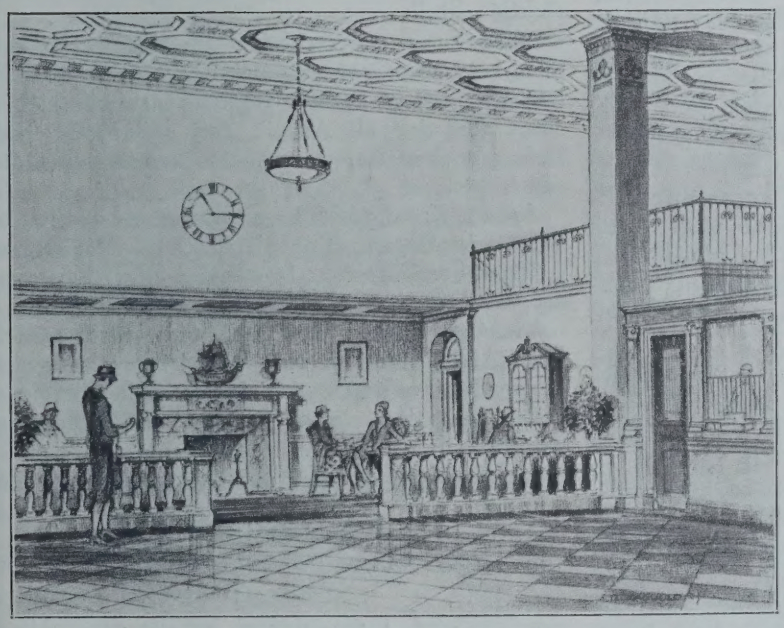

Abb. 3

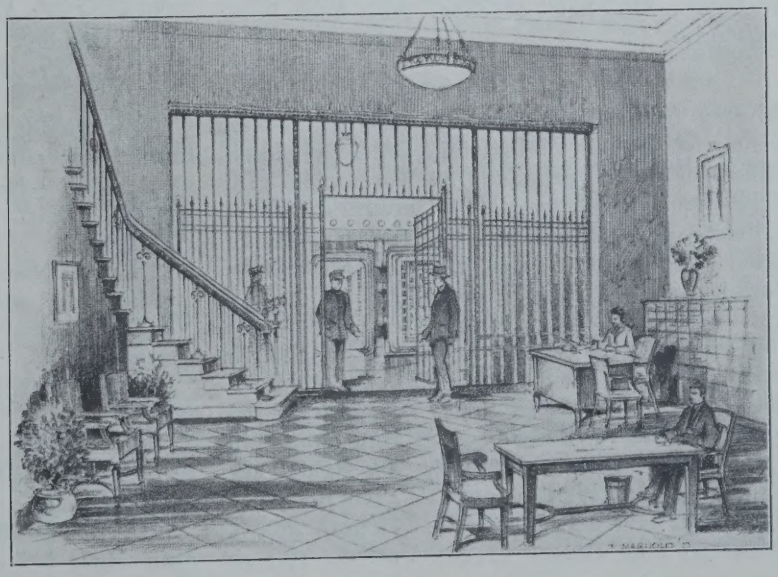

Abb. 4

nend, einer bestimmten Person die Registraturarbeiten zu übertragen; nicht damit die sie „so nebenbei" mit erledige, sondern, damit sie die an bestimmten Tagen, zu bestimmter Stunde, erledige als eine dann ausschließliche Tätigkeit voller Verantwortung und in voller Verantwortlichkeit.

Grundsätzliches.

Organisation bedeutet: Praktische Ordnung. Registratur: Praktische Ordnung der Briefschaften.

Ordnung heißt dabei: Jedes Schriftstück an einem bestimmten Platze. Praktisch ist diejenige Ordnung, die dem Benutzer unnötige Mühe, Arbeit und Zeitverlust spart.

Somit ist „praktisch" auch stets „Ordnung". Aber nicht jede „Ordnung" ist auch immer „praktisch": Das Kopierbuch mit den Abklatschen der ausgegangenen Briefschaften war: Ordnung. Die Ablegemappe mit den eingelaufenen Schriftstükken auch. Aber man suchte doch niemals bloß die Abklatsche oder bloß die Antworten, sondern stets beide gleichzeitig! Also war unpraktisch, trotz aller Ordnung, die Trennung: Hier Kopierbuch, dort Ablegemappe. Was zusammengehört, soll der Mensch nicht scheiden. Auch nicht das Doppel eines Briefes von dessen Antwort.

Und noch aus einem weiteren Grunde war das Kopierbuch trotz seiner Ordnung unpraktisch: Es war zeitlich angeordnet. Dabei fragte man doch bei seiner Benutzung niemals: „Welche Briefe sind am so und so vielten hinausgegangen?" sondern suchte „alle Briefe an einen bestimmten Empfänger".

Mehr noch: Die Abklatsche der hinausgegangenen Briefe zeitlich geordnet in gebundenem Kopierbuche — die eingelaufenen Schriftstücke hingegen namentlich geordnet in Mappen — Generationen sind gekommen und gegangen, ohne zu merken, daß sie hier zwei verschiedene Systeme durcheinanderwarfen: Das der namentlichen und das der zeitlichen Ordnung. Zwei verschiedene Systeme durcheinander aber können niemals „praktische Ordnung" ergeben. Also auch keine Registratur.

System und Systematik.

System freilich muß sein. Eine Registratur ohne System ist wie ein Müllkasten: Die Möglichkeit, Verlorenes wiederzufinden, ist vorhanden. Die Wahrscheinlichkeit dagegen — unwahrscheinlich.

Aber das einmal gewählte System muß beibehalten — oder die gesamte Registratur muß neu geordnet werden. Eine Registratur, nach einem System begonnen, nach einem zweiten fortgeführt und dann einem dritten unterworfen, ist noch schlimmer als ein Kasten Müll. Ist wie drei Müllkästen — mit verkehrten Aufschriften und durcheinandergeworfenen Sorten Müll obendrein!

An sich ist jedes vernünftige, das heißt: vernunftgemäß aufgestellte System auch praktisch. Ob es aber für den Einzelfall praktisch ist — das ist eine andere Frage. Und die soll ein jeder, vor dem Beginn, sich selbst oder seinem fachmännischen Berater stellen (aber nicht seinem Stammtischfreunde, dessen Betrieb ganz anders läuft . . .).

Dabei ist es weniger wichtig, ob die Registratur horizontal, vertikal, hängend oder buchmäßig geordnet wird; ob firmennamentlich, ortsnamentlich, sachlich oder nach Nummern — als daß sie überhaupt geordnet ist.

Ohne Ordnung keine Registratur.

Ein System freilich gibt es, das ist überhaupt kein System (weder „Ordnung" noch „praktisch"), mag es auch noch so tönende Namen tragen. Das ist das „System" der „fliegenden Blätter": Sammlung loser Schriftstücke in mechaniklosen Aktendeckeln . . .

„Registratur" oder „Ablage"?

Der Grundgedanke jeden modernen Registratursystems ist: Ersetzung des schriftlichen Hinweises durch Einreihen des Schriftstückes selbst an die richtige Stelle.

Wenn man durch bloßes Überlegen und rein mechanischen Griff schon findet, was man sucht, braucht man in keinem Register nachzuschlagen, spart also doppelt Arbeit, Zeit und Mühe: Kein Befragen eines Registers — und kein Anlegen dieses Registers.

Arbeit, Zeit und Mühe zu sparen — das ist das Wesen der Organisation, also auch der Registratur.

Mit andern Worten: Je weniger eine Registratur „registriert", desto besser ist sie.

Nicht zu Unrecht sagt man heute für Registratur: „Ablage." Nicht aufs Registrieren kommt es an, sondern aufs Ablegen. (Und: Aufs Finden!)

Die beste Registratur ist: Keine Registratur. Sondern: Eine Ablage.

Der Konsul.

Von Fritz Müller-Partenkirchen, Hundham.

(Schluß.)

So stieg das Arbeitsfeld des kleinen Konsuls aus der Erzählung. In eine Pause schob der aufhorchende Freund die Frage:

„Sag mal, wie heißt er eigentlich?"

„Wie er heißt? Ei, Konsul — ach so, den bürgerlichen Namen meinst du? — Sicher kann ich es nicht sagen — Holzmann, glaub' ich, oder doch so ähnlich — die viele Arbeit hat den Namen aufgefressen."

„Nur den Namen?"

„Was denn noch?"

„Den Mann — sein Gesicht ist mir zerfallen vorgekommen."

„Zerfallen? Erlaube mal, unser Konsul und zerfallen?"

„Nimm's nicht übel. Euch ist er täglich viel zu nah. Ein Fremder sieht das besser. Er muß doch auch alt sein."

„Alt? Ich glaube wohl. Sehr alt sogar, vielleicht. Man denkt bei seinem Wirken nicht ans Altern.

Er ist im Januar und im Dezember immer d e r Konsul, der unveränderliche. Da vom Zerfall zu reden, kommt mir komisch vor."

„Ich hatte eben diesen Eindruck."

„Na, heute abend treffe ich im Kegelklub mit einem seiner Direktoren zusammen. Dem stell' ich dich vor. Der wird nicht übel über deinen Zerfall lachen."

„Meinen Zerfall? Ich muß schon bitten, altes Haus — ich bin erst Vierzig."

„Na, wenn auch — eher zerfällt irgendein Haus mit Vierzig, als mit Achtzig das Arbeitsgebäude unsres Konsuls."

„Seine Arbeit mein' ich nicht. Die kann Hunderte von Jahren überdauern. Sein menschliches Gehäuse mein' ich. Das kann mit achtzig Jahren dieselben Sprünge kriegen wie das eines Taugenichts mit Achtzig. Die Altersrisse pflegen nicht nach Wert und Würdigkeit zu fragen."

Der Bankdirektor, ein leidenschaftlicher Kegelspieler, hielt die Holzkugel wiegend in der Hand: „Ob der Konsul die Grenze überschritten hat?" sagte er zögernd, „ja, meine Herren, wenn sie mich als Bankdirektor fragen, bedaure ich —"

„Nein, nein, wir fragen Sie als — Psychologen, Herr Direktor."

Die Kegelkugel schlug geschmeichelt das große Holzauge auf: „Einen Augenblick, meine Herren, wenn dieser Schuß ins volle Haus gelingt, dann —." Die Kugel rollte schon mit donnerndem Getöse hinaus. Jetzt bewegte sie sich haarscharf auf der linken Kante des Laufbrettes. — „Wetten, sie fällt nach links ab!" rief einer. — „Nein, sie hält sich noch!" rief ein andrer. — „Nein, ab fällt sie, sag' ich!" — „Aber wenn sie doch noch hält, gibt's was Volles!" — Sie hielt sich. Acht Kegel warf sie um, den König ließ sie stehen. „Ein Kranz! Hurra, ein Kranz — das Spiel ist aus, der Bankdirektor hat's entschieden . . .!"

Der Direktor rieb sich gutgelaunt die Hände. „Na, was sagen Sie zu dieser Kugel?" sagte er zu den beiden Fragern von vorhin.

„Daß sie an der Grenze ihrer Schwungkraft noch den sichern Weg ins volle Haus nimmt, wie der — wie der Konsul, von dem's mein Freund hier gar nicht glauben will, Herr Direktor — der Konsul, unser Konsul nicht mehr wegsicher! — Der Konsul zerfallend! Lachen Sie den Zweifler aus, Herr Direktor!"

Der Bankdirektor lachte nicht. Er hatte die beiden bis zum nächsten Kegelspiel in einer halbdunklen Ecke zum Sitzen eingeladen. Erwartungsvoll sahen sie ihn an.

„Ihr Freund hat recht," sagte er nach einer Weile mit gesenktem Kopf und aufgestützten Ellenbogen, während die Daumen der gefalteten Hände sinnierlich umeinanderkreisten, „Ihr Freund hat recht. Alles hat seine Zeit. Sogar der tüchtigste. Auch der Konsul hat seine Zeit g e h a b t. Es ist vorbei mit ihm, verstehen Sie: Vorbei."

„Vorbei? Mit d e m Konsul vorbei! Sie scherzen, Herr Direktor!"

„Mit solchen Dingen scherzt man nicht, Verehrter."

„Aber da müßte ich — da müßte man doch irgend etwas bemerkt —?"

„‚Man' ist relativ," lächelte der Direktor. Und nach einer kleinen Pause: „Aber ich hasse das allgemeine Reden. Ich bin fürs Gegenständliche. Und wenn der Fall Sie nicht geschäftlich, sondern psychologisch interessiert, und wenn es unter uns bleibt, meine Herren —?"

Die zwei nickten. Der Bankdirektor erzählte stoßweise, als diktiere er Leitsätze für die Korrespondenz. Die Zwischenräume hatte man sich selbst zu füllen:

„Vor ein paar Wochen war es — ganz plötzlich hat es eingesetzt —, im Vorbeigehen höre ich einen Bankdiener zum andern sagen, der Konsul habe heute einen Witz gemacht: sorgfältig habe er sich von der weißen Treppenmauer ferngehalten und aufbegehrt, daß man das Geländer dort entfernt habe — man könne ja hinunterfallen. Witz, denk' ich, der Konsul und einen Witz? Nein, zum Witzemachen hat er vierzig Jahre keine Zeit gehabt. Da stehe ich schon vor ihm im Beratungszimmer und bitte ihn um seine Meinung in einem der schwierigsten Fälle, die wir seit Jahren hatten. Na, Sie werden es sich denken können — alle Welt spricht ja davon: die großen Ostwerke stehen auf der Kante, und wir standen vor der Frage: Stützen oder fallen lassen? Nun, der Konsul liebt Kürze — also ‚Stützen oder fallen lassen, Herr Konsul?' fragte ich gedrängt. Was geschieht? Er lächelt kindisch, er stottert, er lallt: ‚Jaja, mein l-l-lieber D-D-Direktor,' stottert er, ‚es ist ein U-U-Unfug, das Tr-r-reppengeländer einfach fortzunehmen, man f-f-fällt ja in-in-ins L-L-Leere, wenn man ausr-r-rutscht!' Na, wer ins Leere fiel, können Sie sich denken, meine Herren — die ganze Bank stand auf dem Kopf, denn es ging natürlich wie 'n Lauffeuer 'rum: Der Konsul vergreist, der Konsul unzurechnungsfähig, und die Bank, deren Seele er doch war, vor den folgenschwersten Entschlüssen! Natürlich gleich zu seinem Hausarzt. Nichts Neues, sagt der, hatte es schon lange kommen sehen — das sei menschlich, und natürlich müßten wir ihn ausschalten. ‚Ausschalten?' sagte ich, ‚d e n Konsul ausschalten? das ist nicht menschlich, Herr Doktor, das ist unmenschlich!' Nein, man könne das ganz schonend machen, meinte er. Ob ich nicht mal von einem Kapitän gehört hätte, der mitten im Indischen Ozean verrückt geworden sei — Kabine eingesperrt, na ja, das übliche — kommt Sturm bei einer schwierigen Passage — der irre Kapitän tritt die Kabinentüre ein, schießt hinauf ans Steuerrad, schmeißt einen nach dem andern, die ihn hindern wollen, weg — herkulisch war er — steuert verrückt drauf los, na, in einer Stunde oder längstens zweien muß das Schiff kaputt sein, wenn nicht — wenn nicht der Steuermann 'nen famosen Gedanken gehabt hätte — ja, diese Leute aus dem Volke — 'nem Studierten wäre so was niemals eingefal-

len — nämlich, die senkrechte Steuerstange im Unterdeck einfach abzusägen — 'n primitives zweites Steuerrad an die untre Hälfte — den normalen Steuermann an dieses Rad gestellt — ‚Sie verstehen, jetzt kann der verrückte Kapitän da droben steuern, wie er will, auf den Strand setzt er sein Schiff nicht mehr'. So der Doktor damals, meine Herren. Es kam mir furchtbar herzlos vor, unsern Konsul, den wir verehrten, in eine Linie mit dem verrückten Kapitän zu stellen, dem sie die Steuerstange durchgeschnitten hatten. An die Kehle hätte ich dem Manne springen können — aber deswegen hätte er nicht minder recht gehabt. Na also, um es kurz zu machen, meine Herren — es war ja grauenhaft — aber wir haben ihm die Steuerstange durchgesägt, glatt durchgesägt — in aller Stille ist sein Stellvertreter aufgerückt. Aber der alte Konsul kam nach wie vor, morgens, mittags, abends in die Bank und lallte: ‚W-W-Was gibt's N-N-Neues, m-m-meine Herren?' Man berichtet ihm mit tiefstem Ernst, wie früher — er gibt die unsinnigsten Anordnungen und vergißt auch nicht, ganz wie früher, hinzuzusetzen: ‚M-M-Machen Sie's g-g-genau so, bitte!' Und wir? — Uns könnte es das Herz zerkrampfen, wenn wir dem Armen erwidern müssen: ‚Jawohl, Herr Konsul', ‚Gewiß, Herr Konsul', ‚Selbstverständlich, Herr Konsul'. Na, und dann stolpert er eben wieder heim im festen Glauben, immer noch der Kapitän zu sein, der unersetzliche — im Vertrauen, meine Herren, unersetzlich ist er nicht, dafür hat er selbst gesorgt, hat die Geleise, worin die Bank jetzt läuft, so wundervoll und fest geschmiedet, daß die allermeisten Dinge sich von selbst erledigen, vermurkst kann nichts mehr werden. Nur manchmal, wie gesagt. Da sind die Ostwerke, zum Beispiel —." Der Bankdirektor schwieg nachdenklich.

„Die Bank hat sich noch nicht entschieden, ob sie sie stützen oder fallen lassen soll?" Es klang zögernd und vorsichtig.

„Wie? Nein, nein," fuhr der Direktor aus seinem Brüten auf, „wir werden es der Generalversammlung in der nächsten Woche überlassen müssen — uns ist die Verantwortung doch zu groß."

„Aber — aber der — der Konsul damals?" Es klang noch vorsichtiger.

Und der Bankdirektor bekannte freimütig: „Ja, d e r — der hätte aus dem Handgelenk entschieden; der war ein Genie, der hat niemals eine Generalversammlung mit einem Denkprozeß behelligt — das sei ihm zu unsicher, pflegte er zu sagen. Na ja, eine Meinung haben wir natürlich auch, aber bestätigen wollen wir sie uns doch lieber von der Generalversammlung lassen — besser ist besser."

„Und — und weiß der Konsul, daß die Generalversammlung stattfi —?"

„Wo denken Sie hin? Die Steuerstange ist doch durchgeschnitten."

„Aber wenn er doch davon erführe?"

„Das darf nicht sein, es gäbe einen Skandal."

„Aber Sie können doch diese schwierige Fiktion nicht ewig —?"

„Ewig?" Ein Schatten überflog sein offenes Gesicht. „Keine Sorge, meine Herren, der Arzt sagt, es könne nicht mehr lange dauern, bis ihm — bis ihm auch das leerlaufende Steuerrad aus den Händen glitte. Die arme Gnadenfrist ist doch das mindeste, was wir ihm schuldig sind, sollt' ich denken. Übrigens, wenn ich mich recht erinnere, haben Sie doch auch Aktien unserer Bank und werden also an der Generalversammlung —?"

„— zugegen sein, jawohl. Auch mein Freund hier, der zu diesem Zwecke hierhergereist ist."

„Freut mich — ah, man beginnt da vorn ein neues Spiel, Sie entschuldigen, meine Herren —."

Buchbesprechung.

G e b e r t , E r i c h , *Der Anschluß im Lichte österreichischer Wirtschaftspolitik.* Bericht des volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Ausschusses der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Salzburg. Salzburg 1926. 96 S.

Die wirtschaftliche Situation Österreichs verlangt handelspolitische Betätigungsmöglichkeit nach außen und Erweiterung des Innenmarktes, also den Anschluß an ein größeres Wirtschaftsgebiet. Eine Donaukonföderation kommt bei der gespannten Stimmung zwischen Österreich und den Nachfolgestaaten, dem nationalwirtschaftlichen Ehrgeiz jedes dieser Länder nicht in Frage. Für die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland aber spricht die nationale Gemeinsamkeit neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Vorteile für Österreich, das in Deutschland sowieso seinen besten Abnehmer für verschiedene Produktionszweige habe, läge einmal auf kreditpolitischem Gebiete, in Fragen geistig-kultureller Natur, in der Anpassung ans deutsche Arbeitstempo, in der Schaffung eines großen Inlandsmarktes und einem stärkeren wirtschaftlichen Rückhalt in der Welthandelspolitik. Für Deutschland seinerseits eröffne der Anschluß die Möglichkeit der Verdrängung des Absatzes nichtdeutscher Länder auf dem österreichischen Markte, ferner durch die Vorpostenstellung Wiens die wirtschaftliche Eroberung des Ostens und Südostens von Europa, die Erschließung der österreichischen Wasserkräfte, besonders als Elektrizitätsquelle für Süddeutschland, und eine großzügige Verkehrspolitik durch den Main-Donau-Kanal.

Als gangbarer Weg, eine solche Wirtschaftsunion zu treffen, wird auf die Anschlußverhandlungen von 1917/18 als Vorbild hingewiesen. Möglich sei nur eine allmähliche Hochschutzzoll-Abrüstungspolitik, langsamer, automatischer Abbau immer niedriger werdender Zwischenzölle, schrittweise Anpassung an die deutschen Arbeitsmethoden, Vereinheitlichung der Belastung durch steuerliche und soziale Abgaben, Vereinheitlichung der Verkehrs-, schließlich der gesamten Wirtschaftspolitik.

Diesen allgemeinen Erörterungen ist ein zweiter spezieller Teil beigefügt, der die Lage der einzelnen Wirtschaftsbranchen — und zwar derjenigen auf Salzburger Boden — im Falle einer zollpolitischen Annäherung an das Deutsche Reich darstellt. Die Erhebungen der Salzburger Kammer stellen zumeist fest, daß die Verflechtung mit einem großen Inlandsmarkt den verschiedensten Produktionszweigen eine wesentliche Belebung bringen würde, trotz viel bitterer Opfer.

Das Büchlein zeichnet sich durch Klarheit der Darstellung, Gewichtigkeit der Beweisführung ebenso wie durch einen lebendigen, hinreißenden Stil aus.

Dr. E l i s a b e t h O b s t - H a r n i s c h.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 4 APRIL 1928

Kapitalismus und Protestantismus.

Von Ernst Lohmeyer, Breslau.

Seitdem Max Weber, der große universalhistorisch gerichtete Nationalökonom, vor mehr als zwanzig Jahren in einer seiner berühmtesten Arbeiten den tiefen und notwendigen Zusammenhang zwischen protestantischer Frömmigkeit und kapitalistischer Wirtschaftsform aufzudecken unternommen hat, ist es in den letzten Jahren fast zu einem Dogma der allgemeinen Bildung geworden, daß der Geist des Kapitalismus nicht nur von protestantisch-gläubiger Ethik geprägt sei, sondern in ihr seinen sachlichen Ursprung habe. Und wenn heute, wie man auf allen Straßen hört und in allen Zeitungen liest, Recht und Sinn des Kapitalismus im Mittelpunkt nicht nur der großen wirtschaftlichen, sondern ebenso der geistigen Probleme steht, die unserer Generation zur Lösung aufgegeben sind, so scheint mit diesen Fragen auch die andere nach dem Schicksal des Protestantismus unlöslich verflochten zu sein; beide wären also auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden, wenn vielleicht auch in dem letzten Jahrhundert ihre tatsächliche Verbundenheit sich gelockert haben könnte. Und wäre es notwendig, an Stelle der kapitalistischen Wirtschaftsform eine andere zu setzen, so sei damit auch gesagt, daß eine neue geistige Haltung dem Aufkommen neuer wirtschaftlicher Formen zu korrespondieren habe.

Es ist kein Zweifel, daß die Anschauung von einer solchen schicksalhaften Verbundenheit von Protestantismus und Kapitalismus, wie sie in den Köpfen vieler Gebildeten heutzutage, vielleicht in Einzelheiten mannigfach differenziert, lebt, einfach unrichtig ist. Sie ist auch etwas völlig anderes als was die Untersuchung Max Webers gewollt und gezeigt hatte; denn für ihn ist die Frage nach dem Verhältnis von Protestantismus und Kapitalismus ein bestimmtes historisches Problem vor allem des 17. Jahrhunderts, das nur darum eine unzweideutige Aktualität besitzt, weil es eine noch heute bestehende Wirtschaftsform zu erklären geeignet ist. Seine Lösung hat in genialer Weise Zusammenhänge kultureller Art aufgedeckt, die vielleicht einmal von diesem oder jenem vermutet, aber erst von ihm scharf erfaßt sind. Schwingt gleich durch die Folge seiner scharfen Beweise ein tiefer persönlicher Zug der Sympathie, der seine charaktervolle Lebenshaltung einer, wenn man so sagen darf, enthusiastisch bewegten Nüchternheit mit der stillen und arbeitsvollen, im unbegreiflichen Wunder eines göttlichen Ratschlusses gegründeten Frömmigkeit verbindet, empfängt darum auch jene Frage einer längst entschwundenen, aber noch nicht überwundenen Vergangenheit durch ihn die Lebendigkeit unmittelbarer Gegenwart, so ist doch gerade für Max Weber die religiöse und wirtschaftliche Frage des Heute von der des Einst streng und scharf geschieden. Und diese Geschiedenheit, die im 19. Jahrhundert oft genug bis zu einer völligen gegenseitigen Gleichgültigkeit sich entwickelt hat, ist für jeden klar, der mit den wirtschaftlichen und religiösen Strömungen unserer Tage nur ein wenig vertraut ist; eine Zeit, die wie die unsere das freilich umstrittene Schlagwort von der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft aufgegriffen hat, bekennt damit offen, daß sie von einer schicksalhaften Verbundenheit ihrer Wirtschaftsordnung mit Ordnungen geistiger oder religiöser Art nichts weiß und wissen will. Dieses Ablehnen jeglicher Verbindung, bestehe es nun mit oder ohne Recht, scheint ihr nur ein Zeichen jener oft besprochenen „Sachlichkeit", die jegliche Sphäre des Daseins und jede Ordnung des Alltages rein nach den ihnen einwohnenden Bestimmungen zu ergreifen trachtet. Man kann sogar vielleicht sagen, daß eben diese Isolierung des wirtschaftlichen Lebens, diese entzaubernde und ernüchternde Versachlichung den Kampf um das Recht und den Sinn des Kapitalismus so scharf hat werden lassen; weil ihm die Verbundenheit mit anderen geistigen und religiösen Mächten abhanden gekommen ist, darum scheinen seine Grundlagen zu wanken, mag darüber auch

die Technik des kapitalistischen Betriebes ins Ungemessene wachsen.

So wird aber auch die Frage nach dem Verhältnis von Protestantismus und Kapitalismus in den Jahrhunderten, in denen die mittelalterliche Wirtschaftsform sich mehr und mehr zu der neuzeitlichen gewandelt hat, in einem neuen, aber gerade entgegengesetzten Sinne lebendig und aktuell. Ist es wirklich möglich, daß die beiden Mächte von Religion und Wirtschaft, die in unseren Tagen fremd und zum Teil fast feindlich sind, in ihrer Wurzel verbunden, ja eines sind? Läßt sich der Kapitalismus wirklich als das Geschöpf des Protestantismus begreifen, das erwachsen geworden, sich selbständig gemacht und von seinen Eltern sich abgewandt hat? Es ist interessant genug, daß auch diese Frage schon allgemeiner ist und weiter greift als Max Weber sie gestellt hat. Nicht um die Gesamtheit des Protestantismus in seinen vielfältigen Formen und Bildungen handelt es sich ihm, sondern nur um eine ihrer Richtungen, die sogenannte asketische, genauer noch um die im England des 17. Jahrhunderts heimische Richtung der puritanisch-asketischen Frömmigkeit. Sie ist wohl von dem Gesamtgebilde des neuen religiösen Lebens, das durch die reformatorischen Taten Luthers, Zwinglis und Kalvins ins Leben gerufen ist, zuletzt nicht loszulösen; sie zehrt von dem Geiste ihrer Frömmigkeit, sie ist erfüllt von dem neuen Adel, den eben diese Frömmigkeit der Arbeit des täglichen Lebens, welche es immer sei, hat dauernd aufprägen können, sie ist getrieben von dem Gedanken des Berufes als der jedem einzelnen von Gott gesetzten Stätte, an der er seinen Glauben in nimmermüder Tätigkeit zu bewähren habe. Und sie vermag dies alles, weil die Pflicht besonderer religiöser oder kirchlicher Leistungen für sie aufgehoben, vielmehr jede Art von Wirken und Arbeiten zu einer allgemeinen religiösen Pflicht geworden ist. Aber von diesen Gedanken über Arbeit und Beruf ist noch ein weiter Schritt zu der kapitalistischen Wirtschaftsform; sie haben wohl eine neue Gesinnung der Arbeit geschaffen, und es ist bekannt, wie tief der vom Glauben her entdeckte Sinn von Arbeit und Beruf das geschichtliche Leben der europäischen Völker bis in unsere Tage hinein bestimmt hat. Aber gerade die Reformatoren sind weit davon entfernt, diesen persönlichen Adel der Arbeit zum Grunde einer neuen sachlichen Ordnung gesellschaftlicher, und das bedeutet auch wirtschaftlicher Arbeit zu machen.

Es ist in der Tat auch nur dieses die Meinung Max Webers, daß die Ethik des Protestantismus, wie sie sich für ihn am reinsten in der „innerweltlichen Askese" des Puritanismus ausgeprägt hat, den „Geist des Kapitalismus" bedinge. Was unter dieser „innerweltlichen Askese" zu verstehen sei, ist früher einmal auf diesen Blättern zu skizzieren versucht worden[1]). Es ist die Anschauung, daß der Gläubige, der durch eine grundlose göttliche Gnade zur Lebendigkeit des Glaubens erkoren und in ihr wie auf eine einsame Höhe erhoben sei, die ihn von allem Weltlichen scheide und allein vor Gott stelle, daß dieser Gläubige eben durch diese Tat Gottes die unendliche Aufgabe empfange, seine Erwählung in einem Leben nie rastender Arbeit zu bewähren. So ist denn auch diese Arbeit von allen Bindungen menschlicher und geschichtlicher Art losgelöst; nicht welches die Arbeit sei, sondern daß Arbeit sei und daß sie Frucht trage, bestimmt ihren einzigen Wert. So scheint der Erfolg zum Kriterium der Frömmigkeit zu werden, und oft genug haben Puritaner auf ihn als das sichtbare Zeichen eines göttlichen Segens verwiesen. Dennoch ist der arbeitende Fromme an diesem Erfolg sozusagen unbeteiligt; er ist Fügung, aber nicht verdient. Darum wird es auch unmöglich, den Ertrag der Arbeit als eigenen Besitz zu werten und zu eigenem Genuß zu verwenden. Er kann nur und muß den einzigen Antrieb zu immer stärkerer Arbeit enthalten — sie scheint zur Herrin auf Erden zu werden, die den Menschen in ihren Dienst spannt, sie wird zur reinen Sache, die um die menschlichen Motive sich nicht mehr kümmert. So tritt jene Scheidung zwischen Person und Sache, zwischen persönlichem Besitz und Arbeitsertrag, ökonomisch gesprochen, zwischen Privatvermögen und Geschäftsvermögen ein, die eines der wichtigsten Kennzeichen des neuzeitlichen Kapitalismus im Gegensatz zu dem vergangener Jahrhunderte ist.

Unverkennbar ist die kühne Geschlossenheit dieser Gedankenentwicklung, und ungeheuer fruchtbar in Wissenschaft und Praxis war der Nachweis solcher engen Beziehungen zwischen religiösen Konzeptionen und wirtschaftlicher, eben kapitalistischer Denkweise; aber die Frage drängt sich auf, ob diese Beziehungen nicht zu eng gesehen, die Linien, die hier gezogen werden, nicht zu gerade und schematisch sind? Es erregt Bedenken, daß Max Weber die Beweise für seine These nur Dokumenten des englischen bzw. amerikanischen Puritanismus entnimmt. In der Tat schweigen andere Quellen reformierter, genauer kalvinistischer Frömmigkeit völlig von diesen Zusammenhängen. In dem Frankreich des 17. Jahrhunderts, das, fast zur Hälfte kalvinistisch, eben diesen reformierten Schichten in Handel und Verkehr seinen großartigen Aufschwung zu großen Teilen verdankte, hat „der Geist des Kapitalismus" sich nicht ausbilden können. Aber vielleicht haben hier die blutigen Verfolgungen der Hugenotten alle möglichen Ansätze seiner Bildung wie im Keime erstickt. Doch auch das mächtige und blühende Holland, in jenem Jahrhundert ohne Zweifel die führende Nation Europas, weiß von dieser Verbindung zwischen seiner reformierten Frömmigkeit und kapitalistischer Entwicklung nichts; und eben dieses Holland war es, das um die Unversehrtheit seines Glaubens in jahrzehnte-

[1]) Vgl. in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1926, Heft 8, Beiblatt S. 59 ff.

langen Kämpfen mit dem katholischen Spanien rang und dessen Handel zu gleicher Zeit in alle Erdteile drang, ohne doch von dem Geist des neuzeitlichen Kapitalismus getragen zu sein.

Die Beziehungen zwischen protestantischer Ethik und kapitalistischem Geist sind in der Tat viel verschlungener als es Max Webers geistvolle und großartige Theorie annimmt, und sie sind zugleich auf ein bestimmtes Land beschränkt, eben auf das England des 17. Jahrhunderts, von dem aus der Geist und die Ordnung des Kapitalismus in langsamem, oft unterbrochenem Wachstume über die englischen Kolonien Amerikas auch die europäischen Länder durchdrungen hat. Und Ursprung und Bedeutung des Kapitalismus hängen aufs engste einmal mit der Veränderung der Lage Europas in dieser Zeit, sodann mit den komplizierten Bewegungen der gesamten englischen Geschichte zusammen. Es ist notwendig, eine kurze Skizze dieser Bewegungen zu versuchen.

Eines der wichtigsten Momente für den Ursprung des Kapitalismus ist in der Veränderung des geistigen und geographischen Horizontes Europas im 16. Jahrhundert zu finden. Neue Erdteile haben sich erschlossen, neue und ungeahnte Möglichkeiten der Wirtschaft und des Verkehrs bahnen sich an. Und sie sind gerade den Völkern dargeboten, die bisher gleichsam am Rande Europas lebend, unter Schwierigkeiten den Weg nach Italien und Deutschland hatten suchen müssen, England, Holland, Spanien. Sie werden, durch ihre geographische Lage begünstigt, zu den gegebenen Brücken, auf denen Abenteurerlust, Entdeckerfreude, Gewinnsucht zu den neuen, in dem phantastischen Schimmer ungeheurer Schätze gesehenen Ländern drängen. Die staatlichen Umwälzungen, die den Beginn der Neuzeit heraufführten, haben alsbald Spanien und Portugal, wie die bisherigen Zentren kapitalistischen Geistes im Mittelmeer, Venedig und Genua, ausgeschaltet, und die neuen Möglichkeiten den beiden Staaten England und Holland als die ihnen zukommenden Bereiche des Handels und Verkehrs überlassen.

Wichtiger fast ist noch ein zweites Moment. Auf allen Gebieten des geschichtlichen Lebens zerbricht die Bewegung der Renaissance die alten Gebundenheiten in Gesellschaft und Kirche, in Wissenschaft und Kunst, und läßt als das gültige Vorbild des Lebens, das sie erstrebt und das sie beispielhaft in Fülle wie in Not, in Erschütterndem wie Erschreckendem, in Anziehendem wie in Abstoßendem repräsentiert, den Einzelmenschen erstehen, der unbekümmert um alle andere, zu eigenem Besitze und Genusse alle Güter der Erde schrankenlos an sich rafft. Dieser Individualismus der Lebens- und Denkweise steht wohl in einem geheimen Bunde auch mit den religiösen Mächten der Zeit; er gibt der lutherischen und auch der kalvinischen Frage nach dem letzten Grunde persönlichen Heiles die durchschlagende Kraft und Wirkung. Aber er besteht, noch ehe der reformatorische Geist durchbricht und die Staaten Englands und Hollands in seinen Bann zieht. Er hat schon vorher begonnen, die sozialen und wirtschaftlichen Anschauungen der vergangenen Zeit entscheidend umzugestalten; und in der Revolution alles Überkommenen, die das 16. und weithin auch noch das 17. Jahrhundert erfüllen, werden auch die bisherigen wirtschaftlichen Ordnungen, die durch ihre Gebundenheit an Zünfte und Innungen sich kennzeichnen, gestürzt und der Grund zu neuen Formen gelegt, die auf dem Gedanken der unbeschränkten wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen ruhen.

Indes, aus dieser Revolution des Denkens ist allein die kapitalistische Wirtschaftsform nicht hervorgegangen. Politische Bewegungen haben sie mächtig beschwingt, Bewegungen, die nicht nur die zwischenstaatlichen Beziehungen, sondern vor allem die innerstaatlichen Bedingungen grundlegend veränderten. Wo diese Veränderungen zur Verselbständigung der wirtschaftlichen Mächte und Formen drängten, da ist auch die Entstehung des Kapitalismus gegeben. Holland hatte seine Vormachtstellung in der Mitte des 17. Jahrhunderts dem siegreich durchgeführten Kampfe mit der spanisch-habsburgischen Macht zu danken; wenngleich der mit diesem Siege mächtig aufblühende niederländische Handel die Häuser der großen Amsterdamer Kaufleute mit Schätzen aus allen Erdteilen füllte, so blieb die staatliche Machtstellung doch die unveräußerliche Voraussetzung wirtschaftlichen Denkens und Regens; und diese Basis war zu schmal, als daß sie länger als zwei oder drei Generationen Handel und Wirtschaft hätte stützen können. Anders in England. Hier ringen im 17. Jahrhundert eine Fülle von divergierenden Kräften um Geltung und Ausbreitung; Fragen des Staates verschlingen sich mit denen der Wirtschaft, Fragen des Standes mit denen des Glaubens. Und in den stürmischen Kämpfen, die diese Zeit der englischen Geschichte erfüllt, entsteht in gegenseitiger stärkster Beeinflussung ein neuer Glaube — es ist der Puritanismus —, ein neuer Staat — es ist der republikanische Cromwells —, ein neuer Stand — es ist der Mittelstand der Handel- und Gewerbetreibenden — und endlich, von allen diesen Mächten getragen und sie selbst wieder tragend, eine neue Wirtschaftsform — es ist der Kapitalismus. Einige kurze Striche mögen den vielfältig verschlungenen Prozeß dieser Entstehung verdeutlichen.

Das Wachstum, der Sieg und die Umbildung des Puritanismus ist die Bewegung, die am tiefsten die äußere und innere Lage Englands umgestaltet. Nach der ersten englischen Reformation zur Zeit Luthers, die im wesentlichen politischen Gründen entsprang und politischen Zielen, der Stärkung der Macht des Königs und des Adels, diente, ist sie die wahre Reformation des englischen Geistes. Von den verschiedenen englischen Formen des Kalvinismus ausgehend, ist sie auf keine einzelne Sekte beschränkt geblieben, und hat Theologie und Frömmigkeit, Kirche und Staat, politische und

soziale Anschauungen, das Leben des einzelnen, der Familie und der Gesellschaft und — last not least — die Formen des wirtschaftlichen Daseins mit alles verwandelnder Gewalt durchdrungen. Sie begeistert die prophetische Predigertätigkeit eines Bunyan und Fox, sie erfüllt die dunkel glühende staatsmännische Energie eines Cromwell, sie beschwingt den dichterischen Flug eines Milton. Und welches sind die Gründe dieser zugleich revolutionären und reformatorischen Kraft? Der Puritanismus reißt den einzelnen mit einer vom Glauben geforderten und durch ihn bewirkten Rücksichtslosigkeit aus allen Bindungen und Bedingungen des geschichtlichen Lebens; er läßt ihn, wie ein damals geprägtes treffendes Bild lautet, auf einen hohen Berg steigen, auf dem er niemandem mehr untertan ist — über ihm nur die göttlichen Zeichen des Himmels, unter ihm, in Nebel und Dunkel, die Länder der Erde. So gibt es für ihn nur ein Ziel, Gott und sein Reich, zu dem er durch ein dunkles und verwirrendes Leben wie ein Fremdling und Pilgrim wandert, in jedem Augenblick seines Lebens von dem Gedanken des letzten Endes erfüllt. „Pilgerfahrt" — so lautet das berühmteste Buch des berühmtesten Predigers des Puritanismus, Bunyan. Es ist ein urchristlicher Enthusiasmus, der hier alle Grenzen sprengend, mit ursprünglicher Gewalt von neuem aufquillt. Aber er ist zugleich auch in eigentümlicher Weise bestimmt. Hier wird nirgends ein unsagbarer Weg zu den Seligkeiten einer inneren Gottesschau gesucht und gefunden, sondern allein die Notwendigkeit empfunden, in aller Abseitigkeit von der Welt durch unablässiges Wirken in der Welt Gott zu verherrlichen. „Wer zu der himmlischen Stadt gehen will, und geht nicht durch diese irdische Stadt, muß notwendig aus der Welt gehen", sagt Baxter einmal. Er ist auf dieser seiner Wanderung von allen Autoritäten unabhängig, und niemand, keine Kirche und kein Sakrament, vermag ihm die unausweichliche Pflicht dieses Wanderns abzunehmen; vielmehr jeder geht allein und kennt die anderen nur als Wandergefährten, denen das gleiche Ziel aufgegeben ist und denen gleiche Gefahren drohen. Alle Unterschiede sind entschwunden — der Puritaner ist also politisch notwendig Republikaner — und was er allein von den Gefährten zu erwarten oder ihnen zu geben vermag, das ist Lehre und Unterweisung. Und ihr ist alles menschliche Leben unterworfen, freilich nur als Material für die fremden Ziele der eigenen Frömmigkeit; und diese Frömmigkeit, die in ihrem eigenen Reiche unverwirrt von allen Mächten menschlichen Lebens wohnt, weiß sich darum als die Herrin, die in kühler Distanz — sie ist nur der Widerschein ihrer alles verzehrenden religiösen Glut — den fremden Stoff in ihre eigene Dienste zwingt. Sie ist deshalb Disziplin in einer bis dahin unerhörten Intensität, sie kennt nur den einen Zugang zu den Dingen der Welt, der sie durch Erkennen ihre Beherrschung lehrt — sie systematisiert und rationalisiert schlechthin alles, sie ist Methode ein Jahrhundert bevor die Welt durch den Methodismus davon hörte. Und dieser organisierte und disziplinierte Wille, aus der Glut der Frömmigkeit immer aufs stärkste genährt, muß alles zerbrechen, was ihn hindert seinen Zielen zu leben, sei es Staat oder Verfassung, Gesellschaft oder Wirtschaft, Bildung oder Besitz.

Der Geist dieses puritanischen Glaubens hat mit jäher Schnelligkeit alle Schichten des englischen Volkes, vom höchsten Adel bis zum niedersten Arbeiter ergriffen. Aber er wurzelt dort am tiefsten und mächtigsten, wo seinem inneren Unabhängigkeitsdrange eine gewisse äußere Unabhängigkeit entsprach, wo dem religiösen Ziele des self-made-men auch die soziale Lage eines self-made-man zur Seite ging. Darin wiederholt sich nur ein Zug, der die Reformationen in allen europäischen Ländern kennzeichnete. Wie zu Luthers Zeit schon Erasmus von Rotterdam überlegen spotten konnte: „Kaufleute und Mittelstand, das sind die Protestanten", so bezeugt es für England Richard Baxter, daß der puritanische Radikalismus sich mit den industriellen und kommerziellen Ständen unlöslich verbunden hat, während die Partei des Königs nur von dem höchsten Adel und der niedersten Bevölkerung ergriffen werde. Aber dieser Mittelstand ist in sich selbst noch sehr zerklüftet; er umfaßt noch allzu verschiedene Interessen und wirtschaftliche Zweige, als daß er als geschlossene Macht und einheitlicher Stand im englischen Staat sich hätte fühlen und danach handeln können. Erst die Kämpfe des großen englischen Bürgerkrieges haben ihm die machtvolle Unabhängigkeit und Geschlossenheit verliehen, aus der heraus das England des Königs Georg einem scharfen Beobachter wie Montesquieu oder später Voltaire als das Paradies der Bourgeoisie erschien, wo der erfolgreiche Kaufmann den verarmten Träger eines aristokratischen Namens leicht beiseite drängte.

So ist der Puritanismus zu dem Schulmeister des englischen Mittelstandes geworden, der ihm die innere, vor keiner weltlichen Gewalt zurückscheuende Kraft verlieh, sich der verbündeten Macht von Hof und Adel zu widersetzen; denn in allen Fehlern und Vorzügen wußte er sich von der unbesiegbaren Majestät einer göttlichen Vorsehung getragen, ohne deren Voraussicht kein Hammer auf den Amboß je fallen konnte. Aber in eben diesem Puritanismus lagen auch Tendenzen, die sich nach errungenem politischen Siege — und ein politischer Sieg konnte dieser religiösen Bewegung niemals letztes Ziel sein — feindlich gegeneinander kehren konnten. Er war allen anderen Strömungen gegenüber, welche Zwecke sie auch verfolgen mochten, durch seine religiöse Begründung eine eisern geschlossene Phalanx, „das Heer der Heiligen", das der Gedanke der Disziplin bis ins Innerste durchdrang; und doch war in diesem ehernen Bunde letztlich jeder auf sich gestellt, jeder sein eigener Führer und sein eigener Kämpfer. Dieser Puritanismus war eine Bewegung der

Masse und zugleich das jedem einzelnen gesteckte Ziel, erfüllt von dem Gedanken der Gemeinsamkeit und doch nur möglich durch die Einsamkeit der religiös bewegten Seele. Mit einer düsteren Weltklugheit suchte er alle Güter an sich zu raffen und mit einer von Gott geforderten Rücksichtslosigkeit sie von Grund aus umzugestalten. Was die Stürme des Bürgerkrieges noch zusammenzwangen, mußte offen auseinanderbrechen, als der äußere Druck gemeinsamen Kampfes und gemeinsamer Gefahr fortfiel. Sogleich tauchen erbitterte soziale und wirtschaftliche Zwiste auf; und die Parteien sind nicht mehr: hie Puritanismus, dort Staat, sondern es sind die rivalisierenden Tendenzen innerhalb dieser zugleich religiösen und mittelständischen Bewegung. Auf der einen Seite stehen die Mächte, denen der äußere Sieg nur eine Vorstufe bedeutet, um Staat und Gesellschaft zu dem „Königreich Christi" umzugestalten. Sie folgen dem Vorbild, das Kalvin in der Stadt Genf aufzurichten versuchte; wie hier jede Tätigkeit des Menschen und Bürgers dem Ideal einer Theokratie unterworfen, wie durch ein strenges Reglement auch alle wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen geordnet und beschränkt werden, so versucht auch der Puritanismus der Freiheit wirtschaftlicher Betätigung ein Netz von Regeln und Bestimmungen überzuwerfen; und es kann wie im Mittelalter geschehen, daß Zinsforderungen für geliehene Kapitalien, als dem theokratischen Ideale widerstreitend, abgelehnt werden. In zahllosen Schriften und Vorschlägen versucht man, den religiösen Gedanken der Brüderlichkeit zum Maßstab auch des wirtschaftlichen und sozialen Handelns zu machen. Aber der Puritaner ist zugleich ein religiöser Aristokrat, der ganz auf sich gestellt, um des Heiles seiner Seele willen keinerlei Beschränkung durch ein gemeinsames Reglement duldet; er kann um seiner Freiheit willen den Gedanken der Brüderlichkeit opfern und aus dem Bewußtsein seiner alleinigen religiösen Verantwortlichkeit eine Anschauung von individuellen Rechten entwickeln, die verallgemeinert und säkularisiert, mit sprengender Gewalt auch im geschäftlichen und staatlichen Leben wirken mußten. Hier ist Charakter alles und Verhältnisse nichts; und der Charakter hat die einzige und göttliche Pflicht, diese dämonischen Verhältnisse nach seinem Bilde zu gestalten. Armut ist darum kein Unglück, das zu beklagen und durch hilfreiche Liebe zu beheben wäre, sondern ein sittlicher Fehler, der zu verurteilen ist; Reichtum dagegen nicht eine religiös verdächtige Bindung an die Welt, sondern der sichtbare Segen Gottes, der den Triumph des religiösen Charakters krönt.

Zwischen diesen äußersten Gegensätzen ist eine Fülle von Variationen möglich, und in zahllosen Abschattungen treten sie uns am Ende des 17. Jahrhunderts entgegen. Den Stand, der sie trägt, bilden die mittleren, kaufmännischen und industriellen Schichten; sie sind, „geadelt durch ihren eigenen Fleiß und ihre Tugend", wie Milton sie nennt, die Bannerträger des Fortschrittes. Wenn in diesen Schichten mit dem religiösen Radikalismus auch der wirtschaftliche Radikalismus mehr und mehr zur Geltung kam, so haben mannigfache politische und allgemeine Motive mitgewirkt. Das Zeitalter der englischen Restauration, das dem republikanischen Staat Cromwells das Grab gegraben hatte, schien auch den Gedanken der Theokratie endgültig ins Reich der in dieser dämonischen Welt unwirklichen, göttlichen Hoffnungen zu verweisen; es stärkte darum dem einzelnen die Pflicht, an seinem Teile zu wirken, was die Gemeinschaft nicht zu bewirken mochte. So erhebt er aufs neue die Forderung der völligen Freiheit auch auf wirtschaftlichem Gebiet; staatliche Beschränkungen bedeuten einen Eingriff in die individuellen Rechte; sie bedeuteten es um so eher, wenn sie von dem Staate der Restauration ausgingen. Und diese englische Forderung steht in genauem Einklang mit den Anschauungen, die auf dem Festlande formuliert, die völlige Loslösung aller ökonomischen von staatlichen, sozialen und sittlichen Interessen propagierten. So kann es geschehen, daß der puritanische Individualismus gerade in den Schichten des Mittelstandes sich durchsetzt und auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete die Herrschaft gewinnt. Und indem er sich mit dem beginnenden englischen Merkantilismus verbindet, haben sich nur tief verwandte Bewegungen geeint. Die typischen Werte eines geschäftlich erfolgreichen Lebens sind in jener Zeit, die noch nicht die Zusammenballung von Industrien und Unternehmungen zu mächtigen Konzernen und Trusts kennt, Intensität und Ernst der Arbeit, Konzentration und Methode, die immer rege Initiative, die mit allem Herkommen bricht und über die Gegenwart hinaus immer auf die Zukunft sich richtet. Die einzigen Werte des religiösen Lebens des Puritaners sind Ernst und Sachlichkeit, ein immer von neuem Beginnen wie von einem absoluten Anfang her, ein immer auf eine absolute Zukunft Gerichtetsein, über der die Gegenwart wie eine trübende Flut versinkt. Einst lautete der Wahlspruch des einzelnen: ora et labora, bete und arbeite; göttliche und menschliche Ziele sind hier wohl nebeneinandergestellt, aber nicht innerlich verbunden. Jetzt lautet das Motto: ora, id est labora, bete, d. h. arbeite. Es gibt keine Trennung zwischen dem Gebiet des Glaubens und der der Arbeit; es ist ein „Beruf", der beide umspannt, und er ist der einzige Weg nicht nur zum religiösen Heil der Seele, sondern ebenso zum geschäftlichen Erfolg des einzelnen. Und wenn es gerade dieses geschäftliche Leben ist, mit dem der Puritanismus sich verbündet, so liegt das daran, daß seine Träger in England Kaufleute und Gewerbetreibende waren, daß sie durch die englische Restauration von der aktiven Teilnahme an politischen Dingen ausgeschlossen waren, und daß das wirtschaftliche Leben, das von allen ihm fremden Regeln und Beschränkungen sich zu befreien beginnt, seiner Art nach gleichsam den weichsten und nachgiebigsten

Stoff darstellt, an dem die neuen nach Entfaltung in der Welt drängenden Kräfte des Glaubens sich in erfolgreichem Handeln betätigen können.

So ist die Entstehung des kapitalistischen Geistes ein viel verschlungener Prozeß, der mit dem Wandel der englischen Geschichte und den Eigentümlichkeiten des ständischen und religiösen, geschäftlichen und geistigen Lebens Englands eng verknüpft ist. Nur von einer Entstehung dieses neuen Geistes der Arbeit, oder anders gesprochen, eines neuen wirtschaftlichen Ethos läßt sich mit Recht reden, und sie hat eine ihrer Bedingungen in der Sonderart des englischen Puritanismus. Mit der äußeren Ordnung des kapitalistischen Betriebes hat dieser Prozeß kaum etwas gemein; ja er widerspricht ihm geradezu. Denn gerade die Verfestigung in äußeren Ordnungen, mögen sie auch eigengesetzlich genannt werden, ist gegen den Geist dieses am Puritanismus erwachsenen Arbeitswillens, der Ordnungen nur kennt, um sie umzugestalten, und sich als den Herrn aller Ordnungen und Verhältnisse weiß. So hat denn auch der sogenannte kapitalistische Wirtschaftsbetrieb von heute wenig mit dem Betriebe von damals zu tun. Er hat in jedem Jahrhundert sich gewandelt, wie er auch heute wieder im Wandel begriffen ist.

Die japanische Bankkrise.

Von Helmut Voelkel, Bad Salzbrunn.

Die Krise begann am 15. März 1927 mit der Zahlungseinstellung der Watanabe Bank. Der darauf folgende Run führte zur Insolvenz der Nakai, Murai, Kuki, Soda, Nakazawa, Asanuma, Akaji Savings Bank, der 84. Bank und der mit der Großfirma Suzuki & Co. in enger Verbindung stehenden 65. Bank. Dagegen vermochten sich die von Kawasaki, Mitsubishi und Yasuda gestützten Banken (Nakano-, Owariya- und Urawa Bank) zu behaupten, sie kamen über die Krise hinweg.

Die tiefere Ursache dieser Zusammenbrüche liegt in den herrschenden Finanz- und Organisationsverhältnissen der japanischen Banken begründet. Eine Fülle zweifelhafter Posten, unter denen die aus 1923 stammenden Erdbebenwechsel zahlreich vertreten sind, werden in den Kreditsalden mitgeschleppt. Die im Katastrophenjahr in Umlauf befindlichen Bills konnten von Handel und Industrie nur zu einem geringen Teil eingelöst werden. Die Bank von Japan diskontierte daher vom 28. Sept. 1923 bis zum 31. März 1924 für 430,8 Mill. Yen Wechsel und Depositenzertifikate, die sie mit 80 % bevorschußte. Von den eigentlichen Erdbebenbills, die am und vor dem 1. Sept. 1923 ausgestellt wurden, liefen etwa 207 Mill. Yen um, von denen 98 Mill. diskontiert wurden. Der Rest, der in den übrigen Banken ruht, verringert stark ihre Liquidität.

Um die Frage, was mit diesen Wechseln geschehen solle, endgültig zu klären, hatte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Regelung der Bills eingebracht, den die Opposition ablehnte, worauf Finanzminister Kataoka die Schuld für das Zustandekommen der Krise auf die Opposition schob. Der parteipolitische Kampf wurde nun entfacht. Kataoka gab im Oberhause die Namen von Inhabern und Schuldnern der Wechsel bekannt, während er im Unterhause, das mit ersterem in gespanntem Verhältnis lebt, ihre Bekanntgabe verweigerte. Während der Session des Unterhauses teilte Kataoka die Insolvenz der Watanabe Bank, die sich in Zahlungsschwierigkeiten befand, sich aber im letzten Augenblicke arrangiert hatte, mit. Die tatsächliche Insolvenz der Bank war hierauf unvermeidlich.

Als Folge hiervon ergab sich der scharfe Angriff der Opposition gegen die Regierungspartei der Kenseikai. Eine Untersuchung wurde eingeleitet, wobei die Kreditwürdigkeit und der Status der Teiwan Bank und der Firma Suzuki & Co. eingehend geprüft wurden. Eine Panik bemächtigte sich der Finanzwelt, als sich die ungünstige Lage beider Unternehmungen herausstellte.

Die Firma Suzuki war neben Mitsui, Mitsubishi und Okura & Co. die größte japanische Unternehmung. Sie nahm eine beherrschende Stellung in Ostasien ein, unterhielt Filialen in Berlin, Hamburg, London, Paris, Lyon, New York, San Francisco und vielen anderen Plätzen. Der Aufschwung der Firma begann vor 25 Jahren, als nach dem Tode von Suzuki seine Frau die Leitung übernahm. Der Verkauf der Zuckerraffinerien, der 600 000 £ erbrachte, ermöglichte es ihr, größere Betriebe zu erwerben und eine Stinnes ähnliche Ausdehnung zu gewinnen. Neben Banken, Versicherungsgesellschaften und Brauereien besaß sie Werften, Gummifabriken, Zuckerplantagen, Zink-, Blei- und Kupferminen, Zelluloidfabriken, Ölmühlen und Eisenwerke, Alkoholraffinerien, Mühlen und Baumwollspinnereien, die Reederei Teikoku Kisen mit 200 000 t und bezog große Einkünfte aus dem Kampfermonopol auf Formosa. Ihr Eigenkapital betrug 50 Mill. Yen, sie besaß 31 Fabrikgesellschaften mit 230 Mill. Yen, war stark an 17 Konzernen mit einem Gesamtkapital von 215 Mill. Yen beteiligt.

Als nach der günstigen Kriegskonjunktur von 1920/21 eine Wirtschaftskrise in Japan einsetzte, wurde auch Suzuki schwer von ihr betroffen. Riesenhafte Verluste brachte die Erdbebenkatastrophe vom 1. September 1923. Die Gründe für die starke Ausdehnung der Firma sind in der Kriegskonjunktur zu suchen. Die großen Gewinne wurden sofort in die Unternehmungen geworfen und fanden zur Erweiterung der Betriebe Verwendung, während man an das Zurückstellen größerer Reserven nicht dachte. Man erkannte nicht die Bedeutung der stillen und offenen Reserven, in deren Sicherheitsfunktion für das Grundkapital die Wirtschaftlichkeit und das wirtschaftlichkeitsichernde Moment ruht. Keine offenen und stillen Reserven vermochten in den Krisenzeiten die Wirkungen der Riesenverluste nennenswert abzu-

schwächen. Daß für die weitere Aufblähung des Produktionsapparates nach Kriegsende die wirtschaftlichen Bedingtheiten nicht vorlagen, geht aus der Ausfuhrstatistik hervor. Der Export, der 1914 erst 591 Mill. Yen ausmachte, stieg bis 1919 auf 2098 Mill. Yen und sank bis 1921 auf 1253 Mill. Yen. Bei sinkenden Weltmarktpreisen fehlte für die riesigen Läger nach Kriegsende der Absatz; die Erwartungen auf eine Fortdauer der Konjunktur wurden getäuscht. Bereits 1920 schuldete Suzuki der Taiwan Bank 80 Mill. Yen. Infolge des Erdbebens, das dem Inselreiche einen Schaden von 12 Milliarden Yen zufügte, ging die Liquidität der Firma verloren. Finanziert wurden die Geschäfte Suzukis und der Tochtergesellschaften durch Wechsel der Gesellschaften aufeinander, sowie durch die Erdbebenfonds der Regierung und die Kredite der Taiwan Bank. Im März 1927 erfolgte in New York der große Zuckerpreissturz. Suzuki, der stark in Zucker spekuliert hatte, war angesichts der großen Verschuldung und dem Mangel an flüssigen Reserven gezwungen, sich als zahlungsunfähig zu erklären. Da Besprechungen des Vertreters von Suzuki beim Premierminister Wakatsuki (Anfang April 1927) zwecks Erlangung einer Regierungshilfe ohne positives Ergebnis für die Firma blieben, brach die Katastrophe Mitte April über das Haus herein. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 500 Mill. Yen, von denen 300 Mill. durch Handelsschulden gedeckt waren, 67 Mill. standen aus Erdbebenentschädigungsforderungen von der Regierung noch aus, während den Rest zu 60 % Vermögensbestandteile deckten.

Da Suzuki von der Taiwan Bank 300 Mill. Yen ohne Deckung entliehen hatte, mußten seine Zahlungsschwierigkeiten auch die Taiwan Bank empfindlich treffen. In deren Geschäftsgebaren zeigen sich deutlich die Mängel des japanischen Bankwesens. Es entspricht die Organisation der japanischen Banken nicht der in Europa und Amerika üblichen. Unrealisierbare Forderungen, uneinbringliche Debitoren, die längst aus den Bilanzen verschwunden sein müßten, werden fortgeschleppt und verschleiern die wirkliche Lage eines Unternehmens. Reedern und Schiffseigentümern werden oft übermäßig hohe Kredite gegeben und noch im Bau befindliche Schiffe werden hypothekarisch beliehen. Diese Beleihung war mitunter recht hoch, so daß ein Verkauf des Schiffes die Forderung nur zum Teil deckte. Lediglich aus politischen Gründen wurden von halbamtlichen Banken vielfach Darlehen gegeben. (Schluß folgt.)

Buchbesprechung.

Reinhold, Peter, *Deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik.* Eine Rede. Leipzig 1927, Der Neue Geist Verlag. Gr.-8°. 40 S.

Der Reichsfinanzminister a. D. Dr. Peter Reinhold gibt Rechenschaft über seine Finanzpolitik des Jahres 1926 und skizziert die nächsten Forderungen weiteren Steuerabbaues. Die Hoffnung einer großen deutschen Zukunft sieht Reinhold in der Überwindung des Materialismus durch eine ethisch und sozial fundierte Wirtschaftspolitik.

Wir werden in Deutschland, sagt er, „wenn wir die Aufgabe unserer Generation recht verstehen, in ernster und schwerer, aber doch auch beglückender Arbeit, für eine gewisse Zeitspanne auf äußere Erfolge verzichten müssen: wir werden uns in der großen Politik von lockenden Abenteuern fernhalten und stets daran zu denken haben, daß die Tugend, aber auch die Stärke besiegter Völker die Geduld ist."

Reinhold ist Parteipolitiker; und so werden naturgemäß seine Ausführungen nicht überall auf Zustimmung stoßen. Vom rhetorischen Standpunkt aus wird aber jeder seine sehr lesenswerte Rede als eine Glanzleistung bezeichnen müssen; wie sie die Zuhörer packte, wird sie alle Leser fesseln.

Obst.

Damaschke, Adolf, *Die Bedeutung der Bodenreform für die Träger der deutschen Arbeit.* Vortrag. Schriften des Deutschen Bankbeamtenvereins. Berlin 1927. Gr.-8°. 20 S.

Der bekannte Führer der Deutschen Bodenreformer hat es meisterhaft verstanden, das Wesentliche des großen Problems in präziser Form zur Darstellung zu bringen. Als größte nationale Tat betrachtet Damaschke es, daran mitzuhelfen, „gesicherte Heimstätten zu erstellen, die einer Familie ein sittliches Zusammenleben und deutschen Kindern Gesundheit an Leib und Seele bringen".

Obst.

Bundeskalender 1928 des „Deutschen Volksbundes für Argentinien". Bremen 1927, G. A. von Halem, Export- und Verlagsbuchhandlung. Gr.-8°. 167 S.

Der gut ausgestattete Kalender legt Zeugnis ab vom Geist des überseeischen Deutschtums, das in Argentinien, dem Land voll unerschöpflicher Möglichkeiten, einen wesentlichen Kolonisation- und Kulturfaktor darstellt, großzügig, durchaus modern in Wirtschafts- und Lebensart.

Eingehend dargestellt sind vor allem die Zuckerindustrie und der Weinbau. Interssant ist u. a. auch der Beitrag von Pastor Riffel, „Volkstümliche Skizzen aus dem Leben der Wolgadeutschen in Argentinien."

Obst.

Bickel, Wilhelm, *Die ökonomische Begründung der Freihandelspolitik.* Bd. 11 der Zürcher Volkswirtschaftlichen Forschungen, hrsg. von Prof. Dr. M. Saitzew. Zürich 1926. Girsberger & Co. Verlag. 8°. 200 S.

Bickels Untersuchung stellt die Wandlungen der ökonomischen Begründung der Freihandelspolitik seit ihren Anfängen dar und weist besonders die Abhängigkeit der jeweiligen Theorie von den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen und von der allgemeinen sozialökonomischen Lehre der einzelnen Freihändler nach.

Während im ersten Teil die Freihandelslehre von Adam Smith behandelt wird, der zweite Teil die klassisch-merkantilistische Freihandelslehre schildert, gibt der dritte Teil Kritik und Fortentwicklung der Freihandelslehre von Friedrich List bis zur Gegenwart. Jedes Kapitel zeigt schlüssig, daß zu verschiedenen Zeiten die Freihandelslehre verschiedene Gestalt annahm.

In einer interessanten Schlußbetrachtung wird noch einmal die Quintessenz der modernen Freihandelslehre gezogen, die trotz der überwiegend protektionistischen Einstellung aller Staaten nach dem Weltkrieg theoretisch an Boden zu gewinnen scheint. Der Freihandel sichere jedem Land infolge der sich daraus ergebenden weltwirtschaftlichen Verteilung der Produktion nach den günstigsten Standorten die ertragreichste Verwertung seiner Produktivkräfte. Er

erhöhe die Quote des Arbeitseinkommens am Gesamteinkommen des Volkes, indem er durch Erweiterung der Konkurrenz die Monopolrente vermindere. Er garantiere durch die räumliche Ausdehnung des freien Marktes und der Produktionsbasis eine Erhöhung der Stetigkeit der Produktion. Er sei ein wirksames Gegenmittel gegen Ungerechtigkeiten des Wirtschaftslebens, einseitiger Bevorzugung einzelner Produzentengruppen und entspräche endlich auch den Grundsätzen gesunder Finanzpolitik. Nur ausnahmsweise seien schutzzöllnerische Maßnahmen zu rechtfertigen, nämlich in jungen Ländern zur Großziehung gewisser Produktionszweige, als Notstandszölle bei Krisen infolge neu aufkommender ausländischer Konkurrenz und aus außerökonomischen Gründen.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Ellenbogen, Wilhelm, *Anschluß und Energiewirtschaft*, hrsg. von der Österreichisch-Deutschen Arbeitsgemeinschaft. Wien 1927. Verlag Deutsche Einheit. 31 S.

Aus dem Fragenkomplex des Anschlusses Österreichs an Deutschland wird hier das Sonderproblem des energiewirtschaftlichen Zusammenschlusses untersucht.

Der Friedensvertrag hat Österreich seiner mineralischen Brennstoffe beraubt. Sein wirtschaftlicher Aufstieg ist abhängig von dem Ausbau seiner Wasserkräfte. Ebenso hat der Kohlenbesitz Deutschlands Einbuße erlitten, und immer mehr wächst auch hier die Bedeutung der Elektrizität als Kraft- und Lichtquelle.

Während aber der Wasserkraftnutzung im Deutschen Reich durch das relativ spärliche Vorkommen der Wasserkräfte relativ enge Grenzen gezogen sind — auf 1000 Einwohner kommen rund 80 PS Wasserkraft, auf 1 qkm 10 PS — obwohl die auf elektrischen Antrieb eingestellte Industrie sich auf das ganze Reich verteilt, verfügt umgedreht Österreich zwar auf 1000 Einwohner über 500 PS, kommen auf den qkm je 40 PS, aber der Energiebedarf muß, abgesehen von der Bahnelektrisierung, erst erschlossen werden, beziehentlich ist mit langwierigen Umstellungsprozessen verbunden. Eine energiewirtschaftliche Verbindung beider Länder würde daher von beiderseitigem Nutzen sein, dem deutschen Reich unbegrenzte Kraftquellen, Österreich unbegrenzten Stromabsatz eröffnen, ganz abgesehen davon, daß die Elektrifizierung in ihrem Gefolge Behebung der Landflucht, Verbesserung der landwirtschaftlichen Intensität (Kunstdünger), Erleichterung des städtischen Arbeitsmarktes usw. haben würde.

Dem energiewirtschaftlichen Anschluß könnte vorgearbeitet werden praktisch durch Schaffung neuer Verbindungsleitungen, prinzipiell durch Vereinheitlichung des Wasserrechts und der Elektrizitätsgesetzgebung beider Länder. In elektrischer Energie habe Freihandel zu herrschen. „Ist der Inlandverbrauch gewahrt, hat es keinen Sinn, Kraftüberschuß zu drosseln; ist der heimatliche Bedarf ungestillt, hat es keinen Zweck, Fremdstrom nicht einzulassen."

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Sombart, Werner, *Die Ordnung des Wirtschaftslebens*. Bd. XXXV der Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, hrsg. von Arthur Spiethoff. 2. verb. Aufl. Berlin 1927. Verlag Julius Springer. 8°. 64 S.

Auf knapper Seitenzahl eine Fülle von Anregungen! Mit durchdringend scharfer Logik formuliert Sombart seine Begriffe und gibt eine Systematik des Wirtschaftslebens von unbestechlicher Klarheit.

Sombart entwickelt die Idee des Wirtschaftssystems, d. h. „die als geistige Einheit gedachte Wirtschaftsweise, die von einer bestimmten Wirtschaftsgesinnung beherrscht wird, eine bestimmte Ordnung und Organisation hat und eine bestimmte Technik anwendet." An einzelnen Wirtschaftssystemen zeigt er die sinnvolle Vereinigung der verschiedenen Möglichkeiten wirtschaftlichen Verhaltens, hebt die wesentlichen Merkmale der früheren Eigenwirtschaften des Handwerks, der sozialistischen Wirtschaftssysteme, ausführlich dann des Kapitalismus hervor. Er weist darauf hin, daß die Aufstellung von Wirtschaftssystemen sich nicht etwa mit der historischen Bildung von Wirtschaftsstufen deckt, daß aber als Entwicklungstendenz der regelmäßige Wechsel zwischen Wirtschaftsdemokratie und -aristokratie bestehe, daß in jeder Wirtschaftsepoche neben dem vorherrschenden und dem um Anerkennung ringenden Wirtschaftssystem alle früheren Wirtschaftsweisen sich erhalten.

Ein zweites Kapitel stellt die Organisation der Wirtschaft in Betrieben dar, die nach den allgemeinen Grundsätzen: Spezialisation und Kooperation erfolgt. Sombart schildert die bunte Mannigfaltigkeit der Betriebsformen, ihre Bedingtheit durch Zweck, Technik und Organisationsprinzip, ihre Besonderheiten in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und endlich die Betriebsgestaltung in der kapitalistischen Wirtschaft.

Der letzte Teil bringt schließlich eine kurze Darstellung der großen wirtschaftspolitischen Systeme, der mittelalterlichen Städtepolitik des Merkantilismus, des Liberalismus und der Wirtschaftspolitik der Gegenwart.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Kern, Elga, *„Führende Frauen Europas"*. München 1928. Verlag von Ernst Reinhardt. 286 S. M 7.50.

Sechzehn Selbstschilderungen „führender Frauen Europas" hat die Herausgeberin zu einem Band vereinigt. Beim flüchtigen Durchblättern fragt man zunächst vergebens nach dem Ausleseprinzip: Die verschiedensten europäischen Länder, die verschiedensten geistigen Berufe sind beteiligt — es überwiegen selbstverständlich Frauen, die der Frauenbewegung angehören, insbesondere nehmen die meisten an internationalen Bestrebungen teil —, aber ob in jedem Fall wirklich die typischen geistigen Vertreterinnen einer Nation oder eines Gebietes gewählt sind, kann mit Recht angezweifelt werden.

So haben Autobiographien beigesteuert: für Deutschland die Sozialpolitikerin Alice Salomon, die Medizinerin Prof. Rhoda Erdmann, die Komponistin und Dirigentin Elisabeth Kuyper; für England die Präsidentin des Frauenweltbundes Margery Irene Corbett-Ashley und die Kommandantin der englischen Frauenpolizei Mary S. Allen; für Österreich die Romanistin Prof. Elise Richter, die Advokatin Marianne Beth; für die Schweiz die Schriftstellerin Maria Waser und die Biologin Gertrud Woker; für Schweden Selma Lagerlöf; für Norwegen die Zoologin und Völkerbundsdelegierte Prof. Kristine Bonnevie; für Dänemark die Vizepräsidentin des Frauenweltbundes und Völkerbundsdelegierte Henni Forchhammer; für die Niederlande die Biologin Maria Anna van Herwerden; für Italien die Schriftstellerin Gina Lombroso-Ferrero; für Frankreich die Dichterin Comtesse Anna de Noailles; für Rußland endlich die Gesandtin der Sowjetrepublik Alexandra Kollontay.

Diese einschränkende Kritik jedoch schweigt vor dem starken Eindruck, den das Buch hinterläßt. Es ist von hohem Reiz, der bunten Mannigfaltigkeit dieser Lebenslinien nachzugehen, zu verfolgen, wie jede dieser bedeutenden Frauen ihr Schicksal meistert, Leistung oder Leben, Werk oder Willen in den Vordergrund ihrer Darstellung rückt. Unbewußt gibt sich auch der Gegensatz zwischen älterer und jüngerer Führerinnengeneration in ihrer Auffassung vom Kampf um die Gleichstellung im Beruf, in ihrer Auseinandersetzung mit der männlichen, auch der ehemännlichen Arbeit, im Ringen um das Problem der Weiblichkeit kund. Überhaupt, gerade aus der kolossalen Verschiedenheit des individuellen Erlebens kristallisiert sich dem aufmerksamen Leser deutlich: ein tiefer Einblick in die Seele der Frau.

Dem Buchtext sind alle Porträts sowie die Autogramme beigegeben. Es ist zu hoffen, daß bald ein zweiter Band das Werk vervollständigt.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 5 MAI 1928

Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Kunstseide und das Werden des Welt-Kunstseidemonopols.

Von Heinz Schmalz, Königsberg.

In überraschendem Siegeslauf hat die Kunstseide in der Welt sich ihren Platz an der Sonne errungen. Ihre Erfolge verdankt sie in erster Linie dem Umstand, daß sie ein auf Grund exakter wissenschaftlicher Forschung und Kontrolle hergestelltes Produkt ist, das sich einmal auf leicht beschaffbare Rohmaterialien aufbaut, unabhängig von Witterung und Klima hergestellt werden kann und daher an sich geeignet ist, in rohstoffarmen Ländern die Rohstoffbasis zu erweitern. Zum andern liegt in ihrem Wesen als synthetischer Rohstoff begründet, daß der menschliche Geist in ganz anderem Umfang bei der Herstellung einen Einfluß auf die Zusammensetzung und Ausfall des Produktes auszuüben vermag, als dies bei einem natürlich gewachsenen Rohstoff möglich ist. Mit fortschreitender Wissenschaft und Technik kann die Kunstseide in immer stärkerem Umfange den besonderen Erfordernissen des Konsums angepaßt werden.

Die Kunstseide, ein gewaltiger Faktor im modernen Wirtschaftsleben, ist aus dem Willen der Textilindustrie entstanden, sich von den natürlichen Rohstoffen zu befreien. Denn die Heimat der Schafwollqualitäten liegt in Australien, der Seidenspinner in südlichen Ländern, die Baumwolle macht uns von Amerika abhängig und die Aufbaufläche des Flachses richtet sich nach der Verständigung der Pflanze mit dem ihr anvertrauten Klima. Hingegen ist das Rohmaterial für den größten Teil der in Deutschland fabrizierten Kunstseide der aus dem Fichtenholz gewonnene Zellstoff.

Ihren steilen Verbrauchs- und Produktionsaufstieg in der Nachkriegszeit verdankt die Kunstseide neben einigen mitwirkenden Faktoren, wie niedrigem Preis, Massenherstellung, Möglichkeit größerer Unabhängigkeit vom Auslande bei Verwendnng von Holzzellstoff, vor allem dem starken weiblichen Hang nach äußerlichem Glanze.

Es kann daher nicht überraschen, daß diese Industrie gerade in Deutschland zu einem bereits jetzt sehr beachtlichen Faktor geworden ist.

Auch die neueste, fast stürmisch verlaufene Entwicklung der Industrie, besonders in Deutschland, den Vereinigten Staaten, England und Italien, hat eigentlich erst mit voller Kraft nach dem Weltkriege eingesetzt, durch den ja erst der breiteren Öffentlichkeit das volle Verständnis für den neuen textilen Rohstoff eröffnet worden ist, der aus dem fast überall leicht zugänglichen Rohmaterial, dem Holz, mit leicht zu beschaffenden Chemikalien, unabhängig von den tropischen Bezugsländern für Wolle und Baumwolle, in beliebigen Mengen hergestellt werden kann, und dessen ständig verbesserte Eigenschaften ihn heute bei weitem nicht mehr nur als einen unvollkommenen Ersatz für die natürliche Seide aufzufassen gestatten.

Das Land der echten Seide ist China. Dort gilt sie, trotzdem man schon eine ganz ansehnliche Kunstseidenindustrie herangebildet hat, auch heute noch als der vornehmste Stoff. Die Seidenzucht gehört dort unstreitig zu den ältesten Kulturzweigen des Reiches.

Die Hauptbezirke für die Seidenzucht liegen im nördlichen mittleren Teile des eigentlichen China. Die Hauptmärkte sind diejenigen Städte, die sich in einem Umkreise von 100 Meilen um Shanghai gruppieren und unter denen besonders die Märkte: Hangtschou und Nanking zu nennen sind. Shanghai ist darum auch der Haupthandelsplatz und der Exportplatz für reine Seide. Echte Seide hat immer den blendenden Glanz eines königlichen Stoffes, sie hat auch eine elektrisch wirkende Glätte, und Seide ist das einzige Gewebe, das Klang hat. All diese Vorzüge hat man in den letzten beiden Jahrzehnten auch auf die Kunstseide zu übertragen verstanden.

Wie verläuft nun der Produktionsprozeß der Kunstseide? Vor allem gilt es, um reinen Zellstoff (Zellulose) zu gewinnen, aus dem Fichtenholz alle anderen Stoffe, vor allem Lignin, herauszulösen.

Nach weiterer komplizierter chemischer Behandlung gewinnt man die „Viskose". Diese Lösung, die in Farbe und Zähigkeit stark an Honig erinnert, scheidet bei Zusatz von Säuren wieder die feste Zellulose ab. Auf dieser Eigenschaft beruht die Erzeugung des Fadens bei dem Spinnprozeß, die im wesentlichen nichts anderes ist als die Vorrichtung, deren sich die Seidenraupe und die Spinnen zur Herstellung ihrer Fäden bedienen. So wie bei diesen Tieren das von einer Drüse abgeschiedene Sekret durch eine enge Leibesöffnung als feiner Strahl gepreßt wird und an der Luft erstarrt, entsteht aus der durch enge Spinndrüsen unter einem Druck von etwa zwei Atmosphären herausgepreßten Viskose der feste Kunstseidenfaden.

Neben dem oben geschilderten Verfahren bestehen noch einige andere in Gebrauch, doch beherrscht die Viskose-Seide mit ca. 90% der Produktion den Markt. — Aber mehrjährige Erfahrung im Gebrauch rein kunstseidener Oberkleidung und Strümpfe haben die größte Verbrauchergruppe auch allmählich die Schwächen der Kunstseidenfäden, geringer Reißwiderstand im nassen Zustande und Zerknittern, erkennen lassen. Aber jedes Jahr schafft hier neue Verwendung- und Verbesserungsmöglichkeiten. Einmal sei hier an die sogenannte Luftseide erinnert, die Erfindung eines Franzosen, dessen Patentrechte die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken erworben haben. Es gelang, die feinen Einzelfäden des Kunstseidenfadens mit einem luftgefüllten Hohlraum zu versehen, der dem Produkt, außer anderen Vorteilen, den Vorzug wärmender Eigenschaft gibt, der der an sich kühlen gewöhnlichen Kunstseide fehlt.

Einen gewissen Schutz verleihen jedoch verschiedene wichtige Patente der deutschen Industrie, die sich auf das Viskose-Verfahren, das Kupfer-Streckspinnverfahren und das Acetatverfahren beziehen.

Tatsächlich werden auch noch erst wenig mehr als 2% des Textilverbrauchs der Welt durch Kunstseide gedeckt, obwohl die Weltproduktion von 1000 Tonnen im Jahre 1900 auf 8000 im Jahre 1910, auf 16000 im Jahre 1918 gestiegen ist und seit dieser Zeit in schnellem Aufstieg weiter zugenommen hat. 1922 hatte die Produktion bereits 35500 Tonnen erreicht, 1924 64000, in den beiden folgenden Jahren 85500, bzw. 198000 Tonnen, wovon auf die Vereinigten Staaten allerdings allein über 90000 Tonnen kamen. An zweiter Stelle stand im Jahre 1926 Italien mit 24000 Tonnen, sowie England und Deutschland mit rund 20000 Tonnen. Es folgen hierauf mit Produktionszahlen zwischen 8000 und 1500 Tonnen in der Reihenfolge ihrer Produktionsziffern: Frankreich, Belgien, Holland, die Schweiz und Österreich. Hingegen bleibt die Produktion in Polen, der Tschechoslowakei, Japan, Ungarn, Spanien, Schweden und Rußland mit Ausnahme von Polen unter 1000 Tonnen und dürfte im wesentlichen in den betreffenden Ländern selbst Absatz finden; die erstgenannten Hauptproduzenten, darunter vor allem Italien, exportieren auch bereits sehr beträchtliche Mengen an Kunstseide. (Schluß folgt.)

Der neue Stil im Katalog- und Prospektwesen fortschrittlicher Kaufhäuser.

Von B. Romm, Charlottenburg.

Im Einzelhandel spielt der illustrierte Prospekt oder Katalog nicht die wichtige Rolle, die ihm gebührt. Die Kostenfrage ist es wohl hauptsächlich, die der Herausgabe eines Kataloges hindernd im Wege steht. So ist der Katalog ein Privileg der großen Kaufhäuser geworden, die einen solchen zweimal im Jahr — zur Frühjahrs- und zur Herbstsaison — herausgegeben. Aber es ist sehr naheliegend, daß die Kaufhäuser mit Hilfe ihres Kataloges sehr gute Geschäfte machen, sonst würden sie diesen wohl kaum jahraus, jahrein in die Welt hinaussenden. Ist denn die Herausgabe eines Kataloges wirklich so kostspielig? Zunächst muß diese Frage bejaht werden, aber nachdem sich ein gewisser oft wieder verwendbarer Klischee-Stamm angesammelt hat, in demselben Ausmaße verringern sich auch die Kosten. Welchen Wert hat der Katalog für den Einzelhandel tatsächlich? Ein Geschäft, das einen Katalog herausgibt, ist nicht mehr so sehr auf die Ortskundschaft angewiesen, die sich jetzt vielfach in die Warenhäuser verläuft. Der Katalog hat sich immer noch als ein ausgezeichneter Vermittler erwiesen, der dem Geschäft die reichen Bauern und Gutsbesitzer als Kunden zuführt und oft auch aus weit abgelegenen Gebieten seines Wohnsitzes.

Mit Hilfe des Kataloges kann sich das Spezialgeschäft einen guten Kundenstamm aus dem ganzen Reich und selbst aus dem Auslande heranziehen, vorausgesetzt, daß diese Kundschaft systematisch bearbeitet wird. Es gibt Kaufhäuser und Spezialgeschäfte, die in der Provinzpresse des ganzen Reiches regelmäßig inserieren, in ihren Anzeigen einige Schlager und Gelegenheitsposten anführen und zum Schluß auf ihren Katalog verweisen, „der unserer geehrten Kundschaft gern gratis und portofrei zugesandt wird". Einzelne dieser Häuser mit ihrem großen Unkostenetat könnten kaum existieren, wenn sie nicht diese „Katalogkundschaft" hätten. Kürzlich befand ich mich, sage und schreibe, als einziger Kunde in einem solcher Kaufhäuser, das nach dem Kriege einen großen Teil seiner Kunden verloren hat. Es hätte schon längst in Konkurs gehen müssen, wenn es nicht eine treue Provinzkundschaft hätte, die regelmäßig den Katalog nach Erscheinen zugesandt erhält und danach bestellt. Der immer schärfer auftretende Konkurrenzkampf zwingt geradezu den Einzelhandel, neue Wege zu gehen und Methoden zu ersinnen, die geeignet sind, diesen Kampf erfolgreich aufzunehmen und zu bestehen.

Wenn ich nun in diesem Zusammenhange die Herausgabe eines Kataloges empfehle, so habe ich

dies oben überzeugend begründet. Anfangs dürfte vielleicht auch ein illustrierter Prospekt genügen, den man etwa in einem Umfange von 4—8 Seiten illustriert vor Festtagen, wie Ostern, Weihnachten oder zu Beginn einer Saison herausgibt.

Wie muß nun der moderne Katalog beschaffen sein? Auf die Ausstattung ist natürlich größter Wert zu legen. In dieser Beziehung ist man in Deutschland anderen Ländern — besonders den angelsächsischen gegenüber — noch weit zurück. Aber das ist eine Kostenfrage; hier begnügt man sich mit einem effektvollen Deckel, während das Papier des Kataloges — ehrlich gesprochen — miserabel ist. Der moderne Katalog hat seine besondere Note. Er besteht nicht mehr wie ehedem aus einem nüchternen Text und stupiden Zahlen, wie sie früher der Abteilungsleiter dem Katalogbearbeiter hingeworfen hat, sondern der Katalog liest sich wie eine interessante Lektüre. In Amerika werden schon längst für die Ausarbeitung des Kataloges begabte Schriftsteller mit Namen gewonnen, die mit viel Phantasie die einzelnen Artikel beschreiben. Besonders wenn man die Seiten durchblättert, welche Kleider, Hüte, Wäschestoffe und modische Dinge aufführen, glaubt man oft, schwüle Nächte und Abenteuer in den Produktionsländern zu erleben, wie in Paris, Shanghai, Tokio, Sydney, Kalkutta, Panama usw. Natürlich findet ein solcher Katalog auch die gebührende Beachtung, und die Interessenten erwarten schon mit Spannung die nächste Ausgabe. In England ist man etwas poetischer veranlagt, dort gibt es Kataloge, wo jede Seite einen schönen Reim aufweist, der sich auf die darin enthaltenen Artikel bezieht. Eines unserer führenden Modehäuser hat aus den Studien ausländischen Katalogwesens bereits die Nutzanwendung gezogen und diese bei Herausgabe seiner Kataloge bestens verwertet. Für den Einzelhandel wird es von großem Wert und Interesse sein, hier einige Proben moderner Katalogbearbeitung kennenzulernen.

Es wurde schon oben gesagt, daß sich der moderne Katalog wie eine interessante Lektüre liest. Deshalb ist es zweckmäßig, mindestens jede zweite Seite mit einem Satz zu versehen, der prägnant sein muß und sich auf die Eigenart des Kataloges im allgemeinen und auf die Warengattung der betreffenden Seite im besonderen bezieht. Eine Anzahl vorbildlicher Texte lasse ich nachstehend folgen:

Unser Katalog soll — wie der Kunstkatalog — Ihnen als Führer durch die „Galerie der Moden" dienen und gleichzeitig ein Programm für das Gebotene sein, eine Registrierung der Leistung und des Könnens.

Unser Katalog gibt wie aus einem Roman ein Kapitel, nur einen Abschnitt, den Teil des Inhalts, ein unvollendetes Geschehnis, das Spannung erweckt und die Fortsetzung neugierig erwartungsvoll herbeiwünschen läßt.

Unser Katalog ist nur die Idee, der Entwurf, gleichsam die Skizze als Grundlage erst des Werdenden, des für sich Erwünschten. Er gibt erst eine Anregung für die Phantasie, sich daraus das Fertige, die Vollendung, vorzustellen.

Unser Katalog gibt nur einen kleinen Ausschnitt, wie eine von einem Gemälde losgelöste Partie, eine einzelne Szene den Schluß zuläßt auf die Wirkung des Ganzen. Der Wiedergabe im Druck fehlt leider die Wirkung des edlen Materials.

Unser Katalog ist ein Taschen-Lexikon der textilen Neuheiten, um sich schnell und unbedingt zuverlässig über alles Wissenswerte: Namen, Stoffe, Gewebe, Bindungen und Farben orientieren und informieren zu können.

Unser Katalog ist der Katechismus der Mode, ein Brevier des guten Geschmacks, in welchem die Frauen am besten täglich und immer wieder lesen und studieren sollten, zu ihrem eigenen Nutz und Frommen.

Unser Katalog ist ein Lehrbuch der Philosophie der Mode für die Frauen, zum Studium der Grundsätze: „Welches sind die Wechselwirkungen eines hübschen Kleides zum Gefallen und zu den Erfolgen einer Frau?"

Unser Katalog ist wie ein Märchenbuch für Erwachsene, daraus sich die schönsten Märchen spinnen lassen: von Prinzessinnen in Goldgewändern — Märchen, die in reale Wirklichkeit umgesetzt werden können.

Unser Katalog ist wie ein Wegweiser für Frauen mit dem Ziel: gefallen zu wollen. Der nächste Weg dazu führt über die Farbe und ihre Kleidsamkeit, die Güte des Stoffes und den Reiz des Stoffmusters.

Unser Katalog ist die Beratungsstelle für Kleidungswahl für Jugendliche und Erwachsene, wo jeder das Richtige finden wird nach Eignung, Neigung, Wunsch, Gelegenheit, Zweck und Bedürfnis.

Diese Sätze können beliebig erweitert werden, der Phantasie des Bearbeiters ist hier keine Schranke gesetzt. Jetzt folgt die eigentliche Bearbeitung des Katalogs. Die verschiedenen Warengattungen müssen übersichtlich angeordnet und jede Stoffart und Fertigware genau beschrieben sein. Sorgfältig ausgewählte Klischees sollten den Text illustrieren, andernfalls findet der Katalog nur eine geringe Beachtung beim Leser; die Mühe war dann umsonst vertan. Sollen Kleiderstoffe katalogisiert werden, so ist mit einer Überschrift und einer Einleitung zu beginnen; auch hier will ich einige Texte anführen, die als Richtschnur zu gelten hätten:

„Die modernen Kleiderstoffe für Frühjahr und Sommer."

„Bedruckte Wollmusseline und Wollkrepps."

Diese leichten, fließenden Wollgewebe mit Phantasie- und Blumenmustern auf mittelfarbigem Grunde werden im Frühjahr und Sommer eine große Rolle spielen. Wir führen sie ständig in einer Auswahl, die beispiellos ist. Proben, die Ihnen jederzeit kostenlos und ohne Kaufverbindlichkeit

von unserer Versand-Abteilung zugesandt werden, überzeugen Sie am sichersten und schnellsten von der Güte unserer Waren. Die Originale zeigen Ihnen besser als dies eine Katalog-Abbildung jemals kann, das, was Ihren Wünschen auch wirklich entspricht.

Voile, Kreppe, Stickereistoffe usw. finden Sie bei uns in den neuesten, modernen Musterungen, die so reizend und effektvoll sind, daß Sie sicher Gefallen daran finden werden. Auch diese umfangreiche Kollektion, von der Ihnen die nebenstehenden Abbildungen nur eine geringe Vorstellung geben können, steht Ihnen, ohne daß Sie sich in unsere Verkaufsräume zu bemühen brauchen, in Proben zur Verfügung. Diese Stoffproben werden Ihnen viele angenehme Überraschungen bereiten, und Sie werden darin bestimmt das finden, was Sie sich erträumt haben.

Praktische Waschstoffe für viele Zwecke finden Sie in der großen Auswahl von Zephyr-, Trikoline-, Oxford-, Beiderwand-Stoffen und bedruckten Musselines, Krepps, Kretons, Foulardines, Satins und Ginghams. Auch hierin führen wir nur die besten Fabrikate, die stets die größte Haltbarkeit beim Waschen und im Tragen verbürgen. Proben stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung. Unsere Waschseiden sind preiswert und elegant! Diese Gewebe aus Kunstseide erfreuen sich wegen der ständig fortschreitenden Entwicklung in der Fabrikation dieser Stoffe steigender allgemeiner Beliebtheit. Die gute Haltbarkeit im Verein mit der allen Geschmacks- und Mode-Richtungen Rechnung tragenden vielfältigen Musterung machen diese Stoffe, die sich leicht waschen lassen, vielseitig verwendbar. Für leichte Sommer-, Strand- und Promenadekleider, sowie auch für Kinderkleider ist in den Musterungen Verwendungsmöglichkeit vorgesehen. Vom einfachen Streifen und Karo an bis zu den elegantesten Mustern in effektvollen Farbenzusammenstellungen finden Sie hierin eine Riesenauswahl. Bitte lassen Sie sich auch hiervon kostenlos Proben kommen, und verlangen Sie unsere Waschvorschrift.

Die Dame und die Seide.

Nicht eine Laune der Mode ist es, den edelsten Webstoff, die Seide, für die heutige Damenkleidung zu wählen. Die gehobene Stellung der Frau im wirtschaftlichen und kulturellen Leben bedingt Eleganz und Vornehmheit in ihrem Äußeren. Unsere guten und schönen Seiden entsprechen den Anforderungen der Zeit hinsichtlich Auswahl, Geschmack und Preiswürdigkeit. Überzeugen Sie sich davon in Ihrem eigenen Interesse. — Chinakrepp, Krepp-Georgette, Krepp - Musselin und Krepp - Radium sind diejenigen Gewebe, die im Frühjahr und Sommer von der Mode bevorzugt werden. Kleinere und mittlere Muster werden besonders in Chinakrepp getragen, während größere Blumenmuster auf Krepp-Musselin besonders beliebt sind. Elegante Sommerkleider werden vorzugsweise aus diesen Stoffen gefertigt. Wir können Ihnen auch hierin in dieser Saison eine Auswahl zeigen, die unserem alten Rufe, Unerreichtes zu bieten, alle Ehre macht.

Asiatische Rohseiden.

Standard-Qualitäten, wie Ninghai, Shantung, Honan führen wir in unerreichter Auswahl. Es gibt nichts Dankbareres in der Wäsche und im Tragen!

Sonderabteilung für Kinderstoffe.

Diese erleichtert Ihnen die Wahl für Ihre Lieblinge. Wir führen in dieser Abteilung besonders erprobte und geeignete Stoffe in reizenden und drolligen Mustern, die vorzugsweise für die Herstellung von Kinderkleidung, sowohl für Knaben als auch Mädchen jeden Alters geeignet sind. Der Vorteil, Gewebe jeder Art aus Wolle, Seide und Baumwolle hier in einer Auswahl vereint zu finden, die, was Tragfähigkeit und Musterung anlangt, besonders für Kinderkleidung geeignet sind, wird Sie sicher veranlassen, sich entweder Proben kostenlos und ohne Kaufverpflichtung schicken zu lassen oder bei einem Besuch in meinem Hause diese Sonderabteilung zu besichtigen.

Der Hut der eleganten Dame!

Mit Recht legt die Dame besonderen Wert auf den Einkauf ihres Hutes. Der Hut verbindet sich mit dem Gesicht zu jenem Gesamteindruck, den man von einer gut gekleideten und gepflegten Frau lange in Erinnerung behält. Er soll die Vorzüge ihrer Persönlichkeit betonen. Unsere reiche Auswahl der neuesten Modeschöpfungen bietet jeder Dame die Möglichkeit, den für sie passenden Hut zu bekommen. — Geschnittene handgearbeitete Hüte — Stroh, Filz, Velour, Soleil — werden individuell am Kopf gesteckt und in unseren eigenen Ateliers durch geschulte Kräfte gearbeitet.

Krawatten für den kultivierten Herrn.

Unser Haus, welches mit Interesse um modisch-korrekte, geschmackvolle Kleidung des Herrn bemüht ist, hat ein außergewöhnliches Lager an Krawatten aller Art. Selbstbinder für den Straßenanzug in den neuesten Dessins, bei denen die geometrischen Motive noch immer eine Rolle spielen. In vielfältigen Farbtönungen, in klaren Zeichnungen, wie in schattierten Dessins. Für die kommende Saison sei speziell auf die außerordentlich preiswürdigen Krawatten aus Crêpe de Chine und Foulard hingewiesen, die der helleren Kleidung der wärmeren Tage einen farbfreudigen, reizvollen Effekt verleihen. Aber auch in schweren Seiden ist eine unermeßliche Auswahl schönster Krawatten vorhanden. Streifenmotive werden zur nächsten Saison eine besondere Rolle spielen. In vielfachen Variationen und in reichlicher Farbenabwechslung sind diese Krawatten bei uns vorrätig.

Schöne Frauen — schöne Wäsche!

Schöne, duftige Wäsche bildet das Entzücken jeder Frau. Jede Frau sehnt sich nach Schönheit, deshalb sehnt sie sich auch nach schöner Wäsche. Schöne Wäsche ist kein Luxus, sondern ein Bedürfnis der Frau, und was die Frau braucht, muß sie selbstverständlich haben. Früher besaß die Frau jedes Wäschestück mehrfach. Bei der mo-

dernen Frau gleicht kein Wäschestück dem anderen. Abwechslung ist, wie überall, auch bei der Wäsche eine Forderung der heutigen Zeit. Unsere Wäsche ist von Frauenkennern entworfen, deshalb trifft sie wie keine den Geschmack der modernen Frau. Folgen Sie daher Ihrem Schönheitssinn, und lassen Sie sich unverbindlich unsere neuesten Modelle vorlegen, sie werden bestimmt Ihren Beifall finden.

Klingt das nicht schöner und kaufanregender, als wenn man im Katalog liest: Damen-Wäsche. — Nr. 505 Hemdhose aus farbigem Batist mit ecrüfarbener Spitze verziert ... 8.50 RM. Derartige Texte sind völlig unzeitgemäß. Die anspruchsvolle Kundschaft verlangt Suggestionen, die Frau will aus dem Text herauslesen, daß sie auch wirklich schön aussehen wird in diesem oder jenem Wäschestück. Geschieht das mit Geschick, dann wird der Text auch Kaufwünsche hervorrufen, die über den eigentlichen Bedarf hinausgehen. Das kann man aber nur mit Logik erreichen, mit Verständnis für die Psyche der Frau.

In unserer Abteilung Damenstrümpfe finden Sie stets eine unerreichte Farbenskala der begehrtesten Marken, hergestellt aus Edelmaterialien. Wir haben für unsere Strumpfwaren eine sehr treue Kundschaft, und wissen Sie, warum?

Weil sie höchste Qualität verbürgen.

Weil sie einen Gipfelpunkt bedeuten.

Weil sie noch niemals enttäuscht haben.

Ein erster Versuch wird auch Sie, gnädige Frau, überzeugen und Sie uns bestimmt als eine geschätzte dauernde Kundin zuführen. Verwahren Sie Ihre Strümpfe stets auf unserm ges. gesch. Strumpfordner. Es ist nicht nur ein äußerst praktischer Gegenstand, sondern auch eine Zierde für jedes Frauengemach. Es wird uns ein Vergnügen sein, Ihnen diesen Strumpfordner unverbindlich vorzuführen.

Diese Mustertexte, die lediglich als Schema anzusprechen sind, lassen sich beliebig fortsetzen und sind auch für jede andere Branche als Richtschnur zu bewerten. Die Texte sind nicht nur für die Herstellung eines Kataloges verwendbar, sondern auch für Prospekte. Die Hauptsache ist, daß sie dem Kunden etwas Schmeichelhaftes sagen, ja sie müssen ihn mit allen Regeln der Kunst umwerben, dann wird er leichter in eine Atmosphäre gebracht, die ihn zum Kaufen stimmt und was ebenso wichtig ist, bei ihm Kaufwünsche hervorruft. Man beachte nur den kurzen schlagenden Satz „Schöne Frauen — schöne Wäsche!" Das besagt alles, das ist Musik, das klingt der Kundin in die Ohren, sie kommt gewiß nicht davon los und muß die schöne Wäsche haben. Nicht allein, weil die Wäsche schön ist, nein, sondern weil ihr suggeriert wurde, daß auch sie selbst schön ist, und sie glaubt nur zu gern daran. Das ist die „philosophy of the headline", auf die sich die Amerikaner so glänzend verstehen. Heute muß der Kunde mit ganz anderen Mitteln bearbeitet werden als anno dazumal. Der Konsument von heute ist gewitzt, intelligent und leider auch mißtrauisch, deshalb ist ihm nur mit schwerem Geschütz beizukommen. Plumpe Mittel ziehen nicht mehr, höchstens bei Groschenartikeln, die man bei Enttäuschung großmütig wegwirft. Die moderne Kundenwerbung erfordert feingeistige Mittel und vor allen Dingen auch die Kunst, die Psyche des Konsumenten zu erforschen. Mit diesem Rüstzeug versehen wird es dem Katalogbearbeiter stets gelingen, werbewirksame Drucksachen herzustellen, doch gebe man ihm die Mittel, schöne Illustrationen in Autotypie oder wenigstens in Strichätzung einzuflechten, die heute kaum noch zu entbehren sind. Es gibt bereits eine Anzahl Spezialfirmen, die längst erkannt haben, was werbewirksam ist. Einige hier wiedergegebene Ausschnitte aus ihren Katalogen zeigen die große Kunst und hohe Schule ihrer Mitarbeiter. Gewiß lassen diese Firmen es sich eine Kleinigkeit kosten, aber um so sicherer wirkt ihnen auch dann der Erfolg, der sie auf ihre Kosten kommen läßt.

Die japanische Bankkrise.

Von Helmut Voelkel, Bad Salzbrunn.

(Schluß.)

Bedenken muß sodann die große Kapitalzersplitterung erwecken. So bestanden Ende 1925 in Japan 1537 Banken und Bankfirmen mit einem Kapital von 1530 Mill. Yen. Durchschnittlich verfügte also jede Bank über ein Kapital von 1 Mill. Yen. 65 % dieser Banken arbeiten aber mit einem Kapital von weniger als 1 Mill. Yen, und die Lokalbanken auf dem Lande oft nur mit 20 000 oder 30 000 Yen.

Ein im Frühjahr dem Reichstage vorliegender Gesetzentwurf suchte diese Mängel zu beheben: Er setzt das Mindestkapital auf 1 Mill. Yen in Städten über 100 000 Einwohner, auf 2 Mill. Yen in Tokio, Osaka und Yokohama fest; eine besondere Aufsicht ist vorgesehen; dem Reservefonds sollen (statt 5 %) künftig 10 % des Gewinns zufließen, Filialgründungen der Genehmigung der Regierung bedürfen und besondere Schutzmaßnahmen die Depositengläubiger vor Verlusten bewahren. Die Tätigkeit der Banken sollte auf ihr eigenes Gebiet beschränkt werden, die Bankdirektoren ihre Nebentätigkeit einstellen.

Zum Schaden der japanischen Wirtschaft hatten sich die Banken nicht vor dem Eintritt der Krise diese Geschäftsgrundsätze zu eigen gemacht. Handel und Industrie hatten, im Gegensatz zu den Banken, aus der großen Wirtschaftskrise von 1920/21 Lehren gezogen. Bei jeder Depression hatte die Wirtschaft, anstatt selbst zu sanieren, regierungsseitige Hilfe verlangt. So soll das von der Regierung in den Unternehmungen investierte Kapital ein Drittel des gesamten Industriekapitals betragen, und auch die Banken sind stark mit Staatsgeldern gesättigt.

Weitere Banken wurden Ende April in den Strudel der Insolvenz hinabgezogen. Am 19. April

stellten in Osaka die Senyo-, Gamo- und Ashima Banken, sowie die Omi Bank die Zahlungen ein. Besonders der Konkurs der Omi Bank, die das Kreditbedürfnis der Textilindustrie in Osaka und Kobe deckte, schuf große Schwierigkeiten. Am 20. April erklärte sich die 15. Bank außerstande, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Nach Möglichkeit griff die Bank von Japan im Laufe des März und April stützend ein. Nach dem Ausweis vom 19. April hatte sie für 870 Mill. Yen Kredite gegeben. Da am 10. März etwa 242 Mill. Vorschüsse gezahlt worden waren, dürften sich die Kosten der Stützungsaktion auf 630 Mill. Yen belaufen haben. Auch die Regierung beabsichtigte, helfend einzugreifen und für die 207 Mill. Erdbebenbills, die die Liquidität der Banken verringerten, Reichsmittel zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sollte die Taiwan Bank mit Regierungsmitteln gestützt werden, doch lehnte der Kronrat (mit 19 gegen 11 Stimmen) am 17. April die Stützungsaktion ab. Der Regierungsantrag, 207 Mill. Yen für die Bereinigung der Bills zur Verfügung zu stellen, wurde verworfen, da es sich bei den Beratungen im Oberhause herausstellte, daß diese Beträge im wesentlichen einigen Großfirmen zugute gekommen wären, nämlich der Suzuki Gesellschaft mit 80 Mill. und der Taiwan Bank mit 90 Mill. Yen. Zudem wies die Opposition darauf hin, daß die 80 Mill. Erdbebenbills von Suzuki nichts anderes seien als Schulden aus 1920, die man jetzt auf diese Weise bereinigen wolle, was einer regelrechten Schiebung gleichkäme. Aus diesem Grunde lehnte man eine Stützung Suzukis ab und auch der Taiwan Bank wurde zunächst keine Hilfe geleistet.

Um die Schwierigkeiten, die durch den Zusammenbruch so vieler Institute hervorgerufen wurden, nicht noch weiter zu vergrößern, hielten die Banken am 22. und 23. April auf Anordnung der Bankvereinigung die Schalter geschlossen, und die Regierung erließ ein Moratorium, wonach jede Zahlung, die aus der Zeit vor dem 22. April stammt und bis zum 12. Mai glattzustellen ist, gesetzlich um 3 Wochen verschoben wird. Ausgenommen hiervon sind Regierungsverpflichtungen und Forderungen, Gehälter und Löhne, sowie Schecks bis zu 500 Yen. Da die Panik nicht auf andere große Institute übergriff, die abgehobenen Depositen bei anderen Banken wieder zurückgebracht wurden, vermehrte die Mitsubishi ihre Depositen allein an einem Tage um 80 Mill. Yen.

Die Ablehnung der Stützung der Taiwan Bank hatte den Rücktritt der Regierung Wakatsuki zur Folge; der Führer der Seiyukai, Baron Tanaka, bildete das neue Kabinett. Während der Dauer des Moratoriums wurden die Maßnahmen zur Beendigung der Krise erwogen. Anfang Mai trat der Reichstag zusammen und nahm am 8. Mai mehrere Gesetze an, die nur wenig von dem abweichen, das die vorige Regierung zu Fall brachte.

Die Bank von Japan wurde ermächtigt, Kredite in Höhe von 500 Mill. Yen, sowie 200 Mill. Erdbebenwechselkredite und 200 Mill. für die Taiwan Bank zu geben. Die Vergebung der Kredite hat innerhalb eines Jahres zu erfolgen, sie sind in 10 Jahren rückzahlbar. Auch die Banken, die vor dem Moratorium insolvent wurden, können, wenn sie genügend Sicherheiten bieten, unterstützt werden. Gemäß den Bestimmungen des neuen Bankgesetzes müssen 809 Banken ihr Kapital um 171,05 Mill. Yen binnen 5 Jahren erhöhen, davon 80 auf 2 Mill., 249 auf 1 Mill. und 480 auf 0,5 Mill. Yen.

Die Hoffnung, nach Ablauf des Moratoriums werde sich das Geschäft beleben, erfüllte sich nicht, jedoch wurde der reguläre Geld- und Kapitalverkehr wieder aufgenommen. Die Gesetze vom 8. Mai ermöglichen es den Banken, die meisten Unternehmungen durch ein, allerdings recht langwieriges Sanierungsverfahren, bei dem sehr behutsam vorgegangen werden muß, zu retten.

Am meisten wurden durch das Moratorium mittlere und kleinere Firmen der verschiedensten Branchen betroffen. Ihre Beziehungen waren verhältnismäßig einseitig. Mehrere in Schwierigkeiten geratene Banken pflegen speziell mit diesen Kreisen nähere Geschäftsbeziehungen. Für die 15. Bank und die Kawasaki Bank hatte Baron Go Stützungsvorschläge ausgearbeitet, die zunächst abgelehnt wurden, was ein starkes Sinken des Vertrauens zum Kabinett zur Folge hatte.

Auf die Erschütterungen des Frühjahrs war die stille Zeit in den Sommermonaten gefolgt, in der die meisten Branchen ein Umsatzminimum erzielten. Die fünf führenden Handelsbanken erhöhten stark ihre Depositen; Mitsui und Mitsubishi übernahmen die wichtigsten Betriebe Suzukis. Aus Bankinstituten zweiten Ranges strömten die Depositen in die ersten Bankhäuser. Dazu kam eine Zunahme der Postsparkassengelder und der Trusteinlagen. In Landwirtschaft und Kleingewerbe herrschte dagegen eine ausgesprochene Geldverknappung. Dieser Zustand änderte sich, als man endlich größere Beträge in die Provinzen und die Kanäle der Landwirtschaft und der kleineren Gewerbe zu leiten begann. Wie stark die Konzentration der Depositen in den 5 größten Handelsbanken ist, geht aus folgender Aufstellung hervor:

Kreditoren in laufender Rechnung (in Millionen Yen)

Bank	1. 1. 27	1. 7. 27	Zunahme
Mitsubishi	3 288	4 568	1 280
Mitsui	4 558	5 388	830
Daiichi	3 908	5 108	1 200
Sumitomo	4 351	5 239	888
Yasuda	6 225	6 865	640
	22 330	27 168	4 838

Wie anormal die Lage war, geht daraus hervor, daß die Stadt Osaka eine Anleihe von 73,8 Mill. Yen (Ausgabekurs 95, Zinssatz 6%, rückzahlbar 1946) auflegte, die bereits am ersten Tage stark überzeichnet wurde. Anderseits versuchen gute japanische Produktionsunternehmungen vergeb-

lich, kleinere Anleihen zu notwendigen Betriebsverbesserungen aufzunehmen, und ganz bedeutend ist der Mangel an Betriebskrediten in der Landwirtschaft. Hier müßten die Banken eingreifen und die Gelder, die vor der Krise in risikoreichen Spekulationen angelegt wurden, sollten jetzt noch mehr als bisher dazu dienen, in die richtigen Kanäle geleitet zu werden, um die Wirtschaft zu befruchten.

Langsam schritt die noch nicht abgeschlossene Sanierung fort. Die verschiedentlich ausgearbeiteten Stützungsvorschläge wurden von einem Untersuchungskomitee geprüft. Eine Anzahl Banken stellten sich Ende Juli glatt. Die Verluste der Taiwan Bank belaufen sich auf 230 Mill. Yen. Entgegen früherer Absicht bleibt ihr Aktionsradius ungeschmälert, ihre Stellung als Zentralnoteninstitut für Formosa erhalten, die Niederlassungen in Südchina und Südasien geöffnet, und wie bisher befaßt sie sich mit der Exportfinanzierung.

Ende September wurden die Erdbebenwechsel liquidiert. Die Regierung zahlte der Bank von Japan 123 Mill. Yen und erstattete den Rest in 5% Schatzwechseln. Langsam nahm die Liquidation der vor dem Moratorium insolvent gewordenen Banken ihren Fortgang. Immer deutlicher ließ ihr Status erkennen, daß sie nicht aus eigener Kraft ihre Sanierung herbeizuführen vermochten. Keine der 29 insolventen Banken, deren Verluste auf 550 Mill. Yen beziffert werden, vermag die alte Firma fortzuführen. Das Verhältnis von Depositen, Kapitaleinlagen und Verlusten ist wie folgt:

In Millionen Yen

	Verluste	Kapital		Depositen
		nominell	eingezahlt	Ende 1926
15. Bank	150—190	100	50,0	368
Omi Bank . . .	40	15	5,6	138
Soda Bank . . .	15	5	2,5	22
Nakai	10	5	2,5	49
Murai	30	10	5,0	60
65. Bank	20	10	6,2	28
84. Bank	10	5	2,7	18
Bank von Taiwan	230	45	40,0	93

Nach langen Verhandlungen wurde der Sanierungsplan der 15. Bank fertiggestellt und den Aktionären vorgelegt. Die Volleinzahlung des Kapitals auf 100 Mill. Yen, die sodann auf 20 Mill. herabgesetzt werden sollen, ist geplant. Vorgesehen ist sofortige Vollauszahlung der Depositen bis 100 Yen und ratenweise Rückzahlung der übrigen Kreditoren ohne Zinsgewährung binnen 10½ Jahren.

Das Projekt, sämtliche insolventen Banken in einem neuen Institut zusammenzufassen, wurde fallen gelassen. Dagegen wurde eine neue Bank, die Showa Bank, gegründet, welche die in der Märzkrise zusammengebrochenen Banken aufnahm. Weit über das aufgelegte Kapital gingen die Zeichnungen hinaus. Die Bank eröffnete den Geschäftsbetrieb am 1. Dezember. Neben anderen Instituten übernahm sie die Nakai, Murai und die Omi Bank.

Von 36 Banken, die in den Zusammenbruch verwickelt waren, öffneten 12 ihre Schalter mit einem Kapital von 14 Mill. Yen und Verpflichtungen von 57 Mill. Yen an 100 000 Deponenten. Dagegen sind 15 Banken noch geschlossen; ein Institut ging in Liquidation, die übrigen befinden sich im Sanierungsstadium.

Inzwischen dürften die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sein. Die langsamen Fortschritte des Sanierungswerkes geben Raum für die Vermutung, daß politische Kalkulationsfaktoren hierbei eine bedeutende Rolle spielen. Bisher suchte man der Krise durch Liquidation einiger Unternehmungen (Suzuki & Co.), Fusion einiger stärkungsbedürftiger Banken mit anderen Instituten (Kawasaki — Daihiaku), Neugründung einer Bank und Verschmelzung sanierungsbedürftiger Banken mit derselben (Showa Bank) und Stützung von Banken durch Regierungshilfe (Taiwan Bank) Herr zu werden.

Die entfernteren Ursachen der Krise liegen jahrelang zurück. Sie datieren aus der Zeit, in der Japan sich nach seinem politischen Aufschwung auch wirtschaftlich zu modernisieren begann. Dem gesteigerten Bedarf während des Weltkrieges paßten sich Industrie und Handel an, der Produktionsapparat weitete sich aus, Banken schossen empor. Die sich überstürzende Europäisierung des Landes konnte nicht ohne folgenschwere Rückwirkungen bleiben. Man übernahm fremde Einrichtungen, aber die Erfahrungen fehlten. Banken, Industrie und Handel verstanden es nicht, sich den veränderten Verhältnissen der Nachkriegszeit anzupassen und durchgreifend zu rationalisieren. Auf die Banken, die das Kreditbedürfnis von Industrie und Handel in der Gesamtheit nicht zu kontrollieren verstanden, wirkten diese Fehler zurück. Verschärft wurde die ungünstige Lage der Banken noch durch die große Erdbebenkatastrophe. In Tokio allein wurden von 138 Banken 121, von 310 Filialen 222 zerstört.

Schreitet die Reorganisation des japanischen Industriewesens weiter fort, so werden auch die Banken von dieser Rationalisierungsaktion ihren Nutzen haben. Sie werden nicht mehr regierungsseitig genötigt werden, immer und immer wieder Gelder zur Stützung fauler Wirtschaftsglieder freizumachen. Um eine Wiederkehr der unliebsamen Vorkommnisse zu verhindern, werden selbst die stärksten Unternehmungen größte Vorsicht in ihren Dispositionen walten lassen müssen. Im neuen Bankgesetz liegen die Grundlagen für eine Reform des japanischen Bankwesens verankert.

Zur endgültigen Sanierung stehen zwei Wege offen: Entweder werden unrentable Glieder des Wirtschaftskörpers ausgeschaltet und eine durchgreifende Firmendeflation setzt ein, oder der bisherige Zustand wird beibehalten, wobei die Privatwirtschaft durch ausgiebige Kapitalversorgung be-

fähigt werden muß, sich zu fundieren. Die erste Möglichkeit führt schnell und ohne großen Kapitalaufwand zum Ziel, die letztere hat die Aufschließung der Kapitalquellen in den Vereinigten Staaten zur Voraussetzung.

Doch nicht allein die äußere Rationalisierung, auch die innere Einstellung zu europäisch-amerikanischen Bankmethoden ist dringend erforderlich. Bringen die Banken die Kraft zur Umstellung des Organisationsapparates auf — wie es Industrie und Handel unter schweren Opfern tun —, so wird das fleißige japanische Volk, dessen politischer Aufstieg die Bewunderung der Welt hervorgerufen hat, auch wirtschaftlich Hervorragendes leisten.

Marienbad.

Von O. Gregorius, Breslau.

Der Frühling ist ins Land gezogen und mit ihm bei vielen der Wunsch, sich von den Anstrengungen des Winters zu erholen. Einer der herrlichsten Flecke der Erde ist für mich Marienbad in Böhmen. Es liegt (628 m ü. M.) im deutschen Gebiet der nordwestlichen Ecke der tschechoslowakischen Republik in einem breiten, nach Süden offenen, mit herrlichen Parkanlagen geschmückten Talkessel, rings von hochragenden Fichtenwäldern umschlossen, die nach allen Richtungen ein dichtes Netz von gepflegten Promenadewegen in einer Länge von 100 km durchzieht.

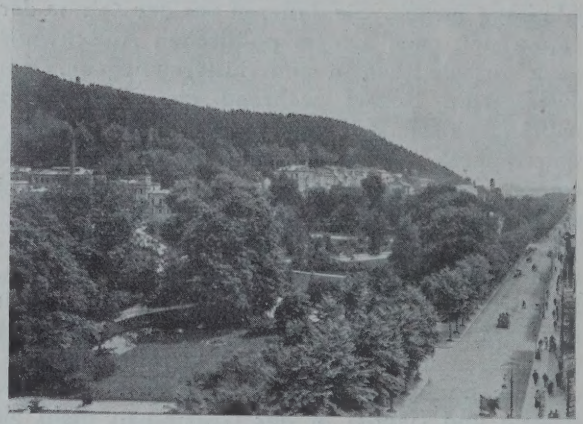

Marienbad, Hauptstraße

Promenade beim Kreuzbrunnen

Eine Schöpfung des Prämonstratenser-Stiftes ist Marienbad. Der herrliche Kurpark wurde der Wildnis abgerungen. Die Badeanstalten wurden für Kohlensäure-, Gas- und Dampfbäder ausgestaltet, und aus dem heilkräftigen Marienbader Mineralmoor wurden schon vor mehr als hundert Jahren Moorbäder verabreicht.

Wer auch nur wenig Tage in Marienbad zugebracht und seine Schönheiten kennengelernt hat, stimmt zu den begeisterten Worten, die Goethe, Hufeland, Alexander von Humboldt, Richard Wagner und viele andere Geistesgrößen über Marienbad fanden, und lenkt Jahr für Jahr hierher seine Schritte.

Weltkurort ist Marienbad. Leiden verschiedenster Art heilen die 40 Quellen und — die herrliche Waldluft. 40 000 Kurgäste zählte die Bäderverwaltung im vorigen Jahre. In den großen Wäldern verkrümeln sie sich. Wer einsame Wege aufsucht, kann, besonders in der Vor- und Nachsaison, wandern, ohne von anderen gestört zu werden.

Der Morgenkaffee wird auf einer der vielen Höhen eingenommen, die herrliche Blicke in die Täler gestatten. Nirgends mundet das erste Frühstück so gut, wie in Marienbad nach getaner Arbeit, d. h. „nach dem Brunnen". Und nirgends gibt man so wenig Geld für das erste Frühstück aus, wie in diesem Weltbad.

Nach dem Morgenkaffee kommt das Bad. Glücklich, wer „Kohlensäure IV" wählen darf! Wie perlender Sekt schäumt das Wasser bis zum letzten Augenblick. Stundenlang möchte man drin sitzen! Andere bevorzugen (mein Geschmack ist es nicht!) das heilkräftige Moorbad. — Nach der einstündigen Ruhe, die jedes genommene Bad fordert, gehts auf eine der weiter entfernten Höhen zum Mittagessen. Bevorzugt werden „Die Alm" und „Nimrod" mit seiner herrlichen Liegewiese, wo man nach dem Essen (für diejenigen, die an Körpergewicht verlieren wollen, aber nicht empfehlenswert!) ein Stündchen oder mehr im Liegestuhl verbringen und sich von der Sonne durchwärmen lassen kann.

Schöner aber noch ist das Wandern. Wer dies tut, dem winkt als Belohnung ein Trunk herrlichsten Wassers, aus der „Waldquelle" oder dem „Pfarrsäuerling". Nachmittags und abends gibts gute Konzerte der Kurkapelle, Theater und Kino. Wenig besucht wird (erfreulicherweise, sagt der Egoist!) der Lesesaal, in dem eine sehr große Zahl guter Zeitungen und Zeitschriften ausliegen. Als Weltbad hat Marienbad natürlich auch sein Nachtleben mit Tanzdielen, Variétés usw. So kann jeder hier leben, wie er will, und wie er glaubt, daß es seinem Wohlbehagen und seiner Gesundheit zuträglich ist, und — wie sein Geldbeutel es verträgt.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 6 JUNI 1928

Stand und Klasse.

Von K. H. Maier, Hamburg.

I.

Das Wort „Stand" hat einmal eine absolute (Handlung des Stehens; Ort, wo jemand steht; Art und Weise, wie jemand steht; Zustand) und dann auch eine relative Bedeutung. Im letzteren Sinne bedeutet es nicht nur die Stellung von Einzelpersonen zu anderen Einzelpersonen (vgl. „Ehestand"), sondern auch die gegensätzliche Stellung einer sich durch gemeinsame Eigenschaften als selbständige Einheit fühlenden Menschengruppe zu anderen Menschengruppen, denen diese Eigenschaften fehlen. Schließlich bezeichnet das Wort diese Menschengruppen selbst. Stand ist also eine Gruppe von Menschen, die sich durch gemeinsame Eigenschaften (objektives Merkmal) anderen Gruppen gegenüber als eine selbständige Einheit fühlen (subjektives Merkmal). Während die frühere deutsche Sprache mit „Stand" insbesondere auch das gesamte Staatsvolk bezeichnete, wie auch die französische und die italienische Sprache für Stand und Staat heute noch die gleichen Ausdrücke (état, stato) verwenden, bedeutet das heute gebrauchte Wort „Stand" nur noch Volksteile, wobei es aber unerheblich ist, ob diese einem oder mehreren Staaten angehören (vgl. „Arbeiter aller Länder, vereinigt euch"). Der Adel, die Landwirte, die Arbeiter sind Stände, weil bei ihnen vorhandene gemeinsame Merkmale das mehr oder weniger intensive, aber jedenfalls stets vorhandene Gefühl der Zusammengehörigkeit erzeugen; dagegen sind z. B. die Verbraucher oder die Katholiken keine Stände, weil zwar gemeinsame Merkmale vorliegen, diese aber ein Zusammengehörigkeitsgefühl (wenigstens auf die Dauer) nicht herbeizuführen vermögen.

Nachdem die Geburtsstände (Adel, Freie, Unfreie) in der Hauptsache der Geschichte angehören, indem nur noch der Adel als Stand angesprochen werden kann, sind es heute insbesondere der Beruf und der Besitz (Größe des Vermögens und des Einkommens), die eine ständebildende Wirkung ausüben. Danach unterscheidet man die Berufs- und die Besitzstände. Der letztere Ausdruck ist, obwohl seine Bedeutung klar zutage tritt, heute fast restlos durch das lateinische Wort „Klasse" verdrängt. Dieses ist ein Fachausdruck des römischen Staatsrechts, das die fünf Besitzstände, in welche das römische Volk nach der Verfassung des Servius Tullius zerfiel, als „classes" bezeichnete. Es wurde dann seit dem 18. Jahrhundert überflüssigerweise in die modernen Sprachen, und zwar zunächst in der Bedeutung von „Berufsstand", aufgenommen; in diesem Sinne wurde das Wort insbesondere in Frankreich während der Revolution gebraucht. In Deutschland ist es insbesondere durch Karl Marx in lebhafteren Umlauf gebracht worden, und zwar in der alten römischen Bedeutung von „Besitzstand". Fassen wir die zahlreichen Untergruppen der Berufsstände zu großen Komplexen zusammen, so ergibt sich etwa folgende Reihe: Landwirtschaft, stoffveredelndes Gewerbe, d. h. die in Industrie oder Handwerk tätigen Personen, güterverteilendes Gewerbe, d. h. die im Handel und in seinen Nebengewerben (z. B. in Banken und den Transportanstalten) tätigen Personen, geistige, d. h. wissenschaftliche, ethische und künstlerische Berufe und schließlich das öffentliche Beamtentum. Verfährt man bei den Besitzständen in gleicher Weise, so ergeben sich folgende große Gruppen: die Arbeiterschaft, der Mittelstand, d. h. Angestellte und kleine Unternehmer, und die „oberen Zehntausend", d. h. Großunternehmer und Großkapitalisten. Es ist beachtlich, daß das Wort „Klasse" nur als Oberbegriff restlos durchgedrungen ist, während bei den Unterbegriffen andere Ausdrücke (z. B. Mittelstand, nicht Mittelklasse) verwendet werden, wobei nur die Ausnahme besteht, daß neben dem alten Wort „Arbeiterstand" infolge des Einflusses von Karl Marx auch der Ausdruck „Arbeiterklasse" populär geworden ist. Während die Begriffe Stand und Klasse sich nicht aus-

schließen, indem sie zueinander im Verhältnis von Ober- und Unterbegriff stehen, bedeuten Berufsstand und Klasse heute grundverschiedenes. Man kann sagen, daß die Klassen das Volk in mehrere horizontal übereinanderliegende Schichten zerlegen. Indem nun die Berufsstände diese horizontalen Schichten gewissermaßen durchschneiden, kann man ferner sagen, daß die Berufsstände das Volk in mehrere vertikal nebeneinanderliegende Gruppen einteilen. Es ergibt sich also, daß jeder Berufsstand sich aus Angehörigen aller Klassen zusammensetzt, z. B. die Landwirtschaft aus Arbeitern, Angestellten, Bauern und Großgrundbesitzern, wie umgekehrt jede Klasse sich aus Angehörigen jedes Berufsstandes zusammensetzt, z. B. der Mittelstand aus Bauern, Handwerkern, Kleinhändlern, geistigen Berufen und öffentlichem Beamtentum, da diese Gruppen nur ein mittleres Einkommen zu beziehen und ein solches Vermögen zu besitzen pflegen.

Der Stand ist eine „Gemeinschaft im Geiste". Aktiv wird der Stand durch die aus ihm heraus kristallisierten Organisationen. Es sind gerade die wichtigsten Assoziationen, die „ständischen" Charakter haben; es sei nur auf die Arbeitergeber- und die Arbeitnehmerorganisationen hingewiesen. Der Charakter der ständischen Organisationen kann rein berufsständisch oder rein besitzständisch sein oder eine Synthese des berufs- und des besitzständischen Gedankens darstellen. Das Arbeitergewerkschaftswesen z. B. ist in seinem tiefsten Sinne nur zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die einzelne Gewerkschaft, z. B. der Zentralverband der Metallarbeiter, berufs- und besitzständische Elemente in sich vereinigt. Während der berufsständische Gedanke in der Weise verwirklicht ist, daß der Verband nur Personen umfaßt, die in der Metallbranche beschäftigt sind, wird das besitzständige Element nach zwei Richtungen lebendig, einmal negativ, indem diejenigen Berufsgenossen, die nicht Klassengenossen sind (die Unternehmer) nicht zur Gewerkschaft gehören, und dann positiv, indem mit Klassengenossen, die nicht Berufsgenossen sind, enge Verbindungen eingegangen werden, indem sich die einzelnen Gewerkschaften zu einer diesen oder jenen Namen tragenden Spitzenorganisation, z. B. zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammenschließen, in dem z. B. neben den Metallarbeitern, um nur ein Beispiel zu nennen, auch landwirtschaftliche Arbeitnehmerverbände organisiert sind. Daraus ergibt sich gleichzeitig, daß die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften als solche rein besitzständischen Charakter tragen. — Entsprechendes gilt dann für die Organisationen der Arbeitgeber.

II.

Während das mittelalterliche Recht ein „ständisches" Recht war, da für die verschiedenen Stände verschiedenes Recht galt, ist im heutigen Recht der entgegengesetzte Gedanke der Gleichheit grundsätzlich und im wesentlichen durchgedrungen.

Bedeutsame Reste des ständischen Gedankens sind aber auch in unserer Rechtsordnung noch lebendig. — Dies gilt in erster Linie vom Privatrecht. Neben dem vom Grundsatz der Gleichheit beherrschten allgemeinen bürgerlichen Recht enthalten insbesondere das Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung „ständisches" Recht, indem ersteres für den Handelsstand (vgl. die Überschrift des ersten Buches des Handelsgesetzbuches), das letztere für die übrigen Gewerbe bedeutsame privatrechtliche Sondernormen aufstellt. — Auch dem Gerichtsverfassungsrecht sind ständische Gedanken nicht fremd. Wie die Beisitzer der Kammern für Handelssachen aus den Berufsstandesgenossen der streitenden Parteien bestellt werden, so sind die Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden (Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte, Reichsarbeitsgericht) zur Hälfte Klassengenossen des Klägers, zur anderen Hälfte solche des Verklagten, indem sie zur Hälfte aus Arbeitgeber-, zur anderen Hälfte aus Arbeitnehmerkreisen ausgewählt werden. Der alte mittelalterliche Rechtsgedanke, daß eine Person nur von ihren Standesgenossen abgeurteilt werden darf, hat damit eine wenigstens teilweise Neubelebung erfahren. — Das Verwaltungsrecht befaßt sich eingehend mit einer Reihe öffentlich-rechtlicher Genossenschaften ständischer Natur, die im einzelnen die verschiedensten Namen tragen. Es sei nur hingewiesen auf das Recht der Innungen, der Genossenschaften, der Krankenversicherung (Orts- usw. Krankenkassen), der Berufsgenossenschaften, der öffentlichen Wasser-, Jagd-, Forst-, Feld- und Fischereigenossenschaften, der Landwirtschafts-, Industrie- und Handelskammern usw.

Dagegen hat der ständische Gedanke in der neuen und neuesten Zeit nicht mehr die Kraft besessen, das Staatsrecht in der Weise zu beeinflussen, daß die Mitglieder des Parlaments nach ständischen Gesichtspunkten bestellt werden. Dem in solcher Weise zusammengesetzten Reichswirtschaftsrat kommt eine staatsrechtliche (politische) Bedeutung nicht zu, da er sich nur als eine Gutachterkammer des Reichs darstellt, also nur verwaltungsrechtliche Bedeutung besitzt. Der „ständische Staat", d. h. der Staat, in welchem die Stände als solche im Parlament vertreten sind, gehört der Geschichte an. In diesem Zusammenhang interessiert die Feststellung, daß auf dem Reichstag und auf den Landtagen des Mittelalters nicht alle Stände vertreten waren, indem nur ein Teil von ihnen das Vorrecht (vgl. die „Privilegierten") hatte, mit dem Staatsoberhaupt (Kaiser, Fürst usw.) über die öffentlichen Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Sie traten ursprünglich in den zwei Gruppen, Adel und (höherer) Klerus („Schwert und Stola") und später mit dem Aufblühen der Städte in den drei Gruppen, Adel, Klerus und Bürgertum, welch letzteres durch Abgeordnete der Stadträte repräsentiert wurde,

in die Erscheinung, also unter Ausschluß des Bauerntums und der Arbeitnehmerschaft, die beide als Rest, als Masse, geradezu als Nichtstände angesehen wurden[1]). Es handelt sich also bei dem Ständestaat des Mittelalters um einen unausgebildeten Ständestaat im Gegensatz zum ausgebildeten, in welchem alle Berufsstände und alle Klassen berücksichtigt sind. In dem Maße, wie ein gewisses Maß von Bildung Gemeingut der Bevölkerung wurde, verlor der unausgebildete Ständestaat seine Existenzberechtigung, die er so lange besaß, als die erwähnte Voraussetzung nicht erfüllt war. Damit ist gleichzeitig der Diktatur des Proletariats das Urteil gesprochen, die nichts anderes ist als der alte ständische Staat, nur mit umgekehrtem Vorzeichen.

Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Kunstseide und das Werden des Welt-Kunstseidemonopols.

Von Heinz Schmalz, Königsberg.

(Schluß.)

Die Produktion an Kunstseide in Millionen Kilogramm im Jahre 1927 betrug in: Vereinigten Staaten 35, Italien 18, Deutschland 13,5, England 12,5, Frankreich 9, Belgien 7,5, Holland 6,5, Schweiz 3,5, Japan 3.

Es entspricht der Tendenz unserer Zeit, daß sich das Kapital eines zukunftsreichen Artikels annimmt und an die Organisation seiner Erzeugung und seines Absatzes planmäßig herangeht. Die Kunstseide ist heute fast in der ganzen Welt nach jeder Richtung hin durchorganisiert, und wir sind heute schon so weit, von einer einheitlichen Bewirtschaftung der gesamten Kunstseidenindustrie sprechen zu können. Der Weg zu diesem tatsächlichen Monopol ist interessant, weil er symptomatisch ist und stellen diese wechselseitigen Verbindungen gerade in dieser Industrie das charakteristische Moment dar.

In Deutschland waren bis 1924 zwei große von einander unabhängige Unternehmer der Glanzstoffindustrie vorhanden: die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. und die L. P. Bemberg A.-G., beide in Elberfeld. Jedem dieser Unternehmen waren eine ganze Reihe Gesellschaften und Fabriken im Inlande und im Auslande angegliedert, so daß sich der Einfluß der deutschen Kunstseidenindustrie schon damals nach Österreich, der Tschechoslowakei, der Schweiz, nach Frankreich, Italien, Japan und den Vereinigten Staaten erstreckte. In den genannten Jahren kam es zu einem Näherrücken der beiden großen deutschen Konzernen, die sich entschlossen, eine gemeinsame Gründung im Auslande, die American Bemberg Corporation, ins Leben zu rufen und die dann durch den Austausch eines umfangreichen Aktienpakets aneinander Interesse nahmen.

Im benachbarten Holland ist gleichfalls eine ansehnliche Glanzstoffindustrie zu Haus. An ihr beteiligt sind die beiden Gruppen „Breda" und „Enka". Während die Breda-Gruppe, soweit bekannt ist, bisher ihre Unabhängigkeit behaupten konnte, hat sich das Enka-Unternehmen durch personelle Bindungen unter den Einfluß des deutschen Kunstseidenkonzerns gestellt. Mit der holländischen Enka-Gesellschaft stehen in Verbindung umfangreiche Fabriken in England, Italien und Frankreich.

Eine weltwirtschaftliche sehr bedeutende Rolle spielt die englische Kunstseidenindustrie, die im Courtauld-Konzern verkörpert ist. Die Gesellschaft Courtaulds Ltd. hat ihr Kapital von 1914 bis 1925 von 2 auf 20 Millionen Pfund erhöht, ohne dabei neue Gelder aufnehmen zu müssen. Vielmehr konnte der Gesamtbetrag außer reichlichen Dividendenzahlungen aus dem Reingewinn der Gesellschaft entnommen werden, so daß eine Kapitalverwässerung tatsächlich nicht stattgefunden hat. Der Kurs der Courtauld-Aktien an der Londoner Börse schwankte zwischen 500 und 700 % zu Anfang dieses Jahres, während er noch im Vorjahre 100—200 % unter diesem Kursbetrage gestanden hat. Dieser Konzern hat Tochterunternehmungen in den Vereinigten Staaten, in Frankreich, Canada, Schweden und der Schweiz. Im Jahre 1925 trat diese englische Gruppe mit der deutschen in Verhandlungen über Produktions- und Absatzfragen ein, und als äußeres Zeichen einer Einigung wurde von beiden Gruppen gemeinsam eine Fabrik in Elberfeld errichtet, die Glanzstoff-Courtaulds G. m. b. H., deren Aktienkapital von 2 Millionen RM sich im Besitz der beiden Konzerne zu gleichen Teilen befinden. Der Entschluß zur Zusammenarbeit zwischen der deutschen und der englischen Kunstseidenindustrie war bisher wohl der bedeutsamste Schritt zum Weltmonopol.

Neben den genannten deutschen Gesellschaften war nach dem Kriege im Lande eine neue sehr kapitalkräftige Gruppe entstanden, die sich der Kunstseidenherstellung zuwandte: der Sprengstoffkonzern Nobel-Köln-Rottweil, der zu seiner früheren Fabrikation die gleichen Rohstoffe verwandt hatte, die in der Glanzstoffherstellung die Urprodukte sind. Der Sprengstoffkonzern stand in engen Beziehungen zur englischen Nobel-Gesellschaft, zu der Du-Pont-Rayon Corporation in Buffalo, zur belgischen „Tubize"-Gesellschaft und zu einer ganzen Anzahl anderer Unternehmungen in den Vereinigten Staaten, Canada, Japan, Frankreich, Ungarn, Polen und Italien. Es fehlte dagegen jede Beziehung zur deutschen Glanzstoffgruppe, was für die Gestaltung des Geschäfts von starkem Nachteil war. Als dann im Jahre 1926 die I.G. Farben auf den Sprengstoffkonzern Einfluß nahm, wurde

[1]) Aus diesem Sachverhalt erklärt sich die auch heute noch vielfach gebrauchte Redewendung „Mann vom Stand". Auch das Wort „Klasse" weist eine ähnliche Bedeutungsentwicklung auf, indem es neben der allgemeinen Bedeutung von Besitzstand schon im alten Rom den engeren Sinn von „erste Klasse" angenommen hat, woraus sich die Bedeutung des Wortes „klassisch" erklärt.

diese fehlende Brücke endlich hergestellt. Die Kunstseidengruppe stand in Beziehungen zu der „Aceta" G. m. b. H., die eine Tochtergesellschaft der Agfa (Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation) ist. Die Agfa ging bekanntlich auf dem Fusionswege in der I.G. Farben auf, so daß nun eine Bindung Glanzstoff-Aceta-I.G. Farben-Sprengstoffkonzern geschaffen war. Und da der Glanzstoffkonzern bereits Fühlung mit Courtauld und Enka und die Sprengstoffgruppe mit Du-Pont, Tubize und der englischen Nobel-Gesellschaft hatte, war eine fast sämtliche Produzenten umfassende Einheitsfront hergestellt. Außerhalb stand nur noch die italienische Industrie, die in den letzten Jahren zu sehr großer Bedeutung angewachsen war.

Der schwierigste Teil für die Entwicklung zum Weltmonopol war wohl die Einbeziehung des führenden Unternehmens, der Snia Viscosa in Turin. Niedrige Löhne und untervalutarischer Stand der italienischen Währung, sowie großzügige Organisation haben in den Nachkriegsjahren den schnellen Aufstieg und die außerordentliche Expansion der Snia Viscosa begünstigt. Aber die eigenen finanziellen Schwierigkeiten waren doch schließlich für die Geschäftsleitung der Snia Viscosa entscheidend, sich zu Verhandlungen mit Courtauld und Glanzstoff zwecks Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zu entschließen; die Snia Viscosa erklärte sich unter Abgabe von Geschäftsanteilen an Courtauld und Glanzstoff zu einer Beschränkung ihrer Produktion und zur Vermeidung von Preisunterbietung bereit.

Das internationale Interesse an der Snia geht auch aus der Tatsache hervor, daß nicht nur ihre Aktien in Italien, sondern auch in London, Paris, Genf und New York amtlich notiert werden und ihre Börseneinführung auch in Berlin demnächst zu erwarten sein dürfte.

Das im Januar 1927 abgeschlossene Abkommen zwischen Courtauld (England), Vereinigte Glanzstoff-Fabriken (Deutschland) und Snia Viscosa (Italien) bedeutet mehr als seine harmlose klingende Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft" vermuten läßt. Schon recht engmaschig hat sich in den letzten beiden Jahren das Netz der Beziehungen zwischen den bedeutendsten Kunstseidenweltfirmen gestaltet, so daß unschwer zu erkennen ist, wohin der Weg der Kunstseidenproduktion auf der Bahn internationaler Vertrustung führt: zum Weltmonopol.

Durch den Eintritt der Snia Viscosa in die Arbeitsgemeinschaft ist eines der wichtigsten fehlenden Schlußstücke in den Weltring der Kunstseidenproduzenten eingefügt.

Mehr als vier Fünftel der Weltproduktion von Kunstseide ist in ein Kontrollsystem eingegliedert, das mit der Interessenverbindung zwischen Courtauld und der deutschen Gruppe Glanzstoff-Bemberg anfing und durch die Arbeitsgemeinschaft Courtauld-Glanzstoff-Snia Viscosa gekrönt wurde. Das für die Allgemeinheit schwieriger erkennbare abschließende Verbindungsstück bildet die Fusion I.G. Farbenindustrie-Köln-Rottweil, die die Verbindung nach den meisten außerhalb des Machtbereichs der Arbeitsgemeinschaft stehenden Produktionsstätten in England, Nordamerika, Japan, Canada, Belgien, Frankreich, Ungarn, Polen, Italien und die Schweiz herstellt.

Tatsächlich beherrschen drei große Konzerne in Deutschland, England und Italien, die über die ganze Welt verzweigt sind, die Industrie in bezug auf Preisgestaltung, Verkaufsbedingungen und technischen Fortschritt. Ein heute von einem jungen Unternehmen außerhalb dieser Konzerne unternommener Preiskampf dürfte daher wohl kaum auf Erfolg rechnen können, um so mehr, als auch die Kapitalkraft der drei großen Konzerne, der Gruppe Glanzstoff-Bemberg, Courtaulds Ltd. und der Snia Viscosa außerordentlich groß ist, wozu noch der schwer einzuholende technische Vorsprung in der Fabrikation seit mehreren Jahrzehnten hinzukommt.

Die nach und nach trotz Geheimhaltung der vertragschließenden Gesellschaften durchsickernden Einzelheiten aus dem Abkommen der Arbeitsgemeinschaft zeigen als Hauptergebnisse: Beschränkung der Produktion für jede Gruppe auf ihr Spezialgebiet, auf dem sie das Bestmöglichste leistet, Reservierung des Inlandabsatzes für die einheimischen Industrien, Vermeidung jeglicher Preisunterbietung auf den Auslandsmärkten. Naturgemäß werden diese Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft auch für alle mit ihr durch Interessen irgendwelcher Art fest oder lose verbundenen anderen Produktionsgruppen des Kunstseidenweltmarktes Geltung finden.

Die gesamte Verbrauchermasse des Weltmarktes steht also einer nahezu fertigen Tatsache gegenüber. Für die Verbraucher von Kunstseide bzw. für ihre Kaufkraft bedeutet diese Einigung auf dem Kunstseidenweltmarkte die Möglichkeit von Preissteigerungen.

Man sieht deutlich, welche ungeheure Zukunft die Kunstseide in der ganzen Welt in kommenden Jahrzehnten noch haben wird.

Nachdem die Kunstseide allmählich in fast alle Gebiete der Textilindustrie eingedrungen ist und heute nicht nur die eigentliche Herstellung von kunstseidenen Artikeln, sondern auch die Fabrikation von Baumwoll-, Seiden- und Leinenwaren erheblich beeinflußt, wird man auch in den nächsten Jahren mit einer weiteren Steigerung der Produktion rechnen dürfen.

Da die deutsche Kunstseidenindustrie nur einen kleinen Bruchteil des heimischen Bedarfs deckt, so muß eine bedeutende Vergrößerung derselben herbeigeführt werden. Tausenden deutschen Arbeitern können auf diese Weise neue Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben werden, unser Import muß ebenfalls sich senken. Indessen dürfte in Zukunft nicht der Export, sondern die Versorgung des eigenen Volkes die Hauptaufgabe der deutschen Kunstseidenindustrie sein. Kunstseide ist und bleibt eine volkswirtschaftliche Großmacht.

Der älteste Seehandel der Welt.

4000 Jahre ägyptischer Seefahrt vor Homer.

Von R. Hennig, Düsseldorf-Oberkassel.

Seitdem es im Anfang des 18. Jahrhunderts gelungen ist, mit Hilfe des berühmten Steins von Rosette die altägyptische Hieroglyphenschrift zu entziffern, hat sich vor den Augen der Menschen unsrer Tage allmählich eine ganze neue Welt der Frühgeschichte aufgetan. Solange man lediglich auf die Kenntnisse der altgriechischen und -römischen Literatur angewiesen war, war man fest überzeugt, daß die eigentliche Geschichte der Menschheit erst mit dem Trojanischen Kriege begonnen habe, und auch heute wird diese Auffassung in unseren Schulen gern gepredigt, obwohl schon allein die spärlichen Hinweise der Bibel etwa auf das Ägypterland zur Zeit des Moses erkennen lassen, daß bereits lange Jahrhunderte vor dem Trojanischen Kriege eine verhältnismäßig hohe wirtschaftliche und staatliche Kultur an gewissen Stellen der Erde erreicht worden war.

Heute dagegen, wo uns nicht nur das alte Ägypten seine Geheimnisse enthüllt hat, sondern wo auch die Steine und Tonplatten in Babylonien, Ninive, Mykenä, Kreta, Boghazköj, Troja und an manchen andren Stellen zum Reden gebracht worden sind, wo außerdem die Wissenschaft der vorgeschichtlichen Funde die Schleier der früheren Vergangenheit in einer fast unbegreiflich großartigen Weise gelüftet hat, da wissen wir, daß der Trojanische Krieg nicht mehr den Anfang, sondern das Mittelalter der Menschheitsgeschichte darstellt, denn den rund 3100 Jahren, die seit den Kämpfen um Ilion vergangen sind, stehen mehr als nochmals 3100 Jahre einer Geschichte vor dem Trojanischen Krieg gegenüber, in der wir allmählich auch schon recht gut lesen gelernt haben. Neben den Ägyptern sind heute die Babylonier, Inder, Hethiter, Kreter, Achäer, Etrusker, Iberer, Briten, Kelten, Germanen und Skandinavier — ganz zu schweigen von den Chinesen — an dieser vortrojanischen Geschichte nicht unbedeutend beteiligt, wenn auch natürlich noch viele Rätsel zu lösen bleiben.

Die Ägypter haben als Händler und Seefahrer nie so viel geleistet wie die Kreter, Phönizier, Tartessier, Griechen und gar manche andren antiken Völker. Und dennoch eröffnet sich uns ein erstaunlich großartiges Bild von den überseeischen direkten oder indirekten Handelsbeziehungen der alten Ägypter, die in ihren Frühanfängen, wie wir heute wissen, bereits rund 3½ Jahrtausende vor dem Trojanischen Krieg begonnen haben. Man möchte sich gegen die Annahme, daß schon ums Jahr 5000 v. Chr. oder jedenfalls nicht viel später eine gewisse Handelsschiffahrt übers Meer auf nicht ganz kleine Entfernungen betrieben wurde, mit Händen und Füßen sträuben, und doch sprechen die Tatsachen eine so beredte Sprache, daß auf gar keine Art und Weise um diese Annahme herumzukommen ist. In Gräbern der ersten ägyptischen Dynastie, die nach den verläßlichsten, neueren Berechnungen in die Zeit um 5000 bis 4500 v. Chr. anzusetzen ist, hat man z. B. sogenannten Liparit gefunden, eine Gesteinsart, die ganz ausschließlich auf den Liparischen Inseln, der nördlich von Sizilien gelegenen Inselgruppe, vorkommt. Wie diese Steine vor 5½—6 Jahrtausenden von ihrem Ursprungsland durch die halbe Länge des Mittelmeers nach Ägypten gebracht worden sind, ist nicht zu ermitteln; daß sie aber diese weite Entfernung schon damals zurückgelegt haben, ist nun einmal schlechterdings nicht zu bestreiten. Ebenso sind einhenklige Krüge syrischer Herkunft in Gräbern desselben Zeitalters gefunden worden — ein einwandfreier Beweis, daß rund 3000 Jahre vor Moses schon Anfänge eines primitiven Verkehrs zwischen dem Nilland und dem mindestens vier Seetagereisen entfernten Libanongebiet bestanden.

Dieses Libanongebiet mit seinen reichen Beständen an Nadelhölzern (Zedern) muß überhaupt die Ägypter mit magischer Gewalt jahrtausendelang angezogen haben. Ägypten ist ja stets ausnehmend holzarm gewesen, und die wenigen Baumarten, die es dort gibt, sind ausgesprochen ungeeignet für die Verwendung als Schiffsbauholz. Wollten also die Ägypter nicht dauernd auf die gebrechlichen Papyrusboote ihres Nil angewiesen bleiben, die natürlich auf dem Meere nicht verwendet werden konnten, so mußten sie sich gutes Schiffsbauholz aus andren Ländern beschaffen, und als solches kamen die Zedern des Libanon als am bequemsten erreichbar in Betracht. Im unwetterfreien Sommer konnte man sich ja von der Nilmündung aus über stets ruhiges Meer an der Küste entlang von den gleichbleibenden Strömungen verhältnismäßig sicher und rasch an die syrische Küste tragen lassen. Die Rückkehr freilich war schwieriger und dürfte zumeist gut und gern die doppelte Zeit gedauert haben, wenn nicht grade die nur seltenen Nordwinde eine Beschleunigung der Fahrt ermöglichten. Ganze Flotten wurden gelegentlich ausgesandt, um Holz vom Libanon zu holen. Alte Inschriften künden z. B., daß gelegentlich unter dem Pharaonen Snofru im 29. Jahrhundert v. Chr. (2840—2816 v. Chr.) 40 Schiffe auf einmal Zedernholz aus Syrien nach Ägypten brachten.

Doch auch in weitere Entfernung von der Küste, außer Sicht des Landes, fuhren ägyptische Schiffe bereits im 4. Jahrtausend v. Chr. Auf Kreta hat man eine ägyptische Dioritschale gefunden, die vor dem Jahre 3200 dorthin gebracht wurde, und Kreta liegt immerhin so weit von Ägypten entfernt, daß selbst heutige Schnelldampfer etwa 32 Stunden übers offne Meer fahren müssen, um von Alexandrien aus die Insel zu erreichen. Im Altertum rechnete man, wie wir aus der Odyssee (XIV, 257) wissen, bei günstigstem Wind 4—5 Tage für dieselbe Fahrt.

Erstaunlicher noch als derartige seemännische Leistungen in dem immerhin durch ungewöhnlich gute und verläßliche Sommerwitterung ausgezeichneten Mittelmeer sind die sehr frühen Seefahrten der Ägypter im Bereich des durch viele Windstillen und unerträgliche Hitze unvorteilhaft ausgezeichneten, dazu des frischen Trinkwassers und des Schiffsbauholzes ganz entbehrenden Roten Meeres. Hier fanden sehr zeitig, bestimmt schon im Anfang des 3. Jahrtausends, möglichenfalls aber auch schon im 4. ansehnliche Seereisen nach dem Gold- und Weihrauchlande Punt statt, das wir wohl im südwestlichen Arabien, im späteren Arabia felix, zu suchen haben, wenn gleich diese Frage bislang nicht sicher geklärt ist, ebensowenig wie die weitere, auf welche Weise sich die Ägypter hier überhaupt Schiffe zu bauen vermochten. Wir wissen nur, daß sie das Rote Meer vom oberen Nil aus in 10—12tägiger Karawanenreise durch die Wüste erreichen mußten, und daß ihre beiden vornehmsten Häfen Myos hormos (nahe Kosseir) und Berenike (bei Bender Kebir) waren. Alte Hieroglypheninschriften berichten, daß im Jahre 2661, im letzten Regierungsjahre des Pharao Safure, aus Punt einmal 80 000 Myrrhen und edle Hölzer, dazu Affen, Elfenbein, Edelsteine und allerhand andre indische Waren nach Ägypten gebracht wurden. Die Grabinschrift eines Steuermanns Khnemhotep rühmt diesem nach, daß er mit dem Kapitän Hwj in seinem Leben nicht weniger als 11mal die Reise nach Punt ausgeführt habe. Und die älteste bildliche Darstellung ägyptischer Schiffe im Tempel von Dehr-el-Bahri schildert uns, wie ums Jahr 1700 v. Chr. eine Königin Hatasu eine ganz große Flotte nach Punt entsandt habe.

Über ihre unmittelbaren Randmeere hinaus scheinen die Ägypter freilich keine Schiffahrt betrieben zu haben. Den Verkehr mit ferneren Ländern überließen sie andren Seefahrervölkern, im Bereich des Indischen Ozeans den im Punt wohnenden Sabäern, im Bereich des Mittelmeers den Kretern und s e h r viel später — erst seit etwa 1300 — den Phöniziern, die noch im Jahre 1370 gar keine Rolle zur See spielten. Durch Vermittlung der Kreter insbesondere empfingen die Ägypter Waren aus recht entfernten Ländern und sandten auch ihre eignen Industrieerzeugnisse in weite Fernen, von denen sie selbst keine Ahnung hatten.

Bis nach Oberägypten, bis in eine Entfernung von 1350 km vom Mittelmeer gelangten bereits in der ersten Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrtausends nicht nur kretische Waren, sondern auch Bernstein von der friesischen Nordseeküste, der über Elbe, Inn und Brenner zur Adria wanderte und dort von Kretern in Empfang genommen worden sein dürfte. Als nach 1400 im Peloponnes Mykenä zur Macht emporstieg, sind auch mykenische Waren bis nach Oberägypten und ebenso nach Palästina und Spanien verhandelt worden. Schon im endenden 3. Jahrtausend kam ferner Silber und vor allem die noch höher geschätzte Bronze von Spanien nach Ägpyten, offensichtlich wieder durch kretische Vermittlung, da das selbst silberlose Kreta von den Ägyptern ausdrücklich als Silberland bezeichnet wurde. Umgekehrt haben sich auf Kreta ägyptische Skarabäen und andre Industrieprodukte, auch die Kartusche eines Briefs des Hyksos-Königs Hian aus der Zeit um 1700 gefunden. Ägyptischer Herkunft waren ferner einige Gegenstände, die Schliemann in Troja ausgegraben hat, nicht im Troja VI. der homerischen Gesänge, sondern in dem noch glänzenderen Troja II. der Zeit um 2400 v. Chr. Man muß annehmen, daß auch in diesem Falle Kreter die Händler mit diesen Waren gewesen sind.

Selbst bis auf nord-mitteleuropäischen Boden sind altägyptische Handelswaren auf gänzlich unbekannten Verkehrsstraßen gelangt. Ein ägyptisches Gewicht wurde in einer Höhle in Franken, eine ägyptische Bronze-Isis 1860 bei Gnesen aufgefunden, die bereits vor dem Jahre 1000 v. Chr. dort hin gelangt zu sein scheinen. Von noch weiteren indirekten Handelsberührungen zeugen Kaurimuscheln vom Indischen Ozean, die man in einem altgermanischen Grab der Zeit zwischen 900 und 800 v. Chr. bei Rügenwaldermünde gefunden hat.

Das merkwürdigste Zeugnis für einen Handelsverkehr selbst mit recht großen und gewichtigen Gegenständen über sehr weite Entfernungen ist aber ein heute im Museum in Florenz befindlicher, auf ägyptischem Boden gefundener nordischer Wagen, für den nordische, am Mittelmeer nicht vorkommende Baumarten verwendet worden sind. Die Deichsel dieses Wagens besteht aus Ulmenholz, für die Felgen ist Eschenholz verwendet und für die Umwicklungen und die Verbindungsstücke gar Birkenbast benutzt worden! Keine noch so rege Phantasie vermag sich vorzustellen, wie dieser Wagen aus Germanien oder einem andren nördlichen Land, wo die Birke zu Hause ist, durch endlose Land- und Meeresstrecken bis nach Ägypten geschafft worden sein kann, und dennoch steht die unbegreifliche Tatsache unwiderleglich fest und gibt uns Rätsel über Rätsel auf.

Alles in allem stellt sich uns heute das Bild des altägyptischen Seeverkehrs und Überseehandels, von dem man noch vor knapp 100 Jahren keine Ahnung hatte (selbst in Humboldts „Kosmos" sucht man vergeblich nach Spuren dieser Kenntnis) in unerwartet glänzendem und vielseitigem Lichte dar. Lange vor den Leistungen der berühmten Phönizier, die stets ganz bedeutend übertrieben und überschätzt worden sind, haben gleich tüchtige und selbst noch wesentlich tüchtigere (Kreter, Sabäer) Seefahrervölker die Meere der alten Welt, Handel treibend oder Krieg führend, mannigfach durchstreift. Zu ihnen gehörten auch die Ägypter jahrtausendelang, bevor ein phönizisches Fahrzeug die blaue See durchfurchte.

Rothschild.

Von Fritz Müller-Partenkirchen, Hundham.

Rothschild ist kein Name mehr. Rothschild wurde ein Begriff. Damit, daß wir ihn gleich Reichtum setzen, ist er nicht erschöpft. Unendlich mehr steckt in dem Namen. Um es schlicht auf einen knappen Bruchstrich hinzusetzen: Mit dem Namen Rothschild wurde erstmals deutlich, daß ein Gulden mehr als hundert Kreuzer wäre, daß in einem Gulden Ackerschweiß, Kontorfleiß, Schwerterklirren steckt. Daß ein Gulden so lebendig sei wie du und ich. Daß ein Gulden sich vermehre. Daß ihre Sammlung mehr als eine Volksversammlung, mehr als Heere wären. Daß sie der Riesenhebel sind, mit dem man Völker aufeinanderhetzen, sie zusammenschweißen, ihr Geschick besiegeln und der Erde Antlitz umgestalten könne.

Was als Nachfahr heute Rothschilds Namen trägt, ist respektabel. Genial war einer: Amschel Rothschild. Gewiß, bei dessen Tod war das Geschäftsvermögen anderthalb Millionen Goldmark „nur", und seine Söhne hoben's zur Milliarde. Dennoch, der Weg von null zu eins ist größer, als der Weg von eins zu tausend.

Amschels Ahnen sind im halben Dunkel. Im selben geheimnisvollen Dunkel, das dem späteren Welthaus zur Erzeugung mythischer Geldgewalt gar nicht unwillkommen war. Mühsam läßt sich für die Zeit um 1500 ein gewisser Uri namhaft machen. Es folgen Elchanans, es folgen Hirs und Kalmann. Sie betrieben einen arg bescheidenen Warenhandel, hatten wenig oder nichts, beweibten sich mit Esthers, Schönchens, Gutles und lockerten im stillen jene Menschenerde auf, aus welcher 1744 im Haus zum roten Schild in Frankfurt eine steile, volle Ähre aufschoß: Meyer Amschel Rothschild.

Noch steht in einer verträumten Gasse der Mainstadt jenes Stammhaus zum roten Schild, noch liegt seit 1812 was sterblich war an diesem Geldgenie im Judenfriedhof dort. Auch die Vorfahren ruhen dort. Aber keiner seiner Nachkommen.

Meyer Amschel wechselte vom Waren- nach dem Münzenhandel hinüber. Der Hessenkurfürst war ein zäher Sammler alter Münzen. Dadurch kamen sie zusammen. Amschel diente ihm. Nicht nur mit alten Münzen. Auch mit Treue. Die war damals unter den Beamten selten. Aber Amschel wußte, daß das Seltene auf die Dauer stets im Werte stieg. Er stieg mit ihm. Er wurde der Berater jenes Hessenfürsten, der stets ärmer scheinen wollte als er war.

Amschel wandelte die allzu sichtbaren Hessengelder des Kurfürsten in unpersönliche Staatsanleihen, hessische, dänische und andere um, die sicher schienen. Amschel ist der Schöpfer der modernen langfristigen Staatsanleihe. Gebundene Werte machte er beweglich. Beweglich, wie die Juden selber waren, werden mußten, weil man sie an tausend Jahre von dem Ackerboden fortgezwungen hatte auf die schwankende Ebene, wo die Taler handelnd rollten: Hier lernt gehen! Wir haben's ihnen — reichlich später — nachgelernt, wo jenen schon der stößefangende Seemannsschritt auf dem Geldmeer eingedrungen war in Fleisch und Blut, derweilen wir „Geldlandratten" noch torkelten — was Wunder, daß die anderen es reichlich nützten, wenn wir uns dann „übergeben" mußten.

Es ist wahr, vom Wissen seiner Zeit hat Amschel Rothschild nicht zu viel in sich vereint. Die Fürther Judenschule gab ihm nur die Elemente. Aber er war mehr als wissend. Er hatte das Gefühl der Fingerspitzen für die Dinge, Menschen und Gewalten. Praktisch philosophisch traf er die Entscheide. Gewiß, in seinem Solde standen Geister, die ihm überlegen waren. Aber daß er sie an ihre Stelle setzte, war nicht minder wertvoll.

Sein Verstand wird überschätzt. Größer, wichtiger war sein Instinkt. Der war untrüglich. Der hieß ihn in den kältesten Dingen des Lebens, in Gelddingen, handeln, wie es Frauen oft in wärmsten Dingen tun: Unterirdisch, unfehlbar.

(Schluß folgt.)

Bücherbesprechungen.

Das Buch des Kaufmanns. Ein Hand- und Lehrbuch in gemeinverständlicher Darstellung herausgegeben von Dr. Georg Obst, o. Prof. für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Breslau. Unter Mitwirkung von Dr. E. Bruck, Prof. für Versicherungswissenschaft an der Universität Hamburg; D., Dr. jur., Dr. phil. et Dr. med. h. c. Adolf Damaschke, Vorsitzender des Bundes Deutscher Bodenreformer, Berlin; Dr. Bruno Dietrich, a. o. Prof. an der Universität und an der Technischen Hochschule, Breslau; Geh. Reg. Rat Dr. C. Dunker, Prof. an der Handelshochschule Berlin (†); Dipl.-Volkswirt E. Ertel, Breslau; Dr. J. Festner, Rechtsanwalt, Leipzig; Dr. Rudolf Harnisch, Sächs. Justizminister a. D., Zwickau i. S.; Prof. Dr. Karl Helfferich, Preuß. Staatsminister, Berlin (†); H. Herzog, Präsident der Oberpostdirektion, z. Z. Berlin; Dr. Wilh. Kalveram, o. Prof. an der Universität Frankfurt a. M.; Dr. Alfred Kühne, Ministerialdirektor im Preuß. Handelsministerium, Berlin; Direktionsassistent Dr. R. Hellwig, Oppeln; Wirkl. Geh. Oberfinanzrat P. Krech, Mitglied des Direktoriums der Preuß. Staatsbank, Berlin; Assessor Dr. Lang, Mitglied der Anwaltschaft des deutschen Genossenschaftsverbandes, Berlin; Alfred Lansburgh, Herausgeber der Zeitschrift „Die Bank", Berlin; R. Leskow, Verkehrsdirektor der Leipziger Handelskammer, Leipzig; Dr. G. Leuckfeld, Syndikus der Hamburger Handelskammer, Hamburg; Wirkl. Geh. Legationsrat Carl von Lewinski, Deutscher Generalkonsul, New York-Washington; Prof. Dr. Victor Mataja, Österreichischer Minister a. D., Wien; Dr. Rich. Mayr, Prof. an der Universität Wien (†); Dr. Heinrich Nicklisch, Prof. an der Handelshochschule Berlin; Dr. Elisabeth Obst-Harnisch, Breslau; Dr. Ernst Pape, o. Prof. a. d. Universität Jena; Dr. Victor Pöschl, Prof. an der Handelshochschule Mannheim; Dr. h. c. Max von Schinckel, Geschäftsinhaber der Norddeutschen Bank und der Diskontogesellschaft, Hamburg; Dipl.-Kaufmann M. Schönwandt, Beratender Organisator V. b. O., Berlin; Dr. Paul Schumann, Amtsgerichtsrat, Leipzig; Dr. Robert Schweitzer, Seminarassistent an der Handelshochschule, Berlin;

Carl Semper, Wirkl. Geh. Oberfinanzrat, Präsident der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse i. R.; Dr. Rudolf Seyffert, o. Prof. d. Universität Köln; Prof. Dr. Philipp Stein, Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Berlin; Hofrat Prof. Robert Stern, Wien; Dr. Henry Voelcker, Prof. an der Universität Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Ernst Wagemann, Präsident des Stat. Reichsamts und des Instituts für Konjunkturforschung, Berlin; Wirkl. Geheimer Rat Dr. Adolph Wagner, o. Prof. a. d. Universität Berlin (†); Dr. Walter Weddigen, Privatdozent a. d. Universität München; Prof. W. Wick, Rektor, Basel; Dr. Julius Zeitler, Prof. an der Akademie für Buchgewerbe und graphische Künste in Leipzig. 7. vollständig neu bearbeitete Auflage. 2 Leinenbände, Lexikonformat. 1600 S. und zahlreiche Abbildungen. Stuttgart, C. E. Poeschel Verlag. RM 40.—.

25 Jahre sind es her, als ich mit Carl Ernst Poeschel bei einer langen Wanderung im Grunewald, den Plan eines groß angelegten kaufmännischen Sammelwerks besprach. Über die wesentlichen Punkte waren wir uns einig, vor allem auch darüber, daß für jeden Abschnitt die bestgeeignete Persönlichkeit herangezogen werden müsse. In der Praxis war dies nun aber nicht immer leicht durchführbar. So hatte ich mir in den Kopf gesetzt, für Geld- und Währungsfragen die Männer, die damals führend auf diesem Gebiete waren: meinen hochverehrten Lehrer Adolph Wagner und Karl Helfferich zu gewinnen.

Nach einer Seminar-Nachsitzung trug ich Adolph Wagner mein Anliegen vor, ich bekam eine glatte Ablehnung. Nicht besser ging es mir, als ich bald nachher zu Helfferich ins Kolonialamt ging. Auch er erklärte: „Unmöglich. Ich bin mit Arbeiten mehr als überhäuft!". Wenige Wochen später sagte Wagner aber doch zu, und als ich Helfferich dies mitteilte, fand auch er noch Zeit, einen größeren Beitrag über Geld und Währung fürs Buch des Kaufmanns zu schreiben; ich glaube, daß es das Beste ist, was Helfferich auf verhältnismäßig kleinem Raum über die Materie in so vollendeter Weise geschrieben hat.

Bei vielen Neudrucken haben Adolph Wagner, Karl Helfferich und die anderen Mitarbeiter der ersten Auflage mit peinlicher Exaktheit die durch die Zeitverhältnisse bedingten Änderungen vorgenommen. Manche Lücke aber riß der Tod in den Kreis der ersten Mitarbeiter. Carl Duncker, der hervorragende Kenner des kaufmännischen Bildungswesens, Emil Deckert, der glänzende Wirtschaftsgeograph, Oskar Boeters, einer der besten Kenner des Kolonialwesens, Richard Mayr, der fein abwägende österreichische Wirtschaftshistoriker, Josef Kohler, der berühmte Rechtsgelehrte, Hans Crüger, eine Autorität auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, Max Fürst, der vielseitig erfahrene Bearbeiter des alphabetischen Sachregisters, Adolph Wagner und Karl Helfferich — sie alle konnten bei dieser, und zum Teil auch schon bei vorigen Auflagen, nicht mehr mitwirken.

So wurde allmählich das literarische Bild ein anderes: Die alten Aufgaben mußten neuen Kräften übertragen werden. Zum Teil bedurften die Aufsätze nur einer geringen Umarbeitung.

Aber auch neue Aufgaben entstanden. Das Buch des Kaufmanns forderte nicht nur neue Mitarbeiter, sondern auch einen neuen Inhalt. Der Kaufmann bedarf heute im wirtschaftlichen Kampfe eines moderneren Rüstzeuges als der alten Handelstechnik, einer grundsätzlich neuen Einstellung, wie sie die moderne Betriebswirtschaftslehre bietet.

Während im I. Band die Hilfswissenschaften der Betriebswirtschaftslehre, wie Recht, Nationalökonomie, Wirtschafts- und Handelsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Warenkunde usw. Behandlung fanden, ist der II. Band jetzt ausschließlich der

Betriebswirtschaftslehre und der Kaufmannstechnik

gewidmet.

Wertvolle Beiträge haben u. a. die Kollegen Kalveram, Mataja, Nicklisch, Pape, Seyffert und Stern beigesteuert, weiter Präsident Wagemann, Dipl.-Kaufmann Schönwandt, Rektor Prof. W. Wick, Prof. Zeitler usw. Meine Beiträge über

Grundzüge der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Betriebslehre einzelner Unternehmungszweige und Verkehrsfragen (Zahlungsverkehr, Kreditverkehr, Kapitalverkehr und Börsenverkehr)

umfassen rund 460 Seiten.

Möge das „Buch des Kaufmanns" in dieser erweiterten Form und im neuen, schönen Gewande, das ihm der Verlag gegeben hat, sich zahlreiche neue Freunde erwerben! Georg Obst.

Meyer, Dr. Erna, *„Der neue Haushalt"*. 23. verbesserte Auflage. Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung. 192 S. Preis M 6.50.

Dieser erste Versuch einer Betriebswirtschaftslehre des Haushalts hat in kurzer Zeit eine rasche Folge von Auflagen erlebt, ein Beweis, welch großem Bedürfnis das Werk entsprang und wie sehr es seinen Zweck erfüllt! In der neuen Auflage sind vor allem die Kapitel über Wohnungs- und Kücheneinrichtung, wie über die Frau als Einkäuferin wesentlich ergänzt worden, und besonders die warenkundlichen Ausführungen werden auch dem Kaufmann von großem Interesse sein. Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Fortbildungsschriften für Angestellte in der Sozialversicherung, Heft 5. Julius Cohn, „Wochenhilfe und Familienwochenhilfe". Berlin 1928, Verlag des Zentralverbandes der Angestellten. 23 S.

Im Anschluß an den Gesetzestext erläutert der Verfasser die neuesten Bestimmungen über Wochen-, Schwangeren- und Familienwochenhilfe. Seine Darstellung ist knapp und gemeinverständlich, Beispiele dienen der Veranschaulichung, auch wird auf Schwierigkeiten bei der Durchführung für die Kassen hingewiesen.

Halfeld, Adolf, *„Amerika und der Amerikanismus"*. Jena 1927, Eugen Diederichs Verlag. 244 S. Preis M 7.50.

Das Buch, dem die mehrjährigen Beobachtungen eines Deutschen in Amerika zugrunde liegen, kämpft gegen die immer mehr überhandnehmende Tendenz, in Amerika auf jedem Gebiete das Vorbild zu sehen, nicht nur das Wirtschaftsleben Europas zu amerikanisieren, sondern auch seine alte Kultur gegen die Zivilisation des amerikanischen Massenmenschen einzutauschen.

Der Verfasser schildert, wie im Rassenschmelztiegel der amerikanische Normalmensch entstand, ein Geschäftsstaat sich entwickelte, der jedermann Glück und Erfolg bot, und aus Mangel an alter Überlieferung das klassische Land der standardisierten Lebensformen wurde. Die Allgeltung des Erfolgsprinzips charakterisiert das politische, rechtliche, wirtschaftliche Leben, greift über in das Verhältnis von Staat und Kirche und macht selbst die Landschaft zum Objekt seines normalisierenden Willens. Auch das geistige Leben ist uniformiert, die Erziehung nicht auf Auslese, sondern auf Angleichung gerichtet, auch der Student ist nur gedrillter Mengenmensch. Der im Dollarkampf aufgeriebene Geschäftsmann überläßt die Pflege geistiger Werte der „typisch hübschen" Frau, die das Schmuckstück seines Lebens ist, daher hat die amerikanische Kultur so stark feminine Züge, ist die öffentliche Meinung — auch in der Star-Vergötterung — so unstabil.

Im einzelnen reizt das Buch oft zu starken Widersprüchen, in seiner Problemstellung ist es jedoch äußerst anziehend und kann als wesentlicher Beitrag zu der jetzt im Mittelpunkt aller Interesse stehenden Frage der Amerikanisierung angesehen werden.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 7 JULI 1928

Kaufmännische Philosophie — Philosophie des Kaufmanns.

Von Hellmuth Falkenfeld, Berlin.

I.

Gerade heute ist die Frage nach der Berechtigung und Notwendigkeit des kaufmännischen Berufes höchst aktuell. Denn die wirtschaftende Menschheit beantwortet sie heute im Osten und im Westen recht verschieden. Im Osten, in Rußland, scheint sie aus ethischen Gründen — wenn auch aus den verkappten ethischen Gründen, die nun einmal der dogmatische historische Materialismus nur zuläßt — den Beruf des Kaufmanns abzulehnen, eine Tatsache, die sich in der freilich nicht ganz durchgeführten, aber doch vom Programm geforderten kollektivistischen Wirtschaftsweise ausdrückt. Im Westen, in Amerika, wiederum wird der Beruf des Kaufmanns vor allem aus wirtschaftlichen Gründen aufs stärkste bejaht, wobei sich zu den wirtschaftlichen Gründen auch noch ethische Überlegungen hinzugesellen, ethische Überlegungen, die darauf hinauslaufen, daß Reichtum nicht nur ein Glück, sondern auch ein Recht, ja vielleicht sogar eine Pflicht ist.

II.

Wir stellen uns hier weder auf den Standpunkt Henry Fords noch auf den Lenins und seiner Nachfolger, nehmen vielmehr den beiden Parteien fremden Standpunkt der kritischen Philosophie ein. Von diesem Standpunkt aus prüfen wir die Berechtigung des Berufs des Kaufmanns. Das heißt aber, wir fragen nicht nach dem wirtschaftlichen Wert dieses Berufs — den braucht die Philosophie wirklich nicht erst zu beweisen —, sondern danach, ob eine Staats- und Wirtschaftsordnung, die dem philosophisch zu bestimmenden Ideal genügt, für den Beruf des Kaufmanns noch Raum hat.

Zu diesem Zweck gehen wir zunächst einmal von einer Lehre aus, deren bestechender Glanz nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß sie eine Pseudophilosophie ist. Wir wollen diese Lehre — es ist die Lehre Henry Fords — zum Unterschied von der echten Philosophie des Kaufmanns als „kaufmännische Philosophie" bezeichnen. Fords „kaufmännische Philosophie" ist die stärkste Bejahung nicht nur des selbständigen Unternehmers, sondern auch des selbständigen Geschäftsmannes. Sie ist geradezu eine Apotheose der wirtschaftlich freien Privatinitiative. Sie ist in einer Zeit, in der nicht bloß in den sozialistischen Parteien der ökonomische Liberalismus, die Lehre vom Segen des „freien Spiels der Kräfte", abgelehnt wird, die stärkste Apologie eines modernen Liberalismus. Prüfen wir Henry Fords „kaufmännische Philosophie" zunächst einmal als kaufmännische Lehre, sodann als Rechtfertigung des wirtschaftlichen Liberalismus. Daß Fords Lehre beides ist oder sein will, eine Anweisung für den Kaufmann und Unternehmer, und eine nationalökonomische Lehre, — das macht sie ja erst untersuchenswert und hebt sie über das Niveau einer bloßen Memoirensammlung hinaus.

III.

Zunächst ist Henry Fords Lehre eine Anweisung für Kaufleute. Wir fragen hier nicht, ob diese Anweisung für Kaufleute auch für ein anderes Land als für Amerika richtig ist. Wir wollen nicht einmal untersuchen, ob sie für Amerika völlig stimmt. Das ist Sache des Empirikers. Und interessiert hier nur das System. Henry Fords Lehre ist in der Tat der Versuch, die Frage: Wie mache ich die besten Geschäfte? mit einem System und nicht bloß mit einem Aphorisma zu beantworten. Das System dieser Anweisung für den Erfolg des Geschäftsmannes läßt sich aber sehr leicht in folgenden zwei Leitsätzen darstellen: 1. Suche die Ware dauernd zu verbilligen. 2. Suche den Lohn der Arbeiter und Angestellten dauernd zu erhöhen. Die Beobachtung beider Regeln wird bewirken, daß der Absatz steigt, weil (laut eins) die billigere Ware den Kundenkreis vergrößert, weil

(laut zwei) der erhöhte Lohn mehr Menschen zu Kunden werden läßt. Notwendig zur Erzielung von eins und zwei ist nun freilich eine dauernde und eifrige Beschäftigung mit der Technik, die die materielle Grundlage der Möglichkeit der Verbilligung von Waren ist.

IV.

Wir nannten Henry Fords Lehre eine „kaufmännische Philosophie" und beschäftigten uns bis jetzt mit dem unphilosophischen Teil dieser Lehre, mit der systematischen Anweisung für den Erfolg des Kaufmanns. Man wird nun einwenden können, daß diese Lehre ja keineswegs eine Anweisung für den Kaufmann im engeren und eigentlichen Sinne des Wortes ist, für den nämlich, dessen Tätigkeit lediglich im Warenankauf und Warenverkauf besteht. Vielmehr richtet sich diese Anweisung zum Erfolg an den, der Kaufmann, Fabrikant und Techniker zugleich ist. Gewiß, Henry Fords Lehre richtet sich nicht nur an den reinen Händler, sondern auch an den Händler, der zugleich Fabrikant und Techniker ist. Sie setzt, wie wir noch sehen werden, überhaupt schon eine ganz bestimmte Gesellschaftswirtschaft voraus, in der es sehr viele Arbeiter gibt, die sehr wenigen Unternehmern nachlaufen. Die Bezeichnung „kaufmännische Philosophie" ist aber doch berechtigt, denn Henry Ford will ja nichts anderes als den Weg zur Rentabilität der Betriebe weisen. Seine Leitsätze fußen auf dem kaufmännischen Prinzip der Kalkulation. Und darum verdient seine „Philosophie" eine „kaufmännische" genannt zu werden.

V.

Fords Lehre von der Erlangung rentabler Betriebsweise will aber mehr sein als eine Anweisung für Kaufleute. Sie will gleichzeitig eine Anweisung für die beste Volkswirtschaft sein. Die beste Betriebswirtschaft, im Sinne der Fordschen Leitsätze, ergibt die beste Volkswirtschaft. Und die beste Volkswirtschaft ergibt schließlich den besten Staat, jedenfalls jenen von allen Sozialisten und Reformern ersehnten Zustand, in dem alle Menschen mit Gütern so gesegnet sind, daß die Armut aus der Welt und die soziale Frage aus dem Bereich der Probleme verschwunden ist. Warum Eingriffe in die Wirtschaft, wie sie ein sozialistischer oder kommunistischer Staat zugunsten der Proletarier erfolgen läßt, wenn ohne Eingriffe, nur auf Grund der Erhöhung der Rentabilität der Betriebe die Proletarier viel gründlicher vom Erdboden verschwinden als in einem kommunistischen Staat, in dem die gesetzliche Gleichmacherei nur dazu führt, daß alle in den gleichen Lumpen sich bewegen und in der gleichen Armut stöhnen? Dies ist Henry Fords Philosophie: Der beste Staat ist der Staat, in dem die Armut abgeschafft ist. — Dies ist Henry Fords Wirtschaftslehre: Die Armut wird am besten abgeschafft durch Verbilligung der Ware und durch Erhöhung des Lohnes. — Dies ist drittens Henry Fords kaufmännische Maxime: Das beste Geschäft besteht in der Abschaffung der Armut.

VI.

Die Widerlegung der Fordschen Lehre darf man sich nicht zu leicht machen wollen. Daß Ford einer der reichsten Männer der Welt mit seinem System geworden ist, beweist zunächst gar nichts gegen die soziale und volkswirtschaftliche Güte dieses Systems, wohl aber einiges für seine kaufmännische Richtigkeit. Da er die Harmonie von Rentabilität des einzelnen Betriebes und sozialem Ideal behauptet, wäre er viel eher widerlegt, wenn er ein armer Mann geblieben wäre.

Ferner: Zunächst läßt sich von einem allgemein sozialen Standpunkt nichts gegen einen Betrieb sagen, der den Achtstundentag durchgeführt hat, ja sogar drauf und dran ist, ihn zu verkürzen. Die Lohnverhältnisse bei Ford sind ferner so günstig, daß selbst das Fehlen der staatlichen und gewerkschaftlichen Mächte zum Schutz des Arbeiters zunächst nicht bemängelt werden kann. Wenn der Arbeiter auf Grund seines Verdienstes in der Lage ist, sich in einer Versicherung einzukaufen, so braucht er gar keinen staatlichen Schutz und keine mächtige Gewerkschaft. Denn die freie Versicherung schützt ihn, und wenn er es unterläßt, diesen Schutz rechtzeitig in Anspruch zu nehmen, so ist das nur seine Schuld.

Steht man überhaupt auf dem Standpunkt, daß das soziale Ideal erreicht ist, wenn die Billigkeit der Waren und die Kürze der Arbeitszeit zur Herstellung der Lebensgüter die Menschen beinahe in eine Art Schlaraffenland versetzt — wo ja die Menschen spazieren gehen können, weil sie die Lebensmittel ohne Arbeit erhalten —, dann ist Henry Fords „kaufmännische Philosophie" die beste Soziallehre, die sich denken läßt. Sie ist für den Standpunkt des reinen Eudämonismus — der Lehre, nach der das Glück allein ethisches Ziel sein kann — die Widerlegung jedes Sozialismus. Wenn der gute Kaufmann im Unternehmer die Waren mit der Zeit so verbilligt, daß sie am Ende so gut wie nichts kosten, so führt er und nicht der Sozialismus die Menschheit ins Paradies. Und wenn die Herstellung der Waren technisch derart vervollkommnet wird, daß die Menschenkraft mit der Zeit immer weniger Stunden Tagesarbeit an die Herstellung zu wenden braucht, wenn, schon um den Kundenkreis zu erweitern, die Bezahlung der menschlichen Arbeit immer mehr steigt, so ergibt sich ja gerade das, was die Sozialisten wollen, das Aufhören der Klassengrenze, ganz von selbst. Denn die Klassengrenze besteht ja doch gerade darin, daß es dem Menschen der arbeitenden Klasse unmöglich gemacht wird, in die Klasse der Besitzer von Produktionsmitteln aufzusteigen. Bei stets steigender Entlohnung, sinkenden Preisen und allmählicher Verkürzung der Arbeitszeit würden doch aber nun wirklich alle Bedingungen für den normal begabten Angehörigen der arbeitenden Klassen gegeben sein, um sich

durch Kauf in Besitz von Produktionsmitteln zu setzen.

VII.

Um Ford oder jene kaufmännische Philosophie, die wir den „Fordismus" nennen können, zu widerlegen, muß man ihn also bei seinen Voraussetzungen angreifen. Geht man von derselben Voraussetzung aus, wie Ford, nämlich von der Voraussetzung, daß die allgemeine Glückssteigerung das oberste Gesetz, der kategorische Imperativ der Gesellschaft sei, so läßt sich nichts a priori gegen seine Lehre einwenden, so muß ihm der eudämonistische Ethiker zugeben, daß er bis jetzt der beste Sozialist gewesen ist, den wir kennen. Ist nämlich die Erzeugung eines Maximums von Glück, wirtschaftlich gesprochen also von Wohlstand und Überschuß an bedürfnisbefriedigenden Gegenständen, das soziale Ideal, das, was in der Gesellschaft sein soll, das also, was auch der Sozialismus erstrebt, dann ist ein Einwand gegen die Lehre in ihrer vorgetragenen Form nicht möglich, wenn wir von der Frage der empirischen Richtigkeit und dem Problem der Anwendungsmöglichkeit dieser Lehre auf andere Länder absehen.

VIII.

Es war K a n t s Ansicht, daß, wenn die Gerechtigkeit untergeht, es keinen Wert mehr habe, daß Menschen auf Erden leben. (Die Metaphysik der Sitten, Der Rechtslehre II. Teil § 49 E I). L e o n a r d N e l s o n, der vor kurzem verstorbene große Kantianer unserer Zeit, hat in seiner „Kritik der praktischen Vernunft" den strengen Nachweis geführt, daß für unsere Vernunft das Gebot der Gerechtigkeit, das Gesetz der Gleichheit der Würde der Personen, einziges Prinzip der Pflichten ist. Wenden wir dies Gebot auf die Gesellschaft an, so ergibt sich, daß der vorzugswürdige Staat, die erstrebenswerte Gesellschaftsordnung der Rechtsstaat ist, der Staat, in dem Gerechtigkeit, das Gesetz der Gleichheit der Würde der Personen, die Wechselbeziehungen der Menschen regelt. Es ist nun leicht einzusehen, daß die Gerechtigkeit eine bestimmte, eindeutige V e r t e i l u n g des Lebensglücks wie des Lebensunglücks, der Vorteile wie der Lasten des Lebens fordert. Es ist auch leicht einzusehen, daß auf der anderen Seite das eudämonistische Prinzip seine praktische Unbrauchbarkeit dadurch beweist, daß es nur die Erzeugung eines Höchstmaßes von Glück (oder Mindestmaßes von Leid) fordert, nicht aber irgend eine Bestimmung über die V e r t e i l u n g des Maximums von Glück oder Minimums von Unglück enthält. Das Maximum von Glück in der Gesellschaft kann sehr verschieden auf die einzelnen verteilt sein; über die Art der Verteilung sagt uns das eudämonistische Prinzip gar nichts. Wenn aber die Eudämonisten davon reden, daß jeder den g l e i c h e n Anteil am Glücksmaximum haben soll, dann haben sie bereits ihr eigenes Prinzip, das ja lediglich die Erzeugung eines Höchstmaßes von Glück fordert, preisgegeben und das Prinzip der Gerechtigkeit, das Gleichheit in der Verteilung fordert, anerkannt. Sie haben damit also die Unbrauchbarkeit ihres eigenen eudämonistischen Prinzips unbewußt anerkannt. Dem Prinzip der Gerechtigkeit machen also selbst diejenigen Konzessionen, die es nicht als oberstes Gesetz des sittlichen Handelns ausdrücklich anerkennen.

IX.

Ist aber deutlich, daß Gerechtigkeit das sittliche Gebot ist, das als Imperativ der Pflicht für das Handeln des einzelnen, wie für die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschheit gilt, so ist jede auf dem eudämonistischen Prinzip aufgebaute Lehre, mag sie im einzelnen noch so geistreich, interessant und lehrreich sein, philosophisch abzulehnen. Die eudämonistische Lehre sagt uns nichts über die Verteilung von Glück und Wohlstand an die einzelnen Menschen. Das ist ihr Mangel, der sie grundsätzlich verurteilenswert erscheinen läßt.

Wir brauchen diese unsere Erwägungen nur auf die Lehre Fords anzuwenden, um den Mangel dieser „kaufmännischen Philosophie" zu erkennen. Fords Lehre kann, wenn sie volkswirtschaftlich richtig und allgemeingültig ist — was hier nicht zur Untersuchung steht —, immer nur für sich in Anspruch nehmen, daß sie eine Anweisung zur Überwindung der Armut ist. Ihr Verdienst besteht also unter diesem Gesichtspunkt immer nur in einer Vermehrung des Glücks der Menschheit oder einer Verminderung des Leidens. Aber entsteht die soziale Frage nicht erst gerade dadurch, daß um die V e r t e i l u n g des Glücks auf die einzelnen Menschen gerechtet wird? Die Fordsche Lehre gibt uns ein Mittel zur Vermehrung des Glücks der Menschen an, sie gibt uns k e i n Mittel an, um das sich vermehrende Glück gerecht zu verteilen.

X.

Wir müssen diesen letzten Satz noch kurz begründen. Henry Ford spricht davon, daß durch sein System die Waren verbilligt werden, die Arbeitszeit verkürzt werden kann, der Lohn erhöht zu werden vermag. Er spricht auch wohl davon, daß in seinem Betriebe gerechte Entlohnung herrscht. Je brauchbarer ein Arbeiter ist, um so weiter bringt er es. Die sachliche Eignung für den Betrieb entscheidet allein über das Fortkommen des Angestellten und des Arbeiters. Nehmen wir an, daß dem so ist, daß keine Günstlingswirtschaft hier herrscht, daß der einzelne genau so viel verdient, wie es seiner sachlichen Leistung nach — seinem Fleiß und seiner Tüchtigkeit gemäß — gerechtfertigt ist. Dann bleibt immer noch die wichtige und eigentlich rechtlich interessante Frage: Welches waren die allgemeinen Bedingungen in Staat und in Gesellschaft, die es möglich machten, daß Tausende von Menschen einem Henry Ford ihre Arbeitsdienste anbieten mußten?

Nehmen wir an, im Betriebe Fords herrsche völlige Gerechtigkeit. War der Zustand, der Tausende von Arbeitern zwang, in jenen Betrieb ein-

zutreten, seinerseits gerecht? Diese Frage ist gerade die entscheidende. Wird sie nämlich verneinend beantwortet, so zeigt sich, daß an dem Blühen und Gedeihen des Fordschen Betriebes doch nicht nur die Tüchtigkeit des leitenden Fabrikanten schuld ist, sondern ein von den persönlichen Tugenden des Wirtschaftsführers völlig unabhängiges Moment: Die Besitzverteilung in der Gesellschaft, die gerade wegen ihrer willkürlichen und der Gerechtigkeit zuwiderlaufenden Bevorzugung einer bestimmten Klasse ein Heer von Arbeitern freisetzte und sie den Unternehmern zuströmen ließ. Stellt man diese wichtige Frage nicht, so bringt man sich selbst um die Möglichkeit, die gesellschaftliche Situation, aus der heraus der Fordismus als Praxis möglich war, vollständig zu erkennen. Man sieht dann in der Welt nur ein Fordsches Warenhaus. Aber man erkennt nicht, in welcher Weise das Fordsche Warenhaus selbst in der Welt möglich war.

Es sei hier nur noch angemerkt, daß das Prinzip der „kaufmännischen Philosophie" Fords, zum allgemeinen Grundsatz erhoben, bedeuten würde, daß die Leistungen von Kunst, Wissenschaft, Recht, Erziehung nur noch nach dem wirtschaftlichen Nutzen beurteilt würden, den sie für die Vermehrung der Gütererzeugung oder die Intensivierung des Warenumlaufs bedeuteten. Daß dies das Ende der Wissenschaft, der Kunst, des Rechts und der Erziehung bedeuten würde, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

XI.

Haben wir somit erkannt, daß der Versuch Henry Fords, durch eine „kaufmännische Philosophie" (und die ihr entsprechende Praxis) die soziale Frage zu lösen, nicht befriedigend ist, weil gerade die wichtigste Frage, die der gerechten Verteilung des Besitzes in der Gesellschaft, hier unbeantwortet bleibt, ja nicht einmal angeschnitten wird, — so fragen wir uns nun, ob eine gerechte Verteilung des Besitzes in der Gesellschaft vielleicht gerade auf dem umgekehrten Wege erreicht wird, nämlich durch vollkommene Ausschaltung des freien Tauschverkehrs, des freien Marktes und also des freien Kaufmanns. Man könnte nämlich, den Gedankengängen des Kollektivismus folgend, behaupten: Die gerechte Verteilung des Besitzes ist nur da möglich, wo sie von keinem anderen vorgenommen wird als von dem, der das Recht selbst vertritt, — von dem Staate nämlich. Hierbei setzen wir eben jenen Rechtsstaat voraus, der kein anderes Ziel kennt als die Verwirklichung der Gerechtigkeit in der in ihm vereinigten Menschengesellschaft.

Wenn der Staat selbst den Besitz gleichmäßig und gerecht verteilen will, so ist dies nur dadurch möglich, daß er die Arbeit selbst an die einzelnen Personen verteilt. Denn um die Güter, die in der Gesellschaft überhaupt vorhanden sind, verteilen zu können, muß er sie zunächst besitzen. Also muß auch ihre Beschaffung, die Güterproduktion, in seiner Hand sein, und die Produzenten der Güter müssen für ihn als seine Beamten arbeiten, d. h. er muß die Arbeit dem einzelnen zuteilen, um diese einzelnen gemäß der für ihn geleisteten Arbeit zu entlohnen.

Ist also, so fragen wir, eine gerechte Verteilung der Güter nur dadurch möglich, daß der Staat selbst jedem einzelnen die Arbeit und den der Arbeit entsprechenden Lohn zuteilt? Müssen wir diese Frage bejahen, so scheidet der Beruf des Kaufmanns aus dem wahrhaften Rechtsstaat aus.

XII.

Machen wir uns noch einmal klar, daß wir hier gar nicht fragen, ob die Verstaatlichung der Güterbeschaffung und der Güterzuteilung wirtschaftlich ist oder nicht, d. h. das Güterquantum und den Güterumlauf in der Gesellschaft vermehrt oder vermindert. Wir fragen an dieser Stelle lediglich: Kann der Staat für Gerechtigkeit in der Verteilung der Lebensgüter nur dadurch sorgen, daß er diese Verteilung selbst in die Hand nimmt, daß er also an Stelle des freien Marktes, der der Ausdruck der indirekten Güterverteilung in der Gesellschaft ist, die direkte Güterverteilung setzt? Daß der Staat für die Gerechtigkeit in der Güterverteilung zu sorgen hat, das ist uns philosophisch gewiß. Aber ob diese Gerechtigkeit nur dadurch erreicht werden kann, daß der freie Markt, der freie Tauschverkehr, ja die freie Arbeit und der freie Beruf überhaupt aufgehoben wird, das sei jetzt untersucht.

XIII.

Die im Kollektivismus geübte direkte Zuteilung von Besitz und Arbeit gewährleistet nicht die gerechte Verteilung der Lebensgüter. Zu den Lebensgütern gehört nicht nur die Menge der materiellen Konsumtionsmitteln, sondern auch die Freiheit in der Wahl der Arbeit. Die Lebensgüter gerecht verteilen, heißt also, auch die gleiche Möglichkeit der Freiheit in der Berufswahl für jedermann schaffen. Wird nun jedermann die Arbeit zugeteilt, so werden diejenigen, denen die Arbeit gleichgültig und der Lohn der Arbeit allein erstrebenswert ist, keine Beeinträchtigung ihrer Freiheit empfinden. Dagegen werden gerade die, welche eine bestimmte Arbeit um ihrer selbst willen lieben — und das sind gerade die der Gesellschaft nützlicheren Arbeiter —, durch die bei mechanischer Arbeitszuteilung immer mögliche Zuteilung einer unangemessenen Arbeit leiden. Es gäbe für sie, denen der Lohn der Arbeit gar nicht das Wesentliche ist, auch nicht die Möglichkeit, eine bestimmte staatlich nicht genehmigte Arbeit privat auszuführen. Es entstände also eine Benachteiligung der edleren und besseren Arbeiter gegenüber den stumpfsinnigen und uninteressanten Arbeitern. (Es sei hier auf Leonard Nelsons „System der philosophischen Rechtslehre und Politik" Leipzig 1924 verwiesen, das in den §§ 130 bis 167 in wundervoller Klarheit die hier berührten Probleme erörtert.)

XIV.

Die direkte Zuteilung von Besitz und Arbeit durch den kollektivistischen Staat ist also keineswegs eine notwendige Bedingung zur Verwirklichung des „sozialen Ideals". Damit treten also die freien Berufe, der freie Markt, der freie Tauschverkehr und die indirekte Güterverteilung wieder in ihre Rechte. Die philosophische Untersuchung führt nicht zur Verurteilung des Lebensrechts des Kaufmanns.

Aber landen wir da nicht wieder bei Ford? Bei der „kaufmännischen Philosophie"? Keineswegs. Ford sieht in der Rentabilität der großen Betriebe das soziale Allheilmittel. Er will den Staat auf die wirtschaftliche Kalkulation gründen. Wir wollen den Rechtsstaat, den Staat, in dem den einzelnen die gleichen Bedingungen des wirtschaftlichen Aufstiegs gegeben sind. Und wir behaupten nichts als dies: In einem solchen Staat hat der Beruf des Kaufmanns auch noch seinen Platz. Sind die Monopole entfernt, d. h. die Vorrechte einzelner Klassen oder Personen, die die gleichen Aufstiegsbedingungen für jedermann hindern, so ist rechtlich nicht das geringste gegen das freie Anbieten der Waren durch freie Kaufleute an jedermann einzuwenden. Auf dem Markte treten sich ja jetzt, nach Abschaffung der Monopole, nicht mehr Kapitalsherren und Kapitalsknechte gegenüber, sondern Menschen, die unter gleichen Bedingungen sich wirtschaftlich entfalten konnten, deren Ungleichheit also jetzt nur noch aus der verschiedenen Tüchtigkeit herrührt.

XV.

Welches die Monopole sind, die den gleichen Aufstieg der gleich Fleißigen und Befähigten hemmen, das zu untersuchen, ist nicht mehr unsere Sache. Wir stellten nur fest, daß der Rechtsstaat weder ein Fordsches Warenhaus sein kann noch eine rein kollektivistische Ordnung, in der keine Rücksicht auf das Lebensgut Freiheit genommen wird. Sehen wir uns nun in der Gegenwart nach einer Wirtschaftslehre um, die den hier erörterten philosophischen Anforderungen am ehesten zu genügen vermag, indem sie nämlich die Gleichheit der Lebensbedingungen herstellen will, ohne dabei das wichtige Lebensgut Freiheit unberücksichtigt zu lassen, so fällt unser Blick auf die Lehre Franz Oppenheimers. Die empirische Stichhaltigkeit dieser Lehre zu prüfen, ist nicht unseres Amtes. Aber so viel sei gesagt, daß sie den Anforderungen genügt, die die Philosophie an die Wirtschaftslehre stellt.

Arbeitslosigkeit und Verdienstlosigkeit.

Eine Lücke im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVG).

Von Alfredo Hartwig, Bensheim.

Der § 87 des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 macht den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung auch von dem Vorliegen „unfreiwilliger Arbeitslosigkeit" abhängig. Das Gesetz ist also lediglich auf den Tatbestand der Arbeitslosigkeit als solche abgestellt, ohne Rücksicht auf die Verdienstlosigkeit der übernommenen Arbeit zu nehmen.

Es wird ohne weiteres vorausgesetzt, daß Arbeit mit Verdienst identisch ist, oder negativ ausgedrückt, daß eine Arbeit ohne Verdienst keine Arbeitslosigkeit im Sinne des Gesetzes begründet oder bedeutet.

Der Begriff der Arbeitslosigkeit wird im Sinne des Gesetzes nicht definiert, so wenig wie die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1927 eine Erklärung des Begriffes der Arbeitslosigkeit gegeben hatte. Man hatte es schon damals der Praxis überlassen, der Form den entsprechenden Inhalt zu geben und war somit tatsächlich dazu gekommen, im „Fehlen einer auf Erwerb gerichteten Berufstätigkeit" das charakteristische Merkmal der Erwerbslosigkeit zu erblicken. Man schaltete schon damals alle sonstigen Existenzen aus, auch wenn sie keinen Verdienst mehr hatten. Sie waren eben nicht erwerbslos, weil sie noch eine auf Erwerb gerichtete Berufstätigkeit hatten. Ob diese Tätigkeit längst aus Mangel an einem Betätigungsfeld lahmgelegt war, spielte keine Rolle. Der Verlust der Arbeitsstelle wurde nicht mehr in den Vordergrund gestellt. Logischerweise hätte man dann den Begriff der Erwerbslosigkeit auch auf die freien Berufe erstrecken müssen, wenn deren Arbeitsstelle, also die Werkstatt oder das Büro, still lagen, und somit die Arbeitsstelle = Verdienststelle verloren gegangen war.

Mehr und mehr ist die soziale Gesetzgebung Deutschlands bemüht, nur beim Arbeitnehmer eine Arbeitsstelle vorauszusetzen und betrachtet daher als „arbeitslos" im Sinne des Gesetzes nur den Arbeitnehmer von Beruf, der nicht in der Lage ist, diesen Beruf wegen Fehlens der Arbeitsstelle auszuüben.

Diese einseitige Abstellung des Begriffes und die scharfe Differenzierung zwischen Arbeitnehmer im Geiste des Gesetzes und im Lichte der Tatsache bringen schwerwiegende moralische und wirtschaftliche Gefahren.

Der Arbeitnehmer im Sinne der Auslegung des Gesetzes wird aus rein egoistischen Motiven heraus eine Arbeit ablehnen, die nicht auf feste Entlohnung, sondern auf künftige Vergütung abgestellt ist, in erster Linie die Provisionstätigkeit und ähnliche Beschäftigungen. Die Annahme einer Arbeit wird also geradezu verhindert und demjenigen die Möglichkeit eines Wiederaufstiegs genommen, der den Druck der Arbeitslosigkeit am härtesten empfindet und so bald als möglich wieder von eigner Arbeit leben will. Die seelische Depression, die den fein empfindenden Menschen am schwersten bedrückt, wird also für diese zu einer dauernden Qual werden, und das kraft des

Gesetzes. Der Staat und die Allgemeinheit werden mit Ausgaben für Arbeitslose belastet, die nichts sehnlicher wünschen, als wieder aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen, um wieder tätige Mitglieder der Wirtschaft zu werden.

Der nur auf Provision angestellte Vertreter ist wirtschaftlich als ein Gelegenheitsarbeiter anzusehen, wenn man Arbeiten und Verdienen in die engen Beziehungen bringt, die die heutige schwierige Erwerbslage bedingt. Aber das Gesetz sieht nur diejenige Arbeit als Gelegenheitsarbeit an, die weniger wie 8 Tage dauert. Gelegenheitsarbeit und „unständige" Beschäftigung decken sich also; Gelegenheitsverdienst und unständiger Verdienst müssen logischerweise ebenso behandelt werden wie Gelgenheitsarbeit und unständige Arbeit.

Wer heute aus sittlichen oder wirtschaftlichen Anschauungen so bald als möglich wieder aus der Arbeitslosenunterstützung herauskommen will, dem sollten alle Möglichkeiten risikolos geboten werden, denn ein Wiederaufbau ist nur durch Stärkung der sittlichen Kräfte des einzelnen und des Volkes möglich; sonst bleibt das Wort vom Wiederaufbau ein billiges Schlagwort!

Teilnehmer der Wiener Betriebswirtschaftertagung.

Von links nach rechts: Scheller, Lehmann (Köln), Minz, Berliner, Weber, Theisinger, Mayer (Wien), Deutsch, Lisowsky, Rogowsky, Sewering, Auler, Sommerfeld, von der Aa, Kalveram, Debes, Großmann, Pape, Obst, Schmalenbach, Vollmer, Hertlein, Hellauer, Ziegler, Tindl, Töndury, Nicklisch, Schmidt, Penndorf, Dörfel, Pfundt, Leyerer, Schmidt (Cassel), Meithner, Plum, Fischer, Koch, Lorentz, Schmaltz, Henzel, Schreibmayr, Sillén, Oberparleiter, Findeisen, Polak, Mellerowicz, ter Vehn, Schmid (Wien), Seyffert, le Coutre, Fischer.

Rothschild.

Von Fritz Müller-Partenkirchen, Hundham.

(Schluß.)

Es hat nie ein Bild von ihm gegeben — er fürchtete, die Nachwelt könnte es geringschätzig behandeln — aber einer, der ihn hundertmal gesehen, sagt: Ein großer Mann — eine runde, ungepuderte Perrücke — ein kleiner Kinnbart — ganz der Typus eines Juden — ein dreieckig gehörnter Hut — die Kleidung ärmlich — in den Augen zu gleichen Teilen Frömmigkeit, Verstand und Heiterkeit und Güte.

Neid und Mißgunst hatten ihn geschmäht. Sicher war er hart, wenn er ein Ziel verfolgte. Wer von den Großen war denn anders? Aber mit der Raffgier allein wäre er im Volke niemals durchgedrungen — und das ist er. Auch die Wohltaten, die er streute, hätten's nicht entschieden. Das Volksgefühl greift selten fehl: Man spürte neue Größe, wenn sie auch ein noch verschrienes Gebiet umzirkte, ein kleines Teilgebiet der Menschenseele. Ja, für jene, welche sehen wollen, ist kein Zweifel heute mehr: Rothschild war der erste, der den toten Geldbezirken Muskelstränge, Adern schuf, und da und dort ein Stück von einer Seele.

Er soll dem vor Napoleon flüchtenden Hessenfürsten sein Vermögen schlau versteckt und damit sein Vertrauen gewonnen haben. Das ist Legende. Vertrauen ist auch kein Gewächs, das gediehe,

weil es Schläue übergoß. Amschel Rothschild war bescheiden zuverlässig, zähe bis zur Grausamkeit und treu im Unglück — das war alles. Das erwirbt Kredite. Das zieht Gelder an. Daß diese Gelder an seinem Reichtum mitarbeiteten, ist nicht persönliche Verruchtheit eines Geiers, der im Haus zum roten Schild in Frankfurt sich sein erstes Nest erbaute, sondern einfach das Gesetz des Kapitals.

Schiebt sein Geld beiseite — da steht ein Jude, der aus dem Schoße der Familie täglich sich die Kraft zu neuer Arbeit holte, da steht ein alter Jude, der im Testament erschütternd seine Söhne anfleht: Haltet zusammen! — Mich dünkt, hier wäre nichts zu spotten, hier wäre was zu lernen. Hier steht zum dritten einer, dem dann und wann in seiner nimmermüden Arbeit sich ein Durchblick, sich die feierliche Erkenntnis auftat: Ein Werkzeug bin ich!

Auch in denen, welche nach ihm kamen, hat der Funke fortgeglüht. In London, in Paris, in Wien setzte das exotische Gewächs aus Palästina, so sich Rothschild nannte, neue Schösse an: den Börsenausbau bis zum empfindlichsten Wirtschaftsorganismus, den privaten Bahnbau, den der Staat noch scheute, die Risikoverteilung bis in ferne Länder.

Zweifellos, sie sind nicht alle hocherfreulich, diese Schösse — wo wären keine Wunden, keine harten Ränder an den Stellen, da aus einem Knollen neue Triebe sich ans Licht gerungen haben?

Es ist wahr: links und rechts von Wegen, die die Rothschilds sich durchs kapitalistische Neuland hieben, lagen Wirtschaftsleichen — aber bleichen nicht auf jeder neuen Wüstenstraße Knochen derer, denen andere in der Karawane vorgekommen waren?

Ein Kranz von Anekdoten rankt sich heute noch um Amschel Rothschild. Die meisten sind erfunden.

Wer erfand sie aber? Das Volk erfand sie. Das Volk erfindet nur Gemäßes. Gemäß den Rothschilds und — gemäß dem Volk. Ich behaupte nicht zuviel: An den Rothschilds, wie sie heute uns erscheinen, haben wir, das Volk, ein wohlgemessen mitschaffendes Anteil — jedes Volk erschafft sich den Rothschild, den es verdient.

Die Fabel von dem durch Rothschildsche Schlauheit außer Land geschafften hessisch-kurfürstlichen Vermögen streifte ich schon oben.

Dramatischer noch ist die berühmte Waterloo-Fabel des Londoner Rothschild, der — die angebliche Feigheit seiner Rasse vor dem Schwerte überwindend — dem Endkampf Wellingtons und Blüchers gegen den nach Waterloo gehetzten korsischen Leuen aus nächster Nähe zusah, um mit dem Ergebnis zum Kanal zu jagen, in der Nacht noch den tosenden Kanal zu durchrudern, um zum Börsenanfang in der City — ehern, schweigend, seine Stirn umwölkt — Stöße von Effekten zu verkaufen und sie nach erzeugter Panik von heimlichen Agenten im mehrfachen Betrage spottbillig zurückkaufen ließ, so Hunderte von Millionen verdienend...

Eine Fabel freilich: Rothschilds hatten keine räuberische Romantik für Gewinne nötig, die, unendlich sicherer, ihnen zäher legitimer Handel täglich in den Schoß warf. Bezeichnend aber ist die Fabel für das Volk, das nicht zurückscheut, einer ihm schon legendär gewordenen Gestalt die arabesken Züge anzudichten, die sich sonst nur Dichter zum Kneten ihrer Helden von jenseits gut und böse zu erfinden trauen.

Wahr oder unwahr, jedenfalls vergnüglich jene Anekdote, wo zwei Kommunisten Rothschild überfallen: „Teilen!" — Der alte Börsenfürst besinnt sich: „Gerne. Heute las ich, fünfundzwanzig Millionen Menschen hat das Land. Mir selber werden fünfzig Millionen Gulden zugeschrieben. Treffen auf jeden von euch zwei Gulden — einen Augenblick, ich weise meinen Herrn Kassierer an, sie euch zu bezahlen."

Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts stand „Das rote Schild" im Höhepunkte seines Ruhmes. Kein Krieg, der ohne ein Nicken hinter Rothschildschen Schaltern hätte geführt werden können. Ohne die „Zwaa Paar Frankfurter Juden", wie der gute Kaiser Franz einmal gesagt haben soll.

Danach nahmen die Epigonen des alten Amschel einen neuen schöpferischen Anlauf. Im großen Maßstab führten sie die Aktie an den Börsen ein, und — stürzten damit, ohne daß sie's ahnten, ihre alles überschattende Finanzgröße selbst vom steilen Thron: Heute haben die großen Aktienbanken in der ganzen Welt das Erbe Rothschilds angetreten. Nicht mehr einsam ist die Rothschildsche Milliarde. Ein ganzes Geschlecht von vielen und vielfachen Milliarden macht sich auf Manhattan breit.

Dennoch, der Name Rothschild — so vornehm goldmatt auch sein Name in den Goldbuchstaben seiner Firma wurde — er steht noch heute in der Reihe derer, die die Geldgeschicke dieser Welt entscheiden. Und nicht nur die Geldgeschicke.

Über einer kriegszerfetzten Welt berieten — es ist gar nicht lange her — die Kabinette beider Hemisphären. Auf einem mühsam durch die Trümmer gelegten Weg der Verständigung fing's plötzlich wieder an zu rauchen und zu schwelen. Da erschien ein nüchterner Zylinder. „Morgan", flüsterte man sich auf den Wandelgängen zu. Ein paar nüchterne Worte sprach der Finanzkaiser. Und siehe da, es schwelte nicht mehr.

Rothschildscher Klang ist in dem neuen Namen. Vielleicht gelingt es, Kriege künftig zu verhüten. Gewiß, auch dieses ist nicht das Ziel. Das wäre erst erreicht, gelänge es der neuen Großmacht, mit Geld auch Ungerechtigkeiten zu verhüten. Im Gefolge solcher Großmacht wäre — dessen bin ich sicher — auch der Name Rothschild: Das erst wäre das wahre, dem alten Amschel selbst noch unbewußte Erbe, der damals in der Judengasse des alten Frankfurt als das Werkzeug einer höheren Macht — von ihm selbst noch nicht erkannt — als der ersten einer die Phalanx geführt hat.

Bücherbesprechungen.

Witte, I. M., *F. W. Taylor, der Vater wirtschaftlicher Betriebsführung.* Stuttgart 1928, C. E. Poeschel Verlag. 8°. 100 S. Mit einem Bildnis. RM 4.—.

Inhalt:

1. Biographisches.
2. Philosophie des Systems.
3. Praxis des Systems.
4. Taylors Stellung zu den Gewerkschaften.
5. Kritik des Taylor-Systems wissenschaftlicher Betriebsführung.
6. Bibliographie.

I. M. Witte, die Mitarbeiterin von F. B. Gilbreth, die das ebenfalls in der Schriftenreihe „Organisation" bei C. E. Poeschel erschienene Werk der Gattin von Gilbreth ins Deutsche übersetzt und in einer Einleitung eine fachliche und kritische Würdigung des großen Organisators Gilbreth gebracht hat, sucht in der vorliegenden Schrift, die Persönlichkeit und das Werk von Taylor uns näher zu bringen.

Das Lebensbild von Frederick Winslow Taylor, des „Vaters der wissenschaftlichen Betriebsführung", wie er in Amerika genannt wird, soll die innige Verknüpfung von Persönlichkeit und Lebenswerk zeigen, soll einen Überblick über dieses Lebenswerk vermitteln und für spätere Generationen die Anfänge einer Bewegung festhalten, die auch heute noch keineswegs eindeutig geklärt und allgemein anerkannt ist. Die markantesten Züge sind festgehalten, und an einer Anzahl von Beispielen suchte die Verfasserin Absicht, Ziel und Willen Taylors darzulegen.

Das in der Zeit der Rationalisierungsbestrebungen für weite Kreise nützliche Buch ist mit Liebe und äußerst packend und klar geschrieben; der Verlag hat ihm eine gute Ausstattung gegeben. Obst.

Korthaus, Karl, *Zeitbilder aus der Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens.* Berlin 1927, Deutscher Genossenschaftsverlag e. G. m. b. H. 8°. 365 S.

Das Werk beginnt mit Feststellung der Tatsache, daß Anfang 1927 in Deutschland 52 260 eingetragene Genossenschaften bestanden haben, und daß diese große Zahl vereinigt war in 6 Spitzenverbänden, 160 Zentralgenossenschaften und 134 Revisionsverbänden. Diese Genossenschaften besitzen rund 10 Millionen Mitglieder. Und da diese in der Mehrzahl Familienväter sind, dürften 50 oder mehr Prozent aller Deutschen direkt oder indirekt an einer Genossenschaft beteiligt, in Erwerb und Wirtschaft genossenschaftlich verbunden sein. In den Verwaltungsorganen der Genossenschaften arbeiten mehr als 250 000 Menschen ehrenamtlich.

So wird das vorliegende, mit großer Sachkunde, flüssig geschriebene Werk von Korthaus, der auf reiche praktische Erfahrungen zurückblicken kann, größtem Interesse in weiten Kreisen begegnen. Obst.

„Industrielle Gegenwartsfragen". Kölner Industriehefte Heft 8. Herausgegeben vom Verband Deutscher Industrieller, Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln und der Vereinigung der Kölner Arbeitgeberverbände. Köln 1928, Verlag von Paul Neubner. 8°. 135 S.

Inhalt:

Finanzpolitische Probleme.
Langfristige Industriekredite.
Gasfernversorgung.
Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Völker.

Es handelt sich im wesentlichen um Probleme, die auf der Novembertagung des Verbandes Rheinischer Industrieller zur Erörterung standen. Sie sind, im Grunde genommen, sämtlich Teile der einen großen Frage: Was bedrückt die Industrie, und wie ist ihr zu helfen? Letzter Grund aller Schwierigkeiten ist, wie wir alle wissen, die gewaltige, untragbare Reparationslast. Diese so gut wie möglich zu erfüllen, ist nur möglich bei einer starken Steigerung der Ausfuhr; und diese wieder setzt Abbau der Zollschranken voraus. Das diesbezügliche Referat von Prof. Gustav Cassel wird daher gerade heute ganz besonderem Interesse begegnen. Obst.

Schneider, Gustav, *Briefe aus dem Reichstag.* Siebenstäbe-Verlags- und Druckerei-Gesellschaft, Berlin 1928. 8°. 240 S. RM 6.—.

Gustav Schneider, der bekannte Angestelltenführer und Reichtagsabgeordnete, berichtet in 15 Briefen an die Wähler über die Reichstagsarbeit der letzten drei Jahre, insbesondere auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete, und gibt dabei gleichzeitig einen Einblick in die Arbeitsweise des Parlaments, das ständig zwischen den verschiedenartigsten, oft gleichermaßen berechtigten Interessen einen Ausgleich suchen muß. Die Kämpfe um die Steuerreform, um Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung, die Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsgerichts- und Arbeitszeitnotgesetz ziehen beispielsweise an uns vorüber. Ein ausführliches Sach-, Namens- und Gesetzesregister verleihen dem Buch bleibenden Wert und erleichtern das Nachschlagen über bestimmte Materien allen wirtschaftlich und sozial Interessierten.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Dietze, Hugo, *Methodik des fremdsprachlichen Unterrichts an Handelsschulen.* Leipzig 1927, B. G. Gloeckner. 8°. 148 S. RM 7.—.

Die vorliegende Methodik ist ein erster, gut gelungener Versuch, auf fremdsprachlichem Gebiet die Sonderbedürfnisse der Handels- und Wirtschaftsschulen zu berücksichtigen, deren kaufmännisch-wirtschaftliche Einstellung eine besondere Zielsetzung, eine besondere Auswahl der zu lehrenden Sprachen und bei aller Beachtung der für jeden fremdsprachlichen Unterricht heute geltenden Unterrichtsgrundsätze besondere methodische Maßnahmen verlangt. Überdies sind die methodischen Forderungen, die heute allgemein als neue und neueste angesehen werden — wie die geschichtliche, auf reichem Quellenmaterial beruhende Darstellung des Verfassers nachweist — bereits von den Handelsschulpädagogen des 18. Jahrh. für die besondere fremdsprachliche Ausbildung des Kaufmanns als notwendig erachtet worden.

Bei der Zielsetzung geht Dietze von dem Gedanken aus, daß an Handels- und Wirtschaftsschulen die fremden Sprachen vorzugsweise als Mittel des weltwirtschaftlichen Verkehrs ins Auge zu fassen sind. Die Jugend, die sich für die Betätigung im wirtschaftlichen Leben vorbereiten will, ist darum durch Übermittlung von fremdsprachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zum mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Allgemeinsprache und der für die wirtschaftliche Betätigung erforderlichen Berufssprache zu führen, außerdem zum Verständnis des fremden wirtschaftlichen Kulturlebens. Dieses Ziel ist für den Verfasser bestimmend für alles, was den fremdsprachlichen Betrieb an Handels- und Wirtschaftsschulen betrifft. Die Ansicht, das Spanische habe für Deutschland mehr Bedeutung als das Französische, beruht auf einem Irrtum. Übrigens ist Dietze inzwischen selbst anderer Meinung geworden. Zu billigen ist die Ablehnung künstlicher Sprachen für den Schulunterricht. Alle methodischen Maßnahmen, die allgemeinen wie die speziellen, werden dem angegebenen Ziele untergeordnet. Beachtenswert sind die Ausführungen über die fremdsprachliche Ausbildung der Lehrer an Handelsschulen, die Dietze auch für die höheren Handelsschulen den Handelshochschulen zugewiesen wissen will. — Reichhaltig ist das Literaturverzeichnis, das Anfängern im Lehrberufe als Wegweiser dienen kann. Das Buch ist denen zu empfehlen, die sich über Sonderziele und Sonderwege des fremdsprachlichen Unterrichts an kaufmännischen Bildungsanstalten klar zu werden wünschen. Namentlich wäre es zu begrüßen, wenn alle Lehrer der fremden Sprachen an Handels- und Wirtschaftsschulen sich an Hand dieses trefflichen Buches mit den theoretischen Grundlagen ihres Berufes auseinandersetzen würden.

Prof. Dr. A. Snyckers, Leipzig.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 8 AUGUST 1928

Reservenbildung.

Von Walter Menz, Breslau.

In den Wirtschaftsberichten der Handelspresse wurde in letzter Zeit wiederholt darauf hingewiesen, daß die erhöhte Festigkeit des Wirtschaftskörpers auf die in den letzten Jahren geschaffenen Kapitalreserven zurückzuführen sei. Bei kritischer Betrachtung der veröffentlichten Bilanzen wird man zugeben müssen, daß von der Möglichkeit, Teile des Jahresgewinnes zurückzustellen und damit die eigene Kapitaldecke zu vergrößern, in steigendem Maße Gebrauch gemacht wird. Es taucht deshalb die Frage auf, ob das Vorhandensein bilanzmäßiger Reserven tatsächlich als Zeichen günstiger Vermögenslage gewertet werden kann. Hierzu soll das Wesen der Reservebildung der Unternehmungen kurz gestreift werden.

In der vielseitigen Bezeichnung der Reservekonten kommt deutlich zum Ausdruck, daß neben der Absicht, Gewinnbeträge vor der Ausschüttung zu bewahren, sehr oft die Erwägung mitspielt, eine buchmäßige Rücklage zu besitzen, um besondere Ausgaben des einen Wirtschaftsteiles zu bestreiten oder etwaige Verluste in kommenden Jahren ausgleichen zu können. Für die Aktiengesellschaften ist im § 262 HGB. die Reservebildung zwangsläufig vorgeschrieben, d. h. es müssen vom jährlichen Reingewinn mindestens der zwanzigste Teil solange einem besonderen Reservekonto zugeführt werden, als der Bestand dieses Kontos den zehnten oder den im Gesellschaftsvertrage bestimmten höheren Teil des Aktienkapitals nicht überschreitet. Ist diese Grenze erreicht, so hört die zwangsläufige Verpflichtung auf; es bleibt aber der Gesellschaft unbenommen, weitere Zuwendungen in unbegrenzter Höhe vorzunehmen. Über die gesetzliche Rücklage kann jedoch nur mit Genehmigung der Generalversammlung und lediglich zum Zwecke der Deckung eines Verlustes verfügt werden. Die Frage, ob der Saldo des Pflichtreservekontos nur bis zur gesetzlichen Grenze oder das Guthaben auf diesem Konto überhaupt als „gebundenes Kapital" zu betrachten ist, bleibt strittig.

Die bilanzmäßige Bezeichnung der gesetzlichen Rücklage ist verschieden; man findet sie mit: Gesetzlicher Reservefonds, Reservefonds I, Kapitalreserve, Kapitalergänzungsfonds usw. gekennzeichnet.

Die weiterhin im HGB. § 262 Abs. 2 und 3 vorgesehene Stärkung der gesetzlichen Reserven durch Zuführung von Beträgen, die sich bei der Errichtung einer Gesellschaft oder Erhöhung des Grundkapitals durch über den Nominalwert ausgegebene Aktien oder durch Zuzahlungen von Aktionären gegen Gewährung von Vorzugsrechten ergeben, soll hier nur gestreift werden.

Im Gegensatz zur gesetzlichen Reserve kann der Vorstand einer Gesellschaft, soweit nicht besondere Bestimmungen im Statut dem entgegenstehen, freiwillige Reserven bilden und über diese Beträge im Interesse des Unternehmens jederzeit frei verfügen. Bisweilen sind allerdings auch diese Rücklagen dem Beschlusse des Aufsichtsrates oder der Generalversammlung unterstellt. Wir finden in den Bilanzen für derartige Konten folgende Bezeichnungen:

a) ohne besonderen Hinweis auf den Zweck:
Freiwillige Reserve, Reservefonds II, Sonderreserve, Außerordentlicher Reservefonds, Betriebsrücklage, freie Rücklage, Spezialreserve u. a.;

b) mit besonderer Zweckbestimmung:
Rücklage für unvorhergesehene Ausgaben, Rücklage für Ausfälle von Mieten, Rücklage für Jubiläumsfeier, Dividendenergänzungsreserve, Maschinenerneuerungsfonds, Anlageerneuerungsfonds, Selbstversicherungsfonds, Assekuranzfonds, Baureservekonto u. a.

Vielfach werden auch Korrektivposten, wie z. B. das Delkrederekonto, irrtümlich zu den Reserven gezählt. Allerdings kann auch ein solches Konto, wie z. B. das „Anlage-, Amortisations-

und Erneuerungsfondskonto", zweierlei Zwecken dienen.

Mit Inkrafttreten des Aktiengesetzes von 1884 haben Unternehmungen, die bereits durch Statut eine regelmäßige Rücklage vom Reingewinn vorgenommen hatten, die so angesammelten Kontenbeträge in eine freiwillige Rücklage umgewandelt und mit der zwangsläufigen Reservebildung auf dem gesetzlichen Reservekonto neu begonnen.

Die sinnwidrige Bezeichnung der buchmäßigen Rücklagen als „Fonds" (schon S i m o n bezeichnet sie, treffender, mit „Zusatzkapital") hat zweifelsohne viel zu einer Überschätzung ihrer Bedeutung beigetragen, zumal der Eindruck erweckt wird, als ob tatsächliche Werte in der betreffenden Höhe bestänen. Fonds können nun einmal nur auf der Aktivseite einer Bilanz vorhanden sein. Die im HGB. vorgeschriebene Bildung von „Reservefonds" bezieht sich nicht auf die Absonderung tatsächlicher Werte sondern nur auf eine buch- (konten-) mäßige Rückstellung bestimmter Teile des Jahresgewinnes. Bereits im Kommissionsbericht zur Aktiennovelle von 1884 wird dies betont: „Der von dem Entwurf erforderte Reservefonds ist ein lediglich buchmäßiger, so daß derselbe also, falls nicht in dem Gesellschaftsvertrage oder sonst etwas anderes bestimmt ist, nicht besonders angelegt und verwaltet zu werden braucht."

Der Zweckgedanke der gesetzlichen Bestimmung ist hier deutlich ausgesprochen. Die vom Reingewinn zurückgestellten Beträge sollen einem hierfür geschaffenen Konto kreditiert werden. Das Guthaben dieses Kontos soll bestimmten buchmäßigen Zwecken dienen. Das bedeutet also, daß keine verfügbaren Effektivwerte geschaffen werden, die man nach Wunsch verwenden kann. Ist beispielsweise in einem Unternehmen ein „Selbstversicherungsfonds" gebildet worden, dem jährlich vom Reingewinn Beträge in Höhe der bisherigen Versicherungsprämien oder auch mehr zugeführt werden, so ist zwar ein Kontoguthaben da, über das im Schadensfalle der Verlust verbucht werden kann, es ist aber keineswegs damit der Betrag zum Wiederaufbau oder zur teilweisen Erneuerung vorhanden. Die Barmittel müssen ohne Rücksicht auf das Guthaben auf dem Reservekonto dem Geschäft entzogen werden und schwächen dadurch das Betriebskapital; lediglich der zwangsläufige Ausweis des Verlustes im Jahresabschluß ist vermieden worden. Das gleiche Bild würde sich auf dem Maschinenerneuerungsfonds ergeben. Ergänzungen des Maschinenparks zeigen sich nicht durch Anwachsen des Maschinenkontos in der Bilanz, sondern verschwinden über das genannte Rückstellungskonto. Der für den Kauf erforderlich gewesene Betrag reduziert aber trotz der vorerwähnten buchmäßigen Behandlung des Geschäftsvorfalls das Geschäftsvermögen, sei es auf dem Kassakonto, dem Bank- oder Postscheckkonto, falls der Posten nicht — als unbezahlt — unter Kreditoren erscheint.

Wenn dem tieferen Sinn einer R e s e r v e entsprochen werden soll, müssen wirkliche Fonds, deren Beträge unter den Aktiven auszuweisen sind, geschaffen werden. Die Anlegung kann in bar, in Bankguthaben, Effekten oder auch Hypotheken erfolgen. Daß von deutschen Aktiengesellschaften schon vor dem Kriege — wenn auch nur vereinzelt — hiervon Gebrauch gemacht wurde, geht aus dem seinerzeitigen Statut der Koburg-Gothaischen Kreditgesellschaft, Koburg, hervor, in dem (§ 24) angeordnet wird: „Der gesetzliche Reservefonds wird in deutschen Staatspapieren angelegt, doch fließen seine Erträge dem Gewinn- und Verlustkonto zu." Am zweckmäßigsten erscheint die Form eines Sonderkontos bei der Bank, dessen Beträge für die gedachten Zwecke reserviert werden. Ob nun die Zinsen dem Konto selbsttätig zufließen oder dem Unternehmen wieder zugeführt werden, ist sekundärer Natur. Der Wert des Aktivfonds muß nicht mit dem Guthaben auf dem Passivreservekonto ziffernmäßig übereinstimmen. Es besteht die Ausbuchungsmöglichkeit der Passivrücklage, während der vorhandene Fonds unberührt bleibt, ebenso wie umgekehrt die Fondsbeträge verwandt werden können, ohne daß eine Ausbuchung auf dem Rücklagekonto erfolgen müßte. Ein direkter Zusammenhang zwischen den beiden Bilanzpositionen kann nicht konstruiert werden. Wird z. B. die gesetzliche Reserve in Effekten angelegt, und ergeben diese am Bilanzstichtage einen Verlust, so bleibt die Höhe des Reservekontos unberührt. Ebenso im Falle einer Wertsteigerung der Effekten. Die Bereitstellung von Mitteln für wirkliche Fonds wird immer „Sache der Verwaltungsorgane" bleiben. Gesetzliche Vorschriften hierzu bestehen nicht. Es soll nicht verkannt werden, daß der Absonderung von Mitteln, die ja aus dem Bereich der geschäftlichen Tagesdispositionen ausscheiden, bei dem heute ohnehin knappen Betriebskapital der Unternehmungen und den vielfach hohen Bankschulden große Schwierigkeiten entgegenstehen. Der betriebswirtschaftliche Schwerpunkt einer Reserve liegt aber nicht in der buchmäßigen Verwendung der fälschlich als „Fonds" bezeichneten Rücklage sondern in dem Vorhandensein tatsächlicher Werte für besondere Zwecke im Bedarfsfalle.

Erwägungen gleicher Art ergeben sich bei der Bildung stiller Reserven durch die jährlichen Wertminderungen der Anlageobjekte. Jeder vorsichtige Kaufmann wird seine Anlagen mit dem Betrag in die Bilanz einstellen, den sie am Stichtag ergeben. Um dies zu erreichen, wird der jeweilige Buchwert um die nach Erfahrungssätzen berechneten jährlichen Abschreibungen gekürzt. Eine Maschine wird z. B. im allgemeinen nach zehn Jahren abgeschrieben sein. Dann wird die Notwendigkeit zur Anschaffung einer neuen Maschine eintreten, wodurch in dem betreffenden Jahre nicht unbeträchtliche Mittel dem Betrieb entzogen werden müssen. Es leuchtet ein, daß zweckmäßigerweise der Ankauf auf einen größeren Zeitraum zu verteilen ist, bzw. die Mittel vorher anzusammeln sind. Es ge-

schieht dies gewöhnlich in der Weise, daß man vom Jahresgewinn einen Betrag jeweils dem Maschinenerneuerungskonto zuführt und dies mehrere Jahre hindurch fortsetzt, bis das entsprechende Guthaben erreicht ist. Wie schon ausgeführt, stehen damit dem Unternehmen die Mittel zur Anschaffung der neuen Objekte noch nicht zur Verfügung. Wird dagegen der jährliche Abschreibungsbetrag aus dem Vermögen ausgesondert und dem Aktivfonds zugeführt, so besitzt der Betrieb zur gegebenen Zeit die Beträge in sofort greifbarer Form. Von der Größe des Unternehmens und der Höhe seiner verfügbaren Mittel wird es abhängen, ob und wieweit dieser Weg beschritten werden kann.

Die bilanzmäßige Reservebildung der Gesellschaften hat in der Wirtschaft auch ihre Gegner gefunden. Staub sagt hierzu: „Es stehen sich zwei Standpunkte gegenüber. Der wirtschaftliche, der im Interesse unseres Wirtschaftslebens und der Notwendigkeit der inneren Erstarkung der Gesellschaften das Einzelrecht der Aktionäre bekämpft und der formal-juristische, der jede ohne Satzungsermächtigung vorgenommene Unterbewertung oder stille Reserve für anfechtbar erklärt."

Bei der heute immer noch vorherrschenden Unsicherheit unserer Wirtschaftsverhältnisse kann jedoch jede — sei es auch nur buchmäßig geschaffene — Reserve einmal von Nutzen sein, wenn auch ihr eigentlicher Zweck ohne Vorhandensein von Aktivfonds nicht erreicht werden wird. Dagegen muß die Frage, ob das Vorhandensein buchmäßiger Rücklagen als das Zeichen einer günstigen wirtschaftlichen Situation des betreffenden Unternehmens an sich schon angesehen werden kann, verneint werden. Hierzu ist eine analysierende Betrachtung seiner Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich.

Aufsichtsrat und Parlament.

Von Erwin Hoefs, Stettin.

In einer Zeit wie der heutigen, wo Wirtschaft und Politik inniger denn je miteinander verflochten sind, ist es begreiflich, wenn man die Frage stellt, inwiefern die Betätigung auf dem einen mit einer Mitarbeit auf dem anderen Gebiet vereinbar ist. Der Lauf der Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß diese allgemein gehaltene Frage sich in erster Linie konkretisiert hat auf das Verhältnis von parlamentarischem Mandat zur Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat. Wie ein Blick auf die Parlamentsverhandlungen lehrt, gehört dieser Fragenkomplex zu den heute vielleicht umstrittensten staatsrechtlichen Problemen. Immer wieder setzen Vorstöße von den verschiedensten Richtungen, getragen von Männern bisweilen diametral entgegengesetzter Weltanschauungen, ein, die eine mehr oder weniger absolute Unvereinbarkeit zwischen der Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat und der Zugehörigkeit zum Parlament, eine sog. Inkompatibilität, fordern.

Die Frage nach der Doppelzugehörigkeit zu Parlament und Aufsichtsrat ist nicht nur in Deutschland aufgeworfen worden, sie ist und war vielmehr in einer ganzen Reihe anderer Staaten Gegenstand eingehender Erörterungen. So plant man z. B. in Frankreich ein Gesetz — der bekannte französische Staatsrechtler Hauriou nennt es „aussi délicate à établir qu'elle serait nécessaire" —, das den Deputierten und Senatoren „toute fonction privée dans une entreprise économique de quelque importance" untersagen soll. In Österreich und der Tschechoslowakei ist den Abgeordneten nicht schlechthin der Eintritt in einen Aufsichtsrat verwehrt; Beschränkungen gelten vielmehr nur für solche Unternehmungen, die mit dem Staat in Verbindung stehen. Auch Polen ist kürzlich in die Reihe der inkompatibilitätsfreundlichen Staaten eingerückt. Hier ist den Abgeordneten und Senatoren untersagt, Verwaltungs-, Revisions- und Aufsichtsratsstellungen bei Aktiengesellschaften einzunehmen.

Das deutsche Reichsrecht erklärt die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat nicht für unvereinbar mit der Zugehörigkeit zum Reichstag.

Dieser Zustand findet keine einhellige Billigung, es sind vielmehr in dieser Richtung mannigfache Abänderungsvorschläge gemacht worden, die sich zu einem im Juli 1925 gestellten Antrag (Nr. 995 der Drucksachen des Reichstags, 3. Wahlperiode) verdichtet haben. Dieser erwähnt zwar nicht ausdrücklich die Aufsichtsratsmitgliedschaft; wie sich aber aus seiner Entstehungsgeschichte ergibt, betrifft er insbesondere diese. Es heißt hier: „Gegen ein Mitglied des Reichstags, das in gewinnsüchtiger Absicht seinen Einfluß als Abgeordneter in einer Weise mißbraucht, die gegen die guten Sitten verstößt und die Ehre und das Ansehen der Volksvertretung schädigt, hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich auf Verlust der Mitgliedschaft zum Reichstag zu erkennen." Dieser Antrag trifft nur einen verhältnismäßig stark beschränkten Tatbestand. Parlamentsmitglieder, gegen die diese schweren Vorwürfe nicht erhoben werden können, dürfen also auch nach diesem Antrag neben ihrem Mandat die Stellung eines Aufsichtsratsmitgliedes bekleiden.

Die erste eingehende parlamentarische Erörterung wurde dieser Frage im bayerischen Landtag zuteil. Der Antrag, der den Stein ins Rollen brachte (vom 10. Juli 1924), zeigte deutlich, daß den Antragstellern hauptsächlich daran gelegen war, daß möglichst wenig Abgeordnete Aufsichtsratsposten einnehmen. Es heißt darum hier: „Mitglieder des Landtags dürfen Aufsichtsratsstellen bei privaten Erwerbsgesellschaften nur dann bekleiden, wenn diese Tätigkeit mit ihrem bürgerlichen Berufe unmittelbar zusammenhängt. Im Streitfalle entscheidet hierüber der Staatsge-

richtshof." Die weitere Entwicklung führte dahin, daß der Gedanke einer Unvereinbarkeit zwischen Parlaments- und Aufsichtsratsmitgliedschaft immer mehr zurücktrat vor dem Streben, Amtsmißbrauch zu verhindern. So heißt es in der schließlich angenommenen Fassung, ähnlich wie in dem erwähnten Reichstagsantrag: „Auf Verlust der Mitgliedschaft ist zu erkennen (durch Urteil des Staatsgerichtshofes § 70) gegen Abgeordnete, welche in gewinnsüchtiger Absicht ihren Einfluß als Abgeordnete in einer die Ehre und das Ansehen der Volksvertretung gröblich gefährdenden Weise mißbraucht haben." (Verfassung von Bayern § 41 Abs. 3.) Ähnliche Bestimmungen enthalten auch die Verfassungen von Anhalt (§ 23) und von Mecklenburg-Schwerin (§ 39).

Der Gedanke der Unvereinbarkeit von parlamentarischem Mandat und Mitgliedschaft im Aufsichtsrat konnte also auf deutschem Boden keinen Platz finden.

Was nun die Frage nach der Zweckmäßigkeit des Ausschlusses von Aufsichtsratsmitgliedern aus dem Parlament betrifft, so liegt es wohl auf der Hand, welche Gründe die Inkompatibilitätsfreunde zu ihrer Forderung bestimmten. Es war insbesondere die Besorgnis, ein Abgeordneter könne sich bei seiner parlamentarischen Tätigkeit leiten lassen nicht von staatspolitischen Gesichtspunkten, sondern von den Interessen der wirtschaftlichen Unternehmung, als deren Aufsichtsrat er fungiert.

Wahrscheinlich schwebt den Anhängern einer Unvereinbarkeit der Gedanke vor, eine Parallele zu ziehen mit den Bestimmungen, die die Frage beantworten, ob ein Minister Mitglied eines Aufsichtsrats sein kann. Für diese ordnet das Reichsbeamtengesetz vom 17. Mai 1907 in § 16 an: „Eine Genehmigung ist erforderlich zu dem Eintritt eines Reichsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrat einer jeden auf Erwerb gerichteten Gesellschaft. Sie darf nicht erteilt werden, sofern die Stelle mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration verbunden ist." Den Reichsministern wird also, da Aufsichtsratsstellen in der Regel mit einer Remuneration verbunden sind, der Erwerb eines derartigen Postens untersagt, und zwar ohne daß sie etwa durch Einholung einer Genehmigung dieses Verbot unwirksam machen könnten. Hieran würde selbst dann nichts geändert, wenn ein Reichsminister auf die Aufsichtsratstantieme gegenüber der Gesellschaft verzichten würde, denn das öffentlich-rechtliche „gänzliche Verbot" des § 16 ist der Parteiwillkür entzogen und kann durch privatrechtliche Verzichtsverträge nicht ausgeschlossen werden. (DJZ. 25, 500.) Ähnliche Bestimmungen finden wir in einer ganzen Reihe deutscher Landesverfassungen, so in Bremen (§ 43), Hamburg (Art. 39), Lübeck (Art. 5 Abs. 2), Sachsen (Art. 33) und Thüringen (§ 44), ferner in Danzig (Art. 34). Hier ist, im Gegensatz zum deutschen Reichsrecht, den Regierungsmitgliedern erlaubt, eine Aufsichtsratsstelle anzunehmen, auch wenn diese mit einer Remuneration verbunden ist. Sie müssen allerdings hierzu eine Genehmigung einholen, die von der Gesamtregierung zu erteilen ist. Eine Ausnahme hiervon bildet die thüringische Verfassung, wo der Besitz eines Aufsichtsratspostens an die (widerrufliche) Genehmigung des Landtags gebunden ist. In die preußische Verfassung hat der Unvereinbarkeitsgedanke keinen Eingang gefunden. Gleichwohl ist im preußischen Staatsrecht eine dem Reichsrecht entsprechende Regelung erfolgt, und zwar durch § 1 des Gesetzes betr. die Beteiligung der Staatsbeamten bei der Gründung und Verwaltung von Aktien-, Kommandit- und Bergwerksgesellschaften vom 10. Juni 1874 (GSS. 244). Auch im ausländischen Recht ist die Frage nach dem Verhältnis der Stellung eines Ministers zur Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat aufgeworfen und beantwortet worden. Erwähnt seien hier zwei moderne Verfassungen, die polnische vom 17. März 1921 und die tschechoslowakische vom 29. Febr. 1920, die beide in Art. 61 bzw. 74 den Ministern verbieten, einem Aufsichtsrat anzugehören.

Der Versuch, in unserer Frage Minister und Abgeordnete gleich behandeln zu wollen, ist meines Erachtens zur Erfolglosigkeit verurteilt. Diese Tatsache liegt vor allem in dem Umstand begründet, daß der Minister in einem ganz anderen Verhältnis zum Staat steht wie ein Abgeordneter. Der Minister soll grundsätzlich seine ganze Kraft dem Staate weihen, eine Pflicht, die für den Abgeordneten nicht besteht.

Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß es Fälle geben kann, bei denen es angezeigter wäre, wenn eine Kumulierung von parlamentarischem Mandat und Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat unterbliebe.

Der Vorteil, den eine Inkompatibilität vielleicht brächte, wird aber meines Erachtens bei weitem aufgehoben durch die Nachteile, die eine Unvereinbarkeitsvorschrift für unser ganzes Staatsleben im Gefolge haben würde.

Zunächst einmal läßt es sich in keiner Weise rechtfertigen, warum gerade ein Aufsichtsratsmitglied sein Mandat für seine oder seiner Gesellschaft Interessen mißbrauchen sollte. Mit demselben Recht könnte man dieses Bedenken auch bei jedem Gewerbetreibenden, überhaupt bei allen Angehörigen derjenigen Berufe haben, bei denen eine Inkompatibilitätsnorm ebenfalls fehlt.

Eine Unvereinbarkeitserklärung würde nachteilige Folgen zeitigen müssen für das Parlament und für den Staat. Wie wir schon betonten, kommt den wirtschaftlichen Fragen gerade in der heutigen Zeit eine ganz erhebliche Bedeutung zu. Versailler Vertrag, Dawes-Gutachten und anderes mehr üben einen besonders starken Einfluß auf Staatsorganismus und Wirtschaftsleben aus. Wenn man von geringen Ausnahmen absieht, so enthalten in erster Linie die Aufsichtsräte größerer und auch bisweilen kleinerer Unternehmungen eine Fülle von Persönlichkeiten, die gerade in wirtschaftlichen Fragen über eine eingehende Kennt-

nis verfügen. Diese Männer sind prädestiniert die Parlamentsverhandlungen in vielen Fragen günstig zu beeinflussen. Ihr Ausschluß von der Volksvertretung stellt daher kein Postulat staatsrechtlicher Klugheit dar, ist vielmehr einem Vormarsch parlamentarischen Dilettantentums dienlich.

Die Inkompatibilitätsanhänger gehen davon aus, daß bei einer Pflichtenkollision zwischen denen eines Abgeordneten und denen eines Aufsichtsratsmitgliedes stets die Rücksichtnahme auf die Interessen der wirtschaftlichen Unternehmung siegreich bleiben wird, deren Aufsichtsrat die betreffende Persönlichkeit angehört. Warum sollte aber der umgekehrte Fall nicht eintreten können? Wenn sich bisweilen bedeutende wirtschaftliche Unternehmungen in Gegensatz zum Staat stellen, so kann dies zum Teil darin begründet sein, daß sie in zu losem persönlichem Konnex mit ihm stehen. Ein von seiner Abgeordnetenpflicht durchdrungenes Aufsichtsratsmitglied könnte hier manchen Segen stiften. Es könnte gerade bei den Beratungen einer derartigen Unternehmung dafür Sorge tragen, daß die Berücksichtigung staatlicher Interessen nicht unterbleibt, und daß zwischen Wirtschaft und Staat nicht das Gefühl einer gewissen Gegnerschaft besteht, sondern beide zueinander in ein Verhältnis innerer Achtung und gegenseitiger Unterstützung treten.

Geht man nun schon einmal davon aus, es gäbe Abgeordnete, die ihr Mandat dazu benutzen wollten, im Interesse einer bestimmten wirtschaftlichen Unternehmung tätig zu werden, so hindert sie ein Verbot, Aufsichtsrat zu werden, in keiner Weise hieran. Sie können ja etwa als Besitzer der Aktienmajorität eines industriellen Betriebes ebensogut, wenn nicht gar noch mehr, als ein Aufsichtsratsmitglied daran interessiert sein, daß der Staat seine Politik so einrichtet, wie es im Sinne dieser Unternehmung liegt. Wollte man auch dies verhindern, so müßte man die Abgeordneten vollkommen dem Wirtschaftsleben fernhalten; natürlich eine Unmöglichkeit.

Sehr einleuchtend erscheint auf den ersten Blick eine Regelung der Art, Aufsichtsratsmitglieder von Unternehmungen, die mit dem Staat in geschäftlicher Verbindung stehen, nicht zum Parlament zuzulassen. Bei näherer Betrachtung ergibt sich aber, daß die hieraus entstehenden Nachteile die Vorteile bei weitem überragen; denn, da der Staat zu den verschiedensten Zeiten bei den verschiedensten Unternehmungen seinen Bedarf decken kann, so würde eigentlich kaum ein Aufsichtsratsmitglied, das zugleich Abgeordneter ist, davor sicher sein, eins von diesen beiden Ämtern zu verlieren. Hierdurch würde zwangsläufig eine gewisse Unruhe in den betreffenden Kreisen Platz greifen. Außerdem könnte eine derartige Inkompatibilitätsbestimmung auch zu unlauteren Machenschaften benutzt werden. Gesetzt den Fall, ein Aufsichtsratsmitglied, das zugleich Abgeordneter ist, habe sich durch scharfe Kontrolle bei dem Vorstand mißliebig gemacht, dann hat es dieser stets in der Hand, durch Annahme eines Staatsauftrages die unbequeme Persönlichkeit aus dem Aufsichtsrat zu entfernen oder sie zu schädigen, daß er ihr das Mandat raubt. Schon allein dadurch, daß dies möglich ist, würde ein Aufsichtsratsmitglied sich bedrückt fühlen nnd von seinem Kontrollrecht weniger scharfen Gebrauch machen.

Falsch wäre es auch, wenn man zwar dem Abgeordneten gestatten würde, Aufsichtsratsmitglied zu werden, eine Kumulierung beider Ämter aber von einer Genehmigung abhängig machen wollte. Denn wer sollte diese erteilen, etwa das Parlament?, der Ältestenrat (wie vor einiger Zeit in einer Reichstagssitzung angeregt wurde)?, ein Gerichtshof? Wenn nun schon jemand eine derartige Erlaubnis geben soll, so kommt hierfür wohl nur derjenige in Frage, auf Grund dessen Vertrauens die betreffende Persönlichkeit ihr Mandat besitzt, d. h. der Wähler. Es ist nicht undenkbar, daß ein Abgeordneter, der bei der einen oder anderen Parlamentsabstimmung sich durch die Tatsache seiner Aufsichtsratszugehörigkeit zu sehr hat bestimmen lassen, in anderen und zwar den meisten Fragen sich so verhalten hat, wie es das Wohl des Staates und insbesondere das des Wahlkreises erfordert, dessen Willensentschluß er sein Mandat verdankt. Man müßte also stets, wenn ein Abgeordneter einen Aufsichtsratsposten annähme, und bei jeder Abstimmung, bei der man eine Verquikkung von Aufsichtsrats- und Staatsinteressen zum Nachteil der letzteren befürchten könnte, sich an die Wähler wenden, ein Ergebnis, das praktisch einem — von der Staatsrechtstheorie im allgemeinen abgelehnten — Zurückberufungsrecht gleichkäme, und allein schon wegen der mit jedem Wahlkampf eng verknüpften Beunruhigung zu vermeiden ist.

Nicht nur die Bestrebungen nach einer Aufsichtsratsinkompatibilität sind abzulehnen, sondern auch die, die eine Kumulierung irgendwie erschweren. Sie müssen zwangsläufig in der öffentlichen Meinung und besonders bei den betroffenen Persönlichkeiten die Überzeugung erwecken, Aufsichtsrats- und Parlamentszugehörigkeit seien grundsätzlich — wenn auch nicht expressis verbis, so doch verschleiert normiert — unvereinbar. In der Tat bliebe ja auch dann einer Persönlichkeit, die sich nicht einem eingehenden Untersuchungs- und Genehmigungsverfahren unterwerfen will, das Parlament verschlossen.

Überhaupt würden die Vorstöße auf Einführung von Aufsichtsratsinkompatibilitäten wesentlich an Intensität verlieren, wenn man sich nicht durch vereinzelte Mißstände, die durch eine Doppelzugehörigkeit zu Aufsichtsrat und Parlament hervorgerufen sein mögen, bei seiner Argumentation bestimmen ließe, sondern vielmehr stets das eine Ziel vor Augen hätte, das für jede Volksvertretung und darüber hinaus für jeden Staatsorganismus eins der Hauptpostulate sein muß: Unnachsichtige Bekämpfung jeglichen Dilettantentums bei den Parlamentsverhandlungen und Schaffung

von Garantien dafür, daß sachkundigen Männern der Weg zur Vertretung des Volkes nicht versperrt wird. Wenn man hiervon ausgeht, wird man gerade im staatlichen Interesse zur Ablehnung einer Unvereinbarkeitserklärung von Mitgliedschaft im Parlament und Zugehörigkeit zu einem Aufsichtsrat kommen müssen.

Die Bedeutung der „Erfüllungsort"-Klausel.

Von Karl Norbisrath, Essen-W.

Man merkt es im geschäftlichen Leben gar oft, daß Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen und Forderungen nicht vor Schaden und Nachteil schützt. Wie mancher Geschäftsmann hat da schon schweres Lehrgeld bezahlt und ist so durch „Schaden klug" geworden. Einen der die Gerichte ständig beschäftigenden Rechtsstreitfälle bildet die „Erfüllungsort"-Klausel beim Geschäftsabschluß und in der Geschäftsabwicklung. Entweder trifft der Schaden den Lieferanten, der nicht beiderseits bindende Abmachungen auch hinsichtlich der „Erfüllung" mit seinem Kunden getroffen hat — oder es trifft — und das ist meistens der Fall — den Abnehmer, der die Bedeutung der Erfüllungsorts-Klausel nicht gekannt und gewertet hat. Man denkt durchweg beim Geschäftsabschluß nicht daran, daß sich hinterher Schwierigkeiten ergeben könnten, die es ratsam erscheinen lassen, irrtümlichen Auffassungen über den bei Streitigkeiten in Betracht kommenden „Gerichtsstand" vorzubeugen. Der Lieferant glaubt, daß sein Rechnungsaufdruck — wonach als Erfüllungsort sein Wohnsitz gelten soll — einfach den Kunden an eine solche Vorschrift binde, und der Besteller achtet wenig darauf, was dem Lieferanten die Erfüllungsort-Klausel bedeutet. Es wird auch allgemein übersehen, daß es einen gesetzlich festgelegten Erfüllungort gibt, der dann maßgebend ist, wenn beide Partner — Lieferant und Kunde — nicht in gegenseitiger Verständigung beim Geschäftsabschluß betreffs des Erfüllungsortes übereingekommen sind.

Erfüllungsort ist gleich Leistungsort — und der Leistungsort ist maßgebend für die Zuständigkeit des Gerichtes im Klagefalle. Wie oft wird allein in Streitfällen Klage geführt um die Feststellung der Zuständigkeit der Gerichtsbehörde? Wie oft werden solche Klagen, die sich um die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Vertrages, um Erfüllung oder Aufhebung eines solchen sowie wegen Entschädigung wegen Nichterfüllung oder nicht vertragsmäßiger Erfüllung drehen, lediglich abgewiesen, weil sie bei nicht zuständigen Gerichten erhoben wurden?!

Soll der Sitz des Lieferanten unbestreitbar als Erfüllungsort gelten und bei Streitigkeiten aus dem Geschäftsabschluß das für seinen Sitz in Betracht kommende Gericht zuständig sein, so muß sich der Besteller damit von vornherein einverstanden erklärt haben. Bei der Feststellung des Erfüllungsortes handelt es sich um eine wesentliche Bestimmung des Kaufabschluß-Vertrages. Nimmt der Käufer im ganzen das Angebot des Lieferanten an, dann legt er sich damit auch fest hinsichtlich des darin genannten Erfüllungsortes. Ist dagegen im Angebot ein Erfüllungsort nicht bestimmt festgelegt, oder schreibt der Besteller einen ihm genehmeren Erfüllungsort vor — oder bestätigt der Lieferant einseitig nach Annahme des Auftrages den in seinen Drucksachen festgelegten Erfüllungsort als für das Geschäft verbindlich, obwohl der Besteller diesen anzuerkennen ablehnt, dann ist ein entsprechendes Übereinkommen nicht vorliegend. Hier gilt keinesfalls Stillschweigen als Zustimmung.

Ist so der Leistungsort für die Zahlung des Kaufpreises weder im beiderseitigen Einvernehmen bestimmt noch aus der Natur des Schuldverhältnisses zu entnehmen, so hat die Leistung an dem Orte zu erfolgen, an dem der Schuldner zur Zeit der Entstehung des Schuldverhältnisses seinen Wohnsitz bzw. seine gewerbliche Niederlassung hatte. Aus dem Umstand allein, daß der Schuldner die Versendungskosten übernommen hat, ist nicht anzunehmen, daß der Ort, nach dem die Übersendung zu erfolgen hat, der Leistungsort sein soll. Alle Schulden sind also regelmäßig Holschulden und nicht Bringschulden. So das maßgebliche BGB. im § 269. Während die Ware dem Kunden eigentlich nur am Erfüllungsorte zur Verfügung gestellt zu werden braucht, hat der Schuldner jedoch Geld im Zweifelsfalle auf seine Kosten und Gefahr dem Gläubiger an dessen Wohnsitz bzw. dessen gewerblicher Niederlassung zu übermitteln, allerdings ohne daß dadurch die Frage des Erfüllungsortes berührt oder verschoben wird. Auch wird die Frage des Erfüllungsortes nicht dadurch geregelt, daß der Lieferant die Versendung frei oder unfrei von Frachtkosten usw. übernimmt.

Allein der Rechnungsvermerk betr. Erfüllung bedeutet rechtlich nichts. Eine neuere Reichsgerichtsentscheidung besagt dazu noch: „War bei Abschluß des Geschäftes hinsichtlich des Erfüllungsortes nichts vereinbart, so gilt gemäß § 269 des BGB. für beide Teile der gesetzliche Erfüllungsort. Der eine Teil kann nachträglich einseitig nicht durch einen Vermerk in der Rechnung die zustande gekommenen Vertragsbestimmungen ändern." Eine Änderung läge in einem solchen Falle darin, daß an Stelle des gesetzlichen Erfüllungsortes versucht würde, einen anderen Erfüllungsort und damit einen anderen Gerichtsstand zu bestimmen. In einem solchen Falle bleibt die gesetzliche Bestimmung, daß der Käufer den Lieferanten wegen Erfüllung an dem für letzteren maßgebenden Gerichte belangen und daß der Lieferant den Kunden betreffend Zahlung bei dem Gericht verklagen muß, das für dessen Wohnsitz zuständig ist.

Man beruft sich im Geschäftsleben bei Streitigkeiten so gern auf durch „Stillschweigen nicht gegebene Zustimmung" bzw. auf die Auffassung, als ob das „Stillschweigen der Gegenseite" selbstverständlicherweise zustimmend hätte aufgefaßt werden müssen. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin haben vor Jahren grundsätzlich für den Handelsgebrauch Bestimmungen über das Stillschweigen im Handelsverkehr festgelegt, die auch für die Erfüllungsort-Klausel in Betracht kommen. Danach wird dem „qui tacet, consentire videtur" (wer schweigt, stimmt zu) im Geschäftsleben widersprochen und festgelegt, daß Schweigen im allgemeinen Ablehnung und Widerspruch bedeutet. Schweigen gilt nur dann als Zustimmung, wenn Treu und Glauben oder Handelsbrauch fordern, daß man sich äußere, wenn man nicht einverstanden ist. Jedenfalls gilt Schweigen als Ablehnung, wenn nicht ein besonderer Anlaß verlangte, die Ablehnung besonders zu dokumentieren. Ausdrücklich aber heißt es in den Bestimmungen: „Sollen durch Erklärungen Vertragsabänderungen im einseitigen Interesse des Erklärenden herbeigeführt werden, so braucht der Empfänger nicht zu antworten; in diesem Falle ist sein Schweigen Ablehnung."

Es bleibt hierzu noch zu sagen, daß allerdings im Stillschweigen zu irgendwelchen Vorschriften — seien sie vom Besteller oder seien sie vom Lieferanten vorgeschrieben oder irgendwo aufgedruckt — immer eine Gefahr liegt, und daß die Gerichtsbehörden in solchen Fällen — je nach besonders herbeigeholten und herangezogenen Gegebenheiten und Umständen — sehr verschieden urteilen. Es kann daher nicht eindringlich genug empfohlen werden, in allen geschäftlichen Fragen gegenüber dem Lieferanten wie gegenüber dem Kunden selbst auf eindeutige Klarheit zu halten und nicht mit dem bequemen Stillschweigen eine Sache abzutun, dagegen aber auch von der anderen Seite in jedem Falle von vornherein klare Zustimmung oder wenigstens eine unzweideutige Erklärung — nach der man sich zu richten vermag — zu verlangen.

Rationalisierung bei öffentlichen Kassenverwaltungen.

Von Alfredo Hartwig, Bensheim.

Wenn man in Deutschland die Ursache eines wirtschaftlichen oder politischen Mißstandes nicht mit einem klaren deutschen Ausdruck bezeichnen will, so erfindet man ein Fremdwort, von dessen wesentlichem Inhalt man dann auch blindlings Heilung erwartet.

Ein solches Zauberwort ist „Rationalisierung", worunter man die Erreichung wirtschaftlicher Höchstwirkung mit möglichst sparsamem Aufwand von Material und Menschenkraft versteht. Es gibt nun eine privat-wirtschaftliche und eine staatswirtschaftliche oder behördliche Rationalisierung. Erstere will sich durchsetzen und soll verwirklicht werden, da das Privatkapital nutzbringend arbeiten muß; während Staat und Behörden nur fremde Gelder verwalten. Staat und Behörden verschanzen sich aber vielfach hinter dem Schlagwort der „Rationalisierung", um eine wirkliche Rationalisierung hinauszuschieben, die einschneidende Wirkungen auf den persönlichen Bestand und das geruhsame Leben auf Kosten der Steuerzahler äußern würde. Man arbeitet der Öffentlichkeit gegenüber mit Vorbereitungen und Studien zur Durchführung der Rationalisierung; ruft neue Ämter ins Leben; schafft neue Pöstchen und kämpft für das noli me tangere des so bequemen Bürokratismus.

Ein Beispiel, wie bei Behörden und behördengleichen Instituten die „Rationalisierung" aussieht, ist z. B. das Aufwertungsverfahren bei Sparkassen.

Hat man sein Sparkassenbuch rechtzeitig zur Aufwertung angemeldet, so bekommt man bei Vorlegung des Buches die inzwischen errechnete Goldmarksumme in das Buch eingetragen und die Endsumme, die sich auf Grund des Aufwertungsprozentsatzes ergibt. Mein Buch bei der Sparkasse einer süddeutschen Großstadt schließt z. B. mit einem aufgewerteten Betrage von RM 1.30 ab. Erfreut will ich, der Einfachheit halber, den gewaltigen Betrag gleich abheben; aber — erst 1932 bin ich Kapitalist; bis dahin genieße ich die Vorfreuden und das Bewußtsein, jährlich 3% Zinsen gutgeschrieben zu erhalten.

Nach weiteren 4 Jahren darf ich mein Buch wieder einsenden, oder zum Inkasso nach jener Stadt reisen und mit einem Segenswunsch das Kapital nebst aufgelaufenen Zinsen in Empfang nehmen. In den dazwischenliegenden Jahren ist dieser kleine Betrag durch sämtliche Bücher der Sparkasse mitgeschleppt, Zinsen sind errechnet und verbucht worden; Eintragungen auf den Gegenlisten gemacht; mit einem Worte, ein Verwaltungsapparat in Bewegung gesetzt, der an Zeit, Löhnen, Papier und anderem Material, an Unbequemlichkeiten und Kosten für den Empfänger ein Vielfaches des „Nutzens" der Zinsen für Schuldner und Gläubiger bedeutet. Ganz abgesehen von der Fülle der Fehlermöglichkeiten und Irrtümer, die sich bei dem Verbuchen und Verrechnen so minimaler Beträge ergeben können. Aber —: man hat nach den Grundsätzen der „Rationalisierung" gearbeitet!

Lawinenartig schwellen bei Staat und Behörden die Unkosten an; geruhsam wehrt man alle Anstürme mit dem Versprechen ab, in Erwägungen über Rationalisierung eintreten zu wollen, oder schon damit beschäftigt zu sein. Man baut Stellen ab, macht neue Stellen auf, um zu rationalisieren,

nur mit höheren Besoldungen können die umfangreichen Arbeiten zur Rationalisierung in die Wege geleitet werden.

Es war einmal eine Persönlichkeit, die behauptete, daß der bestverwaltete Staat der sei, der mit den wenigsten Beamten das beste Resultat erziele. Selbstverständlich war das kein „Staatsmann allerersten Formats", sondern jemand, der nur der erste Diener seines Staates, nicht der erste Nutznießer seines Staates sein wollte.

Bücherbesprechungen.

Bettke, Rudolf, Dipl.-Ingenieur, *Wie schütze ich meinen Betrieb vor Feuerschaden?* Ein Ratgeber in allen Angelegenheiten des vorbeugenden Brandschutzes für gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, für die Bauwelt, für Feuerversicherungsbeamte, für Behörden und Feuerwehren. Nürnberg 1928, Verlag von E. Nister. Gr.-8°. 294 S.

Inhalt:

1. Einleitende Betrachtungen.
2. Die Notwendigkeit der vorbeugenden Selbsthilfe gegen Schadenfeuer.
3. Feuer und Explosion und ihre Ursachen.
4. Vorkehrungen, um das Entstehen eines Brandes zu verhüten.
5. Vorbeugende bauliche Maßnahmen, um einen Brand einzudämmen.
6. Geräte und Einrichtungen zur Brandbekämpfung.

Das vorliegende, sachkundig und fesselnd geschriebene Werk bringt eine umfassende Darstellung des gesamten Fragengebietes. Es will dem Besitzer oder Leiter eines Betriebes, dem Betriebsingenieur, dem Werkmeister, Bauunternehmer usw. die Möglichkeit geben, sich über einschlägige Fragen zu unterrichten. Es ist also ein Buch, das praktischen Zwecken dienen soll. Der Verfasser sagt im Vorwort selbst: „Die Arbeit ist für den Allgemeingebrauch geschrieben und muß entsprechend gewertet werden." Unter diesem Gesichtspunkte ist auch gegen den beigefügten Inseratenteil mit Bezugsquellenverzeichnis nichts einzuwenden.

Obst.

Pelletier, Walter, Dr. rer. pol., Syndikus, *Studienreise des Großeinkaufsverbandes Nürnberger Bund E. G. m. b. H. Nürnberg-Essen-Berlin nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 15. Febr. 1927 bis 29. April 1927.* Nürnberg 1927, Verlagsanstalt des Nürnberger Bundes. 8°. 293 S.

Das Buch berichtet über die Reiseeindrücke einer Anzahl Mitglieder des „Nürnberger Bundes" nach dem Nordosten der Vereinigten Staaten. „Ob wir uns Fabriken, Großhandlungen oder Filialbetriebe, Warenhäuser, Spezialgeschäfte oder Postversandhäuser ansehen, nirgendwo konnten wir eine Zurückhaltung unserem Wissensdrange gegenüber feststellen. Im Gegenteil, mit Stolz wurde uns alles gezeigt, und mit bewundernswerter Offenheit gab man uns Einblick in das interessante Räderwerk des organisatorischen Aufbaues der Häuser." Möge eine der Folgen der Amerikareise die sein, daß die Inhaber großer Firmen, die so begeistert über die Offenheit amerikanischer Geschäfte berichten, nun auch ihrerseits die in Deutschland so oft geübte Geheimniskrämerei fallen lassen. Man sieht, es geht auch so, ja es geht sogar besser! Viele Ausgaben für Versuche könnten gespart werden, wenn die Firmen in organisatorischer Beziehung mehr Fühlung untereinander nehmen würden. —

Die Berichte sind zum großen Teil sehr interessant und fachkundig geschrieben und bringen in mancher Beziehung eine gute Ergänzung zu den vielen Amerikabüchern, die in den letzten Jahren in Deutschland erschienen sind. Sie können daher wohl sein, wie es auf dem Widmungsblatt heißt: „dem deutschen Kaufmann — ein Scheinwerfer in die Zukunft".

Obst.

Pinner, Felix, *„Tannerhütte"*. Der Roman einer Sozialisierung. Hellerau bei Dresden 1928. Avalun-Verlag. 307 S.

Wer Felix Pinners wirtschaftliche Leitartikel im Handelsteil des „Berliner Tageblatt" gelesen hat, weiß, daß Pinner nicht nur ein hervorragender Wirtschaftskenner, sondern auch ein Sprachkünstler ersten Ranges ist, der scheinbar trockenen Dingen, toten Zahlen, Leben einzuhauchen versteht, nackte Tatsachenberichte mit beinahe romantischem Glanze umkleidet, jedem Wirtschaftskampf das Ansehen einer Menschheits-Entscheidungsschlacht verleiht. Nicht selten wird der Leser diese Pinnerschen Artikel mit dem Urteil „spannend wie ein Roman" aus der Hand legen.

Nun hat Felix Pinner wirklich einen Roman geschrieben, einen Wirtschaftsroman, der das Problem unserer Zeit und die Möglichkeiten der Sozialisierung — voll Objektivität behandelt. Die Fabel des Romans stellt dar, wie der Eisenmagnat Friedrich Tanner am Ende seines Lebens seinen Besitz, den er vor der Umwandlung in eine unpersönliche Aktiengesellschaft bewahren will, mit müdem Verzicht, auf Vorschlag des jungen Gewerkschaftsbeamten Michael Quast, der Genossenschaft seiner Mitarbeiter übergibt. Partei und Gewerkschaft unterstützen das sozialisierte Unternehmen mit Kapital und nehmen an der Verwaltung teil. In der Zeit ersten begeisternden Aufbaues geht alles glatt, die steigende Konjunktur erleichtert das Neueinrichten. Als aber das genossenschaftliche Unternehmen, eingegliedert in die kapitalistische Umwelt, aus der Notwendigkeit der individualistischen Produktionsverfassung heraus, selbst sich imperialistisch ausdehnen, also vom reinen Prinzip abirren muß, kommt es zu Schwierigkeiten. Die abwägende Vorsicht der Genossenschaftler, die die bisher erlangten Gewinne nicht riskieren wollen, kann sich gegenüber dem alles wagenden, alles opfernden, aber auch alles gewinnenden Unternehmergeist der Konkurrenz nicht behaupten. In der Zeit der Krise, als höchste finanzielle Anspannung Opfer eines jeden Genossenschaftlers für das gemeinsame Unternehmen verlangte, streiken die Arbeiter gegen das eigene Werk. Die Welt wie die Menschen sind noch nicht reif zum Sozialismus.

Diese Inhaltsangabe kann freilich nicht andeuten, mit welch souveräner Stoffbeherrschung dieser Roman geschrieben ist, wie bestechend schwierigste Wirtschaftstransaktionen geschildert werden und welche Fülle von Personenkenntnis darin verarbeitet ist. Stinnes, Thyssen, Bebel, Kautsky spielen in den Roman hinein, sind prachtvoll gesehen und sprechen „echt". Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir in dem Pinnerschen Buche den bedeutendsten Industrieroman der Gegenwart erblicken.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Dorfmann, J., *„Im Lande der Rekordzahlen"*. Wien-Berlin 1928. Verlag für Literatur und Politik. 184 S.

Amerikanische Reiseskizzen eines Sowjetingenieurs, die sich von den vielen, allzuvielen Amerikabüchern vor allem durch das Blickfeld auszeichnen. Amerikafreundlich ist der Antikapitalist im allgemeinen nicht eingestellt, obwohl Dorfmann die wirtschaftliche Größe Amerikas durchaus nicht verkennt, aber die sozialen Mißstände erscheinen ihm doch deutlicher als den meisten anderen Amerika-Reisenden. Seine Schilderungen, um die besuchten Stätten — New York, Buffalo, Niagara, die Ford-Werke, Chicago, Pittsburg und Washington — gruppiert, sind äußerst anschaulich und voll interessanter Details.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 9 SEPTEMBER 1928

Das Abrechnungsverfahren im Zeitungsbetrieb.

Von Rudolf Salzmann, Stuttgart.

Keine Zeitung ist so groß, daß sie von den Abonnementsgeldern auch nur halbwegs leben könnte. Die Haupteinnahmequelle wird immer die Anzeige bleiben.

Dies wußte auch der ehemalige Leiter der „Basler Nachrichten", der vor kurzem für die insgesamt 660 000 deutsch sprechenden Familien der Schweiz seine neue Zeitschrift, den „Schweizer Beobachter", herausbrachte, und diese jedem Haushalt vollkommen kostenlos zustellte. Diese Zeitschrift verfügt über einen ausgezeichneten Mitarbeiterstab, über einen keineswegs schlechteren Kreis gewandter Akquisiteure und kann sich einen ebenso gediegenen Inhalt der Zeitung wie einen erstklassigen Anzeigenteil leisten.

Je größer eine Zeitung ist, je mehr sie vom Inseratengeschäft abhängt, desto mehr muß sie auf eine zwangsläufige Abrechnung Wert legen, besonders, wenn noch eine Reihe verwandter Unternehmen angegliedert sind. So, wenn es sich z. B. um eine politische Tageszeitung handelt, deren Leitung zum Teil durch Personalunion mit der Parteileitung verbunden ist und wenn eine ausgedehnte Lohndruckerei und eine große Sortimentsbuchhandlung dem Unternehmen angeschlossen sind.

Ich greife aus einem größeren Organisationskomplex einige allgemein interessierende Punkte heraus:

Das Unternehmen gibt

1 große Tageszeitung,
4 Kopfblätter,
1 Zeitschrift,
1 Korrespondenzblatt

heraus, hat eine Sortiments- und eine Versandbuchhandlung und einen sehr großen Lohndruck in Akzidenzen und Plakaten.

Der Kontenplan ist darauf zugeschnitten und sieht folgendermaßen aus:

Aktiva:

11. Zahlungsmittel:
    - 11/1 Kasse,
    - 11/2 Postscheck,
    - 11/3 Girokasse,
    - 11/4 Vereinsbank,
    - 11/5 Schecks,
    - 11/6 Wechsel.
12. Forderungen:
    - 12/1 Zeitungen,
    - 12/2 Druck und Anzeigen,
    - 12/3 Buchhandel.
13. Bestandskonten:
    - 13/1 Rollenpapier,
    - 13/2 Flachdruckpapier,
    - 13/3 Bücher — Eigenbestände,
    - 13/4 Bücher — Kommissionswaren.
14. Anlagenkonten:
    - 14/1 Beteiligungen,
    - 14/2 Buchhandlungseinrichtung,
    - 14/3 Büroeinrichtung,
    - 14/4 Druckereieinrichtung,
    - 14/5 Fuhrpark,
    - 14/6 Maschinen,
    - 14/7 Schriften,
    - 14/8 Gebäude.

Passiva:

21. Akzepte.
22. Darlehen.
23. Lieferanten.
24. Delkredere.
25. Gesellschaftskapital.
26. Reservefonds.

Kosten:

31. Kostenort 1 — Allgemeinkosten.
    - 31/01 Abzüge und Skonti,
    - 31/02 Bankspesen,

31/03 Büromaterial,
31/04 Gehälter,
31/05 Heizung,
31/06 Kranken- und Invalidenversicherg.,
31/07 Licht und Kraft,
31/08 Miete,
31/09 Pensionsbeiträge,
31/10 Porti,
31/11 Reparaturen,
31/12 Steuern,
31/13 Telephon und Telegramm,
31/14 Zinsen.

31. Kostenort 2 — ..... Tagblatt:
32/01 Drucksachen,
32/02 Expedition, Löhne,
32/03 Gerichtskosten,
32/04 Expedition, Material,
32/05 Herstellung,
32/06 Kraftwagen,
32/07 Krankenkasse,
32/08 Löhne,
32/09 Mitarbeiter,
32/10 Pensionsbeiträge,
32/11 Porti und Zustellung,
32/12 Redaktions-Gehälter,
32/13 Reklame,
32/14 Versicherungen.

33. Kostenort 3 — ..... Landpost in der gleichen Aufteilung wie Kostenort 2.

34. Kostenort 4 — Kopfblatt A
35. Kostenort 5 — Kopfblatt B
36. Kostenort 6 — Kopfblatt C
} in der gleichen Aufteilung wie Kostenort 2.

38. Kostenort 8 — Druckerei:
38/01 Krankenkasse,
38/02 Löhne für Setzerei,
38/03 Löhne für Druckerei,
38/04 Löhne für Stereotypie,
38/05 Pensionsbeiträge,
38/06 Provisionen.
38/11 Abschreibungen (monatliche) auf Maschinen,
38/12 Abschreibungen (monatliche) auf Schriften,
38/13 Buchbinderei,
38/14 Farben,
38/15 Gas,
38/16 Matern,
38/17 Metall,
38/18 Öle.
38/19 Papierverbrauch, Flachdruckpapier,
38/20 Papierverbrauch, Rollenpapier,
38/21 Reinigungsmittel,
38/22 Reparaturen.

39. Kostenort 9 — Buchhandlung:
39/1 Drucksachen,
39/2 Gehälter,
39/3 Krankenkasse,
39/4 Pensionsbeiträge,
39/5 Reklame,
39/6 Versandkosten,
39/7 Versicherungen.

Erlöse:

41. Allgemeines:
41/1 Kraftwagenfahrten,
41/2 Zinsen,
41/3 Inserate.

42. ..... Tagblatt:
42/2 Abonnement,
42/2 Straßenverkauf,
42/3 Inserate.

43. ..... Landpost:
43/1 Abonnement,
43/2 Straßenverkauf,
43/3 Inserate.

44.
45.
46.
} Kopfblätter A/B/C in der gleichen Aufteilung wie oben.

48. Druckerei:
48/2 Herstellung .... Tagblatt,
48/3 Herstellung .... Landpost,
48/4 Herstellung Kopfblatt A,
48/5 Herstellung Kopfblatt B,
48/6 Herstellung Kopfblatt C,
48/7 Lohndruck
48/8 Drucksachen für Expedition .... Tagblatt,
48/9 Drucksachen für Buchhandlung.

49. Buchhandlung:
49/1 Einnahmen.

Sammelkonten:

51. Allgemeinkosten.
52. ..... Tagblatt.
53. ..... Landpost.
54. ..... (Kopfblatt A).
55. ..... (Kopfblatt B).
56. ..... (Kopfblatt C).
58. Druckerei.
59. Buchhandlung.

Abschluß.

61. Bilanzkonto.
62. Gewinn und Verlust.

Die Buchhaltungsform.

Die Frage: Maschinenbuchhaltung oder Handdurchschreibebuchhaltung, wurde zugunsten der Handdurchschreibebuchhaltung entschieden. Maßgebend für die Entscheidung war in erster Linie die Kostenfrage und darüber hinaus die Feststellung, daß auch bei maschineller Abrechnung bei der Vielgestaltigkeit der täglich zu verarbeiten-

den Belege weitere Ersparnisse an Zeit und Arbeitskräften nicht mehr zu erzielen waren.

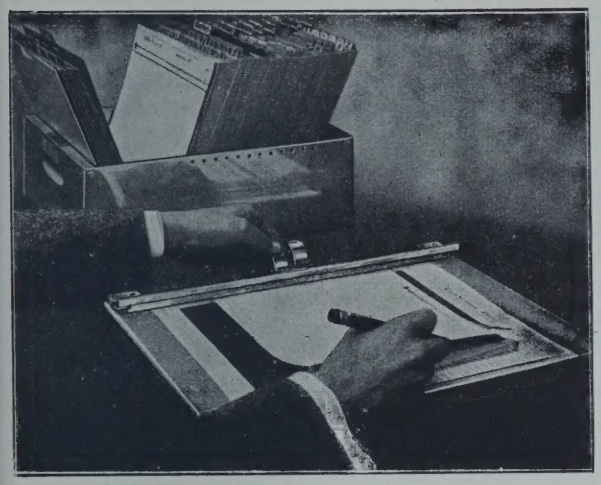

Unter den verschiedenen Durchschreibesystemen handschriftlicher Art wurde der „Definitiv"-Kontroll-Buchhaltung der Vorzug gegeben.

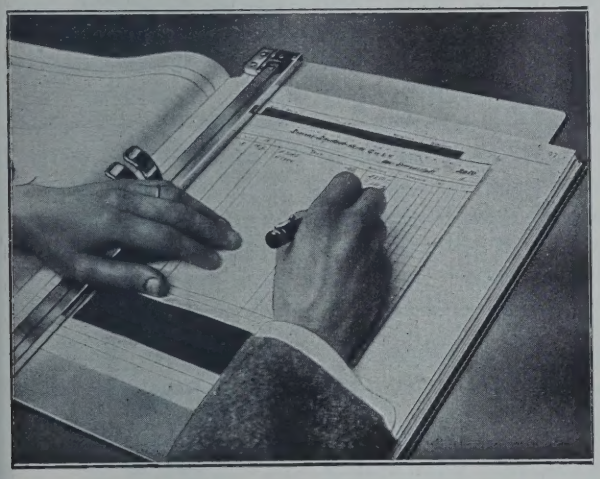

Der Inseratenteil.

Es werden 6 Gruppen von Inseraten unterschieden:

Geschäftsanzeigen	= G.
Stellenanzeigen	= St.
Vereinsanzeigen	= V.
Todesanzeigen	= T.
Familienanzeigen	= F.
Allgemeine Anzeigen	= A.

Dementsprechend ist auch die Aufteilung des Kassen-Journals bzw. Debitoren-Journals.

Jede Anzeige, die hereinkommt, wird sofort berechnet und, ehe sie zur Druckerei gegeben wird, gebucht. Die Druckerei nimmt nichts an, was nicht von der Buchhaltung abgezeichnet ist.

Die Belastung erfolgt auf dem Kundenkonto, bei Gelegenheitsanzeigen auf einem Sammelkonto, bei Barzahlung auf dem Kassenkonto, während auf dem Journal mit amerikanischer Aufteilung die Aussonderung nach den obengenannten 6 Gruppen stattfindet.

Über dem Journal liegt das Kontrollblatt für die Druckerei zur Überwachung der Termine

			an Druckerei		
	Tag	Text			
erscheint			Buchh.	Faktor	Bem.

und darüber wieder das Kontoblatt des jeweiligen Kunden.

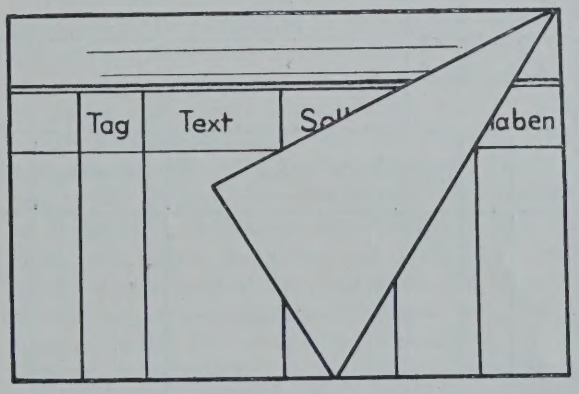

Zuoberst liegt die Rechnung für den Kunden in doppelter Ausfertigung, wovon das Originalschreiben dem Kunden überreicht, bzw. zugestellt wird, während der Durchschlag für die Registratur bestimmt ist.

Inseraten-Journal

	Tag	Text	Soll			Haben	Kto.	Inseratenkonto					
			Brutto	%	Netto			G.	St.	V.	T.	F.	A.

Ist der Buchungstext und der Betrag geschrieben, so wird das Benachrichtigungsschreiben samt Durchschlag vom Buchungsapparat weggenommen, damit die Aufteilung in die 6 Gruppen vorgenommen werden kann.

Der gesamte Buchungsvorgang ist mit einem einzigen Federzug erledigt (die Buchung erfolgt mit Tinte), die zwangsläufige Anordnung in der vertikalen Schichtung schließt jede Fehlermöglichkeit von vornherein aus.

Wir buchten auf Ihrem Konto							
	am	wegen	Soll			Haben
			Brutto	%	Netto	
Hochachtungsvoll							

Firma .....

.....

.....

Lohndruck.

Beim Buchdruck wird unterschieden zwischen:
1. Satz, 2. Druck, 3. Anordnung.

Die Ausscheidung erfolgt in sinngemäßer Auswertung und nach ähnlichen Gesichtspunkten, wie sie oben beschrieben wurden.

Buchhandlung.

Dem Unternehmen ist im gleichen Haus eine Buchhandlung angegliedert, die außer Parteischriften ein reichhaltiges Lager in wissenschaftlicher und schöngeistiger Literatur unterhält und damit den Bedürfnissen aller Schichten gerecht zu werden versteht.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt zentral in der Hauptbuchhaltung. Für jeden Verlag und für jeden Kunden der Buchhandlung wird, sofern es sich nicht um Barumsätze handelt, ein Konto angelegt. Hierbei findet folgendes Formular Verwendung:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 23 22 24 25 26 27 28 29 30 31									
Konto Nr.									Konto Nr.
Seite Nr.									Seite Nr.
	Jl.	Datum	Text	Belastung	Gutschrift	Belastung	Gutschrift		Saldo

Werden von einem Verlag Bücher auf feste Rechnung übernommen, so werden sie in der dritten Spalte (zweite Sollspalte) auf dem Bücher-eingangskonto verbucht und dem betr. Verlag auf dessen Konto ebenfalls in der Hauptspalte gutgeschrieben. Werden dagegen Bücher auf Kommissionslager übernommen, so werden sie in den ersten Spalten (Vorspalten) verbucht. Die Verkehrsbuchungen und die Umsätze auf den Verlagskonten werden auf besondere Journale durchgeschrieben, so daß auf diese Weise aus den Journalendsummen ohne weiteres ersichtlich ist, welche Beträge im Kommissionsverkehr und welche Beträge auf eigene Rechnung umgesetzt worden sind.

Barverkäufe gehen zu Lasten der Ladenkasse, in welcher in 2 Zählwerken die Ausgänge nach Eigenbeständen und Kommissionswaren getrennt werden. Bücherverkäufe auf Rechnung und auf Ratenzahlungen werden in der Hauptbuchhaltung den einzelnen Kunden in der zweiten Soll-Spalte belastet.

Ansichtssendungen werden den einzelnen Kunden in der Vorspalte (erste Soll-Spalte) belastet und einem Sammelkonto „Ansichtssendungen" gutgeschrieben. Bei Rückgabe der einzelnen Bücher werden die Konten ausgeglichen. Bei Übernahme auf feste Rechnung wird die Ansichtssendung unter gleichzeitiger Belastung des Betrags in der zweiten Soll-Spalte auf dem gleichen Konto-

blatt des Kunden ausgeglichen. Das Kontoblatt des Kunden nimmt also in den beiden ersten Spalten die Ansichtssendungen auf, während die effektiven Verkäufe und deren Regulierungen in den beiden folgenden Spalten (Hauptspalten) verbucht werden. Voraussetzung ist dabei, daß für jede Auslieferung, einerlei ob zur Ansicht, gegen bar oder auf Rechnung, ein Beleg ausgeschrieben wird.

Der gesamte Bücherumsatz wird in einer einzigen Niederschrift erledigt. Über dem Journal liegt das Verlags- bzw. bei Verkäufen das Kunden-Konto. Da getrennte Journale geführt werden, können am Abend die Bücherumsätze in e i n e r Endsumme als Endaddition der verschiedenen Journale dem Bücherbestandskonto gutgeschrieben, bzw. belastet werden.

Lohnabrechnung.

Die Beschäftigung einiger hundert Arbeiter und die wöchentliche Lohnauszahlung stellen an den Abrechner nicht unbeträchtliche Anforderungen. Müssen doch nach den gesetzlichen Bestimmungen die bezahlten Löhne und Gehälter getrennt nach festen und einmaligen Einnahmen, ferner nach Barlohn und Sachbezügen für jeden Arbeitnehmer kontenweise laufend aufgezeichnet werden. Außerdem müssen aus den Aufzeichnungen ersichtlich sein: der Steuerbetrag, der Name des Arbeitnehmers, die Nummer der Steuerkarte usw.

Auch hier sind wesentliche Arbeitserleichterungen möglich: Auf dem Buchungsapparat ist die Lohnliste festgespannt. Das Lohnkonto des abzurechnenden Arbeiters wird dem Kontenkasten entnommen und auf die Lohnliste aufgelegt. Sodann wird unter die Lohnliste eine Lohntüte untergeschoben, so daß nunmehr in e i n e m Arbeitsgang beschriftet werden kann:

das Lohnkontoblatt des einzelnen Arbeiters,

die für Kasse und Buchhaltung notwendige Lohnliste,

die Lohntüte für den Arbeiter.

Als Unterlage für die Ausrechnung dienen die einzelnen Arbeitskarten, bzw. Arbeitszettel der Arbeiter.

Die für die Statistik notwendige Aufteilung der Löhne kann ohne weiteres auf der Lohnliste selbst erfolgen. Sie kann dadurch vorbereitet und erleichtert werden, daß für die einzelnen Betriebe und Abteilungen von vornherein getrennte Lohnlisten geführt werden, so daß die aus der Addition der einzelnen Listen gewonnenen Endziffern bereits verwertbar sind. —

Der Zweck der Darstellung war, zu zeigen, daß auch mit ganz geringen Mitteln und ohne Verwendung kostspieliger Maschinen weitgehende Arbeitsvereinfachungen und eine wesentliche Beschleunigung des Arbeitsablaufs möglich sind.

Bremens Baumwollbörse und Baumwollhandel.

Von Paul Martell, Berlin.

Die bedeutsame Stellung Bremens als Welthafen ist gerade während der letzten Jahre durch die ständig zunehmende Bedeutung als Einfuhrhafen für Baumwolle nicht unwesentlich gefördert worden. Bereits vor einem halben Jahrhundert erkannten die führenden Handelskreise der Weserstadt, daß Bremens Baumwollhandel nur durch besondere organisatorische Maßnahmen in ernsthaften Wettbewerb mit dem schon damals allmächtigen Baumwollmarkt Liverpools zu treten vermochte. Und in der Tat gelang es Bremen, trotz der schweren Rückschläge des Weltkrieges, die wirtschaftliche Bedeutung der meisten ausländischen Baumwollhäfen nicht nur zu erreichen, sondern vielfach sogar zu überflügeln, und steht es mit seinen Einfuhrzahlen für amerikanische Baumwolle heute an der Spitze aller europäischen Häfen. Diese machtvolle und schnelle Entwicklung war in nicht unerheblichem Maße eine Folge der zielbewußten Führung der im Jahre 1872 gegründeten Bremer Baumwollbörse, an der heute nicht nur die gesamten deutschen Baumwollindustriellen, sondern auch die von Österreich, der Schweiz und der Tschechoslowakei wirtschaftlich auf das stärkste interessiert sind.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Bedeutung Bremens als Einfuhrhafen für Baumwolle war auch die weitsichtige und voraussehende Politik führender Kaufleute damaliger Zeit, denen es gelang, im Jahre 1886 einen wirtschaftlich äußerst wertvollen Zusammenschluß von Baumwollindustrie und Baumwollhandel herbeizuführen. Schon in den 1890er Jahren überstiegen die Einfuhrziffern an Baumwolle in Bremen eine Million Ballen, eine Zahl, die schon zu jener Zeit großzügige technische Einrichtungen zur Aufnahme und Lagerung dieser gewaltigen Baumwollmengen zur Voraussetzung hatte. Die rechtzeitige Schaffung von geeigneten Löschplätzen in den Häfen Bremens, sowie die Einrichtung von Kai- und Lagerschuppen für den Baumwollhandel wurde nicht nur allein durch die Fürsorge der Stadt ermöglicht, sondern auch zahlreiche private Unternehmungen, in erster Linie naturgemäß Baumwollhändler und Speditionsfirmen, suchten durch Errichtung großer Lagerhäuser die Entwicklung Bremens als Baumwollmarkt und damit auch ihre eigenen Interessen zu fördern. In Verbindung hiermit erfuhr auch die Behandlung der Baumwolle bei der Ankunft in Bremen eine vorteilhafte Verbesserung, indem man in der Verwiegung, Bemusterung, Einlagerung und im Weiterversand fördernde Methoden zur Anwendung brachte, die in dieser Hinsicht zur Stärkung Bremens als Baumwollmarkt wesentlich beitrugen.

Die heutige Einfuhr Bremens erstreckt sich auf alle Sorten Baumwolle, die in den verschiedenen

Überseeländern geerntet werden. Wie aus der Statistik hervorgeht, steht hinsichtlich der Baumwolle Nordamerika an der Spitze der Welt, das in den Jahren 1925—1926 etwa 17 165 000 Ballen gegen 29 800 000 Ballen der Weltproduktion erntete. Bremens Einfuhr war hier mit 1 658 000 Ballen Baumwolle beteiligt. Vergleicht man die Ausfuhrziffern der Vereinigten Staaten mit den Einfuhrziffern Bremens für die Jahre 1925—26, so ergibt sich ein 20,1 % betragender Anteil Bremens an der Baumwollausfuhr Nordamerikas. Diese Zahlen erhöhen sich für die Jahre 1926—27 noch um ein bedeutendes, da die amerikanische Ernte dieser Jahrgänge einen Rekordertrag von annähernd 18 Millionen Ballen Baumwolle brachte, von denen bis zum April 1927 etwa 2 375 000 Ballen nach Bremen ausgeführt wurden, während die Gesamtausfuhr der Vereinigten Staaten im gleichen Zeitraum 9 667 000 Ballen betrugen. Hieraus ergibt sich ein Anteil des Bremischen Baumwollmarktes von 24,57 % oder mit anderen Worten ein Viertel der amerikanischen Baumwollausfuhr nahm während des Berichtsjahres 1926—27 seinen Weg über Bremen. Innerhalb des gleichen Jahres brachte Bremen 1 845 000 Ballen der eingeführten Baumwolle an die Verbraucher zur Ablieferung. Diese Zahl kommt im Versand einer Wochenleistung von ungefähr 47 000 Ballen gleich, zu deren Verfrachtung 940 Eisenbahnwaggons erforderlich waren, also täglich mehr als 150 Waggons.

Bezüglich aller Baumwolle betreffenden Geschäfte ist es üblich, sie stets unter Zugrundelegung der Bedingungen der Bremer Baumwollbörse vorzunehmen, und zwar auch für solche Geschäfte, die nicht unmittelbar über Bremen getätigt werden ... Durch diesen Umstand ist dem Bremer Baumwollmarkt, wie auch der Baumwollbörse ein nicht unwesentlicher Vorteil erwachsen, der in erster Linie darin zum Ausdruck kommt, daß die Baumwollbörse Bremens sich auch in den überseeischen Ländern einen weitreichenden Einfluß sicherte, der sich stets zugunsten des einheimischen Marktes auswirkte. Die an der Baumwollbörse Bremens herrschenden Handelsgebräuche sind ähnlich denen anderer großer Einfuhrhäfen für Baumwolle. In der Regel teilt man die zur Einfuhr gelangenden Baumwollen je nach dem Herkunftsland in verschiedene Handelssorten, die wiederum in eine Reihe von Unterklassen gegliedert werden. Für diese letztere Einteilung ist in erster Linie die Beschaffenheit und Güte der Rohstofffaser ausschlaggebend. Zur Beurteilung der Qualität wird in erster Linie die Feinheit der Faser festgestellt, dann wird die durchschnittliche Länge des Stapels oder mit anderen Worten, die Länge der einzelnen Rohstoffasern, ferner ihr Glanz, ihre Farbe, Elastizität, Festigkeit und Weichheit bestimmt.

Die auf dem Bremer Baumwollmarkt die Hauptrolle spielenden Baumwollen der Vereinigten Staaten werden unter dem Sammelnamen „Americans" zusammengefaßt und als solche entsprechend gehandelt. Je nach ihrem Herkunftsgebiet teilt man die Americans in Obersorten ein, von denen die „Gulfs" und die „Uplands" qualitativ am hochwertigsten sind. Die Uplands werden in der Hauptsache im Mississippital angebaut, während man unter der Gulfbaumwolle, die aus den Häfen des Golfs von Mexiko ausgeführten Uplands zu verstehen hat. Diese Obersorten werden je nach der Qualität der Faser in verschiedene Klassen eingeteilt, für deren Bezeichnung der Baumwollhandel Bremens die im Welthandel üblichen Klassifizierungen angenommen hat, nämlich extra fine, fine, good, good fair, fair, middling fair, good middling, middling, low middling, low good ordinary und ordinary. Abgesehen von der letzten Sorte ordinary wird jede der übrigen Klassen noch weiter unterteilt, wobei wiederum die Stapellänge der Faser ausschlaggebend ist. Von den angegebenen 12 Klassen stellt die 8. Klasse „middling" die sog. Einheitsklasse dar oder, mit anderen Worten, der für diese Klasse an der Börse notierte Preis ist maßgebend für die Höhe des Preises der anderen Sorten, so daß z. B. beim Fallen der Kurse für die Middling-Sorte auch die anderen Klassen eine entsprechende Preissenkung erfahren, während ein Anziehen der Kurse durch eine entsprechende Preissteigerung aller Klassen gekennzeichnet wird. Ähnlich der aus Nordamerika eingeführten Baumwolle erfahren auch die Baumwollen anderer Länder eine Klasseneinteilung auf gleicher Basis. Es ist vielfach üblich, den Feinheitsgrad der Baumwolle durch die Bezeichnungen Prima-, Sekunda- und Tertia-Baumwolle zum Ausdruck zu bringen, auch eine Einteilung in Primasorte, Kaufmannsgut, Mittelgut und ordinäre Sorte wird häufig in Anwendung gebracht. Die in Bremen üblicherweise eingeführten Baumwollsorten zeigen in absteigender Qualität folgende Reihenfolge: Lange Georgia, Mako, Pernambuco, Louisiana, Cayenne, Neuorleans, Kurze Georgia, Surate und Bengal.

Neben dem Hauptproduktionsland für Baumwolle Nordamerika, genießt an zweiter Stelle Britisch-Indien eine ziemliche Bedeutung, nächst welchem sich die Länder Ägypten, Brasilien, Australien, Peru und Türkei anschließen. In den meisten dieser Länder unterhalten die großen Baumwoll-Importhändler Bremens sog. Einkaufsagenturen, deren Aufgabe neben dem Einkauf vor allen Dingen darin besteht, Erkundigungen über den Stand der neuen Ernte einzuziehen und Beobachtungen über die Lage des ausländischen Baumwollhandels zu sammeln, um sie dem Stammhaus in Bremen übermitteln zu können. Bei dem Einkauf der Baumwolle müssen eine ganze Reihe von Einkaufs- und Verkaufsklauseln, die „terms of sale" beachtet werden. Wird z. B. bei Kaufabschluß die freie Lieferung der Baumwolle bis zum eigentlichen Bestimmungsort vom Verkäufer zugesichert, und sind die Kosten hierfür im Preise mit eingeschlossen, so kommt eine solche Vereinbarung durch die Formel cf zum Ausdruck,

wobei das c dem englischen cost und f dem englischen freight, also Preis und Fracht entspricht. Übernimmt der Verkäufer neben den Frachtkosten auch noch die Kosten der Transportversicherung, so wird die Sendung unter der Formel cif verschickt (Insurance = Versicherung). Die auch im Baumwollhandel eine Rolle spielende Formel fob (free on board oder frei an Bord) bedeutet für den Verkäufer die Verpflichtung, alle Kosten bis an Bord des Dampfers zu übernehmen; hierin ist eingeschlossen die Verpackung, die Eisenbahnfracht, die Kaigebühren, der Leichterlohn und die Seefrachtgebühren.

Der Versand der Baumwollen geschieht in Ballen, deren Gewicht in Brutto genau bestimmt ist. Für die aus Nordamerika stammende Baumwolle beträgt das durchschnittliche Bruttogewicht der Ballen 180—220 kg, für die aus Ägypten 225 bis 300 kg und für die aus Ostindien 140—200 kg. Die Verpackung oder die Tara der Baumwolle besteht im allgemeinen aus einem leichten Leinwandumschlag, der durch 4—5 Eisenreifen gehalten wird. In der Regel wird das effektive Taragewicht in Rechnung gestellt, obgleich man häufig auch 6 % vom Bruttogewicht der Ballen als Tara abzieht.

Infolge der außerordentlichen Preisschwankungen der Baumwolle, die in einer Saison schon Unterschiede von mehr als 50 % aufwiesen, ist der Baumwollhandel gezwungen, sich in steigendem Maße des Terminmarktes zu bedienen, der gleichsam eine Versicherung gegen die Konjunkturschwankungen darstellt. Auch in Bremen besteht seit einer Reihe von Jahren neben dem Effektivhandel und der Bremer Baumwollbörse eine Organisation dieser Art unter dem Namen Bremer Verein für Terminhandel in Baumwolle, kurz Baumwoll-Terminbörse genannt. Sie ähnelt im Prinzip durchaus den großen außerdeutschen Terminbörsen von New York, Liverpool und New Orleans, deren Aufgabe ausschließlich darin besteht, das Marktrisiko des Effektivhandels durch Termin-Transaktionen hinfällig zu machen. Die Gründung des Bremer Vereins für Terminhandel in Baumwolle erfolgte im Jahre 1914; die Terminbörse wurde am 4. Februar des genannten Jahres eröffnet. Durch den Ausbruch des Weltkrieges wurde die Tätigkeit der Terminbörse naturgemäß unterbrochen und erst elf Jahre später (1925) erfuhr sie ihre Wiederaufnahme. Seitdem haben die am Bremer Terminmarkt getätigten Umsätze eine stete Steigerung erfahren, so daß der heutige Baumwollhandel Bremens kaum noch denkbar ist ohne die Terminbörse, die eine äußerst wertvolle Ergänzung der eigentlichen Baumwollbörse darstellt.

Das Tätigkeitsfeld und der Kundenkreis des Bremer Baumwollhandels hat naturgemäß durch die schweren wirtschaftlichen Rückschläge des Weltkrieges eine gewisse Einschränkung erfahren. Dennoch ist es durch die vereinten Anstrengungen aller am Baumwollhandel interessierten Kreise gelungen, die früheren Verbindungen wieder aufzunehmen und das verlorene Gebiet wieder zurückzugewinnen. Hierunter sind vor allem die Deutschland unmittelbar benachbarten Staaten zu verstehen. Der eigentliche wirtschaftliche Stützpunkt des Bremer Baumwollhandels bleibt jedoch nach wie vor die einheimische Textilindustrie, deren Verbrauch bei einer annähernden Spindelzahl von 11 Millionen vom 1. August 1926 bis zum 31. Januar 1927 nahezu 700 000 Ballen Rohbaumwolle betragen hat.

Man hat in Bremen nicht weit von der eigentlichen Effektenbörse ein in Sandstein ausgeführtes stattliches Gebäude, die Baumwollbörse, errichtet. Da zur Begutachtung der Rohbaumwolle besonders helle Räume erforderlich sind, kommen hierfür nur solche im obersten Stockwerk gelegene Räume in Frage. Für die deutsche Wirtschaft, insbesondere für die Textilindustrie, bleibt es erfreulich, daß wir durch die Bremer Baumwollbörse von den ausländischen Baumwollmärkten eine weitgehende wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht haben, die noch zu erweitern eine Aufgabe der Zukunft bleibt.

Die Leiter.

Von Fritz Müller-Partenkirchen, Hundham.

Wie ich als Kaufmannslehrling anfing, hatte ich am ersten arbeitsschweren Lehrtag ein Gesicht. Spräche ich „geschwollen", hieße ich's Vision. Mein Freund, der lange Gunzelmann, dem ich's erzählte, hieß es eine Schnapsidee.

Mir kam mein Leben vor wie eine Leiter. Ich durfte auf die unterste der Sprossen treten. Über mir, himmelan bis Wolkenhöhe — Sprossen, Sprossen, Sprossen. Die meisten für mich sicher unersteigbar. Ich werde froh sein müssen, wenigstens ein paar von ihnen zu erklimmen. Jahrelang auf einer ersten groben Sprosse stehn zu müssen, unter einem nichts als harte Erde — ich schlief nicht gut in jener ersten Lehrnacht.

In der zweiten wußte ich's schon besser: Unter meiner ersten Sprosse waren andre Sprossen, die ich hatte überspringen dürfen, Ausgehersprossen, Aktenklebersprossen, Fuhrknechtssprossen, Putzfrausprossen — wenn mein Blick nach unten mich nicht trog: Die Leiter reichte unter meinen Füßen nicht viel kürzer in die Tiefe, als sie über meinem Kopf sich in den Himmel reckte. In der Mitte stand ich, nicht am Anfang.

Der Sprosse unter mir, der Ausgehersprosse, durfte ich schon sagen: „Dahin gehen Sie, Herr Bröselmann, und dorthin." Neiderfüllte Augen sahen zu mir auf.

Gleich darauf aber scholl es von der nächsten Sprosse über mir: „Stift, schreiben Sie geschwind das Duplikat zu diesem Primawechsel." Neiderfüllte Augen sahen zu ihm auf, dem Kontokorrentbuchhalter Förtner.

Der Neid verblaßte, als ich es über der Kontokorrentbuchhaltersprosse von der Hauptbuchhaltersprosse her befehlen hörte: „Wie lange, Förtner, meinen Sie, daß meine Bilanz auf ihren Debitorensaldo wohl noch warten soll?"

Noch weiter her kam eine Prokuristenstimme. In der zweiten Lehrnacht träumte mir, einmal würde meine Stimme auch von einer Prokuristensprosse abwärtstönen.

Am dritten Lehrtag aber hörte ich von fern des Basses Grundgewalt von einer Direktorensprosse. Flugs träumte mir in meiner vierten Lehrnacht, ich selber würde einmal diese tiefe Stimme auf der Höhe haben.

Am nächsten Lehrtag aber wetterte es von einer Generaldirektorsprosse. Zaghaft nur verstieg sich mein nächster Traum in diese Wolkenhöhe, wo man Wolkenwand an Wolkenwand wohl mit dem lieben Gott logierte.

Ich irrte mich. Überm lieben Gott näselte die unzufriedne Stimme eines Aufsichtsratspräsidenten. Das war wohl der Leiter Ende.

Ich irrte mich zum zweitenmal. Wir hatten eines Tages Generalversammlung. Ein Mann im Lodenrocke meldete sich zu Wort. „Wer sind Sie, und wieviel Aktien vertreten Sie?" herrschte ihn der Aufsichtsratspräsident an.

„Ich heiße Woltermann und besitze die Majorität des Aktienkapitals."

Ich sah nie auf einer Leitersprosse einen Menschen so zusammenknicken, wie den Vorsitzenden unseres Aufsichtsrats.

Mein erster Urlaub kam. Ich kletterte auf einen hohen Berg. Als ich droben ankam, spie eine Bergbahn Hunderte von Menschen aus. Sie wollten alle übernachten. Ich natürlich im Touristenhaus. Es war voll. Man gab mir schließlich im Hotel daneben unterm Dach ein Bett. Auf dem gleichen Speicher schlief das Personal.

Spät hinter Mitternacht ein Poltern auf der Treppe und ein Mädchenschrei. Ich fuhr in meine Kleider, tappte nach der Treppe, knipste eine Lampe an, da lag ein Zimmermädchen, arbeitsübermüdet. Verrenkter Knöchel am Fuß, der treppauf, treppab gelaufen war, wenn man den Zimmerdienst in einem Tag addierte: Leichtlich siebenmal die Strecke aus dem Tal zur Bergeshöhe.

Sie konnte keinen Schritt mehr gehn. Ich trug sie in die Mädchenkammer. Kaum daß zwei andre Mädchen drinnen schlafschwer nach uns sahen. Plötzlich brach's aus der Gebrochnen: Weinen, Klagen, Heulen. Über dreißigmal habe es aus Zimmer einunddreißig geläutet. Ein Ehepaar darin, schwerreich. Die Frau bequem: „Fräulein, drehen Sie das Licht an, bitte." Wieder läuten: „Fräulein, öffnen Sie den Warmwasserhahn!" Läuten: „Fräulein, der Hahn tropft noch, bitte." Läuten: „Fräulein, Fifi, das arme Hündchen, stöhnt, geben Sie ihm diese Tropfen ein." Sie machte eine Pause: „Wer", schrie sie plötzlich, „wer — Fifi oder ich — wer ist der Hund, Herr, wer?" Sie machte eine zweite Pause, eine nachdenkliche: „Einer hat's noch schlechter, Herr — ihr Mann."

Unterm Weinen und Erzählen schlief sie ein. Ich schlich hinaus.

Am andern Morgen strahlender Sonnenschein. Ich sah das Zimmermädchen auf dem Bergkamm. Ausgeruht, strahlend wie die Sonne und vergnügt: Einen halben Tag lang dienstfrei.

Wir schauten aufs Hotel hinab. Aus dem Tore wälzte sich eine mißvergnügte Kugel. Ich schaute Fräulein Grete an: „Nicht wahr, das ist sie?"

Sie nickte, indes der Mann da unten müde hinterherkam. Er trug eine Lodenjoppe: „Woltermann!" entfuhr's mir.

„Sie kennen ihn, den Armen?"

„Allerdings. Er hat die Aktienmehrheit in dem großen Syndikat Germania —"

„Wie, in welchem meine Mutter Putzfrau ist?"

— — — — —

Ich habe seither allen Leitersprossenneid verloren.

Bücherbesprechungen.

Teubert, Wilhelm, Regierungs- und Baurat: *Die Welt im Querschnitt des Verkehrs.* Berlin-Grunewald 1928, Kurt Vowinkel, Verlag. Gr.-8°. 513 S. 52 Karten und Zeichnungen und 186 Bilder.

In einem Mosaikbilde aus vielen Tagebuchvermerken — der Verfasser machte 1925/26 eine Reise um die Erde in 365 Tagen — und anderen Quellen will der Verfasser den wichtigsten Teil der heutigen Erde im Querschnitt des Verkehrs zeigen.

Südamerika stand, wie aus dem Werk zu ersehen, im Vordergrund der Reise. Seine wachsende Bedeutung wird eindrucksvoll geschildert und die Möglichkeit deutscher Mitarbeit wird erwogen. Die Schwierigkeiten hierbei, sagt der Verfasser, sind so groß, wie das Land; so riesengroß winkt aber auch das Ziel und der Gewinn. „Sind je andere als optimistische Ingenieure und Kaufleute erfolgreich gewesen? Gerade in der Schiffahrt, der Kraftgewinnung und ihrer elektrischen Verwertung vertraut das Ausland unserer Technik; darum wird auch der deutsche Kaufmann mit gutem Gewissen so weitwirkende, auf unerschöpfliche Naturkräfte zu bauende Unternehmen anpacken."

Düsterer erscheint dagegen das Bild, das der Verfasser von Nordamerika zeichnet. „Soll nach Lippenstift, Gummi und Magazinen auch der Sportrekordwahn ihrer Hochschulen uns Muster werden? Was nützt die aus Überfruchtbarkeit fließende, wenn auch technisch vorzügliche Bezwingung des Stoffes allein?"

Ungleich zu Worte kommen, nach des Verfassers eigener Angabe, die verschiedenen Verkehrszweige. Am gründlichsten behandelt wurde, entsprechend dem besonderen Arbeitsgebiet des Verfassers, der „nasse Verkehr", der für die Entwicklung der südamerikanischen, mit uns so eng verknüpften Wirtschaft der beste Wegbereiter ist.

Die Darstellung ist lebendig und frisch, zahlreiche Bilder tragen zur Veranschaulichung bei. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert die Benutzung des lehrreichen und interessanten Werkes, dem Reichsverkehrsminister Dr. Koch zum Geleit schrieb: „Die Beobachtungen, die ein Fachmann an der Art gemacht hat, wie fremde Völker ihre großen Verkehrsaufgaben lösen, werden das Interesse aller derer finden, die deutsche Verkehrsprobleme unvoreingenommen beurteilen wollen."

Obst.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 10 OKTOBER 1928

Der polnische Ostseehafen Gdingen.

Von O. Oberst, Breslau.

An der westlichen Küste der Danziger Bucht, nur einige 20 km von der Stadt Danzig entfernt, liegt der aufstrebende polnische Hafenplatz Gdingen. Noch bis zum Jahre 1921 ein unbedeutendes Fischerdörfchen mit wenigen strohgedeckten, ärmlichen Hütten, dessen kaum 500 Seelen starke Bevölkerung sich mühsam vom Fischfang ernährte, zählt der Ort heute bereits über 10 000 Einwohner und soll, wenn sich die Hoffnungen seiner polnischen Gründer erfüllen, in wenigen Jahren der bedeutendste Hafen der Ostsee werden, der selbst Stockholm und Kopenhagen an Bedeutung übertreffen würde. Gdingen liegt an der Eisenbahnstrecke Danzig—Neustadt, nur 7 km von der durch den Versailler Friedensvertrag festgelegten Grenze des Freistaates Danzig entfernt, auf der breiten Küstenanschwemmung, die nach Westen von dem Baltischen Höhenrücken — Kassubische Schweiz — begrenzt wird, aber ausreichenden Raum für die Entwicklung eines neu anzulegenden Hafens bietet. Der Platz liegt zudem im Wellenschutz der weit vorspringenden Halbinsel Hela, auch ein für die Auswahl eines Hafenplatzes außerordentlich wichtiges Moment.

Der Ort Gdingen hat seit 1921, als zum ersten Male die Absicht der polnischen Regierung, hier einen großen modernen Hafen anzulegen, bekannt wurde, eine Entwicklung aufzuweisen, wie sie uns bisher nur aus den amerikanischen Industriestädten bekannt gewesen ist. Die ursprünglich ziemlich wahllose Errichtung von Wohnhäusern ist einer planmäßigen Bebauung gewichen. Heute ist für den ganzen Stadtbezirk ein genauer, bis ins einzelne vorgesehener Bebauungsplan festgelegt, der nur noch 4stöckige Häuser zuläßt. Über das große Areal weit verstreut sind an den verschiedensten Stellen moderne 4- und 5stöckige Miets- und Geschäftshäuser, deren vereinzelte hoch aufstrebende Blocks allerdings inmitten der großen Freiflächen einen um so eigentümlicheren Anblick gewähren, als noch heute neben den modernsten Gebäuden die ursprünglichen Fischerhütten mit Strohbedachung zu finden sind. Die Straßen sind zum überwiegenden Teil noch nicht ausreichend nivelliert, geschweige denn asphaltiert oder gepflastert, während Bankpaläste, Hotelgebäude, Post-, Verwaltungs- und andere öffentliche Bauten teilweise schon bezogen sind oder wenigstens im Rohbau fast fertig dastehen.

Es ist selbstverständlich, daß sich bei einer solchen phantastischen Entwicklung die Spekulation auf allen Gebieten betätigen mußte. Nationales und internationales Spekulanten- und Schiebertum hat sich in Gdingen zusammengefunden und hofft, an der unvermeidlichen Wertsteigerung von Grund und Boden und allen sonstigen wirtschaftlichen Gütern reichen Gewinn machen zu können. Die Bodenpreise sind seit Jahresfrist von Zł. 5.— auf Zł. 20.— pro qm im allgemeinen gestiegen; in dem Stadtteil, der voraussichtlich später das wirtschaftliche Zentrum werden wird, zahlt man heute bereits $ 20.— pro qm. Die früher schon bestehende, jetzt im Weichbild der projektierten Stadt gelegene Ziegelei hat die günstige Konjunktur glänzend ausnützen können. Die Ziegel sind pro Tausend von Zł. 60.— auf Zł. 120.— gestiegen. Neue Ziegeleien werden errichtet, da auf Jahre hinaus ein ausreichender Absatz gesichert erscheint. Auch der Freistaat Danzig hat in weitestem Umfange an dieser Entwicklung teilgenommen und ist als einer der Hauptlieferanten für Baumaterialien mitherangezogen worden.

Der polnische Staat hat durch weitgehende finanzielle Unterstützung der Bauunternehmer (in Form von Darlehen) diese Entwicklung gefördert, so daß die Bautätigkeit außerordentliche Fortschritte gemacht hat und heute bereits 10 000 Personen zum Teil in modernen Großstadthäusern wohnen können. Aber auch diese Bautätigkeit ist in weitestem Umfange spekulativ ausgenutzt worden. Zu enormen Preisen werden die kaum fertiggestellten Wohnungen vermietet; denn die auch

jetzt noch zum überwiegenden Teil aus den Nachbarstädten und Dörfern täglich oder wöchentlich zu ihrer Berufsarbeit nach Gdingen fahrenden Kreise benötigen dringend Unterkunft für sich und ihre Familien. Die Zahl der Wohnungsuchenden steigt mit der Entwicklung des Hafenverkehrs ständig. Gegen diese verhängnisvollen Folgen der staatlichen Kreditpolitik wurde aber ein so gewichtiger Einspruch erhoben, daß die Regierung die Kredite an die Unternehmer plötzlich sperrte. Die Folge war, daß mancher mit großem Aufwand begonnene Bau in den Grundmauern oder im ersten oder zweiten Stockwerk stecken geblieben ist, die leeren Fenster mit Brettern vernagelt wurden und der Bau so unvollendet stehen bleibt, bis den Eigentümern wieder Mittel zur Verfügung stehen oder ein neuer, kapitalkräftigerer Unternehmer das begonnene Werk fortsetzt. Diese werdende Stadt, in der noch fast alles Zukunft und Spekulation ist, in der, wie in jedem Gründerzentrum, der Zusammenbruch der Schwachen, die sich größere Aufgaben gestellt haben als ihre wirtschaftlichen Kräfte durchführen können, mit unbedingter Sicherheit folgen muß, ist aber nur der Rahmen für den großen Seehafen, dessen wirtschaftliche Auswirkungen sich durch die Stadt und deren technische und wirtschaftliche Einrichtungen bis weit in das polnische Hinterland erstrecken sollen.

Die Fahrt im Auto durch die Stadt bis zum Hafen ist infolge des geschilderten Zustandes der Straßen heute noch sehr beschwerlich, und der Verkehr der Kraftwagen, Lastautos sowie Pferdegespanne, der an sich nicht übermäßig ist, wird gerade durch die Unzulänglichkeit der Straßen an manchen Stellen direkt gefährlich.

Die Hafenanlagen sind in schwerer Arbeit seit 1921 aus kleinsten Anfängen zielbewußt weiter ausgedehnt worden und stellen heute bereits eine durchaus beachtenswerte Leistung dar. Der Ausbau des Hafens wird fast ausschließlich durch ausländische (französische, holländische und belgische) Firmen ausgeführt, die auch in erster Linie holländische, mit Hafenausbauarbeiten vertraute Arbeitskräfte herangezogen haben. Die Holzbaracken dieser ausländischen Arbeiter und Angestellten, die mit ihren Familien in nächster Nähe der Hafenanlagen selbst untergebracht sind, bilden mit ihren freundlichen, blumengeschmückten Fenstern einen angenehmen Ruhepunkt in dem sonst vorherrschenden Staub und Durcheinander der Baustellen. Trotzdem macht der Hafen, im Gegensatz zu der Stadt, einen erheblich günstigeren Eindruck, da bereits heute ein Teil der Anlagen selbst fertiggestellt ist und ein beschränkter Verladebetrieb auch schon stattfindet. Fast 900 m Wellenbrecherlinie vor dem äußeren Hafenbecken stehen bereits, desgleichen ca. 800 m Pierlänge am Kohlenhafen, bei dem auch ein Teil der Verladeeinrichtungen schon völlig montiert ist, so daß im Juli bereits monatlich 300 000 t ostoberschlesische Kohle zur Verladung gekommen sind. Ebenso sind von dem inneren Hauptbassin etwa 2 km Kailänge vollendet. Dieses Hafenbecken ist mit einer Tiefe von 8—10 m betriebsfertig, so daß die Überseedampfer ihre Reisladungen direkt vor der am Kai mit allen erforderlichen Nebeneinrichtungen erbauten Reismühle löschen können.

Ein weit verzweigtes Schienennetz mit großen Verschiebebahnhöfen ist ebenfalls zum größten Teil fertiggestellt und vermittelt die Verbindung des Hafens mit den polnischen Industriegebieten ohne Berührung des Freistaatgebietes Danzig über inzwischen hergestellte bzw. im Bau befindliche Verbindungsstrecken.

Durch Anlegen großer Wellenbrecher ist ein geräumiger, absolut geschützter Außenhafen geschaffen, der heute schon 150 ha bedeckt und nach seiner endgültigen Fertigstellung im Jahre 1931 zusammen mit den inneren Hafenbecken nicht weniger als 450 ha Wasserfläche bedecken soll. Die Wellenbrecher setzen sich aus riesigen Beton-„Caissons" zusammen, die dicht nebeneinander versenkt werden. Diese großen, oben offenen Betoncaissons werden direkt am Hafenufer aus Eisenbeton hergestellt. Sind die Caissons genügend ausgetrocknet, wird der Sand unter ihnen fortgebaggert, so daß die Caissons ins Wasser gleiten und zum Schwimmen gebracht werden. Dann werden sie von Schleppern abgeschleppt, an Ort und Stelle mit Steinmaterial gefüllt und dadurch zum Versenken gebracht. Auf diese Weise soll der Hafen durch eine Wellenbrecherstrecke von ca. 3 km Länge vor den Stürmen der See geschützt werden.

Neben dem großen äußeren Hafenbecken, das im wesentlichen für den Export der polnischen Kohle bestimmt ist und der Größe des zu erwartenden Umschlages auch entsprechend großzügig mit allen modernen Entlade- und Beladeeinrichtungen versehen werden soll, ist im südlichen Teil ein kleinerer, gesonderter Hafen für den Fischerverkehr vorgesehen, in dem u. a. auch ein gesonderter Hafen für den polnischen Yachtklub bestimmt ist. Diese Anlagen werden aber voraussichtlich erst 1931 fertiggestellt sein.

Scharf getrennt von den im südlichen Teil des äußeren Hafens gelegenen, für den Privatverkehr bestimmten Anlagen ist im nördlichen Teil des äußeren Beckens ein Hafen für die polnische Kriegsmarine bereits fertiggestellt, der bei einem Tiefgang bis zu 8 m auch gleichzeitig die erforderlichen Dockanlagen und Reparaturwerkstätten erhalten hat.

Die durchschnittliche Tiefe dieser Außenbassins beläuft sich auf 11—8 m, an dem Pier des Kohlenhafens 8—9 m, am Passagier-Pier sogar 10 m, während für den Fischerhafen geringere Tiefen von 9—6 m vorgesehen sind. Neben den Außenbassins, die durch Umgrenzung mit Wellenbrechern der offenen See abgerungen werden, sind mehrere große Innenbassins beabsichtigt, die als Tiefbauten bis fast 2 km landeinwärts ausgeführt werden sollen. Von diesen ist das erste bereits mit

einer Tiefe von 10—8 m fertiggestellt. Von den Innenbassins soll ein Industrie-Stichkanal abgezweigt werden, an dessen Ufern Fabriken aller Art angesiedelt werden sollen. Am Kohlen-Pier sind heute bereits große Krananlagen tätig, die einen schnellen Umschlag der zur Verladung kommenden ostoberschlesischen Kohle sicherstellen. Eine elektrische Kraftstation liefert die erforderliche Kraft für die Be- und Entladeeinrichtung, ebenso sind hydraulische Einrichtungen vorhanden. Weit ausgedehnte Lagerhäuser, die aber bisher nur zu einem kleinen Teil fertiggestellt sind, lassen die Verladung der Güter gewährleistet erscheinen. Desgleichen sind selbstverständlich ausreichende Docks und Reparaturwerkstätten aller Art für den Schiffsverkehr vorgesehen. Bis Ende 1929 hofft die polnische Regierung den ersten Abschnitt des Ausbau-Programms durchgeführt und dann neben dem äußeren Bassin drei innere Bassins von insgesamt 300 ha Fläche und 8 km Kailänge für den Schiffsverkehr fertiggestellt zu haben mit allen technischen Einrichtungen eines neuzeitlichen Hafens, der bis zu 9 Mill. t im Jahr umschlagen kann. Durch den zweiten Teil des Ausbau-Programms, der bis Ende 1931 durchgeführt werden soll, wird der Hafen auf insgesamt 450 ha Fläche und 13,5 km Pierlänge erweitert, so daß dann insgesamt bis zu 15 Mill. t jährlich umgeschlagen werden können.

Trotzdem der Hafen noch überall den Eindruck des Unvollendeten macht, findet bereits seit dem vorigen Jahre ein ständig steigender Verkehr statt. Gegenwärtig werden schon monatlich rund 300 000 Tonnen umgeschlagen. Die Hafenverwaltung tut alles, um den Umschlag so weit wie möglich zu steigern. Die zur Erhebung gelangenden Gebühren, Hafen-, Kai- und Lotsengebühren, sind so niedrig festgelegt, daß sie dem unmittelbar benachbarten Hafen Danzig wesentlich Konkurrenz machen. Polen ist bestrebt, den größten Teil seines Exports und Imports, der bisher fast ausschließlich über Danzig ging, gänzlich nach Gdingen zu legen. Daneben hofft es aber auch, den größten Teil seines Auswandererverkehrs, der bisher in der Hauptsache über Hamburg und Bremen ging, über Gdingen zu leiten, das auch gerade für diese Zwecke mit den erforderlichen Unterkunfts- und Verpflegungshallen sowie sonstigen Einrichtungen ausgerüstet wird. Ein besonderer Pier am Außenhafen, der für die großen Auswandererdampfer auch die größte Tiefe von 10 m bekommen hat, ist für diesen Emigrantenverkehr bestimmt.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß sich an die im Entstehen begriffene Handelsstadt nach Süden der Seebadeort Gdingen anschließt, der heute bereits neben einem schönen, großen Familienbad eine Warmbadeanstalt in sehr moderner Aufmachung aufzuweisen hat und bestrebt sein wird, dem nahen Zoppot Konkurrenz zu machen. Wenn auch die großzügigen Einrichtungen dieses altberühmten Weltbadeortes kaum von Gdingen erreicht werden dürften, so ist nicht zu vergessen, daß der stark ausgeprägte nationale Sinn der Polen fast auf allen Gebieten Leistungen aufzuweisen hat, die entgegen allzu leichter Unterschätzung in den meisten Fällen nicht erwartet wurden. Die bis dicht an die See herantretenden Höhenzüge, die sich südlich der Stadt bis zu 50 m und weiter westlich bis zu 100 m erheben, gestatten einen schönen Überblick über die werdende Hafenstadt, die See und die vorgelagerte Halbinsel Hela und geben die Möglichkeit einer weitausgedehnten landhausmäßigen Siedlung. Die ersten Villen ziehen sich bereits auf den Höhen südlich der Stadt hinauf und zeigen jedenfalls auch hier das weitgesteckte, bewußt verfolgte Ziel.

Durch große Reklame sucht Polen überall für den neu entstehenden Hafen Propaganda zu machen. Gdingen wird als der modernste Hafen der Ostsee mit den besten natürlichen Bedingungen aller europäischen Häfen, als der billigste Hafen für die Ein- und Ausfuhr nach Polen mit den niedrigsten Hafengebühren, mit direktem Bahnanschluß nach allen polnischen Städten und Industriezentren empfohlen. Auch als Transit-Hafen für den Verkehr nach Rußland, Rumänien, der Ukraine und der Tschechoslowakei wird er angepriesen; besondere steuerliche Privilegien und Krediterleichterungen werden in Aussicht gestellt. Wenn schließlich auch betont wird, daß Gdingen stets eisfrei ist, so verspricht diese Propaganda mehr als sie wirklich halten kann; denn der Danziger Hafen und selbst Teile der Danziger Bucht sind schon wiederholt, wenn auch nur für kurze Frist, zugefroren gewesen. Für alle Art Gewerbe- und Industriebetriebe, die sich in dem neuen Hafen ansiedeln wollen, stellt die Hafenverwaltung jedes gewünschte Gelände zur Verfügung und gewährt auch die größten Erleichterungen in steuerlicher und anderer Beziehung.

Als erste industrielle Anlage ist am inneren Bassin eine Reismühle erbaut, die eine Lieferungsmöglichkeit von 200 000 t im Jahre besitzt und heute bereits in der Lage ist, den gesamten Bedarf der Republik Polen an Reis zu verarbeiten.

Als wichtigste Gegenstände für den Export sind vorgesehen: Kohle, Nutzholz, Zement, Lebensmittel, während für den Import in erster Linie Erze, Schrot, Kunstdünger, Heringe und sonstige Lebensmittel in Betracht kommen.

Bei der Beurteilung der Aussicht des polnischen Hafens ist es wichtig, sich die Export- und Importmöglichkeiten, die Gdingen gegenüber dem benachbarten Danziger Hafen hat, klarzumachen. Als ausschlaggebender Gesichtspunkt für die Überlegenheit von Danzig wurde bisher immer seine Lage an der Weichsel als schiffbaren Fluß angegeben, die ein leichtes Antransportieren der Exportwaren auf dem Wasserwege gewährleistet. Demgegenüber muß aber betont werden, daß die Weichsel als transportfähiger Fluß heute nicht mehr die Bedeutung für die Exportgüter besitzt wie früher. Polen stellt durch Bau von Bahnen die unmit-

telbare Verbindung des gesamten polnischen Hinterlandes mit Gdingen her und hat durch Frachtvergünstigungen schon jetzt einen Teil der Exportgüter nach Gdingen geleitet. Insbesondere spielt die Weichsel heute für den Holzexport eine völlig untergeordnete Rolle, da Polen nur so wenig wie möglich unbearbeitetes Holz zum Export bringt, sondern Wert darauf legt, nur in polnischen Sägemühlen zu Nutzholz umgearbeitetes Holz, das auch für den Transportweg bis zur See zum überwiegenden Teil auf die Eisenbahn angewiesen ist, zum Export gelangen zu lassen. Wenn man sich diese Argumente vor Augen führt, wird man ohne weiteres die außerordentliche Gefahr erkennen, die gerade dem benachbarten Danziger Hafen hieraus entstehen muß.

Von der Gesamtausfuhr Danzigs entfielen im Jahre 1926: von 57,9 Mill. dz im Werte von G. 465,5 Mill.

	Mill.	Mill.
auf Holz und Holzwaren . .	14,3 dz	132,8 G
„ Brennstoffe usw. . . .	35,8 „	95,8 „
zusammen . .	50,1 dz	228,6 G

d. h. die gesamte Danziger Ausfuhr im Jahre 1926 wurde mengenmäßig zu 86,5 % und wertmäßig zu 49 % aus Holz und Kohle bestritten, die zum überwiegenden Teile aus dem polnischen Hinterlande in Danzig zur Verladung über See gelangten. Nimmt man noch Lebensmittel und Tiere, die ebenfalls zum größten Teile dem polnischen Hinterlande entstammen dürften, mit 6,3 Mill. dz und 179,9 Mill. G. hinzu, so erhält man auch wertmäßig einen Anteil von 87,7 % an der Gesamtausfuhr. Selbst wenn man für die im Gebiete der Freistadt Danzig hergestellten Waren einen Abschlag vornehmen wollte, würde die Zahl die absolute Abhängigkeit des Danziger Hafens vom polnischen Hinterlande klar ergeben.

Für 1927 dürften folgende Zahlen von Interesse sein:

	in Mill. t
Seewärtiger Gesamtausgang . .	6,4
Holz	1,7 = 26,56 %
Kohle, Koks, Torf	4,1 = 64,06 %
Seewärtiger Eingang	1,5
Düngemittel	0,3 = 20 %
Schwefelkies, Erze	0,3 = 20 %

Da Polen keinerlei Mittel unversucht lassen wird, um den mit außerordentlichem Kostenaufwand geschaffenen Hafen lebensfähig zu erhalten, ist heute schon mit Sicherheit anzunehmen, daß der größte Teil dieses Exports in Zukunft über den eigenen Hafen Gdingen geleitet werden wird. Polen hat heute bereits mit den Hauptkohlenproduzenten auf lange Jahre Verträge abgeschlossen, die Gdingen einen ausreichenden Umschlag schon jetzt auch für die nächsten Jahre sichern. Die Firmen haben gegen eine geringe Anerkennungsgebühr im Kohlenhafen Piere gepachtet, müssen die Verladeeinrichtungen, Kräne usw. selbst stellen und haben sich zu bestimmten Exportmengen verpflichtet, die später in vollem Umfange der Freistadt Danzig verloren gehen werden. Auf diese Weise ist heute bereits ein Umschlag von 300 000 t pro Monat in Gdingen gewährleistet, während nur ein geringer Teil der polnischen Kohle über Gdingen geleitet werden kann, da die Anlagen für den erforderlichen Umschlag noch nicht ausreichen. Wie ernst aber diese Konkurrenz werden wird, ergibt sich aus der Tatsache, daß in den ersten 10 Tagen des Monats Juni über Danzig 7964 Waggons mit rund 148 000 t Kohle verladen wurden und über Gdingen 2647 Waggons mit rund 50 000 t. Auch der Export in landwirtschaftlichen Produkten, die für die polnische Handelsbilanz ebenfalls von ausschlaggebender Bedeutung sind, wird von Danzig zum größten Teil auf Gdingen übergeleitet werden. Da Polen jederzeit durch entsprechende Eisenbahn-Fracht-Politik und politischen Druck sein Bestreben, den Gdinger Hafen lebensfähig zu erhalten, unterstützen kann, wäre es völlig verfehlt, die günstigen Aussichten von Gdingen heute noch zu bezweifeln.

Danzig selbst, das von jeher Stapel- und Umschlagplatz für den Handel mit dem Osten Europas war, dessen Übersee- und Umschlagsverkehr sich gerade durch die neue Gestaltung der politischen Verhältnisse in den östlichen Staaten in den letzten Jahren außerordentlich gesteigert hatte, sieht dieser Entwicklung heute auch nicht mehr ohne Sorge entgegen. Zur Erweiterung seines eigenen Hafens ist ein neues Hafenbecken für Massengüter projektiert und bereits in Angriff genommen, das ursprünglich 1000 m lang werden sollte, von den Polen aber, die bekanntlich nach dem Versailler Friedensvertrag entscheidenden Einfluß auch auf die Danziger Hafenverhältnisse haben, jedoch nur in einer Länge von 500—750 m zugelassen worden ist. Ebenso ist Stettin bestrebt, unter großem Kostenaufwand seine Hafenanlage zu vergrößern, während jetzt schon ein großer Teil der Anlage des Königsberger Hafens, der erst vor wenigen Jahren mit erheblichen Mitteln erweitert worden ist, unbenutzt liegt. Selbst wenn man die Möglichkeit für gegeben erachtet, die Menge der umzuschlagenden Überseegüter in wenigen Jahren so zu steigern, wie sie dem Ausbau der Hafenanlagen in der Ostsee entsprechen würden, bestehen heute für den praktischen Kaufmann, der seine Aufgabe im Verkauf dieser Güter erblickt, die größten Bedenken, diese Mengen überhaupt verkaufen zu können. Die Gdinger und die Danziger Hafenanlagen sind nach Vollendung ihres projektierten Ausbaus auf ca. 20—25 Mill. t Umschlag jährlich eingestellt, eine Menge, die nach den gegenwärtigen Unterlagen in absehbarer Zeit kaum in Frage kommen kann. Insbesondere findet der Kohlenumschlag, auf dessen Bewältigung die Anlagen beider Häfen vor allem eingerichtet sind, seine natürliche Grenze in der Absatzmöglichkeit, für die unter den heutigen Verhältnissen eine wesentliche Steigerung nicht mehr erwartet wird. Im Gegenteil ist zu erwarten, daß die englische Kohle, die während des Streiks der englischen Kohlen-

arbeiter einen Teil ihres Marktes in den östlichen Staaten verloren hat, ihre Verluste teilweise wenigstens wieder einholen und damit den Absatz der polnischen Kohle erschweren wird. Wenn auch für Polen der Verkauf der Kohle an das Ausland eine unbedingte Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung seiner Valuta ist, so findet dieser Verkauf seine natürliche Grenze in den jeweils gegebenen Marktbedingungen, die gegenwärtig jedenfalls eine wesentliche Steigerung des Kohlenverbrauchs nicht gegeben erscheinen lassen.

Es ist bedauerlich, daß in einer Zeit allgemeiner Kapitalknappheit, die auf fast allen Gebieten weitestgehende Rationalisierung durchzuführen bemüht ist, aus politischen Ursachen, die letzten Endes auf die unglückselige Abtrennung deutschen Bodens vom Deutschen Reiche durch den Versailler Friedensvertrag zurückzuführen sind, große neue Anlagen unter gewaltigem Kapitalaufwand geschaffen werden, die bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Notwendigkeit zur Minderausnutzung und damit zu großem Verlust an anderen Stellen führen müssen. Daß die Hafenanlage der Freistadt Danzig auf das schwerste betroffen wird, liegt heute schon außer allem Zweifel. Wieweit sich aber hieraus auch noch besondere politische Folgen ergeben können, ist noch gar nicht abzusehen.

Muß man werben?

Eine grundsätzliche Stellungnahme.

Von W. H. Wolff, Maastricht.

„Muß man werben?" Die Frage mag auf den ersten Augenblick seltsam klingen; heute zumal, da doch das „Macht Reklame! Macht Reklame! Macht Reklame!" die Forderung des Tages ist.

Aber gerade, weil heute alles nach „Reklame!" schreit — gerade deshalb ist es von Bedeutung, hier klar zu sehen. Denn gar zu leicht behält Recht im Streite der Geister, wer am lautesten und am längsten schreit . . .

Man muß den Mut haben, eine „Wahrheit" nicht unbesehen als solche anzuerkennen — seien ihre Verfechter auch noch so zahlreich, noch so laut, noch so bestimmt. Wiederholen wir also getrost die eingangs gestellte Frage: „Muß man werben?"

* * *

„Muß man werben?" Wissen, was Werbung ist, heißt auch, die Antwort auf diese Frage wissen. Was ist „Werbung"?

Zunächst einmal sind „Werbung" und „Reklame" nicht dasselbe: Die Reklame geht vom anzubietenden Gegenstande aus und singt dessen Lob: „X ist der Beste!" Die Werbung dagegen geht vom zukünftigen Käufer aus und macht klar, worin dessen Vorteil beim Erwerbe des betreffenden Gegenstandes besteht: „X enthebt Sie der mühseligen Arbeit des . . ."

Daß Werbung eine höhere Form der Kunst ist, einen Gegenstand anzubieten, als Reklame, dürfte einleuchten. Denn der Kunde ist selbstverständlich ein Egoist; nur seine eigenen Belange sind ihm von Wert. Er will nicht wissen, was ein Gegenstand ist, sondern, was der Gegenstand ihm sein könnte. Er will nicht wissen, was ein anderer gern verkaufen möchte, sondern, was er, der Abnehmer, wohl kaufen könnte. Dieser Seelenverfassung wird nicht die Reklame, wohl aber die Werbung gerecht. Und darauf kommt es ja doch an . . .

Der Begriff „Werbung" umfaßt (wir sprechen hier selbstverständlich nur von der kaufmännischen Werbung) alle Maßnahmen, die dazu dienen, Kunden zu gewinnen und zu behalten; mit einem Worte, zu verkaufen. So wenig die Hausfrau den Gang zum Markte für das Wesentliche ansieht (sondern den Kauf); so wenig die Hökerin das Unter-dem-Sonnendach-Sitzen (sondern den Verkauf) — ebensowenig ist auch Werbung das Wesentliche (sondern das Kunden-Gewinnen, das Kunden-Behalten: das Verkaufen). Werbung hat keinen Selbstzweck. Werbung ist Mittel zum Zwecke.

Die Aufforderung „Macht Reklame!" oder „Werbt!" ist, solange nicht die Notwendigkeit der Werbung festgestellt wurde, ebenso verkehrt, wie es die kategorische Aufforderung an die Hausfrau wäre: „Geh' auf den Markt!", solange man nicht weiß, ob sie das nötig hat — vielleicht laufen ihr die Lieferanten das Haus ein . . . !

Richtig gestellt, muß die Aufforderung an den Fabrikanten, an den Händler lauten: „Verkaufe!". Wie die Aufforderung an die Hausfrau lauten muß: „Kauf' billig ein und gut!" Das Mittel ist Nebensache. Hauptsache ist der Zweck. Verkaufen — das ist das Wesentliche. Und das vergessen viele. Verkaufen — ob mit, ob ohne Werbung, ist erst eine Unterfrage. Warum sollte man werben, wenn Werbung den Verkauf weder herbeiführen noch steigern könnte?

Ehe die Frage des „Wie?" angeschnitten wird muß das „Ob" beantwortet sein . . .

* * *

Wohlverstanden, ich rufe zu keinem Feldzug wider die Werbung auf. Im Gegenteil! Ich möchte nur, daß nicht so viel Reklame um des Reklamemachens willen gemacht würde . . .

Der Fall ist denkbar, daß auch die stärkste Reklame keine neuen Kunden herbeiführen, die einmal gewonnenen nicht zu neuem Kaufe veranlassen kann. Hat dann Werbung noch einen Zweck?

Zwei Vorbedingungen kennt die Werbung, um Notwendigkeit zu werden. Mindestens eine von ihnen muß gegeben sein, weil sonst Werbung Torheit wäre: Konkurrenz und / oder Neuheit (beide Worte in ihrem weitesten Sinne genommen).

Nehmen wir zunächst einmal den Begriff „Konkurrenz": Wenn im Dorfe und 10 Meilen in der Runde nur ein einziger Schuhmacher wohnt —

alle Werbung der ganzen Welt könnte ihm keinen neuen Kunden zuführen, denn alle Leute seines Bezirks müssen ja doch seine Hilfe in Anspruch nehmen. Er hat nicht einmal, wie etwa der Fleischer, die Konkurrenz des Selbstversorgers zu fürchten, der ihm zwar keinen Kunden abjagt, aber doch für sich selbst nicht Kunde werden will.

Dieser einzige Schuhmacher braucht also nicht zu werben — solange, wie er eben „einzig" bleibt. Macht dagegen ein zweiter im gleichen Bezirke seine Werkstatt auf, so ist die Konkurrenz da. Die Werbung kann in diesem Falle zwar den Kreis der Kunden an sich nicht erweitern, aber doch auf die Verteilung dieser zahlenmäßig gegebenen Kundschaft entscheidenden Einfluß haben. Wer am geschicktesten wirbt, wird den größeren Teil dieser Kundschaft an sich fesseln (wobei selbstverständlich als „Werbung" nicht bloß Anzeigen oder Drucksachen anzusehen sind, sondern „jedes Mittel und jede Maßnahme, die geeignet sind, Kunden zu gewinnen und zu behalten"; und dazu gehören unter anderem auch Auftreten, gewinnende Art, Sachlichkeit, fachmännisches Können, Sauberkeit, Preisgestaltung und hundert anderes mehr).

Aber unter dem Gesichtspunkte der Neuheit kann auch der eine und einzige Schuhmacher noch Grund zur Werbung haben. Er kann zwar, wie gesagt, keine neuen Kunden gewinnen, doch aber seine Kunden zu größeren oder häufigeren Käufen veranlassen und somit seinen Absatz steigern, ohne die Kundenzahl zu vergrößern. Und das ist „die Macht der Werbung".

Anders aber liegen die Verhältnisse beispielsweise bei der Hebamme, beim Sargmacher und anderen Berufen. Sie haben auch da, wo sie allein im weiten Reviere sind, doch die Pfuschkonkurrenz zu fürchten: So manch Bauer denkt, die „vier Bretter und zwei Brettchen" selbst zusammenschlagen, so manche Bäuerin oder Magd, ihr Kind ohne Hilfe der weisen Frau zur Welt bringen zu können. Hier kann ihnen zielbewußte Werbung willkommene Helferin sein, um aus dem gegebenen Kreise der Eventualkunden möglichst viele zu wirklichen Kunden zu machen.

Aber während z. B. der Schlächter, der, wie Hebamme und Sargmacher, auch dann, wenn er keine Berufskonkurrenz zu fürchten hat, doch eine Pfuschkonkurrenz bekämpfen kann, nämlich die Hausschlachtung — während der Schlächter sich weder darauf beschränken muß, aus bestimmten Eventualkunden wirkliche Kunden zu machen, sondern voraussetzungslos einen jeden aus seinem Bezirke durch rechte Werbung auch als Kunden zu gewinnen hoffen darf; und obendrein, gerade wie der Schuhmacher, es in seiner Macht hat, seine Kunden zu häufigerem und größerem Kaufe zu veranlassen durch besonders günstige „Gelegenheitsangebote" — Hebamme und Sargmacher können das nicht. Die Hebamme kann auch durch noch so starke Werbung weder die Zahl ihrer Eventualkundinnen zu steigern noch ihre Kundinnen zu einer häufigeren als der durch die natürlichen Umstände gegebenen Inanspruchnahme hebammenlicher Geschicklichkeit zu veranlassen hoffen. Und das gleiche gilt vom Sargmacher (der obendrein nicht einmal auf die Dankbarkeit und das Wiederkommen seiner „Kunden" rechnen darf . . . !)

* * *

Muß man also werben?

Ja, wenn die Möglichkeit gegeben ist, durch Werbung neue Kundschaft zu gewinnen.

Ja, wenn es darum geht, Kundschaft nicht an die Konkurrenz zu verlieren.

Ja, wenn die Kundschaft dadurch zu größerem oder häufigerem Einkaufe bewogen werden kann.

Ja immer dann, wenn durch Werbung der Zweck zu erreichen ist, den zu verwirklichen Werbung das Mittel zu sein vermag: Verkaufen.

* * *

Werbung ist aber — und das verdient, unterstrichen zu werden —, Werbung ist nicht bloß ein Mittel, geeignet, eine gegebene Eventualkundschaft für einen gegebenen Gegenstand an eine bestimmte Firma zu fesseln. Werbung soll zuweilen zunächst einmal einer neuen Sache, einer neuen Idee den Weg bereiten: Nicht (oder noch nicht) die Sache selbst propagieren, sondern den Gedanken an diese Sache.

Bevor man Automobile verkaufen konnte, hieß es, den Gedanken des Kraftfahrens zu verbreiten. Bevor man an Hinz und an Kunz Radioapparate abzusetzen vermochte, galt es, Hinz und Kunz mit dem Gedanken des Radio vertraut zu machen. Hätte nicht die Werbung für die Idee der Körperkultur den Boden bereitet — wir wünschen uns heute noch, wie zu den Zeiten Ludwigs des Sonnenkönigs und Goethes, in mehr als oberflächlicher Weise; und die zahllosen Industrien, die auf der Hygiene fußen, könnten nicht bestehen und Zehntausenden Arbeit geben. Auf diesem Gebiete der Verkündigung einer neuen Idee kann die Werbung also zum Kulturfaktor werden . . .

* * *

Leider aber auch zum Gegenteil . . .

„Werbung weckt den Bedarf".

Die Logik sagt: Nein. Das kann Werbung nicht. Wessen ich „bedarf", das weiß ich. Was ich nicht kenne, dessen „bedarf" ich nicht. Nicht den Bedarf weckt die Werbung, sondern die „Begierde".

Und die Ethik sagt: Ist es sittlich, „Begierde" zu wecken? Liegt nicht gerade in der Genügsamkeit das wahre Glück? Ist es „moralisch", beispielweise des Negers „Begierde" auf Grammophone statt auf Pflüge zu wecken? Auf Glasperlen statt auf der Seife? Auf Lackstiefel statt auf Chinin?

Gewiß: In die moderne Zeit paßt dieses Thema der „Ethik in der Werbung" nur schlecht. Das heutige Geschlecht ist, wie die heutige Zeit, ganz auf Utilitarismus eingestellt, ganz materialistisch gesinnt. Dennoch sollte man über die Ethik der Werbung einmal nachdenken . . .

Automobil oder Motorrad?

Von B. Meyer-Berkhout.

Der Grad, in dem das Motorrad in irgendeinem Lande benutzt wird, ist in erster Linie abhängig von dem Preise für kleine Wagen. Je leistungsfähiger also die eigene Automobilindustrie eines Landes ist, um so mehr Aussicht hat sie, das Motorrad zugunsten zunächst des kleinen Wagens zurückzudrängen. Das beste Beispiel auch hierfür sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Benutzung des Motorrades im Verhältnis zu der des Personenwagens ganz verschwindend gering ist. Diese Ablehnung des Motorrades in Amerika liegt in der Überlegenheit der amerikanischen Massenfabrikation begründet.

Infolgedessen ist die Frage: „kleiner Wagen oder Motorrad" eine solche, die letzten Endes in allen Ländern durch den Grad der Leistungsfähigkeit der Automobilfabriken, die als Lieferanten in Frage kommen, entschieden wird. Je größer diese Leistungsfähigkeit ist, um so weniger wird auf die Dauer das Motorrad benutzt werden. Dies wird auch durch die Entwicklung in Deutschland bereits bestätigt. Die Bestandszunahme an Krafträdern und Personen-Kraftwagen im Deutschen Reich zeigt in den letzten Jahren folgendes Bild:

Fahrzeuge:	1925	1926	1927
Kleinkrafträder . . .	—	26 934	44 040
Krafträder			
bis 1,5 Steuer-PS	88 470	141 133	177 113
mit mehr als 1,5 Steuer-PS	63 948	86 358	109 365
„ „ „ 3 „ „	9 090	8 920	8 708
Personenkraftwagen			
bis 6 Steuer-PS	61 021	79 514	122 731
mit mehr als 6–10 Steuer-PS	63 415	73 020	82 169
„ „ „ 10–14 „ „	24 560	27 217	33 393
„ „ „ 14–18 „ „	14 075	14 983	16 112
„ „ „ 18 „ „	8 374	6 667	6 737

Die ganz starken Motorräder hatten, wie daraus ersichtlich ist, nicht allein keine Steigerung, sondern sogar einen Rückgang — eben zugunsten der kleinen Wagen — zu verzeichnen. Die kleinen und billigen Motorräder gewinnen allerdings auf der anderen Seite noch immer mehr Anhänger.

Die größten Produktionsländer für Motorräder sind England und Deutschland. Zugleich sind diese beiden Länder diejenigen, in denen die Benutzung dieser Fahrzeugart am stärksten verbreitet ist. In England befinden sich über 600 000 Motorräder in Betrieb, doch machen sich auch dort bereits Anzeichen bemerkbar, die auf eine Zurückdrängung dieser Fahrzeugart schließen lassen. Ferner wären hauptsächlich Holland, Italien und die Schweiz als Länder mit motorradfahrender Bevölkerung zu nennen. — Bei dem Aufschwung der englischen Motorradindustrie hat neben der bekannten und in diesem Zusammenhange sehr bedeutsamen Sportliebe des Engländers vor allem die Schutzzollfrage eine Rolle gespielt. In Deutschland wurde dieser begünstigt durch die Verarmung weiter Bevölkerungskreise als Folge von Krieg und Inflation. Es sind jedenfalls besondere Umstände gewesen, die den Aufstieg der Motorradfabriken in beiden Ländern begünstigt haben.

Wenn es heute in Deutschland noch mehr Motorräder als Personenwagen gibt, so liegt dies lediglich daran, daß das Kraftrad für wirtschaftlich schwächere Bevölkerungskreise erschwinglicher ist. — Abgesehen von den besonderen englischen Verhältnissen, ist überall in der Welt das Motorrad in erster Linie ein Ersatz für Leute, die sich keinen Wagen leisten können.

Dies alles ändert auch nichts an der Tatsache, daß das Motorrad hauptsächlich Sportfahrzeug, nicht aber reines Verkehrsmittel ist und bleiben wird. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß — vor allem bei steigendem Wohlstand — zugunsten des kleinen Wagens folgende Vorteile sprechen:

1. Der Wagen (geschlossen oder offen) gewährt in jedem Falle dem Fahrer wie auch den übrigen Insassen einen besseren Schutz gegen die wechselnden Einflüsse der Witterung.
2. Die Bequemlichkeit bei der Fahrt im Wagen ist weit größer; das Fahren selbst weniger anstrengend und weniger ermüdend.
3. Der Wagen bietet stets die Möglichkeit, eine größere Nutzlast zu befördern. Die Zahl der Plätze ist fast durchweg größer.
4. Es ist allgemein bekannt, daß das Gefühl der Sicherheit bei der Fahrt im Wagen größer ist.
5. Im allgemeinen ist bisher der Wagen im Betrieb zuverlässiger.

Für Berufs- und Familienzwecke sind diese Vorteile so groß und erheblich, daß sie bereits jetzt und noch mehr zukünftig eine Spanne in den Anschaffungskosten wett machen können. Je geringer die Preisdifferenz aber wird, je weiter ferner die Motorisierung des Verkehrs im allgemeinen fortschreitet, je billiger schließlich alles in allem wird, um so mehr werden auch die Umstände, die zugunsten des Motorrades angeführt werden könnten, wie geringe Betriebskosten, benötigter kleinerer Garagenraum u. a., unwirksam. Heute ist die Gegensätzlichkeit zwischen Automobil und Motorrad nicht mehr wegzuleugnen. Ob schließlich diesem oder jenem die überwiegende Gunst der Verbraucher zufällt, dafür werden letzten Endes auch bei uns die Rationalisierungsbestrebungen der Automobilfabriken entscheidend sein. Es sei in diesem Zusammenhang nur noch darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, an den Erfolgen der Rationalisierungsmaßnahmen den Konsum voll und ganz teilnehmen zu lassen. Denn davon wird es letzten Endes auch bei uns abhängen, ob das Automobil — und zwar zunächst der kleine Wagen — den endgültigen Sieg über das Motorrad davontragen wird.

Bücherbesprechungen.

van Calker, Fritz, Prof. der Rechte in München, *Grundzüge des deutschen Staatsrechts.* 2. Auflage. München 1928, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. Gr.-8°. 111 S.

Die Einleitung gibt einen Überblick über die Geschichte des deutschen Staatsrechts. Im 1. Teil wird der Aufbau des Reichs und der Länder dargestellt, während der 2. Teil eine Übersicht über die Aufgaben des Reichs und der Länder in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung gibt.

Das ursprünglich nur als Grundriß für die Hörer der Vorlesungen von Calker bestimmte Buch wird auch weiteren Kreisen gute Dienste leisten. Es ist wohl geeignet, eine unmittelbare Anschauung des modernen Staatslebens zu bieten und so allgemeinpolitisches Verständnis und lebendige Staatsgesinnung zu wecken.

Schirmer, Alfred: *Bessere Briefe — Bessere Geschäfte. Neue Wege zur kaufmännischen Briefkunst.* Stuttgart 1928. Verlag für Wirtschaft und Verkehr. Gr.-8°. 470 S. Preis 15 RM,

Das vorliegende Werk will den Handelsbriefwechsel, der vielfach zur bloßen Technik erstarrt ist, zu einer beseelten Kunst erheben. Dr. Alfred Schirmer hat, wie er im Vorwort sagt, „lange Jahre hindurch die besten Beispiele aus der Praxis des neuzeitlichen Briefverkehrs gesammelt und gesichtet". Und so ist in der Tat eine Menge Material gut zusammengestellt, das dem Kaufmann mancherlei Anregungen für seine Korrespondenz geben wird. 250 Beispiele und Muster, sowie 140 Abbildungen veranschaulichen in weitgehender Weise die Ausführungen des Verfassers, dem wir schon manch gutes Büchlein verdanken.

Zur Illustration sei ein Mahnbrief aus diesem Buch wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr!

Hier ist eine Stecknadel. Sieht genau wie jede andere Stecknadel aus, nicht wahr?

Ist aber keine gewöhnliche Stecknadel! Sondern ist wirklich und wahrhaftig eine Zaubernadel.

Sie wird Sie von einer Masse Verlegenheit und uns von einem Haufen Ärger befreien. Sie wird Sie wieder auf glatten Fuß mit uns bringen und uns helfen, mit anderen auf glatten Fuß zu kommen.

Besser, Sie wissen, worum es sich handelt und spielen ehrliches Spiel. Es ist die Stecknadel, die Sie brauchen, um Ihren Scheck an den beiliegenden Kontoauszug zu heften.

Besten Dank für den Scheck! Das Lächeln, das Sie bei diesem Brief haben, wird nicht extra berechnet.

Ihr erwartungsvoller
Gläubiger

P. S.: Bitte, beeilen Sie sich! Wir brauchen diese Zaubernadel noch für einen anderen Kunden.

Die Ausstattung des Buches ist gut.

Obst.

„Hauswirtschaftliche Jahrbücher", Zeitschrift für Hauswirtschaftswissenschaft des Instituts für Hauswirtschaftswissenschaft an der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit, Berlin. 4—5 Hefte jährl. Frankh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. Preis 4.80 RM. jährl.

Nach Amerika, Frankreich, England und Österreich besitzt jetzt auch Deutschland ein Institut für Hauswirtschaftswissenschaft, das sich die planmäßige Erforschung des Haushaltsbetriebs zur Aufgabe gestellt hat und nun seine hauswirtschaftlichen Entdeckungen, Beobachtungen und Erfahrungen in diesen neu vorliegenden Jahrbüchern veröffentlicht.

Zur Charakterisierung der sehr interessanten Zeitschrift sei z. B. darauf hingewiesen, daß in Heft 2 eine Artikelserie von Dr. Max Steicher beginnt, die sich mit der „Hauswirtschaft in der Wirtschaftswissenschaft" beschäftigt und den ersten Versuch einer systematischen Haushaltslehre bespricht, wie er in der 1835 erschienenen Hauswirtschaftslehre von Eduard Baumstark, Professor der Staatswissenschaften in Greifswald, vorliegt. — Ein Aufsatz von Dr. Silberkuhl-Schulte beschäftigt sich mit dem Wert der landwirtschaftlichen Arbeit und sucht einen objektiven Wertmaßstab für die Einschätzung der Hausfrauenarbeit zu gewinnen. — Ganz besonderem Interesse muß noch das Übungsbeispiel aus der Arbeitsgemeinschaft über hauswirtschaftliche Betriebslehre am Institut für Hauswirtschaftswissenschaft über das Thema: Wann wird das Strümpfestopfen unrentabel? begegnen. Es zeigt sich hierbei deutlich, daß die Strumpfstopffrage nur ein hauswirtschaftlicher Spezialfall aus der allgemeinen Betriebslehre ist und die Hausfrauenarbeit auch eine wirtschaftliche Grenze erreichen kann, wo Mehrarbeit nicht mehr einen wirtschaftlichen Gewinn darstellt.

Das hohe wissenschaftliche Niveau der Zeitschrift, die diesem neuen Zweig der Betriebswirtschaft gewidmet ist, macht sie für jeden Betriebswirt, der irgendwie wissenschaftlich oder wirtschaftlich an diesen Fragen beteiligt ist, äußerst wertvoll.

Wendelmuth, Dr. Gerta: *Ernährungsformen.* Frankh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. 108 S. Preis kart. 1.80 RM.

Das Büchlein gibt einen Überblick über die Bestrebungen in der neuzeitlichen Ernährung, behandelt u. a. die Ernährungslehre von Dr. Bircher-Benner, die Rohkost, die Mineralstofflehre von Ragnar Berg, die Lehre des Masdasnan usw. Dem Interesse des Kaufmanns entsprechen am meisten die Kapitel über Leistungserhöhung durch richtige Ernährung.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

Biographien.

Bryon, George S., *Edison. Der Mann und sein Werk.* Deutsch von Karl Otten. Leipzig 1928, Paul List Verlag. Gr.-8°. 300 S.

Edison, der im Februar 1927 80 Jahre alt wurde, hat vom Zeitungsjungen, Telegraphisten und Hilfsarbeiter sich mit eiserner Energie den Weg zum weltberühmten Erfinder gebahnt. Ihm verdanken wir das Telephon, das elektrische Licht, wie die elektrische Kraft, die elektrische Eisenbahn, den Phonograph bzw. das Grammophon, den Film, den Portlandzement, Verbesserungen am Telegraph, den Fernschreiber usw., und man hat ausgerechnet, daß in den auf seinen Erfindungen beruhenden Industrien in Amerika nicht weniger als 15½ Milliarden Dollar investiert sind, gewissermaßen also den Geldwert von Edisons Gehirn ausdrücken!

Diesen interessanten Lebensgang schildert anschaulich vorliegendes Buch. Auch dem Laien werden die technischen Zusammenhänge auf einfachste Weise klargemacht. Zahlreiche Anekdoten, die Einblick in Edisons Arbeitsweise geben, beleben den Stoff.

Farquhar, A. B., *„Die erste Million — die schwerste."* Deutsch von Walter J. Briggs. Leipzig u. Zürich 1927, Verlag Grethlein & Co. 8°. 300 S.

Der Reiz des Buches liegt nicht so sehr im autobiographischen Inhalt, der Lebensbeschreibung eines Dollarmillionärs, sondern in dem breit aufgerollten Bild der Wandlungen des amerikanischen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens in der langen Zeitspanne von 1860 bis zur Gegenwart. Farquhar hat auch an der politischen Geschichte seines Landes immer lebhaft teilgenommen, mit fast allen amerikanischen Präsidenten persönlich verkehrt, und aus der intimen Kenntnis der Verhältnisse heraus wird er zum guten Beobachter und Beurteiler. Seinen geschäftlichen Aufstieg führt er auf seine gesunde Geschäftsethik, stets den vollen Gegenwert zu geben und nie zu spekulieren, also auf moralische Prinzipien zurück. Sein Buch ist alles andere als — wie die Überschrift vermuten ließe — eine Unterweisung in der Geheimkunst des Reichwerdens.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 11 NOVEMBER 1928

Glossen zum Bergmann-Prozeß.

Von Georg Obst.

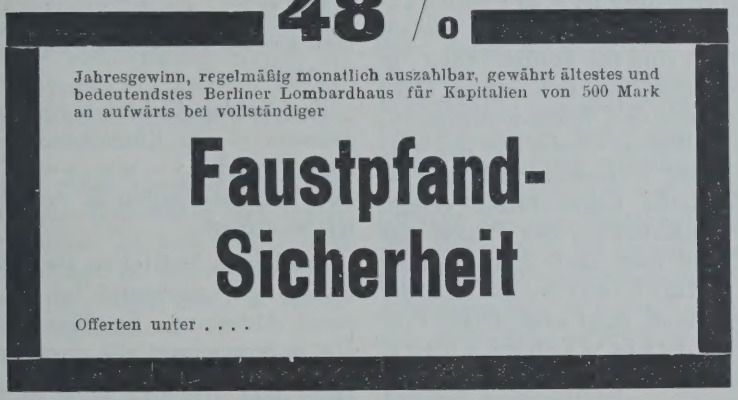

Vorstehende, einer großen Berliner Tageszeitung vom 31. Juli 1927 entnommene Annonce brachte ich in Originalgröße, wie hier, und mit Weglassung der Chiffer, in meinem Aufsatz „Kreditquellen", den ich damals für die Neuauflage vom „Buch des Kaufmanns" (7. Aufl. II. Bd. S. 392 ff.) schrieb. Ich fügte hinzu: „Diese hohen Zinsen bei einem Bankdiskont von 6 % lassen einen Rückschluß auf die gebotenen ‚Sicherheiten' zu. 48 % Zinsen im Jahre bei Faustpfand-Sicherheit zu vergüten, ist völlig unmöglich; welche Wucherzinsen müßte dann das ‚Lombardhaus' seinerseits fordern!"

Der Zusammenbruch, der unbedingt kommen mußte, kam. Es stellte sich heraus, wie von vornherein anzunehmen war, daß das Lombardhaus nach dem „System Klante" verfahren war: Zinsen in versprochener Höhe wurden gezahlt aus immer wieder neu in dieses Unternehmen fließenden Geldern. Die Gläubiger, durch die Zinszahlung sicher gemacht, legten immer wieder neue Gelder ein und veranlaßten wohl auch Freunde und Bekannte, dies zu tun. Beim Zusammenbruch stellte sich heraus, daß dasselbe Pfand betrügerischerweise ein Dutzend Mal und mehr verpfändet worden war.

Viele haben ihr gesamtes, oft sicherlich sehr sauer erworbenes Vermögen verloren. Verdienen sie aber Mitleid? Mußten sie sich nicht selbst sagen, daß es unmöglich sei, für ein scheinbar doch sehr gesichertes Darlehen 48 % Jahreszinsen zu „verdienen", zu einer Zeit, wo die Reichsbank Wechsel zu einem Satz von 6 % ankaufte und Darlehen gegen Unterpfand zu 7 % gab, und wo bei anderen Banken Gelder zu 9—10 % Jahreszinsen erhältlich waren! Freilich, die meisten der Darlehensgeber waren sichergemacht durch gute Auskünfte, die ein im Amt befindlicher Staatsanwalt und andere „Leute mit guten Namen" auf Anfragen gegeben hatten.

Für diese, ziemlich gleichlautenden „Auskünfte" hatte Bergmann Provision gezahlt; ob die Bezahlung pro Stück erfolgte, oder ob nur dann Provision bezahlt wurde, wenn die Auskunft „Erfolg" hatte, d. h. wenn auf Grund der Auskunft Einzahlungen stattfanden, ist aus den Prozeßberichten nicht ersichtlich. Daß der, insbesondere durch Krankheit von Frau und Kind in arge finanzielle Bedrängnis geratene Staatsanwalt das Streben hatte, sich zu dem kargen Beamtengehalt etwas

zuzuverdienen (an und für sich sind diese Möglichkeiten für einen Beamten ja gering!), ist wohl verständlich. Daß die Einnahmen, die aus der Bergmannschen Quelle flossen, unsauber waren, mußte er aber wissen. Ob er jedoch die wirtschaftlichen Zusammenhänge erkannt hat, ob er wußte, in wie hohem Maße er durch seine Auskünfte Schuld an dem finanziellen Zusammenbruch vieler Existenzen hatte? Ob er, soweit wirtschaftlich zu denken vermochte?!

Auch andere Juristen waren an dem Bergmannschen Unternehmen beteiligt. Sie haben ebenfalls Auskünfte zwecks Kundenwerbung erteilt, waren teilweise auch mit Kapital beteiligt und haben Bergmann, wie gesagt wird, „beraten". Es würde auch vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus interessant sein, etwas Näheres über ihre Tätigkeit für das Lombardhaus zu erfahren! Waren sie in wirtschaftlichen Dingen so unerfahren? —

Seit einigen Jahren besteht in Preußen — in süddeutschen Staaten geschieht dies schon seit langer Zeit — die Bestimmung, daß ein Vertreter der Wirtschaftswissenschaften im Referendarexamen Mitprüfer ist, also Fragen aus seinem Gebiete stellt. Dadurch sind die Studierenden der Rechtswissenschaften genötigt, sich etwas mehr als es früher geschah, mit den Wirtschaftswissenschaften zu befassen. Bisher wurde das Schwergewicht hierbei mehr auf volkswirtschaftliche als auf betriebswirtschaftliche Erkenntnisse gelegt. Daß dies nicht den Bedürfnissen der Praxis der Juristen entspricht, daß man auch vom Juristen ein Mindestmaß betriebswirtschaftlicher Schulung verlangen muß, zeigt auch dieser Prozeß deutlich. Möge das juristische Landesprüfungsamt in Preußen die Konsequenzen daraus ziehen!

* * *

Für den Betriebswirtschafter interessant war auch folgendes Zwiegespräch:

Bergmann (auf die Frage, in welcher Weise er sich um sein Geschäft gekümmert habe): Ich hatte angeordnet, daß alles in Ordnung sein solle. Trat ich ins Geschäft, so ließ ich mir meine Herren kommen und fragte Herrn O.: „Alles in Ordnung?" Jawohl, erwiderte Herr O. Und dann fragte ich Herr W., ob alles in Ordnung sei. Jawohl, Herr Bergmann, hatte er mir gesagt. — Damit war doch die Sache für mich erledigt. Wenn jeder seine Pflicht getan hätte, dann wäre auch alles in Ordnung gewesen.

Vorsitzender: Glauben Sie, daß sich irgendein Leiter eines großen Unternehmens so verhält, wie Sie es tun? Sagen wir z. B. Herr Jacob Goldschmidt oder Herr Georg Tietz?

Bergmann: Aber selbstverständlich, Herr Vorsitzender! Er kann sich ja gar nicht um alles kümmern.

Vorsitzender: Da irren Sie sich aber gewaltig!

Erfreulich — aber auch das einzig Erfreuliche in diesem Prozeß — ist, zu sehen, welch gute betriebswirtschaftliche Schulung der Vorsitzende besitzt. Auch die Beispiele, die er heranzog, sind ganz gut gewählt.

Können sich die Leiter großer Unternehmungen aber wirklich um alles kümmern, was in ihren Betrieben vorgeht?

So naiv, wie Bergmann es sich vorstellt, wird kein gewissenhafter Chef oder Direktor sein. Solche Troddel gibts nur in der Operette. Wer die Verantwortung, die er zu tragen hat, so leicht nimmt, würde bald procul negotiis sein, d. h. seinen Posten einem andern überlassen müssen.

In fast allen großen Betrieben ist man heute von dem System des Generaldirektors abgekommen und hat an seine Stelle ein gleichberechtigtes Direktoren-Kollegium gesetzt. Jeder der Direktoren hat sein Ressort; wichtige Angelegenheiten werden gemeinsam besprochen, nötigenfalls auch, durch Umlauf, schriftlich erledigt.

Die Beispiele, die der Vorsitzende gewählt hat, sind aus der Bankpraxis und dem Einzelhandel genommen.

Auf beiden Gebieten sind in den letzten Jahrzehnten — im Einzelhandel weit früher als im Bankgewerbe — wesentliche Umstellungen und Verbesserungen in der Organisation der Betriebe erfolgt.

In kleinen Betrieben steht wohl der Chef noch hinter der Ladentafel, ist bald in dieser, bald in jener Abteilung. Er öffnet die eingehende Post und unterzeichnet alle ausgehenden Schriftstücke. In größeren Betrieben ist dies nicht mehr möglich. Man half sich früher, auch in großen Unternehmungen, mit „Rapporten", die die einzelnen Abteilungen zu erstatten hatten; und noch an der Jahrhundertwende habe ich bei einer Großbank solche Rapporte, die das Tageswerk von zwei Beamten waren, miterlebt.

Heute ist die Organisation gut geleiteter Betriebe derart, daß ein Glied automatisch in das andere eingreift. Erstrebt wird eine zwangsläufige Kontrolle, die alle Fehler und Fehldispositionen aufdeckt.

Das Kontroll- und Revisionssystem ist gerade bei der Darmstädter und Nationalbank, deren Vorstand Jacob Goldschmidt angehört, sehr ausgebildet. Durch Schaffung von Bezirksstellen ist es dezentralisiert, im Gegensatz zu den meisten anderen Großbanken, wo die große Revision durch Beamte der Zentrale vorgenommen wird. Ob freilich Herr Dr. Goldschmidt selbst wesentlichen Anteil an der Ausgestaltung dieses fein gesiebten Kontrollsystems der Danatbank hat, ist mir nicht bekannt.

Im Warenhaus besteht seit jeher eine weitgehende Statistik. In den letzten Jahren ist

sie, da man ihren Wert für Erfassung aller Geschäftsvorgänge wohl erkannt hat, mehr und mehr ausgebaut worden. Bleiben wir bei dem von dem Vorsitzenden erwähnten Beispiel: Neben dem Arbeitszimmer des Herrn Georg Tietz und der Mitleiter des Warenhauses Hermann Tietz befindet sich die — wie auch in vielen anderen Warenhäusern, von einer Dame geleitete — Statistische Abteilung. In ihr laufen alle Fäden zusammen. Die hier angefertigten Tabellen zeigen die Käufe, Verkäufe und Bestände. Bei den Verkäufen begnügt man sich oft nicht mehr mit Zusammenstellung des Absatzes an einem Tage in den verschiedenen Abteilungen, auch die Absätze in den verschiedenen Tagesstunden sind ersichtlich. In der Personalabteilung zeigt die Karte jedes Angestellten, welche Erfolge er erzielt hat, in welchem Verhältnis seine Verkäufe zu seinem Einkommen stehen, weiter: ob er pünktlich im Dienst erscheint, ob und wie lange Zeit er wegen Krankheit gefehlt hat usw. Mittels des Lochsystems können diese Eintragungen auf rasche Weise erfolgen. Zentral-Verkaufsbüro, Finanzabteilung, Hauptkasse und Filialbüros gruppieren sich weiter um die Zimmer der Chefs, die zwangsläufig täglich bestimmte Nachweise bekommen. Ähnlich ist die Organisation in den anderen großen Warenhäusern.

So kann der Leiter eines Großbetriebes des Kleinhandels, wie es das Warenhaus mit seinen vielen Tausend Angestellten ist, sich täglich über alle wesentlichen Vorgänge in seinem Betriebe unterrichten, oft ohne persönlich mit den Abteilungsleitern Fühlung zu nehmen. —

Herr Bergmann in seinem kleinen Betrieb mit wenig Angestellten wäre natürlich erst recht in der Lage gewesen, sich über die hauptsächlichsten täglichen Vorkommnisse, insbesondere über Höhe des Warenlagers, Höhe der Verpfändungen und aufgenommenen Gelder, zu informieren. Eine entsprechende Organisation hätte sich leicht schaffen lassen. Bergmann schuf sie nicht, weil er die erhöhte Verantwortung, die ihm dadurch erwachsen wäre, scheute.

Kontrollen sollten in jedem Betrieb bestehen. „Diese Kontrollen", sagte ich vor 25 Jahren schon einmal bei einem Bankprozeß, bei dem ich Sachverständiger war, „müssen kontrolliert werden". Dies darf aber nicht einfach in der Weise geschehen, daß der Chef bzw. Kontrolleur fragt: „Ist alles in Ordnung?" und der Gefragte nun, Hacken zusammengeklappt, Hände an der Hosennaht, antwortet: „Zu Befehl, alles in Ordnung". Wer die Verantwortung trägt, muß Einrichtungen schaffen, die eine Kontrolle der Kontrollen ermöglichen. Diese mehr und mehr so auszugestalten, daß sie völlig ineinandergreifen, sind Wissenschaft und Praxis dauernd bemüht.

Fremdsprachen an Universitäten und an Handelshochschulen.

Von A. Snyckers, Leipzig.

Schon im Namen der hier in Frage stehenden Hochschulgattungen offenbart sich ihre grundlegende Wesensverschiedenheit, die sich in den an ihnen gelehrten Wissenschaften äußert. Die eine, auch heute noch Universitas litterarum genannt, tritt auf mit dem historisch berechtigten Anspruch, die Gesamtheit der Wissenschaften zu umfassen. Während sich aber im inneren Aufbau der Universität eine mit dem Anwachsen und der Vertiefung des Wissensstoffes Hand in Hand gehende Spezialisierung und Differenzierung in zunehmendem Maße geltend macht [1]), unterliegen ihrer zentralisierenden Anziehungskraft nur die Wissensgebiete, die sich im allmählichen geschichtlichen Werden innerhalb des Bereiches der Universität aus den alten Fakultäten entwickelt haben.

Dagegen entnehmen die an der Handelshochschule vertretenen Wissenschaften die Objekte ihrer Betrachtung einem eigenen Gebiete, das erst in jüngerer Zeit den Anspruch auf wissenschaftliche Behandlung erhoben hat: dem Bereiche des Handels und, im Zusammenhang damit, dem der Wirtschaft. Die Handelshochschule ist bewußt Fachhochschule und sieht ihre Aufgabe in allerdings intensivster wissenschaftlicher Bearbeitung ihres Spezialgebietes und in der gründlichen Ausbildung des der Wirtschaft notwendigen Berufsnachwuchses. In dieser selbstgewählten Beschränkung ihres Wirkungskreises berührt sich die Handelshochschule mit der Technischen Hochschule, die, dem gleichen Prinzip folgend, ihre Arbeitskraft auf die Probleme und Erfordernisse der Technik konzentriert.

Aus der im vorstehenden, allerdings nur in groben Zügen aufgezeigten Gegensätzlichkeit von Universität und Handelshochschule ergibt sich die zwingende Forderung nach einer dem Wesen der jeweiligen Hochschulgattung voll entsprechenden Auswahl und Behandlung der Wissenschaftsgebiete.

Wenden wir uns im folgenden allein dem Sondergebiete der Sprachwissenschaften zu, so finden wir, daß die Universität sich mit der Sprache im allgemeinen beschäftigt. Ihr historischer Aufbau, ihr Werden und innerer Organismus sind die Forschungsgebiete des Universitätslehrers, der die Sprache vom Standpunkte des Historikers und Kulturwissenschaftlers aus betrachtet. Er versucht die Kultur eines fremden Landes von der Seite der Literatur und Philosophie her zu erschließen, doch kann er dabei nicht genügend beachten, daß

[1]) Die philosophische Fakultät der Leipziger Universität z. B. umfaßt jetzt außer der philologisch-historischen Abteilung (mit 6 Unterabteilungen) noch eine naturwissenschaftliche, deren Gebiet sich auf Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Tierkunde usw. erstreckt.

ein Volk nicht nur aus Schriftstellern, Dichtern und Philosophen besteht, sondern auch aus Männern des täglichen Erwerbslebens, des Handels und der Wirtschaft. Da das wahre Wesen eines Volkes sich allein aus der Gesamtheit seiner Lebensäußerungen erkennen läßt, die Universität aber sich mit der sprachlichen Erfassung des Wirtschaftslebens nicht besonders befassen kann, soll hier die Handelshochschule ergänzend neben die Universität treten und einen Einblick in die Kultur von der Seite der wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und soziologischen Erscheinungen her vermitteln.

Damit eröffnet sich der Sprachforschung an der Handelshochschule das weite Feld des Handels und des Verkehrs. Und hier bewährt sich in besonderem Maße der Charakter dieser Institution als Fachhochschule: es ist unmöglich, die Wirtschaftssprache mit ihrem Reichtum an Fachausdrücken unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Bestimmungen und Verkehrsgebräuche fremder Länder zu lehren oder zu verstehen, wenn man sich nicht schon vorher mit den Einzelheiten des Handels und der Wirtschaft vertraut gemacht hat. Wir finden also, daß das Gebiet fremdsprachlichen Unterrichts an Handelshochschulen von dem an Universitäten völlig verschieden ist, sowie, daß die Wirtschaftssprache nur dort gelehrt werden kann, wo die Voraussetzungen für ihr Verstehen gegeben sind, und das ist eben nur an der Handelshochschule der Fall.

Im besonderen sollte der fachsprachliche Unterricht an Handelshochschulen folgende Ziele zu erreichen suchen:

1. Die sprachliche Ausbildung des deutschen Kaufmanns und Wirtschaftsführers, die ihn befähigen soll, persönlich mit dem Auslande Fühlung zu nehmen, worauf er heute mehr denn je angewiesen ist. Der Kaufmann, der eine Rolle auf dem Weltmarkte spielen will, muß durch den fremdsprachlichen Unterricht mit den im Auslande geltenden handelsrechtlichen Bestimmungen und Handelsbräuchen bekannt, sowie einigermaßen mit der ausländischen Organisation der Industrie und des Handels, einschließlich des Bank- und Börsenwesens, vertraut sein. Ebenso muß er in der Lage sein, die Verhältnisse des Auslandsmarktes an Hand einheimischer Quellen zu studieren.

2. Ein weiteres Ziel des fremdsprachlichen Unterrichts an Handelshochschulen ist die Ausbildung von Auslandskorrespondenten, die Verleihung der Fähigkeit, Briefe handelstechnischen Inhalts einwandfrei in der Fremdsprache abzufassen. Auch dies ist die Aufgabe eines rein fachlichen Unterrichts, für den die Universität kaum der geeignete Ort wäre.

3. Ein drittes, sehr wichtiges Gebiet eröffnet sich dem fremdsprachlichen Unterricht an Handelshochschulen in der Heranbildung von Handelssprachlehrern. Bis jetzt ist die Ausbildung der Neuphilologen Sache der Universität, die jedoch nur eine allgemeine Kenntnis der Fremdsprachen vermittelt. Nun wird aber jeder Neuphilologe, den Neigung oder Beruf veranlaßten, sich mit der Sprache der Wirtschaft zu befassen, die Erfahrung bestätigen, daß es Mühe kostet, sich in dies neue Gebiet einzuarbeiten, da es sich dabei nicht nur um die Erwerbung völlig neuer Sprachkenntnisse, sondern auch der dazugehörigen Begriffe der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften überhaupt handelt. So läge es denn nur im Interesse des Sprachunterrichts an Handelsschulen und Wirtschaftsoberschulen, der den kaufmännischen Nachwuchs in die Elemente fremder Wirtschaftssprachen einführen soll, wenn die zu diesem Zweck dort anzustellenden Lehrkräfte mit Hilfe der handelswissenschaftlichen Einrichtungen der Handelshochschulen zu Wirtschaftssprachlehrern ausgebildet würden.

4. Ein letztes bedeutsames und rein wissenschaftliches Ziel findet die fremdsprachliche Forschung an Handelshochschulen in der Notwendigkeit, den Verkehrs- und Rechtsinhalt der wichtigsten Wendungen und Klauseln des Welthandels zu untersuchen und dazu beizutragen, ihre verschiedenen Bedeutungen genau festzulegen. Dadurch würde der Handelspraxis bei internationalen Verhandlungen und bei Vertragsabschlüssen mit dem Auslande die Möglichkeit gegeben sein, Mißverständnisse und somit viele Rechtsnachteile zu vermeiden.

Betreffs Einzelheiten der an Handelshochschulen zu verwendenden Methode des fremdsprachlichen Unterrichts und ihre Verschiedenheit von der an Universitäten üblichen sei verwiesen auf meine Aufsätze „Fremdsprachen an Handelshochschulen“ [2]) und „Sprache und Wirtschaftssprache“ [3]).

Der Sprachunterricht an Handelshochschulen wird nur dann seine wahre Aufgabe erfüllen, wenn er es versteht, sich in die durch den Sondercharakter dieser Fachhochschule gezogenen Grenzen einzuordnen, d. h. wenn er sich in der Hauptsache in den Dienst der Wirtschaft und ihrer wissenschaftlichen Erkenntnis stellt.

Die deutschen Neuheiten im Welthandelsverkehr.

Von B. Romm, Berlin.

Alljährlich schicken die überseeischen Warenhäuser und Importeure ihre Einkäufer nach Europa. Die meisten von ihnen kommen auch nach Deutschland, um die deutschen Messen, die wichtigsten Fabrikationszentren und auch die Reichshauptstadt zu besuchen. Das ist für uns ebenso erfreulich wie wichtig. In der Hauptsache gilt der Besuch dieser Einkäufer denjenigen Firmen, mit denen sie oft schon Jahrzehnte in Handelsbeziehungen stehen,

[2]) Siehe Z. f. Hw. u. Hp., 20. Jhg. 1927, H. 5 und 6.
[3]) Siehe die Zeitschrift „De Spiegel van Handel en Wandel“, Rotterdam. Jhg. 1927/28, H. 11 und 12.

aber natürlich bezwecken die Besuche, auch neue Verbindungen anzuknüpfen. Da wird immer wieder erneut geprüft und verglichen, und meist siegt die deutsche Qualitätsware, die man auch in fremden Ländern zu schätzen weiß. Leider lassen sich infolge der außergewöhnlich hohen Schutzzölle, mit denen eine Reihe von Ländern uns ihren Markt versperren, zahlreiche Aufträge nicht unterbringen, was gewiß sehr bedauerlich ist.

Aber die Besuche der fremden Einkäufer haben nun auch noch den besonderen Zweck — manchmal ist es sogar der Hauptzweck —, deutsche Neuheiten zu erwerben bzw. einzukaufen. Die Jagd nach Neuheiten nimmt ständig wachsenden Umfang an, denn alle Länder sind dafür stark aufnahmefähig. Das hat tiefliegende Gründe. Die Konsumentenschaft der Nachkriegszeit besitzt eine andere Mentalität als die frühere, sie hängt nicht so am Althergebrachten, sondern sie verlangt im Gegenteil immer wieder Neues, Zeitgemäßes, Sensationelles, etwas, das zum Kauf anreizt. Dabei ist durchaus nicht immer nötig, daß der Artikel praktisch oder zeitsparend ist, nein er muß nur interessant, originell und neu sein. Sehr wichtig ist auch das eingedruckte oder eingeprägte Signum auf dem Neuheitsartikel „gesetzlich geschützt", „D.R.G.M." oder „D. R. P.", worauf die Ausländer großen Wert legen, da es ihnen ja erst den Beweis erbringt, daß es sich um eine wirkliche Neuheit handelt. Die vorangegangene Prüfung durch das Deutsche Reichspatentamt genießt ja auch bekanntlich einen ausgezeichneten Ruf in der ganzen Welt, denn nirgends wird ein Gegenstand so gründlich auf seine Neuheit untersucht wie in Deutschland.

Leider nimmt die Anmeldung von D. R. G. M.-Artikeln überhand, denn unter diesem Schutz verbergen sich oft derartig zweifelhafte Neuheiten, die nur geeignet sind, den deutschen Neuheitenmarkt zu diskreditieren. Gebrauchsmuster werden ja auch nicht auf ihre Neuheit vom Patentamt geprüft, was jedoch im Ausland nur wenig bekannt ist. Erstaunlich ist nur die Mühe, Zeit, Arbeit und der Aufwand an Material und Kapital, der manchmal für längst Dagewesenes und wertloses Zeug nutzlos vertan wird. Und wieviele Hoffnungen knüpfen sich an derartige „Neuheiten", die jeder Fachmann von vornherein mit Sicherheit als eine Totgeburt bezeichnen könnte; aber die meisten Erfinder, ja auch manche Fabrikanten, gehen dabei nur allzuoft von ganz falschen und unsachlichen Bedarfsvoraussetzungen aus. Natürlich gibt es auch manche Neuheiten, deren Wert sich im voraus nur sehr schwer beurteilen läßt, und schon oft ist es vorgekommen, daß eine Neuheit, von der Fachleute gar nichts hielten, später wie eine Bombe eingeschlagen hat. Eine absolute sichere Beurteilung für den Wert einer Neuheit im voraus gibt es eigentlich nicht. Für wirklich wertvolle Neuheiten gibt es nur einen Maßstab, sie sind es nämlich dann, wenn sie nachgeahmt werden. Immerhin wäre ein Rationalisierung auch auf diesem Gebiete nur anzutreten.

Das besondere Interesse der Einkäufer finden Spielwaren, praktische Haushaltartikel, Eisen- und Drahtwaren, Tischgeräte, Lederwaren und Galanterien, Kunstgewerbe, modische Artikel und vieles mehr. Die Mannigfaltigkeit der Neuheitenschau auf diesen Gebieten findet ja auch stets die Anerkennung aller Interessenten, und für die fremden Einkäufer macht sich eine Reise nach Deutschland gewiß bezahlt.

Als kürzlich eine einheimische Firma gar keine Neuheiten im eigenen Lande aufzutreiben vermochte, die ihren Ansprüchen zusagten (sie sah einfach den Wald vor Bäumen nicht), wandte sie sich in ihrer Ratlosigkeit nach Amerika. Aber wie groß war ihr Erstaunen, als sie von drüben die verblüffende Antwort erhielt: „Neuheiten von maßgeblicher Bedeutung kommen alle aus Deutschland, bedauern daher sehr, Ihnen nicht dienen zu können." Diese Antwort ist äußerst interessant und typisch zugleich, sie beweist, in welchem Ansehen Deutschland in der Welt als Neuheitenmarkt steht. Deutschen Neuheitenjägern ist daher nur zu raten, sich besser im eigenen Lande umzusehen.

Für Neuheiten liegen nun die Absatzverhältnisse — trotz der Hochschutzzölle — schon etwas günstiger. Da kommt es nicht so sehr genau auf den Preis an, es braucht auch nicht so scharf kalkuliert zu werden wie bei Stapelartikeln. Die Hauptsache ist stets, daß der Artikel wirklich absolut neu, originell und von gefälligem Aussehen ist. Wenn der fragliche Artikel nun auch noch die Eigenschaft hat, in eine bestimmte und wichtige Preislage hineinzupassen (worauf der Importeur oft Wert legen muß), dann gibt es bedeutende Orders, und wenn sich gar der betreffende Artikel im Lande des Importeurs als Treffer — oder wie es auf englisch heißt „hit" — erweisen sollte, auch laufende Nachorders in beträchtlichen Quantitäten. Bei derartigen Artikeln sitzt der Fabrikant sozusagen auf dem hohen Pferd, er kann dabei Preise und Konditionen erzielen, wie das bei keinem anderen Artikel möglich ist. Entschließt sich der Importeur für eine Neuheit, und gibt er darauf gleich große Orders, dann läßt er gewöhnlich auch gleich Prospekte, Plakate sowie die ganze Aufmachung überhaupt in seiner Sprache und nach seinen Ideen anfertigen. (Schluß folgt.)

„Konjunktur, Spekulation und Wirtschaft."

Zur Frage der Möglichkeit wirtschaftlicher Vorhersagungen.

Von Alfredo Hartwig, Bensheim.

Der Wunsch, die Konjunktur in den Kreis wirtschaftlicher Berechnungen zu ziehen, ist so alt, wie die Wirtschaft selbst. Auch in den primitivsten Zeiten ist der Wunsch rege gewesen, eine sich bietende Absatzgelegenheit nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Der Töpfer der Vorzeit, der mehr Töpfe herstellte, als er selbst brauchte,

spekulierte bereits darauf, daß bei andern Menschen ein Bedarf an Töpfen eintreten würde, den er befriedigen und wobei er einen Profit, wenn auch nur im Wege des Tausches, machen konnte. Von diesem Streben, bestehende Gelegenheiten auszunutzen bis zu dem verfeinerten Wunsche der Jetztzeit, sich auf künftige Konjunkturen einzustellen, ja vielleicht diese hervorzurufen, ist nur eine Kette von Etappen. Die Frage nach der Möglichkeit wirtschaftlicher Prophezeiungen ist heute eine der akutesten, und ihre einwandfreie Möglichkeit wäre in gleicher Weise ein Gewinn, wie vielleicht gleichzeitig der schwerste Schlag für die Wirtschaft. Ganz besonders für eine Wirtschaft, die unter so schweren und anormalen Bedingungen zu kämpfen hat, wie die deutsche. Das Wort: „Wehe, wenn sie losgelassen!" würde mit ganzer Schärfe auf demjenigen Lande lasten, dem gegenüber der Wisser des Rezeptes aktiv werden würde.

Schalten wir einmal das Fremdwort „Konjunktur" aus, das schon seinem Inhalte nach von den wenigsten Menschen übereinstimmend gedeutet wird, und stellen wir das Thema so:

1. Die Grundlagen der jeweiligen augenblicklichen Marktgestaltung und ihre Erforschung.
2. Die Möglichkeit der Prophezeiung künftiger Marktlagen.
3. Die Möglichkeit gewollter Gestaltung von Marktlagen und ihre Erforschung.

Spekulation und Konjunktur werden vielfach als eine beinahe gleichartige Erscheinung des Wirtschaftslebens betrachtet; ein Beispiel: A spekuliert darauf, daß die Kleider der Damen wieder bis auf die Schuhe gehen werden oder womöglich die Mode der Schleppen wiederkommt. Er deckt sich daher mit den notwendigen Kleiderstoffen ein und hofft, daß die Konjunktur — in diesem Falle die Mode! — seiner Spekulation recht geben wird. Er spekuliert also auf eine sich dann entwickelnde „Konjunktur", auf eine sich möglichst ausdehnende Kette von Verkaufsgelegenheiten. Diese Spekulation hat mit einer Erforschung der Konjunktur nichts gemein. Die langen Röcke bleiben vielleicht aus; es kommt gar nicht zu einer Konjunktur, und A ist durch eine verfehlte Spekulation hereingefallen.

Diese Form spekulativer Tätigkeit, die eher mit einem Lotteriespiel zu vergleichen ist, soll nicht zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht werden, weil sie weder mit Konjunkturgestaltung, noch mit Konjunkturforschung etwas zu tun hat.

Eine bestehende Konjunktur ist ein Zusammenfließen und Sichvereinigen einer Fülle wirtschaftlicher und vielleicht auch politischer Vorbedingungen und Tatsachen. Je primitiver die Wirtschaft ist, je mehr sie noch im Zeichen schwerfälligen oder gar nicht vorhandenen Verkehrs steht, desto leichter ist es, den Gründen einer Konjunktur nachzugehen und diese klarzulegen. Diese Zeiten dürften im allgemeinen der Vergangenheit angehören, wenn man nicht bis weit in das Innerste Afrikas oder Australiens sich vorwagen will. Heute, wo fast jedes Land nur ein Rad in der großen Maschine des Welthandels ist, müssen die gesamten Bedingungen der betreffenden Warenkonjunktur herangezogen werden, um ein Bild über die Ursachen der Konjunktur zu bekommen. Es wird sich also hierbei um ein sorgfältiges und zeitraubendes Bearbeiten einer vorliegenden oder seit kurzem abgelaufenen Konjunktur handeln mit folgendem Ergebnis: Die Ware X hat oder hatte eine Konjunktur, weil folgende Umstände zusammentrafen: a, b, c usw. Aus dem Ergebnis dieser Konjunkturforschung lassen sich dann gewisse Regeln herausdestillieren, die bei zufällig ähnlicher Wiederholung als Material dienen können. Auch hier ein anscheinend einfach gelagertes Beispiel:

Der Salpeter Chiles, der beinahe völlig vom deutschen Markte verschwunden war, ist billiger geworden, und die Landwirte sind gern bereit, wieder Salpeter in größeren Mengen zu beziehen, weil sie aus früherer langjähriger Erfahrung die Düngekraft höher einschätzen wie bei den Kunstprodukten. Also: dem Salpeter kann man eine Konjunktur prophezeien.

Die einfachste Form der Konjunkturforschung wäre also hier in der Feststellung zu erblicken: niedrigerer Preis; erhöhte Bereitwilligkeit zum Kaufe. Sind das aber auch nur die wichtigsten Gründe? Sind diese Momente wirklich nur Ursachen; oder sind es nicht Folgen, deren Ursachen viel tiefer und verzweigter liegen?

Der Kenner der Materie wird schon folgende weitere Ursachen hervorheben: Der Salpeterring in Chile, der, in erster Linie und ohne Rücksicht auf die wachsende Konkurrenzfähigkeit des synthetischen Stickstoffes in der sonstigen Welt, in ganz einseitig interessierter Weise nur auf Hochhaltung der Preise und möglichst immer weitere Steigerung sah, wurde gesprengt und der freie Verkauf trat ein. Gleichzeitig ungefähr erkannte man die Schädigung der Böden durch die Versäuerung infolge der ausschließlichen oder einseitigen Behandlung mit Kunstdünger an und zog, wenn auch erst in den Anfangsgründen, die Bedeutung der Ernährung von Mensch, Tier und Pflanze durch das im Salpeter in leicht assimilierbarer Form enthaltene Jod, in den Kreis der Berechnung.

Diese Sprengung des Salpeterringes war aber auch nur wieder eine Folgeerscheinung anderer Vorgänge: in erster Linie, weil infolge des immer mehr zurückgehenden Konsums von Salpeter die auf den Salpeterausfuhrzöllen basierende Wirtschaft und Finanzgestaltung Chiles in Bedrängnis geriet und die chilenische Regierung zu energischen Maßnahmen gegen das kurzsichtige Gebaren des Salpeterringes veranlaßte. Ferner kam eine modifizierte, den Export erleichternde Regelung der staatlichen Abgaben auf exportierten Salpeter hinzu.

Dieses sind nur einige wenige Momente aus den Gründen der „Konjunktur" für Salpeter. Wer diese Tatsachen, die nur ein kleiner Ausschnitt aus dem umfangreichen Komplex der Stickstofffrage sind — selbst insoweit sie nur den chilenischen Salpeter betreffen —, nicht oder nur unvollständig kennt, wird bei seiner Konjunkturforschung entweder nur ein Stückwerk leisten oder sogar zu ganz falschen Schlüssen gelangen, die besonders schwerwiegend sein müssen, wenn die Erforschung einer künftigen Konjunktur versucht wird. Diese kann man zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen führen, trotz aller Arbeit, trotz ehrlichen Forschungswillens. Ein ganz vorzügliches Menschen- und Tatsachenmaterial muß sich vereinigen; eine Fülle von praktischen Kennern der Weltwirtschaft und der Hauptindustrien muß sich zusammenfinden, um im Austausch ihrer Kenntnisse ein Resultat zu erzielen, das mit einiger Gewißheit zur rechten Würdigung bestehender oder vergangener Konjunkturen gelangen kann. Selbst wenn bei einem staatlichen Forschungsinstitut irgendwo diese Voraussetzungen vorliegen sollten, so würde die Erforschung bzw. die Prophezeiung künftiger Konjunkturen einer bestimmten Branche in den meisten Fällen an der Zeitfrage scheitern. Ehe das Resultat da wäre, hätte die Praxis schon gesprochen, und aus der künftigen Konjunktur wäre eine gegenwärtige oder überhaupt nicht eingetretene Konjunktur geworden. Wieder würde Retrospektivität an Stelle der Prophezeiung in begründeter Form das Ergebnis sein.

Es ist klar, daß bei ganz einfach gelagerten Verhältnissen ein Vorhersagen, ein Prophezeien von Konjunkturen nicht schwierig ist. Das typischste Beispiel sind im kleinen: Naturkatastrophen, im großen: die Kriege. Es gehörte keine Prophetengabe dazu, um nach dem Kriege für alle am Kriege beteiligten Staaten eine Konjunktur vorherzusagen. Ausgehungerte und verausgabte Staaten müssen sich wie ausgetrocknete Schwämme erst wieder vollsaugen. Eine Konjunktur für alle Waren mußte für Deutschland mit ebensolcher Sicherheit eintreten, wie eine Konjunktur für fremde Geldgeber und Kapitalisten. Und ebenso müssen bolschewistische und überspannte sozialistische Experimente zu einer Verschlechterung der einheimischen Währung, zu einer Inflation oder sonstigen Untergangserscheinung führen und gleichzeitig zu einer Konjunktur für Devisen und die Währungen solcher Staaten, die nach den logischen Gesetzen der Weltwirtschaft arbeiten und sich als Glied eines die Kulturwelt umspannenden Wirtschaftsbundes fühlen. Es war kein prophetischer Geist dazu nötig, um den Versuch, mit Hunderten von amtlichen Kriegsgesellschaften ein Volk zu bekleiden und zu ernähren, ein großes Fiasko zu prophezeien, ein Verderben von ungezählten Werten an Waren, Kapital und Stimmung, an Volksgesundheit und ähnlichen Faktoren.

Je weiter sich die Sachlage von der Primitivität entfernt, je komplizierter die Verhältnisse werden, desto mehr schwindet die Möglichkeit einer begründeten Prophezeiung. In geometrischer Progression schwinden die Aussichten einer Konjunkturvorhersage, die auf fester Basis ruht und keine vage Spekulation darstellt; auch wenn sie in noch so geistreiche Form sich kleidet. Die Frage, ob die in den verschiedenen Staaten bestehenden Forschungsinstitute über das erforderliche Material verfügen, und ob sie in der Lage sind, eine solche Auslese wirtschaftlich erfahrener Köpfe zu bezahlen, soll hier nicht erörtert werden. Der junge Nationalökonom oder Assessor ist sicherlich hierzu ebensowenig in der Lage, wie der bloße Verwaltungsfachmann. Nur der gewiegteste Spezialkenner einer Ware oder Warengattung wird in der Lage sein, „Konjunkturen" in seinem Fache mit einiger Wahrscheinlichkeit vorhersagen zu können. Der Textilfachmann z. B., der eine Konjunktur vorhersehen zu können glaubt, wird sich darauf einstellen. Der Rohstoffhändler oder Rohstoffproduzent wird wieder zu prüfen haben, ob die Annahmen der prophezeienden „ersten Hand" richtig sind, und er wird sich danach positiv oder negativ einstellen. Man denke nur an das verzweigte Gebiet der Wolle, Baumwolle usw., bis von der Pflanzung oder Viehzucht angefangen die fertige Ware im Schaufenster liegt und vom Kunden aufgenommen wird.

Die Erforschung der künftigen Finanzgestaltung, Kreditierung usw. ist ein weiteres hiermit zusammenhängendes, äußerst schwieriges Kapitel; ebenso die Einstellung der liefernden Staaten zu gewissen politischen Problemen eigener Unabhängigkeit, die auch in Zollgesetzgebungen und anderen Maßnahmen ihren Niederschlag finden kann. Es sei, was z. B. die Textilien anbelangt, an die Hochschutzzollpolitik in Australien; an die Unabhängigkeitsbewegung im fernen Osten; an die Neugestaltung der Verhältnisse in Indien erinnert. Ganz zu schweigen von dem Einfluß der Produktion und Gestaltung in Argentinien und Brasilien oder der Umstellung der Baumwollfarmer in Nordamerika auf z. B. andere Düngungsmethoden oder Umstellungen. Konjunkturen sind aber außerordentlich abhängig von den großen Strukturveränderungen, die andauernd in der Weltwirtschaft vor sich gehen. Es sei hier nur kurz erinnert an den rapiden Übergang mancher Länder von der Agrarwirtschaft zur Industriewirtschaft; zur Nationalisierung der eigenen Industrie, wie z. B. in Südamerika; zu den tiefgehenden Strukturveränderungen, die sich andauernd in der Weltwirtschaft vollziehen und jetzt nach dem größten Wirtschaftskriege der Weltgeschichte stärker denn je im Gange sind.

Will man nun wirklich glauben, in Konjunkturforschungsinstituten allgemeiner Art so komplizierte Fragen zu lösen und prophezeiende Schlüsse aus dem zur Verfügung stehenden Material und Personal ziehen zu können?

Die großen Fachverbände sind daher schon dazu übergegangen, eigene Forschungsinstitute ihrer

Branche zu errichten und dort durch Spezialkenner forschende Arbeiten leisten zu lassen, um wenigstens ein gewisses Fundament sich gestalten zu können.

Endlich aber wird jede Konjunkturforschung daran kranken müssen, daß ein einwandfreies Tatsachenmaterial schwer oder gar nicht zu erhalten ist. Im allgemeinen wird sich der Kaufmann nur ungern hinter die Kulissen sehen lassen; und von der Verschwiegenheit bis zum Bluff irgendeiner Art ist ein weiter Spielraum, der in den Schlüssen, die schon der Fachmann ziehen zu können glaubt, manchen Fehler einschließt. Wieviel mehr erst bei Nichtkaufleuten und Nichtkennern der Branche!

Bluff und Machtfragen, getrennt oder vereint, erschweren fernerhin das Erforschen oder Vorhersagen von Marktlagen und Konjunkturen. Wenn ein bekannter Industriemagnat in Amerika sich für die Anlage elektrotechnischer Fabriken zu interessieren beginnt, so wird man geneigt sein, eine Konjunktur für Kupfer vorhersagen zu können. Die Kupferpreise und der ganze Kupfermarkt werden anziehen; und der Magnat hat vielleicht nur das Interesse gehabt, Kupferwerte aller Art unter der Hand liquidieren zu können.

Einer der größten Bluffs der Geschichte waren die Vorarbeiten der Amerikaner zum Bau eines Nikaragua-Kanals, die die Franzosen veranlaßten, auf ein Gebot der Amerikaner zum Ankauf der von den Franzosen am Panama-Kanal geleisteten Arbeiten einzugehen zu einem Preise, der die Franzosen Hunderte von Millionen kostete. Sofort nach dieser Transaktion hatten die Amerikaner am Nikaragua-Projekt kein „Interesse" mehr, sondern wandten sich sofort dem Bau des Panama-Kanals zu, den sie auch von Anfang an hatten bauen wollen.

Will man in Forschungsinstituten feststellen können, welche Motive bei dem oben skizzierten Magnaten in Wirklichkeit vorlagen?

Jeder Kaufmann will, daß „sein Weizen blüht" und ist daher bestrebt, in seinem Fache richtige Konjunkturforschung zu treiben. Denn ohne die Einstellung auf „Konjunktur" ist der Gang der Wirtschaft gefährdet. Konjunkturforschungsinstitute werden für die Materialbeschaffung und Sichtung sehr große Dienste leisten können, sofern Statistiken und allgemeine große wirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Gesichtspunkte in Frage kommen. Man wird sich aber vor der Annahme hüten müssen, das unsagbar fein verästelte Getriebe der Wirtschaft oder gar der Weltwirtschaft theoretisch in Büros erfassen, aufteilen oder gar den künftigen Gang im einzelnen vorhersagen zu können. Je bescheidener die Zielsetzung ist, desto wertvoller wird die geleistete Arbeit sein. Schon die Sammlung und Beschaffung möglichst lückenlosen und einwandfreien Materials und geschickter Gruppierung ist eine Aufgabe, die nicht nur nötig ist, sondern zu deren Bearbeitung man auch beste und praktisch geschulte Kräfte heranziehen sollte bei entsprechender Vergütung und rangmäßiger Bewertung.

Bücherbesprechungen.

Nelken, S., Ingenieur, *Verbrechen und Versicherung.* Mit einem Vorwort von Geheimrat Dr. Robert Heindl und einer Erläuterung der rechtlichen Grundsätze von Rechtsanwalt Dr. Max Alsberg. Berlin-Dahlem 1928, Verlag des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland. Gr.-8°. 226 S. mit 14 Abbildungen. 6.50 RM.

Dieses neue Werk des bekannten Kriminalfachmannes und Ingenieurs S. Nelken liest sich spannend wie ein Roman, hat aber durch seine systematische Zusammenstellung der Versicherungsverbrechen auch wissenschaftlichen Wert.

Wir sehen aus diesem Buch, wie ungeheuer oft die Versicherungsanstalten und Gesellschaften, durch Anwendung verschiedenartigster Tricks, von einem Verbrechertum gewissenlos ausgebeutet werden, um Schadensfälle vorzutäuschen oder solche tatsächlich eintreten zu lassen. Gezeigt wird, welche oft ganz raffinierten Betrügereien vorgenommen sind auf dem Gebiet der Transport- und Seeversicherung, der Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung, der Autokasko-, Wasserleitungs- und Glasversicherung, der Lebens-, Unfall-, Vieh-, Haftpflicht- und Kreditversicherung.

Im Vorwort weist der erfahrene Kriminalist Robert Heindl darauf hin, daß zahlreiche Fortschritte, die die Kriminalpolizei und die gerichtliche Kriminaluntersuchungskunde in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, Geschenke der Technik gewesen sind. „Die Techniker waren die unablässig und freigebig Spendenden, die Polizisten und Untersuchungsrichter die Empfangenden." Heindl, der selbst bei Bertillon in Paris gearbeitet hat, erinnert daran, daß ein Ereignis auf rein technischem Gebiet, die Erfindung der Gelatintrockenplatte durch Bennet im Jahre 1878, erst den Anstoß zur Errichtung des Pariser Erkennungsdienstes und zur Einführung der Anthropometrie gegeben hat. Der Kampf gegen das Verbrechen sei mehr und mehr ein Problem der Technik geworden.

So ist auch das neue Nelkensche Buch in der Art, wie es die „Fälle" bringt, zu begrüßen. Es ist für weite Kreise äußerst lehrreich.

Obst.

Hausgerät — geprüft und gut! Ergebnisse von 5 Prüfungsstellen. Stuttgart 1928, Franckhsche Verlagsbuchhandlung. Kart. 1.80 M.

Die Rationalisierung hat sich nun auch dem Haushalt zugewandt. Hauswirtschaftliche Geräte, Maschinen und Gebrauchsmittel werden seit einigen Jahren durch vier deutsche Prüfungsstellen — die Versuchsstelle für Hauswirtschaft des Reichsverbands Deutscher Hausfrauenvereine in Leipzig, die Gerätestelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin, die Versuchsstelle für Landarbeitslehre in Pommritz und die Prüfungsstelle des Verbandes Deutscher Elektrotechniker in Berlin — und außerdem in Österreich durch die Österreichische Gesellschaft für Technik und Haushalt in Wien auf ihre Zweckmäßigkeit hin untersucht — den Antrag dazu stellen die betreffenden Firmen selbst — und gegebenenfalls mit einem Prüfungszeichen versehen. Der Stempel der Prüfungsstelle bescheinigt, daß der Gegenstand den gestellten Anforderungen, auch in bezug auf Preiswürdigkeit, entspricht.

In dem vorliegenden Heft sind die bisherigen Prüfungsergebnisse zusammengestellt. Von jedem Gegenstand ist eine kurze Beschreibung mit Angabe von Untersuchungsergebnis, Hersteller, Preis und Prüfungszeichen enthalten. Die alphabetische Anordnung nach Gruppen erleichtert das Nachschlagen und ermöglicht raschen Überblick über das geprüfte hauswirtschaftliche Material.

Dr. Elisabeth Obst-Harnisch.

DER KAUFMANN UND DAS LEBEN

BEIBLATT ZUR ZEITSCHRIFT FÜR HANDELSWISSENSCHAFT UND HANDELSPRAXIS

NR. 12 DEZEMBER 1928

Zur Geschichte des Geschäfts- und Lose-Blatt-Buches.

Von Ludwig Brauner, Berlin.

Zu welcher Zeit die Form des Buches statt der Rollenform üblich geworden ist, läßt sich schwer nachweisen. Jedenfalls war im 3. nachchristlichen Jahrhundert die Papyrusrolle noch die übliche Form für die Aufzeichnung der Literaturwerke. Der allgemeine Übergang von der Rolle (charta) zum Buch, zum Pergament-Codex, scheint im 4. Jahrhundert n. Chr. begonnen zu haben und wird etwa am Ende des 5. Jahrhunderts vollzogen gewesen sein, im Osten des Römischen Reiches früher als im Westen. Auf bildlichen Darstellungen ist die Codexform im 5. Jahrhundert die übliche geworden. (Loubier, Der Bucheinband in alter und neuer Zeit, Leipzig o. J.)

Eine Art „Einband" ist zuerst wohl im Hauptland der zentralasiatischen Kulturwelt, in Indien, entstanden, wo das Palmblatt als Schreibmaterial schon für die älteste Zeit bezeugt wird. Das aus auf Bindfäden aneinandergereihten, beschriebenen, d. h. zuerst geritzten und dann mit Ruß oder Kohle überstrichenen Palmblättern bestehende Palmblattbuch hatte als äußeren Schutz zwei vielfach prächtig ornamentierte Holzdeckel erhalten, die gleich ihren Text-Blättern durchlocht waren. Der Bindfaden, der die Einzelblätter verband, ging durch die beiden Schutzdeckel. Das obere und das untere Ende des Fadens wurden dann um das Ganze geschlungen und verknotet. Der Inhalt dieser Palmblattbücher, die, dem verarbeiteten Schreibstoff entsprechend, eine sehr schmale und längliche Form aufweisen, konnte durch Lösung der Bindfadenenden leicht auseinandergenommen oder um weitere Blätter ergänzt werden.

Im inneren indischen Handelsverkehr, in Schule und Haus, wird der aus der Corypha- und Palmyra-Palme gewonnene, seit Jahrhunderten bekannte Beschreibstoff noch heute sehr viel gebraucht. (Dr. Schramm, Schreib- und Buchwesen einst und jetzt, Leipzig o. J.)

In diesen Vorfahren des Bucheinbandes kann wohl die erste und ursprünglichste Form des Lose-Blatt-Buches gesehen werden. Die gelochten Blätter, der gelochte Holzdeckeleinband, sind hier schon vorhanden, und den modernen Schraubenmechanismus ersetzten die Bindfaden.

Auch eine andere Form des Lose-Blatt-Buches, das Ringbuch, hat seine Vorläufer. Es sind dies die für Familiennachrichten, Schenkungen und andere Urkunden benützten dünnen Kupferplatten, in die die Schrift eingehämmert wurde. Zwei oder mehrere derartige Platten wurden durch Kupferringe zusammengehalten. Diese wurden wie der Bindfaden bei den Palmblättern durch die runden Löcher der Platten gezogen. Eine Art Ringbuch waren auch die römischen Militärdiplome, die aus zwei durch Ringe verbundenen Bronzetafeln bestanden. Von diesen sowohl, wie von den zwei-, drei- und mehrteiligen Wachstafeln, Diptycha, Triptycha und Polyptycha, wie sie genannt wurden, ist noch eine größere Zahl im Original erhalten. Sie rühren sämtlich aus der römischen Kaiserzeit, in der sie zum Aufschreiben, d. h. Einritzen mit dem Stilus, kurzer Mitteilungen, Notizen, Konzepten u. dgl. dienten.

Den alten Chinesen, denen der Druck mit Platten, die aus beweglichen Tonlettern gebildet waren, schon 1041—1048 bekannt war (Stanislaus Julien, Comptes rendus, Paris 1847), dienten vor der Erfindung des Papiers lange, schmale Bambusbrettchen als Beschreibstoff. In diese wurde die Schrift zuerst mit dem Messer eingeritzt, in der Folge aber die Schriftzeichen auf sie mit einer Lackfarbe aufgetragen. Durch Verzapfung aneinander gefügt, ergaben mehrere Bambusbrettchen eine Art Buch. Nach Einführung des Papiers aus Baumrinde, Hanffasern und Leinenlumpen, als dessen Erfinder der Ackerbauminister Tsai-Lun (um 152 n. Chr.) gilt, ist nach den Rollen, die in oft prächtigen Seidenhüllen aufbewahrt wurden, die Heftung in Lagen eingeführt worden, die durch einen doppelten Holzdeckel mit Bändern zusammengehalten wurden.

Das schreibfreudigste Land des Altertums, Ägypten, das den damals wohl idealsten Beschreibstoff,

den Papyrus, kannte, hatte für seine Aufzeichnungen nur die Rollen im Gebrauch, die durch Aneinanderkleben eine Länge bis zu 40 Metern (Papyrus Harris, im britischen Museum zu London mit 40 m die längste auf uns überkommene Rolle) erhalten konnten. Auch die Römer und Griechen, die diesen Beschreibstoff von den Ägyptern übernahmen, kannten bis in die römische Kaiserzeit fast nur die Papyrus-Rolle. Sie erhielt sich als Trägerin jeglichen Schriftwerks bis ins 4. Jahrhundert nach Chr. Von da ab ist ein Überwiegen der Verwendung des bei den Babyloniern und Assyriern als Beschreibstoff in Gebrauch gewesenen Leders (Pergaments) festzustellen, von dem gleichgroße Blätter in der Mitte gebrochen, ineinandergelegt, zusammengeklappt und durch einen Heftfaden verbunden wurden. Aus der für umfangreiche Schriftstücke unpraktischen Heftform entwickelte sich durch Schaffung von Lagen der C o d e x, das Buch der Römer und Griechen, dessen Form die alleinherrschende des Abendlandes wurde.

Von chinesischen Gefangenen erlernten um 751 n. Chr. ihre Besieger, die Araber, die Kunst des Papiermachens. Ihnen wurde die Wichtigkeit des Papiers rasch klar, und da sie seiner Herstellung große Förderung angedeihen ließen, entstanden bald in allen größeren Städten Papierfabriken, unter ihnen die ägyptische Staatspapierfabrik in Bagdad.

Dieser von den Arabern kultivierte neue Beschreibstoff ist natürlich außerordentlich fördernd für die Entwicklung des Buches und damit auch seines Einbandes gewesen. Namentlich die aus Persien über Italien nach dem Westen gelangten Büchereinbände mit Lederüberzug und prächtigen Lackarbeiten haben die europäische Buchbinderarbeit günstig beeinflußt. Bei den Arabern und persisch-türkischen Büchern war der Inhalt nicht auf Bünde geheftet, der Heftfaden ging durch das ganze Buch. Aus dem Orient stammt auch der Gebrauch der P a p p e für den Bucheinband, der dort n i e aus Brettern, wie bei den mittelalterlichen Einbänden des Abendlandes bestand.

Die orientalischen Buchdecken unterscheiden sich dadurch von denen des Abendlandes, daß die Bücher als Schutz eine überschlagende Klappe hatten, die wir später bei den uns erhalten gebliebenen und bekannt gewordenen ältesten deutschen Handelsbüchern wiederfinden.

Im Mittelalter waren die Klöster die Verfertiger der Bücher, wie der Bucheinbände. Ein b ü r g e r l i c h e s Gewerbe beginnt die Buchherstellung erst im 13. Jahrhundert zu werden. Am frühesten entstand wohl das Gewerbe der „Buchfeller", „Pergamenter" oder „Pergamentarii". Ihnen folgen die Papiermacher, die Buchbinder und schließlich die bürgerlichen Schreiber (Scriptor oder Rubricator) und die Buchillustratoren (miniator oder illuminator).

Gebundene Handelsbücher sind in Deutschland anscheinend erst im Anfang des 14. Jahrhunderts in Gebrauch gekommen, während Italien, wo die Kunst des Bücherbindens auf einen hohen Stand gelangt war, solche zweifellos schon im 13. Jahrhundert gekannt hat. Beweise für die Pflege, die einzelne italienische Verwaltungen ihren nüchternen Rechnungsbüchern angedeihen ließen, bilden u. a. einige im Berliner Kunstgewerbemuseum aufbewahrte Einbände von Steuerbüchern der mittelitalienischen Stadt S i e n a. Die dortige Staatseinkommenbehörde (Biccherna), wie das Steueramt für indirekte Abgaben (Gabella), hatten schon 1258 begonnen, die hölzernen Deckel ihrer Bücher von echten und rechten Künstlern bemalen zu lassen und diese Sitte durch 5 Jahrhunderte geübt. Die jüngste dieser bemalten Einbanddecken, von denen über 100 im Staatsarchiv öffentlich aufgestellt sind, trägt die Jahreszahl 1689.

Ein im Lübecker Staatsarchiv aufbewahrtes Handlungsbuch aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts ist das älteste deutsche. Es wurde 1895 gefunden. Dieses Lübecker Handlungsbuch Johann Wittenborgs ist undatiert, weist aber datierte Posteintragungen aus den Jahren 1329, 1331, 1332 und 1336 auf. Es besteht aus zwei aneinandergehefteten Lagen Papier von verschiedener Größe im Umfange von 40 Blättern, die durch einen dünnen braunen Lederumschlag mit rechts überschlagender Klappe (ohne Schließen) zusammengehalten sind.

Die überschlagende, an beiden Seiten abgeschrägte Klappe, die halb um den Vorderdeckel schlägt, ist die im Orient gebräuchliche und wahrscheinlich durch die Handelsbeziehungen der Hansa in Lübeck bekanntgewordene.

Aus der gleichen Zeit stammt das im Ratsarchiv zu Rostock aufbewahrte Geschäftsbuch von Johann Tölner, das den Zeitraum von 1345—1350 umfaßt. Es besteht, nach Koppmann, der dieses Handlungsbuch 1885 herausgab, aus zwei verschiedenen Stücken, die auch zwei verschiedene und inhaltlich vollständige Bücher mit Eintragungen in lateinischer Sprache darstellen.

Ebenso ist das im Hamburger Staatsarchiv aufbewahrte Handlungsbuch Vickos von Geldersen (1391 †), ein in einen Pergamentumschlag mit übergreifender Schnippe gebundener Papierband von 84 Blättern. Seine vier Teile hat der Herausgeber Nirrnheim als Handlungsbuch, Rentenbuch, Schuldbuch und letztwillige Verfügungen bezeichnet. (S. P e n n d o r f, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, Leipzig 1913.)

Erheblich umfangreicher ist das im Regensburger Stadtarchiv aufbewahrte Handelsbuch der Regensburger Kaufmannsfamilie Runtinger aus den Jahren 1383—1407. Es ist ein Quartband mit 558 Seiten, von denen 142 leer geblieben sind. Ab und zu sind Blättereinlagen in Schmalquart eingeheftet. Mehrere in Schweinsleder gebundene Handelsbücher sind auch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts aufbewahrt, so zwei Handelsbücher des Hildebrand Veckinchhusen im Stadtarchiv zu Reval; das eine von 1408—1416, das andere aus den Jahren 1417—1420, ferner ein Handelsbuch Johann Pisz' im Danziger Stadtarchiv, das 1421

begonnen wurde, weiter das Handelsbuch des Krämers Hinrich Dunkelgud in der Lübecker Stadtbibliothek, eine Handschrift in Kleinfolio von 234 Blättern in braunem Leder mit Überschlag und Schnippe, die in eine Schnalle faßt, begonnen 1479.

Diese und auch die erhaltenen ähnlichen Handelsbücher des 15. und 16. Jahrhunderts sind in der Regel in solide, aber schmucklose Deckel mit braunem Leder, Schweinsleder oder Pergamentüberzug gebunden. Die Schließbänder sind dort, wo sie vorhanden sind, meist nur am unteren Deckel befestigte Lederstreifen, die am oberen Deckel mit einer Krampe in eine metallene Hafte eingreifen.

Zu den Hauptbüchern gehörten vom 16. Jahrhundert an regelmäßig die Register, für deren Anordnung bis weit in das 17. Jahrhundert der Anfangsbuchstabe des Vornamens maßgebend war.

In Vincentius Placcius Werk „De arte excerpendi", Hamburg 1689, sind S. 67 auf Tab. I, nach einer Anweisung zur Registrierung von Büchern und Auszügen, Buchkataloge dargestellt, die ihrer ganzen Anordnung nach eine verblüffende Ähnlichkeit mit den heutigen Lose-Blatt-Büchern haben.

Die Geschäftsbücher des 18. Jahrhunderts weisen in bezug auf die Ausführung nur jene Neuerungen auf, die durch die Verbesserungen an der Druckpresse und einigen Geräten bei der Papierfabrikation bedingt waren. Eine Reform nach der Richtung des Lose-Blatt-Buches wird in einem 1775 bei Ruault in Paris erschienenen Buche von seinem Verfasser, dem französischen Abbé Nicolas Roze (geb. 1745, gest. 1819), der Musiker, Chordirigent und zuletzt Bibliothekar am Konservatorium war, angedeutet, die in der Empfehlung der Verwendung von Einzelblättern bei Büchern bestand. Diese etwas unklare Andeutung hat vielleicht ihren Ursprung in dem von Daniel Schwenter 1636 nach einem französischen Vorbild her-

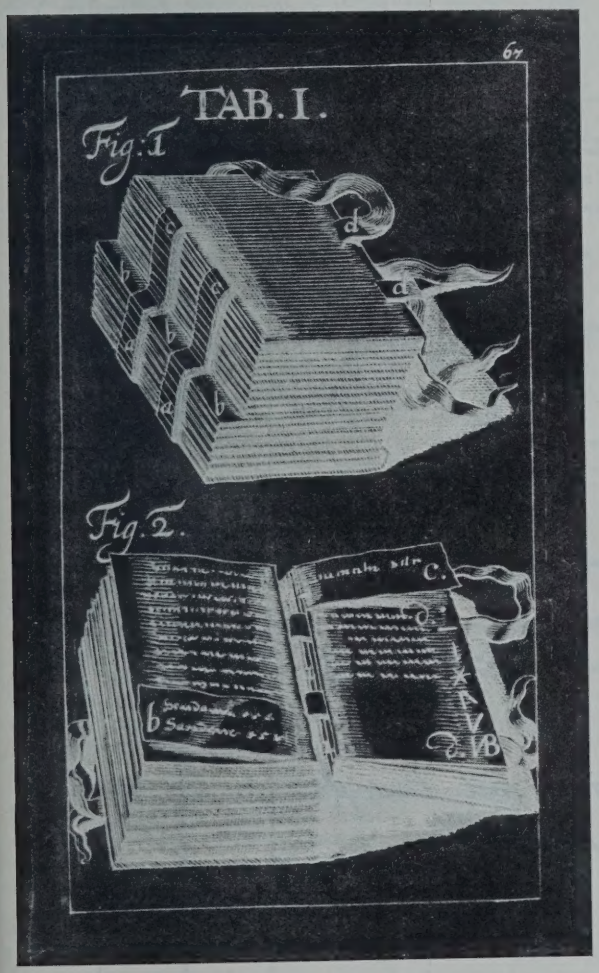

Zu Fig. 1.

Ein Lose-Blatt-Buch zur Registrierung von Büchern und Auszügen daraus nach „De arte Excerpendi" (Vom gelahrten Buchhalten) von Vincentius Placcius aus dem Jahre 1689. Fig. 1 zeigt ziemliche Ähnlichkeit mit dem auf Seite 92 skizzierten „Buch mit beweglichem Rücken von Adam" aus dem Jahre 1828.

Zu Fig. 2.

Das in Fig. 2 aufgeschlagen gezeigte Buch hat eine sehr große Ähnlichkeit mit den modernen Karteibüchern; auch hier sind auf einer Seite des Buches die schmalen Blätter so eingeordnet, daß immer nur ihr oberster Rand sichtbar zum raschen Auffinden des Schlagworts bleibt.

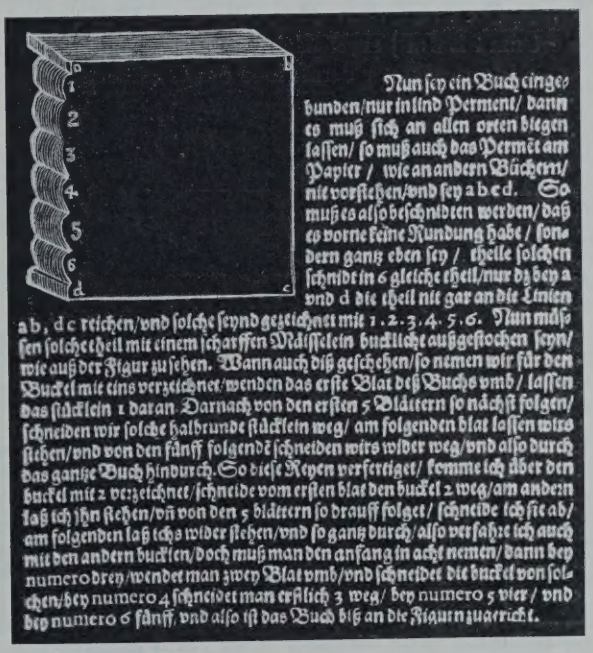

Zu Fig. 3.

Das Kartenbuch nach Daniel Schwenters „Mathematischen Erquickstunden" aus dem Jahre 1636. Dies ist die älteste Erwähnung eines Buches mit Vorsprüngen, die unseren heutigen Karten-Tabs sehr nahekommen.

ausgegebenen, viel benutztem Werk „Mathematische Erquickstunden", wo als „VII. Auffgab des 14. Theils" (S. 522—524) erklärt wird, wie man sich in einem dicken Buche schnell zurechtfinden könne. Der Text lautet (originalgetreu):

„Ein artlichs Buch zu machen / daß im umblättern allerley Figuren bringet / doch auff ein umschlagen allzeit und einerley. Nun sey ein Buch eingebunden / nur in lind Perment / denn es muß sich an allen Orten biegen lassen / so muß auch das Perment am Papier / wie an anderen Büchern mit vorstehen / und sey a b c d. So muß es also beschnitten werden / daß es vorne keine Rundung hab / sondern gantz eben sey / theile solchen Schnidt in 6 gleiche Theil / nur dz bei a und d die theil nit gar an die Linien a b, d e reichen / und solche seynd gezeichnet mit 1. 2. 3. 4. 5. 6. Nun müssen solche Theil mit einem scharffen Mäisselein bucklicht ausge-

stochen seyn / wie aus der Figur zu sehen. Wann auch das geschehen / so nemen wir für den Buckel mit eins verzeichnet / wenden das erste Blatt des Buches umb / lassen das Stücklein 1 daran. Darnach von den ersten 5 Blättern so nächst folgen / schneiden wir solche halbrunde Stücklein weg / am folgenden Blatt lassen wirs stehen und von den fünf folgenden schneiden wir wider weg und also durch das gantze Buch".

Das Ende des 18. Jahrhunderts lernt auch die Liniiermaschine kennen, als deren Erfinder Rohberger de Vausenville in Paris auf Grund seines französischen Patentes Nr. 55 vom 19. November 1791 gilt.

Vom Beginn des 19. Jahrhunderts verbessern sich die Geschäftsbücher inhaltlich, wie auch ihrer Ausführung nach wesentlich. Die „Rastriermaschine" (Rollenliniiermaschine) nach der Konstruktion des Mathematiklehrers und Geistlichen Sigmund Adam vom Kloster St. Zeno bei Reichenhall, die 1803 erfunden, 1817 in Bayern und 1818 in Baden patentiert wurde, und die des Franzosen Degrand in Marseille von 1809 (patentiert am 21. Juli) ermöglichen die Verwendung von liniierten Bogen für den Inhalt der Geschäftsbücher.

Um 1800 erhält der Londoner Buchbinder Ebenezer Palmer ein Patent auf eine Verbesserung des Bucheinbandes für Comptoir-Bücher, „deren Buchlagen durch an Metallstangen befestigte ovale Ringe wie eine Gliederkette zusammengehalten wurden". (Magazin der Erfindungen von 1800.)

Das Journal für Fabriken von 1807 berichtet, daß der Papiermacher Delaville in Paris, die in England bekannten Handelsbücher mit elastischen und gebrochenen Rücken so verbessert hätte, „daß sich das Blatt ganz aufschlägt, wodurch für den Eigenthümer viel Raum und für den, der sich dessen bedient, viel Mühe ersparet wird".

In welcher Art die Lösung des Problems der Bücher mit beweglichem Einband versucht wurde, möge der nachstehende illustrierte Bericht über einen Vorläufer der jetzt zu so großer Bedeutung gelangten Lose-Blatt-Bücher zeigen, indem zugleich auch die noch gegenwärtig geltenden Vorteile des Lose-Blatt-Buches gut charakterisierend hervorgehoben sind.

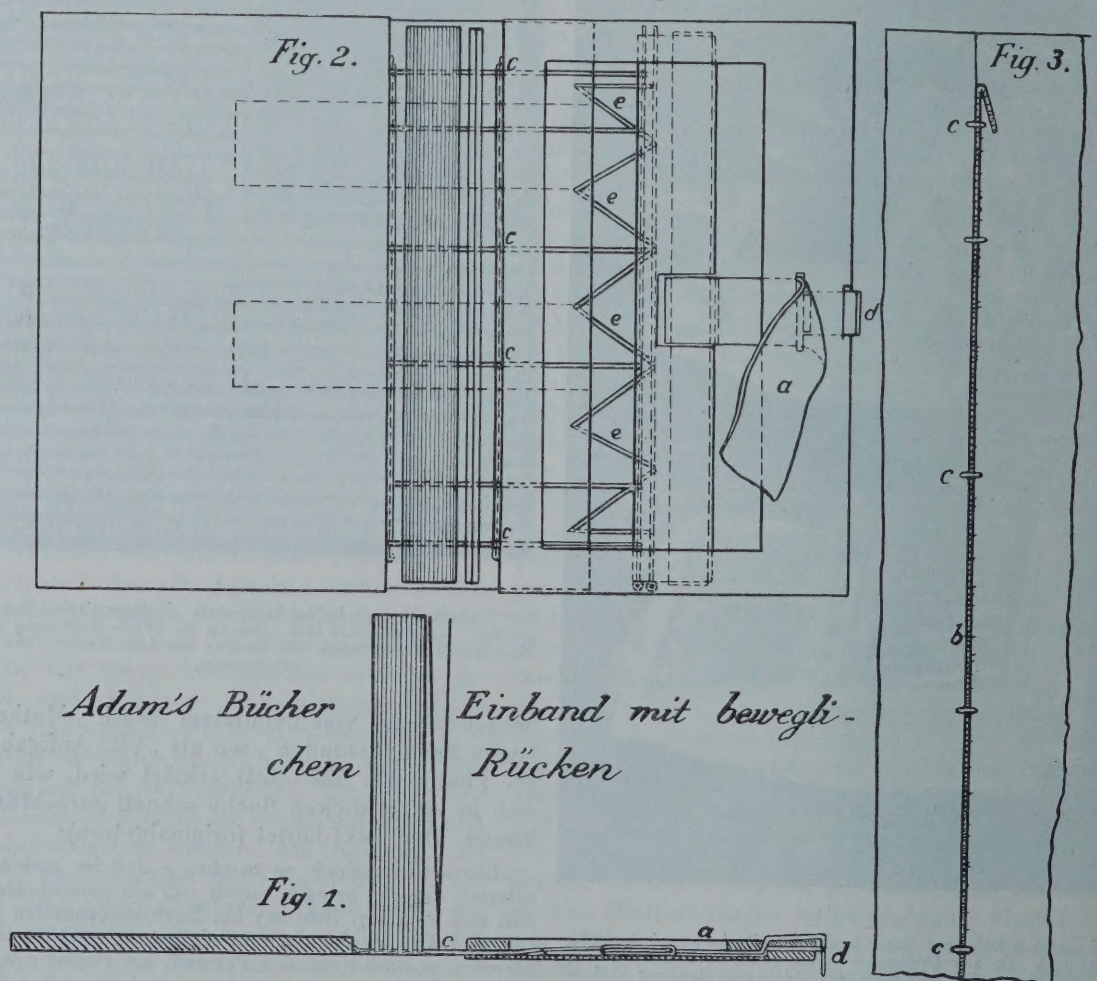

Über den Bücher-Einband mit beweglichem Rüken, nach Herrn Adams Methode.

Aus dem Bulletin de la Société d'Encouragement. N. 284. S. 53. Mit Abbildungen auf Tab. III. (Im Auszuge.)

Wer immer viel und über verschiedene Gegenstände zu schreiben hat, wird die Nothwendigkeit gefühlt haben, seine Papiere in irgend eine beliebige Ordnung zu legen, und diese Ordnung, nötigen Falles, wieder nach Belieben zu ändern, Blätter einzuschalten, und andere dafür herauszunehmen, und diesen oft einzelnen Blättern von verschiedenen Formaten die Form eines Buches zu geben, das man bequem handhaben und durchblättern kann. Die Idee, ein Buch zu diesem Ende mit einem

beweglichen Rüken zu versehen, ist nicht neu, und wenn die Versuche, die man in dieser Hinsicht machte, nicht gelungen sind, so hing dieß bloß von der Ungeschicklichkeit der Erfinder ab. Die Vortheile einer solchen Einrichtung sind zu einleuchtend, als daß sie hier umständlich entwickelt werden sollten. Ein Autor erspart sich dadurch das Abschreiben eines ganzen Bogens oder eines ganzen Heftes um eines einzelnen Blattes willen, das durch seine Correkturen unleserlich geworden ist. Ein Advokat kann alle Geseze über einen bestimmten Gegenstand in einen Band zusammenfassen usw.

Die Methode des Herrn Adam, die Bücher mit beweglichem Rüken zu versehen, ist sehr einfach. Die Blätter werden gefalzt, und am Rüken mit kleinen Spalten versehen; diese Spalten müssen gleich weit von einander abstehen, und nehmen die Rükenschnüre auf. Diese Arbeit wird hier wie die der gewöhnlichen Buchbinderei verrichtet, nur mit dem Unterschiede, daß man hier bloß einzelne Blätter hat, und daß nichts geleimt oder genäht werden darf. Die Rükenschnüre die hier sechs (oder mehr oder weniger) an der Zahl sind, werden so wie an den gewöhnlich gebundenen Büchern, gespannt und stehen genau so weit voneinander entfernt, als die Spalte in den Blättern, so daß, wenn man diese mit ihrem Rüken an jene hinlegt, letztere durch diese Spalte durchtreten, und sich inwendig, wenn man das Blatt aufschlägt, auf dem Buge zeigen. Man führt dann eine lange stählerne Nadel, wie eine Stricknadel, die an einem Ende mit einem Auge versehen ist, unter diesen Saiten hin, und zieht einen feinen Metalldraht unter denselben durch, der an der Stelle der Nadel liegen bleibt. Das Blatt bleibt auf diese Weise so fest, als wenn es angenäht wäre. Wenn man das Blatt wieder herausnehmen will, darf man nur diesen Draht hinausziehen.

Damit dieß jedoch mit aller Leichtigkeit geschehen kann, und damit die Blätter dicht aneinander liegen bleiben, muß man den Rüken nach Belieben erweitern und das Buch mehr oder minder fest schließen können. Zu diesem Ende läßt Herr Adam den Deckel aus zwei Stücken bestehen, wovon das eine dem Rüken und den feststehenden Enden der Saiten als Stütze dient, das andere aber die beweglichen Enden hält. Diese an einer Metallplatte befestigten Enden werden von einem Riemen gezogen, der die Saiten und den Rüken spannt; eine Schnalle hält dann den Riemen in jener Lage, die man ihm geben will. Wenn das Buch sehr voluminös ist, würde der einzelne Riemen nicht stark genug sein; Herr Adam bedient sich dann einer Schraube, die ein Niet zieht, und die mittelst einer kleinen Kurbel getrieben wird.

Um bequem in dieses Buch schreiben zu können, was in die auf die gewöhnliche Weise gebundenen Bücher nicht so leicht möglich ist, muß das Buch vollkommen aufgeschlagen werden können. Man läßt in dieser Hinsicht nur die Schnüre nach, so öffnet der Rüken sich vollkommen, und man kann dann sogar die Blätter linieren.

Wenn nicht viele neue Blätter in ein solches Buch kommen sollen, so daß das Volumen desselben nicht viel größer wird, so fallen mehrere Theile dieser Vorrichtung weg, und sie wird dann viel wohlfeiler; ja ein Buch, das auf diese Weise gebunden ist, kommt kaum so theuer, als ein nach gewöhnlicher Art gebundenes Buch.

Dlan fand diese Art von Band in Holland so bequem für Handlungs- und Fabrikbücher, daß die niederländische Regierung sogar den Einfuhrzoll auf dieselben verminderte.

Art und Weise, wie man sich dieses beweglichen Bandes bedient.

Um die Blätter einzuschalten, bindet man den Band auf, indem man das Band, a, Fig. 11 und 12, welches sich auf dem rechten Dekel des Einbandes befindet, nachläßt. Man trennt die Blätter dort, wo man ein neues Blatt einschalten will, und zieht mittelst einer eigenen hierzu verfertigten Nadel einen sehr dünnen Messingdraht, b, Fig. 13 zwischen den querlaufenden Darmsaiten, c, c, die den Rüken des Buches bilden, und dem einzulegenden Blatte durch, welches zu diesem Ende vorläufig eingeschnitten wurde. Hierauf krümmt man den Draht an seinen beiden Enden hakenförmig um, damit er nicht hinausweichen kann.

Wenn es sich darum handelt, ein Blatt zu beseitigen, löst man den Band gleichfalls auf, und öffnet die Blätter an der Stelle, wo das Blatt herausgenommen werden soll, das man dann herauszieht.

Nachdem das Eine oder das Andere geschehen ist, zieht man das Band a, so an, daß es die Darmsaiten, c, c, und den Rüken spannt, bis das Buch, hinlänglich zusammengeschnürt, einem gewöhnlichen Buche gleich sieht. Dann stellt man das Buch mittelst des Schnallendornes, d.

Bei großen Registern läßt dieses Band sich durch eine Stellschraube ersezen, die man mittelst eines Schluessels dreht.

Wenn ein Titel geändert werden soll, löst man das Buch so, daß der Rüken beinahe gänzlich aus dem rechten Deckel heraustritt, und läßt daher die kleine Schnur, e, e, Fig. 12 nach. Auf diese Weise lassen die Titel sich leicht herausnehmen, und neue an der Stelle der alten sich anbringen.

Herr Adam hat auf diese Vorrichtung ein Patent genommen, und bei Herrn Fauqueux, Papierhändler, rue Richelieu, N. 28, und bei Herrn Quincy, rue Richelieu, N. 60, eine Niederlage von Büchern mit beweglichen Dekeln errichtet, wo man dieselben in allen Formaten findet. Die Preise sind sehr gering, und richten sich nach dem Formate, nach der Zahl der Blätter und der Feinheit des Papieres und nach der Art des Bandes [1]).

Polytechnisches Journal. Herausgegeben von Dr. Johann Gottfried Dingler. Chemiker und Fabrikanten in Augsburg. 29. Band, Jahrgang 1828. S. 108 bis 110. (Adams Methode über den Büchereinband mit beweglichem Rüken.)

In immer kürzeren Zwischenräumen folgen dann die Patent-Gewährungen für Verbesserungen an den Geschäftsbüchern dieser Art. So erhält am 24. September 1834 C. A. Bruyer in Paris ein fünfjähriges französisches Patent an Registern, die Witwe Freihet zu Paris ein gleichlanges Patent am 24. November 1834 auf einen beweglichen, verbesserten Einband und L. A. Supot in Paris im Jahre 1842 ein Patent auf die Anwendung des Kautschuks auf dem Rücken der Kaufmannsbücher.

Neben der englischen und französischen Geschäftsbücherindustrie begann sich eine solche um 1840 auch in Nordamerika zu entwickeln. Im Jahre 1843 sind dort die ersten Patente auf ein-

[1]) Wir haben von dieser Art Einband im polytechnischen Journal bereits Nachricht gegeben, tragen jedoch diese Notiz hierüber nach, obschon wir sie, selbst mit der Zeichnung, noch nicht deutlich genug finden. Ein geschickter Buchbinder wird sie indessen doch verstehen, so daß die Einfuhrzölle darob nicht vermindert, sondern vielmehr erhöht werden können, damit der inländische Buchhändler dabei desto mehr gewinnen kann.

So bequem übrigens diese Vorrichtung auch ist, so taugt sie doch dort durchaus nicht, wo die Sammlungen der einzelnen Blätter sehr stark sind: in diesem Falle werden die großen Portefeuilles für Papiere von großem Formate, und für Papiere von kleinem Formate kleine Kapseln aus Pappendeckel immer die einfachste und am wenigsten Geld und Zeit kostende Vorrichtung seyn. (Anm. des Übersetzers.)

fache Mechaniken für Lose-Blatt-Bücher eingereicht worden. Obwohl diese Bücherart in Amerika bald nach ihrem Bekanntwerden Anklang fand, dauerte es volle 50 Jahre, bis sich das System selbst drüben allgemein durchsetzte. In diesem halben Jahrhundert von den ersten Patenten 1843 bis zu den grundlegenden Patenten für die noch heute im Gebrauch befindlichen Ausführungen in den Jahren 1892—1894 lösten sich die verschiedenartigsten Mechanikenmodelle ab. Die Weltausstellung in Chicago von 1893, auf der die modernen Lose-Blatt-Bücher zum erstenmal und öffentlich einer großen Interessentenzahl vorgeführt und erklärt werden konnten, verhalf den „Loose leaf Books and Binders" zu einem unerwartet glänzenden und nachhaltigen Erfolg.

Auch die deutsche Geschäftsbücherindustrie, die sich in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu entwickeln begann, mußte ihre Aufmerksamkeit dem neuen System zuwenden.

Zehn Jahre nach den amerikanischen Erfolgen nahm auch die deutsche Geschäftsbücherindustrie die Fabrikation von Lose-Blatt-Büchern auf. Als erster trat 1903 F. Soennecken in Bonn mit deutschen Lose-Blatt-Büchern auf den Plan, für die er zugleich die Bezeichnung „Dauerkontenbücher" prägte. Im gleichen Jahre hat auch die 1845 gegründete Geschäftsbücherfabrik J. C. König & Ebhardt in Hannover mit der Herstellung von Lose-Blatt-Büchern begonnen. Bald folgten auch andere deutsche Firmen, so 1908 die seit 1856 bestehende Geschäftsbücherfabrik Edler & Krische, Hannover, mit ihren „Ekaha"-Lose-Blatt-Büchern mit Spiralfedern, die 1855 gegründete Firma F. W. Kaiser in Plauen mit ihren Dehn- und Endlos-Büchern, die 1843 gegründete Firma G. H. Rehfeld & Sohn, Dresden, mit ihren „Kulturbüchern" (dreiteilige Rückenform der Mechanik), die Firma Bruhn & Dietz, Altona, mit ihren Bedeo-Büchern (runde Aufreihbügel) und viele andere, wie z. B. die Dura-Dauerkonten-Bücher und die Vulkan-Fibre-Einbände einer Berliner Firma.

Es gibt jetzt mehr als drei Dutzende Systeme in Deutschland, die als Lose-Blatt-, Dauer- und Dehn-Bücher bezeichnet werden.

Bei der Einführung des Dauerkontenbuches galt es, zunächst herrschende Vorurteile gegen das Lose-Blätter-System zu überwinden und den kaufmännischen Gebrauch dieser Bücher in Übereinstimmung zu bringen mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Der eigentliche Kampf um das Lose-Blätter-Buch-System in der Buchhaltung liegt aber hinter uns; er ist zugunsten dieses Systems ausgefallen.

Messefahrten in alter Zeit.

Von Franz Jürke, Rothenburg o. T.

Der Geschäftsmann, der heute — mit schweren Sorgen, aber leichtem Gepäck — in bequemen Sonderzügen zu den deutschen Messen fährt, ist sich über Anfang und Ende, Verlauf und Erfolg seiner Reise immerhin soweit klar, daß er sie nicht mehr als den unsichersten Abschnitt seines kaufmännischen oder gar persönlichen Schicksals anzusehen braucht. Eine geradezu fatalistische Entschlossenheit aber, neben unendlich langwierigen Vorbereitungen, forderte dieselbe Reise vom Kaufmann des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Denn vom goldenen Zeitalter der Buschklepper und Raubritter bis zur Umwandlung der Warenmessen in Mustermessen durch die Industrialisierung vor knapp 100 Jahren, vollzogen sich diese Messefahrten unter gleich ungünstigen Bedingungen. Das einschlägige Archivmaterial der ehemaligen Reichsstädte — den Hauptträgern des alten Handels — vermittelt ein lebendiges Bild von den damaligen Zuständen im Warenverkehr: Es besteht bezeichnenderweise fast überall aus — Prozeßakten!

Verkehr und Handel sind miteinander, d. h. einer immer durch den andern, groß geworden; beide haben auch immer mit gleichen Gegnern und gleichen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt. Als Leipzig und Frankfurt schon zu bedeutenden Messeplätzen geworden waren, führten die deutschen Haupthandelswege noch immer an ihnen vorbei, weil sich die zuständigen Ämter weder für den Verkehr noch für den Handel, sondern nur für die Steigerung der Abgaben und Gebühren einsetzten. Es bestand der Straßenzwang, d. h. die Kaufleute durften mit ihren Warenzügen nicht etwa den kürzesten Weg einschlagen, sondern sie wurden auf großen Umwegen durch vielerlei „landesherrliche" Gebiete geführt, wo ihnen überall der Reisesäckel empfindlich erleichtert wurde. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß die allgemeine technische Verfassung der Straßen etwa dem der Frontstraßen in Nordfrankreich glich, und daß der Kaufmann damals — wie heute nur noch im Orient — mit seiner ganzen Ware in schwerfälligen Planwagen zur Messe zog.

Die Straßenpflege ließ eben alles zu wünschen übrig. Ein Teil der erhobenen Abgaben war angeblich wohl für den Unterhalt der Straße bestimmt. Wenn man aber bedenkt, daß gerade Unfälle des Messezugs besonders hoch — besteuert wurden, dann kann man sich ungefähr vorstellen, welchen Eifer die Behörden entwickelten, um solchen Unfällen vorzubeugen. Es gab da z. B. ein als „Grundruhr" bezeichnetes Recht, laut welchem die gesamte Ladung dem zuständigen Gerichtsherrn verfiel, falls der Güterwagen umwarf und die Güter auf die Straße zu liegen kamen, also „den Grund rührten"!

Nicht anders als mit dem technischen Zustand war es mit der Sicherheit der Straßen bestellt. Es stand mitunter so schlimm, daß einsichtige Fürsten selbst — wie Johannes Friedrich d. Ä., Herzog von Sachsen, im Jahre 1553 die Nürnberger Kaufleute — vor dem Besuch der Messen warnten. Dieser Unsicherheit suchte man durch bes-

sere Organisation des Geleitwesens zu begegnen, das für die Fürsten zu einer ergiebigen Einnahmequelle wurde und den Kaufherren wenigstens einen moralischen Schutz gewährte.

In der ersten Zeit wurde dieses „Geleite" von den Fürsten nur auf Wunsch gestellt; später, als es sich als ein Steuervorwand ersten Grades erwiesen hatte, erhoben es die Landesherren zu einem Recht, zur conditio sine qua non des Warentransportes durch ihr Gebiet überhaupt. Der Fürst stellte dafür dann die „Geleitsmannen", die sein Wappenzeichen trugen und damit bekundeten, daß etwaige Angreifer sich an der Landeshoheit des Fürsten vergingen. Diese Begleiter wurden an der Grenze von den Mannen des Nachbarfürstentums abgelöst; vorausgesetzt, daß dieses nicht gerade mit seinem Angrenzer oder dem Herkunftsland der Ware befeindet war und den Durchzug verweigerte oder mit unerschwinglichen Abgaben belastete.

Die Berufungsinstanz in solchen Fällen war das Reichskammergericht, das sich zwar meistens auf Seiten der Städte stellte, in Zeiten kaiserlicher Ohnmacht aber seinem Urteil nicht immer Geltung verschaffen konnte.

Derartige Zänkereien waren an der Tagesordnung. Die deutsche Kleinstaaterei stand ja in schönster Blüte! Ein Transport von Nürnberg nach Frankfurt a. M. berührte sieben „Hoheitsgebiete", die eifersüchtig ihre Zoll- und Geleitsrechte wahrten. Dieser häufige Wechsel der Geleitmannschaften verteuerte natürlich die Warenzüge ungemein. Für jedes berührte Ländchen mußte ein eigener Geleitsbrief nachgesucht und bezahlt werden. Noch viel mehr Gulden verschlangen jedoch die derbdeutsch als „Freßgelder" bezeichneten Aufwände für die Wegzehrung der Lanzenknechte.

Überdies waren die Zölle in diesen Geleitsgebühren nicht etwa inbegriffen. Wie das Geleitswesen selbst, waren ja auch die Zollrechte nach dem Niedergang der kaiserlichen Macht an die einzelnen Landesfürsten verpachtet oder verpfändet worden, die Zollsätze und -bedingungen also ganz nach Willkür und Geldbedarf des Territorialherrn aufgestellt. Man staffelte die Abgaben im allgemeinen nach einem Saum- oder Lasttarif und einem Stücktarif, d. h. nach der Last, die ein Pferd ziehen konnte, oder nach dem Stück bei wertvolleren Gütern und Schlachttieren. Einige Ämter hatten sich neben Geleits- und Zollrecht aber noch besondere Befugnisse angemaßt. Das kleine Miltenberg a. M. berief sich z. B. auf ein ihm von Karl IV. 1368 verliehenes „Stapelrecht", wonach Güter, die von Frankfurt a. M. aufwärts nach Nürnberg gingen, schon in Miltenberg auf die Achse umgeladen, dem billigen und bequemen Wasserweg also ohne jeden technischen oder juristischen Grund entzogen werden mußten. Eine Schikane, von der sich die Nürnberger erst Ende des 16. Jahrhunderts durch große Geldopfer befreiten.

Der Geleitzug in seiner Gesamtheit muß einen überaus malerischen Anblick geboten haben. Er setzte sich zunächst zusammen aus den drei- und vierfach bespannten Güterwagen und den Reisekutschen für die Kaufleute, die größere Messetransporte immer persönlich begleiteten. Diese Wagen waren allseitig gedeckt durch Bewaffnete zu Fuß und zu Pferde (sog. „Einspännige"), die einem Stadt- oder Feldhauptmann unterstellt waren. Dem eigentlichen Geleitzug schloß sich zumeist noch eine bunte Menge von Zufallsbegleitern an, Handwerker, Bauern, Mönche, Scholaren und andre Einzelgänger, die nichts mit dem Transport zu tun hatten, in unsicheren Zeiten und Gegenden aber gerne den Schutz eines solchen Geleites mitgenießen wollten.

Dieser Schutz erwies sich mitunter freilich als recht fragwürdig, als ebenso fragwürdig wie die durch den Geleitsbrief übernommene Haftung des Geleitsherrn. Wenn die paar Lanzenknechte nicht mühelos von den Räubern geworfen wurden oder gar mit ihnen gemeinsame Sache machten, erwählten sie meistens den besseren Teil der Tapferkeit, denn sie verspürten wenig Lust, ihr lockeres Leben für „die reichen Pfeffersäcke" zu opfern, gegen die sie im Grunde ihres Herzens die gleiche Abneigung hegten, wie die Strauchritter selbst. War der Messezug auf diese Weise geplündert worden, dann hatte der Geleitsherr seiner Schadenersatz- und Nachforschungspflicht zu genügen. Aber trotz aller Landfriedensgebote des Kaisers wuchs das auf den Straßen herrschende Faustrecht den Fürsten zeitenweise so über den Kopf, daß sie beim besten Willen keine Verantwortung mehr übernehmen konnten.

War der räubernde „Sattelritter" überdies aus angesehenem Geschlecht oder gar mit einem der hohen Häuser — wenn auch noch so weitläufig — verwandt, dann verliefen die Nachforschungen der Landesbehörden zumeist im Sande oder die Angelegenheit wurde auf „diskrete" Weise „von oben" geordnet. Von vorbildlicher Frechheit war z. B. der große Überfall durch kaiserliches Kriegsvolk (!) auf einen nach Leipzig ziehenden Messezug der Nürnberger im Jahre 1638, bei dem die Nürnberger einen Schaden von 150 000 guten Reichstalern erlitten, und der ungesühnt blieb, weil der „Anreger" dieses Unternehmens, der General von Götz, bei Hofe in hoher Gunst stand.

Blättert man in solchen Akten, so weiß man am Ende wirklich nicht, was man mehr bewundern soll: die Tollkühnheit der Strauchritter, die oft mit drei Knechten einen ganzen Messezug „warfen", und, wenn's schief ging, lächelnd vor den Henker traten, oder die zähe, unerschütterliche Art der Kaufleute, die sich neben dem Unternehmungsgeist unserer heutigen Wirtschaftsführer durchaus sehen lassen kann. Denn diese Berge von Schwierigkeiten und Gefahren hatte der Handelsverkehr nicht etwa nur in Einzelfällen oder unter Ausnahmezuständen, im Kriege oder bei Unruhen zu überwinden, sondern diese Dinge waren etwas

Alltägliches, diese Hindernisse erhielten sich Jahrhunderte hindurch und mußten Schritt für Schritt durch verwickelte Bündnisse und Verträge aus der Welt geschafft werden.

Handel und Wirtschaft belebte eben schon damals der starke, innere Antrieb alles Notwendigen, dem auf die Dauer eigentlich keine Schranke widersteht, und den zu erweisen Wirtschaft und Handel leider auch heute wieder sehr viel Gelegenheit haben!

Parität als Schicksalsgemeinschaft.

Von Alfredo Hartwig, Bensheim.

Zwischen der heutigen amerikanischen Wirtschaft und der deutschen Wirtschaft zeigen sich eine Reihe fundamentaler Gegensätze, von denen zwei hier als für Deutschland besonders wichtig hervorgehoben werden sollen: die wirtschaftspolitische Einstellung des amerikanischen und deutschen Arbeitnehmers zum Arbeitgeber und diejenige zum Staat, und umgekehrt.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber, im weitesten Sinne, sind die zwei Säulen, auf denen die Wirtschaft jeden modernen Staates beruht; auch der Beamte ist Arbeitnehmer, wenn er auch keinen privaten Arbeitgeber, sondern den Staat über sich sieht und diesem gegenüber durch ein festes Anstellungs- und Pensionsverhältnis gesichert ist. Seine innere Einstellung zu diesem Arbeitgeber ist daher auch eine wesentlich andere, und er sieht seine diesbezüglichen Wünsche befriedigt, wenn er durch die Gehaltsskala und steigendes Alter automatisch vorwärtsgebracht wird, um dann im Hafen der Pension einem ruhigen Lebensabend entgegenzugehen.

Zwischen dem Staat und dem Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft steht der Angestellte der großen Betriebe, die ihrerseits wie kleinstaatliche Gebilde aufgezogen sind. Für diese beiden Kategorien von Arbeitnehmern spielt der paritätische Gedanke eine erheblich herabgesetzte Rolle.

Ganz anders aber liegen die Verhältnisse in der freien Wirtschaft. Hier stehen sich beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als Gegenpole gegenüber. Unter dem Einflusse besonders des sozialistischen Kampfes gegen das Kapital schlechthin ist ein antipersönliches Moment in die Stellungnahme gebracht worden, das mehr und mehr zur trennenden Kluft sich entwickelt. Der Arbeiter und ein Teil der Angestellten in Deutschland sieht im Arbeitgeber schlechthin den besser gestellten wirtschaftlichen Feind, demgegenüber die eigene Position mit allen Mitteln verbessert und gestärkt werden muß. Der Betrieb und seine Ergebnisse müssen mehr und mehr in den Machtbereich und die Aufsichtssphäre der Arbeitnehmer gezogen werden. Der Arbeitgeber seinerseits sieht sich je nach seiner persönlichen Einstellung als der Angegriffene an und glaubt vielfach den Angriff durch einen Gegenangriff parieren zu müssen. So entsteht auf beiden Seiten die Kampffront: hie Arbeitgeber; hie Arbeitnehmer. Das Kampffeld ist nicht nur der einzelne Betrieb, sondern die ganze deutsche Wirtschaft, auf deren Rücken die Schläge niederprasseln und die der leidtragende Teil ist. Wirtschaft aber ist doch nur das Ergebnis gemeinsamer Arbeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Man schlägt den Gegner und trifft sich letzten Endes doch selbst.

Der Staat nimmt hierbei eine eigenartige, nicht ganz einwandfreie Stellung ein. Er steht nicht, wie jeder Schiedsrichter und Schlichter über den Parteien, sondern degradiert sich immer mehr zum innerpolitischen Parteipolitiker, der glaubt, den wenigstens nach außen hin uninteressierten Zuschauer spielen zu können. Der Schritt zum direkt oder indirekt eingreifenden Akteur ist kein allzu großer mehr.

Der Privatwirtschaft stellt der Staat seine Staatswirtschaft gegenüber und reiht diese allmählich als eine Hilfstruppe in den Kampf ein. Er bekämpft sich selbst in dem Augenblicke, wo er sich nicht darauf beschränkt, gegen Mißbräuche der Privatwirtschaft einzuschreiten, sondern zum Angriff gegen die Privatwirtschaft als Ganzes, als System vorgeht; auch wenn dies zunächst nur in Form einer immer stärker sich betätigenden „öffentlichen Hand" geschieht. In Rußland sehen wir diesen Kampf in Reinkultur; in Rußland sehen wir auch den Erfolg davon in Reinkultur.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse in Amerika. Auch dort gibt es wirtschaftlichen Kampf; aber einen Kampf, in dem nicht die private Wirtschaft der Siegspreis sein soll, sondern die Erringung einer kleinkapitalistischen Existenz des Arbeitnehmers und einer kapitalistischen Macht der Zusammenschlüsse der Arbeitnehmer, wie sie sich am deutlichsten in den Arbeiterbankinstituten dokumentieren. In diesem Wunsche, Kleinkapitalist zu werden, liegt kein bolschewistischer, sondern man möchte beinahe sagen, konservativer Zug; eine Kraft, die aufbaut und dem Arbeitgeber letzten Endes doch nicht den persönlichen Feind, sondern den Mitarbeiter an der Privatwirtschaft, wenn auch mit egoistischen Zielen zeigt. Die Brücke baut sich hier von selbst. Gegenseitig entsteht die Achtung vor der Mitarbeit und der kapitalistischen Macht des andern, der mit hohen Löhnen an dem Erfolge der großen wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeitgeber teilnimmt und somit Interesse an dem Werke zeigt, das ihm selbst die Chancen zum Kapitalisten eröffnet. Der Gedanke der Wirtschaftsgemeinschaft wird immer lebendiger und ebnet den Weg zur Schätzung der gegenseitigen Arbeit und somit zum Gedanken wirtschaftlicher und menschlicher Parität, zu einem im besten Sinne des Wortes „demokratischen" Ausgleich der Interessen und gegenseitiger sozialer Achtung. Amerika wandelt Politik in Wirtschaft um; Deutschland verwandelt Wirtschaft in Parteipolitik irgendwelcher Färbung. Keine Partei ist hier frei von Schuld.

Wenn auch Amerika durchaus kein Ideal zeigt, so weist es uns doch den Weg, der begangen werden muß, um einer Wirtschaft und damit einem Staate Festigkeit zu verleihen. Je mehr auf beiden Seiten ein einseitiger oder gar klassenkämpferischer Standpunkt ausgeschaltet wird und der Gedanke der Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sich durchsetzt, desto mehr wird die deutsche Wirtschaft in der Welt als Machtfaktor angesehen werden und eine Rückwirkung auch auf außenpolitischem Gebiete zeitigen. Parität ist nicht nur Schicksalsgemeinschaft, sondern auch Schicksalsbestimmung!

Die deutschen Neuheiten im Welthandelsverkehr.

Von B. Romm, Berlin.

(Schluß.)

In vielen Fällen wird der Importeur natürlich auch bemüht sein, den Alleinvertrieb der Neuheit in die Hand zu bekommen, was man für kleinere Länder bei guten Preisen und Zahlungsbedingungen, sowie festen Abschlüssen eines entsprechend hohen Quantums wohl gutheißen kann. Handelt es sich jedoch um größere Länder, wie die Vereinigten Staaten oder Großbritannien, dann soll man es möglichst vermeiden, den Alleinvertrieb des Artikels in eine Hand zu legen. Abmachungen dieser Art führen meistens zu sehr unangenehmen Differenzen mit den Käufern, und diese treten gewöhnlich mit Bestimmtheit ein, wenn etwa die Neuheit nicht gleich so eingeschlagen hat, wie man es anfangs vermutete. Auch unvorhergesehene Wirtschaftskrisen oder plötzliche Absatzstockungen sind geeignet, Differenzen zu verursachen. Ganz besonders reiflich überlegen muß es sich jedoch der Fabrikant, wenn ein englischer Importeur sich um seine Neuheiten bewirbt, denn dieser will gewöhnlich das Alleinvertriebsrecht nicht nur für das Britische Königreich, sondern gleich für das gesamte Empire erwerben. Abgesehen davon, daß die Geschmacksrichtung und die Absatzverhältnisse in den verschiedenen Ländern und Dominions gänzlich verschiedene sind, kann ein Importeur meist gar nicht das ungeheure und weitverzweigte Gebiet des Weltreiches, trotz bester Organisation, allein bearbeiten. Jeder Fabrikant kann nach solcher Gebundenheit von Enttäuschungen berichten.

Großes Interesse bringen deutschen Neuheiten auch die Einkäufer der großen Einheitspreiskonzerne entgegen. Sie sind zwar stets gewillt, beträchtliche Orders zu erteilen, zahlen evtl. auch „cash down", drücken dafür aber die Preise derart, daß für den Fabrikanten kaum noch ein nennenswerter Gewinn bleibt. Aber noch eine weitere nicht zu unterschätzende Unannehmlichkeit für den Fabrikanten hat seine Verbindung mit den Einheitspreiskonzernen. Ist eine Neuheit einmal in deren Hand, dann wird ein Importeur nur selten geneigt sein, den Artikel auch seinerseits aufzunehmen.

Die nach Deutschland kommenden ausländischen Einkäufer werden zumeist von Exporthäusern bedient, die ihren Sitz in Hamburg oder Berlin haben. Es ist üblich, daß die Exporthäuser in Fachblättern die Ankunft der Einkäufer und Importeure ankündigen und laden darin die Fabrikanten und ihre Vertreter zur Abgabe von Offerten der jeweils angeforderten Artikel ein. Eine Abgabe von Offerten, sei es schriftlich oder mündlich, ohne Bemusterung, ist jedoch ziemlich zwecklos, denn man muß berücksichtigen, daß der Aufenthalt der Einkäufer sehr begrenzt ist; in dieser knapp bemessenen Zeit sind sie naturgemäß stark in Anspruch genommen und können daher nicht jeder unbemusterten Offerte nachgehen.

Bei Neuheiten ist es auch notwendig, daß der Offerte neben dem Originalmuster einige ausführlich gehaltene Prospekte beigegeben werden, und zwar selbstverständlich in der Landessprache des betreffenden Einkäufers. Schon oft ist es vorgekommen, daß selbst technisch versierte Leute nicht immer die Eigenschaften ergründen konnten, die manchmal solchen Artikeln innewohnen, und dann fehlt es ja meistens auch an der Zeit, sich lange damit zu beschäftigen; eine beigefügte Gebrauchsanweisung wird dagegen die Rätsel und Tricks bald enthüllen.

Bei der Abfassung von Prospekten wird noch stark gesündigt. Viele der im Verkehr befindlichen Prospekte sind oft derart unzulänglich, daß sie keinen Anspruch erheben können, damit irgendwo Interesse für die offerierte Neuheit zu erwekken. Diese Feststellung ist natürlich keine allgemeine, denn es gibt auch zahlreiche vorbildlich abgefaßte Prospekte, die im Moment das Interesse wecken.

Wir lassen einige Ratschläge aus der Praxis folgen, die als Richtschnur für die Abfassung eines brauchbaren und zweckentsprechenden Prospektes gelten können.

1. Gutes Papier und klarer deutlicher Druck.
2. Wirkungsvolles Klischee, möglichst Autotypie oder Photographie, evtl. mehrfarbig. Bei Artikeln, deren Handhabung nicht sofort zu erkennen ist, ist es nötig, daß mehrere Klischees Verwendung finden, besonders aber dann, wenn mit einem Artikel eine vielfache Verwendungsmöglichkeit erzielt werden kann.
3. Der Text muß knapp, leichtfaßlich und übersichtlich sein. Sogenannter „langer Schmus" und Superlative sind nur geeignet, das Interesse zu dämpfen.
4. Der Prospekt sollte mindestens in vier Sprachen abgefaßt sein: deutsch, englisch, französisch und spanisch. Texte in einigen weiteren Sprachen sind zu empfehlen.
5. Jeder Exporteur wird es begrüßen, wenn er auf dem Prospekt das Kodewort, sowie Brutto-

und Nettogewicht des Artikels vorfindet, ferner die Beschreibung der Aufmachung, sowie Mengenangabe des Inhalts einer Originalkiste nebst Maßen und Gewichten. Alle diese Angaben vereinfachen und ersparen viel zeitraubende Korrespondenzen, was man nicht unberücksichtigt lassen darf.

6. Es empfiehlt sich, die Preise für den Exporthandel brutto, fob deutschen Hafen bzw. frei deutsche Grenze, in deutscher, englischer amerikanischer und evtl. auch schweizer Valuta zu notieren; sie sollten stets so kalkuliert sein, daß der Exporteur netto für brutto verkaufen kann.
7. Der Prospekt für den Exportverkehr muß neutral gehalten sein, sonst ist er für den Handel zwecklos, oder aber der Prospekt hat einen Rand mit dem Firmenaufdruck des Fabrikanten, der perforiert und leicht abtrennbar sein muß.
8. Mit dem Prospektmaterial darf der Fabrikant nicht geizen, es ist in der angeforderten Menge den Interessenten großzügig zur Verfügung zu stellen.

Die hier angeführten Grundsätze sind außerordentlich wichtig und sollten bei der Abfassung von Prospekten niemals außer acht gelassen werden.

Genau so wichtig wie der Prospekt ist die Aufmachung der herauszubringenden Artikel. Von der geschmackvollen Hülle eines neuen Artikels hängt oft der ganze Erfolg ab, dabei steht die Mehraufwendung hierfür in gar keinem Verhältnis zur erzielbaren Wirkung und zum voraussichtlichen pekuniären Erfolg. Die psychologischen Momente spielen hierbei eine sehr große Rolle. Man bedenke nur, daß derartige Sachen und Sächelchen in der Hauptsache von Frauen gekauft werden. Bunte Schachteln und Papierhüllen mit Dekors wirken ungemein kaufanreizend auf Frauen und bilden in den Auslagen der Geschäfte einen Blickfang von großer Werbewirksamkeit. Die Geschmacksrichtung fremder Länder muß bei der Ausstattung natürlich weitestgehende Berücksichtigung finden. Sofern Aufschriften notwendig sind, die den eingepackten Gegenstand näher kennzeichnen, sind sie ebenfalls neutral und in mehreren Sprachen abzufassen. Auf diese Weise erhält der Gegenstand internationalen Charakter, auch wird die Disposition des Austattungsmaterials dadurch erheblich erleichtert. Die deutsche Kartonnagen- und Papierindustrie hat es bisher ausgezeichnet verstanden, die Ausstattungsfrage für zahlreiche Fabrikate in äußerst geschmackvoller und vorbildlicher Art zu lösen, gerade so wie sie den Bedürfnissen des Welthandels am besten entspricht.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß Neuheiten nur dann Aussicht haben, auf dem Weltmarkt erfolgreich abgesetzt zu werden, wenn sie eine Zeitlang durch eine renommierte Fachschrift oder in Exportzeitschriften lanziert worden sind. Die Neuheitenjäger der Welt studieren die Spalten dieser Zeitschriften sehr intensiv, und ihr heißes Bemühen, Neuheiten zu entdecken, wird naturgemäß noch dadurch erheblich erleichtert, wenn sie die diesbezüglichen Ankündigungen in ihrer Landessprache lesen können.

Welches Interesse man dem deutschen Markt wieder entgegenbringt, geht auch aus der nicht wegzuleugnenden Tatsache hervor, daß die großen englischen und amerikanischen Warenhäuser und Importeure fortgesetzt neue eigene Einkaufshäuser in Berlin und in den Industriezentren errichten, ihre besondere Aufmerksamkeit gilt jedoch dem Aufspüren — oder sagen wir dem großzügigen Einkauf von deutschen Neuheiten. Charakteristisch ist in diesem Zusammenhang, daß das größte kanadische Importhaus The Eaton Co. Ltd., welches schon vor dem Kriege ein eigenes Einkaufshaus in Berlin unterhielt, nach dem Kriege sich aber von Deutschland (wahrscheinlich aus patriotischen Gründen) gänzlich abwandte, neuerdings wieder ein eigenes Einkaufshaus in Berlin errichtet hat. Diesem Beispiel folgte auch das große englische Warenhaus Selfridge & Co. Ltd. London und viel andere Firmen. Die am Exporthandel interessierten deutschen Fabrikanten dürfen diese Tatsachen nicht übersehen, sie sind durchaus zu einigem Optimismus berechtigt. Neuheiten gehören immerhin zu denjenigen Spezialartikeln, die selbst hohe Zollmauern überspringen, und solange diese nicht fallen, sollten wir bestrebt sein, diese Spezialität weiter auszubilden. Der deutschen Volkswirtschaft wird dieses Bemühen zum Segen gereichen.

Anschluß.

Von Fritz Müller-Partenkirchen, Hundham.

Es war im D-Zug München—Mannheim. Mir gegenüber saß ein Kaufmann. Man sah es auf den ersten Blick. Nicht als wäre jeder Kaufmann auf den ersten Blick als solcher festzustellen. Das ist kein Beruf, auch nicht der des Künstlers, Staatsbeamten oder eines Tunichtguts. Wo es doch so ist, wo einer auf den ersten Blick beruflich einreihbar erscheint, da ist er nur ein Kaufmann, nur ein Künstler, nur ein Staatsbeamter, statt ein Gewebe, eine Kreuzung aller Dinge, also statt ein Mensch.

Der Nurkaufmann sprach nur von Preisen, Waren, Konjunkturen. Auf der Dinge zwei, dozierte er, käm's heute an: Den Geist der Zeiten zu erfassen und das Risiko beherrschen.

Ein dritter war im Abteil. Ich konnte sein Gesicht, trotzdem es offen lag, nicht sehen. Es war nach innen hingewendet. In den Mienen lagen altgeknüpfte Knoten, ein Gewebe also und ein Mensch.

Wir fuhren an zehn Stunden. Es gab Verspätung. In Mannheim war der Anschluß schon fort.

Zu dreien wurden wir der Wartehalle zugeschoben.

Der Kaufmann tobte. Es sei eine Bummelei. Die Bahnen kämen immer mehr herunter. Untergang des Abendlandes. Er versäume eine Sitzung in dem Weltwerk so und so. Er werde es dem Präsidenten dieses Werkes sagen. Der sei führend in der deutschen Industrie und im Reichstag wäre er ein Schrecken der Regierung. Der werde er die Bummelei besorgen und den Rest zu ihrem Sturze geben — „Sie kennen doch den königlichen Kaufmann?"

„Dem Namen nach", bekannte ich.

„Und Sie?"

„Ein wenig", sagte der Dritte langsam, schaute dunkel nach der Uhr und lächelte: „Wir haben Zeit zum nächsten Zug — darf ich Ihnen was erzählen?"

„Bitte", sagte der Kaufmann gnädig.

„Ich habe oft ein wenig Zeit. Mangels Anschluß. Ich liebe dann, mir nachzugehen."

„Wem?"

„Mir. Der Geschichte meiner Ahnen nämlich."

„Adlig also?"

„Wie wir alle; Vorfahren hat ein jeder. Die meinen sind hier herum zuhause. Neulich habe ich die Briefe eines Urgroßvaters aufgestöbert. Er war Kaufmann. Unterm ersten Napoleon wurde er hier mächtig. Napoleon fiel. Mit ihm mein Urgroßvater. Es ging ihm schlecht. Er konnte sich nicht halten —"

„War er nicht pensionsberechtigt?"

„Wenn Menschen wie Napoleon stürzen, stürzen auch Pensionen. Mein Urgroßvater hörte, daß in München für ihn Aussicht wäre. Er entschloß sich also aus der Rheinpfalz auszuwandern. Freilich nicht mit einem D-Zug."

„Bummler vierter", sagte der Kaufmann wohlwollend uninteressiert, „Bummler vierter tat es damals auch."

„Damals? Damals schrieb man achtzehnhundertvierzehn. Die erste Eisenbahn in Deutschland lief erst achtzehnhundertfünfunddreißig —"

„Sind wohl Geschichtsprofessor oder so was, he?"

Der Dritte übersprang das Fragezeichen. Ruhig nahm er seinen Faden wieder auf: „— freilich nicht mit einem D-Zug, sondern mittels eines Leiterwagens. Ein paar Betten drauf und Schränke, mein Urgroßvater saß auf einer Kommode, neben ihm seine Frau —"

„Ach nee, die auch?"

„Links und rechts zu Fuß neun Kinder."

„Nanu, die ganze Kinderei von ihrer Ausgangsstadt ist mitgewandert?"

„Meine Urgroßmutter schenkte dreiundzwanzig Kindern das Leben. Achtzehn lebten bei dem Umzug. Siebzehn Wochen waren sie unterwegs. Unterwegs die gleiche Strecke, die wir jetzt in einem halben Tage fuhren."

„Hm, siebzehn Wochen, also hundertneunzehn Tage, jeden Tag in einem anderen — hm — einem anderen —"

„Hotelbett? Nein, im Sommer kann man — muß man wohl in Schuppen schlafen, wenn man's knapp hat."

„Hrrem, und alle hundertneunzehn Tage —?"

„Alle hundertneunzehn Tage immer guter Dinge, wie die Briefe sagen, denn, sehen Sie, in all den hundertneunzehn Tagen haben sie nicht einen Anschluß versäumt, während wir —"

„Sie meinen mich?"

„Während wir wegen drei Minuten eines verpaßten Anschlusses den Untergang des Abendlandes prophezeien und den Präsidenten eines Weltwerks scharf zu machen dachten, der Regierung wegen solcher Bummeleien den Rest im Parlament zu geben —"

„Erlauben Sie, ich mache erstmals eine Sitzung jenes Weltwerks mit, es kommt mir alles darauf an, daß der Präsident von meiner Pünktlichkeit —"

„— einen Begriff bekommen hat?"

„Bekommen h a t? Bekommen w i r d, mein Lieber."

„Bekommen h a t — ich bin der Präsident — der neue Zug ist eben eingefahren, darf ich vorausgehen?"

Er ging voraus. Aufrecht, still und guten Muts. In seinen festen Schritten hörte man den Leiterwagen unterm ersten Napoleone rollen, links und rechts neun Kinder gehen und — des Abendlandes Wiederaufstieg hermarschieren.

Von Menschen und Automaten.

Von W. H. Wolff, Maastricht.

Wenn man in kleinen Städten, um die Mittagszeit, vor dem alten Stadttore oder Rathausturme steht — dann geschieht es zuweilen, daß mit dem ersten der zwölf Glockenschläge hoch oben ein Türchen aufspringt und die Apostel herausspazieren oder die klugen und die törichten Jungfrauen oder ein Totentanz ...

Menschen zu machen — das war das höchste Ziel jeden Uhrmachers, der sich ein Meister dünkte seines Fachs (und unter dem Sammelnamen „Uhrmacher" faßte man damals alles zusammen, was sich mit Feinmechanik abgab). Und bei diesen kleinen automatischen Menschengruppen, die sich schon „richtig" verneigen, die schon „richtig" den Hut abnehmen, tanzen, segnen oder verwünschen konnten, blieb die Geschicklichkeit der Feinmechaniker nicht stehen. Denn Chroniken wissen uns von Automaten zu berichten, die nicht nur Menschengestalt, sondern auch menschliche Größe hatten; die nicht mehr durch ein außerhalb ihrer befindliches Uhrwerk angetrieben wurden und somit an dieses gefesselt waren, sondern die ihr Räderwerk in sich bargen und deshalb frei umhergehen konnten: Spazierengehen, die Hand geben, sich setzen, Briefe schreiben ... Leider ist uns keiner dieser „Automaten", wie man sie nannte, erhalten geblieben; wir wüßten sonst, wie weit bei alledem die Wahrheit reichte.

Doch mag auch (von den Übertreibungen der Überlieferung abgesehen) manch' Schwindel gerissener Betrüger mit untergelaufen sein (wer dächte da nicht an den meisterlichen Film „Der Schachspieler", allwo in diesem „Automaten" ein Mensch steckt, andere „Automaten" aber ein dämonisch beseeltes und doch seelenlos konstruiertes Dasein führen!) — mag auch nicht erreicht worden sein, was zu erreichen alle diese „Uhrmacher" sich strebend bemühten — Eines doch bleibt: Der faustische Drang, „Menschen zu machen".

Und dieser faustische Drang beseelt immer noch die Menschen; um diese Möglichkeit des Automatenmenschen kreisen ihre Gedanken.

So hat Fritz Müller in seinem Buche „Debitorenkonto Folio 1347" (C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart) die seltsame Geschichte „Keine Zeit" geschrieben von dem Generaldirektor Weiermann, der sich einen Ersatzmann „mit Herz" konstruieren läßt, damit der ihn im Familienkreise vertreten könne; und dieser Ersatzmann weist schließlich den wahren Weiermann von seiner Schwelle: „Sie irren, mein Herr, ich bin kein Automat, ich habe eine Seele, und ich habe Menschen, die mich lieben." Und der zitternde Generaldirektor Weiermann „sah in ein von jahrelanger Liebe überstrahltes Antlitz" ...

Und in unsern Tagen ist der Film „Metropolis" entstanden, in dem auch wieder der „Automat", der konstruierte Mensch, die Stelle des Menschen-aus-Fleisch-und-Blut einnimmt, nach dessen Bilde der Mensch ihn geschaffen.

M e n s c h s e i n — das ist das dem Automaten gesteckte Ziel. Denn die zutiefst im Automatenschöpfer wurzelnde Überzeugung, aus der heraus es ihn zu immer neuen Versuchen, einen Menschen zu machen, treibt, ist doch die eine:

Es gibt nichts Höheres denn den M e n s c h e n!

*

Aber da gibt es andere, deren innerste Überzeugung, die Triebkraft ist ihres Tuns, den umgekehrten Weg eingeschlagen hat und sich in die Worte fassen läßt:

Es gibt nichts Höheres denn den A u t o m a t e n!

T a y l o r ...

Halt! Lange vor Taylor hat ein anderer es versucht, a u s M e n s c h e n A u t o m a t e n z u m a c h e n: Friedrich Wilhelm der Erste von Preußen, der Erfinder des Parademarsches und des Kadavergehorsams.

Vom Standpunkte der ... sagen wir ruhig: „wirtschaftlichen Betriebsführung" aus war Friedrich Wilhelm der Erste ein Organisator ersten Ranges. Er wußte es freilich von Vorgängern, daß gleichmäßige Bewegung aller Einzelnen eine gleichmäßige Bewegung der aus diesen Einzelnen gebildeten Gesamtheit ergibt; er brauchte ja nur an die Galeere der Römer und des Mittelalters zu denken.

Aber diese bloße E r f a h r u n g hat er zu einer E r k e n n t n i s geweitet. Er war der erste, der jede Bewegung in Bewegungsteile zerlegte (Zeitlupe!) und jeden dieser Teile wiederum daraufhin untersuchte, ob er nötig und wenn ja, dann richtig — d. h. mit einem Mindestaufwande von Zeit und Kraft ein Höchstmaß des gewünschten Ergebnisses zeitigend — ausgeführt sei. Es war eben die Erkenntnis des Zeitgewinnes durch Vermeidung unnützer und unrichtiger Bewegungen.

Und diese Teilbewegungen legte er ein für allemal fest.

Nachdem er so den Einzelnen „taylorisiert" hatte — warum sollten wir dieses richtige, wenn auch spätere Wort nicht schon auf ihn anwenden? —, verkuppelte er alle diese Einzel-Taylorisierungen zu einer Massen-Taylorisierung durch das Mittel der Gleichzeitigkeit.

(Und wie richtig vom betriebswirtschaftlichen Standpunkte aus diese Erkenntnisse und deren Anwendungsweise waren, ergibt sich aus der Tatsache, daß sie zwei Jahrhunderte hindurch in Geltung geblieben sind und vielfach, z. B. in die Turnerei, übernommen wurden.)

N u r ...: Nur ist aus diesem an sich guten Systeme unter den Händen seiner Nachfolger und Stellvertreter eine U n g e h e u e r l i c h k e i t geworden, wie sie größer die Menschheit kaum erlitten hat (und doch faßt heute noch manch' einer das Ungeheuerliche an ihr nicht): Aus der Pflicht, Menschen automatenhafte Bewegungen beizubringen, erwuchs das Bestreben, diese Menschen nach Möglichkeit zu e n t menschlichen, d. h. sie zu m e n s c h l i c h e n A u t o m a t e n zu machen (und schließlich eine geradezu sadistische Freude am Zerbrechen dessen, das einzig noch den menschlichen Automaten vom künstlichen Automaten unterscheidet: Das Bewußtsein, eben ein M e n s c h zu sein). Das Ideal wurde nun nicht mehr, einem denkenden Menschen leider-nötige automatische Bewegungen beizubringen, sondern einem Automaten das leider-vorhandene Denken abzugewöhnen: E s l e b e d e r A u t o m a t ...!

Automaten aber — und das ist die große Gefahr — versagen und müssen versagen Unvorhergesehenem gegenüber, auf das sie nicht „eingestellt" sind ...

Automaten k ö n n e n n i c h t denken. Automaten sind wertlos in demselben Augenblicke, da niemand mehr f ü r s i e denkt.

Hunderte, Tausende, Millionen — ja, alle Automaten der ganzen Welt — sinnlos sind sie und wertlos ohne den e i n e n l e b e n d e n M e n s c h e n, durch den sie in Bewegung gesetzt werden.

Und: F ü r den sie arbeiten. Denn jede Organisation ist sinnlos, die zum Selbstzweck wird: Ein Gewehr soll nicht um des Blankseins willen blinken, sondern der Schießbereitschaft wegen; eine Kartei nicht ordentlich sein um der Ordnung willen, sondern der Brauchbarkeit wegen; und der Zweck eines Automaten liegt nicht in seiner Automatizität, sondern in dem Nutzen, den der Mensch aus ihr zieht. *

„Der Mensch ist kein Automat."

Zweihundert Jahre nach Friedrich Wilhelm dem Ersten kamen Taylor und seine Gefolgsleute und setzten hinter diese Feststellung ein betrübtes: „L e i d e r!"

Nun aber können wir zum ersten Male eine Spaltung in zwei verschiedene Richtungen feststellen, die beide den gleichen Ausgangspunkt: „Der Mensch ist, leider, kein Automat!" haben, und beide dem gleichen Ziele einer „Umwandlung des fehlerhaften Menschen in einen vollkommenen Automaten" zustreben. Es wollen die einen den Menschen zum Automaten e r z i e h e n; die andern ihn z w i n g e n, Automat zu sein.

Die einen also richten sich an das Hirn; die andern an den Körper.

Die einen arbeiten mit dem Verstand; die andern mit dem endlosen Band!

Beide aber — wir wiederholen es — sehen n i c h t i m M e n s c h e n, s o n d e r n i m A u t o m a t e n d a s e r s t r e b e n s w e r t e H ö c h s t e.

Doch, ob freiwillig, ob erzwungen — A u t o m a t s e i n, h e i ß t: N i c h t m e h r M e n s c h s e i n.

Freiwillig: Aus freien Stücken sind die Arbeiter in Georg Kaisers Drama „Gas" zu Automaten geworden: Sie arbeiten nicht mehr, um zu leben, sondern sie leben, um zu arbeiten. Da ist kein Zwang, denn das Werk ist sozialisiert, Alles gehört Allen, und die Hälfte der Arbeit wäre genug, übergenug. Doch diesen zu Automaten gewordenen Menschen ist die Arbeit Selbstzweck geworden. Und sie bauen das durch eine Explosion zerstörte Werk wieder auf, um weiterarbeiten zu können: A u t o m a t e n, die aufgezogen worden sind und nicht von sich aus stillstehen können.

Gezwungen: „Und wenn in den Fordschen Automobilwerken zu Detroit riesige Transportbänder die Hallen durchlaufen, Bänder, auf denen in regelmäßigen Abständen die Wagenteile herangeführt werden, und der Arbeiter in so und so vielen Minuten oder Minutenbruchteilen mit seinen Handgriffen fertig sein m u ß, m u ß, m u ß, weil unerbittlich das Band weiterrollt — was sind diese Wesen? Sind es Menschen noch? Sind's nicht trotz höchsten Lohnes selber Maschinen nur aus Fleisch und Blut?" (Wolff, „Technik und Dichtung".)

Freiwillig oder gezwungen: Am Ende und als Ziel steht immer: Der A u t o m a t.

Was aber ist denn des Lebens Zweck: M e n s c h s e i n o d e r A u t o m a t s e i n?

Niemand wohl vermöchte auf diese Frage, mit deren richtiger Lösung das gesamte Organisationsproblem steht oder fällt, eine bessere Antwort zu geben, als sie der gütige und weise und zutiefst menschliche Fritz Müller in der Geschichte „Der Organisator" seines Buches „Kramer und Friemann — eine Lehrzeit" den alten Buchhalter Vater sagen läßt:

„Wenn ich noch ein Rest von Mensch bin, hört mich an. Wenn nicht, werft mich zum alten Eisen. War ich je grundsätzlich gegen Neues? Hab' ich nicht für den Organisator Partei genommen, solange er die S a c h e n unter neuem Winkel angepackt hat? Jetzt aber packt er u n s an. Die Seele schindet er uns aus dem Leib. Was bleibt über? Eine seelenlose Profitmaschine. Wenn die des Lebens Zweck ist, rage ich als überzählig in die neue Welt. Laßt mich hinaus. Ich bin zu alt. Ich lerne nicht mehr um. Ich scheue keine Arbeit. Aber zwischen einer und der andern will ich einmal schnaufen können. Er aber bindet mich an eines tollen Rosses Schweif. Als ich nach einer Arbeit bedächtig schnupfen wollte, gab er seinem Taylorroß die Peitsche, hui, bin ich durchs Gestrüpp geschleift worden, zerschunden und zerfetzt. Leute, ich mag unmodern geworden sein. Aber daran halt' ich fest, die knappe Spanne, die für mich noch bleibt: Ich bin nicht für die Arbeit da, die Arbeit ist für mich da. Ich habe meine Arbeit lieb, doch ihr Sklave bin ich nicht. So wie ich in meinem langen Leben Arbeit lieben lernte, war sie deutsch. Doch wie sie uns aufgepackt werden soll — nein Kinder: Lieber deutsch sterben, als taylorisch verderben!" Und wenn wir hier statt „deutsch" m e n s c h l i c h sagten, würde Fritz Müller wohl auch einverstanden sein.

*

Das Höchste ist der A u t o m a t!

Daß diese Auffassung Allgemeingut werden konnte, darf nicht wundernehmen in unserm Zeitalter der Technik mit seinem Symbole, dem Zahnrade, als dem Inbegriffe der ziffernmäßig zu erfassenden und zu berechnenden Leistung.

Technik ist Trumpf. Denn Technik ist klar. Der Automat hat das Eine nicht, das der Automatenbewunderer am Menschen zumeist schmäht: I m p o n d e r a b i l i e n. Das Unfaßbare, Unwägbare, Unberechenbare: Stimmungen. Automate sind einer wie der andere. Sind vertauschbare Serienfabrikate. Haben weder Persönlichkeit noch Seele.

Ein Hoch dem Automaten! Und nur wir Dichter-Phantasten wagen es, die „Unbeseeltheit" des Automaten zu bezweifeln. Wenn wir die Zeitungsnotiz lesen: „In Abwesenheit seiner Arbeiter ist der Sägewerksbesitzer ins Getriebe geraten und wie ein Stamm langsam durchgeschnitten worden" — dann k ö n n e n wir uns nicht vorstellen, daß dies Grausige geschehen sei, ohne daß in dem „Automaten", in der Maschine, sich etwas wie das grinsende Hohnlachen eines Dämons geregt habe, der des Zauberlehrlings „Mensch" überweisen Beschwörungsformeln entwuchs ...

Ein Hoch dem Automaten mit seiner „gleichbleibenden Leistung". Und „Nieder mit dem Menschen!" — solange man ihn nicht nach Belieben und Bedarf ankurbeln und abstellen kann wie eine fleischgewordene PS ...

*

Das Höchste ist: Der A u t o m a t.

Die modernen Organisationsformen sind auf

Automaten zugeschnitten. Und wenn einmal etwas nicht „klappt", dann ist wieder einmal der verfluchte Mensch daran Schuld, der Mensch mit seiner Unzuverlässigkeit, seinen Leistungsschwankungen, seinen „Sentiments" und seiner „Seele" — daß er sich doch das verdammte Denken nicht abgewöhnen kann, dieser fehlerhafte Automat Mensch!

Und wenn wir einmal ganz offen und ehrlich sein wollen: Es klappt recht oft nicht in dieser auf Automaten zugeschnittenen Menschenorganisation ...

Es klappt eigentlich überhaupt nicht — es klafft — hie denkender Mensch, dort Automatismus — es klafft ein Spalt, ein Riß, ein Abgrund.

Und dieser Abgrund wird sich nicht schließen, solange die Organisation aus dem Menschen keinen Karussellgaul zu machen weiß.

Denn der Karussellgaul — das ist die Idealgestalt des Automatenanbeters: Ein Jahr, fünf Jahr, zehn Jahr trabt so ein Tier im Kreise ... dann könnte die das Tempo angebende Musik schweigen und das Rad stillestehn, und der Gaul würde es gar nicht merken, sondern weiter ein Jahr, fünf Jahr, zehn Jahr im Kreise traben bis an seines Lebens Ende. Muß sich der Mensch nicht recht eigentlich schämen, daß er nicht fertig kriegt, was jeder Karussellgaul kann?

*

Der Mensch ist ein unvollkommener Automat. Oder sollte doch der Automat ein unvollkommener Mensch sein? Trotzdem er ihm in allem Materiellen so unendlich überlegen ist? Und das, weil alle materielle Vollkommenheit den einen Mangel des Nicht-denken-Könnens nicht aufwiegt?

Und so ist's: Nicht der Mensch ist ein schlecht funktionierender Automat, sondern der Automat ein unzureichender Menschenersatz.

Deshalb ist nicht der Automat das Ideal, sondern der Mensch — die Persönlichkeit.

Den Menschen zum Automaten machen zu wollen, ist ein crimen laesae humanitatis, ist eine Sünde wider den Menschen. Automaten zu Menschen machen zu wollen, ist Spielerei, solange man nicht Denkvermögen machen kann (vielleicht ist die Menschheit, so vermessen es auch klingen mag, wirklich schon dabei, die ersten Schritte auf diesem Wege zum allererstaunlichsten Ziele zu gehen: Die Rechenmaschine — „denkt" sie nicht bereits?).

Was tun also? Dieses: Menschen zu Menschen zu machen und Automaten Automaten sein zu lassen.

Nicht Automaten zu züchten, sondern Persönlichkeiten zu entwickeln.

An Stelle der die Persönlichkeit unterdrückenden Organisationsformen eine neue Organisationsform zu schaffen, die nicht mehr auf dem Automaten aufgebaut ist und mit den menschlichen Eigenschaften im besten Falle wie mit Fehlerquellen rechnet, sondern die auf dem Menschen und seinem Denkvermögen aufgebaut ist. Die das automatisch Machbare durch Automaten machen läßt und den vom Automatismus befreiten Menschen zu seiner Menschheitsaufgabe erzieht: Zu schöpferisch-schaffendem Denken.

Das Höchste ist: Der Mensch!

Bücherbesprechungen.

Landwirtschaftliche Literatur.

Bayer, Carl: Die Preisschere in der Landwirtschaft. München 1928, J. B. Hohenester. 8°. 63 S.

Die vorliegende Arbeit halte ich für eine außerordentlich wertvolle Bereicherung unserer Literatur. Ist es doch nicht zuviel behauptet, daß das Phänomen der Preisschere zurzeit besonders im Mittelpunkt der Agrarpolitik steht. Entscheidend für die Rentabilität der Landwirtschaft ist und bleibt das Preisspannungsverhältnis zwischen den Produktenpreisen und Produktionsmittelpreisen. In diesem Sinne deckt sich diese Darstellung durchaus mit den Gedankengängen des großen Nationalökonomen Joh. Heinrich v. Thünen, dessen grundlegende Lehre lange Zeit auch von großen Männern der eigenen Zunft verkannt und ignoriert worden ist. Insbesondere wird auch durch Darstellungen der vorliegenden Art die Vergleichbarkeit der heimischen und der Landwirtschaft fremder Länder gefördert, was einerseits zur Klärung der internationalen Lage der Landwirtschaft beiträgt, andererseits wiederum der Beurteilung internationaler landwirtschaftlicher Konjunkturen wertvolle Dienste zu leisten geeignet ist, der landwirtschaftlichen Betriebslehre hingegen neue Fingerzeige und Anregungen gibt.

Küntzel: Wertschätzung landwirtschaftlicher Gebäude. Anleitung für den praktischen Landwirt Nr. 28. Berlin 1928, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. 8°. 26 S.

Die Signatur der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft genügt eigentlich, um dem Werkchen eine gute Empfehlung mit auf den Weg zu geben. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, daß jeder fortschrittliche Landwirt einmal vor die Alternative gestellt wird, die Abschätzung landwirtschaftlicher Gebäude vorzunehmen. Wenn ihm das durch ein Handbuch erleichtert wird, das in denkbar einfacher Form und klarer Übersicht gehalten ist, so ist das doppelt zu begrüßen.

Jüngst, Otto, Dr.: *Planmäßige Absatzgestaltung in der Landwirtschaft.* RKW.-Veröffentlichungen Nr. 29. Berlin 1928, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. 8°. 147 S.

Wer wollte noch leugnen, daß die ungeheure Überschwemmung unserer Volkswirtschaft mit ausländischen Lebensmitteln und die eng damit verbundene Passivität unserer Handelsbilanz auf der einen Seite und der Absatzkrisis der Landwirtschaft auf der anderen Seite Warnungssignale sind, die den verantwortungsbewußten Wirtschaftspolitiker jeder Schattierung aufhorchen lassen müßten. Freilich ist es nicht damit getan, daß die Konsumentenschaft mit einem mehr oder weniger dringlichen Appell zum weitgehenden Verbrauch einheimischer Erzeugnisse anzuhalten versucht wird, zumal wenn dieselben hinsichtlich Qualität und Aufmachung gerade den ausländischen Erzeugnissen gegenüber sich als unterlegen erweisen. Pflicht, ja größte Lebensfrage der landwirtschaftlichen Erzeugerschaft ist es, die planmäßige Absatzgestaltung der Landwirtschaft mit allen Mitteln zu fördern und durchzuführen. Das Interesse der deutschen Volkswirtschaft, des Erzeugers und des Dienstes am Kunden erheischt jedenfalls gebieterisch eine grundlegende Abkehr von den bisherigen Gepflogenheiten. Die

Wege hierzu werden in den ausgezeichneten und sachkundigen Ausführungen des Verfassers gewiesen.

Wygodzinski, W.: Agrarwesen und Agrarpolitik. Neu bearbeitet von A. Skalweit. 2 Bände. Sammlung Göschen, zusammen 250 S. Berlin und Leipzig 1928, Verlag Walter de Gruyter & Co.

Es sind nicht immer nur die großen Standardwerke in der Wissenschaft, die ausschließlich Beachtung beanspruchen können. Oft macht sich auch das Bedürfnis geltend, sich nur über die wichtigsten Grundtatsachen einer Materie in gedrängter knapper Form informieren zu können. Es ist darum zu begrüßen, daß das in maßgebenden Kreisen schon bekannte und gut eingeführte Werkchen von sachkundiger Seite eine durchgreifende Neubearbeitung erfahren hat, so daß zu wünschen ist, daß sich die Zahl seiner Anhänger mehren möge. Alle wichtigen Erscheinungen der Kriegs- und Nachkriegszeit haben Aufnahme gefunden.

Dr. Wilhelm Fischer, Oppeln.

Verkehrswesen.

Fessel: Die Bedeutung der Ewerführerei für den Umschlag im Hamburger Hafen. Hamburg 1928, Verlagsbuchhandlung Meißner & Christian. 8°. 34 S.

Ein literarisch nur selten behandeltes Gebiet stellt der Verfasser dar. Die Ewerführerei bezweckt den Wasserumschlag in den Seehäfen, gleichgültig, ob das Gut dann in der Binnenschiffahrt weiterbefördert, oder an einer anderen Stelle des Seehafens an Land gebracht wird. Der Ewerführer kann als Wasser-Spediteur bezeichnet werden.

Der Verfasser geht zunächst auf den Begriff und die Geschichte der Ewerführer in Hamburg ein, um dann kurz den Betrieb, seine Kosten und die vorhandene Konkurrenz zu streifen. Da die Schrift vor allem der allgemeinen Aufklärung über die Ewerführerei dienen soll, sind die Betriebsmomente nur mit wenigen Strichen gezeichnet. Ausführlicher dagegen behandelt der Verfasser die Bedeutung der Ewerführerei für den Hamburger Hafenumschlagverkehr. Zahlreiche statistische Tabellen zeigen, daß der Wasserumschlag in den letzten Jahren gegenüber dem Kaiumschlag immer mehr an Bedeutung gewinnt. Weitere Statistiken berichten über die Größe und Zusammensetzung der Ewereiflotte im Hamburger Hafen.

Gold-Blickle: Katechismus für den Ladedienst. Anleitungen für die Prüfungen in der Laufbahn der Ladebeamten. Reichsbahnbücherei Bd. XX. Berlin 1928, Volkskraft Verlagsgesellschaft m. b. H. 8°. 112 S.

Der Titel sagt bereits, in welcher Form der Ladedienst dargestellt wird. Den eigentlichen Ausführungen über den Ladedienst gehen solche allgemeiner Art über die Verwendung der Ladebeamten, deren Anstellung und Beförderung, über die Prüfungen für die körperliche Tauglichkeit und Geistesbefähigung voraus. So werden für die verschiedenen Prüfungen Aufsatzthemen und Rechenbeispiele angeführt.

Der eigentliche Katechismus zerfällt in drei an sich ungleich lange Teile: den Prüfungsstoff für den Ladeschaffner, für den Lademeister und für den Oberlademeister (Bühnenmeister). Dementsprechend ist das gesamte Gebiet der Güterabfertigung (im weiteren Sinne: Güter-, Gepäck-, Expreßgut-, Milch-, Tier- und Leichenverkehr) eingeteilt. Die grundsätzlichen Bestimmungen über die Güterabfertigung fallen in den Prüfungsbereich der Ladeschaffner, wie Güterannahme, Verwiegen, Ausschreiben der Frachtbriefe, Zugabfertigung, Wagen- und Bezirkskontrollbücher, Zollgut, Expreßgut. Voraus geht diesem speziellen Teil das allgemeine Prüfungsgebiet, wie Eisenbahngeographie, Grundzüge der Eisenbahnverkehrsordnung, der Militäreisenbahnordnung, der Bau- und Betriebsordnung, Vorschriften über den Fahrdienst, Pflichten und Rechte der Beamten. Die Lademeister müssen für ihre Prüfung neben diesem Stoff die restlichen Teile der Güterabfertigung kennen, wie die Grundzüge des Fahrdienstes, der Unfallverhütungsvorschriften, die Eigentumsmerkmale der Wagen, Einzelheiten des Gepäck- und Expreßgutverkehrs, des Milch-, Tier- und Leichenversands, die Behandlung überzähliger Güter, sowie das Wesen des Gedingeverfahrens auf den Güterböden. In das Prüfungsgebiet der Oberlademeister fällt weiterhin das Wesentliche der Fahrkartenausgabe, da die Oberlademeister auch zur Aushilfe am Personenschalter verwendet werden können.

Das gesamte Stoffgebiet haben die beiden Verfasser übersichtlich für den Lehrgebrauch der Eisenbahn zusammengestellt. Eine andere Frage ist nach der Zweckmäßigkeit, die Katechismusform mit ihren Fragen und Antworten zu wählen. Für den Lehrer an den Eisenbahnfachschulen ist sicher diese Form der Stoffdarbietung praktisch. Meines Erachtens müssen diesem Vorteil jedoch zwei Nachteile gegenübergestellt werden. Der Katechismus verleitet zunächst zum mechanischen Aneignen, aber auch zum trockenen Darbieten des betreffenden Stoffes. Es soll aber sicher nicht Zweck des vorliegenden Buches sein, nach Papageienart den Ladedienst, sprüchleinmäßig sortiert, auswendig zu lernen. Der zweite Nachteil liegt in dem unübersichtlichen und toten Aneinanderreihen des Stoffes für den Lernenden. Gewiß haben es die beiden Verfasser verstanden, den Stoff systematisch zu ordnen. Diese Logik des Aufbaus muß aber dem Lernenden verborgen bleiben. Er bekommt keine systematische Entwicklung des Ladedienstes, sondern ein trockenes Aneinandersetzen von Einzelheiten. Wenn zu dem Katechismus ein wirklich lebendig aufgebauter, nicht aus dem Katechismus nur entliehener Unterricht kommt, dann mag das Buch eine bequeme Ergänzung für den Lernenden sein. Wenn dagegen das Buch den Lehrer verführen sollte, was bedauerlicherweise oftmals vorkommt, auch den Unterricht selbst katechismenhaft durchzunehmen, dann muß eine derartige Stoffdarstellung als pädagogisch verfehlt angesprochen werden.

Dr. Guido Fischer, München.

Loening, O., Dr., Landgerichtsdirektor: *Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (I.Ü.G.) vom 23. Oktober 1924.* Berlin 1927, Georg Stilke. VI u. 1081 S. Geb. RM 25.—.

Die Hauptkapitel des Inhalts sind: Gegenstand und Geltungsbereich des Übereinkommens, Frachtvertrag, Haftung der Eisenbahnen, Klagen, verschiedene Vorschriften. Der umfangreiche Kommentar ist aus langjähriger theoretischer und praktischer Beschäftigung des Verfassers mit dem Eisenbahnfrachtrecht entstanden. Die Zusammenhänge des neuen Rechts mit dem alten werden eingehend behandelt, und gleichzeitig wird gezeigt, daß die alten Grundsätze, die besonders auf dem deutschen Recht fußten, auch das neue Übereinkommen maßgebend beeinflußt haben. Daraus folgt ohne weiteres, daß bei der Kommentation die deutsche Rechtsprechung in den Vordergrund gestellt ist; die Rechtsprechung der anderen Vertragsstaaten ist jedoch bei den Hauptpunkten nicht unberücksichtigt geblieben. Die Darstellung läßt erkennen, daß der Verfasser das moderne Eisenbahnrecht vollkommen beherrscht. Es ist ihm gelungen, dem Leser und Interessenten die an sich komplizierte und schwierige Materie näher zu bringen. Hervorzuheben ist ferner der große Fleiß, mit dem das umfangreiche Material zusammengetragen wurde. Ein umfangreiches Sachregister erleichtert das Auffinden der den einzelnen näher interessierenden Fragen. Jeder Artikel enthält außerdem umfangreiche Literaturangaben. Den Interessenten dürfte der Kommentar in allen Fällen ein wertvoller Ratgeber sein.

Dr. W. Schuster, Berlin.

Die Schweizerische Chemische Industrie. Spezial-Adreßbuch 1928. Verlag der Aktienbuchdruckerei Zürich. 143 S.

Das Adreßbuch enthält in alphabetischer Anordnung die Erzeugnisse der chemischen Industrie und stellt das Anschriftenmaterial für den gesamten Geschäftszweig

(Fabrikation und Handel) zusammen. Auch sind die Bedarfsartikel des Industriezweiges weitgehend berücksichtigt. Die zweisprachige Fassung (deutsch-französisch) dürfte dem Adreßbuch eine weite Verbreitung gewährleisten.

Lohnsteuertabelle zum sofortigen Ablesen des Steuerabzuges von jedem beliebigen Wochenlohn. — Gehaltssteuertabelle zum sofortigen Ablesen des Steuerabzuges von jedem beliebigen Monatslohn. Herausgeber und Verleger für beide Tabellen: Deutsch-österreichische Buchhandelsgesellschaft m. b. H. München 2 NO 7, 1928. Preis jeder Tabelle RM —.80.

Die Tabellen sind unter Zugrundelegung des neuen Systems des festen bzw. prozentualen Abzugs der gesamten steuerfreien Beträge, insbesondere solcher für Verheiratete mit Kindern, aufgestellt. Ihre Gültigkeit geht auf den 1. Oktober 1928 zurück. Auf die praktische Bedeutung solcher Tabellen ist an dieser Stelle schon des öfteren hingewiesen worden.

Geisler, Walter, Dr.: *Durch Australiens Wildnis.* Forschungsreisen von Australiens Stätten der Kultur zu den Naturvölkern in den Jahren 1925 bis 1927. Halle a. d. S. 1928, Buchhandlung des Waisenhauses. Preis in Leinen geb. RM 12.—. 290 S.

Wenn man das Buch aufschlägt und die Reisewege des Verfassers betrachtet, kann man sich kaum einen annähernden Begriff über die weiten Strecken machen, die er durch die menschenleeren Gegenden dieses Kontinents zurückgelegt hat. Von den fünf Durchquerungen hat der Autor mit glücklichem Griff eine für die Darstellung ausgewählt, und zwar die Reise von Adelaide nach Darwin an der Norküste. Ohne sich in Stoffülle zu verlieren, gibt er in Stimmungsbildern lebendige und interessante Beschreibungen von dem, was Australien wirklich ist. Das Land der weiten Räume und der ungebändigten Natur, das Land der großen Entwicklungsmöglichkeiten sowie der starren Unveränderlichkeit, das Land, in dem die Sonne frohes lachendes Leben hervorzaubert, aber auch schwerste unendliche Einsamkeiten schafft, das Land krasser Gegensätze, wir lernen es an naturgetreuen und lebenswarmen Bildern kennen, wenn wir zu diesem Werke greifen.

Die Reise wird dem Leser in überaus frischer Weise durch Schilderung der Hauptmomente dargeboten, der von Anfang an in Spannung gehalten wird und die mannigfaltigen Geschicke des Forschers miterlebt. In launiger Weise werden dabei die Menschen geschildert, die der Verfasser auf einsamen Wanderungen trifft und denen die dauernde Einsamkeit ihren Stempel aufgedrückt hat. Alle Schilderungen werden aufs wirksamste durch ein vorzüglich ausgewähltes Bildermaterial anschaulich unterstützt (185 Photographien und Karten). Auf diese Weise wird eine unübertreffliche Plastik und Lebendigkeit der Darstellung erreicht. Das Vorzügliche der Ausstattung des Werkes in allen seinen Teilen durch den Verlag vervollständigt den Genuß der Lektüre, den man in der Tat als einen seltenen bezeichnen darf.

Blöcker, Hans, Dr.: *Deutsch-Ostafrika einst und jetzt.* Eine weltwirtschaftliche Monographie. Berlin S 1928, Kolonialverlag Sachers & Kuschel. 92 S. RM 2.50.

Die wachsenden Bestrebungen Großbritanniens, das ihm vom Völkerbund nur zur Verwaltung übertragene Deutsch-Ostafrika zu annektieren, werden von der deutschen Kolonialbewegung mit wachsender Besorgnis verfolgt. Die Rückwanderungen zahlreicher Ostafrikaner und die Reisen deutscher Forscher, Journalisten und Filmgesellschaften in das Land der großen Seen und Riesenkrater haben in den letzten Jahren wieder ein starkes Interesse für die ehemals größte deutsche Kolonie in der breiten Öffentlichkeit Deutschlands erweckt. Somit ist es durchaus an der Zeit, einmal erschöpfend die wirtschaftliche Bedeutung und weltwirtschaftliche Stellung dieses Kolonialgebiets darzustellen. Der Verfasser hat die reiche Literatur darüber nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und gibt ein geschlossenes Bild der Entwicklung. In bewußter Hervorkehrung des Wesentlichen sind die Jahre von 1907 bis 1913 und von 1919 bis 1927 ausführlicher behandelt worden als die beiden ersten Wirtschaftsjahrzehnte. Das Heft dürfte jedem Interessenten eine Fülle von Anregungen geben.

Schulz, Bruno, Prof. Dr.: *Die deutsche Nordsee, ihre Küsten und Inseln.* Bielefeld und Leipzig 1928, Verlag von Velhagen & Klasing. 113 S. RM 7.—.

Das Buch gehört als Band 39 zur Schriftenreihe „Monographien zur Erdkunde" (Herausgeber Ernst Ambrosius in Verbindung mit anderen). In den einzelnen Teilen wird die deutsche Nordsee und ihre Küstengebiete nach den verschiedensten geographischen Gesichtspunkten (Aufbau und Entstehung des Landes, das Meer in der deutschen Bucht, das Klima usw.) ausführlich behandelt. Ganze Abschnitte bieten auch dem wirtschaftlich Interessierten eine Fülle von Material, z. B. die Beschreibung der Küsten- und Hochseefischerei, der Küstenwirtschaftsgebiete an der Elbemündung u. a. m. Zahlreiche Abbildungen und Karten sowie umfangreiche Literaturangaben vervollständigen das Werk zu einem sehr wertvollen Ratgeber für das deutsche Nordseegebiet.

Schück, Walter, Dr.: *Brasilien; Volk und Land.* Neu-Finkenberg bei Berlin 1928, Verlag Hermann Paetel G. m. b. H. 165 S. Geh. RM 11.—, geb. RM 13.—.

Das Buch ist, wie der Verfasser auch im Vorwort betont, in streng bewußte Abkehr vom größten Teil der bisher über Brasilien erschienenen Literatur geschrieben. Es sei hier gleich gesagt, daß es dem Autor restlos gelungen ist, mehr als ein Propagandawerk zu schaffen. Das Werk verdient es, in die erste Reihe der Brasilien-Literatur gestellt zu werden. Der Leser findet eine geschlossene Darstellung, die nicht zuletzt durch sachkundige Ordnung und Gliederung des Stoffes geeignet ist, einen vollkommenen Überblick des Landes und seiner Bewohner zu vermitteln.

Einem geschichtlichen Überblick folgt als erster Hauptteil die Behandlung des Volkes, wobei die Fragen des Gesellschafts- und Geisteslebens, der Rassen u. a. m. weitgehend Berücksichtigung gefunden haben. Der zweite Hauptteil bringt die Landeskunde, in der alle bedeutenden Faktoren (Bodenbeschaffenheit und Bodenschätze, Besiedelung, Verkehr, Produktion Export und Import, Finanzen) eine Sonderbehandlung erfahren haben. Zahlreiche Photographien und Übersichtskarten tragen wesentlich zur Veranschaulichung der textlichen Darstellung bei. Recht wertvoll ist die beigegebene Bibliographie des brasilianischen Schrifttums. Das Sachregister wird der Benutzung des Werkes, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist, sehr förderlich sein.

Dipl.-Kfm. W. Guthsmuths, Berlin.

Meinecke, Hermann: Die Wirtschafts-Buchführung. Dresden 1926, Verlagsbuchhandlung M. O. Groh. 2. Aufl.

Das 75 Seiten umfassende Bändchen ist ein Leitfaden der doppelten Buchhaltung für den privaten Haushalt und in der Darstellung des Stoffes auf den Laien zugeschnitten. Es bringt nichts Neues.

Otto Hummel.

Schubert, Walther: Selbstschutz im Kassenwesen. Berlin 1928, Walther Schubert Verlag. 206 S.

Der Verfasser hat seine jahrelangen Erfahrungen in der Kassenführung und der Kassenrevision und gleichermaßen im Vereins- und Verbandswesen glücklich verwertet. Er will in erster Linie für Leute schreiben, die ohne genügende wirtschaftliche Vorbildung sich auf dem Gebiete der Wirtschaftsführung betätigen (bei Vereinen, Verbänden usw.), aber auch für den kaufmännischen und akademischen Nachwuchs. Er betont ausdrücklich, daß sein Buch gemeinverständlich sein soll. Der Verfasser hat sein Ziel voll und ganz erreicht. Die obengenannten Interessenten werden das Buch dieses erfahrenen Praktikers nicht ohne Nutzen aus der Hand legen.

Dr. Schweitzer, Berlin.

SACH- UND SCHLAGWORTREGISTER

für den Jahrgang XXI.

Es bedeuten: 2. 46 = Heft 2, Seite 46. ✻ K 9. 65 = „Der Kaufmann und das Leben", Beiblatt zur Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Heft 9, Seite 65.

A

Abfindung des bisherigen Leiters einer Umgründung 2. 46.
Abrechnungsverfahren im Zeitungsbetrieb K 9. 65.
Abschreibungsfrage der Reichsbahn 10. 233.
Abzahlungsgeschäft, Finanzierung 4. 94.
— Wucher 1. 24.
Adreßbücher, Entwicklung K 3. 17.
Akten, Ordnung und Aufbewahrung in Steuer- und Klagesachen 1. 15.
Aktienkurse und —rente 1. 1.
Arbeitslosigkeit und Verdienstlosigkeit K 7. 53.
Aufsichtsrat und Parlament K 8. 59.
Automobil oder Motorrad? K 10. 79.

B

Bank, Kreditgenossenschaften als Mittelstands— 2. 33.
— Kassenverkehr und Kassenorganisation 1. 18; 2. 41.
— Der funktionelle Zusammenhang der Zinssätze zwischen Filiale und Zentrale 5. 105.
— Krise in Japan K 4. 30; 5. 37.
— Arbeitnehmerbanken, Liquiditäts- und Sicherheitsfragen 9. 202.
Baumwolle, —börse und —handel in Bremen K 9. 69.
Bergmann-Prozeß, Glossen K 11. 81.
Bilanz, Behandlung im voraus bezahlter Versicherungsprämien 1. 23.
— als Abrechnung 12. 279.
— Der formelle und materielle Inhalt 11. 253; 12. 278.
— statische 11. 255.
— dynamische 3. 57; 4. 88; 5. 108.
— organische 3. 57; 4. 88; 5. 108.
Bilanztheorien 12. 280.
Bilanzwert 8. 177.
Biographien, Rothschild K 6. 47; 7. 54.
Betriebsenergie, Einfluß der Vermögensstruktur 10. 229.
Börse, Baumwoll— in Bremen K 9. 69.
Bremen, Baumwollbörse und -handel K 9. 69.
Buch, Zur Geschichte des Geschäfts- und Lose-Blatt-Buches K 12. 89.
Buchführung, Erfolgsermittlung 3. 57; 4. 88; 5. 108.
— Kameralistische 4. 82.
— Zinsen bei Warenpartizipationsgeschäften 1. 9.
— steuerlich ordnungsmäßige 1. 7; 2. 35; 3. 64.
— Grundbuchkonten 3. 65.

D

Damno, Abzugsfähigkeit bei der Einkommensteuer 1. 21.
Danzig, Holzhandel 7. 163.

E

Effektenmarkt, Optionen auf dem — 1. 13.
Einkommensteuer, Abzugsfähigkeit des Damnos 1. 21.
Einzelhandel, Saisonschwankungen, Unkosten und Umsatzschnelligkeit im ostpreußischen — 7. 157.
Erfolgsermittlung, Zum Problem der richtigen — 3. 57; 4. 88; 5. 108.
Erfüllungsort-Klausel, Bedeutung K 8. 62.

F

Finanzierung des Teilzahlungsgeschäftes 4. 94.
Forstbetrieb, Rationalisierung des Lohnwesens im Staats— 3. 66.
Frankreich, Handelspolitik K 2. 9.
— Saatenterminhandel 10. 240.
Fremdsprachen an Universitäten und Handels-Hochschulen K 11. 83.

G

Gdingen, der polnische Ostseehafen K 10. 73.
Genossenschaften, Kredit— als Mittelstandsbanken 2. 33.
— als Hilfsmittel für die Finanzierung des Teilzahlungsgeschäftes 4. 94.
Graphische Darstellungen, Wertumlauf 7. 156.
— Struktur und Änderung der Betriebsenergie 10. 231.
— Zinssätze, funktioneller Zusammenhang in der Bank 5. 107.

Graphische Kalkulation 5. 117.
— Kameralistische Buchführung 4. 82, 85, 86.
— Partizipationsgeschäfte 1. 10.
Großhandel, Klee- und Grassaaten— in Deutschland 10. 239.
Gründung, Abfindung des bisherigen Leiters bei einer Umgründung 2. 46.

H

Handels-Hochschulen, Fremdsprachen an — K 11. 83.
Handelspolitik, Die französische — und Deutschland K 2. 9.
Handelsvertragssystem Deutschlands 11. 264.
Hollerith-Maschinen, rentiert sich die Einführung? 3. 68.
Holzhandel, Abwicklungstechnik 7. 163.

I

Import, Klee- und Grassaaten 10. 239.
Indexrechnung 3. 57; 4. 88; 5. 108.

J

Japan, Bankkrise K 4. 30; 5. 37.

K

Kalkulation, Verlustquellen in der — 5. 116.
— im Seehandel 10. 241.
Kameralistische Buchführung 4. 82.
Kapazität, technische, wirtschaftliche 10. 229.
Kapitalismus und Protestantismus K 4. 25.
Kassenorganisation bei einer Bank 1. 18; 2. 41.
Kassenverwaltung, öffentliche, Rationalisierung K 8. 63.
Klasse und Stand K 6. 41.
Konjunktur 6. 129.
— Spekulation und Wirtschaft K 11. 85.
Konjunkturforschung, Wert für die kaufmännische und industrielle Praxis 1. 4.
Konjunkturlehre, betriebswirtschaftliche, Beitrag 10. 229.
Konjunkturprognose und Privatwirtschaft 7. 153; 8. 180.
Konnossement, Pfandrecht 4. 95; 6. 134.
Konten, Grundbuch— 3. 65.
Kreditrevision 3. 62.
Krisen 6. 129
— Bank— in Japan K 4. 30; 5. 37.
Kunstseide, weltwirtschaftliche Bedeutung K 5. 33; 6. 43.
Kursbildungsfaktoren 1. 1.

L

Liquiditätsfragen bei Arbeitnehmerbanken 9. 202.
Lohnwesen, Rationalisierung in Staatsforstbetrieben 3. 66.
Lombardierung, Wechsel— 6. 130.

M

Messefahrten in alter Zeit K 12. 94.
Methodensubstitution 11. 254.
Monopol, Kunstseide— K 5. 33; 6. 43.

O

Optionen auf dem deutschen Effektenmarkt 1. 13.
Organische Bilanz s. Bilanz.
Ostpreußen, Einzelhandelsfragen 7. 157.

P

Partizipationsgeschäfte, Zinsen bei Waren— 1. 9.
Pfandrecht 6. 131, 134.
Philosophie des Kaufmanns K 7. 49.
Polen, Holzhandel 7. 163.
Privatwirtschaft und Konjunkturprognose 7. 153; 8. 180.

R

Rabatt, Natural— 10. 242.
Rationalisierung, Lohnwesen in Staatsforstbetrieben 3. 66.
— bei öffentlichen Kassenverwaltungen K 8. 63.
Registratur K 3. 19.
— von Steuer- und Klageakten 1. 13.
Reichsbahn, Abschreibungsfrage 10. 233.
Rentabilität der Hollerith-Maschinen? 3. 68.
— Ursachen in der Un— 5. 116.
Reservenbildung K 8. 57.
Revision, Kredit— 3. 62.

S

Saisonschwankungen im Einzelhandel Ostpreußens 7. 158.
Schrifttum, Vorschlag zur Auswertung des betriebswirtschaftlichen 2. 48.
Seehandel, ältester der Welt K 6. 45.
Sicherheitsfragen bei Arbeitnehmerbanken 9. 202.
Stand und Klasse K 6. 41.
Steuerbuchführung 1. 7.
Strafgefangene, ihre Arbeit in Beziehung zur Einzel- und Gesamtwirtschaft 9. 210.
Studium, einheitliches, für Justizjuristen, Verwaltungsjuristen und Volkswirte? 9. 201.

T

Teilzahlungsgeschäft, Gebühren nud Zinsen 8. 185.
Terminhandel, Klee- und Grassaaten— in Frankreich 10. 240.

U

Universitäten, Fremdsprachen an — K 11. 83.
Unkosten im ostpreußischen Einzelhandel 7. 160.
Umsatzschnelligkeit im ostpreußischen Einzelhandel 7. 161.

V

Versicherung, Teilhaber- oder Kapital—? 6. 133.
— betriebswirtschaftlicher Begriff 10. 235.
Vermögensstruktur, Einfluß auf die Betriebsenergie 10. 229.

W

Wechsel, —Lombardierung 6. 130.
Welthandelsverkehr, deutsche Neuheiten im — K 11. 84; 12. 97.
Werbesachen, Wertung 4. 87.
Werbung, Riß durch die — K 1. 1.
— „Keep smiling" K 1. 5.
— Muß man werben? K 10. 77.
Wert, wirtschaftlicher Wert, Bilanzwert 8. 177.
Werte, Immanenz der — in der Wirtschaft 7. 156.
Wertung von Werbesachen 4. 87.
Wirtschaftsschwankungen, System der — 6. 129.
Wucher bei Abzahlungsgeschäften 1. 24.

Z

Zeitungsbetrieb, Abrechnungsverfahren K 9. 65.
Zinsen, Berechnung und Verbuchung bei Warenpartizipationsgeschäften 1. 9.
Zinssätze, funktioneller Zusammenhang zwischen Bankfiliale und -zentrale 5. 105.
Zwischenhandelsprivileg, Ausbau 8. 187.

Autorenverzeichnis.

A

Aprath, W., Ein Vorschlag zur Auswertung des betriebswirtschaftlichen Schrifttums 2. 48.

B

Banse, K., Saisonschwankungen, Unkosten und Umsatzschnelligkeit im ostpreußischen Einzelhandel 7. 157.
Benker, Ch., Die Wechsellombardierung 6. 130.
— Der Ausbau des Zwischenhandelsprivilegs 8. 187.
Binnebessel, A., Die kaufmännische Abwicklungstechnik im Holzhandel zwischen Danzig und Polen 7. 163.
Brauner, L., Die Entwicklung der Adreßbücher und ähnlicher Nachschlagewerke K 3. 17.

C

Comprix, H., Zur Liquiditäts- und Sicherheitsfrage im Arbeitnehmerbankwesen unter spezieller Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse 9. 202.

D

Dittmar, A., Zu „Ein neuartiger Rechtsstreit im Einfuhrgeschäft!" 6. 134.

F

Falkenfeld, H., Kaufmännische Philosophie — Philosophie des Kaufmanns K 7. 49.

G

Giehler, W., Kassenverkehr und Kassenorganisation bei einer Bank 1. 18; 2. 41.

H

Hartwig, A., Arbeitslosigkeit und Verdienstlosigkeit K 7. 53.
— Rationalisierung bei öffentlichen Kassenverwaltungen K 8. 63.
— Konjunktur, Spekulation und Wirtschaft K 11. 85.
Hausner, H., Zum Problem der richtigen Erfolgsermittlung 3. 57; 4. 88; 5. 108.
Hennig, R., Die beiden Veteranen unter den Seehäfen Europas K 1. 4.
— Der älteste Seehandel der Welt K 6. 45.
Hoefs, E., Aufsichtsrat und Parlament K 8. 59.
Horowitz, J., Wertung von Werbesachen 1. 87.

K

Karger, A., Steuerlich ordnungsmäßige Buchführung 3. 64.
Karoli, R., Steuerlich ordnungsmäßige Buchführung 1. 7; 2. 35.
Kleemann, W., Kreditgenossenschaften als Mittelstandsbanken 2. 33.
Kosiol, E., Berechnung und Verbuchung von Zinsen bei Warenpartizipationsgeschäften 1. 9.

L

Lehmann, M. R., Der formelle und der materielle Inhalt der Bilanz 11. 253; 12. 280.
Lohmeyer, Kapitalismus und Protestantismus K 4. 25.
Löwinger, E., Ein neuartiger Rechtsstreit im Einfuhrgeschäft 1. 95.

M

Maier, K. H., Stand und Klasse K 6. 41.
Martell, P., Bremens Baumwollbörse und Baumwollhandel K 9. 69.
Menz, W., Reservenbildung K 8. 56.
Meyer-Berkhout, B., Automobil oder Motorrad? K 10. 79.
Meyerheim, H., Die Grundbuchkonten 3. 65.
— Immanenz der Werte in der Wirtschaft 7. 156.
Mildebrath, G., Rationalisierung des Lohnwesens in preußischen Staatsforstbetrieben 3. 66.
Müller, C., Teilhaber oder Kapitalversicherung 6. 133.
Müller-Partenkirchen, F., Rothschild K 6. 47; 7. 54.
— Die Leiter K 9. 71.
Münzer, G., Naturalrabatt 10. 242.

N

Nerlich, H., Der betriebswirtschaftliche Begriff der Versicherung 10. 235.
Nicklisch, H., Wert, wirtschaftlicher Wert, Bilanzwert 8. 178.
Norbisrath, K., Die Bedeutung der „Erfüllungsort"-Klausel K 8. 62.

O

Oberst, O., Der polnische Ostseehafen Gdingen K 10. 73.
Obst, G., Einheitliches Studium für Justizjuristen, Verwaltungsjuristen und Volkswirte 9. 201.
— Glossen zum Bergmannprozeß K 11. 81.
Oswald-Strauch, Die Kreditrevision 3. 62.

P

Pape, E., Die Abschreibungsfrage der Reichsbahn 10. 233.
Peter, G., Die Ordnung und Aufbewahrung der Akten in Steuer- und Klagesachen 1. 15.
Prelinger, W., Der funktionelle Zusammenhang der Zinssätze zwischen Bankfiliale und Bankzentrale 5. 105.
Prion, W., Aktienkurse und Aktienrente 1. 1.

R

Riedmüller, H., Die bilanztechnische Behandlung im voraus bezahlter Versicherungsprämien 1. 23.
Römer, A., Die Arbeit der Strafgefangenen in Beziehung zur Einzel- und Gesamtwirtschaft 9. 210.
Romm, B., „Keep smiling" K 1. 5.
— Die deutschen Neuheiten im Welthandelsverkehr K. 11. 84; 12. 97.
Rosendahl, F., Kameralistische Buchführung und betriebswirtschaftliche Rechnungslegung 4. 81.
Rudolph, H., Der Klee- und Grassaatengroßhandel in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Imports 10. 239.

S

Salzmann, R., Das Abrechnungsverfahren im Zeitungsbetrieb K 9. 65.
Schmalz, H., Die französische Handelspolitik und Deutschland K 2. 9.
— Die weltwirtschaftliche Bedeutung der Kunstseide und das Werden des Welt-Kunstseidemonopols K 5. 33; 6. 43.
— Deutschlands Handelsvertragssystem 11. 264.
Schubert, A. A., Abfindung des bisherigen Leiters bei einer Umgründung 2. 46.
Selle, W., Die Abzugsfähigkeit des Damnos, insbesondere bei Hypothekenbeschaffungen in der Einkommensteuer 1. 21.
Snyckers, A., Fremdsprachen an Universitäten und an Handelshochschulen K 11. 83.
Sommer, A., Konjunkturprognose und Privatwirtschaft 7. 153; 8. 180.
Sommerfeld, H., Der Einfluß der Vermögensstruktur auf die Betriebsenergie 10. 229.
Spängler, W., System der Wirtschaftsschwankungen 6. 129.
Steuernagel, W., Rentiert sich die Einführung der Hollerith-Maschinen 3. 68.

V

Voelkel, H., Die japanische Bankkrise K 4. 30; 5. 37.

W

Wichmann, H., Genossenschaften als Hilfsmittel für die Finanzierung des Teilzahlungsgeschäftes 1. 94.
— Gebühren und Zinsen im Teilzahlungsgeschäft 8. 185.
Witzenhausen, M., Optionen auf dem deutschen Effektenmarkt 1. 13.
Wolff, W. H., Der Riß durch die Werbung K 1. 1; 2. 13.
— Die Registratur K. 3. 19.
— Muß man werben? K 10. 77.

Z

Zickel, H., Wucher bei Abzahlungsgeschäften 1. 24.

ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-WISSENSCHAFT UND HANDELS-PRAXIS

MIT DEM BEIBLATT

Der Kaufmann und das Leben

THE LIBRARY OF THE
JAN 15 1929
UNIVERSITY OF ILLINOIS

HEFT 12 / DEZEMBER 1928 21. JAHRGANG

STUTTGART / C. E. POESCHEL VERLAG

INHALT

An unsere Leser 277
Der formelle und der materielle Inhalt der Bilanz (Schluß). Von *Dr. Ing., Dr. rer. pol. Prof. M. R. Lehmann*, Nürnberg 278
Rechtsfragen des Tages 288
Neue Gesetze und Verordnungen 290
Rundschau 291
Hochschulwesen 291
Bücherbesprechungen 292
Literaturübersicht 293
Mitteilung des Verlags 296

Inhalt des Beiblattes

Zur Geschichte des Geschäfts- und Lose-Blatt-Buches. Von *Ludwig Brauner*, Berlin . . . 89
Messefahrten in alter Zeit. Von *Franz Jürke*, Rothenburg o. T. 94
Parität als Schicksalsgemeinschaft. Von *Dr. jur. et phil. Alfredo Hartwig*, Bensheim a. d. B. 96
Die deutschen Neuheiten im Welthandelsverkehr (Schluß). Von *B. Romm*, Berlin-Charlottenburg 97
Anschluß. Von *Fritz Müller-Partenkirchen*, Hundham b. Miesbach 98
Von Menschen und Automaten. Von *W. H. Wolff*, Fachschriftsteller und Werbeberater, Maastricht (Holland) 99
Bücherbesprechungen 102

C. E. POESCHEL VERLAG IN STUTTGART, CALWERSTR. 18

DAS BUCH DES KAUFMANNS

Ein Hand- und Lehrbuch in gemeinverständlicher Darstellung. Unter Mitwirkung von über 30 hervorragenden Fachleuten herausgegeben von

DR. GEORG OBST

o. Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Breslau

7. völlig neu bearbeitete Auflage. Zwei Ganzleinenbände mit über 1600 Seiten. Lexikon 8°. RM. 40.—

URTEILE:

Der Kontorfreund: Von diesem vorbildlichen Werk, das erstmalig 1905 erschien, liegt uns die siebente, vollkommen neubearbeitete Ausgabe vor. Man nennt dieses Standardwerk „die ganze Kaufmannsbibliothek in zwei Bänden“ mit Recht! Ein zuverlässiges und unübertreffliches Lehr- und Nachschlagewerk. Gar nicht zu sprechen davon, daß auch äußerlich diese beiden Bände in Lexikonformat einen hervorragenden und wuchtigen Eindruck machen. Diese beiden Bände besitzen, heißt, das Nonplusultra aller kaufmännischen Wissenschaften zu eigener Ausbeute zu haben.

Magdeburger Generalanzeiger: Um es kurz zu sagen: Ein Handgriff genügt, um in den beiden stattlichen Bänden, die über 1600 Seiten umfassen, die sachkundige Antwort auf jede Frage des kaufmännischen Wissens und Wirkens zu erhalten. Hier haben wir es mit einem Werk zu tun, das jedem Wettbewerb standhalten wird. Das Buch des Kaufmanns wird nicht nur dem im Beruf Gereiften, sondern ebenso dem strebsamen Neuling ein nie versagender Berater sein. Eine wesentliche Bereicherung des Textes bedeuten die zahlreichen bildlichen Darstellungen.

Ausführliche Prospekte kostenlos!

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART

Bei Anfragen und Bestellungen wolle man sich auf die „Zeitschrift für Handelswissenschaft u. Handelspraxis“ beziehen.

DAS BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE SCHRIFTTUM

Herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit.

IV. Jahrgang 1929 / Monatlich 1 Heft
Bezugspreis vierteljährlich RM 6.—, einseitig bedruckte Ausgabe RM 7.—

JEDE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BIBLIOTHEK

hat laufend Auskünfte über Literatur und Spezialfragen zu erteilen. *Das betriebswirtschaftliche Schrifttum* wird ihr hierfür ein zuverlässiger Berater sein.

JEDER FORTSCHRITTLICHE BETRIEB

wird seine Organisation auf Grund der neuesten Erfahrungen ausbauen und weiterbilden. *Das betriebswirtschaftliche Schrifttum* hält ihn hierfür dauernd auf dem Laufenden und vermittelt für einen kleinen Abonnementsaufwand wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen.

JEDER BÜCHERREVISOR

und jede Treuhandunternehmung wird von Tag zu Tag vor neue Probleme gestellt. Andere haben sie vor ihnen gelöst. *Das betriebswirtschaftliche Schrifttum* ist das einzige Mittel, ihnen diese Erfahrungen zuzuführen.

JEDE HANDELSSCHULE

muß die Fortschritte von Praxis und Wissenschaft auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre verfolgen. *Das betriebswirtschaftliche Schrifttum* vermittelt in kurzer Zeit dem Handelslehrer den Überblick, den er braucht, auch über die Fachblätter, die er nicht besitzt.

JEDES BETRIEBSARCHIV

muß Material über die verschiedensten Fragen sammeln. Alles was an wichtigem Material in betriebswirtschaftlichen Zeitschriften enthalten ist, wird im *betriebswirtschaftlichen Schrifttum* zusammengestellt. Eine besondere, einseitig bedruckte Ausgabe ermöglicht in diesem Falle das Ausschneiden und karteimäßige Sammeln der einzelnen Aufsätze.

Das betriebswirtschaftliche Schrifttum ist eine Zeitschrift der Zeitschriften, es enthält alles Material, was in den wichtigeren in- und ausländischen Zeitschriften veröffentlicht wird. Es ist aber mehr als eine Bibliographie, da jeder Titel mit einer ausführlichen Inhaltswiedergabe versehen ist und so die Veröffentlichung einen überraschend lebendigen Charakter erhält.

Bestellen Sie das betriebswirtschaftliche Schrifttum!

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART

DAS WEIHNACHTSBUCH
FÜR DEN JUNGEN KAUFMANN

Fritz Müller-Partenkirchen

Debitorenkonto
Folio 1347
und andere Geschichten

Ganzleinen RM. 5.50

Anerkennungen von allen Seiten:

„Die große Zahl aufrichtiger Freunde, die sich Fritz Müller im Laufe der Jahre erworben hat, wird dieses Buch ihm noch fester verbinden, denn hier sind Scherz und muntere Laune innig mit Humor und tiefem Gefühl verwoben. Nicht nur das Zwerchfell, auch das Herz wird erschüttert. Aber die frohe Laune des Dichters behält doch die Oberhand.“
(Velhagen und Klasings Monatshefte)

Ein launiges Buch aus dem Kaufmannsleben. Wer Fritz Müller kennt, weiß, was er in diesem Buche erwarten darf: nicht nur ein paar Stunden angenehmster Unterhaltung, sondern manche Anregung zum Weiterdenken, denn eine Fülle von Lebenserfahrungen sind in diesen Seiten enthalten.“ (Reklame-Praxis)

Wenn man dem jungen Kaufmann die Idee seines Berufes recht nahe bringen will, dann sollte man ihm diese Geschichten in die Hand geben, die besser als dicke Wälzer, und amüsanter auf alle Fälle, kaufmännisches Wesen charakterisieren. Daß echte Gemütstiefe den Witz vergoldet, gibt dem Büchlein besonderen Wert. Ich wüßte für den angehenden Kaufmann kein besseres Vademekum.
(Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis)

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART

Soeben erschien:

Das Reichsgesetz, betreffend die

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Von **Ludolf Parisius** und Dr. **Hans Crüger**. Achtzehnte Auflage, bearbeitet von Dr. **Adolf Crecelius** und Kammergerichtsrat **Fritz Citron**.

Taschenformat. 244 Seiten. In Leinen geb. RM. 3.50
(Guttentagsche Samml. Deutscher Reichsgesetze, Band 32.)

„Er bietet das, was der Praktiker und Kaufmann, der sich rasch über die G. m. b. H. orientieren will, braucht. In knapper, aber sehr präziser Weise wird die Rechtsprechung, namentlich des Reichsgerichts, wiedergegeben.“
„Deutschen Wirtschaftszeitung.“

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige eine ausführliche Prospektkarte kostenfrei.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10, Genthinerstraße 38

Deutsche, kauft deutsche Erzeugnisse!

Dr. Walther Rothschild, Berlin-Grunewald

Der unlautere Wettbewerb
Darstellung des Wettbewerbsrechts

Von **Josef Kohler**
Geh. Justizrat, o. Prof. der Rechte an der Univ. Berlin

Preis 14 M., gebunden 18 M.

Kurze Inhaltsübersicht:

I. Buch: Staatssoziale und monopolistische Wirtschaftsformen.
II. Freier Wettbewerb und Wettbewerbsrecht.
III. Einzelne Formen des unlauteren Wettbewerbs.
IV. Reaktion des Rechts.
V. Völkerrecht.

DIERCK SEEBERG

Die Wirtschaftsromane Seebergs behandeln das Leben der „Metallstadt“ und tragen die Titel

Die Mauer um die Stadt

Gründung und Aufschwung der Metallstadt

Leinen RM. 4.—

Deutsche Tageszeitung: Die scharfumrissenen Typen der städtischen Gesellschaft in diesem Buche, die glänzend beobachteten Schilderungen aus ihrem politischen, künstlerischen, geselligen Leben ergeben ein Kulturbild, das mit rücksichtsloser Wirklichkeitstreue, aber auch mit überlegener Ironie gestaltet ist.

Zwiſchenſtadt

Der Roman des Zwischenhandels

Steifbroschur RM. 3.—, Leinen RM. 5.—

Technik: Das Buch hat Tempo! Es entdeckt vor allem ein Stoffgebiet wieder, das abseits aller individualistischen Liebesgeschichten eine Gegenwartsebene aufreißt, die der Wirtschaft und somit Dichtung nah an Politik und Aktualität heranführt.

Oberſtadt

Der Roman der Schwerindustrie

Steifbroschur RM. 3.—, Leinen RM. 5.—

Hamburgischer Correspondent: Der Verfasser gibt aus voller Sachkenntnis heraus eine peinlich genaue und doch künstlerisch freie Darstellung des Lebens in einer aufsteigenden Metallstadt.
Neue Zürcher Zeitung: . . . kein gewöhnlicher Roman . . . der kühne und glänzende Aufriß einer den Dichtern fremden Welt.
Düsseldorfer Tageblatt: . . . weit lebendiger und echter als etwa die bekannten Industrieromane von Rudolf Herzog und Paul Grabein. Ganz neue, wertvolle Ausdrucksform.

H. HAESSEL · VERLAG · LEIPZIG

Soeben erscheint in zweiter Auflage:

Darstellung der Buchführung in Anlehnung an die Bilanz

von Handelsschuldirektor Wilhelm Klocke, Oldenburg.

Es handelt sich um eine methodische Einführung in das Wesen der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Bilanz. Der Aufbau geschah nach dem pädagogischen Grundsatz „vom Leichten zum Schwereren“. In allen Abschnitten ist die Bilanz als Ausgangspunkt genommen; denn nur derjenige, der das Wesen der Bilanz erfaßt hat, kann in das Wesen der Buchführung tiefer eindringen. Daher ist auf das Verstehen und richtige Lesen einer Bilanz das Hauptgewicht gelegt; denn solange man dieses nicht vermag, wird ein sicheres Beherrschen und gründliches Erkennen des feingegliederten Baues der doppelten Buchführung zur Unmöglichkeit. Durch die gewählte Darstellungsart soll vor allen Dingen das logische Denken gefördert und das Verstehen der doppelten Buchführung erleichtert werden. Immer wieder wird zum folgerichtigen Denken angehalten, dessen Förderung gerade die Buchführung in hohem Masse ermöglicht. In der Einleitung ist das Allgemeine gebracht. Hierauf folgt eine schematische Einführung in das Wesen der doppelten Buchführung in gemeinverständlicher Form. Der nächste Abschnitt behandelt an Hand von zahlreichen Beispielen die personalistische und materialistische Kontentheorie. Dann folgt eine ausführliche und leicht verständliche Darstellung des Wesens der Einkontenreihen- und der Zweikontenreihen-Theorie. Der nächste Abschnitt: „Grundbegriffe und Wesen der doppelten Buchführung“ führt wieder etwas weiter in den Bau der doppelten Buchführung ein und gibt einen in sich geschlossenen Umriß von der Eröffnungsbilanz bis zur Schlußbilanz. Hierauf werden Inventar und Bilanz in allen häufiger vorkommenden Formen einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Der nächste Abschnitt stellt eine Abhandlung über die Unterbilanz oder Überschuldung dar. Nunmehr folgt die Gruppierung der Bilanzposten, wobei die einzelnen Aktiv- und Passiv-Posten und -Gruppen in kritischer Gegenüberstellung eingehend gewürdigt werden. Zum Schluß wird dann die doppelte Buchführung praktisch zur Darstellung gebracht, und zwar derart, daß der Lernende imstande ist, einen eingefügten Geschäftsgang selbständig zur buchhalterischen Verarbeitung zu bringen. Die Reihenfolge der vorzunehmenden Arbeiten, alle erforderlichen Erläuterungen, sowie die Endsummen sind angegeben, so daß an Hand des Buches die Richtigkeit der selbständig durchgeführten buchhalterischen Arbeiten geprüft werden kann.

Das Buch ist in Halbleinen gebunden zum Preise von RM. 3.80 zu beziehen

ABC-Verlag Georg Flock, Leipzig N 22

Hochinteressanten Aufschluß

über

Frankreichs Wirtschaft

gibt das Werk von

Dr. R. v. Ungern-Sternberg, Berlin

Grundzüge der französischen Volkswirtschaft von 1913-1927

Die „**Textil-Zeitung**“ schreibt u. a.: Das Buch ist nicht nur für Wirtschaftsforscher, sondern auch für jeden Kaufmann, der ein Bild über die Lage unseres westlichen Nachbarn sich zu machen wünscht, ein geradezu unentbehrlicher Ratgeber.

Preis: Ganzleinen 12 Mk., broschiert 10 Mk.

Vorrätig in jeder Buchhandlung

E. Philipps Buchhandlung G.m.b.H.

Abteilung Verlag, Frankenstein in Schlesien

Für jeden englisch oder französisch Korrespondierenden unentbehrlich

Prof. Dr. Heinrich Rabe

Deutsch-englisches Satzlexikon

XVI und 806 Seiten Lexikon-8°
6—8. Tausend. Leinen RM 16.—

Rabe-Rieffel

Deutsch-französisches Satzlexikon

661 Seiten Lexikon-8°
11.—15. Tausend. Leinen RM 14.—

Einige der vielen Urteile über die Lexika:

Die Satzlexika haben unsere Erwartung weit übertroffen und leisten uns seit fast 2 Jahren im Briefwechsel mit Kunden und Behörden sowohl, als auch bei schwierigen Übersetzungen von technischen Abhandlungen, Werbeschriften usw. ausgezeichnete Dienste. Motoren-Werke Mannheim A.-G.

Wir sind mit dem Satzlexika sehr zufrieden. Durch die Vielseitigkeit des Inhalts haben uns dieselben schon manche guten Dienste erwiesen. Mineralwerke A.-G., Düsseldorf

Ausführliche Prospekte kostenlos In allen Buchhandlungen erhältlich

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT * STUTTGART * BERLIN * LEIPZIG

Forderungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Veröffentlicht zum
4. GDA-Bundestag und 4. Deutschen Angestelltentag
in Breslau

Preis 1 Mark / GDA-Schrift Nr. 45

Gewerkschaftsbund der Angestellten
Berlin-Zehlendorf / Schweizerhof / Fernruf G4 3445
Postscheck-Konto Berlin NW 7, Nr. 70361

HANDWÖRTERBUCH DER BETRIEBSWIRTSCHAFT

In Verbindung mit zahlreichen Betriebswirtschaftern an in- und ausländischen Hochschulen und aus der Praxis herausgegeben von **DR. H. NICKLISCH**
o. Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Handels-Hochschule Berlin.

5 Bände, Lexikon-Oktav, rund 4000 Seiten. Mit 1218 Artikeln, zahlreichen Abbildungen, Skizzen und Tabellen im Text, einem Autoren-, Sach-, Schlagwort- und Personenregister. In Leinen RM. 245.—, in Halbleder RM. 270.—

Durch das Handwörterbuch der Betriebswirtschaft ist für Wissenschaft und Praxis ein Nachschlagewerk geschaffen worden, das über geradezu alle Fragen, die auf kaufmännischen und verwandten Gebieten auftauchen, sachkundige Antwort gibt. Durch die Auswahl der Mitarbeiter, die Art der Darstellung und durch die umfassende Stoffauswahl ist das Werk besonders wertvoll. Die Abhandlungen werden von Männern der Wissenschaft und der Praxis erläutert und dadurch ist die Gewähr gegeben, daß auch den praktischen Anforderungen des Wirtschaftslebens Rechnung getragen wird und die Darstellung gleichzeitig den neuesten Ergebnissen der betriebswirtschaftlichen Forschung angepaßt ist. Von Vorteil ist es, daß in dem Handbuch nicht nur rein betriebliche Fragen zur Darstellung gebracht werden, sondern auch Fragen des kaufmännischen Rechts, des Verkehrs, der Bürotechnik u. a. m.

Archiv für Revisions- und Treuhandwesen

Das Werk darf in keiner Fachbibliothek, an keinem Arbeitsplatz leitender Persönlichkeiten der Wirtschaft fehlen.

Aktiengesellschaft

Ausführlicher Prospekt kostenlos!

C. E. POESCHEL VERLAG / STUTTGART

Soeben erschien:

E. SCHMALENBACH
Dr. rer. pol., Dr. jur. h. c.
o. Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln

Buchführung und Kalkulation im Fabrikgeschäft

(Unveränderter Nachdruck aus der Deutschen Metallindustriezeitung. 15. Jahrg. 1899)

32 Seiten. Geheftet RM. 1.50

Das Problem der fixen Kosten ist eines der wichtigsten der Betriebswirtschaftslehre geworden. Das starke Interesse für diese Frage hat das Bedürfnis entstehen lassen, ihren literarischen Werdegang zu verfolgen. Und so fand ein Aufsatz Schmalenbachs aus dem Jahre 1899, betitelt „Buchführung und Kalkulation im Fabrikgeschäft", der seinerzeit in der „Deutschen Metallindustriezeitung" erschienen ist, erneute Aufmerksamkeit. Da dieser Aufsatz längst vergriffen ist und neuerdings häufiger verlangt wurde, erwies sich der hier angezeigte Neudruck erforderlich.

Allen den vielen, die der Meinung sind, die Existenz und die besondere Natur der fixen Kosten seien eine Erfindung unserer Zeit, wird durch diesen Aufsatz bewiesen, daß es sich um ein Problem handelt, das schon seit fast 30 Jahren in der Betriebswirtschaftslehre behandelt wird. Schmalenbach hat schon hier die Fragen der Kostenauflösung eingehend behandelt und die Tendenz der fixen Kosten, Monopole zu bilden, betont.

G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 107777366